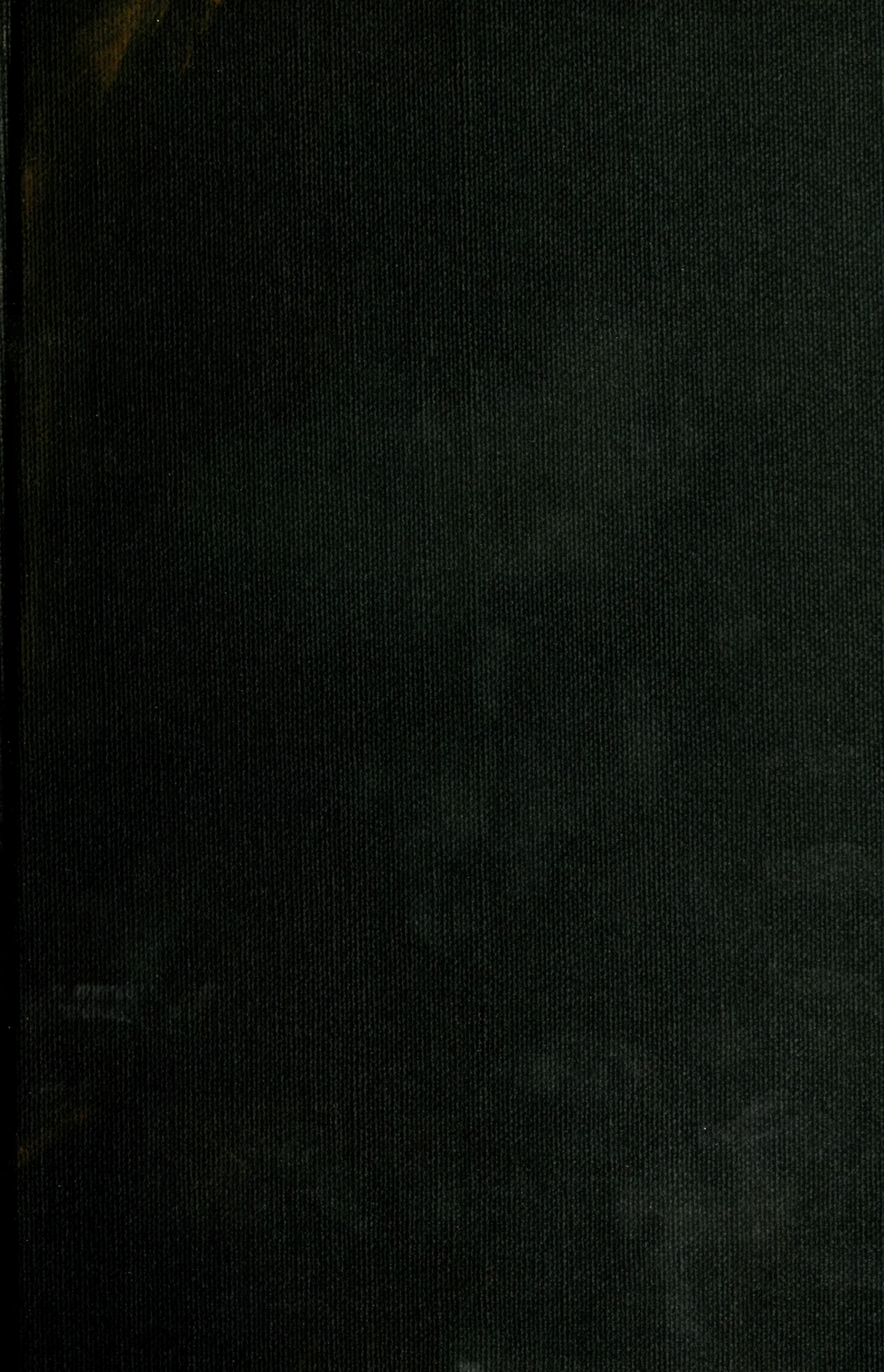



HANDBOUND
AT THE
UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND,

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. JOHANNES CONRAD,
PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN ZU HALLE A./S.

NEUE FOLGE.

DREIZEHNTER BAND.

(DER GANZEN REIHE SIEBENUNDVIERZIGSTER BAND.)

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1886.

Inhalt d. Bd. XIII. N. F.

I. Abhandlungen.

II. Verzeichnis der rezensierten Schriften.

III. Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV. Miszellen.

I.

Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts.

Von

E. v. Böhm-Bawerk.

Einleitung.

Wer die Probleme des Güterwerts zu untersuchen unternimmt, muß sich gleich am Beginne mit einer Thatsache vertraut machen, welche die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht unerheblich zu steigern geeignet ist: es ist dies die Mehrdeutigkeit des Wortes „Wert".

Eine mehrdeutige Terminologie ist in unserer Wissenschaft leider nichts seltenes. Unsere Theoretiker besitzen daher im allgemeinen ein nicht geringes, durch reichliche Übung erworbenes Geschick, sich gegenüber terminologischen Zweideutigkeiten zurechtzufinden. Gerade in dem Falle des Wertes scheint mir aber die Mehrzahl von ihnen keine glückliche Hand bewiesen zu haben. Wir finden nämlich, daß fast alle Theoretiker sich hier in einem von zwei Extremen bewegen, deren keines der Sache gerecht wird. Die Einen — und zwar weitaus die mehreren — benehmen sich so, als ob es einen Zweifel oder Zwiespalt in Ansehung des Wertbegriffes gar nicht gäbe. Sie entwickeln einen einzigen der sprachüblichen Wertbegriffe — freilich nicht alle denselben — und vernachlässigen alle übrigen. In der Form der Vernachlässigung — die Sache bleibt immer die gleiche — ist eine gewisse Mannigfaltigkeit zu beobachten. Entweder wird die Existenz anderer als des bevorzugten Wertbegriffes vollständig ignoriert, todtgeschwiegen; oder man erwähnt ihres Daseins in der Sprachübung, aber nur um die letztere als fehlerhaft, unbrauchbar oder unwissenschaftlich zu tadeln; oder endlich, man führt einen oder den anderen von ihnen zwar der Form nach in die Wissenschaft ein, indem man seiner in einer Einteilung oder mit einer Definition gedenkt, läßt ihn dann aber im wissenschaftlichen System ohne jede Verwendung. Letz-

teres ist bekanntlich das Schicksal gewesen, welches der sogenannte Gebrauchswert neben seinem glücklicheren Konkurrenten, dem sogenannten Tauschwert — ob diese Namen den Gegensatz zweier grundverschiedener Begriffe ganz glücklich und erschöpfend bezeichnen, müssen wir vorderhand dahingestellt sein lassen — in den Schriften der englischen Schule von Adam Smith bis auf unsere Tage herauf gefunden hat.

In das entgegengesetzte Extrem sind jene Schriftsteller verfallen, welche sich für verpflichtet erachteten, allen sprachlichen Nüancen des Wertnamens mit gleicher Sorgfalt nachzugehen. Als den ausgezeichnetsten Repräsentanten dieser — weniger zahlreichen — Gruppe möchte ich J. Neumann nennen, der im Schönberg'schen Handbuch der politischen Ökonomie unlängst nicht weniger als ein gutes Dutzend Bedeutungen des Wortes Wert als sprachüblich aufgewiesen und dem Begriffsschatze der Nationalökonomie einzuverleiben versucht hat [1]).

Mir scheint keine der beiden entgegengesetzten Verfahrungsweisen glücklich zu sein. Wer über einem einzigen bevorzugten Wertbegriffe alle übrigen vernachlässigt, wird eben auch nur einem Teile der an den Wertnamen sich anknüpfenden wissenschaftlichen Probleme gerecht: seine Werttheorie wird unvollständig bleiben. Kommt dann noch das Mißgeschick dazu, das, nebenbei bemerkt, den meisten hierher gehörigen Werttheoretikern widerfahren ist, daß der Vorzug dem auffälligeren, aber mehr äußerlichen, die Mißachtung dem fundamentaleren und daher wissenschaftlich fruchtbareren Begriffe zu teil wurde, daß also gewissermaßen die Oberfläche der Dinge untersucht und ihre Wurzel im Dunkeln gelassen wurde, so begreift sich, daß die auf einer solchen Grundlage ruhenden Werttheorien nicht allein unvollständig, sondern auch in hohem Grade unvollkommen geraten mußten. Es ist dies ein Urteil, das abermals vornehmlich die Theorien der englischen Schule und ihrer zahlreichen Anhänger trifft, welche den subjektiven Gebrauchswert als zur wissenschaftlichen Untersuchung nicht geeignet bei Seite lassen und ausschließlich den objektiven sogenannten Tauschwert verfolgen.

Sachlich günstiger ist die Stellung jener Theoretiker, die — wie Menger [2]) oder neuestens Wieser [3]) — eine umfassende Theorie des subjektiven Wertes unter Hintansetzung der objektiven Wertbegriffe geben. Sie haben den Vorteil voraus, daß sie die Sache an dem richtigen Ende, an der Wurzel anfassen. Indem sie zunächst die elementarsten Begriffe und Erkenntnisse entwickeln, gewinnen sie den Schlüssel, mit dem sich dann auch die komplizierteren Phänomene erschließen lassen. Allein vermöge der leidigen Wirrsale der Terminologie rufen gerade diese sachlich vollkommeneren Theorien, wenigstens bei flüchtiger Prüfung, besonders leicht den Anschein der Unvollständigkeit hervor, wodurch ihre sonst wohlverdiente Überzeugungskraft empfindlich beein-

1) II. Aufl. S. 156 u. ff.
2) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Wien 1871, III. Kap.
3) Ursprung und Hauptgesetze des wirtsch. Wertes, Wien 1884.

trächtigt wird. Denn natürlich paßt Alles, was jene Theorien vom „Wert“ schlechthin aussagen, nur auf den subjektiven Wert, den sie dabei einzig und allein im Sinne haben. Nun führen aber die Menschen das Wort „Wert“ eben so oft und vielleicht noch öfter in einem anderen objektiven Sinn im Munde und heischen von der Werttheorie, daß sie vor allem auch die Phänomene des objektiven Wertes erkläre. Das leisten nun die obigen Theorien unter dem Titel des „Wertes“ nicht. Hieraus kann dann leicht der Eindruck entstehen, entweder daß die betreffenden Theorien nicht erschöpfend, oder wohl gar, falls man ohne weitere Prüfung das vom subjektiven Wert Ausgesagte auf den objektiven Wert deuten wollte und an diesem natürlich nicht bewahrheitet findet, daß sie falsch sind. Ich bin überzeugt, daß es zumeist auf Einflüsse dieser Art zurückzuführen ist, wenn die überaus tiefen und fruchtbaren Erkenntnisse über den Güterwert, die in neuester Zeit von Gelehrten wie Menger, Jevons oder Wieser entwickelt worden sind, unter den Fachgenossen bisher eine so zögernde Aufnahme gefunden haben.

Wieder einem anderen Mißgeschicke verfallen endlich jene Gelehrten, welche der Sprachübung allzu treue Gefolgschaft leistend in die nationalökonomische Wissenschaft ebenso viele selbständige Wertbegriffe einführen, als es sprachliche Nüancen des Wertnamens giebt. Bei diesen Autoren, die mir das Amt des Nationalökonomen mit dem des Sprachforschers zu verwechseln scheinen, wird die Theorie gleichsam durch den Überfluß erstickt. Indem sie für allzu viele Begriffe etwas thun, lassen sie sich hindern, für irgend einen derselben etwas Rechtes zu thun. Einen drastischen Beleg dafür bietet das Beispiel J. Neumanns. Dieser ausgezeichnete Erforscher der nationalökonomischen Grundbegriffe füllt mit seinen scharfsinnigen und vielfach glücklichen Untersuchungen über die „Wertbegriffe“ nicht weniger als 17 der mächtigen Seiten des Schönberg'schen Handbuches[1]). Aber wer nach einer eigentlichen Theorie des Wertes, nach eindringlichen Untersuchungen über den Ursprung des Güterwertes, über die Bedingungen und Gesetze seiner Größe und dgl. sucht, wird zu seinem lebhaften Erstaunen gewahren, daß diese hochwichtige Materie im ganzen Umfang des umfassendsten und gründlichsten systematischen Hauptwerks, das die deutsche National-Ökonomie besitzt, keine Stätte gefunden hat[2])!

Auf die richtige Mitte zwischen den geschilderten Extremen scheint mir folgende einfache Betrachtung zu leiten. Die National-Ökonomie hat die Aufgabe, die volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären. Diesem ihrem Existenzzweck hat sie ihren gesamten wissenschaftlichen Apparat und daher auch ihre Begriffe anzupassen. Sie wird ebenso-

1) 2. Aufl. S. 156—173.

2) Oder sollte diese befremdliche Unterlassung nicht auf den Verfasser der speziellen Abschnitte über die „Wertbegriffe“ und „die Gestaltung des Preises“, sondern auf ein Versehen bei der Entwerfung des Planes für das gesamte Sammelwerk zurückzuführen sein?

wenig unterlassen dürfen, irgend einen Begriff zu bilden und zu pflegen, den sie für ihre Erklärungsaufgabe benötigt, als sie sich damit belasten darf, Begriffe aufzustellen, für die sie keine wissenschaftliche Verwendung hat. Auf unsern konkreten Fall angewendet: Die National-Ökonomie wird von den sprachüblichen Wertbegriffen alle diejenigen, aber auch nur diejenigen zu rezipieren haben, die nationalökonomisch relevant, d. i. von Erscheinungen abgenommen sind, die entweder an sich, oder für die Erklärung anderer volkswirtschaftlicher Erscheinungen von Bedeutung sind.

Von diesem Gesichtspunkt aus hat meines Erachtens die National-Ökonomie zwei Begriffe für ihre Zwecke heranzuziehen, an welche beide die Sprachübung den Wertnamen geknüpft hat, die aber im Übrigen voneinander vollständig verschieden sind. Wir wollen sie als den subjektiven und den objektiven Wert auseinander halten [1].

Wert im subjektiven Sinn ist die Bedeutung, die ein Gut oder ein Güterkomplex für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes besitzt. In diesem Sinne werde ich von einem Gute aussagen, daß es für mich Wert hat, wenn ich erkenne, daß meine Wohlfahrt mit ihm in der Art verknüpft ist, daß mir sein Besitz eine Bedürfnisbefriedigung, einen Genuß, eine Annehmlichkeit verschafft oder ein Leid erspart, die ich, wenn ich jenes Gut nicht besäße, hätte entbehren, beziehungsweise erdulden müssen. Das Dasein des Gutes bedeutet in diesem Falle für mich einen Gewinn, sein Verlust eine Einbuße an Lebenswohlfahrt, es ist für mich wichtig, es hat für mich Wert.

Wert im objektiven Sinne heißt dagegen die Kraft oder Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgend eines objektiven Erfolges. In diesem Sinne giebt es so viele Arten des Wertes, als es äußere Erfolge giebt, auf die man sich beziehen will. Es giebt einen Nährwert der Speisen, einen Heizwert von Holz und Kohle, einen Dungwert der verschiedenen Düngemittel, einen Sprengwert der Explosionsstoffe u. s. w. In allen diesen Ausdrucksweisen ist aus dem Begriffe des „Wertes“ jede Beziehung auf das Wohl oder Wehe eines Subjektes verbannt. Wenn wir aussagen, daß das Buchenholz einen höheren Heizwert hat als das Fichtenholz, so wird hierin lediglich die rein objektive, gleichsam „mechanische“ Thatsache zum Ausdruck gebracht, daß man mit einer bestimmten Gewichtsmenge Buchenholz einen größeren Erwärmungseffekt zu erzielen imstande ist als mit einer gleichen Menge von Fichtenholz. Man gebraucht denn auch in den obigen Zusammensetzungen statt des Wörtchens „Wert“ vollkommen synonym die auf ein rein objektives Verhältnis deutenden Ausdrücke „Kraft“ oder „Gehalt“. Statt „Nähr-

---

1) Ich folge hierin einer m. E. sehr zutreffenden Terminologie Neumann's (a. a. O. S. 157), von dem ich allerdings in der Begriffsbestimmung der unter die obige Haupteinteilung fallenden Glieder nicht unerheblich abweiche. Es dürfte daher auch der gegenüber Neumann nicht unberechtigte Einwand Wagner's (Grundlegung 2. Aufl. S. 51 A. 10) auf unsere gleichnamige Einteilung keine Anwendung finden.

wert“ sagt man völlig gleichbedeutend auch Nährkraft oder Nährgehalt, statt Heizwert Heizkraft, statt Sprengwert Sprengkraft u. s. f. [1]).

Die bis jetzt beispielsweise genannten Arten des objektiven Wertes beziehen sich indes gar nicht auf wirtschaftliche, sondern auf rein technische Verhältnisse und gehen daher, so häufig sie auch in nationalökonomischen Lehrbüchern berufen werden, die National-Ökonomie eigentlich nichts an. Es ist weder das Amt unserer Wissenschaft, den Heizwert des Holzes zu erklären, noch wird sie Gelegenheit haben, sich zur Erklärung anderer volkswirtschaftlicher Phänomene auf den Heizwert stärker zu stützen, als sie es rücksichtlich jeder ersten besten anderen physikalischen oder technischen Thatsache thut. Ich selbst habe jene Beispiele eigentlich nur zu Illustrationszwecken erwähnt, um durch sie die ganz nahe verwandte Natur desjenigen Gliedes der objektiven Werte in helleres Licht zu setzen, welches für die National-Ökonomie allerdings eine hervorragende Wichtigkeit besitzt: es ist dies der objektive Tauschwert der Güter. Hierunter ist zu verstehen die objektive Geltung der Güter im Tausch, oder mit anderen Worten, die Möglichkeit für sie im Austausch eine Quantität anderer wirtschaftlicher Güter zu erlangen, diese Möglichkeit als eine Kraft oder Eigenschaft der ersteren Güter gedacht [2]). In diesem Sinne sagen wir, dieses Haus ist 100,000 fl., jenes Pferd 500 fl. wert, wenn man im Austausch für das erstere 100,000 fl., für das letztere 500 fl. erlangen kann. Wir sagen hier wieder geradeso wie mit dem verwandten Ausdruck des Heizwerts u. dgl. gar nichts über den Einfluß aus, den die Güter auf die Wohlfahrt irgend welcher Subjekte ausüben mögen, sondern bezeichnen lediglich das objektive Verhältnis, daß für ein Gut eine gewisse Menge anderer Güter im Austausch zu haben ist. Desgleichen kehrt auch hier die charakteristische Erscheinung wieder, daß man das Wörtchen „Wert“ vollkommen gleichbedeutend durch „Kraft“ ersetzen kann und in der Sprachübung wirklich ersetzt. Die Engländer sagen neben value in exchange ganz gleichbedeutend „power of purchase“, wir Deutsche beginnen dafür das Wort „Tauschkraft“ in Übung zu setzen.

Der Tauschwert ist nicht das einzige Glied der Gruppe objektiver Werte, das sich auf wirtschaftliche Erfolge bezieht, wohl aber ist er das weitaus wichtigste. Wirtschaftlicher Charakter kann auch den Begriffen „Ertragswert“, „Produktionswert“, „Mietwert“ u. dgl. zugesprochen werden. Allein die letzteren haben keine sonderliche wissenschaftliche Fruchtbarkeit. Die Wissenschaft thut daher ihnen gegenüber genug, wenn sie sie einfach nennt, und hat jedenfalls keine Veranlassung eine ausführliche Theorie vom Ertrags- oder Produktionswerte auszubilden. Letztere Pflicht obliegt ihr meines Erachtens

---

1) Gut dargestellt von Wolf in einem mutmaßlich gleichzeitig mit diesen Blättern zur Veröffentlichung gelangenden Aufsatz „zur Lehre vom Wert“, der mir durch die Freundlichkeit des Verf. bereits zur Einsicht zukam.

2) Vgl. Wolf a. a. O.

nur gegenüber den zwei schon genannten Wertbegriffen: gegenüber dem subjektiven Wert einerseits und gegenüber dem objektiven Tauschwert andererseits. Daß der letztere eine sorgfältige Untersuchung erheischt, dafür brauche ich wohl nicht erst den Beweis anzutreten. Denn es herrscht wohl nur eine Stimme darüber, daß eine der wichtigsten theoretischen Aufgaben der National-Ökonomie dahin geht, die Austauschverhältnisse der Güter, also eben das was wir den objektiven Tauschwert derselben nennen, aufzuhellen und ihre Gesetze zu entwickeln. Weniger allgemein wird heutzutage noch das Bedürfnis empfunden, auch für den subjektiven Wert eine ausführliche Theorie zu schaffen. Es soll indes eine der wichtigsten Aufgaben der folgenden Blätter sein, nicht bloß diese Theorie selbst, sondern auch ihre Unentbehrlichkeit und wissenschaftliche Fruchtbarkeit darzulegen.

Wir sprachen jetzt und früher vom subjektiven und objektiven Wert in einem Tone, als ob wir es in ihnen nicht mit Gliedern eines beiden übergeordneten, einheitlichen Wertbegriffes, sondern mit zwei ganz selbständigen Begriffen zu thun hätten. Ist dies wirklich der Fall? Soll es gar nicht möglich sein, einen allgemeineren Wertbegriff aufzustellen, der sie beide umspannen und so der Wissenschaft die Verlegenheit ersparen würde, zwei vollkommen fremde Begriffe mit demselben zweideutigen Namen zu benennen?

Ich halte das, gleich Neumann[1]), wirklich für ganz unmöglich. „Wichtigkeit für die Wohlfahrt irgend eines Menschen" und „objektive Fähigkeit gegen andere Güter vertauscht zu werden" sind zwei Begriffe, die so wenig gemeinsame logische Merkmale besitzen, daß ein allgemeinerer Begriff, der sie beide umschließen und daher seine Merkmale aus dem ihnen Gemeinsamen bestreiten sollte, ganz leer und schattenhaft geraten müßte. Damit soll keineswegs geleugnet werden, daß manche innere und äußere Beziehung zwischen ihnen besteht. Auch stammen sie beide ohne Zweifel aus einer gemeinsamen Wurzel. Aber diese ihre Einheit ist nur mehr rückwärts in der Sprachgeschichte zu suchen. Für die aktuelle Gegenwart ist sie durch die seither eingetretene Differenzierung der Begriffe verloren gegangen. Es ist nämlich zwar höchst wahrscheinlich, daß sich einer der heute verschiedenen Begriffe allmählich aus dem anderen entwickelt hat. (Vielleicht so, daß die subjektive Bedeutung „Wichtigkeit für ein Subjekt" ursprünglich die einzige war, daß man dann später, die Art und Weise des Wohlfahrtseinflusses der Güter spezialisierend, die objektiven Erfolge einzubeziehen begann, auf denen die subjective Wichtigkeit der Güter beruhte (Wert = Wichtigkeit auf Tauschkraft, Heizkraft, Nährkraft etc. beruhend), bis man endlich durch ungenaue elliptische Redeweise das subjektive Moment ganz zu eliminieren und den Wertnamen lediglich mit gewissen objektiven Fähigkeiten von Sachen zu verbinden sich gewöhnte (Wert = Tauschkraft, Heizkraft, Nährkraft etc.). Vielleicht ist die Entwicklung aber auch umgekehrt gegangen. Vielleicht hatte das Wort Wert ursprünglich lediglich auf den Tausch Bezug, und wurde

1) a. a. O. S. 156.

erst von da auf andere Lebensverhältnisse übertragen, so daß man etwa ursprünglich nur diejenigen Güter wertvoll nannte, für die man einen hohen Tauscherlös erzielte, dann auch jene, die in einer anderen Beziehung tüchtig, nützlich, für die menschliche Wohlfahrt belangreich waren [1]). Welcher dieser Entwicklungswege thatsächlich zurückgelegt wurde, das mögen die Sprachforscher ausmachen. Für den Nationalökonomen als solchen hat es nur ein ganz untergeordnetes Interesse. Er hat sich lediglich daran zu halten, daß, wie immer die einheitliche Wurzel des Wertbegriffes beschaffen gewesen sein mag, heute die sprachlichen Wertbegriffe sich soweit differenziert haben, daß es nicht mehr möglich ist, sie in einen einheitlichen, wissenschaftlich fruchtbaren Begriff zusammenzufassen.

Wie die Begriffe, so muß sich heute auch die Theorie vom Wert differenzieren. Die beiden selbständigen Erscheinungsgruppen erfordern zwei ebenso selbständige Theorien. Daß beide ihre so verschiedenartigen Objekte unter dem gleichen Namen des „Wertes" behandeln müssen, ist unstreitig außerordentlich mißlich. Die Zweideutigkeit, deren Gegenstand der Begriff Wert ist, hat unzählige Verwechslungen und Irrtümer verschuldet, und wird ihrer auch sicherlich in Zukunft viele verschulden. Leider ist eine Behebung dieses Mißstandes in absehbarer Zeit kaum zu hoffen. Den subjektiven Wert dieses Namens zu entkleiden [2]), geht absolut nicht an. Nicht allein daß Begriff und Namen in wissenschaftlicher wie Volkssprache felsenfest mit einander verwachsen sind, sondern es wäre auch für jenen so wichtigen Begriff schlechterdings kein passender Ersatznamen in der Sprache zu finden. Eher wäre es möglich den Namen Wert in seiner objektiven Bedeutung durch das kurze und bezeichnende Wort „Tauschkraft" zu ersetzen. Ich hielte das sogar für sehr wünschenswert, hoffe aber nicht auf einen raschen Erfolg eines diesbezüglichen Vorschlags. Denn einstweilen ist in der Sprachübung der Name des Wertes mit der objektiven Hälfte seiner Doppelbedeutung nicht weniger fest verknüpft als mit der subjektiven. Ihn davon loszureißen ist nicht unmöglich, aber auch gewiß nicht leicht möglich — zumal für die romanischen Sprachen, deren valore, valeur, value noch viel stärker an die Geltung im Tausche mahnt als das deutsche „Wert". Und jedenfalls ist es zu einer solchen Entwicklung noch weit in einem Zeitpunkt, in welchem die überwiegende Majorität der Theoretiker in der objektiven Tauschkraft nicht bloß einen gleichberechtigten, sondern geradezu den einzig berechtigten Träger des Wertnamens, den einzigen „wahren volkswirtschaftlichen Wert" erblicken will. Unter diesen Umständen könnte hier eine vorzeitige Verwerfung des Namens Wert die Mißverständnisse, denen sie vorbeugen will, eher zu vermehren dienen, und ich wage daher meine Vorschläge einstweilen nicht weiter auszudehnen, als daß das Wort

1) Wenn, wie Wolf a. a. O. nach Wigand citiert, das altnordische vërd ursprünglich wirklich so viel als Loskaufpreis, dann so viel als Preis überhaupt bedeutet hat, dann wäre wohl die zweite im Text entwickelte Variante die wahrscheinlichere.

2) Wie z. B. von Jevons, Theory of Pol. Ec. II. Aufl. p. 82 u. ff. vorgeschlagen wurde.

„Tauschkraft“ als Synonymum neben dem Namen des objektiven Tauschwertes in Aufnahme gebracht werde [1]).

Die Lehre vom Wert steht, so zu sagen, im Mittelpunkt der gesamten nationalökonomischen Doktrin. Fast alle wichtigen und schwierigen Probleme, zumal die großen Fragen der Einkommensverteilung, der Grundrente, des Arbeitslohnes, des Kapitalzinses, greifen mit ihren Wurzeln auf sie zurück. Eine endgültige und streitlose Erledigung des Wertproblemes müßte daher unsere Wissenschaft mit einem Ruck fast an allen Punkten vorwärts bringen. Dieser wohl erkannten Wichtigkeit des Stoffes entspricht die Zahl der auf seine Aufklärung gerichteten Versuche. Leider blieb bis auf die jüngste Zeit die Größe des Erfolges weit hinter der der Bemühungen zurück. Trotz unzähliger Bestrebungen war und blieb die Lehre vom Wert eine der unklarsten, verworrensten und strittigsten Partien unserer Wissenschaft [2]). Sie ist es auch noch heute: allein wenn mich nicht alles täuscht, ist ein endgültiger Umschwung zum Besseren nahe. Durch einige Bearbeitungen der jüngeren und jüngsten Zeit scheint mir in die wogende Gährung endlich der lösende Gedanke gebracht zu sein, von dessen fruchtbarer Entwicklung die volle Klärung zu erwarten ist. Unter diesen Umständen hielt ich es für zeitgemäß, die Aufmerksamkeit des fachkundigen Publikums Deutschlands neuerdings auf jenes Grundproblem unserer Wissenschaft zu lenken. Ich übergebe demselben im folgenden einen Versuch, weiterbauend auf den von ausgezeichneten Vorgängern gewonnenen Grundlagen die leitenden Grundsätze einer Theorie des Güterwerts, oder richtiger gesagt, der beiden Theorien vom subjektiven Wert einerseits und vom objektiven Tausch-Wert andererseits zu entwickeln.

---

1) Wenn Wolf a. a. O. den objektiven Tauschwert und überhaupt die objektiven Werte nur als „unechte Werte“ gelten lassen will, so drückt sich hierin meines Erachtens eine ganz richtige Erkenntnis in einer anfechtbaren Form aus. Richtig ist, daß jene Begriffe einer ganz anderen Kategorie angehören als unser (von Wolf anders bezeichneter aber ähnlich verstandener) „subjektiver“ Wert. Aber den letzteren deshalb allein als rechtmäßigen, die ersteren als unrechtmäßige Inhaber des Wertnamens anzusehen, ist eine terminologische Entscheidung, welche der heutigen Sachlage kaum entspricht.

2) Man kann sich keine drastischere Illustration zu diesem Satz denken, als die einfache Aneinanderreihung verschiedener berühmt gewordener Definitionen des Wertes. „Wert ist der Grad der Fähigkeit eines Sachgutes zur Förderung menschlicher Zwecke zu dienen“ (Rau). „Wirtschaftlicher Wert eines Gutes ist die Bedeutung, welche dasselbe für das Zweckbewußtsein des wirtschaftenden Menschen hat“ (Roscher). „Der Wert ist das Maß der Macht der Natur über den Menschen“ (Carey). „Wert ist die Beziehung zweier ausgetauschter Dienste“ (Bastiat). „Wert ist geronnene Arbeitszeit“ (Marx).

Erster Teil.

Die Theorie des subjektiven Wertes.

I.

Wesen und Ursprung des subjektiven Wertes.

Allen Gütern ohne Ausnahme ist — schon nach dem Begriffe des Gutes — eine gewisse Beziehung zur menschlichen Wohlfahrt eigen. Es giebt indes zwei wesentlich verschiedene Stufen der Wohlfahrtsbeziehung. Die niedrigere liegt dann vor, wenn ein Gut überhaupt die Fähigkeit hat, der menschlichen Wohlfahrt zu dienen. Dagegen erheischt die höhere Stufe, daß ein Gut nicht blos taugliche Ursache, sondern zugleich auch unentbehrliche Bedingung eines Wohlfahrtserfolges sei, so daß mit dem Besitz oder Verlust des Gutes irgend ein Lebensgenuß steht und fällt. Reich und feinfühlig, wie unsere Sprache ist, hat sie für jede der beiden Stufen eine besondere Bezeichnung ausgebildet. Die niedrigere Stufe nennt sie Nützlichkeit, die höhere Wert.

Der Unterschied besteht. Suchen wir ihn so deutlich zu machen, als es seiner grundlegenden Wichtigkeit für die gesamte Werttheorie entspricht.

Ein Mann sitzt an einer reichlich sprudelnden Quelle guten Trinkwassers. Er hat seinen Becher angefüllt, und Wasser genug, um hundert andere Becher zu füllen, quillt in jeder Minute an ihm vorüber. Und nun denken wir uns einen anderen Mann, der in der Wüste reist. Eine lange Tagereise durch glühenden Wüstensand trennt ihn noch von der nächsten Oase, und er besitzt nur noch einen einzigen, den letzten Becher Wassers. Welche Beziehung besteht hier und dort zwischen dem Becher Wassers und der Wohlfahrt seines Besitzers?

Daß die Beziehung eine sehr ungleiche ist, ist auf den ersten Blick zu erkennen; aber worauf beruht der Unterschied? Einfach darauf, daß im ersten Fall nur die niedrigere Stufe der Wohlfahrtsbeziehung, die der Nützlichkeit, allein, im zweiten Fall nebstdem auch die höhere Stufe derselben gegeben ist. Nützlich, das ist fähig ein Bedürfnis zu befriedigen, ist der Becher Wassers im ersten Falle gerade so wie im zweiten. Auch genau im gleichen Grade. Denn offenbar werden die erquickenden Eigenschaften, auf denen seine Fähigkeit zur Durstlöschung beruht, seine Kühle, Schmackhaftigkeit u. s. w., weder im Mindesten dadurch geschwächt, daß zufällig andere Becher dieselben Eigenschaften gleichfalls besitzen, noch können sie im andern Fall im mindesten dadurch gesteigert werden, daß zufällig anderes Wasser nicht zur Hand ist. Dagegen unterscheiden sich beide

Fälle sehr wesentlich in Bezug auf das Vorhandensein der zweiten, qualifizierten Stufe der Wohlfahrtsbeziehung. Sehen wir auf den ersten Fall, so müssen wir uns sagen, daß der Besitz des Bechers Wasser dem Manne unseres Beispiels nicht eine einzige Bedürfnisbefriedigung mehr, und sein Verlust nicht eine einzige Bedürfnisbefriedigung weniger zugänglich macht, als er sie außerdem sich hätte auch verschaffen können. Hat er jenen Becher Wassers, so kann er sich mit ihm den Durst löschen; hat er ihn nicht — nun, so wird er sich seinen Durst ganz ebensogut mit einem der hundert anderen Becher löschen, die die reichliche Quelle ihm in jeder Minute zur freien Verfügung stellt. Er mag also, wenn er will, jenen Becher, indem er sich gerade mit ihm den Durst stillt, zur Ursache seiner Befriedigung machen, eine unentbehrliche Bedingung der letzteren ist er auf keinen Fall: er ist für seine Wohlfahrt entbehrlich, belanglos, gleichgiltig.

Ganz anders im zweiten Fall. Hier müssen wir uns sagen, daß, wenn unser Wüstenreisender jenen einen, letzten Becher nicht hätte, er sich seinen Durst überhaupt nicht mehr löschen könnte, daß er die Qualen des Durstes ungestillt ertragen, vielleicht wohl gar ihnen erliegen müßte. Hier erblicken wir also im Becher Wassers nicht bloß eine taugliche Ursache, sondern auch die unentbehrliche Bedingung, die conditio sine qua non eines Wohlfahrtserfolges: er ist erheblich, wichtig, er besitzt Bedeutung für seine Wohlfahrt.

Ich behaupte nun nicht zu viel, wenn ich die eben geschilderte Unterscheidung für eine der fruchtbarsten und fundamentalsten unserer ganzen Wissenschaft erkläre. Sie verdankt ihr Dasein nicht der Lupe des einteilungssüchtigen Logikers, sondern sie lebt im Volk, das sie kennt und ausübt, und das sie zur Richtschnur nimmt für sein gesamtes Verhalten gegenüber der Güterwelt: sowohl für die intellektuelle Schätzung, die es ihr entgegenbringt, als für sein thätiges Handeln. Gegen Güter, die nur nützlich sind, benimmt sich der praktische Wirt achtlos und gleichgiltig. Die akademische Erkenntnis, daß ein Gut nützen kann, vermag gegenüber der zweiten Erkenntnis, daß man den gleichen Nutzen auch ohne dasselbe erlangen kann, ein wirksames Interesse dafür nicht wachzurufen. Solche Güter sind praktisch für unsere Wohlfahrt Nullen, und wir behandeln sie danach; wir achten ihren Verlust nicht und streben ihren Gewinn nicht an. Oder wer wird sich etwa grämen oder mit Anstrengung zu verhüten suchen, daß ein Becher Wassers am Brunnen nicht verschüttet werde oder ein Kubikfuß atmosphärischer Luft nicht entweiche? Wo dagegen unser in praktischen Wirtschaftsdingen geschärfter Blick erkennt, daß mit einem Gute auch ein Stück Befriedigung, Wohlfahrt, Lebensgenuß auf dem Spiele steht, da wird das wirksame Interesse, das wir an unserer Wohlfahrt nehmen, auch auf das Gut übergeleitet, das wir als Bedingung derselben erkennen; wir achten und schätzen unsere eigene Wohlfahrt in ihm, wir erkennen seine Bedeutung für uns als Wert an, und wir entwickeln endlich eine der Größe desselben entsprechende Sorge es zu erwerben und festzuhalten.

Es liegt wohl auf der Hand, daß eine Wissenschaft, deren Auf-

gabe es ist, das Verhalten der Menschen gegenüber den Gütern zu erklären, es sich nicht entgehen lassen darf, durch Aufstellung eines Elementarbegriffes denjenigen Thatbestand zu fixieren, unter dem die Menschen anfangen, sich um Güter zu kümmern. Den Gütern gegenüber — das steht fest — sind die Menschen Egoisten. Sie schätzen, begehren, bemühen sich um die Güter nicht um dieser selbst willen, sondern weil sie in ihnen ihre eigene Wohlfahrt suchen. In irgend einer Wohlfahrtsbeziehung ist also — das ist klar — auch der Schlüssel zu den wirtschaftlichen Handlungen der Menschen zu suchen. Die bloße Fähigkeit der Güter zu nützen ist zwar gleichfalls eine Wohlfahrtsbeziehung, aber, wie sich herausstellt, nicht die entscheidende, triebkräftige. Aus diesem Thatbestande erwächst für die Wissenschaft die ganz klare und selbstverständliche Pflicht, den für sie wichtigsten Thatbestand von dem der bloßen Nützlichkeit abzutrennen und in einem selbständigen Elementarbegriff zu fixieren. Ob sie dies unter diesem oder jenem Namen thut, ist vorerst gleichgiltig. Sie hätte es um ihrer wissenschaftlichen Aufgabe willen auch dann thun müssen, wenn Volksgeist und Sprache ihr hier gar nicht vorgearbeitet hätten; wäre der Begriff der „zum Handeln anregenden Wohlfahrtsbeziehung" erst neu zu erfinden und namenlos gewesen — nun, so hätte ihn eben die Wissenschaft erfinden und taufen müssen. Das war aber in diesem Falle nicht notwendig. Wir finden für die Hauptsache, den Begriff, auch die Nebensache, den Namen, in unserer feinfühligen Volkssprache fertig vor: es ist der Name des Wertes.

Unsere Wissenschaft hat den Schatz, den die Sprache ihr im selbständigen von der Nützlichkeit unterschiedenen Wertbegriffe bereit hielt, erst spät, sehr spät gehoben. Während man dem objektiven Tauschwert schon früh die vollste Aufmerksamkeit zuwendete, ließ man den subjektiven Wert lange in einem nachlässigen Halbdunkel, in dem er sich vom verwandten Begriff der Nützlichkeit nicht abhob. Anfangs faßte man Wert und Nützlichkeit geradezu als gleichbedeutend [1]). Später richtete man zwar zwischen ihnen einen Unterschied auf, allein so, daß sie doch nur dialektisch getrennt wurden, während sie in der Sache beisammen blieben. Nach den Einen sollte nämlich der Wert die erkannte, vom menschlichen Urteil gewürdigte Nützlichkeit [2]), nach anderen der Grad der Nützlichkeit sein [3]). Endlich fing man an, den Wert als die Bedeutung der Güter für die Menschen zu definieren. Damit war ein wichtiger Fortschritt angebahnt. Allein vorerst doch nur angebahnt, nicht erreicht. Denn derjenige Autor, dem das Verdienst gebührt, zuerst das richtige Merkmal in die Definition eingeführt zu haben, Schäffle,

---

1) Smith B. I, Ch. IV; Ricardo, Principles I, 1; Malthus, Definitions Ch. II, Def. 4, „Value in use is synonymous with utility". Auch noch Hermann, Staatsw. Untersuchungen 1832 S. 4.

2) Storch, Cours d'éc. pol. Paris 1823. T. I S. 48; Friedländer, Theorie des Wertes 1852 S. 48.

3) Vgl. u. a. Rau VWL. 8. Aufl. I S. 87; Knies, Lehre vom Werth, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 1855 S. 423.

erkannte die Sache selbst nicht ganz richtig, indem er die „Bedeutung“ der Güter nicht auf die von uns geschilderte eigentümliche Beziehung zur menschlichen Wohlfahrt, sondern bald auf die bloße „Brauchbarkeit“[1]), bald auf eine Mischung von Nutzen und Kosten gründete[2]). Auch seine nächsten Nachfolger brachten die Sache vorerst nicht weiter, indem sie fortfuhren, den Wert genauer als diejenige Bedeutung zu erläutern, die die Menschen den Gütern „auf Grund ihrer Fähigkeit ihren Bedürfnissen zu entsprechen“ zuerkennen[3]). Damit war der Wert wiederum mit der bloßen Nützlichkeit, von der ihn das Definitionsmerkmal „Bedeutung“ loszulösen schien, zusammen gefesselt, und zugleich der Fehler begangen, daß man den Dingen auf Grund eines Thatbestandes Bedeutung zuschrieb, der ihnen für sich allein eine solche absolut nicht zu verleihen imstande ist. Denn wie wir oben gesehen haben, kann ein Ding, das zu nützen fähig ist, trotzdem für unsere Wohlfahrt vollkommen gleichgiltig sein, und „Gleichgiltigkeit“ und „Bedeutung“ sind doch wohl Gegensätze, die sich ausschließen. Endgiltig und mit voller Klarheit wurden die immer und immer durcheinander gemischten Begriffe durch keinen Früheren getrennt als durch Menger, der damit der national-ökonomischen Dogmatik einen der wichtigsten und kaum noch gebührend gewürdigten Dienst geleistet hat[4]).

1) Tübinger Universitätsschriften 1862 Abth. 5 S. 10: „Werth ist die Bedeutung, welche das Gut vermöge seiner Brauchbarkeit für das ökonomische Zweckbewußtsein der wirthschaftlichen Persönlichkeit hat“.

2) Ges. System 3. Aufl. I S. 166 u. ff.

3) Vgl. z. B. v. Mangoldt's Grundriß der VWL., zweite von Kleinwächter bearbeitete Auflage S. 2. Viel besser, ja gerade ausgezeichnet ist dagegen, was v. Mangoldt in der für die Bibliothek der ges. Handelswissenschaften bearbeiteten „Volkswirthschaftslehre“ (1868) S. 132 sagt: „Der Werth ist die bestimmten Gegenständen im Hinblick auf die Übel, welche aus ihrem Wegfall hervorgehen würden, beigelegte Bedeutung“. Leider gab er diesem Gedanken in der Folge nicht die wünschenswerte fruchtbare Entwicklung.

4) Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1871 S. 78: „Es ist somit der Wert die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, daß wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewußt sind“. Der Auffassung Menger's ist von Neueren unter anderen Pierson beigetreten in seinen ausgezeichneten Werken über „Staathuishoudkunde“ (Leerboek 1884 I S. 49 u. f., Grondbeginselen 2. Aufl. 1886 S. 312). Auf derselben Grundlage steht Wieser mit seiner tiefgedachten Monographie über den „Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes“, Wien 1884; zum Teil auch Wolf a. a. O. — Nahe verwandt, aber an begrifflicher Klarheit und Vollständigkeit hinter Menger zurückstehend, sind die Forschungen der geistvollen Häupter der „mathematischen“ Richtung in der National-Ökonomie: vgl. insbesondere Jevons, Theory of Pol. Ec. II. Aufl. (1879) Ch. III, und die sämtlichen Schriften von L. Walras. Bei vielen anderen neuesten Schriftstellern ist aber leider die alte Unklarheit noch immer zurückgeblieben. Sogar ein Theoretiker vom Range Neumann's fordert für den Wert abwechselnd bald eine bloße „Tauglichkeit“ (Schönberg'sches Handbuch 2. Aufl. S. 156 § 6 A) oder „Eignung“ (ebenda S. 164 al. 4 u. 5), bald wieder eine „Bedeutung“ (S. 163 a. E. u. 164 zu Beginn), und giebt dadurch zu erkennen, daß er sich des trennenden Artunterschiedes zwischen bloßer Nützlichkeit und wirklicher Bedeutung nicht bewußt ist. — Unter den genannten Werken sind die Menger's und Wieser's als die Hauptwerke der modernen Werttheorie zu bezeichnen. Ich benütze diese Gelegenheit, um im weitesten Umfang auf sie als ausgezeichnete Quellenwerke zu verweisen und die Urheber-

Wir haben den Thatbestand, der dem Werte zu Grunde liegt, hinlänglich beschrieben, um zur förmlichen Definition schreiten zu können. Wert ist die Bedeutung, welche ein Gut oder ein Güterkomplex für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes besitzt. Ein weiterer Zusatz über die Art und den Grund der Bedeutung ist streng genommen nicht notwendig, da eine reelle Wohlfahrtsbedeutung von Gütern ohnedies nur auf eine einzige Art erlangt werden kann: indem sie nämlich unentbehrliche Bedingung, conditio sine qua non für irgend einen Wohlfahrtsnutzen werden. Indes mit Rücksicht darauf, daß in anderen Wertdefinitionen häufig der Wert gleichfalls als eine „Bedeutung" erklärt, diese aber irrtümlich auf die bloße Fähigkeit zu nützen oder, nicht weniger irrtümlich, auf die Notwendigkeit von Kostenaufwänden oder dgl. gestützt wird, wollen wir den Wert mit zweifelloser Genauigkeit erklären als diejenige Bedeutung, die ein Gut oder Güterkomplex als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes erlangt[1]).

Wie schon oftmals ausgesprochen wurde, ist der Wert durchaus nicht eine objektive, den Gütern inhärente Eigenschaft; ebenso wenig ist er freilich ein rein subjektives, lediglich im Menscheninnern sich abspielendes Phänomen[2]); sondern er ist eine eigentümlich qualifizierte Beziehung zwischen Objekt und Subjekt. Wenn ich den jetzt in Rede stehenden Begriff trotzdem als subjektiven Wert per eminentiam bezeichne, so will ich damit natürlich nicht das Vorkommen objektiver Momente in Abrede stellen, sondern nur die starke und unmittelbare Beteiligung des subjektiven Momentes und damit einen wesentlichen Unterschied hervorheben, der unseren „subjektiven Wert" von der rein objektiven Tauschkraft und ähnlichen verwandten Wertbegriffen trennt.

Während die niedrigere Stufe der Wohlfahrtsbeziehung, die bloße Nützlichkeit, allen Gütern ohne Ausnahme eigen ist, kommt die höhere Stufe, der Wert, nur einem Teile der letzteren zu. Damit der Wert entstehe, muß sich nämlich zur Nützlichkeit auch Seltenheit gesellen; nicht absolute, sondern relative Seltenheit im Vergleiche zum Bedarf nach Gütern der betreffenden Art. Genauer bestimmt: Güter erlangen dann Wert, wenn der verfügbare Gesamtvorrat an Gütern solcher Art so gering ist, daß er zur Deckung der von ihnen Befriedigung heischenden Bedürfnisse entweder nicht, oder doch nur so knapp ausreicht, daß er ohne die Güterexemplare, um deren Schätzung es sich gerade handelt, schon nicht mehr

---

schaft, die ihnen rücksichtlich vieler in diesem Aufsatz dargestellter Erkenntnisse zukommt, ausdrücklich anzuerkennen.

1) Ich brauche wohl kaum besonders anzumerken, daß ich hier das Wort „Wohlfahrtszwecke" im weitesten Sinne gebrauche, in welchem es nicht bloß die egoistischen Interessen eines Subjektes, sondern alles umfaßt, was diesem erstrebenswert erscheint

2) Wogegen insbesondere Wolf a. a. O. eine ganz richtige, aber bei der Selbstverständlichkeit der Sache wohl überflüssig nachdrückliche Einsprache erhebt.

ausreichen würde. Dagegen bleiben jene Güter wertlos, die in so überreicher Menge zu Gebote stehen, daß nicht allein alle Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie überhaupt tauglich sind, vollauf gedeckt sind, sondern darüber hinaus noch ein Überschuß an Gütern bleibt, der zur Bedürfnisbefriedigung keine Verwendung mehr finden kann, und der zugleich groß genug ist, um auch noch die eben in der Schätzung begriffenen Güter oder Gütermengen entbehren zu können, ohne daß dadurch die Befriedigung irgend eines Bedürfnisses in Frage gestellt wird. Der Beweis für diese Sätze wird nach dem, was wir über das Wesen des Wertes vorausgeschickt haben, nicht schwer fallen. Wenn Güter in unzureichender Menge vorhanden sind, so daß ein Teil der auf sie angewiesenen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben muß, so ist es klar, daß der Wegfall schon eines einzigen Exemplares den weiteren Verlust einer Befriedigung, die sonst noch möglich gewesen wäre, dagegen der Zuwachs eines Exemplars die Vornahme einer Befriedigung nach sich zieht, die sonst hätte entbehrt werden müssen, daß also ein Stück Genuß oder Wohlfahrt vom Dasein jenes Gutes abhängt. Ebenso klar ist es umgekehrt, daß bei vollem Überfluß einer Gütergattung weder der Verlust eines Exemplares, der aus dem Überschuß sofort gedeckt werden kann, etwas schadet, noch der Zuwachs eines solchen, für den ja eine nützliche Verwendung nicht existiert, etwas nützt. Nehmen wir z. B. an, daß ein Landwirt für alle Zwecke, für die Wasser überhaupt ihm nützlich werden kann, also zum Trinken für sich, seine Familie und sein Gesinde, zur Tränkung seines Viehes, zur Reinigung und Spülung u. s. w., täglich zehn Hektoliter Wassers gebraucht, und die einzige Quelle, über die er verfügt, ihm nur acht Hektoliter im Tage liefert: so ist es augenscheinlich, daß er von diesem seinem Vorrat keinen einzigen Hektoliter ablassen könnte, ohne in den Bedürfnissen und Zwecken seiner Wirtschaft eine mehr oder weniger empfindliche Einbuße zu erleiden. Jeder Hektoliter ist hier Bedingung einer gewissen Sphäre von Nutzverwendungen. Auch bei einem Tagesbezug von gerade zehn Hektolitern würde dasselbe Verhältnis noch bleiben. Brächte ihm aber seine Quelle täglich 20 Hektoliter, so ist eben so deutlich zu sehen, daß der Verlust eines Hektoliters unserem Landwirt nicht den mindesten Schaden bringt. Da er nur für zehn Hektoliter eine nützliche Verwendung hat, so muß er die zehn anderen Hektoliter ungenützt abfließen lassen. Fällt hier ein Hektoliter weg, so wird er aus dem Überfluß ersetzt, und der einzige Effekt ist, daß jetzt der unverwendbare Überschuß von zehn auf neun Hektoliter reduziert wird. — Da die unzureichend oder knapp zureichend verfügbaren Güter dieselben sind, für deren Erlangung und Bewahrung die Menschen eine wirtschaftliche Sorge zu entwickeln veranlaßt sind, während die überschüssig vorhandenen Güter Jedermann frei zu Gebote zu stehen pflegen, so können wir die obigen Sätze kurz auch in folgender Form ausdrücken: alle wirtschaftlichen Güter haben Wert, alle freien Güter

sind wertlos. Jedenfalls ist aber daran festzuhalten, daß es Quantitätsverhältnisse allein sind, welche darüber entscheiden, ob irgend ein Gut bloß fähig zu nützen, oder auch Bedingung eines Nutzens für uns ist.

Alle freien Güter, sagten wir soeben, sind wertlos. Atmosphärische Luft und Trinkwasser sind solche freie Güter. Und doch liegt es auf der Hand, daß wir ohne atembare Luft nicht fünf Minuten, ohne trinkbares Wasser nicht eine Woche uns am Leben erhalten könnten, daß also unsere Wohlfahrt gar sehr von jenen freien Gütern abhängt. Wie ist das zusammenzureimen?

Der Widerspruch ist nur ein scheinbarer. Um ihn zu lösen, müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf eine Thatsache lenken, die uns im Verlaufe unserer Auseinandersetzungen über den Wert noch öfters beschäftigen und den Schlüssel zu manchem Rätsel bieten wird. Die Thatsache ist, daß unser Werturteil gegenüber einer und derselben Gütergattung zur selben Zeit und unter denselben Verhältnissen verschieden ausfallen kann, bloß je nachdem wir nur einzelne Exemplare oder größere Mengen derselben als geschlossene Einheit der Wertschätzung unterziehen. Es kann hier nicht allein — wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden — über die Höhe, sondern, was uns jetzt interessiert, sogar über das Dasein des Wertes ein verschiedenes, ja entgegengesetztes Urteil gefällt werden. So befremdlich diese Thatsache auf den ersten Blick erscheinen mag, so natürlich erklärt sie sich aus dem, was wir soeben über die Bedingungen der Entstehung des Wertes gesagt haben. Wert setzt nämlich Knappheit, Wertlosigkeit, Überfluß voraus, und zwar, wie wir hinzusetzen mußten, einen Überfluß, der groß genug ist, daß aus ihm auch noch die zu schätzenden Güter selbst entbehrt werden könnten, ohne den Überfluß in Mangel zu verwandeln. Dieser Zusatz zeigt an, wie durch eine Veränderung der geschätzten Einheit das Werturteil ins Schwanken gebracht werden kann. Es wird nämlich in Fällen, in denen überhaupt ein Überfluß an Gütern gewisser Art besteht, einfach darauf ankommen, ob das der Wertschätzung als geschlossene Einheit unterzogene Güterquantum kleiner oder größer ist als der von der betreffenden Güterart vorhandene unverwendbare Überfluß. Ist es kleiner, so kann es aus dem Überfluß vollkommen ersetzt werden, sein Wegfall hat gar keine Beeinträchtigung der Wohlfahrtsinteressen im Gefolge und es wird daher wertlos befunden. Ist es aber größer, so ist die Situation gleichsam auf der Schneide zwischen Überfluß und Mangel. Nur wenn man es besitzt, herrscht Überfluß. Fällt es aber weg, so wird nicht allein der Überfluß, sondern auch schon ein Teil des Notwendigen damit fortgenommen, ein Teil der bisher befriedigten Bedürfnisse seiner Deckung beraubt. Sein Dasein ist also hier allerdings Bedingung gewisser Wohlfahrtserfolge und es wird ihm daher auch Wert zugesprochen werden müssen. Das läßt sich an unserem obigen Beispiel leicht zeigen. Für unsern Landwirt, der täglich zehn Hektoliter Wasser braucht und deren zwanzig besitzt, hatte ein einzelner Hektoliter gar keinen Wert. Eine Quantität von 15 Hektolitern aber, als

Einheit betrachtet, hat ihn. Sie umfaßt eben nicht bloß den ganzen Überfluß von zehn Hektolitern, an dem dem Landwirt nichts zu liegen braucht, sondern auch noch fünf von jenen andern zehn Hektolitern, die er für die Bedürfnisse seiner Wirtschaft notwendig braucht. Sie kann also nicht entbehrt werden, ohne daß eine Einbuße an Bedürfnisbefriedigungen erfolgt, sie ist Bedingung der letzteren.

Es liegt vielleicht das Bedenken nahe, als ob auf diese Weise die Werturteile der Menschen jedes festen Bodens beraubt und völlig der Willkür anheimgegeben würden. Man könne eben, je nachdem man eine große oder kleine Schätzungseinheit wählt, nach Willkür ein Gut zu einem wertvollen oder wertlosen stempeln. Dieses Bedenken ist nicht begründet. Denn die Menschen können die Schätzungseinheit nicht nach Willkür wählen, sondern dieselben äußeren Umstände, die sie überhaupt zu einer Wertschätzung gegenüber einer bestimmten Güterart veranlassen, enthalten zugleich ein völlig zwingendes Gebot darüber, über welches Quantum sie eine einheitliche Wertschätzung zu fällen haben. Habe ich ein Pferd zu kaufen, so wird es mir nicht einfallen, mir ein Urteil zu bilden, wie viel hundert Pferde, oder wie viel alle Pferde der Welt für mich wert wären, und danach etwa mein Kaufgebot zu bemessen; sondern ich werde natürlich ein Werturteil über e i n Pferd fällen. Und so fällen wir kraft inneren Zwanges jederzeit gerade dasjenige Werturteil, welches die konkrete ökonomische Situation erfordert. Daß wir in verschiedenen Situationen verschiedene Urteile zu fällen im Stande sind, ist nicht allein nicht störend, sondern geradezu notwendig. Stellen wir uns z. B. einen Müller vor, der gleichzeitig von einem Nachbar um die Erlaubnis, einen Krug Wasser aus dem Mühlbach schöpfen zu dürfen, und von einem Andern um die Zustimmung angegangen wird, das gesamte Wasser des Mühlbachs ableiten zu dürfen. Hätte der Müller gegenüber der Gattung „Wasser“ nur ein einziges mögliches Werturteil, so müßte er jedenfalls in einer der beiden Angelegenheiten sich falsch benehmen. Hielte er das Wasser schlechterdings für „wertvoll“, so würde er ganz überflüssiger Weise das ihm unschädliche Schöpfen eines Kruges Wasser versagen; hielte er es schlechterdings für „wertlos“, so würde er zu seinem empfindlichen Nachtheil die Ableitung des ganzen Baches n i c h t untersagen. In Wirklichkeit wird unser Müller ganz richtiger Weise zwei verschiedene Werturteile fällen: den einzelnen Krug erklärt er für wertlos und gestattet ohne Weiteres seine Fortnahme aus dem Bach, den ganzen Bach erklärt er für wertvoll und verweigert demgemäß seine Ableitung.

Eine einfache Nutzanwendung des Gesagten bringt uns nun auch die Lösung des scheinbaren Widerspruchs in den Werterscheinungen an freien Gütern, dessen wir oben Erwähnung thaten. Die freien Güter sind in vollem Überflusse vorhanden. Alle kleineren Teilquantitäten, die diesen Überfluss nicht erschöpfen, müssen nach dem Gesagten völlig wertlos sein, und sind es auch, wie die tägliche Lebenserfahrung beweist. Faßt man dagegen einen so großen Inbegriff von freien Gütern, daß er mehr als den Überfluß umfaßt, oder wohl

gar den ganzen Inbegriff aller freien Güter einer bestimmten Gattung als geschlossene Einheit ins Auge, so ist es nach dem Gesagten eben so natürlich, daß diesem größeren Inbegriff Wert zuerkannt werden muß. In dem Urteil, daß die Menschen ohne Luft und Wasser nicht leben könnten, geschieht nun eben dies. Es wird die gesamte athembare Luft und das gesamte trinkbare Wasser in der Vorstellung zusammengefaßt, beziehungsweise als Ganzes hinweggedacht, und darum auch ganz folgerichtig diesem Ganzen Wert zugesprochen.

Aus naheliegenden Gründen haben wir es im praktischen Leben fast immer nur mit begrenzten Teilquantitäten freier Güter zu thun und fällen daher den letzteren gegenüber unser Urteil fast immer auf Wertlosigkeit. Gelegenheiten zum entgegengesetzten Urteil bieten fast nur akademische Erwägungen, wie die soeben erwähnte. In seltenen Ausnahmsfällen findet indes doch auch die Praxis Anlaß, über große Gesamtheiten von freien Gütern ein einheitliches Werturteil zu bilden, das dann häufig zu Gunsten des Wertes ausfällt. Für eine Kolonie im Urwald z. B. kann das Holz, der einzelne Baum im Wald, ein wertloses, freies Gut sein. Wenn man ihr aber ansinnen würde, den ganzen Wald, auf den sie mit ihrem Holzbedarf angewiesen ist, abzutreten oder auszuroden, so würde sie auf ihn gewiß einen bedeutenden Wert und Preis legen. Oder um ein mitten in unserem europäischen praktischen Leben vorkommendes Beispiel zu berufen: Die Stadt Wien muß das Recht, einige hunderttausend Eimer täglich aus gewissen Gebirgswässern zur Stadt zu leiten, um nicht unbedeutende Entschädigungssummen von den beteiligten Interessenten erkaufen. Solche Fälle liefern den praktischen Beweis, daß unsere Ausführungen über Wert und Unwert verschieden großer Quantitäten freier Güter nicht auf einem Spiel mit Subtilitäten beruhen, sondern einen reellen Boden im Wirtschaftsleben besitzen.

Die ältere Theorie hat sich mit den eben besprochenen Thatsachen nicht in glücklicher Weise abgefunden. Sie machte ganz richtig die Wahrnehmung, dass gegenüber einer gesamten Gattung das Werturteil wesentlich anders ausfallen muß als gegenüber einzelnen Exemplaren derselben. Aber statt in dieser Verschiedenheit nur eine casuistische Besonderheit in der Geltung eines und desselben Prinzips zu erkennen, konstruierte man zwei verschiedene Arten von Wert; einen abstrakten Gattungswert, der der „Gattung" als solcher, und einen konkreten Wert, der den konkreten Exemplaren und Teilquantitäten in konkreten Wirtschaftslagen zukommen soll[1]).

Ich halte den „abstrakten Gattungswert" für eine völlig verfehlte Schöpfung. Es giebt ihn nicht — wofern man unter Wert überhaupt eine wirkliche Bedeutung von Gütern für Menschen versteht; sondern aller Wert, den es überhaupt giebt, ist konkreter Wert[2]). Die bloße Angehörigkeit an eine Gattung verleiht nämlich den Gütern nichts als die Teilhaberschaft an den objectiven Eigenschaften der Gattung,

1) Rau, VWL., 8. Aufl. I. § 62; nach ihm zahlreiche Andere.
2) Richtig ausgesprochen schon von Schäffle, Ges. System 3. Aufl. I. S. 171.

und damit an der der Gattung eigentümlichen Fähigkeit, zu nützen. Dies ist aber zu wenig, um irgend eine Bedeutung für die Menschenwohlfahrt, sei es auch nur in abstracto und gegenüber einem „abstrakten Durchschnittsmenschen" zu begründen. Eine wirkliche Bedeutung setzt immer eine Abhängigkeit des Menschenwohles von Gütern, und diese wieder, wie wir wissen, eine gewisse Knappheit des Vorrats voraus. Dieses letztere Moment ist aber niemals einer Gattung als solcher eigen, sondern wächst immer nur aus einer konkreten Situation hervor, in der die Gattung „knapp" ist. Von „Trinkwasser" schlechthin z. B. kann ich nichts mit Gewissheit aussagen, als daß es die Fähigkeit habe, Menschen den Durst zu löschen. Ob dagegen irgend eine Durstlöschung von ihm abhängt, bestimmt sich auch gegenüber dem „abstrakten Durchschnittsmenschen" erst danach, ob er Trinkwasser im Überfluß hat oder nicht. Je nach der verschiedenen Situation hat nun einiges Trinkwasser für Menschen Bedeutung, anderes nicht, und unter diesen Umständen ist es eine unerlaubte Generalisierung zu behaupten, daß jedes Trinkwasser als solches Bedeutung und Wert besitzen müsse. Nur in einem Sinn kann man allerdings unbedingt behaupten, daß die „Gattung Trinkwasser" Wert hat: dann nämlich, wenn man unter Gattung versteht den Inbegriff des gesamten existierenden oder doch des gesamten verfügbaren Trinkwassers. Allein man merke wohl: „alles existierende" oder „alles verfügbare Wasser" ist eben auch eine konkrete Quantität von Wasser, die ihren Wert nicht bloß den Gattungseigenschaften des Wassers, sondern auch dem Umstande verdankt, daß sie vermöge ihrer Größe ohne Nachteil nicht entbehrt werden kann. Daraus folgt aber zweierlei: erstlich, daß der Wert der Gattung als Totalität ein normaler konkreter Wert ist; und zweitens, daß es nicht angeht, den Wert, den die Gattung nur als Inbegriff aller Exemplare besitzt, auf jedes isolierte Exemplar der Gattung zu übertragen. Gerade diesen Fehler hat aber die Theorie vom abstrakten Gattungswert begangen, offenbar irregeleitet durch den zweideutigen Gebrauch, den der Ausdruck „die ganze Gattung" zuläßt und erfährt. Wenn man sagt, „die ganze Gattung Wasser hat Wert", so kann man damit ebensowohl meinen, daß alles Wasser zusammengenommen, als auch, daß jedes Wasser Wert hat. Indem nun jenes Urteil im ersten Sinn offenbar richtig war, man es aber vom Urteil im zweiten Sinn nicht auseinanderhielt, kam man dazu, allem und jedem Wasser fälschlich einen „abstrakten Gattungswert" zuzuschreiben.

Daß der abstrakte Gattungswert kein echter Wert ist, lassen auch manche unbefangene Anhänger in gelegentlichen Äußerungen durchfühlen. So z. B. Wagner, wenn er bemerkt, daß das zum abstrakten Wert führende Urteil „den Willen, ein Gut zu behalten oder zu erwerben, nicht notwendig anregt [1]," womit indirekt zugestanden wird, daß eine reelle Wohlfahrtsbedeutung, auf die die Menschen doch auch im Handeln

1) Grundlegung 2. Aufl. S. 52. Um vollständig zutreffend zu sein, hätte allerdings die citierte Bemerkung des ausgezeichneten Forschers m. E. noch etwas weiter gehen

Rücksicht nehmen müßten, dem Gattungswert nicht zu Grunde liegt. In Wahrheit ist die einzige Mitgift, die Güter aus der Angehörigkeit zu einer bestimmten Gattung mitbringen, die dieser Gattung eigentümliche Nützlichkeit, und der lediglich auf der Zugehörigkeit zur Gattung fußende Gattungswert daher auch nichts anderes als ein zweiter Name für die Nützlichkeit. Ob man diesen zweiten Namen noch ferner fortführen soll, ist eine Frage terminologischer Zweckmäßigkeit, für deren Verneinung wohl die zwingendsten Gründe sprechen. Als Synonymum für Nützlichkeit ist der „abstrakte Gattungswert" überflüssig, als Konkurrent um den ohnedies schon zweideutigen Wertnamen störend und irreführend. Geben wir ihn, den wir für unsere Wissenschaft nicht brauchen, also lieber ganz auf, was wir um so leichter können, als ihn das Volk ohnedies nie gekannt hat, und er nur als ein künstliches Reis durch die gelehrte Abstraktion der gelehrten Sprache aufgepfropft worden ist.

II.

Die Größe des Wertes.

Mit der Frage nach dem Prinzip, welches die Größe des Güterwerts regiert, betreten wir dasjenige Gebiet, auf welchem die Hauptaufgabe der Werttheorie, aber auch ihre größten Schwierigkeiten liegen. Dieselben sind das Resultat eines eigentümlichen Zusammentreffens von Umständen. Auf der einen Seite bietet sich nämlich das richtige Prinzip beinahe von selbst dar. Wenn der Wert die Bedeutung von Gütern für die menschliche Wohlfahrt ist, und wenn diese Bedeutung darauf beruht, daß irgend ein Wohlfahrtsgewinn von der Verfügung über dieselben abhängig ist, dann ist es auch klar, daß die Größe des Werts sich bestimmen muß nach der Größe des Wohlfahrtsgewinnes, der von dem betreffenden Gute abhängt. Ein Gut wird hohen Wert haben, wenn von ihm ein wichtiger Vorteil für unsere Wohlfart, einen niedrigen, wenn nur ein unbeträchtlicher Wohlfahrtsgewinn von ihm abhängt.

Auf der anderen Seite existieren aber gewisse Thatsachen in der Wirtschaftswelt, welche diese einfachste und natürlichste Erklärung Lügen zu strafen scheinen. Jedermann weiß, daß im praktischen Wirtschaftsleben Edelsteine einen hohen, Güter wie Brot oder Eisen einen mäßigen, Luft und Wasser gewöhnlich gar keinen Wert besitzen. Nun weiß aber auch Jedermann, daß wir ohne atmosphärische Luft und ohne Trinkwasser schlechterdings nicht existieren könnten, daß Brot und Eisen uns überaus wichtige Wohlfahrtsdienste leisten, während Edelsteine vornehmlich zur Befriedigung von Schmuckbedürfnissen dienen, denen für die menschliche Wohlfahrt doch nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zukommt. Wer daher am Prinzipe festhält, daß

---

müssen. Ich glaube nämlich, daß der dem abstr. Gattungsw. zu Grunde liegende Thatbestand uns nicht allein *nicht notwendig*, *sondern für sich allein überhaupt nicht* zum Handeln anregt.

die Größe des Güterwerts bestimmt wird durch die Wichtigkeit der von den Gütern abhängigen Wohlfahrtsdienste, der müßte — so scheint es — für Edelsteine einen niedrigen, für Brot und Eisen einen hohen, für Wasser und Luft den höchsten Wert erwarten; die Thatsachen weisen aber das gerade Gegenteil auf.

Diese gewiss frappierende Erscheinung wurde für die Werttheorie zu einem harten Stein des Anstoßes. Höchster Nutzen und dabei kleinster Werth: welch sonderbarer Widerspruch! Zwar erkannte und benannte man, in der Verwechslung von Nützlichkeit und „Gebrauchswert“ begriffen, die Sachlage nicht ganz genau. Indem man — fälschlich — dem Eisen hohen, den Diamanten niedrigen „Gebrauchswert“ zuschrieb, hatte man sich nur zu wundern, daß der „Tauschwert“ dieser Güter so ganz andere Wege ging. Allein damit war doch nur der Namen des Gegensatzes verschoben, nichts an seiner Schärfe gemildert. An Versuchen, den fatalen Gegensatz durch gewundene Erklärungen zu überbrücken, liess man es nicht fehlen [1]). Allein sie mißlangen, und so begreift es sich, daß von Smith bis auf unsere Tage zahllose Theoretiker endlich völlig daran verzweifelten, das Wesen und Maß des Güterwerts in einer Beziehung zur menschlichen Wohlfahrt zu finden, und auf ganz fremdartige, oft abenteuerliche Erklärungsgründe griffen: auf die Arbeit oder Arbeitszeit, auf die Produktionskosten, auf den Widerstand der Natur gegen den Menschen und auf andere sonderbare Dinge mehr. Da man aber doch die Empfindung nicht los werden konnte, daß der Güterwert mit dem Wohlfahrtsnutzen etwas zu thun haben muss, so registrierte man die Disharmonie zwischen dem Nutzen und dem Wert der Güter als einen seltsamen, rätselhaften Widerspruch, als eine „contradiction économique“.

Im folgenden soll nun der Nachweis geführt werden, daß die ältere Theorie sich ohne Not von der natürlichsten Erklärung abwendig machen ließ. Das Maß des abhängigen Nutzens ist wirklich und überall auch das Maß für den Güterwert. Um sich hiervon zu überzeugen, ist nichts von Nöten als eine nüchterne und mit kasuistischer Schärfe geführte Untersuchung darüber, welcher Wohlfahrtsgewinn denn in gegebener Lage von einem Gute abhängt. Ich sage geflissentlich mit kasuistischer Schärfe: denn eigentlich ist die ganze Theorie vom subjektiven Wert nichts anderes als eine grosse Kasuistik darüber, wann, unter welchen Umständen und wie viel von einem Gute für unsere Wohlfahrt abhängt. Es ist sehr bemerkenswert, daß der gemeine Mann die kasuistischen

1) Der bemerkenswerteste Versuch dieser Art ist der Hildebrands, Nat. Ök. der Gegenwart und Zukunft, Frankfurt 1848, S. 318 u. f. H. meint, daß zunächst jede Gütergattung im ganzen ihren Gesamtwert empfängt „nach der Summe und Rangordnung der menschlichen Bedürfnisse, die sie befriedigt“. Dieser Gesamtwert verteilt sich dann mittelst einer Division auf alle in der Gattung enthaltenen Stücke. Der Gesamtwert der Gattung bildet den Dividend, die Zahl der Stücke den Divisor, der Quotient stellt den Wert des einzelnen Stücks vor. Natürlich wird der Quotient desto kleiner, je größer der Divisor ist, und daher der auffallend niedrige Wert von Stücken der nützlichsten, aber zahlreich besetzten Gattungen.

Entscheidungen dieser Art, die er im praktischen Leben ohne Unterlaß zu fällen hat, mit großer Sicherheit trifft. Er fehlt relativ selten, und niemals prinzipiell. Er wird allenfalls aus thatsächlichem Irrtum einem Diamanten, den er für eine Glasperle hält, einen geringen Wert zusprechen; aber er wird sich nie durch die — an dieser Stelle unpassende — prinzipielle Erwägung, daß ohne Trinkwasser das Menschengeschlecht sich nicht am Leben erhalten könnte, zum kasuistischen Urteil bestimmen lassen, daß jeder Liter Wassers, der aus dem Hausbrunnen fließt, ein Gut von unschätzbar hohem Wert sei, würdig, um mit tausenden von Gulden erkauft zu werden. Unsere Aufgabe soll nun sein, der kasuistischen Entscheidungspraxis des Lebens gleichsam den Spiegel vorzuhalten, und die Regeln, die der gemeine Mann instinktiv so sicher handhabt, zu eben so sicherer, dabei aber auch bewußter Anschauung zu bringen.

Der Wohlfahrtsgewinn, der für uns von einem Gute abhängen kann, besteht seiner Art nach in aller Regel — gewisse ziemlich seltene Ausnahmen werden wir später noch kennen lernen — in der Befriedigung eines Bedürfnisses. Die richtige kasuistische Entscheidung darüber, wieviel für die Wohlfahrt einer Person von einem Gute abhängt, löst sich daher in die Beantwortung zweier Teilfragen auf: 1. welches unter mehreren oder vielen Bedürfnissen hängt von einem Gute ab? und 2. wie groß ist die Wichtigkeit des abhängenden Bedürfnisses, beziehungsweise seiner Befriedigung?

Aus Zweckmässigkeitsgründen wollen wir der zweiten Frage zuerst näher treten.

Bekanntlich sind unsere Bedürfnisse an Wichtigkeit außerordentlich verschieden. Wir pflegen den Grad derselben an der Schwere der nachteiligen Folgen zu bemessen, die ihre Nichtbefriedigung für unsere Wohlfahrt nach sich zieht. Wir messen demnach die höchste Wichtigkeit jenen Bedürfnissen bei, deren Nichtbefriedigung unsern Tod zur Folge hätte; ihnen zunächst stellen wir jene, aus deren Nichtbefriedigung ein schwerer dauernder Nachteil für unsere Gesundheit, unsere Ehre, unser Lebensglück hervorgehen würde; weiter abwärts folgen jene, bei denen mehr vorübergehende Leiden, Schmerzen oder Entbehrungen in Frage kommen; endlich werden wir ganz zu unterst jene Bedürfnisse stellen, deren Nichtbefriedigung uns nur eine ganz leise Unbehaglichkeit oder den Verzicht auf eine ganz gering geachtete Freude kostet. Nach diesen Merkmalen läßt sich eine förmliche Rangleiter oder Wichtigkeitsskala der Bedürfnisse aufbauen. Allerdings wird dieselbe, da die Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlage, des Bildungsgrades u. dgl. eine weitgehende Verschiedenheit des Bedürfnisstandes zur Folge hat, für verschiedene Individuen und auch für dasselbe Individuum zu verschiedenen Zeiten recht ungleich ausfallen. Immerhin wird jeder praktische Wirt, wenn er bei beschränkten Mitteln klug seine Auswahl treffen soll, seine Skala mehr oder minder deutlich im Kopfe haben müssen, und

auch so mancher Theoretiker hat Anlaß genommen, eine solche vom „objektiven“ Standpunkt unparteiischer wissenschaftlicher Erwägung aus zu entwerfen.

Soweit wäre Alles ganz einfach und sicher, wenn sich nicht an den Ausdruck „Rangordnung der Bedürfnisse“ eine Zweideutigkeit heften würde. Man kann nämlich darunter entweder verstehen die Rangordnung der Bedürfnisgattungen, oder die der konkreten Bedürfnisse, der einzelnen Bedürfnisregungen. Beide Rangordnungen weichen ganz wesentlich von einander ab. Stellt man die Bedürfnisgattungen, als Ganzes betrachtet, nach ihrer Bedeutung für die menschliche Wohlfahrt in Parallele, so ist gar kein Zweifel, daß dem Nahrungsbedürfnis der Rang im ersten Gliede, dem Wohnungs- und Kleidungsbedürfnis ein nahezu ebenso hoher, dem Bedürfnis nach Tabak, nach geistigen Getränken, nach musikalischen Genüssen schon ein bedeutend geringerer, dem Bedürfnis nach Schmuck u. dgl. ein abermals geringerer Rang angewiesen werden wird. Wesentlich anders fällt die Rangordnung der konkreten Bedürfnisse aus. Innerhalb einer und derselben Bedürfnisgattung ist nämlich das Bedürfnis durchaus nicht immer gleich stark gespannt. Nicht jede Hungersregung ist gleich intensiv, und nicht jede Befriedigung einer solchen gleich wichtig. Das konkrete Nahrungsbedürfnis z. B. eines Menschen, der seit acht Tagen keinen Bissen zu sich genommen hat und dem Verhungern nahe ist, fällt unendlich schwerer ins Gewicht, als das eines andern, der an der Mittagstafel sitzend schon zwei seiner gewohnten drei Gerichte verzehrt hat und nun noch ein drittes zu genießen wünscht. Das giebt denn auch der Rangordnung der konkreten Bedürfnisse eine ganz andere Gestalt und eine viel grössere Abwechselung. In der Skala der Bedürfnisgattungen wurde „das Nahrungsbedürfnis“ in Bausch und Bogen den Bedürfnissen nach Tabak, nach geistigen Getränken, nach Schmuck u. dgl. vorangestellt, hier durchkreuzen sich die Bedürfnisse aus den verschiedensten Gattungen. Zwar werden auch jetzt die wichtigsten konkreten Bedürfnisse aus den wichtigsten Gattungen an der Spitze stehen, aber die minder wichtigen konkreten Bedürfnisse dieser Gattungen werden häufig von konkreten Bedürfnissen tiefer stehender Gattungen, die letzten Ausläufer derselben vielleicht sogar durch die Gipfel der untergeordnetsten Gattungen übertroffen werden. Es ist gerade so, wie wenn man bald die Gebirgszüge der Alpen, Pyrenäen, Sudeten, des Harzes im ganzen, und bald die einzelnen Gipfel dieser Gebirgszüge rücksichtlich ihrer Höhe rangiert. Rangiert man die ganzen Gebirgszüge, so haben natürlich die Alpen im ganzen den Vorrang vor den Pyrenäen, diese vor den Sudeten, diese vor dem Harz. Stellt man aber die einzelnen Erhebungen in Parallele, so werden sehr viele Alpengipfel ihren Rang erst nach einzelnen Gipfeln der Pyrenäen, manche sogar erst nach Höhepunkten des unansehnlichen Harzgebirges erhalten.

Es entsteht nun die Frage, nach welcher Skala soll man, wenn man Güter zu bewerten hat, die Wichtigkeit der von ihnen abhängi-

gen Bedürfnisse bemessen: nach der Skala der Gattungen oder nach jener der konkreten Bedürfnisse? Daß die Frage nicht müssig ist, liegt auf der Hand: denn je nachdem man die eine oder die andere Skala anwendet, gelangt man zu völlig verschiedenen Schätzungsergebnissen. Hat man z. B. irgend ein Nahrungsmittel, etwa ein Brot zu schätzen und man wendet die Skala der Bedürfnisgattungen an, so findet man in ihr für das Nahrungsbedürfnis einen einzigen und zwar den denkbar höchsten Ansatz und müßte daher einem Brote unter allen Umständen einen fixen u. z. außerordentlich hohen Wert zuerkennen. Handhabt man dagegen die Skala der konkreten Bedürfnisse, in welcher die Nahrungsbedürfnisse in allen möglichen Wichtigkeitsstufen vertreten sind, so wird man, je nach Befund der Umstände, entweder auf einen hohen, oder auf einen mittelmäßigen, oder auch auf einen ganz niedrigen Wert erkennen können.

An den Scheideweg gestellt — den ersten, der zu einer Irrung Gelegenheit bot — hat die ältere Theorie den falschen Weg gewählt. Sie griff auf die Skala der Bedürfnisgattungen. Weil in dieser die Gattung Nahrungsbedürfnis einen der vornehmsten, die Gattung Schmuckbedürfnis einen untergeordneten Platz einnimmt, fällte sie die Entscheidung, daß ganz allgemein Brot einen hohen, Edelsteine einen niedrigen „Gebrauchswert“ haben — und hatte sich natürlich sehr zu wundern, daß in der Praxis die Geltung, die beiden Güterarten zuerkannt wird, gerade umgekehrt ist.

Die Entscheidung ist falsch. Der Kasuist muß sich vielmehr sagen: mit einem Stück Brot, das in meinem Besitz ist, kann ich wohl die eine oder andere konkrete Hungersregung, wie sie gerade bei mir auftaucht, aber nie und nimmer den Inbegriff aller wirklichen und möglichen, gegenwärtigen und künftigen Hungersregungen befriedigen, die zusammen die Gattung Nahrungsbedürfnis konstituieren. Es ist daher offenbar ganz unpassend, die Wichtigkeit des Wohlfahrtsdienstes, den das Brot mir leisten kann, daran bemessen zu wollen, ob jener universelle Inbegriff hohe oder geringe Wichtigkeit besitzt. Es wäre das geradeso, als wenn man, befragt um die Höhe des Kahlenberges bei Wien, diesem unbedeutenden Ausläufer der Alpen die Höhe der gesamten Alpenkette zusprechen wollte. In der That fällt es uns auch im praktischen Leben niemals ein, jedes Stück Brod, das wir besitzen, als einen Schatz von lebensrettender Wichtigkeit zu verehren, uns jedesmal, wenn wir um ein paar Kreuzer ein Brot vom Bäcker gekauft haben, wie über eine gelungene Lebensrettung zu freuen, dagegen es als eine mutwillige Preisgebung des eigenen Lebens zu tadeln, wenn immer Jemand so unvorsichtig ist, ein Stück Brot zu verschenken, zu vergeuden oder wohl gar einem Tier als Futter zu reichen! Und doch müßten wir so urteilen, wenn wir die Bedeutung der Gattung Nahrungsbedürfnis, an deren Befriedigung ja doch unser Leben hängt, auf die derselben dienenden Güter übertragen würden.

Die Wertschätzung der Güter hat also — soviel ist klar — nichts mit der Rangordnung der Bedürfnisgattungen, sondern nur mit jener

der konkreten Bedürfnisse zu thun. Um aus dieser Entscheidung die volle Frucht ziehen zu können, ist es nötig, einige Punkte, die sich auf die Zusammensetzung jener Rangordnung beziehen, noch deutlicher ins Licht zu stellen und namentlich noch sicherer zu begründen, als dies in den bisherigen Auseinandersetzungen geschehen ist.

Die meisten unserer Bedürfnisse sind teilbar in dem Sinne, daß sie einer stückweisen Befriedigung zugänglich sind. Wenn ich hungere, so bin ich nicht an die Alternative gebunden, mich entweder völlig zu sättigen oder völlig zu hungern, sondern ich kann auch durch einen mäßigen Speisengenuß meinen Hunger nur mildern; vielleicht, um ihn später durch eine folgende zweite und dritte Speiseration völlig zu stillen, vielleicht auch, um es bei der ersten teilweisen Befriedigung bewenden zu lassen. Da natürlich die teilweise Befriedigung eines konkreten Bedürfnisses eine andere und zwar geringere Wohlfahrtsbedeutung für mich hat als die völlige Befriedigung desselben, so würde dieser Umstand schon für sich allein imstande sein, in einem gewissen Umfange die oben erwähnte Erscheinung hervorzurufen, daß innerhalb einer Bedürfnisgattung sich konkrete Bedürfnisse (beziehungsw. Teilbedürfnisse) von verschiedener Bedeutung befinden. Allein hieran schließt sich noch ein weiterer bemerkenswerter Umstand. Es ist eine ebenso bekannte als tief in der menschlichen Natur begründete Erfahrung, daß derselbe Genußakt, immer wiederholt, von einem gewissen Punkte an uns eine immer abnehmende Lust bereitet, bis diese endlich sogar in ihr Gegenteil, in Unlust und Ekel umschlägt. Jedermann kann an sich erproben, daß das Verlangen nach einem vierten oder fünften Gericht bei weitem nicht mehr so dringend empfunden wird als das nach dem ersten Gerichte einer Mahlzeit, und daß bei einer fortdauernden Häufung von Gerichten endlich der Punkt eintritt, an dem ein fernerer Speisengenuß zum Ekel wird. Analoge Erfahrungen wird man bei einem länger dauernden Konzert, Vortrag, Spaziergang, Spiel und überhaupt wohl bei den meisten körperlichen wie geistigen Genüssen machen.

Drücken wir das Wesen dieser bekannten Thatsachen in unserer technischen Sprache aus, so gelangen wir zu folgendem Satz: die konkreten Teilbedürfnisse, in die sich unsere Bedürfnisregungen zerfällen lassen, beziehungsweise die successiven Teilbefriedigungen, die sich durch gleiche Gütermengen gewinnen lassen, sind untereinander gewöhnlich von *ungleicher, und zwar stufenweise bis zum Nullpunkt abnehmender Bedeutung*. Hieraus erklärt sich eine ganze Reihe von Sätzen, die oben als bloße Behauptungen vorgetragen wurden. Es erklärt sich erstlich auch von dieser Seite, daß in einer und derselben Bedürfnisgattung konkrete Bedürfnisse, beziehungsweise Teilbedürfnisse, von verschiedener Wichtigkeit vorkommen können; ja nicht bloß vorkommen *können*, sondern bei allen im obigen Sinn teilbaren Bedürfnissen — und das ist die große Mehrzahl — ganz regelmäßig, so zusagen als organische Erscheinung vorkommen *müssen*. Es erklärt sich insbesondere, daß auch in den wichtigsten Bedürfnisgattungen die tieferen und tiefsten Wichtigkeits-

stufen mit vertreten sind. Die wichtigere Gattung zeichnet sich vor der minder wichtigen eigentlich nur dadurch aus, daß bei ihr gewissermaßen der Kopf höher emporragt, während die Basis bei allen im gleichen Niveau liegt. Damit erklärt sich endlich auch, daß es nicht bloß, wie oben bemerkt wurde, gelegentlich vorkommen kann, daß ein konkretes Bedürfnis einer im ganzen wichtigeren Gattung von einem einzelnen konkreten Bedürfnis einer im ganzen minder wichtigen Gattung übertroffen wird, sondern daß auch dieses Vorkommnis als ein ganz regelmäßiges und organisches sich einzustellen pflegt. Es wird jederzeit unzählige konkrete Nahrungsbedürfnisse geben, die schwächer und unwichtiger sind, als manche konkrete Bedürfnisse ganz unwichtiger Gattungen, wie Bedürfnisse nach Schmuck, nach dem Besuch von Bällen, nach Tabak, nach Haltung von Singvögeln und dgl.

Versuchen wir die Gliederung unserer Bedürfnisse durch ein typisches Schema zu versinnlichen, so müssen wir demselben auf Grund des Gesagten etwa die folgende Gestalt geben [1]):

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
10	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	9	.	.	.	.	.	.	.	.
8	8	8	.	.	.	.	.	.	.
7	7	7	7	.	.	.	.	.	.
6	6	6	.	6	.	.	.	.	.
5	5	5	.	5	5	.	.	.	.
4	4	4	4	4	4	4	.	.	.
3	3	3	.	3	3	.	3	.	.
2	2	2	.	2	2	.	2	2	.
1	1	1	1	1	1	.	1	1	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

In diesem Schema bezeichnen die römischen Ziffern I bis X die verschiedenen Bedürfnisgattungen und ihren Rang in absteigender Reihe; I stellt die wichtigste Bedürfnisgattung, z. B. das Nahrungsbedüfnis, V eine Gattung von mittlerer Wichtigkeit, z. B. das Bedürfnis nach geistigen Getränken, X die denkbar unwichtigste Bedürfnisgattung vor. Mit den arabischen Ziffern 10—1 werden sodann die in den verschiedenen Gattungen vorkommenden konkreten Bedürfnisse und Teilbedürfnisse sowie deren Rang in der Weise angezeigt, daß die Rangziffer 10 den denkbar wichtigsten, die Rangziffern 9 u. s. f. jedesmal den nächstwichtigen, endlich die Rangziffer 1 den geringfügigsten überhaupt noch vorkommenden konkreten Bedürfnissen zugewiesen wird. Das Schema führt nun vor Augen, daß, je wichtiger die Gattung, desto höher das wichtigste in ihr enthaltene konkrete Bedürfnis aufragt, daß aber neben diesem auch alle tieferen Rangstufen bis zur letzten herab vertreten sind. Eine Ausnahme davon machen im Schema nur die Bedürfnisgattungen IV und VII, in welchen

1) Vgl. Menger a. a. O., S. 93.

einzelne Glieder der absteigenden Rangordnung fehlen. Sie versinnlichen solche — ziemlich seltene — Bedürfnisgattungen, in welchen wegen technischer Gründe eine successive Befriedigung durch Teilakte entweder unvollkommen oder gar nicht möglich ist, wo also das Bedürfnis entweder völlig oder gar nicht befriedigt werden muß. Das Bedürfnis nach Zimmeröfen z. B. wird schon durch einen Ofen so vollständig gesättigt, daß man für einen zweiten schlechterdings keine Verwendung mehr hätte. Endlich weist das Schema aus, daß in der wichtigsten Gattung I konkrete Bedürfnisse mit der geringsten Rangziffer 1 vorkommen, während in fast allen anderen an Wichtigkeit nachstehenden Gattungen sich einzelne konkrete Bedürfnisse mit höheren Rangziffern finden.

Viele Güter besitzen die Fähigkeit, mehreren verschiedenen Bedürfnisgattungen zu dienen. Korn z. B. läßt sich entweder zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, oder zur Erzeugung von Branntwein oder auch zur Fütterung von Tieren, etwa von Singvögeln verwenden. Natürlich dehnt sich für solche Güter auch der Kreis der konkreten Bedürfnisse, deren Wichtigkeit für ihre Wertschätzung möglicherweise den Ausschlag geben kann, entsprechend aus. Es werden z. B. für Korn neben der vollzähligen Skala I (konkrete Nahrungsbedürfnisse) auch die konkreten Bedürfnisse nach geistigen Getränken (Skala V) u. s. w. in Kombination kommen. Dieselbe Erscheinung wird nun durch die Existenz eines ausgebildeten Tauschverkehres sowohl verallgemeinert als verstärkt. Indem es möglich wird, für jedes einigermaßen marktgängige Gut eine größere oder geringere Quantität von Gütern anderer Art einzutauschen, wird es auch möglich, durch Vermittlung der letzteren Bedürfnisse der verschiedensten Gattungen zu befriedigen. Wir werden später von dieser Thatsache für die Erklärung der Werterscheinungen wiederholt einen wichtigen Gebrauch zu machen haben [1]. Hier war es mir einstweilen darum zu thun, so gut dies mittelst abstrakter Darlegungen geschehen kann, einen vollständigen Überblick über Art und Rang derjenigen konkreten Bedürfnisse zu geben, die von einem Gute möglicherweise abhängen können.

Wenden wir uns nun zur zweiten Hauptfrage: welches unter mehreren oder vielen Bedürfnissen hängt von einem Gute wirklich ab?

Diese Frage könnte nicht entstehen, wenn die Verhältnisse des Wirtschaftslebens so einfach wären, daß sich Bedürfnisse und Güter immer nur in der Einzahl gegenüberstünden. Wenn ein Gut zur Befriedigung eines einzigen konkreten Bedürfnisses tauglich und dabei zugleich das einzige seiner Art, oder wenigstens das einzig verfügbare seiner Art wäre, dann wäre es ohne alle Überlegung klar, daß

---

1) Ich beabsichtige in diesem Abschnitt noch nicht, die Tauschphänomene in den Kreis der Erörterung einzubeziehen. Die Erklärung derselben soll dem II. Abschnitt „über die Theorie des objektiven Tauschwertes" vorbehalten bleiben. Immerhin muß ich, wo die Austauschmöglichkeit auf den subjektiven Wert der Güter einen Einfluß nimmt, derselben wenigstens wie einer gegebenen Thatsache gedenken, mit der auch die Theorie des subjektiven Wertes rechnen muß.

von der Verfügung über das einzige Gut die Befriedigung des einzigen Bedürfnisses abhinge, welchem jenes zu dienen imstande ist. Allein so einfach steht die Sache im praktischen Leben fast nie; sie ist im Gegenteil gewöhnlich nach zwei Seiten gleichzeitig verwickelt. Erstlich ist ein und dasselbe Gut gewöhnlich zur Befriedigung verschiedener konkreter Bedürfnisse verwendbar, die auch eine verschiedene Wichtigkeit besitzen; und außerdem sind häufig mehrere Exemplare derselben Güterart verfügbar, wobei es der Willkür unterliegt, welches Exemplar man zur Befriedigung eines wichtigen, und welches zur Befriedigung eines unwichtigen Bedürfnisses verwenden will. Um ein möglichst einfaches Beispiel zu gebrauchen: auf einem Jagdausfluge besitze ich an Lebensmitteln nichts als zwei vollkommen gleiche Brote. Eins benötige ich zu meiner eigenen Sättigung, das zweite zur Fütterung meines Hundes. Es ist klar, daß meine eigene Ernährung mir ungleich wichtiger ist als die meines Hundes. Es ist ebenso klar, daß es in meiner Willkür liegt, welches der beiden Brote ich selbst verzehren und welches ich meinem Hunde geben will. Und nun fragt es sich: welches der beiden Bedürfnisse hängt hier von meinem Brote ab?

Man könnte leicht versucht sein zu antworten: dasjenige Bedürfnis, zu dessen Befriedigung das betreffende Brot thatsächlich bestimmt war. Allein es ist sofort einzusehen, daß diese Entscheidung falsch wäre. Denn sie würde erheischen, daß die beiden Brote, da sie zur Befriedigung von Bedürfnissen von verschiedener Wichtigkeit bestimmt sind, auch einen verschiedenen Wert haben müssen: während es doch ganz unzweifelhaft ist, daß zwei gleiche Güter, in der gleichen Lage verfügbar, auch im Wert einander vollkommen gleich sein müssen.

Zum richtigen Ziele leitet auch hier wieder eine einfache kasuistische Erwägung. Welches unter mehreren Bedürfnissen von einem Gute abhängt, erprobt sich nämlich am einfachsten daran, daß man zusieht, welches Bedürfnis um seine Befriedigung käme, wenn man das zu schätzende Gut nicht hätte: dieses Bedürfnis ist offenbar das abhängige. Und da läßt sich nun leicht zeigen, daß dieses Schicksal keineswegs dasjenige Bedürfnis trifft, zu dessen Befriedigung das zu schätzende Güterexemplar durch die willkürliche Laune des Besitzers zufällig ausersehen war, sondern jedesmal das mindest wichtige unter allen in Frage kommenden Bedürfnissen: unter allen denjenigen nämlich, die durch den Gesamtvorrat an Gütern solcher Art, einschließlich des zu schätzenden Exemplars selbst, sonst bedeckt gewesen wären.

Eine ebenso naheliegende als zwingende Rücksicht auf den eigenen Nutzen treibt nämlich jeden vernünftigen Wirtschafter an, in der Befriedigung seiner Bedürfnisse eine gewisse feste Rangordnung einzuhalten. Niemand wird so thöricht sein, seine verfügbaren Mittel in der Befriedigung geringfügiger und leicht entbehrlicher Bedürfnisse zu erschöpfen und sich dabei für das Notwendige zu entblößen. Vielmehr wird Jeder darauf bedacht sein, aus den verfügbaren Mitteln in erster Linie die wichtigsten Bedürfnisse zu bedecken, dann die an

Wichtigkeit ihnen zunächst stehenden, dann erst die Bedürfnisse dritten Ranges und so in der Art weiter, daß die Bedürfnisse einer tieferen Rangstufe immer erst dann zur Befriedigung bestimmt werden, wenn sämtliche Bedürfnisse höherer Rangstufen schon bedeckt und noch weitere Befriedigungsmittel verfügbar sind. Diesen einleuchtenden Vernunftregeln bleibt man nun auch dann treu, wenn der bisherige Vorrat durch den Wegfall eines Exemplares eine Veränderung erleidet. Natürlich wird dadurch der bisherige Verwendungsplan gestört. Es können nicht mehr alle Bedürfnisse befriedigt werden, deren Befriedigung zuvor beschlossen war, und ein Ausfall an Befriedigung ist unabwendbar. Natürlich sucht aber der vernünftige Wirt den Ausfall an die mindest empfindliche Stelle zu verlegen, das heißt: er wird, wenn der Ausfall zufällig ein Gut betrifft, das zu einer wichtigeren Verwendung bestimmt war, nicht auf die Befriedigung dieses wichtigeren Bedürfnisses verzichten und daneben in eigensinniger Festhaltung des alten Verwendungsplanes fortfahren, unwichtigere Bedürfnisse der Befriedigung zuzuführen. Sondern er wird das wichtigere Bedürfnis auf jeden Fall befriedigen und dafür die Deckung von demjenigen Bedürfnis abziehen, an dessen Befriedigung ihm unter allen vorher zur Befriedigung bestimmten Bedürfnissen am wenigsten liegt. Kein Mensch wird in unserem früher erwähnten Beispiel, wenn das im Geiste zu seiner eigenen Sättigung bestimmte Brot verloren geht, sich der Gefahr des Verhungerns preisgeben und dabei seinen Hund mit dem zweiten satt füttern. Sondern jeder wird durch eine rasche Änderung des Verwendungsplans das verlorene Brot in seiner wichtigeren Funktion ersetzen und den Ausfall auf die mindest wichtige Stelle, auf die Fütterung des Hundes wälzen.

Die Sache steht also folgendermaßen: alle Bedürfnisse, die wichtiger sind als jenes mehrfach bezeichnete „letzte“, werden durch den Wegfall des Gutes gar nicht berührt; denn ihre Befriedigung bleibt durch eventuelle Heranziehung von Ersatzexemplaren nach wie vor gesichert. Ebensowenig werden diejenigen Bedürfnisse berührt, die weniger wichtig sind als jenes letzte; denn sie fallen mit dem Gute und ohne dasselbe gleichmäßig durch. Berührt wird vielmehr einzig und allein das letzte der sonst bedeckten Bedürfnisse; es wird noch befriedigt, wenn man das Gut hat, es wird nicht mehr befriedigt, wenn man das Gut nicht hat, es ist das gesuchte abhängige Bedürfnis.

Damit stehen wir am Hauptziele unserer Untersuchung. Die Größe des Wertes eines Gutes bemisst sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art[1]) bedeck-

---

1) Oder auch an zu ihrer Stellvertretung geeigneten Gütern anderer Art; ein Zusatz, dem nicht so sehr eine prinzipielle als nur eine kasuistische Bedeutung zukommt, und mit dem ich daher, sowie mit manchem anderen Detail, einstweilen unsere prinzipielle Untersuchung noch nicht belasten will. Das Genauere siehe unten.

ten Bedürfnissen das mindest wichtige ist. Nicht der größte Nutzen also, den das Gut stiften könnte, ist für seinen Wert maßgebend, auch nicht der Durchschnittsnutzen, den ein Gut seiner Art stiften kann, sondern der kleinste Nutzen, zu dessen Herbeiführung es oder seinesgleichen in der konkreten wirtschaftlichen Sachlage rationeller Weise noch verwendet werden durfte. Nennen wir, um uns in Zukunft die langatmige Beschreibung zu ersparen — die, um ganz korrekt zu sein, sogar noch etwas langatmiger sein müßte[1]) — diesen an der Grenze des ökonomisch zulässigen stehenden kleinsten Nutzen nach dem Vorgange Wieser's[2]) kurz den wirtschaftlichen Grenznutzen des Gutes, so drückt sich das Gesetz der Größe des Güterwerts in folgender einfachster Formel aus: der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens.

Dieser Satz ist der Angelpunkt unserer Wertlehre. Alles Folgende hängt an ihm und leitet sich von ihm ab. In ihm zeigt sich zugleich der Widerstreit zwischen der von uns vertretenen und der älteren Theorie am grellsten. Die letztere hatte — sofern sie überhaupt den Wert aus dem Nutzen der Güter ableitete — bald den höchsten, bald den mittleren, durchschnittlichen Nutzen, den ein Gut zu stiften fähig ist, als Maßstab der Größe seines Werts anerkannt; den höchsten Nutzen, indem man jedem Güterexemplar den vollen Rang seiner Bedürfnisgattung zuerkannte, den mittleren, indem man mit Hildebrand[3]) Summe und Rang aller in der Gattung vorkommenden Bedürfnisse addierte und durch die Zahl der Güterexemplare dividierte. Wir setzen dagegen umgekehrt die Größe des Werts an den Tiefpunkt der Skala des ökonomisch gestatteten Nutzens. „Der untere Endpunkt der Linie des Nutzens ist der Ansatzpunkt des Wertes[4])". Unter diesen Umständen dürfte es nicht allein gestattet, sondern geradezu geboten erscheinen, für die Begründung unseres Hauptsatzes noch ein Übriges zu thun, und insbesondere den bisher lediglich durch abstrakte Deduktionen geführten Beweis seiner Richtigkeit durch Erprobungen an der Praxis zu vervollständigen[5]). Zunächst an einem möglichst einfachen konkreten Beispiele.

---

1) Siehe die vorige Anmerkung.

2) Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. S. 128. Jevons hat die Bezeichnungen „final degree of utility" und „terminal utility". Bei Menger, der das im Texte ausgeführte Gesetz zuerst mit völliger Klarheit entwickelt hat, aber der Bequemlichkeit eines kurzen technischen Ausdrucks noch entbehrt, lautet das Gesetz folgendermaßen (A. a. O. S. 98 u. f.): „Es sind demnach in jedem konkreten Falle von der Verfügung über eine bestimmte Teilquantität der einer wirtschaftenden Person verfügbaren Gütermenge nur jene der durch die Gesamtquantität noch gesicherten Bedürfnisbefriedigungen abhängig, welche für diese Person die geringste Bedeutung unter diesen letztern haben, und der Wert einer Teilquantität der verfügbaren Gütermenge ist für jene Person demnach gleich der Bedeutung, welche die am wenigsten wichtigen der durch die Gesamtquantität noch gesicherten und mit einer gleichen Teilquantität herbeizuführenden Bedürfnisbefriedigungen für sie haben".

3) Siehe oben S. 20 A. 1.

4) Wieser a. a. O. S. 129.

5) Ich würde es trotzdem schwerlich wagen, den Leser bei demselben Gegenstande

Ein Kolonist, dessen Blockhütte abseits von allen Verkehrsstraßen einsam im Urwalde steht, hat soeben fünf Säcke Korn geerntet. Mit ihnen muß er sich bis zur nächsten Ernte behelfen. Als ordnungsliebender Mann trifft er seine Disposition über die beabsichtigte Verwendung. Einen Sack braucht er unumgänglich notwendig um sein Leben bis zur nächsten Ernte zu fristen. Einen zweiten, um seine Mahlzeiten soweit zu vervollständigen, daß er gesund und bei Kräften bleiben kann. Noch mehr Korn in der Gestalt von Brot und Mehlspeisen zu genießen, hat er keinen Wunsch. Dagegen wäre es ihm recht erwünscht, zur Brotnahrung etwas Fleischnahrung hinzuzufügen: er bestimmt daher einen dritten Sack zur Mästung von Geflügel. Einen vierten Sack widmet er zur Erzeugung von Kornbranntwein. Für den letzten Sack endlich weiß er, nachdem seine bescheidenen persönlichen Bedürfnisse durch die vorausgehenden Dispositionen völlig gedeckt sind, keine bessere Verwendung mehr als damit eine Anzahl von Papageien zu füttern, an deren Possen er sich ergötzt. Natürlich stehen ihm die genannten Verwendungen an Wichtigkeit nicht gleich. Bedienen wir uns, um zu einem kurzen, ziffermäßigen Ausdruck dafür zu gelangen, einer Skala von 10 Wichtigkeitsgraden, so wird unser Kolonist der Fristung seines Lebens natürlich den höchsten Grad 10 zuerkennen, der Erhaltung seiner Gesundheit etwa den Grad 8, dann absteigend der Verbesserung seiner Kost durch eine Zuthat von Fleisch den Grad 6, dem Genuß von Branntwein den Grad 4 und endlich der Haltung von Papageien den denkbar niedrigsten Grad 1. Und nun versetzen wir uns im Geist in die Lage des Kolonisten und fragen wir: welche Bedeutung wird unter diesen Umständen ein Sack Getreide für seine Wohlfahrt besitzen?

Dies erprobt sich, wie wir wissen, am einfachsten daran, wieviel er an Nutzen einbüßen würde, falls ihm ein Sack verloren ginge. Führen wir die Probe durch. Offenbar müßte unser Mann nicht recht klug sein, wenn er den verlorenen Sack sich am Munde abdarben, dadurch Leben und Gesundheit preisgeben, dabei aber Branntwein brennen und Hühner und Papageien füttern wollte wie zuvor. Bei gesunder Überlegung ist vielmehr ein einziger Ausgang denkbar: der Kolonist wird mit den übrig gebliebenen vier Säcken die vier wichtigsten Bedürfnisgruppen decken, und nur auf die Gewinnung des unbedeutendsten letzten, des „Grenznutzens“ verzichten. Das ist in diesem Fall die Haltung der Papageien. Ob er also den fünften Sack Korn hat oder nicht hat, macht für seine Wohlfahrt keinen größeren Unterschied, als daß er in dem einen Fall sich noch das Vergnügen gönnen kann, Papageien zu halten, im andern Fall nicht; und nach diesem unbedeutenden Nutzen wird er daher auch vernunftgemäß

noch länger festzuhalten, und ich hätte mir auch wohl in den vorausgegangenen Untersuchungen eine erheblich geringere Weitläufigkeit gestattet, wenn mich nicht das Beispiel einiger ausgezeichneter Schriftsteller, die meinen Vorgängern in der Theorie des Grenznutzens als Kritiker entgegengetreten sind, (zumal Schäffle u. H. Dietzel) davon überzeugt hätte, daß die Fundamente unserer Theorie kaum deutlich und ausführlich genug vorgetragen werden können, um sie gegen jedes Mißverständnis zu sichern.

einen einzelnen Sack seines Kornvorrats schätzen. Und zwar jeden einzelnen Sack; denn wenn die Säcke unter einander gleich sind, wird es auch unserem Kolonisten ganz gleich gelten, ob er den Sack A oder den Sack B verliert — falls nur hinter dem verlorenen überhaupt noch vier andere Säcke zur Deckung der wichtigeren Bedürfnisse stehen.

Variiren wir das Beispiel. Nehmen wir an, unser Kolonist besitze bei ganz gleichem Stande der Bedürfnisse nur drei Säcke Getreide. Wie groß ist jetzt der Wert eines Sackes für ihn? Die Probe ist wieder ganz leicht. Hat unser Kolonist drei Säcke, so kann und wird er damit die drei wichtigsten Bedürfnisgruppen bedecken. Hat er nur zwei Säcke, so wird er sich auf die Befriedigung der zwei wichtigsten Gruppen beschränken, dagegen die des dritten Bedürfnisses — nach Fleischnahrung — aufgeben müssen. Der Besitz des dritten Sackes — und als „dritter" Sack erscheint nicht bloß ein individuell bestimmter, sondern jeder der drei Säcke, solange noch zwei andere hinter ihm stehen — bedeutet für ihn also gerade die Befriedigung des drittwichtigsten, das ist des letzten unter den durch den Gesamtvorrat von drei Säcken bedeckten Bedürfnissen. Jede andere Schätzung als die nach dem Grenznutzen wäre wieder offenbar den thatsächlichen Verhältnissen zuwiderlaufend, falsch.

Supponieren wir endlich, daß unser Kolonist bei abermals gleichem Bedürfnisstande nur einen einzigen Sack Getreide besitzt. Hier ist es sonnenklar, daß dieser unter Ausschluß jeder anderen Verwendung zur knappen Lebensfristung, zu der er eben ausreicht, bestimmt und verwendet werden wird. Ebenso klar ist es, daß bei Verlust dieses einzigen Sackes der Kolonist nicht mehr im Stande wäre, sich am Leben zu erhalten. Sein Besitz bedeutet also Leben, sein Verlust Tod: der einzige Sack Korn hat die denkbar größte Bedeutung für das Wohl des Kolonisten — abermals getreu unserm Prinzip vom Grenznutzen. Denn der höchste Nutzen, die Erhaltung des Lebens, ist hier als einziger zugleich auch der letzte, der „Grenznutzen".

Dehnen wir nun noch die Probe von erfundenen Beispielen auf wirkliche Erfahrungen des Wirtschaftslebens aus. Hier tritt uns in geradezu dominierender Stellung der Erfahrungssatz entgegen, daß die Menge der Güter im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Wert steht. Je mehr Güter von einer Gattung vorhanden sind, desto kleiner wird unter sonst gleichen Umständen der Wert des einzelnen Stücks, und umgekehrt. Bekanntlich hat die Theorie diesen elementaren Erfahrungssatz für das Gebiet der Preislehre zur Aufstellung des Gesetzes von „Angebot und Nachfrage" verwertet. Er behauptet aber seine Geltung auch unabhängig von Tausch und Preis; um wieviel höher schätzt z. B. ein Sammler das einzige Exemplar, durch das eine Gattung in seiner Sammlung vertreten ist, als eines aus einem Dutzend von gleichen Exemplaren! Es läßt sich nun leicht zeigen, daß diese so wohl beglaubigten Erfahrungsthatsachen als eine natürliche Konsequenz aus unserer Theorie des Grenznutzens fließen. Denn je mehr Exemplare einer Gütergattung verfügbar sind, desto voll-

ständiger können die darauf angewiesenen Bedürfnisse befriedigt werden, desto unwichtiger sind die letzten noch zur Befriedigung gelangenden Bedürfnisse, deren Befriedigung durch den Wegfall eines Exemplares in Frage gestellt würde, desto niedriger ist m. a. W. der den Wert bestimmende Grenznutzen. Sind vollends von einer Gütergattung so viele Exemplare vorhanden, daß nach vollständiger Befriedigung aller darauf angewiesenen Bedürfnisse noch weitere Güterstücke erübrigen, für die es gar keine nützliche Verwendung mehr giebt, dann ist der Grenznutzen gleich Null, und ein Exemplar der betreffenden Gütergattung wird wertlos.

Damit ergiebt sich nun auch die ganz natürliche Erklärung für die anfangs so frappierende Erscheinung, daß wenig nützliche Dinge, wie Perlen und Diamanten, einen so hohen, viel nützlichere Dinge, wie Brot und Eisen, einen weit geringeren, Wasser und Luft gar keinen Wert besitzen. Perlen und Diamanten sind eben in so geringer Menge vorhanden, daß das Bedürfnis nach ihnen nur zum geringen Theile gesättigt ist, und der Grenznutzen, bis zu welchem die Befriedigung reicht, relativ hoch steht, während glücklicherweise Brot und Eisen, Wasser und Luft in der Regel in so großen Mengen verfügbar sind [1]), daß die Befriedigung aller wichtigeren auf sie angewiesenen Bedürfnisse sichergestellt ist, und von der Verfügung über ein einzelnes Stück oder eine konkrete Teilquantität entweder sehr geringfügige, oder gar keine konkreten Bedürfnisse mehr abhängig sind. Werden freilich in abnormen Verhältnissen, z. B. bei Städtebelagerungen oder bei Wüstenreisen, Wasser und Brot selten, dann reichen die geringen Vorräte nur mehr zur Bedeckung der wichtigsten konkreten Bedürfnisse nach Speise und Trank aus; damit schnellt der Grenznutzen in die Höhe, und damit muß nach unserem Prinzip auch der Wert jener sonst so gering geachteten Güter in die Höhe schnellen — eine Folgerung, die ja in den enormen Preisen, die bekanntlich in solchen Situationen für die unscheinbarsten Lebensmittel bezahlt zu werden pflegen, ihre volle empirische Beglaubigung findet [2]). So geben gerade diejenigen Thatsachen, die auf den ersten Blick der Theorie, die die Größe des Wertes abhängen läßt von der Größe des bedingten Nutzens, zu widerstreiten schienen, bei genauerer Betrachtung eine glänzende Bestätigung derselben, während ich kaum hinzuweisen brauche, wie unvermögend die Theorien des Gattungswertes oder des Hildebrand'schen Durchschnittswertes zur Erklärung derselben Thatsachen sind.

1) Zumal für die reichen Leute, die Perlen und Diamanten kaufen!

2) Man könnte hier einwenden, daß diese hohen Preise mit Sicherheit doch nur auf einen gesteigerten „Tauschwert" hinweisen, während der subjektive Gebrauchswert vielleicht ungeändert geblieben sei. Dem ist zu entgegnen, daß das Fordern, respektive Bewilligen hoher Preise auch eine hohe subjektive Schätzung der Ware schon zur Voraussetzung hat, während die Bereitwilligkeit, mit der man in normalen Zeiten z. B. Trinkwasser einem anderen unentgeltlich abtritt, ein deutliches Zeichen dafür ist, daß man dem Ding, mit dem man so freigebig ist, eben auch von seinem subjektiven Standpunkt keine sonderliche Schätzung beilegt

Ich überlasse es dem Leser, die Richtigkeit unseres Prinzips noch weiter auf die Probe zu stellen; es wird die Probe bestehen. Es scheint mir in der That so gleichmäßig und so sicher unter dem Schutz der Logik wie der Erfahrung zu stehen, daß ich, wenn von irgend einem Satze, so von ihm die Behauptung wagen möchte, daß ein Zweifel daran nicht anders als vermöge eines Mißverständnisses möglich ist [1]). Ich halte daher auch die Hoffnung für berechtigt, daß die Lehre vom „Grenznutzen" in kurzem zum anerkannten Gemeingut unserer Wissenschaft werden, und daß die letztere damit endlich einen festen Stütz- und Einigungspunkt gewinnen wird, an den die ferneren Bestrebungen um den Ausbau der vielumstrittenen Werttheorie mit Beruhigung anknüpfen können. —

Es ist jetzt an der Zeit, einige ergänzende Ausführungen nachzutragen, die ich früher, um den Gang unserer prinzipiellen Untersuchung nicht aufzuhalten, absichtlich übergangen habe. Sie betreffen sämtlich kasuistische Komplikationen, die sich bei der Bestimmung des Grenznutzens, und damit bei dem Urteil über die Größe des Güterwerts ergeben können, und denen zum Teil eine recht erhebliche praktische Bedeutung zukommt.

Das allgemeine Prinzip, nach welchem man bei der Berechnung des Grenznutzens zu verfahren hat, ist ein sehr einfaches. Man muß einen doppelten Blick in die ökonomische Situation des wirtschaftenden Subjektes thun, von dessen Standpunkt die Wertschätzung vorgenommen werden soll. Einmal denkt man sich das zu schätzende Gut zum Gütervorrate des Subjektes hinzu und sieht, bis zu welchen konkreten Bedürfnissen herab jetzt die Befriedigung statthaben kann. Das zweite Mal denkt man sich jenes Gut vom Gütervorrat weg, und überschlägt wieder, wie weit herab die Befriedigung nunmehr noch reichen kann. Hierbei zeigt sich natürlich, daß jetzt eine gewisse Schicht von Bedürfnissen, u. z. die niedrigste Schicht derselben, ihre Deckung verloren hat: diese niedrigste Schicht zeigt den für die Bewertung maßgebenden Grenznutzen an [2]).

---

1) In der That scheint mir die Anfechtung, die unlängst Schäffle aus Anlaß des Erscheinens des Wieser'schen Werkes „über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes" gegen die Theorie des Grenznutzens gerichtet hat (Ztschr. f. d. ges. Staatsw. Jahrg. 1885 S. 451 u. ff.), im wesentlichen auf einem Mißverständnis der angefochtenen Lehre zu beruhen. Siehe das Genauere weiter unten S. 36 u. f.

2) Man fühlt sich hauptsächlich bei zwei Gelegenheiten zur Fällung von Werturteilen veranlaßt; einmal wenn es sich darum handelt ein Gut aus seinem Vermögen zu entlassen, z. B. zu verschenken, zu vertauschen, zu verbrauchen; dann wenn es sich darum handelt, ein Gut für sein Vermögen zu erwerben. Die Form des Gedankenganges der Wertschätzung ist in beiden Fällen äußerlich etwas verschieden. Ein Gut, das man schon hat, schätzt man nach der Einbuße, die man durch sein Weggeben erleidet, also nach der letzten der sonst gesicherten Befriedigungen. Ein Gut, das man noch nicht hat, schätzt man umgekehrt nach dem Zuwachs an Nutzen, den sein Erwerb bringt, d. i. nach der wichtigsten unter denjenigen Befriedigungen, die man bei seinem bisherigen Besitzstand sich nicht mehr hätte verschaffen können. Natürlich kommt man

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Umfang jener Schichte je nach der Beschaffenheit des zu schätzenden Objektes sehr verschieden ausfallen kann. Ist das Schätzungsobjekt ein einzelnes Exemplar einer verbrauchlichen Gütergattung, z. B. einer Speise, so wird der Grenznutzen gewöhnlich nur ein einziges konkretes Bedürfnis oder auch nur ein Teilbedürfnis umfassen. Schätzt man dagegen ein ausdauerndes Gut, das eines wiederholten Nutzgebrauches fähig ist, oder eine größere Güterquantität als einheitliches Ganzes, so ist es natürlich, daß eine ganze Summe, unter Umständen sogar eine sehr große Summe von konkreten Bedürfnissen in die abhängige Schicht fällt. Am Besitz oder Nichtbesitz eines Klavieres z. B. hängen hunderte von musikalischen, am Besitz von „zehn Faß Wein" hunderte von Gaumengenüssen, deren Bedeutung natürlich bei der Bewertung jener Güter gleichfalls zu summieren ist.

In Fällen solcher Art kann nun unter Umständen eine Erscheinung eintreten, die auf den ersten Blick sehr befremdlich aussieht, dagegen bei genauerer Betrachtung sich ganz natürlich löst. Es kann nämlich vorkommen, daß die Wertschätzung einer größeren Güterquantität mit der Wertschätzung der Gütereinheit derselben Art nicht harmoniert, indem die größere Quantität außer allem Verhältnis höher geschätzt wird. Fünf Säcke Korn werden z. B. unter Umständen nicht fünfmal, sondern zehnmal oder hundertmal so hoch geschätzt werden als ein Sack. Und zwar wird dies allemal dann der Fall sein, wenn die einheitlich geschätzte größere Quantität einen so beträchtlichen Teil der verfügbaren Gesamtquantität ausmacht, daß ihr Wegfall einen tiefen Eingriff in die Bedürfnisbefriedigung des schätzenden Subjektes verursachen und auch noch konkrete Bedürfnisse um ihre Befriedigung bringen würde, die erheblich wichtiger sind als das letzte. Alsdann schließt eben die „niedrigste Schicht", deren Befriedigung von der einheitlich geschätzten Gütermenge abhängt, selbst wieder konkrete Bedürfnisse von ungleichem Niveau, von verschiedener Wichtigkeit in sich, und es ist eine Sache einfachen mathematischen Kalküls, daß die Summe einer Anzahl ungleicher Elemente größer sein muß, als das Produkt aus der Multiplikation des letzten, kleinsten Elementes (das den Wert der Gütereinheit bestimmt) mit der Zahl der Elemente. $5 + 4 + 3 + 2 + 1$ ist notwendig größer als 5×1.

Greifen wir, um dies noch deutlicher zu versinnlichen, auf unser früheres Beispiel vom Kolonisten zurück. Ein Sack Korn war, bei

---

nach beiden Methoden zu demselben Resultat: die letzte der Befriedigungen, die mit dem Gut gesichert ist, ist immer identisch mit der ersten, die ohne das Gut nicht mehr bedeckt ist. Im Text habe ich eine Formulierung gewählt, die allgemein genug ist, um beide Methoden zu umfassen. — Wahrscheinlich wird manchen Lesern der Skrupel auftauchen, daß die Erforschung des Grenznutzens nach der im Text geschilderten Methode eine gar umständliche Operation sei, die sie sich im praktischen Leben bei Wertschätzungen jedesmal vorzunehmen nicht bewußt sind. Ich bemerke vorläufig nur, daß die praktische Durchführung jener Operation, zumal wir uns dabei allerlei Abbreviaturen und Gedächtnisstützen bedienen, viel weniger Zeit erfordert, als ihre theoretische Schilderung. Übrigens werde ich dem eben erwähnten Einwand später noch näher treten.

einem Besitzstande von fünf Säcken, so viel wert als das Vergnügen Papageien zu halten. An allen fünf Säcken zusammen hängt aber durchaus nicht bloß eine Summe von Befriedigungen, von denen jede einzeln so groß ist als das Vergnügen Papageien zu halten, sondern es hängt daran das Vergnügen Papageien zu halten + der Genuß von Kornbranntwein + der Genuß von Fleischnahrung + die Erhaltung der Gesundheit + die Erhaltung des Lebens; eine Summe, die nicht fünfmal, sondern unendlich viel größer ist als das Vergnügen der Papageienzucht. Wenn man sich in die Lage des Kolonisten hineindenkt, so wird denn wohl auch jeder Leser es natürlich finden, daß der Kolonist zwar bereit sein wird, einen von seinen fünf Säcken eventuell zu einem mäßigen Preise, etwa zu 5 Gulden abzulassen, daß ihm aber alle fünf Säcke zusammen bei weitem nicht um 25 Gulden, sondern um gar keinen, wenn auch noch so hohen Preis feil sein werden.

In unserem gewöhnlichen praktischen Wirtschaftsleben haben wir nicht häufig Gelegenheit, die geschilderte kasuistische Besonderheit wahrzunehmen. Das kommt davon, daß unter der Herrschaft der arbeitsteiligen Produktion die geschäftlichen Verkäufe zumeist aus einem Überflusse erfolgen, der zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Eigentümers gar nicht bestimmt ist. Ob ein Zuckerfabrikant einen oder 1000 Zentner Zucker verkauft, so wird dadurch die Befriedigung seiner persönlichen Lebensbedürfnisse nach Zucker gleich wenig berührt. Hier gelten 1000 Zentner wirklich nur 1000 mal so viel als 1 Zentner. Dagegen kommen die geschilderten Einflüsse sofort zur Geltung, wenn es sich um einen zum persönlichen Gebrauch bestimmten Vorrat handelt. Wer z. B. von einem Buch, von einem Kupferstich, von einer alten Münze etc. zwei Exemplare hat, begehrt für beide zusammen gewiß mehr als das doppelte von dem Betrag, den er für Dublette allein begehren würde.

Am stärksten macht sich die besprochene Eigentümlichkeit natürlich dann geltend, wenn die als Einheit geschätzte Gütermenge den gesamten verfügbaren, oder gar den gesamten überhaupt existierenden Vorrat von Gütern bestimmter Art begreift. Gegenüber einer so umfassenden Gesamtheit wird das Werturteil immer außerordentlich hoch ausfallen, auch wenn die Gütereinheit einen noch so geringen, oder selbst, bei freien Gütern, gar keinen Wert hätte. Denn von der Totalität einer Güterart hängen eben auch alle Bedürfnisse der entsprechenden Gattung, einschließlich der allerwichtigsten konkreten Bedürfnisse, ab. Es ist z. B. gar kein Zweifel, daß das gesamte einer Stadt zur Verfügung stehende Trinkwasser für diese einen enorm hohen Wert hat, weil ohne dasselbe die Einwohner geradezu verdursten müßten. Die Einheit freilich, der einzelne Liter oder Hektoliter Wasser, kann dabei gänzlich wertlos sein und ist es auch in aller Regel.

Wer diesen — in den Thatsachen sehr wohl begründeten — kasuistischen Unterschied zwischen dem Wert des Ganzen und dem Wert der einzelnen Einheiten, aus denen das Ganze sich zusammen-

setzt, übersieht, kann leicht irre werden. Offenbar liegt — wie schon oben einmal erwähnt wurde — hier der Quellpunkt der alten Irrlehre vom „abstrakten Gattungswert“. Man erkannte ganz richtig, daß die Totalität einer Gattung freier Güter, z. B. alles existierende Wasser, die gesamte atmosphärische Luft, für die Menschheit hohen Wert besitzt, und meinte nun irrig, daß vermöge seiner Zugehörigkeit zur wertvollen „Gattung“ auch schon jedes einzelne Stück derselben einen Wert besitzen müsse, den man zum Unterschied vom echten, konkreten Wert den abstrakten Gattungswert nannte. In Wahrheit hat hier das einzelne Exemplar gar keinen, die ganze Gattung normalen, konkreten Wert, der abstrakte Gattungswert ist ein Phantasiegebilde ohne jede Realität. — Auf demselben Übersehen scheint mir auch die Gegnerschaft zu beruhen, die unlängst Schäffle in einer kritischen Besprechung gegen die Lehre vom Grenznutzen bekundet hat [1]). Er beanstandet die Annahme, daß ein Wüstenreisender seinen Wasservorrat nur nach dem verhältnismäßig kleinen Grenznutzen schätzen werde, den die letzten, entbehrlichsten Teile desselben als Koch- oder Waschwasser stiften. Vielmehr werde „die Angst vor dem Verdursten am Interesse wirtschaftlicher Behandlung des ganzen Vorrates einigen Anteil haben“ und bewirken, daß der Reisende „es sich einen guten Verschluß (Schlauch) kosten läßt, den Schlauch sorgfältig behandelt, nicht heiß werden läßt, u. s. w.“ Ganz richtig! Wo immer der Wasservorrat als Ganzes in Betracht kommt, wird nicht bloß die Rücksicht auf das Waschen und Kochen, sondern auch die aufs Verdursten für die Wertschätzung ins Gewicht fallen. Und als Ganzes kommt eben der Wasservorrat in den von Schäffle als Beispiel gewählten Fragen des Verschlusses u. dgl. in Betracht. Denn, wenn der Schlauch einmal ein Loch hat, läßt sich nicht berechnen, ob nur der relativ entbehrliche Teil des Koch- und Waschwassers auslaufen wird, sondern es ist eben das Ganze mit dem Auslaufen bedroht. Schäffle irrt aber, wenn er aus dieser — gerne zugestandenen — Thatsache irgend ein Argument gegen die Theorie des Grenznutzens ziehen zu können glaubt. Denn er widerlegt damit nur etwas, was die Theorie vom Grenznutzen gar nicht behauptet: daß nämlich der Wert des Ganzen nach dem Grenznutzen des letzten im Ganzen enthaltenen Teiles zu bemessen sei. Unsere Theorie macht im Gegenteile selbst mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß es ebenso falsch ist, den Wert eines Teiles nach dem Nutzen der gesamten Gattung (siehe oben S. 22 u. ff.) als umgekehrt den Wert einer Gesamtheit nach dem Nutzen eines einzelnen Teiles zu bemessen. Was unsere Theorie wirklich behauptet, ist vielmehr, daß jedes Gut und jede Gütermenge ihren Wert empfängt von dem ihr zugehörigen Grenznutzen d. i. von dem kleinsten Nutzen, den man wirtschaftlicherweise von ihr oder ihresgleichen, d. i. von einer gleich großen Gütermenge erlangen kann. Und dies bleibt trotz der gemachten Einwendungen buchstäblich aufrecht. Es bleibt erstens vollkommen aufrecht, daß

1) Tübinger Zeitschr. Jahrg. 1885 S. 451 u. ff., vgl. oben S. 33 A. 1.

jede einzelne Teilquantität des Wasservorrats, z. B. jeder einzelne Liter, nur nach dem Grenznutzen der letzten als Wasch- oder Kochwasser dienenden Teile geschätzt wird. Der bündigste Beweis dafür liegt darin, daß nach Schäffles eigener Annahme Teile des Wasservorrats überhaupt zum Kochen und Waschen verwendet werden. Wenn die „Angst vor dem Verdursten" nicht abhält, sie zu so geringfügigen Diensten faktisch zu verwenden, so ist sie doch auch sicherlich nicht imstande, ihnen einen die Wichtigkeit dieser Dienste übersteigenden Wert einzuflößen! Und ebenso ist zweitens der hohe Wert, den der Wasservorrat als Ganzes genießt, durchaus im Einklang mit der Theorie des Grenznutzens. Denn als geschlossene Einheit betrachtet, ist der Wasservorrat eben die einzige, die erste und letzte verfügbare Einheit solcher Art, und da fällt natürlich ihr eigener, die Erhaltung des Lebens einschließender Gesamtnutzen mit dem Nutzen der „letzten" gleichartigen Einheit, also mit dem maßgebenden Grenznutzen zusammen. — Daß Schäffle dennoch meinen konnte, mit dem hohen Wert des ganzen Vorrats eine Instanz gegen die Lehre vom Grenznutzen beizubringen, ist m. E. daraus zu erklären, daß er die beiden Begriffe „jede einzelne Teilquantität des Vorrats" und „der ganze Vorrat" nicht genug auseinanderhielt und die gleiche Verwechslung dann auch der von ihm angefochtenen Lehre imputierte [1]).

Wenden wir uns zu einem anderen Punkte. — Wie aus unseren früheren Auseinandersetzungen hervorgeht, ist der Grenznutzen, der den Wert eines Gutes bestimmt, nicht (oder nur zufällig) identisch mit dem Nutzen, den es selbst thatsächlich stiftet [2]); sondern er ist in der Regel ein fremder Nutzen, der Nutzen des letzten Güterexemplares (beziehungsweise der letzten gleich großen Teilquantität), das zu seiner Vertretung herangezogen werden kann. In einfachen Verhältnissen ist dieser Nutzen, wennschon der Nutzen eines anderen Gutes, so doch wenigstens eines Gutes derselben Gattung. In unserem vielbenutzten Beispiel bestimmte sich der Wert jedes einzelnen, also z. B. des ersten Sackes Korn zwar nach dem Nutzen eines anderen, des letzten Sackes, immerhin aber doch nach dem Nutzen eines Sackes Korn. Die Existenz eines ausgebildeten Tauschverkehres kann jedoch

---

1) Im Text wurde bisher bloß des Falles gedacht, daß der Wert einer größeren Gesamtheit abnorm höher geschätzt werden kann als der der Einheit. Je nach der Verschiedenheit der konkreten Situation kann aber auch das gerade Widerspiel davon eintreten und die größere Gesamtheit unverhältnismäßig niedriger geschätzt werden. Und zwar wird dies vornehmlich dann eintreten, wenn es sich nicht um ein Weggeben, sondern um einen Zukauf von Gütermengen handelt. Hätte unser Kolonist z. B. gar kein Getreide, so würde der Zukauf eines einzigen ersten Sackes für ihn die Erhaltung seines Lebens, der Zukauf jedes folgenden entsprechend weniger, und daher der Zukauf von 5 Sack jedenfalls weit weniger als das fünffache vom Wert des ersten Sackes bedeuten. $5 + 4 + 3 + 2 + 1$ ist eben weniger als 5×5. Der aufmerksame Beobachter wird auch in unserem praktischen Leben zahlreiche Fälle solcher Art wahrnehmen können, zu deren Erklärung unsere Theorie leicht den Schlüssel bietet.

2) Letzteres trifft nur zu entweder bei einzigen, oder bei denjenigen Güterexemplaren, die zufällig gerade für den geringfügigsten Dienst ausersehen waren.

hier erhebliche Komplikationen schaffen. Indem sie es nämlich ermöglicht, Güter einer Gattung in jedem Augenblick in Güter anderer Art umzusetzen, macht sie es auch möglich, den Ausfall, der in einer Gütergattung eintritt, auf eine andere zu wälzen. Statt den Ausfall eines Exemplares dadurch zu ersetzen, daß man ein anderes Exemplar derselben Gattung aus einer minder wichtigen Verwendung abzieht und die letztere ungedeckt läßt, kann man Güter ganz anderer Gattungen aus ihrer bisherigen Bestimmung abberufen und im Wege des Austausches durch sie das benötigte Ersatzexemplar beschaffen. Was man hier durch den Verlust eines Gutes der einen Art in Wahrheit verliert, ist der Nutzen, den die vertretenden Güter anderer Art sonst gestiftet hätten; und da man die letzteren natürlich wieder nicht aus den wichtigeren, sondern aus den unbedeutendsten Verwendungen ihrer Nutzsphäre abberuft, so trifft der Verlust den Grenznutzen der vertretenden fremden Güter. Es bemißt sich also hier der Grenznutzen und Wert eines Gutes einer Art nach dem Grenznutzen der zur Vertretung herangezogenen Güterquantität einer fremden Art.

Ein Beispiel. Ich habe einen einzigen Winterrock. Er wird mir gestohlen. Ein unmittelbarer Ersatz durch ein anderes Exemplar derselben Art kommt nicht in Frage, weil ich ja überhaupt nur den einzigen Winterrock besessen hatte. Ebensowenig werde ich Lust haben, den durch den Diebstahl verursachten Ausfall an der Stelle zu tragen, an der er zunächst eingetreten ist. Denn das um seine Deckung gebrachte Bedürfnis nach warmer Winterbekleidung ist ein hochwichtiges, dessen Nichtbefriedigung den schwersten Nachteil für meine Gesundheit, vielleicht sogar für mein Leben nach sich ziehen könnte. Ich werde daher den Ausfall auf andere Gütergattungen zu übertragen suchen, was sich in der Form verwirklicht, daß ich für Güter, die sonst eine andere Verwendung gefunden hätten, einen neuen Winterrock kaufe. Natürlich ziehe ich die zum Ersatz bestimmten Güter aus denjenigen Verwendungen ab, an denen mir am wenigsten liegt, also von ihrem „Grenznutzen“. Bin ich wohlhabend, so werde ich wahrscheinlich die 40 fl., die der neue Winterrock etwa kosten mag, aus meinem Kassenvorrat entnehmen und aus der geschmälerten Kasse sodann eine Luxusausgabe weniger bestreiten können. Bin ich nicht wohlhabend, aber auch nicht dürftig, so wird der Kasseausfall durch allerlei Einschränkungen eingebracht werden müssen, die an den Haushaltungsausgaben durch ein paar Monate vorgenommen werden. Bin ich so dürftig, daß ich den Kaufpreis in barem Gelde weder besitze, noch durch Ersparungen aus meinem monatlichen Einkommen erübrigen kann, so werde ich leichter entbehrliche Gegenstände meines Hausrats verkaufen oder verpfänden müssen. Bin ich endlich so arm, daß ich auch in allen anderen Bedürfnisgattungen nur noch die allerwichtigsten konkreten Bedürfnisse decken kann — nun, dann kann ich auch den Ausfall nicht auf andere Bedürfnisgattungen wälzen, und muß mich schlecht und recht ohne Winterrock behelfen.

Denkt man sich recht lebendig in die Lage des Winterrockbesitzers hinein und fragt man sich, was für seine Wohlfahrt davon ab-

hängt, ob ihm der Winterrock gestohlen wird oder nicht, so wird man finden im ersten Fall: die Vornahme einer Luxusausgabe; im zweiten Fall: die Vornahme kleiner Einschränkungen im Haushalt; im dritten Fall: die Entbehrung des Nutzens der verkauften oder verpfändeten Güterstücke; im vierten Fall: der wirksame Schutz der Gesundheit. Nur im letzten Fall wird also der Wert des Winterrockes bestimmt durch den unmittelbaren Grenznutzen der eigenen Gattung (der hier zufällig, weil die Gattung durch ein einziges Exemplar vertreten ist, mit dem Nutzen dieses Exemplares selbst zusammen fällt), in allen anderen drei Fällen durch den Grenznutzen fremder Güter- und Bedürfnisgattungen [1]).

Der geschilderten kasuistischen Modification kommt für unsere durch hochentwickelten Tauschverkehr ausgezeichnete Wirtschaftspraxis eine außerordentliche Tragweite zu. Ich möchte glauben, daß die Mehrheit der subjektiven Wertschätzungen, die überhaupt vollzogen werden, auf ihren Anteil fällt. Namentlich schätzen wir aus Gründen, die sich aus dem Gesagten leicht ableiten lassen, uns unentbehrliche Güter fast nie nach dem direkten, sondern fast immer nach dem „Substitutionsnutzen" fremder Gütergattungen. Indessen möchte ich doch ausdrücklich hervorheben, daß wir auch mitten im ausgebildetsten Verkehrsleben nicht immer, sondern nur unter gewissen, allerdings häufig zutreffenden Bedingungen Anlaß haben die letztere Schätzungsmethode anzuwenden. Wir thun das nämlich nur dann, wenn der Grenznutzen der vertretenden fremden Güter geringer ist als der unmittelbare Grenznutzen der eigenen Gattung; genauer erklärt, wenn die Güterpreise und zugleich die Versorgungsverhältnisse der verschiedenen Bedürfnisgattungen so geartet sind, daß, wenn ein in einer Gattung eintretender Ausfall innerhalb der Gattung selbst getragen würde, hier relativ wichtigere Bedürfnisse um ihre Deckung kämen, als wenn man den Kaufpreis des Ersatzexemplares anderen Bedürfnisgattungen entzieht. Es zeigt eben durch alle Verwicklungen hindurch jederzeit der kleinste Nutzen, der unmittelbar oder mittelbar an einem Gute hängt, den wahren Grenznutzen und den Wert desselben an.

Ganz ähnliche kasuistische Komplikationen, wie durch die Möglichkeit des Tausches, können auch dadurch hervorgerufen werden, daß man imstande ist, benötigte Ersatzexemplare rasch durch Produktion herzustellen. Die Komplikationen dieser Art besitzen für die Werttheorie gleichfalls eine hervorragende Bedeutung, die darauf beruht, daß sie den Schlüssel zur Erklärung des Einflusses der Produktionskosten auf den Wert bieten. Sie erheischen deshalb auch eine besonders aufmerksame Betrachtung, die wir ihnen aber zweckmäßiger erst später in einem anderen Zusammenhang zu Teil werden lassen

1) Der Satz Wiesers (a. a. O. S. 128), daß der Grenznutzen immer „der Nutzsphäre derselben Gütergattung angehören muß", gilt daher nur unter der daselbst aufgestellten einschränkenden Klausel, daß man von der Existenz jedes Tauschverkehres abstrahiert.

wollen. Vorläufig breche ich daher die Reihe unserer kasuistischen Detailausführungen ab, um wieder in der Hauptsache weiter zu schreiten.

Bis jetzt erklärten wir die Höhe des Güterwerts aus der Höhe des Grenznutzens. Wir können jedoch die Ursachen der Größe des Güterwerts noch um ein Glied weiter verfolgen, indem wir fragen, von welchen Umständen die Höhe des Grenznutzens selbst wieder abhängt? — Hier haben wir zu nennen das Verhältnis von Bedarf und Deckung. Die Art und Weise, in der diese beiden Faktoren die Höhe des Grenznutzens beeinflussen, ist in den voraufgehenden Auseinandersetzungen schon so oft und nahe berührt worden, daß ich hier von jeder weiteren Erläuterung absehen und mich begnügen kann, die bezügliche Regel kurz zu formulieren. Sie lautet: Je umfangreicher und intensiver der Bedarf ist, d. i. je mehr und je wichtigere Bedürfnisse ihre Befriedigung erheischen, und eine je geringere Menge von Gütern andererseits dazu verfügbar ist, in desto höheren Regionen des Bedürfens muß die Befriedigung schon abbrechen, desto höher also der Grenznutzen bleiben. Umgekehrt je weniger und dabei geringfügigere Bedürfnisse zu befriedigen und je mehr Güterexemplare dazu vorhanden sind, desto tiefer abwärts reicht die Befriedigung, und desto niedriger fällt der Grenznutzen und der Wert aus. Annähernd dasselbe kann man, nur etwas weniger präzis, auch in der Form ausdrücken, daß man die Nützlichkeit und die Seltenheit der Güter als die letzten Bestimmungsgründe ihres Wertes nennt. Insofern nämlich der Grad der Nützlichkeit eines Gutes anzeigt, ob es seiner Art nach zu mehr oder weniger wichtigen Wohlfahrtsdiensten fähig ist, giebt er zugleich das Maß dafür, wie hoch der Grenznutzen äußersten Falles aufragen kann. Die Seltenheit aber entscheidet darüber, bis zu welchem Punkt der Grenznutzen im konkreten Fall wirklich aufragt.

Die Existenz des Tauschverkehres führt auch hier wieder Komplikationen herbei. Sie ermöglicht nämlich in jedem Augenblick die Deckung in einer Bedürfnisgattung anzustückeln, allerdings auf Kosten der Deckung anderer Bedürfnisgattungen, die entsprechend verkürzt wird. Zugleich wird dadurch, wie wir oben entwickelt haben, der maßgebende Grenznutzen vom Gebiet derjenigen Gütergattung, auf die sich die Wertschätzung bezieht, hinübergerückt auf das Gebiet derjenigen Gütergattungen, die für die subsidiäre Deckung in Anspruch genommen werden. Hierdurch kompliziert sich der Kreis der Faktoren, die auf die Höhe des Grenznutzens Einfluß nehmen, folgendermaßen. Es besitzen Einfluß erstens das Verhältnis von Bedarf und Deckung, das bei den Gütern von der zu schätzenden Art in der ganzen durch den Tauschverkehr verbundenen Gesellschaft besteht. Denn dieses Verhältnis („von Nachfrage und Angebot“) beeinflußt, wie wir im II. Hauptteil unserer Untersuchungen sehen werden, die Höhe des Preises, der für das gewünschte Ersatzexemplar gezahlt werden muß, und damit den Umfang des Abbruchs, der jenen anderen Gütergattungen erwächst, aus denen der Ersatz be-

stritten werden muß. Zweitens das Verhältnis von Bedarf nnd Deckung, das bei dem schätzenden Individuum selbst in den durch den Ersatz zu verkürzenden Bedürfnisgattungen besteht. Denn davon hängt es ab, ob der Güterabbruch ein tiefes oder ein hohes Niveau von Bedürfnisbefriedigungen trifft, ob also ein kleiner oder großer „Grenznutzen" entbehrt werden muß [1]).

Der Satz, daß die Höhe des Grenznutzens durch die Verhältnisse von Bedarf und Deckung bestimmt wird, giebt den Stoff zu zahlreichen Nutzanwendungen und praktischen Konsequenzen, deren Darstellung in einer ausführlichen Wertlehre ihren Platz finden mag. Ich begnüge mich, zwei Konsequenzen herauszuheben, von denen wir später in der Theorie des objektiven Tauschwertes Gebrauch zu machen haben werden. Erstlich kann, da die Verhältnisse von Bedarf und Deckung individuell äußerst verschieden sind, ein und dasselbe Gut für verschiedene Personen einen ganz verschiedenen subjektiven Wert besitzen — ein Umstand, ohne den ein Zustandekommen von Täuschen überhaupt nicht denkbar wäre. Sodann haben unter sonst gleichen Umständen dieselben Güterquantitäten für Reiche und Arme einen verschiedenen Wert, und zwar für die Reichen einen kleineren, für die Armen einen größeren. Indem nämlich die Reichen in allen Gütergattungen reichlicher versorgt sind, reicht bei ihnen auch überall die Befriedigung bis zu unwesentlicheren Bedürfnissen herab, und der Zuwachs oder Wegfall an Befriedigung, der sich an ein Güterexemplar knüpft, ist demzufolge nur ein unbeträchtlicher, während bei dem Armen, der überhaupt nur seine dringendsten Bedürfnisse zu bedecken vermag, an jedem Güterexemplar ein wichtiger Nutzen hängt. In der That zeigt ja auch die Erfahrung, daß Arme den Gewinn von Gütersummen als ein freudvolles und ihren Verlust als schmerzliches Ereignis empfinden, deren Zu- oder Abgang einen Reichen ganz gleichgültig läßt. Man vergleiche den Seelenzustand eines armen Schreibers, der am ersten des Monats seinen Monatsgehalt von 30 fl. auf dem Wege nach Hause verliert, mit dem eines Millionärs, dem dieselbe Summe abhanden kommt. Für den ersten bedeutet eben der Verlust die schmerzlichsten Entbehrungen eines ganzen Monats, für den anderen nichts als den Wegfall irgend einer müssigen Luxusausgabe [2]).

---

1) Benutzen wir zur Illustration wieder unser obiges Beispiel vom gestohlenen einzigen Winterrock. Dem Bedarf nach einem solchen steht außer dem — durch den Diebstahl weggefallenen — aktuellen Besitzstand auch noch die subsidiäre Deckung durch Zukauf eines neuen Rockes gegenüber. Der Grenznutzen wird verschoben auf jene Bedürfnisgattungen, an welchen der Kaufpreis abgeknappt werden muß. Er wird also größer sein 1. je teurer der neue Winterrock ist, was durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Winterröcken überhaupt bestimmt wird, und 2. je schlechter jene anderen Bedürfnisgattungen bei dem Bestohlenen versorgt sind. Nach dem verschiedenen Grad dieser Versorgung kann, wie wir oben gesehen haben, der abhängige Grenznutzen variieren zwischen einem geringfügigen Luxusgenuß bis zur empfindlichsten Entbehrung.

2) Den im Text ausgeführten Sätzen steht nicht im Wege, daß Reiche dieselbe Sache oft relativ, das ist gegen Geld verglichen, höher schätzen als Arme. Für sie ist eben auch das Geld absolut weniger wert als für die letzteren.

Die bisher vorgetragenen Lehren über die Größe des Güterwerts lassen noch eine kleine Lücke, die der Ausfüllung bedarf. Nicht so sehr, weil ihr an sich irgend eine erhebliche Bedeutung zukäme, sondern weil das Dasein einer Lücke überhaupt einem aufmerksamen Kritiker Mißtrauen gegen die ganze Theorie, in der sie sich findet, einflößen könnte. Ich muß daher den Leser bitten, zu einer letzten kurzen Untersuchung nochmals beinahe zum Anfang unseres Abschnittes zurückzukehren.

Der Wohlfahrtsgewinn — sagten wir damals [1]) — der für uns von einem Gute abhängen kann, besteht seiner Art nach in aller Regel in der Befriedigung eines Bedürfnisses. Soweit diese Regel herrscht, soweit gilt auch, wie wir uns bis jetzt überzeugt haben, das Gesetz des Grenznutzens. Allein, wie wir gleichfalls schon damals angedeutet haben, ist jene Regel auch gewissen Ausnahmen unterworfen, und es liegt uns ob noch festzustellen, wann dieselben eintreten und wie unter ihrem Einfluß die Wertbildung sich vollzieht.

Das Geltungsgebiet von Regel und Ausnahme läßt sich durch folgende Sätze abgrenzen. Eine Bedürfnisbefriedigung wird allemal dann von einem Gute abhängen, wenn der Güterbestand der schätzenden Person eine gegebene Größe ist. Dann reißt der Wegfall des zu schätzenden Gutes eine definitive Lücke in die Befriedigungsmittel und damit auch in die Befriedigungen. Ein Gut mehr oder weniger bedeutet hier auch eine Befriedigung mehr oder weniger. Durch eine ausnahmsweise Verkettung von Umständen kann es sich aber auch fügen, daß der Wegfall eines Gutes eine ganz besondere Ersatzthätigkeit hervorruft, durch welche man das benötigte Ersatzexemplar ohne Schmälerung des sonstigen Güterbestandes lediglich um den Preis eines Leides, einer Arbeit oder Anstrengung neu erwirbt, die man ohne jene besondere Anregung nicht auf sich genommen hätte. In solchen Fällen veranlaßt der Wegfall des Gutes keinerlei Ausfall in der Bedürfnisbefriedigung — da ja die Güterlücke durch die ad hoc unternommene Ersatzthätigkeit jedenfalls geschlossen wird — dagegen eine Schmälerung unserer Wohlfahrt durch Auferlegung eines Leides oder einer Plage, der wir sonst entgangen wären. Ein Beispiel. Zu einer interessanten Feierlichkeit, etwa zu einem Krönungsfeste, sind Eintrittskarten unentgeltlich, aber nur gegen persönliche Meldung zu erhalten. Ich besitze eine solche Karte. Würde ich sie verlieren, so würde ich nicht auf die Teilnahme an der Feierlichkeit zu verzichten brauchen, sondern müßte nur das persönliche Ersuchen wiederholen. Was also hier der Besitz der Karte in Wahrheit für mich bedeutet, ist, daß er mich der Belästigung und Mühe des Bittganges enthebt.

Damit indes der Thatbestand dieses Ausnahmefalles gegeben sei, ist das Zusammentreffen zweier Voraussetzungen erforderlich: Es muß 1. überhaupt Gelegenheit vorhanden sein, lediglich um den Preis eines zusätzlichen Leides das Ersatzgut zu erkaufen; und es muß 2. dieses Leid kleiner sein als der positive Grenznutzen des Gutes. Würde ich

1) S. 21.

z. B. die Belästigung des wiederholten Bittganges um die Eintrittskarte höher schätzen als den positiven Genuß an der Festfeier, so würde ich eben im Verlustfall auf den Ersatz der Karte ganz verzichten, und die Einbuße träfe wieder den Kreis der positiven Befriedigungen.

Beide Voraussetzungen treffen in unserem praktischen Wirtschaftsleben verhältnismäßig selten und auch da überwiegend nur gegenüber kleinen und bedeutungslosen Gegenständen zu. Relativ am häufigsten wird sich noch Gelegenheit bieten, durch eine freiwillige Vermehrung der Arbeitsplage Ersatzgüter zu gewinnen[1]). Allein auch dies setzt wieder voraus einerseits Mußestunden, die man noch zu einer freiwilligen Mehrarbeit heranziehen kann, und andererseits eine Arbeitsgelegenheit in den Mußestunden — Voraussetzungen, die bei der Masse unserer Bevölkerung selten genug zutreffen mögen. Durch die Fesseln des Arbeitsvertrages oder doch der eingebürgerten Berufsgewohnheiten gebunden vollziehen wir zum mindesten unsere ernsten wirtschaftlichen Berufsarbeiten zumeist in einer festgesetzten Anzahl von täglichen Stunden, die wir irgend einem speziellen Bedürfnis zu Liebe ausnahmsweise auszudehnen selten gewillt, und auch wenn wir wollten, nicht immer fähig sind. In einer Fabrik mit 11stündiger Arbeitszeit wird schwerlich das Fabrikslokal einem einzelnen Arbeiter zu Liebe, der, um ein zerschlagenes Hausgeräthe ersetzen zu können, durch ein paar Tage gerne eine 12. Stunde arbeiten möchte, offen gehalten werden. Unsere Berufsarbeit bringt uns vielmehr zumeist ein bestimmtes Maß von Geld und Gütern ein und schafft damit einem bestimmten Maß von Bedürfnissen Deckung. Jede Einbuße an dieser Deckung zieht dann nicht eine Erhöhung der Arbeitsplage, sondern einen Ausfall von Befriedigungen nach sich, und an diesen letzteren ist daher auch in aller Regel, wie wir es früher entwickelt haben, der Wert der Güter zu bemessen. Dagegen werden allerdings kleine Mühen der Mußestunden nicht selten dazu verwendet, um Güter zu beschaffen, die man aus dem Erträgnisse der ernsten wirtschaftlichen Arbeit nicht zu kaufen geneigt wäre. Z. B. ich sammele auf Spaziergängen Blumen, die getrocknet und zum Strauß vereinigt meinem Zimmer zum Schmuck dienen. Wird ein solcher Strauß zerstört, so verliere ich nicht eine einzige Bedürfnisbefriedigung, sondern muß nur die Mühe des Blumensammelns, Trocknens u. s. w. wiederholen — falls ich überhaupt diese Mühe geringer achte, als den positiven Nutzen, den ich vom Strauß mir erhoffe.

Fragen wir nun, nach welchem Maßstabe in diesen Ausnahmsfäl-

---

1) Viel seltener läßt sich die Tragung anderer Leiden willkürlich für den Gütererwerb fruktifizieren; immerhin wird der Kasuist auch solche Fälle beobachten oder ersinnen können. Es kann z. B. ein Erzieher einem Knaben, um ihn gegen Weheleidigkeit abzuhärten, für die tapfere, freiwillige Erduldung von Schmerzen ein sehnlich begehrtes Spielzeug in Aussicht stellen. So untergeordnet das Vorkommen solcher Fälle auch sein mag, so wichtig ist es für die Theorie festzustellen, daß Arbeit und Arbeitsplage doch nicht der einzige Umstand ist, auf den sich in den jetzt besprochenen Ausnahmsfällen die Wertschätzung gründen kann.

len, denen nach dem Gesagten im ganzen eine ziemlich geringe Tragweite zukommt, die Größe des Güterwertes sich bemisst? Die Antwort ist leicht zu geben. Die Bedeutung solcher Güter für unsere Wohlfahrt beruht überhaupt darauf, daß ihr Besitz uns ein Leid oder eine Belästigung erspart. Natürlich wird uns umsomehr daran liegen, von dieser verschont zu bleiben, je größer sie ist. Wir werden daher jenen Gütern eine desto größere Wohlfahrtsbedeutung oder einen desto größeren Wert beimessen, je größer das Leid oder die Belästigung ist, deren Erduldung von uns abgewendet wird.

In welchem Verhältnis steht diese Entscheidung zum früher entwickelten Gesetz des Grenznutzens? Bei flüchtiger Betrachtung könnte man leicht meinen, als ob wir uns auf ein anderes Prinzip stützten als früher: dort auf den Nutzen, hier auf Leid oder Arbeit. Einer solchen Auffassung müßte ich mit allem Nachdruck entgegentreten. Unsere Theorie erklärt die Wertgröße immer aus einem und demselben Prinzip. Sie leitet sie immer ab aus der Größe des Wohlfahrtsgewinnes, der sich für uns an den Besitz eines Gutes knüpft. Allein die Situationen des Wirtschaftslebens sind verwickelt und vielgestaltig, und so kommt es, daß auch jener Wohlfahrtsgewinn im Leben in verschiedener Gestalt auftreten kann: bald als Gewinn eines positiven Nutzens an Bedürfnisbefriedigung, bald, u. z. viel seltener, als Vermeidung eines (hinter dem positiven Nutzen zurückbleibenden) Leides. Indem wir die Wirksamkeit unseres Prinzipes in treuer Anpassung an diese Wechselfälle des Lebens entwickeln, schwanken wir nicht im Prinzip, sondern entfalten nur seinen vollen Inhalt.

Die Übereinstimmung beider Entscheidungen läßt sich aber noch weiter verfolgen. Das charakteristische der Lehre vom Grenznutzen liegt darin, daß sie den kleinsten wirtschaftlich noch zulässigen Vorteil als ausschlaggebend für die Größe des Wertes erklärt. Auch diesen Charakterzug finden wir vollinhaltlich wieder. Denn wie wir oben gezeigt haben, können die jetzt besprochenen Ausnahmsfälle überhaupt nur dann eintreten, wenn das Leid, welches der Besitz eines Gutes uns erspart, kleiner ist als die vom Gute zu gewärtigende positive Befriedigung, sodaß die Vermeidung des Leides hier in der That wieder den kleinsten, den wahren Grenznutzen des Gutes darstellt. Auch liegt es ja überhaupt im Wesen des Grenznutzens, daß derselbe nicht der eigene Nutzen des Gutes, sondern der an seinem eventuellen Ersatzmittel hängende Vorteil ist. Sowie nun manchmal, je nach der Verkettung der Umstände, der Ersatz schon im Kreise der Güter derselben Gattung gefunden, manchmal aber, durch Vermittlung des Tausches, auf Güter ganz anderer Art verschoben werden kann, geradeso wird er bisweilen, durch eine besonders eigentümliche Verkettung der Umstände, noch etwas weiter, auf irgend ein Leid oder irgend eine Plage verschoben. Wenn man nun in solchen Fällen den Wert der betreffenden Güter aus der Größe des durch sie ersparten Leides erklärt, so liegt hierin keine Abweichung, sondern,

gleich den obigen Fällen, nur eine ganz korrekte Erfüllung des Gesetzes vom Grenznutzen [1]).

---

1) Menger hat in seinen für die Theorie des subjektiven Güterwerts Epoche machenden „Grundsätzen" seine Formulirung (siehe oben S. 29 A. 2) nur dem normalen Hauptfall angepasst, so daß sie etwas zu enge geraten ist. Wieser (Ursprung und Hauptgesetze S. 104 u. ff) hat auch die Ausnahmefälle in den Kreis der Erörterung einbezogen, allein hierbei abermals etwas zu enge nur auf Arbeit und Arbeitsplage als Bestimmgründe der Wertgröße Rücksicht genommen, wohl auch für die theoretische Vereinigung dieser Fälle mit dem Prinzip des Grenznutzens etwas zu wenig gethan. — Früher schon hatte v. Mangoldt denselben Gedanken gestreift (Volkswirtschaftslehre 1868 S. 132 u. f.). Wenn aber, wie es scheint, dieser geistvolle Forscher sämtliche Fälle, in denen die Produktionskosten einen Einfluß auf den Wert nehmen, unter ihn subsummiren wollte (vgl. a. a. O. S. 133), so überschätzte er sein Geltungsgebiet doch wohl sehr erheblich (vgl. unten Abschn. VI). — Daß unsere obigen Ausführungen weder ein Hinneigen noch ein Paktieren mit der sogenannten Arbeitswerttheorie bedeuten, wie sie von Ricardo, Rodbertus oder Marx vertreten wird, brauche ich für aufmerksame Leser nicht erst auseinander zu setzen, um so mehr, als ich bereits an einem anderen Orte (in meiner „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien" 1884 S. 428—444) eine ausführliche Kritik jener Lehre gegeben habe. Dagegen dürfte es am Platze sein, meinen Standpunkt gegenüber der Werttheorie Schäffles, die gleichfalls in eigentümlicher Weise die Rücksicht auf Nutzen und Opfer verbindet, ausdrücklich zu kennzeichnen.

Schäffle hat sich m. E. für immer einen ehrenvollen Platz in der Entwicklungsgeschichte der Werttheorie durch zwei Verdienste gesichert: erstlich, indem er für den Wert das richtige Definitionsmerkmal „Bedeutung" fand, und dann, indem er der Theorie des subjektiven Wertes eine äußerst glückliche und sinnreiche Anwendung auf die Theorie des objektiven Tauschwertes gab. Dagegen beruht der Kern seiner Wertlehre auf einem unbefriedigenden und unklaren Kompromiß zwischen zwei verschiedenen Prinzipien. Schäffle erklärt (am ausführlichsten in seinem „Gesellschaftlichen System", 3. Aufl. 1873, nach welchem ich daher hier citiere) den Wert überhaupt als „die einem Gut beigelegte Bedeutung oder Geltung" (S. 162). Was insbesondere den wirtschaftlichen Wert betrifft, so giebt es „für die w. Thätigkeit so vielerlei Seiten des Wertes als es Rücksichten und Ursachen der wirtsch. Erwägung giebt". Da die letztere auf höchsten Nutzen und auf mindeste Kosten geht, so giebt es dementsprechend einen Nutz- (od. Gebrauchs) und einen Kostenwert. „Die Geltung, die einer bestimmten Brauchlichkeitsmasse mit Rücksicht auf ihre mindesten (früheren, jetzigen oder künftigen) Kosten zukommt, ist ihr Kostenwert — die derselben mit Rücksicht auf ihren höchstmöglichen Nutzen zukommende Bedeutung ist ihr Gebrauchswert oder Nutzwert. Wahrhaft wertvoll im w. Sinne des Wortes ist aber doch nur jenes Gut, dessen erkannter und gewürdigter Nutzen die wahrnehmbaren Kosten mindestens erreicht. Der wahre w. Wert ist eine aus Kosten- und Nutzwert zusammengesetzte Bilanzgröße" (S. 166). Über die Art, wie Schäffle den Begriff der „Bilanz" hier auffasst, giebt dann noch folgender Satz deutliche Auskunft: „der w. Wert ist um so größer, je mehr der Nutzwert den Kostenwert übersteigt, er sinkt auf Null, wenn beide einander gleichkommen, er verwandelt sich in w. Unwert, woferne der Nutzwert unter den Kostenwert sinkt" (S. 168). Hiernach ist nach Schäffle für die Wertgröße eines Gutes entscheidend die Differenz zwischen dem höchsten Nutzen, den ein Gut bringen kann, und den mindesten Kosten, zu denen es hergestellt werden kann. Dieser Satz ist absolut nicht aufrecht zu halten. Er steht vielfach im direkten Widerspruch mit den Thatsachen, und Schäffle selbst hat ihm gleichfalls wiederholt widersprechen müssen. Wenn ich als schlechter Spekulant in einer Gegend, in der Wohnungen wenig angenehm und gesucht sind, mit einem Kostenaufwand von 100,000 fl. ein Wohnhaus erbaue, dessen Wohn- oder Mietwert nur 50,000 fl. beträgt, ist da sein „wahrer" wirtschaftlicher Wert gleich Null oder gar negativ? Gewiß nicht, sondern ich werde beim Verkauf vermutlich einen positiven Wert von etwa 50,000 fl. zu realisieren imstande sein. Oder wenn ich als guter Spekulant um 100,000 fl. ein Haus an einer Stelle baue, an der es einen Nutzwert von 120,000 fl. erlangt: ist da sein „wahrer" Wert wirklich nur gleich der Differenz 120,000 — 100,000 also 20,000 fl.? Ebenso gewiß nicht! Sondern er wird sich auf volle 120,000 fl. belaufen.

III.

Ein Einwand und seine Widerlegung.

Wir setzten das Wesen des Wertes in die Bedeutung der Güter für unsere Wohlfahrt. Wir gaben die Anleitung, die Größe des Wertes zu bemessen nach der Größe der Wohlfahrtsdifferenz, der Differenz von Lust und Leid, die am Besitz oder Nichtbesitz eines Gutes hängt. Es sind also schließlich Gefühlsgrößen, Empfindungsgrößen, mit denen nach unserer Theorie Rechnung zu führen ist.

Nun wirft man ein, mit Gefühlsgrößen könne und dürfe man nicht rechnen. Sie sind irrational, inkommensurabel, behauptet der Eine[1]). Sie sind nicht meßbar, sagt der andere. „So wenig ich einen Gegenstand $1^1/_4$ mal so hübsch, oder $1^1/_6$ mal so zierlich oder elegant als einen anderen, oder diese Persönlichkeit $1^1/_5$ mal so liebenswürdig oder gebildet als jene nennen kann — so wenig kann ich sagen: mir ist dieses Bild meines Vaters oder dieses mir von einem Freunde dedizierte Buch $1^1/_4$ oder $1^1/_5$ mal so viel wert als das Bild meines Bruders oder jenes Geschenk eines Bekannten u. s. w. Die Gesamtheit der hier und dort in Frage kommenden Empfindungen, Wünsche, Interessen u. s. w. ist eben nicht auf Einheiten und daher auch nicht auf Maße zurückzuführen“[2]).

Die Folgerungen, die die Gegner aus diesen Prämissen ziehen, sind verschieden weitgehend, aber in jedem Fall gegen uns gerichtet. Ein Teil giebt zu, daß der (subjektive) Wert sich auf jene inkommensurablen persönlichen „Interessen, Wünsche, Bedürfnisse, Zwecke, Ziele u. s. w.“ stützt, erklärt ihn aber eben deshalb selbst für unmeßbar[3]). Andere nehmen es wieder als Thatsache hin, daß der

---

Schäffle selbst erklärt weiterhin alle Güter für wertlos, die stets ohne Kosten zu erlangen sind (S. 168 Anm. 1). Ganz richtig, aber prinzipwidrig; denn wo der Kostenwert gleich Null ist, ist die Differenz zwischen Nutz- und Kostenwert, die nach Schäffle maßgebende „Bilanz“ beider, desto größer, und sollte daher auch eine desto größere Werthöhe nach sich ziehen. Weiter spricht Schäffle (S. 170 a) den freien Gütern nicht blos den „wahren wirtschaftlichen Wert“, sondern auch den bloßen Nutz- oder Gebrauchswert ab. Abermals ganz richtig, jedoch abermals prinzipwidrig. Denn da der Nutzwert sich bloß auf den „höchstmöglichen Nutzen“ stützt und gar nichts mit Kosten und Entbehrungen (letztere faßt Schäffle wiederholt, z. B. S. 168 al. 4 u. al. 5 als gleichbedeutend mit Kosten, oder wenigstens als etwas ihnen gleichartiges auf) zu thun hat, so ist offenbar der Umstand, daß sie „nichts kosten bezw. nie und von niemand entbehrt werden“, nicht imstande, ihnen den Nutzwert zu rauben. Solche Inkonsequenzen legen ein ebenso deutliches Zeugnis für den feinen Takt ab, mit dem Schäffle seine konkreten Entscheidungen trifft, als für die unglückliche Fassung, die er den allgemeinen Grundsätzen seiner Wertlehre gegeben hat. Sehr richtig bemerkt Schäffle einmal (S. 175), daß die Rücksicht auf die Opfer der Erwerbung und die auf den Nutzen der Güter „eine gemeinsame, in das Gefühlsleben eingesenkte Wurzel“ haben. Aus dieser gemeinsamen Wurzel sind auch in der That die Erscheinungen des Wertes zu erklären. Nur hat Schäffle mit seiner Formel von der „Bilanzgröße“ weder die Art noch das Maß glücklich bezeichnet, in dem Nutzen und Kosten an der Wertbildung sich beteiligen.

1) Schellwien, Die Arbeit und ihr Recht. Berlin 1882, S. 198.

2) Neumann in Schönbergs Handbuch II. Aufl. I. S. 159 u. f.

3) Neumann a. a. O.

Wert meßbar, ja ziffermäßig bestimmbar sei, halten es aber aus eben diesem Grunde für unmöglich, daß er den Bestimmgrund seiner Größe in den inkommensurablen menschlichen Bedürfnissen, Empfindungen u. dgl. haben könne. Der ziffermäßige Wert, meinen sie, müsse wieder in etwas ziffermäßig Bestimmbarem Wurzel und Maßstab finden, etwa in der Arbeit oder in den Produktionskosten [1]). Jedenfalls kommen beide Parteien ausdrücklich oder stillschweigend — durch völlige Vernachlässigung — darin überein, daß die Wissenschaft mit den inkommensurablen Bedürfnissen und unmeßbaren subjektiven Werten nichts rechtes anfangen könne.

Wollte man diese Anschauungen mit Strenge in ihre Konsequenzen verfolgen, so erhielten sie eine Tragweite, an die ihre Urheber selbst wohl nicht gedacht haben. Wären nämlich wirklich unsere Bedürfnisse völlig inkommensurabel, so wäre jedes Wirtschaften schlechterdings unmöglich. Denn das allgemein anerkannte Prinzip des Wirtschaftens liegt ja darin, den größten Nutzen mit den kleinsten Opfern anzustreben. Wie soll das aber geschehen, wenn wir nicht imstande sind zu beurteilen, welcher Nutzen der größere und welcher der kleinere ist, oder ob irgend ein Nutzen vermöge seiner Größe das daran zu wendende Opfer aufwiegt? Und wie sollten wir dies beurteilen können, wenn es uns nicht möglich wäre, überhaupt unsere Bedürfnisse, Wünsche, Empfindungen aus einem gemeinsamen Gesichtspunkt zu vergleichen, auf einen einheitlichen Nenner zu bringen und uns über ihre absolute und relative Intensität ein Urteil zu bilden? In der That wägen und schätzen wir unsere subjektivsten Empfindungen und Wünsche alle Tage, alle Stunden gegeneinander ab. Wenn auch jede Art von Bedürfnisbefriedigungen uns eine andere Art von Lust gewährt, so hindert uns das gar nicht, uns über den Grad der Lust ein vergleichendes Urteil zu bilden. Es ist wahr, der Genuß, den mir ein kaltes Bad verschafft, ist der Art nach himmelweit verschieden von dem Genuß, den mir das Anhören einer Symphonie bereitet, und dieser wieder von dem Genuß, den mir die Stillung meines Hungers verursacht. Aber jeder von uns weiß dennoch recht gut, welcher der drei Genüsse in jedem gegebenen Augenblick für ihn der größte ist. Gerade so wie das Leid, das uns ein Nadelstich verursacht, ganz anderer Art ist als der Zahnschmerz, was doch niemanden hindert das Urteil zu fällen, daß Zahnschmerz ein größeres Leid ist als der Schmerz eines Nadelstiches. Wären unsere Lust- und Leidempfindungen wirklich inkommensurabel, dann wären wir immerfort in der größten Ratlosigkeit. Denn da auch des reichsten Mannes Mittel nicht ausreichen, um alle seine Wünsche zu befriedigen, so hätten wir absolut keinen Anhaltspunkt, welche Wünsche und Bedürfnisse bevorzugt werden sollen und welche nicht. Und nicht im Scherz, sondern im Ernst könnte es uns eines schönen Tages widerfahren, daß wir z. B. mitten im Überfluß von Wasser verdursten, weil wir im Dilemma, ob wir das vorhandene Wasser zur Stillung unseres Durstes oder zur Bewässerung unserer Felder ver-

1) Schellwien a. a. O.

wenden sollen, unglücklicherweise dem letzteren Bedürfnis einen zu ausschließlichen Vorzug gegeben haben. Daß wir überhaupt wirtschaften, ist also der beste Beweis dafür, daß unsere Lust- und Leidempfindungen für Größenbestimmungen nicht schlechthin unzugänglich sind. Ein Streit ist nur darüber möglich, welche Art von Größenbestimmung hier erreichbar ist.

Volle Einstimmigkeit dürfte darüber herrschen, daß wir imstande sind zu entscheiden, ob eine Lustempfindung überhaupt stärker oder schwächer ist als eine andere. Auch darüber noch dürfte kein Zweifel entstehen, daß wir imstande sind zu beurteilen, ob eine Lustempfindung erheblich oder aber nur unbedeutend stärker ist als die andere. Können wir aber die Größe des Abstandes noch genauer, können wir sie ziffermäßig bestimmen? Können wir urteilen, die Lustempfindung A ist z. B. dreimal so groß als die Lustempfindung B?

Ich glaube entschieden, wir können das. Oder, um mich ganz vorsichtig auszudrücken, wir unternehmen es wenigstens; und zwar müssen wir es unternehmen aus praktischer Notwendigkeit, weil wir dadurch allein in zahllosen Fällen die Anhaltspunkte für vernunftgemäße praktische Entscheidungen gewinnen können. Unzählige Male kommen wir nämlich im praktischen Leben in die Lage, zwischen mehreren Genüssen, die uns wegen der Beschränktheit unserer Mittel nicht gleichzeitig erreichbar sind, eine Wahl zu treffen. Dabei liegt die Situation oft so, daß auf der einen Seite ein größerer Genuß, auf der anderen Seite eine Vielheit gleichartiger kleinerer Genüsse in die Alternative kommt. Niemand wird bezweifeln, daß eine vernunftgemäße Entscheidung solcher Fälle in unserem Vermögen liegt. Aber ebenso klar ist, daß zu einer solchen das allgemeine Urteil, daß ein Genuß der einen Art größer sei als ein Genuß der anderen Art, nicht ausreicht; ebensowenig das Urteil, daß ein Genuß der ersteren Art bedeutend größer sei als einer der anderen. Sondern das Urteil muß strikte darauf gerichtet sein, wie viele kleinere Genüsse ein Genuß der ersteren Art aufwiegt, mit anderen Worten, um wievielmal der eine Genuß den anderen an Größe übertrifft. Denken wir uns, um ein ganz einfaches Beispiel zu gebrauchen, einen Knaben, der für ein kleines Geldstück, das er besitzt, Obst kaufen will. Er kann dafür entweder einen Apfel oder sechs Pflaumen erhalten. Natürlich wird er im Geiste die Gaumenfreuden, die mit dem Genuß beider Obstsorten verbunden sind, vergleichen. Um aber seine Wahl treffen zu können, genügt es nicht zu urteilen, ob ihm Äpfel überhaupt besser munden als Pflaumen, sondern er muß seinem Urteil so weit eine ziffermäßige Bestimmtheit geben, daß er sich klar wird, ob der Genuß an einem Apfel den Genuß an einer Pflaume mehr oder weniger als sechsmal übertrifft. Oder, um das Beispiel so zu wenden, daß die Situation noch schärfer pointiert wird, denken wir uns zwei Knaben, von denen der eine einen Apfel, der andere Pflaumen besitzt. Der letztere will den Apfel eintauschen und bietet dem ersteren dafür von seinen Pflaumen an. Dieser, im Geist die Gaumenfreuden vergleichend, weist vier, fünf, sechs Pflaumen zurück. Bei einem Angebot von sieben Pflaumen wird er schwankend,

für acht Pflaumen endlich giebt er den Apfel hin. Was liegt in dieser Handlungsweise anderes ausgeprägt als das ziffermäßig bestimmte Urteil, daß der Genuß an der Verzehrung eines Apfels den Genuß an der Verzehrung einer Pflaume mehr als sieben, aber weniger als achtmal übertrifft?

Und was in diesem Beispiel an Äpfeln und Pflaumen die Knaben thun, das thun an anderen ernsteren Objekten wir alle im Wirtschaftsleben. Gewiß war jeder schon einmal in der Lage, daß ihm ein Gegenstand zum Kauf angeboten wurde, der ihm zu teuer war; wurde dann am Preise nachgelassen, z. B. von 30 auf 25 Gulden, so kaufte er ihn doch. Was einer solchen Handlungsweise zu Grunde liegt, ist wieder nichts anderes als das Urteil, daß der Genuß, den man sich vom anzukaufenden Gute verspricht, den anderweitigen Genuß, den man sich je um einen Gulden verschaffen könnte, an Größe mehr als 25, aber weniger als 30mal überragt. Wer psychologische Selbstbeobachtung treibt, wird solche Beispiele aus der eigenen Erfahrung leicht vervielfältigen können. Zwar unzählige Wirtschaftsakte nehmen wir rein gewohnheitsmäßig, gleichsam mechanisch vor. Allein in vielen Situationen, die außerhalb des tief ausgefahrenen Geleises der Alltagsgewohnheit liegen, sind wir doch veranlaßt, wirtschaftlich zu überlegen, und hier sind ziffermäßige Größenbestimmungen von Genüssen und Entbehrungen nicht selten. Ich möchte sogar behaupten, daß wir uns für Bestimmungen solcher Art häufig geradezu einer Art Maßeinheit bedienen. Als solche dient uns die Größe des Genusses, den wir uns durch die Geldeinheit, das Zehnkreuzerstück, den Gulden, den Zehnguldenschein, den Hundertguldenschein u. s. w. verschaffen können. Ich glaube, jeder von uns hat von dem Genuß, den er sich durch bestimmte Geldsummen verschaffen kann, eine feste Größenvorstellung im Kopfe, an der er in zweifelhaften Fällen bemisst, ob ein bestimmter Genuß die Geldausgabe lohnt. Natürlich sind die Genußgrößen, die an der Geldeinheit haften, für jedes Individuum andere, für den Reichen z. B. kleiner als für den Armen; und auch die Genußarten, an denen man das Maß nimmt, werden individuell höchst verschieden sein; für einen Mann z. B., der feinere geistige Genüsse liebt, ganz andere als für einen Ungebildeten [1]). Mag es indes mit der Benutzung von Gefühlsgrößen als förmlichen Maßeinheiten bestellt sein, wie immer, für einen Satz glaube ich durch die vorstehenden Ausführungen den Beweis jedenfalls erbracht zu haben, daß wir nämlich uns nicht damit begnügen blos zu urteilen, ob eine Lustempfindung überhaupt größer ist als eine andere, sondern daß wir es auch unternehmen, die Größe des Abstands ziffermäßig zu bestimmen [2]).

---

1) Der Gebildete z. B., welcher schwankt, ob er für irgend einen Zweck eine Ausgabe von 20 fl. machen soll, wird hierbei etwa reflektieren: „für das Geld könnte ich zehnmal ins Theater gehen", während ein biederer Landmann, den ich kannte, in solchen Fällen zu reflektieren liebte: „für das Geld könnte ich 200 Krügeln Bier trinken".

2) Wenn jemand sehr fein unterscheiden will, so kann er vielleicht bemerken, daß die Urteile „ein Apfel ist mir so lieb als acht Pflaumen" und „ein Apfel ist mir achtmal

Zu einigen Einräumungen bin ich gern bereit. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auf Größenbestimmungen der geschilderten Art nicht so sehr der Name „messen“ — wenigstens wenn man ihn in seiner strengsten Bedeutung nimmt — als nur der Ausdruck „schätzen“ paßt. Einen exakten Maßstab mechanisch aufzutragen, wie man es mit Zollstab und Meßkette bei Längenmessungen thut, ist für unser Gebiet wirklich nicht möglich. Allein mir scheint, daß wir dabei im ganzen doch nicht viel übler daran sind, als jemand, der Meßkette und Zollstab zu Hause gelassen hat und trotzdem die Größe der Personen, denen er begegnet, die Höhe der Häuser und Bäume, die er sieht, beurteilen will. Geradesogut wie ich, auch ohne den Zollstab anzulegen, also ohne eigentlich zu messen, beurteilen kann, ob ein Haus absolut hoch oder niedrig, ob es höher oder niedriger als ein anderes, ja mit annähernder Genauigkeit auch, ob es doppelt oder dreimal so hoch als das andere ist, ebensogut kann ich auch, gestützt auf meine Erinnerungen, mit annähernder Sicherheit bestimmen, ob die Lust, die mir eine bestimmte Bedürfnisbefriedigung bereitet, absolut groß oder klein, ob sie größer oder kleiner ist als die Lust einer anderen Befriedigung, und selbst auch, freilich mit einer noch geringeren Präzision, um wie vielmal sie größer oder kleiner ist.

Ich gebe ferner sehr gerne zu, daß die Größenbestimmungen der geschilderten Art durchaus nicht unfehlbar sind, daß sie sogar oft recht unrichtig ausfallen. Wir fühlen ja die Lustempfindungen, die wir vergleichen, fast niemals gleichzeitig, sondern wir stützen die Vergleichung nur auf Erinnerungs- oder wohl gar Phantasiebilder, die gar häufig trügerisch sind. Jeder kann an sich erproben, daß man gar oft eine Lust, die im Augenblick verführerisch winkt, parteiisch überschätzt, auf Kosten eines nachhaltigen Nutzens der Zukunft. Allein ich muß mit allem Nachdruck betonen, daß für die Richtigkeit unserer Theorie gar nichts darauf ankommt, ob jene Größenbestimmungen *richtig*, sondern nur darauf, daß sie *wirklich* gemacht

---

so lieb als eine Pflaume“ nicht identisch sind. Das erstere Urteil enthält keine Bezifferung eines Größenabstandes zwischen zwei Genüssen, sondern spricht im Gegenteil aus, daß zwischen den beiden verglichenen Genüssen kein Abstand bestehe. Zur Abgabe eines solchen Urteils seien wir allerdings, dagegen zur unmittelbaren Abmessung von Intensitätsunterschieden nicht befähigt. Gerne zugegeben! Allein das erste der obigen Urteile führt zum zweiten, das als logische Konsequenz im ersten schon eingeschlossen ist. Mag sein, daß wir z. B. nicht imstande sind, durch unmittelbare Vergleichung den Größenabstand zwischen dem Genuß an einem Apfel und einer Birne ziffermäßig zu bestimmen. Wenn wir aber befähigt sind zu urteilen, daß uns ein Apfel gerade so lieb ist als *acht* Pflaumen, und eine Birne gerade so lieb als *sechs* Pflaumen, so sind wir auch befähigt auf dem Umwege eines Schlusses aus den beiden ersten Urteilen das dritte Urteil zu bilden, daß uns ein Apfel gerade um ein Drittteil lieber ist als eine Birne. Für unsere Theorie ist es ganz gleichgiltig, ob wir solche ziffermäßige Bestimmungen unmittelbar oder mittelbar machen können, wenn wir sie nur überhaupt zu treffen imstande sind. — Der in dieser Note vertretene Standpunkt dürfte auch der *Wiesers* sein, wenn er in seinen interessanten Ausführungen über die „Rechenbarkeit des Wertes“ (Ursprung und Hauptgesetze S. 180 u. ff.) einerseits den Wert in vollem Umfang für meßbar und rechenbar erklärt, andererseits aber doch meint, daß wir niemals mit verschiedenen, sondern immer nur mit gleichen Intensitätsgraden rechnen.

werden. Die Sache steht nämlich so. Wir behaupten, daß die Größe des Güterwertes abgenommen wird von der Größe irgend eines Wohlfahrtgewinnes. Man wirft uns ein, die Größe der Wohlfahrtsgewinne lasse sich, da die Empfindungen „inkommensurabel“ sind, gar nicht berechnen. Wir erwidern und beweisen, daß sie schlecht oder recht, aber jedenfalls thatsächlich berechnet wird, und damit haben wir die Realität der Voraussetzung, auf die wir uns stützen, schon bewiesen. Daß dann die wirklich vorkommenden Berechnungen ungenau oder falsch sind, macht nicht unsere theoretische Erklärung der Wertschätzungen, sondern die letzteren selbst ungenau und falsch. Eine richtige Berechnung eines Wohlfahrtsgewinnes führt eben zu einer richtigen, eine ungenaue zu einer ungenauen, eine falsche zu einer falschen Wertschätzung, wie ja deren im Wirtschaftsleben unzählige vorkommen. Die falsche Berechnung dient aber dabei ebenso zur richtigen Erklärung der falschen, wie die richtigen Berechnungen zur richtigen Erklärung der richtigen Wertschätzungen.

Ziehen wir aus Behauptungen und Einräumungen die Bilanz, so scheinen mir aus unserer Diskussion folgende Sätze unerschüttert hervorzugehen:

Erstens: Unsere Bedürfnisse, Wünsche und Empfindungen sind in der That kommensurabel, und zwar liegt der gemeinsame Vergleichungspunkt in der Intensität der Lust und Unlust, die wir empfinden.

Zweitens: Wir haben das Vermögen, den Höhegrad von Lust und Unlust, die Güter uns bereiten, beziehungsweise fernhalten, absolut und relativ zu schätzen und üben dieses Vermögen — unbeschadet des Vorkommens von Schätzungsfehlern — thatsächlich aus.

Drittens: Eben diese Größenbestimmungen von Lust und Unlust bilden die Grundlage für unser Verhalten gegenüber den Gütern; und zwar sowohl für das intellektuelle Urteil über die Größe der Bedeutung, die dieselben für unsere Wohlfahrt besitzen, also für die Wertschätzung, als auch für unsere praktischen Wirtschaftshandlungen; woraus dann endlich

Viertens folgt, daß die Wissenschaft, weit entfernt die subjektiven Bedürfnisse, Empfindungen u. s. w. und den darauf beruhenden subjektiven Wert außer Betracht lassen zu dürfen, gerade in ihnen die Wurzeln der Erklärung der Wirtschaftsdinge suchen muß. Eine Nationalökonomie, die die Theorie des subjektiven Wertes nicht entwickelt, ist in die Luft gebaut. Doch davon muß später noch genauer gehandelt werden.

IV.

Insbesondere von der Wertgröße bei der Möglichkeit verschiedener Verwendungsarten. Gebrauchs- und subjektiver Tauschwert.

Es kommt nicht selten vor, daß ein Gut zwei oder auch mehrere vollkommen verschiedene Verwendungsweisen zuläßt. Holz z. B. kann als Brennholz oder Bauholz, Korn als Brotstoff, als Samen oder zur

Branntweinbereitung, Salz als Speisewürze oder als Hilfsstoff in der Fabrikation von Chemikalien benützt werden[1]). Da in solchen Fällen das Gut in jedem Verwendungszweig anderen Bedürfnissen dienstbar wird, die natürlich auch ungleiche Wichtigkeit besitzen können; da ferner die Verhältnisse von Bedarf und Deckung in den verschiedenen Bedürfniszweigen häufig verschieden sind; und da endlich das Gut, wenn es schon überhaupt eine mehrfache Brauchbarkeit besitzt, diese doch nicht immer in gleichem Grade zu besitzen braucht, so begreift es sich, daß auch der Nutzzuwachs, den das Gut durch seine Verwendung in verschiedenen Zweigen verursachen könnte, bezw. sein daselbst zu stiftender Grenznutzen verschieden groß ausfallen kann. Es ist z. B. ganz leicht möglich, daß ein Stoß Bretter, als Bauholz verwendet, seinem Eigentümer einen Grenznutzen verschafft, dessen Höhe sich mit der Verhältniszahl 8 beziffern läßt, während er als Brennholz verwendet nur einen zusätzlichen Grenznutzen von der Ziffer 4 verschaffen würde. Es fragt sich nun, welcher ist in solchen Fällen der wahre ökonomische Grenznutzen, der den Wert des Gutes bestimmt?

Die Antwort ist leicht zu finden: es ist hier immer der höchste Grenznutzen der maßgebende. Wie wir nämlich oben[2]) ausführlich entwickelt haben, ist der wahre Grenznutzen eines Gutes identisch mit dem kleinsten Nutzen, zu dessen Erzielung es wirtschaftlicher Weise noch verwendet werden dürfte. Findet nun um ein verfügbares Gut ein Wettstreit zwischen mehreren sich ausschließenden Verwendungen statt, so ist es klar, daß bei rationeller Wirtschaftsführung die wichtigste derselben den Vorzug erhalten muß: sie allein ist ökonomisch zulässig, alle minder wichtigen sind ausgeschlossen und können daher auch auf die Bewertung des Gutes, das ihnen in keinem Falle dienen darf, keinen Einfluß üben. In unserem konkreten Beispiel: hat ein Bauer — nachdem alle noch wichtigeren Bedürfnisse nach Bau- und Brennholz durch andere Teile seines Holzvorrats bedeckt sind — noch zwei wünschenswerte Verwendungen mit der Nutzgröße 8 und 4 offen und dafür nur einen Stoß Bretter übrig, so ist es klar, daß er den letzteren der wichtigeren Verwendung zuführen und die minder wichtige ungedeckt lassen muß. Er wird, so lange er mit einem Nutzen von 8 bauen kann, nicht mit einem Nutzen von 4 brennen. Was daher für ihn vom Besitz oder Nichtbesitz jenes Stoßes Bretter abhängt, ist die Erlangung oder Nichterlangung des größeren Nutzens von 8.

Fassen wir die Regel allgemein: Bei Gütern, die alternativ verschiedene Verwendungsweisen gestatten und in denselben einen verschieden hohen Grenznutzen zu

---

1) Insbesondere die Produktivgüter pflegen sich durch eine außerordentliche Vielseitigkeit der Verwendung auszuzeichnen. Ein und dasselbe Stück Eisen z. B. hat an sich die Fähigkeit, uns als Schiene, als Nagel, als Hammer, als Amboß, als Messerklinge, als Scheere, als Nadel, als Schlüssel, als Thürangel oder in noch hundert anderen Gestalten zu dienen.

2) Siehe S. 28 u. ff.

stiften imstande sind, ist die höchste der alternativen Grenznutzverwendungen für die Größe ihres wirtschaftlichen Wertes maßgebend[1]). — Man wird diese Regel in der Erfahrung leicht bestätigt finden. Niemand wird Möbel aus Eichenholz nach ihrem „Brennwert“, ein gutes Reitpferd als „Pferdefleisch“, ein schönes Gemälde als „alte Leinwand“ schätzen!

Wir hatten bisher den Fall vor Augen, daß ein Gut vermöge einer ihm eigentümlichen technischen Vielseitigkeit zu einer mehrfachen Verwendung befähigt wird. Durch die Existenz eines ausgebildeten Tauschverkehres wächst indes, auch abgesehen von solchen besonderen Voraussetzungen, fast allen Gütern eine zweite Verwendungsweise zu: die Verwendung zum Austausch gegen andere Güter. Man pflegt dieselbe allen übrigen Verwendungsarten gegensätzlich gegenüber zu stellen und hat an eben diesen Gegensatz von „Eigengebrauch“ und „Tausch“ auch eine Einteilung des Wertes in „Gebrauchswert“ und „Tauschwert“ geknüpft.

In einem gewissen Sinne verstanden, an dem wir an dieser Stelle festhalten wollen, sind beide, auch der Tauschwert, Arten des subjektiven Wertes. Der Gebrauchswert ist die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrt einer Person unter der Voraussetzung gewinnt, daß dieselbe es unmittelbar für ihre Zwecke in Gebrauch zieht[2]); und der Tauschwert ist analog die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrt einer Person durch seine Fähigkeit erlangt, ihr im Austausch andere Güter zu verschaffen. Die Größe des Gebrauchswerts bemißt sich — nach den uns schon bekannten Regeln — nach der Größe des Grenznutzens, den das zu schätzende Gut im Eigengebrauche bringt. Die Größe des (subjektiven) Tauschwerts dagegen trifft offenbar zusammen mit der Größe des Gebrauchswerts der für das Gut einzutauschenden Gebrauchsgüter. Wenn ich ein Gut zum Austausch verwende, gewinne ich ja durch dasselbe genau das für meine Wohlfahrt, was mir

1) Es könnte leicht scheinen, als ob unsere jetzigen Ausführungen im Widerspruche mit früher Gesagtem stünden. Während wir jetzt unter mehreren alternativen Grenznutzverwendungen die größte für maßgebend erklären, entwickelten wir früher, daß, wenn der unmittelbare Grenznutzen eines Gutes (bezw. der Nutzen des letzten Gutes der eigenen Gattung) größer ist als sein mittelbarer Grenznutzen (bezw. der Grenznutzen der im Wege des Tausches zur Substitution heranzuziehenden Güter anderer Gattung), der kleinere Grenznutzen der maßgebende sei. (S. oben S. 39.) Der scheinbare Widerspruch klärt sich sehr einfach dadurch auf, daß es sich dort um eine Entscheidung zwischen mehreren durch den Gütervorrat noch gedeckten, hier um eine solche zwischen sonst ungedeckten Verwendungen handelt. Es fällt aber, wie wir bei einer früheren Gelegenheit schon dargelegt haben (oben S. 33 Anm. 2), die kleinste von den Nutzverwendungen, die mit einem Gute noch bedeckt sind, jedesmal genau zusammen mit der größten von denjenigen Nutzverwendungen, die ohne das Gut nicht mehr gedeckt sind.

2) Je nachdem der Eigengebrauch auf unmittelbaren Lebensgenuß oder auf die Produktion anderer Güter gerichtet ist, könnte man innerhalb des Gebrauchswertes wieder den Genußwert vom Produktionswert (im subjektiven Sinn) unterscheiden. Andere stellen von Haus aus eine Dreiteilung in Gebrauchswert, Produktionswert und Tauschwert auf, wobei unter Gebrauchswert nur die auf der Verwendung zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung beruhende Bedeutung eines Gutes verstanden wird.

die dafür eingetauschten Güter an Nutzen bereiten. Die Größe des subjektiven Tauschwerts ist daher zu bemessen am Grenznutzen der für dasselbe einzutauschenden Güter. Gesetzt z. B. ich besitze einen Liter Wein, den ich gegen ein Pfund Brot zu vertauschen in der Lage bin: so richtet sich der Gebrauchswert des Weines nach der Größe des Genusses, den mir der Wein beim Trinken bereitet, sein Tauschwert nach der Größe des Genusses, den ich mir durch das dafür einzutauschende Pfund Brot verschaffen kann.

Da nach dem eben Gesagten der subjektive Tauschwert eines Gutes identisch ist mit dem Gebrauchswert der dafür einzutauschenden Güter, so folgt, daß seine Größe von zwei Umständen abhängen muß: erstlich von der objektiven Tauschkraft (dem objektiven Tauschwert) des Gutes; denn diese entscheidet, ob man viele oder wenige Güter im Austausch dafür erwerben kann; und zweitens von dem Bedürfnis- und Vermögensstande des Eigentümers; denn von diesem hängt es ab, ob die im Austausch erworbenen Güterstücke hohen oder niedrigen Gebrauchswert haben. Der Tauschwert eines Liters Wein z. B. wird größer sein, wenn man dafür zwei, als wenn man nur ein Pfund Brot erhalten kann; er wird aber in jedem der beiden Fälle wieder in dem Maß größer sein, als der subjektive Gebrauchswert, den ein Pfund Brot für den Besitzer hat, ein größerer ist. Ganz irrig wäre es anzunehmen, daß, wenn auf dem Markte allgemein für einen Liter Wein ein Pfund Brot zu haben ist, deshalb der (subjektive) Tauschwert eines Liters Wein für jedermann gleich sein müsse. Gerade so wie das Pfund Brot von dem im Überfluß schwelgenden Reichen bis zu dem dem Verhungern nahen Bettler herab alle Stufen der subjektiven Gebrauchswertschätzung durchläuft, ebenso ist die Bedeutung des Liters Wein, von dem der Erwerb des so verschieden bewerteten Brotes abhängt, für jeden nach seiner Lage eine andere. Für den Armen hat der Liter Wein, um den er sich das Brot verschaffen kann, das ihn vor dem Tode rettet, eine unermeßliche Wohlfahrtsbedeutung, für den Reichen, dessen Tafel wohl besetzt ist, fast gar keine. — Anderes gilt freilich vom objektiven Tauschwert; doch von diesem haben wir jetzt noch nicht zu handeln.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß der Gebrauchs- und der Tauschwert, den ein Gut für seinen Besitzer hat, von ungleicher Größe sind. Für einen Gelehrten wird z. B. der Gebrauchswert seiner Bücher gewöhnlich erheblich größer sein als ihr Tauschwert, während für den Buchhändler das umgekehrte Verhältnis einzutreten pflegt. Es fragt sich nun wieder, welcher der beiden Werte in solchen Fällen der wahre ist? Denn — um die Frage zu erläutern — ein Gut kann für eine Person doch immer nur einen Wert haben. Der Wert ist ja die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrt eines Menschen hat, und diese Bedeutung kann nicht zugleich groß und klein, höher und niedriger sein.

Wir haben es bei dieser Frage nur mit einem speziellen Fall aus einer Gruppe zu thun, für die wir die allgemeine Regel schon aufgestellt haben. Verwendung im Eigengebrauch und Verwendung

im Tausch sind zwei verschiedene Verwendungsarten desselben Gutes. Stiftet dieses in beiden einen verschiedenen Grenznutzen, so ist für seinen wirtschaftlichen Wert der höhere Grenznutzen maßgebend. Ist also Gebrauchswert und Tauschwert eines Gutes verschieden groß, so ist der höhere dieser beiden „Werte“ sein wahrer Wert. Wie wir uns im praktischen Leben dem entsprechend benehmen, indem wir unseren Gütern jedesmal diejenige Verwendung geben, die dem höheren wahren Wert entspricht; wie sich das Größenverhältnis von Gebrauchs- und Tauschwert bei demselben Subjekt unter geänderten Verhältnissen verschieben kann, was dann auch eine entgegengesetzte Disposition über das Gut hervorruft: das und manches andere hat in unserer Wertlitteratur bereits eine so lehrreiche und erschöpfende Darstellung gefunden, daß ich mich hier begnügen kann auf dieselbe zu verweisen [1]. Ich will daher nur noch eine Notiz hier anfügen.

Die Einteilung des Wertes in Gebrauchs- und Tauschwert, die fast so alt ist als unsere Wissenschaft, ist in jüngster Zeit wiederholt scharf angegriffen und als unhaltbar bezeichnet worden [2]. Soweit sich diese Angriffe gegen die bisher fast allgemein übliche Auffassung jener Einteilung richten, halte ich sie für vollständig berechtigt. Gewöhnlich soll nämlich unsere Einteilung eine oberste Einteilung darstellen, der der gesamte Wert unterzogen wird. Nun giebt es aber, wie ich oben nachzuweisen suchte, gar keinen einheitlichen Wertbegriff [3]. Legt man also dennoch die Teilungslinie quer durch alle Erscheinungen, die mit dem Wertnamen bezeichnet werden, so bekommt man auf jede Seite des Teilungsstriches ganz heterogene Dinge, die grundverschiedenen begrifflichen Gebieten angehören. So muß der Gebrauchswert, wie Neumann treffend ausführt, einerseits „subjektiven Wert in seiner Beziehung zum Gebrauche des Inhabers“, andererseits objektiven Nähr-, Heiz-, Dungwert u. dgl. umschließen, während ganz analog im „Tauschwert“ der so gefaßten Einteilung neben subjektivem Tauschwert auch die begrifflich ganz verschiedene objektive Tauschkraft ihren Platz findet. Daß eine derartige Einteilung nicht zweckmäßig und wissenschaftlich unfruchtbar ist, daß sie jede einheitliche und gemeinsame Erklärung der „Gebrauchswerterscheinungen“ einerseits und der Phänomene des „Tauschwerts“ andererseits geradezu unmöglich macht, braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden.

Dagegen scheint mir dieselbe Einteilung, die als Haupteinteilung des Wertes überhaupt unhaltbar ist, wohl zu retten zu sein als eine Untereinteilung des subjektiven Wertes allein. Ob sich die Wohlfahrtsbedeutung eines Gutes auf seine direkte Verwendung zur Bedürfnisbefriedigung oder aber auf seine Hingabe im Austausch gegen andere Güter stützt, scheint mir in der That einen so belangreichen Unter-

1) Siehe insbesondere Menger a. a. O. S. 213 u. ff.

2) Vgl. Neumann bei Schönberg II. Aufl. S. 156 u. ff., besonders S. 156 Anmerkung 70, dann S. 163 Anmerkung 93; dann Wolf a. a. O.

3) S. oben S. 6 u. f.

schied zu machen, daß seine sprachliche Hervorhebung wünschenswert und zweckmäßig wird; und dazu schicken sich die Termini „Gebrauchs“- und „Tauschwert“ ganz vorzüglich. Ein Einwand bleibt allerdings auch hier bestehen: Die Einteilung in Gebrauchs- und Tauschwert ist nämlich auch in diesem verengerten Wirkungskreise nicht vollkommen erschöpfend, da sie keine Rücksicht auf Verwendungen zum Verschenken, Verpfänden u. dgl. nimmt [1]). Allein das thut nichts zur Sache. Will jemand eine erschöpfende Einteilung geben, so mag er eben die Einteilung noch durch ein drittes Glied, das die genannten Verwendungen berücksichtigt, vervollständigen. Will er es aber nicht, so steht doch gewiß nichts im Wege, wenigstens einzelne besonders wichtige Glieder durch besondere Namen hervorzuheben. Auf jeden Fall scheint es mir besser zu sein, den Ausdrücken Gebrauchs- und Tauschwert ein engeres Feld der Wirksamkeit anzuweisen, in dem sie nicht bloß unschädlich, sondern positiv nützlich sind, als den Versuch zu machen, sie aus der wissenschaftlichen Terminologie ganz auszuweisen. Denn sie sind doch zu sehr „erbgesessen“, als daß dieser Versuch gelingen könnte, und werden, wenn man ihnen keinen richtigen Gebrauch giebt, mutmaßlich in irgend einem unrichtigen fortleben als dauernde Störenfriede unserer Wissenschaft.

V.

Der Wert komplementärer Güter.

Es trifft sich häufig, daß zur Erreichung eines wirtschaftlichen Nutzens das Zusammenwirken mehrerer Güter in der Art erfordert wird, daß, wenn eines aus ihrer Reihe fehlt, der Nutzen gar nicht oder doch nur unvollkommen erreicht werden kann. Wir bezeichnen Güter, deren Nutzdienste sich so ergänzen, nach dem Vorgange Mengers als komplementäre Güter. So sind z. B. Papier, Feder und Tinte, Nadel und Zwirn, Wagen und Pferd, Bogen und Pfeil, beide zu einem Paar gehörende Schuhe, Handschuhe u. dgl. komplementäre Güter. Besonders häufig, ja geradezu ausnahmslos findet sich das Verhältnis der Komplementarität bei Produktivgütern.

Begreiflicher Weise kommt die innige Wechselbeziehung, in welcher die komplementären Güter ihren Nutzen stiften, auch in ihrer Wertbildung zum Ausdruck, in der sie zu einer Reihe von Eigentümlichkeiten führt, die sich indes sämtlich innerhalb des Rahmens des allgemeinen Gesetzes vom Grenznutzen bewegen. In der Darstellung derselben müssen wir unterscheiden zwischen dem Wert, der der vollständigen Gruppe, und jenem, der den einzelnen Stücken derselben zukommt.

Der Gesamtwert der vollständigen Gruppe richtet sich in der Regel nach der Größe des Grenznutzens, den sie in ihrer Vereinigung zu stiften imstande ist.

---

1) Gleichfalls treffend hervorgehoben von Neumann a. a. O. Anm. 93 A. 1.

Bilden z. B. drei Güter, A, B und C eine komplementäre Gruppe und erreicht der kleinste wirtschaftlich noch gestattete Nutzen, den man sich durch die combinierte Verwendung jener drei Güter zu verschaffen vermag, eine Größe von 100, so werden auch die drei Güter A, B und C zusammengenommen 100 wert sein.

Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur in jenen Fällen statt, in welchen — nach allgemeinen, uns schon bekannten Grundsätzen — der Wert eines Gutes überhaupt nicht nach dem unmittelbaren Grenznutzen der eigenen Art, sondern nach dem Grenznutzen im Substitutionsweg herangezogener fremder Güterarten zu bemessen ist. Das wird in unserem speziellen Fall dann eintreten, wenn jedes einzelne Glied der komplementären Gruppe durch Kauf oder Produktion oder auch durch Abziehung eines Ersatzexemplares aus einer anderen isolierten Verwendung ersetzlich ist, und wenn zugleich der hierbei eintretende Ausfall an „Substitutionsnutzen" für alle Glieder zusammengenommen kleiner ist als der Grenznutzen, den sie in ihrer kombinierten Verwendung stiften. Beträgt z. B. der letztere 100, dagegen der „Substitutionswert" der drei Glieder der Gruppe einzeln nur 20, 30 und 40, zusammen also nur 90, so hängt von allen dreien zusammengenommen eben nicht die Erreichung des kombinierten Nutzens von 100 — der durch Heranziehung von Ersatzexemplaren in jedem Fall gesichert ist — sondern nur die des kleineren Nutzens von 90 ab, der im Falle der Substitution um seine Deckung käme. Da indes in solchen Fällen ein Einfluß der Komplementarität auf die Wertbildung eigentlich nicht statt hat und die letztere lediglich nach den ganz gewöhnlichen uns schon bekannten Regeln verläuft, so ist eine besondere Betrachtung hierüber nicht mehr nötig, und ich will eine solche im Folgenden bloß dem regelmäßigen Hauptfall zuwenden, in dem der in gemeinsamer Verwendung zu erzielende Grenznutzen zugleich der wahre wertgebende Grenznutzen ist.

Wie wir schon oben sagten, bestimmt der letztere zunächst den einheitlichen Gesamtwert der ganzen Gruppe. In der Art, wie sich dieser auf die einzelnen Glieder der Gruppe verteilt, treten je nach der kasuistischen Besonderheit des Falles erhebliche Verschiedenheiten zu Tage.

Erstens. Läßt keines der Glieder eine andere als die gemeinsame Benutzung zu, und ist zugleich keines in seiner Mitwirkung zum gemeinsamen Nutzen ersetzlich, dann hat schon ein einzelnes Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe, während die übrigen Stücke gänzlich wertlos sind. Besitze ich z. B. ein Paar Handschuhe im Gesamtwert von einem Gulden, so geht mir schon durch den Verlust eines Handschuhs der ganze Nutzen und damit auch der ganze Wert des Paares verloren, und der übrig bleibende zweite Handschuh ist ohne allen Wert. Natürlich ist jeder der beiden Handschuhe zu jeder der beiden Bewertungen gleichmäßig befähigt, und es entscheidet lediglich die Situation, welcher von ihnen als zur Komplettierung des Paares benötigtes Schlußstück „alles", und welcher als unbrauchbarer „einzelner" Handschuh nichts gilt. — Fälle der eben

geschilderten Art sind im praktischen Leben relativ selten. Häufiger kommt es

Zweitens vor, daß die einzelnen Glieder der Gruppe auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen wenn auch geringeren Nutzen zu stiften imstande sind. In diesem Fall schwankt der Wert des einzelnen Stücks nicht mehr zwischen „nichts" und „alles", sondern nur noch zwischen der Größe des Grenznutzens, den es isoliert zu stiften imstande ist, als Minimum, und der Größe des gemeinsamen Grenznutzens abzüglich des isolierten Grenznutzens der übrigen Glieder, als Maximum. Können z. B. drei Güter, *A*, *B* und *C* durch ihr Zusammenwirken einen Grenznutzen von 100, und dabei *A* für sich allein einen Grenznutzen von 10, *B* allein einen solchen von 20 und *C* allein einen solchen von 30 stiften, so stellt sich die Bewertung des Gutes *A* folgendermaßen: Hat man es isoliert, so kann man sich damit nur seinen isolierten Grenznutzen von 10 verschaffen, und es ist demgemäß auch nur 10 wert. Hat man aber die ganze Gruppe beisammen und es handelt sich darum, das Gut *A* aus ihr zu verkaufen, zu verschenken u. dgl., so muß man sich sagen, daß man mit dem Gut *A* einen Gesamtnutzen von 100, ohne dasselbe nur den kleineren isolierten Nutzen der Güter *B* und *C* im Betrage von 20 und 30, zusammen also von 50 erlangen kann, daß daher am Besitz oder Verlust des Gutes *A* eine Nutzdifferenz von 50 hängt. Als Schlußstück der Gruppe ist es also 100 — (20 + 30), als isoliertes Stück nur 10 wert[1]). Wie man sieht, schwankt die Verteilung hier nicht so stark wie im ersten Fall, aber immer noch sehr erheblich. — Noch häufiger ereignet es sich aber

Drittens, daß einzelne Glieder der Gruppe nicht bloß subsidiär zu anderen Zwecken verwendbar, sondern zugleich auch durch andere Exemplare ihrer Art ersetzlich sind. Z. B. zum Bau eines Hauses sind der Baugrund, Ziegel, Balken und Arbeitsleistungen komplementär. Gehen aber etliche zum Hausbau bestimmte Fuhren Ziegel zu Grunde, oder nehmen einige zu demselben Zweck gedungene Arbeiter ihre Entlassung, so hindert das unter normalen Umständen die Erlangung des gemeinsamen Nutzens d. i. die Fertigstellung des Hauses nicht im mindesten, sondern man ersetzt eben die weggefallenen Arbeiter und Materialien durch andere. Dies hat für die Wertbildung der komplementären Güter folgende Konsequenzen:

1. Die ersetzlichen Glieder können, auch wenn man sie als „Schlufsstücke" benötigt, nie einen höheren Wert als ihren „Sub-

1) Natürlich entscheidet auch hier die Besonderheit des Falles darüber, welches der Gruppenglieder als „Schlußstück", und welche nur als isolierte Stücke geschätzt werden. Bekommt z. B. der Besitzer der vollständigen Gruppe ein Kaufanbot auf das Gut *A*., so wird er dieses als Schlußstück, und die isoliert bleibenden Güter *B* und *C* niedriger als „isolierte Stücke" schätzen. Bekommt er umgekehrt auf das Gut *C* ein Anbot, so wird er dieses als Schlußstück auf 100 — (10 + 20), also auf 70, dagegen die jetzt isolierten Stücke *A* und *B* nur auf 10 und 20 schätzen.

stitutionswert“ erlangen, d. i. denjenigen, der abgenommen wird vom Ausfall an Nutzen in denjenigen Verwendungszweigen, aus denen man die Ersatzexemplare beschafft.

2. Hierdurch rückt der Spielraum, innerhalb dessen der Wert des bald als Schlußstück bald als isoliertes Stück zu schätzenden einzelnen Gutes sich feststellen kann, erheblich zusammen; und zwar desto mehr, je mehr das betreffende Gut den Charakter einer gemeinen, marktgängigen Ware hat. Denn je zahlreicher die vorhandenen Exemplare und je zahlreicher die Verwendungsgelegenheiten dafür sind, ein desto geringerer Unterschied wird zwischen der Wichtigkeit derjenigen Verwendung, aus der man ein benötigtes Ersatzexemplar abberufen (Maximum), und der nächstfolgenden bestehen, in der man ein überschüssiges isoliertes Stück unterbringen könnte (Minimum des Wertes). Gibt es z. B. von der Gütergattung A außer dem in der komplementären Gruppe enthaltenen Gute A_1 nur noch zwei andere Exemplare A_2 und A_3, und besitzen die (außer der Verwendung in der komplementären Gruppe) bestehenden Verwendungsgelegenheiten, von oben herunter gereiht, die Wichtigkeit von 50, 20 10 u. s. w., so wären mit den Gütern A_2 und A_3 nur die Verwendungen von der Wichtigkeit 50 und 20 bedeckt, und es würde daher, wenn eines dieser beiden Exemplare zum Ersatz des Gutes A_1 abberufen würde, ein Nutzen von 20 verloren gehen. Würde dagegen nach Sprengung der komplementären Gruppe das Gut A_1 selbst eine subsidiäre isolierte Verwendung suchen müssen, so fände es nur noch die dritte Nutzgelegenheit von der Wichtigkeit 10 offen. Hier würde also sein Wert immer noch zwischen 10 („isoliert“) und 20 (als „Schlußstück“ vermöge Substitution) schwanken. Gäbe es aber statt dreier tausend Exemplare und Nutzgelegenheiten, so würde der Unterschied zwischen der tausendsten — aus der das eventuell benötigte Ersatzexemplar abgezogen werden müßte — und der tausend und ersten — in welcher das durch Sprengung der Gruppe überflüssig gewordene Exemplar eine subsidiäre Verwendung suchen müßte — gewiß ganz nahe zusammenfallen. Hierdurch wird — soweit die eben entwickelte Voraussetzungen zutreffen —

3. der Wert der ersetzlichen Glieder unabhängig von ihrer konkreten komplementären Verwendung auf eine bestimmte Höhe fixiert, mit der sie dann auch bei der Aufteilung des Gesamtwerts der Gruppe an die einzelnen Glieder partizipieren. Die Aufteilung geht nunmehr in der Art vor sich, *daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert vorweg zugeteilt, und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird.* Haben in unserem mehrfach gebrauchten Beispiel die Glieder A und B einen fixen „Substitutionswert“ von 10 beziehungsweise 20, so wird, wenn der gemeinsame Grenznutzen 100 beträgt, dem nicht vertretbaren Gut C ein Einzelwert von 70, wenn

aber der Grenznutzen 120 beträgt, ein Einzelwert von 90 zugerechnet werden müssen [1]).

Da unter den dargestellten kasuistischen Wechselfällen der zuletzt besprochene in der Praxis weitaus am häufigsten eintritt, so findet auch die Wertbildung komplementärer Güter ganz überwiegend nach der zuletzt entwickelten Formel statt. Ihre wichtigste Anwendung findet diese insbesondere bei der Zurechnung der Produktionserträge an die verschiedenen bei ihrer Erzielung zusammenwirkenden Produktivkräfte. Fast jedes Produkt ist nämlich das Ergebniß des Zusammenwirkens einer Gruppe komplementärer Güter: von Bodennutzungen, Arbeit, stehenden und umlaufenden Kapitalien. Die überwiegende Mehrzahl der komplementären Glieder ist als marktgängige Ware beliebig ersetzlich: die Leistungen der Lohnarbeiter, die Rohstoffe, Brennmaterialien, Werkzeuge u. s. f. Nur eine Minorität ist nicht oder doch nicht leicht vertretbar; wie z. B. das Grundstück, das der Bauer bewirtschaftet, das Bergwerk, der Eisenbahnkörper, die Fabrikanlage, die Thätigkeit des Unternehmers selbst mit ihren höchst persönlichen Qualitäten. Wie man sieht, treffen also hier genau diejenigen kasuistischen Umstände zu, unter denen unsere zuletzt entwickelte Teilungsformel Geltung erhalten soll; und in der That wird dieselbe in der Praxis auf das Genaueste erfüllt. Vom Gesamtertrag zieht man nämlich in der Praxis zunächst die „Kosten“ ab. Das sind, wenn man genauer zusieht, in Wahrheit nicht die sämtlichen Kosten — denn auch die aufgewendete Bodennutzung oder Unternehmerthätigkeit gehören als Güter von Wert unter die Kosten — sondern eben die Aufwände für die ersetzlichen Produktivmittel von gegebenem Substitutionswert, für Lohnarbeit, Rohstoffe, Werkzeugabnutzung u. s. w., und den Rest schreibt man als „Reinertrag“ dem oder den nicht vertretbaren Gliedern zu: der Bauer seinem Boden, der Bergwerkbesitzer seinem Bergwerk, der Fabrikant seiner Fabrik, der Kaufmann seiner Unternehmertätigkeit.

Steigt das gemeinsame Erträgniß, so fällt es niemandem ein, das Mehrerträgniß den ersetzlichen Gliedern anzurechnen, sondern es hat eben das „Grundstück“ oder das Bergwerk „mehr getragen“; ebenso fällt es aber auch bei einer Verminderung des gemeinsamen Erträgnisses niemandem ein, die „Kosten“ mit einem reduzierten Betrag in Rechnung zu stellen, sondern der Ausfall wird wieder ausschließlich als ein Mindererträgniß des Grundstücks, Bergwerks und dergl. aufgefaßt. Und zwar vollkommen logischer und korrekter Weise: von den in jedem Augenblick ersetzlichen Kostengütern ist eben in der That nur der fixe Substitutionsnutzen, von den nicht ersetzlichen der ganze Rest des gemeinsam zu erzielenden Nutzbetrages abhängig.

1) Wäre C gleichfalls zu einem niedrigeren Substitutionswert ersetzlich, so würde der oben auf S. 57 besprochene Fall eintreten und der Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung überhaupt nicht für die Wertbildung der komplementären Gruppe maßgebend sein.

In der Richtung, in welcher sich unsere letzten Gedankengänge bewegt haben, wäre wohl auch die Lösung eines Problemes zu suchen, das unsere Wissenschaft viel beschäftigt hat und von ihr gewöhnlich — vielleicht etwas zu vorschnell — für unlösbar erklärt wird: das Problem nämlich, die Größe des Anteils auszumitteln, den jeder von mehreren zusammenwirkenden Faktoren an der Erzeugung des gemeinsamen Produktes genommen hat[1]). Zwar der physikalische Anteil ist gewiß nicht ziffermäßig festzustellen: aber ob sich nicht Wertanteile ausmitteln ließen, scheint mir nicht mit Entschiedenheit zu verneinen. Hier ist indeß nicht der Ort, auf diese schwierige Frage tiefer einzugehen.

VI.

Der Wert der Produktivgüter und überhaupt der Güter „entfernterer Ordnung.“ Verhältniß von Wert und Kosten.

Die Überschrift dieses Abschnitts zeigt dem Kenner an, daß wir uns der Erörterung eines schwierigen Punktes nähern. Daß die Produktionskosten der Güter einen gewichtigen Einfluß auf ihren Wert ausüben, ist eine Thatsache, die durch die Erfahrung so wohl beglaubigt ist, daß sie sich schlechterdings nicht in Zweifel ziehen läßt. Aber wie dieser Einfluß theoretisch zu erklären, und wie er insbesondere mit dem ebenso unläugbaren Einfluß, den der Nutzen der Güter auf deren Wert übt, zusammenzureimen ist, ohne Zwiespalt und Widerspruch in die Erklärung hineinzutragen, das ist ein Problem, das unserer Wissenschaft viel zu schaffen gemacht hat. Soll die Rücksicht auf die Kosten ein selbständiges und wohl gar das einzige Prinzip des Wertes sein? — Das lehrt die Schule der Sozialisten, gerät aber damit in so viele innere und äußere Widersprüche und in eine so krasse Inkongruenz zwischen Leben und Lehre, daß die letztere von jedem unbefangenen Theoretiker verworfen werden muß[2]). Oder ist die Rücksicht auf die Kosten zwar nicht das einzige, aber doch ein selbständiges Prinzip des Wertes neben der Rücksicht auf den Nutzen? Auch das lehren mehrere Theorien, die ich als „dualistische“ bezeichnen möchte. Bisweilen ist der Dualismus ein äußerer, indem man nach dem Vorgang Ricardos lediglich das Geltungsgebiet dualistisch teilt: über einem Teile desselben — die „Seltenheitsgüter“, Monopolgüter u. dgl. umfassend — läßt man die Rücksicht auf den Nutzen (und die Seltenheit), über dem andern —

---

1) Vgl. Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe für großes und kleines Grundeigentum Petersburg 1849, S. 198; Mithoff im Schönberg'schen Handbuch 2. Auflage S. 692 und die hier citierten Autoren. Dann aber auch Wieser Ursprung und Hauptgesetze S. 170 u. ff.

2) Ich habe die Werttheorie der Sozialisten erst unlängst in meiner „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“ (Innsbruck 1884 S. 427—444) einer so eingehenden Kritik unterzogen, daß ich hier nicht nochmals auf die Sache zurückkommen zu müssen glaube.

die beliebig reproduzierbaren Güter umfassend — die Rücksicht auf die Kosten als Alleinherrscherin thronen. Andere wieder, wie Schäffle, gestalten bei einheitlichem Geltungsgebiet die Erklärung innerlich dualistisch, indem sie den Wert aller Güter aus einer Zusammenmischung beider Rücksichten entstehen lassen [1]). Beiden Gattungen dualistischer Theorien ist es eigen, daß sie gröbere Disharmonien mit den Erfahrungsthatsachen zu vermeiden wissen. Sie können es freilich leicht; denn wer zwei verschiedene Prinzipien zur Auswahl bereit hat, kann leicht, was mit dem einen Prinzip sich nicht zusammenschicken will, dem andern Prinzip zur Erklärung zuschieben. Aber ein solches äußerliches und dabei doch nur beiläufiges Zusammenstimmen — ohne Rest gehen die Erklärungen der dualistischen Theorien niemals auf [2]) — kann doch nicht für den sichtlichen Zwiespalt im Wesen genügend entschädigen. Was wir brauchen, ist eine Theorie, die alle Werterscheinungen aus einem Guß und dabei doch vollständig erklärt. Hier scheint mir der Punkt zu liegen, wo das „hic Rhodus hic salta!“ für die Werttheorien gilt. Das „Kostengesetz“ weder zu läugnen, noch zwiespältig durch ein besonders zugerichtetes Spezialprinzip zu erklären, sondern seine Geltung einfach und ungezwungen zu erklären aus demselben einheitlichen Prinzip, auf das man den Wert aller Güter — auch jener, für die das Kostengesetz nicht gilt — zurückführt: das scheint mir das ebenso schwierige als vollgültige Probestück für eine gesunde Werttheorie zu sein. Wir wollen im Folgenden versuchen es abzulegen. Als Brücke dazu soll uns die Untersuchung über den Wert der Produktivgüter dienen [3]).

Alle Güter kommen darin überein, daß sie zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Aber nur ein Teil von ihnen leistet diesen Dienst unmittelbar — wir nennen sie Genußgüter — während viele andere Güter uns nur mittelbar dadurch nützen, daß sie zur Erzeugung anderer Güter behilflich sind, durch die die Bedürfnisbefriedigung erst weiter vermittelt wird: wir bezeichnen die Güter der zweiten Kategorie als Produktivgüter. Allen Produktivgütern ist sonach gemeinsam, daß sie nur in einem mittelbaren Zusammenhange mit der menschlichen Wohlfahrt stehen. Allein sie unterscheiden sich dabei wieder untereinander im Grad der Mittelbarkeit. Das Mehl z. B., aus dem Brot bereitet wird, steht der schließlichen Bedürfnisbefriedigung um einige Grade näher, als der Acker, auf dem das Getreide gebaut wird, aus dem man das Mehl gewinnt. Um die uns obliegenden Untersuchungen mit voller Klarheit führen zu können, empfiehlt es sich in hohem Maße, die Güter einer Klassifikation zu unterwerfen, welche die verschiedenen Grade von Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit, mit welcher sie unserer Wohlfahrt dienen, genauer zu bezeichnen gestattet als dies durch die allgemeine Klassifikation in Genuß- und

1) Siehe oben S. 45 A. 1.
2) Siehe gleichfalls oben S. 45 A. 1.
3) Vgl. für den ganzen Abschnitt die trefflichen Ausführungen Mengers, Grundsätze S. 123 u. ff., und Wiesers a. a. O. S. 139 u. ff.

Produktivgüter geschieht. Zu diesem Zweck teilen wir[1]) die Güter in Ordnungen ein. In die erste Ordnung setzen wir jene Güter, die uns unmittelbar zur Bedürfnisbefriedigung dienen, also die Genußgüter (z. B. Brot); in die zweite jene Güter, mit deren Hilfe die Güter erster Ordnung hervorgebracht werden (z. B. das Mehl, den Backofen, die Bäckerarbeit, die zur Erzeugung des Brotes zusammenwirken); in die dritte jene, die zur Hervorbringung der Güter zweiter Ordnung dienen (das Korn, aus dem man das Mehl bereitet, die Mühle, in der man es vermahlt, die Baumaterialien des Backofens u. s. w.); in die vierte die Produktivmittel der Güter dritter Ordnung (den Boden, der das Korn hervorbringt, den Pflug, mit dem er bearbeitet wird, die Arbeit des Landmannes, die Baumaterialien der Mühle etc.), und so fort in die fünfte, sechste, zehnte Ordnung immer diejenigen Güter, deren Nutzdienst in der Erzeugung von Gütern der nächstvorhergehenden Ordnung besteht.

Wir forschen nach dem Wert der Produktivgüter, oder, wie wir uns auch synonym ausdrücken wollen, der Güter der „entfernteren Ordnungen." Eines ist von vornherein klar: ihr Wert kann im letzten Grunde weder aus einer anderen Quelle stammen, noch ein anderes Maß besitzen als der Wert aller anderen Güter. Auch den Produktivgütern steht kein anderer Weg offen, für unsere Wolfahrt eine Bedeutung zu erlangen, als wenn sie uns einen Wohlfahrtsgewinn vermitteln, den wir ohne sie entbehren müßten; und da die endgültigen Vorteile, die sie uns vermitteln, auch bei ihnen in Bedürfnisbefriedigungen bestehen, so wird naturgemäß auch ihr Wert dann hoch sein, wenn eine wichtige, dann niedrig, wenn eine unwichtige Bedürfnisbefriedigung von ihnen abhängt[2]). Ein Unterschied tritt einzig und allein darin ein, daß, während bei den Genußgütern Gut und Bedürfnisbefriedigung causal unmittelbar nebeneinander stehen, sich bei den Produktivgütern zwischen sie und die schließlich von ihnen abhängige Bedürfnisbefriedigung eine mehr oder weniger lange Reihe von Zwischengliedern — ihre successiven Produkte — einschiebt. Durch diese Weitläufigkeit der Verknüpfung wächst nun Stoff und Raum zu, auf dem sich neuartige, gesetzmäßige Beziehungen entwickeln können, die insbesondere zwischen dem Wert der Produktivmittel und dem ihrer Produkte Platz greifen. Das Hauptgesetz des Wertes wird durch sie weder durchbrochen noch gestört: es wird nur — gerade so wie im analogen Fall der „komplementären" Güter — gleichsam umrankt von Zusatzbestimmungen, zu welchen die reichere Verwicklung der Erscheinungen den Stoff giebt. Auf ihre Erforschung muß unsere Aufgabe gerichtet sein.

---

1) Nach dem Vorgange Mengers, Grundsätze S. 8 u. ff.

2) Die auch bei Produktivgütern mögliche casuistische Spezialität, daß der abhängige Nutzen nicht in einer Bedürfnisbefriedigung, sondern in der Ersparung eines Leides besteht, glaube ich wegen ihrer ganz untergeordneten Bedeutung nicht weiter berücksichtigen zu sollen. Vgl. oben S. 42 u. ff.

Stellen wir uns zu diesem Zweck eine typische Produktionsreihe vor.

Ein Genußgut — nennen wir es A — geht hervor aus einer Gruppe von Produktivgütern zweiter Ordnung — nennen wir sie G_2 — diese aus einer Gruppe von Gütern dritter Ordnung, G_3, diese endlich aus einer Produktivmittelgruppe vierter Ordnung G_4. Nehmen wir der leichteren Übersicht halber vorläufig an, daß jede dieser Produktivmittelgruppen in der Erzeugung ihres Produktes gerade ohne Rest aufgeht, und daß zugleich die bezeichnete produktive Verwendung die einzige ist, deren sie überhaupt fähig ist. Untersuchen wir nun, was von jedem Glied der obigen Reihe für den Besitzer an Wohlfahrt abhängt.

Was vom Schlußgliede, dem Genußgut A abhängt, wissen wir schon: es ist sein Grenznutzen. Wir brauchen daher die Prüfung erst beim Gliede G_2 zu beginnen. Hätten wir die Gruppe G_2 nicht, so bekämen wir ihr Produkt A nicht, hätten also von der Gütergattung A um ein Exemplar weniger als sonst. Ein Exemplar weniger bedeutet aber, wie wir schon wissen, den Ausfall einer Bedürfnisbefriedigung, und zwar der geringsten, zu der wirtschaftlicherweise ein Exemplar des Vorrats sonst noch hätte verwendet werden dürfen; m. a. W., es bedeutet den Ausfall des Grenznutzens des Produktes A. Von der Gruppe G_2 hängt also, genau wie vom Schlußprodukt A selbst, der Grenznutzen dieses letzteren ab. Setzen wir die Prüfung beim nächsten Gliede fort. Hätten wir die Gruppe G_3 nicht, so bekämen wir die daraus hervorgehende Gruppe G_2 nicht, müßten in weiterer Folge ein Exemplar des Genußgutes A, beziehungsweise dessen Grenznutzen entbehren. Es hängt also auch von der Gruppe G_3 ganz derselbe Wohlfahrtsnutzen ab, wie von den in der Produktionsreihe ihr nachfolgenden Gliedern. Und abermals dasselbe ergiebt sich bei der Gruppe G_4. Fehlt sie uns, so wird uns natürlich auch ein Exemplar der Gruppe G_3 fehlen, das man sonst damit hätte erzeugen können; damit fehlt weiter ein Exemplar der Gruppe G_2, ein Exemplar A und endlich dessen Grenznutzen. Es läßt sich daher folgender allgemeine Satz aufstellen: Von allen successive ineinander übergehenden Produktivmittelgruppen entfernterer Ordnung hängt ein und derselbe Wohlfahrtsgewinn ab, nämlich der Grenznutzen ihres Schlußproduktes. Dieses Resultat wird niemanden überraschen. Es ist ja von vornherein eine durchsichtige Sache, daß eine Produktionsreihe, die nur durch ihr Schlußglied mit unserer Wohlfahrt zusammenhängt, weder auf einen anderen Nutzen abzielen, noch einen anderen Nutzen bedingen kann, als denjenigen, den eben das Schlußglied selbst bedingt. In allen Gliedern der Kette halten wir successive die Bedingung desselben Schlußnutzens in Händen, nur daß wir dies bald an einer entfernteren, bald an einer näheren Stelle des bis zu ihm noch zurückzulegenden Weges thun.

Hieraus leiten sich für den Wert der Produktivmittel folgende allgemeine Grundsätze ab. Erstens: da von allen successive in

einander übergehenden Produktivmittelgruppen ein und derselbe Nutzen abhängt, so muß auch der Wert aller prinzipiell derselbe sein. Zweitens: Die Größe dieses ihres gemeinsamen Werts richtet sich für alle in letzter Linie nach der Größe des Grenznutzens ihres genußreifen Schlußprodukts. Wir betonen: in letzter Linie. Denn daneben findet drittens der Wert jedes Produktivmittels sein unmittelbares Richtmaß im Wert des aus ihm hervorgehenden Produktes der nächst näheren Ordnung. In erster Linie besteht und erschöpft sich ja der Nutzdienst des Produktivmittels in der Gewinnung seines Produkts, und natürlich werden wir die Bedeutung dieses Nutzdienstes und seines Urhebers desto höher anschlagen, je wichtiger und wertvoller das gewonnene Produkt für uns ist. Materiell deckt sich dieser Satz mit dem vorhergehenden völlig: denn in dem Wert der Güter näherer Ordnung spiegelt sich eben auch der Grenznutzen des Schlußproduktes wieder. Aus diesem wird allen Produktivmittelgruppen ihr Wert zugeleitet, aber die Zuleitung erfolgt gleichsam stationenweise. Zuerst und unmittelbar prägt sich die Größe des Grenznutzens im Wert des Schlußproduktes aus. Dieser bildet dann die Richtschnur für den Wert der Gütergruppe, aus der es hervorgeht; dieser wieder für den Wert der Gütergruppe dritter, dieser endlich für den Wert der letzten Gruppe vierter Ordnung. Von Station zu Station ändert sich der Name des maßgebenden Elementes, aber in den verschiedenen Namen wirkt immer dieselbe Sache: der Grenznutzen des Schlußproduktes.

Trotz der materiellen Übereinstimmung beider Lehrsätze ist die ausdrückliche Formulierung des letzteren derselben nicht überflüssig. Er hat die Bedeutung einer bequemen Abkürzungsformel, deren wir uns im praktischen Leben wohl häufiger bedienen als der Hauptformel selbst. Wenn wir überschlagen, was uns ein Produktivmittel für unsere Wohlfahrt einbringt, so sehen wir natürlich zunächst auf das Produkt, das wir daraus gewinnen, und weiter darauf, was dieses uns für unsere Wohlfahrt einbringt. Wissen wir dies noch nicht, dann müssen wir freilich den ganzen Gang der Nutzleitung Glied für Glied in unserer Überlegung zurücklegen, bis wir endlich zum Grenznutzen des genußreifen Schlußgliedes gelangen. Aber sehr häufig ist das nicht nöthig. Wir finden aus einer früheren Überlegung oder Erfahrung ein Urteil über den Wert der Produkte schon fix und fertig vor: und dann legen wir dieses auch ohne weiteres dem Urteil über den Wert der Produktivmittel zu Grunde. Ein Holzhändler, der Holz für die Erzeugung von Faßdauben kaufen will, wird mit seiner Überlegung über den Wert, den das Holz für ihn hat, sehr rasch zu Ende sein: er überschlägt, wie viel Dauben er daraus erzeugen kann, und er weiß, was die Dauben nach den derzeitigen Marktverhältnissen wert sind; um ein Weiteres braucht er sich nicht zu kümmern.

Der Gedanke, daß der Wert der Produktivmittel sich nach dem ihrer Produkte richtet, hat in unserer Litteratur ein sonderbares Schicksal gehabt. Er hat etwas so Einleuchtendes an sich, daß er sich schon früh gleichsam von selbst aufdrängte. Wir finden ihn u. a.

schon bei Say, später bei Hermann, Riedel und Roscher[1]). Aber er erschien diesen Schriftstellern gewissermaßen zu einleuchtend: sie fanden es überflüßig, ihn erst zu entwickeln, zu begründen, oder ausdrücklich ins System aufzunehmen; sondern sie wandten ihn bei sporadischen Gelegenheiten, wo sie ihn gerade brauchten, wie ein feststehendes Axiom an. Das führte nun zu dem seltsamen Zustand, daß er gewissermaßen eine Gelegenheitswahrheit blieb, an die man sich bisweilen erinnerte, bisweilen nicht, die aber ins systematische Bewußtsein nicht eindrang und darum ohne jeden Einfluß auf die Gesamtlehre blieb. Implicite glaubte man an sie, explicite lehrte man ihr gerades Gegenteil. Während es wohl keinen einzigen Theoretiker gab, der nicht gelegentlich der sicheren Überzeugung gewesen wäre, daß der Wert des Produktivmittels „Weinberg" abhängt vom Wert seines Produktes „Wein", gab es auch fast keinen einzigen Theoretiker, der nicht gleichzeitig umgekehrt gelehrt hätte, daß der Wert der Produkte abhänge von ihren Kosten d. i. von den Produktionsmitteln, die in ihrer Erzeugung verzehrt werden. Erst dem klaren systematischen Geiste Mengers war es vorbehalten, die alte Gelegenheitswahrheit zum Range eines festen wissenschaftlichen Prinzips emporzuheben[2]).

Wir haben unsere Sätze über den Wert der Produktivmittel bis jetzt lediglich aus inneren Gründen, gewissermaßen als Postulate der Wirtschaftslogik entwickelt. Wie stellt sich nun die Erfahrung zu diesen logischen Postulaten? — Sie bestätigt sie. Und zwar können wir uns zur Bestätigung gerade auf das unserer Theorie vom Grenznutzen anscheinend so feindselige „Kostengesetz" berufen. Die Erfahrung zeigt, daß der Wert der meisten Güter ihren „Kosten" gleichkommt. Nun sind aber die „Kosten" nichts anderes als der Inbegriff der Produktivgüter von Wert, der Arbeitsleistungen, Kapitalstücke, Vermögensnutzungen u. dgl., die zur Herstellung eines Produktes aufgewendet werden mußten. Die wohlbekannte Identität ven Kosten und Wert ist daher nur eine andere Aussageform für die Identität des Wertes der ineinander übergehenden Gütergruppen verschiedener Ordnung. Allerdings weiß ich wohl, daß man, was die Ursache dieser Identität betrifft, dem Kostengesetz gewöhnlich die entgegengesetzte Deutung giebt wie wir: während wir sagten, daß der Wert der Produktivmittel, also der Kostengüter, sich nach dem Wert ihrer Produkte richtet, deutet man das Kostengesetz gewöhnlich umgekehrt dahin, daß der Wert der Produkte bestimmt wird durch die Höhe der Kosten, also durch den Wert der Produktivmittel, aus denen sie erzeugt werden. Diesem Widerspruch über die Ursache der Identität werden wir ein wenig später auf den Grund zu sehen haben; hier nehme ich aus der Sache lediglich die Bestätigung ab, daß die behauptete Identität des Wertes der succesive ineinander übergehenden Produktivmittelgruppen — gleichviel aus welcher Ursache — wirklich besteht.

1) Das Genauere siehe in meiner Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien S. 163, 242 u. f. 255 u. f.

2) Grundsätze S. 123 u. ff.

Allerdings ist die Wertgleichheit keine absolute, sondern nur eine annähernde: man kann nur von einer Tendenz zur Wertgleichheit sprechen. Die Abweichungen von der absoluten Identität sind zweierlei Art: teils regellos, teils regelmäßig. Beide werden dadurch veranlaßt, daß die Produktion Zeit kostet. Während der oft langen Zeiträume, die während der allmählichen Überführung der Güter sechster oder achter Qrdnung durch alle Zwischenstadien hindurch in die Schlußgestalt des genußreifen Produktes verstreichen, können sich Menschen und Dinge ändern. Es können die Bedürfnisse, es können die Verhältnisse von Bedarf und Deckung, und es kann namentlich die Einsicht in diese Verhältnisse wechseln: natürlich wechselt damit auch die Wertschätzung, die die Güter auf den verschiedenen Stadien ihres Weges zur Reife empfangen. Die Schwankungen, die aus dieser Quelle stammen, können begreiflicher Weise bald stark, bald schwach, bald nach aufwärts, bald nach abwärts gerichtet sein: sie sind regellose Schwankungen. Daneben gewahren wir aber auch eine ständige und regelmäßige Abweichung von der völligen Identität. Es läßt sich nämlich beobachten, daß der Gesamtwert einer vollständigen Gruppe entfernterer Ordnung in einem regelmäßigen Verhältnis um etwas hinter dem Wert ihres Produktes zurückbleibt; und zwar stuft sich die Größe der Wertdifferenz ab je nach der Dauer des Zeitraums, den die Umgestaltung der Produktivmittelgruppe in ihr Produkt erfordert. Ist der Wert des Produktes z. B. 100, so ist der Gesamtwert der zu seiner Herstellung zu verwendenden Arbeitsleistungen, Bodennutzungen, stehenden und umlaufenden Kapitalien [1]) erfahrungsgemäß etwas weniger als 100, und zwar vielleicht 95, wenn der Produktionsprozeß ein ganzes Jahr, vielleicht 97—98, wenn der Produktionsprozeß ein halbes Jahr dauert. Diese Wertdifferenz ist die Falte, in der der Kapitalzins steckt. Ihre Erklärung ist der Gegenstand eines selbständigen Problems von ungemeiner Schwierigkeit, zu dem ich an einem andern Orte ausführlich meine Stellung genommen habe [2]). Mit unseren jetzi-

1) Von den stehenden Kapitalien kann natürlich hier nur die Abnutzungsquote in Rechnung gezogen werden.

2) Siehe mein Werk über „Kapital und Kapitalzins" (hiervon bereits erschienen die erste Abteilung, enthaltend „die Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien", Innsbruck 1884. Die Veröffentlichung der zweiten, die positive Theorie enthaltenden Abteilung steht demnächst bevor). Zur Anknüpfung an das im Texte Gesagte mögen hier lediglich folgende Bemerkungen Platz finden. Der Anblick der kleinen aber regelmäßigen Inkongruenz, die zwischen dem Wert der Produkte und ihrer Produktivmittel (Kosten) besteht, veranlaßt die meisten modernen Theoretiker zu der Meinung, daß die in die Augen fallenden materiellen Kosten (Arbeit, Bodennutzung, Kapitalsubstanz) nicht den ganzen Inbegriff der Kosten erschöpfen, sondern daß daneben noch irgend ein ideeller Kostenbestandteil existieren müsse, auf den dann der fehlende Bruchteil des Gesamtwerts entfalle. Über die Natur dieses immateriellen Kostenbestandteiles gehen die Meinungen auseinander. Einige finden ihn in einem Opfer an „Enthaltsamkeit", andere in einer moralischen „Arbeit" (der Ersparung u. dgl.), wieder andere in einer „Nutzung" oder „Verfügung" über die in der Produktion gebundenen Kapitalien. Indes stehen allen diesen Erklärungsversuchen höchst gewichtige Bedenken entgegen. Siehe meine „Geschichte und Kritik" passim, insbesondere S. 226 u. ff., dann die Abschnitte VIII (Nutzungstheorien) IX (Abstinenztheorien) X (Arbeitstheorien).

gen Erörterungen dürfen wir es nicht zusammenmischen, und ich will daher — was auch ohne jeden Schaden für unseren jetzigen Zweck geschehen kann — im Folgenden von der Existenz jener Wertdifferenz gänzlich abstrahieren. —

In unseren bisherigen Auseinandersetzungen wurde das Gesetz des Wertes der Produktivgüter unter der vereinfachenden Hypothese entwickelt, daß jede Produktivmittelgruppe nur eine einzige ganz bestimmte Verwendung zuläßt. Diese Hypothese trifft aber im wirklichen Leben nur in sehr geringem Umfange zu. Gerade die Produktivgüter zeichnen sich in weit höherem Grade als die Genußgüter durch ungemeine Vielseitigkeit aus. Die ganz überwiegende Mehrheit derselben ist zu mehreren, manche, wie z. B. Eisen, Kohle und zumal die menschliche Arbeit, zu tausenden verschiedener Produktivdienste befähigt. Natürlich müssen wir diesen thatsächlichen Umständen auch in unserer theoretischen Untersuchung Rechnung tragen und zusehen, ob und welche Modifikation unser Gesetz, daß der Wert einer Gruppe von Gütern entfernter Ordnung sich nach dem Wert ihres Produktes richtet, durch sie erleidet.

Variieren wir demgemäß die Voraussetzungen des typischen Beispiels. Jemand besitzt einen größeren Vorrat von Produktivmittelgruppen zweiter Ordnung (G_2). Aus je einer solchen Gruppe kann er nach Belieben entweder ein Genußgut der Gattung A, oder ein solches der Gattung B, oder endlich ein solches von der Gattung C herstellen. Natürlich will er für seine verschiedenen Bedürfnisse harmonisch vorsorgen und wird daher aus verschiedenen Teilen seines Produktivmittelvorrats gleichzeitig Genußgüter aller dreier Gattungen, und zwar von jeder nach Maßgabe seines Bedarfes erzeugen. Bei einer wirklich harmonischen Versorgung werden die Produktionsmengen so geregelt werden, daß in jeder Gattung vom letzten Exemplar Bedürfnisse von beiläufig gleich großer Wichtigkeit abhängen, also der Grenznutzen eines Exemplares sich annähernd gleich groß stellt [1]). Trotzdem sind Verschiedenheiten, und sogar erhebliche Verschiedenheiten des letzteren nicht ausgeschlossen, weil, wie wir schon wissen [2]), die Stufenfolge der konkreten Bedürfnisse, die in einer Bedürfnisgattung vorkommen, nicht immer eine gleichmäßige und ununterbrochene ist. Ein erster Ofen im Zimmer wird mir z. B. einen sehr erheblichen Nutzen — wir wollen ihn etwa mit der Verhältniszahl 200 beziffern — ein zweiter gar keinen mehr stiften. Natürlich werde ich daher in meiner Versorgung mit Öfen auf jeden Fall bei einem Exemplar mit seinem Grenznutzen von 200 Halt machen, auch dann, wenn in anderen Bedürfniszweigen die Versorgung etwa durchschnittlich bis zu einem Grenznutzen von nur 100 oder 120 herab stattfindet. Wir müssen also, um in unserem typischen Beispiel naturgetreu zu bleiben, annehmen, daß der Grenznutzen je eines Exemplares in den drei Gü-

1) Es fordert dies das Prinzip der Wirtschaftlichkeit; vgl. Wieser, Ursprung etc., S. 148 u. f.

2) Siehe oben S. 25 u. f.

tergattungen *A, B* und *C* verschieden hoch ist: u. z. sei er für *A* 100, für *B* 120, für *C* 200.

Fragen wir jetzt: wie hoch ist unter diesen Umständen der Wert einer Produktivmittelgruppe G_2?

Wir sind in kasuistischen Entscheidungen ähnlicher Art schon so geübt, daß wir die Antwort ohne Zaudern geben können: der Wert wird gleich 100 sein. Denn würde eine unter den verfügbaren Produktivmittelgruppen verloren gehen, so würde der Eigentümer die Einbuße natürlich auf die mindest empfindliche Stelle wälzen: er würde die Produktion weder in der Gattung *B*, wo er einen Grenznutzen von 120, noch in der Gattung *C*, wo er sogar einen solchen von 200 einbüßen würde, einschränken, sondern einfach von der Gattung *A* um ein Exemplar weniger erzeugen, wobei er nur eine Wohlfahrtseinbuße von 100 erleidet. Allgemein gefaßt: der Wert der Produktivmitteleinheit richtet sich nach dem Grenznutzen und Werte desjenigen Produktes, welches unter allen, zu deren Erzeugung die Produktivmitteleinheit wirtschaftlicherweise hätte verwendet werden dürfen, den geringsten Grenznutzen besitzt. Alle Beziehungen, die wir oben unter der vereinfachenden Hypothese der einzigen Verwendung für den Wert der Produktivmittel und ihrer Produkte schlechtweg aufgeführt hatten, gelten also allgemein zwischen dem Wert der Produktivmittel und dem ihres geringwertigsten Produkts.

Und wie steht es mit dem Wert der übrigen Produktengattungen, von *B*, von *C*? — Diese Frage führt uns auf den Quellpunkt des „Kostengesetzes".

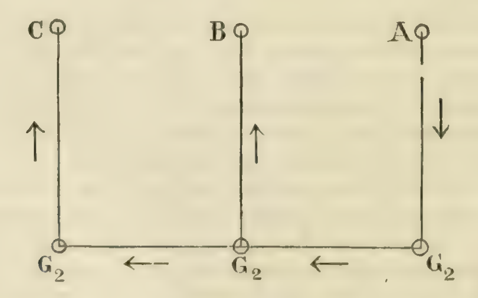
Würde unter allen Umständen der innerhalb der eigenen Gattung zu erzielende Grenznutzen entscheiden, so müßten die Gütergattungen *B* und *C* [1]) einen sowohl vom Wert der Gattung *A* als auch vom Wert ihrer Kosten G_2 abweichenden Wert besitzen; *B* einen Wert von 120, *C* einen Wert von 200. Allein hier liegt einer jener Fälle vor, in welchen durch Substitutionszusammenhänge ein eventueller Ausfall in der einen Gütergattung auf eine andere überwälzt und daher der Grenznutzen der letzteren auch für die erstere maßgebend wird [2]). Geht nämlich ein Exemplar der Gattung *C* verloren, so braucht man nicht auf den Grenznutzen von 200, den es unmittelbar gestiftet hätte, zu verzichten, sondern kann und wird sofort aus einer Produktionsmitteleinheit G_2 ein neues Exemplar *C* herstellen und dafür lieber um ein Exemplar weniger von derjenigen Gattung erzeugen, in welcher der Grenznutzen und damit der Nutzverlust am kleinsten ist. Das ist in unserem Beispiel die Gütergattung *A*. Ein Exemplar *C* ist daher wegen der durch die Produktion vermittelten Substitutionsgelegenheit nicht nach seinem eigenen Grenznutzen 200,

1) Richtiger gesagt: je ein Exemplar dieser Gattungen; ich gebrauche nur um der Kürze wegen die obige Ausdrucksweise.

2) Vgl. oben Abschnitt II, S. 37 u. ff.

sondern nach dem Grenznutzen des geringwertigsten verwandten Produkts A nur 100 wert. Ganz dasselbe gilt natürlich auch vom Wert der Gattung B und würde überhaupt von jeder Gütergattung gelten, die mit A „produktionsverwandt“ [1]) und deren unmittelbarer Grenznutzen dabei größer ist als der der Gattung A.

Dies führt zu einigen wichtigen Konsequenzen. Zunächst stellt sich auf diese Weise der Wert der Güter von höherem individuellen Grenznutzen auf dasselbe Niveau mit dem Wert des „Grenzproduktes“ [2]) und damit auch mit dem Wert der Produktivmittel, aus denen beide gemeinsam hervorgehen: die prinzipielle Identität von „Wert“ und „Kosten“ trifft daher auch bei ihnen zu. Allein es ist sehr bemerkenswert, daß hier die Übereinstimmung auf einem wesentlich anderen Wege zustandekommt wie zwischen Kosten und Grenzprodukt. Bei letzterem wurde die Übereinstimmung dadurch erzielt, daß der Wert der Produktivmittel sich dem Wert des Produktes akkommodierte; der Wert des Produktes war das bestimmende, der des Produktivmittels das bestimmte. In unserem jetzigen Fall muß umgekehrt der Wert des Produktes sich akkommodieren. In letzter Linie freilich nur an den Wert eines anderen Produktes, des produktionsverwandten Grenzproduktes; aber in erster Linie auch an den Wert des Produktionsmittels, aus dem es hervorgeht und welches die Substitutionsverbindung mit dem Grenzprodukt vermittelt. Die Wertleitung vollzieht sich hier gleichsam in gebrochener Linie. Erst geht sie — wie wir durch diese kleine Figur versinnlichen wollen — vom Grenzprodukt zum Produktivmittel, fixiert dessen Wert und steigt dann in umgekehrter Richtung wieder



empor vom Produktivmittel zu den anderen Produkten, die aus ihm hergestellt werden können. Im Schlußstück kommt also den Produkten von höherem unmittelbaren Grenznutzen ihr Wert von Seite ihrer Produktivmittel zu. Von der abstrakten Formel ins Praktische übertragen: wenn wir uns überlegen, was ein Gut B oder C, allgemein ein Produkt von höherem unmittelbaren Grenznutzen für uns wert ist,

1) Wieser a. a. O., S. 146.

2) So wollen wir der Kürze halber das Produkt nennen, dessen Grenznutzen der kleinste ist.

so müssen wir uns zunächst sagen: gerade so viel als die Produktivmittel für uns wert sind, aus denen wir das Produkt in jedem Augenblick wieder herstellen könnten. Forschen wir dann weiter, wieviel die Produktivmittel selbst wert sind, so kommen wir auf den Grenznutzen des Grenzproduktes *A*. Aber unzählige Male können wir uns diese weitere Forschung ersparen. Unzählige Male wissen wir den Wert der Kostengüter schon, ohne ihn von Fall zu Fall erst aus seinen Grundlagen entwickeln zu müssen [1]; und in allen diesen Fällen bemessen wir in ebenso richtiger als zweckmäßiger Abbreviatur den Wert der Produkte einfach nach ihren Kosten.

Man hat also in der That recht, wenn man sagt, daß die Kosten den Wert regieren. Nur muß man sich stets der Schranken bewußt bleiben, innerhalb welcher dieses „Gesetz" gilt, und der Quelle, aus der es seine Kraft schöpft. *Es ist erstes nur ein partikuläres Gesetz.* Es gilt nur so weit, als es möglich ist, nach Belieben und rechtzeitig Substitutionsexemplare durch Produktion zu beschaffen. Fehlt die Substitutionsgelegenheit, dann ist eben für jedes Produkt der Wert nach dem unmittelbaren Grenznutzen der eigenen Gattung zu bemessen, und die Übereinstimmung mit dem Wert des Grenzprodukts und der in der Mitte stehenden Produktivmittel wird gestört. Daher der bekannte Erfahrungssatz, daß das Kostengesetz nur für die „beliebig reproduzierbaren" Güter gilt, und daß es ein bloßes Näherungsgesetz ist, welches den Wert der ihm unterworfenen Güter nicht mit sklavischer Genauigkeit an das Kostenniveau bindet, sondern — je nachdem die Produktion momentan dem Bedarf nicht nachkommen kann oder ihn überflügelt — Schwankungen nach aufwärts oder abwärts gestattet.

Noch wichtiger ist es aber hervorzuheben, daß *zweitens* auch dort, wo das Kostengesetz gilt, *die Kosten nicht die endgiltige, sondern immer nur eine Zwischenursache des Güterwerts sind.* In letzter Linie geben sie nicht ihren Produkten den Wert, sondern sie empfangen ihn von ihnen. Für Produktivgüter, die eine einzige produktive Verwendung haben, ist dies sonnenklar. Daß der Tokayer Wein nicht deshalb wertvoll ist, weil die Tokayer Weinberge es sind, sondern daß umgekehrt die Weinberge hohen Wert besitzen, weil der Wert ihres Produktes ein hoher ist, wird niemand bezweifeln wollen; ebensowenig, daß der Wert des Quecksilberbergwerks von dem des Quecksilbers, des Weizenackers von dem des Weizens, des Ziegelofens von dem der Ziegel abhängt und nicht umgekehrt. Nur durch die Vielseitigkeit der meisten Kostengüter kann ein gegenteiliger Anschein entstehen, der aber freilich bei etwas genauerem Zusehen sich alsbald als ein bloßer Anschein erweist. Wie der Mond das fremde Sonnenlicht auf die Erde, so reflektieren die vielseitigen Kostengüter den Wert, den sie von ihrem Grenzprodukt empfangen, auf ihre

---

1) Namentlich das Eingreifen der Arbeitsteilung und des Tauschverkehrs trägt viel dazu bei, daß auch der Wert von Zwischenprodukten häufig selbständig fixiert wird.

anderen Produkte. Das Prinzip des Wertes liegt nie in ihnen, sondern außer ihnen im Grenznutzen der Produkte.

Gewöhnlich wird jedoch das Kostengesetz mit der Prätension aufgestellt, daß die Kosten ein selbständiges oder wohl gar das einzige Prinzip des Wertes bilden. Diese Meinung ist vollkommen irrig. Zu ihrer Widerlegung lassen sich Gründe auf Gründe häufen. Vor allem läßt sich der Gedanke, daß der Wert der Produktivmittel die Ursache und der Wert der Produkte die Wirkung ist, ohne Inkonsequenz gar nicht zu Ende denken. Man erklärt den Wert eines Gutes aus seinen Kosten, das ist aus dem Wert der Produktivmittel, aus denen es entstanden ist. Woher haben aber diese ihren Wert? Konsequent muß man sagen: von ihren Kosten, also von den Produktivmitteln der dritten Ordnung, diese wieder von denen der vierten, diese von jenen der fünften Ordnung und so fort. Nun ist es klar: entweder trifft man in dieser in die Vergangenheit zurückgreifenden Reihe endlich auf Güter, die nicht selbst durch Produktion entstanden sind, z. B. auf Grund und Boden, auf menschliche Arbeit. Dann findet die Erklarung einen Ruhepunkt. Allein dann versagt auch für eben diese Güter die Erklärung aus den Kosten. Ihr Wert bleibt entweder unerklärt, oder er muß gegen das Kostenprinzip aus irgend einem anderen Prinzip erklärt werden. Oder man weiß auch jene Güter durch irgend eine dialektische Wendung als Produkte und ihren Wert aus ihren Kosten zu erklären, z. B. den Wert der menschlichen Arbeit aus den Unterhaltskosten des Arbeiters. Dann kommt aber die Erklärung nie zu einem Ende. Denn nun erklärt man den Wert der Arbeit aus dem der Unterhaltsmittel Brot, Fleisch u. dgl.; da aber diese selbst durch Arbeit erzeugt sind, muß man ihren Wert wieder aus dem der Arbeit erklären, und so fort endlos im Kreise herum.

Sodann ist es, wie eben erwähnt, für die Produktivmittel, die eine einzige Verwendungsweise besitzen, ganz offenbar, daß nicht ihr Wert den ihrer Produkte regiert, sondern umgekehrt von ihm regiert wird. Diese Fälle legen nicht allein unmittelbar eine erhebliche Bresche in das Kostengesetz, sondern werfen auch einen bedenklichen Reflex auf jene anderen Fälle, in welchen das Kostengesetz wenigstens äußerlich seine Geltung bewahrt. Denn man muß sich fragen: wie soll deshalb, weil ein Produktivgut zufällig statt einer zwei oder mehrere Verwendungsweisen offen hat, auf einmal das Prinzip für seine Bewertung ein entgegengesetztes werden?

Dem feinfühligen Theoretiker muß es endlich auch auffallen, daß die Anhänger des Kostengesetzes, um dieses überhaupt aufrecht halten zu können, demselben eine Reihe von Klauseln beigeben müssen, in denen sie sich auf Umstände beziehen, die mit den Kosten nichts zu thun haben. Das Kostengesetz soll z. B. nur gelten für Güter, die in ganz beliebiger Menge produziert werden können; und für diese wieder nur dann, wenn die Güter auch einen entsprechenden Grad von Nützlichkeit besitzen. Denn daß z. B. ein Schiff, das nicht schwimmen kann, auch wenn es eine Million gekostet hat und zu seiner Wiedererzeugung kosten würde, dennoch nichts wert ist, ist auch bei den

Anhängern des Kostengesetzes eine ausgemachte Sache. Alle diese Klauseln sind nun vom Standpunkt des Kostenprinzips unorganisch. Wenn in den Produktionsopfern, in den Kosten überhaupt das treibende Prinzip des Wertes liegen soll, so ist füglich nicht einzusehen, warum gerade in diesem und jenem Fall das Prinzip seine Wirkung versagen soll.

Die Wahrheit ist, daß diese Klauseln ebensoviele prinzipwidrige Kompromisse sind, durch welche die äußere Übereinstimmung des Kostengesetzes mit der Wirklichkeit auf Kosten der inneren Folgerichtigkeit gewahrt werden soll. Die Kostentheorie nimmt in ihnen unbewußt ihre Fühlung mit dem richtigen Prinzip des Grenznutzens. Jene Klauseln markieren nämlich die Bedingungen, unter welchen die Kosten selbst in Übereinstimmung mit dem Grenznutzen bleiben. Sie enthalten damit das Eingeständnis, daß die Kosten nur dann den Wert zu regieren imstande sind, wenn sie zugleich den Grenznutzen auf ihrer Seite haben. Liegt da nicht der Gedanke nahe, daß die Herrschaft der Kosten nur ein Scheinkönigtum, und daß die wahre Macht bei dem Grenznutzen ist, an dessen Fersen sie sich heften? Und muß dieser Gedanke nicht zur Gewißheit werden, wenn man weiter sieht, daß in dem Momente, als die Kosten sich vom Grenznutzen trennen, der Wert auch nicht mehr ihnen, sondern dem Grenznutzen folgt? Bei Monopolgütern erhebt sich der Grenznutzen über die Kosten, bei Gütern, die im Übermaß erzeugt wurden oder die zu geringe Brauchbarkeit besitzen, sinkt er unter das Niveau der Kosten herab; und was zeigt sich? — in beiden Fällen läßt der Wert die Kosten im Stich und folgt dem Grenznutzen nach. Ist das nicht eine Gegenprobe der Thatsachen, wie sie drastischer nicht gedacht werden kann?

Ich war im Vorausgegangenen sorglich bemüht, den richtigen Kern, der unzweifelhaft im Kostengesetz steckt, zur Geltung zu bringen. Es giebt ein Kostengesetz, die Kosten üben wirklich einen wichtigen Einfluß auf den Güterwert aus. Allein ihre Herrschaft bildet doch nur einen Inzidenzfall innerhalb des allgemeineren Gesetzes vom Grenznutzen. Wer in ihnen ein selbständiges Prinzip des Wertes erblicken will, der begeht, wie ich glaube, einen verhängnisvollen, schweren Irrtum. Als solcher ist er auch von anderer Seite schon längst und oft erkannt worden. Von Say bis auf unsere Tage herab hat gar mancher Theoretiker seine kritische Waffe gegen das Kostengesetz geschwungen. Wenn dieses trotzdem mit zäher Lebenskraft sich bis heute behauptet hat, so verdankt es dies, wie ich glaube, nicht sowohl seiner inneren Stärke als vielmehr dem Umstande, daß die meisten Gegner es zwar zu bekämpfen, aber selbst nichts besseres an seine Stelle zu setzen vermochten: eine anfechtbare Erklärung blieb eben immer noch besser als gar keine. Vielleicht wird es der Lehre vom Grenznutzen beschieden sein, das Lob zu verdienen, daß sie nicht bloß niederzureißen, sondern auch aufzubauen versteht.

VII.

Eine Verteidigung.

Man könnte gegen die vorgetragene Theorie des subjektiven Wertes einwenden, sie mute dem gemeinen Manne komplizierte Überlegungen zu, die er thatsächlich nicht mache. Die Berechnung des Grenznutzens erfordere, daß wir jedesmal alle konkreten Bedürfnisse, die sich durch ein Gut befriedigen lassen, dann alle Exemplare, über die wir verfügen können, im Geiste in eine Reihe stellen, und zusehen, bis zu welchem Glied der Reihe die Befriedigung reiche. Das sei eine umständliche Vorstellungsarbeit, die vollends bei Gütern entfernterer Ordnung ins Ungeheuere wachse, bei denen sie nicht nur für das zu schätzende Gut selbst, sondern auch für alle seine Zwischenprodukte geleistet werden müsste. So mühselig und zeitraubend — kann man einwenden — verfahren wir aber thatsächlich bei unseren Wertschätzungen nicht.

Ganz richtig: mühselig sind unsere Wertschätzungen nicht. Aber warum sind sie es nicht?

Erstlich, weil wir darin durch ununterbrochene Übung erstaunliche Virtuosen geworden sind. Geradeso wie nur der Anfänger im Lesen es nötig hat, das Wort aus den einzelnen Zeichen der Reihe nach zusammenzubuchstabieren; geradeso wie nur der Stümper im Klavierspiel beim Anschlagen eines Akkordes gezwungen ist, alle einzelnen Töne, aus denen sich der Akkord zusammensetzt, und ihre Intervalle einzeln zu bedenken: geradeso hätte auch nur der Stümper im Wirtschaften es nötig, das Bild der Wirtschaftssituation, aus der heraus er schätzen soll, mosaikartig Steinchen um Steinchen in seinem Geiste zusammenzutragen. Der erfahrene Wirt schafft und überblickt es mit einem Schlage. Dazu kommt, daß wir — und in dieser Richtung ist der Wirtschaftsvirtuose erheblich günstiger gestellt als sein musikalischer Kollege — in aller Regel eine minutiöse Genauigkeit für unsere Werturteile gar nicht bedürfen. Solange die Schätzungsfehler nur nicht allzugroß geraten, solange wir unser Schätzungsregister gewissermaßen nur erträglich falsch spielen, reichen wir für die Zwecke des Wirtschaftslebens ganz gut aus. Ja eine allzuminutiöse Sorgfalt in den Wertschätzungen wird durch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht allein nicht gefordert, sondern geradezu verboten. Zwar verbürgen die genauesten Werturteile auch das richtigste und damit erfolgreichste Handeln. Allein die größere Genauigkeit ist nur zu erkaufen um ein mit dem Grade der Genauigkeit steigendes Opfer an Zeit und Kraft, das mit der sorgfältigen Bedenkung aller Umstände verbunden ist. Bis zu einem gewissen Grade mag nun der Vorteil, den wir aus der sorgfältigeren Orientierung für unsere Lebensführung erlangen, das damit verbundene Opfer an geistiger Mühe übersteigen; und so weit ist der Aufwand der letzteren auch ökonomisch richtig. Über einen gewissen Punkt hinaus ist aber sicherlich das Gegenteil der Fall. Wer jeden der hunderte von Wirtschaftsakten, die er all-

täglich oder allwöchentlich vornimmt, mit der größten Skrupulosität überlegen, wer über jedes und auch das geringfügigste Gut, mit dem er in Ausgabe oder Einnahme, Gebrauch oder Verbrauch zu thun hat, ein bis ins Genaueste überlegtes Werturteil fällen wollte, der käme vor lauter Rechnen und Reflektieren gar nicht zum Leben. Die richtige Maxime, der wir denn auch im Wirtschaftsleben huldigen, ist „nicht genauer sein als es der Mühe wert ist“: in großen Dingen recht genau, in mittleren Dingen mittelmäßig genau, in den unzähligen Lappalien des wirtschaftlichen Alltagslebens nur im Gröbsten überlegen [1]).

Sodann haben wir es aber zweitens sehr häufig gar nicht nötig, unsere Virtuosenkunst im Beurteilen wirtschaftlicher Situationen voll anzustrengen. Es giebt Erleichterungen und Hilfen, die uns im Geschäft der Wertschätzung wesentlich unterstützen. Eine solche Hilfe ist das Gedächtnis. Wir brauchen nicht jedesmal, wenn wir zu einer wirtschaftlichen Handlung einem Gut gegenüber uns entschließen, das Urteil über seinen Wert von Grund aus neu aufzubauen. Wir haben schon früher einmal ein Urteil über seinen Wert uns gebildet, behalten dasselbe im Gedächtnis und benutzen es vorkommenden Falles wieder. Wir dürfen es benutzen, solange unsere ökonomische Situation sich nicht wesentlich verändert hat — und bei den meisten Menschen spielt sich die wirtschaftliche Sorge in einem so regelmäßigen Kreislauf ab, daß die alten Werturteile lange brauchbar bleiben. Einer Hausfrau, die täglich die Lebensbedürfnisse für ihren Haushalt einkauft, fällt es nicht ein, sich täglich von neuem die Frage nach dem Gebrauchswert von einem Pfund Fleisch, von einem Dutzend Eiern, von einem Laib Brot u. s. w. vorzulegen und zu beantworten: sie greift bloß nach ihrer Erinnerung, in der sie die betreffenden Werturteile fix und fertig vorfindet [2]).

Ja es ist gar nicht notwendig, daß man die im Gedächtnis haftenden Werturteile aus der eigenen Erfahrung abgeleitet hat. Man erhält Anleitung und Unterweisung, man blickt auf das Urteil Anderer, die in ähnlichen wirtschaftlichen Situationen sich bewegen, man folgt Gewohnheiten. Das Kind des Arbeiters wird, ehe es durch eigenes Urteil über den Grenznutzen der verschiedenen Dinge sich belehren konnte, seinem Gedächtnis die Urteile eingeprägt finden, daß ein Gulden, ein Huhn, ein Pfund Braten wertvolle Dinge sind, daß ein Kreu-

---

1) Also bedenken wir in der Mehrzahl der Fälle den Grenznutzen gar nicht, und ist daher unsere Theorie vom Grenznutzen doch falsch? — Gewiß nicht! Bei jeder, auch bei der gröbsten Überlegung ist die Ermittelung auf den Grenznutzen, auf das, was vom Gute für unsere Wohlfart abhängen mag, gerichtet; er hört auch bei der ungenauesten Schätzung ebensowenig auf, die Richtschnur der letzteren zu sein, als man behaupten kann, man nehme nicht mehr die Höhe der Quecksilbersäule zur Richtschnur, wenn man die Thermometergrade nicht nach Zehnteln und Hunderteln mit Hilfe des Nonius abliest.

2) Leute freilich, die plötzlich in neue Vermögensumstände kommen, z. B Reiche, die plötzlich verarmen, müssen ihre Werturtheile vom Grund aus neu bilden, und werden, ehe dies gelungen ist, durch manche verkehrte Handlung und durch manche bittere Erfahrung darüber belehrt werden, daß ihre lang gewohnten Anschauungen über den Wert des Geldes u. s. w. in ihrer jetzigen Lage falsch geworden sind.

zer, ein Stück Brot weit weniger hoch, daß aber ein Haus noch weit höher im Werte steht. So gut ein Elementarschüler die Regeln der Multiplikation und Division anwenden kann, ohne sie selbst abgeleitet zu haben, so gut der Jünger der Geschichte historische Thatsachen aufnimmt und weitersagt, ohne sie selbst aus den Quellen erforscht zu haben, geradeso stützen wir unsere Werturteile unzählige Male mechanisch auf das, was andere Leute vor uns und für uns bedacht haben.

Endlich aber bringt uns die auf Arbeitsteilung und Tausch beruhende Organisation unseres Wirtschaftslebens gerade für diejenigen Fälle eine wesentliche Erleichterung, in denen sonst die Arbeit der Wertschätzung die schwierigste gewesen wäre. Es sind dies die Fälle, in denen der Wert von Gütern entfernter Produktionsordnungen zu schätzen ist. Wenn eine lange Reihe von Zwischengliedern das zu schätzende Gut von dem maßgebenden Grenznutzen trennt; wenn auf jeder der zahlreichen Produktionsstufen komplementäre Güter hinzukommen, deren Wirkung sich mit der des zu schätzenden Gutes vermischt: wie schwer ist es da, über so verwickelte Beziehungen den Überblick zu bewahren und mit annähernder Sicherheit zu sagen: „Soviel und nicht mehr vom schließlichen Grenznutzen hängt von unserem Gute ab!“ Aber dieses schwierige Urteil brauchen wir gar nicht zu fällen. Denn die Arbeitsteilung hat fast jede Produktionsstufe zu einem selbständigen Produktionszweige erhoben. Wer heute ein Gut entfernter Ordnung besitzt, wird es deshalb fast nie alle Metamorphosen bis zur Schlußgestalt des fertigen Genußgutes in seiner eigenen Hand durchmachen lassen, um schließlich selbst den abhängigen Genußnutzen zu ziehen. Sondern er bringt es seinem Schlußzweck nur um eine Stufe näher und verkauft es dann dem Unternehmer des nächsten Produktionsstadiums. Eben darum braucht er sich auch bei der Schätzung des subjektiven Wertes, den das Gut für ihn hat, um die späteren Stadien seines Wirkens, die sich außerhalb seiner Interessensphäre vollziehen werden, gar nicht zu kümmern. Er fragt nur: wie viel Güter der nächst näheren Ordnung kann ich daraus gewinnen? und wie viel Wert, und zwar Tauschwert, werden die letzteren haben? — Das sind aber sehr einfache Fragen, die jeder Interessent für seine Sphäre leicht beantworten kann.

So ist die Gedankenarbeit, die die Leute bei der Schätzung des subjektiven Wertes zu leisten haben, keine so erstaunliche, als es nach der abstrakten Schilderung der Schätzungsgrundlagen den Anschein haben könnte. Übrigens dürfte man, auch wenn sie bedeutend größer wäre als sie es thatsächlich ist, ihre Verrichtung den Leuten aus dem Volke noch immer zutrauen. Wo es sich um den eigenen Vorteil handelt, wo jedes Versehen sich alsbald durch Schaden rächt, da wird auch der gemeine Mann scharfsinnig und feinfühlig. Und wahrlich eine glänzende Probe für seine Feinfühligkeit in Wirtschaftsdingen hat das Volk dadurch geliefert, daß es das Wesen des Wertes eher und besser erkannt hat als die Wissenschaft. Die Wissenschaft, durch die Verwechslung von Nützlichkeit und Wert getäuscht, erklärte Güter

wie Luft und Wasser für Dinge vom höchsten Gebrauchswert. Der gemeine Mann sah oder fühlte richtiger und behandelte Luft und Wasser, wie sie es verdienten, trotzdem als wertlose Dinge. Und Jahrtausende, ehe die Wissenschaft die Lehre vom Grenznutzen aufstellte, war der gemeine Mann gewohnt, Güter zu erstreben und abzulassen nicht mit Rücksicht auf den höchsten Nutzen, den sie ihrer Art nach zu stiften fähig sind, sondern mit Rücksicht auf den Zuwachs oder Abfall von konkretem Nutzen, der an einem jeden Gute hängt: er praktizierte mit anderen Worten die Lehre vom Grenznutzen früher, als die Theorie sie entdeckte.

VIII.

Die wissenschaftliche Bedeutung des subjektiven Wertes.

Wir wissen jetzt, wie *A*, *B*, *C*, jeder von seinem individual-wirtschaftlichen, höchst subjectiven Standpunkte aus bei der Wertschätzung der Güter vorgeht, die seinen Interessenkreis berühren. Aber — so kann man fragen und hat man gefragt: — was gehen diese höchst persönlichen Werturteile die Volkswirtschaftslehre an? Objekt dieser Wissenschaft sind ja nicht die individualwirtschaftlichen, sondern die sozialwirtschaftlichen Erscheinungen: wir wollen darum auch nicht wissen, welches Werturteil in der Seele irgend eines einzelnen Individuums gezeitigt, sondern welches im „Zusammentreffen der Individuen im gegenseitigen Begehr“, also von der ganzen wirtschaftlichen Gesellschaft gefällt und ratifiziert wird? Wir wollen mit einem Worte nicht den subjektiven, sondern den objektiven, volkswirtschaftlichen Wert erklärt und bestimmt wissen [1]).

Darauf ist zu antworten, daß trotz alledem der subjektive Wert

---

1) Die oben skizzierten Ansichten, zu denen sich ein großer Teil unserer Theoretiker bekennen dürfte, haben jüngst in eben diesen Jahrbüchern eine besonders scharfe und beredte Formulierung durch H. Dietzel gefunden. Bei Gelegenheit einer Besprechung des Wieserschen Werkes, welches ausschließlich den subjektiven Wert zum Gegenstande hat, verweist er (Jahrbücher Bd. XI, H. 2 S. 161 u. f.) das ganze genannte Werk aus der Nationalökonomie in die Psychologie. Er stellt als Aufgabe der Wertlehre hin, „die verborgene Quelle aufzusuchen, welche die kräuselnden Wellen der Preise, ihrer Hebungen und Senkungen bestimmt, die geheime Kraft, welche trotz der subjektiven Auffassung der Individuen, trotz der Proteusnatur des Menschen, . . . bestimmte Gesetze der Bewegung des gegenseitigen Tauschwertes der Sachgüter mit objectiver Sicherheit zu formulieren gestattet“ . . . Er bezweifelt, ob „wir mit irgend einer Aussicht auf Erfolg für die Klärung der komplizierten Phänomene des sozialen Wirtschaftslebens von der subjektiven Wertempfindung unseren Ausgangspunkt nehmen können“, und er vermißt die Brücke, „welche von der subjektiven Nutzempfindung des Einzelnen zu dem Getriebe der wirtschaftenden Gesellschaft hinüberführt“. — Ich stimme mit dem von mir hochgeschätzten Gelehrten in so vielen Punkten überein, daß ich es ganz besonders bedauere, mich in einer so fundamentalen Frage mit ihm uneins zu finden; und ich würde mich sehr freuen, wenn meine gegenwärtigen Ausführungen Anregung zur neuerlichen Diskussion einer Frage bieten würden, in der mir das letzte Wort noch lange nicht gesprochen zu sein scheint.

die Wissenschaft von der Volkswirtschaft gar sehr angeht; so sehr, daß sie ihm kaum genug Beachtung schenken kann; und ich will versuchen in kurzen Worten zu zeigen, warum?

Die „sozialen Gesetze", deren Erforschung die Aufgabe der National-Ökonomie ist, beruhen auf übereinstimmenden Handlungen der Individuen. Die Übereinstimmung im Handeln ist wieder eine Folge des Wirkens übereinstimmender Motive, die das Handeln leiten. Bei dieser Sachlage kann nicht leicht ein Zweifel darüber bestehen, daß die Erklärung der sozialen Gesetze bis auf die treibenden Motive, welche die Handlungen der Individuen leiten, zurückgehen, beziehungsweise von ihnen ihren Ausgangspunkt nehmen muß; desgleichen, daß die Einsicht in das Walten des Gesetzes eine desto vollkommenere sein muß, je vollkommener und eingehender unsere Kenntnis jener treibenden Motive und der Art ihres Zusammenhanges mit den Wirtschaftshandlungen der Individuen ist.

Das mächtigste Motiv und so ziemlich das einzige, dessen Wirken so allgemein und durchschlagend ist, daß es allen störenden Einflüssen zum Trotz deutlich erkennbaren Gesetzen die Entstehung giebt, ist die Rücksicht auf unsere Wohlfahrt: teils auf die der eigenen Person, teils auf die jener anderen Personen, auf welche wir unsere wirtschaftliche Sorge dauernd oder gelegentlich ausdehnen. Indem wir nun die Güter aus dem Gesichtspunkte dieses Motivs anschauen, entsteht der subjektive Güterwert. Im Güterwert registriert sich wie vermöge eines automatischen Apparates das Dasein und die Stärke der wirtschaftlichen Hauptkraft von selbst ein. Wo immer wir Güterwert finden, so zeigt das an, daß unsere Wohlfahrt engagiert und daß die wirtschaftliche Triebkraft in wirksamer Spannung ist, und die Größe des Wertes zeigt an, in welchem Grade die Triebfeder angespannt ist. So wird der subjektive Wert zugleich der Kompaß und das universelle Zwischenmotiv der menschlichen Wirtschaftshandlungen. Der Kompaß: denn er zeigt an, nach welcher Richtung das Wohlfahrtsinteresse an den Gütern am stärksten gespannt ist und in welchem Sinne daher der Ausschlag im Handeln fallen wird; das Zwischenmotiv: denn in der richtigen Empfindung, daß der Wert das getreue Spiegelbild unserer Wohlfahrtsinteressen ist, sind wir längst gewöhnt, im Wirtschaftsleben schlechthin dem größten Werte nachzugehen.

Und nun frage ich, ob nicht eine Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, die Gesetze der Wirtschaftshandlungen der Menschen zu erforschen und zu erklären, das höchste Interesse daran haben muß, mit der größten Genauigkeit in das Wesen jener Erscheinung einzudringen, die nach dem Gesagten den Schlüssel zur Erklärung der Wirtschaftshandlungen bildet? Niemand leugnet, daß wir unser Verhalten gegenüber den Gütern überall, im Verbrauche, in der Produktion, im Tausche nach dem Werte einrichten, den sie für uns haben. Überall wollen wir möglichst viel Wert gewinnen, möglichst wenig aufopfern. Niemand wird auch leugnen, daß einzig durch die Ständigkeit dieses Motivs eine Gesetzmäßigkeit unserer Wirtschaftshandlungen hervorge-

rufen wird[1]). Und da sollen wir es absichtlich verschmähen, einen Einblick in das Wesen dieses alles beherrschenden subjektiven Wertes, in die Bedingungen seines Daseins, in die Bestimmgründe seiner Größe zu gewinnen? Es scheint kaum glaublich, daß das gefordert werden konnte, und doch wurde und wird es gefordert!

Sehen wir auf welche Gründe hin[2]).

„Daß in letzter Linie die Gesetze des menschlichen Begehrens die sozialen Bewegungen der Produktion und Konsumtion und damit die der gegenseitigen Tauschwerte der Sachgüter beherrschen", wird auch von der Gegenseite nicht in Zweifel gezogen. Allein es sei nicht die Aufgabe der National-Ökonomie zu erklären, wie sich aus den allgemeinsten Triebfedern des menschlichen Handelns die Vermögensinteressen und die subjektiven Wertempfindungen herausentwickeln. Es sei nicht ihre Sache, „den Gründen und Gesetzen des menschlichen Interesses an der Welt der Sachen nachzuspüren". Sondern sie müsse eine ganz bestimmte Triebfeder, das „Vermögensinteresse", bereits als etwas gegebenes voraussetzen. Und ihr Amt beginne erst damit zu zeigen, wie sich unter der Voraussetzung eines gegebenen Standes von Vermögensinteressen und damit korrespondierenden subjectiven Wertempfindungen die sozialen Phänomene des objektiven Tauschwertes gestalten.

Mich dünkt, daß in diesem Gedankengange versäumt wurde, eine feine, aber wichtige Unterscheidung zu ziehen. Es ist nämlich vollkommen richtig, daß es nicht Sache der National-Ökonomie ist, die allgemeinen Gesetze des menschlichen Begehrens, z. B. die Existenz und die Wirksamkeit des Wohlfahrtstriebes in den Bereich ihrer Erklärung zu ziehen. Das kann und muß sie der Psychologie überlassen. Aber etwas ganz anderes ist es zu zeigen, in welcher Art sich das Wohlfahrtsinteresse an die Güter hängt, in welcher Weise sich der allgemeine Wohlfahrtstrieb in konkrete wirtschaftliche Interessen umsetzt. Das sind Erläuterungen, die der allgemeinen Psychologie unmöglich zugemutet werden können, und die, wenn man sie überhaupt braucht, keine andere Wissenschaft als die National-Ökonomie zu leisten hat. Um die Sache an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen: wir alle haben einen sehr lebhaften Trieb uns am Leben zu erhalten, speziell uns gegen das Verhungern und Verdursten zu wehren. Woher wir diesen Trieb haben, woher er seine Kraft schöpft, warum

---

1) Sehr gut schildert J. Neumann die theoretische Bedeutung des Wertes, wenn er von ihm sagt: „Er gehört zweifellos zu den wichtigsten aller volkswirtschaftlichen Begriffe. Nach ihm bestimmt sich im Grunde Einkommen, Ertrag, Vermögen, Wohlstand, Reichtum u. s. w. Von ihm geht auch die eigentliche Anregung zur Produktion, zum Tausche, Kaufe, ja fast zu allen Akten des Verkehres überhaupt aus. Er ist ferner . . . ein wichtiger Faktor der Preis- und damit der Lohn-, Zins- und Rentengestaltung u. s. w. Ja, man kann geradezu sagen, er ist als der eigentliche Kern- und Angelpunkt anzusehen, um den sich das ganze Getriebe unserer Wirtschaft dreht und bewegt." (Schönbergsches Handbuch, II. Aufl. I. S. 165).

2) Ich will mich auch hier wieder auf die jüngsten Ausführungen H. Dietzels a. a. O. beziehen, die, so kurz sie auch gehalten sind, den prinzipiellen Differenzpunkt mit großer Klarheit und Schärfe zur Anschauung bringen.

er z. B. um so viel stärker ist als der Trieb, uns durch Musik zu vergnügen, das alles mag — wenn sie kann — die Psychologie erklären. Die National-Ökonomie kann jedenfalls mit der Existenz jenes Triebes in einer gewissen Stärke wie mit etwas gegebenem rechnen. Aber eine ganz andere Frage ist es, warum jener gegebene Trieb bisweilen sich an gewisse Güter hängt und sie uns wichtig macht, bisweilen nicht; warum er, ohne daß an der eigenen Stärke sich etwas geändert hat, jenen bisweilen die höchste, bisweilen nur eine geringfügige Wichtigkeit verleiht? Den Trieb, uns gegen Verhungern und Verdursten zu schützen, haben wir doch immer; und Speise und Trank dienen uns doch immer zu seiner Stillung. Wieso kommt es, daß wir doch nur bisweilen mit der ganzen Kraft jenes mächtigen Triebes uns an die Güter Wasser und Brot klammern, bisweilen, und zwar gewöhnlich, nur ein laues Interesse an ihrem Besitz nehmen, bisweilen sogar, z. B. gegenüber konkreten Quantitäten Trinkwassers, gar keines? Das zu erklären ist nicht mehr Sache der allgemeinen Psychologie; für sie wäre es überflüssige Kasuistik. Aber gerade in dieser Kasuistik muß der National-Ökonom bewandert sein, wenn er das Benehmen der Menschen gegenüber den Gütern verstehen und in weiterer Folge die sozialen Gesetze des Tauschwerts ergründen will.

Zwar mag man wohl meinen — und offenbar war das die übereinstimmende Ansicht aller der Theoretiker, die die Lehre vom subjektiven Wert vernachlässigten — die Sache sei zu einfach und selbstverständlich, um einer besonderen Theorie zu bedürfen; man begehre eben ein Gut um so heftiger, je dringender man es brauche, und um zu beurteilen, ob und wann man es dringend oder weniger dringend benötige, dazu brauche man keine ausgebildete Theorie. — Ich entgegne, die Sache ist nicht einfach und nicht selbstverständlich. Beweis dessen, daß die ältere Theorie, die die Lehre vom subjektiven Wert nicht hatte, auf Schritt und Tritt fehl ging; daß sie Wert und Nützlichkeit verwechselte, daß sie in Folge davon Gütern, an denen unser Wohlfahrtsinteresse gar nicht engagiert ist, den höchsten, und solchen, an denen es ziemlich lebhaft engagiert ist, einen äußerst geringen Wert zuschrieb; daß sie sogar den Grund des im Wert sich manifestierenden Güterinteresses verkannte und den Wert auf einen Arbeits- oder Kostenaufwand statt auf die Beziehung zu unserer Wohlfahrt gründete. Kein Wunder! Denn so durchsichtig die Lehre vom Grenznutzen, vom Wert der komplementären, vom Wert der Güter entfernterer Ordnung, einmal aufgefunden, auch ist, so war sie doch gar nicht so leicht den enorm verwickelten und verschlungenen Thatsachen des Wirtschaftslebens abzulauschen; und wer ohne ihre Hilfe das kasuistische Labyrinth der menschlichen Güterinteressen zu entwirren unternahm, für den blieb es eben ein unentwirrbares Labyrinth.

Vergebens ruft unter solchen Umständen Dietzel das Beispiel der gesamten britisch-deutschen Dogmatik auf, der es bisher nie eingefallen sei, die Wertlehre als Lehre vom subjektiven Wert zu behandeln. Das Beispiel wäre wirksam, wenn es der britisch-deutschen

Dogmatik gelungen wäre, trotz der Vernachlässigung des subjektiven Wertes in der Erklärung des objektiven etwas Vollkommenes zu leisten. Allein ich glaube, das ist ihr eben nicht gelungen; und wenn es anders wäre, würde wohl nicht unsere Litteratur von Klagen widerhallen über den unvollkommenen, unreifen Zustand unserer Wissenschaft.

Werfen wir einen raschen Überblick auf ihre Leistungen. Es sind in unserer Litteratur überhaupt drei Preisgesetze im Schwange. Eins führt den Stand der Güterpreise oder ihren „Tauschwert“ zurück auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, das zweite auf die Produktionskosten, das dritte, noch spezieller, auf die Menge der zur Produktion (oder Reproduktion) aufgewendeten Arbeit. Das letzte dieser „Gesetze“ ist wiederholt so erfolgreich widerlegt worden[1]), daß es außerhalb der Sozialistenpartei, für die hier auch andere als theoretische Gründe maßgebend sind, kaum mehr Anhänger besitzen dürfte. Das Kostengesetz sodann ist erstlich nur ein partikuläres Preisgesetz, das für viele der wichtigsten Güter zugestandenermaßen nicht gilt[2]); und es ist zweitens kein selbständiges Gesetz, indem es seine Geltung selbst erst vom Gesetz von Angebot und Nachfrage entlehnen muß. Die Preise tendieren ja nur deshalb sich auf das Niveau der Kosten zu stellen, weil und insoweit das — die Preise in Wahrheit regierende — Verhältnis von Angebot und Nachfrage sie demselben immerfort zudrängt. So leitet also das Kostengesetz auf das erste der genannten Gesetze, auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage zurück, und dieses bildet somit eigentlich das Um und Auf unserer preisgesetzlichen Erkenntnisse.

Wie steht es nun mit dem Wert dieser Erkenntnisse? — Unzweifelhaft ist das Gesetz von Angebot und Nachfrage ein nicht minder tüchtiges als altes Inventarstück unserer Wissenschaft; aber von der Vollkommenheit ist es auch in den relativ vorzüglichsten Formulierungen, die es durch Hermann und Mill empfangen hat, noch weit genug entfernt. Man besitzt es, seit die nationalökonomische Wissenschaft besteht, und eben solange hat man daran nicht sein Genügen gefunden. Man sucht immerfort nach Verbesserungen, man strebt darüber hinaus, und wie weit ab vom Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnis man in seinem Besitze sich fühlt, hat jüngst wieder einen drastischen Ausdruck in den Worten eines der berufensten Vertreter der Preislehre gefunden, der die Formel von Angebot und Nachfrage als „leer und nichtssagend“, ihren Nutzen als den eines guten „Schlagwortes“ bezeichnete[3]).

So sind denn die Erfolge, die man ohne eine ausgebildete Theorie vom subjektiven Werte für die Erforschung des objektiven Wertes er-

---

1) Siehe insb. Knies, Der Kredit. II. Hälfte (Berlin 1879) S. 60 u. ff. Vgl. auch meine Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien S. 428 u. ff.

2) Z. B. für den gesamten Grund und Boden, für alle Monopol- und sonstigen „Seltenheitsgüter“ etc.

3) J. Neumann im Schönbergschen Handbuch II. A. I. S. 289.

zielte, schwerlich dazu angethan, daß man sich bei ihnen vollständig beruhigen und jeden Versuch, auf einem anderen Wege zu besseren Ergebnissen zu gelangen, von vornherein als überflüssig und aussichtslos von der Hand weisen dürfte. Die Sache ist doch mindestens einer Probe wert, und eine solche will ich in der folgenden zweiten Abteilung dieses Aufsatzes zu bieten suchen. Obschon ich es nicht liebe, Autoritäten zu berufen, wo Lehren für sich selbst sprechen könnten, kann ich mir einen Hinweis nicht versagen. Bis vor kurzem fand der subjektive Wert, der „Gebrauchswert", wie man ihn zu nennen liebte, die geringe Pflege, die ihm überhaupt zu Teil wurde, ausschließlich bei dem Volk der „Grübler", in der Litteratur der Deutschen. In unseren Tagen sehen wir, wie gleichzeitig die originellsten Denker der verschiedensten fremden Nationen, ein Jevons, ein Pierson, ein Walras, jeder in seiner Art, die neue Lehre vom Grenznutzen zum Aufbau der Tauschwertgesetze zu verwerten beginnen: sollte hierin nicht eine starke Bürgschaft liegen, daß die Theorie vom subjektiven Wert doch mehr als eine müßige Gedankenspielerei, daß sie ein fruchtbares Fundament unserer Wissenschaft ist?

II.

Ein antiker Seeplatz [1]).

Von

Curt Wachsmuth.

Die realen Zustände der antiken Welt sich in lebendiger Anschaulichkeit zu vergegenwärtigen, ist der klassischen Philologie unglaublich schwer geworden. Wurde auch gleich im 16. Jahrhundert ein vielversprechender Anfang nach dieser Richtung von den großen Gelehrten Frankreichs gemacht, welche mit eindringenden sprachlichen Kenntnissen die praktisch-konkrete und auf präzise Vorstellungen gerichtete Eigenart des altfranzösischen Geistes verbanden, so verkam doch das so glücklich Begonnene alsbald in der wüsten Polyhistorie der Holländer, die zwar eine durch die Wucht der Erudition imponirende antiquarische Arbeit noch pflegten, aber nirgends über Stoffanhäufung hinausgingen; und schließlich verkümmerte die einst so stolz in die Höhe strebende Altertumswissenschaft zu einer engherzigen und einseitig sprachlichen Beschäftigung mit der Litteratur.

In Deutschland dagegen, wo von Anfang an die klassischen Studien im engsten Zusammenhang mit der Schule standen und dann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die beiden Göttinger Professoren Gesner und Heyne bei ihren ersten Versuchen einer Neubelebung der absterbenden Philologie vor allem gerade die Jugendbildung ins Auge faßten, hatte man sich gewöhnt, die Alten in einem idealisierenden Dämmerscheine, gleichsam als Wesen aus anderem Stoff gebildet und auf einem anderen Sterne wandelnd zu betrachten. Und auch die poetisch-visionäre Stimmung, mit der man in der nun folgenden großen Zeit der zweiten Wiedergeburt der klassischen Wissenschaft das neugewonnene Altertum sich ganz zu eigen zu machen suchte, war nichts weniger als einer konkreten Erfassung der praktischen Wirklichkeit günstig.

1) Antrittsvorlesung, gehalten in Leipzig den 8. Mai 1886.

Erst die geniale Nüchternheit des philologischen Heros, dessen 100jährigen Geburtstag wir im vorigen Herbst feierten, holte die in den Wolken schreitende Altertumswissenschaft von ihren Nebelpfaden herab und zwang sie auf dieser „wohlgegründeten dauernden Erde" mit festen Füßen zu stehen. Fast blasphemisch klangen in vieler Ohren damals die Worte, mit denen Böckh sein gewaltigstes Werk „die Staatshaushaltung der Athener" einleitete. „Athen ward die „Lehrerin aller edlen und freien Künste und der Wissenschaften, die „Erzieherin der Zeitgenossen und der Nachwelt. Aber der Geist be„darf außer der Tugend der Seele zur äußeren Wirksamkeit sinnlicher „Kräfte, welche alle für Geld feilgehalten werden: diese mächtige „Springfeder setzt das ganze Getriebe menschlicher Thätigkeit in Be„wegung". Wie hier eine detaillierte Einsicht in die Einkünfte, die Ausgaben und in die ganze Finanzverwaltung des attischen Staates mit den grundlegenden Untersuchungen über Preis- und Lohnverhältnisse überhaupt erst durch die eindringende Beschäftigung mit den Steinurkunden ermöglicht wurde, so haben seitdem immer wieder namentlich epigraphische Studien zur Förderung unserer Erkenntnis des äußeren Lebens der Alten geführt, und eben der Verkehr mit diesen ganz authentischen Zeugen des antiken Seins hat auch die antiquarischen Arbeiten der Philologen immer mehr mit einem gesunden Realismus erfüllt.

Und noch in einer anderen Beziehung sind wir jetzt weit günstiger gestellt als die früheren Generationen, die nicht ganz ohne Grund auf das Ungenügende und Lückenhafte des Quellenmaterials, vielfach selbst auf sein vollständiges Fehlen hinweisen konnten. Uns deckt diese Entschuldigung nicht mehr, am wenigsten in den beiden letzten Decennien, seitdem die gebildeten Nationen in einem hocherfreulichen Wetteifer bestrebt sind der Forschung durch systematische Expeditionen und Ausgrabungen neues zuverlässigstes, das heißt monumentales Material in großartigem Maße zuzuführen.

Und wenn auch vielfach noch immer unser Wissen Stückwerk, arges Stückwerk bleibt, so ist doch der jetzt zu Gebote stehende und fast täglich sich mehrende Stoff noch längst nicht verwertet; vielmehr liegt eben hier noch ein reiches Arbeitsfeld vor uns, das noch wenig angebaut, in manchen Teilen noch nahezu unberührt erscheint. Wie unendlich weniges ist uns — um nur ein paar Beispiele herauszugreifen — von den wirtschaftlichen Zuständen des Altertums bisher bekannt oder von uns erkannt? Sind hier nicht ganz elementare Fragen noch gar nicht gestellt, geschweige befriedigend beantwortet? Oder, wie weit sind wir noch davon entfernt, auch nur die sicheren Grundlinien der Institutionen des griechischen Privatrechtes ziehen zu können! So weit, daß es noch immer angesehene Männer giebt, die behaupten, die Griechen hätten überhaupt gar kein gesetzlich normiertes Privatrecht gehabt!

Heute möchte ich Ihr Augenmerk noch auf ein anderes Gebiet richten, dem ich seit mehreren Jahren meine Studien zugewandt habe. Es schien mir nicht unwert zu wissen und keineswegs bisher mit dem erreichbaren Detail erforscht und dargestellt, in welchen Formen sich

das städtische Leben der Griechen in Anknüpfung an örtliche Verhältnisse und Stätten bewegt, wie es insbesondere auf der Burg und auf den Straßen, auf dem Markt und in der Ekklesie, in Heiligthümern und Festräumen, in allen öffentlichen und gemeinnützigen Anlagen und Bauten, in den Wohnungen, Gärten und Villen und endlich in den ewigen Ruhestätten in die Erscheinung trat.

Aus dieser Serie von Studien sei es mir gestattet jetzt eine Einzelheit herauszugreifen und Ihnen das Bild einer hellenischen Hafenstadt an dem Peiraieus vorzuführen, der zur Exemplifikation schon deshalb besonders geeignet erscheint, weil über keinen anderen Hafenplatz der hellenischen Welt eine gleiche Fülle litterarischer und monumentaler Zeugnisse vorliegt, aber zugleich auch deswegen, weil hier Kriegshafen und Handelshafen in einziger Weise mit einander verbunden sind. Zwei von den drei natürlichen Häfen der Peiraiischen Halbinsel, das Zea- und Munychia-Bassin, waren ganz für die Marine bestimmt, während von dem großen Haupthafen nur die kleinere südöstliche Ausbuchtung, der Kantharoshafen, für die Kriegsschiffe reserviert blieb, ohne das Treiben der Handelsschiffe in dessen Hauptteile irgend zu stören.

Aufgekommen ist der Peiraieus zuerst als Kriegshafen in jener entscheidenden Periode, als des Themistokles überragende Genialität die Politik des jungen Staatswesens in die Bahnen leitete, in denen Athen seine wunderbaren, damals noch fast schlummernden Kräfte auf das herrlichste zu entfalten berufen war. Denn um die nötige Sicherheit für die heranwachsende Marine zu gewinnen, bedurfte die ganze reichgegliederte Peiraieushalbinsel zunächst und vor allen Dingen einer umfassenden, über volle anderthalb Meilen sich hinziehenden Fortifikation, deren Realisierung sich auch an den Namen des Themistokles knüpft. Offenbar war ein so gewaltiger Mauerbau für die damalige hellenische Welt etwas Staunen erregendes und geradezu Epoche machendes; jedenfalls schien er dem größten Geschichtsschreiber der Griechen für die Entwicklung der athenischen Größe von solcher Bedeutung zu sein, daß er seiner selbst bei dem knappen Überblick über das Wachstum des attischen Staates in ausführlichen Worten gedachte. Am Ende des peloponnesischen Krieges auf größere Strecken niedergelegt, von Konon wieder aufgebaut und dann öfters verstärkt und ergänzt, von Sulla gründlich zerstört, haben diese Befestigungsanlagen durch das ganze Mittelalter hindurch bis auf den heutigen Tag, obwohl sie in neuerer und neuester Zeit als bequemste Steinbrüche geplündert wurden, sich immer noch so weit erhalten, daß wir aus den Trümmern ein den Bericht des Thukydides vollkommen bestätigendes und zugleich erläuterndes Bild gewinnen, welches uns klar erkennen läßt, wie hier Mächtigkeit und Sorgfalt der Arbeit gleich bewundersungwürdig waren. Was sonst in unserer Litteratur von Beschreibungen dieser Mauern sich findet, sind nichts als tolle Übertreibungen, wie sie die bei der hartnäckigen Verteidigung des Peiraieus durch Archelaos arg geplagten Soldaten des römischen Lagers daheim ihren Kameraden zu erzählen wußten: in siebenfacher Linie sollten sie gezogen,

ganze sechzig Fuß hoch sein, und was der Aufschneidereien mehr waren. Und nur auf ein bis jetzt allgemein festgehaltenes Mißverständnis der Worte des Thukydides geht es zurück, wenn man annimmt, daß auf der Höhe der Mauern, ähnlich wie bei denen von Babylon oder Ninive, zwei Wagen neben einander hätten herfahren können; wovon bei Thukydides nicht ein Wort steht und was bei der noch jetzt genau festzustellenden Breite der Mauern einfach unmöglich ist. Beiläufig recht bezeichnend für die Rücksichtslosigkeit, mit der man jetzt den gewaltigen hellenischen Historiker behandelt, bei dem die Macht des historischen Gewissens in voller Größe entfaltet ist, den weder die holden Illusionen der Romantik noch das Bedürfnis die Erzählung wirksam zu gestalten je vom Pfade der Wahrheit abgewandt hat, ist es, daß der einzige Gelehrte, der die Unmöglichkeit der hergebrachten Auffassung erkannte, lieber dem Thukydides eine phantastische Fabelei hat zutrauen mögen, als sich um ein wort- und sachgemäßes Verständnis seines Berichtes bemühen.

Der Zug der Befestigungen war überall mit meisterlicher Ausnutzung der Terrainverhältnisse geführt und an der Küste zwar der unmittelbaren Einwirkung der Wellen bei Wind und Wetter entrückt, aber doch dem Wasser so nahe gelegt, daß „weder feindliche Abteilungen noch Belagerungswerkzeuge Raum zur Aufstellung fanden". Durchweg war die Enceinte trefflich von Thürmen flankiert: auf der Seeseite sind sie noch jetzt in dichter Reihe in ihrer ursprünglichen quadratischen Anlage wohl erkennbar; auf der mehr ausgesetzen Landseite, wo die Erhaltung minder gut ist, wurden im Laufe der Zeit vielfache Neuerungen nach den Forderungen der fortschreitenden Technik durchgeführt; besonders stark geschützt war naturgemäß die Niederung, die den bequemsten Zugang bot, und noch jetzt sind hier zwei viereckige und zwei kreisrunde völlig massive Thürme nachzuweisen.

Thore waren nach der See (mit Ausnahme natürlich der Hafenmündungen) auf der ganzen Linie gar nicht vorhanden, nur dienten in der Nähe von Landungsplätzen für Schifferkähne kleine Pförtchen zu rascher Kommunikation mit dem Meere. Auf der Landseite waren alle übrigen Thore auf der Höhe der Hügel, über die die Ringmauer hinwegging, angebracht; ganz in der Ebene lag nur das eine mächtige Hauptthor, welches die große von Athen herkommende Chaussee aufnahm. Zufolge eines bei hellenischen Fortifikationen in zahllosen Variationen wiederkehrenden Grundmotivs, die ungedeckte Seite des Feindes möglichst lange den Geschossen auszusetzen, war dieses in seinen Hauptbestandteilen noch wohl erkennbare Thor ein Stück hinter die Mauer zurückgezogen, hatte aber zur Verteidigung des Eingangs zwei Thürme vorgeschoben, wobei Thurm und Mauer auf der linken Seite noch etwas weiter vorsprangen als auf der rechten. Dieses Hauptthor nannte man im Peiraieus das „hauptstädtische" in demselben Sinne, in dem man zu allen Zeiten Thore nach dem Ort genannt hat, zu dem die von ihnen auslaufenden Straßen führen. Hier war auch sehr passend das altertümliche Hermesbild aufgestellt, das bei Beginn der Ummauerung von den Archonten des

Jahres geweiht war und dessen Basis ihren Namen trug nebst dem einfachen Epigramm:

Bei dem Beginne des Baues der Mauer, so wie es befohlen
Rat und Volk von Athen, weiheten diese den Gott.

Von ganz besonderem Interesse ist es endlich zu verfolgen, wie die drei Häfen selbst geschützt waren. Die von Natur schmale Einfahrt ihrer Becken wurde noch mehr verengt durch Molen, welche in gewaltigen Blöcken von beiden Seiten vorsprangen. Und auch die so allein offen gelassenen Mündungen, diese Seethore, wie man sie genannt hat, konnten noch durch sogenannte Riegel geschlossen werden, sei es nun dass diese aus eisernen Ketten oder aus getheerten Tauen bestanden. Da außerdem ein reich entwickeltes System von Bastionen und Kastellen die Molen mit der Enceinte verband, so konnten namentlich die beiden Hauptkriegshäfen von Zea und Munychia nach antiken Begriffen für uneinnehmbar gelten. Auch der felsige Munychiahügel, welcher diese beiden Häfen gleichmäßig dominiert, war schon vor makedonischer Zeit, wahrscheinlich zuerst während des peloponnesischen Krieges fortifiziert. Und mit dieser Munychiaveste steht eine vielbesprochene und vielgedeutete, aber erst neuerdings genauer bekannt und damit in ihrer Bestimmung ganz klar gewordene unterirdische Anlage in Beziehung. Hart unterhalb der Kuppe führt auf der Westseite ein Gang durch ein hohes Felsthor auf zahlreichen Stufen in den Schoß des Steinberges hinein und mündet hier in ein umfassendes Stollenwerk, welches den Burgherren stets frisches Wasser sicherte, wie ähnliche Anlagen sich in verschiedenen kleinasiatischen Plätzen fanden.

Auch die hauptstädtischen Werftanlagen müssen gleich in Angriff genommen sein, als das bekannte Marinegesetz des Themistokles eine nennenswerte attische Flotte schuf. Das Terrain der Werfte, *τὰ νεώρια* genannt und der Aufsicht besonderer Beamten unterstellt, umschloß die Schiffsschuppen, die Zeughäuser und sonstige Gelasse, die Bauplätze und Werkstätten für die Kriegsschiffe, und im weiteren Sinne des Wortes auch noch einen größeren Platz, der für Versammlung, Ordnung und Musterung der Schiffsbemannung diente. Diese, nach Gauen ausgehoben, versammelte sich hier bei den Werften nach der Trittyenordnung gegliedert, indem der ganze Raum in dreißig Abteilungen geschieden und von diesen jeder Trittys je eine zugewiesen war, die Grenze zwischen je zwei solchen Abteilungen aber nach hellenischer Sitte besondere Stelen markierten: einige dieser Grenzsteine (noch von der allerersten Einrichtung des Platzes herrührend) sind in den letzten Jahren wieder zu Tage gekommen.

Es ist selbstverständlich, daß solange die attische Marine bestand, es ebensowenig Privaten gestattet war innerhalb des Werftterrains Grundbesitz zu erwerben oder sich niederzulassen, als Handelsschiffe in die Kriegshäfen einlaufen durften. Vielmehr schieden zahlreiche Grenzsteine (auch von ihnen haben sich zwei aus bester Zeit erhalten) das ganze dem Staat gehörige Areal von dem bewohnten Stadtquartier oder dem privater Benutzung offen gelassenen Territorium. Aber der

Zutritt zu den Werften war wenigstens den Bürgern unbedenklich gestattet, und mit gehobenem Patriotismus und mit stolzer Freude mögen die Athener diese Stätten besucht haben, um die Mittel und Anstalten zu betrachten, denen der kleine Staat die Herrschaft über Tausende verdankte.

Die ansehnlichsten Werftanlagen befanden sich ebenso wie der eben genannte Versammlungsplatz bei dem bedeutendsten Hafen der Marine, dem Zeabassin. Hier vermittelte den Zugang vom Markte der eigentlichen Hafenstadt her ein Thor, vor welchem der Sicherheit halber noch ein größerer Raum von Privatbauten frei bleiben mußte. Denn dicht hinter dem Thore erstreckte sich, wenigstens in der zweiten Blüteperiode attischer Seemacht, das hochberühmte Zeughaus, ein vielbewundertes Meisterwerk des Philon. Die Griechen pflegten nämlich in den Zeughäusern (*σκευοθῆκαι*, wie sie sagten) die hängenden Geräte der Schiffe aufzubewahren, während das hölzerne Geräte gewöhnlich bei den zugehörigen Schiffen in ihren Schuppen lag.

Das philonische Arsenal, das für nicht weniger als vierhundert Schiffe das hängende Geräte aufnehmen konnte, wird zwar in unsern litterarischen Quellen wegen seiner Größe, Pracht und Schönheit viel gepriesen, aber in so allgemeinen Ausdrücken, daß eine konkrete Vorstellung von der Einrichtung dieses interessanten Baues ganz unmöglich war. In überraschendster Weise ist der Mangel jetzt gehoben durch den glücklichen Fund einer Inschrift, welche uns das Bauprogramm des Architekten selbst kennen lehrt.

Der aus Quadern peiraiischen Steines errichtete massive Bau bildete ein langgestrecktes Rechteck und war durch zwei Reihen ionischer Säulen, die das Gebälke des Dachstuhls trugen, in drei Längsschiffe geteilt. Und zwar war das volle zwanzig Fuß breite Mittelschiff ganz frei gelassen als Passage für die Bürger, welche so das in den beiden etwas schmäleren Seitenschiffen aufgespeicherte Geräte bequem besichtigen konnten: Denn das Ganze war so eingerichtet, daß von der Mittelhalle aus alle einzelnen Teile leicht einzusehen waren. Das durch verschließbare Gitterthüren von dem Mittelschiff abgetrennte Erdgeschoß der Seitenräume enthielt in 134 großen hölzernen Schränken gelagert die Segel und andere Geräte aus Leinenzeug. Dagegen waren die Taue und das ganze Takelwerk in drei offenen gedielten Lagerböden aus Holz untergebracht. Vortreffliche Ventilation, die zur Trockenhaltung der Segel und Taue so wichtig war, hatte der Architekt dadurch erzielt, daß er längs des ganzen Gebäudes in geeigneten Abständen schlitzförmige Öffnungen zwischen den Stoßfugen der Quadern ließ. Und um jede Feuersgefahr von dem Bau, der so viel leicht entzündlichen Stoff enthielt, abzuwenden, versah er sämtliche Fenster mit ehernen Läden und ließ auch die großen hölzernen Eingangsthore, welche sich auf den beiden schmalen Frontseiten befanden, mit Erz bekleiden.

Demnächst waren die auf Staatskosten in den drei Kriegshäfen für die Marine errichteten, ungefähr vierhundert Schiffshäuser hochberühmt; ja die Athener selber führten sie neben Parthenon und Propyläen als die herrlichsten Denkmäler aus der Blütezeit ihrer Ge-

schichte auf. Jedes zur attischen Marine gehörige Schiff hatte nämlich in einem der drei Häfen seinen bestimmten Standort und wurde hier, wenn es nicht im Dienst war, der Regel nach in einem Schiffsschuppen untergebracht, das heißt auf den Strand aufgeschleppt und in den Schuppen eingestellt. Solche Schuppen finden wir überall in der hellenischen Welt, wo eine Marine vorhanden war: in Samos, in Korinth, in Syrakus; und da die griechischen Schiffe längeres Verweilen im Wasser durchaus nicht vertrugen, bedurfte es ja dringend einer Vorkehrung, die es ermöglichte, daß die zu Hause verweilenden Schiffe gegen alle Einflüsse der Witterung geschützt im Trocknen standen, auch wenn es nicht gerade notwendig war, sie zu kalfatern oder zu reparieren. Was bewunderten denn aber die Alten so sehr an diesen Bauten, fragen wir selbst einigermaßen erstaunt über diese Wertschätzung. Offenbar ist es die Mächtigkeit der Anlagen, die verbunden mit peinlichster Sorgfalt in der Ausführung besonderes Staunen erregte; wie denn die aufgewandten Geldmittel nicht weniger als 1000 Talente (rund fünf Millionen Mark) betrugen. Wir können uns indes eine etwas bestimmtere Vorstellung nur von der Einrichtung des Zeahafens bilden.

Hier schloß den flachen Strand in einiger Entfernung von der Küste ringsum eine Quaderblockmauer ein, die in der Form eines Polygons von ziemlich stumpfen Winkeln lief; und an diese setzten, immer zu dem betreffenden Stück in rechtem Winkel stehend, in ziemlich gleichen Zwischenräumen von 14 bis 20 Fuß parallele Mauerwangen an, welche sich stufenweise zum Meere senkten und dann auf dem Meeresboden nach der Mitte des Bassins zuliefen. Auf ihnen erhoben sich einst Säulen, die bestimmt waren die Dächer der Schiffshäuser zu tragen; der Raum zwischen je zwei Wangen aber war in entsprechend schräger Neigung aus dem natürlichen Felsen herausgearbeitet und sauber geglättet; er bildete die immer rein gehaltene Bettung, in der die Schiffe auf Hochwalzen aufgeschleppt wurden.

Es bedurfte bei dieser Einrichtung, durch die die Marinehäfen ganz in Anspruch genommen waren, noch eines besonderen Platzes, an dem die aus den Schiffshäusern zum Dienst herausgezogenen und zu einer Expedition bestimmten Trieren vor ihrer Abfahrt sich versammeln konnten. Dieser Platz war innerhalb des großen Peiraieushafens dicht bei seiner Mündung bei dem sogenannten Choma reserviert. Hier wurden die Schiffe vollständig ausgerüstet, verproviantiert und bemannt und dem hohen Rate, der ja auch die Oberaufsicht über die Marine hatte, vorgestellt. Und es war ein erhebendes patriotisches Schauspiel für die am Ufer harrende Menge, wenn die Flotte nach glücklich bestandener Prüfung durch Gebet und Opfer feierlich eingeweiht, in langem Zuge von hier durch das nahe Hafenthor in die See hinausfuhr.

Endlich wird auch auf Themistokles zurückgeführt eine Stiftung, die in keinem Seeplatz der Hellenen fehlte, das Heiligtum der Aphrodite Euploia (die gute Fahrt giebt), der später Konon nach dem glänzenden Seesieg bei Knidos einen Prachtbau errichtete.

Nachdem mit diesen und ähnlichen Anlagen der Hafen für die attische Marine eingerichtet war, zog sich allmählich auch der Handel immer mehr von dem alten Handelsplatz des Phaleron, von wo man rascher und bequemer zur Kapitale gelangen konnte, nach dem Peiraieus, dessen Hafen ja ungleich geräumiger und dessen Verbindung mit der Hauptstadt jetzt durch eine vorzügliche Landstraße gesichert war. Und Perikles, der auch hierin die Gedanken des Themistokles aufnahm, setzte es durch, daß man den Peiraieus als den einzigen Stapelplatz von ganz Attika privilegierte und dort für alle Bedürfnisse der Handelswelt in umfassender Weise Vorkehrungen traf, und übertrug den planmäßigen Neubau der Hafenstadt dem berühmten Reformer des Städtebaus, Hippodamos von Milet.

So wurde der Peiraieus nicht bloß der einzige überseeische Verkehrsplatz Attikas, sondern in der blühendsten Periode Athens der bedeutendste hellenische Seemarkt der Zeit überhaupt; und die zeitgenössischen Schriftsteller rühmten voll Bewunderung, es finde sich hier vereint, was Sicilien, Italien, Kypros, Ägypten, Lydien, der Pontos und Chersonesos Gutes biete und alles aus der ganzen Welt fließe hier zusammen; ja, man könne hier die gesamten Waaren leichter als eine einzelne irgendwo anders erhalten.

Wir aber fragen: welche Einrichtungen hatten die Athener getroffen um den Weltverkehr, der ihnen als den Herren der ägäischen See von selbst in die Hände fiel, dauernd an den Peiraieus zu fesseln?

Der für den Handel bestimmte Teil des Hafens bot — das ist das Erste, was gerühmt wird — für Überwinterung der Kauffahrteischiffe die beste Unterkunft; was die prächtigen Schiffshäuser für die Marine, das leisteten an einem bestimmten Teile des flachen Uferrandes für die Handelsschiffe auf Staatskosten hergestellte Vorkehrungen, die in ihrer Eigenart uns indes nicht näher bekannt sind.

Im übrigen lief rings um den Handelshafen ein Quai, der noch auf eine lange Strecke bis Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts zu sehen war, dann aber bei den Neuanlagen der Gegenwart benutzt und verbraucht wurde, leider ohne daß von den alten Hafenwerken zuvor eine Aufnahme gemacht wäre. Ein besonderer Platz war außerdem für das Löschen der Schiffsladungen (ἐξαιρέσεις) reserviert. Im Innern des Hafens selbst herrschte eine von einem besonderen Hafenmeister überwachte peinliche Ordnung, die den verschiedenen Gattungen der Schiffe ihre besonderen Ankerplätze zuwies, wie denn auch das ganze Handelsbecken durch vorspringende Dämme in kleinere Abteilungen geschieden war. Und zwar stammen mindestens die Grundzüge dieser Ordnung bereits aus perikleischer Zeit; das lehren zwei neuerdings nahe dem Ufer im Wasser aufgefundene Inschriftsteine, die ihren Schriftzügen nach in diese Periode gehören und bestimmt waren, die Grenze für den Ankerplatz der πορθμεῖα, der Fähr- und Transportboote zu bezeichnen, welche den Personenverkehr zwischen Athen und den benachbarten Küstenstädten vermittelten.

Zu dem Emporion gehörte aber nicht bloß der Hafen selbst, son-

dern auch die dem Hafen zunächst liegende Partie des Ortes, welche ganz dem überseeischen Verkehr bestimmt und als Freihandelsplatz privilegiert war, zu diesem Zweck mit allen nötigen Anstalten ausgerüstet.

Fünf Hallengebäude umgaben den Uferrand im Halbkreis: ihre Hallen dienten hier wie in andern frequenten Hafenplätzen zunächst lediglich zum Verkehr und Ergehen aller derer, die Geschäftsinteressen oder Schaulust hierher führte; aber an die Hallen schlossen sich Baulichkeiten mit speziell praktischer Bestimmung an. So lag als letzte in der Reihe die sogen. *ἀλφιτόπωλις*, die von Perikles erbaute Getreidehalle, wegen ihrer ungewöhnlichen Ausdehnung auch ‚die lange' genannt, in der das dem Staate gehörige Getreide lagerte und wo deshalb auch den zur Abfahrt bereiten Kriegsschiffen die Proviantrationen zugemessen wurden.

Ein anderes dieser Hallengebäude war eine der wichtigsten Anlagen jedes größeren Emporions, das sog. Deigma, wo sich recht eigentlich der Weltverkehr konzentrierte. Hier wurden nämlich von den fremden Rhedern und Kaufherren Proben ihrer in den Peiraieus geführten Waaren vorgelegt und auf Grund derselben die Kaufgeschäfte abgeschlossen, sei es daß sie die ganze Ladung *en gros* z. B. an bedeutende Fabrikanten vergaben oder sie gegen andere Waren umtauschten, sei es daß sie kleinere Partieen an Wiederverkäufer oder Detailisten losschlugen. Wahrscheinlich wurden hier auch die Zahlungen effektuiert. Denn die in dem Deigma etablierten Banken arbeiteten schwerlich bloß als Wechselkontore, obgleich sie auch als solche viel beschäftigt waren, sondern übten auch die höheren Trapezitengeschäfte, vermittelten also namentlich alle größeren Zahlungen für die hier abgeschlossenen Verkäufe. So muß sich hier in der Blütezeit des attischen Staates und Handels ein sehr buntes Bild entfaltet haben; auf den Auslegetischen die mannigfaltigste Auswahl fremdländischer Waren, um sie herum Rheder und Kaufleute aus allen Teilen der gebildeten Welt in lebhaftem Verkehr mit attischen und sonstigen Händlern; und dazu auf- und abflutend die ganze schau- und hörbegierige athenische Menge, die hier mit Vorliebe zu weilen pflegte, weil es hier auf die stete Frage: *τί νεώτερον* (was giebts Neues?) stets mannigfaltige, befriedigende Antwort gab.

Hinter den fünf Hallengebäuden erstreckte sich dann der mit dem Freihafen in Verbindung stehende eigentliche Kaufmarkt des Emporions, auf dem die importierte Ware im einzelnen *en detail* feil geboten wurde. Wir begreifen, wenn wir hören, daß die Herolde, die dabei die Ausrufergeschäfte besorgten, den ganzen Tag nicht zur Ruhe kamen und es war sicher kein übler Vorschlag eines attischen Finanzmannes, wenn er, um die Einnahmen des Staates zu steigern, riet, hier auf Staatskosten Verkaufslokale und Stände zu errichten und gegen Abgaben zu verpachten; leider wissen wir nicht, wie weit dieser Verstaatlichungsgedanke ausgeführt wurde.

Den Platz selbst schmückten, wie jede hellenische Agora, zahlreiche Bildsäulen der Götter und Menschen: insbesondere standen hier die

Ehrenstatuen fremder Gönner Athens, wie die des bosporanischen Königs Spartokos IV. und seiner Vorfahren. Auch die Ausstattung mit steineren und bronzenen Urkunden, welche bedeutenderen Plätzen im Altertum ein so charakteristisches Gepräge gab, war besonders reich und besonders eigenartig. Vorweg waren hier alle Handelsgesetze und Handelsverträge zu finden, dann die Dekrete, durch die einzelnen oder ganzen Gemeinden vollständige Atelie, also auch in Bezug auf Import und Export Zollfreiheit gewährt war, aber auch jedweder politische Beschluß, der für den Handel von Wichtigkeit war. Wie wir z. B. gelegentlich hören, daß hier einige Zeit nach 357 der neue Vertrag mit Eretria und einigen andern euböischen Städten aufgestellt wurde, offenbar damit die Rheder erführen, daß der Verkehr mit Euböa, das einige Zeit zu Theben gehalten hatte, wieder frei war. Mit einem Worte, es wurde in dieser Form, die freilich unser schreib- und druckgewohntes Geschlecht etwas fremdartig anmutet, die aber durchaus antik und in besonderem Maße hellenisch ist, alles veröffentlicht, was zu kennen dem Großhändler von Nutzen oder unentbehrlich war, und so in einsichtiger Weise den Interessen des sich im Peiraieus konzentrierenden Verkehrs gedient.

Dieser Verkehr selbst war zwar im einzelnen, insbesondere betreffs des Getreidehandels streng geregelt; zur Hebung des Peiraieus als allgemeinen, privilegierten Stapelplatzes waren auch ziemlich harte Prohibitivgesetze ersonnen und die Kontrolle über die Befolgung aller bestehenden Handelsgesetze war einer eigenen Behörde von Epimeleten anvertraut. Aber erst wenn die Waren das Emporion verließen, mußten sie versteuert werden und zu dem Zweck war das ganze Emporion mit Grenzmarken umstellt und von der eigentlichen Peiraieusstadt geschieden; auch von diesen Grenzstellen ist uns noch eine aus perikleischer Zeit erhalten. Hier standen dann die Erhebungsstätten der sogen. Pentekostologoi, die nach attischer Sitte das auf alle Einfuhr und Ausfuhr gelegte Fünfzigstel des Wertes der Ware gepachtet hatten und nun von jeder Ware, die die Mautlinie passierte, mochte sie nach Athen herauf oder nach der Küste heruntergehen, Zoll erhoben.

Sonst befanden sich innerhalb des Emporions nur noch die zur Aufnahme und Verpflegung der fremden Kaufherren, Rheder und des gemeinen Schiffsvolkes nötigen und zu ihrem Amüsement erwünschten Anlagen, als Gasthäuser, Herbergen, Garküchen, Schenken, Vergnügungslokale aller Art. Vieles war hier natürlich dem privaten Unternehmungsgeist überlassen; aber die Herbergen für die fremden Matrosen gehörten dem Staate, der sich nicht bloß durch ihre Verpachtung eine gute Einnahmequelle sicherte, sondern zugleich die polizeiliche Aufsicht über die buntgemischte, zahlreiche und schwer zu zügelnde Masse auswärtiger Seeleute dadurch erleichterte, daß er sie zwang, nur in diesen unter staatlicher Kontrolle stehenden Herbergen des Emporions zu wohnen. Noch mag als eine charakteristische Besonderheit hervorgehoben werden, daß dicht nördlich des großen Hafens, aber abseits vom Emporion den fremden Schiffern ein Platz eingeräumt war, wo es ihnen freistand, ihren heimischen Göttern Opfer und Gelübde zu bringen.

Treten wir endlich in die eigentliche Hafenstadt ein, die zur Zeit des Perikles an der Stätte des kleinen Fleckens Peiraieus erstand, so zeichnete sich diese aus durch einen geräumigen und wohlgeebneten Markt, durch gerade und breite Hauptstraßen und überhaupt durch die strenge Symmetrie sich rechtwinklig schneidender Straßenzüge, wie sie der Städtebaumeister Hippodamos einführte; was alles gar merkwürdig abstach gegen die krummen und engen Gassen und die kleinen Plätze der Kapitale, in der nicht einmal die Agora ein gleichmäßig geebnetes Areal bildete. Zugleich aber ragte diese Neugründung durch die großartige Schönheit der Anlage hervor, indem sie sich amphitheatralisch um die Häfen und über ihnen erhob. Insbesondere an den meist sanft ansteigenden Höhen des Munychiahügels, auf denen man den vollen Blick auf das Meer und seine unbeschreibliche Herrlichkeit genoß, lagen, wie die meisten und gesuchtesten Privatwohnungen, auch die bedeutendsten öffentlichen Heiligtümer und Festräume. So befand sich hier das der Kommune gehörige Theater, dessen Aufführungen selbst die Stadtathener zu besuchen pflegten, so auf der Höhe das Heiligtum der Munychischen Artemis und sicher auch der angesehenste und prachtvollste Tempel der eigentlichen Hafenstadt, das Disoterion, das mit Hallen und Hainen ausgestattet, mit den kunstvollsten Votivgeschenken, Tafelgemälden wie Bildwerken geschmückt, als vornehmste Kultstätte des Peiraieus auch dadurch anerkannt war, daß alle Schiffsrheder von jedem Schiffe, das sie besaßen, an die Tempelkasse eine Drachme als Weihegabe darbrachten.

Rasch blühte die junge Schöpfung des Perikles auf und galt bald als die Unterstadt, ja geradezu als die Vorstadt Athens: als solche konnte sie sogar im eigentlichen Sinne des Wortes gelten, da ja der ganze Raum zwischen den beiden Schenkelmauern, die Athen mit dem Peiraieus verbanden, mit öffentlichen und privaten Anlagen bedeckt war und seiner Verwaltung nach — wie inschriftlich bezeugt ist — zur Hauptstadt gehörte, so daß diese mit einem breiten Streifen sich bis unmittelbar an die Hafenstadt erstreckte.

Freilich war es eine buntgemischte Bevölkerung, die sich hier zusammenfand. Von attischen Elementen zunächst natürlich Fischer, Schiffer und Rheder; aber auch die großen athenischen Kaufherren wohnten vielfach hier, und sehr gewöhnlich besaßen die wohlhabenden Bürger außer ihrem Haus in der Kapitale auch eine Wohnung in der Hafenstadt, in der sie namentlich die heißen Sommermonate zubrachten, um die erfrischende Seeluft zu genießen. Andererseits errichteten viele aus dem Mittelstand gern ihr Geschäft im Peiraieus, während sie sich in Athen nur ein Absteigequartier hielten.

Dann trug vieles dazu bei, auch fremde Ansiedler nach dem Peiraieus zu ziehen: die aufblühende Bedeutung des Emporions selbst, welche durch des Staates seebeherrschende Macht und glänzende hegemonische Stellung wesentlich gefördert wurde, die nicht minder glänzende Führerschaft, die Athen jetzt in raschem Aufschwung auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft wie dem des Handels und der Industrie errang, die kluge perikleische Politik, die den Metoiken

im Peiraieus besondere Vergünstigungen gewährte. So lebten nicht bloß Freigelassene, die irgend ein Handwerk trieben, besonders gern an diesem Ort, wie zahlreiche Inschriften uns noch jetzt vor Augen stellen, sondern es strömten hier bald aus allen hellenischen Landen die geschicktesten Werkleute und Industriellen zusammen. Werkstatt reihte sich an Werkstatt, Fabrik an Fabrik, und binnen kurzem war der Peiraieus die Centralstätte des industriellen Lebens der Hellenen, ein panhellenischer Kampfplatz für alle Gewerbe geworden.

Dazu schlugen fremde Kaufherren hier ihren Wohnsitz auf oder errichteten wenigstens Kommanditen. Auch vermögende Fremde und Männer von Bildung schlossen sich an, wie der Syrakusaner Kephalos, der hier ein von den ersten Größen des litterarischen und politischen Athens besuchtes geistreiches Haus machte.

Solche Männer von Auszeichnung erhielten leicht die Isotelie und damit das Recht, Häuser und Fabriken zu vollem Eigentum zu besitzen. Die Mehrzahl der Metoiken wohnte aber bei attischen Bürgern zur Miete, und so wurde jetzt der Besitz von Mietshäusern im Peiraieus eine sehr einträgliche Kapitalanlage für jeden Athener.

Als eine natürliche Folge dieses lebhaften Verkehrs muß es gelten, was Aristoteles einmal von den attischen Bestandteilen der Hafenstadt bezeugt: „die Bewohner des Peiraieus sind demokratischer als die des Asty". Aber auch sonst trat der Charakter einer vielbesuchten Fremdenstadt scharf hervor. Nicht nur bei den Köchen, die es verstehen mußten — wie einmal einer sich bei dem Komiker Diphilos rühmt — bald nach rhodischer, bald nach byzantinischer Weise und überhaupt je nach dem besonderen Geschmack der Heimat des Fremden ihre Speisen zu bereiten, sondern überall kam durch fortwährende Berührung und den steten Austausch mit Nichtattischem und selbst Nichthellenischem eine gewisse kosmopoltische Bildung auf. In besonders starkem und durch die Inschriftenfunde sich fortwährend mehrendem Maße tritt uns die Erscheinung entgegen, wie sich hier heimische und fremde Elemente von verwandten Interessen bestimmt zu gemeinschaftlichen Associationen zusammenschlossen, nach antiker Sitte sich unter den speziellen Schutz eines Gottes stellend, dem man auf gemeinsame Kosten eine Stätte der Verehrung weihte; wie sich z. B. eine Genossenschaft von Kaufleuten und Rhedern teils heimischer, teils und zumeist fremder Abkunft unter dem Vorstand des Zeus Xenios bildete. Es steht damit in einleuchtendem Zusammenhang, daß hier schon früher als anderswo, schon lange vor Beginn der hellenistischen Periode, zahlreiche ausländische Götterdienste aufkamen. Die religiöse Toleranz war ja überhaupt bei den Griechen, insbesondere bei den Athenern, durchaus insoweit herrschend, als Privatkulte fremder Götter unbedingt gestattet waren, es sei denn daß sie direkt gegen den Staatskult oder die Gesetze verstießen. Aber von dem Peiraieus gilt in ganz besonderem Grade das Wort des Strabon: daß die Athener auch gegen die Götter der Fremden dieselbe Gastfreundschaft geübt, durch die sie sonst hervorragten. So erhielten schon vor 333 ägyptische Männer, die sich im Peiraieus aufhielten,

die Erlaubnis, sich ein Grundstück zu erwerben, um ihrer heimischen Göttin Isis ein eigenes Heiligtum zu errichten; und eben in jenem Jahre durften die hier residierenden Kaufleute aus dem kyprischen Kittion ihrer Bundesgöttin, der semitischen Aphrodite, einen besonderen Tempel bauen. Der so durch die Fremden zunächst eingebürgerte Dienst fand dann aber auch unter den hellenischen und selbst attischen Kreisen Anklang und in der Form freier Genossenschaften seine Pflege. Wir sehen z. B. schon seit Ausgang des 4. Jahrhunderts den Kult der großen Göttermutter ganz nach phrygischem Ritus betrieben; nicht viel später wurde der syrischen Aphrodite, dem kleinasiatischen Mondgott Men, dem karischen Zeus in besonderen Thiasoi gedient.

Selbst der Staat erkannte solche hier aufgekommene fremde Kulte förmlich an. Schon zu Platons Zeit finden wir den Dienst der thrakischen Göttin Bendis, der von den im Peiraieus zahlreich vertretenen thrakischen Metoiken zunächst aufgebracht war, in der Weise staatlich recipiert, daß ihm nach hellenischer Sitte neben der nächstverwandten altheimischen Göttin, der munychischen Artemis, eine besondere Cultstätte gestiftet und ein besonderes Staatsfest geweiht wurde, bei dem sich feierliche Prozessionen von Athenern und Thrakern durch die breiten Feststraßen des Peiraieus bewegten.

Zum Schluß noch eine allgemeinere Bemerkung. Verglichen mit dem Treiben eines modernen Seeplatzes, dessen Verkehr über die ganze Erde gespannt ist, bietet der Peiraieus freilich nur ein Bild in recht kleinen Dimensionen. Das gehört ja aber überhaupt zu den bezeichnenden Zügen der althellenischen Welt, und der moderne Mensch, der die jetzigen Vorstellungen unwillkürlich überträgt, muß es sich immer wieder vergegenwärtigen, daß alles sich in engstem Rahmen abspielt. Dies Attika, dem die halbe hellenische Welt gehorcht, ist alles in allem nicht größer als das jetzige Herzogtum Meiningen: und wenn man Athen selbst kennt, ist man immer wieder überrascht, wie traulich nahe hier alles bei einander liegt, ja wie dicht es gedrängt ist in dieser Kapitale, von deren geistigen Großthaten die Aeonen erzählen. Es galt eben auch hier „im kleinsten Punkt die größte Kraft“ zu sammeln. Auch die Seestadt des Peiraieus aber hat die vorbildliche Bedeutung, die fast alles gewann, was Athen in jener wunderbaren Periode anfaßte, nicht bloß für die hellenische Welt, sondern noch über sie hinaus bewährt. Nach ihrem Muster wurde Rhodos eingerichtet, das als Haupt der kleinasiatischen Hansa im dritten Jahrhundert den Handel auf dem Mittelmeer leitete, und selbst der erste Handelsplatz der antiken Welt, Alexandria, ist in wesentlichen Teilen nur ein vergrößertes Nachbild des Peiraieus.

Litteratur.

I.

Neuere Schriften über Edelmetalle, Geld und Preise.

Besprochen von W. Lexis.

1) A. Soetbeer, Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe. Berlin 1885. 4⁰ 107 S.

2) O. Haupt, Histoire monétaire de notre temps. Paris et Berlin 1886. 8⁰ XVI et 432 p.

3) K. Knies, Das Geld. Darlegung der Grundlehren von dem Gelde. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1885. 8⁰ X und 450 S.

4) O. Arendt, Der Währungsstreit in Deutschland. Eine Antwort auf E. Nasse's gleichnamige Schrift. Berlin 1886. 8⁰ 127 S.

5) L. Bamberger, Die Schicksale des Lateinischen Münzbundes. Ein Beitrag zur Währungspolitik. Berlin 1886. VI und 156 S.

6) A. Burckhardt-Bischoff, Die lateinische Münzconvention und der internationale Bimetallismus. Basel 1886. 8⁰ IV und 135 S.

7) A. de Viti de Marco, Moneta e prezzi ossia il principio quantitativo in rapporto alla questione monetaria. Città di Castello 1885. 8⁰ XII 256 p.

8) Launhardt, Das Wesen des Geldes und die Währungsfrage. Leipzig 1885. Kl. 8⁰ VI und 85 S.

9) L. Walras, Théorie de la monnaie (Extrait de la Revue scientifique). Paris 1886. 4⁰ 24 p.

10) J. Lehr, Beiträge zur Statistik der Preise, insbesondere des Geldes und des Holzes. Frankfurt a./M. 1885. 8⁰ 132 S.

11) M. Mulhall, History of prices since the year 1850. London 1885. 8⁰ VIII und 204 p.

Man kann nur ein angenehmes Gefühl der Erleichterung empfinden, wenn man aus den wirren Wogen der Parteimeinungen in den Tagesfragen des Geldwesens auf den Boden der Thatsachen tritt, wie ihn uns die Statistik, wenn auch nicht in der vollen wünschenswerten Fertigkeit, so doch als eine sichere Zufluchtsstätte der wissenschaftlichen Objektivität darbietet. Schliefslich werden es ja doch die quantitativen thatsächlichen Verhältnisse der Produktion und der verschiedenen Verwendungsarten der Edelmetalle sein, die aus der gegenwärtigen Übergangsphase langsam aber unwiderstehlich eine endgültige Ordnung der Währungen in den Ländern der vollen wie der halben Kultur nach dem verschiedenen Mafse ihrer wirtschaftlichen Kraft hervorgehen lassen werden. Wir können nun freilich über die künftige Gestaltung jener Verhältnisse nie etwas Bestimmtes voraussagen, aber die möglichst genaue Erforschung ihres gegenwärtigen Standes und ihrer Veränderungen in der nächsten Vergangenheit bietet doch immerhin eine gewisse Grundlage für vorsichtige Schätzungen der Zukunftsaussichten. Wenn uns also jetzt Soetbeer, der Altmeister der Edelmetallstatistik, gewissermafsen als Fortsetzung seiner 1879 erschienenen Schrift eine neue reichhaltige Sammlung statistischer Übersichten vorlegt, die in möglichst grofser Vollständigkeit über die Gewinnung und die Handelsbewegung der beiden Metalle, über ihre Verwendung zur Münzprägung und zu industriellen Zwecken in allen bedeutenden Ländern in den letzten Jahrzehnten und viele verwandte Fragen Auskunft giebt, so müssen alle Parteien diese Arbeit um so dankbarer aufnehmen, als der Verfasser selbst sich aller theoretischen Meinungsäufserungen enthält und in strenger Unparteilichkeit ausschliefslich die Thatsachen und insbesondere die Zahlen reden läfst. Dafs viele der angeführten Ziffern nur die Bedeutung von Schätzungen haben, weifs Soetbeer selbst am besten und er unterläfst nicht, darauf aufmerksam zu machen. Trotzdem darf man annehmen, dafs das von ihm gelieferte Gesamtbild annähernd richtige Proportionen aufweist und uns über die wirkliche Lage der Dinge mit genügender Sicherheit orientiert.

Als erstes Ergebnis der neuen Arbeit Soetbeers finden wir wieder die Bestätigung der Abnahme der Goldproduktion. Während dieselbe in den Jahren 1856—1860 sich durchschnittlich auf 574,9 Mill. M. belief, betrug sie

1881:	440,5 Mill. M.	1883:	401,6 Mill. M.
1882:	409,9 „ „	1884:	(390,6) „ „

Ungefähr gleichzeitig mit Soetbeer habe ich an einem andern Orte (Schmollers Jahrbuch X. 1) eine ähnliche Schätzung versucht, die für 1882 417 Mill. M., für 1883 397 Mill. und für 1884 399 Mill. ergab. Die Abweichungen von den obigen Zahlen sind nicht sehr erheblich und lassen das Hauptresultat aufser Frage. Wesentlichere Änderungen allerdings müfste die Goldproduktionsstatistik der letzten Jahre erfahren, wenn für den Anteil Rufslands die von Arendt (in der unter 4 angeführten Schrift

S. 48) mitgeteilten Ziffern einzustellen wären, die namentlich für die Jahre 1881—83 bedeutend kleiner sind als die von Soetbeer und mir angenommenen, wie die folgende Zusammenstellung (in Pud) zeigt:

1881	Arendt	1053	Soetbeer	2352
1882	„	1239	„	1998
1883	„	1796	„	2184.

Für 1884 treffen die Angaben in der Ziffer 2009 Pud wieder zusammen. Für die drei vorhergehenden Jahre aber wären nach Arendt die Soetbeer'schen Zahlen um bzw. etwa 52 Mill., 30 Mill. und $15^1/_2$ Mill. M. zu vermindern. Arendt beruft sich auf amtliche Mitteilungen aus Petersburg, aber auch Soetbeer's Angaben stammen aus offiziellen Quellen. Ich habe nun schon in einem früheren Aufsatze gezeigt (S. d. Zeitschr. XXIX. S. 132) dafs die von verschiedenen russischen Behörden herrührenden amtlichen Zahlen in Betreff der Goldgewinnung für dieselben Jahrgänge oft ziemlich bedeutende Abweichungen aufweisen, was sich teils dadurch erklärt, dafs dieselben sich bald auf Schlichgold, bald auf Legaturgold, bald auf Feingold beziehen, teils auch dadurch, dafs der Betrag, der in einem Jahre an die Münze abgeliefert wird, mit dem in demselben Jahre an den Produktionsstätten angeschriebenen natürlich nicht identisch sein kann. So mögen Unterschiede von 10—15 $^0/_0$ entstehen; aber die oben angeführten gehen über diese Grenze weit hinaus, und ich möchte daher glauben, dafs die Arendt'schen Zahlen aus irgend einem Grunde unvollständig sind. Vergleicht man nämlich die denselben entsprechenden Werte in Rubeln mit den gleichzeitigen Prägungen, so ergiebt sich in jedem der drei angeführten Jahre ein beträchtlicher Überschufs:

1881	Produktionswert	14 375 000	R.	Prägung	27 144 024	R.
1882	„	16 920 000	R.	„	22 735 046	R.
1883	„	24 523 000	R.	„	28 187 043	R.

Die Prägungen übertreffen also die Produktion um 22 Mill. R. Woher soll dieser Überschufs stammen? Etwa aus eingeführten fremden Goldmünzen und Barren? Das ist durchaus unwahrscheinlich, da Rufsland in jedem dieser Jahre eine ungünstige Handelsbilanz hatte und im ganzen in diesem Zeitraume 163 Mill. Rubel an Edelmetall ausführte, dagegen nur 24 Mill. einführte. Oder waren vielleicht im Jahre 1881 noch grofse Barrenbestände aus früheren Jahren übrig, die nun erst zur Prägung gelangten? Auch das ist unwahrscheinlich, da nach der Arendt'schen Tabelle schon seit 1877 jedes Jahr mit Ausnahme von 1880 die Prägungsziffer gröfser ist als die Produktion, und zwar im ganzen um 8 Mill. Rubel. Dazu kommt noch, dafs Rufsland in den Jahren 1877 bis 1880 im ganzen für 45 Mill. Mark Gold mehr aus- als einführte. Diese Thatsachen dürften es rechtfertigen, wenn ich wenigstens den drei oben angeführten Arendt'schen Zahlen gegenüber Vorbehalte mache und weitere Aufklärungen wünschen möchte [1]). Ein so enormer Fall der russi-

1) O. Haupt giebt in seiner unter 2 angeführten neuesten Schrift p. 373 nach offiziellen Mitteilungen von 1868 bis 1883 mit Arendt übereinstimmende Zahlen; dagegen erhielt er ebenfalls aus offiziellen Quellen für 1884 eine Produktionsziffer von 2350 Pud (statt 2009 Pud), und für 1885 eine solche von 2327 Pud. Er macht ebenfalls auf die Widersprüche in den verschiedenen amtlichen Angaben aufmerksam.

schen Goldproduktion, wie er, ganz abweichend von den früheren ziemlich kontinuierlichen Bewegungen, von 1880 auf 1881 vorgekommen sein soll (von 2356 auf 1053 Pud), hätte doch wohl schon früher Aufsehen erregen müssen. Sehr wahrscheinlich aber ist es allerdings, daſs diese Goldgewinnung in Sibirien in der Mitte der siebziger Jahre ihren Höhepunkt erreicht hat, wenn sie auch noch auf alle absehbare Zeit ihre Stelle unmittelbar nach der nordamerikanischen und australischen behaupten dürfte. Ohne Zweifel sind in Sibirien viele Lagerstätten, die man bei der jetzigen noch mehr oder weniger raubbauartigen Methode der Bearbeitung nicht mehr einträglich findet und daher aufgegeben hat, noch keineswegs wirklich erschöpft und werden in der Zukunft mit besseren Hilfsmitteln wieder in Betrieb genommen werden.

Wird nun die rückläufige Bewegung der gesamten Goldproduktion fortdauern? Wahrscheinlich wird dies wohl zunächst noch der Fall sein, jedoch mit abnehmender Geschwindigkeit, und bei einem gewissen Punkte dürfte ein wenigstens für längere Zeit stabiler Zustand eintreten. Ich glaube zu dieser Annahme nicht nur deswegen berechtigt zu sein, weil einzelne Länder, wie namentlich Venezuela und wohl auch Columbia, eine Vergröſserung ihrer Produktion aufweisen und auch für die Zukunft in Aussicht stellen, sondern hauptsächlich deswegen, weil die oberflächlichen modernen Anschwemmungen, aus denen früher der weitaus gröſste Teil des gewonnenen Goldes gewaschen worden und auf deren rasche Erschöpfung Suess so nachdrücklich hingewiesen hat, schon gegenwärtig nur einen mäſsigen Bruchteil der Jahresproduktion, schwerlich mehr als ein Drittel liefern. Der Rest stammt teils aus tiefliegenden, älteren, diluvialen Schichten, teils aus Quarzgängen. Beide Arten von Lagerstätten aber werden sowohl wegen ihrer groſsen Ausdehnung als wegen der schwierigeren und langsameren Bearbeitung auf lange Zeit einen im ganzen gleichmäſsigen, vielleicht sogar zunehmenden Ertrag liefern können. Namentlich darf man in Betreff der Quarzminen noch viel von technischen Verbesserungen erwarten, wenn man bedenkt, daſs vermöge solcher man jetzt in Kalifornien im stande ist, Quarze, die nur 5 Doll. Gold auf die Tonne ergeben, noch mit Vorteil zu bearbeiten, während man vor zwanzig Jahren einen Ertrag von mindestens 20 Doll. für erforderlich hielt, und ferner, daſs aus vielen Erzen noch immer nur 50—60 Prozent ihres Goldgehaltes wirklich gewonnen werden. Daher werden in der Zukunft auch die aus der ersten Verarbeitung entstandenen Sand- und Schutthalden noch einmal als Fundstätten in Angriff genommen werden. Übrigens darf auch nicht auſser Acht gelassen werden, daſs die Goldproduktion Kaliforniens in den letzten Jahren durch das Verbot des hydraulischen Verfahrens im Yuba-Revier wesentlich beeinträchtigt worden ist und jedenfalls wieder zunehmen wird, wenn die volle Ausbeutung jenes sehr goldreichen Bezirks auf irgend eine Weise wieder ermöglicht sein wird.

Was die Silberproduktion betrifft, so hat sie trotz des sinkenden Preises und trotz der Ertragslosigkeit des Comstockganges in den letzten Jahren noch eine weitere Zunahme erfahren. Soetbeer giebt (nach dem alten Silberwerte) folgende Zahlen:

1881:	466,7 Mill. M.	1883:	521,2 Mill. M.
1882:	498,4 „ „	1884:	(514,8) „ „

Meine Schätzungen ergaben 484 Mill. für 1882, 497 Mill. für 1883 und 512 Mill. für 1884. Seit 1885 scheint nun aber auch Australien ernstlich in die Reihe der Silberproduktionsländer eintreten zu wollen. Dafs sowohl in Nord-Queensland im Gebiete des Walshflusses als auch im äufsersten Westen von Neu-Süd-Wales an den Barrier-Ranges ausgedehnte und teilweise sehr reiche Silbererzlager vorhanden sind, ist nach den amtlichen Berichten der Minendepartements beider Colonien nicht zu bezweifeln. Fraglich dagegen scheint es, ob bei der grofsen Schwierigkeit des Betriebs in wüsten, wasserlosen Gegenden und bei dem tiefen Stande des Silberpreises die Ausbeutung jener Minen, nachdem das erste „excitement“ vorüber ist, schon in der nächsten Zeit nachhaltig und in grofsem Mafsstabe unternommen werden wird. Bisher wenigstens ist die Ausfuhr von Silber aus Australien noch immer eine mäfsige geblieben.

Jedenfalls ist nach allen bisher bekannten Thatsachen anzunehmen, dafs die Silberproduktion auch fernerhin sich noch steigern wird, und dafs eine Hebung des Silberpreises diese Steigerung noch beträchtlich beschleunigen würde. Wenn Arendt die vermehrte Produktion von Silber ähnlich wie die von Kupfer und anderen Metallen gerade durch den gesunkenen Preis erklärt, der die Produzenten veranlasse in dem vergröfserten Mafse des Erzeugnisses einige Entschädigung für den verringerten Gewinn an der Gewichtseinheit zu suchen, so gilt dies doch zunächst nur für solche Bergwerke, für welche das Silber dem Werte nach nicht Hauptprodukt ist, also für diejenigen, welche nur den weitaus kleineren Teil des Gesamterzeugnisses liefern. Wenn aber auch jene Rücksicht ganz allgemein auf die Ausdehnung der Produktion hin gewirkt hätte, so würde doch immer, falls der Preis des Silbers erhöht und seine Verwendung als Geldstoff wieder verallgemeinert würde, eine noch weitere Anspannung des Betriebs im Interesse der Produzenten liegen. Denn bei einem Geldmetall besteht im Unterschied von anderen Waren die Norm, dafs seine Produzenten stets in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu fördern suchen müssen; preistaktische Rücksichten auf den Markt, freiwillige Produktionsbeschränkungen und ähnliche Mafsregeln, wie sie bei andern Waren vorkommen, haben hier gar keinen Sinn und Zweck; wollte man ein Stück Edelmetallerz, das mit den gegebenen Mitteln erreichbar wäre, liegen lassen, so wäre dies nicht anders, als wenn man eine Geldsumme nutzlos brach liegen liefse. Es ist also ganz gewifs, dafs eigentliche Silberminen (sogenannte Majoralbergwerke), die gegenwärtig bei einem Silberpreise von 45 Pence noch weiter arbeiten, ihren Betrieb eher ausdehnen, als einschränken werden, wenn der Preis wieder auf 60 Pence käme, dafs ferner viele amerikanische Minen, die jetzt aufser Betrieb stehen, bei einer solchen Preissteigerung wieder aufgenommen werden würden, und dafs grofse Massen geringhaltiger Erze, die bei dem jetzigen Preise nicht mit Nutzen verarbeitet werden können, alsdann ihre Verwertung finden würden. Das ergiebt sich mit Bestimmtheit aus zahlreichen, ganz unparteiischen Stellen in den sämtlichen Jahrgängen des amtlichen Report on the production of precious metals in the United States, und kann auch durch

die in der „Bimetallistischen Correspondenz“ angeführten Bemerkungen des Herrn Prof. vom Rath nicht widerlegt werden, wenn auch selbstverständlich die dort bestrittenen phantastischen Angaben über die amerikanische Silberproduktion nicht ernst zu nehmen sind. Arendt selbst giebt übrigens (S. 75) ein Steigen der Silberproduktion bis auf jährlich 600 Mill. M. wenigstens als möglich zu, und höher zu greifen sehe ich meinerseits vorläufig keine Veranlassung. Dagegen findet er eine gewisse Genugthuung darin, die gegenwärtige Goldproduktion auf höchstens 350 Mill. schätzen zu können und ihre fortdauernde Tendenz zur Abnahme schon in unserer Zeit und der nächsten Zukunft anzunehmen. Wäre dies aber wirklich der Fall, so behaupte ich, dafs das Wertverhältnis $15^1/_2:1$ zwischen Gold und Silber selbst durch eine die ganze Welt umfassende bimetallistische Vereinigung nicht dauernd aufrecht erhalten werden könnte. Man wende nicht ein, dafs in der Zeit von 1801 bis 1840 jährlich (dem Werte nach) zwei- bis dreimal soviel an Silber wie an Gold produziert worden, die relative Seltenheit des letzteren also noch gröfser gewesen sei, als bei den oben angenommenen Produktionsziffern für die nächste Zukunft, und dafs dennoch das französische Wertverhältnis sich als mafsgebend behauptet habe. Der relative Wert der Edelmetalle hängt nicht einfach von ihren Produktionsverhältnissen, sondern in erster Linie, gerade weil es sich um nicht beliebig vermehrbare Erzeugnisse handelt, von der Nachfrage für die verschiedenen Verwendungsarten ab. Nun betrug z. B. in den Jahren 1831—40 nach Soetbeer's früherer Schätzung der Wert des zu industriellen Zwecken verwendeten Goldes nach Abzug des alten Materials jährlich 50 Mill. M., und der Wert des gleichartig verwendeten Silbers 36 Mill. M. In den Jahren 1881—84 aber stellten sich nach den Berechnungen in Soetbeers neuester Schrift die entsprechenden Zahlen auf durchschnittlich 252 Mill. M. für Gold und 93 Mill. für Silber (nach dem alten Werte). Während also der industrielle Verbrauch des Goldes sich in 50 Jahren verfünffacht hat, ist der des Silbers nur im Verhältnis von 2,6:1 gestiegen. Der erstere macht jetzt mehr als fünf Achtel, der letztere weniger als ein Fünftel der jährlichen Produktionsziffer aus; d. h. für Gold ist die Verwendung als Geldmetall der Quantität nach wieder zur sekundären geworden, während dieselbe für Silber (mit Einschlufs der gesamten Versendung nach Ostasien) trotz der Klagen über das diesem Metall wiederfahrene „Unrecht“ noch immer die bei weitem überwiegende geblieben ist. Nun wird aber der industrielle Goldverbrauch in Zukunft ohne Zweifel noch weiter zunehmen; denn seine Ausdehnung geht mit dem Wachstum der Bevölkerung und des Wohlstandes parallel, und wenn also vollends durch den Bimetallismus nach den von vielen gehegten Erwartungen sei es eine allgemeine Preissteigerung aller Waren aufser Gold, sei es ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung herbeigeführt würde, so würden die Luxusgewerbe sicherlich bald 300 und mehr Millionen M. Gold jährlich in Anspruch nehmen. Suess nahm sogar in einer vor kurzem im österreichischen Reichsrat gehaltenen Rede an, dafs schon nach 10—15 Jahren der Zeitpunkt kommen werde, von dem ab die gesamte jährliche Goldproduktion gerade hinreichen werde, um die laufenden Bedürfnisse der Industrie zu befriedigen. Aber sind das etwa

günstige Aussichten für den Bimetallismus mit dem französischen Wertverhältnis? Ist es nicht vielmehr klar, dafs das bimetallistische Wertverhältnis, möchte es von noch so vielen Staaten für die Münzprägung dekretiert sein, unter solchen Umständen für den freien Verkehr bald seine Wirkung verlieren müfste? Wer wird Gold zur Münze bringen, wenn die Industrie jede gewonnene Menge aufzunehmen bereit ist und einen höheren Preis in Silber dafür bietet, als er durch die Prägung erzielt werden kann? Würde aber deswegen einfach die Silberwährung überall zur Herrschaft gelangen? Keineswegs; da das Gold als Geldmetall bei den höchstentwickelten Kulturvölkern unentbehrlich ist, so wird es sich auch als solches im Verkehr behaupten, und zwar dadurch, dafs es so hoch im Werte steigt, bis eine Beschränkung seiner industriellen Verwendung erzwungen ist. Jedoch würde diese Wertsteigerung des Goldes nicht eine entsprechende Herabdrückung der Geldpreise aller Waren einschliefsen, sondern die Macht der Umstände würde ohne Zweifel der Mehrheit, wenn nicht der Gesamtheit der zivilisierten Menschheit den Gebrauch von Silbergeld teils allein, teils neben dem Golde aufzwingen, aber nach einem Wertverhältnis, durch welches der Goldpreis auf eine dem oben bezeichneten Zweck genügende Höhe gebracht würde.

Jedenfalls darf es als sicher betrachtet werden, dafs besten Falls nur einige, ökonomisch besonders mächtige Staaten im stande sein werden, die reine Goldwährung beizubehalten; für die übrigen aber wäre es unzweifelhaft am meisten zu empfehlen, dafs sie gegenwärtig schon eine Doppelwährung etwa nach dem Wertverhältnis 20 : 1 annähmen. Dasselbe würde jedenfalls noch auf lange Zeit, wenn auch vielleicht nicht für immer haltbar und für die Befestigung des Silberpreises wirksam bleiben.

Auch Knies hat in der neuen Auflage seines Werkes über das Geld den Einflufs der industriellen Verwendung der Edelmetalle auf das Wertverhältnis desselben besonders betont. Das Urteil über dieses in vieler Beziehung grundlegende Buch steht in der wissenschaftlichen Welt bereits so fest, dafs eine erneute kritische Besprechung des Ganzen nicht mehr am Platze wäre. Es genüge daher hier, darauf hinzuweisen, dafs die neue Auflage mehrere beträchtliche Zusätze enthält, namentlich zwei neue Abschnitte, am Anfange und am Schlufs, welche die Grundlehren vom Gelde vervollständigen, und eine Erörterung der Währungsfrage in ihrer gegenwärtigen Phase. Nur auf diese letztere wollen wir hier etwas näher eingehen.

Knies bestreitet, ehe er die eigentliche Kernfrage berührt, die gesicherte Haltbarkeit eines bimetallistischen Bundes, zumal auch die Vorstellungen und Vorurteile der Masse der Bevölkerung, unter Umständen sogar einer aufgeregten Masse, mit in Rechnung zu ziehen seien. Wer bürge dafür, dafs, wenn Frankreich mit Deutschland und anderen Staaten ohne England eine internationale Doppelwährung begründet hätte, nicht bald nachher die französische Nation und Volksvertretung wieder mit aller Energie die reine Goldwährung verlange. Dieses Bedenken ist in der That gerade von deutscher Seite nicht leicht zu nehmen. Die Antwort, dafs dann eben auch Deutschland seine Silberprägungen wieder

einstellen und den früheren Zustand wieder herstellen werde, ist nicht genügend. Denn die folgende einfache Überlegung zeigt, dafs nach einer solchen bimetallistischen Episode für Deutschland nicht wieder der frühere, sondern ein schlechterer Zustand eintreten würde, indem es dann seinerseits jedenfalls mehr Silbergeld, Frankreich aber sehr wahrscheinlich erheblich weniger besitzen würde als vorher. Vermutlich würde sich nämlich in dem Doppelwährungsgebiet eine ziemlich gleichmäfsige Verteilung des Silbergeldes herausbilden, und namentlich ein Teil des französischen Frankensilbers, vielleicht gar unter stiller Begünstigung seitens der Regierung eingeschmolzen und in anderen Staaten neugeprägt werden. Nun besitzt aber nach der neuesten Schätzung Haupt's Frankreich auf den Kopf der Bevölkerung 91,8 Frcs., Deutschland aber nur 12,5 Frcs. Silberkurantgeld; bei einer gleichmäfsigen Verteilung des Kurantsilbers auf Frankreich, Belgien, Italien, die Schweiz, Deutschland und Nordamerika aber würden auf den Kopf etwa 32 Frcs. kommen, und Frankreich würde also, selbst wenn es einige hundert Millonen Silber neu prägte, nach wenigen Jahren seinen Bestand an Fünffrankenstücken vielleicht um 1 Milliarde Frcs. vermindert sehen und dadurch aus seiner jetzigen Verlegenheit soweit befreit sein, dafs es wieder an den Übergang zur Goldwährung denken könnte, deren Vorteile, solange England sie festhielte, immer wieder zu Tage treten würden. Daher stimmen wir nicht nur Knies zu, wenn er den Beitritt Englands zu dem Bunde als eine wichtige Garantie dafür bezeichnet, dafs Deutschland bei einem Fehlschlagen des bimetallistischen Experiments seine Teilnahme mit geringerer Schädigung zu büfsen haben würde, sondern wir sind auch der Ansicht, dafs nur unter der Bedingung der Beteiligung Englands Frankreich dem Bunde, der doch zunächst jedenfalls nur für eine mäfsige Anzahl von Jahren geschlossen werden würde, dauernd treu bleiben würde.

Was nun die Kernfrage betrifft, so nimmt Knies nicht nur mit Recht an, dafs die Edelmetalle schon vermöge ihrer anderweitigen Verwendung einen Tauschwert besitzen mufsten, ehe sie als Geldstoffe in Gebrauch kommen konnten, sondern er betrachtet diese anderweitige Verwendungsfähigkeit auch für die Gegenwart als eine unumgängliche, notwendige Bedingung ihrer Brauchbarkeit zu Geldzwecken und er stellt die Bedeutung beider Verwendungsarten für den Verkehrswert der Edelmetalle als gleichartig und koordiniert hin. Demgegenüber ist aber doch wohl ein Vorbehalt zu machen. Für einen industriellen Rohstoff besteht immer nur eine beschränkte, von einem ganz konkreten Bedürfnis abhängige Nachfrage; überdies ist der auf dem Markte befindliche Vorrat im Vergleich mit der laufenden Produktion immer sehr mäfsig oder klein, weil fortwährend ein meistens definitiver Abflufs in die Konsumtion stattfindet. Verhältnismäfsig kleine Änderungen der Zufuhr können daher beträchtliche Schwankungen des Marktwertes eines solchen Stoffes erzeugen, und insbesondere kann unter Umständen ein Zwangsangebot zu jedem Preis und damit eine aufserordentliche Entwertung des Stoffes entstehen. Ein als Geldstoff dienendes Edelmetall dagegen entspricht in dieser Eigenschaft nicht einem begrenzten und konkreten, sondern einem ganz allgemeinen Bedürfnisse und findet eine praktisch unbegrenzte Nach-

frage vor; die jährlich neu produzierte Menge ist im Vergleich mit dem auf dem Markte bleibenden Geldvorrat ihrerseits sehr mäfsig oder klein, und bedeutende Schwankungen des Wertes oder Zwangsangebot mit grofsem Preissturz können schon deswegen innerhalb des Verkehrs der Kulturwelt für ein Geldmetall nicht vorkommen.

Wenn nun ein Edelmetall gleichzeitig als industrieller Rohstoff und als Geldstoff mit unbeschränkter Prägungsberechtigung dient, so wird, trotzdem die erstere Verwendung geschichtlich die primäre ist, die gegenwärtige Wertbewegung desselben dennoch ganz überwiegend beherrscht durch den Gebrauch des Metalls zu Geldzwecken. Braucht die Luxusindustrie einmal weniger, so findet der Überschufs, der bei einer gewöhnlichen Ware sofort einen bedeutenden Preisdruck erzeugt hätte, ohne weiteres Aufnahme in den Münzstätten, ohne dafs dadurch eine merkliche Wertänderung der Gelder entsteht; nimmt umgekehrt das industrielle Bedürfnis ungewöhnlich zu, so können Münzen mit minimalen Kosten eingeschmolzen werden, wiederum ohne dafs der allgemeine Geldwert merklich berührt wird. Die selbständigen Bewegungen des Marktwertes des Rohstoffmetalls werden daher fast gänzlich ausgeglichen durch die Einwirkung der grofsen Masse des Geldvorrates, ähnlich wie die Veränderungen des Wasserspiegels in einem engen Gefäfs, das mit einem sehr weiten in Verbindung steht. Wenn freilich lange Zeit hindurch der industrielle Verbrauch eines Geldmetalls eine Änderung, z. B. eine Zunahme erfährt, so wird schliefslich auch eine entsprechende Verschiebung des Geldwertes eintreten, aber nur sehr langsam, stetig und kaum direkt fühlbar, nicht aber stofs- und ruckweise, wie die Preisänderungen gewöhnlicher Waren. Deutlicher und rascher allerdings wird sich der Einflufs einer Wandlung in der relativen Bedeutung der beiden Verwendungsarten Gold und Silber in dem Wertverhältnis dieser beiden Metalle gegeneinander bemerkbar machen, wenn die Änderung bei dem einen und bei dem anderen in verschiedenem Sinne stattfände, wenn z. B., was sehr wahrscheinlich wäre, infolge einer bimetallistischen Vereinbarung bei Silber die Verwendung zur Prägung, bei Gold dagegen der industrielle Verbrauch zunähme. Auch Knies hat übrigens nur sehr allmähliche Verschiebungen des Wertverhältnisses der beiden Metalle im Auge, da er zugiebt, dafs selbst schon ein beschränkterer bimetallistischer Staatenverein eine gröfsere Beständigkeit jenes Verhältnisses bewirken könne. Er gesteht auch zu, dafs ein dem gegenwärtigen Silberpreise entsprechendes Wertverhältnis sich besser würde behaupten lassen als das alte französische, aber er bestreitet, dafs selbst bei Beteiligung Englands an dem bimetallistischen System ein Wertverhältnis dauernd und für immer aufrecht erhalten werden könne. Unter den oben gemachten Voraussetzungen würde ein solches Resultat allerdings nicht zu erreichen sein; aber es frägt sich einmal, ob diese Voraussetzungen in der Zukunft wirklich zutreffen werden, und sodann, ob nicht in jedem Falle ein Wertverhältnis gewählt werden könnte, dessen Beständigkeit wenigstens für eine längere Periode genügend gesichert wäre.

Manche Ergänzungen zu den Soetbeer'schen Materialien sowie auch

beachtenswerte allgemeine Ausführungen über die Währungsfrage bietet das unter 2) bezeichnete Werk von O. Haupt. Bis zu einem gewissen Grade kann dasselbe als eine neue, erweiterte und bis auf die Gegenwart vervollständigte Bearbeitung der 1884 erschienenen Schrift desselben Verfassers „Währungspolitik und Münzstatistik“ angesehen werden, doch ist sein Umfang doppelt so grofs als der des letzteren und auch seine ganze Anlage eine weit umfassendere. Die Geldverhältnisse aller Länder, auch der überseeischen von geringerer Bedeutung werden mehr oder weniger eingehend behandelt und für alle, sogar für China eine Schätzung des vorhandenen Vorrates an Gold- und Silbermünzen versucht, wobei sich freilich Resultate von sehr ungleichem Werte ergeben. Im ganzen schätzt Haupt den auf der Erde vorhandenen Bestand an Goldgeld auf 18 460 Mill. Frcs, an Silberkurantgeld auf 16 320 Mill Frcs. und an Silberscheidemünze auf 2880 Mill. Frcs., während Soetbeer für Europa und Amerika und die brittischen Kolonien aufser Indien 13 091 Mill. M. Gold und 8751 Mill. M. Silber (Kurant und Scheidemünze) annimmt. Haupt ist bekanntlich Bimetallist, aber er hält einerseits streng an dem Prinzip fest, dafs der bimetallistische Bund nur unter voller Mitbeteiligung Englands möglich sei, und er ist andrerseits nicht abgeneigt, ein dem gegenwärtigen Silberpreise entsprechendes Wertverhältnis anzunehmen. Er weist darauf hin, welchen kolossalen Widerstand die Hebung des Silberwertes auf seine frühere Höhe (bei Nichtbeteiligung Englands) von Seiten der entgegenstehenden mächtigen Interessen zu erwarten hätte, wie aufserordentlich schwer es sein würde die ungeheure Summe der auf Silber (besonders Rupien und Gulden) lautenden Wertpapiere dem alten Silberpreise gemäfs in ihrem Kurse zu steigern, wie die englisch-indische Spekulation einen Feldzug à la baisse gegen das Silber und den indischen Wechsel unternehmen würde, wie die Möglichkeit bestände, dafs der Preis der indischen Regierungswechsel in London sich soweit von dem Silberkurse entfernte, dafs nicht nur die Silberausfuhr nach Indien zum Stillstande käme, sondern sogar eine Rückströmung dieses Metalls nach Europa einträte. Solange England aufserhalb des Bundes stände und eben deswegen naturgemäfs die Führung der Gegenoperationen inne hätte, wäre in der Tat aus diesen, wie aus den früher schon an dieser Stelle dargelegten Gründen eine genügende Beständigkeit des Wertverhältnisses $15^1/_2:1$ nicht zu erreichen. Und wie wohl würde sich England in dieser Sonderstellung befinden, wenn jenes Verhältnis wenigstens annähernd wiederhergestellt würde? „Wie würde man“ sagt Haupt (p. 87) „in London über die naiven Nationen lachen, die der englischen Regierung einen Gewinn von jährlich 70 Mill. M. an den Council Bills verschafften und zugleich den englisch-indischen Handelshäusern schöne Geschenke durch eine künstliche Steigerung des indischen Wechselkurses und der auf Rupien lautenden Wertpapiere darbrächten“. In der That, wenn der beschränkte bimetallistische Bund seinen Zweck erreichte, so hätte England nicht nur die Vorteile der Hebung des Silberwertes in gröfserem Mafse als irgend ein anderes Land, sondern es würde auch fortwährend in dem bimetallistischen Gebiete ein bequemes Feld für gewinnbringende Arbitrage-Spekulationen finden. Es dürfte daher kaum eine

richtige Taktik von Seiten der kontinentalen Bimetallisten sein, wenn sie erklären, nötigenfalls auch ohne England vorgehen zu wollen; denn solange die Aussicht vorhanden ist, dafs ohne England überhaupt etwas zustandekomme, wird dieses Land sich ganz gewifs in der Hoffnung auf eine künftige höchst günstige Sonderstellung zurückhalten. Damit ist freilich durchaus nicht gesagt, dafs England sich zu einer bimetallistischen Schwenkung entschliefsen werde, wenn die anderen Staaten nur unter dieser Bedingung ihrerseits Schritte thun wollen. Die bimetallistische Agitation ist in England in der neuesten Zeit allerdings wieder lebhafter geworden, aber einer der Hauptführer derselben, Herr Gibbs, gestand vor kurzem in einer Rede noch offen, dafs „der Gedanke, dem Golde das Silber als Genossen beizugeben, der grofsen Masse widerwärtig war und noch ist[1]).“ Übrigens hat die bimetallistische Association in England von Anfang an nicht die Wiederherstellung des alten, sondern nur die Begründung eines stabilen Silberwertes als ihr Ziel bezeichnet; und man darf nachgerade getrost behaupten, dafs, wenn überhaupt irgend eine Vereinbarung in Betreff des Silbers zustande kommen sollte, man von dem Marktwerte desselben ausgehen und nicht eine irgend wesentliche Erhöhung, sondern nur eine möglichst dauerhafte Befestigung desselben erstreben wird.

Freilich sind die Zeichen der Zeit für irgend welche internationale Abmachungen über das Geldwesen nichts weniger als günstig. Das hat sich in den Verhandlungen gezeigt, die im vorigen Jahre zwischen den Staaten der lateinischen Union stattgefunden und nur mit genauer Not eine Erneuerung derselben — und zwar auf einer dem Bimetallismus sehr ungünstigen Grundlage — zustande gebracht haben. Bamberger hat (s. o. Nr. 5) die Schicksale des Münzbundes von seinem Standpunkt geistreich geschildert, und man wird ihm zugeben müssen, dafs alles Übel und Ungemach für jene Staaten aus dem Umstande erwachsen ist, daß sie ein Doppelwährungssystem angenommen haben, das sie schliefslich nicht aufrecht zu erhalten vermochten. Bamberger findet Münzeinigungen überhaupt bedenklich und gefährlich; indes ist doch nicht einzusehen, worin der Nachteil liegen sollte, wenn zwei oder mehrere Staaten mit gleicher einfacher Währung, z. B. Goldwährung, sich vereinbarten, ihre Kurantmünzen genau nach demselben Typus auszuprägen und sie gegenseitig bei den öffentlichen Kassen anzunehmen. Im Gegenteil möchten wir eine solche internationale Münzeinigung an sich für einen Fortschritt halten, und selbst in der Möglichkeit, dafs einer der beteiligten Staaten Papiergeld mit Zwangskurs einführen könnte, kein Bedenken sehen, da

---

1) Vergl. den Bericht über eine bimetallistische Versammlung in dem „Kampf um die Währung“ vom 22. Mai 1886. Die klar und bestimmt ausgesprochene Forderung, daß England dem Silber freie Prägung nach dem französischen Wertverhältnis gewähren solle, ist in diesen und ähnlichen Verhandlungen nicht zu finden. Die englische Regierung soll nur überhaupt dahin wirken, daß eine bimetallistische Vereinigung zustandekomme. Herr Gibbs erinnert vielmehr wieder daran, daß er gesagt habe, Deutschland, die lateinische Union und die Ver. Staaten sollten allein vorgehen. Ein anderer Redner, Herr Frewen, spricht von dem Steigen des Silberpreises „sei es in Folge der Remonetisierung des Silbers in Deutschland oder der freien Prägung in den Ver. Staaten“.

die aufserhalb seiner Grenzen umlaufenden Münzen seines Gepräges einen gesicherten, festen Metallwert besäfsen. Wenn dagegen mehrere Staaten Kurantmünzen aus verschiedenen Metallen, also Gold und Silber, gemeinschaftlich bestimmte Werte zuerkennen, so beginnen die ernstlichen Schwierigkeiten, denn nunmehr kommt es darauf an, dafs das Marktwertverhältnis der beiden Metalle sich in nächster Nähe des festen, gesetzlichen Münzwertverhältnisses erhalten werde. Geschieht dies nicht, sei es, weil die Staaten sich nicht zur konsequenten Durchführung ihres Systems d. h. zur Gewährung unbeschränkter Prägefreiheit auch für das zeitweise im Werte sinkende Metall entschliefsen können, sei es weil die Produktions- und Verbrauchsverhältnisse überhaupt die dauernde Festhaltung des gesetzlichen Wertverhältnisses nicht gestatten, so mufs die zunehmende Verminderung des inneren Wertes der einen Geldart notwendig Verwirrung und Zwist unter den Verbündeten erzeugen, da nun die Frage in Betreff des aus dieser Entwertung entspringenden Verlustes zu erledigen ist. Daher drehten sich denn die Verhandlungen der Pariser Konferenz von 1885 vorzugsweise um einen Punkt, der früher gar nicht berührt worden war, nämlich um den bei einer künftigen Auflösung des Bundes vorzunehmenden Austausch der Silberkurantmünzen der verschiedenen Staaten. Bamberger stellt sich in dieser Frage prinzipiell auf die Seite Belgiens bei dessen Widerstand gegen die französische Forderung, dafs jeder Staat den etwaigen Überschufs seiner Fünffrankenstücke, der ihm von einem anderen eingesandt werde, in Gold oder gleichwertigen Wechseln einlöse. Eine solche unmittelbare Einlösungspflicht ist in der That weder aus dem Wortlaut des Münzvertrags noch aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu begründen; andererseits aber hätte Belgien sich von vornherein in bestimmterer Weise verbindlich machen sollen, dafs es nach Ablauf des Vertrags die natürliche Rückströmung jener Stücke während einer genügend langen Periode nicht beeinträchtigen und insbesondere die gesetzliche Zahlungskraft derselben in diesem Zeitraume nicht herabsetzen werde. Durch einen Separatvertrag vom 12. Dez. 1885, der bei dem Erscheinen des Bamberger'schen Buches noch nicht zustandegekommen war, hat sich Belgien bekanntlich dennoch nachträglich dem Standpunkte des von den übrigen Staaten abgeschlossenen Vertrags vom 6. Nov. 1885 wenigstens teilweise anbequemt, indem es sich verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach der Auflösung des Münzbundes die Hälfte des nach vollzogener Ausgleichung etwa noch in Frankreichs Händen befindlichen Betrags an belgischen Fünffrankenstücken in Gold oder Wechseln einzulösen und aufserdem innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nichts zu thun, was das Zurückströmen der anderen Hälfte auf dem kommerziellen Wege hemmen könnte. Die belgische Regierung garantiert zugleich, dafs der ganze Restbetrag nicht mehr als 200 Mill. Frks. betragen werde und verpflichtet sich das etwaige Mehr ebenfalls direkt einzulösen. Der Schweiz gegenüber macht sich Belgien nur verbindlich, einen Betrag von höchstens 6 Mill. Frks. belgisches Kurantsilber in schweizerischen Fünffrankenstücken oder in Gold einzuwechseln. Frankreich und Italien behielten sich vor, bei der Auflösung des Bundes auch ihre gegenseitige Abrechnung nach dem zwischen Frankreich und Belgien vereinbarten

Verfahren vorzunehmen, wobei das Maximum des Restbetrags ebenfalls auf 200 Mill. festgesetzt werden solle.

Das beste Geschäft hat bei der Erneuerung des Münzbundes (die übrigens zunächst nur bis zum 31. Dezember 1890 reicht) unzweifelhaft die Schweiz gemacht. Die Schrift von Burckhardt-Bischoff, die in ihrem ersten Abschnitt einen interessanten Rückblick auf die schweizerische Münzgesetzgebung seit 1848 und zum Schlusse eine allgemeine Erörterung über oder vielmehr gegen den internationalen Bimetallismus enthält, giebt in ihrer zweiten Abteilung eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen der Pariser Konferenzen von 1885, in welcher sich die Befriedigung über den für die Schweiz so äufserst günstigen Ausgang unverhohlen ausspricht. In der That, die Schweiz, die selbst nur fünf Mill. Frks. an Gold und nur 10 Mill. an Silberkurant geprägt hat, und deren Geldumlauf zu mehr als 90 Prozent aus Münzen der übrigen Unionsstaaten besteht, befand sich bisher wegen des Mangels einer Liquidationsklausel in einiger Verlegenheit. Denn wie sollte nach Auflösung des Bundes das fremde Silber auf dem Wege des Handels zurückgeführt werden, wenn es fast die Hälfte des inländischen Kurantgeldbestandes ausmachte und ein Ersatz durch eigene Münzen nicht gegeben werden konnte? Durch den neuen Vertrag sind die klugen Schweizer nicht nur dieser Sorge enthoben, sondern es wird ihnen auch nach Ablauf desselben das Ideal ihrer Wünsche, die reine Goldwährung, gleichsam auf dem Präsentierteller entgegengebracht. Frankreich ist nämlich dann verpflichtet, seine in der Schweiz umlaufenden Fünffrankenstücke gegen schweizerische Stücke, die praktisch kaum in Betracht kommen, oder gegen Goldmünzen bis zu der Höhe von 60 Mill. Frks. einzulösen; ebenso soll Italien seine Fünffrankenstücke bis zum Betrage von 30 Mill. Frks., und zwar zwei Drittel dieser Summe gegen schweizerische Stücke oder Gold und ein Drittel gegen Wechsel auf Schweizer Plätze (also Goldwechsel) von der Schweiz zurücknehmen. Da Belgien in gleicher Weise bis zu 6 Mill. Frks. in Gold oder Schweizer Münzen zu liefern haben wird, so hat also die Schweiz die angenehme Aussicht, den durch die Silberentwertung erzeugten Nachteilen fast gänzlich zu entgehen und nach Ablauf des Vertrags zu den etwa 80 Mill. Frks. Gold, die sie bereits besitzt, noch etwa 90 Mill. hinzuzuerhalten und daneben nur etwa 10 Mill. in Silberkurantmünzen in Umlauf zu haben. Die Versuchung, am 1. Januar 1891 aus der Union auszuscheiden, ist daher für sie jetzt lockender als je geworden, und sie wird ihr schwerlich widerstehen. Erwägt man nun ferner, dafs durch die Vereinbarung der Saldozahlungen in Gold die Silbermünzen nunmehr in der Union förmlich als blofses Kreditgeld anerkannt sind und den Goldmünzen allein der Charakter als unbedingt vollgültiges Geld zuerkannt ist, so dürfte es schwer sein, in dem neuen Vertrag irgend etwas Erfreuliches für die Vertreter des Bimetallismus zu finden. Dieselben suchen indes Trost in dem Umstande, dafs Frankreich sich die Möglichkeit offen gehalten hat, eventuell, nämlich wenn eine bimetallistische Vereinigung zu stande kommen sollte, auch vor Ablauf des Vertrags die Silberprägungen wieder aufzunehmen. Beinahe wäre der Abschlufs der Konvention, selbst ohne Belgien, an dieser französischen Forderung ge-

scheitert. Schliefslich wurde sie allerdings genehmigt, aber nur unter der Bedingung, dafs der die freie Silberprägung wieder aufnehmende Staat während der ganzen übrigen Dauer des Vertrags den übrigen Staaten der Union auf Verlangen die in ihrem Gebiete umlaufenden Fünffrankenstücke seines Gepräges sofort auf Sicht in Gold einwechsele und rückzahle. Aufserdem soll es den letzteren Staaten dann gestattet sein, die silbernen Fünffrankenstücke des ersteren fernerhin zurückzuweisen, und die Schweiz hat sich zu diesen Rechten noch die besondere weitere Begünstigung vorbehalten, dafs sie im Falle eines solchen Vorgehens eines anderen Staates auch vor dem Ablauf des Vertrags aus der Union ausscheiden darf; sie bleibt dann nur verpflichtet vier Jahre lang, vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages angerechnet, den Silbermünzen der Staaten, welche die Silberprägung nicht wieder aufgenommen haben, noch den Umlauf zu gestatten, und sie kann Einlösung dieser Münzen erst nach Ablauf des genannten Zeitraumes verlangen.

Man darf wohl sagen, dafs diese Bestimmungen Frankreich thatsächlich jeden bimetallistischen Versuch unmöglich machen würden. Nicht nur, dafs die Schweiz sofort austreten und ihr französisches Silber zur Einlösung präsentieren würde, auch Belgien und wahrscheinlich auch Italien werden diese bequeme Gelegenheit, durch Umwechselung des in ihren Händen befindlichen französischen Silbers sich Gold zu verschaffen wohl nicht verstreichen lassen. Es wäre sogar nicht ausgeschlossen, dafs französische Thaler eigens zu diesem Zweck vorher nach jenen Ländern ausgeführt würden.

Mittlerweile hat das Silber seine absteigende Bewegung fortgesetzt bis zu einem Punkte, dessen Erreichung vor der Aufhebung der Bland Bill auch die gröfsten Pessimisten nicht für wahrscheinlich gehalten hätten. Während 1876 der Kurs von 46 $^3/_4$ Pence nur ganz vorübergehend als Erzeugnis einer Bank auftrat, ist dieser Preis jetzt schon seit Monaten nach unten überschritten und selbst der Kurs von 45 hat nicht behauptet werden können. Anfangs suchte man diese neue Silberentwertung durch die Möglichkeit der Suspension der Bland Bill zu erklären. Nun aber ist schon seit einiger Zeit dieser Grund der Beunruhigung für den Silbermarkt verschwunden, da der amerikanische Kongrefs den Dibble'schen Antrag, nach welchem die Zwangsprägung der Dollars vom 1. Januar 1889 ab, wenn vorher nicht eine bimetallistische Vereinigung zustandekomme, eingestellt werden sollte, mit der grofsen Majorität von 201 gegen 84 Stimmen abgelehnt worden ist. Und doch ist der Silberpreis seitdem noch weiter zurückgewichen. Man ist versucht zu glauben, dafs in den letzten Jahren spekulative Ansammlungen von Silber stattgefunden haben, deren Unternehmer jetzt den Mut verlieren, nachdem die Aussicht auf eine Wiederherstellung des Silberwertes in einer nahen Zukunft gänzlich verschwunden ist. Wahrscheinlich wirken auch die weiteren Produktionsaussichten drückend, zumal in einem der letzten Londoner Börsenberichte auch schon australisches Barrensilber (allerdings nur in einem Betrage von 5000 £.) als konkurrierend erwähnt wurde. Jedenfalls erscheint das starke Angebot von Wechseln auf Indien seitens der englischen Fabrikanten angesichts der anderseits ebenfalls stark zu-

nehmenden indischen Ausfuhr zur Erklärung jenes Sinkens nicht ausreichend.

Unter solchen Umständen ist nicht zu läugnen, dafs der weltwirtschaftliche Schwerpunkt der Währungsfrage nunmehr in den indisch-englischen oder allgemein den indisch-europäischen Handelsbeziehungen liegt. Das hat auch Arendt in seiner neuesten Schrift richtig erkannt. Er hütet sich sorgfältig, mit dem Gros der Bimetallisten das wirtschaftliche Heil der Welt und das der Landwirtschaft insbesondere von einer allgemeinen Preissteigerung als Folge der Vermehrung des baren Geldes durch neue Silberprägungen abzuleiten, sondern nach seiner Auffassung soll die wesentliche Wirkung des Bimetallismus darin bestehen, dafs die Kaufkraft der Silberländer, namentlich Ostasiens, für europäische Produkte wieder erhöht und andererseits die Art von Ausfuhrprämie, welche Indien gegenwärtig infolge der Wertverminderung des Silbers für seine Bodenprodukte bezieht, beseitigt werde. Dafs in der That die Einfuhr des indischen Weizens nach Europa in den letzten Jahren durch das Sinken der indischen Valuta befördert worden, wird niemand ernstlich bestreiten können. Im Laufe von zwei Jahren ist der Silberpreis in Europa von 51 auf 45 Pence gewichen, und da der Wert der Rupie in Indien nicht in gleichem Schritt zurückging, so konnte häufig eine Weizenausfuhr von dort noch lohnend sein bei einem Londoner Preise, der ohne jenen Vorteil des Wechselkurses nicht genügt haben würde. Aber dieser künstlichen Begünstigung der indischen Konkurrenz würde rasch ein Ende gemacht sein, wenn das Silber nur überhaupt aufhörte weiter zu sinken, ohne dafs es also, wie Arendt will, auf seinen früheren Wert zu steigen brauchte. Die allgemeine Ausgleichung des Geldwertes zwischen dem Osten und dem Westen würde dann allerdings nur sehr langsam dadurch erfolgen, dafs die jahraus, jahrein fortdauernde beträchtliche Silberzufuhr allmählich durch allerlei Zwischenstadien hindurch eine Wertverminderung dieses Metalls gegenüber den Waren und der Arbeit erzeugte, und zwar um so langsamer, als in Indien das Aufspeichern der Edelmetalle bei der Masse der Bevölkerung noch in ausgedehntem Umfange üblich ist. Aber die Begünstigung der indischen Konkurrenz durch den Wechselkurs würde bei jedem Silberwert, wenn er nur fest wäre, dennoch bald aufhören, und zwar einfach deswegen, weil die Käufer alle besonderen Vorteile, welche die Verkäufer in einem Lande geniefsen, auch ihrerseits in Anschlag bringen und ihr Preisangebot entsprechend niedriger stellen. Dies gilt vollends bei einer den Weltmarkt so stark überflutenden Waare, wie gegenwärtig der Weizen ist. Wenn also auch die Rupie in Indien einen relativ hohen Wert behauptet, so erhalten dafür schliefslich die dortigen Weizenproduzenten auch einen entsprechend geringeren Preis in Rupien. Vielleicht machen dadurch zunächst die Handelsvermittler einen ungewöhnlichen Gewinn; dann aber wird deren Konkurrenz eine weitere Ausdehnung des indischen Weizenbaus, somit eine vermehrte Ausfuhr nach Europa und dadurch eine weitere Herabdrückung des Weltmarktpreises verursachen, durch welche jener ungewöhnliche Handelsgewinn ebenfalls aufgehoben wird. So stellt sich bei einem festen Silberwerte ein Endzustand heraus mit einer gewissen Ausdehnung der indischen Weizenpro-

duktion und einem gewissen durchschnittlichen Weltmarktspreise, in welchem jede besondere weitere Anregung der Ausfuhr durch die Valutaverhältnisse verschwunden ist. Eine solche würde erst wieder bei einer abermaligen Wertverminderung des Silbers gegen Gold eintreten. Bleibt dagegen das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle fest, so wird das unvermeidliche, wenn auch langsame Sinken der Kaufkraft der Rupie in Indien allmählich die Weizenausfuhr nach Europa wieder mehr und mehr erschweren.

Was aber würde geschehen, wenn das frühere Wertverhältnis des Silbers zum Golde wieder hergestellt würde? Zunächst würde dadurch der gröfste Teil der indischen Weizenausfuhr abgeschnitten werden; aber die Preissteigerung in Europa würde das frühere Verhältnis um so vollständiger wieder herstellen, je weiter sie fortschritte, und nach den bimetallistischen Prophezeiungen wäre ja ein allgemeiner Aufschwung mit beträchtlich erhöhten Preise zu erwarten. Nehmen wir also z. B. an, der Weizen steige von 15 auf 20 M. pr. 100 Kil., so entspräche dies prozentmäfsig ungefähr der Hebung des Silberwertes und demnach könnte Indien dann mit gleichem Vorteil ebensoviel Weizen auf den europäischen Markt bringen als gegenwärtig. Materiell hätte sich also dann die Zufuhr und die Lage des Weltmarktes nicht geändert, aber der Preis des Weizens wäre um 33 Proz. gestiegen, woraus sich klar ergäbe, dafs nur eine Verminderung der Kaufkraft der europäischen Zahlungsmittel gegen Weizen stattgefunden hätte. Für die Hypothekenschuldner wäre diese Wendung allerdings sehr vorteilhaft, für andere Interessen aber nachteilig; doch ist es unnötig, hier die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen, da die Erfüllung der obigen Voraussetzung, die Wiederherstellung des alten Silberwertes, praktisch gänzlich unerreichbar scheint. Wohl aber wäre es dringend zu wünschen, dafs durch Befestigung des Silberpreises in der Nähe seines jetzigen Standes die europäische Landwirtschaft vor einer noch weiter gehenden Schädigung bewahrt werde.

Arendt läfst sich, wie gesagt, auf die naive Quantitätstheorie, die in den populär-bimetallistischen Schriften eine Hauptrolle spielt, in seinen wissenschaftlichen Erörterungen nicht ein. Er gesteht im allgemeinen der Edelmetallproduktion einen grofsen Einflufs auf die Preisbildung zu, geht dabei jedoch von einer indirekten Quantitätstheorie aus, indem er die Veränderung des Diskontosatzes als nächste Folge des Zu- oder Abflusses von Edelmetall betrachtet. Die Frage, wie weit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Geldmenge und den Preisen bestehe, bleibt indes noch immer eine viel umstrittene. A. de Viti de Marco (s. o. Nr. 7) hat sie zum Thema einer besonderen Schrift gemacht, die man als scharfsinnig und anregend empfehlen darf, auch wenn man die Anschauungen des Verfasser nicht vollständig teilt. Derselbe verteidigt die Quantitätstheorie, aber nur in ihrer durchaus abstrakten Form, sofern nämlich die Geldmenge bei sonst gleichbleibenden Umständen als isoliert wirkender Faktor der Preisbestimmung betrachtet wird. Er betont dabei den Unterschied zwischen den Erscheinungen des auf einen starken Geldzuflufs folgenden Übergangszustandes, den er den dynamischen nennt, und dem statischen oder Endzustande, in welchem wieder eine normale

und stabile, den gegebenen allgemeinen Bedingungen entsprechende Verteilung der Edelmetallmasse zwischen den verschiedenen Ländern, Klassen und Individuen stattgefunden hat. Ricardo und überhaupt die englischen Vertreter der Quantitätstheorie haben, wie mit Recht hervorgehoben wird, immer diesen Beharrungszustand im Auge, während die Gegner der Theorie sich hauptsächlich auf Erscheinungen berufen, die der Gelddynamik, dem Übergangsstadium angehören. Treffend legt der Verfasser dar, dafs die Kredithilfsmittel nicht steigernd auf die Preise wirken, wenn einfach eine allgemeine Vermehrung der produzierten Warenmenge in allen Zweigen stattfindet. Erst durch das Eingreifen der Spekulation, welche die Hoffnungen auf ein künftiges Steigen der Preise diskontiert, wird eine allgemeine Erhöhung des Preisniveaus bewirkt, die zunächst auch ohne Mitwirkung von neuem Metallgelde beträchtliche Fortschritte machen kann. Schliefslich aber tritt ein Rückschlag ein, der Bankkredit mufs sich in die Grenzen zurückziehen, die mit dem Barvorrat der Banken verträglich sind, und so tritt die reelle Bedeutung der Geldmenge wieder zu Tage. Denkt man sich nun, dafs der wirtschaftliche Aufschwung und die mit demselben verbundene spekulative Preisbewegung so lange gedauert habe, dafs mittlerweile etwa aus neu entdeckten Quellen eine bedeutende Vermehrung des Edelmetallvorrats der Banken möglich geworden wäre, so würde offenbar die schliefsliche Zusammenziehung des Kredits eine weniger weitgehende werden, als ohne die Vergröfserung der Geldmenge zu erwarten gewesen wäre, und es würde demnach auch nach dem Rückzuge der Spekulation der allgemeine Preisstand um eine gewisse Stufe höher bleiben, als es vor dem Beginn der aufsteigenden Bewegung gewesen war. Vergleicht man z. B. die von Jevons zusammengestellten Durchschnittspreise der Jahre 1847 und 1848 einerseits und 1857 und 1858 andererseits, so findet man in beiden Fällen nach den Krisen einen starken Rückgang, aber derselbe geht im ersten Falle von 110 auf 95, im letzteren aber von 127 auf 115. In den auf den Rückschlag folgenden Jahren ist, wie der Verfasser annimmt, der Einflufs von Kredit und Spekulation gewissermafsen eliminiert, und die übrigbleibende Preiserhöhung betrachtet es daher einfach als Wirkung der aus Kalifornien und Australien gekommenen neuen Goldzufuhr, zumal alle sonst noch für die Preisbildung bedeutsamen Faktoren, besonders die Produktions- und Transportkosten in jener Periode der raschen Ausbreitung der Eisenbahnen und der technischen Fortschritte nur auf Erniedrigung des Preisstandes hinwirken konnten.

In der Lehre von der internationalen Verteilung der Edelmetalle hält sich der Verfasser streng an den abstrakten Standpunkt Ricardo's. Die Edelmetalle gehen nach seiner Ansicht von Land zu Land nicht als Zahlungsmittel, sondern als Ware, und ihre Bewegung wird geregelt durch das Ricardo'sche Prinzip der verhältnismäfsigen Kosten der Güter in jedem einzelnen Lande.

Hierzu kann ich indes nicht umhin, zu bemerken, dafs ich jenem Prinzip für die Erklärung der wirklichen und konkreten Erscheinungen nur eine sehr geringe Bedeutung beilegen kann. Ricardo leitet es aus ganz abstrakten, einfachen Voraussetzungen ab, und zwar nur für Waren,

die fortlaufend mit einem bestimmten Arbeitsaufwande produziert werden, also Voraussetzungen, die keineswegs ohne weiteres auf diejenigen internationalen Wertbewegungen angewandt werden können, die durch anderweitige, nicht aus dem Warenhandel entstandene Zahlungsverbindlichkeiten, wie namentlich durch Unterzeichnung von Anleihen einerseits und die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen andererseits entstanden sind. Wenn England sich verpflichtet den Vereinigten Staaten innerhalb sechs Monaten 100 Mill. Doll. als Anleihe hinüberzuschicken, so wird im allgemeinen gar nicht die Möglichkeit bestehen, eine solche Summe durch Mehreinfuhr von englischen Waren vollständig zu decken, weil die Amerikaner, die sich überdies noch mit hohen Schutzzöllen umgeben haben, keinen so ungewöhnlichen Mehrbedarf an englischen Waren zu befriedigen haben. In England kann daher zeitweise Gold recht wohl gegen alle andern Waren relativ im Werte steigen, man kann sich vielleicht genötigt sehen, es durch ungünstige Warenverkäufe aus anderen Ländern herbeizuziehen, man mufs aber dennoch gerade Gold nach Amerika schicken, und zwar als Zahlungsmittel für die gekauften neuen Staatspapiere. Für das darleihende Land ist eine solche Goldknappheit allerdings nur eine vorübergehende Erscheinung; ein verschuldetes Land dagegen, welches einem anderen jahraus jahrein eine grofse Summe an Schuldzinsen zu bezahlen hat, kann sich dauernd genötig sehen, einen bedeutenden Teil dieser Summe in Gold zu bezahlen, und wiederum nicht deswegen, weil es selbst Gold leichter als irgend welche andere Waren beschaffen kann, sondern weil das forderungsberechtigte Land, sei es wegen eines Schutzzollsystems, sei es wegen der völligen Befriedigung seines Bedarfs, von jenen anderen Waren nur eine beschränkte, zur Ausgleichung der Zahlungsbilanz nicht genügende Quantität aufnehmen will. Man kann nicht einwenden, dafs ein solcher Zustand notwendig unhaltbar sein mufs, weil in dem verschuldeten Lande der Edelmetallvorrat bald so zusammengeschmolzen sein werde, dafs infolge eines allgemeinen Preisrückganges die Ausfuhr von Waren, statt von barem Gelde erzwungen werden würde. Denn es ist ja z. B. möglich, dafs jenes Land selbst Gold produziert, wenn auch nicht als relativ billigstes Erzeugnifs, oder dafs es im stande ist, wenn auch nicht unter den günstigsten Bedingungen, durch den Handel mit dritten Ländern das zur Erfüllung seiner Zahlungspflichten nötige Gold aufzutreiben.

Zwischen den hier betrachteten einseitigen Zahlungsverpflichtungen und den aus dem internationalen Warenhandel entspringenden besteht immer der wesentliche Unterschied, dafs die letzteren, wenn die Goldbeschaffung für das schuldnerische Land zu schwierig wird, sich durch Verminderung der Einfuhr verringern, während die ersteren meistens eine auf lange Zeit oder dauernd unveränderliche Last bilden.

Ich kann mich hiernach auch der Polemik des Verfassers gegen R. Hildebrand, Arendt u. a. in vielen Punkten nicht anschliefsen. Den Schlufs seines Werkes bildet ein ausgedehntes Kapitel über die Krisen, das viel Beachtenswertes enthält. Nur wäre vielleicht die für die Gegenwart interessanteste und noch fortdauernde Periode der rückgängigen Preisbewegung seit 1873 etwas spezieller und eingehender zu behandeln gewesen.

Der Verfasser findet die Erklärung dieser Erscheinung darin, dafs einesteils der Kredit in dieser Periode die Grenzen der soliden und reellen Geschäftsentwicklung nicht überschritten, also keine spekulative Preisübertreibung stattgefunden habe, und dafs andererseits das Angebot von Metallgeld teils durch die Verdrängung des Silbers, teils durch die Abnahme der Goldproduktion unzulänglich geworden sei, um mit der Entwicklung des Güteraustausches Schritt zu halten. Aber er läfst gänzlich unerklärt, wie das angeblich ungenügende Geldangebot mit den kolossalen Barvorräthen der Banken (der der Bank von Frankreich hat gegenwärtig die nie dagewesene Höhe von mehr als 2500 Mill. Frs. erreicht) und mit Privatdiskontosätzen von 1—1 1/2 % vereinbar ist. Er begnügt sich im allgemeinen zu konstatieren, dafs wir in die Periode des abnehmenden (privatwirtschaftlichen) Kapitalertrags eingetreten sind, die mit einer Vermehrung der Masse der Produkte bei verminderten Preisen verbunden ist, was vom Standpunkte der Volkswirtschaft im ganzen als Fortschritt zu betrachten ist. Wenn ich dieser Auffassung zustimme, so bleibe ich doch andererseits überzeugt, dafs der Preisrückgang weder durch die Silberentwährung noch durch Goldknappheit im Sinne der Quantitätstheorie verursacht ist. Die Preise würden heute in der westlichen Kulturwelt im wesentlichen ebenso stehen, wenn die Währungsverhältnisse seit 1873 ungeändert geblieben wären. Die Summe der Silbermünzen ist in derselben jetzt gröfser als 1873, da die deutschen Silberverkäufe jetzt schon von den amerikanischen Dollarprägungen weit überwogen werden, und wenn in Europa der Vorrat an Goldmünzen sich nur wenig vermehrt hat, so ist er in Amerika, ohne dafs dort der Papiergeldumlauf in nennenswerter Weise vermindert worden wäre, sehr beträchtlich gestiegen. Kurz, bares Geld ist in Europa und vollends in Amerika im Überflufs vorhanden, es staut sich in den Banken auf und sucht vergebens eine Beschäftigung mit dem früher gewohnten Gewinne. Die Bimetallisten haben unzweifalhaft recht, wenn sie sagen, diese Aufstauung und der niedrige Diskont seien eine Folge des allgemein schlechten d. h. wenig gewinnbringenden Geschäftsganges. Aber jedenfalls wird doch jetzt durch die Tatsachen dargetan, dafs grofse Geldabundanz und niedriger Diskont nicht an und für sich genügende Mittel sind, um die wirtschaftliche Bewegung zu verstärken und die Preise emporzubringen. Daraus aber folgt, dafs auch eine weitere Vermehrung des Geldvorrates infolge neuer Silberprägungen in dem möglichen Umfange an und für sich diese treibende Wirkung keineswegs ausüben würde. Das neue Silber würde sich einfach zu dem alten in den Banken ansammeln und die Summe der ungedeckten Noten entsprechend vermindern. Würde sein früherer Wert hergestellt, so würde man allerdings den Amerikanern für dasselbe Silberquantum eine gröfsere Menge Waren zu liefern haben, was denn doch ein zweifelhafter Gewinn wäre. Erst nach und nach würde infolge der fortdauernden überflüssigen Geldzufuhr eine innere Entwertung des Geldes und dadurch auch eine Erhöhung der Nominalpreise eintreten, die aber ebensowenig eine Besserung der volkswirtschaftlichen Lage bilden würde wie die Preiserhöhung in einem Lande mit gesunkener Papierwährung. Die wissenschaftlichen Bimetallisten suchen daher auch jetzt die volkswirt-

schaftliche Heilkraft ihres Systems nicht in der Geldvermehrung an sich, sondern in der Anregung, welche Produktion und Handel durch Wiederherstellung der früheren Preisverhältnisse im Verkehr zwischen Europa und Ostasiens erhalten würden. Ich glaube indefs, dafs dieser Faktor, wenn er auch nicht ohne Bedeutung ist, in seiner künftigen Wirkung ebenso stark überschätzt wird, wie die Tragweite, welche die Störung der europäisch-asiatischen Beziehungen für die Herbeiführung der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Lage besessen hat. Namentlich ist nicht zu vergessen, dafs durch die Hebung des Silberwertes der Ausfuhrhandel Ostasiens um mindestens ebensoviel geschädigt, als die Einfuhr europäischer Produkte erleichtert würde, eine Erhöhung der gesamten Kaufkraft jener Länder also keineswegs zu erwarten wäre.

Durchaus auf dem Boden der abstrakten Quantitätstheorie bewegt sich auch L. Walras (Nr. 9). Seine mathematischen Deduktionen sind an sich interessant und, rein logisch betrachtet, vollkommen richtig, aber die verwickelte Mannigfaltigkeit der wirklichen Erscheinungen geht über den Rahmen seiner Voraussetzungen hinaus und seine Formeln genügen daher auch nicht, um den konkreten Lauf der Dinge vorauszusagen. Man kann zugeben, dafs, wenn alle sonstigen Umstände, die Masse der umgesetzten Waren, das Verhältnis der Kompensationen zu den Barzahlungen u. s. w. konstant bleiben, die Preise proportional mit der Geldmenge ab und zunehmen. Aber für die Erklärung der wirklichen volkswirtschaftlichen Thatsachen ist damit nichts gewonnen, weil in der Wirklichkeit jenes Gleichbleiben der übrigen Umstände nicht vorkommt. Eine bedeutende Vermehrung wie eine bedeutende Verminderung des Geldbestandes eines Landes erzeugt weitverzweigte Reaktionen in dem ganzen volkswirtschaftlichen Organismus, und wenn ein neuer Beharrungszustand eintritt, so werden in demselben im allgemeinen noch andere Elemente verändert sein als die Geldmenge, namentlich werden wahrscheinlich die Produktionsbedingungen vieler Waren durch eine indirekte Wirkung der Veränderung der Geldmenge modifiziert sein. Als Lösung der Währungsfrage schlägt der Verfasser Goldwährung mit Silbermünzen als „Billon régulateur“ vor. Die Grundlage dieses Systems besteht schon jetzt in einer ganzen Reihe von Staaten in Gestalt der sogenannten „hinkenden“ Währung, und die Mehrzahl dieser Staaten wird sich wohl entschliefsen müssen, in diesem Zwischenstande zu bleiben und vielleicht auch schliefslich wieder zu einer beschränkten Silberprägung überzugehen. So weit kann man mit dem Verfasser einverstanden sein; wenn er aber glaubt, es werde möglich sein, die Prägung des Silbergeldes so zu regeln, dafs dadurch der Durchschnitt der Warenpreise annähernd konstant erhalten werde, so legt er der Quantitätstheorie eine praktische Wirkungsfähigkeit bei, die sie nach meiner Ansicht nicht besitzt.

Merkwürdigerweise gelangt Launhardt (Nr. 8), obwohl ebenfalls ein Vertreter der von Gossen, Walras und Jevons begründeten mathematischen Theorie der Volkswirtschaft, in direktem Gegensatz zu Walras zu dem Satze, dafs die Höhe der Preise in keiner Weise von der Menge des umlaufenden Geldes beeinflufst werde. Das ist nun nach der anderen Seite hin des Guten zu viel gethan. Zunächst thut der Verfasser

der Quantitätstheorie Unrecht, wenn er ihr zuschiebt, dafs sie einfach die Menge des Geldes und der Wertpapiere der Gesamtmenge der Güter gegenüberstelle; denn jene Theorie nimmt auch stets auf die sogenannte Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes Rücksicht und sie stellt die Formel nur auf neben der Voraussetzung, dafs die Umlaufsgeschwindigkeit, wie überhaupt die sonstigen Umstände, konstant bleibe. Im übrigen zeigt der Verfasser nur, und zwar ganz richtig, dass sich die Höhe der Preise der verschiedenen Waren bei Veränderungen in den Haupteinkommenszweigen und bei Verschiebungen der Gewinnverhältnisse unabhängig von dem Geldvorrat ändere; wie ferner durch Vermittlung der Banken die Wirkungen des zeitweise zu- und abnehmenden Geldbedürfnisses ausgeglichen werden und wie äufsersten Falls diese Ausgleichung durch Zufuhr von Geld aus dem Auslande oder durch Ausfuhr von solchem erfolgt. Aber damit ist die eigentliche Hauptfrage keineswegs gelöst: wie werden die Preise beeinflufst, wenn in der ganzen Kulturwelt die Geldmenge entweder infolge der Entdeckung grofser Edelmetallminen bedeutend steigt, oder etwa infolge einer allgemeinen Demonetisierung des Silbers bedeutend sinkt. Die Behauptung des Verfassers, dafs sich das Wertverhältnis der beiden Edelmetalle durch vermehrte Gewinnung von Gold in den Goldwährungs-, oder von Silber in den Silberwährungsländern nicht ändere, ist weder theoretisch begründet, noch mit der Erfahrung übereinstimmend. Dafs sich der Preis des Barrengoldes gegen Goldgeld nicht ändert, versteht sich bei freiem Prägungs- und Einschmelzungsrecht von selbst, beweist aber nichts für die Stabilität der Kaufkraft des Goldes gegen Waren. Das britische Reich aufser Indien ist Goldwährungsgebiet, dennoch aber bewirkte die australische Goldproduktion in Gemeinschaft mit der kalifornischen (die ebenfalls damals einem faktischen Goldwährungslande entstammte) gegen Ende der fünfziger Jahre trotz der sehr energischen Gegenwirkung des französischen Doppelwährungssystems im Vergleich mit dem unmittelbar vor jenen Goldentdeckungen geltenden Wertverhältnisse eine relative Wertverminderung des Goldes um 4—5 Prozent. Ob übrigens die vermehrte Produktion eines Metalls in einem Lande stattfindet, wo dasselbe als Stoff des Währungsgeldes dient, oder in einem anderen, ist bei den heutigen Verkehrsverhältnissen ziemlich gleichgültig, solange dieses Metall überhaupt in einem gröfseren Gebiete die Währung bildet; denn es wird dort immer, wenn sein anderweitiger Absatz stockt, die vorteilhafteste und gesichertste Verwendung, nämlich als Prägungsmaterial finden. Wenn der Verfasser sagt, es gebe jetzt kein Silberland mehr mit freier Währung, und deshalb sei Silber zur blofsen Ware geworden, so ist das durchaus nicht zutreffend. Silber kann noch immer unbeschränkt zu Währungsgeld geprägt werden nicht nur in Mexiko und anderen silbererzeugenden amerikanischen Staaten, sondern vor allem in Indien und auch in China findet es, wenn auch nicht mit einheimischer Prägung, unbeschränkte Aufnahme als Währungsmetall. Das Silber hat also, was auch die Bimetallisten zu sehr aus dem Auge lassen, in einem Gebiet von 5—600 Millionen Einwohnern noch immer die privilegierte Stellung eines Geldmetalls, und sein Wert besitzt infolge dessen eine Stütze, deren sich aufser Gold kein anderes Metall erfreut:

es besitzt in jenem grofsen Gebiet eine ganz allgemeine, nicht von einem konkreten Bedürfnisse abhängige Verwendung, es mufs für jede andere Ware als Äquivalentgut angenommen werden und kann daher überhaupt niemals einem so intensiven Zwangsangebot wie andere Ware unterliegen. Wenn nun das Silber trotz dieses noch immer mächtigen Schutzes so weit im Werte gesunken ist, so mufs man wohl annehmen, dafs die Grundlagen seiner Wertbildung sich wesentlich zu seinem Nachteile geändert haben und dafs ein bimetallistisches System mit dem alten Wertverhältnisse diesem Metall nur eine künstliche, auf internationalem Kredit beruhende Wertzulage verschaffen würde.

Im übrigen stellt Launhardt, was die Währungsfrage betrifft, das Schreckbild einer isolierten deutschen Doppelwährung doch gar zu sehr in den Vordergrund, da unter vernünftigen Bimetallisten von einer solchen keine Rede ist. Einen beschränkten Bund auf Grund des alten Wertverhältnisses ohne England betrachtet er mit Recht als unhaltbar; die Frage dagegen, wie sich die Dinge in einem beschränkten Verbande mit Silberprägung nach dem jetzigen Wertverhältnisse gestalten würden, läfst er unberührt. Sollte die Goldproduktion noch weiter abnehmen und die industrielle Goldverwendung noch mehr anwachsen, so läfst er doch als Zukunftsmöglichkeit eine bimetallistische Weltwährung zu, was auch meiner Ansicht entspricht, sofern hinzugesetzt wird, dafs das einstige Wertverhältnis dem Golde bedeutend günstiger sein müsse als das französische.

Wie steht es nun aber mit den thatsächlichen Verhältnissen der absteigenden Preisbewegung, über deren letzte Ursache die Meinungen sich so schwer zu einigen vermögen? Kann man wirklich sagen, dafs das allgemeine Preisniveau von 1850 bis 1873 gestiegen und seitdem im ganzen wieder auf seinen Ausgangspunkt oder gar noch tiefer gesunken sei? Und was ist unter diesem unbestimmten Ausdruck „allgemeines Preisniveau“ zu verstehen? Läfst sich überhaupt die Bewegung der Preise mittels eines einzigen charakteristischen Ausdrucks darstellen? Gewöhnlich begnügt man sich bekanntlich nach dem Vorgange von Laspeyres, Jevons und Newmarch mit der Vergleichung der Preise einer Anzahl von Waren (oder Warengruppen) in zwei Perioden oder Zeitpunkten, indem man den Anfangspreis einer jeden gleich 100 setzt und der Endwert für jede Warenart wie auch für die Gesamtheit derselben prozentmäfsig ausgedrückt wird. Dieses Verfahren ist der Sache nach dasselbe, als wenn von jeder Ware diejenige Menge zu Grunde gelegt würde, die in der Anfangszeit für den Preis von 100 Mark zu erhalten war, und dann bestimmt würde, wieviel eben diese Menge später kostet. Diese Menge entspricht also dem, was Lehr in der oben angeführten Schrift (Nr. 10) als „Genufseinheit“ bezeichnet. Ein Zusammenfassen vieler verschiedenartiger Waren, die nach verschiedenen Mafseinheiten (Zentner, Meter, Liter u. s. w.) gemessen werden, ist bei der Anwendung solcher gleichwertiger Mengen ohne Bedenken; auch ist nicht zu leugnen, dafs die Änderungen der Warenpreise an und für sich, ohne Rücksicht auf die umgesetzten Quantitäten, volkswirtschaftliche Erscheinungen von selbständiger und grofser Bedeutung sind. Wenn es sich jedoch um die

Beziehungen der Geldmenge zu den Preisen handelt, insbesondere um den Versuch aus den letzteren Schlüsse auf Wertänderungen des Geldes zu ziehen, so müssen unzweifelhaft auch die Mengen der umgesetzten Waren mit in Rechnung gebracht werden, und jene Methode der einfachen prozentmäfsigen Vergleichung der zusammengefassten Preise zu verschiedenen Zeiten ist daher für solche Zwecke durchaus unzureichend. Drobisch hat deshalb die Preisänderung von 1854 bis 1867 in der Art zu berechnen gesucht, dafs er für eine Anzahl wichtiger Waren — allerdings nur solche, die nach Zentnern bemessen werden — die in Hamburg eingeführten Mengen als Gewichtsfaktoren benutzt. Er vergleicht also die Preise von zwei Gewichtseinheiten, die aus einer nach den Einfuhrverhältnissen zusammengesetzten Warenmischung bestehen. Aber dieses Verfahren wird offenbar wieder anfechtbar, wenn die Warenmischung in beiden Zeitpunkten quantitativ eine verschiedene ist, d. h. wenn die verschiedenen Waren in veränderten relativen Quantitäten in dieselbe eingehen. Paasche schlug daher vor, nicht die Quantitäten beider Zeitabschnitte, sondern nur die des einen in Anrechnung zu bringen. Aber alsdann erhält man andere Preisänderungsverhältnisse, je nachdem man die Quantitäten des einen oder des anderen Zeitpunktes zu Grunde legt. Lehr glaubt nunmehr durch ein jedenfalls sinnreiches neues Verfahren alle Schwierigkeiten des Problems überwunden zu haben. Er bestimmt zunächst aus den in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gezahlten Preisen und den verkauften Quantitäten den Durchschnittspreis einer jeden Ware und dann durch Umkehrung dieser Zahl die Genufseinheit d. h. die Quantität, die man für 1 Mark erhält. Darauf berechnet er, wie viele solcher Genufseinheiten einer jeden Ware im ersten Jahre in den Verkehr gebracht werden; die Summe der Genufseinheiten aller Waren dividiert in den Erlös aus allen verkauften Mengen gibt alsdann den Preis der abstrakten oder allgemeinen Genufseinheit im ersten Jahre, dem nun der auf gleiche Art berechnete Preis der Genufseinheit im zweiten Jahre gegenübergestellt wird. Der Quotient aus dem ersten und dem zweiten Preise stellt nach Lehr die Änderung des Geldwertes vom ersten zum zweiten Jahre dar, und dieses Verhältnis wäre von Jahr zu Jahr weiter zu berechnen.

Diese Methode, bei der auch die Verschiedenheit der Mafseinheiten keine Schwierigkeit erzeugt, ist ohne Zweifel theoretisch korrekter als die von Drobisch empfohlene, jedoch meines Erachtens ebenfalls nicht unanfechtbar. Es liegt eine gewisse Willkürlichkeit darin, dafs die Genufseinheit zunächst für die einzelnen Waren aus dem Durchschnittspreise zweier Jahre berechnet und dann auf die einzelnen Jahre angewendet wird. Wenn man statt zwei drei, vier oder mehr Jahre zur Berechnung der durchschnittlichen Einzelpreise benutzte, so würde man für den Preis der allgemeinen Genufseinheit in den einzelnen Jahren immer mehr oder weniger verschiedene Werte erhalten, ohne dafs man sagen könnte, diese Berechnungsarten seien weniger berechtigt als die Lehr'sche. Die letztere läuft im wesentlichen darauf hinaus, dafs anstatt der abstrakten Genufseinheiten der Einzeljahre, die verschieden sind, eine gemeinschaftliche mittlere Genufseinheit als Mafseinheit zu Grunde gelegt wird. Prak-

tisch würde man — und zwar mit bedeutend geringerem Rechnungsaufwande — vielleicht ebenso gut auskommen, wenn man das Verfahren von Drobisch in der Art verbesserte, dafs man für jede Ware den Durchschnitt aus der verkauften Menge des Anfangs- und des Endjahres in Rechnung brächte.

Im übrigen enthält die Lehr'sche Schrift die Entwicklung einer sehr zweckmäfsigen Methode zur Darstellung von Preisbewegungen mittels einer logarithmischen Kurve, die durch zahlreiche, namentlich die Holzpreise betreffende Beispiele erläutert wird.

Trotz ihrer Mangelhaftigkeit wird wahrscheinlich die Methode der prozentmäfsigen Vergleichung des einfachen Mittels aus den Preisen einer Anzahl wichtiger Waren, also ohne Berücksichtigung der umgesetzten Quantitäten, noch immer vielfach zur ungefähren Schätzung der mutmafslichen Änderungen des Geldwertes verwendet werden. Auch Soetbeer befolgt sie in seinen „Materialien“, wo er im Anschlufs an eine frühere Arbeit die Hamburger Durchschnittspreise von 100 Warenarten für die Perioden 1847—1850, 1851—1860, 1861—1870, 1871—1875, 1876—1880 und 1881—1884 in systematischer Gruppierung zusammenstellt. Wenn auch die Frage in Betreff der inneren Wertveränderungen des Edelmetallgeldes aus dem Endergebnis dieser Übersichten meiner Ansicht nach nicht entschieden werden kann, so sind dieselben doch an und für sich von grofsem Interesse. Besonders beachtenswert sind die grofsen Unterschiede, die sich in der Preisbewegung der verschiedenen Hauptkategorien herausstellen. Setzt man die Durchschnittspreise von 1847—1850 gleich 100, so stellte sich der einfache Durchschnittspreis der Produkte der Viehzucht und Fischerei in den Jahren 1871—1885 auf 154.6 und 1881—1884 auf 153.0; dagegen waren die entsprechenden Prozentzahlen für die Bergwerks- und Hüttenprodukte bzw. 116.9 und 83.4. Angesichts solcher Zahlen wird man von vornherein wenig geneigt sein, die Wertänderung des Geldes selbst als wesentliche Ursache der Preisänderung zu betrachten, sondern die Ursache der letzteren hauptsächlich in den veränderten Produktions- und Marktbedingungen der Waren suchen.

Für alle Probleme der Preisbildung scheint auf den ersten Blick das Werk von Mulhall (Nr. 11) eine aufserordentliche Förderung zu bieten. Es giebt kurzweg mit bestimmten Zahlen Antwort auf eine Menge von Fragen, auf welche die übrigen Statistiker bisher höchstens mit gewagten Schätzungen antworteten. Z. B., wieviel gemünztes und wieviel ungemünztes Gold war zu bestimmten Zeiten auf der ganzen Erde vorhanden? Mulhall antwortet ohne weiteres: 1850 gemünzt 205 Mill. £., ungemünzt 425 Mill.; 1860 gemünzt 433 Mill., ungemünzt 478 Mill.; 1870 gemünzt 575 Mill., ungemünzt 600 Mill.; 1885 gemünzt 736, ungemünzt 768 Mill. Für Silber werden die entsprechenden Zahlen ebenfalls und mit gleicher Sicherheit gegeben. Aber noch mehr: Mulhall weifs ganz genau — worüber den übrigen Statistikern bisher nur zerstreute einzelne Daten vorlagen — wie sich in den sämtlichen Münzstätten die Prägungen auf neues Barrengold und auf umgeschmolzene alte oder fremde Münzen verteilt haben (s. S. 157). So sollen von 1850—1883 die Umprägungen z. B. in Frankreich 117 Mill. £., in Italien 7 Mill., in Holland und Belgien 9 Mill.,

in Spanien und Portugal 8 Mill. betragen haben. Aber woher stammen diese Zahlen?

Nicht minder genaue Auskunft weifs Mulhall über die in allen Ländern Europas und den Vereinigten Staaten verwendete Dampfkraft zu geben. Während Engel (Das Zeitalter des Dampfes) 1880 noch klagt, dafs die Dampfmaschinen-Statistik in den meisten Ländern noch durchaus unvollkommen sei und in manchen so gut wie gar nicht existiere, dafs man selbst in England blofs die Zahl der Dampf-Pferdekräfte in den unter den Fabrikgesetzen von 1833 und 1867 stehenden Industriezweigen nach einer Erhebung von 1871 kenne, giebt Mulhall die in der zivilisierten Welt verwendeten Dampfpferdekräfte für 1850 zu 6 315 000 an, von denen 1 785 000 auf stehende Maschinen, 4 190 000 auf Lokomotiven und 340 000 auf Schiffsmaschinen kamen. Für die Anfangsjahre der folgenden Jahrzehnte werden ebenfalls die entsprechenden Zahlen mit gleicher Bestimmtheit aufgeführt, ebenso, allerdings in etwas gröfserer Abrundung, für 1885, in welchem Jahre auf die drei Kategorien bzw. 10 500 000, 19 400 000 und 5 200 000 kommen sollen, zusammen also 35 100 000 Pferdekräfte gegen 28 930 000 im Jahre 1880. Von jener Gesamtsumme entfallen auf das Vereinigte Königreich 9 740 000, auf den europäischen Kontinent 14 820 000, auf die Vereinigten Staaten 10 540 000. Aber woher weifs Mulhall diese allerneuesten, in keiner amtlichen Publikation zu findenden Einzelheiten, die sich auf das Jahr beziehen, in dem sein Buch erschienen ist? Diese Frage nach der Quelle seiner erstaunlich detaillierten Angaben mufs man überhaupt sich an unzähligen Stellen des Buches vorlegen, aber nirgends findet sich darüber ein Aufschlufs, ebensowenig über die Grundlagen und die Methoden der zu Hilfe genommenen Schätzungen. Denn eine grofse, wenn nicht die gröfste Anzahl der Mulhall'schen Angaben beruht unzweifelhaft auf blofsen Schätzungen, aber zwischen diesen und den wirklichen statistischen Ermittelungen ist äufserlich kein Unterschied gemacht. Auch ist die Kontrolle noch dadurch erschwert, dafs meistens Durchschnitte aus mehreren Jahren angeführt werden. Indes bemerkt man auch ohne genauere Untersuchung viele Zahlen, die von den amtlichen Angaben oder zuverlässigen anderweitigen Ermittelungen abweichen. Schon die Ziffern der Edelmetallproduktion stimmen mit den von amtlichen und anderen Autoritäten gegebenen nicht überein. Die australische Goldproduktion z. B. bleibt nach Mulhall in den Jahren 1879—84 zwischen 4.0 Mill. und 4.4 Mill. £., was unzweifelhaft um $1^1/_2$—2 Mill. zu niedrige Zahlen sind. Für 1877 giebt er 8.3, Soetbeer dagegen rund 6.5 Mill. £. an, und für 1876 ist wieder seine Ziffer (6.5 Mill.) um 1.1 Mill. kleiner als die Soetbeer'sche. Die russische Produktion ist durchweg zu hoch angegeben. Von 1878—1884 steigt sie nach Mulhall regelmäfsig von Jahr zu Jahr um 0.2 Mill. £. und im ganzen von 5.0 auf 6.2 Mill., während sie in Wirklichkeit von 5.9 Mill. auf höchstens 5.0 Mill. zurückgegangen ist. Übrigens bleibt der Verfasser nicht einmal mit sich selbst in Übereinstimmung. Während S. 71 die gesamte Goldproduktion für 1860 auf 22.8 Mill. £., für 1870 auf 23.9 Mill. und für 1883 auf 18.2 Mill. gesetzt wird, finden sich S. 159 für dieselben Jahre 27.1 Mill., 25.1 Mill. und 19.2 Mill.

Das Gesagte wird genügen, um die wissenschaftliche Brauchbarkeit

des Mulhall'schen Buches mindestens zweifelhaft erscheinen zu lassen, wenn ihm auch eine geschickte Darstellung und Gruppierung seines Stoffes nicht abgesprochen werden kann. Die Bewegungen des Preisniveaus sucht der Verfasser dadurch zum Ausdruck zu bringen, dafs er den Wert der gesamten britischen Ein- und Ausfuhr im Durchschnitt der Jahre 1881—84 nach den Durchschnittspreisen der einzelnen Waren in den vorangegangenen vier Jahrzehnten bestimmt. Den Grad der Zuverlässigkeit dieser Rechnung zu kontrollieren, würde sehr schwer sein; gegen die Methode selbst kann man u. a. einwenden, dafs sie sehr verschiedene Bruchteile des wirklichen Umsatzes der verschiedenen Waren in Rechnung bringt. Bei rein exotischen Produkten, wie Baumwolle, Kaffee, Thee u. s. w. mag die Einfuhrmenge den Gewichtsfaktor bei der Bildung des Gesamtpreises genügend darstellen, nicht aber bei solchen, die, wie Getreide, auch im Inlande erzeugt werden und ebensowenig bei den Ausfuhrwaren. Übrigens weifs der Verfasser von allen wichtigeren Waren auch den inneren Absatz anzugeben, und da er vor nichts zurückschreckt, giebt er S. 131 eine Übersicht der Preise, welche die durchschnittlich in den Jahren 1881—1884 in der ganzen Welt produzierten wichtigeren landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse aller Art nach den Durchschnittspreisen der zehn vorhergegangenen Jahrzehnte gehabt haben würden. So soll 1881—1884 der Jahreswert der gesamten landwirtschaftlichen Produkte der Welt 3133 Mill. £., der der industriellen 1777 Mill. betragen haben, und diese Zahlen würden sich bei Anwendung der Durchschnittspreise von 1871—1880 auf bzw. 3293 und 2186 Mill. und nach den Preisen von 1801—1810 auf bzw. 4607 und 4344 Mill. stellen. Dieses letztere ungeheuerliche Resultat wird nur dadurch begreiflich, dafs der Verfasser die englischen Durchschnittspreise auf die Produkte aller Länder anwendet.

Theoretisch teilt Mulhall die Ansicht von Tooke und Newmarch, dafs die Preisbewegungen von der Menge der Edelmetalle unabhängig sind. Obwohl als Reaktion gegen die einseitige Quantitätstheorie berechtigt, ist diese Anschauung denn doch auch ihrerseits wieder einseitig. Die Geldmenge ist unzweifelhaft ein Faktor, der im allgemeinen einen Einflufs auf die Preise ausübt; aber er wirkt einerseits zusammen mit vielen anderen Faktoren und er kombiniert sich andererseits mit diesen nicht auf einfach arithmetische, sondern auf besondere, von dem ganzen Zusammenhange abhängende Weise, so dafs seine Wirkung unter Umständen vollständig verschwinden kann. Zur Erklärung der neueren Preisbewegungen aber dürfte das einzig geeignete Mittel darin bestehen, dafs die verschiedenen Warenarten für sich betrachtet und die konkreten Ursachen ihrer Preisänderungen ermittelt werden.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die dänische Steuergesetzgebung[1]).

Von Aleksis Petersen-Studnitz in Kopenhagen.

I. Staatssteuern.

Das dänische Staatsbudget führt in seinem § 4 als „direkte Steuern" folgende an: 1. Alte Grundsteuer, 2. Landsteuer und Ausgleichungssteuer, 3. Ausgleichungssteuer von den Städten, 4. Gebäudesteuer, und 5. Rangsteuer. Als „indirekte Steuern" bezeichnet das Budget (§ 5) folgende: 1. Stempelpapiereinnahmen, 2. Erbschaftssteuer, 3. Immobiliarverkehrsteuer, 4. Sporteln, 5. Zölle nebst Spielkartenstempel, Rübenzuckersteuer, Lagerhausmiete, Schiffsabgaben, Branntweinsteuer, Handelskonzessionen u. a. m.

Im Finanzjahre 1884—85 — dem letzten, für welches eine Rechnungsablage vorliegt — betrugen die Staatseinnahmen von den sogenannten „direkten Steuern" 9,4 Millionen Kronen[2]) und von den sogenannten „indirekten" beinahe viermal so viel, nämlich reichlich 36 Millionen Kronen. Zusammen also über 45 Millionen Kronen Steuereinnahmen. Selbstverständlich repräsentieren diese 45 Millionen nur einen Teil der sämtlichen Staatseinnahmen, nur einen Teil von dem, was die zwei Millionen Menschen, die im dänischen Staat wohnen, zur Bestreitung der Staatsausgaben entrichten müssen.

Wir wollen nun sehen, von welcher Beschaffenheit die Gesetze sind, mit Bezug auf welche die obengenannten Steuern entrichtet werden.

Die „direkten Steuern".

Der Mafsstab für die Besteuerung des landwirtschaftlich benutzten Bodens (der Landbesitztümer) ist in Dänemark das sogenannte

1) Das große von Prof. Falbe-Hansen und Prof. Scharling herausgegebene Werk „Danmarks Statistik" enthält in Band IV und V eine sehr ausführliche historisch-statistische Darstellung des dänischen Finanzwesens. In der folgenden Übersicht wurde diese Darstellung teilweise benutzt.

2) 1 Krone = 1 M. 12½ Pf.

„Hartkorn“. In der Zeit vor 1660 war in den Erdbüchern (Jordebøger), die sich auf den Gütern der Krone, des Adels und der Geistlichkeit befanden, nicht nur die Abgabe jedes einzelnen Bauern an Korn, Butter, Eiern, Hühnern u. s. w. verzeichnet, sondern man hatte zu gleicher Zeit, um die Berechnungen zu erleichtern und die Besteuerung gleichmäfsiger zu machen, veranschlagt, wie grofs der Wert aller dieser Abgaben zusammen in der in dem betreffenden Landesteile gewöhnlichsten Kornart (Roggen oder Gerste) sei. Da diese beiden Kornarten „haardt Korn“ (hartes Korn) genannt wurden, so wurde die Einnahme einer Herrschaft („Gods“) durch die Angabe, wie viel „Hartkorn“ es habe, bezeichnet. Später wurde jedoch „Hartkorn“ der Mafsstab, nach welchem die Besteuerung der ländlichen Besitztümer bestimmt wurde; auch bezeichnet das „Hartkorn“ ein gewisses Areal von einer gewissen Beschaffenheit.

Im Jahre 1660 ging die Regierungsveränderung vor sich, die in Dänemark den Absolutismus einführte. Nun wurde es Sache der Regierung, Steuern aufzulegen. Sie suchte deshalb nach einer Grundlage, wonach die Besteuerung des Grund und Bodens bestimmt werden konnte. Mit Hilfe der in den Erdbüchern der Herrschaften notierten Abgaben wurde die erste allgemeine, das ganze Land umfassende „Matrikel“, die „Matrikel von 1664“, ausgearbeitet. Diese litt jedoch an so ins Auge fallenden Ungleichheiten, dafs die Regierung bald erkennen mufste, dafs sie nicht ohne grofse Ungerechtigkeit als Mafsstab der Besteuerung benutzt werden könnte. Deshalb wurde sie aufgegeben, und die Matrikel von 1688, die jetzt sogenannte „alte Matrikel“ trat an ihre Stelle. Diese Matrikel hatte ein langes Leben, ja, hat in gewissen Beziehungen noch jetzt Giltigkeit.

„Die alte Matrikel“ wurde in den Jahren 1681—1688 ausgearbeitet. Sie basierte auf einer Ausmessung und Abschätzung aller Ländereien. Der als Ackerland benutzte Boden wurde auf den Inseln in 4, in Jütland in 6 Klassen geteilt, je nach der Güte des Bodens. Die Wiesenländer wurden auf Hartkorn, nach der Menge und Güte des Heues, das sie vermutlich liefern konnten, veranschlagt, und die Weiden nach der Anzahl von Vieh, der sie Weide geben konnten. Das Hartkorn der Wälder („Skovskyld“), welche gewöhnlich weniger Steuern als das Ackerland zu zahlen hatten, wurde gewöhnlich nach der Menge von Schweinen bestimmt, die in den Wäldern Mast finden konnten. Die Matrikel von 1688 enthielt auch Bestimmungen über das Hartkorn der Mühlen („Mölleskyld“), welches mit Rücksicht auf die Gröfse der Mühlen, die ungefähre Gröfse der Bevölkerung der Nachbarschaft u. s. w. festgestellt wurde, sowie auch über das Hartkorn der sogenannten „Königszehnten“ (Kongetiende) und „Kirchenzehnten“ (Kirketiende). An einigen Orten wurden auch auf die Einnahmen durch Fischerei-, Fähre-, Brücken- und Wegegeld u. s. w. Hartkorn gesetzt. Dieses Fischerei-, Fähren- und Brückenhartkorn ist jetzt aber ebenso wie das Mühlenhartkorn fortgefallen. Im ganzen enthielt die Matrikel von 1688 ungefähr 375 000 „Tonnen“ („Tönder“) Acker- und Wiesenhartkorn, 5000 Tonnen „Skovskyld“, 5000 Tonnen „Mölleskyld“, 36 000 Tonnen Königszehnten-Hartkorn, 38 000 Tonnen Kirchenzehnten-

Hartkorn, 16 Tonnen Fischerei-Hartkorn, und endlich 83 Tonnen Fähren- und Brücken-Hartkorn.

Die Klassifikation, welche die Matrikel von 1688 aufstellte, war, wie ersichtlich, ziemlich summarisch; doch waren vor 200 Jahren die Ackerbauverhältnisse noch sehr einförmig, weshalb die Matrikel wohl damals als Basis der Besteuerung dienen konnte. Im Laufe der Zeit veränderten sich jedoch die Verhältnisse auf eine solche Weise, dafs das auf Grund der Matrikel auferlegte Hartkorn unmöglich länger ein auch nur annähernd richtiges Bild der wechselseitigen Verhältnisse der Produktionskraft der verschiedenen Güter zu geben imstande war: manche Ländereien waren in hohem Grade, andere nur wenig verbessert worden; früher unbebaute Strecken waren bebaut worden; Wälder hatte man ausgerodet, und oft waren einzelne Teile eines Landgutes verkauft worden, ohne eine entsprechende Verteilung des Hartkorns, sondern so, dafs das ganze Hartkorn auf der Hauptparzelle ruhte, während die verkauften Parzellen steuerfrei waren. Im Anfange dieses Jahrhunderts war die Lage also so, dafs hohes Hartkorn gut auf Besitztümern ruhen konnte, die nicht so wertvoll waren, als andere, die mit geringerem Hartkorn belastet waren. Die Verteilung des Hartkorns nach der Matrikel von 1688 konnte deshalb gerechter Weise unmöglich als Grundlage für eine neue Verteilung der Steuern benutzt werden. Im Anfange dieses Jahrhunderts sah sich jedoch die dänische Regierung genötigt, den ländlichen Besitztümern neue Steuern aufzuerlegen; andererseits würde die Ausarbeitung einer ganz neuen Matrikel längere Zeit in Anspruch genommen haben, als die Staatskasse warten konnte. Deshalb wurde in der Verordnung vom 1. Oktober 1802, welche die neuen Abgaben bestimmte, festgesetzt, dafs durch eine neue Abschätzung und Ergänzung der alten Matrikel eine Grundlage zur Verteilung der Steuern geschaffen werden sollte. Diese Ordnung sollte jedoch nur ganz provisorisch sein, indem bestimmt wurde, dafs sofort die Ausarbeitung einer neuen Matrikel vorgenommen werden sollte, wonach zukünftig die Steuern verteilt werden könnten.

Gleich am Anfang des Jahrhunderts nahm man „die neue Matrikel“, die nur Acker- und Wiesen-Hartkorn umfassen sollte, in Angriff, und ein Gesetz vom 24. Juni 1840 bestimmte das Inkrafttreten derselben auf den 1. Januar 1844; — es wurde also ungefähr 40 Jahre daran gearbeitet und sie kostete die verhältnismäfsig bedeutende Summe von 2,2 Millionen Kronen. Die Matrikel basierte sich auf Messungen und genaue Karten von allen ländlichen Besitztümern der Monarchie, sowie auch auf Taxationen der Güte des Bodens. Den besten Boden, den man finden konnte (der „Normalboden“), bezeichnete man mit der Taxe 24, und auf allen anderen Boden setzte man eine geringere Taxe, so dafs das Verhältnis zwischen den Taxen dem zwischen der Fruchtbarkeit des Bodens gleichkam. Boden zu Taxe 12 ist also Boden, dessen Fruchtbarkeit nur halb so grofs ist (oder richtiger gesagt: im Augenblick, da das Hartkorn bestimmt wurde, war), als die des Normalbodens, so dafs man von dem Boden zu Taxe 12 ein doppelt so grofses Areal als vom Normalboden besitzen müfste, um denselben Ertrag zu erzielen. Da nicht nur ganze Zahlen sondern auch Brüche bei dieser Verteilung der Taxen benutzt wurden, wurde

es erreicht, dafs nie 2 Stücke Boden von anerkannt verschiedener Beschaffenheit gleich hoch taxiert wurden, welches sich bei einer auch noch so eingehenden Klasseneinteilung nicht vermeiden läfst. Was die unfruchtbaren jütischen Heiden betrifft, so teilte man diese nur in 6 Klassen; die Wiesen wurden nach ihrem Heuertrage klassifiziert. Die Wälder wurden nicht neu abgeschätzt, für sie gilt noch immer die Matrikel von 1688, — ungeachtet dafs sich diese hauptsächlich daran gehalten hat, wie viele Schweine Mast darin finden konnten und wie bedeutend die Weide darin war — Momente, die für die heutigen Wälder ohne Bedeutung sind. Was den Ackerboden betrifft, so ging man mit der gröfstmöglichen Genauigkeit vor, doch nahm man nur Rücksicht auf ihre physische Fruchtbarkeit, ganz aufser Acht lassend, dafs Ländereien von gleicher Gröfse und gleicher Güte des Bodens einen ganz verschiedenen Wert haben können, da auch die Lage selbstverständlich von grofsem Einflufs auf den Wert ist. Schon hieraus mufste folgen, dafs die Verteilung des Hartkorns selbst von Anfang an kein richtiges Bild von dem Verhältnis der Werte der verschiedenen Güter geben konnte, deshalb hat eine „Tönde (Tonne) Hartkorn" auch immer in den verschiedenen Teilen des Landes einen sehr verschiedenen Wert repräsentiert. Im Laufe der Zeit sind die Ungleichheiten aber sehr bedeutend gestiegen, weil die verschiedenen Besitztümer in sehr verschiedenem Grade in der Kultur vorgeschritten sind und weil die Kommunikationsmittel u. dgl. m. die ursprünglichen Verhältnisse bald mehr, bald weniger verändert haben. Das Hartkorn ist deshalb nun ein äufserst mangelhafter Mafsstab für die Besteuerung.

Von Anfang an war es bestimmt, dafs die neue Matrikel eine gleiche Anzahl Tonnen („Tönde") Hartkorn als die alte von 1688 enthalten sollte. Auf eine Tonne Hartkorn kommen $5^1/_7$ Tonnen Land [1]) des Normalbodens. Da man jedoch annahm, dafs der Boden, auf welchen eine niedrigere Taxe gesetzt war, durch Verbesserungen einen ebenso grofsen Wert erhalten konnte als der, welcher höher taxiert war, während Boden, welcher schon beinahe so gut war als Normalboden, nur schwer noch weiter gebracht werden konnte, so wurde beschlossen — sehr willkürlich —, dafs kein Boden in Wirklichkeit höher als auf 20 taxiert werden sollte, und auf Boden von dieser Taxe wird ein wenig mehr als 6 Tonnen Land auf 1 Tonne Hartkorn gehen. Durchschnittlich gehen im ganzen Lande $17^1/_2$ Tonne Land (also 9—10 Hectares) auf 1 Tonne Hartkorn (auf den dänischen Inseln nur 10, in dem weniger fruchtbaren Jütland hingegen 26 Tonnen Land durchschnittlich auf 1 Tonne Hartkorn). Von dem als zur niedrigsten Klasse gehörenden Heideboden jedoch 2962 Tonnen Land (über 1600 Hectares) auf 1 Tonne Hartkorn.

Die Anzahl von Tonnen Hartkorn, die das Land umfafst, wird im Laufe der Zeit etwas, wenn auch nicht wesentlich, verändert. Auf der einen Seite geht etwas von dem landwirtschaftlich benutzten Boden ver-

---

1) 1 Tonne („Tönde") Land = 55 Are. 1 Tonne Hartkorn von dem allerbesten Boden (Normalboden), zur Taxe 24, ist also = 283 Ares. Ist die Güte des Bodens nur $^1|_2$, $^1|_4$, $^1|_6$ u. s. w. des Normalbodens (also resp. Taxe 12, 6, 4 u. s. w.), so wird das Areal einer Tonne Hartkorn folglich resp. 2, 4, 6 u. s. w. mal so groß sein,

loren durch Anlage von Eisenbahnen, Wegen, Kirchhöfen und durch Wegspülen und Überschwemmungen vom Meere; auf der anderen Seite wird der Flächenraum vergröfsert, indem man dem Meere Land abgewinnt. Einiger Zuwachs fand auch statt durch Einverleibung früherer schleswigscher Distrikte in das Königreich. (Gesetz vom 29. März 1867.) Das Hartkorn der ländlichen Besitztümer beträgt im ganzen ungefähr 370000 Tonnen (abgesehen von einer unbedeutenden Anzahl von Tonnen Hartkorn auf der kleinen 10 geogr. □ Meilen grofsen Insel Bornholm, wo die Verteilung des Hartkorns eine andere ist, als im übrigen Dänemark; die Insel Bornholm hat überhaupt ihre besonderen Steuerverhältnisse, auf welche im folgenden keine Rücksicht genommen werden wird.)

Viele Steuern — höchst ungleichmäfsig verteilt und in jeder Beziehung von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit — wurden im Laufe der Zeit nach dem Hartkorn als Mafsstab dem Grund und Boden auferlegt. Nach und nach sind jedoch die Hartkornsteuern vereinfacht worden und jetzt findet man nur noch folgende:

Alte Grundsteuer („Gammelskatten") wird laut der Verordnung vom 24. Juni 1840 und dem Gesetze vom 20. Juni 1850, die Ausgleichung des Unterschiedes zwischen privilegiertem und unprivilegiertem Hartkorn betreffend, sowie mit Bezug auf das Gesetz vom 29. März 1867, betreffend die früheren schleswigschen Distrikte, erhoben. Das erste dieser drei Gesetze, die Verordnung vom 24. Juni 1840, bestimmte, dafs die neue Matrikel den 1. Januar 1844 in Kraft treten sollte und dafs die damals bestehende Landsteuer zu gleicher Zeit in einen „Gammelskat" nach dem Hartkorn der älteren Matrikel und einen „Landskat" nach dem Hartkorn der neuen Matrikel geteilt werden sollte. Bei Erlassung dieses Gesetzes bestand noch ein Unterschied zwischen dem „privilegierten" Hartkorn (d. h. Hartkorn, welches nach den älteren Gesetzen entweder steuerfrei war, oder doch eine Steuererleichterung genofs [1]) und „unprivilegiertem" Hartkorn (d. h. Hartkorn, welches keine Steuervergünstigung genofs.) Die Verordnung vom 24. Juni 1840 setzte den „Gammelskat", der eine unveränderliche Last auf den Besitztümern wurde, auf 5 Reichsthaler pr. Tonne privilegierten und 6 Reichsthaler 80 Skilling [2]) pr. Tonne unprivilegierten Hartkorns fest. Durch das Gesetz vom 20. Juni 1850 wurde festgestellt, dafs der frühere Unterschied zwischen privilegiertem und unprivilegiertem Hartkorn auf die Weise „ausgeglichen" werden sollte, dafs das früher privilegierte ebenso viel Steuer als das unprivilegierte Hartkorn entrichten sollte. (Allerdings wurde zu gleicher Zeit bestimmt, dafs den Besitzern des früher privilegierten Hartkorns ein Betrag teils in Staatsobligationen, teils in barem Gelde ausgezahlt werden sollte, welcher Ersatz leistete für das, was sie durch Aufhebung der Steuererleichterung verloren; die „Egalisierung" des Hartkorns geschah also nur der Form nach.) Also ruht nun der „Gammelskat" mit 6 Reichsthalern

1) Die hier erwähnten Steuerprivilegien waren ursprünglich ein persönliches Benefizium für den Adel, wurden aber später überhaupt den Gutsherren, die Besitzungen von einer gewissen, bedeutenden Größe (wenigstens 200 Tonnen Hartkorn „Bauerngut", außer des „Haupthofes") besaßen, eingeräumt, wurde also eine Prämie für große Besitzungen.

2) 1 Reichsthaler = 96 Skilling = 2 M. 25 Pf.

80 Skilling auf jeder Tonne Hartkorn und bringt folglich der Staatskasse jährlich 5 Millionen Kronen ein. Wenn ein Landgut geteilt wird, wird natürlich auch der „Gammelskat“ geteilt; aber die Verteilung der Steuer auf die verschiedenen Parzellen wird nach den Regeln des neuen Hartkornes (das Hartkorn nach der Matrikel von 1844), welches auf dem Besitztum lastet, vorgenommen. Insofern die Rede von Acker- und Wiesen-Hartkorn ist, hat die alte Matrikel, die auch nicht bei der Verteilung der kommunalen Abgaben in Anwendung kommt, aufgehört zu wirken.

Wie oben angeführt bestimmte die Verordnung vom 24. Juni 1840, dafs die ländlichen Besitztümer aufser dem oben besprochenen „Gammelskat“ einen „Landskat“ entrichten sollten. Dieser betrug der genannten Verordnung, betreffend die Egalisierung des Hartkorns, zufolge 44 Skilling pr. Tonne Hartkorn. Im Jahre 1868 wurde diese Steuer auf 60 Skilling erhöht. Bis dahin hatten nämlich die Hartkornbesitzer die Verpflichtung gehabt, das Heer mit Pferden zu versorgen; diese Verpflichtung wurde nun aufgehoben und als Ersatz für die vermehrte Ausgabe, mit welcher dadurch die Staatskasse belastet wurde, wurde die Landsteuer um 16 Skilling pr. Tonne Acker- und Wiesenhartkorn, und um 8 Skilling pr. Tonne „Skovskyld“ erhöht. (Cfr. Gesetz vom 26. Mai 1868 § 4). Aufserdem wird der Matrikel von 1688 zufolge 3 Rigsdaler 62 Skilling „Skovskyld“, zusammen mit den eben genannten 8 Skilling also 3 Rigsdaler 70 Skilling entrichtet. Durch ein Gesetz vom 20. Juni 1850 wurde aufserdem die sogenannte Ausgleichungssteuer („Ligningsskat“) eingeführt — eine Steuer, die an Stelle mehrerer älterer, sehr verschiedenartiger Steuern treten sollte. Diese Steuer sollte 1 Rigsdaler 24 Skilling pr. Tonne Acker- und Wiesenhartkorn und 60 Skilling pr. Tonne „Skovskyld“ betragen. Also macht nun die gesamte Land- und Ausgleichungssteuer 1 Rigsdaler 84 Skilling pr. Tonne Acker- und Wiesenhartkorn und 4 Rigsdaler 34 Skilling pr. Tonne „Skovskyld“ aus. An die Landsteuer schliefst sich ferner die Landsteuer auf die Zehnten (infolge der Verordnung vom 15. April 1818, Verordnung vom 10. Januar 1823 und Verordnung vom 24. Juni 1840.) Für jede Tonne Acker- und Wiesen-Hartkorn, wovon „Königszehnten“ (Kongetiende) und „Kirchenzehnten“ (Kirketiende) entrichtet wird, bezahlt der, welcher den Zehnten entrichtet, eine kleine Abgabe (3 oder unter besonderen Verhältnissen 16 Skilling.) Aufserdem ist der Zehnte auf die Weise besteuert, dafs auf das matrikulierte Zehnten-Hartkorn, auf welches der Zehnte durch die alte Matrikel festgestellt wurde, eine Abgabe auf den „Königszehnten“ von 32 Skilling pr. Tonne, auf den „Kirchenzehnten“ von 24 Skilling pr. Tonne gelegt ist.

Die gesamte Land- und Ausgleichungssteuer bringt der Staatskasse jährlich 1,7 Millionen Kronen ein.

Wir wollen hier an dieser Stelle die Besprechung einer Abgabe einschalten, die zwar nicht der Staatskasse zufliefst, doch aber zum gröfsten Teil zur Befriedigung von Staatszwecken verwendet wird. Wir meinen den Zehnten.

Vor der Reformation wurde der Zehnte zu drei gleichen Teilen, unter dem Bischof, dem Pfarrer und der Kirche verteilt. Bei der Reformation aber nahm der König den dem Bischof zukommenden Zehnten für sich, und seit der Zeit hat dieser Teil des Zehnten den Namen Königszehnter. Ein Teil des Königszehnten wurde später der Universität, Schulen, Hospitälern und anderen öffentlichen Stiftungen übertragen, ein Teil wurde zur Besoldung der neuen protestantischen Bischöfe und anderer Geistlichen angewandt, und ein Teil endlich wurde Privaten überlassen, so dass nur wenig im unmittelbaren Besitz des Staates geblieben ist. Was zur Besoldung der protestantischen Bischöfe zurückgelegt wurde, ist in unserer Zeit, als die Bischöfe nach und nach feste Gage erhielten, in die Staatskasse eingezogen worden, weshalb in den Staatsrechnungsbüchern eine Summe als „Einnahme von übernommenen Bischofszehnten" aufgeführt ist. Der Kirchenzehnte, dessen Ertrag zur Instandhaltung und zum Gebrauch der Kirchen bestimmt war, fiel ursprünglich ganz ungeteilt den Kirchen zu; nach der Reformation aber gingen die meisten Kirchenzehnten allmählich an Private über, ja, wurden geradezu ein Gegenstand des Kaufes und Verkaufes. Doch hat der private Zehntherr die Pflicht, die betreffende Kirche in Stand zu halten. Der Priesterzehnt (Prästetiende) wird noch immer fast ungeteilt zur Besoldung der Geistlichkeit verwendet.

Nicht alle Güter sind der Zehntenpflichtigkeit unterworfen. Es gelang dem Adel nach der Reformation in dem Grade sich Zehntenfreiheit für seine Güter zu verschaffen, dass beinahe aller Boden, der vor 1660 unter einem sogenannten „Sädegaard"[1]) lag, zehntfrei ist. Zehntfrei sind ausserdem einzelne Grundstücke, welche aus besonderer Gnade Zehntfreiheit haben, die zu Pfarrhöfen und Schulen gehörigen Ländereien, bisher unbebauter Boden u. s. w.

Man unterscheidet zwischen „Kornzehnt" — ein Zehnt, der ursprünglich in natura entrichtet wurde, auf die Weise, dafs der Zehntherr geradezu jede zehnte Garbe auf dem Felde auszählte — und „Viehzehnt" — der jedoch schon im vorigen Jahrhundert in eine Geldabgabe verwandelt wurde. Der Viehzehnt kam auf den Inseln fast ausschliesslich nur dem Geistlichen zu; in Jütland dagegen wurde er wie der Königszehnt in drei gleiche Teile geteilt: Königs-, Kirche- und Priesterzehnt.

An einigen Orten wurde dem Geistlichen auch (ab und zu vielleicht auch der Kirche) der sogenannte Smaaredsels-Zehnte und Midsommer-Zehnte gegeben, welcher aus Gaben an Naturalien, als Eiern, Käse, Milch u. s. w. bestand; später wurde dieser Zehnte in eine feste Abgabe an Gerste verwandelt. An einigen Orten wurde ausserdem eine Art Zehnt an den Küster entrichtet, „Degnetrave", welche jedoch nur $^1/_3$ von des Predigers Zehnt, also $^1/_{90}$ vom Ertrage des Bodens ausmachte.

Im Laufe der letzten hundert Jahre hat der Zehnte insofern seinen Charakter verändert, dafs er (— während er früher ein Teil des jährlichen Ertrages war, also eine Abgabe, die mit dem Gewinne des Jahres stieg

---

1) „Sädegaard" d. h. ein Hof („Gaard"), wo vor 1660 eine adlige Familie ihren Sitz („Säde") gehabt hat, oder auch ein Hof, der später durch spezielle königliche Erlaubnis in die Klasse der „Sädegaarde" aufgenommen worden ist.

und fiel —) nun hingegen eine feste Abgabe geworden ist, welche jedes Jahr mit dem einmal für alle festgesetzten Betrage entrichtet wird. Schon am Schlusse des vorigen Jahrhunderts fing die Regierung an, in Erkenntnis der Mängel des Naturalzehnten darauf hinzuarbeiten, dafs derselbe zu einer festen Abgabe würde. Und durch Verordnung vom 8. Januar 1810 versuchte man das ganze Zehntwesen zu ordnen. Es dauerte jedoch lange, ehe man sich in Güte über die Ablösung des Zehnten verständigte, besonders weil die Bedingungen den Zehntpflichtigen oft nicht vorteilhaft genug erschienen. Darum bestimmte ein Gesetz vom 14. April 1852, dafs aller Kornzehnt bis zum 1. Januar 1856 in feste jährliche Abgaben verwandelt werden sollte. Von demselben Tage an konnte auch kein Landbesitz mehr zehntpflichtig werden: alles Land, welches vor dem 1. Januar 1856 nicht zehntpflichtig war, sollte für immer zehntfrei bleiben. (Die Verordnung vom 8. Januar 1810 hatte nämlich mit Rücksicht auf einzelne zur Kultivierung bestimmte, früher unkultivierte Ländereien, nur eine Zehntfreiheit für einen Zeitraum von 20 Jahren eingeräumt.)

Ein Teil des zehntpflichtigen Bodens (der zu den Städten gehörige Boden und Bornholm) hat keinen Königszehnten zu entrichten. Dieser Zehnt lastet deshalb nur auf c. 313 000 Tonnen Hartkorn, der Kirchenzehnt dagegen auf ungefähr 325 000 und der Priesterzehnt auf ungefähr demselben Areal. Von dem gesamten Hartkorn ist beziehungsweise c. 83 und c. 86 pct. zehntpflichtig. Es ist jedoch zu bemerken, dafs der Königszehnt und Kirchenzehnt zum nicht geringen Teil das Eigentum von den Zehntpflichtigen selbst ist (in 1872 resp. 64 000 und 87 000 Tonnen Hartkorn), so dafs in diesen Fällen es sich eigentlich verhält als ob kein Zehnt gegeben würde. Der Priesterzehnt gehört in keinem Falle den Zehntpflichtigen selbst.

Zum gröfsten Teil wird der Zehnte in Korn entrichtet, — entweder in natura oder nach der Kapiteltaxe des Jahres. Zwei Drittel des zehntpflichtigen Hartkorns erstatten die Ablösungssumme in Korn nach der Kapiteltaxe des Jahres [1]); nicht ganz ein Drittel erstattet dieselbe in Korn in natura; und in einzelnen, seltenen Fällen wird ein fester Geldbetrag bezahlt.

Am häufigsten wird der Zehnt in Gerste in natura oder nach der Kapiteltaxe erstattet (nämlich über 390 000 Tonnen [2]) Gerste), darnach in Hafer (ca. 125 000 Tonnen); seltner in Weizen (ca. 14 000 Tonnen), Buchweizen und Erbsen; noch seltener in Butter.

Der Wert des Zehnten kann auf ungefähr 7 Millionen Kr. veranschlagt werden, wovon knapp $^1/_3$ auf den Königszehnt, ca. $^1/_3$ auf den Kirchenzehnt und etwas über $^1/_3$ auf den Priesterzehnt kommt, — also ein Gesammtwert, der gröfser ist als der Betrag der alten Grundsteuer und der Land- und Ausgleichungssteuern zusammen — und welcher unge-

1) In den verschiedenen Gegenden des Landes wird jedes Jahr ein offizieller Preis festgesetzt („Kapitelstaxt") für Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Erbsen, Buchweizen, Butter u. dgl. Diese offizielle Preisbestimmung wird bei der Berechnuug von verschiedenen Abgaben benutzt.

2) 1 Tonne = 1,4 Hektoliter.

führ 22 Kr. pr. Tonne zehntpflichtigen Hartkorns im Durchschnitt ausmacht (— im Durchschnitt! auf den einzelnen zehntpflichtigen Ländereien lastet der Zehnt mit sehr ungleichem Druck, je nach der Zeit, in welcher die Ablösung vor sich ging, und nach den Umständen, die die Ablösung beeinflufsten). Sowie nun dieser Wert weit gröfser ist als der Wert des Zehnten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, gar nicht von früheren Jahrhunderten zu sprechen, so würde der Zehnte auch nun viel mehr wert sein als die genannte Summe, wenn derselbe nicht abgelöst worden wäre, sondern noch immer in natura als ein Bruchteil der Grösse des jährlichen Ertrages entrichtet würde; was die Landwirte dadurch gespart haben, dafs der Zehnt auf eine bestimmte Summe festgesetzt wurde, ist sehr bedeutend.

Übrigens hat der Zehnt, faktisch betrachtet, nicht den Charakter einer Steuer, sondern wirkt wie eine Grundlast, welcher beim Kaufe und Verkaufe der Besitzung so Rechnung getragen wird, dafs mehr oder weniger für das Gut bezahlt wird, im Verhältnis, ob es zehntfrei oder zehntpflichtig, ob es mit einem gröfseren oder geringeren Zehnt belastet ist.

Das oben erwähnte Gesetz vom 20. Juni 1850, welches mehrere ältere Steuern aufhob und zum Ersatz dafür eine sogenannte „Ausgleichungssteuer“ einführte, hob nicht blofs Steuern auf, die auf den ländlichen Besitztümern gelastet hatten, sondern auch Steuern, welche auf den Städten lagen, und zum Ersatz für dieselben wurde die sogenannte Ausgleichungssteuer der Städte (Ligningsskat af Köbstäderne) eingeführt. Diese Steuer bringt im ganzen die bescheidene Summe von 215 000 Kr. ein, wovon Kopenhagen 105 000 Kr. tragen mufs, die Provinzialstädte 110 000 Kr. Dieser letzte Betrag verteilt sich auf die einzelnen Provinzialstädte im Verhältnis zu den Versicherungssummen ihrer Gebäude und im Verhältnis zu ihrer Volkszahl nach der zu jeder Zeit zuletzt abgehaltenen Volkszählung. Die Steuer wirkt also wie eine den Kommunen, nicht wie eine den einzelnen Bürgern auferlegte Abgabe.

Das oben besprochene Steuergesetz vom 1. Oktober 1802 enthielt neben seinen Bestimmungen betreffend die Besteuerung der Landgüter zugleich Vorschriften betreffend eine Gebäudesteuer (auch nach der Weise seiner Besteuerung Kvadrat- oder Arealsteuer genannt.) Die Steuer war bestimmt eine Ergänzung der durch dasselbe Gesetz gebotenen Besteuerung der Landwirtschaft zu bilden, und sie wurde deshalb nicht nur auf alle Gebäude in den Städten, sondern auch auf die meisten Gebäude auf dem Lande gelegt, welche nicht von Landwirtschafttreibenden bewohnt werden (also auf Villen, Fabriken, Gasthäuser, Mühlen und andere nicht landwirtschaftliche Gebäude). Die Steuer war darauf berechnet (und thut es in den meisten Fällen auch) dem Mieter zur Last zu fallen, ist also eine Verbrauchssteuer, eine Steuer auf den Gebrauch von Wohnungsraum. Sie ist im Laufe des Jahrhunderts mehrere Male modifiziert worden, besonders durch die Verordnung vom 17. April 1816 und das Gesetz vom 16. April 1873 und ausserdem durch verschiedene gesetzliche

Bestimmungen betreffend ihre Ausführung in den Städten und auf dem Lande. In Kopenhagen sind Wohnungen, die nicht über 80 □ Ellen, „Alen“ [1]), enthalten, steuerfrei. Frei sind ausserdem: Keller unter Seiten- und Hintergebäuden und auch Keller unter Vorderhäusern, wenn der Keller weder zur Wohnung noch zu Zwecken des Erwerbes (Gewerbebetrieb) benutzt wird, unbewohnbare Bodenräume, öffentliche Gebäude, die nicht von Beamten bewohnt werden, Wohnungen, die von Personen, die unter dem Armenwesen stehen, bewohnt werden, sowie auch Wohnungen, die $^1/_2$ Jahr oder länger unbenutzt stehen. Die Steuer beträgt $4^1/_8$ Skilling pr. □ Alen für Vorderhäuser und $2^3/_4$ Skilling pr. □ Alen für Seiten- und Hintergebäude sowie für Lagerhäuser und Ställe.

In den Provinzialstädten wird die Steuer, je nach der Versicherungssumme der Gebäude berechnet. Steuerfrei sind hier alle Häuser mit einer Versicherungssumme von weniger als 200 Rigsdaler, öffentliche, nicht von Beamten bewohnte Gebäude, Wohnungen, die von unter dem Armenwesen stehenden Personen bewohnt werden, und unbewohnte Wohnungen. Die Steuer wird auch hier pr. □ Alen etageweise berechnet, und beträgt 3 Skilling pr. □ Alen in jeder Etage für Häuser, deren Versicherungssumme 4000 Rigsdaler überschreitet. Für Häuser mit niedrigerer Versicherungssumme wird sie stufenweise ermässigt, so dafs sie nur $^3/_4$ Skilling beträgt, wenn die Versicherungssumme nicht höher als zwischen 200 und 300 Rigsdaler ist.

Für das Land gelten dieselben Regeln als für die Provinzialstädte, doch so, dass nur die obengenannten nicht landwirtschaftlichen oder nicht von Landwirten (sowie Fischern) benutzten Häuser steuerpflichtig sind.

Diese Steuer bringt in Kopenhagen ungefähr 1 Million Kronen, in den Provinzialstädten etwas über $^3/_4$ Million, und auf dem Lande etwas über $^1/_2$ Million, zusammen etwas über $2^1/_4$ Millionen Kronen. Ihr Ertrag ist ungefähr das ganze Jahrhundert hindurch im schnellen Wachsen gewesen, — dank der Zunahme der Bevölkerung und den daraus folgenden Neubauten.

Eine unbedeutende direkte Steuer ist endlich die sogenannte R a n g s t e u e r, welche ungefähr 60 000 Kronen einträgt. Sie wurde im Jahre 1764 eingeführt, wurde aber später etwas verändert und schliefst sich an die in Dänemark geltende „Rangfolge.“ Die Rangfolge wurde durch Verordnungen vom 14. Oktober 1746 und 12. August 1808 bestimmt, ist aber durch verschiedene königliche Resolutionen der späteren Jahre näher bestimmt worden. Infolge dieser Verordnungen und Resolutionen sind Beamte und Personen, denen Titel verliehen sind, in Dänemark nach einem sehr weitläufigen Rangsystem gruppiert. Es ist zwischen neun Rangklassen zu unterscheiden, und die in diese Klassen gehörigen Personen haben eine jährliche Steuer von beziehungsweise 160 Kronen, 140 Kronen, 80 Kronen, 48 Kronen, 36 Kronen, 30 Kronen, 24 Kronen, 16 Kronen und 12 Kronen zu entrichten. Von der Pflicht, Rangsteuer zu zahlen, giebt es jedoch verschiedene Ausnahmen. Die wichtigste ist die zufolge des Gesetzes vom 26. März 1870, welches allgemeine Bestimmungen betreffend

---

1) 1 Alen = 0,628 Meter, 1 □ Alen = 0,394 □ Meter.

die Gehaltsverhältnisse etc. der Beamten enthält. Diesem Gesetz zufolge ist nämlich die Rangsteuer für den mit aus dem Amte selbt folgenden Rang fortgefallen. Insofern hingegen der Rang eine Folge eines Titels ist, der nicht mit einem Amt verbunden ist, so mufs die Steuer in der Regel gezahlt werden. Durch ebengenanntes Gesetz ist die Zahl der rangsteuerpflichtigen Personen bedeutend vermindert worden, und die Steuer bringt nun erheblich weniger ein als vor 1870.

Noch ist mit Rücksicht auf Erhebung der direkten Steuern zu bemerken, dass dieselbe auf dem Lande durch sogenannte „Amtsforvaltere“ vor sich geht, während sie in den Städten vom Magistrat eingesammelt und von diesem den sogenannten „Amtstuer“ überwiesen werden. In Kopenhagen erhalten die Steuereinsammler („Rodemestre“) 2 Procent von dem eingenommenen Betrage als Vergütung für Einsammlung der Gebäude- und Rangsteuer. Die Messungen und die lokale Kontrole bezüglich der Gebäudesteuer geschieht in Kopenhagen durch den Magistrat, auf dem Lande durch die Feuerwehrdirektoren („Branddirektör“). Die stehenden Steuern und Abgaben an die Staatskasse sind zweimal im Jahre fällig und werden am 1. April und 1. Oktober, jedesmal zur Hälfte des jährlichen Betrages, eingesammelt.

Indirekte Steuern.

Wie oben bemerkt, führt das dänische Staatsbudget die Stempelabgaben als ersten Posten unter den „indirekten Steuern“ auf. Dieser Einnahmeposten, welcher in Wirklichkeit aus Abgaben und Gebühren sehr verschiedener Art zusammengesetzt ist, wenn die Weise der Erhebung, die Stempelform auch gemeinsam für alle ist, brachte der Staatskasse im Finanzjahre 1884—85 beinahe 3 Millionen Kronen, — ein bedeutend grösserer Betrag als der, welchen der Staat in früheren Zeiten durch diese Abgaben einnahm.

Die Erhebung von Gebühren und Abgaben in Stempelform ist in Dänemark mehr als zweihundert Jahre alt: schon eine Verordnung vom 21. Juli 1657 enthält Bestimmungen über Erhebung von Steuern in Stempelform.. Ursprünglich wurde diese Steuer als einstweilige Kriegssteuer eingeführt, aber bald wurde eine stehende Steuer daraus. Seit ihrem Ursprung in Dänemark ist sie Gegenstand vieler Gesetze geworden, — das auf diesem Gebiete jetzt bestehende Hauptgesetz ist aber das Gesetz vom 19. Februar 1861. Dies Gesetz hat die frühere sehr komplizierte Gesetzgebung vereinfacht und reguliert, ist aber doch selber ein ziemlich kompliziertes Gesetz. Es enthält in sich ein System von Verkehrssteuern und nebenbei eine Menge von Gebühren. Es beabsichtigt jeden Wertumsatz, der sich durch ein Dokument manifestiert, zu besteuern. Das Gesetz, das eigentlich nur den Verkehr von inländischen Werten betraf, wurde den 25. März 1872 durch ein neues Gesetz ergänzt, wodurch ausländische Staatsobligationen und andere öffentliche, ausländische Geldeffekten stempelpflichtig gemacht wurden. Ein Gesetz vom 21. März 1874 schrieb vor, in welcher Weise die Stempelabgaben, die früher in „Rigsmönt“ (die ältere Währung) berechnet wurden, künftig in der neuen Währung berechnet werden sollten, gab ferner einige Erleichterungen.

Die Hauptregel — die jedoch nicht wenige Ausnahmen hat — ist, dafs alle Urkunden stempelpflichtig sind, wenn sie auf Geld oder Geldes Wert lauten, und durch welche Rechte oder Verpflichtungen begründet oder übertragen werden, ferner Gesuche an den König und die Ministerien, Bürgerbriefe und Erwerbsscheine, Konzessionen, Bewilligungen, Ernennungen, verschiedene Atteste, eine Menge Dokumente die Rechtspflege betreffend u. s. w. Die Abgabe wird entweder mit $\frac{2}{3}$ resp. $\frac{1}{6}$ Proz. des Wertes oder nach besonderer Taxe berechnet. In der Regel ist nur ein Exemplar des Dokumentes stempelpflichtig, so dafs bekräftigte Abschriften und Duplikate stempelfrei sind, wenn das Hauptdokument gestempelt ist. Das Stempeln geschieht entweder dadurch, dafs das Dokument auf Stempelpapier geschrieben wird, oder dadurch, dafs Stempelmarken auf das Papier geklebt werden. Die Übertretung der Stempelpflicht hat eine Bufse zur Folge.

Die Einnahme von den Stempelabgaben steigt im ganzen, — was ganz natürlich ist, da sie gröfstenteils mit der Entwickelung des Verkehrs Hand in Hand gehen mufs. Da sie aber ziemlich genau an die wirtschaftlichen Konjunkturen geknüpft ist, mufs sie doch verschiedenen Schwankungen unterworfen sein. Beispielsweise werde hier angeführt, dafs, nachdem die Stempeleinnahmen in den Kriegsjahren 1848—50 stark gedrückt gewesen waren, hoben sie sich wieder in den fünfziger Jahren und erreichten in 1857 2 Millionen Kronen, — eine bedeutendere Höhe als je zuvor. Die schlechten Jahre aber, welche der Handelskrisis von 1857 folgten, drückten die Einnahmen wieder nieder, und im Kriegsjahr 1864 fielen sie bis auf $^3/_4$ Millionen Kronen. Bald hoben sie sich aber wieder, wurden abermals während der schlechten Zeiten in der letzten Hälfte der siebziger Jahre reduziert und haben sich nun in den achtziger Jahren wieder gehoben, so dafs sie jetzt, wie oben angegeben, 3 Millionen Kronen einbringen. —

Der zweite Posten unter den „indirekten Steuern“ des Budgets ist die Erbschaftssteuer.

Durch Verordnung vom 12. September 1792 wurde die Kollateralsteuer und durch Verordnung vom 8. Februar 1810 eine neue Abgabe, die von jeder Hinterlassenschaft, — wenn die genannte Masse der Hinterlassenschaft nicht weniger als 100 Rigsdaler betrug — eingeführt. Durch Gesetz vom 19. Februar 1861 wurden diese Verordnungen in der Weise modifiziert, dafs die dänische Erbschaftssteuer nach ihrer jetzigen Fassung beträgt:

1. 1 Proz. von den den Gatten, den Kindern oder den Eltern zufallenden Erbteilen;
2. 4 Proz. von den den Geschwistern oder den Kindern derselben zufallenden Erbteilen;
3. 7 Proz. von den den ferneren Verwandten oder Nichtverwandten zufallenden Erbteilen.

Die Einnahme der Staatskasse durch diese Steuer beträgt ungefähr $1^1/_3$ Millionen Kronen jährlich, wovon ungefähr die Hälfte der oben unter 1. genannten Steuerklasse, reichlich ein Drittel der zweiten und ungefähr ein Viertel der dritten Steuerklasse zu verdanken ist.

Aufser mit der Erbschaftssteuer sind die Hinterlassenschaften auch mit Stempelabgaben und Gebühren belastet in einem doch wenig drückenden Grade.

Als Nr. 3 unter den indirekten Steuern steht die Immobiliarverkehrsteuer. Dieselbe Verordnung vom 8. Februar 1810, die eine allgemeine Erbschaftssteuer einführte, bestimmte auch, dafs, wenn Liegenschaften verkauft oder verschenkt werden, soll $^{1}/_{2}$ Proz. des Wertes der Liegenschaften der Staatskasse entrichtet werden. Durch diese Steuer, die eine sehr irrationelle Belastung des Verkehrs verursacht, hatte die Staatskasse im Finanzjahre 1884—85 eine Einnahme von 860000 Kronen, — d. h. dreimal so viel als die Einnahme, die die Steuer vor 20 Jahren der Staatskasse verschaffte.

„Sporteln“ nehmen den vierten Platz unter den „indirekten Steuern“ des Budgets ein. Unter dem Namen „Sporteln“ fliefsen der dänischen Staatskasse jährlich ungefähr 2 Millionen Kronen zu. Diese Einnahme der Staatskasse ist in diesem Jahrhundert aufserordentlich gestiegen: vor 20 Jahren machte sie kaum die Hälfte von dem jetzigen Betrage aus, und vor dieser Zeit noch weniger; — das bedeutet aber nicht, dafs nun die Bürger in entsprechendem Grade mehr an Sporteln entrichten: der Grund davon ist, dafs die Beamten früher in grofsem Umfange mit Sporteln besoldet wurden, wohingegen die Sporteln nun gröfstenteils in die Staatskasse fliefsen, aus welcher dafür den Beamten mehr an Gage ausgezahlt wird; besonders bestimmte ein Gesetz vom 19. Februar 1861, dafs die Justiz- und Magistratsbeamtenstellen, welche damals mit Sporteln besoldet wurden, wenn diese frei werden würden, künftig mit fester Gage aus der Staatskasse besoldet werden sollten, wogegen die Sporteln und Gebühren, welche bisher dem betreffenden Beamten zukamen, nun in die Staatskasse fliefsen sollten. Die Anzahl der Beamten, die zur Zeit noch mit Sporteln besoldet werden, ist nur gering, und das Verhältnis hat sich folglich so gestaltet, dafs, während die Einnahme der Staatskasse aus den Sporteln früher weit geringer war als die Ausgaben der Bürger für Sportel, entrichten die Bürger nun nicht viel mehr an Sporteln, als was in die Staatskasse fliefst. Die Zunahme in dieser Einnahme der Staatskasse ist also zum grofsen Teil einer Umpostierung der Einnahmen und Ausgaben zu verdanken.

Die Hauptbestimmung, betreffend das dänische Sportelwesen, ist in dem Sportelreglement vom 22. März 1814 gegeben, welches jedoch allmählich eine Menge Veränderungen erfahren hat. Das dänische Sportelwesen ist von einer so verwickelten Beschaffenheit, dafs es unmöglich ist, eine genügende Übersicht in einer kurzen Darstellung davon zu geben. Nur so viel soll gesagt sein, dafs beinahe bei allen Gelegenheiten, bei denen die Bürger in Berührung mit den öffentlichen Behörden kommen, müssen sie Sporteln und Gebühren zahlen, und zwar nach Prinzipien, welche sich in den wenigsten Fällen rationell motivieren lassen. —

Der darauf folgende Einnahmeposten ist der bedeutendste von allen: durch den Zoll (d. h. Eingangszoll; — Ausfuhr- und Transitzoll bestehen nicht mehr in Dänemark), fliefst dem Staat eine gröfsere Einnahme zu als durch alle die anderen Steuern zusammen.

Die Eingangszölle werden nach dem durch das Zollgesetz vom 4. Juli 1863 gegebenen Tarife erhoben. In den 23 Jahren, welche seit der Emanation des genannten Gesetzes verflossen sind, ist der Zolltarif beinahe unverändert geblieben — trotz der von allen Seiten anerkannten Notwendigkeit einer gründlichen Revision. Von Änderungen verdienen nur die durch das „Kriegssteuergesetz“ vom 5. August 1864 gegebenen hervorgehoben zu werden. Um die Verluste, die die dänische Staatskasse durch den Krieg von 1864 erlitten hatte, zu decken, führte das Gesetz vom 5. August 1864, das übrigens nur eine Bestätigung des provisorischen Gesetzes vom 19. Februar 1864 war, verschiedene Steuererhöhungen ein; namentlich wurde die Branntweinsteuer mit 50 Proz. erhöht, und ebenfalls wurde festgesetzt, dafs die fiskalisch wichtigen Artikel: Wein, Spirituosa, Cichorienwurzeln, Kaffee, Zucker, Thee und Tabak eine erhebliche Zuschlagssteuer bezahlen sollten. Als das Gesetz gegeben wurde, geschah es unter Voraussetzung, dafs es nur so lange, als die Staatskasse diese durch den Krieg bedingten Steuererhöhungen notwendig brauchte, bestehen sollte; — ausdrücklich ausgesprochen wurde dies aber nicht im Gesetz selbst, und der Finanzminister hat sich daher — trotz der in den letzten zehn Jahren oft ausgesprochenen Wünsche des Reichstages — nie dazu entschliefsen können, die Steuererhöhungen fallen zu lassen. So ist es gekommen, dafs das Kriegssteuergesetz noch immer besteht — obgleich es längst der Staatskasse alle durch den Krieg verursachten Verluste ersetzt hat, und obgleich die Staatseinnahmen jetzt viele Jahre hindurch jährlich einen bedeutenden Überschufs über die Ausgaben ergeben, so dafs man die dänische Finanzlage beinahe als zu blühend bezeichnen darf.

Der Zolltarif vom 4. Juli 1863 — ergänzt durch die Kriegssteuererhöhungen vom 5. August 1864 — ist also noch immer die Grundlage der Zolleinnahmen. Der Tarif geht von dem Grundsatze aus, dafs alle nicht ausdrücklich als zollfrei bezeichneten Artikel zollpflichtig sind: zwar sprechen 60 Nummern des Tarifs die Zollfreiheit aus; von zollpflichtigen Positionen enthält der Tarif aber 210, wozu dann die letzte Nummer (Nr. 271) kommt, durch welche alle in dem Tarif nicht genannten Artikel (die sogenannten „ungenannten Waren“ ubenævnte Varer) mit einem Zoll von 10 Proz. des Wertes belegt sind. Die zollfreien Artikel sind erstens die notwendigsten Nahrungsmittel wie Mehl, Brot, Fleisch, Milch, Eier, Butter, Fett u. s. w.; ferner Getreide und Vieh, überhaupt die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (mit Ausnahme von Käse); endlich einige Rohprodukte. Doch sind die industriellen Roh- und Hilfsstoffe bei weitem nicht alle zollfrei: sogar ein Artikel wie Steinkohle ist noch immer zollpflichtig. Durch die noch bestehenden Zölle auf industrielle Roh- und Hilfsstoffe wird die Absicht des Tarifs — der Industrie einen mäfsigen Schutz zuteil werden zu lassen — vielfach vereitelt. Denn neben dem fiskalischen Zweck hat der Tarif die Absicht die Industrie — und zwar nicht einzelne, besonders wichtige Industriezweige, sondern beinahe die ganze Industrie — zu schützen.

Obgleich die allermeisten Artikel zollpflichtig sind, ist es nur eine verhältnismäfsig kleine Anzahl, die der Staatskasse gröfsere Beträge einbringt. Nur neun Warengruppen (nämlich Manufakturwaren, Zucker, Me-

talle, Öle, Kaffee, Getränke, Holz, Tabak, Steinkohle) bringen 80 Proz. des ganzen Zollertrages ein; ja, es fehlt sogar nicht viel dazu, dafs allein zwei Warengruppen (Zucker und Manufakturwaren [Textilwaren]), die Hälfte des Gesamtertrages ausmachten.

In den letzten Jahren beläuft der Gesamtzollertrag sich auf zwischen 20 Millionen Kronen (im Jahre 1880) und 24 $^1/_2$ Millionen Kronen (im Jahre 1884), durchschnittlich in den fünf Jahren 1880—84 23 $^1/_3$ Mill. Kronen, — und davon verdankt die Finanzkasse dem Artikel Zucker allein 5 Millionen. Der Zoll auf nicht raffinierten Zucker ist 4,1 bis 4,5 Skilling pro Pfund (= $^1/_2$ Kilogramm), auf raffinierten dagegen 6,5 Skilling [1]). Weil nun der Zuckerverbrauch in Dänemark ausnahmsweise grofs ist und weil die inländische Rübenzuckerproduktion sich erst in den letzten Jahren entwickelt hat, müssen sehr grofse Mengen Zucker importiert werden (über 50 Millionen Pfund, hauptsächlich nicht raffiniert), und der Zollertrag vom Zucker wird folglich so bedeutend, wie oben angegeben. Der Zuckerzoll hat aber nicht nur eine sehr grofse fiskalische Bedeutung; er gewährt auch der dänischen Raffinierungsindustrie einen bedeutenden Schutz.

Was die Frage betrifft, in welchem Grade der Zuckerzoll die verschiedenen Gesellschaftsklassen belastet, so hat man durch Prüfung einer gröfseren Anzahl von Haushaltungsrechnungen ausgerechnet, dafs — in Kopenhagen — eine Familie von mittlerer Gröfse, der Mittelklasse angehörend, jährlich 23 Kronen, eine der Arbeiterklasse angehörende dagegen 10 Kronen jährlich an Zuckerzoll bezahlt. Auf dem Lande ist der Zuckerverbrauch viel geringer: die kleineren Gutsbesitzer-Familien bezahlen ungefähr 13 Kronen, die ländlichen Arbeiterfamilien nur 2 $^1/^3$ Kronen des Jahres an Zuckerzoll.

Auch die Textilwaren, die ebenfalls einen Zollertrag von ungefähr 5 Millionen Kronen gewähren, geniefsen einen bedeutenden Schutz. Der Teil des Tarifs, der von diesen Waren handelt, besteht aus nicht weniger als 24 Positionen. Weil der Zoll Gewichtszoll (— abgesehen von Klaviaturinstrumenten, Schiffen und „ubenævnte Varer“ [d. h. nicht ausdrücklich genannte Waren], die mit Wertzollen belegt sind, kennt der dänische Tarif nur spezifische Zölle —) ist, ist es nicht zu vermeiden, dafs die gröberen Qualitäten einen verhältnismäfsig gröfseren Schutz geniefsen. Überhaupt kann man sagen, dafs der Zollschutz, sowie er in Dänemark organisiert ist, hauptsächlich zur Produktion der weniger guten oder weniger feinen Qualitäten animiert.

Nächst den genannten zwei Warengruppen geben Metalle, Kaffee, Öl (Petroleum), Getränke, Holz und Tabak die höchsten Zollerträge; jede dieser Warengruppen bringt zwischen 1 und 1 $^1/_2$ Millionen Kronen ein. — Der Kaffeezoll (6 Skilling pro Pfund) hat zwar eine grofse Bedeutung für die Finanzen, ist aber ziemlich drückend für die Konsumen-

---

1) 1 Skilling = 2 $^1/_3$ Pfennig. Die dänischen Zollabgaben werden nach dem alten dänischen Münzsystem = 1 Rigsdaler à 96 Skilling (1 Rigsdaler = M. 2,25) berechnet. Das Münzgesetz vom 23. Mai 1873 führte ein neues Münzsystem ein = 1 Krone à 100 Öre (1 Krone = $^1/_2$ Rigsdaler = M. 1,125), und dieses neue System trat am 1. Januar 1875 ins Leben, — jedoch nicht im Zollwesen, wo noch immer das alte System herrscht.

ten, weil Kaffee in den ärmeren Klassen in Dänemark ein wichtiger Verbrauchsartikel ist. Einen verhältnismäfsig noch viel härteren Zoll müssen jedoch die Kaffeesurrogate, besonders Cichorie, tragen, nämlich 7 Skilling pro Pfund. Auf Petroleum liegt der verhältnismäfsig hohe Zoll von 2 Skilling für 1 Pfund. Der importierte Tabak ist beinahe ausschliefslich Rohtabak (7 Skilling für 1 Pfund); von Tabaksfabrikaten wird sehr wenig eingeführt: der Tabaksfabrikatzoll (für Cigarren 40 Skilling, für Rauch- und Schnupftabak 10 Skilling für 1 Pfund) gewährt der Industrie einen so bedeutenden Schutz, dafs fremde Fabrikate nur in sehr geringem Grade mit den inländischen konkurrieren können.

Mit Rücksicht auf den Druck dieser Zölle auf beziehungsweise die Mittelklassen und die arbeitenden Klassen nimmt man folgendes an: die Arbeiterklassen in den Städten bezahlen an Kaffeezoll, absolut betrachtet, ebensoviel als die Mittelklassen in den Städten (nämlich 4 Kr. jährlich für eine mittelgrofse Familie) und im Verhältnis zum Einkommen wahrscheinlich drei oder viermal mehr; auf dem Lande ist der Kaffeeverbrauch nur ungefähr halb so grofs als in den Städten. An Cichorienzoll entrichtet eine Familie der Mittelklasse in den Städten nur 24 Öre, eine Familie der Arbeiterklasse hingegen 41 Öre, welches im Verhältnis zur Einnahme wahrscheinlich zehnmal mehr ist. An Tabakszoll zahlt eine Familie der Mittelklasse in den Städten $2^1/_2$ Kr. und eine Familie der Arbeiterklasse über 2 Kr. An Petroleumzoll entrichtet eine Familie der Mittelklasse in den Städten $7^3/_4$ Kr., eine Familie der Arbeiterklasse $4^1/_3$ Kr. Bei den arbeitenden Klassen auf dem Lande ist der Verbrauch des Petroleums ein sehr bescheidener.

Die Metall- und Holzzölle sind teilweise von einer solchen Art, dafs durch sie der Industrie mehr Schaden zugefügt als Schutz gewährt wird. Der Weinzoll ist als mäfsig zu betrachten: 5 Skilling für 1 Pfund.

Nach den genannten Warengruppen ist Steinkohle der wichtigste Zollartikel. Der Zoll beträgt 7 Skilling für 1 Tonne (= 170 Liter). Der Import von Steinkohlen ist in den letzten Jahren sehr bedeutend gestiegen, und der Zollertrag ist jetzt ungefähr 1 Million Kronen. Man berechnet, dafs eine Familie der Mittelklasse in den Städten jährlich beinahe 4 Kr. an Kohlenzoll, eine Familie der Arbeitsklasse in den Städten $1^1/_2$ Kr. bezahlt. Auf dem Lande werden nur wenig Kohlen in den Haushaltungen gebraucht. Darüber sind die Vertreter der Industrie mit den Vertretern der anderen wirtschaftlichen Interessen einig, dafs dieser Artikel sich sehr wenig zum Zollartikel eignet.

Auch darüber besteht kein Meinungsunterschied, dafs die zwei nächsten Artikel, die wichtigsten Verbrauchsartikel Reis und Salz, sich sehr schlecht zu Zollartikeln eignen. Der Zoll auf Reis (Reisgries und Reismehl) beträgt 2 Skilling, auf Salz (Kochsalz) 0,5 Skilling für 1 Pfund. Der Zollertrag ist beziehungsweise ungefähr $^1/_2$ und $^1/_3$ Million Kronen. Der absolute Druck des Salzzolles ist im ganzen Lande und durch alle Klassen der Gesellschaft ungefähr gleich (60 Öre jährlich für eine Familie von mittlerer Gröfse), im Verhältnis zum Einkommen ist die Last selbstverständlich sehr verschieden grofs.

Nach den genannten Artikeln bringen die folgenden die bedeutendsten Zollerträge: Glaswaren $^1/_3$ Million Kronen, Thee $^1/_4$ Million Kronen, Papier und Früchte $^1/_5$ Million Kronen; ferner: Häute und Felle, Farbewaren, Kleider, Erd- und Thonwaren, Käse, Gewürze und Spezereien, Hopfen, Hüte und Quaincaillerien, — jede dieser Warengruppen bringt der Staatskasse zwischen 100 000 und 200 000 Kronen. Die übrigen Artikel dürfen als ganz unerheblich in fiskalischer Beziehung bezeichnet werden.

In fiskalischer Beziehung zeichnet der dänische Zolltarif sich also dadurch aus: dafs er der Staatskasse weit gröfsere Einnahmen verschafft als irgend eine der übrigen Steuern; — dafs dieser bedeutende Ertrag nur von verhältnismäfsig sehr wenigen Artikeln geliefert wird; — dafs aber die allermeisten Einfuhrartikel zollpflichtig sind; — und dafs viele der Zollartikel sich anerkanntermafsen durchaus nicht zu Steuerobjekten eignen. Die Reformbedürftigkeit des Tarifs wird von allen anerkannt. Man ist auch darüber einig, dafs die Reform für viele Artikel entweder Zollbefreiungen oder wenigstens Zollermäfsigungen mit sich bringen sollte. Von mehreren Artikeln wird es anerkannt, dafs die Zollpflicht weder der Staatskasse noch der Industrie zum gröfseren Nutzen gereicht, dafs sie also nur eine Gêne ist. Von anderen wird eingeräumt, dafs Zollfreiheit oder wenigstens Zollermäfsigung ihnen gegenüber ausgesprochen werden sollte, weil sie als notwendige Lebensbedürfnisse betrachtet werden müssen (z. B. Salz, Reis, Fisch, Petroleum, Käse, Kaffee und Kaffeesurrogate) und also den ärmeren Klassen nicht durch Besteuerung verteuert werden sollten. Und endlich wird anerkannt, dafs auch verschiedene industrielle Roh- und Hilfsstoffe (Steinkohlen, teilweise Metalle und Holz etc.) nicht der Besteuerung unterliegen sollten.

Trotz solcher Einigkeit sind die mehrjährigen Verhandlungen über eine Zollreform bis jetzt erfolglos geblieben. Der Hauptgrund ist natürlich der, dafs die allgemeine innere politische Lage in Dänemark eine solche ist, dafs jedes Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Reichstag, und also jede verfassungsmäfsige gesetzgeberische Thätigkeit unmöglich ist.

Abgesehen von diesem allgemeinen Grunde besteht noch ein besonderer, warum die Regierung und der Reichstag über eine Zollreform nicht überein kommen können: Die Reichstagsmajorität will nicht nur eine Zollreform, sondern auch eine Steuerreduktion; sie findet, es sei eine Ungerechtigkeit und eine schlechte Wirtschaft von dem Volke jährlich mehrere Millionen über den Staatsbedarf hinaus zu nehmen. Der Finanzminister dagegen will nur eine Steuerreform; er hält auf das sogenannte „Kompensationsprinzip“: werden einige Steuern aufgehoben oder vermindert, so sollen der Staatskasse die dadurch verursachten Verluste durch andere Steuern ersetzt werden.

Dahingegen hat der Kampf zwischen Freihandel und Schutzzoll in Dänemark eine verhältnismäfsig bescheidne Rolle gespielt. Die eine Abteilung des Reichstags ist mehr liberalistisch, die andere, auf welche die Regierung sich stützt, mehr protektionistisch; der Meinungsunterschied in dieser Beziehung ist aber nicht so ausgesprochen, dafs er sich nicht

beseitigen liefse. Man giebt allgemein zu, dafs nicht nur aus finanzpolitischen sondern auch aus industriellen Rüchsichten eine Zollreform im höchsten Grade wünschenswert ist. Der Zolltarif wurde für einen andern als den jetzigen dänischen Staat gegeben. Und in dem langen Zeitraum, der seit der Emanation des Tarifs verflossen, haben die industriellen Verhältnisse innerhalb und aufserhalb Dänemarks sich so wesentlich verändert, dafs der Tarif jetzt unmöglich den Bedürfnissen der Industrie entsprechen kann. Aus industriellen sowie aus finanziellen Rücksichten wird eine gründliche Zollreform sehnlichst gewünscht von Allen, die Interesse für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes haben. —

Zusammen mit dem Zoll führt das Budget die Einnahme von der Stempelabgabe für Spielkarten und die Abgabe für den Rübenzucker auf.

Die Produktion von Rübenzucker begann in Dänemark im Jahre 1874, war aber mehrere Jahre hindurch äufserst unbedeutend; erst in den allerletzten Jahren hat sie sich zu bedeutenderer Höhe emporgeschwungen: noch in 1881—82 wurde nur $4^1/_4$ Million Pfund Rübenzucker produziert; 1882—83 stieg die Production auf beinahe 12 Millionen Pfund, 1883—84 zu 16 Millionen und in 1884—85 kulminirete sie vorläufig mit 29 Millionen Pfund. Im selben Augenblicke als die Rübenzuckerfabrikation in Dänemark anfing, machte der Fiskus Ansprüche geltend: durch das Gesetz vom 3. Mai 1873 wurde die Rübenzuckersteuer eingeführt. Die Steuer erfuhr eine Veränderung durch das Gesetz vom 24. März 1877. Der Zweck der Steuer ist ausschliefslich ein finanzieller: da die dänische Staatskasse im Zuckerzoll eine ihrer wichtigsten Einnahmen hat, mufste der Staat versuchen, durch eine Besteuerung des Rübenzuckers, die grade den auf ausländischem Zucker lastenden Eingangszöllen entsprach, einer möglichen Verringerung der Einnahmen der Zuckerzölle entgegenzuwirken. Die dänische Zuckerproduktion geniefst durchaus keines Schutzes, im Gegenteil nimmt man an, dafs die Besteuerung derselben Hindernisse in den Weg stellt. Die dänische Rübenzuckersteuer, die sich, wie auch die Zuckerzölle, nach der Farbe des Zuckers richtet, ist eine Fabrikatsteuer.

Solange die Produktion so unbedeutend war, war selbstverständlich auch die Summe, welche durch die Besteuerung einkam, sehr gering: noch im Kalenderjahre 1883 brachte die Steuer der Staatskasse nicht mehr als c. 800 000 Kronen. Im Jahre 1884 hingegen füllte sie die Staatskasse mit 1,2 Million Kronen.

Die andre kleine Abgabe, die, wie erwähnt, in dem dänischen Budget und in der Staatsrechnungsablage zusammen mit den Zöllen und der Rübenzuckersteuer aufgeführt wird, ist die Spielkartenstempelabgabe. Diese Abgabe, die seit 1756, als die erste dänische Spielkartenfabrik errichtet wurde, besteht, beträgt jetzt 8 Skilling pro Spiel und ruht auf ausländischen sowohl als auf inländischen Karten; erstere müssen ferner einen Eingangszoll von 2 Skilling bezahlen. Die Spielkartenstemplung geschieht durch die Zollbehörden, weshalb sie zusammen mit den genannten Steuern aufgeführt wird.

Zwischen dem Zoll und Schiffsabgaben führt das Budget einen ganz unbedeutenten Einnahmeposten auf, nämlich Lagerhausmiete. Die Einnahme ist jedoch faktisch keine Steuereinnahme und ist deshalb hier

von keinem Interesse für uns. Hingegen wenden wir uns zu der nicht unwesentlichen Einnahme, welche der Staat durch die Schiffsabgabe geniefst.

Durch das Gesetz vom 4. Juli 1863 wurden verschiedene ältere Transportabgaben und Gebühren zu einer sogenannten „Skibsafgift" vereinigt. Ursprünglich war der Seeverkehr zwischen dänischen Häfen ebensowohl wie der zwischen dänischen und aufserdänischen Häfen mit „Schiffsabgaben" belastet; durch das Gesetz vom 16. Juni 1879 wurde aber der erstere Verkehr von dieser Steuer befreit. Der Verkehr zwischen dänischen und aufserdänischen Häfen ist nach wie vor einer Steuer unterworfen. Gegenwärtig beträgt diese Steuer 48 Skilling pr. „Kommercelæst" (= 2 Tons; also 24 Skilling oder 50 Öre pr. Ton). Die Steuer wird von angekommenen wie von abgehenden Schiffen bezahlt, wird aber nur von der Ladung bezahlt; Schiffe in Ballast oder leer sind frei. In Verbindung mit dieser Steuer wird in der dänischen Staatsrechnung eine kleine Gebühr „Skibsmaalingsafgiften", die für das Messen der Schiffe bezahlt wird, aufgeführt. Die Schiffsabgaben („Skibsafgift" und „Skibsmaalingsafgift") bringen gegenwärtig der Staatskasse ungefähr eine Million Kronen ein, — ein Ertrag, der in letzteren Jahren, nachdem der Verkehr sich so bedeutend entwickelt hat, sehr gestiegen ist.

Auf wem diese Steuer schliefslich lastet, darüber läfst sich streiten und ist viel gestritten worden. In den meisten Fällen wird sie doch wohl wie die Zölle wirken. Für die ankommenden Schiffe wirkt sie wie ein Zuschlag zu den Eingangszöllen, und weil sie nach Gewicht und Raum der Ladung berechnet wird, lastet sie mit besonderem Druck auf den schweren und verhältnismäfsig weniger wertvollen Waren (ganz besonders Steinkohlen! ferner Holz und Getreide), die dadurch den Konsumenten entsprechend verteuert werden. Für die abgehenden Schiffe wirkt sie wie eine Ausfuhrsteuer und lastet auf den inländischen Produzenten. Für den Transithandel wirkt sie wie eine Transitsteuer. Wirkt die Steuer in einigen Fällen wie eine Verbrauchssteuer, mufs sie in andern als eine Verkehrssteuer betrachtet werden. Es wird allgemein anerkannt, dafs sie eine sehr verwerfliche Steuer ist. Dessenungeachtet und obgleich die Staatskasse in einer solchen Lage ist, dafs sie diese Einnahme nicht nötig hat, war es bis jetzt nicht möglich, einen der zahlreichen Vorschläge zu ihrer Aufhebung oder Änderung durchzuführen. Die „Kompensationsforderung" des Finanzministers und die allgemeine innere politische Lage macht dies unmöglich.

Nächst den Zöllen ist die Branntweinsteuer die ergiebigste unter den Verbrauchssteuern. Durch Gesetz vom 7. Februar 1851 wurde die Steuer mit 64 Skilling pro Tonne Maischraum angesetzt. Man beabsichtigte dadurch 1 Pot Branntwein à 8° Spendrup[1]) mit 4 Skilling zu besteuern, indem man von der Voraussetzung ausging, dafs man pro Tonne Maischraum durchschnittlich 16 Pot Branntwein berechnen konnte. Durch das sogenannte Kriegssteuergesetz vom 5. August 1864 wurde die Steuer

1) 1 Pot = 0,97 Liter, 8° Spendrup = $46^1/_2$ pct. Tralles.

um 50 pct., also von 64 Skilling auf 96 Skilling pro Tonne Maischraum erhöht.

Die dänische Maischraumsteuer ist von einer so wenig zufriedenstellenden Art, dafs man schon viele Jahre hindurch ihre Reform geplant hat. Wie gesagt ging man in 1851 von der Annahme aus, dafs in der Regel 16 Pot Branntwein zu 8⁰ Spendrup aus der Tonne Maische genommen werden könne; — diese Annahme trifft jetzt bei weitem nicht mehr zu. Die Branntweinbrennerei hat sich so entwickelt, dafs die durchschnittliche Ausbeute jetzt um 50 oder 60 pct. gröfser ist als in 1851, — aber was von besonderer Wichtigkeit ist, die Entwicklung der einzelnen Brennereien war eine höchst verschiedene. Es giebt Brennereien, die aus jeder Tonne Maische bedeutend über 30 Pot Branntwein, und andere, die kaum 20 Pot gewinnen. Die letzteren müssen also pro Pot Branntwein eine bedeutend höhere Steuer als die ersteren entrichten. Die verschiedenartige Entwicklung der Brennereien hat also mit sich geführt, dafs der Zweck der Steuer, eine ziemlich gleichmäfsige Besteuerung der Brennereien, gar nicht erreicht wird, — und ferner, dafs die Staatskasse eine dedeutend kleinere Einnahme hat, als ursprünglich beabsichtigt. Der bestehende Besteuerungsmodus hat aber noch andre Nachteile; namentlich ist die Steuerkontrolle bei diesem Besteuerungsmodus der zweckmäfsigsten Einrichtung der Brennereien sehr hinderlich. Die Regierung hat zu wiederholten Malen die Einführung der Fabrikatsteuer, anerkanntermafsen der rationellste Besteuerungsmodus, vorgeschlagen, ohne aber doch ihre Vorschläge durchführen zu können. Die Regierung wünscht jedoch nicht nur einen rationelleren Besteuerungsmodus, sondern auch eine Erhöhung der Branntweinsteuer durchzuführen, und eine solche Erhöhung wird von vielen empfohlen, von andern dagegen angegriffen, weil die Branntweinsteuer hauptsächlich auf den arbeitenden Klassen, die ohnedies einen unverhältnismäfsig hohen Anteil der Steuern tragen, ruht. Sollte also eine Erhöhung dieser Steuer durchgeführt werden, wofür allerdings schwerwiegende Gründe sprechen, müfste den arbeitenden Klassen Ersatz durch Erleichterungen ihrer sonstigen Steuerlasten gewährt werden.

Die Branntweinproduktion ist in den letzteren Jahren in Dänemark im Abnehmen gewesen. Im Jahre 1884 wurde in 158 Brennereien Branntwein fabriziert; — die Zahl der Brennereien wird mit jedem Jahr kleiner, da die Branntweinsabgabe, so wie sie in Dänemark reguliert wird, eine Art Prämie auf den Grofsbetrieb setzt. Diese 158 Brennereien verwendeten 1 440 000 Tonnen Maischraum und fabrizierten im ganzen 35 Millionen Pot Branntwein. Aus einer Tonne Maischraum wurden also durchschnittlich etwas mehr als 24 Pot Branntwein gewonnen. Bei der Ausfuhr von Branntwein wurde die erlegte Abgabe bis 1881 mit 10 Öre pro Pot wieder erstattet; aber durch ein Gesetz vom 12. April 1881 wurde die Erstattungssumme auf 8 Öre pro Pot herabgesetzt. Diese Verminderung der Abgabenerstattung für exportierten Branntwein hatte bedeutenden Einflufs auf die Ausfuhr desselben. Im Jahre 1880 wurden etwas über $4^1/_2$ Millionen Pot und 1881 sogar $6^1/_2$ Millionen Pot Branntwein aus Dänemark exportiert; nachdem aber die Erstattungssumme 1881 vermindert worden war, fiel der Export auf knapp $1^1/_2$ Million Pot

in 1882, 1 Million Pot in 1883 und knapp 1 Million Pot in 1884. Die Abgabenerstattung, die in diesem Jahre entrichtet wurde, machte nur eine Summe von 72 000 Kr. aus. Die Einnahme der Staatskasse für die Branntweinsabgabe ist der abnehmenden Produktion zufolge in den letzteren Jahren natürlich geringer gewesen als früher. 1884 machte sie etwas über 2 800 000 Kr. aus, was einer Abgabe von 8 Öre für jeden Pot produzierten Branntweins entspricht.

Die übrigen Einnahmeposten, welche das Budget unter „indirekten Steuern“ aufführt, sind von ganz untergeordneter Bedeutung, Von etwas erheblicherer Wichtigkeit ist nur die Einnahme (etwas über 100 000 Kr.) von Rekognitionen von Handelsreisenden und Spitzenhändlerkonzessionen. Durch Verordnung vom 8. Juni 1839 wurde geboten, dafs fremde Handelsreisende und Handelskommissionäre, d. h. solche, die auf Rechnung fremder Handelnder Geschäfte machen, müssen, insofern sie im dänischen Reiche Geschäfte abschliefsen wollen, einen Legitimationsschein, welcher mit 80 Rigsdaler bezahlt wird, lösen, und insofern sie für mehrere fremde Handelshäuser oder Fabrikanten reisen, für jeden von diesen noch weitere 40 Rigsdaler bezahlen. Der Zweck dieser Abgabe ist übrigens nicht so sehr finanzieller Natur, sondern mehr um die einheimischen Handelnden gegen Abbruch durch Fremde, die sich hier einfinden, um Absatz für ihre Waren zu suchen, zu schützen. Die Gebühr für Konzession, mit einheimischen Spitzen hausieren zu dürfen, (2 Rdlr.) ist ohne jede finanzielle Bedeutung. — Die Erhebung der Bezahlung von Handelsreisenden geschieht durch das Zollwesen, welches aufserdem noch die Abgaben für Rübenzücker, Branntwein und die Schiffsabgaben einzusammeln hat.

Endlich kann sich noch eine oder die andre Steuer an verschiedenen Stellen des Budgets verbergen. Unter „verschiedenen Einnahmen“ finden wir z. B. Abgaben in Bezug auf die Gewerbeordnung vom 29. Dezember 1857 § 72 vergl. Gesetz vom 2. Juli 1870 §§ 3 und 5, d. h. Abgaben für Branntweinhandel und -Ausschank. Die Abgabe für Branntweinhandel und -Ausschank ist, was die Städte betrifft, (Gewerbeordnung § 72) für Wirtshäuser auf 20 bis 400 Kronen, für andre Schenken und Branntweinsverkaufsstellen auf 20 bis 200 Kr., für Höker ohne Ausschank auf 10 bis 100 Kr. festgesetzt; die Hälfte der Abgabe fällt der Staatskasse zu. Für das Land ist die Abgabe (Gesetz vom 2. Juli 1870) auf 20 bis 100 Kr. für Wirtshäuser, auf 40 bis 200 Kr. für andre Schenken und Branntweinsverkaufsstellen festgesetzt. Die Abgabe wird von den kommunalen Behörden für je 3 Jahre näher bestimmt, die letztere für alle gleichmäfsig, die erstere für jedes Wirtshaus im besonderen. Wird die Abgabe auf das Minimum festgesetzt, so fällt die Hälfte der Staatskasse, die andre Hälfte der Kommune zu; wird sie höher bestimmt, so fällt der dadurch gewonnene Überschufs der Kommune zu. Die Einnahme der Staatskasse von der Abgabe für Branntweinshandel und -Ausschank beläuft sich auf ungefähr 130 000 Kr.

Gleichfalls unter „verschiedene Einnahmen“ wird eine Abgabe aufgeführt, welche „Halvandenskillingsafgiften af det kongetiendeydende Hartkorn“ genannt wird. Wie der Name andeutet, besteht die Abgabe in anderthalb Skilling, welche die Personen, die Königs- und Kirchenzehnt

besitzen oder damit benefiziert sind, jährlich für jede Tonne Hartkorn, von welcher sie den Zehnt in Empfang nehmen, bezahlen müssen. Ursprünglich wurde diese Besteuerung zum Vorteil für die Schulkassen eingeführt (vergl. Schulverordnung für das Land vom 29. Juli 1814), flofs jedoch später in die Staatskasse und bringt dieser 10 000 Kr. ein.

Die vorangehende Übersicht über die dänischen Staatssteuern, bei der nur einige ganz bedeutungslose Abgaben spezieller, zum Teil lokaler Natur unbesprochen geblieben sind, giebt natürlich keine erschöpfende Vorstellung über die dänischen Staatseinnahmen, da der Staat aufser den Einnahmen von den Steuern noch andre hat, zwar weniger wichtige als diese, aber doch nicht unwichtige Einnahmen, nämlich Erwerbseinnahmen, Einnahmen von Staatsforsten und anderen Besitztümern des Staates, von Eisenbahnen und Postwesen, von der Klassenlotterie, von Kapitalien u. dergl. m. Auch giebt die vorhergehende Darstellung keinen erschöpfenden Überblick von dem, was die Bürger an Abgaben zur Bestreitung von Staatszwecken erlegen müssen. Die Übersicht umfafst nämlich nur die Steuern, welche im Budget aufgeführt sind (sowie die Zehnten). Aufser diesen giebt es aber einige Abgaben, die nicht auf dem Budget stehen.

Es soll hier nur hervorgehoben werden, dafs die Einnahmen der Prediger nicht im Finanzgesetz aufgeführt sind. Die Prediger erhalten ihre Einnahmen auf folgende Weise: Erstens gehört zu fast allen Pfarrstellen auf dem Lande (und auch zu einigen in den Provinzialstädten) ein Pfarrhof. Durchschnittlich hat jeder Pfarrhof Ländereien in der Gröfse von ungefähr 7 Tonnen Hartkorn, und da sich c. 900 Pfarrstellen auf dem Lande befinden, so legen die Pfarrhöfe zusammen Beschlag auf ungefähr 6000 Tonnen Hartkorn. Den jährlichen Ertrag der Landwirtschaft der Pfarrhöfe hat man auf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen berechnet. Ferner haben die Prediger, und das ist ihre wichtigste Einnahme, Anspruch auf den Zehnt (d. h. den Predigerzehnt), wovon schon oben gesprochen wurde; an Zehnten erhalten die Prediger einen mit den Kornpreisen wechselnden Betrag, der jedoch stets ein sehr bedeutender ist, ca. $2\frac{3}{4}$ Millionen Kronen. Ferner sind die Bürger ihnen gegenüber zu Festopfern und verschiedenen anderen Leistungen verpflichtet. Im ganzen betragen die Einnahmen der Pfarrstellen ungefähr 6 Millionen Kronen, da aber die Prediger Pension an ihre Vorgänger und deren Witwen zu geben haben, auch noch andere Verpflichtungen auf ihnen lasten, so wird dadurch ihre Einnahme um ungefähr 10 Prozent vermindert.

II. Kommunalsteuern.

Die Aufgaben, welche in Dänemark zu denen der Kommunen gehören, sind besonders diese: Armenwesen, Wegewesen, das elementare Schulwesen, zum Teil Polizeiwesen und Medizinalwesen, zum Teil Erwerbswesen, Hafenwesen und Sorge für rein lokale Einrichtungen, z. B. das Pflastern und die Beleuchtung der Strassen, Wasserversorgung und Kloak-

leitungen, Fortfegen des Schnees u. s. w. Zur Bestreitung der Ausgaben, welche die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert, schreiben die Kommunen Steuern aus und haben aufserdem noch andere Einnahmequellen z. B. Erwerbseinnahmen, Einnahmen durch Vermögen und durch Anleihen. Ausnahmsweise wird auch die Hilfe der Kommunen zur Eintreibung der Staatssteuern benützt, und was Kopenhagen betrifft, so werden sogar nicht nur die kommunalen, sondern auch sämtliche königliche direkte Steuern und Abgaben durch die kommunalen Steuereinsammler eingetrieben.

Der dänischen Gesetzgebung zufolge ist zwischen verschiedenen Arten von Kommunen zu unterscheiden: Zuerst die Stadt Kopenhagen, welche ihre besondere Verfassung hat. Darnach die Provinzialstädte (im ganzen ungefähr 70 kleine Städte; nur wenige derselben haben über 10 000 Einwohner, viele von ihnen unter 2000), für welche auch eine besondere Verfassung besteht. Endlich die Landkommunen, ebenfalls mit besonderer Verfassung. Bei den Landkommunen ist wieder zwischen den sogenannten Sognekommunen (etwas über 1000 kleine ländliche Kommunen) und den sogenannten Amtskommunen (gröfsere Bezirke), deren es 21 giebt, zu unterscheiden. Der „Amtsrat“ („Amtsraadet“), d. h. der Vorstand der „Amtskommunen“, fungiert teils als eine höhere kontrollierende und (zum Teil) sanktionierende Behörde für die in dem Kreise („Amtsraadkreds“) liegenden Sognekommunen, und teils verwaltet er die eigenen unmittelbaren Angelegenheiten der Amtskommunen, namentlich das Wegewesen und gemeinsame Angelegenheiten für die Sognekommunen des Kreises.

Es soll nun dargelegt werden, welche Steuern in diesen verschiedenen Kategorien den Kommunen zu entrichten sind.

Die Stadt Kopenhagen.

Die wichtigste unter den kopenhagener Steuern ist die Einkommensteuer. Durch ein Gesetz vom 19. Februar 1861 wurde bestimmt, dafs die Gewerbesteuer fortfallen und anstatt deren eine Einkommensteuer eingeführt werden sollte. Diese Steuer sollte eine Ergänzungssteuer sein, indem sie zur Deckung des Teiles der Ausgaben der Stadt dienen sollte, welcher durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckt wird, doch mit der Einschränkung, dafs die Steuer nicht 3 Prozent der steuerpflichtigen Einnahmen überschreiten dürfte. In den letzten Jahren (nach 1880) hat der Steuerprozent stets das Maximum 3 Prozent erreicht. Die Steuer wird aus den Nettoeinkommen, d. h. aus allen (mit der unten erwähnten Ausnahme) Einkünften mit Abzug von Betriebskosten u. dgl. entrichtet. Auch sind die Einnahmen, welche Geschenken zu verdanken sind, jedoch nicht die, welche in einer Vermehrung des Vermögens durch Erbschaft bestehen, dieser Steuer unterworfen. Steuerfrei sind die Einnahmen unter 800 Kronen, und Einnahmen zwischen 800 und 2400 Kronen erfahren eine Ermässigung. Die volle Steuerpflicht tritt also erst bei einer jährlichen Einnahme von 2400 Kronen ein. Es wird keine Rücksicht darauf genommen, ob das Einkommen ein fortdauerndes oder vorübergehendes, ob es ein Kapitalseinkommen oder Arbeitseinkommen sei. Die Einschätzung zur Steuer geschieht durch eine kommunale Kommission, eine sogenannte „Ligningskommission“. Im Anfang Februar jedes Jahres schickt

die genannte Kommission jedem, der auf der Einwohnerliste als der Einkommensteuer unterworfen verzeichnet ist, ein Blankett zu einem Steuerbillet, worauf jeder Bürger angeben darf, welches seine Nettoeinnahmen im vorhergehenden Jahre gewesen sind. Findet die Kommission, daſs die eigenen Angaben des Steuerpflichtigen zu niedrig sind, so kann sie mit ihm darüber verhandeln und veranschlagt darnach seine Einnahmen. Klagen über zu hohe Steuerveranschlagung werden bei einer Obereinschätzungskommission („Overligningskommission") eingereicht. Hat der Steuerpflichtige seine Einnahme nicht selbst angegeben, so veranschlägt dis „Ligningskommission" seine Einnahme nach bestem Erachten. Es findet sich im Gesetz eine Bestimmung darüber, daſs eine Ermäſsigung der Steuer stattfinden kann, wenn besondere Gründe dafür sprechen, z. B. wenn auf dem Steuerpflichtigen besonders groſse Lasten als Familienversorger ruhen, wenn er Schulden zu bezahlen hat etc. (eine Bedingung u. a. ist aber hierbei, daſs er sein Einkommen selbst angegeben hat); — diese Bestimmung hat aber in der Praxis keine weitere Rolle gespielt. Es wird ein Verzeichnis der Steuerzahlenden gedruckt und veröffentlicht, mit Angabe ihrer Wohnung und der Einnahme, auf welche sie abgeschätzt sind. Diese Veröffentlichung geschieht, um eine gegenseitige Kontrole der Einkommenschätzungen zu erleichtern. Die Kontrole ist jedoch kaum sehr wirksam gewesen. Es ist kein Zweifel vorhanden, daſs die Einkünfte eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sind; haben die Steuerpflichtigen feste, allgemein bekannte Einnahmen (z. B. Gagen), so werden diese wohl im allgemeinen leicht konstatiert; was die meisten Steuerpflichtigen jedoch anbetrifft, so lassen sich ihre Einnahmen nur schwer konstatieren, und in dem Falle werden sie öfter zu niedrig als zu hoch angesetzt. Derjenige, welcher zum Schaden der Kommune unrichtige Angaben seiner Einnahmen macht, wird damit bestraft, daſs er den Belauf der Summe, um die er die Kommune betrogen, 10 mal bezahlen muſs. Wird der Betrug erst nach dem Tode des Betreffenden durch dessen Hinterlassenschaft entdeckt, so wird die Summe, welche zu zahlen unterlassen wurde, zweifach entrichtet.

Im Jahre 1884 brachte die Einkommensteuer der Stadt Kopenhagen 2 Millionen Kronen. Diese Summe wurde von 35 000 Personen entrichtet. Da im Jahre 1884 ungefähr 280 000 Personen (ungefähr 65 000 Haushaltungen) in Kopenhagen lebten, so bedeutet dies also, daſs nur 13 Prozent der Einwohner der Stadt über 800 Kronen jährliche Einnahme hatten, oder richtiger gesagt, daſs man annahm, dies sei der Fall. Doch ist diese Verhältniszahl etwas gröſser, als die Verhältniszahl der vorhergehenden Jahre. Von diesen 35 000 Steuerpflichtigen nimmt man an, daſs sie zusammen eine Einnahme von 95 Millionen Kronen haben. Noch nie hat man früher ein so groſses Einkommen in Kopenhagen berechnet. Im Jahre 1862 wurde die Einkommensteuer zum erstenmal bestimmt, und damals fand man unter den damaligen 160 000 Einwohnern der Stadt nur 16 000 Steuerpflichtige (nur 10 Prozent der Bevölkerung) mit einer Einnahme von zusammen 41 Millionen Kronen; nun wird also angenommen, daſs die Einnahme der Personen, die über 800 Kronen jährliches Einkommen haben, um 130 Prozent gröſser ist als vor 22 Jahren. Von den 35 000 Steuerpflichtigen wird von nicht weniger als 11,400 ein jährliches Einkommen

von nur 800 Kronen angenommen, und 5400 Personen sind auf 1000 Kronen abgeschätzt. Von einer Bevölkerung von 280 000 Individuen nimmt man also von nur 35 000 an, dafs sie 800 Kronen oder darüber haben, und weiter nimmt man an, dafs von diesen 35 000 Personen die Hälfte nur zwischen 800 und 1000 Kronen jährlicher Einnahme haben. Von drei Vierteln der Steuerpflichtigen nimmt man an, dafs sie unter 2400 Kronen haben; auf 20 000 Kronen Einnahme und darüber schätzt man 1,5 Prozent; die gröfsten Einnahmen haben im ganzen zugenommen (100.000 Kronen und darüber bis 300 000 Kronen hatten im ganzen 52 Personen). Die wenigen Steuerpflichtigen, die eine Einnahme von 20 000 Kronen oder darüber zu versteuern haben, hatten jedoch ein Viertel des ganzen angenommenen Einkommens, während die vielen, die eine Einnahme von 2400 Kronen und darunter zu versteuern haben (die drei Viertel), kaum ein Drittel des Gesamteinkommens halten.

1884 wurden die Selbstangaben von 24 000 Steuerpflichtigen benutzt (aufserdem kamen Selbstangaben von 11 000 Personen, welche unter 800 Kronen jährliche Einnahme hatten und also nicht steuerpflichtig waren) oder ungefähr von zwei Dritteln sämtlicher Steuerpflichtigen.

Auf den Liegenschaften in Kopenhagen lasten die beiden bedeutenden Steuern: Grundsteuer und Arealsteuer, aufserdem noch einige minder wichtige.

Die Grundsteuer wird mit einem gewissen Belauf für jede sogenannte „Grundtaxtportion“ berechnet. Die Anzahl von Grundtaxtportionen, womit ein Besitztum belastet ist, ist das Resultat einer Kombination vom Werte des Grundstückes und dem Werte der auf dem Grundstücke stehenden Gebäude. Durch das Gesetz vom 19. Februar 1861, die kommunalen Steuern in Kopenhagen betreffend, wurde bestimmt, dafs verschiedene ältere Steuern, welche früher nach der Grundtaxe der Besitztümer bestimmt wurden, zusammengeschlagen und unter dem Namen „Grundsteuer“ („Grundskat“) eingezogen werden sollten. Es wurde festgesetzt, dafs diese Steuer mit 7 Rdlr. 5 Mark (= Kronen 15,66) und 9 Rdlr. 2 Mark (= Kronen 18,66) für jede Grundtaxtportion beziehungsweise innerhalb und aufserhalb der Stadtwälle entrichtet werden sollte. Diese Steuer brachte 1884 780 000 Kronen ein.

Die Arealsteuer („Arealskatten“) wird in der Hauptsache nach denselben Regeln als die Gebäudesteuer des Staates verteilt, doch so, dafs Wohnungen nur von der kommunalen Steuer befreit sind, wenn sie nicht über 64 □ Alen grofs sind (während die Befreiung von der Gebäudesteuer des Staates Wohnungen bis zu 80 □ Alen umfafst). Durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 wurde bestimmt, dafs die Arealsteuer in Kopenhagen so viel ausmachen sollte als der ursprüngliche Betrag der Gebäudesteuer 4½mal genommen beträgt, welches in der Praxis (aber nicht ganz richtig) so berechnet wird, dafs die Arealsteuer im Vorderhause 13½ Oere, und im Seiten- und Hinterhause 9 Oere pr. □ Alen beträgt. Die Steuer brachte im Jahre 1884 1 730 000 Kronen ein. Nächst der Einkommensteuer ist diese die wichtigste Steuer der Stadt Kopenhagen.

Auf den Liegenschaften lastet ferner noch die sogenannte „Brolägningsskat“ (Pflastersteuer). Das Gesetz vom 19. Februar 1861

bestimmte sie auf 36 Skilling (= 75 Oere) für jeden □ Favn [1]) von dem Flächeninhalt der Strafse, nach der Länge der Fassade des Gebäudes und der Hälfte der Strafsenbreite berechnet. Diese Steuer wird nur innerhalb der Wälle erlegt; die Besitztümer aufserhalb dieser Grenze haben dafür eine entsprechende Erhöhung ihrer Grundsteuer erfahren. Sie bringt 100 000 Kronen ein.

Eine durchaus unbedeutende Steuer ist *die Steuer für Freiwohnungen*, welche die Personen erlegen müssen, die in gewissen öffentlichen Gebäuden eine Freiwohnung haben, zum Ersatz, weil für diese Gebäude keine Gebäudesteuer bezahlt wird. Hierüber bestimmt ein Reskript vom 9. Juni 1819 und Gesetz vom 19. Februar 1861 § 3, dafs Beamte, welche in öffentlichen Gebäuden Amtswohnung haben, 2 Prozent von dem Gehalt bezahlen, wenn sie nicht vorziehen die Steuern nach den gewöhnlichen Regeln zu zahlen.

Ueber *den Beitrag zu den Ausgaben für die Feuerwehr in Kopenhagen* bestimmt das Gesetz vom 15. Mai 1868, die Feuerwehr in Kopenhagen betreffend, dafs alle Gebäude jährlich 4 Skilling für je 100 Rigsdaler des Feuerversicherungs- oder Taxationswertes bezahlen sollen. Insofern die Gebäude (und das sind die allermeisten) unter „Kopenhagens Feuerversicherung“ oder „die Feuerversicherung der Landgebäude“ gehören, wird der Beitrag von der betreffenden Versicherungsgesellschaft erstattet. Diese Abgabe bringt ungefähr 160 000 Kronen ein. Der Teil der Ausgaben für die Feuerversicherung, welcher von den obengenannten Beiträgen der Gebäude nicht gedeckt wird, wird von der Kommune gezahlt. Die Ausgaben belaufen sich im ganzen auf reichlich 200 000 Kronen.

Als *Steuer für Wasserverbrauch* gingen 1884 ca. 170 000 Kronen in die Kafse der Kommune ein. Sie wird für das Wasser zu Erwerbszwecken, zu Fontainen u. dgl. gezahlt, und für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden wird eine gewisse Abgabe erlegt. Dagegen ist die Bezahlung für Wasser zu gewöhnlichen Haushaltungszwecken ein Teil der Arealsteuer geworden. Die Einnahme für diese Abgabe hat bedeutend zugenommen, da ja der Wasserverbrauch in einer so aufblühenden Stadt wie Kopenhagen stark zunehmend sein mufs. 1860 pumpten die Dampfmaschinen des Wasserwerkes nur 19 Millionen Tonnen herauf, 1884 dagegen 47 Millionen Tonnen, wovon über ein Viertel zu Erwerbszwecken.

Wie unter den Staatssteuern erwähnt, fallen nicht blos dem Staate, sondern auch (und besonders) der Kommune Einnahmen durch *die Steuer für Branntweinhandel und Ausschank* zu. Wie dort gesagt, wird die Steuer auf die Weise reguliert, dafs durch das Gesetz gewisse Grenzen festgesetzt sind, über und unter welche die Steuer nicht gehen darf. Innerhalb dieser Minimums- und Maximumsgrenzen stellt die Kommunalverwaltung die Gröfse der Steuer für einen Zeitraum von je drei Jahren fest. Wird die Steuer nur auf den im Gesetz angeführten Minimumsbetrag angesetzt, so wird der Ertrag gleichmäfsig zwischen der Staatskasse und der Kommune geteilt; wird sie jedoch höher angesetzt, so fällt die ganze Steuer, die einer solchen Erhöhung zu verdanken ist,

1) 1 Favn = 3 Alen = 1,883 Meter. 1 □ Favn = 9 □ Alen = 3.5 □ Meter.

der Kommune zu. In 1884 brachte diese Abgabe der Stadt Kopenhagen gegen 350 000 Kronen ein, welches eine weit gröfsere Summe ist, als die Kommune früher einkassierte. Ein Hauptgrund des Steigens in diesem Einnahmeposten ist, dafs die Kopenhagener Kommunalverwaltung sich in den letzten Jahren dazu entschlossen hat, hohe Abgaben, ja sogar Maximumsabgaben zu statuieren, während die Abgaben früher sehr niedrig angesetzt wurden. Für die drei Jahre 1886—88 ist die Abgabe in Kopenhagen zu 400 Kronen für Gasthäuser (Maximum), zu 200 Kronen für Branntweinausschank (Maximum), zu 100 Kronen für Branntweinhandel und 100 Kronen für Höker (Maximum) normiert.

Zusammen mit dieser Steuer wird eine ganz unbedeutende Abgabe für das Halten von Billards und Kegelbahnen u. s. w. aufgeführt. (Vergl. Gewerbeordnung vom 29. Dezember 1857 § 62.)

Von der Hundesteuer (10 Kronen jährlich pr. Hund, vergl. das Gesetz vom 28. Januar 1856), hat Kopenhagen ca. 50 000 Kronen jährliche Einnahme. Diese Steuer wurde ursprünglich eingeführt (vergl. Plakat vom 4. Oktober 1815), um dadurch das Halten von Hunden einzuschränken, besonders im Hinblick auf die Gefahr der Tollwut. Später hat man diese Steuer beibehalten, da man es als einen gewissen Luxus betrachtet, einen Hund zu halten.

Durch die Gewerbeordnung vom 29. Dezember 1857 wurde festgesetzt, dafs derjenige, der die Erlaubnis erhalten wollte, einen bürgerlichen Erwerb auszuüben, der nicht ausdrücklich für frei erklärt ist, in den Städten die Bürgerschaft, auf dem Lande einen Gewerbeschein erwerben mufs. Für den Bürgerbrief wird eine gewisse Summe gezahlt, deren Gröfse sich nach der Art des Gewerbes richtet (von 8 Kronen bis 200 Kronen, je nach der Klasse, zu der das Gewerbe gehört.) Als Bezahlung von Bürgerschaft und Gewerbescheinen nahm Kopenhagen im Jahre 1884 140 000 Kronen ein.

Endlich werden noch einige minder bedeutende Gebühren für verschiedene Geschäfte, welche die kommunalen Autoritäten für Private ausführen, eingezogen, z. B. für Ausfertigung von Mefsbriefen, Parzellierungsgeschäften, Ausfertigung von verschiedenen Attesten, Autorisation von Handelsbüchern („Abgaben durch Baukommission, durch das Stadtkonduktenramt und die erste Abteilung des Magistrats.“) Die Einnahmen hiervon betragen jedoch nur ein paar Tausend Kronen.

Alle die obengenannten Steuern und Abgaben brachten im Jahre 1884 zusammen ungefähr $5^1/_2$ Millionen Kronen ein, oder beinahe 20 Kronen pr. Einwohner. Vor 30 Jahren, in 1854, bezahlte jeder Einwohner Kopenhagens durchschnittlich nur 10 Kronen Kommunalsteuern. Im Jahre 1854 machte der absolute Belauf der Steuern nur 1 400 000 Kronen aus, in den dreifsig Jahren bis 1884 stieg die Summe ununterbrochen und erreichte in 1884 eine viermal bedeutendere Höhe als 1854. Und aufser den oben aufgeführten Steuern werden noch einige (aber unbedeutendere) Abgaben zu besonderen Zwecken ausgeschrieben. Namentlich sind in den letzteren Jahren die Bewohner in einzelnen Kirchspielen mit Beiträgen zu Bauten oder Renovierung von Kirchen belastet worden.

Einige ziemlich unbedeutende Steuern werden als „besondere Einnah-

men für das Armenwesen" erhoben. Dazu gehört die Abgabe von Schauspiel- und Kunstvorstellungen, welche mit 5 Proz. der Bruttoeinnahme der von einheimischen Künstlern gegebenen Vorstellungen (mit Ausnahme der Vorstellungen des Kgl. Theaters) und mit 10 Proz. der von Ausländern gegebenen Vorstellungen erlegt werden. Die Abgabe, die schon in 1722 eingeführt wurde, und welche ihre jetzige Ordnung durch den Plan für das Armenwesen Kopenhagens vom 1. Juli 1799 (später etwas modifiziert) erhielt, brachte in 1884 ca. 57 000 Kronen ein. Aufserdem wird an das Armenwesen $^{1}/_{4}$ Proz. Abgabe von den Verkaufssummen (in 1884 100 000 Kronen) beim Verkauf von Liegenschaften und Schiffen, beim Auktionsverkauf von beweglichem Eigentum und Waren entrichtet. Diese Abgabe scheint ihren Ursprung in der Gewohnheit zu haben, beim Abschlufs eines gröfseren Handels dem Armenwesen eine Gabe zukommen zu lassen, aber schon vor beinahe 200 Jahren bekamen diese freiwilligen Gaben einen festen Charakter, und durch den Plan vom 1. Juli 1799, das Armenwesen Kopenhagens betreffend, wurden nähere Vorschriften darüber gegeben.

Die übrigen Einnahmen der Stadt Kopenhagen sind zum gröfsten Teil Erwerbseinnahmen, nämlich verhältnismäfsig bedeutende Einnahmen von den kommunalen Gaswerken, Liegenschaften, Wäldern und Ländereien, Viehmarkt und Schlachthäusern, Aichamt, endlich Einnahmen durch Zinsen. Im Jahre 1884 betrugen „die laufenden Einnahmen" (d. h. Einnahmen exklusive Einnahmen durch Anleihen und durch Verbrauch von Kapitalien, und exklusive den Überschufs aus früheren Jahren), etwas über 7 Millionen Kronen.

Schliefslich mufs bemerkt werden, dafs diese Einnahmen der Stadt nicht die des Hafenwesens umfassen. Das Hafenwesen hat sein von dem der Kommune getrenntes Kassen- und Rechnungswesen. Die Einnahmen des Hafenwesens sind ganz bedeutend, der wichtigste Posten ist die sogenannte Hafenabgabe; aufserdem Accisenabgabe von Waren, Bollwerksgelder und andere Abgaben und Gebühren.

Die Provinzialstädte („Købstäderne.")

Die kommunale Besteuerung in den Provinzialstädten wurde durch Gesetz vom 11. Februar 1863 geordnet. Bis dahin war die Besteuerung in den verschiedenen Städten nach ganz verschiedenen Prinzipien vor sich gegangen. Gröfstenteils ging die Steuereinschätzung nicht en bloc zur Deckung der gesamten Ausgaben der Stadt vor sich, sondern sie wurden zu jedem Zweck besonders bestimmt, — z. B. eine „Armensteuer" wurde zur Deckung der Ausgaben des Armenwesens aufgelegt, eine „Schulsteuer" zur Deckung der Ausgaben des Schulwesens u. s. w., und diese speziellen Steuern wurden bald nach dem einen, bald nach dem anderen Prinzip verteilt. Das Gesetz vom 11. Februar 1863 bestimmte nun, dafs alle Einnahmen der Provinzialstadt in die Kommunalkasse fliefsen sollten, und dafs diese wieder alle Ausgaben bestreiten sollte; die kommunale Steuereinschätzung sollte deshalb en bloc zur Deckung sämtlicher Ausgaben vor sich gehen; die besonderen Kassen als Armen- und Schulkasse

sollten eingezogen werden. Die Kirche aber sollte ihr besonderes Kassen- und Rechnungswesen behalten. Was den Hafen betrifft, so hat auch dieser ferner seine getrennte Kasse und Rechnungen.

Was also die Gemeinden im besondern für die einzelnen Kirchen beitragen, ist nicht in den unten angeführten Steuern mit inbegriffen, ebensowenig wie dieselben die Hafenabgaben umfassen. Das angeführte Gesetz gab auch Bestimmungen, das Verhältnis zwischen den Steuern auf Liegenschaften und den persönlichen Steuern betreffend; aber die Langsamkeit, mit der das Gesetz in den Städten durchgeführt wurde, — es war kein bestimmter Zeitpunkt festgesetzt, bis zu welchem es eingeführt sein sollte — machte eine Modifikation (vergl. Gesetz vom 10. September 1880) dieser Bestimmungen notwendig.

Die wichtigsten Steuern in den Provinzialstädten sind „Grundsteuer", „Haussteuer" und „Vermögens- und Gelegenheitssteuer."

Die Grundsteuer („Grundskat") wird von dem Grundstücke nach dessen Hartkorn gezahlt. Für die Grundstücke der Provinzialstädte wird nach ähnlichen Regeln wie auf dem Lande das „Hartkorn" berechnet; doch wird das bebaute Areal (d. h. das Areal, worauf Häuser gebaut sind), inklusive Garten, Hofraum u. dergl. immer auf Taxe 24 angesetzt. Auf das so bestimmte Hartkorn wird die zu zahlende Grundsteuer gleichmäfsig verteilt. Doch kann vorgeschrieben werden, dafs die Grundstücke klassifiziert werden sollen. In diesem Falle wird das Grundstück in städtische Ländereien und das eigentliche städtische Grundstück geteilt, und dieses letztere wird nach der mehr oder minder vorteilhaften Lage klassifiziert, so dafs das Hartkorn für Grundstücke der höheren Klassen als doppelt oder mehrfach (bis zehnfach) so hoch gerechnet wird, als das Hartkorn für Grundstücke in den niederen Klassen.

Die Haussteuer („Husskat") wird nach dem Versicherungswert der Häuser bestimmt. Aber auch bei dieser Steuer kann eine Klassifikation nach der mehr oder weniger günstigen Lage vorgeschrieben werden, so dafs der Versicherungswert der Gebäude, je nach der Klasse, in die diese gehören, mehr oder weniger vermehrt werden kann. In derselben Provinzialstadt ist es jedoch nicht zulässig, die Klassifikation für die Grund- sowohl als auch für die Haussteuer zu benutzen. Die Einteilung des Grundstückes in städtisches Grundstück und städtisches Land kann jedoch immer angewandt werden.

In einem Statut („Vedtägt"), welche von der Kommunalverwaltung abgefafst und von dem Ministerium des Innern bestätigt wird, wird für jede Provinzialstadt festgestellt, ein wie grofser Betrag jährlich von den Liegenschaften entrichtet werden soll und wie dieser zwischen Grundsteuer und Haussteuer verteilt werden soll. Die so festgesetzte Ordnung wird mit Rücksicht auf jede einzelne Provinzialstadt 5 Jahre, nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, revidiert, und darnach findet jedes zwanzigste Jahr eine Revision statt. Zu einer anderen Zeit, als wenn diese Revision vorgenommen wird, können keine anderen Veränderungen in der Steuer eintreten als die, welche aus Veränderungen in den Bauten und durch Vergröfserung oder Verminderung des Grundstückes erfolgen.

Bei der Verteilung der Steuern nach Vermögen und Gelegen-

heit („Formue- og Lejligheds-Skat“) sollte — dem Prinzip dieser Steuer zufolge — auf alle die speziellen Momente, welche die Steuerfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen beeinflussen, Rücksicht genommen werden. In der Praxis hat sich diese Steuer aber so entwickelt, dafs sie gar sehr der gewöhnlichen Einkommensteuer, welche im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen des einzelnen Jahres auferlegt wird, ähnlich geworden ist, und nicht Rücksicht nimmt auf alle die besonderen Momente, die für die gröfsere oder geringere Steuerfähigkeit von Bedeutung sind. Durch das Gesetz vom 26. Mai 1868 § 25, die Verwaltung der Provinzialstädte betreffend, wurde noch weiter geboten, dafs in der Einschätzungsliste ausdrücklich der Betrag, zu welchem die Einnahme des Steuerpflichtigen im vorhergegangenen Jahre veranschlagt wird, angeführt werden soll. Dadurch wurde diese Steuer der Einkommensteuer noch ähnlicher gemacht. Jedoch wird oft eine Verminderung der Steuer bewilligt, wenn die besonderen Verhältnisse des Steuerpflichtigen (grofse Familie, Schulden, unsichere Einnahme u. s. w.) dafür sprechen. Und in verschiedenen Städten wird diese Steuer auch noch ferner thatsächlich nach Vermögen und Gelegenheit bestimmt. Zu dieser Steuer wird jeder, der festen Wohnsitz in der Kommune hat, hinzugezogen. Der Betreffende wird seiner ganzen ökonomischen Stellung nach zum vollen Beitrag eingeschätzt, wenn er nicht in demselben Steuerjahre auch in andern Kommunen ansässig gewesen ist, in welchem Falle er in jeder der Kommunen, wo er wohnte, nur eine verhältnismäfsige Summe zu zahlen hat. Ein fester Wohnsitz von kürzerer Dauer als 4 Monaten kommt nicht in Betracht. Ein Jeder, der diese Steuer zu zahlen hat, hat das Recht, Einspruch zu erheben, nicht nur wenn er selbst zu hoch eingeschätzt ist, sondern auch wenn er findet, dafs andre zu niedrig (oder gar nicht) eingeschätzt sind. Die Einschätzungskommission oder Obereinschätzungskommission untersucht die Klagen und entscheidet. Es wird nur Rücksicht auf die Klagen genommen, dafs man selbst zu hoch, oder andre zu niedrig besteuert wurden, wenn es sich um mindestens 10 pct. handelt. Findet die Steuerkommission, dafs die Klage unbegründet war, kann sie den Kläger zur Zahlung eines Betrages von 1—10 Rigsdaler verurteilen, womit sein Steuerbeitrag erhöht wird.

In 1882 brachte die Vermögens- und Gelegenheitssteuer in allen Provinzialstädten zusammen 2 630 000 Kronen ein, die Grundsteuer 250 000 Kronen und die Haussteuer 240 000 Kr.; — zusammen 3 120 000 Kr. Durchschnittlich war das pro Einwohner ungefähr 11 Kronen, — aber in den verschiedenen Städten drückt die Steuerlast sehr ungleich. Das Gesetz vom 26. Mai 1868 bestimmt mit Rücksicht auf die Gröfse des gesamten Steuerbetrages, dafs ohne Beistimmung des Ministeriums des Innern der Stadtrat („Byraadet“) in keinem Jahre einen höheren gesamten Steuerbetrag ausschreiben kann, als der Durchschnitt des gesamten Betrages der kommunalen Steuern in den 3 letzten Jahren mit Zuschlag eines Fünftels beträgt.

Aufser den obenerwähnten drei Hauptsteuern finden sich noch einige mindere Abgaben. So z. B. Gebühren für das Recht ein Gewerbe zu treiben (niedriger als in Kopenhagen), Abgaben für Branntweinhandel

und Branntweinausschank (verschieden normiert in den verschiedenen Städten), Hundesteuer (4 Kr. pr. Hund oder mehr, aber in keinem Falle über 10 Kronen), $^1/_4$ pct. von den Waren und der fahrenden Habe, welche bei öffentlichen Auktionen verkauft werden, in manchen Städten aufserdem eine Abgabe (zufolge Verordnung v. 18. Okt. 1811) bei Entäufserung von zur Stadt gehörigen Ländereien. Alle diese Abgaben sind jedoch von ganz untergeordneter Bedeutung. Dagegen haben die Provinzialstädte, natürlich abgesehen von ihren Steuereinnahmen, bedeutende andre Einnahmen, z. B. Zinsen von Kapitalien und Einnahmen von festen Besitztümern, Einnahmen von Schulen u. a m. Im Jahre 1882 betrugen die gesamten Einnahmen der Provinzialstädte 7,7 Millionen Kronen. Werden davon die durch Anleihe, Verbrauch von Vermögen und Überschufs vom vorigen Jahre entstandenen Einnahmen abgerechnet, so waren die Einnahmen im ganzen 5 Millionen Kronen grofs.

Die kleinen ländlichen Kommunen („Sognekommuner").

Die kommunale Steuereinschätzung in den Landgemeinden wurde früher, sowie in den Provinzialstädten, getrennt für jeden einzelnen der kommunalen Zwecke gehandhabt. Man hatte in Folge dessen eine „Armensteuer", eine „Schulsteuer" u. s. w. Aufserdem erstreckte sich die Verteilung zuweilen nicht über die ganze Gemeinde, sondern nur über einzelne Teile derselben. Durch ein Gesetz vom 6. Juli 1867 über die Verwaltung der Landkommunen wurde jedoch bestimmt, dafs die Beträge an Geld, Korn etc., welche im nächsten Jahre zu den verschiedenen kommunalen Zwecken gebraucht werden, vom Gemeinderat („Sogneraadet") auf die ganze Kommune verteilt werden sollen, teils nach Hartkorn, teils nach Vermögen und Gelegenheit; jede Besteuerung einzelner Teile der Kommunen hört deshalb auf. Der Teil der Steuern, welcher vom Hartkorn entrichtet wird, wird gleichmäfsig auf Acker- und Wiesenhartkorn nach der Matrikel von 1844 verteilt; „Skovskyld-Hartkorn" ist nur auf die Hälfte von dem angesetzt, was Acker- und Wiesenhartkorn entrichtet. Unter die Einschätzung nach Vermögen und Gelegenheit wird jeder zugezogen, der festen Wohnsitz in der Kommune hat. Er mufs den vollen Beitrag seiner ganzen ökonomischen Stellung nach bezahlen, wenn er nicht im selben Steuerjahre auch in einer oder mehreren andern Kommunen im Reiche ansässig gewesen ist, in welchem Falle er in jeder der betreffenden Kommunen nur einen verhältnismäfsigen Beitrag zu zahlen hat. Ein fester Aufenthalt von kürzerer Zeit als 4 Monaten kommt nicht in Betracht.

Die Steuern auf Hartkorn spielen in den Landkommunen eine weit gröfsere Rolle als die Vermögens- und Gelegenheitssteuer. Diese letztere brachte z. B. in 1882 nur 3,2 Mill. Kr. ein, jene dagegen grade die doppelte Summe, 6,4 Mill. Kr. Nur in der Umgebung von Kopenhagen spielt die Vermögens- und Gelegenheitssteuer eine gröfsere Rolle. Überhaupt ist die Steuerlast in den verschiedenen Kommunen von sehr verschiedenem Umfang und Beschaffenheit.

Unter andern Abgaben auf dem Lande sind zu merken: Bezahlung

für Gewerbescheine, Bezahlung für gewisse Bewilligungen, für die Erlaubnis, Lokale zum Tanzen, Kegel- und Billardspielen u. dergl. m. zu halten. Branntweinabgabe, anderthalb Skillingsabgabe von jeder Tonne Hartkorn, wovon Kirchenzehnt gegeben wird. Nur ausnahmsweise wird Steuer für Hunde gefordert. Einige Steuern werden noch in natura gezahlt, und im Jahre 1882 wurden ferner Naturalarbeiten zu einem Werte von etwas über 800 000 Kr. geleistet. Aufser dieser Naturalarbeit hatten die Landkommunen im Jahre 1882 im ganzen eine Einnahme von etwas über 14 Mill. Kr., wovon jedoch 3 Mill. Kronen dem Verbrauch von Vermögen und Aufnahme von Anleihen zuzuschreiben waren. Werden diese 3 Mill. Kronen samt der Einnahme von Vermögen (c. $^1/_2$ Mill. Kr.) und einige mindere Beiträge vom Staat und Kreis von jenen c. 14 Mill. Kronen abgezogen, so bleibt ein Rest von 10 bis 11 Millionen Kronen, oder pr. Einwohner in den Landkommunen ungefähr 7 Kronen.

Die ländlichen Kreise (Amtskommuner).

Im Jahre 1882—83 betrugen die Einnahmen der „Amtsrepartitionsfonds“ (der ländlichen Kreise) im ganzen c. 7 Millionen Kronen, oder — wenn die Einnahme von Vermögen und Anleihen abgezogen werden — c. 5 Mill. Kr. Ein ganz unbedeutender Teil davon war Beitrag von den Provinzialstädten und Zuschufs von andern Kommunen; beinahe volle 5 Mill. Kr. kamen durch Ausschreibung unter den Kreisen nach dem Hartkorn ein. Das macht durchschnittlich pr. Tönde Hartkorn ungefähr 13 Kronen, — die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen waren jedoch sehr bedeutend. Der Amtsrat („Amtsraadet“) verteilt jährlich den im Kreise auszuschreibenden Betrag unter die einzelnen Kommunen desselben, so dafs die Hälfte nach dem Hartkorn der Kommunen, ein Viertel nach der Volkszahl derselben und ein Viertel nach bester Annahme verteilt wird. Ohne Beistimmung des Ministeriums des Innern kann der Amtsrat in keinem Jahre eine gröfsere Gesamtsumme ausschreiben, als der Durchschnitt des entsprechenden Betrages für die 3 jüngst verflossenen Jahre mit Zuschlag von einem Fünftel beträgt.

II.

Gesetz vom 1. Juni 1886,

betreffend die Besteuerung des Zuckers.

Artikel I.

Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Bundes-Gesetzbl. S. 282), treten mit dem 1. August 1886 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Rübenzuckersteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben mit $1,_{70}$ Mark erhoben.

§ 2. Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt:

a) für Rohzucker von mindestens 90 Prozent Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Prozent Polarisation:
   1. für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 .... 18,00 Mark,
   2. vom 1. Oktober 1887 ab .... 17,25 „

b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten, Würfeln oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner für andere vom Bundesrat zu bezeichnende Zucker von mindestens 99½ Prozent Polarisation:
   1. für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 ...... 22,20 Mark,
   2. für die Zeit vom 1. November 1887 ab .... 21,50 „

c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trockenen (nicht über 1 Prozent Wasser enthaltenden) Zucker in Kristall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Prozent Polarisation, soweit auf denselben nicht der Vergütungssatz unter b Anwendung findet:
   1. für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 ...... 20,80 Mark,
   2. für die Zeit vom 1. November 1887 ab .... 20,15 „

Der Bundesrat hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a und c fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde.

§ 3. Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheitsbestellung Kredit auf einen allgemein vorzuschreibenden Zeitraum bis zu höchstens 6 Monaten bewilligt werden. Nach Maßgabe der dem entsprechend vorgeschriebenen Kreditfrist wird der Fälligkeitstermin der Steuervergütungen (§ 2 und § 4) bestimmt.

Fällige Steuervergütungsscheine können bei allen Steuerstellen des Deutschen Reichs auf schuldige Rübenzuckersteuer angerechnet werden.

§ 4. Für inländischen Zucker ist die Niederlegung gegen Steuervergütung (§ 2) in hierzu bestimmten öffentlichen oder unter amtlichem Mitverschluß stehenden Privatniederlagen mit der Maßgabe gestattet, daß der Zucker gegen Versteuerung durch Erstattung der Vergütung nach Maßgabe des Einlagerungsgewichts wieder in den freien Verkehr gebracht werden kann. Die Lagerfrist beträgt zwei Jahre.

Der niedergelegte Zucker haftet der Steuerbehörde ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter für den Betrag der gewährten Steuervergütung, sowie der nach Absatz 4 zu entrichtenden Zinsen und etwaigen Kosten.

Die näheren Anordnungen über diese Niederlagen, insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrat.

Der Betrag der Steuervergütung für Zuckermengen, welche über den auf den Tag der Niederlegung zunächst folgenden 1. Oktober hinaus in der Niederlage verbleiben, ist im Falle der demnächstigen Zurücknahme in den freien Verkehr für die weitere Dauer der Lagerung mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen.

Den Inhabern von Zuckerraffinerien kann zur Entrichtung der Steuer für den zu Raffineriezwecken aus den Niederlagen entnommenen Rohzucker Kredit bewilligt werden.

§ 5. In Bezug auf die Bestrafung unrichtiger Deklaration von Zucker zur Aufnahme in das Lager (§ 4) finden die Bestimmungen im § 4 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Bundes-Gesetzbl. S. 282), sinngemäße Anwendung.

Wer die Steuer von dem niedergelegten Zucker hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, begeht eine Defraudation, auf welche die für die Rübenzuckersteuer-Defraudation geltenden Strafbestimmungen sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe finden, daß der hinterzogene Abgabenbetrag nach dem Steuervergütungssatze des Zuckers zu berechnen ist. Übertretungen der Anordnungen des Bundesrats in Bezug auf die Lagerung des Zuckers werden, sofern nicht die Defraudationsstrafe verwirkt ist, mit Ordnungsstrafen von dreißig bis dreihundert Mark belegt.

Der Lagerinhaber haftet subsidiarisch für seine Gewerbsgehilfen und die in seinem Dienst oder Tagelohn stehenden Personen rücksichtlich der Geldstrafen, Gefälle und Prozeß-

kosten, in welche die zu vertretenden Personen wegen Defraudationen und wegen Verletzung der Verwaltungsvorschriften verurteilt worden sind.

§ 6. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung vergütungsfähiger inländischer Zucker verwendet worden ist, einschließlich der Auflösungen von Zucker, oder bei Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privattransitlagern unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats die Steuer für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

§ 7. Der Bundesrat kann unter Anordnung sichernder Kontrolen gestatten, daß für vergütungsfähigen inländischen Zucker, welcher zur Viehfütterung oder zur Herstellung von anderen Fabrikaten als Verzehrungsgegenständen verwendet wird, die Steuer vergütet werde.

Artikel II.

An die Stelle der Bestimmung im § 11 lit. b. der von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Inhaber von Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesamten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die am 31. Juli jedes Jahres vorhandenen Bestände an Zucker, sowie über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzuteilenden Mustern Anschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerhebestelle des Bezirks einzureichen und die Anschreibungen, sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Produktion von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 2 Fabrikinhaber, welche die im § 1 angeordneten Anschreibungen nicht oder den gegebenen Vorschriften zuwider oder wider besseres Wissen unrichtig führen, werden mit einer Ordnungsstrafe von dreißig bis dreihundert Mark bestraft.

§ 3. Die Inhaber von Zuckerraffinerien, von Melasse- und Saftentzuckerungsanstalten ohne Rübenverarbeitung, von Stärkezucker- oder Stärkesyrupfabriken und von Maltose- oder Maltosesyrupfabriken, sowie von gewerblichen Betrieben, in denen aus unversteuerten Rüben Säfte und zuckerhaltige Produkte gewonnen werden, in Betreff der letzteren unter Vorbehalt etwaiger mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse durch den Bundesrat zu gestattenden Ausnahmen, sind verpflichtet, bis zum 1. August 1886, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Übergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren.

Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegend den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzuckerfabriken ausgesprochenen Verpflichtungen.

Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden mit einer Ordnungsstrafe von dreißig bis dreihundert Mark bestraft.

Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten jederzeit zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen.

Artikel III.

Für Elsaß-Lothringen tritt die von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarte Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, mit den durch das Gesetz vom 2. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 311) herbeigeführten Abänderungen und den folgenden ergänzenden Strafbestimmungen fortan in Kraft:

a) Wer die Rübenzuckersteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, hat die Strafe der Defraudation verwirkt.

b) Dieser Strafe verfällt namentlich auch derjenige, welcher durch Vorkehrungen, die zu einer unrichtigen Feststellung des Gewichts der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben zu führen geeignet sind, die Steuer verkürzt oder zu verkürzen versucht.

c) Läßt sich der Steuerbetrag, dessen Hinterziehung bewirkt oder versucht worden,

nicht feststellen, so tritt eine Geldstrafe von dreißig bis dreihundert Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Freiheitsstrafe ein.

d) Weiset jedoch der Angeschuldigte in dem unter b bezeichneten Falle nach, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von drei bis dreißig Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Freiheitsstrafe ein.

Die unter a bis d enthaltenen Strafbestimmungen treten auch für diejenigen anderen Teile des Zollgebiets in Kraft, in welchen dieselben bisher nicht eingeführt worden sind.

Artikel IV.

§ 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, die aus dem Betriebsjahre 1885/86 fälligen Rübenzuckersteuerkredite um drei Monate gegen eine von dem Kreditnehmer zu entrichtende und zur Reichskasse fließende ratierliche Vergütung von vier Prozent der Kreditsumme zu verlängern.

§ 2. Die Haftung der Einzelstaaten für die Sicherstellung der bewilligten Kredite bleibt auch für die verlängerte Frist bestehen.

§ 3. Die im § 3 des Gesetzes betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1886/87 (Reichs-Gesetzbl. 1886 S. 29), dem Reichskanzler erteilte Ermächtigung, Schatzanweisungen zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse auszugeben, wird bis zum Betrage von einhundertfünfzig Millionen Mark ausgedehnt.

§ 4. Die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des vorangeführten Etatsgesetzes gelten auch für die vermehrte Ausgabe an Schatzanweisungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 1. Juni 1886.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bismark.

III.

Die in Deutschland erlassenen wirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen etc. während des Jahres 1885[1]).

(Fortsetzung zu Bd. XI S. 470.)

I. Deutsches Reich.

A. Gewerbewesen.

G., betr. Abänderung des Ges. v. 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter v. 28. Jan.

G. über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung v. 28. Mai.

B. Handel und Verkehr.

G., betr. Postdampfschifffahrtsverbindungen mit überseeischen Ländern, v. 6. April.

C. Finanzwesen.

G., betr. die vorläufige Einführung und Änderung des Zolltarifs v. 20. u. 21. Febr.

G., betr. Abänderung der §§ 12. 16. 19 des Tabaksteuerges. (Zahlungsfristen betr.) v. 5. April.

1) Abkürzungen: G. = Gesetz; B. — Bekanntmachung; V. = Verordnung; Best. = Bestimmung: K. A. V. = Königl. Allerh. Verordnung; R.G.Bl. = Reichsgesetzblatt. Verf. = Verfügung.

G., betr. die Änderung des Zolltarifgesetzes v. 15. Juli 1879, v. 22. Mai.

G., betr. Abänderung des G. wegen Erh. v. Reichsstempelabgaben v. 1. Juli 1881, v. 29. Mai 1885.

D. Sonstige Gebiete.

Aichordnung und Taxe v. 27. u. 28. Dez.

II. Die einzelnen Bundesstaaten.

A. Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen.

G., betr. Abänderung des G. zur Verhütung der Reblaus v. 27. Febr. 1878, v. 23. März. Preufsen.

G. über die Abstellung von Berechtigungen zum Hauen oder Stechen von Plaggen für die Provinz Hannover, v. 13. April.

G., betr. die Zusammenlegung der Grundstücke, Ablösung der Serv. etc. f. d. Hohenzollernschen Lande, v. 23. Mai.

B., Instruction für neue Katastermessungen betr., v. 25. Juni 1885. Bayern.

B., Maßregeln gegen Viehseuchen betr., v. 3. Nov. (Ein- u. Durchfuhr aus Italien u. der Schweiz.)

G., betr. einige Abänderungen des Ges. über die Fischerei v. 27. Nov. 1865, v. 5. Juni 1885. Württemberg.

G., betr. Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere, v. 7. Juni 1885. Baden.

A. Verf., betr. die Anlegung der Grundbücher, v. 26. Jan. 1886. Schaumburg-Lippe.

B. Gewerbewesen.

Aichordnung für das K. Bayern v. 1. Aug. 1885. Bayern.

B., die Revision der Arzneitaxe betr., v. 2. Dez.

G., betr. das Hufbeschlaggewerbe, v. 28. April. Württemberg.

V., betr. das Apothekerwesen, v. 1. Juli.

V., betr. die Veranstaltung von freiwilligen Lehrlingsprüfungen (Gewerbelehrlinge u. kaufmännische Lehrlinge), v. 16. Sept.

G., betr. den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes v. 18. Febr. S.-Weimar.

Dasselbe v. 10. April. Sch.-Rudolst.

Dasselbe v. 2. Dez. Reufs ä. L.

C. Handel und Verkehr.

G., betr. den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat v. 23. Febr. (Ankauf der Schleswigschen, Münster-Enscheder und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn und Betriebsübernahme der Braunschweiger Eisenbahn.) Preufsen.

G., betr. wegepolizeiliche Vorschriften für Schleswig-Holstein, v. 15. Juni.

Verf., betr. den Verkehr mit explosiven Stoffen, v. 29. Dez. 1884. Württemberg.

G., betr. die Sicherstellung der Rechte der Bes. von Pfandbriefen, v. 4. Apr. 1885. S.-Koburg-Gotha.

G., betr. die Steuervergütung für Zucker und Verlängerung der Zahlungsfrist pr. 1884/5, v. 13. Mai.

D. Münz- und Bankwesen, Sparkassenwesen, Versicherungs- und Pensionskassenwesen.

G. zur Abänderung des Ges., betr. die Landeskreditkasse in Kassel v. 25. Dez. 1869, v. 18. März 1885. Preufsen.

B., betr. eine neue Red. der Grundbest. der württemberg. Sparkassen, v. 24. Febr. Württemberg.

G., betr. die Verzinsung der Sparkassen und der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hülfsgenossenschaften, v. 3. Juni. Elsafs-Lothr.

E. Finanzwesen.

G., betr. die Kündigung und Umwandlung der $4^1/_2$proz. Staatsanleihe, v. 4. Febr. Preufsen.

G., betr. die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben, v. 27. Juli.

G., betr. das Spiel in außerpreußischen Lotterieen, v. 29. Juli.

K. A. V., den Vollzug des Ges. wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben betr., v. 19. u. 21. Sept. Bayern.

Ges., die Abänderung der Best. unter No. 130 u. 141 des Tarifes z. Gewerbesteuergesetz v. 19. Mai 1881 betr., v. 20. Nov. (Fabr. z. Weiterverarbeitung v. Branntwein in Orten von mehr als 20 000 Einw. 18 Mk., Brennerei zur Erzeugung von Branntwein als Hauptbetrieb in Orten unter 1000 Einw. 1,80 Mk., von 1000—4000 Seelen 2,70 Mk., von 4—20 000 Seelen 4 Mk., von mehr als 20 000 Seelen 5,40 Mk.)

Ges., den Malzaufschlag betr., v. 5. Dez. (Verlängerung der Erhöhung des Zuschlags von 4 auf 6 Mk. für die nächste Finanzperiode.)

K. A. V. hierzu (Übergangsabgabe pr. Hekt. Bier 3,25, pr. Hekt. Malzschrot 6 Mk., Rückvergütung für braunes Bier 2,60, weißes 1,20 Mk).

B. v. 24. Dez., die Benutzung von Grünmalzquetschmaschinen betr.

Württemberg. G., betr. Änderungen des Ges. v. 24. März 1881 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, v. 3. April. (Befreiung der Zuwend. an bew. Vermögen zu kirchl., wohlth., Unterrichts- u. sonst. gemeinnützigen Zwecken.)

G., betr. die Abgabe von Branntwein, v. 18. Mai (pro Hekt. zu 50% Alk. bei 12,44° Reaumur 13,10 Mk., für jede künftige Etatperiode wird der Satz bekannt gemacht).

Baden. Verordn., betr. den Vollzug des Einkommensteuergesetzes v. 20. Juni 1884, v. 17. Febr. 1885.

B. u. V., betr. d. Red. u. d. Vollzug des Gewerbesteuerges., v. 14. März.

V., die Postsendungen der Staatsbehörden v. 23. Mai betr. (Portofreiheit.)

S.-Altenburg. Novelle zum Ges. v. 29. Mai 1879, die Entrichtung der Erbschaftssteuer u. s. w. betr., v. 18. Nov. 1885.

Sch.-Rudolst. G., betr. d. Prozents. für die zu erhebend. Grund- u. Gebäudest., v. 28. März.

Schaumburg-Lippe. G., betr. die Einführung einer Gewerbesteuer, v. 20. Jan.

G., betr. die Einführung einer gleichmäßigen Gebäudesteuer, v. 20. Jan.

G., betr. die Einführung einer gleichmäßigen Grundsteuer, v. 20. Jan.

G., betr. die Erhebung der klassifiz. Einkommensteuer, v. 20. Jan., nebst bez. Verordnungen und Anweisungen.

Oldenburg. G. wegen Abänderung des G. v. 6. April 1864, betr. die Einführung der Einkommensteuer, v. 1. Dez. 1884.

Bremen. G., betr. die Abänderung der Anweis. f. d. Abschätzung des reinen Einkommens, v. 19. April.

G., betr. die Einkommensteuer f. d. J. 1885/6, v. 16. Mai.

G., betr. die Wassersteuer, v. 16. Mai.

G., betr. die Konsumtionsabgabe von Wildgeflügel, v. 30. Dez.

F. Sonstige Gebiete betr.

Preußen. Kreisordnung und Provinzialordnung für die Prov. Hessen-Nassau, v. 7. u. 8. Juni.

Württemberg. Landesfeuerlöschordnung v. 7. Juni 1885.

G., betr. die Gemeindeangehörigkeit, v. 16. Juni.

Sachsen. V., die Winkelschriftsteller und die Winkelagenten betr., v. 30. Juli.

V., Sonntagsfeier betr., v. 14. Okt. (in Papierfabriken).

S.-Koburg-Gotha. G. zur Abänderung und Ergänzung des G. v. 6. Mai 1875, betr. die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser, v. 11. April.

Schwarzburg-Rudolstadt. G., betr. die Abänderung der Gemeindeordnung v. 9. Juni 1876, v. 28. März 1885.

G., betr. die Abänderung des Ges. über das Entschädigungsverfahren in Enteignungsfällen v. 21. Juni 1872, v. 28. März 1885.

Lübeck. G., betr. die Zwangserziehung verwahrloster Kinder und jugendlicher Übelthäter, v. 17. März.

III. Die in Österreich erlassenen wirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen des Jahres 1885.

A. Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Fischerei.

G., betr die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern, v. 25. April.

B. Gewerbewesen.

V. zum Schutze der bei Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen, v. 17. Jan. 1885.

G., betr. die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, v. 8. März.

G., betr. das Pfandleihgewerbe, v. 23. März.

V. bez. der Arbeitspausen, Arbeit an Sonntagen, Nachtarbeit jugendlicher Hilfsarbeiter, v. 27. Mai.

C. Finanzwesen.

G., betr. Abänderung der Erwerbs- und Einkommensteuer in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschußkassen, v. 14. April.

G., betr. Steuer- nnd Gebührenfreiheit der auf Wechselseitigkeit beruhenden Vereine, v. 15. April.

V., betr. die Behandlung des Eckertschen Zentrifugal-Maisch- und Kühlapparates.

Erl., betr. die Maßstäbe für die Pauschalierung der Rübenzuckersteuer pr. 1885/6 und betr. der Zählwerke in Diffusionsfabr., v. 25. Mai 1885.

Erl., betr. den Prickschen Spiritusmeßapparat, v. 3. Aug.

D. Sonstige Gebiete.

G. gegen gemeingefährlichen Gebrauchs von Sprengstoffen, v. 27. Mai.

Miszellen.

I.

Löhne der Arbeiterinnen in Berlin.

Von Dr. E. Hirschberg.

Da die Arbeiterfrage in ihrem innersten Wesen eine Lohnfrage ist, so bleibt es in hohem Maße zu verwundern, daß trotz der unendlichen Litteratur über die Arbeiterfrage selbst die thatsächlichen Löhne nie in größerem Umfange in Deutschland Gegenstand der Ermittelung geworden sind. Wenn man von jenen Schriften absieht, die nur einen ganz bestimmten kleinen Teil des Landes herausheben, um in ihm eine möglichst umfassende Untersuchung der bestehenden Verhältnisse anzustellen, so existiert für Deutschland eine regelmäßige oder auch nur gelegentliche allgemeinere Lohnstatistik überhaupt nicht. Eine Ausnahme bilden die für das Krankenversicherungsgesetz der Arbeiter vom 15. Juni 1883 im ganzen deutschen Reich herbeigeführten Aufnahmen des Lohnes der zu versichernden Arbeiter sowie ähnliche Erhebungen, die in den Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften neuerdings angestellt werden. Es ist sehr bedauerlich, daß die Resultate der erstgenannten Statistik nur für wenige Staaten amtlich publiziert worden sind. Die Grundlagen der kleinen Verarbeitung, welche Verfasser dieses in den Conrad'schen Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Jahrg. 1885) für Preußen versucht hatte, mußten mühsam aus den Amtsblättern der Regierungspräsidenten oder brieflich zusammengeholt werden [1]). Der Wert dieser

1) In der „Concordia", Zeitschrift des Vereins zur Förderung des Wohles der Arbeiter, sind in Nr. 167/8 die mitgeteilten Tabellen in ausgiebiger Weise benutzt, schließlich aber ist daran die Bemerkung geknüpft, daß die Durchschnittslöhne der Provinzen

Aufnahme wird an sich dadurch begrenzt, daß letztere sich nur auf einen Bruchteil der arbeitenden Bevölkerung und zwar überall gerade auf den keinem bestimmten gewerblichen Berufe angehörigen beschränkte. Anders verhält sich dies mit den Aufnahmen der Berufsgenossenschaften; vielleicht sorgt das Reichsversicherungsamt dafür, daß dieses wichtige Material nicht verloren geht!

Nach alledem dürfen die Zusammenstellungen über die Lohnverhältnisse in Berlin, welche das statistische Amt der Stadt mit Hülfe der städtischen Gewerbedeputation seit fünf Jahren alljährlich publiziert, auch dann für die Beurteilung der Lohnverhältnisse ein brauchbares Material bilden, wenn letzteres bei der außerordentlichen Schwierigkeit, welche diesen Enquêten innewohnt, immer noch als verbesserungsbedürftig angesehen werden muß.

Man kann zur Ermittelung der Arbeitslöhne zwei Wege einschlagen, den der eigentlichen Zählung der Löhne und den einer allgemeineren Umfrage über deren Höhe. Bei dem ersteren handelt es sich gleichzeitig um die Zählung der Arbeiter selbst und des einem jeden gezahlten Lohnes, wobei man die Wahl hat, den Arbeitgeber oder den Arbeiter oder beide nach dem Lohne zu fragen. Die Schwierigkeit leuchtet ein: sobald man den Arbeiter fragt, verlangt man eine — in Preußen wenigstens — noch nicht versuchte Selbstdeklaration des Einkommens; sobald man aber den Arbeitgeber fragt, erhält man nur einen Teil der Arbeiter überhaupt, nämlich nur den in bestimmtem Engagement stehenden. In jedem Falle aber ist es schwierig, überall glaubwürdige Daten zu bekommen. Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß bei den lonhnstatistischen Enquêten der Arbeitgeber den Lohn gern möglichst hoch, der Arbeiter ihn gern möglichst niedrig angiebt. Dennoch ist der Weg der Umfrage der in Berlin gewählte. Die Zahl der letzteren, früher eine beschränktere, ist bei der letzten Ermittelung für den Mai 1885 [1]) ganz beträchtlich vermehrt worden.

Die nachfolgenden Betrachtungen sollen sich auf diese letzte Ermittelung beziehen und speziell die Frauenlöhne im Vergleich zu den Löhnen der Männer begreifen, um wenigstens einen Anhalt für die in jüngster Zeit in der Reichshauptstadt hervorgetretenen Agitationen für höhere Frauenlöhne zu gewähren. Dabei werden aus der Menge des vorliegenden Materials die Durchschnittslöhne sowie die vorkommenden Maxima und Minima nach Möglichkeit je zusammengezogen.

---

in der Tabelle B nicht mit denen, die sich aus Tabelle A gewinnen lassen, übereinstimmen: „es sei nicht zu ersehen, welches anderweite Material dabei verarbeitet sei.“ Darauf sei erwidert, daß die in Tabelle A mitgeteilten Löhne selbst Durchschnitte sind; und daß der Durchschnitt von Durchschnitten nicht dasselbe Resultat ergiebt, wie ein korrekter Weise aus den Daten selbst berechneter, ist nicht auffallend. Die Arbeit bezog sich übrigens nur auf die Löhne gewöhnlicher Tagesarbeiter.

1) Inzwischen ist eine neue für den Mai 1886 nachgefolgt.

Die Löhne betrugen Mk. pro Woche (ausgeschlossen Verdienst durch Akkordarbeit)

Nach den Angaben einer:	Arbeitsstellung	Frauen Niedrigst.	Frauen Durchschnitt	Frauen Höchst.	Männer Niedrigst.	Männer Durchschnitt	Männer Höchst.
Glasindustrie.							
Fabrik	Glasurmädchen	.	9	.	.	.	.
,,	Arbeiterin	8	10.50	13	18	20	22
Metallindustrie.							
Innung	Arbeiterin	10	12	18	.	.	.
Ortskrankenkasse	,,	6	8	10	12	15	18
Fabrik (Silber)	,,	5	7	9	15	20	22
,, ,,	,,	4	10/10.50	12	.	.	.
,, ,,	Poliererin	5/7	9/13.50	20	.	.	.
,, ,,	Lehrmädchen	3	3	4	4	5	9
Fabrik (Neusilber)	Arbeiterin	7.50	10/10.50	12	15	18/19.50	24
,, ,,	Poliererin	7.50	15	25	.	.	.
,, ,,	Vorsteherin d. Polierwerkstatt	.	22.50	.	.	.	.
,, ,,	Lehrmädchen	4	5	6	4	6	9
Werkstatt (Gürtler)	Arbeiterin	7	.	14	12	.	18
Fabrik (Bügel)	,,	7.50	10	12	15	16.50	18
,, (Zinkgießerei)	,,	6	7.50	9	10.50	12	15
,, (Bronce)	,,	7.50	10	14	15	16	19
,, (Beleuchtungsgegenstände v. Zink etc.)	,,	.	14	.	15	18	24
,, (Stahlfeder)	,,	7.50	9	12	18	24	30
,, ,,	jugendl. Arb.	6	7	8	6	7.50	9
,, (Blechemballage)	Arbeiterin	.	15	.	.	18	.
Maschinenindustrie.							
Fabrik (Gas-, Wasserleitung, Heizungsanlage)	Arbeiterin	10.80	12.90	15	.		.
,, (Nähmaschinen)	,,	9	10.50	12	.	.	.
,, ,,	,,	6	9	12	13.50	15	18
,, ,,	,,	8	9	10	.	.	
,, ,,	,,	.	10.50	.	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	.	8	.	.	.	.
,, (Telegraphenbau)	Arbeiterin	.	9.18	.	14.58	16.20	18.90
,, (Petroleumkocher etc.)	Packerin	9	10/13.50	15	14	18	21
,, ,,	Kitterin	10	11.50	13	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	9	10/12	12	10	15/18	21
Chemische Industrie.							
Fabrik	Arbeiterin	10	12	15	9	15/18	24
,,	jugendl. Arb.	6	7	8	6	7	8
Textil-Industrie.							
Fabrik (Zwirnerei u. Canevas)	Seidenputzerin	6	6.75	7.50		.	.

Nach den Angaben einer:	Arbeitsstellung	Frauen Niedrigst.	Frauen Durchschnitt	Frauen Höchst.	Männer Niedrigst.	Männer Durchschnitt	Männer Höchst.
Fabrik (Zwirnerei u. Canevas)	Seidenwirkerin	7.50	8.50	9	.	.	.
,, ,,	,, zwirnerin	9	10	11	.	.	.
,, ,,	Handarbeiterin	8	9.50	11	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	6	6.75	7.50	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	8	9	11	16	18	24
,, (Kunstwoll.)	,,	9	9	11	15	16	20
,, (Zephyr-Strickgarn)	,,	9	10	16	.	18	.
,, (Kammgarnspinn.)	,,	8.50	9	10	.	.	.
,, Wollenphantasie)	Kettenscheererin	12	15	16	12	15	21
,, ,,	Spulerin	7	9	10	.	.	.
,, ,,	Repassiererin	8	9.50	10	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	7	9	.	.	.	.
Innung (Weber, Wirker)	Spulerin	6	8	10	.	.	.
Ortskrankenkasse	Arbeiterin	6	7.50	9	.	.	.
Innung	jugendl. Arb.	4.50	5	6	4.50	5	6.50
Ortskrankenkasse	,,	4	5	6	5	6	7.50
Fabrik (Teppich)	Arbeiterin	8.50	.	9	13.50	16.50	21
,, ,,	Spulerin	10	.	15	.	.	.
Garnfärberei	Arbeiterin	10	12	15	13.50	15	18
Fabrik (Färberei)	,,	7	8	10	10	13.50	21
,, (Appretur, Dekatur)	,,	9	10/17.50	18.50	15	16.50	18
Innung (Tuchscheerer)	,,	7.50	9	12	10	13	18
,, (Posamentier, Knopfmacher)	,,	7.50	9	15	.	.	.
,, ,,	Lehrmädchen	1.50	3.50	6	4.50	7.50	9
Ortskrankenkasse (Posam.)	Arbeiterin	6	8	10	15	18	21
,,	jugendl. Arb.	.	3	4	4	5	6
,,	Direktrice		12	15		.	.
Fabrik (Posam.)	Arbeiterin	7	8.50/15	18	15	18	25.50
,, ,,	jugendl. Arb.	5	9	12	.	.	.
,, ,,	Direktriern	15	.	18	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	8	11	15	.	.	.
Innung (Strumpfwirker)	Scheererin, Spulerin	9	10.50	12	.	.	
	Papierindustrie.						
Fabrik (Spitzenpapier)	Kleberin	7.50	9	15	.	.	
,, ,,	Putzarbeiterin	7.50	9	15	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	5	5.50	6	6	7	9
,, (Buntpapier)	Arbeiterin	7.50	9	10.50	12	16.50	21
,, (Luxuspapier)	Kartenschn. Sortiererin	8.50	9.50	11	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	6	7.50/10	14			.
,, ,,	Punktiererin	10	12	15	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	5	7.50	10	6	7.50	10
,, ,,	Direktrice	.	25	.	.	.	.
,, ,,	Vorarbeiterin	9	12	16	.	.	.
,, ,,	Prägerin	9	12	16	.		.
,, (Papierwaren)	Arbeiterin	9	.	10	15	18	21
,, ,,	Lehrmädchen	.	5	.	7	.	8

Nach den Angaben einer:	Arbeitsstellung	Frauen Niedrigst.	Frauen Durchschnitt	Frauen Höchst.	Männer Niedrigst.	Männer Durchschnitt	Männer Höchst.
Fabrik (Luxuspapier)	Arbeiterin	10	15	20	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb	4	6	8	5	5.50	6
,, (Luxuspapier-druckerei)	Arbeiterin	8	12	15	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	6	8	10	5	7.50	10
Buchbinder Innung	Arbeiterin	4.50	8	12	10	15	24 (Geselle)
Ortskrankenkasse	,,	8	10	12	.	17/20	.
Fabrik (Kontobücher)	Liniiererin	12.50	15.25	18	.	.	.
,, (Album)	Arbeiterin	7	8/12	15	10	15/24	30
,, (Gummiwaren)	Arbeiterin	6.50	8	9.50	10.80	15.50	20.40
,, ,,	,,	8	9	10.50	13.50	18	21
,, ,,	jugendl. Arb.	.	7.50	.	.	8.50	.
,, (Hartgummi)	Arbeiterin	7.50	9	15	18	22.50	30
Holz- und Schnitzstoffe.							
Drechsler Innung	Arbeiterin	8	10	12	13	21	40 (Geselle)
Fabrik (Steinnuß-knopf)	,,	6	9/10	12	10.50	15	30
,, ,,	Vorarbeiterin	15	.	17	16.50	24	30.25
,, ,,	jugendl. Arb.	6	7.50	9	6	8	12
,, (Knopf- u. Galanteriewaren)	Arbeiterin	6	9	12	12	18	21
,, (Möbel-Dekoration)	Näherin	11.40	12	14	.	.	.
Vergolder Innung	Arbeiterin	8	12	16	12	15	18
Ortskrankenkasse	,,	7	8	10	.	.	.
,,	jugendl. Arb.	4	5	6	7	8	19
Kranken- und Unterstützungskasse	Arbeiterin	7	8	10	.	.	.
Vereinigte Vergolderkasse	,,	7	8	10	.	.	.
,,	jugendl. Arb.	4	5	6	7	8	9
Fabrik (Goldleisten)	Arbeiterin	9	13.50	18	14	16.50	19
,, (Bilderrahmen)	,,	6	8.50	12.50	15	18	27
,, ,,	jugendl. Arb.	5	5	6	6	7.50	9
,, (Goldleisten etc.)	Arbeiterin	7.50	9	10.50	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	6	7.50	9	6	7.50	9
Kranken- u. Unterst.-Kasse (einer Fabrik)	Arbeiterin	9	10	13.50	.	.	.
Nahrungs- und Genufsmittel.							
Fabrik (Chokoladen)	Arbeiterin	6	8	12	.	.	.
,, ,,	jugendl. Arb.	5	5.50	6.50	.	.	.
,, (Cichorien)	Arbeiterin	8	10	12	12	15	16.50
,, ,,	jugendl. Arb.	7.50	9	10.50	7.50	9	10.50
Ortskrankenkasse (Tabak)	Arbeiterin	6	7.50	9	12	15	18
Fabrik (Tabak)	,,	7.50	10	12.50	.	18	.
,, ,,	Wickelmacherin	8	10	12	.	.	.
,, ,,	Spinnerin	10	12	14	.	.	.
Fabrik (Cigarren, Tabak)	Packmacherin	7.50	8.50	9	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	7	11	15	15	17	19
,, ,,	Zuarbeiterin	9	10	13.50	14	16.50	18

Nach den Angaben einer:	Arbeitsstellung	Frauen Niedrigst	Frauen Durchschnitt	Frauen Höchst.	Männer Niedrigst.	Männer Durchschnitt	Männer Höchst.
			Bekleidungsgewerbe.				
Wäschefabrik	Stärkerin	11	12/12.50	15	.	.	.
,,	Stemplerin	.	8/13.50	.	.	.	.
,,	Knopfloch-Einstemmerin	.	11/13.50	.	.	.	.
,,	Arbeiterin	6	10	15	.	.	.
,,	Näherin	6	12/13	20	.	.	.
,,	Plätterin	8	12	18	21	22.50	25
Fabrik (Herrenwäsche)	Plätterin	10	14	24	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	10	12	15	12	20	30
,, ,,	Näherin, Stärkerin	10	12	24	.	.	.
,, ,,	Handarbeiterin	6	10	14	.	.	.
,, (Rüschen etc.)	Arbeiterin	6	10/12	22.50	.	.	.
Schneider-Innung	Arbeiterin	6	10	15	.	.	.
Innung (Damenmäntel-Schneider)	,,	6	9	15	.	.	.
Fabrik (künstl. Blumen)	,,	4.50	9	13.50	12	15	18
Innung (Hutmacher)	Näherin, Verkäuf.	9	12	15	.	.	.
Fabrik (Hut-)	Arbeiterin	6	7.50	9	13.50	15	18
,, ,,	Garniererin	8	11/12	15	.	.	.
,, ,,	Stepperin	12	15	20	.	.	.
,, (Wollfilzhut)	Arbeiterin	8	10/12	18	12	15/20	27
,, (Stroh- und Filzhut)	Strohhutmacherin	14	16.50	18	.	.	.
,, ,,	Näherin	5	12	20	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	6	12	24	15	20	36
Innung (Kürschner)	,,	10	12	15	18	20	24 (Geselle)
Ortskrankenkasse	,,	5	7.50	10	7.50	15	18 (Geselle)
Innung (Handschuhmacher)	,,	6	7.50	9	12	15	18
Ortskrankenkasse	,,	6	7.50	9	12	15	18
			Buch- und Kunstdruck.				
Fabrik (Schriftgießerei und Buchdruckerei)	Arbeiterin	6	8	12	.	.	.
,, ,,	Punktiererin	12	12.50/15	.	15	15	16
Ortskrankenkasse (Buchdruck)	Arbeiterin	6	9	15	10	12	18
Fabrik (Buchdruckerei)	Punktiererin	.	13.50	15	.	.	.
,, ,,	Anlegerin	.	10.50	.	.	.	.
,, ,,	Bogenfügerin	7	7.50	9	.	.	.
,, ,,	Arbeiterin	9	13/13.50	15	8.50	15/17	24
,, ,,	jugendl. Arb.	3	6/7.50	10	.	7.50	.
,, (Buch- u. Zeitungsdruckerei)	Arbeiterin	.	10	.	.	.	.

Nach den Angaben einer:	Arbeitsstellung	Frauen			Männer		
		Niedrigst.	Durchschnitt	Höchst.	Niedrigst.	Durchschnitt	Höchst.
,, (Buch- u. Zeitungsdruckerei)	jugendl. Arb.	.	9	.	.	9	.
,, ,,	Anlegerin	.	11/50	.	.	.	.
,, ,,	Falzerin	8.50	9.50	15	.	.	.
,, (Zeitungsdr.)	Arbeiterin	8	8	16.50	8.50	12	20
,, ,,	jugendl. Arb.	6	.	8	7.50	.	8
,, ,,	Punktiererin	13.50	14	14.50	.	.	.
,, ,,	Anlegerin, Bogenfügerin	8	8	10	.	.	.
Druckerei	Punktiererin	10	12	15	.	.	.
,,	Buchbinderei	8	11	12	18	20	24
,,	Anlegerin	.	10	.	.	.	.
,,	Bogenfügerin	.	7.50	.	.	.	.
Reichsdruckerei	Arbeiterin	8.50	.	15	9	.	22.80
Lithogr. Anstalt	,,	.	11.50	.	15	15.50	16
,, ,,	Punktiererin	13	13.50	14	13.50	,	14
Ortskrankenk. (Photogr.)	Kopiererin } monatl.	50	75	100	60	100	120
,, ,,	Retoucheuse } monatl.	50	90	120	90	120	150

Darnach belaufen sich die durchschnittlichen Wochenlöhne der erwachsenen Arbeiterinnen auf 10 bis 11 Mark in den Gewerben, indessen sind auch Löhne von 7 bis 8, besonders in der Handschuhfabrikation als üblich genannt; die höchsten Durchschnittslöhne von 14, 15 bis 17 Mark kamen in der Metallindustrie und Textilindustrie vereinzelt, häufiger in der Konfektion und der Hutindustrie vor; Löhne von 12 bis 14 Mark scheinen in Druckereien nicht selten zu sein. Dieses sind die Durchschnitte; hinsichtlich der überhaupt vorkommenden Maxima und Minima sei auf die Tabelle verwiesen. Manche Angaben differieren sehr stark, so wurden z. B. bei der Vergolder-Innung die Wochenlöhne auf 12, bei der Ortskrankenkasse und anderen Arbeiterkassen auf 8 Mark normiert, Fabriken zahlten 8,50, 9, 10, 13,50 Mark.

Die weitere Frage, wie viel Arbeiterinnen diese Löhne erhalten, läfst sich aus der Lohnstatistik nicht entnehmen. Um wenigstens einen Begriff über die in Frage kommenden Zahlen zu erhalten, mögen hier einige Angaben aus der Berufszählung vom 5. Juni 1882 Platz finden: Es waren als Gehilfen erwerbsthätig im Gewerbe 45 490 weibliche gegenüber 206 533 männlichen Personen (davon im Handel 4146 bezw. 25 965). Aufserdem waren in der Hausindustrie, vorzugsweise im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, noch 14 519 Frauen (gegenüber 4693 Männern) beschäftigt. Es werden somit in Berlin mindestens 60 000 Arbeiterinnen vorhanden sein, von denen mehr als die Hälfte in der Bekleidungsindustrie thätig ist; es folgt dann mit etwa 5000 die Textilindustrie, mit je 4000 die Papier- inkl. Leder-Industrie und der Handel, mit je 3000 die Gast- und Schankwirtschaften, mit etwa 2000 die Nahrungsmittelindustrie.

Das Gros der Arbeiterinnen ist in der Bekleidung beschäftigt, in welcher, wie bemerkt, die Löhne höhere zu sein scheinen; sie belaufen

sich auf etwa 12 Mark pro Woche. In der Textilindustrie scheinen die Frauen über 8 bis 9 Mark bei Zeitlohn nur selten hinaus zu kommen.

Von besonderem Interesse ist es nun die Löhne der Arbeiterinnen mit denen der Arbeiter zu vergleichen. Die letzteren sind überall beträchtlich höher, auch in den Gewerben, in welchen (wie bei der Bekleidung) die Arbeiter an Zahl hinter den Arbeiterinnen zurückstehen. Betrug der Lohn einer Wäschearbeiterin 12 Mark, so empfing der Arbeiter 20 und 22 1/2, bei 7 1/2 und 9 Mark 15, bei 10 bis 12 Mark 15 bis 20. In der Textilindustrie zahlten Zwirn- und Kunstwollfabriken weiblichen Arbeitern 9 bis 10, männlichen 16 bis 18, Färbereien ersteren 8, 9, letzteren 13 bis 15; die Ortskrankenkasse giebt an, dafs Frauen 8, Männer 18 Mark Wochenlohn empfingen.

Es wäre von grofser Wichtigkeit die Gründe dieser Abweichungen genau zu erkennen. Liegen sie lediglich in der verschiedenen persönlichen Arbeitskraft der beiden Geschlechter, liegen sie in einer gröfseren Genügsamkeit, in einer beschränkteren Lebenshaltung der Arbeiterinnen, sind letztere zumeist verheiratet, so dafs ein Ernährer das Fehlende der Familie zubringt, oder sind sie unverheiratet, drückt ein unsittlicher Nebenerwerb die Löhne? In allen diesen Fragen kommt man über die Vermutungen nicht hinaus. Auch mufs bemerkt werden, dafs, wenngleich nur die der Arbeitsstellung nach zusammengehörigen Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter verglichen sind, doch im einzelnen Falle nicht zu ersehen ist, wo die objektiv wertvollere Arbeit geleistet wird. Indessen sind diese Frauenlöhne für eine theuere Grofsstadt minimale.

Allerdings stellen sich dieselben günstiger, wenn man die Akkordlöhne, die gerade in den wichtigsten Branchen verbreitet sind, mit in Betracht zieht. Zum Teil freilich zeigt sich das nur insofern, als die Durchschnittsverdienste gleich hoch angegeben sind und nur die niedrigsten und höchsten gröfsere sind, was eben zunächst nur beweist, dafs die Akkordarbeit eine gröfsere Ausnutzung der eigenen Arbeitskraft und damit die Möglichkeit der Erzielung höheren Lohnes zuläfst. So finden wir:

		ndrg.	dschnl.	hchst.
in einer Silberwarenfabrik Poliererin	Stücklohn	4	9	18
	Zeitlohn	5	9	15
„ „ Stahlfederfabrik jugendliche Arbeiterin	Stücklohn	6	7.50	9
	Zeitlohn	6	7	8
„ „ Pianomechanikfabrik Arbeiterin .	Stücklohn	7.50	.	13
	Zeitlohn	9	.	16
„ „ Posamentierwarenfabrik Arbeiterin . .	Stücklohn	10	15	20
	Zeitlohn	9	14—15	18
„ „ Albumfabrik Arbeiterin	Stücklohn	10	.	27
	Zeitlohn	10.50	.	15
„ „ Bilderrahmenfabrik Arbeiterin .	Stücklohn	6	8.50	15
	Zeitlohn	6	8.50	12.50

und so fort.

Der gröfsere Teil der mitgeteilten Stücklöhne stellt sich indessen höher als die Zeitlöhne. Wir weisen auf folgende Daten hin:

		niedrigster	durchschnttl.	höchster	bei d. Männern durchschn.
Nähmaschinenfabrik Arbeiterin	Stücklohn	9	12	15	14
	Zeitlohn	9	10.50	12	12.50
Telegraphen-Bau-Anstalt Arbeiterin	Stücklohn	.	12	.	20
	Zeitlohn	.	9.18	.	15
Seidenfärberei, Zwirnerei Arbeiterin	Stücklohn	10	12	17	.
	Zeitlohn	8	9	11	18
Kunstwollfabrik, Spinnerei Arbeiterin	Stücklohn	9	10—11	12.50	19
	Zeitlohn	9	9	11	16
Zephyr-, Strickgarnfabrik Arbeiterin	Stücklohn	7	12	15	.
	Zeitlohn	9	10	16	18
Posamentierfabrik Arbeiterin	Stücklohn	8	19	27	.
	Zeitlohn	6	15	19.50	18
Buntpapierfabrik Arbeiterin	Stücklohn	10	12	16	15
	Zeitlohn	7.50	9	10.50	16.50
Papierfabrik Arbeiterin	Stücklohn	10	14.50	19	26.75
	Zeitlohn	9	10	13	.
desgl.	Stücklohn	10	15	20	.
	Zeitlohn	6	9	12	.
Buchbinder-Innung Arbeiterin	Stücklohn	6	10	15	.
	Zeitlohn	4.50	8	12	.
Hartgummi-Fabrik Arbeiterin	Stücklohn	8	12	18	21
	Zeitlohn	7.50	9	15	22.50
Vergolder-Ortskrankenkasse Arbeiterin	Stücklohn	8	12	16	.
	Zeitlohn	7	8	10	.
desgl. Eingeschriebene Hilfskasse Arbeiterin	Stücklohn	8	12	16	.
	Zeitlohn	7	8	10	.
Goldleisten-Fabrik Arbeiterin	Stücklohn	12	15	18	.
	Zeitlohn	7.50	9	10.50	.
Wäschefabrik Näherin	Stücklohn	.	15	.	.
	Zeitlohn	.	10.50	.	.
Druckerei, Schriftsetzerei	Stücklohn	15	22	30	.
	Zeitlohn	15	.	22.50	.
Papier-Materialien-Handlung, Lumpensortiererei, Arbeiterin	Stücklohn	11	14.50	18	21.50
	Zeitlohn	9	10	13	17.50

Kann man nun nach Ausweis der publizierten Materialien wohl annehmen, dafs die Frauen sich bei Stücklöhnen im allgemeinen besser stehen, so ergiebt eine Durchsicht der erwähnten Druckschrift dies nicht in gleicher Weise bei den Männern.

Ohne eine Kenntnis der Stücklöhne kann man jedenfalls die Lohnfrage der Arbeiterinnen nicht beurteilen. Dies gilt noch insbesondere von der Konfektionsbranche, in welcher dieser Zahlungs-Modus zu überwiegen scheint.

Die Wochenverdienste bei Stücklöhnen betrugen hier nach den An-

gaben einer Wäschefabrik, welche eine gröfsere Zahl von Lohnklassen unterscheidet in den verschiedenen Klassen Mk.:

Plätterin niedrigster	12	6.50	10	.	8	10	10
„ durchschnittlicher	16.50	10.25	14	14	13	.	13.50
„ höchster	21	19	20	.	20	15	18
Näherin niedrigster	8	7.50	9	.	9	12	10
„ durchschnittlicher	10	12	11	16	12	.	12
„ höchster	23.25	18	14	.	20	15	16
Arbeiterin (versch. Besch.) niedrigster	7	9	10 Knopflocharb.			6	9
„ „ durchschnittlicher	.	12	15			8	12
„ „ höchster	24	18	20			12	15

In der Lohnklasse, in welcher die Arbeiterin mit 9, 12, 18 Mark aufgeführt ist, wird das Einkommen des Arbeiters bei Stücklohn auf 18, 23, 36 angegeben.

Die Arbeitsstellung ist naturgemäfs gerade bei der Stückarbeit von entscheidender Bedeutung. So macht eine Hutfabrik u. a. folgende Angaben:

	niedrigster	durchschnittlicher	höchster
Filzerin	10	12	15
Spinnerin	9	10.50	12
Schleiferin	16	20	23
Garniererin	10	15	20

Für die Bezahlung der Stücke selbst macht der Gewerkverein der Schneider Mitteilungen. Es wurde bezahlt für die Anfertigung von

	Arbeiterin			Geselle		
	niedrigster	durchschnittl.	höchster	niedrigster	durchschnittl.	höchster
1 Rock	1.25	.	1.80	1.75	11.50	22.00
1 Paar Hosen	0.55	.	0.75	0 30	3.00	4.50
1 Weste	0.20	.	0.66	0.25	2.50	4.00
1 Lüster	0.40	.	0.60	0.75	4.50	7.50
1 Anzug Kindergarderobe	1 00	.	2.00	.	.	.
1 Damenmantel	0.75	.	3.50	0.75	1.75	3.50

Dabei verdient der Geselle durch Stückarbeit wenigstens 12, höchstens 25, im Durchschnitt 17 Mark, für Arbeiterinnen sind Schätzungen — um solche kann es sich nur handeln — nicht vorgenommen.

Diese Angaben liefsen sich noch vermehren. Doch sie genügen, um darzuthun, dafs die Akkordlöhne für das weibliche Geschlecht im hohen Grade eine Handhabe zu bieten scheinen, sein Einkommen zu vermehren.

Was die Arbeitszeit anbetrifft, welche für die Wochenlöhne naturgemäfs von Bedeutung ist, so sind darüber nur allgemeinere Angaben vorhanden. Sie beträgt in der Regel 10 bis 12 Stunden den Tag mit $^1/_2$ bis zu 2 Stunden Pause. Auch über die übrigen Verhältnisse der Arbeiterinnen lassen sich aus den Ermittelungen wesentliche Schlüsse zunächst nicht ziehen.

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Backhaus, W., Schutt und Aufbau. Vier nationalökonomische Abhandlungen. Leipzig, Renger, 1886. 8. 128 SS. M. 1,60.

Chronik der Gegenwart. 1885. Hrsg. von Ed. Hüsgen. Düsseldorf, F. Bagel, 1886. 8. 462 SS. M. 6.—.

Frommer, H., Die Gewinnbeteiligung, ihre praktische Anwendung und theoretische Berechtigung auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen untersucht. (A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller. Band IV, Heft 2.) Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. VIII—150 SS. M. 3,60.

Liebenam, W., Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I.: Die Laufbahn der Prokuratoren bis auf die Zeit Diocletians. Jena, A. Passarge, 1886. 8.

Privatökonomie und Sozialökonomie. Zürich, Verlagsmagazin, 1881. 8. 70 SS. M. 1.—.

Ruge's (Arnold) Briefe und Tagebuchblätter aus den Jahren 1825 – 1880. Hrsg. von P. Nerrlich. Band II (1848 – 1880.) Berlin, Weidmann, 1886. gr. 8. VIII—456 SS. M. 10.—.

Wachenhusen, O., Grundsätze der Nationalökonomie sowie des Staatssozialismus und der Sozialdemokratie. Leipzig, O. Wigand, 1886. gr. 8. IV—152 SS. M. 2.—.

Drumont, É., La France juive. Essai d'histoire contemporaine. 2 vols. XX—580 et 601 pag. 36e édition. Paris, Marpon & Flammarion, 1886. 8. fr. 7.– . (Sommaire: Le juif — Le juif dans l'histoire de France: 1 Des premiers temps à l'expulsion définitive de 1394. 2. De 1394 à 1789. 3. La Révolution et le premier Empire. 4. La Restauration et la Monarchie de juillet. 5. La deuxième République et le second Empire. 6. Le gouvernement du 4 septembre. La commune. La 3ième République. — Gambetta et sa cour. — Crémieux et l'Alliance israélite universelle. — Paris juif et la société française. — La persécution juive: 1. Les Francs-maçons. 2. Les protestants. 3. Les juifs.)

Lémann, J. (l'abbé), L'entree des Israélites dans la société française et les états chrétiens, d'après des documents nouveaux. Paris, V. Lecoffre, 1886. 8. XI—506 pp. Fr. 7,50. (Table des matières: Les bienfaits et aussi les précautions de Louis XVI à l'égard des Israélites. — Apologie de la conduite de l'église catholique à l'egard des Israélites dans le passé. — Les deux supples d'humanité en faveur des Israélites à la fin du XVIIIe siècle (lequel des deux leur ouvrira les avenues de la société.) — Louis XVI. met à l'étude le projet d'émanciper les Israélites (comment devait se faire leur entrée dans la société.) etc.) —

Raffalovich, Sophie (Mlle), John Bright et Henry Fawcett. Paris, Guillaumin & Ce, 1886. 12. 125 pag. fr. 2.—.

Annual Register, the: a Review of Public Events at home and abroad, for the year 1885. New series. London, Rivingtons, 1886. gr. in-8. VII—408 and 220 pp. cloth. 18/.—. (Contents: Part I. English History, chapter I—IV, chapter V: The Recess. — Ch. VI: The general Election. — Ch. VII: The Condition of Ireland. — Foreign History, chapter I—VIII. — Part II. Chronicle of Events. — Retrospect of Literature, Science, and Art. — Obituary of Eminent Persons.)

Daunt, W. J. O' Neill, Essays on Ireland. Dublin, Gill & Son, 1886. 8. cloth. 313 pp. 6/.—. (Contents: Ireland under the Legislative Union. — Ireland in the time of Swift. — How the Union robs Ireland. — The „Irish Difficulty." — Tithe Rent-charge in Ireland. — Ireland in the time of Grattan. — The Union, a record of iniquity. 1. Its History. 2. Its financial results. — The Viceroyalty. — England in the XVIIIth Century. — Disestablishment of the State Church. —)

Royce, J., California, from the conquest in 1846 to the second Vigilance Committee in San Francisco. A study of American character. London, 1886. 12. XIII —513 pp. 6/.6.

Temple, R., Cosmopolitan Essays. London, Chapman & Hall, 1886. 8. XVI – 508 pp. and 3 maps. (Contents: The British Empire in 1884. — Imperial Federation. — North-West Canada. — Forestry for the british dominions. — Social Science in England. — The fall of Khartum. — Armies of the Indian Princes. — Memoir of Sir Bartle Frere. — Christian vernacular Education for India. — The Politics of Burmah. — The Chinese Population. — The Russo-Afghan Frontier. — Greece in 1885. — Scenes and sites in Palestine. — The Congo Basin. — American Characteristics.)

Williamson (Mrs.), The Age of Sham and other essays. New York, Smith, 1886. 16. 3—122 pp. $ 0,25. (Shams of Politics and Patriotism, of Society and Fashion, of Religion and Science, of Education and Morals, of Friendship and Domesticity, etc.)

Year-Book of the Scientific and Learned Societies of Great Britain and Ireland. 3rd Annual issue. London, Griffin, 1886. 8. 226 pp. 7/.6.

Barna, F., A votják nep multja s jelene. Budapest 1886. gr. 8. 43 SS. (Vergangenheit und Gegenwart des wotjakischen Volkes.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Second Report of the Royal Commission appointed to inquire into the Depression of Trade and Industrie. London. Eyre and Spottiswoode, 1886. Folio. Part I.: Minutes of Evidence and Appendix. 430 SS. Part II.: Appendix. 428 SS.

Entsprechend dem in dem ersten Berichte dargelegten Arbeitsplane (vergl. die Anzeige desselben S. 363 des XII. Bd. dieser Jahrb.) hat die Kommission zur Untersuchung des gedrückten Zustandes von Handel und Gewerbe im weiteren Verlaufe ihrer Tätigkeit eine Reihe von Industriellen vernommen, Arbeiterkorporationen befragt und Berichte der Vertreter Englands im Auslande entgegengenommen. Der vorliegende zweite Bericht umfaßt in seinem ersten Teile die Aussagen von 49 Personen, welche der Eisen-, Kohlen- und Textilindustrie angehören. Die Vernehmung Sir James Caird's, des Senior Land-Commissioner's von England, führt in die — noch fortzusetzende — Prüfung der landwirtschaftlichen Verhältnisse ein. Hieran schließt sich ein umfangreicher Anhang, welcher zum Teil die von den Vernommenen für ihre Aussagen beigebrachten Belege, zum Teil die im ersten Bericht noch nicht enthaltenen Antworten von 11 Handelskammern und 12 industriellen und Handelskorporationen wiedergiebt. Der zweite Teil enthält die Berichte von 279 Arbeiterkorporationen und der Vertreter Englands in 25 Staaten Europas, Amerikas und Afrikas über deren wirtschaftliche Lage und die Handelsbeziehungen Englands zu denselben.

Viele der Aussagen der Industriellen wird man mit Vergnügen lesen und nicht aus der Hand legen, ohne aus der Menge wertvoller Detailangaben Belehrung geschöpft zu haben über Betrieb, Ausdehnung der Gewerbe und die vorherrschende persönliche Auffassung der Lage der letzteren. Über die Ursachen der Krisis aber wird man nichts neues erfahren. Wenn man aus Frage und Antwort entnimmt, wie die Einzelnen aus den eng verbundenen Verhältnissen einzelne Verursachungen herausgreifen und Überproduktion, Sinken der Konsumtionsfähigkeit, Silberentwertung, Entstehung nationaler Volkswirtschaften, fremde Schutzzölle, Strikes und Trades Unions, hohe Löhne und kurze Arbeitszeit, Eisenbahntarife, Besteuerung, Mangel technischer Bildung verantwortlich machen oder der Gesamtwirkung dieser Momente gegenüber ratlos dastehen, dann begreift man den

Zweifel in der Frage, welche Prof Bonamy Price an einen der Zeugen richtet: „Glauben Sie, daß wir jemals auf das kommen werden, was die Ursache der allgemeinen Gedrücktheit aller Gewerbe ist?" (quest. 2006) Die Kommission wird das Problem unserer Wissenschaft, Art und Größe der Zusammenhänge in den wirtschaftlichen Erscheinungen festzustellen, nicht lösen. Aber sie hat auch diesmal reichen, in so konzentrierter Form auf andere Weise nicht erhaltbaren Stoff zur Beurteilung der englischen Volkswirtschaft zusammengetragen.

Von besonderem Werte für die Kenntnis der Eisenindustrie ist die Aussage Sir Lowthian Bells, des Präsidenten der Iron Trade Association of Great Britain, sowie die von ihm vorgelegte Denkschrift, welche auf 45 Seiten eine vorzügliche Darstellung aller auf die Eisengewinnung und Verarbeitung, sowie den Handel mit Eisen- und Stahlwaren in England Bezug nehmenden Thatsachen enthält. Seiner Meinung, daß die Lage der Eisenindustrie keine abnorme sei, der Preisdruck in Folge vorangegangener Zeiten glänzender Gewinne stärker gefühlt werde, aber vorübergehend sei, stehen namentlich die Berichte aus dem Auslande gegenüber, wornach gerade hier die deutsche und belgische Konkurrenz am stärksten fühlbar ist. — Das betrügerische Gebahren mit Fabrikmarken (Nachahmung, falsche Ursprungsmarkierung, falsche Markierung der Quantität und Qualität u. s. w.) erfährt durch den Sekretär der Sheffielder Handelskammer eine interessante Beleuchtung. Wenn hierbei der — auch von anderer Seite wiederholte — Vorwurf fällt, daß ausländische, namentlich deutsche Firmen ihrer, häufig geringeren Ware die Bezeichnung „Sheffield" geben, so ist dagegen ein anderes Zeugnis zu halten, wornach Sheffielder Industrielle ihre Produkte mit einem deutschen Namen bezeichnen. — Die Baumwollenindustrie gehört zu den bedrängtesten. Hier wirkt die Verdoppelung der Einfuhr von Baumwollwaren nach England von 1871—1884, der Rückgang der Produktion für heimischen Bedarf erschreckend und bereits wird das Verlangen nach einem Schutzzoll rege. Die Cotton Traders sind es auch, welche durch ihren Verkehr mit Indien die Wirkung der Silberentwertung unmittelbar empfinden und in Manchester die Währungsfrage zu der Frage des Tages machen. Der ruhigste Vertreter der Baumwollenindustrie ist ein Vertreter der Arbeiter, der Amalgamated Association of Operative Cotton Spinners. Von seinem Standpunkt ist die Krisis nicht fühlbarer als manche der letzten Jahrzehnte. Der Meinung von der verderblichen Wirkung der Strikes begegnet er mit dem Hinweis auf Oldham und Bolton, wo während der letzten zwanzig Jahre die größten Strikes gewesen waren und sich die Industrie doch am blühendsten entwickelt habe. — Ernstlich gefährdet scheint die Seidenindustrie zu sein, welche ohne Schutzzoll nicht bestehen zu können erklärt. In Macclesfield sinkt die Zahl der Fabriken von 1860—1885 von 55 auf 30, die der beschäftigten Arbeiter von 14 000 auf 5000. In ganz England sind 1860 noch 117 987 Arbeiter beschäftigt, heute nur noch der vierte Teil davon. Der gesamte Import hat 1860 einen Wert von 750 000 £, jetzt von 10 Mill. £. Sehr lehrreich ist die von Mr. Nicholson gegebene Darstellung der Entwicklung der Seidenindustrie seit Beginn des Jahrhunderts, welche zeigt, daß dieselbe nie festen Fuß in England hat fassen können. — Für den Rückgang der Kohlenwerke ist die Verminderung der gewonnenen Menge von 1883 auf 1884 um 4 Millionen Tonnen kennzeichnend.

Die Klagen und Wünsche, welche den persönlichen Aussagen zu entnehmen sind, finden ihren besten Ausdruck in dem Summarium der Forderungen der Londoner Handelskammer: Revision der Eisenbahntarife, Posttarife, Aufhebung der Abgaben von Kohle, Lebensmitteln (Wein, Thee, Kaffee u a.), Entwicklung der Eisenbahnen in den Kolonien (Staatsgarantie), Handelsverträge, Gegenmaßregeln gegen Exportbonifikationen des Auslandes, bessere Schulen, insbes. Handelsschulen, Handelsmuseen, bessere Industriestatistik, bessere Konsularberichte, Kodification des Handelsrechtes, Schaffung eines besonderen Handelsministeriums. In Summe: bessere Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes seitens der Regierung. Aus all der gedrückten Stimmung leuchtet aber immer noch ein starkes Selbstvertrauen durch und mit Ausnahme der Seidenindustriellen sind die mehr oder weniger verschämt auftretenden Vertreter eines Schutzzolles in der Minderheit. Ohne Zweifel wird aber die Schutzzollidee durch die Kommission und ihre Verhandlungen gefördert, insbesondere gewinnt der Gedanke eines England und seine Kolonien umfassenden Zollvereines an Boden.

Die Berichte der Arbeiterkorporationen sind leider vielfach lückenhaft. Namentlich nehmen sie in den wenigsten Fällen Bezug auf Nichtmitglieder. Die folgenden Ziffern, welche ich aus den Berichten zusammengestellt habe, können daher nur annähernde Gül-

tigkeit beanspruchen. Zur Zeit der Berichterstattung waren unbeschäftigt: in Schmelzwerken 16 % der Arbeiter, im Maschinenbau 12.2 %, im Schiffsbau (Eisenarbeit) 53,2 %, Schiffszimmermeister 49 %, Maurer 37 %, Schreiner und Zimmerleute 24,6 %, Schmiede 10 %, Spinner und Weber 9.3 %. Die Arbeitszeit beträgt fast ausnahmslos 54 Stunden in der Woche. Von Maurern wird ein Maximum von 60 Stunden angegeben, in den Textilgewerben schwankt die Arbeitszeit zwischen 56½—60 Stunden. Der Lohn wird fast allgemein für die Stunde berechnet und ist in den einzelnen Gewerben vielen örtlichen Schwankungen unterworfen. In London beträgt er mit wenig Ausnahmen 9 d. (75 Pfennige) für die Stunde. Außerhalb Londons läßt sich für die Arbeit in Schmelzwerken, wie Eisenwerken überhaupt, im Maschinenbau, für Schreiner, Steinmetz, Maurer ein Durchschnitt von 33 s. für die Woche annehmen, im Schiffsbau 22—27 s., Schmiede 15—33 s., Schuhmacher 15—30 s. Nach den Angaben des Edinburgh Trade Council, welches 25 Vereine repräsentiert, kann ein geschulter Arbeiter durchschnittlich 22 s. in der Woche verdienen. Diesen Durchschnitt erreichen aber nicht die Baumwollspinner, welche einen Maximallohn von 18 s. aufweisen. Die Berichte heben die mangelhafte Vorsorge für die Heranbildung der Arbeiter, vielfach die Zunahme einer schleuderischen Produktion hervor. Verhältnismäßig häufig erhebt sich in Arbeiterkreisen der Wunsch nach Schutzzöllen.

Von den Berichten der Vertreter Englands im Auslande bilden einzelne wertvolle Monographien über die wirtschaftliche Lage des betreffenden Landes. Besonders hervorheben möchte ich jene über Deutschland, Frankreich und Italien. Alle aber liest man mit Interesse und Spannung; es sind Situationsberichte über den Kampf, welchen englische Industrie und englischer Handel in allen Weltteilen führen zum Teil in Folge der Entstehung nationaler Volkswirtschaften, zum Teil in Folge überlegener Konkurrenz anderer Nationen auf neutralen Märkten. Der Rückgang ist fast nirgends ein absoluter, aber fast überall tritt Englands Bedeutung relativ zurück. Die Kräftigung kontinentaler Industrien erklärt die Versorgung heimischer Märkte mit heimischen Produkten, aber nicht das Sinken des perzentuellen Anteiles Englands an der noch bestehenden Einfuhr. So betrug sein Anteil an der Gesamteinfuhr über Hamburg 1851—61 32 %, 1885 nur 23 %; über Stettin für dieselben Zeiten 45 % bzw. 38 %. In Italien wächst der britische Import seit fünf Jahren um 16 %, der Deutschlands um 102 %, Belgiens um 150 %, der Schweiz um 120 %. Im Außenhandel Schwedens, Dänemarks, der Niederlande, Portugals wird Deutschlands Anteil verhältnismäßig größer. Auf dem Balkan hat Deutschland noch nicht festen Fuß gefaßt. In Bulgarien, Rumänien bessern sich die Dinge, in der Türkei selbst weicht England vor Frankreich und Belgien.

Der Anteil Englands an der Gesamteinfuhr in New York betrug 1865 noch 54,52 %, sinkt 1875 auf 29,97 %, 1884 auf 23,42 %; in Tuchwaren speziell in der Zeit von 1865—1884 von 78,95 % auf 36,8 %; in Eisenwaren von 81,86 % auf 35,25 %. In Zentral- und Südamerika, wo England noch vor 25—30 Jahren ein Monopol auf den Verkehr hatte, ist es fast vollkommen verdrängt. Orte, welche noch vor wenigen Jahren 60—80 englische Schiffe verkehren sahen, werden kaum mehr aufgesucht, während die deutsche Flagge im Hafen nicht verschwinde. Neben Deutschland kommen hier nur noch Belgien, zum Teil die Vereinigten Staaten in Betracht. — Asien ist in den Kreis der Untersuchung gar nicht einbezogen worden. So fest rechnet man auf Englands überwiegende Machtstellung in diesem Weltteil, daß Herrn Bell's Vertrauen auf die Zukunft der englischen Eisenindustrie wesentlich auf den Bau asiatischer, insbes. chinesischer Eisenbahnen gegründet ist.

Die Gründe für diesen Rückgang in Englands Welthandel liegen zum Teil in den Preisfeststellungen. England wird durch andere Nationen, besonders Deutschland, unterboten. Wenn hierbei Klagen über eine auch relativ schlechtere Qualität deutscher Produkte auftauchen, so sind dem Zeugnisse aus Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Dänemark, ja aus England selbst, wohin die deutsche Einfuhr von 1872—1884 um 134 % zugenommen hat, entgegenzuhalten über bessere Qualität bei gleichen Preisen. Viel wichtiger sind für England andere Geständnisse: der Mangel an technischer und kaufmännischer Bildung bei Arbeitern und Unternehmern, der Eigensinn im Festhalten überkommener Betriebsarten, alter Muster, der Mangel einer Anpassungsfähigkeit an fremde Märkte, die Unkenntnis fremder Sprachen — wodurch z. B. der auswärtige Handel in Manchester fast ganz in die Hände von Ausländern geraten sein soll, — das Fehlen von Reisenden und Agenten, die geringe Rücksichtnahme auf die schwankenden Moden und individuellen Bedürfnisse der Märkte, kurz ein konservativer Hochmut, „der sich noch nicht mit der Thatsache abgefunden hat, daß die Zeit vorüber ist, wo der fremde Konsument zufrieden war,

sich mit der Ware versehen zu lassen, welche der englische Händler für ihn am besten fand". Das sind Klagen und Geständnisse, welche in England und in allen Weltteilen von Männern erhoben werden, die englische und fremde, insbesondere deutsche industrielle und kaufmännische Art und Rührigkeit zu beurteilen im stande sind. Kein Engländer wird diese Berichte ohne Besorgnis lesen können. Was auch immer das positive, in Gesetzesform zum Ausdruck kommende Resultat der Untersuchungen der Kommission sein wird, — an der Größe des Gegenstandes gemessen werden alle vorzuschlagenden Mittel kleinlich erscheinen, — schon die öffentliche Beschäftigung mit all den die englische Volkswirtschaft ungünstig beeinflussenden Thatsachen, die einheitliche Aufdeckung derselben bleibt ein Verdienst.

Freiburg i. B. Philippovich.

Geschichte des deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler herausgegeben. Band I. A. u. d. T.: Fr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das XVII. Jahrhundert. Aus dem Nachlasse des Verfassers hrsg. von der historischen Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, 1886. gr. 8. 12—XXIII—880 SS. nebst 3 lithogr. graphisch-statist. Tafeln.

Grimm, (Ministerialpräsident a. D.), Der wirtschaftliche Wert von Deutsch-Ost-Afrika. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher nebst einem Abrisse der Geschichte Sansibars. Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 181 SS. M. 1,50.

Hallwich, H., Töplitz. Eine deutsch-böhmische Stadtgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. 8. XIII—471 SS. Mit 24 Illustrationen. M. 8.—.

Lasius, O., Das friesische Bauernhaus in seiner Entwicklung während der letzten vier Jahrhunderte, vorzugsweise in den Küstengegenden zwischen der Weser und dem Dollart. Straßburg, Trübner, 1885. 8. 34 SS. m. 38 Holzschn. M. 3.—. (A. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Heft LV, Teil 1.)

Belloc, A., Les postes françaises. Recherches historiques sur leur origine, leur développement, leur législation. Paris, Firmin-Didot & Ce, 1886. gr. in-8. XIX—783 pag. Fr. 12.—. (Table des matières: Les postes en Gaule. — Messagers des couvents. — Messageries de l'Université. — Création des postes en France (sous Louis XI.) — Établissement des maitres de poste dans les villes et passages. — Coches par terre et par eau. — Premier tarif de la taxe des lettres. — Les postes sous Henri IV. — Développement et régularisation du service des courriers. — Rôle de Richelieu dans l'administration des postes. — Louis XIV: Postes et relais de Normandie en 1637 et en 1650. Colbert et Fouquet. Louvois. Droits de péage. Claude Lepelletier, surintendant général. — Boites aux lettres dans Paris en 1692. Le cabinet noir sous Louis XIV. — Louis XV. Voyages par coches et par postes en France. — Louis XVI. Turgot. De Clugny. etc. — Révolution française. Les postes à Paris en 1790. Peines contre la violation du secret des lettres. — Assemblée législative. — Convention nationale et le cabinet noir. — Directoire exécutif. Suppression des franchises. Monopole. — Consulat. Lavalette, directeur général. — Napoléon Ier. — Louis XVIII. Malles-postes. — Les cent jours. Le cabinet noir sous le Consulat et l'Empire. — Seconde restauration. — Charles X. Centralisation au Ministère des finances de la comptabilité journalière du service des postes. Création de lettres recommondées. — Louis-Philippe. Paquebots à vapeur entre la France et le Levant. Ordonnance de 1844 sur les franchises. — Seconde République. É. Arago, directeur de l'administration générale des postes. Les postes en 1848. — Présidence de Louis Napoléon Bonaparte. Timbres-poste. Timbre des journaux etc. — Napoléon III. — Les postes en 1870 à 71. — Les postes pendant la commune. — Troisième République. — Notice sur l'Hôtel des postes de Paris. — etc.

Biollay, L., Les prix en 1790. Paris, Guillaumin, 1886. 8. VIII—510 pag. fr. 6. (Table des chapitres: Les salaires: Salaires des manoeuvres. Salaires agricoles. Industries de l'acier et du fer. Industries chimiques et céramiques, etc. — Les céreales et le pain. — Le bétail. — Viandes, lait, beurres et fromages. — Oeufs, volaille, gibier. — Poissons. Crustacés. Mollusques. — Fruits et légumes. — Les fourrages. — Les boissons. — Épiceries et drogueries. — Les textiles. — Les tissus et la bonneterie. — Les cuirs. — Les chapeaux, les vêtements et les chaussures. — Papiers. Fournitures de bureau. — Les métaux et la quincaillerie. — Bois de travail. Merrain. Combustibles. — etc.)

Izarn, E., Le compte des recettes et dépenses du roi de Navarre en France et

en Normandie, de 1367 à 1370, publié par E. Izarn. Evreux, impr. Hérissey, 1886. 8. CXLVI—511 pag.

G a n e, D. M., New South Wales and Victoria in 1885. London, Low, 1886. 8. 216 pp. 5/.—.

Mc. C l u r e, A. K., The South; its industrial, financial, and political condition. Philadelphia, J. B. Lippincott, 1886. 12. 257 pp. cloth. $ 1.—. (Politisch-industrielle Reisestudie des Herausgebers und Eigentümers der „Philadelphia Times" voll optimistischer Verheißungen einer insbesondere durch Kohlen- und Eisenreichtum gewährleisteten wirtschaftlichen Glanzepoche der Südstaaten.)

M e t r o p o l i t a n Board of Works, 1884. Report for the year 1884. London, printed by Hansard & Son, 1885. Folio. 163 pp. 1/.10. (Contents: Sewerage and Drainage. — Metropolitan Improvements. — Artisans' and Labourers' Dwellings. — Parks, Commons, and Open Spaces. — Bills in Parliament. — Fire Brigade. — Tramways. — Gas supply. — Financial transactions. — Theatres and Music Halls. — Engineer's Report. — Superintending Architect's Report. — Acts of Parliament conferring Powers upon the Board. — etc.)

J a s t r o w, J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung. Berlin, Gärtner, 1886. 8. VIII—219 SS. M. 6.—. (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen, hrsg. von J. Jastrow, Heft 1.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

v. H e l l d o r f f - B a u m e r s r o d e, C., Das Recht der Arbeit und die Landfrage. Sozialpolitische Glosse zu der Vorlage betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in Westpreußen und Posen. Berlin, Staude, 1886. 8. 84 SS. M. 1,50.

S c h w a r z, B., Kamerun. Reise in die Hinterlande der Kolonie. Leipzig, Frohberg, 1886. 8. 357 SS. mit Karte in folio. M. 10.—.

S o e t b e e r, H., Die Stellung der Sozialisten zur Malthus'schen Bevölkerungslehre. Berlin, Puttk. & M., 1886. 4. 117 SS. M. 3.—. (Eine von der philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen gekrönte Preisschrift.)

S p r e n g e r, A., Babylonien, das reichste Land in der Vorzeit und das lohnendste Kolonisationsfeld in der Gegenwart. Heidelberg, Winter, 1886. 8. M. 2.—. (A. u. d. T.: Frommel und Pfaff, Sammlung von Vorträgen. Band VI, Heft 6—8.)

H e r Majesty's Colonies: a series of original papers issued under the authority of the Royal Commission. London, Clowes, 1886. 8. 580 pp. 5/.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

B e y e r, B., Viehseuchengesetze. Reichsgesetze und preußische Landesgesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, nebst . . . . . . anderen das Veterinärwesen betreffenden Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen. Berlin, Parey, 1886. 8. VIII—360 SS. Orig.-Lwdbd. M. 5.—.

D e u r e r, L., Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Gewächse und Kulturarten nach Gemeinden im Großherzogtum Baden in den Jahren 1882—1884, nebst Darstellung der Forstfläche nach der Aufnahme zu Ende des Jahres 1883. Lahr, M. Schauenburg, 1886. 4. 58 SS. nebst 29 die landwirtschaftlichen Anbauflächen und 2 die forstwirtschaftlichen Anbauflächen Badens illustrierenden Karten.

J a h r e s b e r i c h t über die Leistungen und Fortschritte in der Forstwirtschaft. Zusammengestellt und hrsg. von (Oberförster) Saalborn. Jahrg. VII: 1885. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1886. 8. VIII—168 SS. M. 2,40.

(Ö s t e r r e i c h i s c h e Ackerbau-Enquête) Teil II: Statistische Tabellen samt Erläuterungen, die Jahre 1868—1882 umfassend. Im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1886. Imp.-8. 416 SS. (Druckschrift zu Nr 70 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, die Bewegung im cisleithanischen Besitz- und Lastenstande der Realitäten und den Aufbau des Hypothekarlastenstandes betreffend.)

S c h l e s i s c h e s Güter-Adreßbuch. Verzeichnis sämtlicher Rittergüter, Forstgüter und selbständigen Gutsbezirke mit Angabe der Gutseigenschaft, des Besitzers bezw. Pächters und Bevollmächtigten, der Post-, Eisenbahn- und Telegraphenstationen sowie deren Entfernungen vom Gute, der Gesamtfläche und des Flächeninhalts der einzelnen Kulturen,

des Reinertrags, des Amtsgerichts, der auf dem Gute befindlichen industriellen Anlagen und des Viehstandes nach der letzten Zählung nebst Personen- und Ortsregister. Nach amtlichen Quellen. 3. Aufl. Breslau, Korn, 1886. 8. M. 8.—.

Schlitte, Bruno, Die Zusammenlegung der Grundstücke in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Durchführung. 3 Abteilungen. (Abteil. I: Allgemeiner Teil. XVIII—151 SS. Abteil. II: Spezieller Teil, 1. Hälfte: Das Königreich Preußen S. 152—821. Abteil. III: Spezieller Teil, 2. Hälfte: Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten mit Anhang: Außerdeutsche Staaten. VI u. S. 825—1385.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. 8. M. 28.—.

Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden für das Jahr 1884. Jahrgang VII. Karlsruhe, Müller, 1886. 4. 104 SS.

Tschammer-Dromsdorf (Baron), Wie kann die deutsche Landwirtschaft erhalten werden? Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 35 SS. M. 0,50.

Question, la, du pain (la taxe). Paris, impr. Wunderlich, 1886. 8. 20 pag.

Sargant, Ch. H., Ground-Rents and Building Leases. London, S. Sonnenschein, 1886. 8. 2/.—. (Contents: Creation of Ground-Rents, Determination of Ground-Rents. — Are Ground-Rents Robbery? Should Ground-Rents be rated. — Leasehold Enfranchisement. — Chief-Rents, Rack-Rents etc. —)

Williams, A. jun., Mineral resources of the United States, 1883—84. Statistical and descriptive account of Mining Industries of every kind, together with a survey of the laws and general Economy of Mining throughout every state and territory in the Union. Washington 1886. 8. XIV—1016 pp.

Notizie intorno alle condizioni dell' agricoltura. Variazioni del fitto dei terreni. Roma, tipogr. Botta, 1886. gr. Lex. in-8. VII—242 pp. l. 2. (Indice: Piemonte. — Lombardia. — Veneto. — Liguria. — Emilia. — Marche ed Umbria. — Toscana. — Lazio. — Regione meridionale adriatica. — Regione meridionale mediterranea. — Sicilia. — Sardegna. — etc.) Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio.)

5. Gewerbe und Industrie.

Huber Dr. F. C.: Die Ausstellungen und unsere Exportindustrie. 8⁰. XV. und 384 SS. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1886.

Die vorstehend genannte Schrift verdient ebenso wie des Verf. vor kurzem erschienenes „Submissionswesen" uneingeschränktes Lob. Wissenschaftliche Gründlichkeit und Objektivität vereinen sich in ihr mit großer Sachkenntnis und klarer Erfassung der Bedürfnisse des praktischen Lebens, um den eingehenden Ausführungen des Verf. die Beachtung der weitesten Kreise zu sichern.

Die Frage, die der Verf. behandelt, d. h. die Frage einer Reform des Ausstellungswesens und der Hebung des Exports ist für unsere Zeit von so eminenter Bedeutung, daß man es dem Verf. nicht genug danken kann, wenn er die vielen Vorurteile gegen das Ausstellungswesen mit überzeugender Kraft wiederlegt und Industrie und Regierungen darauf hinweist, daß nichts verkehrter ist als die Politik der reinen Negation und Passivität. Beruht letztere doch auf einem Vorurteil, das fast so alt ist, als die Ausstellungen selbst, auf dem Vorurteil nämlich, daß das Ausstellungswesen degneriert sei.

Der Verf. zeigt, daß dieses Vorurteil nach jeder mißglückten Ausstellung stark hervortrat, nach jeder erfolgreichen Ausstellung dagegen verblasste, und macht darauf aufmerksam, daß inzwischen das Ausstellungswesen sich ungehindert entwickelt, eine Thatsache, die nicht ignoriert werden kann. Das Richtige ist vielmehr, mit dieser Thatsache zu rechnen und sie soviel als möglich für die Allgemeinheit zu verwerten. Anstatt Zeit und Kräfte damit zu vergeuden, daß man auf eine Verlangsamung des Ausstellungstempos hinarbeitet, sollte die Regierung zu einer „aktiven, planmäßigen, zielbewussten und allezeit schlagfertigen Ausstellungspolitik" zu gelangen suchen und die ihr obliegenden Vorarbeiten, wie ausgiebige Vertretung der Interessen der Aussteller, theoretische Sicherung (Katalog, schriftstellerische Arbeiten, Mitwirkung der Presse) und praktische Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung für die Allgemeinheit mit Ernst ins Auge fassen. Nur dadurch kann die Regierung die Zurückhaltung der Industriellen besiegen und dadurch erleichtert sie sich auch die allgemeine Reform des Ausstellungswesens. Das Ziel der Reform muß in erster Linie eine derartige Beeinflussung der Ausstellungsunternehmer sein, welche die ausgiebigste Verwertung der Ergebnisse einer Ausstellung unter möglichst geringen Opfern der Aussteller sichert.

Das hauptsächlichste Ziel der Weltausstellungen ist die aktive Verwertung der Aus-

stellungen für die Exportindustrie. Demselben Zwecke dienen die ständigen Ausstellungen der Magazingenossenschaften, der handelsgeographischen und der Kunstgewerbe-Vereine, (Handelsmuseen, Exportmusterlager), die der Verf. hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer Bedeutung und ihrer Entwicklungsfähigkeit eingehend würdigt.

In die Einzelheiten der Schrift einzudringen, würde bei der präcisen und knappen, aber desto inhaltreicheren Schreibweise des Verf. hier zu weit führen. Die bisher angeführten Gesichtspunkte dürften überdies genügen, um den Geist zu kennzeichnen, der die Arbeit beherrscht. Daß die Lehren derselben nicht ungehört verhallen mögen, ist im Interesse der deutschen Industrie dringend zu wünschen.

Dr. R. van der Borght.

Lohnverhältnisse und finanzielle Resultate der zum Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gehöriger (103) Aktiengesellschaften. Berlin. 4. (Als Manuskript von Liebheit & Thiesen gedruckt.) 12 SS.

Danton, D., Mines et forges de France. Quelques considérations sur l'importance industrielle, économique et sociale de ces industries. Paris, Budry & Ce, 1886. 8. 23 pag. fr. 1,40.

Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops: Alex. Redgrave, to Her Maj.'s Principal Secretary of State for the Home Department, for the year ending 31st October 1885. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1886. 8. 160 pp. 0/.10. Parliam. paper by command.

Wiselius, J. A. B., De Opium in Nederlandsch-en in Britisch-Indië, oeconomisch, critisch, historisch. 's Gravenhage, Nijhoff, 1886. VIII—264 blz. met platen en kaart. fl. 8.

6. Handel und Verkehr.

Ulrich, Franz, Regierungsrat, Mitgl. d. Kgl. Eisenbahndirektion Elberfeld: Das Eisenbahntarifwesen im allgemeinen und nach seiner besonderen Entwickelung in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und England dargestellt. Berlin und Leipzig, Verlag von J. Guttentag (D. Collin) 1886. XII, 504 S.

Es sind erfreuliche Anzeichen vorhanden für eine wachsende Lebensgemeinschaft der Preußischen Staatsverwaltung mit der Wissenschaft. Daß in dieser Richtung ein großes Bedürfnis, ja eine empfindliche Lücke vorhanden ist, darüber besteht wohl kein Zweifel; daß hier große Reformen notwendig sind, scheint sich ebenfalls mehr und mehr den Überzeugungen aufzudrängen, wenn auch an den entscheidenden Stellen dieses noch immer viel zu wenig gefühlt wird. Jedenfalls wird sich der Verein für Sozialpolitik ein neues Verdienst anregender und vorbereitender Erörterung erwerben dadurch daß er diesen Gegenstand auf seine Tagesordnung gesetzt hat.

Zu den erfreulicheren Erscheinungen, welche den in gewissen Verwaltungszweigen vorhandenen guten Willen beweisen, gehört dasjenige, was in der Preußischen Eisenbahnverwaltung neuerdings geschehen ist. So hat man eine im Ministerium der öffentlichen Arbeiten erscheinende Fachzeitschrift (Archiv für Eisenbahnwesen, seit 1878) geschaffen, welche unter der vorzüglichen Leitung des Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. A. von der Leyen von Jahr zu Jahr einen fröhlicheren Aufschwung nimmt; so sind akademische Lehrcurse für Eisenbahnbeamte veranstaltet worden, welche Lehrenden und Lernenden Gelegenheit geboten haben, Theorie und Praxis in nähere Verbindung zu setzen.

Diesem Zusammenhange verdanken wir die vorliegende Schrift. Der Herr Verf. erhielt im J. 1882 vom Ministerium den Auftrag, Vorlesungen über Nationalökonomie in ihrer Anwendung auf Eisenbahnen, insbesondere über Eisenbahntarifwesen an der Universität Bonn zu halten. Zu diesem Zwecke bemühte er sich, einen systematischen Einblick in diesen Gegenstand zu gewinnen, welcher auf die allgemeinen Grundlagen der Volkswirtschaft zurückging, um dann allmählich vom Allgemeinsten zum Speziellen vorzudringen. Die litterarische Frucht liegt uns jetzt vor, nachdem mehrere wesentliche Stücke davon bereits im „Archiv für Eisenbahnwesen" veröffentlicht worden sind.

Der „Allgemeine Teil" behandelt, neben einer „Einleitung", die wirtschaftliche Natur der Eisenbahnen, das Wesen der Eisenbahntarife, die privatwirtschaftliche und die gemeinwirtschaftliche Tarifgestaltung. Der „Besondre Teil" erörtert nacheinander das Detail der Tarifgesetzgebung, Tarifgeschichte und Tarifreform in den einzelnen Ländern, vorab in Deutschland (S. 173—314).

Der wissenschaftliche Schwerpunkt liegt in dem allgemeinen Teile, welcher ein leb-

endiges Zeugnis ablegt für das ernsthafte Streben, der grundlegenden Fragen Herr zu werden teils durch Aufnahme der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, teils durch selbständige Kritik derselben, gestützt auf langjährige Erfahrung im Tarifdezernat der Königlichen Eisenbahndirektion zu Münster, Straßburg und Elberfeld.

Zu einer Auseinandersetzung über das Einzelne ist hier nicht der Ort: es sei hier bloß das achtbare und wirksame Bestreben warm anerkannt. G. C.

Bertram, A., Die Weichsel-Nogat-Regulierung. Elbing, C. Meißner, 1886. gr. 8. 36 SS. M. 0,80.

Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1885 nebst einer Übersicht über die Wirksamkeit des Ältestenkollegiums vom Mai 1885 bis Mai 1886 erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin, Druck von Gebrüder Unger, 1886. Folio. 175 SS.

Geschäftsbericht der Handelskammer zu Kolmar i. E. vom 1. Januar 1885 bis 28. Februar 1886. Kolmar, typogr. Jung & Ce, 1886. gr. in-8. 62 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart für 1885. Stuttgart, Hofbuchdr. zu Guttenberg, 1886. Folio. IV—80 SS.

Stettins Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1885. Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft. Stettin, Druck von F. Hessenland, 1886. Folio. III—31 u. 64 SS. mit 7 graphischen, die Schwankungen der Getreide- u. der Spirituspreise veranschaulichenden Darstellungen.

Wirtschaftlicher Bericht der Handels- und Gewerbekammer für Niederbayern. 1885. Passau, Keppler'sche Buchdruckerei, 1886. 8. 170 SS.

Constant, Ch., Le congrès international de droit commercial, 27 sept. à 3 oct. 1885. Lettre de change; droit maritime. Paris, Pedone-Lauriel, 1886. 8. 44 pag.

Simonin, L., Les pays du Pacifique et le canal de Panama. Paris, Guillaumin, 1886. 8. 29 pag.

Tableau général du commerce (de la Belgique) avec les pays étrangers pendant l'année 1884, publié par le Ministre des finances. Bruxelles, impr. F. Hayez, 1885. Folio. XL—250 pag. et 2 tableaux graphiques. (Table des matières: Notice analytique des résultats du commerce. — Commerce de la Belgique avec les pays étrangers depuis 1831. — Tableaux rétrospectifs (1884 à 1880: Importations et exportations. Transit. Entrepôts. Navigation. Droits de douane. Effectiv de la marine de marchande belge. Pêche maritime. Mouvement de la douane d'Anvers, etc.)

Hudson, J. F., The Railways and the Republic. London, S. Low, etc., 1886. gr. in-8. 489 pp. cloth. 12/.6. (Contents: The problem of Railway Domination. — Ten years of Discrimination. — The history of a Commercial Crime. — The Law and the Railways. — Public Obligations and corporate practices. — The Pooling Policy. — The fictious element in Railway Policy. — Competition versus Combination. — The discussion of Remedies. — The Public Highway. — Corporations in Politics.)

7. Finanzwesen.

Stein, Lorenz von, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 5. neue bearbeitete Auflage. Erster Teil: die Finanzverfassung Europas. Zweiter Teil: die Finanzverwaltung Europas (1. Abteilung: der Staatshaushalt u. s. w. und der allgemeine Teil der Steuerlehre; 2. Abteilung: die einzelnen Steuern und ihre Systeme). Leipzig, F. A. Brockhaus. 1885—1886.

Es ist merkwürdig und bezeichnend für den Zustand unserer Wissenschaft, daß Steins Lehrbuch der Finanzwissenschaft im Laufe des letzten Menschenalters eine so ansehnliche Verbreitung gefunden hat. Mögen dabei auch äussere Umstände mitgewirkt haben, welche in ähnlichen Fällen immer beteiligt sind und deren Eingreifen gar nichts beweist — so viel ist doch gewiß, daß dieses Buch in weitem Umfange über jene profanen Kreise hinausgedrungen ist, welche aus naheliegenden Gründen sich bestimmter Lehrbücher zu bedienen veranlasst sind.

Wenn man Steins Lehrbuch mit demjenigen Lehrbuche vergleicht, an dessen Stelle es in seiner Weise zu treten gesucht hat und teilweise auch wirklich getreten ist, so bildet es einen Contrast, welcher kaum größer gedacht werden kann. Abgeschlossene Wahrheit kann kein Buch, auch kein Lehrbuch enthalten: es kann aber nach seinem eigentlichen Zwecke den ungefähren Stand der Lehrmeinungen in einer relativen Abgeschlossenheit darstellen. Die Vorzüge des Rau'schen Werkes beruhen gerade darauf. Die gänzliche Entfernung, ja offenbare Unkenntniß der tieferliegenden Probleme, und

hiermit alles dessen, was Reiz und Bedeutung unserer neueren Wissenschaft ausmacht, bringt es zu Wege, daß der Lernende ein Gefühl angenehmer Sicherheit empfängt, daß ihm ein leicht zugänglicher Schematismus, nüchterne und am liebsten recht platte Wahrheiten vorgetragen werden, dazu dann aber mit ehrlichem Bemühen die positiven Materialien der Gesetzgebung und Statistik geboten werden. Das ist es zunächst, was der gemeine Menschenverstand des Lernenden wünscht, was er bewältigen kann.

Lorenz Stein ist nun wohl derjenige gewesen, welcher, wie kein zweiter, ein Lehrbuch von andrem Schlage geschrieben hat. Die wesentliche Bedeutung desselben liegt ganz und gar nicht darin, daß es einen Durchschnitt zieht aus des Gesamtheit der bisherigen Forschungen. Vielmehr dient ihm die Form des Lehrbuchs geradezu als passende Gelegenheit, kühne Konstruktionen zu entwerfen, welche weit über die Grenzen der vorgetragenen Fachwissenschaft hinaus neue systematische Bauwerke aufführen. Und diese Bauwerke selber sind z. Teil mit den Raketen eines Feuerwerks in dunkler Nacht zu vergleichen, welche für einen Augenblick grelles Licht verbreiten, um uns bald danach in tieferem Dunkel zu lassen. Sie können uns desto weniger das Gefühl der Sicherheit und der Wohnlichkeit erwecken, weil ihr eigner Schöpfer sie uns alsbald in neuen Entwürfen, abermals kühner konstruiert, abermals problematischer vorführt. Noch viel weniger vermag die Behandlung des Positiven, der Litteratur, der Gesetzgebung, der Statistik uns die Empfindung der Sicherheit zu geben. Auch dieses vielmehr ist in einem großen Wurfe behandelt und das einzelne teils zufällig, teils willkürlich hineingearbeitet.

Und dennoch muß man vom Geiste gänzlich verlassen sein und von der Fortentwicklung aller Wissenschaft, zumal der unsrigen, eine sehr unklare Vorstellung haben, wenn man im Zweifel sein kann, ob man sich dessen zu freuen hat, daß auf einen K. H. Rau ein Lorenz Stein gefolgt ist. Nicht als ob hier etwas geschaffen ist, was das ältere Werk für das neue Zeitalter ersetzen könnte — in diesem Sinne steht Adolf Wagner's Werk unendlich viel höher — sondern weil damit seit einem Menschenalter ein großartiges Ferment in die Wissenschaft geworfen ist, welches sich bis zur heutigen Stunde jedem denkenden Leser des Buches nicht bloß in anregender, sondern geradezu in aufregender Weise als solches bewährt.

So ist es charakteristisch für Steins Lehrbuch, daß die fortschreitenden Jahre und die neuen Auflagen das Gegenteil von demjenigen bringen, was man bei einem andern Verfasser in solchem Falle erwarten sollte. Statt einer fortschreitenden Befestigung und Verdichtung der Wahrheiten ein immer mehr in das Weite gehender Ausbau. Aus dem ursprünglichen einen Bande werden zwei Bände, zuletzt (in der vorliegenden fünften Ausgabe) sogar deren drei. Im Zusammenhange damit eine immer weiter ausgreifende Systematik, deren Wert, an sich zweifelhaft, für den Lehrbuchzweck jedenfalls mehr als zweifelhaft ist. Die Folge davon in der Behandlung des Stoffes teils eine bedeutsame Betonung des minder Bedeutsamen, teils mancherlei Wiederholung des ohnehin Ungewissen.

Es bedürfte, um ein Beispiel hervorzuheben, einer sehr langen Auseinandersetzung, wenn man teils Wert und Zweckmäßigkeit, teils Art der Durchführung in der neuen Scheidung zwischen „Finanzverfassung“ und „Finanzverwaltung“ mit dem Herrn Verfasser diskutieren wollte. Schon der Gebrauch der Ausdrücke selber fordert zum Widerspruch auf; denn sie stimmen durchaus nicht mit dem zusammen, was der vorherrschende Sprachgebrauch der heutigen Wissenschaft unter „Verfassung“ und „Verwaltung“ versteht. Der mächtige Trieb zu einem „organischen“ Aufbau, welcher in Stein arbeitet, ist ja auch hier mit Bewunderung zu erkennen: aber dem Erfolge desselben fehlt die Überzeugungskraft, vermöge deren wir über das Gefühl hinauskommen sollten, daß der Stoff des Faches leider in unzweckmäßiger Weise auseinander gerissen ist.

Indessen es ziemt sich, über solchen Empfindungen das Gefühl der Dankbarkeit nicht zu verlieren, welche demjenigen gebührt, der in der Geschichte der Wissenschaft trotz allem gar nicht hinweg gedacht werden kann. Wie die ganze Menschheit, so besteht auch die ganze Wissenschaft aus einer bunten Reihe mannigfaltiger Ansätze und Kräfte: sie sind alle miteinander dazu bestimmt, sich zu ergänzen, zu berichtigen und zu versöhnen.

G. C.

Eglauer, Th., Das österreichische Steuerstrafrecht. Grundlagen und Reformvorschläge. Innsbruck, Wagner, 1886. 8. V—238 SS. M. 4.—.

Germann, H., Die Branntweinbesteuerung. Zugleich 2te erweiterte Ausgabe der Schrift: Das Branntweinmonopol und der Deutsche Reichstag. Berlin, Puttk. & M., 1886. 8. 65 SS. M. 1,20.

Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommensteuer in Württemberg. Eine Zusammenstellung der Gesetze, Verfügungen etc. zur Belehrung der Steuerzahler. Stuttgart, Kohlhammer, 1885. 8. 72 SS. M. 0,80.

Guerrier de Dumast, R., Les finances de l'État et l'administration financière à Rome sous la république (droit romain); historique et théorie du budget de l'État (droit français.) Thèses de doctorat. Nancy, Crépin-Leblond, 1886. 8 X—204 pag.

de Janzé, Mme, A., Les financiers d'autrefois; les fermiers généraux. Paris, Ollendorff, 1886. 8. 364 pag. fr. 7,50.

Raffalovich, A., Impôt sur les alcools et le monopole en Allemagne. Paris, Guillaumin, 1886. 8. 64 pag.

Say, L., Les solutions démocratiques de la question des impôts. Conférences faites à l'École des sciences politiques. 2 tomes. Paris, Guillaumin & Ce, 1886. 8. 260 pag. et 295 pag. fr. 12.—. (Table des matières: De l'égalité en matière d'impôt. Poursuite de l'égalité par la suppression des monopoles et privilèges et par la transformation des impôts personnels en impôts réels. — De la justice en matière d'impôt. — Impôt unique. — Dîme royale de Vauban. — Les physiocrates. — Impôt unique sur le revenu. — Des impôts établis pour modifier la distribution de la richesse entre les citoyens. — Impôts progressifs sur le capital et sur le revenu. — Retour à l'impôt personnel. — Les impôts démocratiques à Florence au quatorzième et au quinzième siècle. — L'estimo. — Le catasto. — La dîme et l'impôt progressif. — Transformation des impôts en France. — Contribution personnelle et mobilière de 1791. — Impôt de consommation sur les loyers. — Projets d'impôts sur le revenu de 1848 et 1849. — Impôt sur le revenu en Angleterre. — Pitt. — Addington. — Robert Peel. — Les vieux partis et la démocratie. — Gladstone. — Impôt sur la richesse mobilière en Italie. — Longue période de tâtonnements. — Impôts sur rôles et par retenue. — Impôt sur la rente. — Impôt sur le revenu en Allemagne. — Impôt des classes. — Impôt des revenus classifiés. — Impôts sur la fortune et le revenu en Suisse. — Impôt progressif à Zürich. — Plébiscite contre l'impôt progressif. — L'école démocratique avancée, moins hostile aux impôts indirects que l'école économique. — Impôt sur les riches. — Impôt sur la richesse acquise et sur richesse en formation. — Dangers politiques de la formation d'un cadastre universel et de la publication des listes de ceux qui possèdent. — etc.

Thoviste, Maur., Étude sur les conventions financières conclues entre l'État et les compagnies de chemins de fer. Paris, Larose & Forcel, 1886. Roy. in-8. 296 pag. fr. 8.—. (Table des matières: Conventions financières antérieures (1842) à 1883. — Conventions de 1883. — Conventions financières conclues avec les compagnies des chemins de fer en Algérie. — Conditions financières d'établissement des chemins de fer d'intérêt local. — Contrôle financier exercé par l'État sur la gestion des compagnies. — Règles d'établissement des comptes des compagnies. — Du fonctionnement de la garantie d'intérêt. — Des divers modes du concours financier de l'État. —)

George, H., Protection or Free Trade: an examination of the Tariff Question. with especial regard to the Interests of Labour. London, Paul, 1886. 8. 368 pp. 5/.—,

Giffen, R., Essays in Finance. 2nd series. London, G. Bell & Sons, 1886. 8. VI—474 pp. cloth. 14/.—. (Contents: Trade Depression and Low Prices. — Gold supply; the rate of discount, and prices. — The effects on trade of the supply of Coinage. — Bank Reserves. — The foreign trade of the United States. — The use of Import and Export Statistics. — Foreign Manufactures and English Trade. — The utility of Common Statistics. — Some general uses of statistical knowledge. — The progress of the Working Classes in the last half-century. — The rise in Money Wages. — The Working Class Consumption of Meat, etc. —)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

van Nierop, D. F. S., Europeesch landbouwcrediet. 8°. 32 SS. Amsterdam, 1885.

Der Verf. erörtert in diesem Schriftchen zunächst die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung auf dem Wege des Kredits gerade für den Landwirt, um daran eine kurze, übersichtliche Darstellung der landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse in den Niederlanden, in Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Dänemark, Rußland, Österreich-Ungarn, Rumänien, in England und Schottland zu knüpfen. Die Absicht, die den Verf. bei dieser Darstellung leitet, ist, seinen Landsleuten die Augen zu öffnen über diejenigen Maßnahmen, die in den Niederlanden ergriffen werden müssen, um die landwirtschaft-

lichen Kreditverhältnisse zweckmäßig zu reformieren. Denn gegenwärtig wird das Kreditbedürfnis der holländischen Landwirte entweder gar nicht oder vorwiegend durch die Notare befriedigt, die vielfach gegen ihren eigenen Willen dazu veranlasst werden. Dieser Zustand bringt nicht nur den Notaren, die ja durchaus nicht per se Kapitalisten sind, Gefahren, sondern verhindert auch, daß das landwirtschaftliche Kreditwesen in den Niederlanden sich in der Weise entwickelt, wie es das vorhandene Bedürfnis verlangt. Der Verf. verweist seine Landsleute in dem Schlußresümee auf den Weg der Selbsthilfe. In den wohlhabenden Landbaudistrikten empfehlen sich gut organisierte, mit genügendem Kapital und Agenten ausgestattete „Kreditvereinigungen", die sich jedoch nicht nur auf die Landwirte beschränken, sondern auch andere Unternehmer als Mitglieder aufnehmen und zugleich als Depositenbank fungieren. In weniger gut situierten Distrikten erscheinen lokale oder kantonale kooperative Vereinigungen angemessen, die den Kreditbedürftigen persönlich kennen und auch zu sehr geringem Betrag Kredit zu gewähren bereit sind. Dieselben müssen sich zu Verbänden vereinen und eine Zentralstelle ins Leben rufen, die als ihr Bankier fungieren kann.

Alle diese Institute müssen naturgemäß vorsichtig und gut verwaltet werden und dürfen das Maß ihrer Kräfte niemals überschreiten.

R. v. d. B.

Bungeroth, H. (Stadtpfarrer in Haigerloch), Die Währungsfrage. Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 54 SS. M. 1.—.

Melchers, K., Die geschichtliche Entwicklung des Geldwesens und der gegenwärtige Währungsstreit. 2. Aufl. Varel, Bültmann & Gerriets, 1886. 8. 105 SS. M. 1,20.

Burckhardt-Bischoff, A., Die lateinische Münzkonvention und der internationale Bimetallismus. Zwei Vorträge gehalten in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel. Basel, H. Georg, 1886. 8. IV—135 SS. M. 2,50.

Geschäftsbericht der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern für 1885. Bern, Stämpfli'sche Buchdr., 1886. 4. 64 SS.

Kramář, K., Das Papiergeld in Österreich seit 1848. Leipzig, Duncker & H., 1886. gr. Lex.-8. VIII—188 SS. u. 122 SS. Tabellen. M. 7,60.

Rechenschaftsbericht, 57r, der Lebensversicherungsbank für Deutschland für das Jahr 1885. Gotha, Engelhard-Reyher'sche Hofbuchdr., 1886. 4. 22 SS. Nebst einer Beilage in 8°: (Stellung der G.LVB. gegenüber der Forderung der Unanfechtbarkeit der Policen.) 4 SS.

Crépon, T., De la négociation des effets publics et autres. Droits, obligations, responsabilités des agents de change, etc. Paris, Cotillon, 1886. 8. Fr. 9.—.

Tanneguy de Wogan, E., De l'importance des bagatelles. Comment un sou devint vingt mille francs; ce qu'on peut faire avec un franc; histoire de deux vieilles bouteilles, la fondation d'une république. Paris, Plon, 1886. 8. XVI—188 pag. fr. 2.—.

Une révolution dans les assurances sur la vie humaine, par O. D. Paris, Chaix, 1886. 12. 12 pag.

Graham, W., The One Pound Note; on the rise and progress of Banking in Scotland and its adaptability to England. Edinburgh, Thin, 1886. 8. 334 pp. 7/.6.

9. Soziale Frage.

Marlo, Karl, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. — Zweite vervollständigte Auflage. Erster Band: Historische Einleitung in die Ökonomie. Zweiter Band: Geschichte und Kritik der ökonomischen Systeme. Dritter Band: Allgemeine Grundsätze der Volkswirtschaft. Vierter Band: Allgemeiner praktischer Teil der Volkswirtschaft. XVI, 436 S. IX, 630 S. XV, 782 S. VII, 418 S. Tübingen, 1884—1886. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Unbeachtet geblieben ist das Werk Marlo's auch bei seinem ersten Erscheinen nicht, obwohl allerdings die Zeitumstände damals weit ungünstiger waren als gegenwärtig. Roscher hat in seinem „System der Volkswirtschaft" schon früh auf diesen Schriftsteller aufmerksam gemacht und hat namentlich in dem Abschnitte von der Bevölkerungslehre hervorgehoben, daß Marlo zu den „besseren Socialisten" gehöre, welche auf der Bevölkerungslehre des Malthus fussen. Auch K. H. Rau erwähnt Marlo im ersten Bande seines Lehrbuches der polit. Ökonomie (7. Ausgabe 1863). Aber erst nach dem Tode des Verfassers († 1865) hat sich allmählich eine größere Aufmerksamkeit auf sein Werk gelenkt. Es war namentlich Albert Schäffle, welcher 1870 in der Schrift über „Capitalismus und Socialismus", sympathisch durch Marlo berührt auf die hohe Bedeutung dieses Schriftstel-

lers hinwies. Dann kamen die Jahre, wo das Interesse für solche Art von Litteratur mehr und mehr wuchs, und es trat endlich der merkwürdige Fall ein, daß dieses umfangreiche Werk, beim ersten Erscheinen ein schweres Opfer für Autor und Verleger und in seiner Verbreitung verkümmert, jetzt vervollständigt neu erscheint, von vornherein gesichert durch eine erfolgreiche Subscription.

Marlo hat Vorzüge und Schwächen des originellen Denkers, welcher von ganz andersartigen wissenschaftlichen Bestrebungen an diese Dinge herantritt. Von Hause aus Chemiker (seit 1839 an der Gewerbeschule zu Kassel) sammelte er — 33 Jahre alt — Material zu einem technologischen Werke und bereiste zu diesem Zwecke den Norden von Europa. An einer Stelle seines großen Werkes erzählt er selbst, wie er bei diesem Anlaß zu nationalökonomischen Studien veranlasst wurde. In Norwegen besuchte er das bekannte Blaufarbenwerk von Modum, dessen reizende Lage ihn für einige Tage fesselte; als er eines Morgens das schöne Land von einem Hügel überschaute, trat ein deutscher Arbeiter zu ihm heran und entwarf ihm ein so ergreifendes Bild seiner Lage, daß Marlo sich die Frage vorlegte, worin der Grund liege, daß das vor seinen Augen ausgebreitete Bild so viel Elend berge, ob es die Natur sei oder der Mensch, welcher das Elend verschulde. So lange hatte Marlo, gleich den andern Naturforschern, in den Werkstätten der Industrie seine Blicke nur auf Öfen und Maschinen, nicht auf Menschen gerichtet: „Die überzeugenden Worte des Arbeiters ließen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechtes, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen“.

Der Ernst, mit welchem Marlo seitdem diesen Plan verfolgte; die Ungunst der äußeren Umstände, welche ihn und sein Werk in das Dunkel einer kümmerlichen Existenz gebannt hielten; der gänzliche Mangel eines Erfolges bei seinen Lebzeiten — alles das erinnert leider gar lebhaft an die Beispiele der Saint-Simon, Fourier u. s. w. Wenn die wissenschaftliche Schule seines Geistes ihn der strengen Wissenschaft bei weitem näher bringt als diese älteren Sozialisten, so ist es eine vorteilhafte Gemeinsamkeit mit den anderen, daß in seinem Werke die großen prinzipiellen Fragen den Hauptgegenstand der Erörterung bilden, die Fragen der Freiheit und Gleichheit, der Rechtsordnung und des Eigentums, welche — wie wir wissen — über den Gesichtskreis der damaligen Nationalökonomie hinausgehen.

Ob man nun der enthusiastischen Bewunderung Marlo's beipflichten kann, welche Schäffle und einzelne andre Nationalökonomen der Gegenwart geäußert haben, das hängt wesentlich davon ab, ob man gleich diesen den hauptsächlichen Nachdruck auf die Kühnheit der Kritik und der reformatorischen Gedanken oder auf die methodische Ordnung und geregelte Anknüpfung an den bisherigen Gang der Wissenschaft legt. Bei allem Respekte vor der eigenartigen Energie dieser Persönlichkeit hat uns die wiederholte Lektüre seines Werkes doch immer wieder die Empfindung erneuert, daß wir es hier mit einer Arbeit zu thun haben, welche nicht bloß durch die Vorzüge sondern auch durch die Schwächen in die spezifische sozialistische Litteratur hinein gehört. Damit wollen wir sagen, daß der Eindruck des utopischen Denkers uns von Anfang bis zu Ende nicht verläßt; daß vorausgesetzte Vorstellungen von einer bestmöglichen Einrichtung der sozialen Welt vom Anfange her die Entwicklung der Gedanken beherrschen, statt daß aus der Entwicklung der Gedanken sich diese Einrichtung ergiebt.

Das Werk beginnt mit einer „Historischen Einleitung in die Ökonomie“ als erstem Bande. Bei vielerlei trefflichen Bemerkungen zeigt doch gleich dieser erste Band die Lückenhaftigkeit des Aufbaues. Man kann eine historische Einleitung in die Ökonomie nicht schreiben, ohne über die grundlegenden Begriffe und Lehren der Ökonomie irgend etwas gesagt zu haben. M. geht aus von Wert und Bedeutung der „Industrie“ — im Grunde deshalb, weil die Umwälzung der Gesellschaft durch die neue Technik es ist, welche seine Untersuchungen veranlasst hat, also dasjenige, was man „Industrie“ im spezifischen Sinne nennt. „Die jüngste Zeit, heißt es, hat eine neue Macht kennen gelernt, welche die Schicksale der Völker bewegt, und diese Macht ist die Industrie“ . . . Sechs Zeilen weiter heißt es: „Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wir hier die Industrie in der weitesten Bedeutung des Wortes nehmen, nach der sie die ganze Produktion realer Güter von den einfachsten Geschäften des Landmannes bis zu den künstlichsten Gewerben umfaßt“. Bald darauf schleicht sich aber unwillkürlich der gewohnte Begriff der Industrie ein. Jede andere Fundamentierung unterlässt er. Die für ihn so überaus bedeutsame und in der That mit Recht obenan gestellte Bevölkerungslehre bricht wohl

auf dem ersten Bogen dieser historischen Einleitung hervor, aber man muß sie kennen, schon ehe man Marlo's ersten Band liest, und doch ist die Art seiner Darstellung wieder so gemeinverständlich gehalten, daß so etwas ganz und gar nicht vorausgesetzt werden dürfte.

Das Bedürfnis dieser historischen Einleitung für Marlo's System wird uns aber durch Marlo's Ansicht von der Geschichte selber zweifelhaft gemacht, wenn er sagt, die Beobachtungen am historischen Stoffe seien so schwierig, daß sie ebenso verschieden ausfallen wie die Ansichten der Ökonomen; es werde also ein jeder, der sich keiner fremden Meinung ohne Prüfung anschließen will, auf seine eigenen Beobachtungen angewiesen sein.

Die Vorliebe für ungewohnte, ja gesuchte termini ist, trotz der gegebenen Erläuterungen, eine nichts weniger als angenehme Zugabe des Werkes. Es mag hier doch für diesen und für manche geistesverwandte Schriftsteller bemerkt werden, daß nichts leichter ist, als solche neue termini zu erfinden; dagegen nichts schwerer, als die üblichen Ausdrücke und ihre schwankende Bedeutung einer wissenschaftlichen Übereinstimmung entgegenzuführen. Es ist beispielshalber eine nutzlose Störung des herrschenden Sprachgebrauches, von „Monokratie“, „Synkratie“ u. s. w. zu reden; es ist willkürlich und sprachlich unrichtig, „Panpolismus“ dem Monopolismus entgegenzusetzen als den Zustand der allgemeinen Berechtigung. Die Erfolglosigkeit solcher Wortbildungen im wirklichen Sprachgebrauche pflegt das Urteil darüber zu besiegeln.

Die vorwiegend dogmatisierende Richtung Marlo's, welche sich in diesen neugeschaffenen Kunstausdrücken bewegt, tritt nach den ersten 100—200 Seiten in den Vordergrund. Als sechstes Kapitel der „Historischen Einleitung“ wird der „Rechtliche Standpunkt der sozialen Frage“ (S. 167 ff.) erörtert und damit eine in so mancher Hinsicht bemerkenswerte Rechtsphilosophie versucht, die sich dann in einem folgenden Kapitel über „die Rechtsideen unserer Zeit“ fortsetzt. In diesen beiden Kapiteln ist wohl die Quintessenz des Werkes enthalten. Es ist hier, wo M. im Gegensatze zu „Liberalismus“ und „Communismus“ seine Vorstellung von einem „Föderalismus“ entwickelt, welchen dann Schäffle seit 1870 in weiteren Kreisen verbreitet hat.

Nun folgen drei starke Bände, zunächst der II. Band mit einer Geschichte und Kritik der ökonomischen Systeme, im Lichte jener Scheidung — beginnend von dem klassischen Altertum, aber bald übergehend zu der neueren Zeit, in welcher die sog. Merkantilisten als „altliberale“ Schule, die Physiokraten und die englische Schule als „Ganzliberale“, die einer sozialen Reform Geneigten als „Neuliberale“ bezeichnet werden, worauf dann Communisten und Sozialisten abgehandelt werden.

Am umfangreichsten ist, wie gebührend, der dritte Band, welcher das eigentliche System von Marlo's Wirtschaftslehre entwickelt, die „Allgemeinen Grundsätze der Volkswirtschaft“. Es ist bei diesem dritten, wie bei dem zweiten Bande: man steht einer starken Denkkraft gegenüber, welche in achtunggebietender Weise den Stoff auf ihre eigene Art zurechtlegt; sie gewinnt unsere Zustimmung nur sehr teilweise, auch fühlen wir uns im ganzen davon nicht sympathisch berührt: aber es ist eine tüchtige Turnübung des Geistes ihr zu folgen, und sie wird nicht ohne Gewinn für uns sein. Im Gegensatze zu den vor dreißig Jahren und bis in die Gegenwart hinein herrschenden Systemen zeichnet sich Marlo's System durch eine Anordnung aus, welche sich öfters demjenigen annähert, was heutzutage an die Stelle des alten zu treten pflegt. Daß allerdings die eingehende Lehre von „Eigentum“ (S. 713—782) an den Schluß gesetzt ist, ist eine Besonderheit, die wiederum mit manchem andern in dem Werke zusammenhängt.

Der letzte (vierte) Teil „allgemeiner praktischer Teil der Volkswirtschaft“ ist dann überwiegend oder ausschließlich der Armen- und Bevölkerungspolitik gewidmet. Die Rücksichtslosigkeit des kühnen Denkers zeigt sich bei Marlo bekanntlich gerade auf diesem Gebiete.

Alles in allem dürfen wir uns doch freuen, daß in dieser erneuten Ausgabe dem Toten sein Recht geworden ist, und wünschen wir dem Werke Leser, welche ebenso selbständig lesen, wie der Verfasser geschrieben hat. G. C.

Pauperism and Distress, Return on. Parl. Pap. 1886, 69. Fol. 156 SS.

Anläßlich der zu Beginn dieses Jahres immer stärker hervortretenden Not weiter Kreise der Arbeiterbevölkerung hatte das Local Government Board als Zentralarmenamt an die Kirchspiele und Armenverbände, sowie an eine Reihe von Gewerkvereinen Anfragen gerichtet, um über die Ausdehnung des Notstandes unterrichtet zu werden. Bezeichnend für den englischen Arbeiterstand ist die Thatsache, daß alle eingegangenen Berichte die Vermehrung der Zahl der unbeschäftigten und das Anwachsen der Not gerade unter den sonst besser gestellten Arbeitern betonen, ohne daß die Zahl der der öffent-

lichen Armenpflege Anheimgefallenen erheblich gestiegen wäre. Sie ist im laufenden Jahre höher als in der korrespondierenden Epoche 1885, 1884 und 1878, aber niedriger als in irgend einem sonstigen Jahre seit 1861. Der Arbeiter legt sich die größten Entbehrungen auf, bevor er zum „Pauper" wird. Selten dürfte die wohlthätige Wirkung der Gewerkvereine in solchem Maße hervorgetreten sein. In den beiden Jahren 1884 und 1885 zahlten z. B. 6 Gewerkvereine mit rund 174 000 Mitgliedern 286 180 £ an beschäftigungslose Mitglieder, darunter die Amalgamated Society of Engineers, Machinists etc mit etwa 50 000 Mitgliedern allein 135 600 £. Die Zahl der Unbeschäftigten in diesen Vereinen schwankte im Januar dieses Jahres zwischen $7^1/_2$ und $23^1/_2$ $^0/_0$. Eine vollkommene Übersicht gibt der Return nicht. Mir scheint sein Wert vornehmlich in der Bestätigung der Bemerkung von Aschrott zu liegen, daß nur eine einheitliche Organisation der Armenpflege Gewähr für allseitige und gleichmäßige Hülfe bietet. Binnen 14 Tagen hatte das L. G. B. die für praktische Zwecke genügenden Auskünfte und konnte seine Hülfe bieten zur Vornahme von Gelegenheitsarbeiten im ganzen Lande.

Freiburg i. B. Philippovich.

Bamberger, L., Die sozialistische Gefahr. Ein Nachwort zu den Verhandlungen des Reichstags vom März und April d. J. Berlin, L. Simion, 1886. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

v. Oettingen, A., Was heißt christlich-sozial? Zeitbetrachtungen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. gr. 8. 82 SS. M. 1,60.

Beaune, H., La richesse et la pauvreté, conférence faite aux élèves de l'école La Salle, (à Lyon) le 11 avril 1886. Paris, Delhomme & Briguet, 1886. 16. 21 pag.

Cetty, H. (l'abbé), Le mariage dans les classes ouvrières. Rixheim, impr. Sutter, 1885. 8. 312 pag. M. 3.—. (Table des matières: Le mariage dans les classes ouvrières. — Le mariage et la science de la vie. — Le mariage et la prévoyance. — Le mariage et le respect des moeurs. — Le mariage et le foyer domestique. — Le mariage et le travail des femmes. — Le mariage et ses ennemis. — Le mariage et les démolisseurs du foyer domestique. — Le mariage et ses victimes. — Le mariage et la réforme. —)

Crétin, A., Organisation de l'assistance hospitalière libre et libérale. Paris, Garnier frères, 1886. 8. 64 pag.

Doit-on se marier? par ***. Paris, Librairie illustrée, 1886. 12. Fr. 3,50. (Sommaire: Le bonheur mis à la portée des gens mariés. — Faut-il se marier? — Du choix d'une femme. — Du choix d'un mari. — Les voeux du mariage. — La bourse du ménage. — Jours de soleil. — Petits orages. — La question des domestiques. — A quoi servent les enfants. — On demande des mères. — La santé de la famille. — etc.)

van der Linden, E., Du patronage des condamnés libérés et de la réhabilitation dans la société. Paris, Fetscherin & Chut, 1886. 8. fr. 1.—.

Wallet, P., Traité de l'administration des caisses d'épargne. Paris, P. Dupont, 1886. 8. 275 pag. fr. 6.—. (Historique; organisation; législation.)

Aveling, E. and E. Marx, The Woman Question. London, Sonnenschein, 1886. 8. 16 pp. 0/.2.

Behrends, A. J. F., Socialism and Christianity. New York, Baker & Taylor, 1886. 12. cloth. 11—308 pp. $ 1,50. (Contents a series of lectures on: the Rights of Labor — the responsibilities and restrictions of Wealth — the Sources and Cure of Pauperism — the Origin of Crime and its proper treatment, etc.)

Graham, W., The Social Problem in its economical, moral, and political aspects. London, Kejan Paul, Trench & C°, 1886. 8. cloth. XX—480 pp. 16/.80. (Contents: The Social Problem and its history. — The existing Distribution of Wealth and Work: 1. On the general Wages of Labour. 2. Trades' Unions and their influence on Wages. 3. The Wages of Women. 4. Share of the Middle Classes. 5. Spiritual producers and their Wages. 6. The social residuum and its portion, etc. — Property and Inequality of Wealth: 1. Modern Inequality and the rise of the Capitalist. 2. The Supremacy of the Capitalist. 3. Private Property: its origin, natural and historical. 4. Communism and Private Property. 5. General remedies: political and moral. — Special Remedies: 1. Education, Co-operation, and Land Diffusion. 2. On some heroic remedies. 3. Malthus. 4. Summary and conclusion. — Appendix: The Relativity of Political Economy. — etc.)

One hundred years of Temperance, 1785—1885. New York, National Temp. Society, 1886. 8. cloth. 660 pp. $ 3.—.

Phillips, W. A., Labour, Land and Law: a search for the Missing Wealth of the Working Poor. New York, Scribner's Sons, 1886. 8. XIII—471 pp. cloth. $ 2,50.

Thomas, E. W., Twenty-five years' Labour among the Friendless and Fallen. 2nd edition, with additions. London, J. F. Shaw, 1886. 8. 268 pp. 2/.6.

Wilkinson, J. F., The Friendly Society Movement: its origin, rise, and growth; its social, moral, and educational influences; the affiliated orders. London, Longmans, 1886. 8. 246 pp. 2/.6.

Bruni, O., Le nostre donne: considerazioni d'un direttore di scuole femminili. Firenze, G. Barbèra, 1886. 16. VIII—258 pp. l. 2.—. (Indice: La donna. — Emancipazione. — Religione. — Il matrimonio. — La famiglia. — La casa. — Economia. — Ozio, lavoro, diligenza. — Buona fama, onore, apparenze. — Condizioni della vita, obblighi. — Coscienza. — Virtù, carattere. — Ragione, passione, affetti, pianto. — Amore, gentilezza. — Abitudini della vita. — Carità, beneficenza, egoismo. — Contentarsi del proprio stato, ambizione. — La donna e la società. — Istruzione. — La donna e la patria. — etc.)

d'Aulnis de Bourouill, J., Het hedendaagsche socialisme toegelicht en beoordeeld. Amsterd., van Kampen, 1886. Roy. 8. XIII en 327 bl. fl. 4,25.

Mounier, G. J. D., De verhouding van de Nederlandsche vereeniging tegen de prostitutie tegenover de statistiek, een woord naar aanleiding van het verhandelde in den raad van Amersfoort. s' Gravenhage, Beschoor, 1886. Roy.-8. 24 bl. Fl. 0,25.

10. Gesetzgebung.

Günther, J., Beitrag zur Orientierung in der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen wie solche durch das Gesetz vom 21. Mai 1886 sich gestaltet hat. Berlin, Puttkammer & M., 1886. 8. 32 SS. M. 1.—.

Höinghaus, R., Die kirchenpolitischen Gesetze in ihrer jetzigen Gültigkeit. (1871—86.) Mit dem neuen Gesetz von 1886. Hrsg. und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung. Berlin, G. Hempel, 1886. 8. 128 SS. M. 1,50.

Illing, Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte, Geschäftsmänner, Kreis- und Gemeindevertreter und Schöffen. 4. Aufl. Abteilung II. Band 1, Bogen 13—42. Berlin, A. Haack, 1886. 8. S. 193—672 des Werkes. M. 6.—.

Rintelen, V., Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reichs in ihrer Gestaltung nach dem Abänderungsgesetz vom 21. Mai 1886. 2. Aufl. Berlin, C. Heymann, 1886. 8. 74 SS. M. 1.—.

Scheiff, A., Das Dynamitgesetz vom 9. Juni 1884. Eine systematische Darstellung als Beitrag zur Frage nach der Revision des Gesetzes. Berlin, Siemenroth, 1886. 8. 70 SS. M. 1,40.

v. Stieglitz, A., Der juristische Vorbereitungsdienst. Eine Studie über die zweckentsprechende Beschäftigung der jüngeren Juristen. Berlin, Puttkammer & M., 1886. 8. 47 SS. M. 1.—.

Wiese, L., Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. 3. Ausgabe, bearbeitet und bis zum Anfang des Jahres 1886 fortgeführt von O. Kübler. Abteilung I: Die Schule. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1886. 8. XVI—488 SS. M. 8,50.

v. Wilmowski, G., Handausgabe der Konkursordnung für das Deutsche Reich auf der Grundlage seines Kommentars nebst einem Anhang, enthaltend das Anfechtungsgesetz. Berlin, Vahlen, 1886. 8. 136 SS. M. 2,50.

Benoidt, Maur., et L. Descamps, Commentaire législatif de la loi du 22 mars 1886 sur le droit d'auteur. Bruxelles, E. Ramlot, 1886. 8. 430 pag. à 2 colonnes. fr. 10.—.

Bonnard, W., Droit romain: Des droits de la mère dans la succession de ses enfants; droit français: De la dévolution de l'hérédité laissée par un enfant naturel. Paris, Jouve, 1886. 8. 183 pag.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Russisch-baltische Blätter. Beiträge zur Kenntnis Rußlands und seiner Grenzmarken. Heft 1: Wolken in Osten. — Rußlands Nationalitätsprinzip und die slavische Idee. — etc. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. 90 SS. M. 1,80.

Sach, A., Graf Friedrich v. Reventlou und Wilhelm Hartwig Beseler. Vortrag. Schleswig, Bergas, 1886. 8. 36 SS. M. 1.—.

Vambéry, A., La lutte future pour la possession de l'Inde. Aperçu des progrès de la Russie dans l'Asie centrale et des difficultés qui en découleront pour l'Angleterre. Paris, Dentu, 1886. 12. VI—296 pag. et carte. Fr. 3,50.

Anson, W. R., The law and custom of the Constitution. Part I.: Parliament. London, Frowde, 1886. 8. 320 pp. 10/.6

Sedgwick, W., India for sale: Kashmir sold. Calcutta, Newman, 1886. 8. 30 pp. 1/.6. (Warnings against Russian aggression, and criticism on the Indian Policy.)

Thompson, G. C., Public opinion and Lord Beaconsfield, 1875—1880. 2 vols. London, Macmillan, 1886. 8. 964 pp. 36/.—.

Willey, A., The History of the Antislavery Cause in state and nation. Portland, Hoyt, Fogg & Donham, 1886. 12. cloth. 503 pp. $ 2.—.

Williams, S. E., Party and Patriotism; or, the degeneracy of Politics. London, Sonnenschein, 1886. 8. cloth. 3/.6. (Contents: Moral side of Politics. — Party Government. — Party Organisation and the Caucus. — The Hollowness of Party. — Lessons in Legislation. — Rationale of Reform. — Value of Political Independence. — Foreign Policy. — The new Bribery. —)

12. Statistik.

Deutschland.

Bericht des Medizinalinspektorats über die medizinische Statistik des hamburgischen Staates für das Jahr 1885. 21 SS. und 50 statistische u. graphische Tabellen. Hamburg, Druck von J. C. H. Rüter, 1886. 4.

Ortsverzeichnis des Großherzogtums Baden. Zusammenstellung sämtlicher Gemeinden, Gemarkungen und Wohnorte etc. Nebst Angaben über deren geographische, statistische, administrative, gewerbliche und geschichtliche Verhältnisse. Karlsruhe, Bielefeld, 1886. 8. VIII—244 SS. Nebst Karte in Roy.-fol. M. 4,80.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom kgl. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Band XVI: 4. Quartal 1885. Berlin, Heymann, 1886. Roy. in-4. 405 SS. M. 11.—.

Statistischer Bericht über den Betrieb der königlich bayerischen Verkehrsanstalten im Verwaltungsjahre 1884 nebst Nachrichten über den Eisenbahnbau. Herausgegeben von der Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten. München, Hofbuchdruckerei von Mühlthaler, 1885. 4. VI—160 SS. und XXX Beilagen (c. 230 SS.).

Statistischer Sanitätsbericht über die kaiserlich deutsche Marine für den Zeitraum vom 1. April 1883 bis 31. März 1885. Berlin, Mittler & Sohn, 1886. kl. 4. 115 SS. (Beilage zum Marineverordnungsblatt, Nr. 11.)

Verhandlungen und Mitteilungen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Magdeburg. Heft XIV: Verhandlungen des Vereins im Jahre 1885, redigiert von (Oberstabsarzt a. D.) Rosenthal. Magdeburg, Faber, 1886. 8. 100 SS. mit 3 Situationsplänen.

Frankreich.

Block, Maur., Traité, théorique et pratique, de statistique. 2e édition, revue, augmentée et mise à jour. Paris, Guillaumin, 1886. 8. VIII—577 pag. fr. 8.—. (Table des matières: Partie historique: Les commencements de la statistique. La création des bureaux de statistique, etc. — Partie théorique: La statistique considérée comme science et comme méthode. Les lois statistiques. Les limites de la statistique. Les tables de mortalité et la vie moyenne. — Partie pratique: Organisation de la statistique. Renseignements. L'art de poser les questions. Recensements. La méthode graphique. — Partie appliquée ou démographie: Statistique de la population. Statistique morale. Statistique économique et sociale. — etc.)

Cheysson, E., Les moyennes en statistique, rapport fait à la Société de statistique de Paris au nom du jury du concours des moyennes. Nancy, impr. Berger-Levrault & Ce, 1886. 8. (Extrait du „Journal de la Société de statistique de Paris."

Eveillé, P. H., Recherches statistiques sur la syphilis oculaire. Bordeaux, impr. bordelaise, 1886. 4. 67 pag.

Österreich.

Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft. Protokoll der am 11. April 1886 in Teplitz abgehaltenen XXVIII. ordentl. Generalversammlung, samt Geschäftsbericht, Rechnungs-

beilagen und Statistik für das Jahr 1885. (Bericht, XI Beilagetabellen und 5 graphische Tableaux.) Teplitz, Selbstverlag der Gesellschaft, 1886. gr. 4.

Österreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band XI, Heft 4: Statistische Übersicht (XVI.) der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse im Jahre 1883. Bearbeitet im k. k. Justizministerium. Wien, Gerold's Sohn, 1886. Folio. XXIX—109 SS. M. 4.—. Österreichische Statistik, Band XII, Heft 1: Erläuterungen und Ergänzungen zu den Daten der Viehzählung vom 31. Dezember 1880. Bearbeitet im k. k. Ackerbauministerium. Wien, ebd., 1886. Folio. 110 SS. M. 3,40.

Physikalisch-statistischer Handatlas von Österreich-Ungarn in 24 Karten mit erläuterndem Text unter Mitwirkung von Mehreren hrsg. von J. Chavanne und ausgeführt in Ed. Hölzel's Geographischem Institute. Lieferung 7. Wien, E. Hölzel, 1886. Imp.-folio. M. 7. (Enthält 10 S. Text und Karte 15, 22 u. 23: Verteilung der Bevölkerung Österreich-Ungarns nach der Umgangs-, bezw. Muttersprache; Verhältnis von Ackerland, Waldland, Wiesenland und Weinland zur Gesamtfläche; Verteilung des Großviehes auf die Fläche.)

Statistik des böhmischen Braunkohlenverkehrs im Jahre 1885. Hrsg. von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft. Teplitz 1886. Roy.-8. XXXI—57 SS. nebst Karte in quer-folio.

Rußland.

v. Jung-Stilling, Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Jahrgang 1884. Bearbeitet und hrsg. im Auftrage der handelsstatistischen Sektion des Rigaer Börsenkomités. Riga, Stahl'sche Buchdr., 1885. Roy. in-4. 191 SS.

Italien.

Mayr, G. e G. B. Salvioni, La statistica e la vita sociale. Torino, E. Loescher, (IIa edizione) 1886 in-8 gr. LXXXI—592 pp. con 30 figure nel testo et una carta grafica. l. 10.—. (Contiene: Cenni storici sulla scienza della statistica: I. La statistica mezzo d'investigazione della regolarità nella vita sociale. Natura, compito, metodo e mezzi di rappresentazione della medesima. II. Statistica della popolazione. III. Statistica morale. —)

Belgien.

Statistique médicale de l'armée Belge. (Période de 1880 à 1884.) Bruxelles, impr. F. Gobbaerts, 1886. 4. XXIII—260 pag.

Amerika.

Mc Carty, L. P., Annual Statistician, 1886. San Francisco, 1886. 8. 648 pp. 21/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. Juin 1886: De la méthode applicable á l'économie politique, par Courcelle-Seneuil. — L'attitude du gouvernement dans les récents conflits entre les ouvriers et les compagnies des mines, par Hubert-Valleroux. — Chemins de fer de l'État Belge; leur histoire d'après les derniers débats parlementaires (suite et fin), par Véron Duverger. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques du 15 février au 15 mai 1886, par J. Lefort. — Du système des assurances sur la vie et de la formation de capitaux au moyen des réserves de primes, par P. A. Leroy. — La langue commerciale universelle: le Volapuk, par L. Simonin. — Un libre-échangiste américain et un libre-échangiste anglais, par Mlle Sophie Raffalovich. — Le vignoble français, par P. Muller. — Rapport au Président de la République franç. sur la souscription publique à l'emprunt de 500 millions. — Les expositions ambulantes et le colportage maritime, par Fr. Passy. — Le projet de loi sur l'arbitrage en France et l'arbitrage „sans loi" en Angleterre. — Société d'économie politique. Réunion du 7 juin 1886. Discussion: De la suppression des octrois et de leur remplacement par une taxe vénale de la propriété bâtie et non bâtie. — Société de statistique de Paris. — Comptes rendus. — Chronique économique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXVIIe Année. N°s 5 et 6: Mai et Juin 1886: Procès-verbal de la séance du 19 et 21 mai 1886. — Centenaire de 1889. Les expositions universelles et la statistique, par E. Minot. — La production minérale des États-Unis, par Keller. — La production des vins et des cidres en 1885. — Les consommations des principales villes de France. — Des suppressions, des créations et des associations de communes, par Th. Ducrocq. — L'alcool au point de vue fiscal, par R. Stourm. — La liquidation de la crise et la reprise des affaires, par C. Juglar. —

Revue générale d'administration. IXme Année (1886) Avril et Mai: Les résultats de l'application de la loi du 20 août 1881 sur les chemins rureaux, par J. de Crisenoy. — De la responsabilité civile de l'État en matière de postes et de télégraphes, par F. Sanlaville (8e et 9e article). — Élections municipales, par M. J. Saint-Lager (8e et 9e article). — Caisse des écoles. — Chronique d'Angleterre: La prostitution, etc. — Chronique de l'administration française: Madagascar. Postes et télégraphes: Réunion du service technique au service de l'administration. — Les droits de stationnement et de location sur le domaine public, par J. Dejamme. — Chronique de Belgique: L'Union latine et la Banque de Belgique. — Chronique d'Italie: Dissolution de la Chambre des députés. Travail des enfants dans les manufactures. — Chronique de l'administration française: Organisation administrative du Congo. Invalides de la marine. Sociétés de secours mutuels. — etc.

Revue maritime et coloniale. Tome LXXXIX, livr. 297, Juin 1886: Angra-Pequena, par L. Canolle (médecin de 1re classe de la marine). — Les origines de l'île Bourbon, par J. Guët (suite). — Les produits chimiques et pharmaceutiques des colonies françaises à l'Exposition d'Anvers, par C. Delavaud. — Étude sur la barre du Sénégal, par Bouquet de la Grye (avec 2 planches). — Convention internationale relative au commerce et à la navigation du Congo. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the. June 1886: The Exclusion of Irish Members from the Imperial Parliament, by R. W. Dale. — India revisited, by Sam. Smith. — The Pre-Raphaelite brotherhood. III, by W. H. Hunt. — The Expansion of the Church of England, by G. W. Cox. — In Osman Digma's Garden, by Ph. Robinson. — Our Railway System, by L. L. Dillwyn. — The Irish Difficulty. — etc.

Fortnightly Review, for June 1886: State Purchase of Railways, by Ch. Waring. — The North American Fisheries Question, by W. Boyd. — Pictures in London and Paris, by Th. Child. — Benndorff's travels in Lycia and Caria, by W. C. Perry. — Female Labour in the Nail Trade, by Ada Heather Bigg. — Is Medicine a progressive science? by Morel Mackenzie. — The prospects of the Coming Election. — Irish Interests, by J. T. Trench. — etc.

Journal of the Statistical Society. Vol. XLIX, part 1, published March 1886: Preventible Loss of Life at Sea, by Th. Scrutton. — Proceedings on 15th December 1885, with reference to the late William A Guy. — Further notes on the Progress ot Working Classes in the last half century, by R. Giffen. — Suicides in England and Wales in relation to Age, Sex, Season, and Occupation, by W. Ogle. — Financial and Commercial History of 1885. — The Agricultural Returns for the year 1885. — Mortality in the Medical Profession. — The Fires in London during the year 1885, and the Metropolitan Fire Brigade. — German Literature of 1884 and 1885. — English Literature in 1885. — Periodical Returns. — etc.

Macmillan's Magazine. N° 320, for June 1886: Not glad, nor sad. — Archaeology in the Theatre. — The last Irish Parliament. — International Copyright, by H. D. Traill. — etc.

National Review, the. June 1886: The Political Prospect: 1. A liberal view. The new questions and the new constituencies, by J. A. Doyle. 2. A conservative view. Prophecy and Politics, by W. J. Courthope. — Theodore Agrippa d'Aubigné, by P. F. Willert. — State and Rate-paid Education, by (the Earl) Fortescue. — Men of Ulster, by (the countess of) Jersey. — The Development of North-West Canada by the Hudson Bay Trade-Route, by W. Shelford. — The revival of Common Sense, by A. Austin. — etc.

Nineteenth Century, the. A monthly Review edited by J. Knowles. N° 112, June 1886: American Home Rule, by E. L. Godkin. — The Lion's Share of the World's Trade: a reply to Lord Penzance, by G. W. Medley. — John Webster, by A. C. Swin-

burne. — The crusade against Silver, by E. A. Sassoon. — Women and Politics, by (the countess of) Galloway. — Mr. Gladstone and the Irish Bill: a nonconformist view, by J. Guinness Rogers. -- Mr. Gladstone and the Irish Bill: a french view, by Jos. Reinach. — etc.

C. Österreich.

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft etc. Jahrg. VIII (1886) April und- Maiheft: Arbeiter und Industriechef in genossenschaftlicher Organisation. — Zur sozial-politischen Organisation der Großindustrie. — Über Interessenvertretung. — Projekt eines Wiener Industriekanals und die künftige Entwicklung der neuen Donaustadt (Schluß). — Besuch bei einem christlich sozialen Priester. — Der Türke „muß dulden“: (Über Bosnische Bauernwirtschaft.) — Wald und Zins. — Die Ausführung der „Arbeiterordnung.“ — Das Pariser mont de piété. — etc.

Statistische Monatschrift hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. XII (1886) Maiheft: Statistische Studie über den Giroverkehr, von H. Rauchberg. — Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Zentralkommission. - Über Analphabeten, von Mischler. — Statistische Skizze über die taubstummen Kinder und ihre Erhaltungskosten im Jahre 1884, von Bratassević. — Die Sterblichkeit in den größeren österreichischen Städten und Gemeinden im I. Quartal 1886, von Bratassević. — etc.

Ungarische Revue. Mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Jahrg. VI (1886) Heft 5 u. 6: Mai—Juni: Die Kunstgewerbe auf der ungarischen Landesausstellung, 1885, von E. v. Szalay. — Zur Geschichte der philosophischen Bestrebungen in Ungarn. II. (Schluß), von F. v. Medveczky. — Budapest im Altertum II. von J. H. Schwicker. — Vermögensstand und Budget der Akademie. — etc.

Rußland.

Russische Revue. Vierteljahrsschrift für die Kunde Rußlands, hrsg. von R. Hammerschmidt. Jahrg. XV (1886) Heft 2: Geographisch-historische Studie über das Gouvernement Orenburg. Frei nach dem Russischen von S. Beck (Schluß). — Die Transkaspibahn und der Weg nach Indien, von O. Heyfelder. — Zur Geschichte der Medizin in Rußland (in Form einer eingehenden Besprechung von „Чистовича, исторія первыхъ медицинскихъ школъ въ Россіи: Tschistowitsch, Geschichte der ersten medizinischen Schulen in Rußland“. St. Petersb. 1883), von A. Brückner. — Die Schafzucht in Rußland. — Betriebsresultate der russischen Eisenbahnen im Jahre 1884. — Die wichtigsten Resultate der wirtschaftlichen Thätigkeit des Kaukasus im Jahre 1884. — etc.

E. Italien.

Annali di agricoltura (1885/86) N⁰ 101: Coltivazione delle barbabietole da zucchero e relativa industria, per B. R Debarbieri (239 pp.) N⁰ 102: Sugli stabilimenti di piscicoltura visitati all' estero dal novembre 1884 all' aprile 1885, per E. Bettoli e D. Vinciguerra. — N⁰ 103: La fillossera in Italia nel 1884 ed atti della Commissione consultiva per la fillossera, sessione dal 30 marzo al 1⁰ aprile 1885 (VII. 274 pp.) N⁰ 104: Consiglio di agricoltura, sessione 1885 (VII—233 pp.) N⁰ 105: Studi ulteriori sulla infezione malarica del (prof.) E. Marchiafava e A. Celli. (N⁰ 106—107 in corso di stampa.) N⁰ 108: Su alcuni recenti studi e tentativi di pozzi trivellati in Italia. — N⁰ 109: La pellagra in Italia. Proposte di provvedimenti legislativi. (CXXXVII—580 pp.) —

Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome I, 1ère et 2ème livraison. Année 1886. (Rome) 288 pag. et 9 tableaux graph. Table des matières: La fondation de l'Institut international de statistique. Aperçu histor. par F. X. de Neumann-Spallart. — Report of the proceedings and papers read at the Jubilee Meeting of the Statistical Society of London, on the 22nd — 24th june 1885. — La popolazione di Roma antica. Studio del (prof.) J. Beloch. — La statistique de la division de la propriété en France et dans la Grande-Bretagne, par A. de Foville. — Sul valore della proprietà fondiaria rustica e sulla gravezza delle imposte che la colpiscono in alcuni stati. Note di L. Sbrojavacca. — Die Entwickelung des Clearing-Verkehres. Vergleichende statist. Studie von H. Rauchberg. — International Statistics, illustrated by Vital Statistics of Europe and of some of the United States of America. — Della composizione della popolazione per sesso e per età in Italia ed in alcuni stati esteri, per L. Perozzo. — Dell' emigrazione dall' Italia comparata a quella che avviene da alcuni altri stati europei. — Confronti internazionale sull' istruzione elementare della popolazione. — Proposte per una statistica internazionale degli alienati. — Vingt-cinquième anniversaire de la Société de

statistique de Paris. Compte-rendu sommaire des réunions. — Chronique de l'Institut international de statistique. — etc.

G. Belgien und Holland.

Economist, de. Tijdschrift voor Staathuishoudkunde etc. Jaarg. 1886, Januari, Februari, Maart, April: Die Arbeiterfrage: Verbrüderung von Kapital und Arbeit, Cooperation und Teilung des Arbeitsertrags, etc., von Quarles van Ufford. — Urbarmachung von Heideland in Verbindung mit Arbeitsverschaffung, von F. B. Löhnis. — Holländische Sparbanken und Reichs-Postsparbank, mit Berücksichtigung franz., italienisch., österr., portug. und norweg. Postsparkassen, von A. Sassen. — Stübermahlzeiten für Schulkinder. — Übersicht der wirtschaftlichen Gesetzgebung Hollands vom Sept 1884 bis Sept. 1885. — Sozialdemokratische Begriffe über Kapitalbildung. — Die soziale Zeitschrift „de Werkmansbode" und der holländische „Economist": (Litterarische Fehde wegen der sozialdemokratischen Manifestation vom 20. Sept. 1885.) — Die italienischen Eisenbahnen, von de Bordes. — Die belgischen Ackerbaukolonien: Ruysselede und Beernhem. — Das Jubiläum der „Statistical Society" zu London, von W. A. van Verschuer. — Schutzzöllnerische Kundgebungen holländ. Industrieller. — Die Zuckeraccise in England, (Tarif, Konsumtion und Reingewinn). — Die internationalen Telegraphenkonferenzen, von Kruijt. — Die Fabrikation der kondensierten Milch, von C. H. Hummelinck. — Eine Kuriosität des preußischen Staatsbudgets für 1885/86: Die Seehandlung, von A. van Berkel. — Koloniale Chronik und Litteratur, von Quarles van Ufford. — Die Wichtigkeit des Niederländischen Handels in Gegenüberstellung Antwerpens und der Hansestädte. Rede von Tak van Poortvliet. — Die Arbeitsnot in England. — Staatssozialismus im englischen Parlament: Staatliche Fürsorge zur Beschaffung von Grundeigentum. — Gewöhnliche und außergewöhnliche Ausgaben des niederländ. Staatshaushalts mit Bezugnahme auf andere Budgets. — Ein Wort über die Ergebnisse der holländ. Staatseisenbahnen, von J. J. van Kerkwijk. — Beitrag zur Frage der Bekämpfung der „Margarinenbutter"-Fabrikation (holländ. Kunstbutter), von (Prof.) Ad. Mayer. — Die Enquête über die Arbeitslosigkeit in England — Die Niederländische Rheindampfschiffahrtsgesellschaft: Die neue Konzession und letzte Bilanz. — etc.

Journal du droit international privé et de la jurisprudence comparée. XIII[e] Année (1886) N[os] 3 à 4: Compétence des cours anglaises en matière d'abordage en mer entre navires anglais et étrangers et entre navires étrangers, par W. Phillimore. — De la condition des sociétés étrangères en Allemagne, par E. Wolf. — Le droit international privé en France considéré dans ses rapports avec la théorie des statuts, par A. Lainé. — Du mariage célébré à l'étranger suivant la législation italienne, par P. Fiore. — Echange de notes diplomatiques sur les conditions auxquelles un blocus peut être reconnu dans les relations internationales, par E. Wharton. — etc.

Revue coloniale internationale. Tome II, N[o] 6, Juin 1886: The Native question at the Cape of Good Hope in the days of Responsible Government, by X. — L'avenir d'une colonie sucrière, par A. de Boucherville. — Die hauptsächlichsten deutschen Ansiedelungen auf dem Erdball. II. Artikel. — „Histoire du choléra aux Indes orientales avant 1817, par J. Semmelink." Analyse et commentaires, par F. J. van Leent. — Overproduction and Tea Culture, by R. A. K. — etc.

H. Schweiz.

L'Union postale XI[e] volume N[o] 5 et 6, 1 Mai et 1. Juin 1886: Organisation des postes des États-Unis de Colombie. — Rapport sur les résultats de l'administration postale et télépraphique de l'Empire d'Allemagne, pendant les exercices de 1882 à 1884. — Le plus ancien ouvrage italien sur les services de poste, par Loeper. — etc.

I. Schweden.

Statistisk Tidskrift, utgifven af Kungl Statistiska Centralbyrån. Årgang 1885, häftet 1—3; Årgang 1886, häftet 1: Offizielle schwedische Statistik in konziser Zusammenfassung, nach dem Status für 1885. — Schwedisches Sparkassenwesen im Jahre 1883. — Plan und Verordnungen für statistische Aufnahmen, organisiert in Hinsicht auf eine größere oder geringere Ausdehnung des politischen Stimmrechts. — Das internationale statistische Institut. — Offizielle schwedische Statistik in konziser Zusammenfassung nach dem Status für 1886. —

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von G. Hirth und M. Seydel. Jahrg. 1886, Nr 7: Bericht der Zuckerenquêtekommission über die Gründe des finanziellen Rückgangs der Rübenzuckersteuer und die zur Abhilfe geeigneten Mittel, vom 12. März 1884

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. Band XVIII, Heft 9—12: Mai und Juni 1886: Über Ersparnisse im Eisenbahnbetriebe, von v. Borries. — Resultate der Versuchsfahrt mit der Körtingbremse auf der Gotthardbahn, von Bartling. Die neuesten unterseeischen Torpedoboote. — Die Steinkohlenfrage in Europa, von Franz Simmersbach. — Über die Blaubrüchigkeit des Eisens und Stahles, von (Prof.) A. Ledebur. — Über die Ursache der Verwitterung von Bausteinen, von (Prof.) Th. Egleston. — Die englischen Kohlenhäfen und die deutsche Kohlenausfuhr, von Schwering. — Die mechanische Arbeit der Sprengstoffe. — Die Untertunnelung der Meerenge von Messina, von Bassel. — Die Petroleumindustrie. — Über den Umfang der bisherigen Einführung durchgehender Bremsen bei den Personenzügen der preußischen Staatsbahnen, von Wichert. — Deutscher Schiffbau und Seeverkehr. — Die amerikanische Maschine für landwirtschaftliche Zwecke. — etc.

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage, hrsg. von Böhmert und Gneist. Jahrg. XXIV (1886). 1. Vierteljahrsheft: Das Unfallversicherungsgesetz in der Praxis, von P. Ch. Hansen. — Materielle und ideelle Lösung der sozialen Frage, von V. Böhmert. — Die „Ritter der Arbeit" und die Arbeiterlage in Amerika, von A. Gumprecht. — Feste in alter und neuerer Zeit und Pflichten der höheren Stände bei Volksfesten, von Silberschlag. — Innere und äußere Fortschritte der Bewegung für Knabenhandarbeit, von A. L. — Die Achtstundenfrage in Nordamerika, von A. R. — Wirtschaftlich-soziale Umschau, Januar bis März 1886. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. N° 8—11, April—Juni 1886: Der Extrastrom und seine Bedeutung für den Fernsprechbetrieb. — Die Itinerarien des Altertums und die Peutinger'sche Tafel. — Das italienische Postwesen im Jahre 1883. — Der Ausbau der Orientbahnen. — Die Zeitungen der Erde. — Die Durchführung der Kranken- und Unfallfürsorge im Betriebe der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung. — Der Fahrplan der subventionierten deutschen Postdampferlinien. — Das Postwesen von Britisch-Indien im Jahre 1883—84. — Das Edison'sche System des Telegraphierens von und nach einem fahrenden Eisenbahnzuge. — Der Post- und Telegraphendienst im französischen Okkupationsgebiet am oberen Senegal. — Der Postpäckereiverkehr nach überseeischen Ländern über Hamburg und Bremen 1885. — Ein Beitrag zur Geschichte des Postwesens im Elsaß. — Die Bestimmung der Fehlerlage bei Erdschlüssen in Stadtkabeln. — Das Post- und Telegraphenwesen in Niederland während des Jahres 1884. — Die Verkehrsmittel in Paraguay. — etc.

Frau, die, im gemeinnützigen Leben. Archiv für das Gesamtinteresse des deutschen Frauen-Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens im Reiche und im Auslande, hrsg. von A. Sohr (Straßburg.) Jahrg. (I) 1886. 1s Vierteljahrsheft: Die Frauenfrage in statistischer Beleuchtung, von V. Böhmert. — Die Geschichte der salles d'asile im Elsaß, von Marie Loeper-Housselle. — Das rote Kreuz in der Gemeindekrankenpflege, von A. Emminghaus. — Die Reutlinger Arbeitsschule in Württemberg, von Mathilde Weber. — Das Mädchenturnen, von (Prof.) C. Euler. 1. Geschichtliches. — Die Dienstmädchenfrage der Gegenwart in Beziehung auf die Haushaltungsschule des Lette-Vereins, von Ulrike Hentzschke. — Vorschläge zur Reorganisation der weiblichen Krankenpflege, von P. M. von K. — Besuch der amerikanischen Frauenuniversität Wellesley-College bei Boston, Marie v. Bunsen. — Die Petition deutscher Frauen gegen Einführung der Sklaverei in den deutschen Schutzgebieten, von (Frau) Anna Simson. — Das Victoriahaus für Krankenpflege zu Berlin — Statistik der Werke der Barmherzigkeit im Elsaß, von A. Sohr. — Vierteljahrschronik der deutschen Frauenvereine. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine. XLIII. Jahrg. Juni 1886: Die Anfänge der christlichen Kirche, von R. Sohm. — Heinrich v. Treitschke's „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhdt." 3. Band, von (Prof.) L. Schädel. — Die lettisch-nationale Bewegung und die kurländische Geistlichkeit. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1886. März- und April-Heft: Warenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande im Jahre 1885.

Definitive Hauptergebnisse — Zum vorläufigen Ergebnis der Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1885, (vgl. Februarheft 1886): Bevölkerung der Städte über 20000 Einwohner. — Übersicht über die Art und Zahl der am Schlusse des Jahres 1885 vorhandenen Niederlagen für unverzollte Gegenstände. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende März, bezw. Ende April 1886 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Jahre. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel. März und April 1886. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für die Monate März und April 1886 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende März, bezw. April 1886. — Versteuerte Rübenmengen im deutschen Zollgebiet, sowie Ein- und Ausfuhr von Zucker im März, bezw. April 1886. —

Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Band LVII, Heft 6, Juni 1886: Die Zeugnispflicht der Reichstagsabgeordneten, von O. Mittelstädt. — Die Ansiedler Friedrichs des Großen — ein Wink für die Gegenwart, von M. Beheim-Schwarzbach. — Otto Klopp gegen den Großen Kurfürsten. — Julian Schmidt bei den „Grenzboten“, von G. Freytag. — Die Naturanschauung des Hellenismus und der Renaissance, von A. Biese. — etc.

Rundschau der Versicherungen. Jahrg. XXXVI (1886) Lieferung 6, 7 und 8: Die Immobiliarzwangsversicherung in der Schweiz (Schluß.) — Die gesetzlichen Bestimmungen für das Versicherungswesen im Auslande. — Österreichischer Phönix. — Zur Besteuerung der im Auslande abgeschlossenen Versicherungsverträge. — Assicurazioni generali in Triest. — Janus, Wechselseit. Lebensversicherungsanstalt in Wien. — etc.

Schleswig-Holsteinische Jahrbücher, redig. von W. Biernatzki. Band II (1885) Heft 1, 2 u. 3: Fünfzig Semester schlesw.-holst. Universitätsstudien, von Joh. Biernatzki. — Landwirtschaft und Städtereinigung, von P. Henningsen. — Graf Wolf Baudissin als Diplomat und Übersetzer, von W. Röseler. — Die Entwickelung der Verkehrswege in Schleswig-Holstein, von Ed. Mielck. — Aus welchen Schichten der Bevölkerung gehen unsere Studierenden hervor? von Joh. Biernatzki. — Der Elbe-Travekanal, von (Baurat) Runde. — Die Überweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände, in ihrer Bedeutung für die Volksschulen der Provinz Schleswig-Holstein, von G. Kuntze. — Zeitbericht. — Unsere Toten. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Jahrg. 1886. Heft 6: Ägypten und der Sudan, von Fr. v. Hellwald. (Artikel II.) — Die mexikanische Volkswirtschaft und deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, von A. Sartorius von Waltershausen (Abteil. I.) — Die Palmen in ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung, von Fr. Engel (Abteil. II.) — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von E. Wiss. Jahrg. XXIII, II. Band, 2. Hälfte: Marx, das Kapital, etc. (2r Artikel) von J. Lehr. — Das wirtschaftliche Studium auf technischen Hochschulen, von W. Schaefer. — Statistische Betrachtungen über biblische Daten, von V. Goehlert. — Die Forderungen der Agrarier und die Grundrente, von E. Wiß. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Paris, von M. Block. — etc.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preuß. Staate. XXXIII. Band, 3. statist. Lieferung: Statistik der Knappschaftsvereine im preuß. Staate i. J. 1884. — Statistik der Krankheitsfälle der aktiven Knappschaftsmitglieder im preuß. Staate im Jahre 1884. — Die Knappschaftsvereine im preußischen Staate i. J. 1884. Übersicht und Vergleiche. — Band XXXIV, (1886) Heft 2: Die Destillation des Zinkschaumes, von B. Roesing. — Die Röhrenfabrikation auf der Kgl. Eisengießerei zu Gleiwitz, von Jüngst und Deppe. — Bemerkungen über das Vorkommen und die Verwertung der Boghead-Kohle und der ölführenden Schiefer in Schottland, von Pinno. — Über die Bergschäden und das Verfahren zu deren Begleichung beim Salz- und Steinkohlenbergbau in Großbritannien, von Pinno. — Mitteilungen über neuere technische Einrichtungen auf englischen Steinkohlengruben. — etc.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts über Bevölkerungswesen [1]).

Von

Oskar Jolles.

Wenn wir es unternommen haben, die Ansichten der deutschen nationalökonomischen Schriftsteller des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts über Bevölkerungswesen in den nachfolgenden Blättern darzustellen, so möchten wir diese Arbeit am liebsten als Vorarbeit, als bescheidenen Beitrag zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Bevölkerungslehre in Deutschland aufgefaßt sehen.

Eine solche Geschichte würde ein unleugbares litterarisches Verdienst bedeuten und gar manche, jetzt nur durch angestrengtestes Studium zu erringende Einsichten zugänglicher machen. Freilich würde es dabei nicht genügen, in gleicher Weise, wie wir es hier thun, nur die Ansichten der verschiedenen Schriftsteller zu schildern; vielmehr müßte auch die praktisch angestrebte und durchgeführte Bevölkerungspolitik und Bevölkerungsstatistik, wie sie uns aus den Gesetzen und Verordnungen über Volkszählungen, Führung der Zivilstandsregister, über Verehelichung, Ansäßigmachung, Freizügigkeit, Auswanderung, Armenwesen, Gesundheits- und Sittenpolizei u. s. w. entgegentritt, zu berücksichtigen und angemessen zu verwerten sein. Vielfach zerstreutes Material wäre zu sammeln, auch die philosophischen, juristischen und theologischen Stimmen der einzelnen Zeitalter müßten neben den volkswirtschaftlichen gelegentlich beleuchtet und erörtert werden.

Chronologisch betrachtet wird jede Geschichte der Bevölkerungslehre in zwei Epochen zerfallen: in die vormalthusianische und die nachmalthusianische.

---

1) Veröffentlichung des staatswissenschaftlichen Seminars an der Universität Jena.

Wenn man eine Geschichte der vormalthusianischen Ansichten in Deutschland nicht früher und nicht später als mit dem Jahrhundert der Reformation beginnen ließe, so dürfte man den Vorwurf übertriebener Antiquitätenliebhaberei wie den des Mangels an genügendem historischen Sinne in schicklichster Weise vermeiden.

Es ist das Jahrhundert mächtiger Errungenschaften auf allen Gebieten. Die Erschließung des Orients durch die Kreuzzüge, die Auffindung des Seeweges nach Ostindien, die Entdeckung Amerikas, die Erfindung des Kompasses, des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, das Wiedererwachen der humanistischen Studien haben den Anschauungskreis der Nation gewaltig erweitert, Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe zu hoher, früher nie erreichter Blüte gebracht.

Und doch krankt dieses ganze, äußerlich so glänzende Kulturleben an einem tiefen, von Tag zu Tag mehr um sich fressenden Übel: an den schiefen wirtschaftlichen Verhältnissen[1]). Auf der einen Seite erstaunlicher Reichtum und Luxus in den Städten, der ungeheure Gewinn der Kaufleute und Patrizier durch Monopole und Kapitalansammlung, die kostspieligen Feste und Wallfahrten, die vielen Klöster mit ihrem schier unermeßlichen Heer von Mönchen und Nonnen; auf der anderen Seite zahllose Bettler und Vagabunden, das Elend des Bauernstandes und die durch die Preisrevolution äußerst gedrückten Lohnverhältnisse der ärmeren Stadtbewohner.

Die volkswirtschaftlichen Anschauungen des sechszehnten Jahrhunderts zeugen im allgemeinen nicht von großem Fortschritt gegenüber denjenigen des Mittelalters. Nicht weniger als diese bilden sie mit ihrer tief religiös-ethischen Färbung, mit ihrem Verlangen nach Unterdrückung jeglichen Eigennutzes zu Gunsten des gemeinen Nutzens, mit ihren stark kommunistischen Theorien und Tendenzen — man denke an die günstige Aufnahme der Utopia des Morus, an den Bauernkrieg und die Bestrebungen der Wiedertäufer — in allen Punkten einen schroffen Gegensatz zu den späteren, manchmal freilich in das entgegengesetzte Extrem umschlagenden Lehren der Smith-Malthus-Ricardo'schen Schule.

Die Ansichten über Bevölkerung fußen in dieser Ära des Glaubensstreites fast gänzlich auf breiter theologischer und teleologischer Grundlage. Während man auf der katholischen Seite den ethischen Radikalismus und die Askese mit allen nur möglichen theologischen Gründen vertheidigte, ewige Keuschheit, Fasten und Sichkasteien als erstrebenswürdigste Tugenden, ja die Ehe selbst gewissermaßen als Sünde hinstellte, sehen wir die gegnerische Partei ebenfalls aus theologischen Gründen den Cölibat als physiologisch und ethisch ver-

---

1) Vergl. hierzu: Schmoller (Tübg. Ztschrf. 1860) Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode.

Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Leipzig 1861.

werflich bekämpfen und frühzeitiges Heiraten empfehlen[1]). Nicht in letzter Linie war der Kampf der Reformatoren ein Kampf um eine mehr berechtigte Lösung der geschlechtlichen Frage.

Ihren bedeutendsten litterarischen Niederschlag finden die Ansichten der Reformation über Bevölkerung in Luthers Predigten vom Ehestande und vom ehelichen Leben.

„Kein Mensch vermesse sich ohne ehelich Gemahl zu seyn“, heißt es hier[2]), „der nicht von Natur aus untüchtig oder von Menschenhänden verschnitten sei oder aber sich selbst verschnitten habe um's Himmelreichs willen[3]); diese letzteren aber, meint er weiter unten, „sind seltsam, und unter tausend Menschen kaum einer. Denn es sind Gottes besondere Wunderwerke, deß sich niemand unterwinden soll, Gott rufe ihn denn besonders, wie Jeremias . . . „Und wer sich nicht befindet in dieser dreier Zahl, der denke nur zum ehelichen Leben“ fährt er fort. „Denn da wird nichts anderes aus, Du bleibst nicht fromm, das ist unmöglich; sondern das Wort Gottes, das Dich geschaffen hat und gesagt: „Wachse und mehre Dich, das bleibt und regiert in Dir, und kannst ihm Dich mit nichten nehmen, oder wirst greuliche Sünde ohne Aufhören thun müssen“.

„Ja, sagen sie, es wäre gut ehelich zu werden, wie will ich mich aber ernähren[4])? Ich habe nichts; nimm ein Weib und isse davon etc. Das ist freilich das größeste Hinderniß, das allermeist die Ehen hindert und zerreißt, und aller Hurerei Ursach ist. Aber was soll ich dazu sagen? Es ist Unglaube und Zweifel an Gottes Güte und Wahrheit“.

„Und zwar hat Gott gnug beweiset, wie er für uns sorge, da er alle Dinge ehe schuf und bereitete, im Himmel und Erden, mit allen Thieren und Gewächs, ehe er den Menschen schuf. Damit er anzeiget, wie er uns allezeit Futter und Decke gnug übrig im Vorrath bestellet habe. Es ist nur zu thun, daß wir arbeiten und nicht müssig gehen; ernähret und bekleidet sind wir gewiß. Aber der leidige Unglaube lässet es nicht zu . . .

„Darum zu beschließen: wer sich nicht findet geschickt zur Keuschheit, der thue beizeiten dazu, daß er etwas schaffe und zu arbeiten habe, und wage es darnach in Gottes Namen und greife zur Ehe. Ein Knabe auf's längste, wenn er zwanzig; ein Mägdlein, wenn's fünfzehen oder achtzehen Jahre ist. So sind sie noch gesund und geschickt, und lassen Gott sorgen, wie sie mit ihren Kindern ernährt werden. Gott macht Kinder, der wird sie auch wohl ernähren.“

Noch früher als Luther setzt Eberlin von Günzburg, der noch lange nicht genug gekannte und gewürdigte Reiseprediger der Reformationszeit, das Heiratsalter fest.

---

1) Vergl. hierzu besonders die Confessio Augustana, Pars II, de coniugio sacerdotum und ebenso die Apologia confessionis Augustanae.

2) Sämmtliche Werke (ed. Plochmann) Bd. XX, S. 59 fg.

3) S. Math. 19, 12.

4) Ebenda S. 85 ff.

„Alsbald ain megtlein ist XV jar alt“ heißt es bei ihm[1])“ „vnd ain knab XVIII, sol man sy zamnn geben zu der ee, es wöl dann ains williglich keusch sein“.

Uns scheinen diese Forderungen der Reformation aus einseitig forciertem Sittlichkeitsgefühl, aus übertriebenen Besorgnissen vor den moralischen Schäden und Gefahren des Cölibats entsprungen zu sein.

Volkswirtschaftlich sind sie natürlich nicht haltbar; aber auch vom ethischen Standpunkte aus klingen sie höchst bedenklich. Ohne Aussicht auf genügende Subsistenz eine Ehe eingehen und Kinder zeugen, heißt nicht Gott vertrauen sondern geradezu Gott versuchen. Derartige Ehen wären Handlungen von äußerster Immoralität, die ihrer Gemeingefährlichkeit wegen strafrechtliche Ahndung verdienten. Denn, man mag darüber streiten, soviel man will: die Wurzel aller Moral ist nicht ein Positives, sondern ein rein Negatives[2]), ist weiter nichts als Fernhaltung des Übels. Und größeres Übel als durch solche Heiraten kann schwerlich in die Welt gebracht werden. Auch im günstigsten Falle müßten so zeitig geschlossene Ehen die körperliche und geistige Bildung der Nachkommenschaft nachteilig beeinflussen.

Wenn Roscher[3]) die Ansichten Luther's über Volksvermehrung auch dadurch zu erklären versucht, daß „er wirklich in einer aufstrebenden Zeit lebte, wo das rasche Wachsen des Unterhaltsspielraumes jede Angst vor Übervölkerung fern hielt“, so können wir ihm hierin nicht beipflichten. Daß die Möglichkeit einer Übervölkerung auch zu Luthers Zeit erwogen, deren thatsächliches Vorhandensein sogar als gewiß behauptet wurde, geht aus einer Stelle bei Sebastian Franck von Wörd (1500—1545?) hervor, der an volkswirtschaftlicher Einsicht Luther unzweifelhaft überlegen ist: „Ich halte“[4]) sagt dieser scharfsinnige, nur oft allzu düstere Schriftsteller „wo nit Gott den krieg scheidet, und ein sterbend drein kompt, das wir wider einmal, wie vor etwa durch's loß oder ander weg außgemustert, wie die Zigeuner andere Land zusuchen, müssen ausziehen, und glaub sicher hundert mal tausend man, sampt iren Weib, Kind und Anhang, wolten wir teutschen wol gerathen, vnd gantz Ungerland, so es vns Gott gebe, mit teutschen volk besetzen, solts dennoch Teutschland kaum ansehn“. Der von Sebastian Frank hier vorgebrachte altgermanische Gedanke, einer bestehenden Übervölkerung vermittelst einer Art Auswanderungskonskription durch das Los abzuhelfen, ist noch in neuerer Zeit wissenschaftlich formuliert durch Robert von Mohl[5]) vertreten worden. Irgend welche praktische Bedeutung dürfte ihm bei den heute herrschenden sozialen Anschauungen kaum beizumessen sein.

---

1) Im Xten Bundtgenoß, Von der Ee. Roscher (Gesch. d. Nat. Ök. in Dtschld. S. 58 A.) giebt den XIten Bundesgenossen an! Vergl. über Eberlin besonders: Riggenbach, Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm Tübgn. 1874.

2) So wäre es auch sinngemäßer, den alttestamentarischen Sittencodex nicht als „die zehn Gebote“, sondern als „die zehn Verbote“ zu bezeichnen.

3) Gesch. d. Nat. Ök. in Dtschld. S. 58. Vergl. auch S. 233.

4) Germaniae Chronicon. 1538. Vorrede.

5) Polizeiwissenschaft. 3. Aufl. I Bd. S. 173.

Auch Ulrich von Hutten[1]) glaubt die wirtschaftlichen Notstände des Jahres 1518 hauptsächlich der bestehenden Übervölkerung zuschreiben zu müssen. Es spricht freilich wenig für seinen staatsmännischen Scharfblick, wenn er als einziges Mittel gegen die herrschende Teuerung in seiner ritterlichen Weise einen fröhlichen Türkenkrieg vorschlägt: „unicum itaque levandae annonae consilium est foris bellum gerere, quo exeat iuventus, ut minuatur domi multitudo". Roschers oben angeführte Behauptung befremdet uns übrigens um so mehr, als er die angeführten Stellen aus Sebastian Franck und Hutten ebenfalls kennt und dieselben gelegentlich seiner Besprechung dieser beiden Autoren selber citiert[2]).

Wenn wir aber Sebastian Franck darüber klagen hören, daß durch die starke Bevölkerungszunahme „die Gütter und Herberg in ein sollich Aufschlag kommen, das kaum höher mag" [3]), so sprechen dagegen die „Gemeinen Stymmen von der Müntze" [4]), eine bekannte Albertinische Münzschrift, ihre Freude aus, daß „sich die mennige des volcks in diesen Landen mergklich gemehret, und das werth der güther gestigen". Dabei ist jedoch der Verfasser dieses sehr verständig abgefaßten Schriftchens durchaus kein blinder Populationsschwärmer. Ihm ist vollständig klar, daß eine Vermehrung der Bevölkerung am besten und sichersten durch eine Erhöhung der Produktion bewirkt werde. So sagt er, nachdem er sich über die Vorteile der dichten Bevölkerung Sachsens redselig ausgelassen: „Welches alles nicht sein kondt, wue nicht mennige des volcks were, welche dann Gott lob durch den Handel und Bergkwerg, vermittelst guthes frides und guther Müntz in diese Lande komen" [5]).

Aus dem Jahrhundert der Reformation treten wir in das Jahrhundert des großen Krieges, oder besser aus dem theologischen oder naiven Zeitalter der Bevölkerungslehre in das kameralistische, welches seinen Höhepunkt unter der Regierung Friedrichs des Großen erreicht und zur neuesten wissenschaftlichen Epoche vermittelnd überleitet. Unter den Schriftstellern, welche sich im siebzehnten Jahrhundert mit nationalökonomischen Dingen beschäftigen, lassen sich zwei streng gesonderte Richtungen erkennen: eine lateinisch schreibende, theoretisierende, welche sich in gelehrter Entfernung vom Leben zu halten liebt, und eine deutsch schreibende, populäre, an praktischem Blick der ersteren ungleich überlegene.

Im Anfang fußen die Anhänger der „gelehrten" Richtung, meistens Juristen und Theologen, durchgängig auf ausländischen Vorbildern, wie Campanella, Botero, Macchiavelli und dem Franzosen Bodin, und arbeiten in der Hauptsache mehr mit einem reichen, fast stereotypen Material von Citaten und ethischen Gemeinplätzen als mit eigenen Gedanken. Weiterhin aber, als Engländer und Niederländer, nament-

---

1) Ad Principes Germanos ut bellum Turcis inferant, exhortatoria. 1518. ed Böking. tom. V. p. 34.
2) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschld. S. 47. S. 95.
3) Germaniae Chronicon, Vorrede.
4) Gemeine Stymmen von der Müntze etc. Leipz. 1548 (bei Val. Babst) S. 3.
5) Ebenda.

lich Grotius und Hobbes, bestimmenden Einfluß auszuüben anfangen, gerät diese kritik- und geschmacklose Citiersucht ins Schwinden. Man hört auf, Notizenkrämererei für Wissenschaftlichkeit zu halten. Die Darstellung wird freier, und wir sehen Gelehrte, wie Conring und Pufendorff erstehen, denen niemand das Prädikat selbständigen wissenschaftlichen Geistes vorenthalten wird, wenngleich sie von allen Mängeln ihrer Richtung nicht völlig freizusprechen sein dürften. — Überhaupt ist nach dem westfälischen Frieden ein erfreulicher Aufschwung in der deutschen volkswirtschaftlichen Litteratur zu verzeichnen, wohl nicht zum kleinsten Teile veranlaßt durch das Bestreben, die traurigen Folgen der dreißigjährigen Nacht abzuschwächen und zu beseitigen. Lernbegierig blickte der Patriot nach den weit an Entwicklung und Gesittung vorausgeeilten, ihm leider längst entfremdeten Stammesgenossen in Holland und England, lernbegierig — aber zugleich voll bitteren Neides — nach Westen, wo das verhaßte Frankreich durch die von einem Colbert zur höchsten Vollendung ausgefeilte merkantilistische Staatspraxis von Tag zu Tag seine Hilfsquellen vergrößerte.

Unablässig unterwühlen indes, unterstützt durch die ränkespinnende Politik Ludwigs XIV. die deutschen Territorialherren den ehrwürdigen, aber bereits altersschwachen Bau des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Mehr und mehr beginnt in den Einzelstaaten der Absolutismus sich auszubilden. Und da man nicht nur an Quadratmeilen, sondern auch an Zahl der Einwohner den Nachbarn überlegen zu sein strebt, so wird jetzt dem Bevölkerungswesen erhöhtes Interesse zugewendet.

Je mehr Unterthanen, desto mehr Steuerzahler, desto mehr Soldaten; das wird die Grundmaxime der herrschenden Bevölkerungspolitik. —

Nicht länger fristet nun die deutsche Nationalökonomie kümmerlich ihr Dasein von der gelegentlichen Berücksichtigung, welche sie seitens der Juristen und Theologen bisher erfuhr. Die ersten bedeutenden deutsch schreibenden Kameralisten treten auf; wir nennen nur die Namen eines Seckendorff und in Österreich die Trias Becher, Hornick und Schröder. Gleichzeitig steigt das leuchtende Gestirn eines Leibniz am wissenschaftlichen Himmel empor. Obgleich auch sein Genie durch jene „gelehrte“ Richtung geweckt und befruchtet wurde, so würden wir doch die Mängel seiner Vorgänger und Zeitgenossen bei ihm vergeblich suchen. Nur an ihren Hauptvorzug gemahnt uns seine encyklopädische Universalität. Und ihm, dessen patriotischer Geist nie ermüdete, das arg verkannte und verkümmerte Recht der deutschen Sprache auf die deutsche Wissenschaft laut zu verkünden, ihm ist es auch nicht am letzten zu verdanken, wenn endlich jener grundsätzliche Gegensatz aufhört, welcher den deutsch schreibenden Praktiker, der zunächst für seine Nation schrieb, von dem lateinisch schreibenden Gelehrten, der zunächst an die internationale res publica doctorum dachte, wie eine unübersteiglich scheinende Scheidewand trennte [1]). —

1) Wie einseitig und unrecht die gewöhnliche Annahme ist, dieses große historische Verdienst nicht Leibniz, sondern — wie auch Roscher thut (Gesch. d. Nat. Ök. in

In gewisser Hinsicht typisch für eine große Anzahl hier billig zu übergehender „gelehrter" Nationalökonomen ist die Behandlung der Bevölkerungslehre bei Hermann Latherus von Husum (1583—1640 in dessen Werke, De censu, tractatus nomico — politicus[1]). Unter Berufung auf Botero und Bodin wird hier[2]) möglichste Größe der Bevölkerung als durchaus vorteilhaft und wünschenswert empfohlen und neben anderen Beispielen die weise Regierung der Königin Elisabeth von England gerühmt, welche durch Aufnahme der aus anderen Reichen vertriebenen Protestanten ihr Land zu so hoher Blüte gebracht habe.

Dieser Empfehlung möglichster Begünstigung der Einwanderung von außen her im allgemeinen, wie besonders der Verteidigung religiöser Toleranz, aus bevölkerungspolitischen Gründen, werden wir im Laufe unserer Darstellung noch öfter begegnen.

„Quis enim" fährt Latherus fort, „rerum omnium ita nescius ignorat, quod multitudini subditorum tributa, census aliaeque pensitationes respondeant et copiosam fisco accessionem adiungant."

Hier sehen wir das charakteristische Hineinziehen des fiskalischen Gesichtspunktes; vielfach finden wir das Bevölkerungswesen geradezu als zur Lehre vom aerarium gehörig behandelt.

So sagt auch Conring[3]): „in universum nimirum certum est, divitias et multitudinem civium maximum esse aerarii omnis subsidium ac fomentum". —

Latherus kommt nun weiter auf die Ehe zu sprechen, wobei er sich mit Belohnung reichen Kindersegens und Bestrafung der Hagestolze u. s. w. völlig einverstanden erklärt. Natürlich ermangelt er nicht, diese Ansichten mit vielen Citaten, vornehmlich aus der römischen Geschichte, nach seiner Weise zu begründen. Von einem gesetzlichen Heiratszwange „cum rei publicae intersit, ut coniugia frequententur[4])" möchte Latherus nichts wissen. Im Gegensatz zu Arnisaeus[5]), einem der späteren deutschen Humanisten († 1636), hält er es mit dem berühmten Rechtsgelehrten Besold[6]) für „durum et efficienti causae matrimonii, sive, ut alii vocant, formali, quae est consensus legitimus, contrarium." In dem Folgenden citiert er mit sichtlichem Behagen an seiner Gelehrsamkeit eine Menge mehr oder minder erbaulicher Verslein und Aussprüche über die Schlechtigkeit der Weiber, erklärt aber endlich versöhnlich, dadurch dürfe sich niemand vom Heiraten abhalten lassen; wir wären alle Sünder. Unter Preisung des divi Lutheri schließt er das Kapitel mit einem Ausfall gegen den Cölibat des Klerus!

Kürzer als von Latherus, aber bedeutend systematischer wird die herrschende Bevölkerungslehre von dem gleichzeitigen, vielfach lobend

---

Dtschld. S. 343) — lediglich Thomasius und Chr. Wolff beizumessen, hat sehr gut Pfleiderer hervorgehoben. (Pfleiderer, Leibniz als Patriot, Staatsmann etc. Leipz. 1876 S. 689 fg).

1) Zuerst Frankfurt a. Main 1618 erschienen und späterhin noch oft aufgelegt.

2) Ausgabe von 1618, p. 467 sqq.

3) De vectig. 1663 cap. XXVI.

4) p. 477 sqq.

5) Doctrina polit. cap. III (de marito et uxore).

6) Class. I. Disputat. politic. 10 thesi 19.

erwähnten Jacob Bornitius in seinen Partitionum Politicarum libri IV [1]) behandelt.

Ein Volk vermehrt sich, schreibt er[2]), „vel ex sese vel aliunde. Intus augetur populus familiarum incremento." Um dies zu fördern, empfehlen sich Belohnungen, Steuerfreiheiten, Privilegien für Familienväter, Strafen für Hagestolze, Benachteiligung der Kinderlosen u. s. w. Dagegen werde die Volksvermehrung durch Zufluß von außen her namentlich begünstigt vermöge:

> Pax publica et privata; Verus cultus(?); Dei et vera religio, quae ad verum Deum ducit(?!); justitiae et iuris observantia; Artium et scientiarum studia et scholae florentes, in quibus animus excolitur:

sowie durch günstige Verhältnisse im Ackerbau, Handwerk, Handel und Gewerbe, Annehmlichkeiten des Klimas u. s. w.

Ähnliche Gedanken vertritt auch der bereits erwähnte Christoph Besold (1577—1638), einer der bedeutendsten Staats- und Rechtsgelehrten seiner Zeit, in seinem Discursus politicus de incrementis imperiorum etc. [3]) sowie im achten Kapitel des zweiten Buches seiner Politicorum libri duo [4]) und auch sonst noch gelegentlich in seinen zahlreichen Schriften. —

Ohne jeden tieferen Inhalt ist die Schrift des sonst ganz tüchtigen Juristen Hippolytus a Collibus (1561—1612) betitelt: Incrementa urbium sive de causis magnitudinis urbium [5]). Ebenfalls äußerst dürftig, was Georg Schönborner von Schönborn [6]) (1579—1637) über unsern Gegenstand vorbringt:

„Non satis probe prospectum videtur" sagt er „civitatibus populosis, quoniam confusionem munerum civilium introducit multitudo civium, atque illi ipsi, qui intra eadem moenia degunt, ita inter se ignoti sunt, moribusque aliquantum discrepantes, ut pene alii esse videantur. Inde periculis communibus ingruentibus animorum sequitur distractio et quae eam comitatur seditio [7])."

Hierzu meint Roscher [8]): „Charakteristisch für die Zeit unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege ist die Äußerung Schönborners, durch eine sehr dichte Bevölkerung würden nur Verwirrung, Aufruhr etc. hervorgerufen."

So interessant diese Behauptung Roschers klingen mag, so unbe-

---

1) Hanau 1608.

2) p. 116 sqq. passim.

3) Straßburg 1623. passim. Die Ausgabe auf hiesiger Bibliothek ist Straßburg 1640 erschienen.

4) Tübingen 1618. p. 811 sqq.

5) Hanau 1600. Wir haben nicht ermitteln können, warum Roscher diese Schrift als das „Hauptwerk" des Verfassers anführt; ebenfalls nicht, warum Roscher „de Collibus" schreibt. (Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschld S. 144).

6) Seine Politicorum libri VII erschienen in erster Auflage Leipzig 1610, in siebenter Frankfurt a/M. 1630, und wurden auch später noch aufgelegt. Roscher muß die beiden genannten Auflagen nicht kennen, da er das Werk „zuerst 1614 in 5. Auflage 1630" erscheinen läßt. (Gesch d. Nat.-Ök. in Dtschld. S. 145).

7) Politicor. libri VII ed. septima p. 351. Lib III cap. 38.

8) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschld. S. 148.

gründet scheint sie uns. Erstens ist die Ansicht Schönborners, der sich überhaupt stark an die Humanisten anlehnt, durchaus nicht original, sondern nur eine verwässerte Wiedergabe dessen, was Aristoteles [1]) über Bevölkerung sagt; zweitens denkt Schönborner wohl kaum an die Bevölkerung eines Landes, sondern unzweifelhaft mit Aristoteles an die Bürger einer Stadt, einer *πόλις*. —

Eine historisch scheinbar so berechtigte Annahme, als hätte man in Deutschland kurz vor dem dreißigjährigen Kriege Übervölkerung gefürchtet und eigentlich erst nach demselben für Bevölkerungszunahme zu schwärmen angefangen, dürfte sich kaum aufrecht erhalten lassen. Mit demselben Rechte könnte Roscher die weiter unten zu besprechenden Worte Becher's [2]) der doch an volkswirtschaftlicher Bedeutung hoch über Schönborner steht: „Der Menschen seynd bereits so zuviel, ohnerachtet einer so großen Menge, so in dem Krieg erschlagen wird und umkommt“ als charakteristisch für die Zeit kurz nach dem dreißigjährigen Kriege hinstellen.

Verständiger als Schönborner hat der von der Mitwelt, namentlich von Ludwig XIV. und der großen Gelehrtenfreundin Christine von Schweden hoch gefeierte Sraßburger Professor Johann Heinrich Boecler (1611—1672) in seinen wesentlich auf Aristoteles fußenden Institutiones politicae [3]) das Bevölkerungswesen behandelt [4]).

Die Volkszahl wird nach ihm durch vier Factoren beeinflußt und diese sind:

1) Fortuna et fatum. Omnino enim Deus aliquas civitates aliquando amplificat, et copiosas facit, aliquas aliquando diminui patitur aut augeri non patitur.

2) Naturalis foecunditas. Aliae enim gentes facile augentur, aliquae minus foecundae sunt, itaque

3) Legibus quoque curanda et ordinanda est naturae ad propagandum genus facultas; wie etwa durch gesetzliche Festsetzung eines Heiratsalters, Bestrafung von Ehelosigkeit und Ausschweifungen u. s. w. [5]).

Als den vierten Faktor nennt Boecler den Zuzug von außen her, der durch verschiedene Mittel bewirkt werden könne. Ein unbedingt verwerfliches Mittel sei die bei den Türken so häufige Menschenfängerei; dagegen seien gute Mittel: die Wohlfeilheit des Lebens, Beförderung des Handels, mannigfache Lehranstalten, Glanz des Hofes u. s. w. Alle Stände und Berufsarten müßten in einem geordneten Staatswesen nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Ganze vertreten sein. Mit Sorgfalt sei darüber zu wachen, daß hier nicht eine par-

---

1) Aristotelis de republica Libri VIII iter. ed. Im. Bekker Lib. IV (vulgo VII) cap. 4. Vergleiche übrigens auch Thucydides, Lib. VI, 18. ὄχλοις τε γὰρ ξυμμίκτοις πολυανδροῦσιν αἱ πόλεις καὶ ῥᾳδίας ἔχουσι τῶν πολιτειῶν τὰς μεταβολὰς καὶ ἐπιδοχάς.

2) Becher, Psychosophia Nr. 141.

3) Die erste Auflage erschien 1674, die zweite 1688. Wir citiren nach der dritten von 1704. Straßburg. —

4) Pag. 208 sqq.

5) Vergl. Instit. pol. Lib. I cap. II de societate coniugali.

tielle Überfüllung, eine Verschiebung des richtigen und wünschenswerten Verhältnisses zu Gunsten oder Ungunsten des einen oder anderen Standes und Berufes eintrete.

Die Möglichkeit einer Übervölkerung erkennt Boecler an; es müsse darauf geachtet werden, ne multitudo exuberet supra vires regionis, aut si omnino exuberet, quemadmodum demigrationibus, coloniisque ad modum reducatur [1]. Als Beispiel führt er hier das altlatinische ver sacrum an. Ferner müsse die Obrigkeit für eine organische Einteilung und Gliederung der Volksmenge Sorge tragen, per discrimina patrimonii, dignitatis, aetatis, artium, officiorum, was, wie Florus [2] berichte, ja schon Servius Tullius eingesehen und trefflich durchgeführt habe. Die gleiche Ansicht, unter Citierung derselben Stelle aus Florus, findet sich, wenn auch in confuserer Weise, bereits bei Schönborner [3] ausgesprochen. —

Am ausführlichsten in der ganzen deutschen „gelehrten“ Nationalökonomie hat der berühmte Helmstedter Professor und Polyhistor Hermann Conring (1606—1681), von Achenwall [4] bekanntlich als Begründer der Statistik (parens notitiae rerum publicarum in academiis tractandae) bezeichnet, unsern Gegenstand erörtert. Die systematische und kritische Behandlung ist freilich sehr dürftig; Richtiges und Unrichtiges steht in seltsamer Vereinigung dicht nebeneinander.

Bei ihm begegnet uns bereits der Hinweis auf die Wichtigkeit einer starken Bevölkerung für militärische Zwecke. So sagt er in der Abhandlung de perudentia peregrinandi [5], nachdem er vorher von der Wichtigkeit eines großen Staatsschatzes für den Fall eines Krieges gesprochen hat: „Deinde potentem dixeris rem publicam, quae abundat subditis. Posita enim felicitate in potentia ac lato dominio, numerum populi maximum fore proficuum, arbitrantur, tum ad vim externam et hostium insultus depellendos, tum ad imperii fines dilatandos. Inde apparet, multum interesse, an populus sit numero magnus, an vero exiguus. Nec enim cum manipulo hominum res magnae expediuntur. E contrario numerosos posse in aciem deducere exercitus, istud demum terribilem ac formidabilem reddit rem publicam, et aerarium, supra quod dici potest, locuples“.

Auch er möchte aber die Bevölkerung nicht über ein bestimmtes Maß hinauswachsen sehen: „Verum tamen mediocritatem plerumque optimam aestimari, exemplo suo nos docent, Roma, Corinthus, Carthago. Populosissimae siquidem civitates nimis magnis saepe vitiis, libidinibus ac seditionibus ad interitum ipsius corporis usque scatent [6]“.

Doch geschieht dies, wie man sieht, mehr aus den traditionellen äußerlichen Besorgnissen, als aus innerlichen volkswirtschaftlichen Gründen. — Die eingehendste Darlegung seiner Ansichten über das

1) Vergl. auch Institt. polit. Lib. IV cap. I. De civium numero et qualitate.
2) Florus, rer. Rom. Libri IV; Lib. I, VI Cap.
3) Polit. libr., l. c.
4) Vergl. Wappaeus, Allg. Bevölkerungsstatistik. Leipz. 1861 II. S. 548.
5) Opera ed. Goebel., tom. III p. 1106. Anno 1677.
6) ibid.

Bevölkerungswesen giebt Conring gelegentlich seiner Besprechung der Zustände des Königreichs Spanien in seinem examen Rerum publicarum potiorum totius orbis [1]).

Diese Vorlesungen wurden zuerst 1660 gehalten. Wir wollen nicht verfehlen zu bemerken, daß der in der Gesamtausgabe der Conringschen Werke von Goebel besorgte Abdruck derselben erst nach verschiedenen Konzepten aus dem Nachlasse des Meisters hergestellt ist und die schöne Abrundung und Klarheit der Conringschen Schreibweise öfters vermissen läßt. Wir geben den Inhalt des hierher gehörigen Abschnittes auszugsweise wieder.

Alle Schriftsteller, sagt er, seien darüber einig, daß Spanien gegen früher bedeutend an Volkszahl abgenommen habe, was auch von der dortigen Regierung bestätigt worden sei. Dies rühre aber aus folgenden Ursachen her:

Erstens seien die Spanier von Natur aus weniger fruchtbar, als die Nordländer. In den südlichen Ländern sei es fast unerhört, daß ein Weib zehn oder eilf Kinder gebäre, im Norden sei nichts häufiger. Daher sei auch vom Norden die Völkerwanderung ausgegangen [2]).

Zweitens litten die inneren Landesteile Spaniens Mangel an den notwendigen Lebensbedürfnissen und seien daher nicht geeignet, viele Menschen zu ernähren. Infolgedessen zöge sich die Bevölkerung auch mehr nach den Küstengegenden als nach dem Inneren.

Drittens überließen sich die Spanier zu sehr den geschlechtlichen Ausschweifungen [3]); „scortationes immane quantum foedant Hispaniam, et ea ibi olim fuit, et adhuc hodie est lupanarium multitudo, qualis non reperitur in tota Europa. Ubi ita impune licet scortari, ibi plerumque est hominum paucitas; ubi autem nulla sunt lupanaria, ibi est hominum multitudo [4])“.

Diese Worte kommentiert Roscher [5]) folgendermaßen: „Weil die Prostitution gewöhnlich unfruchtbar ist, so verwechselt Conring in dem Grade Ursache und Wirkung, daß er meint, wo viele öffentliche Dirnen vorkommen, da ist die Bevölkerung dünn“. Diese Auffassung Roschers können wir nicht teilen. Der Sinn der betreffenden Stelle scheint uns unzweifelhaft der zu sein, daß da, wo die geschlechtlichen Aus-

---

1) Opera ed. Goebel, tom. IV. p. 68 sqq. Siehe hierüber auch Wappaeus, Allgem. Bevölkerungsstatistik Leipz. 1861. Thl. II S. 548 fg.

2) Ähnlich tom. IV p. 397 de republica Danica. Über das schon von Jornandes (de rebus Geticis) dem Norden beigelegte Epitheton vagina gentium, wie über diese ganze Vorstellung überhaupt, vergleiche besonders: Malthus, principle of population, chapter VI: Of the checks to population among the ancient inhabitants of the north of Europe.

3) Die Spanier scheinen in dieser Beziehung überhaupt nicht den besten Ruf gehabt zu haben. So sagt bereits im sechszehnten Jahrhundert der biedere Adam Junghans von der Olnitz (Kriegsordnung zu Wasser und Landt. 3. Ausg. Cöln 1598): „Die Spanier sind unerhörte Frauenschwächer und zu Unzucht und gottlosem Wesen geneigt, (citiert bei Gust. Freytag, Bilder a. d. dtschen Vergangenheit Leipz. 1873. Bd. III S. 62).

4) Hierzu sagt die Anmerkung: „Ruunt adhuc pueri propemodum in venerem et excussis immaturis viribus deinde quoque ad amplificandam sobolem sunt inepti. Nec uxoribus juncti a pellicibus et concubinis, quas magnis alunt sumptibus, abstinent.

5) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschld S. 258.

schweifungen derartig ungescheut begangen und geradezu begünstigt werden, das Volk notwendig degenerieren und die Zeugungsfähigkeit des männlichen Geschlechtes leiden muß. Also nicht „weil die Prostitution gewöhnlich unfruchtbar ist“, sondern weil eine so weit verbreitete geschlechtliche Verkommenheit der Fruchtbarkeit notwendig Abbruch thut, deshalb ist hier nach Conring ein Grund für die Bevölkerungsabnahme in Spanien zu suchen.

Dieser Grund scheint uns sehr richtig erkannt zu sein, und statt der von Roscher gerügten Verwechslung von Ursache und Wirkung müssen wir also eine völlig logische Verknüpfung derselben konstatieren.

Mit mehr Berechtigung würde Roscher auf die Voreiligkeit der zweiten Folgerung Conrings aufmerksam gemacht haben: ubi nulla lupanaria, ibi hominum multitudo. Diese Behauptung dürfte — wenn nicht in äußerst bedingter Form — kaum Anspruch auf Richtigkeit erheben.

Als vierte Ursache der Entvölkerung Spaniens nennt Conring die vielen ausgesandten Kolonien, wobei er aber unzweifelhaft übertreibt, wenn er meint, daß zur Zeit in Amerika mehr Spanier wohnten, als im Mutterlande selbst.

Fünftens erwähnt er die zahlreichen blutigen von Spanien geführten Kriege und die häufigen Unglücksfälle zur See, welche seine Flotte alljährlich erlitte. Als sechsten Grund bezeichnet er den seit ungefähr hundert Jahren aufgekommenen Wahnsinn (insania) der Ketzervertreibungen und die dadurch veranlaßte Auswanderung von nahezu einer Million Juden und Mauren. Zuletzt nennt er noch die Inquisition, welche gleichfalls eine sehr bedeutende Anzahl Einwohner vertilgt habe.

Nachdem Conring so die Ursachen der Entvölkerung Spaniens charakterisiert hat, geht er an die Kritik der Hauptpunkte eines im Jahre 1623 erlassenen königlichen Edikts [1]), welches durch verschiedene Vorschriften eine Erhöhung der Volkszahl bewirken wollte. Und zwar:

1. Quicunque ante annos 18 usque ad annum 25 uxorem duxerit, liber sit per septennium ab omnibus oneribus et incommodis etc. Qui autem post annum 25 contraxerit matrimonium, non esto liber.

Dies hält Conring für eine sehr erfolglose Bestimmung. „Nam quamvis quis sit liber per annos septem“ sagt er nicht mit Unrecht „reliqua vero aetate maximis et immensis tributis sit obnoxius, non multum proderit. Gravissimis enim tributis si ullibi alias certe in Hispania subditi emunguntur: quamvis itaque per septennium quis sit omnibus tributis liber, nemo tamen facile propter illam immunitatem rei uxoriae dabit operam et se suosque ita in maximam coniceret miseriam.

2. Qui sex mares ex coniuge sustulerit, omnes vivos etc. immunis esto.

1) Die gewöhnliche, auch von Wappaeus (Allg. Bevölk. Statist. Leipz. 1859 Thl. I S. 64) vertretene Ansicht, daß in der neueren Geschichte eine derartige Bevölkerungspolitik „zuerst in Frankreich unter Colbert“ inauguriert worden sei, ist also irrig.

Hierzu bemerkt Conring sehr treffend: „sed non est verum hoc remedium: nam non est in potestate parentum, utrum velint liberos mares procreare.

3. Pauperibus certa pecuniae summa assignetur in dotem. Dies hält Conring für keine übele Verordnung; denn aus Mangel an Mitgift blieben immer sehr viele Jungfrauen unverheiratet. Er macht sich aber einer ziemlichen Begriffsverwirrung schuldig, wenn er fortfährt: Nichts würde zur häufigen Eheschließung und Volksvermehrung so beitragen, als wenn man jede Mitgift überhaupt untersagte. Denn dann würden auch die armen Jungfrauen ebenso wie jetzt die wohlhabenden geheiratet werden. Der Herausgeber bemerkte hierzu sehr verständig: „Quid dos humani generis multiplicationi obesse queat, non video: quinimo illa esse solet, qua mares ad suscipiendum matrimonii iugum alliciantur, nisi dixeris, pinguioris dotis spe eam saepe eligi thori sociam, cui spes enitendi sobolem decoxit, aut aptiorem tantum amplificando humano genere negligi".

4. Ne quis cum familia et bonis e regno migret. Ganz gut, fügt Conring hinzu, siquidem habeant domi, unde vivant; si enim non cures, ut incolae habeant, unde vivant, frustra est, et si deinde maxima velis indicere tributa, tumque prohibere, ne aufugiant, tyrannis et maxima crudelitas est, quam Deus vindicabit[1]).

5. Omnes alienigenae, si sint catholici, nec hostes Hispanorum, si velint agriculturam et mechanicas artes 20 leucas a mari exercere, perpetuo liberi erunt.

Diese Bestimmung wird gebilligt, obwohl sie kaum für sehr erfolgreich gehalten wird.

6. Lupanaria publica sunt prohibita[2]).

Dies findet Conrings völlige Anerkennung, aber, setzt er hinzu: non sufficit, si prohibeas lupanaria, et tamen permittis, magnam incontinentium hominum copiam in coelibatu vivere. Observandum autem est, Hispaniam magnam habere vim coelibum non tamen castorum.

Er meint hiermit natürlich die Mönche und die sonstigen Geistlichen, deren Zahl sich wohl auf 100,000 belaufen möge. Das notwendige Correlat eines derartig weit verbreiteten Cölibats seien eben jene unzähligen öffentlichen Häuser. Selbst Rom, die Residenz des Papstes, könne heutzutage die Bordelle nicht entbehren.

Zu diesen sechs Hauptpunkten des königlichen Edikts hätte man noch vorgeschlagen, die Gründung neuer Klöster zu untersagen. Dies sei ein sehr vernünftiger Rat; denn meistenteils seien die Bewohner der Klöster homines desides, pinguia et pigra corpora, quae nulli vel ecclesiae vel reipublicae usui. Schon wenn man alle Mönche in Spanien zur Ehe zwänge, könnten diese in einem Jahre mehr als hunderttausend Menschen erzeugen!

---

1) Ähnlich in der Abhandlung de maritimis commerciis cap. CXXXIX Opera ed. Goebel tom IV p. 920.

2) Betreffs der staatlichen Duldung der öffentlichen Häuser stehen wir vollkommen auf dem Standpunkte Edgar Lönings. (Vergleiche dessen Artikel über „Sittlichkeitspolizei" in Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie (Tübign. 1882) S. 627 fg.

Ferner glaubt Conring, daß die naturalis sterilitas der Spanier am besten dadurch zu verbessern wäre, si connubia Hispanicae mulieres contraherent cum viris ex septentrionalibus populis[1]), was schon von Campanella erörtert worden sei.

Um die Sittenlosigkeit zu vertreiben, müßte dieselbe mit den strengsten Strafen belegt werden. Ferner müßten alle Hagestolze, Mönche und Geistliche miteingeschlossen, zur Ehe gezwungen werden. Hätten die Spanier nicht in Amerika so fürchterlich gehaust, so könnten sie dem Menschenmangel im Mutterlande vielleicht auch dadurch abhelfen, daß sie dortige Einwohner nach Spanien verpflanzten. Jetzt litte Amerika aber selber an zu schwacher Bevölkerung.

Zum Schluss empfiehlt Conring noch die Einführung der Glaubensfreiheit, wodurch die vertriebenen Juden und Mauren gewiß veranlaßt würden, in großen Mengen wiederzukehren.

Conring ist ein großer Verteidiger der Glaubensfreiheit und seine schönen Worte: „nulli homini competit auctoritas viam et modum perveniendi ad aeternam salutem praescribendi[2])“ kennzeichnen ihn in dieser Hinsicht als einen nicht unwürdigen Zeitgenossen des großen Kurfürsten.

Was nun seine Ansichten über Bevölkerungswesen anbelangt, so kann eigentlich bei ihm von einer tieferen Einsicht in das Wesen der Bevölkerungsgesetze kaum die Rede sein, und es ist ein merkwürdiger Widerspruch, daß er, der mit richtigem Blicke die Schwächen mancher Vorschläge rügt, dagegen andere Vorschläge macht, die nicht minder verfehlt sind.

Übrigens begeht Roscher bei Besprechung der Conring'schen Bevölkerungslehre eine Ungenauigkeit, auf die hinzuweisen wir hier nicht unterlassen möchten. Er schreibt wörtlich[3]): „Von großem Interesse ist Conrings Bevölkerungstheorie. Auch er eifert für die größtmögliche Dichtigkeit der Bevölkerung. Cui multus est populus, is omnibus quoque abundat, quae humana industria et intelligentia complectitur. Subditorum multitudinem magna etiam opum possessio comitatur. Er zeigt dies namentlich an dem Beispiele von Venedig, Florenz, mehr noch von Genf“. Jeder Leser wird in diesem Zusammenhang die lateinisch angeführten Sätze für Conring's Worte halten müssen; Conring führt aber diese Sätze als ein Citat aus Botero[4]) an. Die angeführten Worte Botero's werden von den deutschen Schrift-

---

1) Derselbe Gedanke findet sich auch in seiner Abhandlung De maritimis commerciis cap. 136. Opera ed. Goebel tom. IV p. 919.

2) Vergl. seine Abhandlung De majestatis civilis auctoritate et officio circa sacra cap. XV fg. sowie sonst noch häufig.

3) Gesch. der Nat.-Ök. in Dtschld. S. 257 fg.

Und ebenso in seiner Abhandlung „die gelehrte Nationalökonomik in Deutschland während der Regierung des großen Kurfürsten“ (Histor.-philol. Berichte der k. sächs. Gesell. d. Wissenschaft 1863. S. 195).

4) De ratione status etc. Lib. VII cap. X, cap. XI pag. 430. 432 der im Jahre 1666 zu Helmstedt erschienenen, von Conring bevorworteten lateinischen Ausgabe.

stellern des siebzehnten Jahrhunderts gelegentlich ihrer Besprechung des Bevölkerungswesens mit Vorliebe citiert[1]).

Wenn wir bei den „gelehrten" Nationalökonomen des siebzehnten Jahrhunderts gelegentlich der Bevölkerungsfrage vielfach die lex Julia et Papia Poppaea, das ius trium liberorum und ähnliche Bestimmungen erwähnen und billigen hören, so dürfte uns dies auf einen für unser nationales Leben höchst bedeutungsvoll gewordenen Umstand hinweisen. Nämlich auf das Eindringen und die Ausbreitung der römisch-rechtlichen Anschauungen, jenes Danaer-Geschenkes, welches später — wir erinnern nur an die heutigen agrarischen Verhältnisse — für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes so verhängnisvoll werden sollte.

Gegen Ende des Jahrhunderts kommt in die herrschenden Rechtsanschauungen ein neues Ferment: Die Lehre vom Naturrecht, welche Pufendorff (1631—1694) zur Abfassung seines bekannten Werkes „De iure naturae et gentium libri VIII"[2]) veranlaßte. Eine gewisse Freiheit des Geistes ist Pufendorff, welcher in der Hauptsache freilich in streng formal-juristischen Anschauungen befangen ist, nicht abzusprechen.

Über Verpflichtung und Berechtigung zum Heiraten bemerkt er im verständigen Gegensatz zu den oben geschilderten Ansichten Luthers folgendes sehr Richtige[3]): „Matrimonii autem contrahendi occasio non ex sola aetate, aut generandi aptitudine intelligitur; sed ut copia quoque sit decentis conditionis, nec non facultas alendi uxorem et prolem nascituram; ac ut mas quoque sit idoneus ad gerendum partes patris familias. . . . Igitur non modo non est necessarium, sed stultum insuper iuvenes animum ad uxores adplicare, qui sibi suisque nil nisi strenuam esuritionem possint polliceri, ac civitatem mendicabulis sint impleturi, aut qui ipsi supra pueros parum sapiant". — Ganz folgerichtig steht Pufendorff auch dem Cölibat durchaus nicht schroff gegenüber. „Imo recte faciunt" sagt er „qui matrimonium differunt, quo commodius per coelibatum animum excolant, ac ad praestanda egregia societatis humanae ministeria sese praeparent; id quod uxoratis per mores civitatis, aut genium foeminarum non ita licebat. Praeterea quia matrimonio est opus, tum ut per sobolem humana species conservetur, tum ne vaga libido decus societatis humanae polluat; adparet, siquidem neuter horum finium detrimenti quid passurus sit, non reprehendendum illorum coelibatum, qui probabiliter praevident, sese in caelibe vita, ad quam per continentiam exigendam habiles sese deprehendunt, plus humano generi, aut civitati suae utilitatis posse praestare, quam uxoratos".

Dagegen erklärt er wiederum einen eventuellen obrigkeitlichen Heiratszwang für völlig berechtigt[4]), soweit er sich nämlich erstrecke

1) Vergl. Latherus, l. c. p. 465.

2) Zuerst 1672 erschienen.

3) De iure nat. et gent. I, VI. cap. 1 § 7. 2te Ausgabe Frkfurt. a./M. 1684. p. 841 sqq.

4) l. c. p. 843 sqq. § 8.

auf die „per aetatem et constitutionem corporis habiles, et queis facultas se uxoremque et prolem alendi. Nam cogere aliquem, ut liberos procreet in spem esuriendi, inhumanum; inopi autem vulgo civitates implere, inconsultum est". Lieber möchte er aber diesen Verehelichungszwang „praemiis, aut subtractione commodorum quorundam, quam poenis positivis" aufrecht erhalten sehen.

Diese Ansicht Pufendorff's, daß es erlaubt sei, taugliche und wohlhabende Leute von Staats wegen zur Ehe zu zwingen, ist das Gegenstück zu den oben angeführten Worten Conrings, der es vollkommen in der Ordnung und durch bevölkerungspolitische Gründe gerechtfertigt findet, den wohlhabenden Einwohnern die Auswanderung zu untersagen, und dieselbe nur den Armen, die dadurch ihre Lage verbessern wollen, zu gestatten. Betreffs Aus- und Einwanderung ist Pufendorff freilich vom Naturrechtsstandpunkte aus für völlige Freiheit; rühmend erwähnt er die im alten Rom herrschend gewesene Freizügigkeit, der Cicero [1]) in so begeisterten Worten gedenke.

Wenn noch Pufendorff es für angemessen erachtete, sein Werk — dessen Verdienstlichkeit wir durchaus nicht schmälern wollen — mit zahlreichen Citaten und Belegstellen auszustatten, so war doch schon geraume Zeit vorher die Reaktion gegen diese „gelehrte" Manier eingeleitet worden. Veit Ludwig von Seckendorff (1626—1692), der mit Pufendorff später aus anderen Gründen in eine von seiner Seite ebenso maßvoll als von Pufendorff heftig und ungezogen geführte litterarische Fehde verwickelt wurde, hatte sich bereits 1655 bei Abfassung seines berühmten „Teutschen Fürstenstaates" [2]) von allen „Allegaten und Einführungen aus alten Historicis und Scribenten bedachtlich enthalten, ob ihm gleich solche beyzubringen nicht schwer gewesen sein sollte".

. . . „er lebe der Zuversicht, daß hiermit mehr Personen und sonderlich denen, welche sich nicht eben unter die Gelehrten rechnen, gedienet seyn würde . . . die Gelehrten aber vor sich selbst das meiste weiters bedenken und nachsuchen können, wiewol die Materia also beschaffen, daß man sie mehr aus Erfahrung als aus den Büchern suchen müssen".

Wie man schon aus den zuletzt angeführten Worten einigermaßen entnehmen kann, versucht Seckendorff den politischen Doctrinären seiner Zeit als praktischer Realpolitiker gegenüber zu treten. Ein kerndeutscher, wahrhaft christlicher und ächt conservativer Sinn spricht aus allen seinen Schriften. Christliche landesväterliche Fürsorge, das ist der Grundton, der durch alle seine Vorschläge durchklingt.

So sagt er auch über das Bevölkerungswesen [3]): „Aus dem Christentum oder der Christlichen Liebe fliesset die Vorsorge bey Gottesfürchtigen Regenten, daß die Unterthanen bey ihrer Nahrung

1) Pro Balbo.

2) Vorrede zum Teutschen Fürstenstaat. Derselbe erschien zuerst 1655 und späterhin noch oft. Wir citieren nach der 5ten Auflage Frankfurt a./M. 1678.

3) Christenstaat, Leipzig 1685. S. 433. II, XIII.

und Gewerbe das Auskommen und alle möglichste Beförderung haben, und ihre Anzahl sich eher vermehre, als vermindere, weil auff der Menge wohlgenehrter Leute der grösseste Schatz des Landes besteht und dazu zielet nicht allein der eusserliche Friede, und die Mässigung der obrigkeitlichen Macht, in Einbringung der Gefälle, Steuern, Schatzungen, Contributionen und Anlagen, davon oben gehandelt worden, sondern auch alle andere gute Anstalt, welche die Obrigkeiten, Krafft habender Gewalt und Ansehens vornehmen können, wodurch der Unterthanen Lebensmittel erhalten und durch zulässige Wege vermehret werden" . . .

Ähnlich äußert er sich im 5. Paragraph desselben Kapitels, der betitelt ist: „Von Vermehrung der Manufacturen und Commercien, und dabey vorfallender Schwührigkeit und Defecten". Ähnlich auch im siebenten Paragraph des achten Kapitels des zweiten Buches seines Fürstenstaats: „Wie durch die Landes-Satzungen auff Erhaltung der Leute gedacht wird", wo er zugleich im Interesse der Bevölkerungszunahme die Grundzüge einer rationellen staatlichen Gesundheitspolizei kurz andeutet.

In den Additiones[1]) hierzu führt er seine Ansichten noch weiter aus. Äußerst treffend bemerkt er über die starke Einwanderung nach den Niederlanden im Gegensatz zu Latherus, Conring und anderen: „Die vornehmste Ursach, daß die Leute Hauffen-weise dahin kommen, achte ich diese, daß daselbst jedermännig, der gesund ist, jung und alt, täglich etwas verdienen kan, so wol mit Handwercken und Künsten, als auch mit blosser Hand-Arbeit und Taglohn, und dann, daß wahrhafftig Arme und Kranke wol versorget werden. Denn um der blossen Religions-Freyheit willen geschiehet der grosse Zulauf nicht, wenn nicht die Nahrungsmittel darbey wären, sondern es heisset bey den meisten: „virtus post nummos".

Im folgenden charakterisiert Seckendorff in knapper Andeutung die Maßnahmen, welche eine praktische Bevölkerungspolitik in den deutschen Staaten zu ergreifen haben würde, als: Schutz der inländischen Arbeit, Aufhebung der Zünfte und Innungen, welche erfunden seien „nicht die Leute und Handthierung zu mehren, sondern zu mindern, und die Nahrung an etliche, zum theil nichtswürdige, böse und faule Leute zu bringen und zu restringiren, welchen gar recht geschehe, wenn sie durch bessere meister überzogen, und zu anderer Nahrung auf solche maasse genöthiget würden . . . Und hieher mag man auch rechnen die schweren bürger- und einzugs- wie auch die abzugsgelder, welches alles zu nichts anders dienet, als zu hegung des eigennutzes, auf gegenwärtige geringe Zeit und wenig personen, die Vermehrung der inwohner aber hindert und aufhält. Wo dieses in Teutschland nicht begriffen, und gesammter Dinge geändert wird, (sintemal einem oder andern herrn allein es zu schwer fället) so ist nicht zu hoffen, daß sich die Anzahl der leute beständig ernähren und vermehren könne, sondern wenn gleich langwierige friedliche Zeiten

1) S. 164 fg.

einfallen, so wird das junge volck in Teutschland dennoch ausser landes in kriegsdienste, oder in die freyen Lande, da sie ohne zunfft und andere kosten aufgenommen werden, unumgänglich lauffen müssen, so wol, als hiebevor auch geschehen".

„Darbey ist aber dieses anzumerken", sagt er weiter unten[1]), „daß wo Leute mit gantz neuen und nützbaren gewerben in einen Ort sich begeben wollen, die vorhin nie da gewesen, daß man denselben wohl eine freyheit und privilegium auf etliche Jahre geben könne, inner welchen wider ihren willen keine von dergleichen kunst mehr eingenommen werden sollen".

Ferner nennt Seckendorff allzu hohe Auflagen und Gewerbesteuern als „der Menge der Leute und Vortheil der Nahrung schädlich".

„Zu Erhaltung der leute, und deren Vermehrung", sagt er gegen Ende des Abschnittes, „wäre vielleicht auch ein mittel, wenn man darauf gedächte, wie der mittelmäßigen und armen inwohner kinder erhalten und aufgezogen werden könnten. Denn an statt, daß viel kinder ein seegen Gottes, und ein schatz des landes sind, und seyn solten, so kömmet es aus Mangel der erhaltungmittel, dahin, daß arme oder mittelmäßige Leute, sonderlich die handwerker in geringen Städten, es vielmehr für eine straffe Gottes halten und darbey in äusserst verderben gerathen, wenn ein paar ehevolck sechs, acht, zehen oder mehr kinder haben. Denn so groß die natürliche liebe der eltern gegen die kinder, sonderlich gegen die kleinen und unerzogenen ist, so groß ist das elend und kummer, welchen sie wegen versorgung ihrer Kinder haben[2]).

Man sieht also, daß Seckendorff gegen die privatwirtschaftlichen Nachteile der Polyteknia durchaus nicht blind ist und in dieser Beziehung weit über den „gelehrten" Doktrinären seines Jahrhunderts steht, welche, wie der bekannte Kaspar Klock (1583—1655), ein äußerst beredter Verteidiger der Hagestolzensteuer[3]), an der absoluten Richtigkeit des Satzes festhalten: „Nemo magis videtur de republica bene mereri, quam qui plurimis liberis abundat; quare faecunditas praemio, sterilitas poena afficienda est"[4]). Wie auch Klock am anderen Orte sagt: „matrimonium violare maximum facinus est;

1) S. 172 fg.

2) Einen trefflichen Kommentar zu diesen Ausführungen bilden die folgenden, von großer Menschenkenntnis zeugenden Worte von Malthus: „In searching for objects of accusation, he (nämlich ein solcher bedrängter Familienvater) never adverts to the quarter from which his misfortunes originate. The last person that he would think of accusing is himself, on whom in fact the principal blame lies except so far as he has been deceived by the higher classes of society. He may perhaps wish, that he had not married, because he now feels the inconveniences of it, but it never enters into his head that he can have done anything wrong. He has always been told, that to raise up subjects for his king and country is a very meritorious act. He has done this and yet is suffering for it; and it cannot but strike him as most extremely unjust and cruel in his king and country to allow him thus to suffer in return for giving them what they are continually declaring that they particularly want". (Malthus, princ. of population, IV, chapter III. 8th ed. p. 405).

3) Siehe besonders seinen Tractatus nomico-politicus de contributionibus. Bremen 1634, caput XIII, sectio III.

4) Klock, De Aerario. Nürnberg 1651, p. 704. Lib. II cap. CXLI (82).

proximum non contrahere" [1]. Von seinem Standpunkt aus hält daher Seckendorff Kinder- oder Waisenhäuser von großem Nutzen, in welche nicht allein die Waisen, sondern auch Kinder noch lebender Eltern aufgenommen würden, „und zwar der gar armen bürger kinder umsonst, andere mittelmäßigere aber um eine leidliche Zugabe: Fündel- oder hurenkinder solte man ordentlich nicht aufnehmen, um dadurch der schande und sünde desto mehr zu begegnen, und die armen leute zum ehestand zu reitzen."

Er führt diesen Gedanken noch des weiteren in interessanter Weise aus und schließt mit trefflichen Worten über Armenpflege und Sonntagsheiligung.

In keiner Weise verkennt Seckendorff den axiomatischen Grundsatz der Bevölkerungslehre, „daß ordentlicher Weise eine jede Landschaft nicht mehr Leute füglich, und aus eigenem Ertrag ernehren kann, als so viel ihrer Nahrungsmittel darinnen finden können. Zum Exempel: Wenn man ein Dorff betrachtet, so nicht mehr Feld hat, als mit zehen Pflügen zu arbeiten, so können auch mit Nutz nicht mehr Bauern oder Anspanner darinnen wohnen, sondern die übrigen müssen sich mit Handarbeit den andern zu Hülffe, nehren, oder über Land auswärtig ihren Verdienst suchen, widrigenfalls hindert einer den andern; oder es mangelt an der Nahrung" [2].

Dies ist die Bevölkerungslehre Seckendorff's, die in der deutschen Nationalökonomie bis jetzt nur von Roscher [3]) gewürdigt worden ist.

Noch Robert von Mohl, der von derartigen Oberflächlichkeiten überhaupt nicht völlig freizusprechen sein dürfte, weiß in seiner „Geschichte und Litteratur der Bevölkerungslehre" [4]) von Seckendorff nur zu erwähnen, daß er „alle Kinder armer Eltern auf öffentliche Kosten zu ernähren anrathet, damit sie der Bevölkerung erhalten werden."

Seckendorff als blinden Populationsschwärmer hinzustellen, halten wir für ungerechtfertigt. Daß eine möglichst dichte, wohlhabende Bevölkerung für jeden Staat von größtem Vorteil ist, darüber kann unter vernünftigen Volkswirten kein Zweifel sein [5]). Außerdem ist aber die große historische Berechtigung der von Seckendorff vertretenen Richtung heute wohl allseitig anerkannt [6]).

1) Ibidem. In den Überschriften zu diesem Kapitel.

2) Christenstaat II, V. 1, S. 243.

3) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschl. S. 243 fg.

4) Gesch. u. Litteratur d. Staatswissensch. Erlgn. 1858. Bd. III. S. 469.

5) Vergl. Malthus, principle of population, 8th ed. p. 485.

In the desirableness of a great and efficient population, I do not differ from the warmest advocates of increase. I am perfectly ready to acknowledge with the writers of old that it is not extent of territory but extent of population that measures the power of states.

6) Vergl. Horn, Bevölkerungswissenschaftliche Studien, Leipzig 1854 I. S. 15; in gewisser Beziehung auch von Mangoldt's Artikel über Bevölkerung in Bluntschli's Staatswörterbuch, obgleich der historische Teil dieses Aufsatzes recht wenig befriedigend ist. So z. B. wenn von Mangoldt über die Ansichten nach dem Westfälischen Frieden im allgemeinen schreibt: „Man erblickte in einer möglichst großen Bevölkerungsziffer den höchsten Segen und hielt es für eine zweifellose Aufgabe der Re-

Ein ebenso eifriger Gegner der Zünfte aus bevölkerungspolitischen Gründen als Seckendorff, ist der österreichische Kameralist Wilhelm Freiherr von Schröder [1]), der Verfasser der bekannten, vielfach aufgelegten „Fürstlichen Schatz- und Rentkammer".

„— — — dieweil die meisten handwerker", heißt es bei ihm [2]), „ihren närrischen handwerksbräuchen nach, keine verheyrathete Gesellen fördern; also wird die multiplication der menschen im lande, welche doch validissima muminenta regni sind, gehindert, da hergegen XX familien mehr zur defension des landes so viel kinder zeugen, welche mit so viel händen heut oder morgen dem gemeinen wesen zustatten kommen können: Anderer sachen zu geschweigen, welche zum schaden des publici diese restringirte Manufacturen verursachen".

Der heilige Geist möchte sämtliche Reichsstände erleuchten, „daß auff einem allgemeinen Reichstag die sache vorgenommen und solches unheil im Römischen Reich abgeschafft werde" und „durch eine rechte Reichsconstitution die zünffte mit einander zu des teufels großmutter gejaget werden; denn es ja wunderlich ist, daß das gantze Römische Reich um etlicher solcher canaille willen solle werden in ruin gesetzt" [3]). Bedeutend originaler aber und vielseitiger, auch in der ganzen Auffassung tiefer, als Schröder, ist der gleichzeitige, ebenfalls in nahen Beziehungen zum österreichischen Hofe stehende Johann Joachim Becher (1625(?)—1682), dessen „Politischer Discurs" [4]) noch über ein Jahrhundert nach seinem Erscheinen in der ganzen deutschen Nationalökonomie in hohem Ansehen stand [5]). —

Becher's oberstes volkswirtschaftliches Prinzip ist die Populierung, die Förderung der Populosität. Und so sehr ist er von der Richtigkeit dieses Prinzips durchdrungen, daß sogar seine kriminalrechtlichen Anschauungen in origineller Weise davon beeinflußt werden. „Warum schlägt man einem Mörder den Kopff herab, und hencket einen Dieb?"

---

gierungen, die Volksvermehrung thunlichst zu befördern. — — — — In Deutschland vertrat diese Anschauungsweise mit Entschiedenheit schon (!!?) Joh. Peter Süßmilch." Schon?

1) „Er wurde vom Kayser Leopoldo von Hertzog Ernsten zu Gotha abgefordert das Finanzenwesen in Österreich einzurichten." (Handschriftliche Notiz auf dem ersten Blatte des in hiesiger Bibliothek vorhandenen Exemplars (Ausgabe von 1713 Leipzig bei Thomas Fritschen).

2) S. 347 fg.

3) S. 348, 349.

4) Der vollständige Titel lautet: D. Johann Joachim Bechers von Speyer, Römischer Kayserlicher Majestät Commercien-Raths Politischer Discurs von den eigentlichen Vrsachen, deß Auf- und Abnehmens, der Städt, Länder und Republicken, in specie, wie ein Land volckreich und nahrhaft zu machen und in eine rechte societatem civilem zu bringen. Auch wird von dem Bauren- Handwerks- und Kaufmannsstand, deren Handel und Wandel, item von dem Monopolio, Polypolio und Propolio, von allgemeinen Land-Magazinen, Niederlagen, Kauffhäusern, Montibus pietatis, Zucht- und Werckhäusern, Wechselbänken und dergleichen ausführlich gehandelt. Frkft. a/M. 1668.

5) Vergleiche Zincken's Vorrede zur Ausgabe von 1759. —

Es ist hier nicht der Ort, auf die abenteuerlichen Lebensschicksale dieses vielgewandten und vielgeprüften, ebenso oft überschätzten als verleumdeten Mannes einzugehen; doch sollte über das Todesjahr Becher's billig kein Zweifel bestehen. Warum

frägt er gelegentlich: „Allein darum, daß der erste die populosität, der andere die Nahrung der Gemeinde mindert“ [1]).

Aber auch in national-ökonomischen Dingen wird sein Blick bisweilen durch diese Populirungssucht getrübt. So, wenn er es billigt, daß die Regierungen „alles dasjenige, ja sogar auch diejenige künstliche inventiones verbieten, durch welche man in der Arbeit die Menschen erspahrt, als da sind die Band- und Strümpffmühlen, auch andere dergleichen instrumenta“ [2]).

Dabei verkennt er aber ebensowenig wie Seckendorff die unzerstörbaren Wechselbeziehungen zwischen Bevölkerung und Produktion, wie schon einigermaßen aus seiner Definition einer Stadt „eine volckreiche nahrhaffte Gemein“ [3]) hervorgeht, „— — — je volkreicher also eine Stadt ist, sagt er, je mächtiger ist sie auch; derohalben leichtlich zu erachten, daß die vornehmste Staats-Regul oder maxima einer Stadt oder Lands seyn soll, Volckreiche Nahrung; angesehen weder der Landsfürst, Städte oder Länder considerabel seyn, wann sie arm von Volck seyn, dann sie können sich nicht defendiren auß Mangel der Menschen, werden derohalben zur Beut jedem der da komt, und sie anfeindet: es ist aber nicht genug die Populierung und Volckreichmachung einer Stadt oder Lands, wann die Nahrung nicht darbey ist; denn damit eine volckreiche Versammlung bestehen könne, muß sie zu leben haben, ja eben diß letztere, ist ein Anfang deß ersten: die Nahrung sag ich, ist ein Angel, oder Hamen, wodurch man die Leut herzu locket, denn wann sie wissen, wo sie zu leben haben, da lauffen sie hin, und je mehr hin lauffen, je mehr können auch von einander leben (gleichsamt in einem ewigen beständigen

---

Zincken der Herausgeber und Kommentator der 5. und 6. Auflage des „Politischen Discurses“, ihn erst 1685 sterben läßt*), ist uns unerklärlich, zumal da auf dem Bildnis Becher's, welches dem Zincken'schen Aufsatze in den Leipziger Sammlungen**) vorgedruckt ist, zu lesen steht: Denatus Londini in Anglia A. C. 1682. Noch unerklärlicher ist uns, warum auch Roscher***) 1685 als Todesjahr angibt! Aus der sowohl von Zincken als von Roscher angeführten Lebensbeschreibung Becher's durch Urban Gottfried Bucher****) geht ganz sicher hervor, daß Becher bereits 1682 gestorben ist. „Daß er A. C. 1685 in London gestorben seyn solle“, schreibt dort ein unverdächtiger Gewährsmann*****), ist grundfalsch: Wie kann er erst in diesem Jahre gestorben seyn, da ich ihn A. 1682 mit zu Grabe begleitet und in sein Grab legen sehen? u. s. w.

1) S. 106 der 3. vermehrten Auflage des „Politischen Diskurses“. Frankfurt 1688 (Unveränderter Abdruck der 1673 erschienenen 2. Auflage). Da Roscher (Gesch. d. Nat.-Ök. in Deutschland S. 272) die erste Auflage 1668 als so selten nennt, daß selbst Zincken sie nur von Hörensagen kenne, so bemerken wir, daß sich diese Auflage ebenfalls auf hiesiger Bibliothek befindet. Wir zitieren jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen überall nach der dritten.

2) Politischer Diskurs S. 309.

3) Politischer Diskurs S. 2.

---

*) Siehe seine Vorrede.

**) Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen . . . . . Sachen. Bd. II. Lpz. 1745. S. 696.

***) Gesch. der Nat.-Ök. in Deutschland S. 270.

****) Bucher, das Muster eines nützlichen Gelehrten in der Person Herrn Doktor Joh. Joach. Becher etc. Nürnberg u. Altdorff 1722.

*****) S. 33 Extract aus Hn. Friederich Heyns . . . . Schreiben.

Circul)[1]); und das ist die andere fundamental Staats-Regul, nemlich umb ein Land populos zumachen, demselben gute Verdienst und Nahrung zu verschaffen. Dann ob schon ein Land populos wäre und im Fall der Not keine Lebensmittel, Nahrung oder Verdienst hätte, so wären die Leut potius oneri quam usui“[2]).

Wie man aus dieser Stelle deutlich erkennt, denkt Becher bei seinen Populierungsvorschlägen in erster Linie immer daran, die Einwanderung von außen her möglichst zu befördern. Wenn er diese Vorschläge hier teilweise aus militärischen Gründen rechtfertigt, so befürwortet er dieselben andererseits auch dadurch, daß es leichter „sich in einer populosen Stadt als in einem deserten Orth zu ernehren, in dem ein Mensch von dem andern lebet, wie hierinnen alle große Städt ein Exempel seynd“ und daß die „Intraden auß denen auff die Lebensmittel gestellten accisen durch die Menge der Menschen vermehret werden“[3]).

Den Zünften ist er aus Populierungsgründen ebenfalls nicht sonderlich hold, wenngleich er, unter Anerkennung ihrer früheren historischen Berechtigung, seine Ausfälle nur gegen ihre Mißbräuche richtet und einer schrankenlosen freien Konkurrenz durchaus nicht das Wort redet[4]).

Völlig abweisend steht Becher der proletarischen Volksvermehrung gegenüber. — „besser, ein hundert ehrliche nahrhaffte Bürger, als vier hundert Bettler zu haben“, sagt er gelegentlich[5]). Und an anderem Orte[6]): — — „viel Leut in einem Land und keine Nahrung darzu, ist demselben mehr schädlich als nutzlich, es macht Müssiggänger, Dieb, Mörder, Rebellen, Bettler — — und besser, daß gar keine als eine solche liederliche Gemein in einem Land wäre“. Es ist hiermit schwer in Einklang zu bringen, wenn Roscher[7]) schreibt: „Selbst die Negersklaverei möchte Becher in Deutschland eingeführt sehen, um die Volksmenge zu vergrößern“, und wenn er dabei auf folgende Worte Bechers verweist: „Landgut aber, ohne Unterthanen, bringt Schaden, wenn man durch Gesinde das Feld bauen lassen muß. Im Königreich Böhmen gibt es Sklaven und Leibeigene, die alles, was sie haben, dem Edelmann geben müssen, darum wundert mich, warum man nicht in Europa den Sklaven-Handel zulassen soll, da man doch solchen in Amerika gestattet, man könnte ja Mohren genug in Deutschland bringen, und sie anstatt der Bauren gebrauchen, solchergestalt könnte manches Stück leeres Land mit Volk besetzt und bebauet werden, wäre auch den Mohren selbsten wohl. Ueber dieses giebt es

1) Politischer Diskurs S. 372.
2) Ähnlich S. 310 und passim.
3) Politischer Diskurs S. 372.
4) Politischer Diskurs S. 263 fg. und passim. Vergleiche auch seine Psychosophia No. 115 (3. Aufl. Hamburg/Lauenburg 1707).
5) Psychosophia No. 115.
6) Politischer Diskurs S. 310.
7) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschld. S. 274.

noch in der Türkey viel Christen-Sclaven zu kauffen, welche erlöset, gern eine Zeitlang vor Bauren arbeiten würden" [1]).

Wir müssen gestehen, daß wir diese Stelle in einem wesentlich anderen Sinne als Roscher auffassen, wenn er diese Worte dahin erklärt, daß Becher, „um die Volksmenge zu vergrößern" und nicht um die landwirtschaftlichen Betriebskosten zu verringern, Sklaven nach Deutschland gebracht sehen möchte! Dieser Wunsch scheint uns unzweifelhaft damit zusammenzuhängen, daß erstens die Arbeitslöhne durch den Krieg sehr gestiegen waren, und zweitens, daß Becher über Sklaverei und Sklavenarbeit überhaupt sehr optimistisch dachte. So sagt er in den interessanten „Acta, die Hanow.-West-Indische Sachen betreffend" [2]): — „um die Güter in Deutschland zu bestellen, müssen theuer Gesind unter Kost und Lohn erhalten werden, in Indien, wer nicht selber arbeiten will, mag Sclaven kauffen, welchen er weiters weder Kost noch Lohn gibt, und kan dennoch, so die Sach in gute Ordre gestellt ist, ein solcher Sclav täglich eines halben Thalers werth nutzen, und thut in seiner Sclaverey weniger Arbeit, ja ist glückseliger als unser Hochteutsches Gesind in ihrer Freiheit" [3]).

Daß Becher mit diesen Ansichten nicht alleinstand, zeigt eine ebenfalls aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stammende Flugschrift [4]), welche sagt:

„Weil zu den Landnutzungen viel Arbeiten erfordert werden, und aber der Mangel und Muthwillen auch die Theure des Gesindes und der Tagelöhner im Reich sehr groß, ja grösser ist als irgends wo — — wäre dem Reich hochnützlich, wann man darinnen eine Menge Leibeigener Knechte und Sclaven von Türcken und Tartarn hätte, so Ungarn und Polen wol geben könnten".

Nicht weniger als hier befinden wir uns rücksichtlich eines anderen Ausspruches von Becher mit Roscher im Widerspruch. Roscher [5]) spricht von einer merkwürdigen theoretischen Wendung, welche sich in den letzten Jahren Bechers wahrnehmen ließe, obschon sie zu persönlich sei, um zur Charakteristik der Zeit im ganzen zu dienen. Becher sei zuletzt von geistiger Müdigkeit befallen worden, habe an aller höheren Kultur verzweifelt, Gütergemeinschaft, Abschaffung des Geldes und Ähnliches empfohlen. Roscher bezieht sich hierbei auf die letzte Schrift Bechers „Psychosophia [6]) oder Seelen-Weißheit", ein höchst interessantes Buch, welches der Verfasser selbst „ein Auszug und Safft" aller seiner Schriften genannt hat, und das wir nach Stoff und Anlage in vielen Punkten mit Voltaires bekanntem Dialog „l'homme aux quarante écus" vergleichen möchten.

---

1) Psychosophia No. 117. S. 125.
2) Politischer Discurs. S. 1122.
3) Ähnlich auch S. 1129 fg.
4) W. Chr. Kriegsmanns Aufsatz, die Verbesserung des Geistlichen, Politischen und Haus-Wesens im Heil. Römischen Reich betreffend (ohne Jahr und Druckort).
5) Geschichte d. Nat.-Ök. in Dtschld. S. 288 fg.
6) Erschien zuerst 1678.

Am Schluß seiner Ausführungen sagt Roscher [1]): „Hiermit hängt es ganz logisch zusammen, daß in derselben Schrift (No. 141) Übervölkerung gefürchtet wird: „Der Menschen seynd bereits zu viel, ohnerachtet einer so großen Menge, so in dem Krieg erschlagen wird".

Abgesehen davon, daß wir die von Roscher behauptete theoretische Wendung Bechers für sehr wenig erwiesen halten und höchstens an eine durch das herannahende Alter hervorgerufene persönliche Verbitterung glauben möchten, so muß es Roscher entgangen sein, daß der Vorschlag, Negersklaven einzuführen, in ebenderselben Schrift gemacht wird! Da wir aber diesen Vorschlag in anderem Sinne als Roscher auffassen, so wollen wir lieber darauf hinweisen daß in ebenderselben Schrift, in welcher Becher infolge der mit ihm vorgegangenen „theoretischen Wendung" Übervölkerungsbefürchtungen hegen soll, die „Volckreichmachung" wieder als die „gründlichste" Politik verteidigt wird [2])!

Becher ist nun stets, auch in seiner letzten Schrift, für möglichste Populosität, aber, wie wir bereits gefunden haben, nur für wohlständige, nicht für proletarische; er will die „Volckreichmachung" hauptsächlich durch Steigerung der Produktion, nicht durch die von Steuart [3]) so genannte „falsche Zeugung" befördert wissen. Für die bestehenden schlimmen wirthschaftlichen Verhältnisse hat er ein sehr scharfes Auge und es ist eben sein steter Ingrimm, daß seine Vorschläge zur Eröffnung neuer Erwerbsquellen, also indirekt zu stärkerer Populierung, nicht gebührend berücksichtigt werden. „Wann man alle Freyheit hinwegnimmt", sagt er in derselben Schrift [4]), „große Imposten macht, die Stände unter einander confundirt, und die Obrigkeit selbsten die Hand mit einschlägt, so gehet es, wie mit denen ehemals herrlich und mächtig gewesenen Kayserlichen Erblanden, Böhmen, Schlesien . . . , welche durch die Reformation oder Religion halben, durch die schweren Zölle zu Wasser und Land, durch die großen Contributionen, durch die Monopolia und Propolia der grossen Herren an der Populosität, Nahrung und Gemeinschaft dergestalt abgenommen, daß sie nun meistens ruinirt und nichts als Armuth, Noth und Elend gemein haben und noch darzu um so viel unglückseliger seyn, daß diejenige, so ihnen helfen sollen, nicht wollen, und die da wollen, nicht sollen, welches dann die grösseste Strafe ist, so einem Lande wiederfahren kann".

Wen kann es nun wunder nehmen, daß Becher sich über die Monogamie folgendermaßen äußert [5]): „Neben dem nun, daß die Monogamie in der heiligen Schrifft gegründet ist, so hat sie auch ihre natürliche und politische Ursachen und Rechten, denn das Volk in Europa beiderlei Geschlechts ist sehr fruchtbar, und hat mancher gemeine Mann ein gantz Dutzen Kinder zu Hauß von einer Frauen, was würde

1) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschl. S. 289.
2) Psychosophia No. 115.
3) Steuart, Sir J., Jnquiry into the Principles of polit. Econ. 1767. II, 1.
4) Psychosophia, No. 115.
5) Psychosophia Nr. 141.

erst seyn, wann er viel hätte. Der Menschen seynd bereits so[1]) zuviel, ohnerachtet einer so grossen Menge, so in dem Krieg erschlagen wird und umkommt".

Roscher hat hiernach für bare Münze genommen, was wir glauben als beißende Ironie auffassen zu müssen, und können wir demnach keinen Widerspruch in Becher's Beurteilung der Volksvermehrung in jüngern Jahren und höherem Alter finden.

Bereits in der zweiten Auflage[2]) des „Politischen Discurses" findet sich eine, auch von Roscher[3]) gelegentlich citierte Stelle, aus der klar hervorgeht, daß Becher die Möglichkeit einer Übervölkerung durchaus nicht verkannte.

Und zwar heißt es dort in den schon oben erwähnten „Acta, die Hanow.-West-Indische Sachen betreffend" folgendermaßen[4]): „es fürchten auch einige Naßweise und das Gras wachsen hörende Hochteutsche Maul-patrioten, daß durch Aufrichtung neuer Colonien in West-Indien, Teutschland Menschen arm und depopulirt werde, welches doch vielmehr vonnöthen hätte, daß man Menschen hinein als darauß brächte — —, die Teutschen, welche an Fruchtbarkeit vorigen nationen (nämlich den Engländern und Franzosen) nicht nachgeben, ja welche aus Furcht umb fruchtbar zu werden, offt weder kecklich heyrathen, noch geheyrathet, auß Mangel der Mittel und Furcht das Gezeugete zu ernehren, öffters ihrer ehelichen Pflicht sich enthalten, wird darumb nicht Menschen arm werden, wann es gleich Indien populirt, es ist eine andere Ursach, die Teutschland Menschen arm macht, nemlich der Geldmangel, und daß sich schwer in Teutschland zu ernehren, dahero nicht allein keine frembde Nationen dahin kommen, die sich darinnen niederlassen, sondern auch auß Mangel der Nahrung lauffen unsere Hochteutsche selbsten hinauß in andere Länder".

Also völlig klare Einsicht in das Wesen der moral restraint, wie es Malthus[5]) bezeichnet!

Was die Frage der Findelhäuser anbelangt, so bemerkt Becher hierüber im Gegensatz zu Seckendorff: „In verständigen wohlgeordneten Republicken hat man öffentliche Findelhäuser gemacht, worinnen man die Huren-Kinder aufferziehet, und dadurch das Abtreiben der Frucht und Todschlag der kleinen Kinder verhütet"[6]).

Dem Institut der öffentlichen Dirnen gesteht Becher eine gewisse Berechtigung zu, möchte dann aber auch gleich Spitäler für die Lust-

---

1) Roscher citiert fälschlich „seynd bereits zuviel" statt „seynd bereits so zuviel", was doch den Sinn etwas verschiebt. An einen Druckfehler ist bei Roscher nicht zu denken, da er Hildebrandts Jahrbücher 1864 S. 59 ebenso citiert.

2) Vom Jahre 1673.

3) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschl. S. 274 A.

4) Politischer Discurs. S. 1187.

5) Malthus, principle of population, passim.

6) Psychosophia No. 137. Über die ganze Frage vergleiche Edgar Loenings Artikel über Armenpflege und Armenpolizei (in Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie) § 51 fg., der uns den richtigen Standpunkt zu vertreten scheint. Von der dort angegebenen Litteratur siehe besonders: Hügel, die Findelhäuser und das Findelwesen Europas. (1863).

siechen gebaut sehen. „Ich recommendire aber“, fährt er fort, „zu bürgerlicher Gesellschaft den Ehestand, welchen zu erhalten eine wohlbestellte Obrigkeit vor allen trachten soll, als das Fundament der bürgerlichen Gesellschaft. Dann der ungeheurahtete Stand verhindert die Volckreichheit oder führet ein Huren-Leben ein, oder ziehet absonderliche Ursachen nach sich, derentwegen keinem ohne erhebliche Ursach zu gestatten“.

Aber auch „Heyrathen, welche ungleiches Alters halben nur ums Geld geschehen, und darvon keine Kinder zu hoffen, solten von der Obrigkeit nicht zugelassen werden“ [1]). — — — „Zu früh zu heurahten ist beyderseits nicht gut, zu spat ist lächerlich und unfruchtbar, das mittlere Alter das beste, und allezeit rahtsamer, daß der Mann ein Jahr 10, älter als die Frau sey, als daß die Frau um so viel älter als der Mann sey“ [2]).

Einen treuen Anhänger und warmen Verteidiger seiner Lehren fand Becher an seinem Schwager Philipp Wilhelm von Hornick [3]) (1638(?)—1712(?), dessen Hauptwerk „Österreich über Alles, wann es nur will“ sogar eine Zeitlang für eine Schrift Becher's gehalten wurde. Er ist neben Becher und Schröder der dritte bedeutende Vertreter der österreichischen National-Ökonomie unter Leopold I„ und mit Recht sagt von Inama Sternegg [4]): „Hornick's „Österreich über Alles“ wird immer der präciseste, abgeklärteste Ausdruck des deutschen Merkantilismus bleiben und als solcher von bleibendem Werthe sein für die Geschichte der National-Ökonomie — und ihrer Irrthümer.“

1) Siehe dagegen Mohl, Polizeiwissenschaft 3. Aufl. S. 144.

2) Psychosophia Nr. 139.

3) Man findet auch Hörnigk, Horneck und Hörnegk geschrieben. Die von uns gewählte Schreibart hat nach Inama-Sternegg (Hildebrand-Conrad'sche Jahrbücher, Neue Folge II. Bd. 1881. S. 194) am meisten für sich.

4) l. c. S. 200. In dieser sehr verdienstlichen Arbeit vermissen wir bei Aufzählung der erschienenen Auflagen von ,,Oesterreich über Alles“ die drei auf hiesiger Bibliothek befindlichen Ausgaben:

1712 Regensburg bei Joh. Zach. Seidel.

1717 Regensburg bei Joh. Zach. Seidel.

1764 Frankfurt und Leipzig (mit Vorrede von 1750).

Auf dem Titel der Ausgabe von 1764, nach welcher wir citieren, steht infolge eines Druckfehlers P. W. v. W. statt P. W. v. H. — Inama-Sternegg giebt ebenfalls eine Ausgabe von 1764, als Verlagsort aber Regensburg (Montag u. W.) an!

Außerdem scheint es unbekannt zu sein, daß Hornick mit Leibniz im Briefwechsel stand, wofür wir auf Leibniz' Werke (Klopp, I. Reihe V. Bd.) verweisen. Gleichzeitig bemerken wir folgendes. Klopp druckt unter den kleineren Aufsätzen Leibniz' aus den Jahren 1668—1670 eine Abhandlung ab: ,,Von denen privilegien des hochlöblichsten Erzhauses Oesterreich“ (Leibniz' Werke, Klopp, I. 1. S. 171) und bemerkt hierzu in der Einleitung: ,,Diese Schrift scheint mir ein Auszug zu sein, jedoch offenbar ein selbständiger, namentlich weil Leibniz selber subjectiv redend auftritt: ,,Mein weniges Urtheil ist, daß solange Teutschland stehet u. s. w. Im Interesse der Leibniz-Forschung wollen wir hiermit konstatieren, daß der betreffende Aufsatz ein Auszug aus Hornick's ,,Historische Anzeige von denen Privilegiis des durchlauchigsten Erz-Hauses Oesterreich“ ist, und daß die Worte, welche Klopp für ein subjektives Urteil Leibniz' hält, von Hornick gesagt werden. Da Hornick's ,,Historische Anzeige etc.“ erst 1708 erschien, (meistenteils gedruckt als Anhang zu dem Traktat ,,Oesterreich über Alles“) so dürfte Klopp den Aufsatz falsch chronologisiert haben!

Hornick's Ansichten über Bevölkerung decken sich mit denen Seckendorff's und Becher's.

Er stellt [1]) neun landesökonomische Hauptregeln auf und verlangt in der ersten, genauste Erforschung des Landes und möglichste Steigerung seiner Produktionsfähigkeit; in der zweiten, Verarbeitung aller Güter, „so in ihrer ersten Gestalt nicht genutzet werden können" im Inlande selbst. „Zu Vollstreckung obiger beyder Regeln", sagt er drittens, „gehören Leute, sowohl zum Beyschaffen oder Hervorbringen und Bauen der rohen Güter, als deren Verarbeitung. Dannenhero ist auf Bevölkerung eines Landes, so viel Menschen nur immer sich darinnen ernähren können, als eines wohlgeordneten Staats höchste aber leyder! bei vielen wenig geachtete Angelegenheit zu schauen. Und solche Leute sind in alle mögliche Weise und Wege, aus dem Müßiggang in eine nahrhafte Profession zu bringen; zu allerhand Inventionen, Künsten und Hand-Arbeiten zu unterrichten und aufzumuntern, und wo nöthig, die Lehrmeister dessen aus der Fremde herein zu vermögen."

Er hält es für eine unwiderlegliche Thatsache, „daß die Kayserliche Erb-Lande noch einmal so viel Inwohner, als würklich beschiehet, ertragen und ernähren könnten, und gewiß, daß die Städte hin und wieder, als vor Zeiten die Tuch- und Leinweberey noch geblühet, zwey- und dreyfach mehr als jetzo bevölkert gewesen. Krieg und Reformation seynd die beyde Grund-Ursachen gegenwärtigen Uebelstandes — — — und vieler Orten der elende Anblick noch so frisch, als wäre der Feind erst gestern oder vorgestern abgezogen" [2]).

„Wann auch von aussen niemand hinein käme, würden die Erb-Lande an Volck selbst genugsam multipliciren, wann nur durch die Erhebung neuer Manufacturen den jungen Leuten, die gern heyrathen wollten, Nahrungs-Mittel angewiesen würden. Mit den gemeinen Handwerken, die geschlossene Zünfte haben, lässet es sich nicht thun. Junge Leute werden über die Zahl nicht eingelassen, müssen aus dem Lande gehen, in den Krieg lauffen, oder über die Zeit unverheyrathet bleiben, oder um Meister zu werden, sich mit alten Weibern behenken, so alles der Bevolkung Hinderniß bringet" [3]).

In Übereinstimmung mit Becher geißelt Hornick nur die Mißbräuche der Zünfte und will damit durchaus nicht „die gute Ordnungen, ohne welche keine Sache bestehen kan, verworffen haben" [4]).

Hornick ist ein warmer, eifriger Patriot, dem wirklich „Oesterreich über Alles" geht; von jenem kosmopolitischen Geiste, der uns manchmal aus Becher's Schriften entgegentritt, ist bei ihm nichts zu spüren.

Wenn Gerstner [5]) in seinen „Grundlehren der Staatsverwaltung",

---

1) Österreich über Alles S. 29 fg.
2) Österreich über Alles S. 72.
3) l. c. S. 179.
4) l. c. S. 154.
5) Gerstner, Grundlehren der Staatsverwaltung II. Bd. I. Abtlg. Die Bevölkerungslehre. Würzburg 1864. S. 99.

die uns keiner unverdienten Vergessenheit anheimzufallen scheinen, bei Hornick von einem „scherzhaft gemüthlichen Patriotismus“ redet und somit das oft mit hervorquellender Bitterkeit sich äußernde patriotische Gemüt Hornick's völlig unzutreffend charakterisiert, so muß eine derartige Verkennung des Thatsächlichen äußerst befremdend wirken.

Ehe wir von dieser Gruppe der österreichischen National-Ökonomen scheiden, können wir nicht umhin, unsere Verwunderung und unser Bedauern darüber auszusprechen, daß wir über die äußeren Lebensumstände dieser Schriftsteller, deren Ansichten die österreichische Wirtschaftspolitik bis in unser Jahrhundert bestimmend beeinflußt haben, noch so sehr im Unklaren, ja zuweilen völlig im Dunkeln sind. Möchte sich bald eine berufene Hand finden, welche nach gründlicher Erforschung der Archive den Dank der österreichischen Nation endlich in gebührender Weise abträgt. Besonders eine gründliche, umfassende Biographie Becher's wäre für die Kenntnis der politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse des siebzehnten Jahrhunderts ein überaus dankenswertes Unternehmen [1]).

Bezeichnend für das beginnende Schwinden des Unterschiedes zwischen „gelehrter“ und populärer Nationalökonomie ist in seiner Art auch das 1664 in Bayreuth unter dem — wohl pseudonymen — Namen Gottlieb Warmund erschienene Buch „Geldmangel in Teutschlande und desselben gründliche Ursachen.“ Obgleich in deutscher Sprache verfaßt, ermangelt es nicht des gelehrten Citaten-Prunkes und ist „mit alten und neuen anmuthigen Geschichten, nutzbaren politischen Regeln und Lehrensarten, auch allerhand erbaulichen Neben-Discursen, Rechts- und anderen Fragen ausgeziert“ [2]).

Neben manchen Schrullen zeigt der Verfasser mitunter recht gesunden Menschenverstand und nur aus diesem Umstand ist es erklärlich, wenn sein Werk noch bis Mitte vorigen Jahrhunderts [3]) ziemliches Ansehen genoß. Roscher's [4]) abfälliges Urteil über ihn scheint uns allzu streng.

Warmund hält für eine der vornehmsten Ursachen des Geldmangels in Deutschland die große und augenscheinliche Verminderung der Einwohner durch den langwierigen Krieg und ergeht sich in behaglicher Breite über die allgemein wirtschaftlichen, fiskalischen und militärischen Vorteile einer starken Bevölkerung. Viel mehr wie die traditionellen Gründe und Citate findet man bei ihm freilich auch nicht; die Möglichkeit einer Übervölkerung erkennt er nicht an. Welche Bedeutung das Princip der möglichsten Populosität in der

1) Gern begrüßen wir die uns eben erst nach Beendigung dieses Aufsatzes zu Händen kommende Arbeit von Hans J. Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. Ein Beitrag zur österreich. Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker-Humblot 1886, als einen Beweis dafür, daß unsere Wünsche auch von anderer Seite geteilt werden.

2) S. das Titelblatt.

3) Vergl. Zincken's Cameralisten-Bibliothek. Leipz. 1751. S. 497.

4) Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschl. S. 209.

5) Geldmangel in Teutschlande. S. 67 fg.

damaligen Volkswirtschaft erlangen sollte, können wir auch daraus entnehmen, daß in der gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts entstehenden litterarischen Kontroverse über indirekte oder direkte Besteuerung — Accise oder Kontribution, wie es damals hieß — die Frage: welche Art der Besteuerung der Populosität am günstigsten sei, in erster Linie mit in Betracht gezogen wurde [1]).

Nur eine naturgemäße Folge der großen Aufmerksamkeit, welche man der Vermehrung und Erhaltung der Landeseinwohner zuwandte, war es, daß sich jetzt auch das Bedürfnis nach genauer Kenntnis der Volkszahl und der Bevölkerungsbewegung herausstellte. Da der Krieg die meisten Kirchenbücher vernichtet hatte [2]), so wurden neue verbesserte Civilstandsregister eingeführt und deren sorgfältige Behandlung anbefohlen [3]).

Bereits im Anfange des Jahrhunderts hatte einer der bedeutendsten Juristen, Georg Obrecht (1547—1612) den Gedanken einer ausgebildeten Bevölkerungsstatistik — wahrscheinlich veranlaßt durch ähnliche Vorschläge Bodin's [4]) — ausführlich und nach seiner Weise systematisch erörtert. Eine, gleich als Gesetzentwurf abgefaßte „Policey-Ordnung und Constitution“ [5]) ist vornehmlich darauf gerichtet, „daß Wir alle Jahr, vnd fast zu jederzeit, gewisse, unfehlbare Nachrichtung haben mögen, wie es mit allen vnseren Underthanen, Jungen und Alten, Reichen und Armen, an allen Orten unserer Obrigkeit vnd Landen und also wie es gleichsam mit unserer gantzen Policey und allen derselben Gliedern bewandt“ sei.

Möglich auch, daß Obrecht bei seinen Vorschlägen die von einsichtigen Landesfürsten des sechszehnten Jahrhunderts [6]), wie von dem „sächsischen Salomo“ Kurfürst August I. und dem Herzog Christoph von Württemberg, angeordneten Landesinspektionen etc. im Auge hatte.

Daß bei Obrecht alle Eintragungen mit Abgaben verknüpft sind, und der daraus zu ziehende fiskalische Nutzen eine Hauptrolle spielt, ist so durchaus im Geiste der Zeit, daß es keinem historisch Denkenden ernstlich auffallen kann.

Hält es doch auch noch Leibniz [7]) bei Befürwortung seiner statistischen Vorschläge, die freilich von viel weiteren und bedeutenderen Gesichtspunkten ausgehen, für nötig, darauf besonders hinzuweisen, daß durch deren praktische Durchführung „ein unaussprechlicher Nuzen und Zuwachs der jährlichen Intraden auf mehr als eine tonne goldes, nach des Landes größe und gelegenheit, ohne einiges menschen schaden, ohnfehlbar zu gewarten.“

Es liegt wohl auf der Hand, wie sehr einem Geiste wie Leibniz,

1) Christianus Teutophilus, Entdeckte Geldgrube in der Accise etc. Zerbst und Magdeburg bei Lüderwald. 1685 (nach von Inama-Sternegg, Tübing. Ztschft. 1865. p. 521 ist dies die zweite Auflage) S. 3 fg.

2) Vergl. Süssmilch, Göttl. Ordnung 1776 Bd. III, S. 23.

3) Vergl. Wappaeus, Allg. Bevölk.-Statistik 1859. Thl. I S. 3 und Zusatz B.

4) Jean Bodin, Six Livres de la République zuerst 1576. Livre VI, 1.

5) Fünff Vnderschiedliche Secreta politica etc. Straßburg 1617 (S. 189).

6) Vergl. Roscher, Gesch. d. Nat.-Ök. in Dtschld. S. 129 fg.

7) Werke ed. Klopp I, 5. S. 310, ähnlich S. 320.

der gern sagte, „daß es in den meisten Dingen der welt an rechten inventariis mangle, und man offt wohl materi genug, nicht aber die form, einrichtung, ordnung und zu nöthigen geschwinden fürfallenden gebrauch erforderte leichtigkeit habe“ [1]), wie sehr einem Leibniz, der gewissermaßen eine centripetale Tendenz [2]) in der Wissenschaft vertritt, die Disciplin der Statistik congenial sein mußte. Wir finden denn auch bei ihm über hierher Gehöriges bedeutende Äußerungen, wie er zum Beispiel in seinen „Quaestiones calculi politici circa hominum vitam, et cognatae“ die Grundfragen der Statistik übersichtlich, wenn auch ohne weitere Erörterung zusammengestellt hat. Sein Wunsch nach einer topographia politica [4]), sowie seine Aufsätze [5]) „Entwurf gewisser Staatstafeln“ und „Von Bestellung eines Registratur-Amtes“ scheinen hauptsächlich durch statistische Erwägungen veranlaßt zu sein.

Besonderes Interesse wandte Leibniz dann wieder der Mortalitäts- und Morbiditäts-Statistik zu, wie schon aus seinen vielen einzelnen Bemerkungen und kleineren Aufsätzen über Petty's 1682 erschienene Schrift „Essay in political Arithmetick, concerning the growth of the city of London“ hervorgeht. Als hierher gehörig heben wir hervor den „Essai de quelques raisonnemens nouveaux sur la vie humaine et sur le nombre des hommes“ [6]), in dem er mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung verschiedene interessante Fragen der Mortalität und Vitalität zu lösen versucht [7]).

Betreffs der Polygamie, welche von vielen Bevölkerungsfanatikern des achtzehnten Jahrhunderts als bestes Mittel zur Beförderung der Volkszunahme empfohlen wird, kommt Leibniz bereits zu demselben abweisenden Resultat, wie später Süssmilch [8]). La polygamie, sagt Leibniz [9]), n'est pas un remède propre à la multiplication, si ce n'est qu'il y ait un pays où le nombre des femmes fût bien plus grand que celuy des hommes, ce qui ne se trouve peutestre pas en Europe.“

In der Bevölkerungslehre steht Leibniz so ziemlich auf Becher'schem Standpunkte, daß: „die Nahrhafftigkeit eines landes in menge der leute vornehmlich bestehet“ [10]). Ähnlich heißt es auch in seiner

1) Werke (Klopp) I. 5. S. 307.

2) Über diesen Ausdruck vergleiche Rümelin „Über die Arbeitstheilung in der Wissenschaft“ in seinen Reden und Aufsätzen. Neue Folge, Tübingen 1881.

3) Werke (Klopp) I. 5. S. 337.

4) Werke (Klopp) I, 5 S. 18.

5) Ebenda S. 303 fg. S. 315 fg.

6) Ebenda S. 326 fg.

7) Große Anerkennung zollt Leibniz den englischen bills of mortality „da nicht allein bezeichnet wird, was für personen gestorben, sondern auch durch was für art der Krankheit, woraus so wohl als aus der (?) vorgeschlagenen tauf- und trauzeddelen ein gewißer englischer Scribent (sc. Petty) viel aus der maßen nüzliche observationes sowohl physicas als politicas gezogen“. (Werke) Klopp) I 5. S. 318 und passim.)

8) Süssmilch, Göttl. Ordnung 4. Aufl. I, 487 fg. Wegen der gleichzeitigen Litteratur über die Frage der Polygamie vergl. Süssmilch l. c. III Tl. 1776. S. 221 fg. Die dort erwähnten Schriften liefern für unsere Untersuchung keine nennenswerte Ausbeute.

9) Werke (Klopp) I, 5. S. 337.

10) Werke (Klopp) I, 6. S. 231.

Schrift über die Erhebung Preußens zum Königreich [1]): „Nun besteht die wahre Macht eines Staates in Zahl der Menschen, denn wo Menschen, da ist Nahrung, da sind Mittel. Und je fleißiger, arbeitsamer, nahrhafter die Menschen, je mehr sind sie werth, sonderlich wenn sie zu nützlichen Arbeiten gebrauchet werden, dergleichen sonderlich die Manufacturen, welche unter keinem Herrn in Teutschland und Norden mehr als unter dem Könige floriren."

Wie hoch aber Leibniz über seinen Zeitgenossen stand und wie wenig er geneigt war, die Irrtümer der herrschenden Bevölkerungslehre anzuerkennen, sehen wir aus seiner „Discussion d'une question utile et curieuse" [2]), wo er untersucht, ob es zulässig sei, Maschinen einzuführen, durch welche ein Teil der Arbeiter überflüssig gemacht werden würde.

Davon ausgehend, daß zur Zeit (etwa um 1680) man sich in Theorie und Praxis vielfach gegen die Einführung ausgesprochen, fährt er fort: Je croy qu'il y en aura qui s'étonneroient d'abord, qu'on peut mettre en question: s'il faut se servir des avantages qu'on a en main; mais ces avantages peuvent estre compensés d' autres desavantages, de sorte qu'il faut les peser pour voir de quel costé panche la balance.

Les avantages qu'on retire de ces machines sont à l'égard du pays dont il s'agit en particulier. L'avantage du genre humain en général est l'augmentation de son pouvoir. Or le pouvoir de quelcun est augmenté, quand il peut faire plus d'effect, avec moins de peine, moins de frais, moins de personnes et en moins de temps".

Leider brechen diese Ausführungen auf der nächsten Seite ab, sodaß wir nicht ersehen können, wie sich Leibniz die Versöhnung der bei der Maschinenfrage mehr als anderswo hervortretenden Gegensätze zwischen dem Recht der Volkswirtschaft und dem Recht der Privatwirtschaft vorstellte.

Bemerken wollen wir noch, daß sich schon manche, von uns für völlig modern gehaltene wirtschaftliche Probleme bei Leibniz berührt und besprochen finden. Wir nennen hier nur seinen Vorschlag von Arbeitsämtern [3]) sowie seinen Entwurf einer staatlichen Unfallversicherung [4]).

Leibniz ist der letzte Nationalökonom aus dem Jahrhundert des großen Krieges; gleichzeitig aber schon der Vorbote einer neuen Zeit, was man vielleicht auch durch sein Hinneigen zum preußischen Königshofe äußerlich angedeutet finden könnte. Mit Recht nennt ihn ein berufener Verehrer [5]) und — leider noch immer notwendiger — Ver-

---

1) Guhrauer, Leibniz's Deutsche Schriften. Berlin 1840. Bd. II S. 312 in dem „Anhang betreffend dasjenige, was nach heutigem Völkerrecht zu einem König erfordert wird."

2) Werke (Klopp) I, 4. S. 395 fg.

3) Werke (Klopp) I, 5. S. 20.

4) Ebenda S. 25. I, 6. S. 231 fg.

5) Pfleiderer, Leibniz als Patriot etc. (Lpz. 1876) S. 786.

teidiger den „Führer“ des achtzehnten, des geistvollsten deutschen Jahrhunderts.

Roscher, anstatt zu bedauern, daß sich Leibniz mit der Nationalökonomie „verhältnismäßig so wenig beschäftigt hat“, hätte eigentlich mit viel größerer Berechtigung bedauern müssen, daß uns Leibniz verhältnismäßig so wenig volkswirtschaftliche Schriften hinterlassen hat. Immerhin sind aber gar manche der uns erhaltenen volkswirtschaftlichen Gedanken derart, daß man sie so bald nicht ausdenken wird und eben in dieser, noch jetzt nach Jahrhunderten anregend und befruchtend wirkenden Produktivität erblicken wir einen wertvollen Beweis für die Bedeutung seines Genies.

Wollten wir nun die am Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts in Deutschland herrschenden Ansichten über Bevölkerung kurz zusammenfassen, so würden wir sagen: daß möglichste Steigerung der Volkszahl allgemein als erstrebenswertestes Ziel bezeichnet wird, daß man dabei aber keineswegs, wie ein noch immer verbreitetes Vorurteil glauben machen möchte, jener Einsicht unzugänglich ist, die den Grundgedanken der heutigen wissenschaftlichen, der Malthusschen Bevölkerungslehre bildet „that to encourage the birth of children, without providing properly for their support, is to obtain a very small accession to the population of a country, at the expense of a very great accession of misery“ [1]).

Dem achtzehnten Jahrhundert blieb es vorbehalten, jene Bevölkerungsfanatiker zu zeitigen, welche das beste Mittel zur Beförderung der Volkszunahme in möglichst ausgedehnter Kindererzeugung erblickten und zu diesem Behufe die unglaublichsten und widersinnigsten Mittel vorschlugen. Einen wirkungsvollen Gegensatz zu ihnen bilden unsere heutigen Neo-Malthusianer [2]). Ihnen lassen sich wohl vor allen Dingen zwei Gründe entgegenhalten. Erstens: das alte, ewig wahre Wort, daß man den Teufel nicht durch Beelzebub austreiben soll; und zweitens: daß der zum allein seligmachenden volkswirtschaftlichen Dogma aufgebauschte Neo-Malthusianismus nun und nimmer eine volkswirtschaftliche Doktrin, sondern lediglich eine privatwirtschaftliche Manipulation sein kann. Über ihre relative Berechtigung können die Ansichten verschieden sein; eine absolute Berechtigung müssen wir ihr entschieden absprechen. Ist man ja auch überhaupt davon abgekommen, in der Nationalökonomie noch absolute Principien aufstellen zu wollen. Und dies mit Recht. Denn die Nationalökonomie ist die Philosophie des Relativismus.

---

1) Malthus, Essay on the principle of population. 8th ed. p. 117. Ebenso ist auch die Süßmilchsche Bevölkerungstheorie von der Malthusianischen durchaus nicht so verschieden, als man dies gewöhnlich anzunehmen pflegt, was schon von Wappaeus, Öttingen u. a. betont worden ist (Vergl. v. Öttingen, Moralstatistik. Erlgn. 1868. S. 507 fg.).

2) Vergl über ihre Forderungen besonders: Zacharias, Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den sozialen Notständen der Gegenwart (Jena 1883 in 4ter Aufl.). Stille, Die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den sozialen Verhältnissen (Berlin 1878). Stille, Der Neo-Malthusianismus das Heilmittel des Pauperismus (Berl. 1880). Kautsky, Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft (Wien 1880).

Litteratur.

II.

Die neuesten Publikationen über die Kriminalität in Preufsen.

Besprochen von Referendar Körner.

Durch den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 war die langersehnte Vereinigung der deutschen Staaten zu einem einheitlichen, in sich abgeschlossenen Bundesstaate erreicht worden. Der innere Ausbau dieses Staatsgebäudes, die Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Rechtspflege, die Stärkung der Reichsmacht gegenüber der Gewalt der Einzelstaaten, insbesondere aber die möglichste Ausgleichung der Gegensätze zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, die Durchführung der Sozialreform, das waren die Aufgaben, die nach der Einigung Deutschlands unserer Zeit gestellt wurden.

Mit freudiger Zuversicht und festem Vertrauen traten die Leiter des Staates an die Lösung dieser hohen und schwierigen Aufgaben heran. Hatte doch das deutsche Volk bewiesen, dafs es einer edlen Begeisterung für die idealsten Güter eines Volkes, für Recht und Freiheit, fähig, dafs es fähig sei, mit Hintansetzung aller kleinlichen Interessen einmütig und opferwillig einzustehen für die Ehre des Vaterlandes.

Bald aber beschlich viele schwere Besorgnis, als sie sahen, dafs in den auf die Kriegszeit folgenden Jahren die Zahl der Zuchthaus- und Gefängnisinsassen sich beständig vermehrte, und die Zahl der von den Gerichten abgeurteilten Vergehen und Verbrechen von Jahr zu Jahr stieg. Der Schlufs auf ein im Verhältnis hierzu stehendes Steigen der verbrecherischen Gesinnung des Volkes und damit auf ein Sinken der sittlichen Kraft desselben und der Befähigung zur Lösung der hohen Aufgaben der Zeit lag nahe. Und dieser Schlufs ist in der That gezogen worden. Stursberg hat in seinem Buche: „Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen" geradezu von einer „sittlichen Verwilderung in unserem Volke" als dem Grunde der Zunahme der strafbaren Handlungen gesprochen und damit die Beistimmung vieler gefunden.

Diesen Anschauungen trat Starke mit seinem im Jahre 1884 veröffentlichten Buche „Verbrechen und Verbrecher in Preufsen 1854—1878" entgegen und versuchte auf Grund der preufsischen Verhältnisse nachzu-

weisen, daſs es eine Übereilung war, wenn Stursberg und seine Freunde auf Grund ihrer unzulänglichen, nur auf wenige Jahre sich erstreckenden Beobachtungen von der Zunahme der strafbaren Handlungen unmittelbar auf eine Verrohung des Volkes geschlossen haben. Nach Starkes Ansicht ist es notwendig, wenn wir uns von dem Stande und der Bewegung der Kriminalität unseres Volkes ein zutreffendes Bild verschaffen und die Ursachen derselben ergründen wollen, einen längeren Zeitraum ins Auge zu fassen, auf Grund von statistischen Nachweisungen über alle Arten von strafbaren Handlungen während des ganzen Zeitraumes zunächst die Bewegung der Kriminalität festzustellen, sodann zur Würdigung des gewonnenen Resultates das gesamte Gebiet des Volkslebens, die Neu- und Umgestaltungen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens, wie die äuſseren politischen Ereignisse heranzuziehen, den Einfluſs dieser Momente auf das Denken und Handeln der Menschen zu erwägen und festzustellen, welche Einflüsse als vorübergegangen, welche als bleibende oder vorübergehende anzusehen sind. Seine in der angegebenen Weise von ihm geführten Untersuchungen bringen Starke zu dem Schlusse, daſs die Zeit nach 1871 wohl nicht als so schlimm zu beurteilen ist, wie sie Stursberg und dessen Freunden erschienen ist.

Mit ausdrücklicher Beziehung auf das Starkesche Buch haben sodann in neuester Zeit Aschrott in den Schmollerschen Jahrbüchern N. F. Bd. 8, Jahrgang 1884, Mittelstädt in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Jahrgang 1884 und Illing in der Zeitschrift des Königlich Preuſsischen Statistischen Bureaus, 25. Jahrgang Heft 1—3, die Frage nach dem Stande und der Bewegung der Kriminalität in Preuſsen behandelt. Sie beantworten diese Frage sämtlich im entgegengesetzten Sinne wie Starke. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem letzteren und ihnen bestehen im wesentlichen nach zwei Richtungen hin: einmal bezüglich ihrer Anschauungen von der Brauchbarkeit des vorhandenen statistischen Materials, sodann bezüglich des von Starke ermittelten Kausalzusammenhanges zwischen dem Verbrechen und den anderen Erscheinungen des Volkslebens. Es sollen im Folgenden die einzelnen, bedeutenderen Punkte, auf welche sich die Meinungsverschiedenheiten beziehen, dargelegt und sodann eine Entscheidung der sich ergebenden Streitfragen versucht werden, um auf diesem Wege zu einem Urteile über die Berechtigung des von Starke eingenommenen Standpunktes zu gelangen.

I.

Jede über den Stand und die Bewegung der Kriminalität eines Volkes anzustellende Erörterung wird ihrem Umfange in der Zeit, über welche sie sich erstrecken soll, wie dem Grade der Genauigkeit und Richtigkeit ihrer Resultate nach wesentlich bedingt durch das zur Verfügung stehende bezw. zur Gewinnung einer Anschauung brauchbare vorhandene statistische Material. Für Preuſsen enthalten dieses Material hauptsächlich folgende Quellen:

1. Die im Justizministerialblatt veröffentlichten statistischen Mitteilungen über die Geschäftsverwaltung der Justizbehörden. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich auf den Zeitraum von 1854—1878.

2. Die Statistik der preufsischen Schwurgerichte. Sie reicht vom Jahre 1854 bis zum Jahre 1880.

3. Die Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Inneren gehörigen Straf- und Gefangenenanstalten. Dieselbe umfafst die Zeit von 1869—1881.

Vom Jahre 1881 ab finden für Preufsen besondere kriminalstatistische Erhebungen nicht mehr statt, weil von diesem Jahre ab jene Daten nach einem neuen, einheitlichen Plane für das ganze deutsche Reich erhoben werden. In diesem Materiale ist daher nunmehr das Preufsen betreffende Material mitenthalten.

Die an erster Stelle genannten „Mitteilungen“ geben für jedes Jahr die Gesamtzahl der neu eingeleiteten Untersuchungen. Die letzteren werden nach ihrem Gegenstande in 3 Hauptgruppen eingeteilt, in Untersuchungen

a. wegen Verbrechen und Vergehen,
b. wegen Übertretungen,
c. wegen Holzdiebstahls.

Von den Gruppen b und c werden nur die Gesamtzahlen der Untersuchungen genannt. Die Gruppe a zerfällt nach den verschiedenen Arten der in ihr zusammengefafsten strafbaren Handlungen in 34 Unterabteilungen, bei ihr wird aufser der Gesamtzahl noch für jede Unterabteilung die Zahl der neu eingeleiteten Untersuchungen angegeben. Demnächst finden sich noch Nachweisungen über die Zahl der Angeschuldigten in den wegen Verbrechen oder Vergehen geführten Untersuchungen, über die Alters- und Religionsverhältnisse der Angeschuldigten, die Zahl der Rückfälligen, endlich über das Verhältnis der Verurteilungen zu den Freisprechungen. Die Nachweisungen erstrecken sich nur auf die altpreufsischen Gebietsteile, die im Jahre 1866 neu erworbenen Landesteile werden nicht berücksichtigt.

Die Statistik der Preufsischen Schwurgerichte enthält ausschliefslich das Material der Strafsachen, welche durch die Schwurgerichte abgeurteilt worden sind. Es sind dies der Zahl nach die wenigsten, der Rechtswidrigkeit der Verletzung nach die schwersten strafbaren Handlungen. Das Material ist ein sehr reichhaltiges und erstreckt sich auch auf die 1866 neu erworbenen Landesteile.

Die Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Inneren gehörigen Straf- und Gefangenenanstalten giebt eine Statistik der Verwaltung dieser Anstalten, berücksichtigt aber nur einen Teil der preufsischen Gefängnisse, unberücksichtigt bleiben alle unter der Verwaltung des Justizministeriums stehenden. Was aber die Belegschaft der letzteren anbetrifft, so ist dieselbe keineswegs geringer als die der unter dem Ministerium des Inneren stehenden Anstalten. In beiden Arten von Strafanstalten werden sowohl kurze als lange Strafen verbüfst und auch Untersuchungsgefangene in Haft gehalten.

Aus dem Gesagten geht hervor, dafs das Material zu einer umfassenden Kriminalstatistik für Preufsen nur in den Geschäftsübersichten zu suchen ist, weil allein diese statistische Nachweisungen geben, welche alle Arten der strafbaren Handlungen umfassen. Es fragt sich nun, ob dieses

Material zur Gewinnung einer richtigen Anschauung von der Bewegung und dem Stande der Kriminalität brauchbar ist. Bedenken dagegen sind nach zwei Richtungen hin erhoben worden, einmal, weil der Rechtszustand vor 1871 mit dem nach 1871 nicht verglichen werden könne, da seit 1871 ein neues Strafgesetzbuch in Geltung sei, sodann weil das vorhandene statistische Material an sich für den gedachten Zweck nicht genüge.

II.

Das Reichsstrafgesetzbuch, welches seit dem 1. Januar 1871 in Preufsen in Geltung steht, ist im wesentlichen eine Umarbeitung und Weiterbildung des früheren preufsischen Strafgesetzbuches. Die Veränderungen, welche bei dieser Umarbeitung mit dem preufsischen Strafgesetzbuche vorgenommen worden sind, sind sowohl materielle wie formelle. Was die ersteren anlangt, so sind dieselben weder sehr zahlreich, noch sehr erheblich. Im grofsen und ganzen sind dieselben Handlungen strafbar geblieben, welche es früher schon waren, meist sind nur die Strafbestimmungen gemildert worden. Veränderungen von gröfserer Bedeutung sind folgende: Es ist im Reichsstrafgesetzbuch bestimmt worden, dafs Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre wegen Begehung von Handlungen, die an sich unter das Strafgesetzbuch fallen, nicht verfolgt werden sollen, ferner, dafs zu den sogenannten „Jugendlichen Verbrechern“, d. h. zu denen, bei welchen in jedem einzelnen Falle die Bestrafung von der Bejahung der Frage abhängt, ob sie bei Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht besessen haben, die Angeschuldigten zwischen 12 und 18 Jahren gehören. Endlich wurde bei einer grofsen Zahl von Verbrechen und Vergehen die Strafverfolgung abhängig gemacht von der Stellung eines Antrages des Verletzten. Im Gegensatze hierzu war im preufsischen Strafgesetzbuche der Kreis der sog. Antragsverbrechen ein weit beschränkterer, auch zählten zu den Jugendlichen die Angeschuldigten nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, eine Grenze für die Verfolgbarkeit eines Thäters hatte überhaupt nicht bestanden. Das Erfordernis des Strafantrages ist übrigens durch die Novelle vom 26. Februar 1876 bei einer grofsen Anzahl derjenigen Delikte, bei denen es durch das Strafgesetzbuch neu eingeführt worden war, wieder beseitigt worden.

Zahlreicher sind die Veränderungen formeller Natur. Eine grofse Menge von strafbaren Handlungen stehen im Reichsstrafgesetzbuche in anderen Gruppen und anderen Abschnitten als im preufsischen Strafgesetzbuche.

Dafs diesen Veränderungen bei einer Vergleichung des Zeitraumes vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches mit dem nach Einführung desselben Rechnung getragen werden mufs, leuchtet von selbst ein. Starke verkennt nun keineswegs die Schwierigkeiten einer solchen Vergleichung, er glaubt denselben aber, soweit es eben notwendig scheint, begegnen zu können. Den formellen Veränderungen trägt er durch Umstellungen Rechnung. Da die statistischen Nachweisungen bis 1871 für die Titel und Abschnitte des preufsischen, seit 1871 aber für die des Reichs-Strafgesetzbuches aufgestellt sind, so scheidet Starke, um eine fortlaufende Zahlen-

reihe zu erhalten, an den Stellen, wo durch das Reichsstrafgesetzbuch Veränderungen durch Versetzung eines Deliktes in eine andere Gruppe vorgenommen worden sind, die Zahlen für dieses Delikt aus und stellt sie besonders zusammen. Die materiellen Veränderungen aber hält Starke für so geringfügige, dafs sie in der Hauptsache unberücksichtigt bleiben dürfen, da nicht anzunehmen sei, dafs sie einen bedeutenden Einflufs auf die Gestaltung der Kriminalitätsziffern ausgeübt haben.

Im Gegensatze dazu halten Aschrott und Mittelstädt die Veränderungen des Rechtszustandes, welche durch die Einführung des Reichsstrafgesetzbuches verursacht worden sind, für so umfassende und so tief eingreifende, dafs trotz aller Umrechnungen eine Vergleichung der beiden Zeiträume vor 1871 und nach 1871 zu falschen Anschauungen über die Kriminalität führen müsse. Durch die Einführung einer Minimalgrenze für die strafrechtliche Verfolgbarkeit falle eine ganze Anzahl wirklich begangener Strafthaten, welche nach preufsischem Rechte gezählt wurden, nunmehr nach Reichsrecht aus den statistischen Nachweisungen heraus. Die Nichtberücksichtigung dieses Umstandes führe notwendig zu einer viel zu günstigen Auffassung von dem jetzigen Stande der Kriminalität. Den gleichen Erfolg verursache die Erweiterung des Kreises der Antragsverbrechen. Denn in vielen Fällen werde jetzt ein Delikt allein deswegen nicht verfolgt und falle somit aus der Zahl der in den Nachweisungen aufgeführten heraus, weil der jetzt erforderliche Strafantrag nicht gestellt werde.

Was zunächst den ersten Einwand anlangt, so ist derselbe an sich begründet. Es werden unzweifelhaft seit 1871 in jedem Jahre eine Anzahl von Delikten, welche wirklich begangen worden sind, nicht mehr mitgezählt, weil sie von Kindern unter 12 Jahren begangen worden sind. Ist die Zahl dieser Delikte aber eine erhebliche? Ist sie insbesondere eine so erhebliche, dafs die Nichtberücksichtigung derselben auf die Gesamtzahl der begangenen Delikte von Einflufs ist? Es liegt in der Natur der Sache, dafs diese Zahl in der That eine erhebliche nicht ist. Zwar liegen besondere statistische Nachweisungen darüber, wieviel an sich unter das Strafgesetzbuch fallende Handlungen jährlich von Kindern unter 12 Jahren begangen werden, für Preufsen nicht vor. Doch giebt Öttingen diese Zahlen für England auf Grund einer Arbeit Leone Levis. Danach standen in den Jahren von 1857—1876 von 100 Verbrechern im Alter unter 12 Jahren im Durchschnitt jährlich 1,12; 1877 sogar nur 0,6 und 1878 0,4. In dem steten Sinken der Zahlen, welches die angezogene Tabelle erkennen läfst, glaubt Öttingen das Wirken der sich stetig verallgemeinernden und verbessernden Schulbildung erkennen zu dürfen. Bedenkt man nun, dafs die Schulbildung in Deutschland anerkanntermafsen von jeher eine weit bessere gewesen ist als in England, so darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dafs in Deutschland die Zahl der jährlich von Kindern unter 12 Jahren begangenen Delikte eine noch weit geringere ist als in England, dafs diese Zahlen somit der Gesamtzahl der Verbrechen und Vergehen gegenüber in der That gar nicht in Betracht kommen können.

Auch der an zweiter Stelle von Aschrott und Mittelstädt erhobene

Einwand ist an sich berechtigt. Allein auch hier möchten wir annehmen, dafs die Bedeutung desselben von Aschrott und Mittelstädt überschätzt wird, dafs die Erweiterung des Kreises der Antragsdelikte auf die Gestaltung der Kriminalitätsziffern keinen so erheblichen Einflufs geübt hat, als die Genannten annehmen.

Der Gesetzgeber hat in den Fällen, wo er die Verfolgung einer an sich strafbaren Handlung von der Stellung eines Antrages des Verletzten abhängig gemacht hat, dies in der Hauptsache aus drei Gründen gethan. Einmal erscheinen gewisse Rechtsverletzungen nur dann als solche und sind nur dann für die öffentliche Rechtsordnung von Bedeutung, wenn der Verletzte sie als Verletzungen empfindet. Dafs er dies thut, soll er nun durch seinen Antrag auf Verfolgung erklären. Sodann ist in vielen Fällen das Interesse des Staates an der Bestrafung einer Strafthat geringer als an der Schonung des Verhältnisses zwischen Verletztem und Thäter. Auch in solchen Fällen soll der Verletzte durch Stellung eines Strafantrages ausdrücklich erklären, dafs er diese Schonung nicht wünscht. Endlich soll es in den Fällen, wo das Bekanntwerden des Verbrechens für die Empfindung des Verletzten ein beinahe noch gröfseres Übel sein kann als das Verbrechen selbst, z. B. beim Ehebruch, der Notzucht, der Verleitung zum Beischlaf u. s. w., in dem Belieben des Verletzten stehen, ob eine Verfolgung des Thäters eintreten soll oder nicht, dieselbe ist daher von seinem Antrage abhängig gemacht. Es liegt in der menschlichen Natur begründet, dafs in allen diesen Fällen der Verletzte ebenso, wie wenn sonst Jemand durch eine Strafthat verletzt worden ist, das Verlangen in sich trägt, den Urheber der Verletzung bestraft zu wissen. Nur durch die besonderen Verhältnisse, die bei dieser Art von Delikten obwalten, wird sich der Verletzte unter Umständen bestimmen lassen, trotzdem von einer Vergeltung abzusehen und den Strafantrag nicht zu stellen. Derartige Rücksichten, meinen wir, werden dann, wenn nach den Gesetzen das Einschreiten der Behörden ohne Antrag zu geschehen hat, den Verletzten bestimmen, die Rechtsverletzung möglichst geheim zu halten, um ein Einschreiten zu vermeiden. Die Behörde wird daher dann nur in den seltensten Fällen, etwa, wenn ihr durch dritte Personen der Sachverhalt mitgeteilt wird, von der Rechtsverletzung Kenntnis erhalten. Umgekehrt aber wird, wenn derartige Rücksichten nicht obwalten, die Behörde stets Veranlassung finden, einzuschreiten, gleichviel ob etwa aufser einer Anzeige auch noch ein Strafantrag erforderlich ist. Die Rücksicht auf die Wahrung des eigenen Rufes wird den Verletzten in solchen Fällen meistens zur Stellung eines Antrag bestimmen. Es ist daher im grofsen und ganzen gar nicht von so grofser Bedeutung, ob das Gesetz im einzelnen Falle die Verfolgung einer strafbaren Handlung von der Stellung eines Strafantrages des Verletzten abhängig macht oder nicht. Denn meist wird die Behörde nur dann Kenntnis von einer derartigen Strafthat erlangen, wenn die Umstände so liegen, dafs auch ein etwa erforderlicher Strafantrag gestellt werden würde.

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht können die statistischen Nachweisungen selbst dienen. Die Einführung des Erfordernisses des Antrages bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit im Jahre

1871, wie die Abschaffung desselben im Jahre 1876 ist für die Gesamtzahl dieser Delikte ohne besonders auffallenden Einflufs gewesen. Die Zahl der wegen Sittlichkeitsdelikten neu eingeleiteten Untersuchungen ist zwar für das Jahr 1871 auffallend gering, jedoch ist diese Thatsache unseres Erachtens nicht auf die Einführung des Erfordernisses des Strafantrages zurückzuführen, wenigstens nur zum geringen Teil, sondern als eine Einwirkung der Kriegsjahre anzusehen. Vom Jahre 1871 ab zeigt sich denn auch ein beständiges und allmähliches Steigen der Zahlen, im Jahre 1872 um ungefähr 200, 1873 um 100, 1874 um 300, 1875 um 100, 1876 um 250, 1877 um 400, 1878 um 300.

Wenn Starke den niedrigen Stand der Untersuchungen wegen Sittlichkeitsverbrechen im Jahre 1871 ausschliefslich auf die Neueinführung des Erfordernisses des Strafantrages zurückführt, so ist nicht einzusehen, einerseits, warum nicht der niedrige Stand der Untersuchungen im Jahre 1871 ebenso wie bei den anderen Deliktsgruppen der Einwirkung der Kriegsjahre zugeschrieben werden darf, andrerseits, warum dann bei Wiederaufhebung dieses Erfordernisses im Jahre 1876 nicht ein plötzliches und unverhältnismäfsiges Steigen der Ziffern eingetreten ist. Thatsächlich ist aber ein schon 1872 beginnendes, allmähliches und über 1876 hinaus in ungefähr demselben Mafse anhaltendes Steigen der Ziffern zu bemerken. Das Gleiche gilt übrigens auch von den anderen Delikten, bei denen im Jahre 1871 das Erfordernis des Strafantrages neu eingeführt wurde. Die Körperverletzungen zeigen zwar auch im Jahre 1871 einen niedrigen Stand, steigen dann aber rasch und stetig. Wäre die Neueinführung des Strafantrages in der That von so erheblicher Bedeutung, so müfste ein Fallen der Zahlen oder mindestens ein Gleichbleiben eingetreten sein. Bei der Gruppe der Verbrechen wider die persönliche Freiheit, deren häufigste Unterart die Nötigung und Bedrohung ist, bei welchen beiden das Erfordernis des Strafantrages 1871 eingeführt wurde, ist nicht einmal für das Jahr 1871 ein Sinken der Zahlen zu bemerken, sondern eine geringe Steigerung, und diese setzt sich auch in den folgenden Jahren fort.

Nach alledem möchten wir die Ansicht, dafs die Erweiterung des Kreises der Antragsverbrechen die Gestaltung der Kriminalitätsziffern wesentlich beeinflufst habe, weil sich allein infolge derselben jetzt eine erheblich gröfsere Anzahl wirklich begangener Strafthaten der Verfolgung der Behörden entziehe, als unbegründet zurückweisen. Es dürfte damit auch der zweite Einwand, der gegen eine Vergleichung des Zeitraumes vor 1881 mit dem nach 1871 erhoben worden ist, als widerlegt zu erachten sein.

Noch eines Umstandes ist hier zu erwähnen, der gegen die Behauptung spricht, dafs die Kriminalitätsziffern für die Jahre nach 1871 mit denen der Jahre vor 1871 aus dem Grunde nicht verglichen werden dürften, weil die Jahre nach 1871 bei einer solchen Vergleichung notwendig günstiger erscheinen müfsten, als sie in Wahrheit wären. Es ist doch zu bedenken, dafs nicht blofs manche Handlungen, die vorher bestraft wurden, seit 1871 straffrei geblieben sind, sondern auch umgekehrt manche Handlungen seit 1871 bestraft worden sind, die früher straffrei geblieben waren. Vom Jahre 1871 ab bis zum Jahre 1878 sind nicht weniger als

30 Reichsgesetze erlassen worden, deren Übertretung der strafrichterlichen Beurteilung unterliegt. Dafs solche Reichsgesetze nicht etwa blofs Geldstrafen oder ganz niedrige Freiheitsstrafen für die Übertretung ihrer Bestimmungen festzusetzen pflegen, davon giebt ein lehrreiches Beispiel das sog. Dynamitgesetz, welches freilich erst nach dem Jahre 1878 erlassen worden ist, dessen höchste Strafbestimmungen die Todesstrafe und lebenslängliches Zuchthaus sind. Weiter ist in dieser Beziehung die grofse Zahl der seit 1871 neu erlassenen Polizei- und Landesstrafgesetze zu erwähnen. Es leuchtet ein, dafs durch den Erlafs solcher neuen Strafgesetze die Kriminalitätsziffern einen Zuwachs erhalten müssen, ohne dafs deshalb die verbrecherischen Neigungungen des Volkes irgendwie gestiegen zu sein brauchen.

III.

Es ist oben bereits erwähnt worden, dafs die einzige Quelle, welche einen längeren Zeitraum behandelt und somit geeignet erscheint, der Erörterung der aufgeworfenen Frage als Unterlage zu dienen, die Geschäftsübersichten der Justizbehörden sind, und dafs diese Geschäftsübersichten für die einzelnen Jahre die Zahlen der neu eingeleiteten Untersuchungen angeben. Auf diesen Umstand beziehen sich die Bedenken, welche an zweiter Stelle gegen die Möglichkeit der Gewinnung eines richtigen Bildes von der Kriminalität in Preufsen erhoben worden sind.

Nicht jede verbrecherische That veranlafst die Einleitung einer Untersuchung. Ganz abgesehen von der Unzahl der Delikte, derenwegen schon deshalb eine Untersuchung nicht stattfinden kann, weil die Behörde nichts von ihnen erfährt, giebt es noch eine grofse Anzahl von Delikten, bei denen ebenfalls eine gerichtliche Untersuchung nicht eingeleitet werden kann, weil jede Spur des Thäters fehlt. Wiederum in einer grofsen Anzahl von Fällen erhebt die Staatsanwaltschaft zwar Anklage gegen eine Person, die Gerichte lehnen aber die Einleitung einer Untersuchung ab, weil dieselbe wegen Mangels an Beweisen aussichtslos erscheint. Es ist klar, dafs somit in der Zahl der jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen nur ein Teil der wirklich begangenen Delikte enthalten ist. Weiterhin ist klar, dafs sich aus der Zahl der jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen noch nicht die Zahl der Angeschuldigten erkennen läfst, da es vorkommt, dafs eine Untersuchung gegen mehrere Angeschuldigte und wegen mehrerer Strafthaten geführt wird. Auf der anderen Seite aber wird bei Zugrundelegung der Zahl der Untersuchungen der Umstand nicht berücksichtigt, dafs eine grofse Zahl von Angeschuldigten freigesprochen wird.

Starke hält das Material der Geschäftsübersichten trotz aller dieser Mängel für brauchbar als Grundlage von Erörterungen über die Kriminalität zu dienen, weil er bei Vergleichung der statistischen Nachweisungen über die einzelnen Jahre eine grofse Gleichmäfsigkeit der einzelnen Jahre bezüglich des Verhältnisses der Zahl der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen zur Zahl der gerichtlichen Untersuchungen, sodann des Verhältnisses der Zahl der Untersuchungen zur Zahl der Angeschuldigten und endlich der Zahl der Angeschuldigten zur Zahl der Freigesprochenen zu erkennen glaubt. Dank diesem Umstande, welchen er aus der im

grofsen und ganzen sich gleichbleibenden Thätigkeit der staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Behörden, bezüglich des konstanten Verhältnisses der Zahl der Angeschuldigten zur Zahl der Untersuchungen aus der Natur der Sache erklären zu können meint, glaubt Starke zur Erforschung der Bewegung der Kriminalität auf die Zahl der jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen zurückgehen zu dürfen.

Die Richtigkeit dieser Voraussetzungen Starkes wird von Mittelstädt, Aschrott und Illing lebhaft bestritten. Die Behauptung, dafs das Verhältnis der Zahl der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen zur Zahl der gerichtlichen Untersuchungen im Laufe der Jahre annähernd das gleiche geblieben sei, wird bestritten und behauptet, dafs dies bei dem häufigen Wechsel in den Personen der Staatsanwälte und bei der Verschiedenheit der persönlichen Energie und Arbeitskraft der einzelnen gar nicht möglich sei. Unseres Erachtens mit Unrecht. Die Zahlen, auf welche Starke seine Ansicht gründet, lassen in der That ein ganz erstaunliches Gleichbleiben des Verhältnisses der beiden Arten von Untersuchungen erkennen, dem gegenüber die gegnerischen Ausführungen ohne weiteres als widerlegt erachtet werden müssen. Die Behauptung Starkes, dafs das Verhältnis der Zahl der Untersuchungen zur Zahl der Angeschuldigten im Laufe der Jahre ebenfalls ein annähernd gleiches geblieben sei, wird zunächst als thatsächlich irrig angegriffen, da ein Verhältnis, das sich zwischen den Zahlen 100 : 122 und 100 : 137 bewege, kaum noch ziemlich konstant genannt werden könne. Weiter wird behauptet, dafs, selbst wenn man das Gleichbleiben dieses Verhältnisses für die Gesamtzahlen der Verbrechen und Vergehen zugeben wollte, immerhin der Beweis dafür, dafs dasselbe Verhältnis auch bezüglich der einzelnen Gruppen und Arten von Delikten obwalte, noch ausstehe.

Diese Einwendungen sind in der That begründete. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Untersuchungen und der Zahl der Angeschuldigten ist ein derartig wechselndes, dafs man, wenn man nur die Zahl der Untersuchungen berücksichtigt, wie Starke es thut, leicht zu einem falschen Bilde von der Kriminalität eines Jahres kommen kann. Greift man die bezüglich dieses Verhältnisses am weitesten auseinanderliegenden Jahre 1860 und 1872 heraus, rechnet aus der Zahl der in diesen Jahren neu eingeleiteten Untersuchungen und dem Prozentsatze, um welchen die Zahl der Angeschuldigten in diesen Jahren die Zahl der Untersuchungen überstieg, die Zahl der Angeschuldigten heraus und setzt dieselbe in Verhältnis zur Einwohnerzahl, so findet man, dafs im Jahre 1860 auf 156 Einwohner 1 Angeschuldigter kommt, 1872 aber schon auf 144 Einwohner 1 Angeschuldigter, dafs also, was die Zahl der Angeschuldigten anlangt, das Jahr 1872 entschieden ungünstiger erscheint als das Jahr 1860, während Starke gerade das umgekehrte Urteil fällt, denn nach Starke kommt im Jahre 1860 schon auf 190,9 Einwohner 1 Untersuchung, im Jahre 1872 aber erst auf 198,3 Einwohner. Es läfst sich allerdings nicht leugnen, dafs in dem oben angeführten Beispiele die bezüglich des Verhältnisses der Zahl der Angeschuldigten zur Zahl der neu eingeleiteten Untersuchungen gerade am verschiedensten gearteten und auch der Zeit nach weit auseinander liegende Jahre ausgesucht worden sind, sowie, dafs aus

der Tabelle I S. 23 in Starkes Buche zu ersehen ist, dafs das Verhältnis der Zahl der Angeschuldigten zur Zahl der Untersuchungen in der That einem so schroffen und plötzlichen Wechsel nicht unterliegt, als es nach Obigem wohl den Anschein haben könnte, dafs dasselbe vielmehr allmählich und mit einer gewissen Stetigkeit steigt und fällt — immerhin aber geht aus dem Gesagten hervor, dafs eine lediglich die Zahlen der Untersuchungen als Grundlage wählende Erörterung bei Vergleichung einzelner, weit auseinanderliegender Jahre zu falschen Vorstellungen über die Kriminalität führen kann. Dagegen mufs auf der anderen Seite anerkannt werden, dafs eine Erörterung, welche sich darauf beschränkt, dem Laufe der Zeit folgend durch eine Vergleichung der Zahlen der für die einzelnen Jahre konstatierten Rechtsverletzungen den grofsen, allgemeinen Zug der Kriminalität zu erforschen und das Wesen derselben zu erkennen, in den Zahlen der Untersuchungen einen genügenden Anhalt findet.

Die getroffene Unterscheidung dürfte für die Beurteilung der Starkeschen Resultate von Bedeutung sein. Soweit Starke die Kriminalität weit auseinanderliegender Jahre miteinander vergleicht und sich dabei auf die Zahlen der in diesen Jahren neu eingeleiteten Untersuchungen stützt, mufs ihm entgegengehalten werden, dafs seine Schlüsse in der Luft schweben, weil die benutzten Unterlagen einen vollständig sicheren Anhalt nicht gewähren; soweit er aber nur im grofsen die Richtung in der Bewegung der Kriminalität aus dem Steigen und Sinken der Zahlen zu erforschen strebt, darf den gewonnenen Resultaten Glauben beigemessen werden, weil die Untersuchungen ein für derartige Erörterungen genügendes Material gewähren.

Dasselbe ist von einem Angriffe gegen die dritte Voraussetzung Starkes zu sagen, welcher hauptsächlich von Illing ausgeht. Derselbe behauptet nämlich, dafs, wenn auch für die Gesamtzahlen zuzugeben sei, dafs das Verhältnis der Zahl der Angeschuldigten zur Zahl der Freigesprochenen im Laufe der Jahre annähernd dasselbe geblieben sei, doch zwischen den einzelnen Deliktsarten und den verschiedenen Arten der Hauptverhandlungen bezüglich dieses Verhältnisses ein sehr bedeutender Unterschied bestehe. Während vor den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte im Durchschnitt 12 % der Angeschuldigten freigesprochen werden, werden von den Geschworenen zwischen 14 % und 21 % freigesprochen. Von den wegen Diebstahles zur Untersuchung Gezogenen, und das seien 37 % aller zur Untersuchung Gezogenen, würden nur 7 %, von den des Meineides und der Brandstiftung Beschuldigten aber über 40 % freigesprochen. So sei es zu erklären, dafs je nach den einzelnen Strafthaten der Prozentsatz der Freisprechungen vor den Schwurgerichten sich in dem bedeutenden Zwischenraum zwischen 39 % und 4 % bewege. Aus den Geschäftsübersichten sei das nicht zu ersehen, weil dieselben nur die Zahlen der Untersuchungen geben. Dazu komme noch, dafs die Gruppen, für welche in den Geschäftsübersichten Zahlen gegeben seien, in einer für die Gewinnung eines Bildes von der Intensität der Kriminalität sehr unzweckmäfsigen Weise gebildet seien. Die leichten und schweren Fälle desselben Deliktes, die leichten und schweren Arten derselben Deliktsgattung seien in einer Gesamtzahl für

die ganze Gruppe enthalten. Aus dieser Zahl sei natürlich nicht zu ersehen, ob etwa die schweren Fälle gegenüber den leichten übermäfsig gestiegen seien. Dadurch erkläre es sich, wenn die Geschäftsübersichten bezüglich der Meineide für die Zeit von 1854—1878 nur eine Zunahme von 80 % angeben, während die Schwurgerichtsstatistik allein für die letzten 12 Jahre eine Vermehrung der Meineide, derenwegen auf Zuchthausstrafe erkannt worden ist, um 83 % feststellt. Ebenso geben die Geschäftsübersichten für die Zeit von 1854—1878 bezüglich der Sittlichkeitsverbrechen eine Zunahme von 42 % an, dabei haben sich aber die Fälle der Sittlichkeitsverbrechen, welche zur Verhängung einer Zuchthausstrafe Anlafs gegeben haben, in den letzten 12 Jahren um 65 % vermehrt.

Es ist zuzugeben, daß die Verschiedenheit des Anteiles, den die einzelnen Delikte an der Gesamtzahl der Freisprechungen haben, dazu Veranlassung geben kann, daß man, wenn man lediglich die Zahlen der neu eingeleiteten Untersuchungen seinen Erörterungen zu Grunde legt, eine falsche Vorstellung von der Häufigkeit des einen Deliktes im Verhältnis zu einem anderen bekommt. Es ist weiter zuzugeben, daß durch das Zusammenfassen leichter und schwerer Fälle derselben Deliktsgattung in eine Gruppe unter Umständen eine Verschleierung des Bildes der Kriminalität herbeigeführt werden kann, wenn dadurch die Zunahme der schweren Fälle verdeckt wird. Aber alle diese Umstände sind doch von einer wesentlichen Bedeutung nur dann, wenn eine spezielle Vergleichung einzelner Jahre vorgenommen werden soll. Für einen solchen Zweck würde das Material der Geschäftsübersichten allerdings wohl unbrauchbar sein. Soll dagegen nur im großen der Zug der Kriminalität erforscht, die Gleichmäßigkeiten in der Bewegung mit den sozialen Erscheinungen aufgesucht und der Zusammenhang aufgedeckt werden, so genügen, meinen wir, die Zahlen, welche für die verschiedenen Gruppen der Delikte aufgestellt sind, als Unterlage. Für diesen Zweck dürfte ein Absehen von einzelnen besonders schweren Fällen, die ja im Vergleich zur großen Mehrzahl der übrigen doch nur selten vorkommen, gestattet sein, ohne daß die Gefahr vorhanden wäre, dadurch einem wesentlichen Irrtume zu verfallen.

IV.

Nachdem wir in dem bisher Gesagten unsere Ansicht, daß das Material der Geschäftsübersichten eine genügende Unterlage zur Gewinnung eines Bildes von der Bewegung der Kriminalität darbiete, ausführlich zu begründen versucht haben, wenden wir uns nunmehr der Entscheidung der Frage: „Ist unser Volk in einem Rückschritte in der Sittlichkeit begriffen?“ selbst zu.

Es ist das Verdienst Starkes, in dieser so äußerst wichtigen Frage zum ersten Male den richtigen Weg zur Beantwortung derselben betreten zu haben. Der Weg, den Starke eingeschlagen hat, ist kurz folgender: Er unterwirft zunächst die Zahlen, welche ihm in den Geschäftsübersichten gegeben sind, einer genauen Beobachtung und verfolgt das Steigen und Fallen derselben im Wechsel der Jahre. Auf Grund seiner Beobachtungen stellt er fest, daß die Zahlen nicht regellos wechseln, sondern daß ein

gewisses Beharren in der einmal eingeschlagenen Richtung unverkennbar ist, sei es daß sie nun in einem Fallen oder in einem Steigen begriffen sind. Sodann prüft Starke die statistischen Nachweisungen, welche über die sonstigen Lebensäußerungen des Volkes vorhanden sind. Dabei entdeckt er eine große Gleichmäßigkeit zwischen der Bewegung der Kriminalität und den Bewegungen und Veränderungen in den übrigen Lebenserscheinungen des Volkes. Nach dem Zusammenhange zwischen beiden zu forschen und die gleichen Ursachen der beobachteten gleichen Wirkungen zu ermitteln, stellt sich ihm als nächste Aufgabe heraus. Zu dem Zweck zieht Starke ein großes, das gesamte Gebiet des Volkslebens umfassendes Material heran. Dies Material bieten ihm die Angaben, welche über das Steigen und Fallen der Lebensmittelpreise in den einzelnen Jahren, über die Witterungsverhältnisse, über die Zunahme der Bevölkerung, über die unverhältnismäßige Verdichtung der Bevölkerung in einzelnen Gegenden durch den Zuzug nach den großen Städten, über die Zunahme des Handels und der Industrie und den damit verbundenen Übergang eines großen Teiles der Bevölkerung von ländlicher zu städtischer Beschäftigung aufgestellt sind. Zugleich vergegenwärtigt er sich die hauptsächlichsten politischen Ereignisse und in Verbindung damit die geistigen Strömungen, welche während der Beobachtungsperiode auf das Volk eingewirkt haben. Den Einfluß aller dieser Momente sucht Starke nun ebenso aus den Veränderungen in den Zahlen der Geburten, ehelicher wie unehelicher, der Eheschließungen, Sterbeziffern, Selbstmorde u. s. w. wie aus den Veränderungen der Verbrechensziffern herauszulesen. Auf diesem Wege gelangt Starke zunächst zur Erkenntnis des eigentlichen Wesens der Kriminalität. Ihm ist das Wesen der Kriminalität das der sozialen Erscheinungen überhaupt. Wie bei diesen, so ist auch bei der Kriminalität die Vorwärtsbewegung eine wellenförmige, sie geht vor sich in einem ewigen, bald schwächeren bald stärkeren Auf- und Niederwogen, beeinflußt und hervorgerufen durch die Veränderungen der materiellen Lage, durch das Auftreten geistiger Strömungen und durch die Umgestaltungen des sozialen Lebens.

Nachdem Starke auf dem bisher zurückgelegten Wege zur Erkenntnis von dem Wesen der Kriminalität, von der Bewegung derselben und den Ursachen der Bewegung gelangt ist, geht er weiter und untersucht die Kriminalitätsverhältnisse der Jahre nach 1870 und 1871. Er entdeckt, daß die Klagen über das ungeheure Wachstum der Kriminalität zum Teil übertrieben waren. Doch erkennt er an, daß eine beträchtliche Zunahme in der That stattgefunden hat. Die Ursachen derselben findet er vor allem in der wirtschaftlichen Notlage, welche Mitte der siebziger Jahre in Deutschland herrschte. Viele Tausende von Arbeitern hat dieselbe brotlos gemacht und dem Elende überliefert. Viele Tausende dieser Unglücklichen sind in ihrer Verzweiflung von der verderblichen, die Zufriedenheit und die Sittlichkeit untergrabenden Lehre des Kommunismus bethört worden, sie haben die Achtung vor sich selbst und vor dem Gesetze verloren und sind von Stufe zu Stufe sinkend schließlich dem Verbrechertum anheimgefallen. Daraus erklärt sich, warum die Kriminalitätsziffern während der siebziger Jahre wachsen mußten, daraus erklärt sich

aber auch, warum die Ansicht der Männer, die aus der Zunahme der Verbrechen unmittelbar auf eine zunehmende Entsittlichung und Verrohung des Volkes in seiner Gesamtheit geschlossen haben, eine irrige und grundlose war. Die wirtschaftliche Notlage ist es vor allem gewesen, welche die Kriminalitätsziffern in die Höhe getrieben hat, darum steht zu hoffen, daß mit der Überwindung der wirtschaftlichen Mißstände in demselben Maße ein Sinken der Kriminalitätsziffern eintreten wird.

Wenn Mittelstädt diesen Ausführungen Starkes gegenüber sich einfach auf den Standpunkt der Verneinung der Möglichkeit, eine Verknüpfung zwischen der Kriminalität und den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vorzunehmen, stellt, so muß ihm entgegnet werden, daß er damit einen veralteten Standpunkt verteidigt, dessen Unhaltbarkeit Starke selbst im Eingange seines Buches mit überzeugenden Gründen dargethan hat. Illing erkennt zwar diese Möglichkeit an, er befindet sich aber insofern in einem völligen Gegensatze zu Starke, als er die Ursachen der Zunahme der Kriminalität in den siebziger Jahren nicht vorzugsweise in der wirtschaftlichen Notlage, sondern mehr in anderen Verhältnissen findet, von denen zu erwarten stehe, daß sie noch für lange Zeit hinaus und von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße zu einem Steigen der Kriminalitätsziffern beitragen werden. Illing nennt hier vor allem die Zunahme der Prostitution und des Vagabundentums, sowie das Umsichgreifen des übermäßigen Branntweingenusses. Unseres Erachtens ist die Stellungnahme Illings gegen Starke nicht ganz gerechtfertigt. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die von Illing genannten Momente auf die Erhöhung der Kriminalitätsziffern einen ganz bedeutenden Einfluß ausüben müssen. Doch übersieht Illing, daß diese Thatsachen selbst erst wieder die Folgen einer anderen, ihnen gemeinsamen Ursache sind, der wirtschaftlichen Notlage. Daß bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, bei Entlassung der Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zunahme der Vagabunden und Prostituierten eintreten muß, liegt auf der Hand. Es ist ferner eine durch die Statistik erwiesene Thatsache, daß da, wo Not und Elend einkehrt, der Branntweingenuß ins Ungeheure wächst. Wir meinen daher, daß sich die Erklärung, welche Illing für die Zunahme der Kriminalität in den siebziger Jahren gegeben hat, mit der Starkes sehr wohl vereinigen läßt, und daß die Illingschen Ausführungen nicht geeignet sind, den Standpunkt Starkes zu erschüttern.

V.

Aus unserer bisherigen Darstellung geht wohl zur Genüge hervor, daß wir uns bei Entscheidung der Frage, die wir zum Ausgangspunkte unserer Arbeit gewählt hatten, Starke vollkommen anschließen. Starke scheint uns überzeugend nachgewiesen zu haben, daß die Bewegung der Kriminalität eine wellenförmige ist, die hervorgerufen wird durch die Veränderungen der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Faktoren des Volkslebens. Weiter hat Starke nachgewiesen, daß die siebziger Jahre das Aufsteigen einer solchen Kriminalitätswelle bezeichnen. Mag Starke auch die Kraft und die Höhe dieser Welle zu gering geschätzt haben, weil er der Unvollkommenheit seines Materials wegen die übermäßige Zu-

nahme der Intensität der Kriminalität möglicherweise unterschätzt hat, gleichwohl sind die Ursachen, welche das Aufsteigen dieser Welle herbeigeführt haben, vollständig und unwiderleglich von ihm klargelegt worden. Und diese Ursachen liegen nicht, wie Stursberg und seine Anhänger annehmen, in einem Verfalle der Volkssittlichkeit, sondern hauptsächlich in wirtschaftlichen Notständen vorübergehender Natur. Haben sich diese Verhältnisse erst gebessert, und sie werden sich bessern, schon sind die ersten Anzeichen davon zu bemerken, so werden auch die Ursachen, die in ihnen liegen, aufhören zu wirken, die Kriminalitätswelle wird ihren höchsten Stand überschritten haben und fallen, bis sie wieder den gewöhnlichen Stand erreicht hat.

III.

Braunschweigische Statistik.

Besprochen von Prof. W. Stieda.

Seit Anfang der fünfziger Jahre bereits besteht in Braunschweig beim Herzoglichen Staatsministerium ein statistisches Bureau, das jedoch erst seit 1874, und selbst dann noch mit zeitweiliger Unterbrechung, durch regelmäßige periodische Publikationen begonnen hat seine Existenz nach außen zu bekunden. Bis dahin waren nur gelegentlich durch die beiden ersten Vorstände desselben, den jetzigen Obergerichts-Präsidenten a. D. Rhamm und den als Kreisdirektor a. D. im Jahre 1873 verstorbenen Bussius, einzelne statistische „Blätter" je nach Bedürfnis in verschiedenen Formaten veröffentlicht, die zu geordneten Heften nicht vereinigt wurden. Dem jetzigen Finanzdirektor Kybitz in Braunschweig, der im Jahre 1873 die Geschäftsleitung des Bureaus übernahm, verdankt man die ersten drei Hefte „Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig". Dieselben erschienen in den Jahren 1874—76. Zwei von ihnen, Heft 1 und 2, behandeln die Bevölkerungsstatistik. Die Bewegung der Bevölkerung in den 20 Jahren 1853—72 und die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 bilden ihren Inhalt. Beide Hefte geben das Tabellenmaterial in detaillierter, bis auf die Kreise und Städte, resp. Amtsgerichtsbezirke hinabgehender Darstellung und lassen derselben einen knappen, die hauptsächlichsten Resultate hervorhebenden Text vorangehen. Die Nachweisungen über die zeitliche Bewegung der Bevölkerung bleiben im Rahmen des Herkömmlichen; ein sonst seltenes Datum indes ist der Ausweis über die in den Jahren 1855—72 gerichtlich getrennten Ehen. Bemerkenswert ist ferner die Tabelle über Aus- und Einwanderung in den betreffenden 20 Jahren, welche außer der gewöhnlichen Auskunft über Zahl, Geschlecht, Alter und Ziel der Auswanderung, auch Nachrichten über den Berufsstand der Aus- und Eingewanderten und ihre Vermögensverhältnisse bietet. Bezüglich der letzteren ergiebt sich die interessante Thatsache, daß die Gesamtsumme des angeblich importierten Vermögens jene des exportierten Vermögens um 352 939 Thlr. übertrifft. Es ist näm-

lich der Kapitalwert des Vermögens der in den Jahren 1853—72 ausgewanderten 11995 Personen auf 5 079 753 Thlr., d. h. durchschnittlich pro Auswanderer 423 Thlr., angegeben, wogegen die in derselben Zeit eingewanderten 3702 Personen an Vermögen insgesamt 5 432 622 Thlr.. d. h. jeder durchschnittlich 1467 Thlr., mitbrachten. Vermutlich sind im allgemeinen die Ansätze für das Vermögen der ersteren etwas zu niedrig, für das der letzteren etwas zu hoch angenommen. Besonderen Wert endlich besitzen die Zahlen der Braunschweigischen Bevölkerungs-Statistik dadurch, daß sie die Gegensätze zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung zur Anschauung bringen.

Aus dem Heft II. „Ergebnisse der Volkszählung von 1871“ ist zu erwähnen, daß im genannten Jahre in Braunschweig mit Zählkarten operiert wurde, sowie daß die Bearbeitung durch Zurückgehen auf die entsprechenden Verhältnisse bis in die dreißiger Jahre besonders lehrreich ist. So wird eine vergleichende Übersicht der Einwohnerzahl des Herzogtums von 1831 bis 1871 geboten und eine hübsche Berechung über die durchschnittliche Bewohnerzahl eines Wohnhauses in den Jahren 1843, 1858, 1867 und 1871 aufgestellt. Man entnimmt derselben, daß man in den Städten jetzt enger zusammenwohnt als vor dreißig Jahren: 1843 = 10,49 Bewohner, 1871 = 12,14 Bewohner in einem Hause, während man auf dem Lande sich bequemer einzurichten gewußt hat: 1843 = 8,64 Einwohner, 1871 = 7,94 Einwohner in einem Hause. Dem englischen Grundsatze „my house is my castle“ kommt man auf dem Lande jetzt näher als vor 30 Jahren; 1871 = 1,79 Haushaltungen in einem Wohnhause, 1843 = 1,93, wogegen man sich in den Städten immer mehr von demselben entfernt: 1871 = 2,75 Haushaltungen in einem Wohnhause, 1843 = 2,19. Zur richtigen Beurteilung dieser Verhältniszahlen würde freilich auch die Kenntnis von Größe und Umfang der Wohnhäuser einst und jetzt gehören, die sich allerdings nicht mehr beschaffen läßt.

Das dritte Heft der „Beiträge“ läßt mit seinem vielseitigen Inhalte bereits die mittlerweile eingetretene Ausdehnung des statistischen Beobachtungsnetzes erkennen. Außer der Bevölkerungsstatistik ist die Medizinalstatistik und vor allem die Wirtschaftsstatistik gepflegt. Zur ersteren zählen die dieses Mal mit Recht kurzgehaltenen Übersichten über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1873—75 und über das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1875, die eng an die früheren Bearbeitungen anschließen. Neu hinzugekommen sind die Ergebnisse der auf Antrag der Deutschen anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1875 im Herzogtume Braunschweig veranstalteten Erhebung über Farbe der Augen, Haare und Haut der Schulkinder. Medizinalstatistischer Natur ist die von dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke zu Königslutter, Dr. med. Hasse, bearbeitete Statistik derselben aus den Jahren 1865 bis 1874. In das Gebiet der Wirtschaftsstatistik fallen die Übersichten über Viehstand und über die Verteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes. Die ersteren gehen bis in das Jahr 1840 zurück. Einleitender Text ist den Tabellen vorausgeschickt.

Die Grundbesitzstatistik wurde durch das Gesetz vom 28. März 1874, betr. den bäuerlichen Grundbesitz, veranlaßt. Dieses beseitigte die

von alters her im Herzogtume fast überall bestehende Geschlossenheit der Bauernhöfe dergestalt, daß dem Eigentümer die freie Verfügung über das Bauerngut und dessen Zubehörungen unter Lebenden und von Todes wegen zusteht. Da nun etwa zwei Dritteile des landwirtschaftlichen Areals in Händen bäuerlicher Eigentümer sich befinden, so schien es zweckmäßig die Verteilung des Grundbesitzes, wie sie im Augenblicke des Erlasses der neuen Verfügung bestand, durch eine Aufnahme festzustellen. Auf diese Weise war die Möglichkeit gegeben durch Vergleich mit späteren ähnlichen Aufnahmen die Bedeutung des Gesetzes für die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse nachzuweisen. Indem man nun diese Arbeit in Angriff nahm und ausführte, wurde es wünschenswert, sie zu einer allgemeinen Darstellung des fruchttragenden Grundbesitzes zu erweitern, und so entstand die vorliegende Untersuchung. Dieselbe bietet in 4 Tabellen einen Überblick 1) über die Gruppierung des land- und forstwirtschaftlichen Areals nach Grundsteuerklassen innerhalb der Kreise, Amtsgerichtsbezirke, Feldmarken und Gemarkungen 2) über die Eigentumsverhältnisse (Private, Kirchen, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden u. s. w.) mit Berücksichtigung der Grundsteuerkapitale bei Auseinanderhaltung derselben räumlichen Distrikte, 3) über die zur Grundsteuer veranlagten Flächengrößen und die Grundsteuerkapitale nebst Berechnungen über den Durchschnittsbetrag der Steuer pro Hektar nach Amtsgerichtsbezirken und den 3 geographischen Hauptgruppen des Landes 4) über die Verteilung des landwirtschaftlichen Privatgrundbesitzes nach Größe und Zahl der Besitzungen mit Unterscheidung der Städte, Amtsgerichtsbezirke und der geographischen Hauptgruppen. Zugefügt sind der sehr schätzenswerten Arbeit zwei Übersichten, deren eine den Bestand der ingrossierten Hypothekenkapitale am Schluße der Jahre 1856, 1860, 1865, 1870 und 1874 nachweist, während die andere den Stand der Gebäudeversicherung zu Anfang der Jahre 1855, 1860, 1865, 1870 und 1874 erkennen läßt.

Dem erfreulichen Anfang, der auf diese Weise in den ersten drei Heften gemacht war, folgte leider eine längere Pause des Stillschweigens. Erst im vorigen Jahre ist das Heft IV. ausgegeben worden, dem dann freilich Heft V. sehr bald gefolgt ist. In die Zwischenzeit fallen kleinere Arbeiten, nämlich ein Ortschaftsverzeichnis auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 (Braunschweig 1881), und als zwanglose Mitteilungen aus dem statistischen Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums „Zur Berufsstatistik vom 5. Juni 1882“ und „Zur Viehzählung im Herzogtum Braunschweig vom 10. Januar 1883“. Der Grund der Unterbrechung lag darin, daß Regierungsrat Langerfeldt, dem seit 1877 die Leitung des Bureaus übertragen ist, dieselbe im Nebenamte ausübt, außerdem Hülfsarbeiter ihm nur spärlich zur Verfügung gestellt wurden.

Die beiden neuesten Hefte bringen Untersuchungen aus dem Gebiete der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik. Im Anschlusse an die früheren Arbeiten findet die Bewegung der Bevölkerung im Herzogtume Braunschweig in den Jahren 1876—1880 Darstellung, wobei mehrfach neues, bisher noch nicht vorhandenes Material verarbeitet wird. So ist bei den Geburten das Alter der Mütter angegeben, woraus auf manche Fragen,

wie Unehelichkeit, Totgeburt u. a. neue Streiflichter fallen. Auch wird bei den Geborenen der Beruf und Erwerbszweig der Eltern (26 Berufsarten und 2 Sammelgruppen unterschieden) mitgeteilt, wobei der Hauptnachdruck auf die Hervorhebung derjenigen Berufe gelegt ist, bei welchen relativ am häufigsten Totgeburten vorkommen. Der Wert dieser letzteren Nachweisung scheint mir übrigens zweifelhaft. Abgesehen davon, daß die Sammelgruppe „Ohne bestimmten Beruf“ in dreien der hier betrachteten 5 Jahre die relativ größte Häufigkeit von Totgeburten aufweist, ein Übelstand, der mit der Zeit bei besserer Registrierung sich wohl wird vermeiden lassen, so trifft die stärkere Gefährdung und Schwächung der Gesundheit, die manchen Berufen eigentümlich ist, doch den Mann allein. Wichtiger wäre für den Nachweis der Faktoren, die auf das Vorkommen von Totgeburten Einfluß haben, die Unterscheidung von Wohlhabenheitsklassen bei den Eltern und die Gruppierung der Mütter nach etwaiger Erwerbsthätigkeit (z. B. in Fabriken, in landwirtschaftlicher Arbeit u. m.) bezw. Berufslosigkeit.

Bei den Eheschließungen, die während des angegebenen Jahrzehnts auch in Braunschweig abgenommen haben, treten als neue Nachweisungen entgegen 1) Beruf und Erwerbszweig, sowie 2) Blutsverwandtschaft der Eheschließenden. Die letztere zeigt sich nicht gerade oft: unter 100 Eheschließungen waren 0,85 solche zwischen Blutsverwandten. Auf dem Lande sind diese Ehen etwas häufiger, als, mit Ausnahme der Stadt Braunschweig, in den Städten. Bei den Gestorbenen wird, ebenfalls eine Neuerung, der eigene Beruf oder Beruf und Erwerbszweig der Eltern nachgewiesen. In kirchenstatistischer Beziehung sehr interessant ist die zum Schluß gegebene Nachweisung von Taufen und Trauungen bei der evangelischen Bevölkerung. Es ergiebt sich da die Wahrnehmung, daß im Jahre 1880 auf 100 Geburten im Bezirk der ganzen Landeskirche 92,9 Taufen, auf 100 Eheschließungen 95,4 Trauungen entfielen. In den 4 größeren Stadtbezirken Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt und Holzminden war die Bethätigung des religiösen Sinnes eine geringere als in den Bezirken der übrigen Inspektionen.

Die Bearbeitung der Ergebnisse der 1880er Volkszählung in demselben Heft gliedert sich gemäß den bei der Zählung gestellten Fragen in 14 Abschnitte, nämlich die Bevölkerung, 1) im allgemeinen und ihre Dichtigkeit, 2) nach dem Geschlecht, 3) nach Wohnplätzen, 4) nach Stadt und Land, 5) nach der Staatsangehörigkeit, 6) nach dem Religionsbekenntniß, 7) nach dem Alter, 8) nach dem Familienstande, 9) nach der Art des Zusammenlebens, 10) nach der Gebürtigkeit, 11) nach dem Aufenthaltsorte, 12) die Haushaltungen, 13) die Wohngebäude, 14) die Wohnplätze.

Im fünften Hefte nimmt den weitaus größten Raum die Darstellung der Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 ein. Die Tabellen reichen teils bis auf die Kreise herab, teils halten sie die Zahlen für die größeren Städte, Braunschweig besonders, und die Landgemeinden nebst den kleineren Städten auseinander, teils berücksichtigen sie das Herzogtum nur als ein Ganzes. Der Text führt mit Sicherheit und völliger Beherrschung des Stoffs durch das ungeheuere Zahlenmaterial. Indem die in

einzelnen Kreisen bestehenden Verschiedenheiten der Berufsgruppierung zur Anschauung gebracht und erklärt werden, gewinnt die Einleitung lebhafteren Charakter, so daß man mit Interesse den Auseinandersetzungen derselben folgt. Ob es richtig ist den Begriff der „Erwerbsthätigkeit" so eng zu fassen, daß die Arbeit der im Hause der Herrschaft wohnenden Dienstboten nicht mehr dazu gerechnet wird, wie allerdings auch die Reichsstatistik angenommen hat, lasse ich dahingestellt sein. Nach meinem Dafürhalten sind die Dienstboten, welche persönliche Dienstleistungen feil bieten, in demselben Sinne erwerbsthätig, wie der Handwerker schlechthin oder etwa der Kaufmann, Lehrer u. s. w. Nur die Art ihrer Produktion ist eben eine verschiedene. Zumal, wenn die in der Berufsstatistik unter D 1 aufgeführten „häusliche Dienste" leistenden Personen, welche nicht bei der Herrschaft wohnen, zu den „Erwerbsthätigen" gezählt werden, müßten es auch die bei der Herrschaft wohnenden Dienstboten. Der Unterhalt derselben wird allerdings vom Hausherrn bestritten, aber dieser empfängt doch ein bestimmtes Äquivalent dafür, was ihn seitens der „Angehörigen", Kinder oder sonstigen Verwandten nicht zu Teil zu werden pflegt. Das Verhältnis, das zwischen dem Einkommen der Herrschaft und dem des Dienstboten besteht, existiert auch zwischen verschiedenen Berufen. Thatsächlich macht es doch einen Unterschied aus, ob in einer Bevölkerung von 349 761 Einwohnern 152 871, d. h. 45,7 Proz. Erwerbsthätige oder 168 668, d. h. 48,2 Proz. erwerbsthätig sind.

Außer diesen größeren Arbeiten, die man dem Vorstand des statistischen Bureaus, Herrn Regierungsrat Langerfeldt verdankt, ist in Heft V. noch eine kleinere Zusammenstellung über die Ergebnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1866 bis zum 31. März 1883 amtlich vorgenommenen Untersuchungen an Schlachtschweinen abgedruckt. Das Resultat ist ein sehr befriedigendes, denn unter je 10 000 in der ganzen Zeit untersuchten Tieren waren nur 1,51 trichinös und 4,22 sonst krank (hauptsächlich mit den sogen. Finnen behaftet). Interessant ist, daß, obwohl die Schweinehaltung in Braunschweig von 1873 bis 1883 sich um fast 31 Proz. vergrößert hat, doch zur Deckung des Konsums, wohl wegen des Exports von Fleischfabrikaten, ein lebhafter Import von Schlachtschweinen stattfindet.

Eine übersichtliche deutliche Vorstellung von dem braunschweigischen Gemeindefinanzwesen liefert die Arbeit des Herrn Polizeiassessors Zimmermann über das Finanzwesen der Landgemeinden des Kreises Holzminden in den Jahren 1876 bis 1880. (Heft IV. S. 145—169). Dieselbe ist daraus erwachsen, daß nach der Landgemeindeordnung den Herzoglichen Kreisdirektionen die Superrevision der Gemeinde-, Schul-, Armen-, Parochial- und Wegebaukassenrechnungen obliegt. In einzelnen Punkten geht sie über den sich selbst gezogenen Rahmen hinaus und berücksichtigt auch Kreisabgaben und Aufwendungen. Dem in der Vorbemerkung durch den Herrn Herausgeber der Beiträge ausgesprochenen Wunsch, daß diese Arbeit bald Nachfolgerinnen für andere Kreise des Herzogtums finden möge, schließen wir uns durchaus an.

Miszellen.

II.

Das „Problem" des litterarischen Nachlasses von Rodbertus-Jagetzow.

Besprochen von Professor H. Dietzel.

Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage. Teil II. Aus dem litterarischen Nachlaß von Dr. Carl Rodbertus-Jagetzow. Herausgegeben von A. Wagner und Theophil Kozak. — Berlin 1885. Puttkammer & Mühlbrecht.

Mit der Herausgabe dieses, des dritten Bandes der Publikationen aus dem litterarischen Nachlaß Rodbertus', erklären Wagner und Kozak ihre Thätigkeit abschließen wollen. Nur die Veröffentlichung des letzten Abschnitts der in Hildebrands Jahrbüchern begonnenen Abhandlung über die Entwicklung des Steuerwesens der Römischen Kaiserzeit, welcher teilweise druckfertig ist, sowie einzelner, in der Reinschrift vorhandener Teile eines „die Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft" behandelnden Manuskripts ist vielleicht noch zu erwarten (S. XIII der Einleitung).

Wie sich aus der Berichterstattung Wagners (S. XXXII) ergiebt, enthält der Nachlaß allerdings noch ziemlich umfangreiches, aber unfertiges handschriftliches Material.

Ich gehörte selbst zu denen, welche, wie Wagner (S. XIX) erwähnt, den Wunsch aussprachen, ohne weiteres „einfach alles von Manuskripten Vorhandene" zur Veröffentlichung zu bringen — aber, nachdem ich selbst Einsicht in den Nachlaß erhalten und einen ziemlich großen Teil des S. XXXII nachgewiesenen Materials genau durchgesehen hatte, überzeugte ich mich von der Unmöglichkeit dieses Verfahrens, muß vielmehr jetzt Wagner vollkommen darin zustimmen, daß, trotzdem manche interessante Einzelheiten sich vielleicht noch aus dem Wust von Konzepten heraussichten ließen, doch die Veröffentlichung des von Rodbertus unfertig Zurückgelassenen im Interesse seines schriftstellerischen Rufes kaum zu wünschen sein dürfte.

Rodbertus arbeitete, soweit aus den Manuskripten geschlossen werden darf, nicht regelmäßig und stetig, sondern auf momentane Impulse hin und dann schrieb er mit fliegender Feder oft ein halb Dutzend Folioseiten, nach den Schriftzügen zu urteilen, ohne abzusetzen — aber ebenso rasch auch strich er alles wieder durch. Bisweilen finden sich drei und vier Konzepte, welche genau dieselben Gedanken in verschiedenster Form variieren. Bisweilen aber auch sind die schwerwiegendsten sachlichen Änderungen in den ersten Entwurf hinein korrigiert. Oft ist der letzte Satz ein Fragment — der Autor hat die Feder unzufrieden weggeworfen oder ist gestört worden, und das halbbeschriebene Blatt wird in die Schreibmappe zurückgeschoben. Nach Wochen gewinnt er vielleicht erst Zeit und Lust wieder, sich demselben Gegenstande zu widmen, findet vielleicht jenes Blatt gar nicht, hat es vergessen oder die Darstellung gefällt ihm nicht mehr. Nun entwirft er ein andres Konzept: was soll aber jetzt der Herausgeber thun? Wenn er mehreren teilweise sich widersprechenden Konzepten gegenübersteht, so frägt es sich, welches das abschließende war; wenn er nur einen Entwurf, etwa ohne jede Korrektur, findet, so muß er doch zweifeln, ob der Autor denselben auch wirklich definitiv zum Druck gestattet hätte — denn es finden sich sogar, wenn ich mich recht erinnere, bisweilen einige Seiten aus einer Abhandlung in doppelter Reinschrift, während alles übrige noch ganz unfertig ist.

Demnach erscheint die Gefahr der Willkür und des Irrtums bei einem etwaigen Versuch, gewisse druckreife Einzelheiten auszuwählen und zu veröffentlichen, doch zu groß, als daß man dazu raten, geschweige denn sie fordern dürfte. Überall müßte der kaum zu führende Beweis erbracht werden, daß der Autor nichts mehr zu ändern beabsichtigt, daß er selbst sein imprimatur erteilt haben würde.

Ich möchte behaupten, daß auch die jetzt vorliegende Fortsetzung der Schrift „Zur Beleuchtung der sozialen Frage", mit deren Fertigstellung Rodbertus bis kurz vor seinem Tode beschäftigt war, wahrscheinlich noch manche Änderungen, mindestens formeller Art, erfahren hätte, wenn dem Autor die Zeit dazu vergönnt gewesen wäre.

Gewiß ermüden alle Schriften Rodbertus' durch Wiederholungen, aber in keiner derselben ist ein, — noch dazu für die Gewinnung und Begründung der sozialökonomischen Thesen durchaus überflüssiges — Thema mit solcher Hartnäckigkeit dem Leser immer und immer wieder aufgetischt worden, wie hier die Behauptung der „Trinitat" allen „göttlichen wie weltlichen Lebens."

Die Vorrede, in welcher bewiesen werden sollte, daß dieser „Begriff der Dreieinigkeit" ein Verstandesbegriff so gut wie einer sei, ist formell und sachlich gleich unfertig. Der einleitende Abschnitt, welcher die Geschichte des pommerschen Knechts Boldt des 19. Jahrhunderts mit der des „kümmerlichen Bienenwirts" aus der Zeit Quintilians vergleicht und beweisen soll, daß die heutige Besitztyrannei auf die Arbeiter analog wirke, wie damals die Tyrannei des Großgrundbesitzes auf die Kleingrundbesitzer, genügt diesem Zweck keineswegs. Derartige Anekdoten sind wahrlich keine geeignete „induktive" Ergänzung der „deduktiven" Methode, deren sich Rodbertus sonst mit Vorliebe und oft meisterhaft be-

dient. Übrigens ist vielleicht nirgends Rodbertus' Sprache so wundervoll klar und plastisch, seine Formulierung so knapp und schneidig wie in diesem und in dem folgenden Abschnitt, der zu dem Hauptteile der Abhandlung, zu der historisch-statistischen Beweisführung des Satzes vom „Sinken des verhältnismäßigen Arbeitslohns" hinüberführt.

In einem Briefe an J. Z. (s. Z. f. d. ges. St.-W. Jahrg. 1879) schrieb Rodbertus, es solle dieser Beweis „den rocher de bronze befestigen, auf den unser neues nationalökonomisches System sich unanfechtbar begründen läßt."

Ich fürchte, daß selbst diejenigen Verehrer, welche den Denker von Jagetzow dem größten Genius unsres Jahrhunderts an die Seite stellen, bei Betrachtung dieses „rocher de bronze" doch etwas schwankend in ihrer Überschätzung werden dürften. Mir wenigstens ist es unbegreiflich, wie derselbe Mann, dessen Entwirrung verwickelter sozialwirtschaftlicher Kausalzusammenhänge der römischen Kaiserzeit durch die sorgsamste, scharfsinnigste Kritik des Beweisstoffes ausgezeichnet ist, hier an das schwierigste und wichtigste Problem der Gegenwart mit — ich kann es nicht anders bezeichnen — der größten Leichtfertigkeit herantritt. Wie glänzend er die Aufgabe der Statistik auch zu schildern weiß (S. 66 ff.), so wenig geeignet erscheint er uns hier zu deren Lösung.

Soviel über den Inhalt der „Beleuchtung u. s. w." Rodbertus hat derselben als Schluß-Abschnitt den 1. sozialen Brief von 1850 mit geringen Abänderungen angereiht. Einige „Bruchstücke", zur Fortsetzung der Schrift bestimmt, sind von den Herausgebern beigefügt worden. Meines Erachtens zeigt sich hier schon die Richtigkeit der von mir oben hervorgehobenen Bedenken gegen Veröffentlichung derartiger Fragmente.

Von Interesse dürfte das „Sendschreiben" an den Londoner Arbeiter-Kongreß von 1862 sein, welches mit der Abhandlung von 1837, „die Forderungen der arbeitenden Klassen", den Rest des Bandes einnimmt. —

Ist hiemit die Herausgabe des Nachlasses vorläufig als abgeschlossen zu betrachten, so erscheint es jetzt wohl an der Zeit, ein Urteil zu fällen über die Berechtigung der Angriffe, welche den Herausgebern ihre mühsame und bei dem Stande des Nachlasses doch nur wenig erfolgreiche Arbeit noch zu erschweren suchten.

Wagner hat zwar in seiner „Einleitung und Berichterstattung" bereits scharf genug repliziert. Ich fürchte aber, er hat damit nur Öl ins Feuer gegossen, und nächstens wird vermutlich einer der Herren R. Meyer, M. Wirth oder M. Quarck das Publikum wieder mit einer geharnischten Duplik überraschen. —

Die genannten Herren weisen darauf hin, daß Rodbertus eine Reihe von Manuskripten — besonders das des 4. sozialen Briefs (‚Kapital') — als druckfertig bezeichnet habe. Die Herausgeber, welche nichts davon zur Veröffentlichung brachten, hätten ihre Pflicht, diesen Manuskripten nachzuforschen, nicht genügend erfüllt.

Ich will zunächst — teilweise im Anschluß an Wagners Einleitung — folgende Punkte hervorheben.

Erstens: wenn sowohl Herrn Schuhmacher-Zarchlin, als Herrn Prof. Wagner, als Herrn Dr. Kozak bei ihren wiederholten Besuchen in Jagetzow

nicht alles Beachtenswerte vor Augen gekommen sein sollte, so lag die Schuld jedenfalls **nicht** an den **Herausgebern.**

Zweitens: welcher nur denkbare Grund sollte bestanden haben, **fertige** Manuskripte, deren Herausgabe doch wohl am wenigsten Mühe bereitete und zugleich am dankbarsten war, zurückzuhalten, und Unfertiges, wie diesen Bd. III, zu veröffentlichen?

Drittens: wenn alles das, was Rodbertus, schon Anfang der 70er Jahre, als „druckfertig" bezeichnete, es thatsächlich gewesen wäre, wie kam es, daß er in den letzten 5 Jahren vor seinem Tode eine ganze Reihe größerer und kleinerer Aufsätze verfaßt und veröffentlicht, die Neu-Auflage des 2. und 3. Briefes besorgt, und doch gerade den 4. Brief, das „Kapital", nicht herausgab, trotzdem er seit 1870 immer mit der Arbeit an demselben beschäftigt war und, wie aus vielen Stellen seiner Schriften und Briefe hervorgeht, gerade dies Thema ihn am meisten fesselte?

Sollte der deutsche Ricardo, dem die Feder so willig gehorchte, der zwischen 1848 und 1851 die drei epochemachenden sozialen Briefe schrieb, wirklich nicht in fünf Jahren — trotz der Krankheit — die Zeit gefunden haben, einem seit 20 Jahren „druckfertigen" Manuskript die letzte Feile zu geben?

Daß diese allgemeinen Erwägungen den Herren, welche seit mehreren Jahren die Lärmtrommel so virtuos bearbeiten, nicht genügen können, ist klar. Ich muß daher versuchen, den Gegenbeweis mit „philologischer Akribie" ins Detail zu führen und zu zeigen suchen, wie sie, im wörtlichsten Sinn „philologisch", mit Vorliebe stets sich an ein Wort gehalten haben und zum „Tempel der Gewißheit", wie der Schüler im „Faust", eingegangen zu sein meinen. Aber die Sätze, auf die es ankam, haben sie leider übersehen! —

Wenn Wagner (S. XVIII) erklärt, daß auch ihm der Widerspruch, welcher zwischen dem Zustande des Nachlasses und wiederholten Äußerungen von Rodbertus über das „Fertigsein" weiterer Hauptteile der in den sozialen Briefen entwickelten Erörterungen bestehe, als kein „völlig lösbarer" erscheine, und die Vermutungen ausspricht, daß „einmal Rodbertus den Ausdruck ‚Fertigsein' . . . . auf die in Bd. II und III des Nachlasses veröffentlichten Partien bezogen hat, sodann, daß er . . . . . . über das, was zum formellen Abschluß noch fehlte, ... sich etwas zu optimistisch selbst getäuscht hat", so hat er mit beiden Vermutungen durchaus Recht.

Rodbertus hat sich getäuscht, als er am 23. April 1875 an J. Z. schrieb, daß der Abschluß der Römischen Steuergeschichte „von Diocletian bis zum Untergang des weströmischen Reiches, ... druckfertig" sei. Die Abhandlung ist vielmehr, wie Wagner selbst (S. XXXII) erklärt, „nur partienweise druckfertig und überhaupt in der Reinschrift." Noch weit stärker hat sich Rodbertus bezüglich seines sozialpolitischen Briefs an Hasenclever getäuscht, von dem er — wenigstens nach der Auslegung Herrn Dr. Quarcks — in dem Brief an R. Meyer vom 10. März 1873 „wie von einem ebenfalls druckfertigen spricht". Hier ist nur ein durchaus unfertiges Konzept, wenn ich mich recht erinnere mit wenigen Seiten Reinschrift, vorhanden.

Hinsichtlich des Hauptpunktes aber, nämlich des von Hrn. Dr. Meyer u. s. w. gebieterisch geforderten, von Rodbertus mehrfach als druckfertig bezeichneten, in der Reinschrift vorhandenen, seit 20 Jahren im Pult liegenden „Kapitals", trifft die erste Vermutung Wagners zu: der veröffentlichte Band II des Nachlasses, „das Kapital. Vierter sozialer Brief an von Kirchmann", ist identisch mit dem fertigen Manuskript, dessen Rodbertus so oft erwähnt. Was vorhanden war, ist veröffentlicht. Nicht fertig und daher nicht veröffentlicht ist dagegen die Monographie das ‚Kapital', zu der dies seit 20 Jahren fertige, in sich geschlossene Stück erweitert werden sollte.

Das ist die einfache Lösung des „Problems" [1]), über dessen Stand ich den Leser am raschesten dadurch orientiere, daß ich die zusammenfassende Darstellung Schippels [2]) hier wiedergebe.

Es handelt sich also um die Frage, „was Rodbertus überhaupt druckfertig zurückließ".

1. „Die Äußerungen des Dr. Kozak und frühere Äußerungen von Rodbertus stehen hier in frappierendem Widerspruch. Nach Rodbertus lag nämlich einmal ‚der **vierte** Brief seit 20 Jahren in der Reinschrift in meinem Pult'. (Die Zukunft. Sozialistische Revue. I. Jahrg. 14. Heft. Brief von Rodbertus, d. 19. Juni 1871).

„Dieser Brief sollte [3]) aber behandeln: erstens die Frage der Handelskrisen, zweitens die Frage des Pauperismus.

Was uns jetzt vorliegt, führt noch nicht einmal die Untersuchung über die Handelskrisen zu Ende, doch scheint damit das Material, das Herrn Dr. Kozak darüber zur Verfügung stand, erschöpft zu sein. Wie steht es nun mit dem Beschluß dieser einen Streitfrage (Handelskrisen)? — Für die andere (Pauperismus) bietet die letzte Veröffentlichung [4]) gar nichts und aus den Angaben des Herrn Dr. Kozak ist nicht zu ersehen, daß er ein Manuskript besitzt, welches sich auch nur teilweise mit der zweiten Hälfte des vierten Briefes (Pauperismus) decken würde.

Täuschte sich Rodbertus so sehr über den Stand seiner Arbeiten? Oder sind Teile derselben verloren gegangen, sind sie ausgeliehen, irgendwo deponiert und dem Herausgeber nicht ausgehändigt worden?

2. Ferner wollte Rodbertus in einem dritten Abschnitt zur ‚Beleuchtung der sozialen Frage' das ‚logische Wesen der nationalökonomischen Hauptbegriffe in ihren verschiedenen aufeinanderfolgenden Entwicklungsformen behandeln'. Dieser Abschnitt (in der Tendenz identisch mit dem früher projektierten **fünften** sozialen Brief, s. 3. Brief S. 286) war am 2. Juli 1875 nur noch ‚zusammenzustellen', ‚denn er ist in allen seinen einzelnen Teilen fertig'. (S. Beleuchtung, Teil I, Vorwort) . . . . . .

---

1) M. Quarck, das „Problem" des Nachlasses von Rodbertus. —

2) M. Schippel, Rezension von Rodbertus, das Kapital. S. die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1885. S. 459—463.

3) Quarck giebt in seinem Aufsatz hiefür die Belege aus dem 3. Briefe. — Man vergleiche hiezu ferner das Vorwort des 1. sozialen Briefes.

4) Die Rezension behandelt das ‚Kapital', sie wurde geschrieben vor Veröffentlichung der Schrift „Zur Beleuchtung der sozialen Frage" II.

3. Weiter bezeichnet Rodbertus ausführliche Stücke zum **sechsten** Brief, die Lösung der sozialen Frage betreffend, als vollständig fertig. ‚Diese Einrichtungen — schreibt er am 26. August 1872 an R. Meyer (S. 235) — sind natürlich meine Sache. Und ich werde sie klar legen. Sollte mich ein plötzlicher Tod hinwegraffen, so ist dafür gesorgt, daß der Entwurf zu den Einrichtungen nicht umkommt‘.

Soweit Schippel. Rekapitulieren wir kurz: er erwartet im Nachlaß zu finden

1) einen 4. Brief, der den Pauperismus und die Handelskrisen behandelt,

2) Teile eines 5. Briefs, erörternd die Entwicklungsgeschichte der Eigentumsformen,

3) Teile eines 6. Briefs, „der Entwurf zu den Einrichtungen“ zur Lösung der sozialen Frage.

Quarck kommt zu gleichem Resultat, verlangt aber außerdem von den Herausgebern noch das Manuskript des Abschlusses der römischen Steuergeschichte und eines sozialpolitischen Briefs an Hasenclever [1]). —

Es fehle ein zweiter Teil des „Kapitals“ behaupten also Schippel und Quarck. Letzterer schließt dies auch „aus einer Menge Stellen des vorliegenden ‚Kapitals‘, in denen Rodbertus auf Dinge hinweist, die er ‚weiter unten‘ erledigen will, die er aber in dem, was Kozak herausgegeben hat, ganz gewiß nicht erledigt“. So verweise Rodbertus z. B. auf S. 204 (‚Kapital‘) mit den Worten: „ich komme im zweiten Teil dieses Briefes noch ausführlich auf diese Frage zurück“, auf dieses fehlende Stück. Quarck folgert daraus, daß derselbe „einst ohne Zweifel vorhanden war“. Er kann doch wohl nur schließen, daß damals, als Rodbertus diese Zeilen schrieb, er diesen zweiten Teil schreiben, darauf „zurückkommen“ wollte.

In dieser Stelle auf S. 204 deutet Rodbertus auf die dritte Streitfrage, die Ursache des Pauperismus.

„Also“, schließt Quarck, „entspricht dies genau dem Programm von 1851, nach welchem ja die dritte Streitfrage, eben die Ursache des Pauperismus, das Thema des zweiten Teiles des vierten Briefes sein sollte“.

Es fehlt also sowohl der Schluß der zweiten, als die ganze dritte Kontroverse. „Wo ist also dieser wichtige zweite Teil des 4. Briefes, der einst ohne Zweifel vorhanden war?“ — richtiger gesagt, einst, d. h. 1851, „ohne Zweifel“ geschrieben werden sollte!

Die „Akribie und Pietät“ des Herrn Quarck erstreckt sich allerdings — darin kommt ihm wohl kein lebender Rodbertus-Verehrer gleich — „bis auf das scheinbar unbedeutendste Formelle“ — wenn er nur dabei nicht die bedeutendsten sachlichen Momente der Beweisführung so vernachlässigte!

Doch auch ein Formelles ist ihm entgangen. Warum hat er sich nie gefragt, wie dieser 4. Teil, der die Krisen und den Pauperismus behandeln sollte, zu dem Titel „das Kapital“ gekommen ist?

---

1) S. oben.

Ich glaube zu wissen, was mir Herr Quarck entgegnen wird. Er wird mir das Zeugnis R. Meyers entgegenhalten, daß „Rodbertus behauptete, (in dieser Schrift) Marx gänzlich widerlegt zu haben“, und daß wohl wahrscheinlich sei, Rodbertus habe seine umfassendste „Monographie“ .., „die die meisten Teile der Nationalökonomie behandeln wird“ [1]), mit Rücksicht auf den analogen Titel des Hauptwerks Marx', das ja auch Krisen und Pauperismus behandelt, umgetauft.

Nehmen wir aber die Monographie, wie sie jetzt vorliegt, zur Hand, so ergiebt sich ein näher liegender Grund: Es ist, wie bereits bemerkt, von der zweiten Streitfrage, Ursache der Handelskrisen, nur eine Broschüre von etwa 40 Seiten vorhanden, während die „Untersuchung über das Kapital“ etwa 240 Seiten einnimmt. Diese „Untersuchung“ war in sich abgeschlossen, die zweite Streitfrage nicht. Daher erhielt das Manuskript den Titel das „Kapital“.

Merkwürdigerweise ist es nun ferner keinem der Herrn eingefallen, die Stellen, in denen Rodbertus selbst von dem Inhalt der „Reinschrift“ spricht, sachlich mit dem Inhalt der vorliegenden Publikation zu vergleichen. Sie würden dann sofort gesehen haben, daß Rodbertus nirgends darauf hindeutet, daß der 4. Brief, jetzt betitelt das „Kapital“, das Programm von 1850 und 1851 ausführen, d. h. die zweite und dritte Streitfrage (Krisen und Pauperismus) behandeln sollte —, sondern daß er ausdrücklich mehrfach als Inhalt der „Monographie“, an der er arbeitet, und der „Reinschrift“, die im Pult liegt, die Lehre vom Kapital an sich und vom Kapitalbesitz, geschichtsphilosophisch erwiesen an den Epochen und Prinzipien der wirtschaftlichen Rechts-Ordnung, spez. der Eigentums-Ordnung, bezeichnet. Kein Wort von Krisen und Pauperismus!

Herr Quarck zitiert selbst den Anfang der Stelle, die seinen Irrtum aufklären müßte —, aber die entscheidenden Folgesätze derselben läßt er weg. Wie würde er in seinem pathetischen Zorn die Herausgeber des Nachlasses geschulmeistert haben, wenn ihnen dies passiert wäre!

Betrachten wir aber vorher noch einige andre, auf dieses „Problem“ bezügliche Stellen:

„Man wird den Kapitalbegriff nicht eher präzis herausstellen, als bis man seinen Inhalt an drei verschiedenen Weltzuständen prüft: an dem antiken, in welchem noch Menscheneigentum, an dem modernen, in welchem Grund- und Kapitaleigentum, und an einem idealen, in welchem nur Einkommenseigentum gilt.

Ich habe mich in den letzten 10 Jahren nur deshalb auf die antike Nationalökonomie gestürzt, um den Kapitalinhalt in allen Beziehungen auch im Altertum kennen zu lernen. Man lernt überhaupt nur durch Vergleichungen. Diese Grundgedanken verfolge ich in meinem „Kapital“ (Brief vom 8. Sept. 1871).

Am 10. Nov. 1875 schrieb er an J. Z., daß er in seiner „neuen Schrift“ den Begriff des Eigentums nach seinen drei historischen Pha-

---

1) Briefe Rodbertus' an R. Meyer; S. 42. Anm. 6.

sen — Menscheneigentum, Grund- und Kapitaleigentum, Verdiensteigentum — und dessen verschiedenartigen Einfluß auf die Gestaltung der Staatswissenschaft hervorkehren“ müsse.

Am 9. Januar 1874 — dies ist die entscheidende Stelle, das „erlösende Wort“ des „Problems“ — an R. Meyer:

„Als ich die Abhandlung über das Kapital, die Sie bei mir in der Reinschrift gesehen, fertig hatte — welche Abhandlung ich mit stetem Hinblick von den heutigen Begriffen auf diejenigen der auf die unsrige folgenden nationalökonomischen Gesellschaftsstufe geschrieben, — fiel mir ein: vergleiche die Begriffe, die Du eben auseinandergesetzt, auch einmal an denen der uns vorausgegangenen Stufe. Halten sie auch bei dieser Vergleichung die Probe aus? — Denn .... erst mittels Vergleichung vermag man das Historische und Zufällige von dem Logischen und Ewigen auszuscheiden, und es ist gerade das große Unglück unsrer heutigen staatswirtschaftlichen Systeme, daß sie noch nicht einmal versucht haben, diese Scheidung zu vollziehen — darin liegen in letzter Analyse alle Hindernisse der Lösung der sozialen Frage, die sich wenigstens von seiten der Wissenschaft dieser Lösung gegenüberstellen. Ich schlug also die Gelehrten nach und was fand ich? Nichts ..... ein völliges, gründliches Mißverstehen der ganzen Nationalökonomie des Altertums. Ich mußte sie also selbst erst studieren und natürlich ging das nur aus den Quellen an! Das hat mich einige Jahre meines Lebens gekostet .. aber diese aufjauchzende Empfindung von Glück in mir, als ich nun alle meine Begriffe, die ich in jener Abhandlung niedergelegt, bestätigt fand“.

Nun vergleiche man mit dieser Stelle den Schluß des „Kapitals“, der „Reinschrift“, des 4. Briefes, soweit derselbe wirklich „fertig“ war und von Wagner-Kozak publiziert ist. Die letzten Sätze enthalten allerdings nicht, wie Herr Quarck bemerkt, „den wichtigen monumentalen Schluß, den der große Denker allen seinen Abhandlungen gegeben“, ... dies müsse „gleich äußerlich jedem Kenner der Darstellungsweise von Rodbertus auffallen“. Hätte Herr Quarck mehr auf den Inhalt als auf die Phrasen gesehen, so dürfte es seiner „Akribie“ kaum entgangen sein, daß die Abhandlung trotzdem sachlich abgeschlossen ist.

Der 4. Brief sollte die Theorie der Handelskrisen und des Pauperismus behandeln. So wie er jetzt vorliegt, beginnt er mit einem ziemlich ausführlichen Resumé „der ersten Streitfrage“ (S. 1—34) der Rententheorie (Brief 3). Daran schließt sich (S. 34—69) die „zweite Kontroverse“, die Ursache der Handelskrisen betreffend. Zunächst wird die Ansicht von Kirchmanns referiert (S. 34—45). Dann folgt, dagegen polemisierend, eine „Charakteristik der Handelskrisen“ (S. 45—69). Rodbertus formuliert die eigne Ansicht in einigen schlagenden Sätzen (S. 61—62). Aber anstatt nun den Beweis dieser Thesen zu geben, nimmt er den Faden der Polemik gegen Kirchmann wieder auf und kommt auf den Begriff des ‚Sparens‘, der ihn zum Begriff des „Kapitals“ führt. Eine „allseitige Untersuchung“ über diesen Begriff und die mit demselben von den Nationalökonomen fälschlich identifizierten Begriffe „Produktivität“ und „Kapital-Eigentum“ soll eingeschoben werden (S. 68—69).

„Dabei werde ich freilich etwas weit ausholen müssen, denn das Kapital ist nicht blos der Brennpunkt der sozialen Frage, seine Natur ist auch ohne ein tieferes Eindringen in das Prinzip der Staatswirtschaft, die Teilung der Arbeit, nicht zu verstehen".

Die „Untersuchung über das Kapital" — das „Einschiebsel", wie es Quarck nennt, — wird nun so ausgesponnen, daß dieser 4. Brief, der die Krisen und den Pauperismus behandeln sollte, jetzt den Titel „Kapital" empfängt.

Die Analyse dieses „Brennpunkts der sozialen Frage" hatte Rodbertus in der „Reinschrift" seit 20 Jahren im Pulte liegen. Er hatte sie soweit geführt, daß die „ärgste Verwirrung", welche „die Verwechslung des Privat-Kapitals mit dem Kapital an sich" ...... in der Nationalökonomie angerichtet hat" (S. 305), ihm durch seine Untersuchung gehoben zu sein schien. Im Schlußabsatz heißt es (314): „Das Kapital „ist kein wesentlicher, ewiger nationalökonomischer Begriff, er gewinnt seinen Bestand nur aus der wandelbaren Rechtsgeschichte der Völker."

„Das Kapital an sich .... hat eine absolute Bedeutung .... das Privatkapital dagegen nur eine relative, ... die lediglich an die Dauer gewisser Rechts-Verhältnisse, an eine bestimmte Form des sozialen Vorgangs der Produktion — diejenige, die dieser durch das Grund- und Kapitaleigentum erhält — geknüpft ist (S. 314) ... Andere soziale Rechtsverhältnisse würden dies, wie ich gezeigt habe, überflüssig machen" .... Den neuern (Nationalökonomen) ist vorzuwerfen, daß sie das Privatkapital für das wahre Kapital oder das Kapital an sich genommen. Das ‚Kapital' — in diesem Sinne — ist nur der Rechtsinstitution des Kapitaleigentums wegen notwendig, aber nicht, wie behauptet worden, das Kapitaleigentum des Kapitals wegen! So sind Grundstücke unter allen sozialen Verhältnissen zur Produktion erforderlich, aber nicht ‚Grundbesitz' in dem heutigen Sinne" (315).

Das ist der Schluß des von Wagner-Kozak publizierten „Kapitals" und auch, wie ich mit Bestimmtheit behaupten zu können glaube, der Schluß jener mysteriösen „Reinschrift" des „Kapitals".

Das thema probandum von S. 68—69 ist bewiesen. Der Inhalt der Publikation deckt sich genau mit den Worten des oben zitierten Briefes: Rodbertus hat diese Abhandlung „mit stetem Hinblick von den heutigen Begriffen auf diejenigen der folgenden nationalökonomischen Gesellschaftsstufen geschrieben". Zum Beweise brauche ich nur die Überschriften der einzelnen Paragraphen dieser „Untersuchung über das Kapital" anzuführen:

1. Ableitung der Staatswirtschaft aus der Teilung der Arbeit.
2. Die Staatswirtschaft ohne Grund- und Kapitaleigentum („folgende Gesellschaftsstufe").
3. Die Staatswirtschaft mit Grund- und Kapitaleigentum („heutige").
4. Kommunismus (rechts- und geschichtsphilosophische Begründung der Notwendigkeit der „folgenden" Stufe und Kritik der Anschauungen andrer.)
5. Das Kapital in der isolierten Wirtschaft.
6. Das Nationalkapital in einem Zustande ohne Grund- und Kapitaleigentum („folgende").

7. Das Nationalkapital in einem Zustand **mit** Grund- und Kapital-Eigentum („heutige").

Die „Begriffe" der „**folgenden**" Stufe werden also sub. 2 und 6 behandelt und sub 3 und 7 denen der „**heutigen**" zur Vergleichung an die Seite gestellt.

Das Thema war demonstriert — da fiel es ihm ein, die Vergleichung zu **erweitern** durch Heranziehung der „**vorausgegangenen**" Stufe.

Jahrelang nimmt ihn das Studium der antiken Volkswirtschaft in Anspruch. In der zweiten Hälfte der 60er Jahre widmet er sich den aktuellen agrarpolitischen Bestrebungen. Erst als die Schrift „zur Erklärung und Abhilfe der Kreditnot des Grundbesitzes" vollendet war, wird er sich wieder seinem Lieblingswerk, den „sozialen Briefen", zugewandt haben. Im Januar 1871 arbeitet er an drei verschiedenen Sachen [1]) zugleich, unter welchen die Weiterführung des Themas jenes „Einschiebsels" (der Untersuchung über das Kapital) von nun an am meisten von ihm erwähnt wird. Natürlich: denn sie war, nach der „Kreditnot", die umfangreichste — meiner Ansicht nach übrigens vollendetste — seiner dogmatischen Abhandlungen; sie lag schon zwanzig Jahre im Pult; um ihrer Vollendung willen hatte der Autor bereits Jahre seines Lebens geopfert. Sie war ihm ans Herz gewachsen.

Der „Umguß", dessen Beabsichtigung er so häufig [2]) erwähnt, mußte nun also derart geschehen, daß die Begriffe der „**vorausgegangenen**" antiken Stufe hineingearbeitet wurden. Das schien ihm wohl zunächst nicht so schwer, wie es thatsächlich war. Gerade weil das Werk zu dem Besten gehört, was er geschrieben, — formell und materiell —, weil es ein vortrefflich disponiertes, engest geschlossenes, logisches Ganze ist, war ein Hineinflicken der neuen Partien unmöglich. Die Behandlung der, der unsrigen „vorausgegangenen" sozialen Epoche des „Menscheneigentums" konnte nur dann in der Monographie Platz finden, wenn diese letztere **von Grund aus umgearbeitet** wurde. Für einen immer kränkelnden Mann, der schon in gesunden Tagen etwas nervös ist, eine schwere Aufgabe!

Ihre Lösung schreitet auch nicht vorwärts: denn während wir Anfang 1871 hören, daß er an der Monographie „arbeite" — „wenn nur schon etwas fertig wäre!" — heißt es vier Jahre später, in dem Briefe an J. Z. vom 14. 3. 75 [3]): „das ‚Kapital' liegt seit 20 Jahren in der Reinschrift in meinem Pulte, muß aber **jetzt natürlich umgegossen** werden." Das klingt wohl nicht so, als ob inzwischen viel „fertig" geworden wäre, sondern als ob der Umguß erst **jetzt** beginnen sollte.

Ein Vierteljahr darauf schreibt er an R. Meyer (Brief vom 1. 6. 75): „Ungeachtet meiner Schmerzen habe ich nationalökonomisch gedacht und gearbeitet. Es mag auch danach sein. Aber mich verfolgt gegenwärtig

1) Brief an R. Meyer vom 25. Jan. 1871: „Ich arbeite nach einer alten schlechten Gewohnheit an drei verschiedenen Sachen zugleich: Schluß meiner Römischen Steuergeschichte. . . einer Monographie, das „Kapital" . . . endlich „Grundlinien der Gesellschaftswissenschaft". . . . . Wenn nur erst etwas fertig wäre"!

2) Vgl. Briefe v. 19. Juni, 10. Sept. 1871, 14. März 1875.

3) Vgl. auch den Brief vom 23. April 1875 an J. Z.

nur Ein Gedanke: ich muß vor meinem Ende fertig werden. Wie konnt' ich seiner Zeit glauben, daß ich ewig leben würde?" Im Juni 1874 klagt er, daß er „so viel Unfertiges und Halbes liegen habe und natürlich nur noch halb so viel arbeiten kann, als früher."

Nur einzelne Partien des „Kapitals" umzuarbeiten oder zu erweitern, gelingt ihm.

Am 23. Sept. 1871 sendet er an Meyer den Aufsatz „Physiokratie und Anthropokratie" (abgedruckt bei R = M; S. 518) und schreibt über denselben: „Mein ‚Kapital' bezweckt, einen Teil der Grundlinien für ein solches ‚anthropokratisches' System zu ziehen, und nun habe ich für Sie etwas Sahne oben abgeschöpft." Der Aufsatz behandelt in gedrängter Kürze das Problem der Epoche „ohne Kapital und Grundeigentum", also m. a. W., jener, der unsrigen „folgenden" Epoche des „Verdiensteigentums", welche im „Kapital", wie es von Wagner-Kozak publiziert ist, skizziert wird. Ebenso ist der „Normalarbeitstag" ein Teil dieser in Umarbeitung befindlichen Monographie. Er beginnt mit den Worten:

„In einer nationalökonomischen Arbeit[1]), die ich unter der Feder habe, das „Kapital" betitelt, behandle ich auch den Normalarbeitstag . . . ., ich will versuchen die Hauptpunkte dessen, was ich dort ausführe und begründe, hier . . . . klar zu machen".

„Ausführe und begründe", d. h. was er teilweise bereits im fertigen Manuskript ausgeführt hatte, teilweise noch weiter auszuführen plante. An dem alten Manuskript von 1851 oder 1852 wird aber scheinbar nichts geändert. Denn im Juni 1875 — wiederhole ich nochmals — soll es „jetzt umgegossen werden".

Rodbertus wird sich überzeugt haben, wie schwer diese Aufgabe war, die er sich gestellt. Nachdem er diese Fragmente neu gearbeitet hat, entschließt er sich, anstatt der umfassenden Monographie einen „neuen Abschnitt" dem Wiederabdruck des 2. und 3. Briefes beizufügen. Dieser Abschnitt sollte inhaltlich mit der Monographie identisch sein — beabsichtigt war wohl nur ein kurzer Abriß, — wurde aber ebenso wenig fertig wie diese. Im Vorwort zur Neuauflage schreibt Rodbertus, es sei seine Absicht gewesen, in diesem — fehlenden — Abschnitt — „das logische Wesen der nationalökonischen Hauptbegriffe in ihren verschiedenen aufeinander folgenden historischen Entwicklungsformen (zu behandeln), überhaupt in allen Teilen unsrer Wissenschaft die logischen und historischen Kategorien, namentlich bezüglich des Kapitals scharf (zu sondern), um dann daraus die wissenschaftlichen und praktischen Konsequenzen zur Abwehr der beiden furchtbaren Geißeln . . . . des Pauperismus und der Handelskrisen — zu ziehen".

Dieser neue Abschnitt sollte also alles das enthalten, was die umfassende „Monographie", das „Kapital", behandeln sollte, d. h. alles, was dem 4., 5., 6. Brief vorbehalten war.

---

1) „Es ist ein aus einem organischen Ganzen herausgerissenes Stück", heißt es in einem Briefe an J. Z.

Wenn nun Rodbertus weiter sagt, es handle sich nur um eine „Zusammenstellung“, der Abschnitt sei in „allen seinen einzelnen Teilen fertig“, so ist auch dies durchaus verständlich. Denn im fertigen „Kapital“ (Bd. II des Nachlasses) war eben die Lehre von den historischen und logischen Kategorien, speziell des Eigentums- und des Kapitalbegriffs, betreffs der gegenwärtigen und folgenden Entwicklungsform fertig.

Im Nachlaß finden sich ferner folgende wohl hieher gehörige Konzepte (S. XXXII der Einleitung Wagners): „Bruchstücke eines neuen oder anthropokratischen Systems der Volkswirtschaft“; „Stück einer älteren Abhandlung vom natürlichen Prinzip des Eigentums in Bezug auf unsre heutigen Verhältnisse (8 Blätter formell fertig“); „Konzept zum 4. sozialen Brief, unter dem Titel das Problem (ca. 60 Seiten nebst Materialien)“; ferner Konzept „zu Bemerkungen über die Entwicklung der Staatswirtschaft und über die sozialen Grundlagen des antiken Staats“.

Hiezu kommt noch, daß die Aufsätze über die Nationalökonomie des klassischen Altertums das Material enthielten zur Einarbeitung der Begriffe der „voraufgegangenen“ Entwicklungsform. Beachtet man die oben mit Rodbertus' Worten wiedergegebene Entstehungsgeschichte dieser — wie er sie gern bezeichnet — „antiquarischen“ Studien, so erklärt sich übrigens auch die gerade in diesen Abhandlungen besonders häufige Einschiebung seitenlanger, mit dem speziellen Thema des Aufsatzes nur lose zusammenhängender Anmerkungen: der Autor zieht in ihnen aus den konkreten Thatsachen, die er im Text klarstellt, die Folgerungen hinsichtlich des allgemeinen Entwicklungsgesetzes des Eigentums- und Kapitalbegriffes, um dessen Erforschung willen er „sich in den letzten 10 Jahren auf die antike Nationalökonomie gestürzt“ hatte (S. o. das Citat von S. 7).

Diese Anmerkungen sind großenteils so gearbeitet, daß sie der projektierten Monographie mit geringen Abänderungen eingefügt werden konnten. Vielleicht hatte auch Rodbertus, ehe er die „antiquarischen“ Studien begann, bereits Entwürfe zu einem 5. Brief („Prinzipien des Eigentums“) gemacht, so daß auch nicht ausgeschlossen ist, daß fertige Teile desselben für jene Aufsätze in Hildebrands Jahrbüchern verwertet wurden [1]). Daraus würde sich aber wieder erklären, weshalb in denjenigen Manuskripten des Nachlasses, welche, nach den Schriftzügen und verwendetem Papier zu urteilen, aus ziemlich früher Zeit stammen müssen, eine Anzahl von Seiten in Reinschrift vorliegt, die im einzelnen sachlich fertig sind, denen aber der Zusammenhang fehlt.

Hier mag Rodbertus — was sich nur durch Einsicht der Manuskripte jener bei Hildebrand erschienenen Abhandlungen konstatieren ließe — die jetzt fehlenden Seiten herausgenommen und als Anmerkungen zum Abdruck gebracht haben, mit der Absicht, dieselben später der „umfassenden“ Monographie, die er seit dem Beginn seiner „antiquarischen“ Studien plante, einzuverleiben. So durfte er wohl meinen, daß er alles, was er „im

1) Z. B. erscheint mir aus Form und Inhalt der Stelle bei Hildebrand VIII, Seite 437 ff hervorzugehen, daß sie aus einer früheren, ganz ohne Rücksicht auf das spezielle historische Thema geschriebenen Abhandlung herübergenommen ist.

4., 5. und 6. Briefe gesagt habe und gesagt haben würde" (Brief an R. Meyer vom 10. Sept. 1871) nur „umzugießen" brauchte, daß die Monographie, in ihren einzelnen Teilen fertig, nur der „Zusammenstellung" bedürfe. Daß die Sache doch nicht so einfach war, ergab sich ihm wohl immer, sobald er den „Umguß" wieder versuchte — denn wie schon oben erwähnt: 1871 muß er ihn „erst umgießen" (Brief vom 19. Juni 1871) und 1875 (Brief an J. Z. vom 14. März 1875) muß das ‚Kapital' „jetzt natürlich umgegossen werden".

Doch wo ist der 6. Brief, wird jetzt einer der „Rodbertus-Kenner" fragen?

Dieser 6. Brief sollte behandeln — kurz gesagt — die Reformmaßregeln zur „Abwehr der Produktionskrisen und des Pauperismus". Nun bezeichnet Rodbertus (s. das Citat oben S. 11) in der Einleitung zum „Normalarbeitstag" diese Abhandlung als inhaltlich zugehörig der „Arbeit, die ich unter der Feder habe, das „Kapital" betitelt"; in einem Briefe an J. Z. nennt er sie „ein aus einem größeren organischen Ganzen herausgerissenes Stück". Vielleicht war sie bestimmt den letzten Teil der Monographie ‚Kapital' zu bilden: man beachte die wuchtigen Schlußsätze. Jedenfalls liegt also hier ein Teil des geplanten größeren Werkes, inhaltlich identisch mit dem 6. Briefe, vor.

Weiter aber spricht Rodbertus — auch nach Veröffentlichung des „Normalarbeitstags" (Berliner Revue von 1871) — in den Briefen an R. Meyer vom 29. Nov. 1871, 26. August 1872 und 18. September 1873, sowohl von einem zweiten Teil des „Normalarbeitstags", der „gewiß geschrieben werden muß", als von einem „Entwurf zu den Einrichtungen", deren Ausführung bereits geschehen" sei, aber „vielleicht zweckmäßiger nach meinem Tode herauskommt".

Zunächst mag darauf hingewiesen werden, daß Rodbertus hier ziemlich vorsichtig nur von einem „Entwurf" spricht, weiter aber darauf, daß sich ja im Nachlasse verschiedene leider unfertige Konzepte finden, welche dies Thema zu behandeln scheinen [1]). So jene bereits oben erwähnten „Bruchstücke eines neuen oder anthropokratischen Systems der Staatswirtschaft" (71 Blätter, meist nur Konzepte); ferner die „Aphorismen zur sozialen Frage" (39 Blätter).

Sicher aber ist der geplante letzte Teil der Schrift „Zur Beleuchtung der sozialen Frage II.", deren Anfang jetzt allein vorliegt, inhaltlich identisch mit jenem „Entwurf zu den Einrichtungen". Auf dem Titelblatt obengenannter Schrift bezeichnet Rodbertus als deren — geplanten — Inhalt: „Die sich selbst überlassene Entwicklung der gegenwärtigen Volkswirtschaft. — Geschichtliche und soziale Notwendigkeit, dieser Entwicklung durch Fortbildung der Volkswirtschaft zu einer Staatswirtschaft eine veränderte Richtung zu geben. — Mittel und Wege dazu".

Diese „Mittel und Wege", also der Entwurf zu den praktischen Reformmaßregeln, also das Thema des 6. Briefes behandelnd, sind eben nur ein „Entwurf" geblieben — ebensowenig druckfertig wie jener sozialpoli-

---

1) Ich kann mich jetzt des Inhalts der einzelnen Manuskripte nicht mehr erinnern.

tische Brief an Hasenclever und jener Abschluß der „Römischen Steuergeschichte“. Nur wenige durchaus aphoristische Bemerkungen betreffs der „Mittel und Wege“ haben sich als druckfertig erwiesen (vgl. Bd. III des Nachlasses S. 247—263).

So waren thatsächlich teils ganz, teils halb, teils durchaus nicht fertige Materialien zu allen Teilen jener Monographie vorhanden und dem Verfasser mochte es leicht dünken, dieselben auszuarbeiten und zusammenzustellen.

Statt dessen verwendet er die karg bemessene Zeit, die er der Arbeit widmen darf, unter anderem auf die Fortsetzung der Schrift „Zur Beleuchtung der sozialen Frage“, deren Plan und Inhalt so ziemlich mit dem des sozialpolitischen Briefes an Hasenclever zusammenfällt: meines Erachtens ein deutlicher Beweis dafür, daß jene „Zusammenstellung“ schwerer war als diese Neuschöpfung. —

Ich könnte noch eine Reihe von Nebenpunkten hier aufklären, in denen sich die Kritiker der Herausgeberthätigkeit Wagners und Kozaks ebenfalls gründlich geirrt haben, hoffe aber, daß diese Darstellung, welche ich über den Plan der Fortsetzung der „sozialen Briefe“ gegeben habe, genügen wird, die Haltlosigkeit der Angriffe aufzudecken.

Ich will nur in Kürze das Ergebnis zusammenfassen:

Seit 1851 lag das als Bd. II veröffentlichte Manuskript des ‚Kapitals‘ druckfertig im Pult. Nach dessen Vollendung beschloß Rodbertus eine Erweiterung auf weiterer geschichtsphilosophischer Basis und gab den Plan, in diesem 4. Briefe die Lehre vom Pauperismus und der Handelskrisen zu behandeln, auf. Wo er vom Inhalt des fertigen 4. Briefes, bez. der geplanten Monographie spricht, wird stets als Hauptthema die Darlegung des Entwicklungsgesetzes der Begriffe „Eigentum“ und „Kapital“ genannt. Das Programm von 1851 ist dahin geändert, daß Brief 4, nachdem er unter den Händen des Verfassers allmählich einen zunächst unbeabsichtigten Inhalt erhalten hatte, inhaltlich ähnlich wurde dem Brief 5 („Prinzipien des Eigentums“). Brief 6, jetzt als Schlußabschnitt der Monographie figurierend, nimmt dagegen das ursprünglich dem Brief 4 bestimmte Thema, Krisen und Pauperismus, wieder auf, sollte aber, anstatt der im Brief 4 beabsichtigten Darstellung dieser sozialen Gefahren, deren Abwehr behandeln. Die Theorie des ‚Pauperismus‘ erhält eine wesentliche Ergänzung durch den ersten Abschnitt der Fortsetzung „Zur Beleuchtung u. s. w.“ — Analyse der Colquhoun-Baxter’schen Einkommenspyramide —, die Theorie der Krisen ist ausführlich genug entwickelt in dem zweiten Abschnitt, dem wiederabgedruckten ersten sozialen Brief. Die Existenz dieses Briefs war wohl der einfache Grund, weshalb Rodbertus, wahrscheinlich sich überzeugend, daß er über dies Thema kaum Besseres bieten konnte, den Plan einer nochmaligen Behandlung im Brief 4 aufgab, und das „Einschiebsel“, den Exkurs über das Wesen und die Entwicklung des Kapitalbegriffes, zum Hauptthema erhob, um dessen Vollendung willen er dann die „antiquarischen“ Studien begann.

Der Grund des Irrtums und die Basis des Angriffes der Herren Quarck u. s. w. ist allein, daß sie sich in die Idee hineingelebt haben, daß Brief 4, oder das ‚Kapital‘, nach dem Programm von 1851 zur Ausführung gekommen sei, während sie sich aus allen Stellen, in denen Rodbertus den

Inhalt dieses Manuskripts und der „umfassenden“ Monographie erwähnt, vom Gegenteil überzeugen mußten.

Ob sie durch meine Lösung des „Problems“ sich überzeugen lassen, weiß ich nicht. Sehr gern bin ich bereit, weiteres Beweismaterial — mit dem ich den Leser nicht ermüden wollte — beizubringen, wenn sie mich zu widerlegen versuchen sollten. Nur bitte ich dabei:

ist es den Herren nicht, wie man wirklich bisweilen anzunehmen versucht war, um die Reklame für ihre eigenen Persönlichkeiten, sondern um den Ruhm des großen Denkers zu thun, so mögen sie doch durch die Form ihrer Polemik eine sachliche Auseinandersetzung nicht unmöglich machen. Ich vermag in gewissen kühnen Angriffen, wie sie besonders der „Flüchtling“ Dr. R. Meyer mit Vorliebe führt, nur literarische Feigheiten zu erkennen. Ist den betreffenden Herren eine korrekte, sachliche Sprache unmöglich, so mögen sie sich nicht beklagen, wenn man sie keiner Antwort würdigt.

Ferner — im Interesse Rodbertus' — möchte ich bitten, die Posaune des Lobes nicht allzu fortissimo zu blasen. Sie erschweren dadurch eine unparteiische Würdigung seiner Werke.

III.

Bericht der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau über die Preisbewerbung der Neigebaur'schen Stiftung.

In Ausführung der Stiftung des weil. Generalkonsuls, Geh. Justizrats und Majors a. D. Dr. Johann Ferdinand Neigebaur hat die philosophische Fakultät der Universität Breslau am 9. März 1883 folgende beide Preisaufgaben ausgeschrieben:

I. Welchen Einfluß hat die neuere Entwickelung der wissenschaftlichen Nationalökonomie auf die staatliche Gesetzgebung in Deutschland in den letzten Dezennien geübt?

II. Welchen Einfluß hat die Entwickelung der wissenschaftlichen Chemie in den letzten zwanzig Jahren auf Industrie, Handel und Nationalwohlstand ausgeübt, und welche Bedeutung besitzt derselbe für Kultur und Kunst?

I. Zur Bewerbung um den in Aussicht gestellten Preis für die erste Aufgabe sind innerhalb der von der Fakultät anberaumten Frist sechs Arbeiten eingegangen. Von denselben kommen aber eigentlich nur zwei in Betracht, da die übrigen vier nach Inhalt, Umfang und Form sich zu einer Prämiierung schon auf den ersten Blick durchaus ungeeignet zeigen. Die Fakultät kann sich daher darauf beschränken, diese vier Arbeiten nur kurz zu erwähnen, indem sie ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise den übrigen beiden Arbeiten zuwendet.

1. Die erste der vier Arbeiten umfaßt acht Seiten kleinen Formats und führt das Motto: „Auf eines Schafes Fell da schrieb Homer die Iliade, heut machen Schafsgedanken auf Velinpapier Parade.“

2. Die zweite Arbeit mit dem Motto: „Der eine lernt und lehrt, der andere forscht und mehrt“ umfaßt nur vier Seiten und ist schon im Juli 1883 eingereicht.

Abgesehen von allem Anderen eignen sich diese beiden Arbeiten auch deshalb nicht zur Prämiierung, weil sie entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters keine „vollendeten Thatsachen“, sondern nur „Weltverbesserungspläne“ bringen.

3. Die dritte Arbeit mit dem Motto aus Jesus Sirach: „Es steht in Gottes Händen, daß es einem Regenten gerate, derselbe giebt ihm einen löblichen Kanzler“, und

4. Die vierte Arbeit mit dem Motto: „Grau, Freund, ist alle Theorie, grün ist nur des Lebens goldener Baum“ stimmen beide darin überein, daß sie tausendmal Gesagtes und Gedrucktes noch einmal wiederholen.

5. An Umfang übertrifft alle anderen die 1594 Seiten umfassende, aus vier Bänden und einem Register bestehende Arbeit mit dem Motto: „Wissenschaft, du sollst dem Leben Weihe und Vollendung geben.“

Der Verfasser hat die in der Nationalökonomie nach einander aufgetretenen und zum Teil noch in der Gegenwart mit einander ringenden Systeme einer scharfsinnigen Analyse unterzogen; er hat ferner die Gesetzgebung nicht nur des deutschen Reichs, sondern auch Preußens und Braunschweigs eingehend und sorgfältig dargestellt, und hat endlich nicht wenig Arbeit und Mühe auf die allgemeine Beantwortung der Frage nach den verschiedenen Modalitäten und Formen verwendet, unter denen die Wissenschaft auf die Gesetzgebung einwirken könne. Endlich ist diese Arbeit von idealem Geist und mannhafter Gesinnung getragen.

Leider wird in der Arbeit gerade dasjenige vermißt, was doch die eigentliche Aufgabe derselben bilden sollte: nämlich die spezielle Darlegung des Zusammenhanges, der zwischen den verschiedenen Richtungen in der Nationalökonomie und der Gesetzgebung besteht. Auch scheint es dem Verfasser an einer genügenden Kenntnis der umfangreichen Monographieen- und Zeitschriften-Litteratur zu fehlen, in der sich doch gerade die wertvollsten Vorarbeiten für die Gesetzgebung finden.

Endlich ist die Methode der Untersuchung des in Frage stehenden Problems eine so wenig fruchtbare, wie die Form, in der die gewonnenen Resultate dargestellt sind, wenig ansprechend ist. Die durch abstrakte Deduktion gewonnenen Sätze stehen unvermittelt neben den Resultaten einer zum Teil zu weit ins Detail gehenden Induktion und die Darstellung ermüdet durch die Häufung spitzfindiger Distinktionen und durch Anwendung zum Teil inhaltloser Kategorieen.

Bei aller Anerkennung des Fleißes und des Ernstes, welche diese Arbeit auszeichnen, befindet sich die Fakultät aus den eben dargelegten Gründen zu ihrem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, dem Verfasser einen Preis zu erteilen.

6. Wie schon das Motto der sechsten Arbeit: „Die Wissenschaft soll nicht das Leben meistern, sondern von demselben lernen“, so bildet auch diese Arbeit selbst einen Gegensatz zu der sub 5 besprochenen. Sie umfaßt nur 122 Seiten und der Verfasser hat sich die Vorarbeit für die Lösung der Preisaufgabe gerade nicht sehr schwer gemacht. Abgesehen davon, daß er sich auf eine Analyse der einzelnen Bestimmungen der den beiden letzten Jahrzehnten angehörenden Legislation prinzipiell nicht näher eingelassen hat, ist von ihm im allgemeinen auch nur die Gesetzgebung des deutschen Reiches und hier wieder fast ausschließlich

nur die sozialpolitische Gesetzgebung berücksichtigt worden. Auch ist weder die allgemeine Charakteristik der nationalökonomischen Richtungen erschöpfend, noch auch die Anführung der für die verschiedenen Gebiete maßgebenden Litteratur vollständig.

Im Vergleich mit diesen Mängeln, die eigentlich nur Unvollständigkeiten sind und daher leicht beseitigt werden können, sind die Vorzüge der Arbeit aber doch überwiegend. Denn einmal zeigt sich der Verfasser im Besitz einer gründlichen nationalökonomischen und einer umfassenden allgemeinen Bildung, welche ihn befähigt haben, das in der Preisaufgabe gestellte Problem richtig aufzufassen und im allgemeinen auch befriedigend zu lösen.

Was die Arbeit aber besonders vorteilhaft auszeichnet, das ist der freie und unbefangene Blick, den sich der Verfasser inmitten der theoretischen Kontroversen und politischen Bestrebungen der Gegenwart zu bewahren gewußt hat. Endlich zeichnet sich die durchaus selbständige Arbeit ebenso sehr durch eine ideale, wie zugleich verständige Auffassung der Dinge aus, und es liest sich die klare durch eine Anzahl feiner Bemerkungen durchsetzte Darstellung leicht und zugleich angenehm.

Die Fakultät erachtet daher diese Arbeit trotz ihrer oben hervorgehobenen Mängel der Honorierung mit dem Minimum der zu ihrer Verfügung stehenden Summe von 900 Mark für wert, in der Erwartung, daß der Verfasser für den Fall einer Publikation der Arbeit dieselbe vorher in der ihm von der Fakultät näher zu bezeichnenden Weise weiter ausführe und ergänze.

Der Verfasser ist der Dozent an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. W. Schaefer.

II. Zur Bewerbung um den Preis für die zweite Aufgabe sind 3 Arbeiten eingegangen:

1. Die erste derselben, nur 15 Seiten umfassend, mit dem Motto: „natura est artium magistra", deren Verfasser sich auf dem Umschlage genannt hat, ist schon aus diesem Grunde für die Bewerbung unzulässig, aber auch nach Form und Inhalt durchaus ungeeignet, wie auch daraus hervorgeht, daß der Verfasser ein Verzeichnis der aus seiner Fabrik hervorgehenden Produkte als Empfehlung beigelegt hat.

2. Die zweite, 56 Seiten umfassende Arbeit mit dem Motto: „Erfahruug geht über Theorie, die noch immer ein leeres Traumgebilde bleibt, so lange sie nicht durch Erfahrung geprobt ist", macht von dem von der Fakultät eingeräumten Rechte Gebrauch, sich auf ein chemisches Spezialgebiet beschränken zu dürfen. Die Wahl des Themas, die Farben-Industrie, und insbesondere diejenige der Theerfarben (des Alizarins, Indigos und der Azofarbstoffe) war an sich keine unglückliche, aber die Behandlung entspricht durchaus nicht den zu stellenden Anforderungen. Der geschichtliche Rückblick auf die Entwickelung der Chemie ist unzutreffend; ein Drittel der Arbeit besteht aus Citaten, ein zweites Drittel lehnt sich an fremde Arbeiten aufs engste an. Bei der Beschränkung der Arbeit auf ein im Verhältnis zu dem Umfange der Preisfrage sehr enges Gebiet konnte um so mehr eine genetische Entwickelung des Gegenstandes, der Hauptmomente der Darstellung und der Beziehung dieser Farbstoffe zu einander erwartet werden. Hierzu fehlen der Arbeit alle für eine wissen-

schaftliche Erfassung der Frage unentbehrlichen Detailforschungen und die höheren Gesichtspunkte, von welchen aus auch dieses Spezialgebiet behandelt werden mußte und konnte.

Unter diesen Umständen kann der Arbeit weder ein Preis noch auch eine Entschädigung für die angewandte Mühe zuerkannt werden.

3. Bei weitem umfassender und einen höheren Standpunkt einnehmend ist die dritte (241 Seiten erfüllende) Arbeit mit dem Motto: „Nil sine magno vita labore dedit mortalibus.“ Der Verfasser hat seine Arbeit in drei Teile geteilt, von welchen der erste überwiegend die chemische Gross-Industrie, der zweite den Landbau und die Zuckerfabrikation, der dritte die Beziehungen der Chemie zur Heilkunde, Hygiene und endlich die Photographie behandelt. Diese drei Teile stehen unter einander nur in einem lockeren Zusammenhange.

Die kurze historische Einleitung muß wegen ihrer dürftigen und oberflächlichen Darstellung als verfehlt bezeichnet werden. Die einzelnen Abschnitte des ersten Teils über Theerfarben, Soda-Schwefelsäure-Fabrikation u. s. w. sind als fachmännische Berichte über den gegenwärtigen Stand der betreffenden Industriezweige wohl anzuerkennen und machen als solche mit ihren Tabellen meist einen günstigen Eindruck; allein es fehlt überall an einem tieferen Eingehen auf die chemische Konstitution der betrachteten Stoffe sowie an einer klaren Darlegung, in welcher Art und Weise die Wechselwirkung zwischen der Wissenschaft und Industrie, der Theorie und der Praxis einen Fortschritt gebracht hat.

In dem zweiten Teile über Bodenkultur zeigt sich der Verfasser zwar hinlänglich orientiert auf dem Gebiete der Technik der Düngerfabrikation und ihrer Kontrole sowie über den gegenwärtigen Stand der Zuckerindustrie, allein durchaus unbekannt mit dem von ihm berührten bezüglichen Entwickelungsgange der eigentlichen Landwirtschaft und Landwirtschaftslehre. Auch steht der Verfasser der gegenwärtigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete des Landbaues fern. Die so großartigen Forschungen auf dem Gebiete der tierischen Ernährung, der Reform der Technik und Wirtschaft des Molkereiwesens u. s. w. erwähnt der Verfasser überhaupt nicht.

In dem dritten Teil der Arbeit leiten den Verfasser vorzugsweise medizinisch-physiologische Gesichtspunkte, während er doch in Gemäßheit der Preisaufgabe den Bemühungen der Chemie bezüglich der künstlichen Darstellung der Alkaloide etc. hätte seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Im letzten Abschnitt betritt der Verfasser mit größerem Glück den Weg der historischen Entwickelung der Photographie, giebt aber im ganzen auch nur einen Bericht über die Fortschritte und die gegenwärtige Gestaltung derselben, ohne den richtigen organischen Zusammenhang im Sinne der Aufgabe anzugeben.

Hiernach kann die Fakultät diese Arbeit nur als eine recht fleißige und in einzelnen Abschnitten zweckmäßig verarbeitete Kompilation bezeichnen, der sie aber leider einen Preis oder eine Honorierung aus der Stiftung zuzuerkennen nicht vermag.

Breslau, den 8. März 1886.

Die philosophische Fakultät der Königlichen Universität.

Dr. H. Schröter, z. Z. Dekan.

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Schäffle, Dr. Albert, E. Fr., k. k. österr. Minister a. D.: „Gesammelte Aufsätze". Erster Band. Tübingen, 1885. H. Laupp'sche Buchhandlung. 8°. 298 S. 6 Mark.

Ein neues Buch von Schäffle darf stets der freundlichsten Aufnahme seitens der Leserwelt versichert sein. Dies gilt denn auch von dem vorliegenden, welches eine Reihe seiner in verschiedenen Journalen zerstreuten, teils aus früheren, teils aus der jüngsten Zeit herrührenden Aufsätze reproduziert. Es sind dies die folgenden: Darwinismus und Sozialwissenschaft. — Abbruch und Neubau der Zunft. — Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gemeinde. — Der moderne Adelsbegriff. — Gegen die sachliche Priorität der Unfallversicherung. — Die neueste badische Agrarenquête. — Die Kartelle. — Mensch und Gut in der Volkswirtschaft. — Die ethische Seite der nationalökonomischen Lehre vom Werte. — Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen. — Kornzoll, Währung und volkswirtschaftlicher Festlandverein.

Von ganz besonderem Interesse sind die drei ältesten bereits in den Jahren 1855 und 1856 geschriebenen und im Jahre 1856 in der „Deutschen Vierteljahrschrift" erschienenen Aufsätze: „Abbruch und Neubau der Zunft", „Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gemeinde" und „der moderne Adelsbegriff", weil sie eine Frage erörtern, die heute mehr und mehr in den Vordergrund der Diskussion tritt, d. i. die Frage einer neuen ständischen oder korporativen Gliederung der Gesellschaft. Schäffle darf sich rühmen, daß er schon vor dreißig Jahren, also in einer Zeit, da der flache Rationalismus und Liberalismus des Manchestertums in seiner üppigsten Blüthe stand, einer der ersten war, der die Notwendigkeit einer korporativen Ordnung der Gesellschaft richtig erkannt und verfochten hat. Speziell, was er bereits 1856 für das Handwerk gefordert hat, die Gewerbefreiheit mit dem „genossenschaftlichen zünftigen Verbande" der Handwerker derselben Branche, ist heute in Oesterreich durch die sog. „Gewerbegesetznovelle" vom 15. März 1883 zum Gesetze erhoben.

Von ebenso praktischem Interesse, speziell für die Gegenwart, sind die beiden jüngsten Aufsätze Schäffle's: „Gegen die sachliche Priorität der Unfallversicherung" und „Kornzoll, Währung und volkswirtschaftlicher Festlandverein". Die Unfallversicherung der Arbeiter ist erst kürzlich in Deutschland zum Gesetz geworden und wird eben jetzt

(anfangs Juni 1886) im österreichischen Reichsrate beraten, und wiederholt nahmen einzelne Redner in dieser Frage Anlaß sich auf die Autorität Schäffle's zu berufen. Der zweitgenannte Aufsatz erörtert die Frage, die gegenwärtig alle Welt beschäftigt, wie nämlich Europa sich gegenüber der immer mehr anschwellenden Getreidezufuhr aus den überseeischen Ländern zu verhalten habe.

Daß schließlich die übrigen, von dem vorliegenden Buche reproduzierten Aufsätze, die mehr nationalökonomisch-theoretische Fragen zum Gegenstande haben, von keinem geringeren Werte und nicht minder willkommen sind, versteht sich bei einem Autor von der Bedeutung Schäffle's von selbst.

Czernowitz. **Friedr. Kleinwächter.**

Blanqui, Auguste: „Kritik der Gesellschaft. Gesammelte nationalökonomische Schriften". Autorisierte deutsche Uebersetzung. 2 Bände. Leipzig, 1886. Verlag von Otto Wiegand. (Erster Band: Kapital und Arbeit. — Behauptungen einiger Nationalökonomen. Zweiter Band: Aufsätze und Notizen.)

Die Schriften eines Demagogen und Revolutionärs von Profession zu besprechen ist in der Regel eine mißliche Sache, weil zumeist die Leidenschaft und Phrase vorherrscht. Dies gilt in reichstem Maße von dem vorliegenden Werke, welches fast nichts anderes enthält als hohle Deklamationen gegen den Kapitalzins, oder — wie der Verfasser sagt — gegen den „Wucher".

Die Bedeutung des privaten sog. Kapitalseigentums kann nur dann richtig erkannt und gewürdigt werden, wenn man den landläufigen privatwirtschaftlichen Standpunkt verläßt und sich auf den der „Volks-"Wirtschaft stellt. Rodbertus hat dies gethan und demgemäß auch die Bedeutung des Privateigentums ganz richtig präzisiert, wenn er in den letzten Zeilen seines „dritten sozialen Briefes" an v. Kirchmann sagt, daß das private Kapitalseigentum einen wenigstens heute noch absolut unentbehrlichen „Zwang zur Arbeit" involvirt. Und noch kürzer hat dies Gumplowicz in seinen leider noch fast allgemein verkannten Schriften, speziell in seinem Rechtsstaat und Sozialismus ausgedrückt, wenn er sagt „das Eigentum ist Herrschaftsmittel."

Gearbeitet haben allerdings die Menschen seit ihrem ersten Erscheinen auf unserem Planeten, denn sie mußten ihre Nahrung in derselben Weise mühsam aufsuchen wie die Tiere Zu dieser „Arbeit" also brauchte der Mensch durch die Institution des Privateigentums nicht erst gezwungen zu werden. Allein eine derartige „Arbeit" bringt auch das Menschengeschlecht nicht vorwärts; Menschen, die nur dann thätig sind, wenn sie Hunger empfinden, und die sofort aufhören zu arbeiten, wenn sie so viel Nahrungsmittel beschafft haben, als sie zur einmaligen Sättigung brauchen, bleiben was sie von Anfang an waren: Wilde. Der Fortschritt und die Kultur begann erst, als der Mensch erkannte, daß die Beschaffung der Nahrungsmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse eine Last ist, als er einsah, daß man diese Arbeitslast verringern könne, wenn man irgend welche arbeitsparende Werkzeuge besitzt und als er anfing die ersten arbeitsparenden Werkzeuge dieser Art herzustellen. Freilich vollzog sich auch dieser erste Schritt ganz allmählich und unscheinbar. Der Gedanke, einen am Boden liegenden Stein oder Baumast aufzulesen, um damit irgend ein Tier zu erschlagen, ist ein so nahe liegender, daß es nicht erst der Institution des privaten Grund- und Kapitalseigentumes bedurfte, um den Urmenschen zur Herstellung dieses ersten „Produktionswerkzeuges" zu veranlassen.

Dies ändert jedoch nichts an der Sache. Der größere Teil unserer Kulturfortschritte besteht darin, daß wir irgend welche Werkzeuge oder Vorrichtungen herstellen, welche uns die künftige Arbeit erleichtern sollen, und ebenso beruht der sogenannte Reichtum der Kulturvölker (abgesehen von den Vorräten an fertigen Bedarfsartikeln) in erster Reihe darauf, daß sie alle erdenklichen Werkzeuge und Vorrichtungen besitzen, welche es ihnen möglich machen, irgend eine beliebige Aufgabe mit Leichtigkeit auszuführen. Die Herstellung dieser arbeitsparenden Produktions-Werkzeuge und -Vorrichtungen involviert aber mitunter — man denke nur an die Herstellung der Eisenbahnen — eine kolossale Arbeitslast, eine Arbeit, die sich sozusagen nicht sofort „bezahlt" macht, sondern deren wohlthätige Wirkungen sich erst später angenehm bemerkbar machen. Die Arbeit ist, wie gesagt, eine Last und daher liegt es in der Natur der Dinge, daß man dieselbe nur dann auf sich nimmt, wenn man einsieht, daß der künftige Vorteil größer ist als die momentane Unannehmlichkeit. Und hierin liegt der sogenannte „springende Punkt", der für die Notwendigkeit des privaten Grund- und Kapitalseigentumes wenigstens in der Gegenwart entscheidend ist.

Man denke sich die Länder des europäischen Ostens, etwa Rußland, Galizien, die Bukowina u. s. w., (ob es nach dieser Richtung im Westen besser bestellt ist, mag dahin gestellt bleiben) als eigentliche Kommunistenstaaten à la Utopien organisiert. Und nun mögen diejenigen, die das Gumplowicz'sche Wort, daß das Eigentum ein Herrschaftsmittel sei, nicht gelten lassen wollen, gefälligst kommen und es versuchen, dem russischen, galizischen oder bukowinaer Bauer etwa das Wesen der Elektrizität und ihre kolossalen Vorteile auseinander zu setzen — ob es ihnen wohl gelingen wird die Leute zu bewegen, daß sie event. die Wasserläufe regulieren und Windmotoren aufstellen u. s. w., um die natürlichen Kräfte einzufangen und Elektrizität im großen zu produzieren?

Hierin liegt die sogenannte „Rechtfertigung" (im volkswirtschaftlichen Sinne des Wortes) des privaten Grund- und Kapitalseigentumes. Soll der wirtschaftliche Fortschritt möglich sein, so müssen die Menschen Arbeiten auf sich nehmen, wie etwa die Herstellung komplizierter Maschinen oder sonstiger Vorrichtungen, Arbeiten, die vielleicht riesengroß sind, die aber mit der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung nichts zu thun haben, weil man die fraglichen Werkzeuge oder Vorrichtungen nicht unmittelbar „genießen" kann. Ist die Bevölkerung so gebildet, daß sie den künftigen Nutzeffekt jener arbeitsparenden Vorrichtungen oder Werkzeuge sofort erkennt und demgemäß gern bereit ist die Herstellung der gedachten Anlagen zu übernehmen, so ist der Kommunistenstaat denkbar. Ist dies aber nicht der Fall, so braucht man ein anderes Mittel, um die große Masse der Bevölkerung zur Herstellung jener ihr unverständlichen Arbeiten zu veranlassen, und dieses Mittel war früher die Sklavenpeitsche und ist heute die Institution des privaten Grund- und Kapitaleigentumes, beziehungsweise das Geld. Wer heute Produktionswerkzeuge oder arbeitsparende Anlagen herstellen und seinem Volke auf diese Weise möglicherweise einen ungeheueren Vorteil bieten will, hat es nicht notwendig auf die Masse belehrend einzuwirken und in 99 Fällen unter 100 tauben Ohren zu predigen. Der blanke Silberthaler in seiner Hand predigt an seiner statt und belehrt augenblicklich, d. h. der Arbeiter, dem ein entsprechender Lohn zugesichert wird, erklärt sich sofort bereit, die von ihm geforderte Arbeit zu verrichten, ohne nach dem Zweck seiner Leistung zu fragen, und derjenige, der die Arbeit verrichtet wissen will, hängt nicht davon ab, ob der Arbeiter den Zweck einsieht und billigt oder nicht.

Solange die große Masse des Volkes nicht jene Bildung besitzt, um die Vorteile jedes neu erfundenen Produktionswerkzeuges sofort richtig zu würdigen, wird das private Grund- und Kapitalseigentum unentbehrlich sein. Und solange das private Grund- und Kapitalseigentum unentbehrlich ist, wird man auch seine Schattenseiten, namentlich die Möglichkeit der „Ausbeutung" (die allerdings durch sonstige Maßregeln nach Kräften in Schranken gehalten werden muß) mit in den Kauf nehmen müssen.

Eine derartige „volks"-wirtschaftliche Auffassung des Kapitalseigentumes sucht man in der vorliegenden Schrift Blanqui's — der ausschliesslich den veralteten privatwirtschaftlichen Standpunkt einnimmt — vergebens, dafür begegnet man auf jeder Seite des Buches leeren Tiraden über die Verwerflichkeit der Wuchers, über die Kapitalisten, welche als Geier die armen Gimpel von Arbeitern unbarmherzig rupfen u. dgl. Derartige Deklamationen finden allerdings leider bei der großen Masse ein nur zu geneigtes Gehör, zur Bereicherung der Wissenschaft tragen sie jedoch nur sehr wenig bei, weil sie nicht im stande sind, die eigentliche volkswirtschaftliche Bedeutung des privaten Grund- und Kapitalseigentums klar zu legen.

Czernowitz. Fried. Kleinwächter.

Hertzka, Theodor: „Die Gesetze der sozialen Entwicklung". Leipzig, 1886. Duncker & Humblot. 8°. XVIII. und 300 S.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß allgemach auch in den Reihen derjenigen, welche den äußersten linken Flügel in der nationalökonomischen Wissenschaft repräsentieren, die Überzeugung sich Bahn zu brechen beginnt, daß die heutige Wirtschaftsordnung nicht — wie man früher anzunehmen liebte — unabänderlich, sondern im Gegenteile recht reformbedürftig ist. Ein derartiges „Zeichen der Zeit" ist das vorliegende Buch, dessen Verfasser, obwohl einer der Hauptvertreter des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus in Österreich gegenwärtig — immer unter Aufrechterhaltung seiner liberalen Prinzipien — mit vollen Segeln in den „sozialen Staat", in dem das private Grundeigentum abgeschafft und die Produktion genossenschaftlich organisiert ist, hineinsegelt.

Der Gedankengang der Hertzkaschen Schrift ist in Kürze ungefähr der folgende.

Die bisherige Wirtschaft beruht auf der Ausbeutung der Arbeitenden durch die Herren. Das Mittel der Ausbeutung war früher die Sklaverei, während heute die Arbeiter nicht durch den Kapitalisten (denn der sog. Kapitalzins beansprucht nur einen ganz unbedeutenden Bruchtheil des Arbeitsvertrages), sondern durch den Unternehmer und den Grundbesitzer, beziehungsweise durch den Unternehmergewinn und die Grundrente ausgebeutet werden. Die Ausbeutung war bisher unvermeidlich, denn es war im Interesse der Kultur und des Fortschrittes geboten, die vereinzelten Arbeitskräfte zusammenzufassen und zu organisieren, um auf diese Weise die Produktivität der Arbeit (den Arbeitsertrag) zu steigern. Erreicht aber die Produktivität der Arbeit eine gewisse Höhe, so wird die ausbeuterische Wirtschaft nicht nur überflüssig, sondern geradezu nachteilig, und in dieses Stadium sind wir heute eingetreten. Durch die Einführung der Maschine ist die Produktivität der Arbeit so außerordentlich gesteigert worden, daß die Ausbeutung nicht mehr notwendig ist, um den wenigen Auserwählten des Volkes die Mittel zu den Fortschritten auf der Bahn der Kultur zu sichern. Die Produktivität der Arbeit ist heute so sehr gewachsen „daß der unverkürzte Ertrag der Arbeit genügen würde, um jedem Arbeitenden die Befriedigung eines sehr hohen Ausmaßes von Bedürfnissen zu ermöglichen“. Die ausbeuterische Wirtschaft ist aber auch geradezu schädlich, weil sie zum Unterkonsum und zur Überproduktion führt. Die Produktion ist nämlich heute in den Händen von verhältnismäßig wenigen Unternehmern konzentriert und diese können nur einen Bruchteil der vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigen. Die Unbeschäftigten sind gezwungen in unproduktiver Arbeit irgend einen kümmerlichen Erwerb zu suchen, während die in der Industrie beschäftigten Arbeiter wegen der Ausbeutung durch die Unternehmer und Grundbesitzer nicht mehr als das Existenzminimum bekommen. Die große Masse der Bevölkerung erwirbt zu wenig und muß auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse verzichten, während auf der anderen Seite die Produkte in den Magazinen sich häufen und keinen Absatz finden.

Die Ausbeutung ist heute widersinnig geworden und wird daher einer anderen Wirtschaftsordnung weichen müssen, und dies kann geschehen einerseits durch freie Organisation der Arbeiter in der eigentlichen Industrie. Die Arbeiter sollen sich zu Produktivgenossenschaften zusammen thun, um auf diese Weise das Joch der Unternehmer abzuschütteln. Zwei Schwierigkeiten gilt es allerdings nach dieser Richtung hin zu besiegen, den Mangel an Kapital, sowie den Mangel an Kenntnissen und Disziplin unter den genossenschaftlich geeinten Arbeitern. Beide Hindernisse sind nicht unüberwindlich. Einzelne Genossenschaften von Elite-Arbeitern werden, sei es beim Staate, sei es bei reichen Kapitalisten Kredit finden und als Pfadfinder den Weg weisen. Was sodann den Mangel an Kenntnissen und an Disziplin anbelangt, so — meint Hertzka — werden die Arbeiter allgemach erlernen, was ihnen vorläufig noch fehlt. Hertzka verweist dies falls auf die Aktiengesellschaften, die im Punkte der Dispositionsfähigkeit und Verantwortlichkeit des Leiters gegenüber der Einzelunternehmung sich im Nachteile befinden, die anfänglich auch die größten Misgriffe begangen und erst im Laufe der Zeit durch die Erfahrung gelernt haben sich diejenige Verfassung zu geben, die es ihnen ermöglicht, die Konkurrenz der Einzelunternehmung siegreich zu bestehen. In derselben Weise werden die Arbeiter durch die Erfahrung lernen, Produktivgenossenschaften zu bilden, die nicht nur lebensfähig, sondern der kapitalistischen Unternehmung weit überlegen sein werden.

Andererseits wird das private Grundeigentum, welches sich als eines der drückendsten Mittel der Ausbeutung erwiesen hat, abgelöst werden müssen. „Der vom Privateigentum befreite Boden gehört der Gesamtheit, der Ertrag vom Boden jedoch dem Bodenbebauer. Die Vereinbarung dieses scheinbaren Widerstreites liegt darin, daß der Boden von Associationen in Kultur genommen wird, denen jedermann beliebig beitreten kann.“ Wie Hertzka diese Genossenschaften der Bodenbebauer sich denkt, ist nicht näher angegeben. Daß die vom Fluche der Ausbeutung befreite Volkswirtschaft — bei Hertzka — nach jeder Richtung hin einen ganz ungeahnten Aufschwung nimmt, versteht sich von selbst.

Fraglich dürfte es manchem erscheinen, wie das vorliegende Buch zu dem Titel kommt: „Die Gesetze der sozialen Entwickelung“, denn die Ausbeute an „Gesetzen“ ist nicht so groß. Streng genommen gelangt nämlich die Hertzka'sche Schrift nur zu einem einzigen Gesetze, und dieses lautet im wesentlichen: „Jede Wirtschaftsordnung, die sich überlebt hat, wird notwendig beseitigt.“ Denn der andere Satz, daß die auf Ausbeutung gegründete Wirtschaft bisher oder anfänglich ein Kulturfortschritt und demgemäß eine Notwendigkeit war, ist wohl kein „Gesetz“ und ebensowenig ist das Resultat,

zu dem Hertzka gelangt. daß nämlich die ausbeuterische Wirtschaft heute überflüssig und direkt nachteilig geworden ist, als „Gesetz“ aufzufassen. Überhaupt können „Entwickelungsgesetze“ wohl nur aus der Vergangenheit und im Wege der Induktion aus einem reichen Thatsachenmaterial genommen werden, während in dem vorliegenden Buche von thatsächlichem Material (dem etwa die „Gesetze“ entnommen werden könnten) fast gar nicht, von der Vergangenheit sehr wenig, dagegen von dem Hertzka'schen „sozialen Staat“ der Zukunft, seiner Möglichkeit und seinen Vorteilen um so mehr die Rede ist.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter

Stengel, Karl Frhr. von., Handbibliothek der öffentlichen Rechtes. Herausgegeben von Dr. A. v. Kirchenheim Bd II Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes. Verlag von Ferdinand Enke. 1886. XVI, 459 SS. 8°.

Die Verlagsbuchhandlung von Ferdinand Enke in Stuttgart beabsichtigt eine Reihe von „kurzgefaßten, aber durchaus auf der Höhe der Wissenschaft stehenden“ Lehrbüchern des öffentlichen Rechtes herauszugeben. Zunächst ist die Bearbeitung des Staatsrechtes, Verwaltungsrechtes, Kirchenrechtes und Völkerrechtes in Aussicht genommen. Als Muster für diese Sammlung scheinen die im Guttentagschen Verlage zu Berlin erschienenen „Lehrbücher des deutschen Reichsrechtes“ gedient zu haben. Das Unternehmen steht unter der Leitung des Dr. A. v. Kirchenheim.

Von dieser Sammlung liegt bis jetzt Bd. II vor, welcher sich „Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechtes“ betitelt und von K. v. Stengel verfaßt ist. Derselbe behandelt jedoch nicht das gesamte Verwaltungsrecht, sondern nur die allgemeinen Lehren und die innere Verwaltung. Der Verf. bemerkt (S. 18), für akademische Zwecke sei neuerdings eine Beschränkung des Stoffes der Disziplin eingetreten, indem regelmäßig nur das Verwaltungsrecht der Verwaltung des Innern als Verwaltungsrecht im engeren Sinne bezeichnet werde. Es mag zugegeben werden, daß die Praxis, als Verwaltungsrecht lediglich das innere Verwaltungsrecht zu behandeln, jetzt auf vielen — wenn auch keineswegs auf allen — deutschen Universitäten besteht. Aber diese Beschränkung ist eine willkürliche und durch innere Gründe nicht gerechtfertigt. Verf. behandelt die von ihm in den Bereich seiner Darstellung gezogenen Materien in einer kurzen und knappen Übersicht, wesentlich in Anlehnung an bereits vorhandene Bearbeitungen. Eine ausführliche Entwicklung eigener Ansichten und eine eingehende Erörterung controverser Rechtsfragen war durch Zweck und Umfang des Buches ausgeschlossen.

Deutscher Geschichtskalender für 1885. Teil II: Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge in den außerdeutschen Staaten Europas, dem Kongostaate, amerikanischen Staaten, sowie internationaler Kongresse und Akte. Leipzig, Grunow, 1886. 8. Orig.-Lwdbd. X—326 SS. M. 5,50.

Diefenbach, J., Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Mainz, F. Kirchheim, 1886. gr. 8. VIII—360 SS. M. 6.—.

de Diffret, A., Gedanken über Nationalökonomie, Politik, Philosophie. Aphorismes et pensées diverses. Économie politique, philosophie. 1: Économie politique et finances. Nationalökonomie und Finanzen. Heidelberg, Burow, 1886. 8. VII—127 SS. M. 2,40.

Heer, G., Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens. Glarus, Buchdruckerei von F. Schmid, (o. J.) (1885). 8. 338 und 77 SS. M. 4,50.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrgang II. Straßburg, Heitz, 1886. 8. 256 SS. Mit 1 Kupfer und 1 Chromolithogr. M. 2,50.

Musgrave, C. A., Die bevorstehende Revolution in den Vereinigten Staaten. Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 42 SS. M. 1.—.

v. Stein, Lor., Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 6. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1886. 8. 163 SS. M. 2,25.

Süpfle, Th., Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich mit besonderer Berücksichtigung der litterarischen Einwirkung. Band I: Von den ältesten germanischen Einflüssen bis auf die Zeit Klopstocks. Gotha, C. F. Thienemann, 1886. 8. XXIII—359 SS. M. 7.—.

Mermet, É., Annuaire de la presse française, 1886. VIIième Année. Paris, chez l'auteur, 13, rue de Belzunge, LXXXVIII—1071 pag. avec portrait de Victor Hugo. Fr. 12.—.

Presse, die deutsche. Verzeichnis der im Deutschen Reiche erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Band II: Zeitschriften. Forbach, Hupfer, 1885. 8. VIII—152 SS. M. 1.—.

Saint-Simon, Mémoires. Nouvelle édition collationnée sur le manuscrit autographe, augmentée des additions de Saint-Simon au Journal de Dangeau et de notes et appendices par A. de Boislisle. Tome V. Paris, Hachette, 1886. 8. 650 pag. fr. 7,50. (Les grands écrivains de la France, publiées sous la direction de A. Regnier (membre de l'Institut.)

Badeau, A., Aristocracy in England. New York, Harper, 1886. 16. 306 pp. cloth. $ 1,25. (Contains a series of articles originally published in the New York „Sunday Sun" on the Queen — rank and title — Primogeniture — the Prince of Wales — Americans at court — the personal character of the Queen — the House of Lords — the Princess of Wales — Manners, cast, illegitimacy — Servants in the country, servants in town, church and state. — etc.)

Bowker, R. R., Economics for the people; being plain talks on Economies, especially for use in business, in schools, and in women's reading classes. New York, Harper, 1886. 16. cloth. $ 0,75.

British Almanac, the, of the Society for the diffusion of useful knowledge for the year 1886. 96 pp. — Companion to the Almanac, or year-book of general information for 1886. 2 parts. IV—287 pp. London, Harrison & Sons print., 1886. 8. cloth. 4/—. (Contents of the Companion: Greater Britain: Our Colonies and dependencies, by J. Dennis. — Our Indian Empire, by J. R. Royle. — The International Inventions Exhibition, by J. J. Manley. — The growth of English Pastimes, by W. Davenport Adams. — The Housing of the Working Classes, by Ch. Mackeson. — A century of the Cotton Trade, by W. E. A. Axon. — Parliamentary Reconstruction, by Ch. Mackeson. — Abstracts of important Acts of Parliament, passed in 1884—85. — Abstracts of Parliamentary and other official documents. etc.)

Horstmann, G. H., (1869—1885 Vereinigter Staaten-Konsul in München und Nürnberg) Consular Reminiscences. Philadelphia, Lippincott, 1886. 12. cloth. 11 u. 420 pp. $ 1,25.

Jeans, J. S., England's Supremacy: its sources, economics, and dangers. New York, Harper, 1886. 4. 74 pp $ 0,20. (Contains a compilation of English Statistics relating to Labor, Cost of Living, Taxation, Education, etc.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Goldschmidt, S., Geschichte der Juden in England von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Verbannung. I.: XI. und XII. Jahrhundert. Berlin, Rosenstein und Hildesheimer, 1886. 8. 76 SS. M. 3.—. (Separatabdruck aus dem „Magazin für die Wissenschaft des Judentums", 1885/86.)

Gorbunoff, M., Über russische Spitzenindustrie. Ein Beitrag zur Geschichte der Hausindustrie. Wien, Pernerstorfer, 1886. 8. 51 SS. M 1.—. (Verbesserter Sonderabdruck aus dem 10.—12. Hefte 1885 der „Deutschen Worte".)

Hager, C., Die Marshall-Inseln in Erd- und Völkerkunde, Handel und Mission. Mit einem Anhang: Die Gilbert-Inseln. Leipzig, G. Lingke, 1886. 8. 157 SS. mit Karte. M. 3.—.

Jacob, G., Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? Leipzig, G. Böhme, 1886. 8. 42 SS. M. 1,20.

Jadrinzew, N., Sibirien. Geographische, ethnographische und historische Studien. Nach dem Russischen bearbeitet und vervollständigt von E. Petri. Jena, H. Costenoble, 1886. gr. 8. XVIII—590 SS. nebst 14 Tafeln Illustrationen. M. 14. — (Darin enthalten: Die Kolonisation von Sibirien. — Die Reichtümer des Ostens und die Geschichte ihrer Ausbeutung. — Die ökonomische Lage der sibirischen Bevölkerung. — Die Erschließung Sibiriens: Eisenbahn; Exportfrage; Handelsverkehr mit Zentralasien und China; Land- und Wasserwege, etc.)

Schrader, O., Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde. Teil I. Jena, Costenoble, 1886. gr. 8. XII—291 SS. M. 8.—.

Seidensticker, A., Waldgeschichte des Altertums. Ein Handbuch für akademische Vorlesungen etc. Band I: Vor Cäsar. Frankfurt a/O., Trowitzsch, 1886. 8. XII—403 SS. M. 7.—.

Radiguet, L., L'Inde au point de vue des productions naturelles, communication faite à la 2ième section de la Société de géographie commerciale de Paris. Paris, Leroux, 1886. 8. 15 pag.

Vitu, A., Histoire de la typographie. Paris, Delagrave, 1886. 8. 175 pag. et gravures.

Dent, H. Ch., A year in Brazil, with notes on the Abolition of Slavery, the Finances of the Empire, Religion, Meteorology, Natural History, etc. London, Kegan Paul, Trench & C°, 1886. 8. cloth. XVII—444 pp. with 10 full-page illustrations and 2 maps.

Gallenga, A., L'Italia presente e futura, con note di statistica generale. Firenze, G. Barbèra, 1886. 16. XV—401 pp. l. 4.—. (Sommario: Esercito. — Marina. — Diplomazia. — Agricoltura. — Commercio. — Colonie. — Politica. — Finanze. — Chiesa. — Insegnamento. — Professioni. — Scienza ed arte. — Educazione. — Società. — Costumi. — Note di statistica generale. Confronti internazionali. — etc.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Bertagnolli, C., L' economia dell' agricoltura in Italia e la sua trasformazione (secondo dati dell' inchiesta agraria) Roma, 1886, kl. 8°. 319 SS.

Wir hatten die ehrenvolle Aufgabe, über H. Bertagnollis ausgezeichnete Geschichte des Ackerbaues in Italien (Sulle vicende dell' agricoltura in Italia) vor vier Jahren in diesen Jahrbüchern (N. F. IV. B. 1882 S. 386) zu referieren, und es gereicht uns deshalb um so mehr zur Genugthuung, nunmehr die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf ein neues Werk desselben Herrn Verfassers zu lenken, welches nichts mehr und nichts weniger ist als Fortsetzung und Schluß der ebengedachten geschichtlichen Darstellung. Es ist die Gegenwart und zum Teile die Zukunft des Ackerbaues in Italien, welche das vorliegende Büchlein in ebenso knapper als leichtfaßlicher und geschmackvoller Darstellung schildert; die besondere Sachkenntnis und die fleißige Sorgfalt, welcher die allerneuesten einschlägigen Publikationen des In- und Auslandes nicht entgehen, ausdrücklich hervorzuheben, erachten wir für überflüssig. Wenn uns die besprochene Schrift eines bedauern läßt, so ist es der Umstand — und hierfür ist H. Bertagnolli gewiß nicht verantwortlich — daß wir bisher keine ähnliche Beschreibung der Agricultur Österreichs, Deutschlands, Frankreichs usf. besitzen.

Die Arbeit des H. B. zerfällt in drei Teile: der erste (Dati generali) gibt in 8 Kapiteln in markanten und ziffermäßig scharfen Rissen eine Skizze der für den Ackerbau maßgebenden allgemeinen Verhältnisse Italiens (die Kapitelaufschriften lauten: clima, terreno, popolazione, proprietà, imdosta, sistemi di coltivazione, operai agricoli, distribuzione delle colture). Der zweite Teil (Bilanci delle coltivazioni) behandelt in 14 Abschnitten die einzelnen in Italien kultivierten Fruchtgattungen, von Weizen und Mais angefangen bis zum Maulbeerbaum, und berechnet mit der erforderlichen Vorsicht die durchschnittlichen Produktionskosten derselben, um sie mit den derzeitigen Preisen in Vergleich zu stellen und so über die Rentabilität oder Unrentabilität des betreffenden Produktionszweiges ein Urteil zu fällen. Wir führen z. B. an, daß der Herr Verfasser in betreff des Weizens, welchem — Wald und Weideland eingerechnet — ein Drittel der produktiven Oberfläche Italiens gewidmet ist, zu dem nachstehenden Ergebnisse gelangt: „Man kann daher als Grundsatz festhalten, daß in Italien der Weizen mit Schaden oder wenigstens ohne hinreichenden Gewinn gebaut wird und daß logischerweise diese Produktion aufgegeben werden sollte" (S. 88). Der dritte Teil (Transformazione dell' agricoltura) zieht die praktischen Folgerungen aus den Ergebnissen der vorangegangenen Untersuchung, indem er an der Hand des ökonomischen Kalküls die notwendigen neuen Bahnen der Entwickelung des Ackerbaues bezeichnet. (Aufgeben oder wenigstens sehr weitgehende Einschränkung der unrentablen Weizen- und Maisproduktion und Erweiterung und Verbesserung der Wein-, Oliven- und Obstkultur.) Wie der Übergang zu vollziehen ist, welche Bedeutung hierfür die verschieden gestalteten rechtlichen Beziehungen des Ackerbaues zum Grund und Boden haben, wie Selbsthilfe und Staatshilfe einzugreifen hätten, wird in den 8 Kapiteln dieses Abschnittes ebenso klar als nüchtern auseinandergesetzt.

Prag. J. Kaizl.

Wollemborg, L., La cooperazione rurale. Padova 1886. Unter diesem Titel erscheint nunmehr bereits der zweite Jahrgang einer kleinen Monatsschrift, welche Herrn L. Wollemborg, dem unermüdlichen Apostel der Raiffeisenschen Kassen in Italien, als Organ und Bahnbrecher dient. Wir hatten Gelegenheit im X. Bde. N. F. S. 377 dieser Jahrbücher auf H. W.'s Thätigkeit in Oberitalien und auf seine erste Gründung, wenn dieses nahezu anrüchige Wort erlaubt ist, in Loreggia hinzuweisen; wir können dermalen — auf Grund der Angaben der Cooperazione — mitteilen, daß bereits 17 derartige landwirtschaftliche Darlehenskassen in voller Thätigkeit sind und nicht allein durch Kredit-

gewährung, sondern ebensosehr durch Hebung des sittlichen und intellektuellen Standards unter der wahrhaft armen und ärmsten Landbevölkerung Oberitaliens Fortschritt und Wohlfahrt anzubahnen bestrebt sind. — Das Februarheft der Cooperazione bringt einen Artikel des Kapuziners de Besse über die Kassen, das Aprilheft einen Bericht über den neuen italienischen Gesetzentwurf betreffend den Agrarkredit von U. Caratti.

Prag. J. Kaizl.

Cronemeyer, E., Die Heimatkolonie und die Besserungskolonie. Detmold, Hinrichs'sche Hofbhdl., 1886. 8. 48 SS. M. 0,75.

Elk, J., Die jüdischen Kolonien in Rußland. Kulturhistorische Studie und Beitrag zur Geschichte der Juden in Rußland. Nach den Berichten des russisch-israelitischen Journals „Woschod" und nach eigenen in den russisch-jüdischen Kolonien selbst gemachten Beobachtungen bearbeitet. Frankfurt a./M., J. Kauffmann, 1886. 8. 8 u. 219 SS. M. 4.—.

Coni, E. R., Causes de la morbidité et de la mortalité de la première enfance à Buénos-Ayres (capitale de la République Argentine.) Buénos-Ayres 1886. gr. in-8. XIX—228 pag. (Ouvrage couronné au concours Rawson par la faculté des sciences médicales de Buénos-Ayres.)

Rambaud, A., La France coloniale. Histoire, géographie, commerce. Ouvrage publié sous la direction de M. A. Rambaud avec la collaboration de MM. L. Archinard, A. Bouinais, V. Nicolas, P. Foncin, Dutreul de Rhins, Ch. Lemire, P. Soleillet, A. Paulus, J. Tissot, H. Deloncle, G. Marcel, Brétignère, Béraud, Isaac, Hurard, Jacob de Cordemoy, A. Goupil, J. Léveillé. Paris, Colin & Ce, 1886. 8. XXXVIII — 714 pag. avec 12 cartes en trois couleurs. fr. 8.—.

Ebbrutt, P. G., Emigrant Life in Kansas. London, Swan Sonnenschein & Co, 1886. 8. With numerous plates. 10./6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Eheberg, Dr. K. Th., Prof. der Nationalökonomie etc in Erlangen: „Agrarische Zustände in Italien. Auf Grund der jüngsten Enquête und anderen offiziellen Quellen dargestellt". Bd. XXIX der „Schriften des Vereins für Sozialpolitik". Leipzig, 1886. Duncker & Humblot. 8°. IX u. 158 SS.

Der Verein für Sozialpolitik, der in den letzten Jahren seine Aufmerksamkeit der Agrarfrage der Gegenwart zugewendet und schon eine ganze Reihe hierauf Bezug nehmender Schriften publiziert hat („Bäuerliche Zustände in Deutschland". Bd. 22, 23 u. 24 — v. Miaskowski „Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche", Bd. 20 und 25 — Reitzenstein und Nasse „Agrarische Zustände in Frankreich und England", Bd. 27 der Schr. d. V. f. S.-P), hat dieser Reihe durch die kürzlich veröffentlichte Schrift von Eheberg ein neues Glied hinzugefügt. Eheberg hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, die Resultate der großen italienischen Agrarenquête (Gesetz vom 15 März 1877), die nunmehr in 24 großen Quartbänden vorliegen, nebst mehreren anderen die nämliche Frage behandelnden amtlichen und privaten Publicationen durchzustudieren und dem deutschen Leser auszugsweise mitzuteilen. Er hat es aber auch meisterhaft verstanden den spröden Stoff systematisch zu gliedern und auf diese Weise ein Buch zu liefern, welches sich angenehm liest und gleichzeitig ein übersichtliches Bild der gegenwärtigen Lage der italienischen Landwirtschaft darbietet. Die Schrift behandelt ihr Thema in folgenden Kapiteln: 1. Allgemeine natürliche und landwirtschaftliche Verhältnisse. — 2. Die Zweige der landwirtschaftlichen Produktion (Getreide-, Gemüse-, Weinbau etc., sowie die verschiedenen Zweige der Viehzucht) — 3. Die landwirtschaftlichen Gebäude, Geräte, Maschinen und dergl. — 4. Die Verteilung des Grundeigentums. — 5. Die Belastung des Grundeigentums. — 6. Die Rentabilität der Landwirtschaft — 7. Die landwirtschaftliche Bevölkerung (Pächter, Teilbauern, Eigentümer, Arbeiter). — 8. Der physische, intellektuelle und moralische Zustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Das Bild, welches Eheberg auf Grund des Aktenmaterials von der italienischen Landwirtschaft entwirft, ist — wie er selbst in seinem „Schlußwort" sagt — kein erfreuliches. Die Landbevölkerung Italiens arbeitet schwerer und lebt kärglicher als manches Volk unter einem weniger milden Himmelsstrich. „Die einst vielgerühmte italienische Landwirtschaft ist in technischer Beziehung hinter der anderer Länder weit zurückgeblieben". Die Anbauungsmethoden und die Feldsysteme sind größtenteils die gleichen, wie sie zur Zeit des Mittelalters waren; die Werkzeuge sind primitiv und un-

genügend; Wein und Oliven leiden unter einer irrationellen Behandlung; die Viehrassen sind zurückgegangen; der Viehstand und damit die Düngung ist unzulänglich; die Wirtschaft ist vielfach Raubwirtschaft; die Wälder sind devastiert und weite Strecken sind verödet. Auch die Bodenverteilung ist keine erfreuliche, Latifundienbesitz einerseits, Parzellenbesitz andererseits herrscht vor, an mittleren und kleinen Gütern herrscht Mangel. Die größeren Grundeigentümer bekümmern sich wenig oder gar nicht um ihren Grundbesitz und ziehen es vor in der Stadt zu leben. Die Steuern sind hoch und ungleich verteilt, die Hypotheken und die Wucherschulden sind erdrückend. Trotzdem glaubt Eheberg an der Zukunft der italienischen Landwirtschaft nicht verzweifeln zu sollen, weil in der Bevölkerung ein gesunder und tüchtiger Kern steckt, weil die Schäden durch die in Rede stehende Enquête klar gelegt sind und die Regierung energisch bestrebt ist die Mißstände nach Kräften zu beseitigen.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Gerdolle, H., Zur Grundschuldenablösungsfrage mit besonderer Berücksichtigung des Reichslandes Elsaß-Lothringen. Ein Vorschlag zur Reform des dortigen Notariats. Metz, Scriba, 1886. 8. 24 SS. M. 0,50.

v. Görtz, Die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Landschaft in systematischer Zusammenstellung der statutarischen und der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. 3. Auflage. Breslau, Korn, 1886. gr. 8. XV—279 SS. M. 5.—.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1886. Auf Anordnung des kgl. Finanzministeriums hrsg. von C. G. Gottschalk. Freiberg, Craz und Gerlach, 1886. gr. 8. 168 und 263 SS. mit 16 lithogr. Tafeln in-4.

Klette, O., Die Stellung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen zu der reichsgesetzlichen Versicherung. Vortrag. Dresden, G. Schönfeld, 1886. 8. 34 SS. M. 0,60.

Lange, E., Reichsgesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, herausgegeben von —. Mit Erläuterungen und Sachregister. M. 1,50.

Lorey, T., Handbuch der Forstwissenschaft in Verbindung mit Mehreren hrsg. von —. Lieferung 1. Tübingen, Laupp, 1886. Imp.-8. 48 SS. M. 1.—. (Das kompl. auf 2 Bände à 38 Bogen berechnete Werk wird M. 25.—. kosten.)

Maeder, D., Der Wald in seiner kulturhistorischen und naturgeschichtlichen Bedeutung. Davos, H. Richter, 1886. 8. 96 SS. M. 2.—.

Gain, G., Les syndicats agricoles professionnels et la loi du 21 mars 1884. Paris, Chevalier-Marescq & Ce, 1886. 8. 54 pag.

Salmon Fisheries. XXV. Annual report of the Inspector of Fisheries (England and Wales) for the year 1885. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1886. 8. 105 pp. (Parliam. paper by command.) 0./9.

Seeley, H. G., Fresh Water Fishes of Europe. A history of their genera, species, structure, habits, distribution, and Economic Importance. New York, Cassell & C., 1886. Roy.-8. 448 pp. cloth. $ 5.—.

Peretti, V., Darwinismo e agricoltura. Roma, tip. della Camera dei deputati, 1886. 8. 119 pp. l. 3,50.

Костычевъ, П., Почвы черноземной области Россіи ихъ происхожденіе, составъ и свойства. Частв I—Я. С.-Петербиргъ 1886. 8. 233 pp. (Kostitscheff, Die Bodenarten der Tschernosem (Schwarzerde) in Rußland, ihre Entstehung, Zusammensetzung und Eigenheiten, Band I.)

5. Gewerbe und Industrie.

W. Besobrasof, Etudes zur l'economie nationale de la Russie. Tome II. Première Partie. IV und 314 S. Seconde Partie. 381 S. St. Petersburg 1886.

Bereits in Band 6 der N. F. dieser Jahrbücher S. 426 und 427 habe ich auf den ersten Band dieses bedeutsamen Werkes aufmerksam gemacht, das damals nur in russischer Sprache vorlag. Mittlerweile ist eine französische Ausgabe veranstaltet, von welcher der erste Band schon 1883 an die Öffentlichkeit trat. Nach längerer Pause, welche durch amtliche Arbeiten des Verfassers, dem die Redaktion des offiziellen Berichts über die Moskauer Ausstellung von 1882 oblag, verschuldet war, ist nun die Fortsetzung erschienen. Sie bietet im ersten Teile eine Schilderung der Gouvernements Jaroslaw und Nishnij-Nowgorod, sowie der Bedeutung der Okaa von Nishnij-Nowgorod bis Rjäzan. Im zweiten Teile enthält sie den Generalbericht Besobrasows über die Moskauer Ausstellung.

Wie schon früher hervorgehoben wurde, entwirft B. eine Charakteristik des Wirtschaftslebens im Moskauer Industriegebiet, wobei er auf längeren, wiederholt vorgenommenen Reisen gewonnene Eindrücke und Beobachtungen verwertet. Man hat also den seltenen Fall eines im eigenen Lande reisenden Russen, der sich Rechenschaft über die Zustände, auf die er stößt, ablegt Gerade hierin liegt ein außerordentlicher Vorzug des Buchs B. mißt nicht, wie es die fremden Reisenden gewöhnlich thun, mit europäischem Maßstabe die russischen Verhältnisse, sondern er legt einen spezifisch russischen an dieselben und vermag auf diese Weise ihren Eigentümlichkeiten viel mehr gerecht zu werden. Er betrachtet die verschiedenen Gegenden im Lichte ihrer historischen Entwickelung, mit der er völlig vertraut ist. Dabei beherrscht er das gesamte statistische und volkswirtschaftliche Material mit einer Vollkommenheit, wie sie nur Wenigen eigen sein dürfte. Er dringt in das Detail der zahllosen Kommissionsberichte, der umfangreichen Publikationen der Landschaften und statistischen Provinzialbureaus; er kennt alle hervorragenden nationalökonomischen Abhandlungen, wie sie die großen russischen Monatsschriften in den letzten Jahren mehrfach brachten. So kann er uns eine wesentlich tiefer gehende Darstellung von den betreffenden Gegenden, ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in der Gegenwart, ihren Aussichten für die Zukunft entworfen, die dadurch gewinnt, daß der Verfasser den weitläuftigen Stoff geschmackvoll zu gruppieren und ansprechend zu behandeln weiß. Mit Spannung darf man den ferneren in Aussicht gestellten Bänden (Gouvernements Kostroma Wladimir Rjäsan u. s. w.) entgegensehen, aus denen sich für die richtige Beurteilung russischer Verhältnisse gediegenste Belehrung schöpfen läßt.

Gleiche Vorzüge weist der im zweiten Teile abgedruckte Bericht über die Moskauer Industrieausstellung auf, der wie eine Ergänzung zu der Beschreibung der einzelnen Gouvernements erscheint. Die verschiedenen Industriezweige zu mehreren Hauptgruppen zusammenfassend, wie Montanindustrie, Textilindustrie, Hausindustrie, Verarbeitung von Metallen u. s. w., zeichnet der Verf. deutliche und anschauliche Bilder. Da Ausländer über die Moskauer Ausstellung nur wenig geschrieben haben [1]), ist diese Darstellung von Seiten eines so sachverständigen und geistvollen Beurteilers sehr willkommen zu heißen. Sie erweist es zur Genüge, daß die russische Industrie in den letzten Jahrzehnten sich mächtig entwickelt hat. Für die Russen ist es ohne Zweifel bedeutungsvoll gewesen, daß sie sich über ihre gesteigerte Leistungsfähigkeit auf der Ausstellung haben klar werden können. Wilh. Stieda.

Augspurg, G. D., Der Niedergang der Preise und die Währungsfrage. Bremen, Silomon, 1886. gr. 8. 105 SS. M. 0,80.

Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz 1884 und 1885. Rapports sur l'inspection des fabriques en Suisse 1884 et 1885. Aarau, Sauerländer, 1886. 8. 135 SS. M. 1,80.

Eisenbahnfrachten, die, und das Sinken der Preise. Ein Beitrag zur sozialen Frage von einem Industriellen. Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 52 SS.

Heinzerling, Ch, Die Gefahren und Krankheiten in der chemischen Industrie und die Mittel zu ihrer Verhütung und Beseitigung. Mit Rücksicht auf Konzessionswesen und Gewerbegesetzgebung. Heft 6 und 7. Halle, Knapp, 1886. 8. M. 5. (Heft 6: Phosphorfabrikation, Zündhölzerfabrikation und Explosivstoffe. Heft 7: Zucker-, Mehl-, Stärke-, Stärkezucker- und Dextrinfabrikation.)

Deghilage, Origine de la locomotive. Paris, Broise & Courtier, 1886. 4. 40 pag. avec croquis intercalés et 12 planches. fr. 6.—.

6. Handel und Verkehr.

Kaizl, Dr. Josef, Professor an der Universität zu Prag. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen Österreichs. Leipzig, Duncker und Humblot 1885. 120 SS.

Der Verfasser gibt uns wertvolle Aufschlüsse über den interessanten Entwickelungsgang, welchen ein wichtiger Teil der österreichischen Eisenbahnpolitik in den letzten Jahren genommen hat. Aus denselben ist deutlich zu ersehen, wie die „herrschende Strömung" sich jeweilig durch die wirtschaftliche Gestaltung der Dinge „treiben" läßt. Die den Privatbahnen günstige Zeit hatte mit dem auf den bekannten volkswirtschaftlichen Aufschwung folgenden Niedergang ihr Ende erreicht. Es macht sich jetzt, wie der Ver-

---

1) Mir sind nur die Schrift von Cech, Russlands Industrie, Moskau 1885 und ein Aufsatz in der Revue des 2 mondes 1882 von Vogué bekannt.

fasser sich ausdrückt, „der Aufschwung der staatsfreundlichen Politik" geltend, als deren Ergebnis die Verstaatlichung einer großen Zahl österreichischer Eisenbahnen zu betrachten ist, so daß jetzt Österreich zählt:

vom Staat betriebene Bahnen	5112 km.
davon 1) Staatsbahnen	2535 „
2) für Rechnung des Staates betriebene Privatbahnen	1879 „
3) für Rechnung der Eigentümer betriebene Privatbahnen	679 „

Jene 5112 km machen 42% von dem gesamten österr. Eisenbahnbesitz (12,200 km) aus. L.

A. Wagner, Oberforstmeister. Die Waldungen des ehemaligen Kurfürstentums Hessen, jetzigen Königlich Preußischen Regierungsbezirks Kassel. Hannover. Klindworth's Verlag 1886.

Der Verfasser bietet uns eine sehr dankenswerte, umfassende Arbeit, deren Ausführung ihm nur längere praktische Erfahrung und amtliche Stellung ermöglichten. Er gewährt uns einen näheren Einblick in die gegenwärtigen Waldzustände, gibt uns Aufschlüsse über Vorkommen und Verhalten der einzelnen Holzarten, über Betriebsarten, Natural- und Gelderträge. Von besonderem Interesse sind seine Mitteilungen über Verwaltung und Gesetzgebung und deren geschichtliche Entwickelung, welche in kurzer, klarer Fassung viel Wissenswertes und darunter auch manches bringen, was erst durch das vorliegende Werk einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht wird. J. L.

Schwiedland, E., L'historisme économique allemand, Paris 1885.

Diese glatt geschriebene, knappe Broschüre enthält eine geschichtliche und kritische Darstellung des Unterschiedes zwischen der Methode der herrschenden historischen Schule und dem Standpunkt, den ihr gegenüber Dietzel, Menger und Sax eingenommen haben. Die geschichtliche Entwicklung, wobei eine schärfere Trennung der Auffassung Roscher's und jener von Knies versucht wird, ist anregend geschrieben. Die von litterarischen Anmerkungen im reichen Maße begleiteten Ausführungen des Verfassers würden manche weitere Ausspinnung gestatten. Die Schrift tritt gegenüber dem rein descriptiven Studium für eine Induction ein (une théorie des faits par la voie de leur étude analytique, l'analyse économique des faits, qui nous interessent), welche sich mehr auf wirtschaftstheoretische Untersuchung und Beobachtung als auf die Geschichte gründet und schließt sich Menger und Sax an. V-t.

Bericht der Handelskammer in Lübeck über das Jahr 1885, unter Berücksichtigung des Lübeckischen Handels- und Schiffahrtsverkehrs zur selben Zeit. Abteilung II. Lübeck, Druck von Rahtgens, 1886. Roy -8. 54 SS. mit zahlreichen graphischen Darstellungen und Tabellen.

Frank, E., Der Betrieb auf den englischen Bahnen. Wien, Hartleben, 1886. 8. 91 SS. mit 6 Tafeln. M. 2.—.

Gotthardbahn. XIV. Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn umfassend das Jahr 1885. Luzern, Meyer'sche Buchdruckerei, 1886. 4. 51 SS. Text, 35 SS. statistische Beilagen, 17 SS. Jahresbilanz und 2 graphische Darstellungen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1885. 2 Teile. (Teil I: Gutachten, Ansichten und Wünsche der Handelskammer über allgemeine und besondere Gegenstände ihres Bereichs. Teil II: Breslau's resp. Schlesiens Handel und Industrie 1885.) Breslau, Druck von O. Gutsmann, 1886. 8. X—260 SS. und statist. Anlagen A—J.

Jahresbericht der Handelskammer zu Göttingen für das Jahr 1885. Göttingen, Druck von W. F. Kästner, 1886. 8. 78 SS. Nebst Denkschrift, betr. die Löschung sogen. toter Firmen im Handelsregister. Ebd. 1886. 8. 24 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover für das Jahr 1885. Erstattet den Handel- und Gewerbetreibenden des Kammerbezirks Hannover. Hannover, Druck von W. Riemschneider, 1886. 8. VII—331 SS. Mit diversen Preis- und anderen Tabellen.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach für 1885. Heidelberg, Buchdruckerei von Emmerling & Sohn, 1886. 8. IV —111 SS.

Jahresbericht über die Thätigkeit der Metzer Handelskammer vom 1. April 1885 bis 31. März 1886. — Compte-rendu etc. (Deutsch und französ.) 84 und 82 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken, 1885. Nürnberg, Buchdruckerei Bieling-Dietz, 1886. 8.

Jahresbericht der Handelskammer zu Mülhausen im Elsaß für 1885. Mülhausen. Druck von Wwe Bader, 1886. 4. (Inhalt. Teil I: Ansichten, Gutachten, Wünsche, Mitteilungen: 61 SS. — Statistik: CIX SS.)

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1885. Systematisch zusammengestellt und veröffentlicht von der königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Druck der k. Hofbuchdruckerei „zu Guttenberg", 1886. Lex.-8. XV—253 SS.

Österreichisch-ungarische (privil.) Staatseisenbahn-Gesellschaft. XXXI. ordentliche Generalversammlung in Budapest am 31. Mai 1886: Berichte, Beschlüsse, Rechnungsabschluß etc. über das Betriebsjahr 1885. Budapest 1886. 4. 112 SS.

Reitler, M. A., Der Einnahmen-Verrechnungs- und Revisionsdienst der Eisenbahnen. Wien, Hartleben, 1886. 8. Orig.-Lwdbd. 295 SS. M. 4.—. (A. u. d. T.: Bibliothek des Eisenbahnwesens Band VII.)

Stahl, B., Brennende Fragen zum Bau und Betrieb der Wasserstraßen. Nach den Ergebnissen auf dem ersten internationalen Binnenschiffahrtskongreß zu Brüssel. Mit Vorwort von L. Franzius. Wiesbaden, Bergmann, 1886. Roy.-8. VIII—234 SS. mit 19 autograph. Tafeln und einigen Holzschnitten. M. 8.—.

Vereinigung, die, der Mitglieder des deutschen Handelstages am 13. Mai 1886 zu Heidelberg. Berlin, Druck von Liebheit & Thiesen, 1886. Roy.-4. 18 SS.

Witte, S., Die russischen Häfen und die Eisenbahntarife. Wien, Spielhagen & Schurich, 1886. 8. 48 SS. M. 1.—.

Barbaud, R., Voies et moyens de communication en France, en Algérie et en Tunisie: routes, voies navigables, chemins de fer, bureaux, lignes télégraphiques. 2 vols. Paris, Charles-Lavauzelle, 1886. 32. à fr. 0,30.

Procès-verbaux des séances de 1885 du comité international des poids et mesures. Paris, Gauthier-Villars, 1886. 8. 239 pag.

Commerce of the United States with Mexico, Central America, the West Indies, and South America; also other statistics in regard to the Commerce, Population, etc. of those countries. Washington, Government Printing Office, 1886. 8. XXXVIII—93 pp. (Publication of the Treasury Department.)

Shinn, W. P., The relations of Railways to the State. Chicago, „the Railway Review", 1886. 8. 16 pp. $ 0,15.

Marghieri, A. (prof.), I motivi del codice di commercio italiano, ossia raccolta completa di tutti i lavori preparatori delle commissioni, relazioni ministeriali, discussioni parlamentari che hanno preceduto la sua pubblicazione, eseguita sui testi officiali, preceduta dal testo del nuovo codice. Napoli, R. Marghieri, 1886. 8. 6 voll: XIX—400, 1152, 568, 620, 1059, 340 pp. l. 65.—.

7. Finanzwesen.

van Nierop, Dr. F. S.: van de inkomsteubelasting te Amsterdam. 8⁰. 13 SS. Amsterdam 1886.

In diesem kleinen Schriftchen sucht der Verf. die Thatsache, daß der Ertrag der 1877 in Amsterdam eingeführten Einkommensteuer trotz der Zunahme der Bevölkerung abnimmt, zu erklären, zum Teil aus dem Wegfall der früheren obligatorischen Selbstdeklaration (1882), zum Teil auch aus dem starken Anwachsen der schlecht situierten Bevölkerung. Der Inhalt der Schrift dürfte des allgemeinen Interesses nicht entbehren.

Bacher, O., Die deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuern. Systematische und kritische Darstellung derselben nebst Vorschlägen zu ihrer Unifizierung etc. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. VIII—238 SS. M. 4,80.

Maas (Justizrat). Der preußische Landesstempel zu Kauf- und Lieferungsverträgen über Mobilien seit Erlaß der Reichsgesetze vom 1. Juli 1881 und 29. Mai 1885 und des preußischen Gesetzes vom 6. Juli 1884. Aachen, Druck von Beaufort, 1886. 8. 44 SS.

Bulletin annuel des finances des grandes villes. VIième Année: 1882, rédigé par J. Körösi. Budapest, Grill, 1885. gr. in-8. 54 pag. fr. 2.—. (Contenant les villes de Paris, Berlin, St. Pétersbourg, Moscou, Vienne, Varsovie, Budapest, Amsterdam, Milan, Turin, Copenhague, Munich, Dresde, Boucarest, Washington, Stockholm, Gênes, Bruxelles, Prague, Leipsic, Cologne, Koenigsberg, Trieste, Venise, Francfort s./M., Liège, Hannovre, Bologne, La Haye, Christiania, Stuttgard, Dusseldorf, Magdebourg, Graz.)

Mémorial des manufactures de l'État. Tabacs. 1. et 2. livraison, décembre 1884 et février 1886. Paris, Berger-Levrault & Ce, gr. in-8. 294 pag. (Sommaire: Recherche des meilleures conditions de culture pour les portegraines, par J. Blot. — Sur la protection des tabacs contre le vent, par Maulbon. — Le monopole des tabacs en Tunisie au 1er janvier 1883, par Caron. — De la culture et du traitement des tabacs en feuilles aux États-Unis. — La culture du tabac en Hollande, par Letixerant. — Essais de culture du tabac selon la méthode hollandaise, par Blot. — Une mission en Orient (dans le royaume hellénique, dans la Turquie, dans la Roumanie) etc., par Caron. —

Messine, H., La réforme de l'impôt des boissons, modifications à apporter au projet de loi du 16 mars 1886. Montpellier, impr. Grollier & fils, 1886. 8. 45 pag. fr. 1.—.

Reynaud, L., L'Année financière (IVe Année): Histoire des événements financiers de 1885. Paris, Chevalier-Marescq & Ce, 1886. 8. 271 pag. Fr. 3,50. (Table des matières: Les finances publiques en 1885. — Les chemins de fer en 1885. — Les sociétés financières en 1885. — Les canaux en 1885. — Les compagnies d'assurances en 1885. — Documents divers: Rendement des impôts et revenus indir. Le commerce extérieur de la France. Caisse d'épargne. Octroi de Paris. Recettes des chemins de fer. Ventes et achats de rentes. Tableau des cours des valeurs. Émissions de 1885. Dividendes. Faillites. —

Financial Reform Almanack for 1886. A vademecum for Fiscal Reformers, Free Traders, Politicians, Public Speakers, etc. London, P. S. King, 1886. 8. 1/.4. (Contents: The Royal Family and the Civil List. — The Pension List. — Public Income and Expenditure. — The State Church. — The House of Lords. — Local Taxation. — Our Indian Empire. — Taxes and Imposts. — Land Question. — etc.)

Bilanci provinciali per gli anni 1883 e 1884. Roma, tipogr. Romana, 1886. Roy.-8. LI—109 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio, Direzione generale della statistica.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Bernhardi, E., Die derzeitige Lage der Währungsfrage. Vortrag gehalten am 12. März 1886 in Dresden. 2. Aufl. Dortmund, Crüwell, 1886. 8. 53 SS. M. 1,50.

Kihm, C., Die Gewinnsysteme mit steigenden Dividenden bei der Lebensversicherung. Anleitung zur Berechnung der Gewinnsrenten und Gewinnsreserven. Zürich, Orell, Füßli & Co, 1886. 8. IV—91 SS. M. 4.—.

Rauchberg, H., Der Clearing- und Giroverkehr. Ein statistischer Beitrag zur Kenntnis des volkswirtschaftlichen Zahlungsprozesses. Wien, A. Hölder, 1886. 8. 90 SS. M. 2.—. (Separatabdruck aus der Statistischen Monatschrift, hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. XII. Jahrg. Heft 2, 3 u. 5.)

v. Thüngen-Roßbach, C. (Frh.), Die Nachteile der Goldwährung. Eine Ergänzung der Schrift: „Die Goldwährung" von Dr. Löll. Würzburg, G. Hertz, 1886. 8. 31 SS. M. 0,50.

Drouin, De l'arbitrage, en droit romain et en droit français. Paris, Rousseau, 1886. 8. 234 pag.

Thaller, E., De la réforme de la loi sur les sociétés par actions. Paris, Larose & Forcel, 1886. 8. 119 pag.

Farmer, E. J., The conspiracy against silver; or, a plea for Bi-metallism in the United States. Cleveland, Hiles & Coggshall, 1886. 8. 142 pp. $ 0,25.

Ritchie, J. E., Money-making Men; or, how to grow rich. London, Brain, 1886. 8. 192 pp. 1/.—. (Contents schort sketches of Money-Makers — In the City — Publishers — Fortunes made by Teetotalism — Eccentric Money-makers, etc.)

9. Soziale Frage.

„Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Gutachten und Berichte herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik". Erster Band. Mit einem Plane von Straßburg i. E. — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXX, 1886 Duncker und Humblot. 8°. XXI u. 199 S.

Daß die Wohnungsverhältnisse, speziell der ärmeren Bevölkerungsklassen in den Großstädten gar vieles zu wünschen übrig lassen, ist eine bekannte Thatsache. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß der rührige Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik, der bekanntlich eine ganz respektable Privatenquête über die Lage der Landwirtschaft

in Deutschland veranstaltet hat, nunmehr auch die Wohnungsfrage in Angriff nahm und in richtiger Erkenntnis des Umstandes, daß eine möglichst genaue Kenntnis der Thatsachen jeder Reformbestrebung vorangehen müsse, eine Privatenquête über die Wohnungsverhältnisse veranstaltet. Der vorliegende erste Band dieser Enquête enthält einen Teil der eingelangten Gutachten, beziehungsweise Schilderungen, u. zw.: eine „Einleitung“ vom Oberbürgermeister Dr. J. Miquel in Frankfurt a. M. — ein allgemein gehaltenes Gutachten „Von welchen gesetzlichen Bestimmungen kann Minderung der Wohnungsnot in unseren Großstädten erwartet werden?“ Von Bergamtsdirektor Dr. jur. Leuthold zu Freiberg i. S. — „Über die Wohnungsverhältnisse . . . . Hamburgs . . .“ Von Dr. G. Koch in Hamburg. — „Die Wohnungsverhältnisse in Frankfurt a. M.“ Von Rechtsanwalt und Mitglied des Magistrates Dr. Flesch in Frankfurt a. M. — „Die Arbeiterwohnungsfrage in England“. Von Dr. P. F. Aschrott. — „Die Arbeiterwohnungsfrage in Straßburg i. E.“ Von Rechtsanwalt Dr. Friedrich Weill in Karlsruhe. — „Hauptergebnisse der Wohnungsstatistik deutscher Großstädte“. Von Dr. Neefe in Breslau.

Es ist selbstverständlich eine mißliche Sache, auf Grund eines lückenhaften Materials ein Urteil abzugeben, allein so viel lassen die wenigen hier vorliegenden Gutachten und Schilderungen wohl erkennen, daß die Wohnungsnot der ärmeren Volksklassen durch gesetzliche und polizeiliche Maßregeln allein schwer zu beseitigen sein wird. Der Gesetzgeber mag noch so laut proklamieren, daß ungesunde Wohnungen nicht vermietet oder bewohnt werden dürfen, oder daß in jeder Wohnung auf jeden Bewohner ein bestimmter Minimalkubikinhalt Luft entfallen müsse u. dgl., solange keine anderen und besseren Wohnungen da sind, wird die Polizeigewalt an die zwangsweise Räumung ungesunder oder überfüllter Wohnungen oder an die Niederlegung enger und ungesunder Wohnhäuser oder ganzer Quartiere doch nicht schreiten können, weil schließlich auch die schlechteste Wohnung noch immer besser ist als gar keine.

Ein zweiter Umstand, der gleichfalls schon aus den wenigen hier vorliegenden Gutachten hervorgeht, ist, daß die geradezu haarsträubende Wohnungsnot der allerärmsten Volksklassen auf das heutige allgemeine Streben nach „höchster Fruktifizierung“ zurückzuführen ist, welches selbst wieder die notwendige Folge der „Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte“ ist. Und dies zeigt sich am deutlichsten in dem „volkswirtschaftlichen Musterlande“ England. Die reichen Herren, denen mitunter die engsten, überfülltesten und ungesündesten Häuser in den Londoner Arbeiter- oder Armenvierteln gehören, vermeiden es begreiflicher Weise gern, mit ihren Mietsleuten in direkte Berührung zu kommen und die Mieten wöchentlich pennyweise einzukassieren. Sie verpachten daher gern das ganze Haus einem „Lessee“ (Pächter), der diese Unannehmlichkeiten auf sich nimmt und sich dafür durch Erhöhung der Mieten und rücksichtsloses Gebahren gegenüber den Mietern schadlos hält. Wird das Haus im Laufe der Jahre gar zu schlecht, so daß der „Lessee“ es mit seinem Gewissen nicht mehr recht vereinbaren kann, von den armen Leuten für die elenden Löcher, die sie bewohnen, die hohen Mieten erbarmungslos einzutreiben, so zieht sich der brave Mann in der Weise aus der Schlinge, daß er das ganze Haus — selbstverständlich gegen einen höheren Pachtschilling — einem weniger skrupulösen „Under-lessee“ in Afterpacht gibt, der dann selbstverständlich von den Mietsleuten noch mehr fordern muß als sein Vormann. Auf diese Weise erklärt sich die von der Royal-Commission in England wiederholt konstatierte Erscheinung, daß die Wohnungen um so teuerer sind, je schlechter sie allmählich werden.

Welche Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot der ärmsten Klassen notwendig sein werden, läßt sich heute auf Grund des dürftigen Materials noch nicht mit Bestimmtheit und detailliert angeben. Jedenfalls wird man damit beginnen müssen, zuerst für bessere Wohnungen zu sorgen, und wahrscheinlich werden Privatthätigkeit und Staat zusammen wirken müssen, u. zw. der Staat in dreifacher Eigenschaft, als große Geldmacht, als Gesetzgeber und Verwaltungsorganismus.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Munding, Dr. Karl., Die Lügen des sozialistischen Evangeliums und die moderne Gesellschaft. Stuttgart. Levy & Müller 1886. 92 SS.

Nach der Vorrede soll die Schrift die Vorläuferin eines größeren, systematisch-positiven Werkes sein. Erwägungen praktischer Natur wollen den Verfasser veranlaßt haben, „mit einer feuilletonistisch gehaltenen Broschüre einer Arbeit rein wissenschaftlichen Charakters vorzubahnen“. Nach u. M. wäre es kein großer Verlust gewesen, wenn der H. Verfasser diese Vorläuferin weggelassen hätte; die Erwägungen „praktischer Natur“ wollen uns nicht recht einleuchten. Man läßt sich eine scharfe Ausdrucksweise (siehe

schon den Titel) und eine etwas leicht genommene Beweisführung in den pamphletistischen Erzeugnissen der vergänglichen Tageslitteratur gefallen, an eine Arbeit in Buchform stellt man aber mit Recht höhere Anforderungen. Hier entscheidet nicht der Ton, sondern die Tiefe und Wissenschaftlichkeit der Beweisführung, und letztere müssen wir an vielen Stellen der Arbeit als schwach bezeichnen, obzwar zugegeben werden muß, daß die Schrift auch viele schöne und treffende Ausführungen in bezug auf Form und Inhalt enthält, so z. B. die Charakteristik Lassalle's.

Die Schrift besteht aus 5 Kapiteln, wovon das erste überschrieben ist: Die Träger des sozialistischen Evangeliums und die Lüge vom vierten Stand. Hier sucht der Verfasser nachzuweisen, daß es gar keinen vierten Stand gebe, sondern daß sich dieser vermeintliche vierte Stand aus den Unzufriedenen aller Klassen der Gesellschaft, heruntergekommenen Junkern, Geistesproletariern etc. zusammensetze. Ganz abgesehen von dem doch auch bestreitbaren Verfahren, vereinzelte Fälle, z. B. daß ein proletarischer Aristokrat seinen Adel verschachert, für die Beweisführung als typisch anzusehen, halten wir diese im ganzen nicht für gelungen. Denn entweder nimmt man das Wort „Stand" im Sinne der alten ständischen Verfassung — dann giebt es überhaupt bei uns keine Stände mehr — oder man braucht es als Kollektivbegriff für eine durch gleiche sozialwirtschaftliche Interessen verbundene Masse von Individuen. In diesem Sinne wird das Wort aber gebraucht, und man kann sonach sehr wohl von einem vierten Stand reden. Daß die sozialistische Theorie oder Praxis diesen Begriff lediglich auf die Lohnarbeiter beschränkt, ist uns nicht bekannt, vielmehr ist gerade der Begriff vom vierten Stand weit genug, alle die von dem H. Verfasser gezeichneten Typen in sich aufzunehmen.

Das zweite Kapitel ist betitelt: Die Lüge vom „ehernen Lohngesetz". Nach dieser Überschrift müßte man glauben, daß der Verfasser den Beweis in Händen hat, daß das von Lassalle so formulierte Lohngesetz gar nicht existiert. Allein gerade das Gegenteil ist der Fall. Er spricht von Dummheit und Verblendung der Repräsentanten eines alten Regimes, die die neue Wahrheit nicht anerkennen wollen. Das Gesetz sei richtig, aber es werde sich auch im sozialistischen Staate unabänderlich vollziehen; denn das Staatsbudget würde seine Last auf die Durchschnittsleute wälzen und die leichtesten Beschäftigungen würden die stärkste Frequenz aufweisen. Hier scheint der Herr Verfasser aus der Rolle gefallen zu sein; denn die sozialistische Gesellschaft läßt keine freie Berufswahl zu. Es kann also auch nicht vorkommen, daß die Arbeiter in gewissen Branchen „sich in geometrischer Progression vermehren" und der Gesellschaftswert ihrer Arbeit sich bis zum Existenzminimum erniedrigen muß. Wäre aber auch die Beweisführung richtig, so hätte die Überschrift dieses Kapitels erst recht keine Berechtigung.

Im dritten Abschnitt — die Lüge der Frauenemanzipation — wird dargethan, daß Mann und Weib ihrer Natur nach zwei verschiedene Wesen sind, die sich gegenseitig ergänzen sollen, „nicht um gleich zu sein, sondern um in geteilter Arbeit einen gleichen Zweck zu verfolgen". Die Emanzipation der Frauen bedeutet die Vernichtung der Familie und den Kampf der Geschlechter. So wahr und interessant diese Ausführungen sind, so hätten wir doch gewünscht, daß sie eine andere Überschrift trügen.

Die sozialistische Humanitätslüge — im vierten Kapitel behandelt — soll darin bestehen, daß der Sozialismus das gesellschaftliche Solidaritätsgefühl predigt, während dasselbe doch in der Omnipotenz des Individuums im sozialistischen Staate aufgehe. Das sei der große Widerspruch des radikalen Sozialismus, daß er die Herrschaft und die Unterordnung des Individuums vereinigen wolle. Auch dieser Abschnitt enthält viel Zutreffendes, wenn auch manchmal der Unterschied zwischen Anarchismus und einer streng staatssozialistischen Organisation nicht genug beachtet wird und wir die Äußerung keineswegs als richtig anerkennen können, daß das Humanitätsprinzip zur Auflösung des Staates, zum Weltbürgertum führen müsse.

Zum Schluß wird „die sozialistische Staatslüge" behandelt. Was man sich darunter zu denken hat, muß man natürlich erst aus dem Inhalt ersehen. Es sind die Dissonanzen gemeint, welche sich aus der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" des sozialistischen Staatswesens ergeben. Da wir es hier nur mit Schlagwörtern zu thun haben, die bald in diesem, bald in jenem Sinne gedeutet werden können, so ist es nicht schwer, sie in Widerspruch miteinander zu bringen. Als Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung der Frage können sie überhaupt nicht dienen. Daß es mit der Freiheit — im landläufigen Sinne genommen — im sozialistischen Staate nicht weit her sein kann, ist nicht zu bezweifeln. Als ebenso ungeschichtlich wie unlogisch ist es aber zu bezeichnen, wenn der Verfasser den Sozialismus als ein Kind des Liberalismus betrachtet, mit dem er

„historisch verwachsen“ und „durch Bande des Blutes“ verbunden sein soll. Jedenfalls ist dann die Konstruierung des Begriffes „Liberalismus“ beim Herrn Verfasser nicht minder willkürlich, als manches sozialistische Schlagwort. — Noch andere vereinzelte Sätze der Schrift wären zu tadeln; aber es kam uns hauptsächlich darauf an, den Grundgedanken derselben zu skizzieren. Wenn wir schließlich dem Herrn Verfasser, welcher, wie die vorliegende Arbeit zeigt, sich doch sehr gut auszudrücken versteht, im Interesse der Sache einen Rat erteilen dürften, wäre es der, in dem angekündigten größeren Werk Schärfen des Ausdruckes, wie sie sich öfters in der besprochenen Schrift finden, zu unterlassen. Dr. A. Adler.

Hirsch, M., Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung. Berlin, Steinitz & Fischer, 1886. 8. 80 SS. M. 1.—.

Mehner, H., Die Arbeiterfreundlichkeit auf Irrwegen. Wien, Pernerstorfer, 1885. gr. 8. 35 SS. M. 0,60. (Verbess. Sonderabdruck aus dem 8.—10. Hefte 1885 der „Deutschen Worte“.)

Mugdan, L. und R. Freund, Entscheidungen und Verfügungen der Gewerbedeputation des Magistrats zu Berlin zum Reichsgesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Berlin, Guttentag, 1886. 8. 132 SS. M. 2,50.

Taeglichsbeck, Die Beteiligung der Knappschaftsmitglieder im Oberbergamtsbezirk Halle an Unterstützungskassen außerhalb der Knappschaftsvereine. Im Auftrage des kgl. Oberbergamts in Halle a./S. nach amtlichem Material bearbeitet. Halle a./S., Heynemann'sche Buchdruckerei, 1886. 4. IV—112 SS. (inkl. 14 Anlagen.)

Brunet, F., Protection des enfants du premier âge élevés chez leurs parents pauvres. Lille, impr. Danel, 1886. 8. 11 pag.

Guérin, Monographie de l'usine et du familistère de Guise (Aisne.) Paris, aux bureaux de l'Association cathol., 1886. 8. 55 pag.

Ichon, Étude sur les institutions de prévoyance pour les ouvriers mineurs en Prusse. Paris 1885. 8. (Extrait des „Annales des Mines“, livrais. de sept. à octobre 1885.)

de Jupilles, F., La moderne Babylone. Londres et les Anglais. 2e édition. Paris, Librairie illustrée, 1886. 8. II—298 pp. Fr. 3.50. (Table des matières: Brouillardopolis. — Coup d'oeil rétrospectif sur la capitale d'Albion. — Les misérables. — Le paupérisme. — La bienfaisance. — Aristocratie, peuple et bourgeoisie. — La criminalité et la police. — La Thémis britannique. — L'armée du vice. — Quelques absurdités de la loi anglaise. — Le catholicisme anglican. — Où passe l'argent de John Bull. — Les langues anglaise et française. — etc.)

Mermeix, La France socialiste. Notes d'histoire contemporaine. Paris, Fetscherin & Chuit, 1886. 8. VII—348 pag. fr. 3,50. (Table des matières: Pourquoi ce livre. L'Internationale, Karl Marx, Frédéric Engels. — Michel Bakounine. Fin de l'Internationale. — Les fondateurs du parti socialiste en France. — M. Jules Guesde. — Le parti ouvrier. — Les débuts du collectivisme. — Premier contact des socialistes allemands et individualistes français. — Triomphe du collectivisme. — Le programme du parti ouvrier. Intervention de Karl Marx dans le mouvement socialiste français. — MM. Paul Brousse et Jules Guesde. — Déchirement du parti ouvrier. — Guesdistes et possibilistes. — L'esprit révolutionnaire. Collectivisme et communisme. — Le collectivisme et la patrie. — Les femmes. — Blanqui. — Anarchie. — La presse révolutionnaire. — Divisions des états-majors révolutionnaires. — Concentration révolutionnaire. Henri Rochefort. — Les réformateurs chrétiens. — Le recrutement révolutionnaire. — Les révolutionnaires et les premiers congrès ouvriers. — Le manifeste de 1847: manifeste du parti communiste. —)

Annual report, third, of the Bureau of Statistics of Labor of the State of New York for 1885. New York 1886. 8. cloth. 7/.6. (Contents: Working Women — Strikes — Boycotting — Arbitration — Foreign Labor — Reduction of Hours of Labor — Labor Organizations. — Conclusions and Recommendations. —)

Howland, E., Social solutions No 1. New York, J. W. Lovell, 1886. 16. 39 pp. $ 0,10. (Contains papers on questions such as Co-operation, Land Purchase and Colonization, etc.)

National Conference of Charities and Corrections. Proceedings for 1885, ed. by Isabel C. Barrows. Boston, Ellis, 1886. 8. cloth. $ 1,50.

Orr, E. C., Our Working Men: an attempt to reach them. London, Christian Knowledge Society, 1886. 12. 1/.6. (Gives an account of the author's experience in dealing with working men.)

Strength and Weakness of the British Empire. Dedicated to the Working Men of England. London, Wyman, 1886. 8. 156 pp. 1/—. (Fourteen lectures to Working Men on current topics from a conservative standpoint.)

Levi, E., Manuale per le banche popolari cooperative italiane, preceduto da una memoria su Schulze-Delitzsch di Luigi Luzzatti, pubblicato per cura dell' associazione fra le banche popolari italiane. IIa edizione. Milano, tip. sociale E. Reggiani, 1886. 8. XXXI—567 pp. l. 5.—.

Pasquali, E., Le società cooperative e la tassa di minuta vendita: fogli di studio. Torino, tip. Roux & Favale, 1886. 8. IV—60 pp.

Pierantoni, A., Il senato e le leggi sociali. Roma, E. Perino, 1886. 8. 128 pp. l. 1,50.

10. Gesetzgebung.

Hellweg, A. und A. Arndt, Die deutsche und preußische Strafgesetzgebung. Eine Sammlung aller gegenwärtig geltenden Strafprozeß und Strafrecht betreffenden Gesetze des Deutschen Reichs, sowie sämtlicher wichtigeren, strafrechtlichen Gesetze und Verordnungen Preußens. Textausgabe mit Anmerkungen. 2. bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe. Berlin, Guttentag, 1886. 8. 930 SS. nebst Ergänzungsheft enthaltend Gesetze und Verordnungen 1883—1885. 160 SS. M. 10.—.

Kretschmar, G., Secum pensare (im Forderungspfandrecht.) Gießen, E. Roth, 1886. 8. VIII—132 SS. M. 3.—. (Festschrift.)

Niederösterreichische Weistümer im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von G. Winter. Teil I: Das Viertel unter dem Wiener Walde mit einem Anhange westungarischer Weistümer. Wien, W. Braumüller, 1886. 8. XXXIV—1102 SS. M. 30.—. (Österreichische Weistümer Band VII.)

v. Roth, P., System des deutschen Privatrechts. Teil III: Sachenrecht. Tübingen, Laupp, 1886. gr. 8. XII—793 SS. M. 15.—.

v. Schulte, J. F., Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts nach dem gemeinen Recht, dem Rechte der deutschen Länder und Österreichs. 4. Auflage des katholischen, erste des evangelischen. Gießen, E. Roth, 1886. gr. 8. XVI—559 SS. M. 12.—.

Stański, V., Führer durch die Reichs- und preußischen Landesgesetze sowie durch die Verordnungen und wichtigeren Erlasse etc. der deutschen und preußischen Zentralbehörden von 1806—1885 (inkl.) Systematisch zusammengestellt unter Zugrundelegung der amtlichen Sammlungen und unter besonderer Berücksichtigung der Grotefend'schen Gesetzsammlung. Nebst einem Anhang, enthaltend: ein alphabet. Verzeichnis der Beamtenkategorien nebst Angabe der Tagegelder etc., sowie eine Zusammenstellung der jetzt noch in der Provinz Hannover Giltigkeit habenden ehemalig hannoverschen Gesetze, Verordnungen etc. Düsseldorf, Schwann, 1886. Roy.-8. V—288 SS. M. 4,50.

v. Woedtke, E., Krankenversicherungsgesetz (vom 15. Juni 1883) und die dasselbe ergänzenden reichsgesetzlichen Bestimmungen. 3. Auflage. Berlin, Guttentag, 1886. gr. 8. XXXII—393 SS. M. 9.—.

Paturet, G. et E. Rêvillout, La condition juridique de la femme dans l'ancienne Egypte. Angers, impr. Burdin & Ce, 1886. 8. LIV—77 pag.

Tortat, R., De la responsabilité du locataire en cas d'incendie. Toulouse, impr. St.-Cyprien, 1886. 8. 187 pag.

Murfree, W. L., The Justice of the Peace: compendium of the law relating to justices of the peace — their powers and duties — the procedure in Justices' Courts, with forms. St. Louis 1886. 8. 8 u. 739 pp. $ 6,25.

Welty, D. W., A treatise on the Law of Assessments: wherein are considered Assessments constituting the basis of general Taxation; Assessments by municipal corporations, and by private corporations. New York, Banks & Bros., 1886 8. 34—631 pp. $ 6.—.

Padelletti, G., Storia del diritto romano: manuale ad uso delle scuole con note di P. Cogliolo. 2a edizione. Firenze, Cammelli, 1886. 8. XII—707 pp. l. 10.—. (Dalle origini in Roma al principio del secolo settimo. — Dal principio del settimo secolo di Roma alla fine del secolo terzo d. Chr. — Dalla fine del terzo secolo d. Chr. alla caduta dell' impero occidentale.)

Ricci, F., Commento al codice di procedura civile italiano. Va edizione. 4 voll. Firenze, Cammelli, 1886. 8. 656, 715, 680 e 568 pp. l. 36.—. (Sommario: Del

compromesso, della competenza e del modo di procedere nei giudizi. — Delle prove, delle sentenze e dei mezzi per impugnarle. — Della esecuzione forzata e di alcuni procedimenti speciali. etc.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Mayer, O., Theorie des französischen Verwaltungsrechtes. Straßburg. Verlag von Karl J. Teubner. 1886. XVI. 533 SS. 8°.

Der Verf. will in dem vorliegenden Werke keine in das Detail ausgearbeitete Darstellung des französischen Verwaltungsrechtes geben, sondern, wie der Titel seines Werkes besagt, die Theorie desselben entwickeln, d. h. die verwaltungsrechtlichen Begriffe und die juristische Konstruktion der verwaltungsrechtlichen Institute, wie sie sich in der französischen Jurisprudenz ausgebildet hat, dem deutschen Juristen vorführen. Mit vollem Recht hebt er hervor, daß die wissenschaftliche Beherrschung des französischen Verwaltungsrechtes dem deutschgebildeten Juristen sehr schwer fällt. Die französische Verwaltungsrechtswissenschaft ist zwar in hohem Grade entwickelt, aber sie geht von besonderen Voraussetzungen aus, welche dem deutschen Juristen fremd sind, und redet daher „eine fremde Sprache auch für den, der des Französischen vollkommen mächtig ist". Es mag zum Beleg für diese Behauptungen des Verf. genügen beispielsweise auf den das französische Verwaltungsrecht beherrschenden Grundsatz der Trennung von gesetzgebender und vollziehender Gewalt, auf die eigentümliche Art der Abgrenzung des Verwaltungsrechtes gegenüber dem Civilrecht, auf die Gestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, auf den Begriff der öffentlichen Anstalt hinzuweisen. Der Verf. hat sich daher eine sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, wenn er die Resultate der französischen Jurisprudenz dem deutschen Juristen in einer für ihn verständlichen Darstellung zugänglich zu machen bestrebt ist; und er hat diese Aufgabe in glücklicher Weise gelöst. In erster Linie wünscht er dem reichsländischen Richter und Verwaltungsbeamten zu dienen, welche noch jetzt wesentlich französisches Verwaltungsrecht zu handhaben in der Lage sind. Aus diesem Grunde hat er auch das französische Verwaltungsrecht in der Gestalt, welche es im Jahre 1870 besaß, zur Grundlage seiner Darstellung gemacht. Die späteren Abänderungen, welche dasselbe in Frankreich durch die französische, in Elsaß-Lothringen durch die deutsche Gesetzgebung erfahren hat, werden nur gelegentlich in den Anmerkungen berücksichtigt. Er geht auch weniger darauf aus seine eigenen Ansichten zu entwickeln als die Resultate der französischen Jurisprudenz mitzuteilen, unterläßt es übrigens nicht an einzelnen Stellen an dieselben den Maßstab der Kritik anzulegen. Ist das Buch sonach in erster Linie für den Gebrauch in der Praxis bestimmt, so darf es doch nichtsdestoweniger auch eine entschiedene wissenschaftliche Bedeutung in Anspruch nehmen. Die vergleichende Rechtswissenschaft oder vielmehr derjenige Zweig derselben, welcher das Recht der modernen Kulturvölker zum Gegenstande hat, ist bei uns in neuerer Zeit über Gebühr vernachlässigt worden. Mag sich dies dadurch erklären, daß die staatsrechtliche Neugestaltung Deutschlands dem deutschen Juristen zunächst auf dem Gebiete des heimatlichen Rechtes ein großes und dankenswertes Feld der Thätigkeit darbot, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß die moderne Rechtsentwickelung sich nicht innerhalb der einzelnen Völker in starrer Abgeschlossenheit vollzieht, daß die Rechtsinstitute, welche uns in den verschiedenen Staaten begegnen, in der Regel nur besondere Ausgestaltungen gemeinsamer Grundgedanken sind. In diesem Verhältnis stehen auch das französische und das deutsche Verwaltungsrecht. Ja das erstere ist in vielfacher Beziehung eine Quelle des letzteren geworden, indem die Begriffe und Institute desselben in die süddeutschen Gesetzgebungen und unter dem Einfluß des Rheinlandes zum Teil auch in das preußische Recht übergegangen sind. Aus diesen Gründen wird auch derjenige, der sich überwiegend mit deutschem Verwaltungsrecht beschäftigt, aus dem Buche des Verf. vielfache Anregung und Belehrung schöpfen können. G. M.

Brandenburgischer Provinziallandtag. XII. Sitzungsperiode vom 7. bis einschließlich 16. März 1886. Protokolle. Berlin. Folio. 99 SS. — Verwaltungsbericht des Provinzialausschusses. Ebd. Fol. 57 SS. und 15 Beilagen auf 126 SS.

Martin, H. R. (Oberappellationsgerichtsrat a. D.), Die christliche Kirche und der preußische Staat. Ein Beitrag zur Würdigung dieses Verhältnisses aus meinem Amtsleben. Kassel, Klaunig, 1886. 8. 88 SS. M. 1.—.

Polizeiverwaltung Wiens, die, im Jahre 1885. Zusammengestellt und hrsg. von dem Präsidium der k. k. Polizeidirektion. Wien, A. Hölder, 1886. 8. IV—202 SS.

Seydel, M., Das Recht der Regentschaft in Bayern. München, litter.-artist. Anstalt, 1886. gr. 8. 57 SS. M. 1,20.

Verhandlungen des im Jahre 1885 versammelt gewesenen XXXI. rheinischen Provinziallandtags. 6 Teile. (Teil 1. Protokolle: 439 SS. Teil 2—6. Anlagehefte: 873 SS. Darunter 3 Etatsberichte und -Voranschläge vom 1. April 1833 bis 31. März 1888, sowie ein statistischer Bericht über die Ortsviehversicherungsvereine der Rheinprovinz pro 1881/83.) Düsseldorf, Buchdr. von L. Voß, 1886. 4.

Verhandlungen des IX. Landtags der Provinz Sachsen vom 17. bis 26. November 1885. Merseburg, Buchdruckerei von A. Leidholdt, 1886. 4. XX—1059 SS.

Compte-rendu des séances de la Chambre des députés du grand-duché de Luxembourg. Session ordinaire de 1885—1886, du 10 novembre 1885 à 28 mai 1886. Luxembourg, Bück, 1886. 8. XIX—868 et annexes 293 pag.

de Daehne de Varick, A., La restauration de la royauté légitime à Rome, étude politique. Paris, Palmé, 1886. 8. 129 pag.

Correspondence on the Irish Question. Copy „of selection from the Representations made to the first Lord of the Treasury by Public Bodies, in reponse to the invitation for the Free Communication of Views on Ireland, contained in a letter addressed by the Ist Lord of the Treasury to Viscount de Vesci, on the 12th day of Febr. 1886. London, printed by Hansard & Son, 1886. Folio. 76 pp. (Contents: Representations from Church Bodies in Ireland. — Representations from Municipal Bodies. — Representations from Grand Juries of counties and of towns. — Representations from Boards of Guardians. — Statement submitted to the Prime Minister by the Irish Loyal and Patriotic Union. 1. Social Order in Ireland under the National League. 2. Irish Public Opinion in support of the Legislative Union. 3. The Union vindicated: Englands Progress 1782—1800—1886.)

12. Statistik.

Deutschland.

Bericht über die Wirksamkeit des Vereins für Besserung der Strafgefangenen in den Jahren 1884 und 1885. Berlin, Buchdr. O. v. Holten, 1886. 8. 39 SS.

Grätzer, J., Die Gesundheitsverhältnisse Breslaus in der Zählungsperiode 1881/85 nebst einem Beitrage zur Hygiene und Medizinalstatistik der Stadt. Breslau, Schottländer, 1886. Roy.-8. 62 SS. mit 15 Tabellen und 1 Stadtplane. M. 1.—.

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Oldenburg für 1886. Oldenburg, A. Schwartz, 1886. 8. XIV—374 u. 60 SS.

Jahrbuch, statistisches, für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom kaiserl. statistischen Amt. Jahrgang VII (1886.) Berlin, Puttk. & Mühlbrecht, 1886. gr. 8. VIII—230 SS. mit 3 graphischen Karten. M. 2,40.

Jahresbericht, LVIII., der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft über das Vereinsjahr 1884/85. Düsseldorf, Voß, 1886. 8. 110 SS. M. 0,75.

Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt München. Band VIII Heft 2. München, Lindauer, 1886. 4. S. 141—286. (Enthaltend: Die städtische Handelschule in München. — Die städtische höhere Töchterschule in München. — Die Münchener Frauenarbeitschule. — Die städtischen Krankenhäuser in München, 1884. — Bericht über die Geburten und Sterbefälle in München während des Jahres 1885. — Übersicht des Malzverbrauchs und der Bierausfuhr der Münchener Brauereien in den Jahren 1876—1885. — Mit zusammen 11 graphischen Tafeln.)

Ortschaftsverzeichnis des Großherzogtums Oldenburg aufgestellt auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Hrsg. vom großh. statistischen Büreau. Oldenburg, Littmann, 1886. 8. 178 SS. M. 1.—.

Resultate der Volkszählung im lübeckischen Staate vom 1. Dezember 1885. Lübeck, Druck von Gebrüder Borchers, 1886. 4. 4 SS.

Statistik der Schachtförderseile im Oberbergamtsbezirk Dortmund (für 1885.) Dortmund, Druck von Jäger & Ce, 1886. gr.-Folio. 54 SS.

Statistisches Jahrbuch des deutsch-israelitischen Gemeindebundes 1885. Herausgegeben vom Ausschuß des deutsch-israel. Gemeindebundes. Berlin, Druck von J. S. Preuß, 1886. Roy.-8. IV—50 SS. M. 1.—.

Wollenzien, J., Die Standesämter in Preußen. Systematisches Verzeichnis der sämtlichen Standesämter in Preußen mit Angabe ihrer politischen Lage und Sitze, sowie der für die letzteren maßgebenden Postorte, u. s. w. Pleschen, Selbstverlag, Druck von J. Joachim, 1886. 8. XIV—220 SS.

Frankreich.

Reclus, O., La France et les colonies. Tome I: En France. Livraison 1. Paris, Hachette, 1886. pet. in-4° à 2 col. (L'ouvrage est divisé en 2 volumes. Le tome 1er formera 25 livraisons hebdomadaires à fr. 0,50, illustrées de 250 gravures et 19 cartes.)

Österreich.

Körösi, J., Armut und Todesursachen. Zugleich ein Beitrag zur Methodologie der Statistik Wien, Seidel & Sohn, 1886. 8. 30 SS. (Separatabdruck aus Wittelshöfer's „Wiener Mediz. Wochenschrift", Nr. 14—24, 1886.)

Derselbe, Die Bauthätigkeit Budapest's in den Jahren 1875—1884. Übersetzung aus dem Ungarischen. Berlin 1886. Roy.-8. (A. u. d. T.: Publikationen des statistischen Bureaus der Hauptstadt Budapest Heft 20.) 56 SS. M. 1,40.

Österreichisches statistisches Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nebst einem Anhange für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreich.-ungarischen Monarchie, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. IV (1885.) Wien, A. Hölder, 1886. gr. 8. 268 SS.

Statistika mjesta i ziteljstva Bosne i Hercegovine po popisu naroda od. 1. maja 1885. (Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Herzegovina nach dem Volkszählungsergebnisse vom 1. Mai 1885.) Amtliche Ausgabe. Serajevo, Landesdruckerei, 1886. 4. 362 SS. mit Tabellen und 3 graphischen Karten in Roy.-fol.

Italien.

Daneo, E., Relazione generale (Esposizione generale italiana in Torino 1884.) I: Note. Torino, stamp. reale ditta G. B. Paravia, 1886. 8. 248 pp. con 20 tavole. (Contiene: Origini. — Costituzione: Funzioni del comitato generale e del comitato esecutivo. Costituzioni delle giunte distrettuali. Consolati, etc. — Preparazione: Mezzi finanziari. Edifizi. — Esercizio: L'inaugurazione. I servizi. Gli espositori. I visitatori. Studi e giudizi. Mezzi di richiamo e trattenimento del pubblico. La chiusura. — Liquidazione.)

Movimento commerciale del Regno d'Italia nell' anno 1885. Roma, tipogr. eredi Botta, 1886. Roy. in-4. IX — 528 pp. (Indice: Importazione ed esportazione. — Transito. — Movimento dei depositi. — Quadro per nazioni delle merci importate. — Quadro per nazioni delle merci esportate. — Valore delle merci importate ed esportate nel 1885, riassunti per categorie e per mezzi di trasporto. etc.)

Movimento della navigazione nei porti del Regne nell' anno 1885. Roma, tipogr. eredi Botta, 1886. Roy. in-4. VII — 459 pp. (Pubblicazione del Ministero delle finanze, Direzione generale delle gabelle.) (Indice: Movimento della navigazione per operazioni nei dodici porti principali: Ancona, Bari, Brindisi, Catania, Genova, Livorno, Messina, Napoli, Palermo, Savona e Venezia. — Movimento della navigazione in tutti i porti del Regno. — Movimento dei batteli per la grande pesca. — Personale e materiale della marineria mercantile. Costruzioni navali. Tasse marittime e sanitarie. — etc.)

Rossi, R., Relazione statistica dei lavori compiuti nel circondario del tribunale civile e correzionale di Lagonegro nell' anno 1885. Napoli, tip. di G. Micillo, 1886. 8. 42 pp.

Serafino, R., Il censimento vaccinico del comune di Napoli per l'anno 1885. Napoli, tipogr. comm. Fr. Giannini & figli, 1886. gr. in-8. 26 pp. con 2 tavole in obl.-imp.-folio.

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela statistik. A. Befolkningsstatistik. Ny följd XXII, 3. (Enthaltend die 3. u. letzte Abteilung des schwedischen Census vom 31. Dezember 1880, einschließlich der Erhebungen über die Irrsinnigen, Taubstummen und Blinden.) LXII —108 pp. B. Rättsväsendet. Ny följd XXVII: 1 u. 2. (Abteil. 1: Schwedische Zivilgerichtsstatistik für 1884, Abteil. 2: Schwedische Kriminalgerichtsstatistik für 1884. XX —47 u. XII — 44 pp. C. Bergshandteringen. (Schwedische Montanstatistik für 1884.) 37 pp. D. Fabriker och Manufakturer. (Schwed. Industrie- und Gewerbestatistik für 1884.) XX—79 pp. F. Utrikes handel och sjöfart. (Schwed. Handel- und Schiffahrtsstatistik für 1884.) IV—373 pp. I Telegrafväsendet. Ny följd XXIV och XXV. (Schwedische Telegraphenstatistik für 1884/85.) 28—36 pp. u. 32—XXXVI pp. nebst 3 graph. Darstellung.) K. Helso-och sjukvården II. (Schwed. Hospitalstatistik.) XV—25 pp.) L. Statens jernvägstrafik 23a. (Schwed. Staats-Eisenbahnstatistik für 1884.) 118 pp. nebst Diagramm. — Statens jernvägstrafik 23b. (Allgem. Schwed. Eisenbahnstatistik für

1884.) 32 u. 24 pp. nebst Karte. M Postverket 21,1. (Schwed. Poststatistik für 1884.) 58 pp. N. Jordbruk och boskapsskötsel XX. (Schwed. Landwirtschaftsstatistik für 1884. Nach den einzelnen Gouvernements geordnet.) ca. 200 SS. O. Landtmäteriet XVIII/XIX. (Schwed. Landvermessungsresultate für 1884 und 1885.) 21 u. 23 pp. P. Undervisningsväsendet 3. (Schwed. Sekundärunterrichtsstatistik für das Schuljahr 1877/78.) 45 SS. u. Beilagen 49 SS. Q. Skogsväsendet. XVI. (Schwed. Forststatistik für 1884.) 82 pp. nebst einem klimatolog. Anhang von 76 pp. und Karten. R. Valstatistik. VI. (Statistik der Parlamentswahlen für die Jahre 1882—84.) IV—41 pp. S. Allmänna arbeten. 13. (Statistik der öffentl. Arbeiten in Schweden für 1884.) 99 pp. T. Lots-och fyrinrättningen samt lifräddnings-anstalterna å Rikets kuster XII och XIII. (Lotsen- u. Leuchtfeuer-Statistik, Lebensrettungsstationen Schiffbrüchiger an den schwed. Küsten für 1884 und 1885.) 22—XLVII u. 20—XLVI pp. nebst Karten. U. Kommunernas fattigvård och finanser. XI. (Statistik der öffentlichen Wohlthätigkeit und der Gemeindefinanzen Schwedens für 1884.) XVIII—104 pp. V. Bränvins tillverkning och försäljning. VII. (Schwed. Branntweinfabrikation und Branntweinhandel in den Jahren 1882/83 und 1883/84.) XX—18 pp. Stockholm, P. A. Norstedt, 1885—1886. 4.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Quarterly report of the Chief of the Bureau of Statistics, Treasury Department, relative to the Imports, Exports, Immigration, and Navigation of the United States for the three months ending March 31, 1886. Washington, Government Printing Office, 1886. 8. (N° 3, 1885—86.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. Vième Année (1886) N° 2: Rapport sur le cours d'ostréiculture fait dans la Charente-Inférieure en 1885, et sur l'état actuel de l'agriculture dans le quartier maritime de Marennes, par Brocchi. — Rapport sur la fabrication des vins de raisins secs, par J. Boussingault. — Rapport sur la distillerie en Allemagne, par E. Kayser. — Rapport sur l'Exposition internationale agricole d'Amsterdam, par (le comte de) Sainte-Foix. (Fin.) — etc.

Journal des Économistes. Juillet 1886: La guerre civile du capital et du travail. Causes et remèdes, par G. de Molinari. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par M. Block. — Projet d'une caisse de retraites en faveur des ouvriers, par E. Dormoy. — Les finances russes. L'oukase du 1er janvier 1881, par Slavophile. — Assemblée générale de la Ligue pour la défense de la liberté et de la propriété. Discours de L. Say. — Le centenaire de Ch. Dunoyer, par A. Courtois. — Le recensement de Paris. Rapport adressé par (le Dr.) Bertillon à M. le Préfet de la Seine. — Le marchandage. Projet d'une Société à bénéfices limités pour le placement des ouvriers, par G. de Molinari. — Société d'économie politique. Réunion du 5 juillet 1886. Discussion: L'assurance offre-t-elle plus d'avantages que d'inconvénients. Compte rendu, par Ch. Letort. — Société de statistique de Paris. — Comptes rendus. — Chronique économique, par G. de Molinari. — etc.

Revue générale d'administration. IXième Année (1886) Juin: Ouverture des crédits au budget de l'État, par Phellipon. — „Traité théorique et pratique de droit public et administratif, par Batbie", par A. Lavallée. — Élections municipales. Jurisprudence du Conseil d'État, 10e article, par J. Saint-Lager. — Caisses d'épargne. — Jurisprudence. — Documents officiels. — Chronique. — etc.

Revue des établissements de bienfaisance. Recueil mensuel. 2e Année (1886) Mai et Juin: Monuments et objets d'art. — Les économats hospitaliers (suite.) — Legs faits à l'étranger en faveur d'établissements français. (Rôle respectif de l'administration et des tribunaux.) — Chronique: L'hospitalité de nuit en province et à l'étranger. Protection du 1er âge; enfants assistés de 1 jour à 2 ans. — etc.

Revue maritime et coloniale. Livraison 298, juillet 1886: Les rivières du Ton-

kin. par Gouin. — Les prud'hommes de patrons pêcheurs de la Méditerranée, par L. Doynel. — Les colonies étrangères, organisation politique et militaire, par Rodier. — La marine marchande italienne. — Pêches maritimes: Pêches des îles Loffoden. La pêche par bateaux à vapeur. — Inauguration du service à grande vitesse de la Compagnie transatlantique entre Paris, le Havre et New-York. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the, for July 1886: Ireland for the Irish, by (Viscount) Hampden. — The expansion of the Church of England, by J. Martineau. — Edmund Burke, by A. Birrell. — The world as an eject, by G. J. Romanes. — India revisited, by S. Smith. — Meat for the People, by Fr. Wills. — Land, Labourers, and Association, by A. H. D. Acland. — Transatlantic lessons on Home Rule, by (the Marquis of) Lorne. — etc.

Fortnigthly Review, the, for July 1886: The Liberal Wreck. — Pasteur, by G. M. Crawford. — The Political Education of the Country Voter. — Home Rule in the XVIIIth century, by F. Bayford Harrison. — Pollution of the Thames, by A. S. Jones. — Is the House of Lords worth preserving? by A. Mills. — The Irish Crisis: 1. Natural Laws and the Home Rule Problem, by Frank Harris. 2. Local Government in Ireland, by R. Staples. 3. Behind the scenes, by an Irishman. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries and Assurance Magazine. N° CXXXVIII and CXXXIX, October 1885 and January 1886: On the Rates of Mortality among the Natives of India, by G. Francis Hardy. — On the Graduation of Mortality Tables, by J. A. Higham. — History of Life Assurance in the United Kingdom, by C. Walford. — The Life Assurance Companies of the United Kingdom. — Opening address by the President Th. Bond Sprague. — On the Income Tax, especially in reference to its Incidence on Assurance Companies, by A. H. Bailey. — State Supervision in Insurance. (Abstracted from a paper read by R. Teece before the Insurance-Institute of New South Wales.) —

London Quarterly Review, the. N° 132, July 1886: Inland Navigation. — Marine Messmatism. — The History of Preaching. — Needlework. — The Morals of the Turf. — James Stephen on Nuncomar and Impey. — American Schools. — etc.

Macmillan's Magazine, N° 321 for July 1886: The Capital of the United States, by G. Smith. — Christopher North, by G. Saintsbury. — The literary value of science, by J. Burroughs. — The Philosophy of Diet, by a layman. — General Barrios, late President of Guatemala, by T. H. Wheeler. — etc.

National Review, the, July 1886: Gladstone's coming defeat. — Glimpses of Burger, and Bauer Life in Homburg and the Taunus Region, by (Lady) J. Manners. — National Enemies and National Defences, by H. A. Barnett. — Mallet du Pan, by (Lord) Colchester. — Why is the Provincial Press Radical? by a conservative journalist. — Imperial Federation: 1. Colonial Home Rule, by G. Baden-Powell. 2. Impossible Constitutions, by (Lord) Norton. — etc.

Nineteenth Century, the. A monthly Review. N° 113, July 1886: The Unionist Vote, by E. Dicey. — The Political History of Canada, by (Prof.) G. Smith. — The Primrose League, by A. Borthwick. — Modern China, by J. N. Jordan. — Taine: a literary portrait, by L. Katscher. — The Animals of New Guinea, by P. L. Sclater. — What the Working Classes Read, by E. G. Salmon. — France and the New Hebrides, by C. Kinloch Cooke. — Recreative Evening Schools, by Fr. Wills. — The Dissolution and the Country, by Fr. H. Hill. —

Quarterly Review, the. N° 325 (published July 1886): Bribery, ancient and modern. — China and the West. — The flight to Varennes. — Modern Christian Missions. — New markets for British Industry. — The Greek Islanders. — Party and Principle. — Gladstone and Ireland. — etc.

C. Österreich.

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. VIII (1886) Juniheft: Zeitgemäße Fragen: 1. Nach welchen Grundsätzen ist eine Interessenvertretung der Produktivstände zu schaffen? 2. Was ist von den bestehenden Handelskammern zu halten? von Scheicher. — Eine Arbeitsbörse. — Das Recht der Arbeit und die Landfrage, von C. v. Helldorf-Baumerrode. — Das Großfürstentum Siebenbürgen und seine Bewohner, von A. Menzel. — Die Bestrafung jugendlicher Verbrecher in Deutschland. — Das Cholerawürmchen (im Gegensatz zum Lindwurm der kapitalistischen Habsucht betrachtet.) —

Statistische Monatschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. XII. Jahrgang (1886) Juniheft: Österreichs Flußschiffahrt im Jahre 1885, von J. Pizzala. — Die Entwicklung der Bevölkerung in den Ländern der ungarischen Krone seit 100 Jahren, von V. Göhlert. — Österreichs Gesellschaften und Vereine für Land- und Forstwirtschaft, nach dem Stande zu Anfang des Jahres 1886. Zusammengestellt im k. k. Ackerbauministerium. — etc. Juliheft: Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik, von K. Th. von Inama-Sternegg. — Veränderungen in der politischen und gerichtlichen Einteilung (Österreichs) seit der Zählung 1880 bis Ende 1885, von Schimmer. — Das Einkommen der protestantischen Pfarrstellen in Österreich, von Mischler. — Die ausländischen Versicherungsgesellschaften in Österreich, von B. Israel. — Die Seefischerei im Jahre 1884/85, von Krafft. — etc.

E. Italien.

Annali di agricultura 1886. N° 106: Laghi artificiali dell' Algeria, della Francia e del Belgio. Relazione degli ingegneri G. Zoppi e G. Torricelli. VIII—216 pp. con 26 figure intercalate nel testo e con un atlante a parte di 19 tavole e una carta geologica dell' Algeria. l. 6,50.

Annali di statistica. Serie III^{a}, volume 15 (1885): Atti della Commissione per il riordinamento della statistica giudiziaria civile e penale. 194 pp. — Serie IV^{a}, parte 4 e 5 (parte 1—3 bereits 1884 publiziert): Statistica industriale. Fascicolo 1 (1885): Programma dell' inchiesta e monografie delle condizioni industriali delle provincie di Arezzo e di Vicenza. Fascicolo 2 (1886): Notizie sulle condizioni industriali della provincia di Venezia. —

G. Belgien und Holland.

Revue coloniale internationale. Tome III, N° 1, juillet 1886: Rate Aided Emigration, by V. Lovett Cameron. — Das deutsche Schutzgebiet an der Sklavenküste. Nach H. Zöllers Forschung dargestellt, von (Prof.) A. Kirchhoff. — Les races chevalines des îles de la Sonde, par G. W. Couperus. — L'ancienne sous-résidence de Kisser, par N. Rinnooy. — etc.

K. Asien.

Asiatic Quarterly Review, the. July 1886: Native India. Princes and People, by Lepel Griffin. — The Aryans in Syria, by (Capt.) Conder. — Primitive Marriage in Bengal, by H. H. Risley. — India before the Mohammedan Conquest, by J. Hutton. — Bengal: a retrospect, by L. Jackson. — Afghan Politics, by Demetrius Boulger. — The true story of the Occupation of Perim, by R. L. Playfair. — The Afghan Conquest of Persia. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen, hrsg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrgang 1886, Heft 4, Juli und August: Staatsbahnen oder Privatbahnen? von J. F. Schreiber. — Die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Betriebsjahre 1883. — Beitrag zur Kenntnis der Nebenbahnen Italiens, von Jüttner. — Die Eisenbahnen Siebenbürgens und deren Verkehr, von W. Kellner. — Die Eisenbahnen in Frankreich. — Die Eisenbahnen in Algier und Tunis am 31. Dezember 1884. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie, 1886: N° 12 u. 13: Juni und Juli: Die Verkehrseinrichtungen vor der Gründung ordentlicher Postanstalten im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. — Ein österreichisches Postamt in Venedig im 17. Jahrhundert. — Die Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika im Rechnungsjahre 1884/85. — Die Geschäftsergebnisse der Staatssparkasse in Belgien im Jahre 1884. — Die Insel Borneo — Zum Nachrichten- und Verkehrswesen im Mittelalter am Oberrhein und Bodensee. — Die italienische Telegraphenverwaltung im Jahre 1884. — Eine deutsche Forschungsreise im vorderen Orient. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. X. (1886.) Hrsg. von G. Schmoller. Heft 3: Erörterungen über die finanzielle Behandlung der Verkehrsanstalten, von G. Cohn. — Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786. X. Die preußische Wirtschaftspolitik im Herzogtum Magdeburg 1680 bis 1786, hauptsächlich das Transitozollsystem, von G. Schmoller. — Die Armenpflege Rußlands, von O. Br. von Buxhövden — Die Stellung der Richter in Preußen, von Schwartz. — Die Entwicklung der Abdeckerei zur Düngemittelfabrikation, von H. Mehner. — Soziale Fragen auf dem internationalen Gefängniskongreß zu Rom, von P. Köhne. — Freihändlerischer Sozialismus, von G. Schmoller. — Der internationale Geldmarkt im Jahre 1885, von E. Struck. — Die Staatseinkünfte Italiens, von E. Würzburger. — V. Jahresbericht über die neueste Völkerrechtslitteratur aller Nationen, von A. v. Bulmerincq. — Rußische Schafhaltung, Wollproduktion und Wollhandel, von W Stieda. — Über die Möglichkeit billigeren und besseren Lebens der Arbeiter in den Vereinigten Staaten. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kais. statist. Amt. Jahrg. 1886. Maiheft: Die Anmusterungen von Vollmatrosen und unbefahrenen Schiffsjungen bei der deutschen Handelsmarine im Jahre 1885. — Nachweisung des Verbrauchs von gestempelten Wechselblankets und Wechselstempelmarken, sowie der Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich während des Etatsjahres 1885/86. — Übersicht über die Spielkartenfabriken und den Verkehr mit Spielkarten im Deutschen Reich während des Etatsjahres 1885/86. — Warenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande für das Jahr 1885 nach dem Werte. Definitive Hauptergebnisse. — Überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reich über deutsche Häfen und Antwerpen in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Mai 1886 und Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum der vorhergehenden Jahre. — Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel, Mai 1886. — Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Warenartikel im deutschen Zollgebiet für Mai 1886 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Mai 1886. — Übersicht über die von den Rübenzuckerfabrikanten des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen, sowie über Ein- und Ausfuhr von Zucker im Mai 1886. —

Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Band LVIII Heft 1. Juli 1886: Wirtschaftliche Zustände unter den Deutschen in Siebenbürgen, von Fr. Teutsch. — Der Friedrich-Wilhelms-Kanal einst und jetzt, von Fr. Zschech. — Leopold Ranke. von C. Rößler. — Die Entstehung und Entwicklung der beiden ältesten Universitäten Paris und Bologna, von W. Altmann. — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Österley Jahrg. XXXVI, Lieferung 9, 10 und 11: Neue Hilfsmittel für statistische Arbeiten, von F. C. Lukas. — Die Behandlung des Selbstmordes Versicherter bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Jahrg. 1886. Heft 7: Das Königreich Italien in den Jahren 1879 bis 1886, von O. Speyer (I. Artikel.) — Rußlands innere Zustände. IV: Der Nihilismus und die Reformen 1. — Charles Bradlaugh und die Northampton-Frage, von L. Katscher. — Die mexikanische Volkswirtschaft und deren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, von A. Sartorius von Waltershausen (Artikel II.) — Die Kündigung unseres Handelsvertrages mit der Schweiz, von J. Frühauf. — etc.

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von Ed. Wiss. XXIII. Jahrg. 1886 III Band, 1. Hälfte: Studien über Ungarns Staatsvermögen und Staatsbudget, von K. Mandello. — „K. Marx, das Kapital, Kritik der polit. Ökonomie" II. Artikel von (Prof.) J. Lehr. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Wien, von E. Blau. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Petersburg, von Th. Buck. — etc.

Zeitschrift für Bergrecht. Redigiert und hrsg von H. Brassert. Jahrg. XXVII, 1886, Heft 2; Die Bergwerksbesitzer und die Privatflüsse, von Fürst. — Zuständigkeit und Verfahren der Behörden bei Anlage und Betrieb von Grubeneisenbahnen in Preußen, von Sanner. — Entscheidungen der Gerichtshöfe. — Mitteilungen aus der Praxis der Verwaltungsbehörden. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Der Detailhandel und die Warenpreise.

Von

Dr. William Scharling,
Professor der Staatswissenschaften zu Kopenhagen.

Es ist eine ganz eigentümliche Erscheinung bei der in vieler Hinsicht merkwürdigen ökonomischen Lage, in welcher wir uns augenblicklich befinden, daß, während die Produzenten und Kaufleute einstimmig — und mit Recht — laut über das durch eine Reihe von Jahren fortgesetzte und besonders in den letzten paar Jahren bedeutende allgemeine Fallen der Preise klagen, auf der andern Seite die Konsumenten darüber einig sind, daß sie erstaunlich wenig von diesem großen Fallen der Preise bemerkt haben und durchaus nicht finden können, daß das Leben im Vergleich mit früher wesentlich billiger geworden ist. Man sollte doch meinen, wenn fast alle darin übereinstimmen, daß der Wert des Goldes d. h. die Kaufkraft gestiegen ist, — wenn englische Preisberechnungen (Economist und Hansard), darauf hinauskommen, daß wenigstens bei den wichtigsten Warensorten ein durchschnittlicher Preisniedergang von 1873—74 bis 1884—85 von ca. 20—25 Proz. stattgefunden hat, und wenn selbst ein so tüchtiger und vorsichtiger Statistiker wie Soetbeer einen Preisniedergang für die Jahre 1881—84 (zusammengenommen) im Vergleich mit den Jahren 1871—75 von ca. 10 Proz. (von 132,90 auf 119,49)[1]), konstatiert — so hätte eine wesentliche Verbesserung der Lage der Klassen eintreten müssen, deren Geldeinnahmen in diesem Zeitraum nicht vermindert worden sind, und unter diesen besonders der „Personen mit festen Einnahmen", unter welchen wiederum die Beamten

---

1) Es ist hierbei zu bemerken, daß der Durchschnitt der Jahre 1881—84 ein höherer ist, als die Preise in den J. 1884—85, da es notorisch ist, daß besonders im Laufe der Jahre 1881—84 und in diesen wieder besonders vom Anfang des Jahres 1884 an ein bedeutender Preisniedergang stattgefunden hat.

den ersten Platz einnehmen. Denn selbst „Rentiers“ werden, wenn sie nicht gerade ihr Kapital ausschließlich in festen Prioritäten oder Sparkassen angebracht haben, doch jedenfalls zum Teil durch verminderte Dividenden, Convertierungen und dergl. eine geringere Einnahme als vorher haben, während die Arbeiter, selbst wo die Arbeitslöhne nicht herabgesetzt worden sind, doch zum großen Teil jedenfalls eine weniger sichere Einnahme als vorher und in vielen Fällen eine kürzere Arbeitszeit mit entsprechendem Abzug von der Einnahme haben. Man weiß auch, daß man sich schon im deutschen Reichstage dahin ausgesprochen hat, daß wohl bald von der Herabsetzung der Gehälter der Beamten wird die Rede sein müssen, weil ihnen durch den steigenden Wert des Goldes eine weit größere Kaufkraft als früher zu Gebote steht, da ja „eine Aufbesserung von 22 Proz. ziffermäßig nachzuweisen sei.“

Gegenüber einer solchen Auffassung und solchen Aussprüchen, die von einem gänzlichen Mißverständnis der „ziffermäßigen“ Thatsachen Zeugnis ablegen, ist aller Grund vorhanden, auf die kurze Erklärung des Ausdruckes: „der steigende Kaufwert des Goldes“, welche ich gleich in meiner ersten Abhandlung über „die jetzige Geschäftsstille und das Gold“ (Jahrbücher N. F. Bd. XI S. 195) gab[1]), zurückzukommen und dieselbe etwas genauer auszuführen. Ich finde um so mehr Veranlassung zu einer solchen genaueren Entwicklung dieses Punktes, weil sie möglicherweise den Eindruck eines scheinbaren Widerstreites zwischen Thatsachen beseitigen könnte, welchen die oben hervorgehobene Erscheinung: der geringe Vorteil, welchen die fallenden Preise den Konsumenten gebracht haben, und die großen Verluste, welche sie den Produzenten verursacht haben, ohne Zweifel bei vielen hervorgerufen hat. Für diejenigen, welche andauernd die Anschauung nähren, daß das Fallen der Preise durch die fehlende Fähigkeit der Konsumenten höhere Preise als die jetzigen für die gewöhnlichen Verbrauchsartikel zu bezahlen, hervorgerufen worden ist und beständig eine Preissteigerung verhindert, liegt eine doppelte Aufforderung vor, die berührte Erscheinung näher zu beleuchten, da dies dazu dienen wird, die Beziehungen zwischen der Geldmenge und den Warenpreisen näher zu erklären.

Es wird zuerst notwendig sein, sich klar zu machen, welche Rolle die Einkäufe der auf dem Warenmarkt umgesetzten gewöhnlichen Verbrauchsartikel für die gewöhnlichen Konsumenten im Vergleich mit den übrigen Ausgabeposten in ihrem Budget spielen. Daß diese Rolle eine ziemlich verschiedene ist, je nachdem die Einnahmen des Betreffenden groß oder klein sind und je nachdem es eine zahlreiche Familie ist, versteht sich von selbst; wir denken uns daher eine Fa-

1) „Es ist vielleicht nicht überflüssig, ausdrücklich zu bemerken, daß die hier mitgeteilten Zahlen nur angeben, um wieviel der Kaufwert des Geldes auf den wichtigsten Gebieten des gewöhnlichen Warenmarktes gestiegen ist, und daß es andere Lebensgebiete giebt, die ganz außerhalb dieser Berechnung liegen, aber eine ebenso wichtige Rolle spielen bei der Beurteilung der Frage, wie weit das Leben billiger geworden ist.“

milie von mittlerer Größe (Mann und Frau mit 3 oder 4 Kindern) und mit einer Einnahme, wie sie Bürger der einfachen Mittelklasse haben können, oder — wobei zu verweilen ja besondere Gründe vorliegen — Beamte, die, ohne zu den obersten Klassen zu gehören, doch einigermaßen gut gestellt sind — sagen wir 3—6000 Kronen. Es ist indessen ausdrücklich zu bemerken, daß ich hierbei vorzüglich Kopenhagener Verhältnisse im Auge habe. Die faktischen Verhältnisse können möglicherweise anderswo verschieden von den hiesigen sein, doch werden die hier hervorgehobenen Momente sich prinzipiell auf ähnliche Weise geltend machen, wenn auch mit Modifikationen im einzelnen.

Die erste große und notwendige stehende Ausgabe, die uns entgegentritt, ist die Wohnungsmiete. Obgleich es immer schwierig ist, mit irgend welcher Bestimmtheit ein allgemeineres Steigen oder Fallen in der Miete zu konstatieren, kann man es doch für sicher annehmen, daß sie in Kopenhagen jedenfalls bis 1885 inclus. nicht gefallen ist, indem die Anzahl von leerstehenden Wohnungen im J. 1885 noch nicht wesentlich größer war als durchschnittlich von 1877—80 (1686 gegen 1344, welches in Proz. der ganzen Anzahl von Wohnungen sogar ein Fallen von $2^1/_2$ auf $2^1/_4$ Proz. ist), wenn auch etwas höher als im J. 1881—84 (939), was jedoch hauptsächlich nur für Wohnungen von 1 und 2 Zimmern gilt. Es ist ja auch genugsam bekannt, daß der Preis für die Wohnung nur sehr langsam heruntergeht, da die einzelne Familie gewöhnlich vorläufig, bis der Überfluß an Wohnungsraum hinlänglich notorisch geworden ist, nur durch Umziehen eine Ersparnis machen kann, was jedoch nicht allein mit Mühe und anderen Unbequemlichkeiten verbunden ist, sondern zugleich mit Kosten, die die auf diese Weise gemachten Ersparnisse leicht für einige Zeit verschlingt. Obgleich es daher sehr möglich ist, daß augenblicklich Mieter durch Umziehen billigere Wohnungen erlangen könnten, besonders in einem vom Mittelpunkte der Stadt entfernteren Distrikt, sowie „die schlechten Zeiten“ ohne Zweifel die Anzahl derer vermindert haben, welche besonders kostbare Wohnungen zu mieten im stande sind und vielleicht dadurch den Preis dieser etwas gedrückt haben, so ist doch gewiß die Miete für die Klasse von Wohnungen, die wir hier besonders im Auge haben (4—6 Zimmer) im großen und ganzen nicht gegefallen. Die Miete aber spielt, besonders für nicht große Einnahmen, eine bedeutende Rolle in dem Budget, indem sie für Einnahmen von 2—6000 Kronen ungefähr auf 20 Proz. festgesetzt werden kann.

Die kommunale Einkommensteuer beträgt in den letzteren Jahren unverändert 3 Proz. der Einnahmen. In Verbindung mit Miete und Steuern — außer der verhältnismäßig geringen Ausgabe für Versicherung — möchte ich noch Gas als einen Artikel erwähnen, der nicht im Preise gefallen ist, und der in Wohnungen, wo Gasvorrichtungen vorhanden sind und die Familie sich einmal daran gewöhnt — und darauf eingerichtet — hat, kaum deshalb aufgegeben werden wird, weil andere Beleuchtungsartikel, besonders Petroleum, im Preise fallen. In enger Verbindung mit den Steuern kann ferner ein bedeu-

tender Ausgabeposten genannt werden, der für die dänischen Beamten zu den notwendigen gehört, sich aber auch für jeden vorsorglichen Familienvater mit einigermaßen genügendem Einkommen als notwendige Ausgabe stellt, die in jedem Falle, wenn sie erst einmal auf dem Budget steht, nicht kleiner wird, nämlich Witwenversorgung und Lebensrenten für die Kinder, besonders die Töchter.

Da der Dienstbotenlohn in Kopenhagen nicht gefallen ist, wird die Ausgabe hierfür sowie für häusliche Arbeit und Wäsche mit fremder Hilfe (den Tagelohn einer Waschfrau) ebenfalls unverändert sein, und dasselbe gilt für einen anderen, für Familien mit mehreren Kindern weit bedeutenderen Ausgabeposten, Schulgeld mit den dazugehörigen Schulbüchern, welche auch nicht billiger geworden sind, — nicht von den Extraausgaben zu besonderen Unterrichtsfächern, namentlich Musik, zu sprechen. Das Schulgeld mit allem, was dazu gehört, spielt natürlich in den verschiedenen Familien eine sehr verschiedene Rolle; doch legt Schulgeld und Dienstbotenlohn leicht Beschlag auf 12 bis 15 Proz. der Einnahmen einer Familie.

Ferner können als Ausgabeposten, welche sich — wenn auch in sehr verschiedenem Umfange — bei den meisten etwas besser gestellten Familien auf dem Budget befinden und in diesem Falle keine Veränderung erlitten haben, festes Jahreshonorar für den Arzt und Ausgaben für Medizin, sowie den Umständen nach verschiedene Honorare und Ausgaben, welche nur gelegentlich vorkommen, z. B. bei Kindtaufen, Konfirmationen oder Begräbnissen, Ausgabe für den Kauf einer Grabstelle oder Instandhalten derselben u. dgl., genannt werden. Ferner giebt es eine Menge an und für sich unbedeutender Ausgaben, welche doch in der Gesamtheit nicht ohne Bedeutung sind, z. B. für den Friseur und Barbier, für Bäder u. dgl., für Correspondenz (Freimarken); auch sind weder Pferdebahnen noch Droschken billiger geworden, und sofern die Mittel zu kleinen Ausflügen mit der Eisenbahn oder etwas größeren Ausflügen und Reisen in den Ferien vorhanden sind, hat doch auf Grund der fallenden Preise keine Herabsetzung des Eisenbahntarifs stattgefunden. Die Theaterpreise sind auch nicht herabgesetzt worden, und erlauben es die Mittel, Mitglied von einem oder dem andern Verein, einem Klub, einer Lesegesellschaft oder dergl. zu sein, oder hat man sich zu einem jährlichen Beitrag für einen Unterstützungsverein, ein Asyl oder einen anderen der vielen wohlthätigen Vereine oder Anstalten verpflichtet, wird auch auf diesen Konti keine Ersparnis für den zu notiren sein, der nicht gerade durch verminderte Einnahmen genötigt wird, sich in solchen Ausgaben einzuschränken.

Natürlich wird es unmöglich sein, eine eigentliche Berechnung darüber anzustellen, eine wie große Rolle die hier genannten Ausgabeposten, die alle unbeeinflußt von dem allgemeinen Preisniedergang auf dem Warenmarkte sind, zusammengenommen für eine Familie von mittlerem Wohlstande spielen, da sie zum großen Teil von der Größe und Zusammensetzung der Familie (Schulkinder), von Gewohnheiten und Neigungen etc. abhängen. Man wird sich jedoch kaum einer

Übertreibung schuldig machen, wenn man annimmt, daß sie bei Familien der oben bezeichneten und anderer diesen gleichgestellten Klassen, sowie bei vielen privaten Funktionären mit festem Lohn, Betriebsleitern, Handelskommis, höheren Bureauarbeitern u. a. meist auf ca. 40 Proz., selten auf weniger als 30 Proz., und nicht selten sogar auf die Hälfte des Einkommens Beschlag legen werden, indem besonders zu bemerken ist, daß verschiedene der festen Ausgabeposten leicht mit dem Einkommen wachsen und also eine verhältnismäßig größere Quote eines größeren als eines kleineren Einkommens ausmachen [1]).

Aus dem Vorhergehenden wird schon klar, daß das für den allgemeinen Warenmarkt konstatierte Steigen im Werte des Goldes durchaus nicht mit einer entsprechenden Verbesserung der Stellung der Familien, deren Einnahmen nicht in Folge des Preisniederganges vermindert worden sind, gleichbedeutend ist. Davon zu sprechen, daß das „ziffermäßig" konstatierte Steigen im Werte des Goldes auf dem Warenmarkte mit einer Verbesserung der Beamtengehälter um 22 Proz. gleichbedeutend ist, verrät daher einen vollständigen Mangel an Verständnis der betreffenden Verhältnisse. Für jeden, der tiefer darüber nachdenkt, wird es klar sein, daß durch eine Vermehrung der Kaufkraft des Goldes auf dem Warenmarkte um 20 Proz., selbst wenn sie vollauf den Konsumenten zu Gute käme, die wirtschaftliche Lage dieser doch nur um 12 oder 13 Proz. verbessert werden würde, wenn 35 à 40 Proz. [2]) ihres Einkommens von Ausgaben in Beschlag genommen werden, die von dem Preisniedergang bisher unberührt geblieben sind.

Die Voraussetzung, daß der Preisfall der Waren in seinem ganzen Umfange den Konsumenten zu Gute kommen sollte, ist außerdem durchaus nicht stichhaltig. Zuerst muß man bedenken, daß der Preisfall ja gar nicht für alle Waren gleich groß ist — es giebt sogar Waren, welche im Preise gestiegen sind, worauf wir später zu-

---

1) Für eine Arbeiterfamilie oder eine mit derselben ungefähr gleich gestellte Familie (untergeordnete Beamte), welche keine Dienstleute hält, nicht die vollen Steuern bezahlt und die Kommuneschulen unentgeltlich benützt, werden die oben angeführten festen Ausgabeposten eine viel geringere Rolle spielen und werden im ganzen unter den genannten Voraussetzungen bei Einnahmen bis zu 2000 Kr. kaum auf mehr als ca. 15 bis 20 Proz. veranschlagt werden können, indem besonders die Miete kaum zu mehr als ca. 10 bis 12 Proz. (eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche kostet in Kopenhagen durchschnittlich ca. 180 Kr. jährlich) berechnet werden kann. Offiziellen Untersuchungen zufolge, die ökonomische Lage der Arbeiter betreffend, betrugen in 1874 nach den darin mitgeteilten originalen Haushaltungsberechnungen von 4 Kopenhagener Arbeiterfamilien ihre „stehenden Ausgabeposten" beziehungsweise 12, 13, 16 und 17 Proz. der gesamten jährlichen Ausgaben. Auf dem Lande, wo die Miete im allgemeinen sehr niedrig ist und weder Steuern noch Schulgeld bezahlt wird, werden die „stehenden Ausgabeposten" sogar nur knapp 10 Proz. ausmachen.

2) Zu seiner Zeit hat ein Kontorchef in Kopenhagen im „Dagbladet" eine Darstellung von seinem Ausgabebudget von 4300 Kr. geliefert. Von dieser Summe wurden 1510 Kr. zu den oben genannten Ausgabeposten, also gerade 35 Proz., angewandt, wobei zu bemerken ist, daß das Schulgeld sich nur auf 280 Kr. und die Miete auf 600 Kr. belief, welches bei einem solchen Einkommen und einem Hausstande von 7 Personen gewiß unter dem Durchschnitte steht.

rückkommen werden —, und daß daher zuerst zu untersuchen ist, ob der „ziffermäßig“ konstatierte durchschnittliche Preisniedergang auch mit dem Preisniedergang für die in einem Hausstand für gewöhnlich gebrauchten Gegenstände gleichbedeutend ist. Eine nähere Prüfung der Zahlen wird aber sofort zeigen, daß der Niedergang im Preise gerade am bedeutendsten für viele Waren ist, die durchaus nicht zu den gewöhnlichen Verbrauchsartikeln gehören, wenn auch deren Preisniedergang indirekt eine Bedeutung für die Konsumenten haben kann. Die Metalle gehören z. B. zu den Waren, die am meisten im Preise gefallen sind, — dieser Preisrückgang spielt aber durchaus keine Rolle in dem gewöhnlichen Haushalt, ebensowenig wie der bedeutende Preisfall von Indigo und Cochenille, von Guano und Harz, von Pech und Teer u. s. w. Daß alle diese Artikel so sehr im Preise gesunken sind, hat natürlich Bedeutung für die Produzenten (resp. Industrietreibenden), welche die speziellen Konsumenten davon sind; für die gewöhnlichen Haushaltungen aber hat es nur Bedeutung, wenn es auch zu einem Preisniedergang für die von denselben verlangten Waren führt. Solange die Miete unverändert bleibt, hat es z. B. keine Bedeutung für die Bewohner, daß Bauholz und Eisen, Kalk und Zement etc. im Preise fallen; erst wenn die Verbilligung des Materials zum Bau von neuen Häusern in einem solchen Umfange geführt hat, daß die Mieten dadurch heruntergedrückt werden, kommt er den „Konsumenten“ zu Gute.

Will man sich eine Vorstellung davon machen, in welchem Umfange das Fallen der Preise auf dem Warenmarkte den Konsumenten im allgemeinen und denen mit festem Einkommen im besonderen Vorteil gebracht hat, so muß man daher seine Untersuchungen auf die Gegenstände beschränken, welche in den gewöhnlichen Haushaltungen wirklich Verbrauchsartikel sind, — und dann muß man nicht bei dem arithmetischen Durchschnitt der Preise für diese Artikel stehen bleiben, sondern zugleich Rücksicht darauf nehmen, welche Bedeutung die einzelnen Artikel für die gewöhnliche Haushaltung haben. Man wird dann finden, daß einzelne der Waren, welche gerade die größte Bedeutung für die Konsumenten haben, wie Fleisch und Milch, ziemlich unverändert im Preise geblieben sind [1]). Hierbei ist noch zu erinnern, was an einer andern Stelle hervorgehoben worden ist, daß, wenn die Theepreise um 25 Proz. gefallen und die Fleischpreise um 20 Proz. gestiegen sind, in Wirklichkeit dies nicht eine vermehrte, sondern im Gegenteil eine verminderte Kaufkraft für die Konsumenten, welche 100 Pfd. Fleisch zugleich mit jedem Pfd. Thee verbrauchen, reprä-

1) Soetbeers Tabellen zufolge waren die von der Hamburger Verwaltung für den Einkauf von Fleisch und Milch (also eigentlich en gros) bezahlten Preise durchschnittlich für:

	1871—75	1881—84
Rindfleisch pr. Kilogr.	115 Pf.	116 Pf.
Kalbfleisch „ „	124 „	149 „
Schweinefleisch „	109 „	111 „
Milch pr. Liter	12 „	12 „

sentiert [1]). Eine solche Untersuchung wird jedoch ganz sicher auch von diesem Ausgangspunkt einen wirklichen Preisfall auf dem allgemeinen Warenmarkt für die Artikel, welche direkte Bedeutung für den gewöhnlichen Konsumenten haben, konstatieren, wenn auch vielleicht einen etwas geringeren als den, welcher sich als arithmetischer Durchschnitt für die sämtlichen Artikel, deren Preis überhaupt regelmäßig auf dem Weltmarkte notiert wird, ergiebt. Die Frage, welche sich demnächst uns aufdrängt — und diese Frage ist es, auf die wir gerade hier näher eingehen wollen —, ist, ob nun auch das Fallen der en gros-Preise für die allgemeinen Verbrauchsartikel den Konsumenten vollauf oder nur zu einem solchen Bruchteil zu gute gekommen ist, daß der Vorteil für sie ein ziemlich verschwindender wird.

Hier tritt uns sofort ein Moment von wesentlicher Bedeutung entgegen, nämlich, daß fast alle Waren, welche die gewöhnlichen Verbrauchsartikel ausmachen, ein Zwischenglied passieren müssen, um in die Hände des Konsumenten zu gelangen. Dieses Mittelglied ist ein doppeltes: teils müssen die Waren eine Bearbeitung erleiden und also durch die Hände von Handwerkern geben, teils gehen sie, insofern eine solche Bearbeitung nicht notwendig ist, von den Großhändlern über zu den Detailhändlern, ehe sie in die Hände der Konsumenten gelangen. Betrachten wir jede dieser Klassen für sich.

Die Waren, welche eine Bearbeitung erfordern, ehe sie zum Gebrauch fertig sind, sind vornehmlich teils Bekleidungsgegen-

1) Dr. H. Forsell in einer Abhandlung in der Nordischen Zeitschrift (Letterstedts) für 1886. Es ist doch ohne Zweifel zu weit gegangen, wenn Dr. F. daraus und aus den in Verbindung hiermit angeführten Betrachtungen den Schluß ziehen zu wollen scheint, daß sich überhaupt keine Preisstatistik von wirklicher Bedeutung aufstellen läßt, und besonders in Zweifel zieht, daß man sagen kann, es habe ein „allgemeines" Fallen der Preise in den letzteren Jahren stattgefunden. Mit allen den Unvollkommenheiten, mit welchen der Natur der Sache nach jede Preisstatistik behaftet ist, hat diese doch ihre große Bedeutung, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung und deren Bewegung in einem gegebenen Zeitraum beleuchtet. Daß man nicht bei einer einzelnen Durchschnittszahl stehen bleiben und derselben zu große Bedeutung beilegen darf, sondern dagegen seinen Blick auf die einzelnen Faktoren heften muß, um zu sehen, ob der Durchschnitt wirkliche Bedeutung hat, ist vollkommen richtig; doch ist dies eine allgemeine statistische Regel und gilt für alle Durchschnittsangaben. Wenn der „allgemeine Preisfall" nur dadurch konstatiert wäre, daß der Durchschnitt von 100 Warenpreisen für die Periode 1875—85 eine heruntergehende Bewegung zeigte, könnte man mit Recht daran zweifeln, daß hierdurch wirklich eine steigende Kaufkraft für das Gold auf dem allgemeinen Warenmarkte konstatiert worden ist. Aber wenn die von Dr. Soetbeer vorgenommene Gruppierung dieser 100 Handelsartikel in 7 verschiedene Gruppen nach der verschiedenen Art der Waren zeigt, daß der Durchschnitt für jede einzelne Gruppe (Südfrüchte und Wein ausgenommen) fällt, — wenn man ferner sieht, daß so wichtige und für den Warenmarkt so bedeutende Artikel wie: Kornwaren und aus dem Korn bereitete Produkte (allein mit Ausnahme von Buchweizen und Malz) — Eisen und alle anderen Metalle — Steinkohle — Salz — Zucker — Kaffee — Thee — Wolle und Baumwolle — kurz gesagt: so gut wie alle großen Artikel des Weltmarktes ein bestimmtes Fallen im Preise zeigen, so kann man vernünftiger Weise doch kaum daran zweifeln, daß ein allgemeiner Preisrückgang auf dem Warenmarkte stattfindet, wenn auch daneben eine nicht geringe Anzahl von Artikeln aufgezählt werden kann, deren Preisbewegung teils schwankend, teils etwas steigend ist, darunter einige von wirklicher Bedeutung, wie Fleisch.

stände, teils einige der wichtigsten Nahrungsmittel, Brot und Fleisch, indem das Korn durch die Hände des Müllers und Bäckers, das Vieh durch die Hände des Fleischers gehen muß, um eigentlicher Verbrauchsartikel im Haushalt zu werden. Betrachten wir zuerst Kleider und Schuhwerk, so ist es klar, daß der Arbeitslohn einen wesentlichen Bestandteil in ihrem Preise bildet und daß sie deshalb, solange die Arbeitslöhne nicht gefallen sind, durchaus nicht in demselben Verhältnis im Preise fallen können als die Stoffe, woraus sie gearbeitet werden. Betrüge nun z. B. der Arbeitslohn (incl. den Verdienst des Schneiders) die Hälfte des Preises eines Kleidungsstückes, so würde der Umstand, daß das Zeug z. B. um 20 Proz. im Preise gefallen ist, den Preis des Kleidungsstückes nur um 10 Proz. vermindern können [1]), und das sogar nur unter der Voraussetzung, daß der betreffende Handwerker den Preisfall des Stoffes ganz und gar seinen Kunden zu Gute kommen ließe und nicht die Gelegenheit benutzte, sich einen etwas größeren Verdienst als früher zu verschaffen. In dieser Hinsicht wird seine Stellung ungefähr dieselbe als die des Detailhändlers sein, und was über die Macht dieser, die Detailpreise auf ihrer Höhe zu erhalten, bemerkt werden wird, wird im wesentlichen auch für die Handwerker gelten, die ihre eignen Produkte verhandeln.

Was von Kleidungsstücken und Schuhwerk gesagt ist, gilt gleichfalls von Anschaffung und Erneuerung — sowie Reparatur — des Hausrates. Solange der Tischler seinen Gesellen denselben Lohn bezahlt und sich deshalb auch denselben Meisterlohn berechnet, kann der Preis der Möbel nicht im selben Verhältnis wie der Preis des Holzes fallen, sondern nur um einen Bruchteil der Prozente dieses Preisfalles. Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Grade, weil die Arbeit hierbei eine verhältnismäßig geringere Rolle spielt, vom Brennmaterial, solange der Arbeitslohn für Sägen und Hacken, Fuhre und Abladen unverändert bleibt. Dies Verhältnis stellt sich ganz klar bei dem Koks von dem Kopenhagener Gaswerk; der Preis für eine Tonne unzerschlagenen Koks ist von 175 auf 135 Öre heruntergegangen, also um 22,8 Proz.; aber dazu kommt der unveränderte Lohn für das Zerschlagen (25 Öre), Fuhrlohn (wenigstens 10 Öre, wenn man 20 Tonnen nimmt) und Abladen (12 Öre), — so daß der Preis für den Konsumenten doch nur von 222 auf 182 Öre oder um 18,0 Proz. gesunken ist. Und doch ist der Arbeitslohn hier nur ein sehr geringer Teil des Gesamtpreises.

Etwas Ähnliches gilt von so wichtigen Verbrauchsartikeln wie Brot und Fleisch. Solange das Geld für das Mahlen für den Müller

1) Es kann hier erwähnt werden, daß, während nach Soetbeers Tabellen die Baumwollenpreise um 28,8 Proz., die britischen Preise für Baumwollengarn um 27,9 Proz. gefallen sind, die Preise für britische Fabrikate in folgender Weise gefallen sind: Baumwollenzeug (piece goods, plain) 21.6 Proz., Strümpfe und Socken nur um 11,8 Proz. Und während „woollen and worsted garn“ 33 Proz. gefallen ist, ist „cloth“ nur ca. 6 Proz. gefallen. Und hier ist doch nicht von Handwerksarbeiten, sondern von Fabrikaten die Rede.

und der Lohn der Bäcker- und Fleischergesellen sowie der Verdienst des Meisters unverändert bleibt, kann der Brotpreis nicht im selben Verhältnis wie das Korn und der Fleischpreis nicht im selben Verhältnis wie der Preis für das Vieh fallen[1]). Die Konsumenten hätten jedoch allen Grund froh zu sein, wenn keine größeren Abzüge stattfänden und der Preisfall des Materials ihnen außerdem ganz und gar zu gute käme. Aus zahlreichen Klagen in Zeitungen und aus mitgeteilten Daten bezügl. des Verhältnisses, in welchem die Korn- und Brotpreise sich verändert haben, geht hinlänglich hervor, daß dies nicht der Fall ist[2]). Denn auch hier gilt es, daß die Bäcker sowohl als auch die Fleischer zugleich Verkäufer ihrer eignen Produkte sind, und daß ihre Thätigkeit als solche sie auf eine Linie mit den Detailhändlern stellt, deren Stellung wir nun näher betrachten wollen.

Man glaubt im voraus davon ausgehen zu dürfen, daß die Detailhändler dazu geneigt sind, den möglichst größten Vorteil aus dem Umstande zu ziehen, daß der Engrospreis der von ihnen gekauften Waren sinkt, und daß sie nur notgedrungen ihre Kunden an ihrem Vorteil teilnehmen lassen. Man meint denn auch allgemein, daß es die Konkurrenz ist, die sie hierzu nötigt, und man appelliert in dieser Beziehung oft an die Lehre der Nationalökonomie von der Macht der unbeschränkten Konkurrenz. Dieses letzte beruht jedoch auf einem Mißverständnis, gegen welches zu protestieren von seiten der Nationalökonomen jede Veranlassung vorliegt. Ihre Lehre von den Wirkungen der unbeschränkten Konkurrenz geht durchaus bestimmt von der Voraussetzung aus, daß die Rede von zwei sich gegenüber stehenden, miteinander verhandelnden Parteien ist, welche sowohl den Willen als die Fähigkeit besitzen, ihre eignen Interessen

1) Was die Müller betrifft, so scheint sich jedoch das Verhältnis etwas anders zu stellen, da der Mühlenbetrieb zum großen Teil Fabrikbetrieb (Dampfmühlen) geworden ist und dadurch den Bedingungen des Engroshandels unterworfen ist. In Kopenhagen scheinen jedenfalls die Preise für Weizenmehl und Roggenmehl im selben Verhältnis als die Weizen- und Roggenpreise gefallen zu sein, — was vielleicht dem verbesserten Mühlenbetriebe, wodurch mehr feines Mehl aus demselben Quantum Korn gewonnen wird, zu verdanken ist.

2) In einem Artikel in einer Kopenhagener Zeitung vom 12. Dez. 1885 wird festgestellt, daß der Preis für 200 Pfund Roggen am 5. Jan. 1882 1575 Öre, am 5. Dez. 1885 dagegen 955 Öre betrug; der Preis war also um 38,7 Proz. gefallen. Man nimmt an, daß das in einem 8pfündigen Roggenbrot enthaltene Quantum Roggen beziehungsweise 49,2 und 29,8 Öre kostet. Geht man nun von dem am 1. Jan. 1882 für ein 8pfündiges Roggenbrot konstatierten Preise von 65 Öre aus, müßte also, wenn der Lohn und Verdienst des Müllers und Bäckers unverändert geblieben sind, auch in 1885 ca. 15,8 Öre pr. Brot hinzugeschlagen werden, wonach der Brotpreis selbst in genauester Übereinstimmung mit den Roggenpreisen nur bis auf 45½ Öre, d. h. 30 Proz. gegen einen Preisfall von 38,7 Proz. des Roggens fallen könnte. In Wirklichkeit aber war der Brotpreis nur bis auf 50 Öre, also 23,1 Proz. gesunken, so daß kaum 60 Proz. des Preisniederganges für Roggen den Konsumenten zu gute kommen. — Ferner wurde hervorgehoben, daß der Preis für Weißbrot ziemlich unverändert geblieben war, trotzdem der Preis für 100 Pfund Weizen von 1030 auf 590 Öre, also über 42 Proz. gefallen war. — Aus Soetbeers Tabellen geht hervor, daß selbst bei der Brotanschaffung en-gros der Hamburger Verwaltung durch Submission der Preisniedergang für Schwarzbrot nur ungefähr ⅔ des Preisfalles für Roggen beträgt.

wahrzunehmen und zu verfechten, und die in ihrem geschäftlichen Verkehr sich dadurch bestimmen lassen, was diese Interessen fordern. Dies ist der Fall im Engroshandel, wo der Geschäftsmann dem Geschäftsmann gegenüber steht, und es ist auch der Fall, wo der Detailhändler dem Großhändler gegenüber steht, dagegen nur in sehr geringem Grade, wo die privaten Kunden dem Detailhändler gegenüber stehen. Die wenigsten Kunden können und wollen diesen täglichen, jedem für sich unbedeutenden Einkäufen, wobei es sich oft nur um wenige Pfennige handelt, die beständige Aufmerksamkeit schenken, welche die erste Bedingung ist, um ein selbständiges Interesse geltend zu machen, und welche der Händler seinen Einkäufen schenken muß, weil sein ganzer Verdienst, ja seine Existenz davon abhängt. Die Mühe, welche ein beständiger Vergleich der Preise in den verschiedenen Läden derselben Art fordert, wird man sich im allgemeinen nicht machen, wo der ganze Vorteil, den man dadurch erreichen könnte, scheinbar — wenn man nämlich nur die einzelnen Einkäufe, oder die Einkäufe einer kürzeren Zeit betrachtet — nur aus wenigen Pfennigen besteht. Sehr oft werden außerdem diese Einkäufe Dienstleuten oder Boten überlassen, die sich nicht dazu verpflichtet fühlen, die Interessen der Herrschaft geltend zu machen. Hierzu kommt aber noch, daß die meisten Detailhändler bis zu einem gewissen Grade ein lokales Monopol haben. Da, wo es sich um die täglichen kleinen Einkäufe von Brot, Milch, Kolonialwaren und dergl. handelt, kann natürlich nicht die Rede davon sein, einen weiten Weg zu machen, um einen entfernt wohnenden Kaufmann aufzusuchen, der das Kilo um 1 Pfg. billiger verkauft, und besonders könnten wohlhabendere Familien, die ihre Einkäufe von Dienstleuten besorgen lassen, nicht daran denken, dieselben viel weiter als zu dem zunächst wohnenden Bäcker oder Victualienhändler oder Kolonialwarenhändler zu schicken. Für jedes Stadtviertel wird auf diese Weise die Konkurrenz auf eine sehr kleine Anzahl Kaufleute und Handwerker beschränkt, — eine so kleine, daß es nicht schwer ist, über einen hohen Preis übereinzukommen, unabhängig von den wechselnden oder sogar stetig langsam fallenden Engrospreisen.

In letzterer Zeit hat sich dieses Verhältnis ganz gewiß dadurch etwas verändert, daß die Kaufleute in größerem Umfange als früher ihren Kunden, sogar auf ziemlich bedeutende Entfernungen, Waren ins Haus schicken, wodurch diese unabhängiger von den zunächst wohnenden Kaufleuten werden; aber der größeren Konkurrenz, welche hierdurch entsteht, wird durch ein anderes, sogleich näher zu berührendes Moment, welches Aufmerksamkeit verdient, entgegengewirkt. Vorher will ich jedoch bemerken, daß selbst die Bedeutung dieser größeren Konkurrenz teilweise durch die Gewohnheit, welche in solchen Verhältnissen viele beherrscht, beeinträchtigt wird. Die wenigsten sind dazu geneigt, eine gewohnte Verbindung mit einem Kaufmann abzubrechen, um möglicherweise einen kleinen Vorteil zu erzielen, welchen man, wie man glaubt, wohl über kurz oder lang auch bei seinem eignen Lieferanten erzielen wird. Denn hier ist ja nicht die

Rede davon, ihn zu verlassen, um zu einem anderen zu gehen, der permanent billiger verkauft, — davon wird man oft durch die Meinung abgehalten, daß die billigeren Waren auch nicht eben so gut sind —, sondern nur um einen aufzusuchen, bei dem man etwas früher als bei einem anderen die fallenden Preise merkt.

Diese Umstände machen es den Detailhändlern möglich — und fordern sie zum Teil dazu auf — sich nicht damit zu beeilen, das Sinken in den Engrospreisen der Waren ihren Kunden zu gute kommen zu lassen. Jeder, der einen bestimmten Kreis von Kunden hat, weiß, daß dasselbe der Fall mit seinen nächsten Rivalen ist, und daß er deshalb auf der einen Seite keine großen Aussichten hat, seinen Kundenkreis zu vergrößern, indem er zu ein wenig — und bei den stetig und langsam fallenden Preisen kann ja nur die Rede sein von ein wenig — niedrigeren Preisen verkauft, auf der andern Seite kein besonderes Risiko läuft dadurch Kunden zu verlieren, daß er vorläufig den stattgefundenen Preisniedergang ignoriert. Außerdem hat er ja sein Lager, welches er zu einem höheren als dem Tagespreis gekauft hat und welches er natürlich in jedem Fall zu dem beim Einkauf berechneten Preise verkaufen will. Der Preisniedergang wird deshalb unter allen Umständen im Detailhandel erst bedeutend später als im Engroshandel eintreten und muß im allgemeinen erst notorisch geworden sein, ehe man seine Wirkungen im Detailhandel merkt.

Ein *anfangender* Preisniedergang wird also, besonders wenn er langsam und stetig ist, unbedingt den Detailhändlern Vorteil bringen, da sie eine Zeit lang im stande sein werden, die bisher geltenden Preise festzuhalten und dann, wenn sie genötigt werden auch die Detailpreise heruntergehen zu lassen, es erst thun, wenn sie selbst ihre Einkäufe zu niedrigeren Preisen gemacht haben. Dessenungeachtet ist es ein Mißverständnis zu glauben, daß eine fortgesetzte Preisniedergangs-Periode, wie wir sie seit mehreren Jahren kennen, andauernd den Detailhändlern zum Vorteil gereicht, wenn man auch sagen kann, daß die Konsumenten niemals den vollen Vorteil des auf dem Warenmarkte engros eingetretenen Preisfalles genießen. Die Ursache hiervon ist gerade zu nicht geringem Teil die, daß die Detailhändler faktisch die Preise nicht im selben Verhältnis fallen lassen *können*, ohne selbst Verlust zu erleiden, und selbst bei dieser reduzierten Preisherabsetzung wird eine fortgesetzte Periode des Preisniedergangs, wie wir sie jetzt haben, auch die Detailhändler durch verringerten Umsatz in eine gedrückte Lage bringen.

Es ist nämlich zu bemerken, daß der Preis eines großen Teiles der im Detailhandel verkauften Waren, besonders Kolonialwaren, aus zwei — oder richtiger drei — Bestandteilen zusammengesetzt ist, von welchen nur der eine vom Preisniedergang beeinflußt wird. Zu dem bezahlten Engrospreise kommt nämlich erstens *der Zoll*, welcher unverändert bleibt und — zusammen mit den durch das Verzollen verbundenen Kosten (Zeitverlust, Zinsverlust u. s. w.) — verhältnismäßig schwerer auf den niedrigeren Engrospreisen liegt. Wenn z. B. der Engrospreis für unverzollten Rio-Kaffee in Kopenhagen von

79 Öre in 1875 auf 36 Öre in 1885 oder um 54,4 Proz. gefallen ist, so wird schon der durch den Zoll verursachte Zuschlag (12 Öre) bewirken, daß der Rio-Kaffee nur von 91 auf 48 Öre oder nur um 47,2 Proz. heruntergehen kann. Hierzu aber kommen ferner die eignen unveränderten Ausgaben des Kolonialwarenhändlers für die Miete des Ladens, Gas, Leutelohn etc. sowie auch Bezahlung für seine eigne Arbeit, — alles Kosten, die, solange der Umsatz kein bedeutenderer wird, dieselben für jedes Pfund bleiben müssen, welches er verkauft. Geht man davon aus, daß diese Ausgaben den Detailpreis des Kaffees in 1875 noch mit z. B. weiteren 20 Öre verteuerten, so wird man sehen, daß der Kaffeepreis nur von 111 auf 68 Öre oder 38,7 Proz. anstatt 54,4 Proz. fallen kann, — d. h. 70 Proz. des Preisniederganges engros ist in diesem Fall das Höchste, das den Konsumenten zu gute kommen kann. Doch ist aller Grund vorhanden zu bezweifeln, daß die Konsumenten wirklich einen so großen Anteil an dem Preisniedergange erhalten haben, und daß sie im allgemeinen froh sein müssen, wenn, sowie bei dem Kaufe von Schwarzbrot, 60 Proz. des Niederganges in den Engrospreisen der Waren (Rohstoffen) auf sie fällt.

Hier ist nämlich zu bemerken, daß im Zeitraume von 1871—85, welcher bei den meisten preisstatistischen Vergleichungen ins Auge gefaßt ist, der Detailhandel, jedenfalls in Kopenhagen, eine Entwicklung gehabt hat, welche in hohem Grade die damit verbundenen Kosten vermehrt hat, die natürlich von den Konsumenten getragen werden müssen. Es ist notorisch, daß nun bedeutend größere Anforderungen an die Lokalitäten der Läden gestellt werden als am Anfang dieser Periode; betrachtet man z. B. die Brotverkaufstätten im besondern, so sind in dieser Periode teils in Neubauten, teils durch Umbauen eine ganze Reihe eleganter Verkaufslokale eingerichtet worden, sowie auch ihre Anzahl bedeutend gewachsen ist. Die gegenseitige Konkurrenz der Detailhändler zeigt sich vielmehr in der Etablierung solcher Verkaufsstätten (entweder direkt auf eigne Rechnung des Betreffenden, oder indirekt durch selbständige Händler, die natürlich auch ihren Profit haben müssen), sowie in größerem Entgegenkommen den Kunden gegenüber z. B. in der Verpackung der Waren, dem Schicken derselben etc., als in ihren Bestrebungen, billiger zu verkaufen, ja, jene Bestrebungen stehen diesen ganz entschieden im Wege. Es ist ja nämlich klar, daß alles, was auf diese Weise gethan wird, um den wirklichen oder vermeintlichen Wünschen der Kunden zu entsprechen, von diesen bezahlt werden muß und folglich den Detailpreis vergrößert, was bisher vielleicht nicht positiv bemerkt worden ist, weil das Sinken im Preise der Engroswaren eine Kompensation bot, wodurch jedoch der Vorteil des Preisfalles den Konsumenten verloren ging. Damit diese — oder deren Boten — den möglichst kürzesten Weg zu gehen haben, um ihre täglichen Einkäufe zu machen, muß nicht nur eine recht bedeutende Anzahl Verkaufsstellen z. B. von Brot etabliert werden, welche wieder eine oder zwei weibliche Bedienungen erfordern (es kann bemerkt werden, daß die Anzahl von „weiblichen Gehilfen“ der

Bäcker, welche wohl meist in den Läden benutzt werden, von 1870 bis 1880 in Kopenhagen auf das dreifache gewachsen ist, von 37 bis 114), sondern eine Menge von Wagen müssen zugleich gehalten werden, um diese Läden beständig mit frischem Brot zu versorgen. Gleichfalls sieht man hier in Kopenhagen eine Anzahl Bierwagen in ununterbrochener Bewegung, indem die größeren Bierverkäufer ihren sonst begrenzten Kundenkreis dadurch zu erweitern suchen, daß sie Kunden in den entferntesten Stadtteilen werben; in der westlichen Vorstadt sieht man Wagen aus der östlichen und nördlichen und umgekehrt. Es ist wahrscheinlich, daß diese Bestrebungen anfangs dem einzelnen unternehmenden Kaufmann wirklichen Vorteil gebracht haben, aber nun kann man sich nur schwer des Gedankens erwehren, daß diese gegenseitigen Bestrebungen, Kunden zu werben, einander so ziemlich neutralisieren müssen und daß die betreffenden Kaufleute sich im Grunde ebensogut dabei stehen würden, wenn sie die Fuhrwerke wieder abschafften und sich mit dem Handel in ihrem Distrikt genügen ließen. Ebenso sieht man nun eine Menge Kaufleute, von welchen die Kunden früher selbst ihre Ware nach Haus brachten, oder die höchstens einen Knecht hielten, um die größeren Pakete zu versenden, Wagen und Pferd, Kutscher und Knecht halten, um die eingekauften Waren abzubringen — Galanteriehändler, Modehändler, Butterhändler u. s. w. Dieses viele Fahren und Abbringen ist in Wirklichkeit eine ganz neue Industrie, die sich als notwendiger Appendix zum Detailhandel entwickelt hat, und welche, da sie nicht besonders bezahlt wird, ganz von diesem erhalten werden muß; jeder aber wird sich selbst sagen können, daß nicht die Detailhändler, sondern die Kunden in letzter Instanz dies alles bezahlen, und wenn man etwas genauer über den Umfang dieses ganzen Apparates nachdenkt und dabei in Betracht zieht, daß die Anzahl der Kaufleute wenigstens im selben Verhältnis als die Bevölkerung gewachsen ist, so daß nur dieselbe Anzahl Familien auf jeden Geschäftstreibenden kommt, so wird man begreifen können, daß die Ausgaben hierfür — in Verbindung mit der vermehrten Ausgabe für Ladenmiete, Gas, Annoncen u. dergl. — eine so große Summe für jede einzelne Familie ausmachen müssen, daß wir in Bezug auf verschiedene Waren zufrieden sein müssen, wenn der daraus entstehende notwendige Zuschlag zu dem Detailpreise der Waren durch den allmählichen Niedergang in den Engrospreisen dieser gedeckt werden konnte, und daß bei verschiedenen anderen nur sehr wenig von dem Vorteil des Preisfalles den Konsumenten zu gute kommen konnte. Inwieweit all' dieser zunehmende Luxus im Detailhandel in Wirklichkeit das Geld, das es den Kunden kostet, wert ist, muß eine offene Frage bleiben; daß in vielen Fällen die Dienstleute mehr als die Herrschaften die Annehmlichkeiten davon haben, scheint jedem Zweifel überhoben.

Unter allen Umständen kann wohl das hier Angeführte selbst ohne nähere Beweisdaten zeigen, daß man eher zu hoch rechnet, wenn man annimmt, daß die Hälfte des auf dem Warenmarkte stattgefundenen Preisfalles den Konsumenten bei ihren Detaileinkäufen zu

gute kommt[1]). Zieht man nun ferner in Betracht, daß die Berechnung des Preisfalles sich auf die Waren beschränken muß, welche wirklich persönliche Verbrauchsgegenstände sind, und daß zugleich auf den größeren oder geringeren Umfang, in welchem die einzelnen Waren im Haushalte verwendet werden, Rücksicht genommen werden muß, wobei es eine bedeutende Rolle spielt, daß einzelne gerade der wichtigsten Verbrauchsartikel so gut wie gar nicht oder erst in allerneuester Zeit im Preise gefallen sind, z. B. Fleisch und Milch, — so ist es doch sehr die Frage, ob, selbst wenn ein durchschnittlicher Preisniedergang von 22 Proz. auf dem allgemeinen Warenmarkte nachgewiesen werden könnte, eine Ersparnis von 10 Proz. für die Einkäufe von Haushaltungsgegenständen, Kleidungsartikeln, das Instandhalten des Hausrates u. s. w. berechnet werden kann. Und erinnert man sich ferner, daß ca. 35 bis 40 Proz. einer mittelgroßen Einnahme (vielleicht etwas weniger für die kleineren, aber eher mehr für die größeren Einkünfte) auf Ausgabeposten fallen, die von dem Preisniedergang ganz unbeeinflußt bleiben, so wird man zu dem Resultat kommen, daß dieser für Konsumenten mit einem festen Einkommen von mittlerer Größe nur eine Ersparnis von 5 bis 6 Proz. ihres gesamten Einkommens repräsentieren kann.

Wenn ich die Frage von der Bedeutung, welche der Preisfall auf dem Warenmarkte für Personen mit festen Einkünften gehabt hat, so ausführlich behandelt habe, war der Zweck nicht so sehr, diese Frage selbst aufzuklären, obgleich dies ganz gewiß auch Beachtung verdient, als dadurch einen neuen Beitrag zur Beleuchtung des Verhältnisses zu geben, welches zwischen den Warenpreisen und den Einnahmen der Konsumenten und wieder zwischen diesen letzteren und der Geldmenge besteht. Eine der Einwendungen gegen die Auffassung der jetzigen wirtschaftlichen Lage, welche ich in Übereinstimmung mit verschiedenen hervorragenden Nationalökonomen und Statistikern geltend gemacht habe, ist nämlich die, daß die Verminderung, welche die Geldmenge im Laufe der Jahre von 1881—86 erlitten hat, doch viel zu unbedeutend gewesen sei, um einen so großen Preisniedergang als den, der in diesen Jahren nach und nach auf dem Warenmarkte stattgefunden hat, zu bewirken. Es wird nämlich geltend gemacht, daß, selbst wenn die Goldproduktion in diesen Jahren im Abnehmen gewesen ist, doch immer eine nicht

---

1) Privaten Mitteilungen von einem soliden Detailhändler Kopenhagens zufolge war z. B. der Engrospreis für rohen blauen Java-Kaffee in 1875 ca. 93 Öre pr. Pfund, in 1886 ca. 53 Öre — also ein Sinken im Preise von 40 Öre oder ca. 43 Proz. —, der Detailpreis aber für ein Pfund gebrannten und gemahlenen Kaffees (ca. $1^1/_4$ Pfund rohen Kaffees entsprechend) fiel nur von 160 Öre in 1875 auf 140 Öre in 1886, also um 20 Öre oder ca. $12^1/_2$ Proz.

ganz geringe jährliche Produktion stattgefunden hat, so daß jedenfalls dem industriellen Verbrauch genügt werden und das durch Abnutzung u. s. w. verloren gegangene Gold ersetzt werden konnte; daß deshalb ein Abnehmen der jährlichen Goldproduktion nicht mit einer Verminderung der Goldmenge gleichbedeutend ist, sondern nur bedeutet, daß dieselbe sich nicht im selben Verhältnis wie gewöhnlich vermehrt, sowie auch, daß dies um so weniger zu bedeuten hat, als der vorhandene Vorrat an Gold so groß ist, daß es keine wesentliche Rolle spielt, ob er einige Jahre hindurch nicht vermehrt wird. Man scheint sogar geneigt zu sein zu glauben, gerade der Umstand, daß die Goldmenge im Laufe der letztvergangenen Jahre so bedeutend vermehrt worden ist, mache, daß sich nun um so leichter einige Jahre lang ein Stillstand in der Zufuhr von Gold ertragen läßt.

Dieser Betrachtung gegenüber will ich zuerst im Vorbeigehen bemerken, daß ich es für abgemacht halte, daß ein Stillstand in der Zufuhr von Gold sich gerade um desto mehr fühlbar macht, je größer dieser in der vorhergehenden Zeit gewesen war; um so empfindlicher wird natürlich der Gegensatz. Es verhält sich ja nicht mit Gold wie z. B. mit Korn, daß bei der besonders reichen Produktion eines Jahres nur ein Teil davon auf den Markt kommt, während der Rest zurückbehalten wird, um der möglicherweise geringeren Produktion des nächsten Jahres abzuhelfen, all' das produzierte Gold kommt gleich auf den Markt. Es ist deshalb um so weniger der Fall, daß die ungewöhnlich reiche Goldproduktion einiger Jahre das Bedürfnis nach Gold für längere Zeit stillt, als sie im Gegenteil gerade ein vermehrtes Bedürfnis nach Gold auch in der Zukunft hervorruft. Darnach muß man bedenken, daß, wenn man die vorliegenden Berechnungen über die Geldmenge zu verschiedenen Zeitpunkten benutzen will, es durchaus nicht angeht, bei den Totalsummen stehen zu bleiben und „die zivilisierte Welt“ oder „die Kulturländer“ als Totalität zu betrachten und die Goldmenge in dieser Totalität z. B. in d. J. 1874 und 1884 zu vergleichen; denn innerhalb dieser Totalität hat ja eine solche Verteilung stattgefunden, daß Länder, welche früher so gut als gar keinen Goldvorrat hatten (Amerika und Italien), in den Jahren 1879—84 bedeutende Goldmengen aus den anderen Ländern an sich gezogen haben, so daß in diesen Ländern, als Ganzes betrachtet, resp. ganz Nordwest-Europa, zweifellos eine Abnahme im Goldbestande stattgefunden hat. Und diese Abnahme ist um so fühlbarer geworden, als nachher in diesen selben Ländern eine positive Verminderung der ungedeckten Zettelmenge stattgefunden hat. Ich werde jedoch hier nicht länger bei diesen Thatsachen verweilen; ich will gern einräumen, daß die Verminderung, welche auf diese Weise wahrscheinlich in der gesamten Geldmenge Nordwest-Europas stattgefunden hat (resp. Münzen und Barren sowie ungedeckte Bankzettel und Staatspapiergeld), verhältnismäßig gering ist dem ungemein großen, im voraus vorhandenen Bestande dieser Umsatzmittel gegenüber. Denn es besteht, wie gleich näher gezeigt werden soll, ein so naher Zusammenhang zwischen der zu jeder Zeit vorhandenen Geldmenge und den in Geld

berechneten und mit Hilfe von Geld ausgezahlten Einnahmen, daß dieser nicht unbeeinflußt von einer auch nur geringen Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge bleiben kann, ja sogar von einer relativen Verminderung derselben, d. h. einem Stillstehen der Geldmenge gegenüber einer regelmäßig zunehmenden Bevölkerung, wodurch weniger Geld auf jeden Kopf kommt. Die vorhergehende Untersuchung beweist nun — und dies ist vermeintlich ihre wesentliche Bedeutung —, daß selbst eine verhältnismäßig geringe Verminderung der Einnahmen der Bevölkerung oder einiger Gesellschaftsklassen einen bedeutenden Einfluß auf den Warenmarkt üben können wird, selbst wenn dieser im übrigen unverändert geblieben ist, und durch eine gleichzeitige Vermehrung des Warenangebotes, welche an und für sich einen Preisniedergang hervorruft, zur Verstärkung desselben bedeutend beitragen und ihm einen mehrfach so großen Umfang geben wird.

Zieht man nämlich die Schlüsse der voranstehenden Untersuchung, indem man dieser so zu sagen in umgekehrter Ordnung folgt, so sind es folgende: Wenn das Einkommen einer Familie — und also auch das von einer größeren Anzahl Familien — sich etwas verringert, so wird man doch, solange es verhältnismäßig nur wenig und unbedeutend bergab geht, einer Reihe von Ausgabeposten gegenüberstehen, welche als notwendig zu betrachten sind und — vorläufig — unverändert bleiben und zuerst erledigt werden müssen, d. h. zu welchen in jedem Fall Geld herbeigeschafft werden muß: Miete, Dienstbotenlohn, Schulgeld u. s. w. (vergl. oben). Die übrigen Ausgaben müssen daher unter dieser Abnahme in den Einkünften leiden und müssen eingeschränkt werden; die Nachfrage der Familie nach den betreffenden Verbrauchsartikeln wird also begrenzt und weniger effektiv. Die Verminderung der Einnahme fällt also vorläufig mit ihrem ganzen Druck auf diese Ausgabeposten; betrug er z. B. 5 Prozent — und eine absolute oder relative Verminderung der Geldmenge um 1 bis 2 Proz. wird, wenn sie ausschließlich die Einkünfte einzelner Klassen verringert, für diese leicht einen durchschnittlichen Niedergang von 5 Proz. bewirken (vgl. unten) —, während die obengenannten unveränderten Ausgaben auf ein Drittel der Einnahmen Beschlag legen, so wird der übrige noch disponible Teil der Einkünfte zum Einkauf von Kleidern, Wirtschaftsgegenständen u. dergl. um $7^1/_2$ Proz. vermindert werden. Wenn nun auf diese Weise die Einnahmen einer zahlreichen Klasse von Konsumenten sich im Durchschnitt um 5 Proz. vermindern und also ihre Bezahlung für die genannten Gegenstände um $7^1/_2$ Prozent vermindert wird, werden die Zwischenpersonen, Kaufleute oder Handwerker, welche diese Bezahlung empfangen und daraus, wie gezeigt, eine ganze Menge fester Ausgaben für Laden- und Werkstättenmiete, für Lohn für Mitabeiter, für Warentransport u. s. w. entrichten müssen, sowie außerdem vorläufig darnach streben, ihre eigenen Meisterlöhne oder Profite unverändert zu behalten, genötigt werden, die ganze Verminderung ihrer Bruttoeinnahme auf die Summe fallen zu lassen, welche sie den Großhändlern für Waren oder Rohstoffe bezahlen. Eine Verminderung ihres Umsatzes um nur

oder 2 Proz. — denn man setzt ja voraus, daß nur von einem Teil ihrer Kunden die Nachfrage verringert wird — wird leicht diese Summe um 3—4 Proz. verringern, und diese Verminderung wird, wenn die Nachfrage wieder durch die Hände von 1 oder 2 Großhändlern geht, ehe sie den Produzenten erreicht, bis zu 5 Proz. anwachsen. Wenn nun zu gleicher Zeit hiermit eine Vermehrung der Zufuhren nach dem Warenmarkte und damit auch ein vermehrtes Angebot stattfindet, welches schon einer unveränderten Nachfrage gegenüber die Preise drücken würde, wird dieser Druck nun doppelt verstärkt werden, und es bedarf zu einer Zeit, da eine in den meisten Richtungen erhöhte Produktionskraft stetig eine Vermehrung des Angebotes auf dem Warenmarkte bewirkt, nur einer geringen, im Laufe weniger Jahre fortgesetzten, absoluten oder relativen Abnahme in der Geldmenge — nicht einmal einer Abnahme von 1 Proz. jährlich —, um in einem Jahrzehnt die Engrospreise durchschnittlich 20 Proz. oder mehr herabzudrücken.

Es ist hinlänglich anerkannt, daß große und wichtige Klassen von „Konsumenten" in den letzten Jahren eine bedeutende Abnahme in ihren Einnahmen erlitten haben und infolgedessen ihre Nachfrage nach verschiedenen Warenklassen einschränken mußten. Man braucht nur auf die Landwirte in fast allen europäischen Ländern hinzuweisen. Was England betrifft, so hat Sir James Caird die gesamte Verringerung der landwirtschaftlichen Einnahmen der letzten Jahre, welche allerdings zum Teil eine Folge von besonders schlechten Erntejahren ist, auf nicht weniger als 200 Mill. Kronen berechnet im Vergleich, was sie im Anfang der 70er Jahre betrugen, und die Gutsbesitzer und Pächter sind genötigt worden, alle die Ausgaben, welche sich überhaupt beschränken lassen, so viel als irgend möglich zu beschränken. Anderorts, wo die Ernten besser gewesen sind, ist der Verlust natürlich nicht so bedeutend gewesen und hat sich erst später bemerkbar gemacht; aber in den meisten Gegenden haben die Landwirte sich doch in den letzten Jahren genötigt gesehen, ihre Nachfragen sowohl nach Produktionsstoffen als auch nach persönlichen Verbrauchsartikeln einzuschränken. Die Schiffsrheder haben gleichfalls so bedeutende Verluste erlitten, daß verschiedene von ihnen gar keinen Reinertrag erzielt haben, wie hinlänglich bekannt ist, unter anderem aus den verschiedenen von den Aktiengesellschaften vorgelegten Berichten, deren Mitglieder (wenigstens in Dänemark) gar keine Dividenden erhalten haben. Alle diejenigen, welche Anteile oder Aktien von solchen Unternehmungen besitzen, haben dadurch eine entsprechende Verringerung ihrer Einnahmen erlitten. Daß auch viele Industrielle — besonders die großen Fabrikanten und Großhändler — recht bedeutende Abnahme in ihren Einkünften erlitten haben, wird niemand leugnen. Denn die allgemeine Klage über „die schlechten Zeiten" bedeutet ja gerade, daß der Verdienst geringer ist als früher, und es ist in weit höherem Grade dieser Mangel an Verdienst bei den einzelnen Unternehmungen als eine Verminderung der Anzahl und Menge dieser Un-

ternehmungen selbst, welches die Verhältnisse der letzten Jahre charakterisiert [1]).

Daß also vielfach eine Abnahme in der Einnahme stattgefunden hat, welche notwendigerweise eine Einschränkung der Ausgaben in solchen Posten, wo eine Einschränkung willkürlich vorgenommen werden kann, mit sich bringt, werden ohne Zweifel die meisten erkennen. Aber was man weder sehen will noch kann, — und was auch bedeutend schwieriger wahrzunehmen ist —, das ist der genaue und notwendige Zusammenhang, welcher zwischen den Einkünften der Individuen und der zirkulierenden Geldmenge besteht, und daß eine Verminderung dieser letzteren zu einer Verminderung der Einnahmen führen muß, welche in Geld berechnet und durch Geld ausgedrückt und den Betreffenden mit Hilfe des cirkulierenden Geldes ausgezahlt werden. Und doch wird, wie schon vorher berührt wurde, jeder sich leicht sagen können, daß die bedeutend größeren Geldeinnahmen, welche der einzelne gegenwärtig im Vergleiche mit der Zeit vor 50 Jahren bezieht, eng damit zusammenhängen, und eine unmittelbare Folge davon ist, daß in diesen 50 Jahren so viel mehr Edelmetall an das Tageslicht und so viel mehr Geld in Zirkulation gekommen ist. Die Voraussetzung dafür aber, daß die reichlichen Einkünfte andauern können, ist auch die, daß allmählig wie neue Individuen dazu kommen, auch andauernd Zufuhr von neuem Gelde stattfindet. Jeder wird sich selbst sagen können, daß, wenn diese Zufuhr aufhört und die einmal vorhandene Geldmenge auf eine größere Anzahl von Individuen als vorher verteilt werden soll, etwas weniger auf jeden einzelnen kommt. Man weist allerdings darauf hin, daß, da das Geld ja nicht in der Hand bleibt, wohin es als Einkommen gekommen ist, sondern weiter geht und zirkuliert, so daß dasselbe Geld nach und nach ein Einkommen für viele wird, die fehlende Zufuhr dadurch ersetzt werden kann, daß die Geldzirkulation schneller wird, daß das Geld rascher von Hand zu Hand geht. Es ist ganz richtig, daß eine gewisse abstrakte Möglichkeit hierfür vorliegt; sieht man jedoch auf die konkrete Wirklichkeit, so verhält es sich anders. Es fehlt jedenfalls bisher jeglicher Beweis, daß es sich so verhält, denn die Frage ist ja eben diese: wird der Umstand, daß dasselbe Geld unter mehr Hände verteilt werden soll, eine Aufforderung sein, es schneller zirkulieren

1) Zeitungsberichten zufolge geht der Schluß der englischen „Trade-Depression-Committee" darauf hinaus, daß die Kommission durchaus keinen Beweis für den Rückgang im Handel gefunden hat, insofern ein solcher Rückgang mit einer Abnahme an Handelsunternehmungen als gleichbedeutend angesehen wird. Im Gegenteil hat der englische Handel in Übereinstimmung mit dem Zuwachs der Bevölkerung zugenommen, und der allgemeine industrielle Zustand im Lande wird als zufriedenstellend bezeichnet. Als einzigen Ausdruck für den Rückgang im Handel führt die Kommission niedrige Preise und daraus folgenden geringeren Gewinn an. Doch ist hierbei zu bemerken, daß jetzt auch eine Abnahme in dem Umfange des Umsatzes eingetreten zu sein scheint, indem in 1885 im Vergleich zu 1884 und wieder im Januar — April 1886 im Vergleich zu Januar — April 1885 eine nicht unbedeutende Abnahme in der Eisenbahntrafik mehrerer Länder stattgefunden hat.

zu lassen? — und wir haben im voraus allen Grund zu glauben, daß eher das Gegenteil der Fall sein wird. Denken wir uns nämlich eine Gesellschaft, welche ohne Aufforderung von dem Orte selbst und ohne entschiedenes Bedürfnis dazu einen Zuwachs durch Einwanderung von einem andern Orte erhält. Das so vermehrte Angebot von Arbeitskraft wird eine natürliche Tendenz haben, den Lohn für die betreffende Art von Arbeit herunterzudrücken, und die Übertragung eines Teiles der zirkulierenden Geldmenge geschieht somit ganz natürlich dadurch, daß ein Teil der sich schon früher am Ort befindenden Personen geringere Einkünfte als früher erhält. Auf dieselbe Weise scheint es auch in andern Fällen zugehen zu müssen, wenn die Bevölkerung einen Zuwachs erhält, während die Geldmenge unverändert bleibt. Es ist allerdings nicht gesagt, daß die Verminderung der Einnahme der älteren Mitglieder gerade der Einnahme der neu hinzugekommenen Mitglieder entspricht, so daß die gesamte Einnahme der Gesellschaft unverändert bleibt; im Gegenteil wird letztere wohl etwas vermehrt werden, und das ist in diesem Fall ein Zeugnis dafür, daß die Geldzirkulation an Schnelligkeit wirklich zugenommen hat; aber in dem genannten Verhältnis berechtigt nichts zu der Annahme, daß das Hinzukommen der fremden Mitglieder derselben eine so viel größere Schnelligkeit verleihen sollte, daß die Geldeinnahme der älteren Mitglieder unverändert bleibt zum Trotz für die Konkurrenz, welche ihnen durch das Angebot an Arbeitskraft der neuen Ankömmlinge zu einer Zeit, da kein Bedürfnis dazu gefühlt wurde, gemacht wird. Da die Bevölkerung sich nun gerade auf normale Weise ohne alle Rücksicht darauf, ob ein Bedürfnis nach mehr Produzenten vorhanden ist oder nicht, vermehrt, wird die natürliche Folge davon sicher, insofern nicht zu gleicher Zeit auch eine Vermehrung der Geldmenge stattfindet, die sein, daß die Verteilung der Geldmenge unter eine größere Zahl von Händen als früher, selbst wenn sie eine etwas schnellere Zirkulation als vorher erhält, doch mit sich führen wird, daß bei verschiedenen Parteien eine Verminderung der bisherigen Geldeinnahmen stattfindet. Dieser Rückgang braucht natürlich nicht gleich und in erster Linie die eigentliche Arbeiterklasse zu treffen; er wird sich dort fühlbar machen, wo eine Vermehrung der zur Zeit wirkenden Anzahl von Personen stattgefunden hat, ohne daß sich ein eigentliches Bedürfnis nach der Wirksamkeit von neuen Händen geltend gemacht hat, es seien dies Fabrikanten oder Großhändler, Landwirte oder Detailhändler, und diese Klassen können sehr wohl in erster Linie den Schlag den Arbeitern abnehmen, so daß ihr verringerter „Profit“ es vorläufig möglich macht, den eigentlichen Arbeitslohn unverändert zu erhalten, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß der Niedergang mit der Zeit auch denselben treffen wird. Wenn man deshalb auch die abstrakte Möglichkeit anerkennt, eine vermehrte Zirkulationsgeschwindigkeit kann bewirken, daß dieselbe Geldmenge weiter zu reichen im stande ist, ja, anerkennt, daß diese um so mehr effektiv werden wird, und nicht die Geldeinkünfte des einzelnen in einer wachsenden Gesellschaft gerade in demselben Ver-

hältnis, wie diese wächst, herunterzudrücken braucht, so daß die gesamte Einnahme der Gesellschaft unverändert bliebe, so muß man es doch unzweifelhaft als die wahrscheinlichste und natürlichste Folge anerkennen, daß bei verschiedenen Parteien durch eine vermehrte Konkurrenz sich ein Sinken in der gewohnten Geldeinnahme und damit eine Verminderung der Nachfrage des Betreffenden nach gewissen Verbrauchsartikeln bemerkbar macht. Im Vorhergehenden wurde gezeigt, daß dieses Abnehmen in der Geldeinnahme, da es vorzüglich einzelne Gebiete des Ausgabenbudgets des Betreffenden beeinflußt, durchaus nicht bedeutend zu sein braucht, um doch immer eine fühlbare Einschränkung auf diesen Gebieten hervorzurufen, und daß dieser an und für sich leichte Druck auf die Nachfrage doch, indem er durch die Detailhändler und Handwerker als Mittelglied geht, wie der Druck auf einen ungleicharmigen Hebel wirkt und sich mit verdoppelter Stärke auf den Engroswarenmarkt und von dort noch mehr verstärkt auf die Produzenten, welche ihn mit Waren versehen, verpflanzt. Und so breitet sich die Bewegung von Klasse zu Klasse aus.

Hiermit ist jedoch die Betrachtung über das Verhältnis zwischen der zirkulierenden Geldmenge der Gesellschaft und den Einkünften der einzelnen sowie die Wirkung derselben auf den Warenmarkt nicht erschöpft. Wir werden nun sehen, was geschieht, wenn in einer Gesellschaft mit unveränderter Geldmenge verbesserte Produktionsverhältnisse und Kommunikationsmittel eine allgemeine vermehrte Produktion und damit ein vermehrtes Warenangebot bewirken. Auch in diesem Fall kann man sagen: eine vermehrte Geschwindigkeit des Umlaufes kann das Geld um so wirksamer machen, daß keine Notwendigkeit für Heruntergehen der Warenpreise vorliegt.

Doch auch hier begegnen wir der Frage: ist es denn aber wahrscheinlich, daß die so veränderten Verhältnisse dem Gelde eine im selben Maße vermehrte Schnelligkeit im Umlauf geben werden? Und auch hier wird die Antwort sicher verneinend ausfallen.

Jeder weiß, daß eine ungewöhnlich reiche Korn-, Kaffee- oder Baumwollenernte sogleich die Preise für diese Waren herunterdrückt. Aber anderseits, sagt man, werden die niedrigeren Preise einen vermehrten Verbrauch zur Folge haben, und die so zunehmende Nachfrage wird die Preise schnell wieder auf ihre frühere Höhe bringen. Etwas Wahres liegt hierin, doch ist diese Wahrheit begrenzt. Der größere Verbrauch verhindert vielleicht den Preisfall so bedeutend zu werden, als er es sonst werden würde. Die Preise sinken also nicht gerade im selben Verhältnis, in dem das Angebot vermehrt wurde. Es muß also eine Vermehrung der Schnelligkeit im Umlaufe des Geldes stattgefunden haben, welche es möglich macht, daß mit derselben Geldmenge eine größere Warenmenge als vorher umgesetzt werden kann, ohne daß der Gesamtwert dieser Warenmenge unverändert geblieben ist.

Die Frage ist aber die: ist es wahrscheinlich, daß der Gesamtwert der Warenmenge so bedeutend steigen kann, daß die Preise wieder den alten Punkt erreichen, trotzdem das Warenangebot so viel größer ist? Wird die Geschwindigkeit in der Zirkulation sich in die-

sem Verhältnis vermehren? Es ist nicht leicht einen Grund hierfür zu finden. Für die meisten Konsumenten werden die fallenden Preise, welche sie in stand setzen, sich für dasselbe Geld mit einem größeren Quantum als bisher zu versehen, eher eine Veranlassung sein, langsamer Geld auszugeben, während dagegen steigende Preise sie nötigen, dieselbe Summe in kürzeren Zwischenräumen auszugeben. Nehmen wir an, daß eine Familie bisher jeden zehnten Tag ein 10Markstück für Kolonialwaren ausgegeben hat und daß der Preis dieser auf Grund des vermehrten Angebotes so fällt, daß die Familie für ihr 10Markstück so viel bekommt, als sie in 11 Tagen zu verbrauchen pflegte. Wenn die Folge hiervon auch nicht die ist, daß sie in Zukunft das genannte Geldstück jeden 11ten Tag für diese Bedürfnisse ausgiebt, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß die Familie nun auf Grund der niedrigeren Preise jeden 9ten Tag für 10 Mark kaufen wird; das Höchste, das zu erwarten steht, ist, daß sie wie früher jeden 10ten Tag für 10 Mark kaufen und also ihren Verbrauch im Verhältnis des Niederganges der Preise ausdehnen wird. Wahrscheinlicher ist es doch, daß die Familie einen Teil dessen, was sie durch den Preisniedergang gewinnt, zu anderen Einkäufen verwendet, daß sie z. B. jeden 21ten Tag 20 Mark für Kolonialwaren ausgiebt und die ersparte Mark dazu anwendet z. B. mehr Fleisch zu kaufen. Die vermehrte Nachfrage nach Fleisch wird dann den Preis hierfür vielleicht etwas in die Höhe treiben und dadurch den Fleischern und — möglicherweise — den Produzenten einen größeren Vorteil und größere Einnahmen geben, und durch die hierdurch hervorgerufene größere Nachfrage derselben nach verschiedenen Verbrauchsartikeln, worunter Kolonialwaren, bietet sich in Wirklichkeit die einzige Möglichkeit dafür, daß das Geld schneller zirkuliert, was jedoch nicht genügen wird, um die Preise für die Waren, deren Angebot stark vermehrt worden ist, auf ihrer früheren Höhe zu erhalten; denn es sind verhältnismäßig wenige, denen fallende Preise eine Mehreinnahme verschaffen. Es ist auch bekannt genug, daß die durch eine reiche Ernte hervorgerufenen niedrigen Preise sich im allgemeinen in dem ganzen auf die betreffende Ernte folgenden Jahr niedriger als gewöhnlich stellen und nicht nach einem ganz kurzen Niedergang sogleich wieder auf das frühere Niveau steigen.

Es muß also gewiß anerkannt werden, wenn auch eine abstrakte Möglichkeit dafür vorhanden ist, daß gleichzeitig mit einem Zuwachs in der Bevölkerung oder einem vermehrten Angebot eine so vermehrte Schnelligkeit in der Zirkulation des Geldes stattfindet, daß dieselbe unveränderte Menge desselben hinreichen könnte, um jeder einzelnen der größeren Menge von Personen dieselbe Geldeinnahme zu verschaffen als früher den wenigeren, und um der größeren Warenmenge einen so vermehrten Wert zu geben, daß jedes einzelne Warenquantum seinen früheren Wert behielte, so enthalten die genannten Momente an und für sich durchaus keine Aufforderung zu einer solchen um so größeren Geschwindigkeit des Umlaufes, daß sie im Gegenteil ihrer Natur nach stellenweise einen langsameren Umlauf hervorrufen, und daß deshalb das Resultat dieser Umstände faktisch eine Abnahme in

der Einnahme einer größeren oder geringeren Anzahl von Personen und ein Preisniedergang für eine größere oder geringere Anzahl Waren sein wird.

Die hier hervorgehobenen Momente sind es, welche wir, wenn wir vom „Goldmangel" sprechen, gerade als die auffassen, welche die Entwickelung der letzten Jahre besonders charakterisieren und welche die wesentliche Ursache der jetzigen ökonomischen Lage sind. Was wir geltend machen, ist dies:

1) Daß faktisch und notorisch ein steter, regelmäßiger Zuwachs in der nordwesteuropäischen Bevölkerung stattgefunden hat, welcher durchschnittlich zu ca. 1 Proz. p. a. oder im ganzen für die Zeit von 1881—86 zu ca. 5 Proz. angeschlagen werden kann.

2) Daß im Laufe der letzten zehn Jahre teils auf Grund verbesserter Produktionsmethoden, teils vermittelst verbesserter Kommunikationsmittel, welche reiche und ausgedehnte Landgebiete in Verbindung mit dem europäischen Warenmarkte gebracht haben, eine sehr bedeutende Vermehrung des Angebotes an Waren im Vergleich mit dem früheren gewöhnlichen stattgefunden hat; und

3) daß seit 1881, — teils auf Grund der abnehmenden jährlichen Goldproduktion in Verbindung mit dem zunehmenden Verbrauch von Gold im Dienste der Kunstindustrie, teils weil das Gold durch Amerikas und später Italiens Übergang zu einer wirklichen Goldmünzzirkulation über ein größeres Territorium als früher verteilt worden ist [1]), — teils weil die Hauptbanken von 1881 bis 1884 ihre Zettel-

1) Den Tabellen Soetbeers zufolge ist der monetaren Geldverwendung der „Kulturländer" (d. h. Europa, Amerika und britische Kolonien außer Indien) zur Disposition gestellt

	1871—80		1881—84	
Gold	735,000 kg	= 2,051 Mill. M.	116,000 kg	= 324 Mill. M.
Silber	1,200,000 „	= 216 „ „	1,917,000 „	= 345 „ „
		2,267 Mill. M.		669 Mill. M.

Zusammen

Gold	851,000 kg	= 2,375 Mill. M.
Silber	3,117,000 „	= 561 „ „
		2,936 Mill. M.

Der monetare Edelvorrat in den Vereinigten Staaten hat — gleichfalls nach Soetbeer — vom 1. Januar 1879 bis 1. Mai 1884 zugenommen in

Gold	307 Mill. Doll.	= 1289 Mill. M.
Silber	169 „ „	= 710 „ „
		2999 Mill. M.

davon 1881—84:

Gold	ca. 132 Mill. Doll.	= 654 Mill. M.
Silber	„ 117 „ „	= 490 „ „
		1144 Mill. M.

Und Italien hat — nach Neumann-Spallart — in den 4 Jahren 1880—84 „ca. 520 Mill. Lire Gold (= ca. 416 Mill. M) dem Edelmetallmarkt entnommen". Es ist also der monetare Goldvorrat in den Vereinigten Staaten und Italien in den Jahren 1881—84 um mehr als 1000 Mill. M (der Edelmetall-Geldvorrat ca. 1500 Mill. M) vermehrt worden, während der Gesamt-Geldvorrat der Kulturländer (incl. Vereinigte Staaten und Italien) nur mit 324 Mill. M., der Gesamtvorrat von Edelmetallgeld mit kaum 670 Mill. M. vermehrt worden ist.

menge nicht vermehrt und 1884—86 dieselbe notorisch vermindert haben [1]), — in jedem Fall keine Vermehrung (gewiß eher eine Verminderung, worauf wir jedoch kein wesentliches Gewicht legen) der zirkulierenden Geldmenge (resp. Münzen, Barren, ungedeckte Bankzettel und Staatspapiergeld) im nordwestlichen Europa, welches Gebiet der natürliche Gegenstand für unsere Untersuchungen ist, stattgefunden hat.

Aus diesen unbestreitbaren Fakten ziehen wir nun folgende Schlüsse:

1) Die unmittelbare Folge des Zusammentreffens dieser drei Momente ist in erster Instanz eine durch die mit dem Zuwachs der Bevölkerung geschärfte Konkurrenz hervorgerufene Abnahme in Verdienst oder Einnahme — in Geld angegeben — verschiedener Gesellschaftsklassen mit den daraus folgenden Einschränkungen in ihrer — gleichfalls in Geld ausgedrückten — Nachfrage nach gewissen Klassen von Verbrauchsartikeln, teils ein durch das vermehrte Warenangebot hervorgerufener Preisniedergang, welcher an und für sich manchen Produzenten Verluste gebracht hat, — und darnach vermittelst der Wechselwirkung, welche diese beiden Verhältnisse aufeinander üben, ein stetig fortgesetzter, regelmäßig fortschreitender Niedergang der Warenpreise Hand in Hand mit einem stets mehr um sich greifenden Druck auf Produzenten und Kaufleute.

2) Da die Vermehrung des Warenangebotes ihren Grund in den günstigeren Bedingungen für die Produktion und den leichteren Verkehrs- und Transportverhältnissen hat, ist dieselbe nicht etwas Vorübergehendes, sondern dagegen ein natürlicher Ausdruck für die Entwickelung und für die jetzige Produktionskraft der Bevölkerung und bezeichnet deshalb den normalen Zustand für den Warenmarkt der Zukunft, welches ferner daraus hervorgeht, daß dieser Zustand nun schon mehrere Jahre gedauert hat, und daß eine nicht geringe Anzahl von Strikes und Lockouts sowohl als Einschränkungen in der Arbeitszeit und Begrenzung der Arbeiterzahl in verschiedenen Industrien nicht der sogenannten „Überproduktion“ Einhalt zu thun oder die großen Warenlager wesentlich zu vermindern vermocht haben.

3) Da die niedrigeren Warenpreise neue industrielle Anlagen bedeutend billiger machen als die in einer teureren Zeit angelegten, so wird eine andauernde willkürliche Einschränkung der Produktion nicht leicht möglich sein, sondern die älteren Fabriken werden im Gegenteil stetig, solange der Preisniedergang dauert oder in jedem Fall die jetzigen niedrigen Preise sich halten, einer immer schärferen Konkurrenz ausgesetzt sein;

4) Der bisher wesentlich auf den Warenmarkt beschränkte Preis-

---

1) Die Gesamtmenge der metallisch ungedeckten Zettelzirkulation Nordwesteuropas (d. h. Großbritannien, Niederlande, Belgien, Frankreich, Deutschland [incl. Reichskassenscheine], Dänemark, Norwegen und Schweden) war

Dezember 1881 ca. 2050 Mill. M.
„ 1884 „ 1980 „ „
„ 1885 „ 1610 „ „

niedergang wird sich nach und nach auf andere Gebiete des Umsatzes erstrecken, auf den Preis für Arbeitskraft (Arbeitslohn), auf Wohnungsmiete u. dergl., wird aber, wenn dies geschieht, möglicherweise etwas von seiner Intensität auf dem Warenmarkte selbst verlieren.

5) Ein Stillstand im Fallen der Preise wird erst dann zu erwarten stehen, wenn das nun bestehende Verhältnis zwischen dem Warenangebot und der zum Warenumsatz nötigen Geldmenge nicht länger durch eine fortgesetzte Erweiterung der Warenproduktion ohne eine Vermehrung der Geldmenge verschoben wird, und ein allgemeines Steigen der Preise, eine Erhöhung des jetzigen Preisniveaus, wird erst als Folge einer solchen Vermehrung eintreten können oder als Folge einer Veränderung in der Richtung der produktiven Wirksamkeit, wodurch diese sich teilweise von der Produktion von Waren und eigentlichen Verbrauchsgegenständen abwenden und sich in großem Umfange anderen Arbeiten nicht direkt produktiver Art widmen, kostbaren Bauten, Eisenbahn- und Kanal-Anlagen u. dgl.

Diese Auffassung ist es, welche kurz mit dem Ausdruck bezeichnet wird, daß „Goldmangel" eine Hauptursache des Fallens der Preise und dadurch des ganzen ökonomischen Druckes ist, worunter wir zur Zeit arbeiten und leben; es ist aber bestimmt festzuhalten, daß die Behauptung vom „Goldmangel" nicht notwendig bedeutet, daß absolut genommen eine Verminderung der Geldmenge im nordwestlichen Europa stattgefunden habe (obgleich dies aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall ist), sondern in seinem Wesen darauf hinausgeht, daß ein relativer Goldmangel hervorgetreten ist, eine Störung des früher bestehenden Verhältnisses zwischen Geldangebot und Warenangebot, welche in dem Sinken der Preise gerade ihren natürlichen und notwendigen Ausdruck findet.

Diese Behauptung, daß ein notorischer Preisniedergang für alle die eigentlich großen Hauptwarengruppen auf dem Engroswarenmarkte nur seinen Grund in einem veränderten Verhältnis zwischen der ausgebotenen Warenmenge und der ausgebotenen Geldmenge haben kann, — und daß, wenn es notorisch ist, daß eine bedeutende Vermehrung des Warenangebotes stattgefunden hat, dies ein absoluter Beweis ist, daß die Geldmenge selbst mit Hilfe einer größeren Schnelligkeit der Zirkulation unzulänglich gewesen ist, die produzierten vermehrten Warenmengen zu den bisher geltenden Preisen umzusetzen, scheint an und für sich so einleuchtend und so unbestreitbar, daß es wirklich schwer ist, den Widerstand zu verstehen, welcher von so vielen Seiten gegen die Anerkennung dieser einfachen Fakta geleistet wird. Es könnte deshalb ein Grund vorliegen in kurzem die Einwendungen zu betrachten, welche von ziemlich verschiedenen Standpunkten gegen die hier verfochtene Auffassung gemacht worden sind; ein Überblick über die zur Sprache gekommenen Einwendungen, soweit wir Gelegenheit gehabt haben mit denselben bekannt zu werden, wird sicher dazu beitragen, die Hauptfrage selbst in ein klareres Licht zu stellen.

Zwei Einwendungen, welche, obgleich öfter widerlegt, stets von neuem auftauchen, sind so genau mit den besonders im Vorhergehenden berührten Verhältnissen verbunden, daß es am natürlichsten ist, sie gleich hier zu nennen. Die eine ist die, daß „Gold genug“ da ist, da die Banken wohl versehen sind und der Diskont niedrig ist. Zu dem, was früher hierüber angeführt worden ist, (vgl. N. F. Bd. XI S. 209—12) — nämlich, daß der Diskont der Ausdruck für das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach Kapital ist, daß, wie ja von allen Seiten anerkannt wird, es sehr große Warenlager d. h. Kapitalvorräte giebt, und daß der niedrige Stand des Diskonts einfach daher rührt, daß keine besondere Lust vorhanden ist, neue Spekulationsunternehmungen zu beginnen, und daß deshalb die Nachfrage nach Kapital schwach ist, was natürlich zu einem niedrigen Diskont führt, — sollen hier nur noch einige Bemerkungen hinzugefügt werden, welche durch später gemachte Einwendungen gegen die Bedeutung dieser Argumentation veranlaßt worden sind.

Es wird nämlich geltend gemacht, daß das, wovon hier besonders die Rede ist, nicht gewöhnliches Kapital, sondern insbesondere Bankkapital und Bankrente ist; daß die Größe des Bankkapitals wesentlich von der Größe des Golddepots abhängt und daß dessen Übertragung von Bank zu Bank mit den Wechseloperationen, wodurch der internationale Warenumsatz vermittelt wird, zusammenhängt, — daß deshalb die Hauptbanken, wenn Mangel an Gold ist, um sich einen hinlänglichen Vorrat an Gold zu sichern, häufig genötigt werden, sich durch Erhöhung des Diskonts gegen einen Export von Gold zur Wehr zu setzen, welches zu häufigen Diskontveränderungen führt, daß aber solches gerade in den letzten Jahren im Vergleich mit den Jahren 1871—75 nicht der Fall gewesen ist, sowie daß besonders der Diskont der Bank of England für beste Handelswechsel ein sicherer Maßstab für das Gefühl der Sicherheit oder Unsicherheit mit Rücksicht auf deren Goldreserve ist, und daß folglich der niedrige Diskont derselben in den letzteren Jahren ein sicherer Beweis ist, daß Mangel an Gold weder stattgefunden hat noch stattfindet.

Dieser ganzen Beweisführung gegenüber soll der Kürze halber nur folgendes hervorgehoben werden: Die große Unruhe, welche in den Bankverhältnissen in den Jahren 1871—1875 herrschte und sich in häufigen Diskontveränderungen, welche gleichfalls das Jahr 1878 [1]) charakterisieren, Ausdruck gab, hing eng mit dem Übergang zur Goldwährung, welcher zu der Zeit in Deutschland vor sich ging, zusammen, sowie mit Frankreichs Bestrebungen, wieder eine Münzzirkulation anstatt des Papiergeldes aus der Kriegszeit einzuführen. Deshalb herrschte damals ein wahrer „Kampf ums Gold“ zwischen den Hauptbanken, und daher stammte wesentlich (sowie auch aus der Krisis in 1873) die ganze Unruhe in den Bankverhältnissen, diese

1) Die Anzahl der Diskontveränderungen in der Bank of England war in den Jahren 1871—78 beziehungsweise 10—14—24—13—12—5—7—10.

Versuche, das Golddepot durch Diskonterhöhung zu verteidigen und die darauf folgenden häufigen Diskontveränderungen.

Aber von dem Schluß der 70er Jahre an war mehr Gleichgewicht und Stabilität in diese Verhältnisse gekommen, die gegenwärtigen Bestrebungen der Länder Europas, zu der Durchführung einer Veränderung des Münzfußes Gold von einander zu erwerben, ließen nach, und dadurch kam größere Ruhe in die Bankbewegungen.

Nachdem das außergewöhnliche Verlangen nach Gold zu Münzzwecken vorläufig aufgehört hatte — und seit 1880 ist, wie bekannt, nichts von Bedeutung in Nordwesteuropa gemünzt worden [1]) — haben die Banken sich nur gegen die aus gewöhnlichen Umsatzverhältnissen fließenden, aus einer „ungünstigen Handelsbilance" herrührenden, Forderungen zu wehren gebraucht, der allgemeine Druck, der auf dem Umsatz liegt, und die fallenden Preise haben diese Ansprüche aber vermindert. Deshalb hat man auch nicht nötig gehabt, so ängstlich über seinem Goldbestande zu wachen. Was besonders die Bank of England angeht, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf ihren Goldbestand, daß es nicht die Größe ihres Goldreservefonds gewesen ist, die sie instandgesetzt hat, in den letzteren Jahren den Diskont niedriger und ruhiger zu erhalten; denn während derselbe am Schluß der Jahre 1876—79 beziehungsweise

28—24—28—27,6 Mill. £

betrug, war er am Schlusse der Jahre 1881—85 beziehungsweise

20—20—21,5—20,7—20 Mill. £

groß. Diese Zahlen beweisen hinlänglich, daß es auch mit Rücksicht auf die besondere „Bankrente" gilt, daß es in den letzten Jahren zunächst der Mangel an Nachfrage nach Bankkapital ist, welcher einen niedrige Diskont hervorruft, und es ist auch notorisch, daß man in den letzten Jahren häufig über die Schwierigkeit, eine genügende Anzahl von Wechseln erster Klasse zur Anlage der Bankkapitale zu bekommen, klagen hört.

Diese Betrachtung wird durch einen Blick auf den Metallbestand der anderen Banken Nordwesteuropas bestätigt. Wenn man nämlich mit den Verhältnissen der Banken vor Augen behauptet, daß es „Gold genug" giebt, muß dem wohl die Annahme zu Grunde liegen, daß es Gold genug gäbe, um höhere Preise auf dem Warenmarkte aufrecht zu erhalten, während es der Warenmarkt selbst ist, der, weil die Preise gesunken sind, nicht mehr Gold nötig hat, und es daher in den Banken bleibt; und ferner, daß die Banken so reichlich mit Gold versorgt

1) Es wurde — Soetbeer zufolge — beziehungsweise in 1872—78 und 1879—84 gemünzt:

im ganzen:	Deutschl. Mill. M.	Frankr. Mill. Fr.	Großbr. Mill. £	Belgien Mill. Fr.	Dänem. u. Skandin. Mill. Kr.	zusammen Mill. M.
1872—78	1672,7	876,2	28,2	354,2	82,0	ca. 3313
1879—84	249,3	30,5	7,9	10,4	12,0	„ 454
			Jährlicher Durchschnitt:			
1872—78	238,9	125,2	4,0	50,6	11,7	ca. 473
1879—84	41,6	5,1	1,3	1,7	2,0	„ 76

sind, daß sie jeden Augenblick das für eine Preissteigerung nötige Gold abgeben können. Wie verhält es sich denn mit den Metallbeständen der nordwesteuropäischen Banken? Ja, sie haben zwar in den letzten Jahren ihre Position etwas gestärkt, ihren Metallbestand etwas vermehrt, aber keineswegs in solchem Verhältnis, daß man hoffen darf, sie werden bereit sein, Gold in größerer Menge zur Disposition des Warenmarktes zu stellen; denn ihr gesamter Metallbestand ist doch nicht größer, als er schon im Anfang der 70er Jahre war, und sogar kleiner als in der Mitte dieser Jahre. Der gesamte Metallbestand der Banken Großbritanniens, Belgiens, der Niederlande, Frankreichs, Deutschlands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens war nämlich am Schlusse des Jahres [1])

		exclus. Frankreich	Goldbestand excl. Deutschland
1876	ca. 3541 Mill. M.	1806 Mill. M.	2236 Mill. M.
1878	„ 3285 „ „	1651 „ „	1711 „ „
1880	„ 3096 „ „	1691 „ „	1359 „ „
1881	„ 2981 „ „	1527 „ „	1282 „ „
1884	„ 3194 „ „	1570 „ „	1582 „ „
1885 [2])	„ 3479 „ „	1684 „ „	ca. 1715 (?) „ „

Daß die Banken — und besonders die Banque de France — seit 1881 dem Warenmarkte Gold entzogen haben, ist hiernach gewiß, und also auch, daß sie — und besonders die Banque de France — dem Warenmarkte wieder Gold zufließen lassen können; ob sie aber finden werden, daß sie sich jetzt mit demselben Metallbestande als im J. 1881 begnügen können, ist wohl eine Frage, und also auch, ob sie das seit 1881 erworbene Gold ohne Kampf, d. h. ohne Erhöhung des Diskonts, dem Warenmarkte wieder abgeben werden. Ohne eine solche Wiedergabe wird aber schwerlich das Preisniveau wesentlich höher werden können, und wenn sie zu einer solchen nicht bereit sind, kann man eigentlich nicht sagen, daß es „Gold genug“ giebt, um eine Preiserhöhung zu gestatten.

Vielleicht wird man noch sagen: „Die niedrigen Diskontsätze beweisen doch, daß es nicht die Banken sind, die dem Warenmarkte Gold entziehen, sondern daß es dieser ist, der von selbst das Gold von sich weist und es in die Banken strömen läßt.“ Dieser Bemerkung gegenüber müssen wir daran erinnern, daß es die Banken waren, die in den Jahren 1881—82 den Anfang dieser Bewegung — und damit

1) Man vergleiche mit diesen Zahlen die folgenden, welche den Goldbestand Italiens und der Vereinigten Staaten zur selben Zeit zeigen:

	Italien		Vereinigte Staaten	
	Banken	Staatskassen	Banken und Schatzamt	zusammen
1876	60 Mill. M.	?	ca. 320 Mill. M.	ca. 380 Mill. M.
1878	63 „ „	?	„ 667 „ „	„ 730 „ „
1880	62 „ „	ca. 20 Mill. M.	„ 1065 „ „	„ 1150 „ „
1881	57 „ „	—	„ 1238 „ „	„ 1320 „ „
1884	244 „ „	„ 250 Mill. M.	„ 1166 „ „	„ 1660 „ „

2) Es ist hierbei vorausgesetzt, daß der Metallbestand der britischen Banken außer Bank of England und der deutschen Banken außer der Reichsbank derselbe war als in 1884.

den Anfang des Preisrückganges — durch erhöhte Diskontsätze erzwangen [1]). Wenn aber ein solcher Rückgang erst angefangen hat, wird er von selbst die Tendenz haben, Gold in die Banken zu jagen. Ein Gedankenexperiment, das ich den Herrn Em. de Laveleye hervorbringen hörte, wird dieses Verhältnis sehr gut aufklären. Nehmen wir an, daß die zirkulierende Geldmenge plötzlich auf die Hälfte reduziert würde — was würde dann geschehen? Es würde ganz einfach ein bedeutendes Fallen der Preise stattfinden und die Folge davon würde sein, daß alle sich beeilen würden, so viel als möglich von ihrem Warenlager zu realisieren, daß jeder seine Einkäufe so viel als irgend möglich einschränken würde und daß alle sagen würden: jeder Besitzer eines Warenlagers ist Verlusten ausgesetzt, die einzige Ware, deren Besitz einen Vorteil bringt, ist Gold, — und alle würden ihre Geschäfte und ihren Handelsumsatz einschränken, um Gold in die Banken legen zu können. Die Wirkung der notorischen Verminderung der Geldmenge auf die Hälfte würde also gerade die sein, daß die Banken in noch höherem Grade „Gold genug" bekämen und daß der Diskont noch niedriger werden würde, weil das Verlangen nach „Gold" d. h. nach Bankkapital zu Handelsoperationen noch schwächer werden würde [2]).

Eine andere, stets von neuem wieder auftauchende, Einwendung ist die, daß die hier verfochtene Auffassung dem Golde eine allzu große Bedeutung beilegt, indem die zirkulierende Geldmenge in Wirklichkeit im Vergleich mit den Kreditmitteln, die im Dienste des Umsatzes gebraucht werden, verschwindet, und daß dies um so mehr zu sagen hat, da es ja gerade die Bedeutung des Kredits ist, daß er den Gebrauch von barem Gelde ersetzt und dasselbe überflüssig macht. Auf diese Einwendung will ich hier nicht noch einmal ausführlich eingehen, sondern nur auf meine frühere Abhandlung („die jetzige Geschäftsstille und das Gold", Jahrb. N. F. Bd. XI), hinweisen,

---

1) Es waren im Jahresdurchschnitt die Diskontosätze der

	Bank of England	Banque de France	Deutsche Reichsbank
1880	2,75	2,81	4,24
1881	3,50	3,84	4,42
1882	4,12	3,80	4,54
1883	3,56	3,07	4,05
1884	2,95	3,00	4,00

2) Man vergleiche mit diesem Gedankenexperiment folgende Zeilen in Neumann-Spallarts „Übersichten" f. 1881—82 (S. 34—35): „Wir sehen, daß die Menge der Geldsurrogate von 1869—73 um 1679 Mill. M. zugenommen hat, daß hierauf bis zum Jahr 1879 eine Abnahme derselben um 2350 Mill. M. und zusammenhängend damit eine Anhäufung unverwendet liegender Barbestände in einem Umfange erfolgte, wie er wohl niemals vorher in der Geschichte verzeichnet werden konnte, denn die „Hoards" der Banken türmten sich seit dem Beginne des wirtschaftlichen Niederganges um mindestens 1100—1200 Mill. M. Gold und Silber auf."

wo ich nachzuweisen versucht habe, daß Kreditmittel und Geld im eigentlichen Verstande jedes seine Sphäre hat, in welcher sie den Umsatz vermitteln und welche allerdings eng miteinander zusammenhängen, so daß sie von der einen Sphäre in die andere übergehen können, aber daß es sich doch in dieser Beziehung mit den Kreditmitteln ungefähr ebenso wie mit dem oben behandelten Faktor, der Geschwindigkeit des Geldumlaufes, verhält: ganz abstrakt genommen liegt die Möglichkeit vor, daß Kreditmittel die Lücke ausfüllen können, welche durch eine (absolute oder relative) Verminderung der Geldmenge entsteht, aber faktisch haben sie so wenig die Tendenz das zu thun, daß im Gegenteil eine (relative) Verminderung der Geldmenge d. h. fallende Preise die natürliche Tendenz haben, den Gebrauch des Kredits einzuschränken. Günstigere Konjunkturen d. h. steigende Preise, welche einen leichten und schnellen Verdienst durch Aufkauf und Wiederverkauf von verschiedenen Warensorten in Aussicht stellen, machen es den Spekulanten leicht, solche Aufkäufe durch Hilfe von Kredit ins Werk zu setzen; ungünstige Konjunkturen d. h. herabgehende Preise, welche durch Realisation der aufgehäuften Warenlager Verluste mit sich führen, rufen Mißtrauen und Einschränkungen des zugestandenen Kredits hervor. Die Fähigkeit der Kreditmittel, den Gebrauch des Geldes zu ersetzen, besteht daher wesentlich darin, daß sie die Fortsetzung einer beginnenden Preissteigerung, für welche sonst die Geldmenge selbst engere Grenzen setzen würde, ermöglichen; einen anfangenden Preisniedergang aufzuhalten oder demselben entgegenzuwirken, besitzen sie nicht die Fähigkeit, welches sich oft genug in Zeiten der Krisis gezeigt hat. Ein gesunder Kredit wird auf dem eigentlichen Gelde als seiner natürlichen Basis aufgebaut; wird diese Basis eingeschränkt, so kann der Kredit nicht ohne Gefahr, umzustürzen, erweitert werden. Thatsächlich sehen wir auch, daß der Gebrauch von Kreditmitteln wächst, wenn die Geldmenge vermehrt wird, und abnimmt, wenn sie eingeschränkt wird [1]). Daß die Kreditmittel eine vielfach größere Summe als das eigentliche Geld betragen, ist deshalb von untergeordneter Bedeutung, wenn doch letzteres die Bewegungen beider bestimmt. Und der Grund hierfür liegt ganz einfach darin, daß der Engroshandel die eigentliche Umsatzsphäre der Kreditmittel ist, während der Detailhandel d. h. der Übergang der Waren an die Konsumenten wesentlich mit Hilfe von Geld ins Werk gesetzt wird, und in letzter Instanz ist es die Geldnachfrage nach Waren der Konsumenten, nicht die Kreditnachfrage der Großhändler zum Zwecke des Umsatzes, welche den definitiven Preis der Waren bestimmt.

1) Man vergleiche z. B. die Bewegung der Thätigkeit in den Clearing House's und in dem Wechselportefeuille der wichtigsten Banken (Bk. of England, Bque. de France, der deutschen Zettelbanken, der niederländischen und belgischen Nationalbanken, sowie der österreich-ungarischen Bank) mit der notorischen Thatsache, daß die ungedeckte Zettelmenge in Nordwesteuropa (d. h. die ungedeckten Bankzettel in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Norwegen und Schweden, sowie die deutschen Staatszettel) von 1875—78 sank, von 1879—81 um 800 Mill. Mk.

Nur in einer Beziehung hat daher die Hindeutung auf die große Menge von Kreditmitteln und ihre Fähigkeit den Gebrauch des Geldes zu ersetzen wirkliche Bedeutung, nämlich insofern bewiesen werden kann, daß es entweder in weiterem Umfange als früher bei den „Konsumenten" Brauch geworden ist ihre Verbrauchsartikel mit Kreditmitteln zu bezahlen, oder daß der zunehmende Gebrauch von Kredit-

---

vermehrt wurde, von 1881—84 ungefähr stillstand, während in diesen Jahren über 500 Mill. Frks. Gold nach Italien ging, und darnach wieder sank (s. unten). Dem Umsatz in den Clearing Houses von London, Manchester, Paris und Wien (in Mill. Frks. zufolge Dr. H. Rauchberg: Die Entwicklung des Clearing-Verkehrs, im Bulletin de l'Institut International de Statistique, Tome I, Roma 1886) sowie das Wechselportefeuille (im Dezbr.) der oben genannten Banken (nach Neumann-Spallart) stellen wir mit der Zettelzirkulation Nordwesteuropas (s. oben) im Dezember jeden Jahres (nach Soetbeer) zusammen:

	Clearing-Verkehr (in Mill. Frks.) in				
	London	Manchester	Paris	Wien	zusammen
1874	151 662	1919	1005	625	155 211
1875	136 377	2045	1106	568	140 096
1876	122 903	2049	1284	561	126 797
1877	127 784	2166	1099	659	131 708
1878	123 208	2161	1314	664	127 347
1879	132 814	2124	1611	617	137 166
1880	149 057	2572	2042	596	154 267
1881	160 978	2737	2272	597	166 584
1882	156 097	2897	2079	552	161 625
1883	147 245	2989	2109	644	152 987
1884	143 661	2989	2071	653	149 374
1885	137 776	2609	?	?	ca. 143 000

	Wechselportefeuille der genannten Banken (in Mill. M.)	Zettelzirkulation Nordwesteuropas (in Mill. M.)
1874	2536	ca. 2250
1875	2377	„ 1815
1876	2062	„ 1358
1877	2027	„ 1554
1878	2073	„ 1224
1879	2307	„ 1248
1880	2520	„ 1625
1881	2924	„ 2059
1882	2676	„ 1738
1883	2647	„ 2074
1884	?	„ 1982
1885	?	„ 1611

Vergleiche auch die Fortsetzung des oben angeführten Citates nach Neumann-Spallart, wo, nachdem hervorgehoben worden ist, daß die Menge der Geldsurrogate von 1869 bis 1873 um 1679 Mill. M zugenommen hat, und daß hierauf bis zum Jahre 1879 eine Abnahme derselben um 2350 Mill. M. erfolgte, bemerkt wird, daß die Wechselkredite in erstgenannter Periode um fast 2 Milliarden rasch expandiert wurden, während sie seit 1874 eine stetige Reduktion in der Höhe von etwa 1200 Mill. M. erfuhren, wonach hinzugefügt wird: „Die meisten dieser Symptome schlagen nun seit 1879 die entgegengesetzte Richtung ein; die Papiergeldzirkulation der größten Banken nimmt wieder zu, der metallische Barschatz beginnt sich etwas zu vermindern und die Wechselportefeuilles schwellen wieder an". Insofern man sagen wollte, daß die Zettelmenge gerade eingeschränkt wurde, weil keine Verwendung für mehr Umsatzmittel war, und umgekehrt vermehrt wurde, als der Umsatz wuchs, muß man sich erinnern, daß die Warenpreise in 1875 bis 78 sanken, in 1879—81 stiegen und darnach wieder im Sinken begriffen sind.

mitteln in dem eigentlichen Handelsumsatz (z. B. die öfters erwähnte Einführung von Checks in Deutschland) einen Teil des Geldes, auf welchen derselbe früher Beschlag legte, frei macht und dem Detailhandel zur Disposition stellt. Daß dieser wirklich auf diesem Wege eine Vermehrung seiner Umsatzmittel erhalten haben kann, wird auch nicht geleugnet, aber wir müssen behaupten, daß diese Vermehrung nicht hingereicht hat, nicht nur um die Abnahme zu decken, welche durch die Auswanderung des Goldes nach Amerika und Italien und durch die Einschränkung der ungedeckten Zettelmenge der Banken stattgefunden hat, sondern sogar dem zum Trotz die Umsatzmittel des Detailhandels im entsprechenden Verhältnis wie das Angebot der Waren zu vermehren. Denn die notorische Thatsache bleibt in jedem Fall stehen, daß selbst mit Hilfe aller zu Gebote stehenden Kreditmittel und mit Benutzung der Fähigkeit derselben, den Gebrauch des Geldes zu ersetzen, eine solche Veränderung in dem Verhältnis zwischen Umsatzmitteln und Waren eingetreten ist, daß diese nicht zu ihrem früheren Preise haben verkauft werden können, sondern daß die meisten und wichtigsten Warensorten, die, welche in dem großen Welthandel die Hauptrolle spielen, nur zu stetig fallenden Preisen haben umgesetzt werden können.

Diese Thatsache läßt sich nicht leugnen, dagegen bestreitet man den hier vorausgesetzten ursächlichen Zusammenhang, indem man sagt: die Preise sind allerdings gefallen, aber nicht, weil nicht Geld genug vorhanden war, um höhere Preise zu bezahlen, sondern gerade der Umstand, daß die Preise gefallen sind, hat es möglich gemacht, daß wir uns mit einer geringeren Geldmenge zum Umsatz der Waren begnügen konnten. Diese Erklärung — welche jedoch, wie gleich näher berührt werden soll, es ganz unerklärt läßt, weshalb dann die Preise gefallen sind — stützt sich besonders auf die Einwendung, daß der Preisfall so höchst ungleich für die einzelnen Warensorten ist; wäre die begrenzte Geldmenge — der Goldmangel — die Ursache des Fallens der Preise, so, sagt man, müßte ja der Preisfall für alle Waren gleich sein. Diese Einwendung, welche ein Resultat der sonst jetzt allgemein aufgegebenen „Quantitätstheorie“ ist, beruht auf einer Verwechslung zwischen zwei verschiedenen Fällen, zwei verschiedenen Zuständen, von welchen der eine sich nur denken läßt. Denken wir uns nämlich eine plötzliche und bedeutende Veränderung der Geldmenge, welche unmittelbar ihren Einfluß auf den Warenmarkt äußert, so wird die Folge allerdings die sein, daß alle Warenpreise auf gleiche Weise davon beeinflußt werden. Das Verhältnis müßte wie hier in Dänemark bei dem Übergang von der Reichsthalerwährung zur Kronenwährung den 1. Januar 1875 werden, wo alle Preise auf das Doppelte stiegen. Aber eine dieser rein nominellen Veränderung der Geldeinheit entsprechende Veränderung der Geldmenge kommt im wirklichen Leben nicht leicht vor. Wo also, wie hier, die Rede von einer Jahre hindurch fortgesetzten allmählichen

Verminderung der Geldmenge ist, wird die Wirkung eine ganz andere sein. Selbst wenn man sich denken könnte, daß die Produktionsverhältnisse der verschiedenen Waren ganz unverändert bleiben könnten, würde die Folge einer solchen regelmäßig fortschreitenden und im Anfang also nur wenig bedeutenden Abnahme der Geldmenge, wie aus der Untersuchung, womit wir diese Abhandlung eröffnet haben, hervorgehen wird, erst nur die sein, daß eine Einschränkung der Nachfrage nach einigen der am leichtesten entbehrlichen Waren stattfände, während man dagegen so lange als möglich gewisse andere Bedürfnisse in dem gewohnten Umfang zu befriedigen suchte und also seinen Verbrauch derselben und seine Nachfrage nach denselben nicht einschränkte. Die Folge wird also die sein, daß einige Waren stark im Preise sinken, andere weniger stark, noch andere gar nicht. Wenn aber außerdem die Bewegung längere Zeit andauert, kann man natürlich nicht von der selbständigen Bewegung und Entwicklung, welche die einzelnen Warenprodukte neben der stattfindenden Bewegung in der Geldmenge entfalten, absehen. Die Ernte des einen Jahres ist nicht wie die des anderen, und die Korn-, Wein-, Kaffee- und Baumwollenernten fallen nicht gleich aus. Schon aus diesem Grunde würde es höchst merkwürdig sein, wenn die Durchschnittspreise zwei aufeinander folgender Jahre, in welchen eine Verminderung der Geldmenge stattgefunden hat, derselben prozentweisen Veränderung unterworfen sein sollten. Setzt sich diese Bewegung nun durch mehrere Jahre fort, so werden ferner die Produktionsverhältnisse selbst nicht unverändert bleiben. In einigen Produktionszweigen finden Verbesserungen statt, welche die Kosten verringern, in anderen nicht; die Verbesserung der Kommunikationsmittel hat für einige Warensorten größere Bedeutung als für andere; die Produktion und das Angebot einiger Waren kann schneller ausgedehnt und eingeschränkt werden als von anderen u. s. w. u. s. w. Die Behauptung vom „Goldmangel“, ein verändertes Verhältnis zwischen der Geldmenge und dem Warenangebot in seiner Totalität, erkennt ja diese Veränderungen im einzelnen innerhalb dieses Gebietes vollauf an. Es ist ja auch, wie früher hervorgehoben, notorisch, daß in den Perioden, in denen nach der Meinung aller eine allgemeine Preissteigerung auf Grund einer Vermehrung der Geldmenge stattgefunden hat, 1850—56 auf Grund der Entdeckung von Goldminen, 1871—74 auf Grund der Milliardenbewegung und der Emittirung von über 2 Milliarden ungedeckter Zettel in Frankreich, die Preissteigerung für die einzelnen Waren höchst ungleich gewesen ist, ja, es sogar Waren gab, welche im Preise sanken. Eine Untersuchung der Preisbewegung in Dänemark in den Jahren 1870—74 hat z. B. gezeigt, daß einzelne Waren ihren Preis ungefähr unverändert behielten, während eine bedeutende Menge von Waren eine Preissteigerung von 0,26 bis zu 124 Proz. aufzuweisen hatten und die Preise von anderen Artikeln sogar gefallen waren, gleichfalls in sehr verschiedenem Grade bis zu 76 Proz. des früheren Preises. Dessenungeachtet räumt man ein, daß eine allgemeine Preissteigerung stattfand, sowie wir nun einen allgemeinen Preisfall an-

erkennen, trotzdem einige Waren nicht besonders im Preise gefallen, andere sogar gestiegen sind.

Während wir also den Einwendungen gegen unsere Auffassung der jetzigen wirtschaftlichen Lage und deren Ursachen durchaus keine Bedeutung beilegen können, müssen wir dagegen bestimmt geltend machen, daß es den Gegnern dieser Auffassung nicht geglückt ist eine andere Ursache zu bezeichnen, welche den Preisfall hervorrufen konnte. Man hat allerdings mehrere verschiedene Momente zur Erklärung desselben hervorgehoben, welche an und für sich ihre Richtigkeit haben und dazu beigetragen haben, den durch den Goldmangel hervorgerufenen Zustand zu verschärfen und fühlbarer zu machen; aber keines derselben — so wenig wie alle im Verein — würden imstande sein, ein solches, durch eine Reihe von Jahren fortschreitendes, stetig andauerndes Heruntergehen der Preise hervorzurufen, als das ist, dessen Zeugen wir zur Zeit sind. Betrachten wir kurz einige derselben.

Eine Anschauung, welche wir an und für sich nur als eine Bekräftigung unserer Auffassung ansehen können, ist die, daß der ganze jetzige Zustand und die Entwickelung der letzten Jahre nur eine Reaktion der forcierten und heraufgeschraubten Preissteigerung im Anfang der 70er Jahre ist. Da es nämlich als notorisch betrachtet werden darf, daß diese Preissteigerung, wie eben erwähnt, wesentlich hervorgerufen war durch die ungeheure Vermehrung der Geldmenge in Europa, welche ihren Grund hatte in der Vermehrung der ungedeckten Zettelmenge in Frankreich mit über 2 Milliarden Frks. und dem dadurch veranlaßten Ausströmen von Gold über das übrige Europa, besonders Deutschland, dessen Geldmenge sich, wie man annimmt, um ca. 30 Proz. vermehrte, so wird durch die Behauptung von einer Reaktion eingeräumt, daß der nach 1874 stattfindende Zurückgang in der Geldmenge die Hauptursache des Preisfalles ist. Wenn man aber, indem man das Wort „Reaktion“ betont, bezeichnen zu wollen scheint, daß die Preise in 1871—74 abnorm waren, während die jetzigen als mehr normal zu bezeichnen sind, unter Hinweisung darauf, daß sie ungefähr mit den Preisen in 1861—70 übereinstimmen, so ist hierbei zu bemerken, daß es für uns durchaus nicht darauf ankommt, ob das eine Preisniveau mehr „normal“ ist als das andere, und daß die Hinweisung auf 1861—70 uns nicht als stichhaltig erscheint. Denn, ob es einmal ein Preisniveau gab, welches ungefähr mit dem jetzigen übereinstimmte, ist ziemlich gleichgiltig; ginge man lange genug zurück, z. B. bis zu dem Jahrzehnt 1821—30, würde man sogar ohne Schwierigkeit nachweisen können, daß die jetzigen Produzenten sich auf den meisten Gebieten bedeutend höherer Preise erfreuen. Das, was für uns Bedeutung hat, ist durchaus nicht die absolute Zahl; niedrige Preise können an und für sich eben so angemessene sein als hohe Preise; aber worauf es ankommt, ist die Bewegung von dem einen Preisniveau zu dem anderen. Der Warenumsatz selbst vollzieht sich eben so gut bei niedrigen als bei hohen Preisen, und der, welcher billig verkauft, kann dafür auch billig kau-

fen. Aber für den, welcher ein Landbesitztum gekauft oder gepachtet oder eine Fabrik in teureren Zeiten angelegt hat und nun dieselbe unveränderte Summe für Renten oder Pacht bezahlen muß, vielleicht auch denselben Arbeitslohn, trotzdem seine Produkte zu einem weit niedrigeren Preise als dem vorausgesetzten verkauft werden, — für ihn ist der Preisfall ein Unglück, und es ist nur ein geringer Trost für ihn, daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Preise ebenso niedrig als jetzt waren. Und selbst der, welcher in jenen billigeren Zeiten gekauft oder gebaut hat, wird den Preisniedergang als einen wirtschaftlichen Rückgang empfinden, teils weil er meist in den „guten" d. h. teureren Jahren Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen hat, teils weil seine ganze Lebensweise sich unter der Voraussetzung einer Einnahme gebildet hat, welche er nun nicht erreichen kann, ohne daß seine Ausgaben, wie vorher gezeigt, sich im selben Verhältnis als der Preisfall vermindern. Denn es ist zu bedenken, daß der vorher angewandte Begriff „Konsumenten" ja auch alle Produzenten im Verhältnis zu allen anderen Produkten als ihren eigenen umfaßt.

Die Hauptursache des Preisfalles, welchen die Leugner des „Goldmangels" gewöhnlich angeben, ist die große Ausdehnung der Produktion, welche in den letzteren Jahren stattgefunden hat, und die zum Teil infolge der verbesserten Kommunikationsmittel entstandenen großen Warenlager. Insofern diese Vermehrung der Produktion als „Überproduktion" bezeichnet wird, will ich ganz darauf hinweisen, was ich früher von der Ungenauigkeit dieses Ausdruckes und der Unmöglichkeit einer „allgemeinen Überproduktion" gesagt habe, und im übrigen auf Leroy-Beaulieus treffliche Entwickelung hiervon in der Revue des deux Mondes vom 15. Mai d. J.[1]) aufmerksam machen, wo sehr richtig bemerkt wird, daß es eigentlich nur einen einzigen Gegenstand giebt, wovon eine Überproduktion streng genommen, d. h. eine Produktion, welche die menschliche Verbrauchskraft übersteigt, möglich ist, nämlich — Särge[2]). Daß dagegen eine relative Überproduktion von einzelnen Gegenständen stattgefunden hat, eine Produktion, deren Erweiterung größer ist als die Vermehrung der Produktion im allgemeinen, ist etwas anderes. Daß überhaupt selbst bei einer ziemlich gleichen Erweiterung der verschiedenen Produktionszweige — gleich im Verhältnis zur Nachfrage — einige Zeit hingehen kann, ehe die Bevölkerung sich an das größere Warenangebot und den dadurch ermöglichten größeren Verbrauch gewöhnt, und daß deshalb eine kurze Übergangszeit entstehen kann, ehe die Produzenten sich daran gewöhnen, Käufer im selben Umfang als Verkäufer zu werden, wollen wir gern einräumen, müssen aber sogleich dazu bemerken, daß

1) La baisse des prix et la crise commercielle dans le Monde, zweiter Abschnitt, S. 403—409.

2) Hier ist nur die Rede von eigentlichen persönlichen Verbrauchsgegenständen; von Gegenständen, welche als Nebensachen in einer Produktion gebraucht werden, kann man sich natürlich denken, daß mehr produziert wird, als in der bestehenden Produktionsthätigkeit angewendet werden können.

eine auf diese Weise 10—12 Jahre hindurch fortgesetzte Störung der Bilance zwischen Kauf und Verkauf, zwischen Angebot und Nachfrage, nur unter einer Voraussetzung denkbar ist, nämlich der, daß das Werkzeug, welches zur Vermittelung dienen soll, das Umsatzmittel selbst, der veränderten Aufgabe gegenüber nicht zureicht. Wenn man aber einfach auf die vermehrte Produktion und die größeren Warenlager als Ursache des Preisniederganges hinweist, wenn z. B. Leroy-Beaulieu dieser Meinung beitritt und folgenden Ausspruch eines Kaufmanns billigt: „Es ist unzweifelhaft, daß die Größe der Wollproduktion der große Regulator für die (Woll-)Preise ist und daß die Wolle ebensowenig wie Korn und Kaffee u. a. m. der bedeutenden regelmäßigen Vermehrung der Produktion, welche ihren Verkaufswert reduziert hat, hat widerstehen können“, und wenn er zur Bestärkung hierfür anführt, daß die Vermehrung der Produktion für die Waren am größten gewesen ist, welche am meisten im Preise gefallen sind, — so ist hierbei zu bemerken, daß der verschiedene Preisfall der Waren natürlich mit der ungleichen Vermehrung der betreffenden Produktionen zusammenhängt (wobei man allerdings hinzufügen muß: im Verhältnis zur Nachfrage), aber daß durchaus nicht die Rede davon sein kann, daß alle die Hauptwarenklassen im Preise sinken sollten, nur weil mehr davon produziert wird, sondern daß hierzu unbedingt kommen muß, daß die Geldmenge unverändert bleibt, oder in jedem Fall sich nicht im entsprechenden Verhältnis vermehrt. Niemand wird wohl leugnen, daß auch in den Jahren 1850—56 und 1871—74 ein sehr bedeutender Zuwachs in der Produktion stattfand, — aber die Preise sanken trotzdem nicht, im Gegenteil, sie stiegen — weil die Geldmenge noch mehr zunahm als das Warenangebot. Und ohne Zweifel würde dasselbe zum Trotz für die so laut ausgerufene Vermehrung der Produktion auf allen Gebieten auch jetzt der Fall gewesen sein, wenn die Geldmenge in einem gleichen Verhältnis wie in den genannten beiden früheren Perioden vermehrt worden wäre. Gerade die Erscheinung, daß die Geldmenge der bedeutenden Vermehrung des Warenangebotes gegenüber nicht hingereicht hat, um die Preise der früheren Zeiten auf ihrer Höhe zu erhalten, nennen wir „Goldmangel“, und es ist ganz charakteristisch, daß Leroy-Beaulieu, der den Gedanken von „Goldmangel“ ebenso bestimmt wie die Vorstellung von Überproduktion von sich weist, doch unwillkürlich zum selben Schlusse kommt als wir — daß kein Mangel an Konsumenten ist, sondern an Käufern d. h. Konsumenten, welche die bisherigen Preise bezahlen können und wollen [1]).

---

1) Vergl. l. c. S. 408: „l'embarras, le défaut d'écoulement . . . viennent non pas de ce que l'on a trop produit, mais de ce que l'on a produit trop chèrement, de façon que la population, tout en ayant le désir d'acheter, n'en a pas les moyens . . .“ und S. 414: „la formule si usitée „d'excès de production“ veut simplement dire, que l'on produit trop chèrement pour les moyens d'achat des consommateurs . . .“ (die hervorgehobenen Worte sind nicht im Originaltext hervorgehoben). Das ist ungefähr dasselbe, was in meiner früheren Abhandlung (S. 309) gesagt wurde: „Die „Überproduktion“ bedeutet also nicht, daß es nicht Konsumenten genug giebt, um die vorhan-

Eine etwas größere Bedeutung scheint im ersten Augenblick die Anschauung zu haben, daß die fallenden Preise ein Ausdruck für die abnehmenden Produktionskosten sind. „Die ganze Welt ist nun weit mehr durchforscht (exploré) als vor zwanzig Jahren, so daß alle natürlichen Reichtümer, der beste Boden, die reichsten mineralischen Minen viel besser als früher gekannt sind; die Kapitalien, welche durch größeres Aufsparen und den zunehmenden Wohlstand in allen Klassen der Bevölkerung reichlicher geworden sind, sind heutigen Tages beweglicher, unternehmender, leichter und schneller transportabel als vor fünf und zwanzig Jahren, sodaß die einfache Nachricht von der Entdeckung eines neuen Naturreichtums auf irgend welcher Stelle der Erde fast unmittelbar Versuche hervorruft, dieselbe fruchtbringend zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat das Entstehen der Aktiengesellschaften eine Bedeutung gehabt, von welcher man sich noch kaum Rechenschaft gegeben hat . . . . der Fortschritt der Industrie, welcher sich in Hunderten verschiedener Arten offenbart durch Erfindungen, Entdeckungen oder nur durch einfache Verbesserungen in den Produktionsmethoden, diese leichten Modifikationen, welche die Arbeiter kleine Kunstgriffe (tours de main) nennen, haben beigetragen und tragen noch täglich zu der unaufhörlichen Entwicklung dieser Produktionen und dem Niedergang der Preise bei. Endlich ist der letzte und nicht am wenigsten wirksame Faktor, die Vervollkommnung der Transportarten, besonders des Transports zu Wasser, in den letzten 15 Jahren zu berücksichtigen“ [1]).

Während alle Einzelheiten in dieser Schilderung vollauf richtig sind — und ihre Richtigkeit ist unsererseits von Anfang an vollkommen anerkannt, — so ist doch der Schluß, der daraus gezogen wird, und der im ersten Augenblick klar und richtig erscheint, nämlich, daß die Waren billiger geworden sind, weil ihre Produktion leichter und die damit verbundenen Kosten geringer geworden sind, vollständig irreleitend. Eine Ware fällt erstens nicht unbedingt im Preise, weil ihre Produktionskosten durch eine neue Erfindung vermindert werden, oder weil man einen fruchtbareren Boden, oder eine reichhaltigere Mine entdeckt; die erste Wirkung hiervon wird häufig nur die sein, daß der betreffende Erfinder oder Entdeker größere Vorteile als die anderen Produzenten erntet, und dieses wird so lange dauern, wie die Produktion dieser unentbehrlich ist. Erst wenn die Erfindung oder Entdeckung das Angebot der betreffenden Ware so stark vermehrt, daß man Produzenten, welche mit größeren Kosten arbeiten, entbehren kann, fällt der Wert derselben, und diese ganze Anschauung kommt also in Wirklichkeit auf ein und dasselbe mit dem Vorhergehenden heraus, daß die Waren im Preise gefallen sind, weil so viel mehr von

---

denen Vorräte von Konsumartikeln verschiedener Art zu verbrauchen; was man vermißt, sind Käufer d. h. Konsumenten, die die jetzigen Preise dieser Konsumartikel bezahlen sowohl können als wollen. Was vermißt wird, ist also Geld genug . .“

1) Leroy-Beaulieu l. c. S. 399—400.

demselben produziert wird. Ferner muß daran erinnert werden, daß das, was die Produktionskosten bestimmt, nicht der Preis der Waren, sondern vielmehr ihr gegenseitiges Wertverhältnis ist. Zu sagen, daß der Preis der Waren fällt, weil ihre Produktionskosten geringer geworden sind, will also nur sagen, daß ihr Wert im Vergleich zum Golde sinkt, weil das Produktionsverhältnis desselben nicht dieselbe Entwicklung als das der meisten anderen Waren erfahren hat, und führt also in Wirklichkeit gerade zu der von uns verfochtenen Erklärung, daß das Verhältnis zwischen dem Warenangebot und dem Gold-(Geld-)Angebot verändert worden ist. Und Jeder wird auch bezeugen können, daß gerade die vorhergenannten Perioden, in welchen eine allgemeine Preissteigerung stattfand, in hohem Grade durch die Fortschritte in der Verbesserung der Produktions- und Kommunikationsmittel charakterisiert wird, und daß insbesondere die Anwendung der Dampfkraft und die Benutzung der Eisenbahnen und Dampfschiffe in jenen Jahren mächtige Fortschritte machten. In keiner Industrie aber könnten so große Fortschritte aufgewiesen werden als in der Goldproduktion nach der Entdeckung der reichen Goldlager in Kalifornien und Australien, wo ein jeder mit den einfachsten Gerätschaften Gold produzieren konnte, indem er es aus der Erde heraus „wusch", und deshalb fiel der Wert des Goldes mehr als der der Waren, und der Preis dieser stieg.

Endlich deutet man noch auf ein Moment hin, welches die jetzige wirtschaftliche Misère zu erklären imstande sein soll: der Mangel an Spekulation in den letzten Jahren. „Die Spekulation hat den Mut verloren, sie arbeitet nicht mehr" sagt Leroy-Beaulieu[1]). „Die Spekulation ist für den Handel ebenso notwendig als Achilles für das Heer der Griechen; sie ist es, die Bewegung hineinbringt, die die Preise auf ihrer Höhe erhält, die dem Herzen Hoffnung giebt, ohne dieselbe kränkelt alles. Es wird keine ernstliche Wiederaufnahme der Geschäfte kommen, ehe die so thöricht verfluchte Spekulation aus ihrem Zelt hervorgehen wird wie der zornige Achilles und wiederkommen wird, gestärkt und zuversichtlich, um am Kampfe teilzunehmen." Wie treffend auch diese Worte die Spekulation an und für sich schildern, enthalten sie doch eine vollständige Verkennung der Rolle, welche sie in der wirtschaftlichen Gesellschaft spielt. Gewiß soll es anerkannt werden, daß die allgemeine Mutlosigkeit und die damit Hand in Hand gehende Geneigtheit die Kapitalien in Banken und Sparkassen zu deponieren, anstatt sich auf neue Unternehmungen einzulassen oder dieselben auf eine oder die andere Weise selbst produktiv anzuwenden, dazu beiträgt, das Geschäftsleben zu hemmen und die Lage für die Gewerbszweige, welche nicht für den unmittelbaren persönlichen Verbrauch arbeiten, sondern Produktionsmittel schaffen z. B. für die Maschinenfabrikation, noch schwieriger zu machen; aber in jedem Fall ist es klar, daß die, welche meinen, daß der Grund der jetzigen Misère in der allgemeinen Vermeh-

---

1) l. c. S. 403.

rung der Produktion liegt, keine Besserung von dieser Art Spekulation erwarten können, die ja dazu beitragen würde, die Produktion noch ferner zu vermehren. Unter „Spekulationen“ hat man gewiß auch besonders an Handelsspekulationen gedacht, welche durch Aufkauf die Preise in die Höhe treiben. Aber in diesem Falle muß man fragen, weshalb diese Spekulation mutlos geworden ist und ihre Thätigkeit eingestellt hat. Ganz einfach, weil ihr die Macht der Verhältnisse zu stark war und alle ihre Versuche, die Preise in die Höhe zu bringen, nur zu Enttäuschungen und Verlusten führten. Jeder wird sich auch selbst sagen können, daß, wenn nichts anderes nötig wäre, um die Fabrikanten und Kaufleute aus ihrer jetzigen gedrückten und peinlichen Lage zu bringen, als daß sie „Spekulationen“ unternähmen und dadurch die niedrigen Preise, welche sie zur Verzweiflung bringen, zum Steigen brächten, so wären sämtliche Geschäftsleute große Thoren, wenn sie nicht ein so einfaches Mittel benützten. Die Sache ist aber die, daß Spekulationen nicht „günstige Konjunkturen“ schaffen, sondern umgekehrt: günstige Konjunkturen, d. h. eine beginnende Preissteigerung, rufen Spekulationen ins Leben.

Wir unterschätzen durchaus nicht die Bedeutung, welche die „Spekulation“ oder die öffentliche „Meinung“ auf die wirtschaftliche Lage hat, in welcher das psychologische Moment überhaupt eine größere Rolle spielt, als ihm die Nationalökonomen oft beilegen, und wir erkennen daher nicht nur, daß die Spekulation eine anfangende Aufwärtsbewegung unterstützen kann, sondern sogar, daß sie, wenn überhaupt die Bedingungen für eine solche vorhanden sind, sie dadurch effektiv machen kann, daß sie über einen „toten Punkt“ im Geschäftsleben heraushilft; aber diese Bedingungen zu erschaffen, wo sie nicht schon existieren, vermag sie nicht. Denn im großen Ganzen ist es nicht ein rein subjektives, sondern ein objektives Moment, welches die Preisverhältnisse in ihrer Totalität bestimmt. Und die Bedingung für eine heraufgehende Preisbewegung — nicht für eine einzelne Ware, sondern für die ganze Reihe von Hauptartikeln, also für ein im ganzen höheres Preisniveau — ist zunächst die, daß die Konsumenten instandgesetzt werden, die höheren Preise zu bezahlen. Spekulation und Kreditmittel aber setzen sie nicht hierzu instand — dazu bedarf es einer Vermehrung der Geldmenge selbst, wenn nicht der Goldmünzen und Barren, so doch der ungedeckten Bankzettel und — zum Teil — größerer Silbermünzen als Scheidemünze, welche bei ausgedehnterer Verwendung einen Teil des Goldes von Umsätzen, welche sehr gut durch solche besorgt werden können, frei machen. Solange dies nicht geschieht, kann allerdings eine durch Bankkredit und Kreditmittel unterstützte Spekulation eine augenblickliche Preissteigerung in dem großen Handelsumsatze hervorrufen; doch wird dieselbe nur einen vorübergehenden Charakter erhalten können, weil sie an der Unfähigkeit der Konsumenten, diese Preise mit dem vorhandenen wirklichen Geld (inkl. Zettel) zu bezahlen, stranden wird, und es wird gehen, wie jedesmal, wenn wir in den letzten Jahren von einer beginnenden Besserung bald in der einen, bald in der anderen Industrie gelesen haben. Solche Berichte sind

häufig erschienen und haben gezeigt, daß die Spekulation doch nicht so vollständig tot ist; nach dem Verlauf einiger Monate aber hat es sich immer gezeigt, daß aus den „viel versprechenden Aussichten“ nichts wurde und daß die Spekulation nicht imstande war, sie bis zu den „günstigeren Konjunkturen“, wonach ein so allgemeines Verlangen herrscht, in die Höhe zu treiben.

Das wirtschaftliche Leben ist, wie das Leben überhaupt, so vielseitig und wird von so vielen verschiedenartigen Faktoren beeinflußt, welche wieder gegenseitig einen Einfluß aufeinander ausüben, daß es natürlich niemals unsere Absicht war oder ist zu behaupten, daß ein einziger Faktor die jetzige wirtschaftliche Lage hervorgerufen hat und sie andauernd beherrscht. Wir erkennen deshalb vollkommen an, daß die verschiedenen Momente, welche von verschiedenen Seiten als Ursachen hierfür hervorgehoben wurden, dazu beigetragen haben, einen Einfluß auf dieselbe auszuüben und sie teilweise zu verschlimmern und es schwieriger zu machen, eine Besserung herbeizuführen. Wir erkennen z. B. an, daß bei einer so starken Entwicklung der Produktion, wie sie — besonders unter dem Einfluß der Verbesserung der Kommunikationsmittel — in dem letzten Jahrzehnt stattgefunden hat, leicht eine Disharmonie entsteht, welche erst mit der Zeit wieder verschwinden kann; — wir räumen ein, daß die ungünstigen politischen Verhältnisse, unter denen wir zur Zeit leben — in Dänemark „Verwelkungspolitik“ (Visnepolitik), d. h. die Politik, nach welcher alle neuen Gesetzvorschläge im Keime erstickt werden — in England ein thatsächlicher Stillstand in der gesetzgeberischen Thätigkeit infolge der irischen Frage, in Frankreich die finanziellen Versündigungen der Republik —, dazu beitragen, den Druck zu verstärken; — wir erkennen an, daß die radikalere Durchführung der Zollschutzpolitik, wozu Deutschlands Zollreform von 1879 den Anstoß gab, den Zustand verschlimmert hat, — und wir verschließen uns der Einsicht nicht, daß das beinahe vollständige Aufhören der Spekulationslust, die Mutlosigkeit, welche so viele erfaßt hat, und die damit Hand in Hand gehende Unlust seinen Kapitalien eine selbständige produktive Anlage zu geben, welches wie eine vermehrte Nachfrage einigen der großen Warenlager gegenüber wirken würde, noch ferner dazu beiträgt, die Geschäftsstille zu verallgemeinern. Aber ich behaupte, daß keins dieser Momente an und für sich — auch nicht alle im Verein — imstande gewesen sind, einen jahrelang fortgesetzten, regelmäßigen und stetigen Preisniedergang für alle wichtigen Artikel auf dem Weltmarkte und den hieraus natürlich folgenden starken Druck auf die Produzenten und Kaufleute hervorzubringen, — und daß umgekehrt die Beseitigung jener Momente wohl den jetzigen Zustand einigermaßen lindern, den Druck weniger hart, die Verluste weniger fühlbar machen kann, jedoch nicht imstande sein würde, das Preisniveau wieder zum Steigen zu bringen, solange nicht eine Vermehrung der Geldmenge in der einen oder der anderen Gestalt stattfindet. Eine

Einschränkung der allgemeinen Produktionsthätigkeit, eine Begrenzung der Arbeit auf dem Gebiete einiger der größeren Industriezweige wird allerdings höhere Preise erzielen können; aber es kann kein Zweifel sein, daß diese höheren Preise selbst eine so starke Aufforderung enthalten werden, die Produktion von neuem so auszudehnen, wie die vorhandenen Mittel es erlauben, daß die künstliche Begrenzung und damit die höheren Preise wieder fortfallen. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Ausdehnung des Preisfalles auf solche Gebiete, welche von demselben bis jetzt noch so gut wie unberührt geblieben sind, es ermöglichen wird, daß er vorläufig keine weiteren Fortschritte auf dem Warenmarkte selbst macht, indem durch eine Einschränkung der stehenden Ausgabeposten für Miete u. a. m. eine größere Summe zur Nachfrage nach anderen persönlichen Verbrauchsartikeln übrig bleibt als bisher. Man darf jedoch hierbei nicht aus dem Auge verlieren, daß mit dem auf diese Weise erlangten Vorteil für einige ein Verlust für andere verbunden ist; das, was der Mieter gewinnt, das verliert der Hauswirt, und was die Herrschaften bei einem Niedergang des Dienstbotenlohns gewinnen, das verliert der Dienstbote, was die Arbeitgeber durch eine Herabsetzung des Arbeitslohnes gewinnen, das verlieren die Arbeiter, und es wird auf diese Weise ziemlich schwierig, im voraus zu sagen, welcher Einfluß sich am fühlbarsten geltend machen wird. Ein wirklicher Aufschwung in den Geschäften wird kaum das Resultat dieser individuellen Verschiebungen der pekuniären Verluste sein, welche eine unausbleibliche Folge einer — absoluten oder relativen — Verminderung der Geldmenge sind.

Ist es dann die Konklusion der vorstehenden Ausführungen, daß im Bimetallismus — und im Bimetallismus allein — die Rettung zu finden ist? Keineswegs! Zwar gestehen wir, daß wir theoretisch einen legalen Bimetallismus durchaus nicht als unmöglich betrachten, wenn er von einem Bündnisse sämtlicher Kulturstaaten getragen wird; aber praktisch betrachten wir ein solches Bündnis in einer nahen Zukunft als unmöglich und besonders ohne den Zutritt Englands undurchführbar. Aber auch ohne Bimetallismus wäre es möglich, dem Silber einen etwas größeren Platz im Umsatze zu gewähren, indem man die kleineren Goldmünzen wieder aus der Zirkulation verschwinden ließe [1]). Ganz besonders aber muß man die Aufmerksamkeit darauf richten, die Noten-Zirkulation besser zu regulieren. Eine Emission metallisch nicht gedeckter Noten, die folgende Bewegung ausweist (die Emission der Banque de France):

Okt. 1879	39	Mill. Fr.
Dzbr. —	373	,, ,,
,, 1880	689	,, ,,
,, 1881	961	,, ,,
,, 1883	1155	,, ,,
,, 1884	947	,, ,,
,, 1885	675	,, ,,
Okt. 1886	210	,, ,,

1) Die Möglichkeit einer künftig größeren Goldproduktion lassen wir hier außer Betracht. Beachtenswert ist indessen, was die englische Zeitung „Engineering" vom 1. Okt.

scheint uns dazu geeignet, die natürlichen Preisverhältnisse gänzlich zu stören. Aber auch anderen Banken gegenüber scheint die Frage nach einer neuen und besseren Regulierung der ungedeckten Noten zeitgemäß. Daß dieselbe Zettelmenge, die in England im Jahre 1844 nach reifer Erwägung der Bedürfnisse des Warenmarktes als passend erachtet wurde — ca. 14 Mill. £ —, noch im Jahre 1886 für die Umsatzverhältnisse passend sein sollten, läßt sich wohl bezweifeln — umsomehr, als allein die eigenen Bankreserve der Bank of England jetzt weit mehr Noten in Beschlag nimmt als in früherer Zeit — ja, nicht selten mehr als den ganzen Betrag der ungedeckten Zettel. Die Reserve des Banking-Departements betrug nämlich im Durchschnitt

1844—50	ca.	8,7	Mill.	£.
1851—60	,,	8,8	,,	,,
1861—70	,,	9,5	,,	,,
1871—79	,,	13,3	,,	,,
1885	,,	15,0	,,	,,

Faktisch ist also die wirkliche Zirkulation von ungedeckten Zetteln weit geringer jetzt als vor 40 Jahren, und in diesem Zeitraum ist doch die Bevölkerung Englands und Wales von ca. 16,5 bis auf wohl 27,8 Mill. (1884: 27,32 Mill.) oder mit mehr als 67 Proz. gewachsen [1]). Selbst in Deutschland wird wohl bald die Frage sich aufdrängen, ob die ungedeckte Zettelmenge, die in 1875 für die damalige Bevölkerung und die damaligen Umsatzverhältnisse als passend erachtet wurde, für alle Zeiten passend sein wird, und das umsomehr, als das Staatspapiergeld seit 1875 um ca. 40 Mill. M. vermindert worden ist. Die Bevölkerung nimmt Jahr für Jahr zu, die Produktion und das Warenangebot wächst noch mehr, die zirkulierenden Geldmittel dagegen werden nicht vermehrt und zum Teil sogar vermindert, und doch wundert man sich, daß die Preise sinken und daß dies Sinken des Preisniveaus nicht aufhören will, und tröstet sich damit, daß es doch wohl nicht immer so fortfahren kann, sondern daß bessere Zeiten schon kommen werden. Aber wie?

---

d. J. über den neuen Goldfund am Mount-Morgan in Queensland berichtet, daß er nicht nur wegen der Reichhaltigkeit der schon entdeckten Minen Aufmerksamkeit verdient, sondern auch, weil die eigentümliche Formation dieses Goldlagers wahrscheinlich zum Goldgraben an solchen Stellen führen wird, wo man bisher Gold finden zu können nicht erwartet hat.

1) In Dänemark, wo man Peels Act zum Muster für die Normierung der Zettelemission genommen hat, ist doch die Menge der metallisch nicht gedeckten Zettel, die in 1847 auf 25 Mill. Kr. fixiert wurde, später in 1854 auf 27 und in 1877 auf 30 Mill. Kr. erhöht worden — eine Vermehrung mit 20%, während die Bevölkerung mit fast 40% zunahm. Die Bevölkerung ist jetzt wohl ca. 50% größer als in 1847.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV.

Die Zwangserziehung verwahrloster Kinder in Hessen.

Von

Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld in Mainz.

Die Motive zum Entwurfe des Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund bemerkten in Erläuterung der Bestimmung, wonach vor dem zwölften Lebensjahre keine strafrechtliche Verfolgung eintreten solle, daß es den Bundesstaaten nicht verwehrt sei, im Wege der Landesgesetzgebung die Unterbringung eines noch nicht zwölf Jahre alten Verbrechers in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt anzuordnen. Das durch die Einführung des Strafgesetzbuchs für den norddeutschen Bund bez. das Deutsche Reich aufgehobene Strafgesetzbuch des Großherzogtums Hessen von 1841 hatte in Art. 37 eine Bestimmung dieses Inhaltes enthalten, indem derselbe vorschrieb, daß gegen Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, außer der häuslichen und Schulzüchtigung auch polizeiliche Besserungsmittel angewendet werden könnten. Da man jedoch trotz der soeben erwähnten ausdrücklichen Bemerkung der Motive die Frage der Geltung von Bestimmungen dieses Inhaltes für zweifelhaft hielt, es auch überhaupt in Zweifel zog, ob die Bundesstaaten befugt seien, ohne ausdrückliche Erlaubnis durch den Reichsgesetzgeber Vorschriften dieser Art zu erlassen, so erhielt der § 55 des Strafgesetzbuchs durch die Novelle von 1876 folgende Fassung: „Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.“ Bei den Verhandlungen des

Reichstags, welche sich auf diesen Artikel beziehen, war insbesondere die Erörterung von Wichtigkeit, mit welcher der ausgezeichnete, nunmehr leider verstorbene Nestor der Strafrechtswissenschaft, der königlich sächsische Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze die allegierte Vorschrift begleitete. Derselbe sagte damals [1]):

„Die Einrichtung, die Ihnen vorgeschlagen wird, besteht im Königreich Sachsen seit Jahrzehnten und kann ich Ihnen versichern, daß wir mit dieser Bestimmung sehr gute Geschäfte gemacht haben und wir es für einen großen Rückschritt erachten würden, wenn man sie aufheben wollte. Die Erfahrung hat bei uns in Sachsen gezeigt, daß wir mit dieser Maßregel, welche man immer als einen Eingriff in die heiligen Rechte der Familie bezeichnet, für das Gemeinwesen einen großen Nutzen schaffen können. Es giebt Familien, in denen das Verbrechen so heimisch geworden ist, in welchen die Atmosphäre so vergiftet ist, daß das Kind von früher Jugend an an den Gedanken des Verbrechens gewöhnt wird und es unmöglich ist, eine sittliche Bildung und Erziehung des Kindes herbeizuführen. In solchen Fällen hat der Staat nicht bloß das Recht sondern auch die Pflicht, die heranwachsende Generation von dem Verbrechen auf den Weg des Rechts und der Sitte zurückzuführen; dazu treten die schweren Kümmernisse, die Not und das Elend in den einzelnen Familien, das öfters die Eltern außer Stand setzt, ihrerseits für die sittliche Entwickelung und Selbstbildung des Kindes zu sorgen. Die Eltern sind nur zu oft genötigt, ihren Verdienst außer dem Hause zu suchen und die Kinder den größten Teil des Tages sich selbst zu überlassen. Das Kind auf der Straße saugt mit dem Schmutz der Straße auch die Rohheit derselben ein und, wenn wir uns so oft wundern, was für eine Generation uns entgegenwuchert, wenn wir mit schweren Befürchtungen auf die Zeit sehen, wo die Kinderwelt groß sein wird, dann glaube ich, haben wir die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß die Kinder, die hier in der Regel geringere Schuld tragen, bei Zeiten von dem Wege abgebracht werden, auf welchem sie teils durch die Schuld und Nachlässigkeit der Eltern, teils durch unverschuldete Verhältnisse der Familien und Eltern gedrängt worden sind" [2]). Mit Annahme des so formulierten § 55 des Strafgesetzbuchs war zunächst nur ein sog. Blankettgesetz geschaffen worden, dessen Rahmen die Landesgesetzgebungen durch positive Vorschriften ausfüllen mußten. Die erste Regierung, welche auf Grund der reichsrechtlichen Ermächtigung ein Gesetz über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder erließ, war die preußische.

Ihr folgten Oldenburg, Sachsen-Weimar, Meklenburg-Schwerin, Schwarzburg-Sondershausen, Lübeck und Hamburg. Das preußische Gesetz vom 13. März 1878, welches durch eine Novelle vom Mai 1884 in einem wichtigen Punkte abgeändert wurde, war fast für alle späteren Gesetze ein vorbildliches Muster. Dasselbe sieht als Voraussetzung des Beschlusses der Zwangserziehung eine strafbare Handlung an, welche von einem Kinde über 6 und unter 12 Jahren begangen wurde, sofern die Maßregel zur

1) Stenographische Berichte II. Leg.-Periode 2 S. 633.
2) Vergl. Schwarze, Kommentar zum Strafgesetzbuch 5. Aufl. S. 238.

Verhütung weiterer Verwahrlosung geboten erscheint; sie wird verhängt durch das Vormundschaftsgericht, während die Ausführung durch die Kommunal- und Provinzialverbände bezw. durch die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M. erfolgt; die Kosten werden von den soeben genannten Organen des Selfgovernment getragen, denen jedoch der Staat die Hälfte der ihnen erwachsenen Auslagen vergütet [1]).

Die rasche Nachahmung des von Preußen gegebenen Vorbildes seitens der Gesetzgebungen der übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches war zunächst darauf zurückzuführen, daß sich allenthalben das Bedürfnis geltend machte, gegen die je länger je mehr zunehmende sittliche Verwahrlosung der strafunmündigen Personen, gegen diese Vorstufe der Kriminalität in wirksamer Weise einzuschreiten. Allenthalben war das Bedürfnis ein akutes zu nennen, daß, wie der Hamburgische Senat in seiner Vorlage an die Bürgerschaft vom 17. April 1885 sehr treffend bemerkte, der Staat sich in einem eignen wohlverstandenen Interesse der Verpflichtung nicht entziehen dürfe, statt strafunmündige Übelthäter lediglich ihren Familien bezw. sich selbst zu überlassen d. h. in zahlreichen Fällen dieselben zu Verbrechern heranwachsen zu lassen, vielmehr die Erziehung und Besserung derselben selbst in die Hand zu nehmen, um durch geeignete Maßregel ihre weitere sittliche Verwahrlosung zu verhüten. In Berücksichtigung dieses Gedankengangs hielten sich die Gesetzgebungen nicht streng an die Grenze des preußischen Gesetzes, sondern erklärten die Zwangserziehung auch auf andere Kategorien von Kindern anwendbar. Es ist sehr bemerkenswert, daß man zu derselben Zeit auch in Frankreich der Regelung dieser Materie näher trat. Auf Anregung des Senators Bérenger, eines Mannes, der sich hohe Verdienste um die Weiterentwicklung der französischen Gesetzgebung erworben hat, wurde dem Senate unter dem 8. Dezember 1881 der Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Kinder vorgelegt (Journal officiel, documents parlémentaires, sénat 1881 p. 865 projet de loi sur la protection de l'enfance). Der Entwurf wollte ein Doppeltes, er wollte dem Vater, der sich der ihm kraft des Zivilgesetzbuchs zustehenden väterlichen Gewalt unwürdig zeigt, dieselbe entziehen und sodann für das Geschick der von ihren Eltern verlassenen Kinder sorgen. Der Entwurf wurde gründlich in einem Ausschuß beraten und vom Senate auch angenommen. Über die näheren Details desselben sowie die äußerst reiche und wertvolle Litteratur, welche sich in Frankreich mit dieser Frage beschäftigt hat, giebt die von der Académie des sciences morales et politiques gekrönte Studie „La question des enfants abandonnés et delaissés au „XIX siècle“ par L. Lallemand, Auskunft, auf welche hier des Weitern verwiesen wird.

Sehr einflußreich für die Raschheit, mit welcher die obengenannten deutschen Staaten ihre Gesetzgebungen im Sinne des preußischen Gesetzes ergänzten, war die Energie, mit welcher sich eine große Anzahl von Kongressen und Vereinigungen der verschiedensten Fachmänner zu Gunsten des Erlasses solcher Bestimmungen aussprach. In erster Linie

1) Vgl. Fuld, die Zwangserziehung verwahrloster Kinder im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft IX, 4 S. 161.

ist hier des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit Erwähnung zu thun, welcher sich 1884 zu Weimar und 1885 zu Bremen mit großer Mehrheit in diesem Sinne äußerte und am letzteren Orte die vom Oberbürgermeister Ohly (Darmstadt) beantragte Resolution annahm, daß es überall, wo entsprechende Vorschriften nicht bestünden oder die bestehenden nicht ausreichten, landesgesetzlicher Bestimmungen bedürfe, nach welchen Kinder und jugendliche Personen, welchen zwar noch keine Übertretung von Strafgesetzen zur Last falle, deren bereits zu Tage tretende Verwahrlosung aber die Zuchtmittel der Eltern und der Schule als unzureichend erscheinen lasse und deren Eltern ihre Pflege und Erziehungspflicht in gröblicher Weise verabsäumten, nach gehöriger Feststellung der betreffenden Verhältnisse auch gegen den Willen der Eltern resp. deren Stellvertreter auf eine vom Grade der Besserung abhängende Dauer der Zwangserziehung in anderen Familien oder in Erziehungs- und Besserungsanstalten überwiesen werden könnten; eine besondere Aufgabe der Landesgesetzgebung, sei es hierbei durch geeignete, vorzugsweise in der Wahl und Zusammensetzung der mit der Entscheidung betrauten Organe und in zweckentsprechendem Verfahren zu suchenden Kautelen eine mißbräuchliche und über Fälle dringender Notwendigkeit hinausgehende Anwendung zu verhüten. Von anderen Vereinen, welche Beschlüsse in gleicher Richtung faßten, verdient hervorgehoben zu werden der Nordwestdeutsche Verein für das Gefängniswesen, in dessen Verhandlungen sich besonders der Landgerichtsdirektor Dr. Föhring in Hamburg, dessen Feder auch der vortreffliche Bericht entstammt, welchen der von der Hamburger Bürgerschaft zur Beratung der diesbezüglichen Senatsvorlage eingesetzte Ausschuß erstattete, durch allseitige Kenntnis des Gegenstandes und volles Verständnis für seinen hochwichtigen Charakter hervorthat, ferner der internationale Kongreß aller mit dem Schutze jugendlicher Personen sich befassenden Anstalten, welcher zu Paris im Frühjahre 1883 tagte, die Rheinisch - Westfälische Gefängnisgesellschaft und der internationale Kongreß für das Gefängniswesen, welcher im November 1885 zu Rom abgehalten wurde.

Auch im Großherzogtum Hessen wurde das Bedürfnis nach Maßregeln, welche ein Einschreiten des Staates gegen verwahrloste Kinder gestatteten, sehr lebhaft empfunden und der Mangel an geeigneten Vorschriften in dieser Hinsicht trat um so stärker hervor, als die Regierung noch keinerlei Ausführungsbestimmungen für den vom Str. G. B. in 56 pos. 2 normierten Fall getroffen hatte, in welchem ein Angeklagter, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht beendet hat, um deswillen freigesprochen wird, weil er bei Begehung der strafbaren Handlung die zur Erkenntnis der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht noch nicht besaß und das Gericht in seinem Urteile verordnet daß der Inkulpat nicht seiner Familie zurückgegeben, sondern einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen werden sollte. Auf dem 23. Landtage[1]) wurde die

---

1) Vgl. Bericht des zweiten Ausschusses über die Vorlage den Gesetzentwurf die Unterbringung jugendlicher Übelthäter und verwahrloster Kinder betreffend, erstattet von dem Abgeordneten Ohly.

Anfrage an die Regierung gestellt, ob sie nicht beabsichtige, wie sie für den besonderen gesetzlichen Schutz der in fremde Verpflegung gegebenen kleinen Kinder fast zuerst in Deutschland Sorge getragen habe, auch für die Errichtung von Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder Schritte zu thun, etwa durch Vorlage von Vorschlägen für Errichtung einer solchen Anstalt bei diesem oder dem nächsten Landtage. Die Regierung gab hierauf eine ablehnende Antwort, indem sie das Bedürfnis nach Errichtung staatlicher Erziehungs- und Besserungsanstalten bestritt. Auf dem folgenden Landtage wurde nunmehr der Antrag gestellt, die Gr. Regierung zu ersuchen

1) in Ausführung des durch die Strafgesetznovelle von 1876 gegebenen Zusatzes zu § 55 des R. Str. G. B. eine Gesetzesvorlage zu machen, welche es ermöglicht, daß Kinder, die nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, auch gegen den Willen der Eltern in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden können,

2) in Erwägung zu ziehen, ob nicht gesetzliche Bestimmungen zu erlassen wären, wonach die zwangsweise Unterbringung solcher Kinder auch ohne strafbare Handlung zuzulassen ist, und

3) in Betracht zu ziehen, ob sich nicht die Errichtung einer solchen Erziehungs- oder Besserungsanstalt von Seiten des Staates empfiehlt oder doch eventuell der Abschluß von Verträgen durch den Staat, welcher die Verbringung verwahrloster Kinder aus diesseitigen Gemeinden in auswärtige derartige Erziehungs- und Besserungsanstalten allgemein ermöglicht.

Über diesen Antrag wurde ein Bericht erstattet, welcher zu dem Resultate kam, der Kammer die unveränderte Annahme der beiden ersten Absätze des Antrags vorzuschlagen, während bezüglich des dritten Absatzes eine Modifikation dahin empfohlen wurde, „in Betracht zu nehmen, ob sich neben der Erziehung in der Familie und der Benutzung der vorhandenen inländischen und ausländischen Erziehungs- und Besserungsanstalten mit Rücksicht auf die dem Staat in Folge der vorderen Positionen erwachsenden größeren Verpflichtungen, nicht die Errichtung einer solchen Erziehungs- und Besserungsanstalt von Seiten des Staates empfehle.“ Mit dieser Modifikation wurde der Antrag, für den die Regierung ihre Sympathie erklärt hatte, mit Einstimmigkeit von der Kammer angenommen und auch die erste Kammer trat diesem Beschluß einstimmig bei. Beide Beschlüsse wurden demnächst in gemeinschaftlicher Adresse Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog überreicht. Auf dem folgenden Landtage wurde die Regierung über den augenblicklichen Stand der Angelegenheit interpelliert und, es wurde in warmer Weise für eine möglichst rasche Erledigung derselben seitens der Interpellanten eingetreten. Die Regierung versprach auch, demnächst eine Vorlage zu machen, und unter dem 11. November 1885 legte das Ministerium des Innern und der Justiz den Ständen einen Gesetzentwurf betreffend die Unterbringung jugendlicher Übelthäter und verwahrloster Kinder zur verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußfassung vor [1]). Der Gesetzentwurf bestand aus 13 Artikeln und es waren

---

1) Beilage Nr. 158 zu den Verhandlungen der zweiten Kammer des XXV. Landtags (1885—1888).

demselben Motive beigegeben. Der Entwurf schloß sich im großen und ganzen an die preußische Gesetzgebung an; zwei Hauptunterschiede zwischen letzterer und ihm waren jedoch dadurch vorhanden, daß die Gr. Regierung auch andere Kategorien von Kindern außer denjenigen, welche eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen hatten, der Zwangserziehung überwies und außerdem die Frage, ob dieselbe überhaupt ausgeführt werden solle, nicht in die Kompetenzsphäre der Vormundschaftsgerichte, sondern in diejenige der Verwaltungsbehörde gestellt wissen wollte. Der Entwurf, welcher von der zweiten Kammer dem zweiten Ausschuß überwiesen wurde, fand in der Presse im großen und ganzen sehr beifällige Aufnahme. Nur vereinzelt machten sich seitens der demokratischen und klerikalen Organe Stimmen geltend, welche den Entwurf als einen ungerechtfertigten Eingriff des Staates in die heligen Rechte der Familie aus prinzipiellen Gründen verworfen wissen wollten. In dem zweiten Ausschuß wurde diese Auffassung nur von einem Abgeordneten vertreten, welcher in ausführlicher Weise sein ablehnendes Votum schriftlich begründete [1]). Derselbe gieng davon aus, daß der Staat nicht befugt sei, Kinder der Zwangserziehung zu überweisen, wenn die Eltern ihrer Erziehungspflicht nachkommen, er wollte bezüglich solcher Kinder, durch deren sittliche Verwahrlosung die Mitschüler gefährdet würden, eine Ergänzung des Gesetzes über das Volksschulwesen vorgenommen wissen, sonst habe der Staat aber kein Recht, den Eltern die Erziehungsrechte abzuerkennen. Es wurde weiter bestritten, daß das preußische Gesetz gute Erfolge gehabt habe und dem hessischen Gesetze das Prognostikon gestellt, es werde zur Folge haben, daß es in einigen Jahren in Hessen von sogenannten verwahrlosten Kindern „wimmeln werde"; endlich wurde die zunehmende Verwilderung der Jugend mit Bezug auf Starke [2]) in Abrede gestellt. Wiewohl es hier nicht unsere Aufgabe ist, den Erlaß des Gesetzes zu rechtfertigen, so können doch die offenbaren Unrichtigkeiten, welche in diesen Ausführungen enthalten sind, nicht unwidersprochen bleiben. Zunächst ist es doch allgemein bekannt, daß die Starke'sche Darstellung an einem durchaus unberechtigten Optimismus leidet, und, nachdem die falschen Darstellungen des im übrigen hochverdienten Mannes durch Kriminalisten wie Mittelstädt, Illing, von Liszt u. a. m. die gebührende Rektifizierung erfahren haben, sollte man sich doch bedenken, die Fabel von der fortschreitenden Verbesserung der Jugend immer wieder aufzutischen. Ein Blick in die Ergebnisse der Reichskriminalstatistik für die Jahre 1882, 1883 und 1884 genügt ja vollkommen, um jeden Zweifel in dieser Beziehung zu beseitigen [3]). Ebenso unbegründet ist aber die Behauptung, daß das preußische Gesetz sich nicht bewährt habe. Im Gegenteil muß festgehalten werden und es ist dies im preußischen Abgeordnetenhause von allen Seiten des Hauses, unter andern auch von

---

1) Vgl. Bericht der Abgeordneten Ohly, Beilage Nr. 245, Nachtrag.

2) Verbrechen und Verbrecher in Preußen, Berlin 1884.

3) Vgl. Illing, Zeitschrift des preußischen statistischen Bureaus 1885 S. 91 Zeitschrift f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. IV S. 391—414, S. 323. Bd. VI S. 382. Gerichtssaal Bd. 38, Baltische Monatsschrift Bd. 33 S. 274—276.

dem deutsch-freisinnigen Abgeordneten Zelle, dem Syndikus von Berlin ausdrücklich anerkannt worden, — daß das Gesetz sich ganz vorzüglich bewähre, daß der auch in Preußen befürchtete Mißbrauch nicht eingetreten sei, und es mag hier nur noch darauf hingewiesen werden, daß man sogar in dem Lande des Volksreferendums und der reinen Demokratie kein Bedenken vor diesem Eingriff in die heiligen Rechte der Familie hat. Außer diesem einen Abgeordneten, dessen Anschauungen bei der Plenarberatung durch den Referenten ausführlich widerlegt wurden, war der Ausschuß einstimmig für die Annahme des Gesetzes, hielt jedoch wesentliche Modifikationen für geboten, welche auch die Zustimmung der Gr. Regierung erhielten. Der Abgeordnete Ohly, welcher in Wort und Schrift bereits seit langer Zeit für die Schaffung eines Gesetzes dieses Inhaltes thätig war, wurde mit der Berichterstattung beauftragt. Derselbe verfaßte einen sehr ausführlichen und klaren Bericht, welcher auch die Gesetzgebung der übrigen deutschen Staaten in eingehender Weise bespricht und für die Auslegung des Gesetzes ein überaus wertvolles Material enthält. Die zahlreichen und wichtigsten Änderungen, welche der Ausschuß an der Vorlage der Gr. Regierung vornahm, werden im Laufe der Darstellung hervorgehoben werden; in prinzipieller Hinsicht war die Änderung wichtig, welche die anomale Bestimmung des Entwurfs, wonach das Kreisamt zu entscheiden habe, ob die für zulässig erklärte Zwangserziehung ausgeführt werden solle, beseitigte. Der modifizierte Entwurf wurde von dem Plenum der Kammer im Mai l. J. zweimal beraten und schließlich mit großer Mehrheit angenommen; bei der zweiten Lesung wurde der in der ersten Lesung festgestellte Text unverändert angenommen, mit Ausnahme eines Zusatzes, welchen man dem Artikel 9 hinzufügte. Der also angenommene Entwurf wird nunmehr der ersten Kammer zu der erforderlichen Beschlußfassung und Zustimmung zugehen und es ist kein Zweifel, daß er seitens derselben ohne Veränderung angenommen werden wird, weshalb es gerechtfertigt erscheint, bei der Darstellung schon jetzt von dem in der zweiten Kammer festgestellten Texte als Grundlage auszugehen.

Der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes liegt in dem Artikel, der die Kategorie der Kinder bezeichnet, welche der Zwangsunterbringung unterworfen werden können. Der Entwurf der Regierung hatte sich zunächst darauf beschränkt, die Zwangserziehung von Kindern, die eine strafbare Handlung begangen haben, zu verfügen und außerdem bezüglich anderer Kinder eine Vorschrift vorgeschlagen, welche folgenden Inhalt hatte: „Kinder unter sechzehn Jahren, welchen von ihren Eltern in böslicher oder fahrlässiger Weise die nothwendigste Nahrung vorenthalten wird, oder welche fortgesetzt schweren Mißhandlungen von Seiten der Eltern oder eines Elternteiles ausgesetzt sind, oder welche von ihren Eltern bezw. von einem Elternteil zu Bösem verleitet oder vom Bösen nicht abgehalten werden, können von Obrigkeits wegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden. In allen diesen Fällen wird jedoch vorausgesetzt, daß mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände, die Persönlichkeit der Eltern und des Kindes, sowie die übrigen Lebensverhältnisse des letztern die Annahme berechtigt

erscheint, daß das betreffende Kind bei Fortdauer der elterlichen Pflege und Erziehung an geistiger oder sittlicher Gesundheit erheblichen Schaden leiden würde; die gleiche Maßregel kann von Obrigkeits wegen bei Kindern über sechs Jahre und unter sechzehn Jahren getroffen werden, welche zwar eine strafbare Handlung noch nicht begangen haben, deren bereits zu Tage getretene sittliche Verwahrlosung aber die erziehliche Einwirkung der Eltern und der Schule in Berücksichtigung der Eltern und des Kindes sowie der sonstigen Lebensverhältnisse des letzteren als unzureichend erscheinen läßt."

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, gestattet das preußische Gesetz die Verhängung der Zwangserziehung nur unter der Voraussetzung, daß eine strafbare Handlung seitens des Kindes begangen wurde. Das hessische Gesetz ist darüber wesentlich hinausgegangen, es faßt die Kinder, welche der Zwangserziehung überwiesen werden sollen, in zwei Klassen zusammen, von welchen jede wieder in zwei Abteilungen zerfällt, nämlich schlechte Kinder guter Eltern und gute Kinder schlechter Eltern.

Was die erste Klasse anlangt, so sieht das Gesetz den Grund, welcher den Staat veranlassen muß, die Erziehung des Kindes, den von der Natur dazu berufenen Organen abzunehmen, in der sittlichen Verwahrlosung; die Verwahrlosung kann sich einmal durch Verübung einer strafbaren Handlung, sie kann sich aber auch ohne den Hinzutritt dieses Momentes in anderer Weise äußern. Beide Fälle fordern nach Auffassung des Gesetzgebers Einschreiten des Staates in gleicher Weise, in beiden Fällen ist Gefahr vorhanden, daß das Kind, an welchem sich diese Symptome einer moralischen Krankheit zeigen, ohne Einwirkung paralysierender Korrektive seitens des Staates dem Verbrecher- oder Stromertum, der Prostitution und der Vagabundage verfalle, in beiden Fällen gebietet also der Gedanke der vorbeugenden Politik, welche den Gesetzgeber bei Regelung der ganzen Materie als dirigierendes Moment beherrscht, daß der Staat Veranlassung nehme, durch Zwangsmittel in die Erziehung der betreffenden Kinder einzugreifen, es gebietet es sogar ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Wohlthat der Zwangserziehung auch anderen Kindern als denjenigen zu Teil werde, welche sich gegen das Strafgesetz vergangen haben. Die Regierungsmotive führen zur Rechtfertigung der gleichheitlichen Behandlung der beiden Klassen dieser Kategorie sehr gut aus: „Gerade die Begehung einer an sich strafbaren Handlung aber zur unerläßlichen Bedingung für Ausübung dieses Rechts zu machen, ist ohne inneren Grund, denn in vielen Fällen ist der Grad sittlicher Verwahrlosung, ohne bereits in strafbaren Handlungen hervorgetreten zu sein, ein höherer, die Gefahr, dem Verbrechertum bei Fortdauer der elterlichen Erziehung anheimzufallen, eine größere als in Fällen, in welchen ein vielleicht sonst nicht schlecht beanlagtes Kind aus Leichtsinn oder Lüsternheit eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung begangen hat. Der Staat darf sich nicht auf die Bestrafung und Besserung beschränken, er hat es als seine Aufgabe und Pflicht zu betrachten, durch vorbeugende Thätigkeit, durch erzieherische Mittel bei der Jugend der Entwicklung des Verbrechertums entgegenzuwirken Allerdings steht dieser

dieser Pflicht des Staates das Recht der Familie gegenüber, es sind daher nicht nur wie im Falle der Begehung einer strafbaren Handlung die Voraussetzungen genau zu bestimmen, unter welchen der Staat die Unterbringung eines Kindes zur Zwangserziehung anordnen kann, ohne daß sich dasselbe einer vom Gesetze mit Strafe bedrohten Handlung schuldig gemacht hat, sondern es muß auch das für eine solche Anordnung geltende Verfahren mit solchen Garantien versehen sein, daß jeder mißbräuchliche Eingriff in die persönliche Freiheit und in die elterlichen Rechte ausgeschlossen erscheint; daß ein wirklich dringendes Bedürfnis dafür vorliegt, die Anordnung der Zwangserziehung auch bei sogenannten verwahrlosten Kindern im Gegensatz zu jugendlichen Übelthätern durch Erlaß von bei uns noch fehlenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen, erscheint nach den in dieser Beziehung insbesondere in den Städten gemachten Erfahrungen und den auf dieselben gegründeten Anträgen der kommunalen und staatlichen Verwaltungsorgane außer Zweifel.“ Der Ausschuß der Kammer trat diesen Ausführungen in allen Punkten bei und der Referent hob in seinem Berichte nur noch besonders hervor, daß die zweite Kammer von Anfang an auch die noch nicht delinquierenden Kinder in's Auge gefaßt habe. Es wurde auch hervorgehoben, daß man in Preußen einen großen Mangel des Gesetzes in dem Umstande erblicke, daß es das Begehen einer strafbaren Handlung als conditio sine qua non der Zwangserziehung betrachte, es wurde erwähnt, daß schon manchmal ein preußischer Polizeibeamter in der Versuchung sich befunden habe, ein sittlich verwahrlostes Kind zum Begehen einer Übertretung zu veranlassen, um so seine Zwangsunterbringung erwirken zu können. In der That ist dem auch so und speziell in Berlin empfindet man, wie der Berliner Erziehungsinspektor Pösche in seinem trefflichen, dem Armenpflegerkongreß im Jahre 1884 auf der Jahresversammlung zu Eisenach erstatteten Berichte hervorhob, diesen Mangel des Gesetzes in ganz empfindlicher Weise und es macht sich bereits das Bestreben lebhaft bemerklich, eine Abänderung durch die Gesetzgebung herbeizuführen.

Was die guten Kinder schlechter Eltern anlangt, so sieht das Gesetz bei ihnen den Grund für das staatliche Einschreiten in der Gefährdung, welcher ihre sittliche Führung unterworfen ist, und in der Pflicht des Staates, auch ihnen gegenüber dem Gedanken der vorbeugenden Politik zu seinem Rechte zu verhelfen; man hat wiederholt gesagt, und dieser Standpunkt findet sich beispielsweise in den Motiven der Hamburgischen Senatsvorlage vertreten, dafs kein Grund vorhanden sei, die Zwangserziehung auch auf solche Kinder auszudehnen, welche zwar bisher selbst keinen Grund zu ernster Klage gegeben, deren häusliche Verhältnisse aber derartig sind, dafs aus denselben ihnen die Gefahr der Verwahrlosung droht, weil in solchen Fällen bald die Vormundschafts- bald die Armenbehörde das Geeignete zur Wahrung des Interesses der Kinder veranlassen werde, allein mit Recht hat der hessische Gesetzgeber den Einwänden dieser Art kein Gewicht beigelegt. Gerade solche Kinder sind im höchsten Grade beklagenswert und der staatlichen Fürsorge in ganz besonderem Umfange bedürftig und in zahlreichen Fällen ist eine Entfernung der Kinder aus dem Elternhause ein absolutes Bedürfniß. Wenn man

sagt, daß der Gesetzgeber die Eltern ihrer Rechte entsetze, so wurde mit Recht entgegnet, daß es eine Grundaufgabe des Staates sei, die schutzlosen Wesen in seinen Schutz zu nehmen, es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in einer Reihe von Bundesstaaten das bestehende Recht die Behörden ermächtige, Eltern und Erziehern, welche ihre Erziehungspflichten nicht erfüllen, die Kinder hinwegzunehmen und ihre Erziehung anderen Personen anzuvertrauen. Es wurde auf das Preuß. Landrecht II §§ 90, 91, auf die Polizeistrafgesetzbücher von Bayern und Württemberg aufmerksam gemacht, es hätte auch auf die Hamburg'sche Instruktion für die Verwaltung des Kostkinderinstituts der Allgemeinen Armenanstalt hingewiesen werden können, welche bestimmt, daß die Aufnahmedeputation die Zuweisung von Kindern zur Unterbringung bei Kosteltern dann verfügen kann, wenn genügend nachgewiesen wird, daß die Kinder im eignen Hause körperlich oder moralisch verwahrlosen oder gar verderben würden. Im Großherzogtum Hessen fehlte es so gut wie gänzlich an Bestimmungen, um Eltern oder Erziehern die Eltern- oder Erziehungsrechte zu entziehen. In der Provinz Rheinhessen war bis zur Einführung des hessischen Strafgesetzbuchs der Art. 335 Abs. 2 des Code pénal in Geltung, welcher bestimmt, daß der Vater oder die Mutter, welche ihre Kinder zur Unzucht verführt oder verleitet oder solche begünstigt haben, der elterlichen Rechte beraubt werden, eine Bestimmung, die freilich keinen großen praktischen Wert hatte, aber immerhin besser war wie gar keine. Gegenüber diesem Rechtszustande führt der Ausschußbericht sehr wahr aus: „Das elterliche Recht besteht nicht darin, die Pflege und Erziehung der Kinder zu verabsäumen und diese zu einer Plage für die Gesellschaft werden zu lassen. Wenn also der Staat gegen elterliche Pflichtwidrigkeit oder Unfähigkeit einschreitet und Pflege und Erziehung verwahrloster Kinder der öffentlichen Pflege anvertraut, so erfüllt er nur eine eigne Pflicht, indem er die Erfüllung der elterlichen Pflicht so weit als möglich ergänzt. Der Staat, welcher auch Kinder nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre strafrechtlich verantwortlich macht, muss, schon im Interesse der Kinder darüber wachen, dass dieselben eine Pflege und Erziehung erhalten, welche eine solche Verantwortlichkeit zu rechtfertigen vermag.

Die Voraussetzung für die Unterbringung der Kinder der ersten Kategorie ist zunächst eine strafbare Handlung, gleichviel ob sich dieselbe als Verbrechen oder Vergehen oder Übertretung charakterisiert. Die leichteste Klasse der Delikte, die Übertretungen, gänzlich davon auszuschließen, empfahl sich einerseits um deswillen nicht, weil es auch unter den Übertretungen solche giebt, welche, namentlich wenn sie von Kindern begangen werden, auf eine tiefe Rohheit schließen lassen — beispielsweise sei an die Tierquälerei erinnert — und anderseits durch die übrigen Voraussetzungen, welche mit jener kumulieren müssen, die Gefahr eines Mißbrauchs ausgeschlossen erscheint. Es genügt nämlich die strafbare Handlung an sich nicht zur Beschließung der Unterbringung, sondern letztere muß zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich sein. Letzteres Moment ist maßgebend; aus dem Wortlaute des Gesetzes darf nicht der Schluß gezogen werden, daß das Gesetz jedes Begehen einer

strafbaren Handlung schon an und für sich als Zeichen eines Zustandes sittlicher Verwahrlosung betrachtet, sondern es soll vielmehr dadurch nur zum Ausdruck gebracht werden, daß neben der strafbaren Handlung schon ein Zustand der Verwahrlosung vorhanden sein muß. In vielen Fällen wird ja die strafbare Handlung einen schlagenden Beweis für die Verwahrlosung bieten; daß aber anderseits gegen einen mutwilligen Knaben, welcher eine Fensterscheibe einwirft, die Unterbringung nur dann verhängt werden darf, wenn aus anderen Umständen seine Verwahrlosung erwiesen wird, dürfte nicht zweifelhaft sein, und wenn die Vormundschaftsbehörden dies beachten, werden die Fälle ungerechtfertigter Anwendung des Gesetzes zu den Ausnahmen gehören. Das Gesetz giebt den Vormundschaftsbehörden eine Direktive, um zu beurteilen, ob die Verhütung weiterer Verwahrlosung die Unterbringung erheischt. Sie sollen bei der Beurteilung Rücksicht nehmen auf die Natur der strafbaren Handlung, also in's Auge fassen, ob dieselbe einer sittlichen Verderbtheit oder dem Mutwillen entspringt, weiter auf die Persönlichkeiten der Eltern oder sonstigen Erzieher und auf die übrigen Lebensverhältnisse. Es wird dabei in Betracht kommen müssen, ob die Eltern einerseits die notwendige Energie und Moralität haben, um das Kind vor weiterer Dekrepierung zu bewahren, anderseits ob sie die erforderliche Zeit besitzen, sich dieser Aufgabe zu widmen; wo beide Momente nicht vorhanden sind, wird die Zwangsunterbringung eintreten müssen.

Bei der zweiten Klasse verwahrloster Kinder wird zunächst erfordert, daß eine Verwahrlosung an den Tag gelegt wurde. Das Gesetz hat keine Definition des Begriffs „Verwahrlosung“ gegeben und auch die Auslegungsmaterialien enthalten keine Erläuterung desselben. Eine präzise Definition ist ziemlich schwierig, man wird wohl ein Kind dann als ein verwahrlostes bezeichnen dürfen, wenn ihm eine rohe, sittenlose oder gar unrechtliche Denkungs- und Handlungsweise eigentümlich ist. In abstracto läßt sich der Begriff näher nicht erläutern und es haben deshalb auch alle übrigen Gesetze wie auch die Zirkularverfügung des Kgl. Preußischen Ministers des Innern vermieden, dies zu versuchen. Das Gesetz verlangt aber weiter, daß die sittliche Verwahrlosung einen solchen Grad erreicht habe, daß die erziehliche Einwirkung der Schule und der Eltern unzureichend ist. Es ist wohl zu bemerken, daß das Gesetz nicht alternativ sondern kumulativ spricht; erst dann, wenn Schule und Haus unzureichend sind, kann die staatliche Zwangszucht eintreten. Die erzieherischen Disziplinarmittel, welche der Schule zu Gebote stehen, sind im Großherzogtum einheitlich geordnet. Vgl. Ministerialausschreiben vom 31. März 1876, und Küchler, Verwaltungsgesetzgebung II S. 329, während die elterlichen Erziehungsmittel in den drei Provinzen verschieden normiert sind; so besteht in Rheinhessen ein Recht des Vaters, sein Kind einsperren zu lassen, in Gemäßheit der Art. 375 u. fg. des in Rheinhessen gültigen bürgerlichen Gesetzbuchs, ein Recht, von dem indessen so gut wie kein Gebrauch gemacht wird. Immerhin kann diese Rechtsverschiedenheit dazu beitragen, daß pos. 2 des Artikels in den drei Provinzen in verschiedener Weise angewendet wird. Auch die beiden soeben erwähnten Voraussetzungen ge-

nügen noch nicht zur Verhängung der Zwangsunterbringung, vielmehr wird verlangt, daß die Fortdauer der elterlichen Pflege und Erziehung zum sittlichen Verderben führen würde. Die letztere Voraussetzung ist erst während der parlamentarischen Beratung in das Gesetz aufgenommen worden; während bei dem vorhin erwähnten Falle nur die Verhütung weiterer Verwahrlosung verlangt wird, fordert das Gesetz hier die Verhütung des sittlichen Verderbens; hier muß also der völlige Untergang in sittlicher Beziehung in Aussicht stehen, um zur Verhängung der Maßregel berechtigen zu können. In anderen Gesetzen, z. B. in dem Hamburg'schen, finden wir statt dessen den Ausdruck „sittlicher Verfall", der aber im Wesentlichen mit der Bezeichnung unseres Gesetzes identisch ist. Die Auslegung desselben kann nicht fehlgehen, wenn sie bedenkt, daß es die sittliche Entartung verhüten will. Es dürfte darum dem Willen des Gesetzes entsprechen, wenn der Ausdruck „sittliches Verderben" nicht in rigoroser und einengender Weise aufgefaßt wird.

Die Unterbringung guter Kinder schlechter Eltern ist unter drei alternativen Voraussetzungen gestattet, nämlich wenn

1) Eltern ihren Kindern in böslicher oder fahrlässiger Weise fortgesetzt die nötige Nahrung oder Pflege entziehen,

2) wenn Kinder fortgesetzt schweren Mißhandlungen ihrer Eltern oder eines Elternteils ausgesetzt sind,

3) wenn Eltern in sonstiger Weise böslich oder fahrlässig ihren Pflege- oder Erziehungspflichten zuwiderhandeln oder dieselben verabsäumen.

Ad 1. Der Regierungsentwurf spezialisierte die Fälle nicht so genau wie der Gesetzestext. Er schloß sich an das Preußische Landrecht an und stellte als Voraussetzung neben der dolosen oder kulposen Vorenthaltung der Nahrung und notwendigsten Körperpflege und nebst schweren Mißhandlungen die Verleitung zum Bösen oder die Nichtabhaltung vom Bösen auf. Auch verlangte er den Nachweis, daß bei der Fortdauer der elterlichen Erziehung das Kind an seiner Gesundheit Schaden leiden werde. Der Ausschuß konnte sich hiermit nicht befreunden, und der Bericht äußert sich über die Bedenken, welche die Fassung des Entwurfs verursacht haben, in folgender Weise: „Zum Bösen verleiten setzt ohne Zweifel doloses Handeln in bestimmter Richtung voraus, während das Nichtabhalten vom Bösen wenigstens so verstanden werden kann, als ob das Abhalten von einer bestimmten, unerlaubten oder moralisch verwerflichen Handlung gemeint sei. In den meisten Fällen wird aber, wo es sich um eine Schuld der Eltern an dem Zustand der Verwahrlosung handelt, das unmoralische Allgemeinverhalten oder die Fahrlässigkeit der Eltern in Erfüllung ihrer Pflege- und Erziehungspflichten den eigentlichen Grund der Verwahrlosung bilden. Endlich ist in den Fällen fortgesetzter schwerer Mißhandlung und der Nahrungsentziehung gewiß der förmliche Nachweis nicht erforderlich, daß das Kind an der Gesundheit erheblichen Schaden leiden muß. Es ist selbstverständlich, daß fortgesetzte schwere Mißhandlung und Entziehung der notwendigsten Nahrung und Körperpflege jedem Kind zum Schaden gereichen muß."

Unter der Nahrung und Pflege, welche einem Kinde nötig ist, hat das Gesetz nicht das physiologische Durchschnittsminimum verstanden, sondern die Nahrung und die Pflege, welche für das gerade in Rede stehende Kind erforderlich ist. Es muß in dieser Beziehung seitens der Vormundschaftsbehörden der Individualität der Kinder im reichsten Maße Rechnung getragen und es kann nicht genug davor gewarnt werden, bei Prüfung der Frage, ob die gesetzliche Voraussetzung vorhanden ist, einen Durchschnittsmaßstab anzulegen, wozu man in einer Zeit, welche, um mit einem bekannten Schriftsteller zu sprechen, an der „statistischen Krankheit" leidet, sehr neigt. Die Entziehung muß böslich oder fahrlässig erfolgen. „Böslich" ist identisch mit vorsätzlich und dolos im Sinne des Strafgesetzbuchs, was sowohl aus der Bedeutung hervorgeht, welche dies Wort hat wie aus dem Gegensatze zu fahrlässig, der anderen Alternative. Nicht erforderlich ist hierbei, daß eine Absicht der Eltern, das Kind zu schädigen, festgestellt wird, sondern es genügt, wenn erwiesen ist, daß die Unterlassung durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursacht wurde. Das Gesetz hat unter dem „fahrlässig" auch den geringsten Grad der Schuld, die sogenannte culpa levissima, mit einbegriffen und es kann hiernach die Unterlassung nur dann keinen Grund für die Anwendung des Gesetzes bieten, wenn sie infolge unabwendbaren Zufalles oder höherer Gewalt erfolgte; ob solche Ausnahmefälle vorhanden sind, wird die Behörde nur unter Zugrundelegung eines recht strengen Maßstabs beurteilen dürfen.

Ad 2) Unter Mißhandlung versteht man jede vorsätzliche und unberechtigte Einwirkung auf den Körper eines anderen, durch welche in diesem eine Störung des körperlichen Wohlbefindens hervorgerufen wird; ob dieselbe eine schwere ist, läßt sich nur mit Rücksicht auf die Individualität des Kindes beurteilen. Bei einem schwachen, kränklichen Kinde kann man eine schwere Mißhandlung schon in einer Handlung erblicken, welche, einem starken und gesunden Kinde zugefügt, nicht unter diesen Begriff fällt. Die schwere Mißhandlung muß das Kind fortgesetzt bedrohen; fortgesetzt ist der Gegensatz von gelegentlich; eine gelegentlich zugefügte Mißhandlung soll nicht als ausreichend gelten. Aus dem soeben definierten Begriff der Mißhandlung ergiebt sich die Grenze zwischen dieser und der Züchtigung, welche das Gesetz keineswegs einschränken will. Für die Mißhandlung ist wesentlich, daß sie in unberechtigter Weise das körperliche Wohlbefinden stört und daß sie nur diese Störung als Zweck verfolgt. Beide Momente sind der Züchtigung fremd; diese kann allerdings in eine schwere Mißhandlung übergehen, wenn sie ihre Grenzen überschreitet, wenn, nachdem der Züchtigungszweck erreicht ist, trotzdem die Störung körperlichen Wohlbefindens fortgesetzt wird. Im konkreten Falle ist die Entscheidung der Frage, ob Züchtigung oder Mißhandlung vorliegt, eine leichte und die Entscheidungen des Reichsgerichts können dabei als willkommene Unterstützung mit herangezogen werden. Vgl. Entscheidung vom 14. April 1880, Rechtsprechung des Reichsgerichts Bd. I S. 593, vom 9. April 1881 ibid III S. 217, vom 30. Juni 1881 ibid, III S. 451, vom 29. September und 24. November 1881, ibid III. S. 557

und 733, vom 11. Januar 1882, Bd. IV S. 38, vom 18. Dezember 1883, Bd. V S. 794.

ad 3. Die hier aufgestellte Voraussetzung trägt den Charakter einer Generalklausel; sie umfaßt alle Fälle, in welchen den Pflege- und Erziehungspflichten seitens der Eltern in positiver oder negativer Form böslich oder fahrlässig zuwidergehandelt wird, soweit diese Handlungsweise nicht bereits unter die soeben erläuterte Bestimmung fällt. Bei der Mannigfaltigkeit der Erziehungs- und Pflegepflichten der Eltern und bei dem reichen Inhalt, welcher denselben eigen ist, kann in abstracto eine auch nur annähernde erschöpfende Erläuterung dessen, was das Gesetz unter dem Verabsäumen dieser und dem Zuwiderhandeln gegen diese Pflichten versteht, nicht versucht werden.

ad 1—3. Zu diesen Voraussetzungen tritt noch die weitere hinzu, daß die Fortdauer der elterlichen Erziehung zum sittlichen Verderben der Kinder führen würde, worüber das Erforderliche bereits bemerkt wurde.

Die Unterbringung aller Kinder erfolgt in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt. Das Gesetz will in erster Linie die Unterbringung in einer Familie ins Auge gefasst wissen und nur, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen, soll an Stelle der Familien- die Anstaltserziehung verordnet werden. In diesem Sinne heißt es auch in dem Berichte: „Volle Uebereinstimmung bestand im Ausschuß darüber, daß, wie es in dem Entwurfe geschieht, zum Unterbringen von Kindern in vorderster Linie die Familie anzusehen sei; daß aber neben der Familienpflege für gewisse Kategorien auch die Anstaltspflege unentbehrlich sei, werden selbst die eifrigsten Verfechter der Familienpflege nicht bestreiten können. Das Gesetz überläßt es mit Recht dem verständigen Ermessen der Ausführungsbehörde, ob sie diese oder jene verfügen will.“ Soll das Gesetz die erwarteten guten Erfolge aufweisen, so muß die Familienerziehung als Normalfall angesehen werden; es steht zu befürchten, daß man geltend machen wird, geeignete Familien ließen sich nicht in genügender Zahl auffinden; dies beruht, wie die Erfahrungen in Preußen gezeigt haben, auf einer irrigen, vorgefaßten Meinung. Es giebt doch in der That kinderlose Leute genug, welche recht froh sind, wenn sie ein Kind um sich haben, und übrigens ist es doch auch keineswegs erforderlich, Idealfamilien zu wählen. Es genügt vollkommen, wenn man Familien nimmt, welche in normalen, rechtschaffenen Verhältnissen leben, vorwiegend auf dem Lande oder in kleinen Städten; man muß nie außer Acht lassen, daß in sehr vielen Fällen die schlechte Familienerziehung der Grund der Verwahrlosung ist, ersetzt man diese durch eine gute so wird die Verwahrlosung bald schwinden und die Kinder werden alsbald gedeihen. Vor allem muß davor gewarnt werden, daß die Kinder besonders an solche Familien abgegeben werden, welche das geringste Kostgeld fordern. Im allgemeinen wird man von dem Unterschiede zwischen besserungsfähigen und verdorbenen und männlichen und weiblichen Kindern auszugehen haben. Mädchen sollten, wenn irgend möglich vorzugsweise in Familien untergebracht werden und das Gleiche ist von allen Kindern zu sagen, welche noch nicht ganz verdorben sind. Die Anstaltserziehung wird also in erster Linie nur für solche Kinder in Anwendung gebracht

werden, welche in sich selbst einen bösen Hang, einen penchant au crime haben, welche zur Vagabondage, Unbotmäßigkeit, Liederlichkeit und dergl. neigen.

Die Stadt Berlin hat mit der Anwendung des Familiensystems ganz vortreffliche Erfahrungen gemacht, trotzdem sie es mit Kindern zu thun hat, welche in der Kloakenluft der Großstadt bereits in frühester Jugend mit dem Geiste sittenloser und roher Gesinnung erfüllt sind, und ebenso hat man in der Schweiz keinen Grund gefunden, von demselben abzugehen; man hat festgestellt, daß die Mehrzahl der Kinder nur durch äußere Umstände gesunken sei und daß sie sich unter dem Einfluß und in der Umgebung eines ordentlichen Familienlebens bald wieder heben. Diese Erfahrungen haben auch für das Großherzogtum ihre große Bedeutung und wir wiederholen noch einmal, die Ausführungsbehörden müssen sich wohl hüten, in büreaukratisch-schablonenhafter Weise die bequemere Anstaltserziehung vorzuziehen, sie haben vielmehr unter sorgfältiger Berücksichtigung und Prüfung der Individualität davon auszugehen, daß als Normalform die Familienerziehung anzuwenden ist. Bei der Ausführung dieser Bestimmungen ist der werkthätigen Liebe, der praktischen Nächstenliebe, mit einem Worte den humanen Gefühlen, welche wir gewohnt sind mit dem Namen der Karitas zu bezeichnen, weil wir kein besseres Wort besitzen, ein sehr weites Feld für eine erfolgreiche Thätigkeit gegeben. Karitative Vereine, welche sich den Schutz und die sittliche Hebung der Jugend und Gefallenen zur Aufgabe machen, können den Kreisämtern in der Auswahl von Familien die trefflichsten Dienste leisten, sie können unbeobachtet eine wirksame Aufsicht über die Art und Weise führen, in welcher die Familie sich der ihr zugewiesenen Erziehung entledigt; sie werden vielleicht besser als der Bürgermeister oder der Geistliche zu verhüten wissen, daß die Familie in mißbräuchlicher Weise das Kind für ihre Zwecke ausnützt und, wie das leider vorgekommen ist, in schamloser Weise durch physische Überanstrengung ausbeutet. Gerade dieser Punkt zeigt deutlich, wie wenig das Gesetz die private Liebesthätigkeit einschränken will. Wie der Bericht erklärt, hat das Gesetz nicht beabsichtigt, die in der Fürsorge für verwahrloste Kinder seither mit segensreichen Erfolgen thätig gewesene Liebesthätigkeit von Privatpersonen und Vereinen zu beseitigen oder zu beschränken, vielmehr kann auch für die Folge eine noch größere Ausbreitung dieser Thätigkeit dem Staate nur höchst erwünscht sein und gerade der Erlaß des Gesetzes ist im höchsten Maße geeignet, der werkthätigen Karitas einen Sporn zu neuer und reichster Entfaltung zu geben, wie dies die Erfahrungen in anderen Staaten, insbesondere auch in Preußen, hinlänglich gezeigt haben.

Im Anschluß an die übrigen Gesetze hat das Gesetz die Entscheidung, ob die Zwangserziehung stattfinden soll, in die Hände der Vormundschaftsbehörde gelegt, während es reichsgesetzlich nur in dem Falle dazu verpflichtet war, sofern die Unterbringung in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt angeordnet wird; dagegen weicht es insoweit von den anderen Gesetzen ab, als die hessische Vormundschaftsbehörde die Unterbringung nur für zulässig erklärt, während dieselbe in anderen Staaten von der genannten Behörde als erforderlich angeordnet

wird. Der Regierungsentwurf ging davon aus, daß, nachdem die Vormundschaftsbehörde die Unterbringung beschlossen habe, das Kreisamt noch darüber erkennen solle, ob dieselbe auszuführen sei oder nicht. Es wurde hierin eine weitere Kautel gegen einen Eingriff in die Elternrechte gesehen und dem Gesetzgeber schwebte als Muster für das Verhältnis zwischen Vormundschaftsgericht und Kreisamt die Normierung vor, welche in Ansehung der Stellung unter Polizeiaufsicht die Beziehungen zwischen Strafgericht und Landespolizeibehörde regelt.

Im Ausschuß fand jedoch dieser Vorschlag keinen Beifall; derselbe war vielmehr einstimmig der Ansicht, dass der Beschluß des Vormundschaftsgerichts auch die Frage mitumfasse, ob die Unterbringung erforderlich sei. Es wurde hervorgehoben, daß es sich bei der Frage um eine vorübergehende Suspension oder Einschränkung eines wichtigen Familienrechts handle; ein solches Erkenntnis den Verwaltungsbehörden zuzuweisen, sei mit dem geltenden Verfassungsrecht unvereinbar. Der Vorschlag der Regierung enthalte aber nicht nur eine bedenkliche Regelung der Kompetenzen zwischen Gericht und Verwaltung, sondern er schädige auch die Autorität öffentlicher Organe. Wenn das Vormundschaftsgericht nach sorgfältiger Vernehmung aller Personen, denen ein Urteil zukomme, die Unterbringung für zulässig erklärt habe, das Kreisamt dieselbe aber nicht ausführe, so hätte dies nicht nur das Aussehen, als ob das Kreisamt über dem Gericht stehe, sondern es gewinne auch den Anschein, daß die ganze Prozedur überflüssig gewesen sei. Außerdem würde dadurch das Verfahren sehr verlangsamt und kompliziert, während doch im Interesse des Kindes die Beschleunigung überaus wünschenswert erscheine.

Schließlich wurde bemerkt, daß gerade die Gerichte zum Schutze der anerkannten Privatrechte berufen seien und dass es als überaus bedenklich erscheinen müsse, denselben noch in den Kreisämtern eine Kontrolle gegenüberzustellen. Aus diesen Gründen verwarf der Ausschuß die Zweiteilung des Regierungsentwurfs und wählte in Anlehnung an die preußische Gesetzgebung die Formulierung, daß das Vormundschaftsgericht die Unterbringung für e r f o r d e r l i c h zu erklären habe. Bei der Plenarberatung wurde das Wort „erforderlich" durch die Bezeichnung „zulässig" ersetzt, ohne daß jedoch damit eine Änderung in der vom Ausschuß angenommenen Regelung verbunden worden wäre; vielmehr schloß man sich der Vorlage in allen Stücken an. Es ist nicht vorgeschrieben, daß das Vormundschaftsgericht ein Urteil unter Wahrung der strafprozessualen Vorschriften über den Inhalt der Urteile erläßt, es genügt ein Beschluß. Derselbe muß jedoch in gehöriger Weise konkretisiert sein, d. h. es kann dem Gesetze nicht genügen, wenn der Richter die abstrakten Formulierungen des Gesetzes in seinem Beschlusse wiederholt, sondern die konkreten Thatsachen müssen angegeben werden, in welchen die gesetzlichen Voraussetzungen als vorhanden gesehen werden. In der genügenden Erfüllung dieser Anforderung liegt ein sehr beachtenswertes Mittel, um Mißbräuche zu verhüten. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, das Ergebnis der rechtskräftig beendeten Strafprozedur abzuwarten. Jedoch ist dies nur dann erforderlich, wenn die Unterbringung lediglich auf eine seitens der Eltern begangene strafbare Handlung gestützt wird; ist dies

nicht der Fall, sind daneben noch andere Gründe maßgebend, so ist kein Grund gegeben, mit dem Erlaß des Beschlusses bis nach rechtskräftiger Verurteilung der Eltern zu warten.

In einheitlicher Weise für das Großherzogtum ist bestimmt worden, daß die Behörde, welcher die Entscheidung über die Zwangsunterbringung überwiesen wird, das Amtsgericht ist. Eine Mitwirkung des Familienrates findet auch in Rheinhessen nicht statt, vielmehr erfolgt die Entscheidung lediglich durch den Amtsrichter; auch bezüglich der Aufsicht über die untergebrachten Kinder findet in Rheinhessen eine Mitwirkung des Familienrates nicht statt, während in Preußen eine Beaufsichtigung der nicht bevormundeten und untergebrachten Kinder durch die Waisenräte in gewissem Umfange besteht. Preuß. Ges. § 9, Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1885 §§ 53, 54. Örtlich zuständig ist zunächst das Amtsgericht des Ortes, an welchem die Eltern ihren Wohnsitz d. h. den Mittelpunkt ihrer ökonomischen und rechtlichen Existenz haben. Zivilprozeßordnung § 12. Ob die Eltern einen Wohnsitz im Sinne des Gesetzes haben, beurteilt sich nach den zivilrechtlichen Vorschriften; für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen kommen in dieser Beziehung die römisch-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere L. 7 C. de incolis, 10 40. L. 203 D. d. V. S. 50, 16. L. 6 § 2. L. 17 § 3. L. 27 § 1 D. ad municipalem et de incolis 50, 1 in Betracht, für die Provinz Rheinhessen die Art. 102—109 des in Rheinhessen geltenden bürgerlichen Gesetzbuches. Haben die Eltern keinen Wohnsitz, so ist das Amtsgericht ihres Aufenthaltsortes zuständig; unter diesem ist der Ort zu verstehen, an welchem die Eltern, wenn auch nur ganz flüchtig angetroffen werden können. Vergl. Z. P. O. § 18 und hierzu die Motive der verbündeten Regierungen: haben die Eltern auch keinen Aufenthaltsort, so entscheidet das Amtsgericht des Aufenthaltsortes des Kindes. Hiernach ist die örtliche Kompetenzfrage in einfacher Weise geregelt und wird in keiner Weise Schwierigkeit machen. Der Entwurf wollte in allen Fällen das Amtsgericht des Wohnorts des Kindes mit der Entscheidung betrauen, die Kammer zog jedoch in Erwägung, daß ein Kind einen selbstständigen Wohnsitz gar nicht habe, sondern den der Eltern als sogenanntes notwendiges Domizil. Es war auch der Antrag gestellt worden, in allen Fällen die Kompetenz des Amtsgerichts des Aufenthaltsortes des Kindes anzuerkennen; auch hiermit konnte man sich nicht befreunden sondern erachtete dies lediglich für die beiden, aus der obigen Erläuterung ersichtlichen Fälle, für praktisch.

Der Beschluß der Vormundschaftsbehörde erfolgt in allen Fällen von Amtswegen auf Grund der Anzeigen und Mitteilungen, welche ihr seitens der Staatsanwaltschaften, der Schul- und sonstigen Behörden gemacht werden oder auf Antrag. Während nun in den Gesetzen Preußens, Oldenburgs, Meklenburg-Schwerins, Sachsen-Weimars und Hamburgs eine Beschränkung des Kreises der zur Antragstellung befugten Personen überhaupt nicht stattfindet, sondern jedermann dies Recht besitzt, somit eine Befugnis nach Art der englischen Popularklage in Strafsachen konstituiert ist, hat der hessische Gesetzgeber das Recht auf Stellung des Antrags nur einem bestimmten Personenkreise zu-

gewiesen. Die Motive des Regierungsentwurfs äußern sich über diesen Punkt dahin, daß es ebensowenig einem Bedenken unterliege, der Vormundschaftsbehörde das Recht zum Einschreiten von Amtswegen zu erteilen, wie die Berechtigung zur Antragstellung nur solchen Personen und Behörden einzuräumen, welche der Natur der Sache nach hierzu berufen erscheinen. Der Ausschußbericht erörtert, daß das System des preußischen Gesetzes prinzipiell wohl richtig sei, daß aber dadurch der Chikane ein weiter Spielraum gelassen werde. „Es empfiehlt sich deshalb aus praktischen Ursachen, das Recht zur Antragstellung, wie der Entwurf vorsieht, auf bestimmte Personen und Behörden zu beschränken." Dem gegenüber muß bemerkt werden, daß in Preußen sich keine Unzuträglichkeiten aus dem adoptierten Systeme der Unbeschränktheit ergeben haben. Was nun die Behörden und Personen betrifft, denen das Gesetz das Recht der Antragsstellung einräumt, so sind die Kreisschulkommissionen und die Pfarrämter durch den Ausschuß dem Entwurfe hinzugefügt worden. Zur Rechtfertigung dieses Zusatzes wird in dem Berichte bemerkt: „den nach Abs. 2 zur Antragstellung berechtigten Personen und Behörden wären noch beizufügen die Kreisschulkommission, da dieselbe bei den Visitationen und Inspektionen der Schule die beste Gelegenheit hat, sich über den körperlichen und sittlichen Zustand der Schulkinder zu verlässigen, sowie das Pfarramt der Konfession des Kindes, da dem Geistlichen die seelsorgerische Thätigkeit zu genauen Einblicken in die Verhältnisse Gelegenheit giebt." Ein weiterer Antrag, auch dem Schulvorstand das Recht beizulegen, wurde seitens des Ausschusses nicht gebilligt, weil derselbe jederzeit in der Lage sei, die Stellung des Antrags veranlassen zu können, außerdem aber der Pfarrer oder der Bürgermeister in der Regel als Vorsitzender des Schulvorstandes fungiere. Im einzelnen sind sur Antragstellung befugt

I. Behörden:

1. Die Staatsanwaltschaft des örtlich zuständigen Landgerichts.

Trotzdem das Vormundschaftsgericht das Amtsgericht ist, so ist dennoch nicht der Amtsanwalt bei demselben, sondern nur der Staatsanwalt bei dem übergeordneten Landgerichte in der Lage, den Antrag zu stellen. Es ergiebt sich dies unter Anderm auch aus dem Gesetze betreffend die Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes Artikel 22 juncto Artikel 25.

2. die zuständige Bürgermeisterei,
3. die Kreisschulkommission,
4. das Pfarramt,
5. die von der Bürgermeisterei getrennte Ortspolizeibehörde. Städteordnung Art. 57. Landgemeindeordnung Art. 53.

II. Privatpersonen:

1. die Eltern,
2. die Großeltern,
3. der Vormund,
4. der Pfleger.

Jeder dieser Behörden und jeder dieser Personen steht das Recht unabhängig voneinander zu. Auffallend ist es, daß neben dem Vormund

nicht der Beivormund genannt wurde, was für die Provinz Rheinhessen von großer Wichtigkeit ist; bei der limitativen Fassung ist es aber nicht statthaft, das Gesetz in ausdehnender Weise zu interpretieren. Die Vernehmungen, welche das Vormundschaftsgericht, nachdem es mit dem Antrag befaßt wurde, vorzunehmen hat, sind zum Teil fakultativ, zum Teil obligatorisch. Obligatorisch ist die Anhörung der Bürgermeisterei eventl. der Ortspolizeibehörde, der Gemeindevertretung, des Pfarramtes und — bei schulpflichtigen Kindern — des Schulvorstandes. Fakultativ dagegen ist die der Eltern bez. der Großeltern, des Vormundes, Pflegers, der Familienratsmitglieder, soweit sie nicht richterliche sind und der näheren Verwandten. Dieselbe soll nur dann stattfinden, wenn das Verfahren dadurch keine Verzögerung erleidet. Auch die Vernehmung des Kindes ist nicht obligatorisch vorgeschrieben, die Einkleidung der bezüglichen Gesetzesvorschrift in die Imperativform „soll" läßt den instruktionellen Charakter des Gesetzes deutlich erkennen. Obligatorisch dagegen ist in einem bestimmten Falle die Anhörung des Kreisgesundheitsamtes. Im Übrigen ist bezüglich der Art und Weise der Anhörung einstweilen auf die folgenden Erläuterungen aufmerksam zu machen. Der Beschluß des Gerichts wird auf Grund dieser Erhebungen und Vernehmungen förmlich „und mit Gründen versehen erlassen" d. h. mit der Form, welche das Gesetz über die Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Sachen für die Beschlüsse des Amtsgerichts vorschreibt. Die Schlußverhandlung, welche das preußische Gesetz vorschreibt und die Verkündigung des Beschlusses in einem Termine, von welchem die zu hörenden Behörden in Kenntnis gesetzt werden müssen, hat das hessische Gesetz ebenso wie das hamburg'sche nicht aufgenommen. Von dem Beschluß ist zunächst dem dabei am meisten Interessierten, dem Antragsteller, durch Zustellung einer Ausfertigung desselben Kenntnis zu geben, ferner den Inhabern der derzeitigen Erziehungsgewalt, also den Eltern bez. Großeltern, und endlich den Behörden, welche im öffentlichen Interesse ein Recht haben, von dem Ergebnis unterrichtet zu werden, also der Staatsanwaltschaft an dem übergeordneten Landgerichte und der Bürgermeisterei des Wohnortes des Kindes. Bezüglich des Nachweises der Zustellung der betreffenden Ausfertigung an die soeben genannten Personen und Behörden kommen die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 5. September 1879 zur Anwendung. Dem Entwurf der Regierung war eine einstweilige Verfügung unbekannt, wie sie auch dem preußischen und hamburg'schen Gesetze nicht bekannt ist. Auch beschränkte sich der Entwurf lediglich auf die Bestimmung, das die Beschwerde nur dann aufschiebende Wirkung habe, wenn sie binnen acht Tagen nach Zustellung der Ausfertigung des Beschlusses bei der Vormundschaftsbehörde eingereicht werde. Die Begründung des Entwurfs führte folgendes aus: „die Entscheidung darüber, ob Unterbringung zur Zwangserziehung zulässig ist oder nicht, kann der Vormundschaftsbehörde nicht in erster und letzter Instanz überlassen werden, vielmehr wird, sowohl wenn diese Behörde den Antrag auf Unterbringung ablehnt als auch wenn sie die Zulässigkeit der Unterbringung beschließt, die Berufung an die vorgesetzte höhere Instanz zugestanden werden müssen. Sowohl vom Standpunkte der Wahrung des öffentlichen

Interesses als von demjenigen der Wahrung der persönlichen Freiheit und der elterlichen Rechte wird es indessen als genügend zu betrachten sein, wenn dem Antragsteller, dem oder den Inhabern der Erziehungsgewalt, der Bürgermeisterei des Wohnorts des Kindes und der Staatsanwaltschaft das Recht der Beschwerde eingeräumt wird. Es sind dies dieselben Personen und Behörden, welchen nach Artikel 6 eine Ausfertigung des Beschlusses der Vormundschaftsbehörde zuzustellen ist. Dieser Umstand ermöglicht zugleich, eine Frist für die aufschiebende Wirkung der Beschwerde festzusetzen. Wenn bestimmt ist, daß den Eltern bez. Großeltern des Kindes nur dann das Recht der Beschwerde zusteht, wenn der Beschluß der Vormundschaftsbehörde auf Unterbringung lautet, so soll hierdurch einem etwaigen Bestreben auf Abschieben des Kindes vorgebeugt werden [1]). Anderseits finden sich im Art. 8 die Rechte der Eltern bez. der Träger der Erziehungsgewalt dadurch besonders gewahrt, daß ihnen die Befugnis eingeräumt wird, eine Wiederaufnahme des Verfahrens für den Fall zu verlangen, daß sie vor der getroffenen Entscheidung aus irgend welchem Grunde nicht gehört werden konnten.“ Der Ausschuß fand die Fassung des Entwurfs in zwei Punkten zu beanstanden: zuerst vermißte er eine präzise Erklärung darüber, ob die achttägige Frist als Präklusivfrist für die Beschwerde überhaupt oder nur für die aufschiebende Wirkung gemeint sei, sodann wurde der Mangel einer die einstweilige Unterbringung gestattenden Verfügung gerügt. In letzterer Hinsicht führt der Bericht aus: „Endlich dürfte durch einen entsprechenden Zusatz Vorsorge für Fälle zu treffen sein, in welchen die alsbaldige Unterbringung des Kindes als eine dringliche konstatiert ist, durch die Beschwerdeführung aber verzögert wird. In solchen Fällen muß dem Vormundschaftsgericht das Recht zustehen, seine Entscheidung einstweilen für vollstreckbar zu erklären und vorläufig in Vollzug zu setzen. Ebenso muß der Vormundschaftsbehörde die Befugnis eingeräumt werden in Fällen, in welchen Gefahr auf dem Verzug steht, auch schon vor abgeschlossenen Verfahren zu Gunsten des Kindes eine sofortige provisorische Unterbringung zu verfügen, welche selbstverständlich durch Beschwerdeführung nicht aufgehoben werden kann.“ Dem Antragsteller und den genannten Behörden steht hiernach ein Beschwerderecht in jedem Falle zu, ausgenommen wenn Eltern oder Großeltern den Antrag gestellt haben. Durch die Beschränkung des diesen eingeräumten Beschwerderechts auf den Fall, wenn der Beschluß die Unterbringung angeordnet hat, soll der Gewissenlosigkeit von Eltern, welche ihr Kind los werden wollen, vorgebeugt werden. Die achttägige Frist zur Einreichung der Beschwerde ist eine zerstörliche, nach Ablauf derselben kann die Beschwerde kurzer Hand als unzulässig zurückgewiesen werden. Die Bestimmung, daß in der Ausfertigung auf das Recht der Beschwerde binnen einer Woche hinzuweisen ist, entspricht den Bestimmungen in Art. 68 und 112 des Gesetzes betreffend die innere Ver-

1) Im preußischen Abgeordnetenhause wurde seiner Zeit geäußert, den Eltern im Gesetze das Recht zuzusprechen, Anträge auf Loswerdung ihrer Kinder zu stellen, das klinge wie eine Prämie auf die Verwahrlosung von Kindern und könne bei gewissenlosen Eltern zu haarsträubenden Dingen führen. Diese trüben Weissagungen blieben indessen nach den Erfahrungen der Praxis unerfüllt.

tretung der Kreise und Provinzen vom 12. Juni 1874. Die Bestimmung hat nur einen instruktionellen Charakter und es darf keineswegs aus der Fassung des Textes die Folgerung gezogen werden, daß die Unterlassung der Beobachtung derselben den Lauf der Frist hemme. Hätte das Gesetz dies gewollt, so wäre eine ausdrückliche Bestimmung dieses Inhaltes erforderlich gewesen.

Ist die Beschwerde unter Wahrung der Frist eingereicht worden, so wird die Ausführung des Beschlusses einstweilen suspendiert, unbeschadet des Erlasses provisorischer Verfügungen.

Voraussetzung hierfür ist ein infolge des Aufschubs zu erwartender erheblicher Nachteil für das Kind. Dieser Nachteil kann sowohl ein gesundheitlicher wie ein sittlicher sein und ein erheblicher ist schon dann vorhanden, wenn infolge des Aufschubs die Zwangserziehung mit größeren Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen hätte. Der Inhalt des Gerichtsbeschlusses, durch welchen diesen Folgen vorgebeugt werden soll, ist ein doppelter. Er muß die Klausel enthalten

a) daß er vorläufig vollstreckbar

b) daß die fürsorgliche Unterbringung des Kindes zulässig ist.

Der Natur der Sache entspricht es, daß der Beschluß durch Anführung konkreter Thatsachen die Gründe angiebt, welche den Vormundschaftsrichter zu dem Erlaß des Provisoriums veranlaßt haben. Die Ausführung des Beschlusses erfolgt natürlich durch die Verwaltungsbehörde.

Auch ohne daß das Verfahren bereits seinen Abschluß gefunden hat, ist das Vormundschaftsgericht jederzeit berechtigt, ein solches Provisorium anzuordnen, wenn ein sofortiges Einschreiten dringend geboten ist. Die Auslegung des Wortes dringend muß hier die Schranke bilden, damit nicht der Erlaß von Provisorien zur Regel werde. Wann die Dringlichkeit vorhanden ist, läßt sich nur von Fall zu Fall beurteilen, beispielsweise wird es wohl keinem Bedenken unterliegen, die Dringlichkeit in dem Falle anzunehmen, welcher leider vorkommt, daß eine uneheliche Mutter sich in ihrer Wohnung der gewerbsmäßigen Unzucht hingiebt, oder wenn Eltern, ohne Rücksicht auf ihre Kinder, Teile ihrer Wohnung an Prostituierte vermieten. Die Statthaftigkeit des Einschreitens ist in jedem Stadium des Verfahrens nach der Einleitung unbestreitbar. Hat die angeordnete Anhörung der Eltern bez. Großeltern nicht stattgefunden, gleichgültig weshalb nicht, so ist in jedem Falle die Beantragung der Wiederaufnahme des Verfahrens gestattet. Der Antrag auf Wiederaufnahme bedarf keiner besonderen materiellen Begründung und Substantierung, weil er sich ja nicht darauf stützt, daß die materiellen Voraussetzungen des Gesetzes nicht beachtet wurden, sondern die Unterlassung einer wesentlichen Form zum Gegenstand hat. Wennschon das Gesetz der vorgeschriebenen Anhörung der Eltern bez. Großeltern, des Vormundes oder des Pflegers nicht so viel Wert beilegt, daß es um ihretwillen eine Verzögerung des Verfahrens billigt, so giebt es ihnen doch ein Recht mit ihrer Meinung gehört zu werden. Das Recht der Antragstellung ist ihnen zunächst unabhängig von einander eingeräumt worden, so daß eigentlich jede dieser Personen prinzipiell ohne Rücksicht auf die anderen die Wiederaufnahme verlangen kann. Indessen wird dies wenigstens in dem Falle,

daß Eltern noch am Leben sind, kaum vorkommen, da unter dieser Voraussetzung ein selbständiger Vormund überhaupt nicht und ein Kurator nur ganz ausnahmsweise zu bestehen pflegt.

Was nun das Verfahren anlangt, so hatte der Regierungsentwurf zwei Bestimmungen prozessualischen Inhaltes, nämlich die Vorschrift, daß die Vormundschaftsbehörde Zeugen eidlich vernehmen könne und sodann diejenige, wonach die nach Maßgabe des Gesetzes erhobenen Beschwerden in dem für Vormundschaftssachen bestehenden Instanzenzuge zu erledigen seien. Beide Vorschriften schlossen sich genau an das preußische Gesetz an. Der Begründung des Entwurfs zufolge war der Vormundschaftsbehörde neben der Anhörung von Personen unbeschränkt das Recht beizulegen, Zeugen eidlich zu vernehmen. Der Ausschuß war im Prinzipe mit den Anschauungen des Entwurfs vollkommen einverstanden und schlug nur, um über die Art des von den Vormundschaftsgerichten zu beobachtenden Verfahrens und der Beschwerdeführung jeden Zweifel auszuschließen, die Aufnahme der in den Gesetzestext übergegangenen Formulierung vor. Durch die generelle Anwendung der in dem Gesetze über die Gerichtsbarkeit in nichtstreitigen Sachen enthaltenen Vorschriften auf das Verfahren, welches auf Grund dieses Gesetzes stattfindet, war auch die Vorschrift über die Befugnis zur Vernehmung vom Zeugen unter Eid überflüssig geworden. Über die Pflicht, sich als Zeuge vernehmen zu lassen, über die Art und Weise der Vernehmung und über die Mittel, welche dem Gerichte zu Gebote stehen, um die Zeugnispflicht zu realisieren, gelten hiernach auch für das Anwendungsgebiet dieses Gesetzes die zivilprozessualen Vorschriften. Was die Rechtsmittel anlangt, welche bei Anwendung des Gesetzes statthaft sind, so gestaltet sich das Verfahren, gleichviel ob die Unterbringung verfügt oder ob sie abgelehnt wurde, folgendermaßen: „Wird die Unterbringung angeordnet, so steht den erwähnten Behörden und Personen das Recht der Beschwerde an das übergeordnete Landgericht zu. Die Beschwerde kann entweder bei dem Amtsgerichte oder bei dem Landgerichte eingereicht werden und zwar bei diesem auch in solchen Fällen, welche nicht dringlicher Natur sind. Sie kann sowohl bei dem Gerichtsschreiber des Amtsgerichts wie bei dem des Landgerichts zu Protokoll erklärt werden. Die Beschwerde hat stets die Wirkung, daß die Ausführung des Beschlusses unterbleibt, sofern nicht der Richter ein Provisorium anordnet; die Beschwerde kann auf neue Thatsachen und Beweise gestützt werden. Erachtet das Amtsgericht die Beschwerde für begründet, so hat es derselben abzuhelfen, im übrigen sie dem Landgerichte vorzulegen. Die Bestimmung der Z.-P.-O. § 535 Absatz 2, daß der judex a quo die Vollziehung der angefochtenen Entscheidung einstweilen aussetzen kann, wird bei Anwendung des Gesetzes kaum in Betracht kommen können, weil die Beschwerde stets die Vollziehung des Beschlusses suspendiert und der Amtsrichter, welcher den Erlaß eines Provisoriums für begründet gehalten hat, den Vollzug desselben sicherlich nicht mit Rücksicht auf eine Beschwerde aussetzen wird. Das Landgericht kann auch die Aussetzung des Vollzugs des Provisoriums anordnen. Die Entscheidung des Landgerichts kann ohne mündliche Verhandlung erfolgen. Ordnet das Landgericht eine schriftliche Erklärung an, so kann

dieselbe zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt werden. Das Landgericht hat zunächst zu prüfen, ob die Frist und Form für die Beschwerde gewahrt sind. Ist dies nicht der Fall, so ist die Beschwerde zurückzuweisen. Eine Zurückweisung wegen mangelnder Begründung der Beschwerde, wie nach hamburg'schem Rechte, ist nicht statthaft. Im anderen Falle ist über die Beschwerde zu entscheiden; wird dieselbe als begründet erachtet, so kann das Landgericht dem Amtsgerichte die erforderliche Anordnung übertragen; gegen die Entscheidung des Landgerichts ist die Beschwerde an das Oberlandesgericht gestattet, welche jedoch nur darauf gestützt werden kann, daß das Gesetz verletzt ist. Diese Beschwerde ist binnen acht Tagen einzureichen und zwar kann die Einreichung auch in nicht dringenden Fällen bei dem Oberlandesgerichte erfolgen. Die Einreichung kann jedoch nicht zu Protokoll des Gerichtsschreibers erfolgen, sondern sie muß durch Abfassung einer von einem Rechtsanwalte unterzeichneten Beschwerdeschrift geschehen, welche die Rechtsnorm, auf deren Verletzung die Beschwerde gestützt wird, enthält. Letztere kann dem materiellen Rechte oder dem Verfahren angehören. Ebenso gestaltet sich das Verfahren, wenn die Unterbringung abgelehnt wird, mit dem bereits hervorgehobenen Unterschiede, daß Eltern und Großeltern in diesem Falle nicht zur Beschwerde legitimiert sind. Erst in der zweiten Beratung wurde im Anschluß hieran bestimmt, daß, wenn jemand durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit die Einleitung des Verfahrens herbeigeführt hat, derselbe in die Kosten verurteilt werden kann. Natürlich kann von dieser Befugnis seitens des Gerichts nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Antrag nicht von einer Behörde, sondern von einer Privatperson gestellt wurde. Die Beschränkung dieser Bestimmung, deren Wert de lege ferenda als ein zweifelhafter erscheint, auf die Fälle des dolus oder der culpa lata wird ihre Anwendung recht selten möglich machen, umsomehr wird dies der Fall sein, als die Frage, ob die materiellen Voraussetzungen, an deren Eintritt das Gesetz die Unterbringung knüpft, vorhanden sind, je nach der subjektiven Anschauung verschieden beurteilt zu werden pflegen. Ob eine Verwahrlosung vorhanden ist, wird der eine vielleicht bejahen, der andere verneinen, weil jener einen strengeren Maßstab zur Beurteilung anlegt als dieser, ohne daß ihm dabei, wenn das Gericht nicht seiner rigorosen Ansicht huldigt, eine schuldhafte Handlungsweise zur Last gelegt werden kann. Die Entscheidung, durch welche das Amtsgericht dem Antragsteller die Kosten zur Last legt, ist ein Beschluß, welcher die Verhängung einer Vermögensstrafe zum Gegenstand hat; seine Vollstreckung hat in der Weise zu erfolgen wie die Vollstreckung eines zivilgerichtlichen Urteils. Gegen ihn ist die Beschwerde an das übergeordnete Landgericht und gegen dessen Entscheidung die an das Oberlandesgericht statthaft nach Maßgabe der vorhin erläuterten Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

Es wurde oben schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Art und Weise, in welcher nach dem Gesetze das Verhältnis zwischen dem Vormundschaftsgerichte und der ausführenden Verwaltungsbehörde geregelt ist, ganz erheblich von derjenigen abweicht, die in dem Entwurfe der Regierung vorgeschlagen wurde. Nach diesem wurde folgendes Verfahren eingehalten. Das

Vormundschaftsgericht teilte seinen die Unterbringung für zulässig erklärenden Beschluß nebst gutächtlicher Äußerung über die Art und Weise der Ausführung dem Kreisamte mit. Das Kreisamt hatte denselben zu prüfen, den Kreisausschuß darüber zu hören und sodann zu beschließen, ob und wie es den Beschluß ausführen wolle. War das Kreisamt in der Lage, die Unterbringung des Kindes anzuordnen, so hatte es hierzu die Bestätigung des Ministeriums des Innern und der Justiz nachzusuchen. Letztere war mit Rücksicht auf die Beteiligung des Staates an den finanziellen Lasten, welche die Ausführung des Gesetzes verursacht, vorgesehen worden. Erfolgte die Bestätigung des Ministeriums, so hatte das Kreisamt von seiner Anordnung dem Vormundschaftsgerichte, dem Antragsteller, dem seitherigen Träger der Erziehungsgewalt und dem Bürgermeister des Wohnortes des Kindes davon Mitteilung zu machen. Beschloß das Kreisamt von der Unterbringung abzusehen, so war ihm die Benachrichtigung derselben Behörden und Personen auferlegt und dem Vormundschaftsgerichte, falls es von Amts wegen eingeschritten war, sowie den genannten Personen und Behörden das Recht eingeräumt worden, bei dem Ministerium des Innern und der Justiz Beschwerde zu führen. Entsprechend diesem Systeme schrieb der Entwurf die Einholung der Bestätigung des Ministeriums auch dann vor, wenn das Kreisamt Ursache fand, in der angeordneten Unterbringungsart eine Änderung eintreten zu lassen. Es wurden oben schon die hauptsächlichsten Gründe, welche den Kammerausschuß bewogen, dieses System zu bekämpfen, kurz erwähnt. Was insbesondere die ministerielle Genehmigung der beschlossenen Unterbringung anlangt, welche der Entwurf mit Rücksicht auf die finanzielle Beteiligung des Staates glaubte aufstellen zu müssen, so wurde in dem Berichte des Ausschusses mit vollem Rechte bemerkt: „Wenn der ganze Zweck des Gesetzes nicht vereitelt werden soll, so kann die durch richterlichen Beschluß für geboten erklärte anderweitige Unterbringung eines Kindes von der Einwilligung des zur Kostenzahlung verpflichteten Teiles nicht abhängig gemacht werden. Aus demselben Grunde bedarf es auch wegen der im Entwurfe vorgesehenen Haftpflicht des Staates für die Hälfte seiner Kosten keiner Zustimmung der obersten Staatsbehörde zur Ausführung des richterlichen Beschlusses. Ist einmal durch Gesetz die Verbindlichkeit des Staates zur Tragung der Hälfte der Pflege- und Erziehungskosten festgestellt, so kann die Staatsregierung im einzelnen Falle keinen Einwand erheben, wenn die kompetente Gerichtsbehörde die Versetzung des Kindes in eine andere Familie oder Anstalt aus gesetzlichen Gründen für zulässig erklärt.“ Die Ausführung der Unterbringung konnte in Hessen nicht nach dem Vorbilde anderer Staaten geordnet werden, da die Regulierung dieses Punktes sich an die in den einzelnen Staaten verschiedene Organisation der Behörden anzuschließen hat. Während in Hamburg eine eigene Behörde für das Zwangserziehungswesen eingesetzt wurde, bestehend aus einem Mitgliede des Senates, einem Mitgliede der Finanzdeputation, zwei Mitgliedern der Oberschulbehörde, einem Mitgliede, welches die Schulsynode, und 4 Mitgliedern, welche die Bürgerschaft wählt, hat Preußen die Ausführung des Gesetzes seinen Provinzial- und Kommunalverbänden übertragen. Mit Rücksicht auf den räumlichen Umfang des Großherzogtums konnte von

der Schaffung einer Behörde für das Zwangserziehungswesen nicht die Rede sein, während andere Gründe die Übertragung der Ausführung des Gesetzes auf die den preußischen Organen der Selbstverwaltung entsprechenden Kreise unrätlich erscheinen ließen. Ebensowenig konnte die von einem Mitgliede des Ausschusses befürwortete Übertragung der Ausführung an die Vormundschaftsgerichte, welche auch der Hamburg'sche Senat in seinem Gesetzentwurf vorgeschlagen hatte, den Beifall der Kammer finden. Vielmehr wurde es allseits als entsprechend erachtet, den Kreisämtern dieselbe zu übergeben. Hierfür kam besonders in Betracht, daß die Kreisämter bereits bei der Waisenpflege ähnliche Obliegenheiten zu versehen haben, daß ihnen die Eigenschaft der oberen Polizeibehörde und die obere Leitung des Unterrichtswesens zusteht und daß sie in den ihnen unterstellten Kreisschulinspektoren Beamte unter sich haben, welche zur Überwachung der Erziehung und des Unterrichts besonders befähigt sind. All' diese Gründe ließen es als vorteilhaft erscheinen, die Ausführung des Gesetzes an die Kreisämter zu übertragen.

Das Gericht hat sich bei Übermittelung des Beschlusses zugleich darüber zu äußern, ob es die Unterbringung des Kindes in einer Familie oder in einer Anstalt für angezeigt hält. Wie die Motive des Regierungsentwurfs ausführen, wird die Ausführungsverordnung des Näheren angegeben, daß in der Regel die Erziehung in der Familie stattfinden soll. Als geeignet sind solche Familien zu betrachten, welche sich eines guten Rufes erfreuen, welche der Religion des Kindes angehören, welche in geordneten Vermögensverhältnissen leben und welche das Kind in den Kreis der Familie eintreten lassen. Der Ausschuß warnt davor, bei Auswahl von Familien die Fehler zu wiederholen, welche bei der Waisenpflege vorgekommen sind und hier zu großen Mißbräuchen geführt haben. Insbesondere wird, wie schon oben bemerkt, das Vergeben der Kinder an die Wenigstnehmenden ohne Rücksicht auf die Qualität der Eltern als durchaus verwerflich bezeichnet. Gerade bei Kindern, welche bereits in geistiger, körperlicher oder sittlicher Beziehung Not gelitten haben, muß schärfstens darauf gesehen werden, daß die Pflegeeltern die zur Besserung eines Kindes erforderliche Befähigung und Charakterbeschaffenheit haben und in der Lage sind, sich um die Erziehung des Kindes genügend zu bekümmern. Sie müssen aber auch in solchen Vermögens- und Familienverhältnissen leben, daß sie das betreffende Kind nicht bloß wegen des Pflegegeldes zu sich nehmen und den Gewinn an Pflegegeld durch schlechte Ernährung des Kindes und durch schwere Arbeiten nicht zu steigern suchen; es ist überhaupt unerläßliche Bedingung, daß sie das Kind förmlich in den Familienverband aufnehmen und ihm die elterliche Pflege ersetzen. Schon vor der Übermittlung des Beschlusses bestellt das Gericht einen Vormund oder Beistand. Das Gesetz ist nicht der Ansicht, daß dies in der Regel geschehen soll, sondern es erachtet die Maßregel nur aus besonderen Gründen für erforderlich. Die Bestellung eines solchen geschieht nach den geltenden Vorschriften über die Ernennung eines Dativvormundes, jedoch dürfte das Amtsgericht immerhin befugt sein, auch außerhalb des nach den Bestimmungen des Vormundschaftsrechts für die Wahl eines Vormundes in Betracht kommenden Personenkreises einen solchen zu

wählen; selbstverständlich ist dagegen, daß nur solche Personen ernannt werden können, welche das materielle Vormundschaftsrecht nicht von der Tutel ausschließt, sowie, daß die Exkusationsgründe auch hier Anwendung finden. Für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen kommen in dieser Beziehung insbesondere die Bestimmungen des gemeinen Rechts in Betracht. L. 5 C. de legitima tutela 5, 30. L. 16 pr. § 18, D de tutelis 26, 1. Novella 94, C. 2. Nov. 118 C. 5. Nov. 123 C. 5. Tit. 1 D. de excusationibus 27. Tit. 2 C. de excusationibus tutorum et curatorum 5, in der Provinz Rheinhessen die Art. 427—449 des B. G. B. Die Auswahl der Familie und der Abschluß der mit ihr abzuschließenden Verträge erfolgt durch die Bürgermeisterei. Dieser liegt auch die Pflicht ob, die Aufsicht über die Pflege zu führen und darüber dem Kreisamte zu berichten. Trotzdem ausdrückliche Bestimmungen hierüber in das Gesetz nicht aufgenommen wurden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Bürgermeisterei von dem Kreisamte und unter seiner Aufsicht mit Ausübung dieser Funktionen betraut werden kann. Es ergiebt sich dies mit Unzweideutigkeit daraus, daß man die Ausführung der Unterbringung analog der Ausführung der Waisenpflege behandeln wollte. Über letztere vergl. Küchler II § 477—478. Ist nach Ansicht des Kreisamtes das Kind zur Unterbringung in einer Familie ungeeignet oder ist eine geeignete Familie nicht vorhanden, so wird die Unterbringung in eine Anstalt verfügt und zwar kann hierzu eine hessische oder eine nichthessische gewählt werden. Eine staatliche Erziehungs- oder Besserungsanstalt existiert im Gebiete des Großherzogtums nicht; ebenso wenig sind zur Zeit kommunale Anstalten dieser Art vorhanden. Die Motive des Entwurfs bemerken, daß man abwarten müsse, ob das Bedürfnis durch die vorhandenen Privatanstalten und die Familien befriedigt werden würde, bevor man zur Schaffung einer Staatsanstalt schreite. Es kann in Frage kommen, ob zur Unterbringung auch noch die von religiösen Orden und Kongregationen geleiteten Anstalten verwendet werden dürfen. Nach dem Gesetze vom 23. April 1875 betreffend die religiösen Orden und Kongregationen Art. 2 kann es sich lediglich um die von weiblichen religiösen Orden und Kongregationen geleiteten Anstalten für weibliche Kinder handeln. Wir sind nicht der Ansicht, daß sich nach Maßgabe des angezogenen Gesetzes die Unstatthaftigkeit dieser Unterbringung darthun läßt, da auch die Erziehung verwahrloster Kinder eine Thätigkeit ist, welche in den Bereich der ausschließlich dem Unterricht gewidmeten Arbeit gehört. Hiernach gehören die weiblichen Orden, welche die Erziehung verwahrloster Kinder zum Zwecke haben, zu denjenigen, welchen das allegierte Gesetz die Aufnahme neuer Mitglieder gestattet. Daß de lege ferenda die Erziehung eines verwahrlosten Kindes in einer von weiblichen Ordensschwestern geleiteten Anstalt nicht nur geduldet, sondern ganz besonders unterstützt zu werden verdient, hat der Verfasser in seiner oben angeführten Studie ausdrücklich hervorgehoben. Der Zusatz, welcher die Rücksichtnahme auf die Konfession des Kindes vorschreibt, hat keineswegs die Bedeutung, daß Kinder nur in solchen Anstalten bez. Familien untergebracht werden dürfen, welche ihrer Konfession angehören. Die bestehenden Privatanstalten sind fast ausschließlich konfessionell und tragen erfahrungsgemäß stets Bedenken

ein Kind aufzunehmen, welches einer anderen Konfession angehört; entschließen sie sich aber trotzdem zur Aufnahme eines solchen, so steht seitens des Gesetzes nichts im Wege und die Aufsicht der Behörde hat sich lediglich darauf zu erstrecken, daß für das religiöse Bedürfnis des Kindes in ausreichender Weise gesorgt werde. Es ist hierauf um so mehr zu achten, als der religiöse Einfluß bei der Einwirkung auf das Kind nicht zu entbehren ist. Eine Beschränkung der Zulässigkeit der Errichtung von Erziehungs- oder Besserungsanstalten auf solche mit konfessionellem Charakter hat, wie der Ausschußbericht betont, durch die angeführte Vorschrift nicht aufgestellt werden sollen.

Erweist sich die angeordnete Erziehungsart als unzweckmäßig so kann das Kreisamt dieselbe umändern, gleichviel aus welchen Gründen. Das Gesetz hat eine Generalklausel aufgestellt, welche dem Kreisamt die weiteste Befugnis zur Abänderung der zuerst angeordneten Maßregel gestattet. Wenn beispielsweise ein Kind, das in einer auf dem Lande wohnenden Familie untergebracht ist, durch sein Beispiel die Kinder der Pflegeeltern oder die übrige Dorfjugend verdirbt, so wird das Kreisamt ohne weiteres mit Rücksicht auf die genannte Generalklausel die Unterbringung in eine Anstalt verfügen. Ebenso ist es natürlich im umgekehrten Falle, wenn ein Kind sich in der Anstalt befindet, welches mit Aussicht auf guten Erfolg in einer Familie untergebracht werden kann. Gerade diese Abänderung ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn sie giebt den in der Anstalt untergebrachten Kindern einen Sporn zur Besserung und zur guten Führung, um die relativ größere Annehmlichkeit, welche die Erziehung in einer Familie bietet, sich zu verschaffen. Wie notwendig aber überhaupt diese Befugnis des Kreisamtes ist, lehrt die Thatsache, daß trotz sorgfältigster Prüfung und Beobachtung der Individualität Mißgriffe sich nicht vereiteln lassen. Am meisten kommt es, wie die Erfahrung in Preußen gezeigt hat, bei Kindern, welche eine Neigung zu vagierender Lebensweise haben, vor, daß sie nicht am rechten Orte untergebracht werden; von den Kindern, welche Berlin auf Grund des Gesetzes unterbringt, werden etwa 5 % jährlich der Familie entzogen und der Anstalt überwiesen, während umgekehrt die Verpflanzung von der Anstalt in die Familie seltener ist, indem in 4 Jahren diese Änderung nur bei 37 Kindern eintrat. Zum Teil liegt dies aber daran, daß die Anstalten ihre bezüglichen Beobachtungen nicht stets den Aufsichtsbehörden mitteilen.

Die Zwangserziehung wird entweder dauernd oder nur einstweilen aufgehoben.

a) dauernd wird dieselbe aufgehoben

1. mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Ausschuß hatte beantragt, für außergewöhnliche Fälle die Erstreckung der Dauer der Zwangserziehung bis zu dem zwanzigsten Lebensjahre zu gestatten, und zwar sollte die Erstreckung auf Antrag des Kreisamtes durch das Vormundschaftsgericht verfügt werden, Jedoch trat die Kammer dieser Ausdehnung nicht bei, sondern beließ es bei der Erstreckung bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres, die auch dem preußischen Gesetze bekannt ist.

2. durch die Wiederaufnahme des Verfahrens,
3. durch den Entlassungsbeschluß. Derselbe wird von dem Kreisamte erlassen und zwar entweder auf Antrag oder von Amts wegen. Zur Stellung desselben wollte der Regierungsentwurf jede Person und jede Behörde für berechtigt erachten, wobei er von der Ansicht ausging, daß die Beschränkung dieses Rechts auf einen Kreis gewisser Behörden und Personen nicht angezeigt sei, indem durch die gestellten Anträge das Kreisamt immerhin auf einen nicht bekannt gewordenen Wegfall der Gründe, welche die Zwangserziehung veranlaßt haben, aufmerksam gemacht werden könne. Der Ausschuß erachtete indessen nach Vorgang des preußischen Gesetzes eine Beschränkung um so mehr für angebracht, als er auch das Recht zur Stellung des Antrags auf Zwangserziehung nicht uneingeschränkt, sondern nur einem beschränkten Kreis von Personen und Behörden eingeräumt hatte. Die materiellen Voraussetzungen für den Beschluß des Kreisamtes auf Entlassung sind, allgemein gesprochen, durch den Fortfall jener Voraussetzungen gegeben, welche die Anordnung der Zwangserziehung erforderlich machten. Eine Maßregel, welche dem Gedanken der Besserung in so eminenter Weise Rechnung trägt, kann nur so lange in Kraft bleiben, als dieser Zweck noch nicht erreicht ist. „Es würde," sagen die Motive, „gefehlt sein und der Intention des Gesetzes widersprechen, wollte man die Zwangserziehung auf länger eintreten lassen, als es zur Erreichung des Zwecks derselben geboten ist." Das Gesetz verlangt daher entweder:
   a) daß die Erreichung des Zwecks der angeordneten Unterbringung anderweitig sicher gestellt, oder
   b) dieser Zweck erreicht, oder
   c) der in der Person der Eltern liegende Grund hinweggefallen ist.

ad a). Zweck des Gesetzes ist die sittliche Erziehung verwahrloster Kinder. Diese muß also sicher gestellt sein. Ob und wie dies geschieht, hat das Gesetz mit Recht dem Ermessen der Verwaltungsbehörde überlassen. Man wird eine Sicherstellung beispielsweise schon dann als vorhanden annehmen dürfen, wenn die bisher alleinstehende, verwitwete Mutter eines verwahrlosten Knaben einen braven Mann heiratet, welcher verspricht, seinem Stiefkinde eine ordentliche Erziehung angedeihen zu lassen und auch das Vertrauen erweckt, daß er seinem Versprechen nachkommen werde.

ad b). Der Zweck ist erreicht, wenn das Kind sich nach der Ansicht kompetenter Beurteiler und Beobachter, Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer u. s. w. wirklich gebessert hat und versittlicht wurde. Hierbei muß allerdings davor gewarnt werden, sich durch simulierte Besserung frühreifer und in den Schleich- und Irrwegen des Lebens schon erfahrener Kinder täuschen zu lassen. Die Erziehung darf eben von Anfang an weder in den Familien noch in den Anstalten so eingerichtet werden, daß sie Simulanten züchtet; diesem Übelstande, welcher in den Zuchthäusern und Gefängnissen eine so große Rolle spielt, muß von Anfang an mit Energie entgegengetreten werden.

ad c). Dies kann sowohl dann angenommen werden, wenn die Eltern bez. der betreffende Elternteil gestorben sind, als auch dann, wenn in glaubhafter Weise eine wirkliche Besserung derselben nachgewiesen wird; auch sonstige Veränderungen, welche in den Verhältnissen der Eltern eintreten, können dem Kreisamte einen Grund zur Entlassung bieten.

Im Gegensatze zu den eben besprochenen Fällen, in welchen die Erziehung in dauernder Weise beendet wird, kennt das Gesetz die einstweilige Entlassung, deren Vorzüge der internationale Kongreß für das Gefängniswesen im Jahre 1885 in Rom ganz besonders empfahl. Dieselbe tritt dann ein, wenn die soeben erörterten Voraussetzungen nicht allseits nachgewiesen sind, sondern dem Kreisamte noch Zweifel in dieser Hinsicht bestehen. Wie bei der einstweiligen Entlassung auf Grund des § 23 des R.St.G.B. kann auch hier dieselbe an gewisse Bedingungen geknüpft werden, deren Nichterfüllung dem Kreisamte einen Anlaß zur Zurücknahme der Entlassung bietet. Was das Verfahren anlangt, in welchem über den Antrag auf Entlassung entschieden wird, so wollte der Regierungsentwurf dem Antragsteller gegen den ablehnenden Bescheid des Kreisamtes nur die Beschwerde an die oberen Verwaltungsinstanzen, welche gegen kreisamtliche Verfügungen überhaupt zugelassen ist, gestatten. Das Gesetz hat dagegen angeordnet, daß beim Widerspruch des Kreisamtes das Vormundschaftsgericht über den Antrag entscheidet, gegen dessen Beschluß sowohl dem Kreisamte wie dem Antragsteller die Beschwerde in dem oben dargestellten Umfange zusteht, eine Bestimmung, die vom gesetzgeberischen Standpunkte aus wohl geeignet ist Bedenken zu erwecken, auf welche jedoch hier nicht eingegangen werden soll. Es muß noch bemerkt werden, daß dem Kreisamte die Pflicht obliegt, in strenger Weise darauf zu achten, daß die Zwangserziehung nicht länger ausgedehnt wird, als nötig ist. Wenn die Motive des Entwurfs sagen, das Kreisamt ist als diejenige Behörde, welche die Zwangserziehung anordnet, dafür verantwortlich, daß der durch dieselbe begründete Eingriff in die Rechte der Familie und in die persönliche Freiheit nicht länger andauert, als es die Rücksicht auf das Kind bez. das öffentliche Interesse erheischt, so ist dem vollkommen beizustimmen und das finanzielle Interesse der Gemeinde, des Kreises und des Staates, welches die Motive gleichfalls anführen, um den Behörden die Aufhebung der Zwangserziehung zur Pflicht zu machen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind, steht jedenfalls gegenüber den soeben hervorgehobenen Gesichtspunkten ganz bedeutend zurück.

Bezüglich der Regelung der Frage, von wem die durch Ausführung des Gesetzes entstehenden Kosten zu tragen sind, hat sich das Gesetz ziemlich genau an das preußische Vorbild angeschlossen. In Preußen werden die Kosten in solche unterschieden, welche durch die Einlieferung in die Anstalt oder Familie, die dabei erforderliche erste Ausstattung des Zöglings und seine Rückreise entstehen, und in die andern Kosten der Erziehung und des Unterhalts. Jene fallen in allen Fällen dem Ortsarmenverbande zur Last, in welchem der Zögling seinen Unterstützungswohnsitz hat, diese sind zunächst aus eignem Vermögen des Zöglings, sodann von den privatrechtlich zur Alimentation Verpflichteten und subsidiär von den Kommunaverbänden zu tragen, denen jedoch der Staat einen

Beitrag in Höhe der halben Kosten leistet. In Hamburg sind die Kosten der Erziehung ohne Unterschied von den Eltern zu erstatten. Die eventuell zur Alimentation der Zöglinge verpflichteten Personen und Armenverbände haben dieselben insoweit zu erstatten, als sie ihnen andernfalls zur Last gefallen wären. Zur Bestreitung der Kosten wird der Behörde für Zwangserziehung ein angemessener Betrag aus den Staatsmitteln im Jahresbudget zur Verfügung gestellt. Der Regierungsentwurf des hessischen Gesetzes belastete, sofern kein eigenes Vermögen vorhanden war und auch keine privatrechtlich zur Alimentation verpflichteten Personen existierten, die eventl. zur Armenunterstützung verpflichtete öffentliche Kasse mit den entstehenden Kosten. Der Staat sollte nur die Hälfte der Kosten des Unterhalts, der Erziehung und einer etwaigen Beihilfe bei Beendigung der Erziehung insoweit leisten, als der hierfür in das Staatsbudget eingestellte Betrag ausreichte. Im Falle der Weigerung einer öffentlichen Kasse wollte er dem Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung übertragen. Zur Rechtfertigung dieses Systems wurde in der Begründung des Gesetzes ausgeführt, daß, da die Novelle zum Strafgesetzbuch vom 26. Februar 1876 die bestehende Vorschrift, wonach eine strafrechtliche Verfolgung gegen Personen unter 12 Jahren unstatthaft sei, unberührt gelassen habe, eine Verpflichtung der Staatskasse zur Kostentragung aus dem Grunde, weil dieselbe für die Kosten der Strafrechtspflege aufzukommen habe, nicht anerkannt werden könne. Immerhin bestehe jedoch auch bei der Zwangsunterbringung jugendlicher Übelthäter insofern ein allgemeines staatliches Interesse, als dieselbe den Zweck habe, dem Verbrechertum in seinen Anfängen entgegenzutreten, zugleich aber die Individuen, welche sich selbst zu schützen nicht im Stande seien, vor geistigem und körperlichen Verkommen zu behüten. In Wahrung dieses Interesses schreite der Staat ein und die Anordnung der Unterbringung zur Zwangserziehung ließe sich somit als eine polizeiliche Maßregel betrachten. Jedoch reiche dieser Umstand nicht aus, um eine Verpflichtung der Staatskasse zur Übernahme der Kosten schlechthin zu begründen. Auch bei anderen Zweigen des staatlichen Lebens sei der Staat in ähnlicher Weise beteiligt, bei der Ortspolizei, Armenpflege u. s. w. und gleichwohl fielen nach der bestehenden Gesetzgebung die Kosten nicht ihm sondern den kommunalen Verbänden in erster Linie zur Last, während die Heranziehung der Staatskasse nur aus besonderen Gründen gerechtfertigt erscheine. Es sei außerdem wohl zu bedenken, daß die Anordnung der Unterbringung eines Kindes insoweit in das Gebiet der Armenpflege eingreife, als die Kosten derselben auch solche umfassten, welche unter anderen Umständen der Armenpflege zur Last fielen, daher könne eine Rechtspflicht zur Beteiligung des Staates nicht angenommen werden und nur aus Gründen der Billigkeit sei die staatliche Kontribuierung in das Gesetz aufgenommen worden. Der Staat halte es für billig der beteiligten öffentlichen Kasse die Kosten des Unterhalts und der Erziehung sowie der etwa notwendigen Fürsorge bei Beendigung der Zwangserziehung zur Hälfte zu ersetzen, nicht aber auch solche Kosten, welche, durch die Einlieferung in die Familie bezw. Anstalt entstanden, als eigentliche Armenkosten zu betrachten seien; jedoch könne der Ersatz nur nach Maßgabe des alljährlich eingestellten Betrages in das Staatsbudget geleistet werden, damit nicht etwa an die Staatskasse

Anforderungen gestellt werden, für deren Befriedigung keine Vorkehrung im Staatshaushalt getroffen sei. Der Ausschuß der Kammer war mit diesen Ausführungen nicht schlechthin einverstanden; er beanstandete zunächst, daß das Gesetz nicht zwischen solchen Kindern unterscheide, welche wegen ihres absolut strafunmündigen Alters in Zwangserziehung genommen werden müßten, und solchen, welche von dem Strafrichter wegen mangelnder Einsicht in die Strafbarkeit freigesprochen, aber einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen werden. Die in Ansehung dieser entstehenden Kosten seien unbedingt der Staatskasse zur Last zu legen, denn es handle sich bei ihnen um ein Surrogat des Strafvollzugs, dessen Kosten in gleicher Weise zu behandeln seien wie die Kosten einer eigentlichen Strafvollstreckung. Mit Rücksicht auf die Seltenheit solcher Fälle sei übrigens eine erhebliche Belastung der Staatskasse nicht zu befürchten. Des weiteren wurde empfohlen, eine Entlastung der kleinen Landgemeinden dadurch herbeizuführen. daß man wenigstens die Möglichkeit der Übernahme der Kosten auf die Kreiskasse offen lasse. Weiter wurde geltend gemacht, daß die Einschränkung des seitens des Staates zu leistenden Betrages auf den budgetmäßigen Betrag der Dispositionssumme ungerechtfertigt erscheine, indem es alsdann stets ungewiß wäre, ob und wie viel die interessierte Gemeinde erhalte. Dieser Zustand sei aber nicht nur mit den Grundsätzen einer geordneten Staatsverwaltung unvereinbar, sondern erschwere auch die Durchführung des Gesetzes. Auch ohne erhebliche Schwierigkeiten könne der Staat jährlich in bestimmt fixierten Beträgen seinen Beitrag leisten, wie dies auch in anderen Staaten der Fall sei. Schließlich bemängelte man das Fehlen einer Bestimmung darüber, wer im Falle von Anständen die Kosten des Forderungsberechtigten vorzulegen habe. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl Familien wie Anstalten auf pünktliche Zahlung rechnen müßten. Der Ausschuß empfahl deshalb der Kreiskasse die Pflicht zur Vorlage aufzuerlegen, welcher die von der verpflichteten Gemeinde ersetzt werden müsse. Was die Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofs zur Entscheidung über die Weigerung einer öffentlichen Kasse anlange, so wurde geltend gemacht, daß das Verfahren durch Einschieben einer weiteren staatlichen Behörde verwickelter und sckwerfälliger gemacht werde. Es wurde deshalb vorgeschlagen, das Verfahren nach Analogie des in Sachen des Unterstützungswohnsitzes geltenden Verfahrens zu regeln.

In erster Linie sind hiernach zahlungspflichtig „die aus privatrechtlichen Titeln zur Alimentation Verpflichteten.“ Gleichgültig ist es, ob diese privatrechtliche Verpflichtung auf dem Gesetze oder einem Vertrage beruht. Zur Alimentation kraft Gesetzes sind verpflichtet im Gebiete des Großherzogtums Vater und Mutter sowie ihre Ascendenten gegenüber den Kindern und umgekehrt, in Rheinhessen außerdem Schwiegereltern gegenüber ihren Schwiegerkindern und umgekehrt, außerdem besteht die Alimentationspflicht des unehelichen Vaters in Starkenburg und Oberhessen, in Rheinhessen nur auf Grund einer förmlichen Anerkennung. Nicht zur Alimentation verpflichtet sind die Geschwister. Die Alimentationspflicht des der Zwangserziehung unterstellten Kindes könnte auch auf einem Delikt oder Quasidelikt beruhen, z. B. auf dem Haftpflichtgesetz, der Lex Aquilia, dem Artikel 1382 des code civil.

Unvermögend im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person alsdann, wenn sie bei Tragung der Kosten außer Stande wäre, sich und ihre Familie in angemessener Weise zu ernähren.

Zur Unterstützung des Kindes mit Rücksicht auf seine Armut ist zunächst der Ortsarmenverband, eventuell der Landarmenverband verpflichtet. Handelt es sich um Waisen, so obliegt diese Verpflichtung der Waisenanstalt. Eine Pflicht zur Armenunterstützung der Personen, welchen die Rechtspflicht der Alimentation obliegt, hat nur der Orts- oder Landarmenverband. Der Beschluß, durch welchen die Kosten teilweise oder ganz auf die Kreiskasse übernommen werden, wird von dem Kreistage gefaßt, in dessen Bezirke der verpflichtete Ortsarmenverband sich befindet. Die Ersatzpflicht des Staates erstreckt sich also auf alle Kosten, mit Ausnahme der durch die erste Einlieferung, Ausstattung und Rückreise erwachsenden. Die Tragung dieser obliegt entweder der Waisenkasse oder dem Orts- bezw. Landarmenverband, sofern in den beiden letzteren Fällen keine privatrechtlich verpflichteten Personen zu ihrer Deckung heranzuziehen sind.

Die Vorlage hat durch die Kreiskasse des Kreises zu erfolgen, in dessen Bezirk der subsidär verpflichtete Ortsarmenverband liegt; besteht eine Verpflichtung seitens des Ortsarmenverbandes nicht, so obliegt die Vorlagepflicht der Kasse des Kreises, welchem die zur einstweiligen Unterstützung verpflichtete Gemeinde angehört. Unterstützungswohnsitzgesetz § 28. Über die Art und Weise, in welcher die Kreiskasse den Ersatz ihrer gemachten Vorlage erhält, sagt der Ausschußbericht: „Selbstverständlich darf die Kreiskasse als bloße Auszahlungsstelle nicht in die Lage kommen, über die Frage der Zahlungspflicht gegen Private oder Gemeinden Prozesse führen zu müssen, dies bleibt vielmehr den unter sinngemäßer Anwendung des Unterstützungswohnsitzgesetzes zur vorläufigen Unterstützung verpflichteten Gemeinden überlassen, und zwar in der Ausdehnung, daß die Vorlage von der Gemeinde, für welche sie geleistet worden ist, vorbehaltlich des Rückersatzes selbst dann geleistet werden müßte, wenn die betreffende Gemeinde behauptet, der Kreis sei als Landarmenverband zahlungspflichtig, während die Vertretung des Kreises die Verbindlichkeit bestreitet. In diesem Falle hat die betreffende Gemeinde ihren Anspruch auf Rückvergütung der ersetzten Vorlage auf dem hierfür vorgeschriebenen Wege geltend zu machen.“ Die Kreiskasse hat hiernach sich lediglich an die betreffende Gemeinde zu halten, und muß es ihr überlassen bleiben, die Privatpersonen oder verpflichteten Kassen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit anzuhalten. Ist nun sowohl auf Seiten des Kindes wie der zu seiner Alimentation verpflichteten Personen Unvermögen vorhanden, so kann die Unterstützungspflicht — von der Verpflichtung der Waisenanstalt abgesehen — nur einem Orts- oder Landarmenverband obliegen. Weigert sich der Ortsarmenverband zur Zahlung, so entscheidet auf Klage der betreffenden Gemeinde der kompetente Provinzialausschuß. Gesetz über die Verfassung und Vertretung der Kreise § 93 Z. 29. Wird seitens der Gemeinde gegen einen Landarmenverband der Anspruch auf Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung geltend gemacht, so ist im Weigerungsfalle ebenfalls die Entscheidung des kompetenten Provinzialausschusses nachzusuchen. Ibid l. c.

Weigert sich die von der Kreiskasse zur Erstattung der Vorlage aufgeforderte Gemeinde dieselbe zu entrichten, so entscheidet der Kreisausschuß des Kreises, in dessen Bezirk die betreffende Gemeinde liegt.

Vgl. Gesetz betreffend die Verwaltung und Vertretung der Kreise und Provinzen Art. 48 II 7. Weder die Entscheidung des Kreis- noch diejenige des Provinzialausschusses kann mit einem weiteren Rechtsmittel angegriffen werden. Das Gesetz beschränkt das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ausdrücklich lediglich auf die Fälle, in welchen sich ein Armenverband weigert, die Pflegekosten zu tragen, dagegen hat es keine Anordnung für den Fall getroffen, wenn die Weigerung seitens der Waisenanstalt erfolgt. Da die Waisenpflege der Waisenanstalt mit dem 14. Lebensjahre, bezw. der Konfirmation resp. der Kommunion endet, so kann die Verpflichtung der Landeswaisenkasse nur bei Kindern in Frage kommen, welche noch nicht dieses Alter überschritten haben. Daß der Rechtsweg für den Weigerungsfall der Landeswaisenkasse ausgeschlossen ist, scheint nicht zweifelhaft, denn alle Verbindlichkeiten, welche in dem Gesetze über die Zwangserziehung ihren Boden haben, gehören zu den öffentlich rechtlichen, in Ansehung deren nach dem geltenden Rechte der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist.* Ebensowenig scheint es aber statthaft, für diesen Fall das Verfahren der Administrativjustiz für anwendbar zu erachten. Wäre dies die Absicht des Gesetzgebers gewesen, so hätte er die bezügliche Vorschrift nicht lediglich mit der Weigerung eines Armenverbandes in Verbindung gebracht. Angesichts dieser ausdrücklichen Erwähnung des Armenverbandes scheint uns eine erweiternde Ausdehnung der Bestimmung nicht erlaubt und es bleibt darum lediglich das Resultat übrig, für diesen Fall den Beschwerdeweg an die vorgesetzte Behörde zu betreten. Da die Aufsicht über die Landeswaisenanstalt in der Hand der Provinzialdirektion der Provinz Starkenburg liegt, so wäre die Beschwerde unmittelbar an Gr. Ministerium des Innern und der Justiz zu richten. Dies scheint auch die Ansicht des Kammerausschusses zu sein, wiewohl derselbe sich nicht expressis verbis über diesen Punkt ausspricht. Es läßt sich dies wohl aus den Worten schließen, mit welchen er das von ihm angenommene System empfiehlt: „Abgesehen von der Waisenkasse, welche für verwahrloste Waisenkinder aufzukommen haben würde, werden andere öffentliche Kassen als die Gemeindekassen und etwaige besondere Kassen der Ortsarmenverbände als zahlungspflichtig nicht in Betracht kommen können. Wird nun nach den Bestimmungen im 3. Absatz des Art. 10 für die Fälle pekuniären Unvermögens verpflichteter Personen die Analogie der einschlagenden Bestimmungen des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Anwendung gebracht, so regelt sich das Verfahren am zweckmäßigsten durch die in Hessen bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.“ Das Verfahren zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Verpflichtung zur Kostentragung ist hiernach in Hessen wesentlich verschieden von dem in Preußen geltenden. Nach dem preußischen Gesetze entscheidet über die Weigerung eines Kommunalverbandes zur Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeiten das Oberverwaltungsgericht auf Ansuchen des Oberpräsidenten, in den Hohenzollern'schen Gebieten, wo der Landeskommunalverband mit Ausführung der Zwangserziehung betraut ist, wird die

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes von dem Regierungspräsidenten nachgesucht.

Es wurde schon in der Einleitung hervorgehoben, daß in Hessen bislang noch keine Bestimmungen zur Ausführung des § 56 Abs. 2 R. Str. G. B. erlassen worden waren und demgemäß so gut wie kein Gebrauch von den darin gegebenen Befugnissen gemacht wurde; es wurde auch schon bemerkt, daß man es seitens der Kammer für angemessen hielt, auch die hierauf bezüglichen prinzipiellen Vorschriften in dem gegenwärtigen Gesetze zu erlassen. Für den Reichsgesetzgeber ist bei Erlaß dieser Vorschrift die Erwägung maßgebend gewesen, daß die Unterbringung dazu dienen soll, den Strafunmündigen den nachteiligen Einflüssen zu entziehen, denen er häufig in seinen Familien ausgesetzt ist, und mit Rücksicht auf dieses Motiv empfiehlt sich die Regelung auch dieses Punktes in dem Gesetze über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Es muß nun freilich bemerkt werden, daß das Landesgesetz die Familie in erster Linie in's Auge faßt, während der Text des Reichsstrafgesetzbuchs nur von der Überweisung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt spricht, und es muß darum zu der Frage Stellung genommen werden, ob es einem Bundesstaate zusteht, auch für diese Kategorie jugendlicher Übelthäter die Familienerziehung einzuführen? In dem Berichte des Kammerausschusses wird diese Befugniß der Bundesstaaten nicht angenommen und es wird, als auf ein Beispiel für die Vertretung der entgegengesetzten Auffassung, auf die für Preußen unter dem 23. Juni 1882 erlassene Allerhöchste Kabinetsordre verwiesen. Diese allegierte Verfügung beruht im Wesen auf der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Dezember 1852, wodurch der Minister des Inneren ermächtigt wurde, statt der Unterbringung in einer Besserungsanstalt die Verweisung an Privatvereine oder geeignete zuverlässige Privatpersonen mit der für Besserungsanstalten angeordneten Beschränkung zu genehmigen. Die Rechtsprechung ist überwiegend der Ansicht gewesen, daß diese Vorschrift auch nach Einführung des deutschen Strafgesetzbuchs ihre Geltung nicht eingebüßt habe, weil sie eine wesentliche Änderung der durch dasselbe angeordneten Maßregeln nicht in sich schließe. Indessen haben sich auch beachtenswerte Stimmen dahin ausgesprochen, daß die Verwaltungsbehörde den Freigesprochenen nur in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterbringen dürfe. So wird z. B. in dem Kommentar von Rubo angenommen, daß das Urteil die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt in bindenden Worten vorschreiben müsse. Wir müssen gestehen, daß wir die Frage für zweifelhaft halten und daß die Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. September 1882, Rechtsprechung Bd. IV S. 720 — das einzige der reichsgerichtlichen Erkenntnisse, welches sich mit der Interpretation des § 56 Abs. 2 befaßt — geeignet ist, denjenigen Recht zu geben, welche der Landesgesetzgebung die Befugnisse bestreiten, auch für diese Fälle die Familienerziehung anzuordnen. Zunächst kann kein Zweifel sein, daß § 55 St.G.B. die Befugnisse der Landesgesetzgebung weiter ausdehnt als § 56 Abs. 2. Er sagt nicht, daß die Überweisung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt einzig angeordnet werden könne, sondern er sagt, sie dürfe insbesondere erfolgen, er exemplifiziert also und hebt unter den Maßregeln, von welchen der erste Satz

spricht, eine ganz besonders hervor. Im Gegensatze hierzu hat § 56 Abs. 2 den Inhalt des Urteils ganz genau begrenzt, es darf nur aussprechen, daß der Angeschuldigte einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen oder seiner Familie zurückgegeben werden soll. Die Verwaltungsbehörde hat nur den Beschluß des Gerichts auszuführen, sie kann wählen, ob sie eine Erziehungs- oder eine Besserungsanstalt für geeignet hält, allein sie kann nicht ihre Befugniß in der Weise erweitern, daß sie anstatt der öffentlichen Anstalt eine Familie mit der Erziehung des Kindes betraut. Da die Unterbringung eine Vollziehung des richterlichen Urteils enthält, so steht dem von der Maßregel Betroffenen der Rechtsweg, also auch die Rechtsmittelinstanz (Berufung, Revision) offen, wenn er geltend macht, daß die Vollstreckung nicht in einer dem Urteile entsprechenden Weise erfolgt ist, und es dürfte demgemäß der Schluß begründet sein, daß die Kreisämter nicht befugt sind, die ihnen auf Grund dieses Artikels überwiesenen Personen einer Familie zur Erziehung zu überweisen. Zuständig zur Anordnung der Unterbringung ist das Kreisamt, in dessen Bezirk der Freigesprochene seinen Wohnort oder Aufenthaltsort hat, während das Kreisamt, in dessen Bezirk die betreffende Anstalt sich befindet, über die Dauer des Aufenthaltes beschließt.

Die Kosten fallen dem Staate nur dann nicht zur Last, wenn dieselben aus dem eigenen Vermögen des Freigesprochenen beigetrieben werden können. Eine Beitreibung seitens dritter, zu seiner Alimentation verpflichteten Personen, findet nicht statt.

Dies wäre im wesentlichen der Inhalt des neuesten Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder. Objektive Würdigung desselben wird zu dem Urteile führen, daß es allen Anforderungen, die man billigerweise an ein Gesetz dieser Art richten kann, gerecht wird. Es hat die Erfahrungen, welche man in Preußen und den übrigen Staaten des Reiches mit inhaltlich gleichen Gesetzen gemacht hat, in ausgedehntem Umfange verwertet und sich redlich bemüht, einerseits durch Kautelen aller Art dem etwaigen Mißbrauche zuvorzukommen, anderseits die den Behörden eingeräumten Befugnisse nicht in einem Grade abzuschwächen, welcher die Wirkungslosigkeit der ganzen Maßregel zur Folge haben müßte. Albernen Schwätzern, welche das von einer Zeitung ausgegebene Schlagwort gedankenlos nachplappern, mag es eine Befriedigung gewähren, das Gesetz mit dem überaus faulen Zeitungswitz als „verwahrlostes“ Gesetz zu charakterisieren, jeder ernste Mann, welcher sich einen offenen Blick in die Erscheinungen unserer Zeit und, was ihr Not thut, bewahrt hat, wird es mit Genugthuung begrüßen, daß die Zahl der deutschen Staaten, welche gegen verwahrloste Kinder mit allen Machtmitteln einschreiten, von Jahr zu Jahr eine größere wird. Denn „wenn es unbestritten die Aufgabe und Pflicht des Staates ist, nicht bloß die der Erfüllung seines Zwecks sich entgegenstellenden Erscheinungen zu beseitigen, sondern der Möglichkeit des weiteren Entstehens solcher Erscheinungen entgegenzutreten, so macht sich diese Pflicht namentlich geltend in Bezug auf die Faktoren, von denen Leben und Gesundheit, die normale körperliche, geistige und sittliche Entwickelung der jungen Staatsbürger abhängt.“

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nos fautes. Lettres de province, 1879—1885; par un Républicain. Paris, Calmann Levy, 1886. 1 vol. 12. Fr. 3,50.

Diese Sammlung von Briefen, welche mit Unterbrechungen in den Jahren 1879 bis 1885 aus der Provinz an das „Journal des Débats" sowie an das „Parlement" gerichtet wurden, ist insofern von besonderem Interesse, als hierin die Politik Frankreichs von einem vielseitig gebildeten und wahrhaft liberalen Denker beurteilt wird. Der Verfasser der Briefe ist Gabriel Charmes, dessen kürzliches Hinscheiden in vielen pariser Kreisen lebhaft bedauert wurde. Sein schriftstellerisches Talent, die Zuverlässigkeit seiner Informationen und die stets gleiche Sachkenntnis, mit welcher er die auf den verschiedensten Gebieten liegenden Gegenstände behandelte, hatten ihm innerhalb zwölf Jahren in der Presse eine hervorragende und eigenartige Stellung verschafft. Die Orientfrage, Egypten und Tunis lieferten ihm den Stoff zu glänzenden Studien, welche in Buchform veröffentlicht sind. Die „Briefe aus der Provinz" entwerfen ein Bild von den inneren Verhältnissen Frankreichs seit dem Sturze des Kabinets Dufaure und zeigen wie, ein lärmender Radikalismus, voll kleinlichen Ehrgeizes, das Land überflutet. Die Reaktion wurde durch die kluge Mäßigung der Republikaner überwunden; aber diese haben ihr Versprechen, den sozialen Frieden und die Ruhe herbeizuführen, nicht gehalten: Aus Mangel an politischem Verständnis und Consequenz in den Ideen hat man unaufhörlich mit den Radikalen geliebäugelt und nach und nach die wichtigsten Stellungen geräumt. Man wollte sie durch Konzessionen versöhnlich stimmen, sie ablenken, indem man der Reihe nach die Amnestie, die Säuberung des Beamtenstandes und die Vertreibung der geistlichen Orden zuließ. Doch jedes dieser Zugeständnisse hat die anspruchsvollen Forderungen der fortgeschrittenen Republikaner nur noch vermehrt. Trotz seiner republikanischen Gesinnung sucht der Verfasser doch die Wahrheit dieser Thatsachen ans Licht zu ziehen und scheut sich nicht, auf die begangenen Fehler hinzuweisen. A. R.

Flügel, G., Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda. Festschrift zur Erinnerung an das 50- bezw. 100jährige Bestehen des Fuldaer Lehrerseminars. Fulda, Nehrkorn, 1886. gr. 8. 95 SS. M. 1,80.

Grant, U. S. (General), Memoiren. Aus dem Englischen von H. von Wobeser. Band II. Leipzig, Brockhaus, 1886. gr. 8. X—608 SS. mit Stahlstichen, Facsimiles und Kartenskizzen. M. 12.—.

Kley, H., Kurzer Abriß der Geschichte der preuß. Unterrichtsgesetzgebung. Fulda, Nehrkorn, 1886. 8. 24 SS. M. 0,50.

Marx, S., Die Wanderlager. Eine volkswirtschaftliche Studie. Bonn, Hanstein, 1886. 8. 48 SS. M. 0,50.

Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, 1885. Hrsg. vom

Reaktions- und Vortrags-Komité. Band XXVIII (der neuen Folge XVIII.) Wien, E. Hölzel, 1885. Roy.-8. LXV—590 SS. mit Tafeln, Karten und Ansichten.

Rambaud, A., Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1884. Autoris. deutsche Ausgabe von E. Steineck. Berlin, A. Deubner, 1886. 8. XI—842 SS. mit 4 Karten. M. 9. (Von der französ. Akademie preisgekröntes Werk.)

Rethwisch, C., Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen. 2. Ausgabe. Berlin, R. Oppenheim, 1886. 8. VII—234 SS. M. 3.—.

Schaefer, W., Die Nationalökonomie und die neuere deutsche Gesetzgebung. Hannover, Schmorl & v. Seefeld, 1886. 8. 95 SS. M. 1,50. (Von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau gekrönte Preisschrift.)

Thorbecke, A., Geschichte der Universität Heidelberg im Auftrage der Universität dargestellt. Abteilung I. Heidelbeg, G. Koester, 1886. gr. 8. 116 SS. Text und 94 SS. Anmerkungen. M. 3.—.

Universitätskalender, deutscher. XXIX. Ausgabe. Sommersemester 1886, hrsg. von F. Ascherson. Teil II: (Die Universitäten im Deutschen Reich, in der Schweiz, den russischen Ostseeprovinzen und Österreich-Ungarn.) Berlin, L. Simion, 1886. 16. 223 SS.

Annuaire de l'économie politique et de la statistique, 1886, par Maurice Block et T. Loua, J. de Boisjoslin, P. Boiteau, A. Courtois, J. Lefort, Vessélovsky, Renaudin. 43e Année. Paris, Guillaumin & Ce, 1886. 16. 1020 pag. Fr. 9.—.

Carel, P., Une émeute à Caen sous Louis XIII et Richelieu (1639): Episode de la révolte des Nu-pieds en Basse-Normandie, documents inédits. Caen, impr. Valin, 1886. 8. 127 pag.

Vignal, Les Universités des pays de langue allemande. Paris, Asselin & Houzeau, 1886. 8. 42 pag. (Extrait des „Archives générales de médecine.“)

Appletons' Annual Cyclopaedia and Register of interior events of the year 1885. New series, vol. X (whole series, vol. XXV.) New York, Appleton & C., 1886. Roy. in 8. VI—845 pp. with steel-engravings (portraits) and woodcuts. (Embracing: Political, Military, and Ecclesiastical Affairs; Public Documents, Biography, Statistics, Commerce, Finance, Literature, Science, Agriculture, and Mechanical Industry.)

Clarke, C. B., Speculations from Political Economy. London, Macmillan, 1886 8. 110 pp. 3/.6.

Pierson, N. G., Grondbeginselen der staathuishoudkunde. 2e druk. Nieuw bewerkt. Haarlem, erven F. Bohn, 1886. 8. 8 en 333 bl. fl. 2,90.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

von Berlepsch, H. (Frh.), Bericht über die im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums in die Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommene Reise. 2. Aufl. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1886. Roy.-8. 45 SS. M. 1.—.

Bruder, A., Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1358—1365) mit Benutzung zweier ungedruckter Gutachten des XIV. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner, 1886. 8. VIII—131 SS. Mit einem Plane von Wien. M. 3,20.

Diercks, G., Nordafrika im Lichte der Kulturgeschichte. In gemeinverständlicher Darstellung. München, G. D. W. Callwey, 1886. 8. V—404 SS. M. 5.—.

Herquet, K., Die Insel Borkum in kulturgeschichtlicher Hinsicht. Emden und Borkum, W. Haynel, 1886. 8. 175 SS. mit Karte in Roy.-fol. M. 3.—.

Provinz Hannover, die, in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern, in Verbindung mit C. Diercke, A. Ebert, E. Görges, F. Günther, W. Hering, L. Rosenbusch, H. Steinvorth etc. hrsg. von Joh. Meyer. 2. Aufl. Liefer. 1. Hannover, G. Meyer, 1886. Roy. in-8. 127 SS. mit eingedr. Holzschn. M. 1.—. (Das Werk ist auf 10 Lieferungen à M. 1.— berechnet.)

Roth von Schreckenstein, K. H. (Frh.), Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Lande und in der Stadt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1886. gr. 8. 735 SS. M. 18.—.

Schwappach, A., Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands. Lieferung 2: Vom Schluß des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (1500—1790.) Berlin, J. Springer, 1886. gr. 8. S. 257—644. M. 9.—.

Situation économique de la France. Exposé comparatif pour la période 1869—

1884. Paris, impr. nationale, 1886. gr. in-8. 384 pag. (Extrait des „Annales du commerce extérieur.“)

Mc. Clure, A. K., The South: its industrial, financial, and political condition. Philadelphia 1886. 12. 257 pp. 5/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Lemcke, H., Canada, das Land und seine Leute. Ein Führer und geographisches Handbuch enthaltend Schilderungen über Canada unter besonderer Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie der Ansiedlung und der Kolonisation. Leipzig, E. H. Mayer, 1887. 8. IV—203 SS. nebst Karte in quer-folio. M. 5.—.

Froger, La question sociale et la colonisation, conférence faite à la Société philomathique, le 8 février 1886. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1886. 8. 30 pag.

van Pesch, A. J. (prof. à l'Université d'Amsterdam), Sur la méthode rationnelle de construire les tables de mortalité. Rome, impr. héritiers Botta, 1886. Roy.-8. 31 pp. (Französ. Übersetzung von des Verfassers „Sterftetafels voor Nederland“.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Baar, F., Der obstschini (gemeinschaftliche) Landbesitz, der Landmangel, die Übersiedlung und die landwirtschaftliche, ökonomische und kommerzielle Krisis in Rußland Riga, Deubner, 1886. 8. 47 SS. M. 2,50.

Erdmann, G., Vorschläge zur Beseitigung unseres landwirtschaftlichen und sozialen Notstandes. 2. Aufl. Oranienburg, Freyhoff, 1886. 8. 104 SS. M. 1,50.

von Festenberg-Packisch, H., Entwicklung, Lage und Zukunft des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues technisch, statistisch und volkswirtschaftlich beleuchtet etc. Breslau, M. Woywood, 1886. kl. 4. Eleg. kart. 86 SS. mit 2 Karten in Roy.-4. M. 3.—.

Markus, Ed., Die Bewässerungen in den Departements Bouches du Rhône und Vaucluse (Süd-Frankreich.) Herausgegeben vom k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien, W. Frick, 1886. Roy.-8. IV—314 SS. Mit 70 Textfiguren und 18 Tafeln. M. 12.—.

Meyer, H., Die Krisis in der Branntweinproduktion Norddeutschlands und der Weg zur Besserung. Posen, L. Türk, 1886. 8. 20 SS. M. 0,50.

Pferdezucht, die, in der Kremper Marsch, nebst Stutenstammregister, statistischen Nachrichten und 12 Bildern von Pferden in der Kremper Marsch Kiel, Biernatzki, 1886. 8. 148 SS. nebst zahlreichen Tabellen u. 12 Steintafeln. M. 5.—.

Schwappach, A., Jahresbericht der forstlich-phänologischen Stationen Deutschlands. Hrsg. im Auftrag des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten von der großh. hessischen Versuchsanstalt. Jahrgang I. 1885. Berlin, Springer, 1886. 8. 172 SS. M. 2.—.

Windstoßer, Das Gesetz die Flurbereinigung betreffend vom 29. Mai 1886. Mit Bemerkungen nach dem vorhandenen Quellenmaterial. Ansbach, Brügel, 1886. 8. kart. 91 SS. M. 1,50. (A. u. d. T.: Die bayerischen Kulturgesetze. 1. Bändchen.)

Wolff, Th., Die Eintragung in das Grundbuch zur Vollstreckung einer Forderung sowie zur Vollziehung eines Arrestes und einer einstweiligen Verfügung, systematisch dargestellt. Berlin, Vahlen, 1886. 8. VII—191 SS. M. 3,60.

Larbalétrier, A., Traité-manuel de pisciculture d'eau-douce appliquée au repeuplement des cours d'eau et à l'élevage en eaux fermées. Paris, Hetzel & Ce, 1886. 12. III—356 pag. avec 64 figures et tableaux. fr. 4.—.

Nau, E., Agronomie et agriculture en Haïti, suivi de la 2e édition de l'influence de l'agriculture sur la civilisation des peuples. Paris, Guyot, 1886. 8. 264 pag.

Péch, A., Alsó Magyarország bányamivelésének története. I. Kötet. Budapesten, kiadja a Magyar tudományos Akadémia, 1884. 8. 502 pp. nebst Karte. (Pech, Geschichte des Bergwerksbetriebs in Niederungarn.)

Георгіевскаго, Р. П., Международная хлѣбная торговля. Выпускъ первый: Страны ввоза. С.-Петербургъ 1885. 8. X—288 u. 43 pp. (Georgiewsky, Internationaler Getreidehandel. Band I. Importländer: [Großbritannien, Frankreich, Deutschland.])

Урожай 1885 года въ Европейской Россіи etc. С.-Петербургъ 1886. gr. in-8. LXIV—213 pp. (Die 1885r Ernte im europäischen Rußland, hrsg. von der statist. Kommission im Ministerium des Innern. III. Jahrgang. mit 12 kartographischen Darstellungen.)

Notizie intorno ai boschi e terreni soggetti al vincolo forestale pel quinquennio

1879 1883: legge del 20 giugno 1877. N° 3917. Roma, tip. eredi Botta, 1886. 8. 391 pp. l. 4.—. (Sommario: Limite superiore della zona del castagno. — Svincolo e vincolo forestale superiormente ed inferiormente al limite superiore della zona del castagno. — Organizzazione del personale di custodia. — Utilizzazione dei boschi vincolati. — Prodotti secondarî dei boschi vincolati di alto fusto e cedui. — Delle lavorazioni forestali. — Dei trasporti forestali. — Infortunî. — Dissodamenti dei boschi e terreni vincolati. — Rimboscamenti. — Contravvenzioni. —)

5. Gewerbe und Industrie.

Czerny, A., Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Linz, Ebenhöch, 1886. gr. 8. 317 SS. M. 7,20.

Hoffmann, L., Die Gewerbeverfassung des Deutschen Reiches. Erlangen, A. Deichert, 1886. 8. XII—267 SS. nebst Tabelle in 4°.

Depression of Trade and Industry. I. Report of the Royal Commission appointed to inquire etc. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1886. Folio. 229 pp. 4/.—. (Contents: Tables exhibiting the course of Trade of the United Kingdom in recent years. — Tables exhibiting the progress of the Revenue under the control of the Board of Inland Revenue. — etc.)

Trowbridge, W. P., Statistics of Power and Machinery employed in Manufactures. Reports on the Waterpower of the United States. (In 2 parts.) Part I. Washington. 1886. 4. 847 pp. Illustrated.

Warner-Jones, F., Where are-we? or, the Remedy for Depressed Trade. London, Griffith & Farran, 1886. 8. 64 pp. 1/.—.

Petruccelli della Gattina, La esposizione delle invenzioni a Londra nell anno 1885. Roma, tip. Botta, 1886. 8. 195 pp. l. 2.—.

Soro-Delitala, C., L'amministrazione e la giustizia nelle industrie. Volume I: Industrie che si esercitano sull' uomo. Parte 1: dell' istruzione. Sassari, tip. G. Dessi, 1886. 16. 541 pp. l. 10.—. (Sommario: Dell' industrie che si esercitano sull' uomo. — Sviluppo dell' azione governativa sull' insegnamento nei rapporti tra l'amministrazione e la giustizia: 1. Questioni generali di giustizia amministr. in ordine alla pubblica istruzione. 2—4. Questioni di giustizia amministrativa nell' insegnamento elementare, secondario e universitario.)

6. Handel und Verkehr.

Bisching, A., Allgemeine Warenkunde zum Gebrauche für Handels- und Gewerbeschulen. 5. Aufl. Wien, A. Hölder, 1886. gr. 8. X—464 SS. M. 6.—.

Danzigs Handel, Gewerbe und Schiffahrt im Jahre 1885. Jahresbericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig. Danzig, Druck von E. Groening, 1886. Folio. 100 SS. — Bericht über die Thätigkeit des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig für das Jahr Mai 1885/86. Danzig. Folio. 19 SS. Als Manuskr. gedr.

Graubündner Zentralbahn Chur-Thusis-Filisur. I. Memorial des Initiativkomités. II. Gutachten des Oberingenieurs R. Moser über die Rentabilität. Chur, J. Rich, 1886. gr. Lex.-8. 31 SS. M. 0,70.

Hamburgs Handel und Schiffahrt 1885. Tabellarische Übersichten zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg, Druck von A. Kümpel, 1886. Roy.-4. 236 und 26 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz, 1885. Chemnitz, E. Focke, 1886. gr. 8. XI—355 SS. Nebst: Bewegungen des Liverpooler Baumwollenmarktes im Jahre 1885: (graphisches Tableau in Imper.-folio.

Jahresbericht der Handelskammer zu Halberstadt für 1885. Umfassend: die Kreise Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben, Wernigerode und den Bezirk der Gerichtskommission Ermsleben. Halberstadt 1886. Folio. XXXII—44 SS. (Von besonderem Interesse: „Kalisalzbergbau- und Industrie" unter Abteilung: Gewinnung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.)

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe für 1885. Karlsruhe, Macklot'sche Druckerei, 1886. 8. VIII—122—XIII u. Tabelle in 4.

Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1885. Köln, Druck von M. Du Mont-Schauberg, 1886. gr. 8. VIII—181 SS.

Jahresbericht der Handelskammer von Minden für 1885. Minden i. W., Bruns, 1886. 8. 87 SS. 2 Tabellen in-4° Anlage A: XXIX SS. Tabellar. Anlage B: Verbrei-

tung der deutschen Wollenindustrie, soweit sie unter das Versicherungsgesetz fällt (in 4°.)

Jahresbericht der großherz. Handelskammer zu Offenbach a. M. für das Jahr 1885. Seite 136—142: 2re Jahresbericht der kaufm. Fortbildungsschule der Handelskammer. Offenbach a. M., Seibold'sche Buchdr., 1886. gr. 8. VIII—162 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen auf das Jahr 1885. Teil I. Plauen, 1886. 8. V—230 SS.

Jahresbericht der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, 1885. München, Druck von Straub, 1886. 4. 71 SS. und IX tabellarische Beilagen.

Protokoll über die XIX. (ordentl.) Generalversammlung der Aktionäre der k. k. priv. Österr. Nordwestbahn, abgehalten zu Wien am 4. Juni 1886. Wien, Selbstverlag der Gesellschaft, 1886. 4. 138 SS.

Verhandlungen der Generalversammlung des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt am 31. März 1886 zu Berlin. Berlin 1886. 4. 45 SS.

Zels, L., Die Selbstkosten des Eisenbahntransportes und Wasserstraßenfrage. Eine Polemik gegen das gleichnamige Buch des Herrn Wilhelm Ritter von Nördling; gehalten am 22. Dezember 1885 im Klub österreich. Eisenbahnbeamten. Wien, Spielhagen & Schurich, 1886. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

de Crisenoy, J., Les résultats de l'application de la loi du 20 août 1881 sur les chemins ruraux. Paris, Berger-Levrault & Ce, 1886. gr. in-8. 26 pag. M. 1,20.

Delattre, E., Consultation sur la liberté du commerce et de l'emploi de l'acide salicylique. Paris, impr. Mayer & Ce, 1886. 8. 16 pag.

Eude, E., Le canal indo-européen et la navigation de l'Euphrate et du Tigre. Paris, à la Revue britannique, 1886. 8. 108 pag. et 2 cartes.

Labadie, J. E., Étude sur Paris port de mer. Canal maritime à niveau de la mer à Paris. Paris, Vve A. Lefèvre, 1886. 8. 190 pag., avec 9 cartes coloriées. Fr. 6.—. (L'ouvrage se divise en 5 parties: 1. Historique des projets principaux. — 2. Conditions à remplir par le canal maritime de Paris port de mer. — 3. Dépenses et recettes. — 4. Conséquences de Paris port de mer [Résultats généraux au point de vue de la France. Avantages au point de vue du bassin de la Seine et de la ville de Paris: force motrice, électricité, égouts, etc.] — 5. Détails de l'excavation. —)

Osbert, E. (négociant), Étude sur le développement du commerce extérieur français. Paris, impr. Chamerot, 1886. 8. 24 pag.

Corea. Annual returns of the Trade in foreign vessels for 1885. Issued by the Chinese Imperial Maritime Customs. London, P. S. King & Son, 1886. 4. 34 pp. 2/.—.

Imperial Maritime Customs (of China.) I. Statistical series, N° 2: Customs Gazette N° LXVIII (October—December 1885) and N° LXIX (January—March 1886). Published by order of the Inspector General of Customs. Shanghai (London, King & Son) 1886. 4. 219 u. 139 pp.

Sluiter, J., Het heden en de toekomst der Indische spoorwegen. Soerabaya, Gebr. Gimberg, 1886. 8. 80 bl. fl. 0,80.

7. Finanzwesen.

Adler, H., Die österreichisch-rumänische Zollfrage. Wien, Frick, 1886. 8. 47 SS. M. 1,20.

Imgart, W., Index zu den Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. Heft Nr 1 bis 18. Alphabetisch-sachlich zusammengestellt. 2. Folge. Berlin, v. Decker, 1886. Roy.-Lex.-8. 248 SS. M. 5.—.

Zolltarif für Rumänien. Besonderer Abdruck aus dem deutschen Handelsarchiv, 1886 Juliheft. Berlin, Mittler & Sohn, 1886. 4. 44 SS. M. 1,40.

Lechopié, A., L'impôt unique et indirect sur le revenu par la taxe proportionnelle des quittances (4 milliards de recettes). Paris, Marchal & Billard, 1886. 8. fr. 0,50.

Bolles, A. S., The Financial History of the United States from 1789 to 1860. 2nd edition. New York, Appleton, 1885. 8. cloth. 9 and 621 pp. 18/.—. (Contents: Book I. From 1789 to the War of 1812: Formation of the Treasury Department. — Funding and Payment of the Revolutionary Debt. — Taxation of Imports. — Internal Revenue. — The first United-States Bank. — Coinage. — Hamilton's Administration. — Appropriations and Expenditures, 1789—1800, 1800—1812. — Book II. From the opening of the War of 1812 to its close in 1815: War-Loans. — Taxation. — The Government

and the circulating Medium. — Effect of the War of Manufactures. — Administration of the Treasury, from Gallatin to Crawford. — Book III. From the close of the War in 1815, to 1860: Payment of the Funded Debt. — The Second United-States Bank, and the Public Deposits. — Tariff Legislation, 1816—1824; 1824—1832; 1832—1842; 1842—1846; 1846—1860. — The Tonnage Revenues. — Warehousing and Drawbacks. — Collection of Duties. Coinage. — Appropriations and Expenditures, 1815—1828; 1828—1840; 1840—1860. — etc.)

Bolles, A. S., The Financial History of the United States, from 1861 to 1885. New York, Appleton, 1886. 8. XI—585 pp. cloth. (Contents: Book I. From March, 1861, to September, 1865: Administration of the Treasury, March to July 1861. — Financial Legislation of Congress, July 1861. — The $ 150,000,000 Bank Loan. — The Issue of Legal-Tender-Notes. Permanent and temporary Loans, January, 1862 — July, 1864. — Administration of the Treasury, July, 1864 — Sept., 1865. — Effect of Issuing Legal-Tender Notes and suspending Specie Payments. — Taxation and growth of the Public Debt, July 1, 1861 — June 30, 1862; July 1862 — Sept. 1865. — The National Banking System. — Appropriations and Expenditures, 1861—65. — The Cost of the War. — Book II. From September, 1865 to March, 1885: Constitutionality of the Legal-Tender Law. — Resumption of Specie Payments. — Payment and Refunding of the Public Debt. — The National Banking System. — Coinage. — Internal Revenue. — Taxation of Imports. — Collection of the Customs Revenue. — Gonverument Accounting. — Appropriations and expenditures, 1865—1885. — etc.)

Statistica delle tasse comunali applicate negli anni 1881—84. Roma, tipogr. Metastasio, 1886. Roy. in-8. XXXVII—473 pp. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Beigel, R., Katechismus des Bank- und Börsenwesens zum Gebrauche an Handelsschulen, zum Selbstunterricht und als Nachschlagebuch für praktische Kaufleute. Weimar, Voigt, 1886. 8. VIII—206 SS. M. 4.—.

Bohren, A., Kolonialgeld, ein Beitrag zur Beurteilung der Währungsfrage. Köln, Du Mont-Schauberg, 1886. 8. 46 SS. M. 0,80.

v. Parseval, J., Die amerikanischen Eisenbahnen, deren Aktien oder Prioritäten an deutschen Börsen gehandelt werden, dargestellt in ihrer Entstehung, ihren Finanz- und Betriebsverhältnissen nach Originalberichten, Poors Manual etc. Berlin, Weidling, 1886. 8. Sarsbd. VII—111 SS. M. 3.—.

Saling's Börsenpapiere. II. (finanzieller) Teil. 10. Aufl. A. u. d. T.: Saling's Börsen-Jahrbuch für 1886/87. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten, bearbeitet von W. L. Hertslet. Abteilung I: Geld, Wechsel, Staatspapiere inkl. der verstaatlichten Eisenbahnobligationen, landschaftliche Pfandbriefe und Prämienanleihen. IV—208 SS. M. 4.—. Abteilung II: Banken, Industriepapiere, Eisenbahnen und Versicherungsgesellschaften. VII u. SS. 209—1184. M. 6.—.

Statistik der deutschen und österreichisch-ungarischen Aktiengesellschaften. Separatabdruck aus dem Frankfurter „Aktionär" vom 7. Febr. 1886. Frankf. a. M. 1886. Folio. 12 SS.

Willheim, A., Die Verstaatlichung des Assekuranzwesens. Ein Beitrag zur Lösung der volkswirtschaftlichen Krise. Essek, Selbstverlag des Verfassers, (Budapest, L. Reval). 1886. Roy.-8. 78 SS. mit 4 Tabellen in 4°. M. 3.—.

9. Soziale Frage.

Aristokratie, die, des Geistes als Lösung der sozialen Frage. Ein Grundriß der natürlichen und der vernünftigen Zuchtwahl in der Menschheit. Leipzig, W. Friedrich, (1886.) 8. 168 SS. M. 3.—.

Atzrott, O., Sozialdemokratische Druckschriften und Vereine verboten auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878. Berlin, C. Heymann, 1886. 8. VI—110 SS. M. 2,40.

Böhmert, V., Das Armenwesen in 77 deutschen Städten und einigen Landarmenverbänden. Dargestellt auf Grund der Verhandlungen und statistischen Untersuchungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. I. od. Allgemeiner Teil. Dresden, Selbstverlag des armenstatist. Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 1886. Roy.-4. 139 SS. (Der Subskriptionspreis des auf einen Umfang von 400 Seiten berechneten Werkes beträgt M. 12, der spätere Bezugspreis ist auf M. 20 festgesetzt.)

Bubendey, G. H., Die Witwenkasse der Lehrer am Johanneum in ihrer Entwicklung von 1736 bis 1886. Hamburg, gedruckt bei Th. G. Meißner, 1886. gr. Lex.-8. 25 SS. M. 1,40.

Diestelkamp, C., (Prediger zu „Nazareth", Berlin) Die Wohnungsverhältnisse unserer ärmeren Klassen. Berlin, George & Fiedler, 1886. 8. 6 u. 59 SS. M. 1. (Soziale Zeitfragen, hrsg. von E. H. Lehnsmann, II. Serie Heft 1.)

Hauptergebnisse, die, der Statistik der öffentlichen Armenpflege im Herzogtume Braunschweig für das Jahr 1885. Mitteilung aus dem statistischen Bureau des herzogl. Staatsministeriums, Juli 1886. Braunschweig, Druck von J. Krampe, 1886. 8. 16 SS. u. 2 Tabellen. Nicht im Handel.

Lösung der Arbeiterfrage durch Reichsfürsorge unter Berücksichtigung der Arbeitseinstellungen. Von v. R. Berlin, C. Heymann, 1886. 8. 48 SS. M. 0,60.

Bertrand, A. C., (Rédacteur de Tours-Journal) Le socialisme, discours. Tours, impr. Bertrand, 1886. 8. 36 pag. fr. 0,50.

Delaire, A., Les logements d'ouvriers et le devoir des classes dirigeantes. Lyon, impr. Vitte & Perrussel, 1886. 8. 35 pag.

François-Bertelle, T., Considérations sur l'organisation et le fonctionnement des sociétés de secours mutuels. Douai, impr. Dechristé père, 1886. 8. 60 pag. et tableaux.

Gautier, A., Étude économique sur les coalitions d'ouvriers et sur les grèves. Paris, Guillaumin & Ce, 1886. gr. in-8. VIII—166 pag. Fr. 5.—. (Table des matières: Exposition: Esquisse historique. — La cessation de travail. — Grèves successives, simultanées. — Législation étrangère. — Législation en France. — Étude critique: De la légitimité de la coalition. — Appréciation des causes. — La liberté individuelle. — De la réussite des grèves (Objections théoriques et tirées de considérations de fait.) — Du coût des grèves. — Le bilan des grèves. — Note sur l'arbitrage. — etc.)

d'Harcourt, le Duc., Quelques réflexions sur les lois sociales. Paris, E. Didot & Ce, 1886. Roy. in-8. IV—281 pag. fr. 5.—. (Table des matières: Travail intérieur des sociétés; causes qui agissent sur les individus et par suite sur les sociétés. — L'intérêt personnel chez les sauvages et chez les barbares. — L'intérêt personnel dans une société civilisée, la France prise pour exemple. — L'intérêt personnel chez l'électeur. — L'intérêt personnel chez le député. — Historique de l'élaboration d'une loi dans la Chambre des députés de 1877. — L'intérêt personnel chez les électeurs dans l'antiquité. — L'intérêt personnel chez le fonctionnaire. — L'intérêt personnel chez l'individu. — Influence de la religion sur le développement des familles — Existence chez tous les hommes de l'instinct d'imitation. — Influence de l'exemple sur les hommes publics. — Influence de l'exemple dans les assemblées politiques. — etc.)

Kano, Yves, Les populations bretonnes. Paris, Plon, Nourrit & Ce, 1886. 8. 268 pag. Fr. 3,50. (Table des matières: Coup d'oeil sur la Bretagne. — Le bourgeois. — Le paysan. — L'ouvrier. — Le marin. — Le prêtre. — La femme. — Les tendances communes, l'esprit et le caractère des populations bretonnes. — L'assimilation. — Le progrès des lumières. — Le progrès matériel dans la classe ouvrière. — Le progrès matériel dans la classe rurale. — Les obligations de l'État. — etc.)

Müller, Ed. (procureur-général de la confédération) Rapport sur l'enquête relative aux menées anarchistes en Suisse, adressé au Conseil fédéral suisse. Berne, K. J. Wyss, 1885. 8.

Annual report (first) of the Commissioner of Labour, March 1886: Industrial Depressions. Washington 1886. 8. 496 pp.

Brown, T. E., Studies in Modern Socialism and Labor. Problems. New York, Appleton, 1886. 12. cloth. $ 1,25.

Haigh, H. A., A plain statement of the laws relating to Labor. Detroit, Cooper. Publ. Co., 1886. 8. 94 pp. $ 0,35.

Maule, J., Transactions and changes in the Society of Friends, and incidents in the life and experience of Joshua Maule. With a sketch of the original doctrine and discipline of Friends; also an account of the travels and work in the Ministry of Hannah Hall, of Ohio. Philadelphia 1886. 12. 384 pp. 7/.6.

Phillips, W. A., Labour, Land and Law. A search for the Missing Wealth of the Working Poor. London, T. F. Unwin, 1886. 8. XVI—471 pp. cloth. 10/.6. (Contents: The Political and Social System of Ancient Israel. — Systems of Land and

Labor in ancient empires. — Condition of Labor and Land in the Middle Ages. — The christian System as its principles Affect Society and organized Government. — The Mahometan System, and the governments and forms of Society founded on it. — Land and Labor in Russia and Asiatic Countries. — The Land System of Modern Europe. — The Land System of the British Empire. — The aboriginal American System of Land Tenure. — Era of European Discovery and Settlement in America. Right of Discovery. Right of Conquest. — History of the Land Polity of the United States. — Corporations. — Shadows of the Coming American Aristocracy. — Remedies.)

Tucker, W. J., Life and Society in Eastern Europe. London, S. Low, etc., 1886. gr. in-8. XII—432 pp. (Contents: To the Puszta. — The Betyár. — The Bishop and the Betyár. — On the Eve of All Souls. — The Unitarian. — The Daco-Roumanian. — Daco-Roumanian Customs. — The Casino. — Among the Saxons. — The Village Schoolmaster. — The Saxon at home. — etc. etc.)

Atti della Commissione reale per l'inchiesta sulle opere pie del Regno. Volume III. Sessione Marzo—Aprile 1886. Roma, tipogr. Botta, 1886. 8. 79 pp. e 117 pp. allegati.

Gozzoli, G., La prostituzione in Italia. Roma, tip. Perino 1886. 8. 47 pp. (Indice: Antichità e necessità della prostituzione. — Vicende delle leggi sulla prostituzione. — Gli idealisti della federazione britannica. — La sifilide à Roma. — Teorie degli abolizionisti. — Convenienza della tutela sanitaria. — Origine dei regolamenti che vigono in Italia. — Commercio di creature bianche. — D'onde vengono le prostitute. — Necessità di una cassa centrale di riabilitazione. — Le traviate al disotto dei 16 anni e quelle al disopra. — Condizioni economiche delle prostitute; prodigalità e carità. — Le tasse sulla prostituzione. — Le categorie delle prostitute. — Le classi dei lupanari. — I medici visitatori. — etc.)

Moscatelli, A., La condizione della donna nelle società primitive e nell' antico diritto romano, studiata nei suoi rapporti colla evoluzione storica della famiglia. Bologna, N. Zanichelli tip., 1886. 8. VI—142 pp. l. 2. (Sommario: Le origini della famiglia. — Il diritto della madre. — Lo svolgimento del diritto paterno. — La famiglia patriarcale presso gli antichi popoli ariani. — La famiglia presso gli antichi popoli italici. — Le traccie del sistema materno nei racconti mitici di Roma. — La paternità e il matrimonio nell' antico diritto romano. — La condizione della madre famiglia romana.)

de Hompesch (Graaf), Pauperisme en militarisme. s'Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1886. Roy.-8. 4 en 46 bl. fl. 0,75.

10. Gesetzgebung.

Danz, E., Die Forderungsüberweisung und die Verträge zu Gunsten Dritter nach gemeinem Recht. Leipzig, Breitkopf & H., 1886. 8. XII—152 SS. M. 4.—.

Esser II., R., Die Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit. Gesetzgeberische Studie. Berlin, Springer, 1886. gr. 8. 46 SS. M. 1,20.

Labus, L., Das preußische Stempelgesetz vom 7. März 1822, ergänzt durch die neuere Gesetzgebung und erläutert durch Rechtsprechung und Verwaltungsentscheidungen. 3. Aufl. Breslau, Kern's Verlag, 1886. 8. Orig.-Lwdbd. 258 SS. M. 4,50.

Mittermaier, K. und F., Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier. Zur fünfhundertjähr. Jubelfeier der Universität Heidelberg. Heidelberg, G. Weiß, 1886. Roy.-8. 68 SS mit dem Bildnisse Mittermaier's und 8 Bildern in Lichtdruck nach Zeichnungen und Aquarellen von K. Roux. M. 3.—.

Renaud, A., Rechtliche Gutachten (aus dem Eherecht, Obligationenrecht, Handelsrecht und Erbrecht.) Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Th. Hergenhahn. Band II. Mannheim, Bensheimer, 1886. 8. 502 SS. M. 8.—.

v. Rönne, L., Ergänzungen und Erläuterungen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Unter Benutzung der Justizministerialakten und der Gesetzrevisionsarbeiten. 7. Ausgabe. Band II: Ergänzungen des A. Landrechts, Teil I, Tit. 12—23. Berlin, Decker, 1886. 4. 696 SS.

v. Salis, L. R., Beiträge zur Geschichte des persönlichen Eherechts in Graubünden. Basel, Detloff, 1886. 8. VII—108 SS. M. 2.—.

Annuaire de législation française, publié par la Société de législation comparée, contenant le texte des principales lois votées en France en 1885. V[e] Année. Paris, Cotillon, 1886. 8. Fr. 3.—.

de Villiers, A., Étude sur la législation espagnole. Angers, impr. Hudon, 1886. 8. 28 pag.

Cripps, C. A., A practical treatise on the Law relating to the Church and Clergy. 6th edition, containing the important cases and statutes of the last sixteen years. London, Sweet, 1886. Roy.-8. 756 pp. 28/.—.

Stephen, S., New commentaries on the Laws of England (partly founded on Blackstone.) Xth Edition. 4 volumes. London, Butterworths, 1886. 8. cloth. £ 4,4.

Puglia, F., Studî di storia del diritto romano, secondo i risultati della filosofia scientifica. Messina, Carmelo de Stefano edit., 1886. 8. 196 pp. l. 4.—. (Sommario: Lo studio della storia del diritto romano. — La storia del diritto romano secondo la dottrina dell' evoluzione. — Il diritto penale nei tempi preistorici di Roma. — Roma e le sue relazioni coi popoli vicini, dalle origini fino alle XII tavole. —)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bedrückung, die, der Deutschen und die Entrechtung der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. 56 SS. M. 1,20.

Bluntschli, J. C., Lehre vom modernen Staat. Band I: Allgemeine Staatslehre. 6. Auflage, hrsg. von E. Loening. Stuttgart, Cotta, 1886. 8. XX—639 SS. M. 10.—.

Hinschius, P., Das preußische Kirchengesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vom 21. Mai 1886. Berlin, Guttentag, 1886. 8. VIII—115 SS. M. 3.—.

Illing, Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte, Geschäftsmänner, Kreis- und Gemeindevertreter und Schöffen. 4. Aufl. Abteilung III: Band I Bogen 43—64 und Band II Bogen 19—26. Berlin, Haack, 1886. 8. M. 6.—.

v. Kaufmann, R., Ein zweites Wort zur Frage des mitteleuropäischen Zollvereins. Tübingen, Laupp, 1886. 8. 57 SS. M. 1.—. (Separatabdruck aus der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", XLII. Jahrg., Heft 3.)

v. Pfister, H., England und Irland. Eine zeitgemäße Betrachtung. Berlin, Reinecke, 1886. 8. 32 SS. M. 0,60.

Raschèr, J. M., Die Schweiz in der Staatsformfrage. Frei- und Kleinstaatsideen. Leipzig, Ziegenhirt, 1886. 8. 51 SS. M. 1,25.

Schreiber, C., Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze mit Erläuterungen für die Provinz Hessen-Nassau. Marburg, Elwert, 1886. gr. 8. IV—498 SS. M. 4,40.

Verhandlungen des XX. Kommunallandtags des Regierungsbezirks Wiesbaden vom 25. Mai bis 5. Juni 1886. Wiesbaden, Druck von C. Ritter, 1886. 4. VII—295 SS.

Verhandlungen des IX. Provinziallandtages der Provinz Ostpreußen vom 12. bis 18. März 1886. Königsberg, 1886. 4. 159 SS. und Drucksachen Nr. 1—76 auf c. 500 SS.

Verwaltungsgesetze, neue, und Ausführungsverordnungen für die Provinz Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. 1885—1886. Hrsg. von A. H. E. von Oven. Frankf. a./M., W. Rommel, 1886. 8. XII—320 SS. M. 4.—.

Visi, Emerich, Koloman Tisza. Autoris. deutsche Ausgabe. Budapest, Kilian, 1886. Imp.-Lex.-8. 74 SS. mit 12 Illustrationen.

Chauffour, V., Chambres législatives: histoire, organisation, fonctionnement et jurisprudence parlementaires. Paris, P. Dupont, 1886. 8. XI—491 pag. (Répertoire du droit administratif.)

Conseil général du Département de la Seine I. à VI. sessions de 1884: Mémoires de M. le Préfet de la Seine: (E. Poubelle) et de M. le Préfet de police: (E. Camescasse) et procès-verbaux des délibérations. Paris, imprim. municipale, 1884 à 1885. gr. in-8. Sessions I—III: 398 et 221 pag. et 37 tableaux obl. in-4. Sessions IV—VI: 634 et 1523 pag.

Durand Le Bian, J., Les sous-préfets devant la Chambre et le budget de 1887. Paris, Dupont, 1886. 8. 62 pag.

Misocobale, Politique intérieure de la république opportuniste et radicale de 1878 à 1886. Paris, impr. Duruy & Ce, 1886. 8. 22 pag. fr. 1.—.

Novicow, J., La politique internationale, précédé d'une introduction de E. Véron. Paris, F. Alcan, 1886. 8. XXVIII—393 pag. avec carte ethnographique de l'Europe. Fr. 7.—. (Table des matières: La malaise des sociétés modernes. — L'organisme social. — La lutte pour l'existence entre les sociétés humaines. — La politique interna-

tionale: Principes généraux. — Politique des nationalités à l'égard des sociétés en croissance et en décroissance. — Politique entre nationalités adultes. — La politique ancienne et la politique internationale de l'avenir. —)

Robin, C., La politique royaliste telle qu'elle est imposée par les faits au patriotisme de tous les Français. Paris, impr. Davy, 1886. 8. 46 pag. Fr. 1,25.

Ewing, T. J., Mr. Gladstone and Ireland; or Lord Salisbury and the Orange Fiction. London, King & Son, 1886. 12. 12 pp. 0/.2.

Grego, J., A History of Parliamentary Elections and Electioneering in the old days. London, Chatto & Windus, 1886. 8. cloth. 16/.—. (Showing the state of Political Parties and Party Warfare at the Hustings and in the House of Commons, from the Stuarts to Queen Victoria. Illustrated from the original political Squibs, Lampoons, Pictorial Satires and Popular Caricatures of the times.)

House of Commons. New House of Commons, with biographical notices of the members, and of nominated candidates, 1886. London, „Times" Office, 1886. 18. bds. 466 pp. 1/.—.

Borgesius, H. (Goeman), De beteekenis van den verkiezingsstrijd. s'Gravenhage, Ijkerna, 1886. 8. 38 bl. fl. 0,30.

Linden, Cort van der, P. W. A., Richting en beleid der liberale partij. Groningen, Wolters, Roy.-8. VIII—227 bl. fl. 2,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Hrsg. von der großh. Zentralstelle für die Landesstatistik. Band XXVI, Heft 1: Übersicht der Geschäfte der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit bei dem großherzogl. Oberlandesgerichte zu Darmstadt und bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Bezirke desselben während der Geschäftsjahre 1884 und 1885. 55 SS. Band XXVI Heft 2: Statistik der Gebäude-Feuerversicherung und der Gebäudebrände im Ghzt. Hessen in den Jahren 1873 bis 1884, sowie der Mobiliar-Feuerversicherung und der Mobiliarbrände im Jahre 1884, von H Welcker. XXIII—77 SS. Darmstadt, Jonghaus, 1886. 4.

Beiträge zur Statistik Mecklenburgs. Vom ghzl. statistischen Bureau zu Schwerin. Band X Heft 3. Schwerin, Stiller, 1886. 4. 61 SS. (Enthaltend: Die Sterblichkeit im Ghzt. Mecklenburg-Schwerin während der Jahre 1867—1881. — Prämien- und Rententafeln, berechnet auf Grund der Sterblichkeit in Mecklenb.-Schw. während der Jahre 1867—1881. — Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres im Grhzt. M.-Schw. — Die Heiratsaussichten der Junggesellen und Jungfrauen im Grhzt. M.-Schw. — Das Alter der in den Jahren 1876—1880 im Grhzt. M.-Schw. Kopulierten. —)

Ergebnisse, die, der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882. Teil III: Die bayerische Bevölkerung nach ihrer gewerblichen Thätigkeit, hrsg. vom kgl. statist. Büreau mit Einleitung von C. Rasp. München, Franz'sche Hofbuchdruckerei, 1886. gr. Lex.-8. CCXCVI—579 SS. (Heft L der Beiträge zur Statistik des KR. Bayern.)

Frieß. A., Statistische Zusammenstellung der Wahlen zum Deutschen Reichstage seit 1871. Auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet. Frankfurt a. M., W. Rommel, 1886. 8. IV—72 SS. M. 2.—.

Magdeburger Statistik. Im Auftrage des Magistrates der Stadt Magdeburg hrsg. vom statistischen Büreau der Stadt, bearbeitet von O. Lackner. Magdeburg, Faber'sche Buchdruckerei, 1886. gr 8. 40 SS. mit 3 graphischen Tafeln. (Inhalt: Schülerstatistik. — Die Altersverhältnisse der Schüler in den Magdeburger Unterrichtsanstalten.)

Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums Braunschweig auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Hrsg. vom statistischen Büreau des herzogl. Staatsministeriums im Juli 1886. Braunschweig, Hofbuchdr. von J. Krampe, 1886. 8. 40 SS.

Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kaiserl. statistischen Amt. Neue Folge Band XVIII: Kriminalstatistik für das Jahr 1884, bearbeitet im Reichsjustizamt. Berlin, Puttkammer, 1886. Roy. in-4. (85) und 331 SS. M. 10.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge Band XIX (Teil 1 des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets im Jahre 1885): Der auswärtige Warenverkehr des deut-

schen Zollgebiets im Jahre 1885, geordnet nach den einzelnen Warengattungen, sowie der Veredlungsverkehr. (7 Abteilungen.) Berlin, Puttkammer, 1886. Roy.-4. 20 u. 24 u. 67 u. 68 u. 75 u. 80 u. 80 u. 32 SS. M. 12.—.

Statistik des hamburgischen Staates. Bearbeitet und hrsg. von dem statist. Büreau der Steuerdeputation. Heft XIII. Hamburg, O. Meißner, 1886. 4. 226 SS.. (Inhalt: Die Ergebnisse der Einkommensteuer in den Jahren 1878 bis 1882. — Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882. — Statistik der Reichstagswahlen im Jahre 1884. — Beiträge zur Statistik der Landwirtschaft. — Die Auswanderung über Hamburg nach überseeischen Ländern in den Jahren 1883 und 1884. — Die Besitzveränderungen im Grundeigentum in den Jahren 1878—1885. — Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1883 und 1884. —)

Statistik des Kamminer Kreises. Kammin, Druck von Behrendt, 1885. 4. Ausgefertigt im November 1885: XXV tabellarische Übersichten in quer-folio (gefalzt in 4.)

Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, hrsg. vom großh. statist. Büreau. Heft XX: Das Finanzwesen der Kommunalverbände in den Jahren 1873 bis 1882. Oldenburg, A. Littmann, 1886. 4. 8 und 164 und 301 SS. nebst 2 kartographischen Tafeln. M. 10.—.

Übersicht über die Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Großherzogtum Sachsen. Weimar, Hofbuchdruckerei, 1886. 4. 46 SS.

Übersicht der Wohnhäuser, Haushaltungen und ortsanwesenden Bevölkerung des Herzogtums Sachsen-Altenburg nach der Zählung vom 1. Dezember 1880 verglichen mit den Zählungsergebnissen vom 1. Dezember 1885. Altenburg, Geibel, 1886. kl. 4. 14 SS.

Frankreich.

Baillet, La statistique et l'inspection des viandes de boucherie. Paris, impr. Vve Renou & Maulde, 1886. 8. 25 pag.

Compte général de l'administration de la justice civile et commerciale en France et en Algérie pendant l'année 1884, présenté au Président de la République par le Garde des sceaux, Ministre de la justice. Paris, impr. nation., 1886. 4. XXX—209 pp.

Compte général de l'administration de la justice criminelle en France et en Algérie pendant l'année 1884, présenté au Président de la République par le Garde des sceaux, Ministre de la justice. Paris, impr. nation., 1886. 4. XXXVI—241 pp.

Rapport sur le service des aliénés du département de la Seine pendant l'année 1884. Paris, impr. de la préfecture de la Seine, 1885. gr. in-4. 114 pag.

Résumé des états de situation de l'enseignement primaire pour l'année scolaire 1884—1885. Paris, impr. nationale, 1886. 8. XXVI—172 pag. (Publication du Ministère de l'instruction publ. et des beaux-arts.)

Österreich.

Handbuch, statistisches, der königl. Hauptstadt Prag mit Holešowic-Bubna und den Vororten Karolinenthal, Smichow, kgl. Weinberge und Žižkow für die Jahre 1883 und 1884. Hrsg. von der statistischen Kommission der kgl. Hauptstadt Prag samt Vororten, unter Redaktion des Direktors des städt. statistischen Büreaus J. Erben. Neue Folge, Jahrg. III. Heft 1—3. Prag, Řivnáč, 1886. Roy.-8. 291 SS. (Enthaltend: Meteorol. u. topogr. Verhältnisse — Bevölkerungswechsel — Besitz- und Zinsverhältnisse — Erwerbsverhältnisse — Steuern — Selbsthilfe und öffentlicher Beistand — Kulturverhältnisse. —)

Österreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band VI, Heft 3: Ergebnisse, die, der Strafrechtspflege in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1882, bearbeitet im k. k. Justizministerium. Wien, C. Gerold's Sohn, 1886. Roy. in-4. LIII—223 SS. Fl. 4,30.

Österreichische Statistik, Band XII Heft 2: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1884. Wien, C. Gerold's Sohn, 1886. Roy. in-4. XXI—137 SS.

Rußland.

Bidrag till Finlands officiela statistik. VI. Befolknings-statistik. N° 13: Öfversigt af folkmängdsförändringarna i Finland år 1884. (Bewegung der finnischen Bevölkerung im Jahre 1884.) 84 pp. — IX. Statistisk öfversigt af elementarläroverkens i Fin-

land Tillstånd och verksamhet under läseåret 1884—1885 (Statistische Übersicht der öffentlichen Schulen in Finnland, während des Schuljahres 1884—85, nebst einem Anhange über die finnischen Privatschulen.) 33 pp. — XII. Fångvården. 3. Fångvårdsstyrelsens berättelse för år 1884. (Statistik der finnischen Gefängnis- und Zwangsarbeitsanstalten 1884.) 70 pp. och 10 tabeller.

Italien.

Movimento della delinquenza secondo le statistiche degli anni 1873—1883. Roma, tipogr. eredi Botta, 1886. Roy. in-8. XLVIII—339 pp. con 5 tavole graf. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Holland.

Beaujon, A., (Directeur de l'Institut statistique à l'Université d'Amsterdam), La statistique officielle aux Pays-Bas. Nancy, impr. Berger-Levrault & Cie, 1886. Roy. in-8. 14 pag.

Jaarcijfers over 1885 en vorige jaren. No 5. Jaarboekje, uitgegeven door het Statistisch Instituut, etc. 1. Aflevering: Binnenlandsch overzicht. (Statistisches Jahrbuch für das KR. der Niederlande für 1885 und Vorjahre, hrsg. von dem statistischen Institut, gegründet von der niederländ. statist Gesellschaft. XXXVIII. Jahrg. Lieferung 1: Allgemeine statistische Verhältnisse. 's Gravenhage 1886. gr. in.8. XX—235 pp.

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Büreaus. Jahrgang 1886, Lieferung 1: Landwirtschaftliche Statistik für das Jahr 1885. Bern, Dalp, 1886. 8. 134 SS.

Portugal.

Annuario estatistico de Portugal, 1884. Lisboa, imprensa nacional, 1886. Roy. in-8. LXXXII—830 pp. (Publicado pela Repartição de estatistica: E. de Brito, chefe da repartição. Indice: Territorio e população. — Movimento de população. — Culto. — Justiça. — Assistencia publica. — Instituições de previdencia. — Instrucção publica. — Bellas artes. — Agricultura. — Industria. — Commercio e navegação. — Sanidade maritima. — Vias de communicação, circulação, credito. — Movimento cooperativo. — Sinistros. — Regimen politico-eleitoral. — Recrutamento militar. — Estado sanitario da força publica. — Finanças e impostos. — Possessões ultramarinas. —)

Amerika.

Quarterly report of the Chief of the Bureau of Statistics, Treasury Department, relative to the Imports, Exports, Immigration, and Navigation of the United States for the 3 months ending Septbr. 30, 1885 and for the 3 months ending December 31, 1885. Washington, Government Printing Office. 8. 435 pp.

Australien.

Statistical Register of New South Wales for the year 1884. Compiled from official returns in the Registrar-General's Office. Sydney 1885. Folio. VI—365 pp. (Parl. paper by command. Contents: Population, Immigration, Vital Statistics. — Religion, Education, and Crime. — Trade and Commerce. — Mills and Manufactures. — Monetary and Financial. — Production. — Statistical view of New South Wales from 1821 to 1884: [chart in max.-fol.])

13. Verschiedenes.

Katalog der Bibliothek der Handelskammer in Leipzig. Leipzig 1886 504 SS.

Erst kürzlich haben wir an dieser Stelle auf einige Bücherverzeichnisse hingewiesen, welche eine Übersicht über die Litteratur unserer Wissenschaft bieten. In dem vorliegenden Kataloge hat jene Zahl eine sehr wesentliche Ergänzung erfahren. Ganz besonders glücklich scheint uns im ganzen die systematische Einteilung zu sein, und selten ist uns die Aufsuchung bestimmter Schriften nach dem system. Verzeichnis so leicht geworden wie hier Nur eines bedauern wir, daß in demselben die mit besonderem Titel versehenen Hefte größerer Sammelwerke nicht unter die Rubriken verteilt sind, in die

sie ihrem Inhalte nach gehören. Für diejenigen, welche die Bibliothek nicht selbst benutzen wollen, liegt der Wert des Werkes in der Gewährung einer Übersicht über die einen bestimmten Gegenstand behandelnde Litteratur. Es ist deshalb wichtig dies alles beisammen zu finden, soweit es möglich ist. Die Einreihung der Titel in die einzelnen Rubriken ist mit außerordentlicher Sorgfalt durchgeführt. Dankenswert ist die Zugabe eines Namen- und Sachregisters, doch würde bei dem letzteren eine Vermehrung der Stichworte vielleicht wünschenswert gewesen sein.

Die Bibliothek besteht nur wenig über 20 Jahre und ist mit dem geringen Aufwand von 25 000 Mark allmählich angeschafft. Es ist erstaunlich, was damit erreicht ist. Die aufgeführten Büchertitel belaufen sich auf 4322. Die ganze somit nicht sehr große Bibliothek erhält für den Fachmann dadurch einen besonderen Wert, daß sie sich hauptsächlich auf das Gebiet des Handels, der Gewerbe und der Finanzwissenschaft conzentriert und namentlich an kleineren Schriften eine außerordentliche Vollständigkeit zeigt.

Freund, Leonhard, beider Rechte und der Philosophie Doktor: „Studien und Streifzüge auf sozialwissenschaftlichen, juristischen und kulturhistorischen Gebieten." Zweites Heft. Leipzig, 1885, Verlag von Karl Fr. Pfau. 8°. 144 S.

Das vorliegende Buch verdient eigentlich prämiiert zu werden — allerdings nur auf einer gewerblichen Ausstellung, denn Papier und Druck sind beinahe tadellos zu nennen. Auch die Überschriften der einzelnen Abteilungen — das Buch zerfällt nämlich in sechs voneinander ganz unabhängige sog. „Essays" — sind, ebenso wie der Titel des ganzen Werkes, sorgfältig gewählt und „effektvoll". Diesen schwer wiegenden äußeren Vorzügen gegenüber kommt der eigentliche Inhalt des Buches, sowie der Umstand, daß die Überschriften der einzelnen sog. „Essays" mit dem Texte derselben in nahezu gar keinem Zusammenhange stehen, streng genommen gar nicht weiter in Betracht. Der erste Aufsatz unter dem tönenden Titel „Kultus und Recht" enthält mehrere getrennte Feuilletonartikel, die — von den Druiden handeln. Der zweite sog. „Essay" unter der Überschrift „Christentum und Nationalökonomie" läßt vermuten, daß man es mit einer volkswirtschaftlichen Abhandlung zu thun haben wird, statt dessen beschäftigt sich der Text — mit dem Antisemitismus. Der Verf. ist nämlich ein eifriger Anti-Antisemit — die beiden Negationen ergeben wohl auch hier eine Affirmation — und fühlt sich gedrängt, seine Glaubensgenossen gegenüber diversen abfälligen Bemerkungen Ratzinger's in dessen Buche „die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen" (Freiburg i. Br., 1881) in Schutz zu nehmen. Ebenso anti-antisemitisch sind die beiden folgenden Aufsätze: „Zur Judenfrage" und „Einiges über Eduard Lasker". Der fünfte sog. „Essay", der an Gründlichkeit seinen Vorgängern nicht nachsteht, behandelt die „Psychologie der Gesellschaft", während der letzte Abschnitt unter der Überschrift „die Treue in deutschen Sprüchen und Sprüchwörtern" eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Sprüchwörtern enthält, die selbstverständlich mit den Druiden genau so viel zu schaffen haben als diese mit dem Antisemitismus oder mit der Psychologie der Gesellschaft.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. Ve Année N° 3 et 4, Juin et Août 1886: Rapport de la Commission départementale de séricicultur des Pirénées-Orientales. — La production séricicole de la France en 1885, par E. Maillot. — Rapport sur l'analyse des vins algériens présentés au concours général agricole de Paris en 1885, par J. Boussingault. — Enquête sur les mesures propres à retenir les populations rurales dans les campagnes (Suite): Pays-Bas. Rapport de Legrand. — Rapport sur la situation de l'agriculture dans la Grande-Bretagne en 1885, par Blanchard de Farges. — Les ex-

ploitations de paysans en Allemagne. — Rapport sur la foire aux chevaux annuelle et sur le commerce des animaux de boucherie à Hambourg en 1885, par Balny d'Avricourt. — Rapport sur la récolte de 1885 et sur la situation de l'industrie agricole en Pologne, par Boyard. — Rapport sur les importations et les exportations des produits agricoles en Italie en 1885, par (le comte) du Tour. — Rapport sur le placement des vins italiens en Angleterre, par M. de Laigue. — Rapport sur les écoles de greffage du Rhône, par Ch. Vincey. — Rapport sur l'exportation des produits agricoles à Jersey en 1885, par Féret. — Rapport sur l'organisation du service agricole en Alsace-Lorraine et dans les grands-duchés de Bade et de Luxembourg, par E. Kayser. — Rapport sur la récolte des prunes et le commerce des prunes sèches en Hongrie en 1885. — Rapport sur l'industrie des fromages et sur le crédit agricole dans la Dobroudja. — Assainissement de la campagne romaine par les améliorations agricoles. — Rapport sur l'exportation des céréales et farines par le port de Santander pendant l'année 1885. — Réponses à un questionnaire sur la culture de l'indigo, par J. Jouslain. — Rapport sur la culture et le traitement du tabac aux Indes néerlandaises, par J. Jouslain. — Rapports consulaires et mémoires relatifs à la viticulture, au commerce des vins et au phylloxera à l'étranger (relat. aux pays: Allemagne, Autriche-Hongrie, Espagne, Italie, Turquie, Grèce, États-Unis.)

Bulletin de statistique et de législation comparée. X[e] Année (1886) Juillet et Août: A. France et colonies etc.: La télégraphie internationale. — Le commerce extérieur. — Le mouvement des impôts. — Projet de budget de la ville de Paris pour l'exercice 1887. — Le dénombrement du 30 mai 1886 à Paris. — Tunisie. Le régime de la propriété foncière. La réorganisation financière. — Les caisses d'épargne. Projet de loi du 6 juillet 1886. — Classement des commerces de boissons d'après l'importance des droits payés au Trésor. — Les opérations de l'administration des finances en 1884. Recettes et payements. — Les cautionnements. — B. Pays étrangères: Angleterre: Les recettes de l'exercice 1885—86. Le budget des recettes et les vins. Les finances locales de l'Écosse. La valeur des navires et les frets de 1870 à 1885. Les caisses d'épargne de 1817 à 1885. Le mouvement des prix, av. diagramme. — Belgique: Les salaires agricoles. La question ouvrière. Le produit des impôts. La propriété foncière. — Allemagne: Le commerce extérieur et la navigation (1872—1885) avec diagramme. — Danemark: Le commerce extérieur. — Italie: La rente italienne 5 %, av. diagramme. La baisse des fermages. La propriété non bâtie. — Espagne: La situation financière, le budget et les réformes. — Russie: Le commerce en 1885. Le monnayage en 1884 et 1885. — Turquie: Le commerce extérieur. — États-Unis: Les résultats de l'exercice 1885—86. Le Bureau du travail et l'enquête sur les crises. Le commerce extérieur (1871—1886.) La question de l'argent. —

Journal du droit international privé et de la jurisprudence comparée. 13[e] Année: 1886, N[os] 5—6 et 7—8: Additions à la convention internationale de 1883 pour la protection de la propriété industrielle et règlement d'exécution proposés aux Gouvernements par la Conférence de Rome en 1886, par N. Droz (avec annexe: protocole de la Conférence de Rome.) — La réforme judiciaire en Égypte, par Martin-Sarzeaud. — De la condition des sociétés étrangères en Allemagne (suite) par E. Wolf. — De la condition légale des étrangers dans la République Argentine, par Daireaux. — Du mariage célébré à l'étranger suivant la législation italienne (suite et fin) dar P. Fiore. — D'un projet de „connaissement-modèle“ uniforme pour les transports maritimes, par R. Ulrich, avec annexe: texte du projet. — Du conflit des lois en Allemagne en matière de marques de commerce et de concurrence déloyale, par O. Mayer. — Du régime matrimonial des Suisses mariés en France et du tribunal compétent pour déterminer les effets juridiques de ce régime, par E. Roguin. — Des règles d'York et d'Anvers pour le règlement des avaries communes, par E. van Peboorgh. — Questions diverses de propriété, littéraire et artistique en Allemagne, aux États-Unis, en Autriche-Hongrie, en Russie, par E. Chavegrin. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. N[o] 7, juillet 1886: Procès-verbal de la séance du 16 juin 1886. Annexe au procès-verbal: Le jubilee-volume de la Société de statistique. — N[o] 8, août 1886: Procès-verbal de la séance du 21 juillet 1886. — Répartition géographique et densité de la population en France, par V. Turquan. — L'enseignement supérieur en France. — État actuel de l'industrie horlogère en France. — Les impôts de consommation en Autriche-Hongrie. — L'absorption des métaux précieux par l'Inde. — Le recensement de la banlieue de Paris. — etc. N[o] 9, septembre

1886: Le problème monétaire, par Fournier de Flaix. — La population de la Bosnie et de l'Herzégovine. —

Moniteur des assurances. Tome XVIII Nos 213 à 215: 15 Juin à 15 Août 1886: La valeur économique de la vie humaine, par A. Thomereau. — Revue de la jurisprudence: Décisions relatives à l'assurance-incendie, à l'assurance-vie, à l'assurance-accidents, par A. Thouret. — Extinction des dettes hypothécaires et autres, en 20 ans, par tirages annuels et payement immédiat au decès, par V. Blachet. — Opérations des compagnies françaises d'assurances sur la vie en 1885. Assurances. Rentes viagères. Réserves. Frais généraux et commissions. Actif des compagnies au 31 décembre 1885, par E. Béziat d'Audibert. — La contre-assurance, par A. Thomereau. — Assurances contre l'incendie. 1. Opérations des compagnies françaises d'assurances contre l'incendie en 1885. 2. Situation au 31 décembre 1885, par A. Thomereau. — Le produit des impôts en matière d'assurances. — L'assurance financière et l'épargne populaire. — Comptes rendus des compagnies d'assurances sur la vie, contre l'incendie, etc. etc. —

Revue générale d'administration. IXe Année (1886) Juillet: „L'Empire allemand. Sa constitution, son administration, par Morhain." Eingehende Besprechung vorstehenden Werkes von E. Guerlin de Guer. — De la responsabilité civile de l'État en matière de postes et de télégraphes (Xe article), par F. Sanlaville. — Élections municipales (XIe article), par Marc. J. Saint-Lager. — Chronique d'Angleterre: Dissolution du Parlement. Finances locales. Le mouvement du paupérisme. — Chronique de Belgique: Chemins de fer de l'État: résultats de l'exploitation en 1884. — Chronique de l'administration française: Cochinchine. Conseil colonial. Sénégal. Rattachement des établissements de la côte d'Or et du golfe de Bénin. — etc.

Revue maritime et coloniale. Livraison 299 à 300, Août et Septembre 1886: Marine militaire espagnole. — La navigation sous-marine appliquée à la défense des ports. — Études historiques sur la marine militaire de France, par Chabaud-Arnault (suite.) — Le port et le quartier maritime de La Ciotat, par Vinson. — Commerce de l'île de Terre-Neuve en 1884. — Les origines de l'île Bourbon (suite et fin), par Guët. — Pennmarch, par B. Giraard. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the. August and September 1886: After the battle I. by C. Gavan Duffy. II. by J. G. Rogers. — The Study of Science, by J. Lubbock. — The present state of Research in early Church History, by (Prof. Harnack.) — Perigot, by V. Lee. — The Natural History of Credit, by J. Rae. — Batoum, by Ch. Marvin. — Contemporary life and thought in Germany, by (Prof.) Geffcken. — W. E. Forster's early career, by Fr. Seebohm. — Perigueux and Cahors, by E. A. Freeman. — Fundamental Church Principles, by J. M. Wilson. — About Money, by the author of „John Halifax, Gentleman". — Public Land. 1. Footpaths, by H. D. Rawnsley. 2. Commons, by R. Hunter. — Revolution and Evolution, by L. Metchnikoff. — Contemporary life and thought in Russia. — etc.

Fortnightly Review, for August 1886: Political Cross-Roads, by (the Duke) of Marlborough. — Homburg, by F. Haeber. — Is there hope for Ireland? by R. J. Mahony. — Greek Peasant Life, by J. Th. Bent. — Switzerland as a holiday resort, by H. Schütz Wilson. — Oliver Wendell Holmes, by E. Delille. — The answer to Mr. Gladstone, by A. Arnold. — etc.

Journal of the Statistical Society (published quarterly) Vol. XLIX part 2: June 1886: The progress of Joint Stock Companies with limited and unlimited Liability in the United Kingdom, during the fifteen years 1869—84, by (Prof.) Leone Levi. — Foreign and colonial Tariffs as influencing Prices and affecting Trade, by St. Bourne. — Occupations of the People of the United Kingdom, 1801—81, by Ch. Booth. — Emigration and Immigration from and into the United Kingdom in the year 1885. — The Migration from the Rural Districts and the condition of the Agricultural Population in Germany, by (le vicomte) Rorric de Beaucaire (a translation.) — Progressive Means, by Fr. Y. Edgeworth. — Census of part of the North-West Territories of Canada, August 1885. — Statistics of the Newspaper and Periodical Press. — etc.

Macmillan's Magazine. No 322 and 323, for August and September 1886: Election Notes, by Goldwin Smith. — An Australian view of „Oceana", by B. R. Wise. — Charles Lamb, by A. Birrell. — The Gordon boys' Home, by A. Collins. — An émigré

on Ireland in 1796, by H. S. Fagan. — Paul Louis Courier, by Jam. Hutton. — On the Pembrokeshire Coast, by H. W. Hoare. — etc.

National Review, the. August and September 1886: Party or Empire? Agricultural Depression and its Remedies, by (Lord) Egerton of Tatton. — Pasteur and Hydrophobia. — The Waking of England, by (the countess) of Jersey. — Alexander Hamilton, by A. G. Bradley. — Tobacco Culture in England, by A. G. F. Eliot-James. — Needlework as art, by W. Copland Perry. — What Ireland Needs, by a candid conservative. — The future supremacy of Women, by E. Lynn Linton. — Bimetallism; the fixed ratio examined, by Cl. Daniell. — The moral authority of Frederick the Great, by H. N. Oxenham. — The constitutional question: 1. „Our glorious Constitution“, by X. 2. The Confederation of the Empire practically considered, by Fr. Wicks. — Sunny Days in Malta, by C. F. Gordon-Cumming. — Rural Tuscany, by L. Katscher. — The Future of Ireland, by „stat nominis umbra“. — etc. —

Nineteenth Century. Nos 114 and 115: August and September 1886: Pasteur and Hydrophobia, by (Prof.) R. Lankester. — New Zealand and Mr. Fraude, by E. Wakefield. — In an Indian Jungle, by (Prince) Carl of Sweden and Norway. — Birmingham: a study from the life, by Macdonald. — Naval Defence of the Colonies, by (Admiral) A. Cooper Key. — The Unionist Campaign, by Edw. Dicey. — The Moral of the late Crisis (relating to Ireland), by Goldwin Smith. — Collapse of the Free Trade Argument, by (Lord) Penzance — The Hindu Widow, by Devendra N. Das. — A visit to some Austrian Monasteries, by St. George Mivart. — How a Provincial Paper is Managed, by A. Reid. — Marriage with a deceased Wife's Sister, by (Lord) Bramwell. — Our Superstition about Constantinople, by H. O. Arnold-Forster.

C. Österreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte, hrsg. von E. Pernerstorfer. Jahrg. VI (1886) Heft 3—7, März—Juli: Normale und soziale Skizzen aus dem Böhmerwalde. — Die Aussichten des Wirtschaftsjahres 1886, von M. Quarck. — Skepsis und Leben, von J. Volkelt. — Vom tschechischen Schulverein, von Rainer v. Reinöhl. — Das deutsche Fabrikinspektorat im Jahre 1884, von M. Quarck. — Die amerikanische Bewegung für moralische Kultur, von P. Barth. — Verwahrloste Kinder, von C. Lübeck. — Über bäuerliche Assoziationen auf dem Gebiete der Feuerversicherung, von Mich. Hanisch. — Schule und Leben. Auch eine Betrachtung über unser Gymnasium, von P. v. Hofmann-Wellenhof. — Die Hut der Sudetenländer durch den Deutschen Schulverein, von Rainer v. Reinöhl. — Ergebnisse der preußischen Kriminalstatistik, von E. Kaler. — Die Kathederweisheit der „christlich-ethischen“ Nationalökonomie. — etc.

Österreichische Monatschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft etc., von Frh. C. von Vogelsang, Jahrgang VIII (1886) Juli bis Augustheft: Der Angelpunkt der sozialen Frage. Eine antikapitalistische Gedankenreihe. — Die Wucherfrage nach lutherischer Auffassung. — Die Wirtshäuser des Mittelalters. — Nachtrag zur materiellen Lage des Arbeiterstandes in Österreich: („Wiener Stärkefabrik von H. Weiß & Co am Handelsquai.) — Reminiscenzen eines ehemaligen Privatbankbeamten. — Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Österreich. — etc.

Ungarische Revue, hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg. VI (1886) Heft 7, Juli: Das Kunstgewerbe auf der ungarischen Landesausstellung 1885, von Emerich v. Szalay. — Budapest im Mittelalter, (I. Abteilung) von J. H. Schwicker. — Leopold I. Regierung in Ungarn 1658—1702, von D. Angyal. — Sitzungsberichte der Ungar. Akademie der Wissenschaften. — etc.

D. Rußland.

Russische Revue. Vierteljahrsschrift für die Kunde Rußlands, hrsg. von R. Hammerschmidt. Jahrg. XV (1886) Heft 3: Briefe des Cäsarewitsch Alexander Nikolajewitsch an seinen Erzieher K. K. Moerder. — Zur Geschichte der Ausländer in Rußland, von (Prof.) A. Brückner. — Die Phosphorproduktion in Rußland. — Der Landhandel Rußlands mit China über Kjachta im zweiten Drittel des Jahres 1885. — Die Erteilung von Darlehen an die Küstenbewohner des Murman-Ufers. — Rußlands landwirtschaftliche Vereine. — etc.

E. Italien.

Annali del credito e della previdenza. Anno 1886. 1. Atti della Commissione consultiva sulla istituzioni di previdenza e sul lavoro. 1a sessione del 1886. 298 pp.

F. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift. Redaktør: A. Petersen-Studnitz. Ny Raekke. 1886. Hefte 2—3, 4 og 5: Die Zollschutzfrage vor dem schwedischen Reichstag 1886, von (Kammerherrn) F. Bille. — Der Preisrückgang der letzten Jahre und dessen Ursachen. (Erwiderung an (Prof.) Falbe-Hansen) von (Prof.) W. Scharling. — Des Weltpostvereins zehnjährige Wirksamkeit in besonderer Beziehung auf Dänemark, von (Oberpostmeister) Petersen. — Diskussion über Postwesen in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Kopenhagen. — Schlechte Zeiten. (Längere durch internationale statistische Daten unterstützte Darlegung der gegenwärtigen Überproduktion auf allen Gebieten, der Industriekrisen, des Sinkens der Silberpreise etc. etc.) von (Großhändler) L. Damm. — Esbjerg's gegenwärtige und zukünftige Bedeutung für den Handel nebst den Erwerbsverhältnissen dieser Stadt von (dem Zollamtsverwalter) V. V. Hassing. — Todesfälle an Säuferwahnsinn und Selbstmorde in den verschiedenen Ständen, von Th. Sørensen. — Das Sinken der Preise und seine Ursachen von (Prof.) Falbe-Hansen. — Die Arbeiterverhältnisse (Großbritanniens) jetzt und in 50 Jahren (nach R. Giffen). — Eingehende Besprechung nebst Auszügen daraus des Werkes: „Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre, von (Prof.) J. Conrad.“ — Die Sparkassen und der niedrige Zinsfuß, von P. G. C. Jensen. — Die schwedische Bankreform, von (Banksekretär) J. Heckscher. — Historische Städtestatistik (in Form einer Besprechung des Werkes: „Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters etc. von J. Jastrow.“) — etc.

G. Belgien und Holland.

Bijdragen van het Statistisch Instituut, 1886. N° 2: Bericht über die Versammlung zu Leiden vom 8. Mai 1886 des niederländ. statist. Vereins. — Statistik der Arbeitslöhne im KR. der Niederlande. — Die niederländische Bank betreffende Mitteilungen, von J. F. B. Baert. — etc.

Revue coloniale internationale. Tome III N° 2 et 3, Août et Septembre 1886: A stepchild of England's (Cape of Good Hope) by Spencer Brydges-Todd. — L'ethnologie et l'étude du droit, à propos d'un discours académique, par G. A. van Hamel. — Die Minahassa, von W. Joest. — Der Norden von Afrika, von G. Rohlfs. — Colonial and Indian Exhibition South-Kensington, by Lovett Cameron. — Zentralamerika und der Panamá-Kanal, von H. Polakowsky. Abteil. I. Mit Karte. — Un livre sur les Philippines: (Montero y Vidal, L'archipel philippin etc. Madrid, Tello, 1886. 4.), par le (prof.) H. Kern. — Prof. Sprenger's Vorschlag zur Kolonisation Assyriens und Babyloniens, von M. J. de Goeje. —

Revue de droit international et de législation comparée. (Bruxelles), Tome XVIII, 1886, N° 3: Le fondateur, par H. Brocher de la Fléchère. — Le droit commercial uniforme, par T. M. C. Asser. — De l'occupation des territoires sans maître sur les côtes d'Afrique. La question d'Angra-Pequena, par J. Jooris. — La conférence du Congo à Berlin et la politique coloniale des États modernes, par M. de Martens (2e article.) — Civilisés et barbares, par J. Hornung (5e article.) — Cour arbitrale anglo-américaine, par É. de Laveleye. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen für Gewerbe und Bauwesen, hrsg. von F. C. Glaser. Band XIX Heft 1. 2. 3 u. 4 (1. u. 15. Juli, 1. u. 15. August 1886).

Die neuen Kanäle in Deutschland und Preußen, von Sympher. — Die Wasserwerke der Stadt Berlin am Tegeler See, von Anklamm. — Arbeiterwohnungen bei größeren Bauausführungen, namentlich bei Eisenbahnbauten, von Haupt. — II. Internation. Binnenschiffahrtskongreß in Wien. — Die Rhonebahn, von Herr. — Berichte aus den Fachvereinen: Zürcherischer Ingenieur- und Architektenverein, Zentralverein deutscher Wollwarenfabrikanten, Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, Dritter allgem. deutscher Bergmannstag. — Zum Patentwesen. Mitgeteilt von Bourry-Sequin. — Das Jahr 1886 und seine Kanalbauten. — Über den Umfang der bisherigen Einführung durchgehender Bremsen bei den Personenzügen der preuß. Staatsbahnen, von Kapteyn. — Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache. — Die deutsche Industrie und ihre Konkurrenz. — Radreifenbefestigungen, die, der Eisenbahnfahrzeuge, von Max Geitel. (Preisgekrönte Arbeit vom Verein deutscher Maschineningenieure.) Über das Deformationsgesetz elastischer Körper bei Biegungen, welche die Elastizitätsgrenze überschreiten, von Hajnis. — Über die Gesetze der Preisbildung, von Launhardt. — etc.

Arbeiterfreund. Zeitschrift für die Arbeiterfrage, hrsg. v. V. Böhmert und R. Gneist. Jahrg. XXIV, (1886) 2s Vierteljahrsheft: Die Stellung der Techniker und Bauarbeiter am Nord-Ostseekanal, von V. Böhmert. — Bericht über den Bau von Arbeiterwohnungen in Berlin, erstattet an den Vorstand des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. — Die Bekämpfung des Heuerbaaswesens, von P. Ch. Hansen. — Der neueste Stand der Arbeiterverhältnisse in Nordamerika, von R. A. R. — Aus Schleswig-Holstein: (Berichte aus den wirtschaftlich-sozialen Beobachtungsstationen.) — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentl. Arbeiten. Jahrgang 1886. Heft 5: September und Oktober: Die Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen im Jahre 1885, von C. Thamer. — Die Eisenbahnen Deutschlands und Englands in den Jahren 1882 bis 1884. — Die württembergischen Eisenbahnen im Rechnungsjahr 1884/85. — Die Eisenbahnen im Großherzogtum Baden im Jahre 1884. — Die italienischen Eisenbahnen im Jahre 1884. — Auszug aus der Übersicht über den ausländischen Handel Rußlands im Jahre 1883. — Über das Eisenbahnwesen in der Schweiz. — Eisenbahnen der Insel Java. — Der Güterverkehr von St. Petersburg in den Jahren 1884 und 1885. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie Nr. 14 und 15 vom Juli und August 1886: Die Eröffnung der deutschen Reichs-Post-Dampferlinien. — Das Telegraphenwesen in Niederländisch-Indien. — Eine deutsche Forschungsreise im vorderen Orient. (Fortsetzung u. Schluß) — Bruchstücke aus der älteren Postgeschichte Bremens. — Die Gasbeleuchtung der Eisenbahnfahrzeuge. — Telegraphenstatistik von Spanien. — etc.

Frau, die, im gemeinnützigen Leben. Archiv für die Gesamtinteressen des deutschen Frauen-Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens, hrsg. von A. Sohr. 1886. 2. Vierteljahrsheft: Dem Andenken des Freiherrn Ernst von Stockmar, von K. Samwer. — Der Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen zu Berlin, von Ch. Dunker und H. Lobedan. — Das rote Kreuz zu Montreux, von J. von Unger. — Skizzen aus England und Schottland. I., von Elise von Steun. — Das Mädchenturnen. II., von (Prof.) E. Euler. Die Diakonissenarbeit des Paul Gerhard-Stifts, von (Pastor) C. Schlegel. — Entstehen und Wachstum des I. Dresdner Frauenbildungsvereins, von N***. — Statistisches und Geschichtliches aus dem Thätigkeitsgebiete des Frauen-Vereins- und Erwerbslebens: 1. Frauenarbeit in den Werkstätten des Vaterländischen Frauenvereins unter dem Roten Kreuze zu Berlin, Kassel, Hamburg, Heidelberg, Straßburg. 2. Die Stiftungen Mädchen-

heim in Berlin und Elisabeth-Rosenstiftung in Karlsbad. 3. Fünfzig Jahre des Frauensegens auf dem Felde der Rettung und Erziehung verwahrloster Kinder in Stuttgart. 4. Die Frauenarbeitsschulen und der erste Frauenvereinsverband in der Schweiz. Von Amélie Sohr. — etc.

Konservative Monatsschrift, allgemeine, für das christliche Deutschland. Jahrg. XLIII, Juli, August und September 1886: Der deutsche Offizierstand im vorigen Jahrhundert, von W. v. Hagen. — Wunderkuren im Altertum, von F. Blaß. — Zur Würdigung Leopold von Ranke's, von (Prof.) L. Schaedel. — Alexander der Große in der deutschen Litteratur des Mittelalters, von K. Kinzel. — Zum Gedächtnis Friedrichs des Großen, von H. Landwehr. — Schriftsprache und Dialekt, von D. Colonius. — „König Christian IX. Land“ an der ostgrönländischen Küste, von E. Schumacher. — Briefe des Grafen von Beyme aus den Jahren 1798, 1807 und 1808. — Erinnerungen an Samoa. Aus dem Tagebuche eines deutschen Seemannes. Mitgeteilt von A. Reinsburg. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher, hrsg. von H. Thiel. Band XV (1886) Heft 3 u. 4: Die Beurteilung der Bodenkraft nach der Analyse der Haferpflanze, von A. Atterberg. — Über das Vorkommen von Fetten im Wein, von P. Kulisch. — Über das Gefrieren und Erfrieren der Pflanzen, Teil II, von H. Müller-Thurgau. — Untersuchung über das Geschlechtsverhältnis und die Ursachen der Geschlechtsbildung bei Haustieren, von M. Wilckens. — etc. — I. Supplement zum XV. Band: Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik von Preußen für 1885. Teil I. Bearbeitet im Kgl. preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 100 SS. u. 134 SS. tabellar. Beilagen in 4°.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. XV. Band (1886) Heft 5: Zur inneren Kolonisation. Steesons, ein projektiertes Bauerndorf in der Priegnitz, Provinz Brandenburg, von Sombart. (Mit Karte und Grundriß.) Mitteilungen aus dem agrikulturchemischen Laboratorium des kais. japanischen landwirtschaftlichen Instituts zu Tokio. — Die Verteilung des Grundbesitzes und der Viehhaltung im Bezirke des landw. Kreisvereins Göttingen. Referent: (Prof.) Drechsler. — etc.

Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. Band LVIII Heft 2 u. 3, August und September 1886: Das erste Jahrhundert seit Friedrichs Tod, von Const. Rößler. — Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller und Friedrich der Große, von H. Ulmann. — Die Krisis in England. — Autorrecht ohne Nachdruckverbot, von L. H. Müller. — Gustav Freytag, von Const. Rößler. — Der Erfolg der Arbeiterschutzgesetzgebung in Österreich, von M. Quarck. — Die Begründung der deutschen Machtstellung in Ostafrika, von L. Busse. — etc.

Rundschau der Versicherungen, hrsg. von H. Oesterley. Jahrg. XXXVI (1886.) Lieferung 12: Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. — Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Assekuranzbeamten. — etc.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Jahrg. 1886, Heft 8 u. 9: Leopold von Ranke. Ein Essay von Hans Prutz. — Triester Studien, von Ferdinand Schiffkorn. I. Abschnitt. — Ägypten und der Sudan, von Fr. v. Hellwald. Abteilung III. 1. und 2. — Rußlands innere Zustände. IV.: Der Nihilismus und die Reformen. — Am Guahyba. Brasilianische Reiseerinnerungen, von H. von Jhering. — Die erste Präsidentschaft Grévy, von Fr. Sulzer. Abteilung III. — Die Russifizierung der Ostseeprovinzen, von J. von Dorneth. (I. Artikel.) Das Königreich Italien in den Jahren 1879 bis 1886, von O. Speyer. (II. Artikel.) Bernardino Zendrini, von H. Breitinger. — Spanien unter Alfonso XII., von Gust. Diercks (II. Artikel.) — etc.

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen, redig. von J. Neumann. Jahrgang XIV (1886) Nr 8 u. 9, August und Septbr.: Das von der kurmärkischen Landfeuersozietät angestrebte Versicherungsmonopol. — Die deutschen Landesbrandkassen und Feuersozietäten im Jahre 1883. — Die Ergebnisse der bedeutenderen deutschen Privatfeuer-Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit im Jahre 1884. — etc.

Zeitschrift für Bergrecht, redigiert von H. Brassert. Jahrg. XXVII (1886) Heft 3: Die Revision der allgemeinen Bergpolizeivorschriften im Königreiche Sachsen, von (Prof.) Wahle. — Reform der Berggesetzgebung Frankreichs: Regierungsentwurf und Programm eines neuen Berggesetzes. — Die Auflösung der Gewerkschaft, von Brassert. — Statut der Neu Guinea-Kompagnie. — Entscheidungen der Gerichtshöfe. — etc.

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Büreaus. Redigiert von L. von Müller. Jahrg. XVIII (1886) Nr 1: Die Morbidität in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1884. — Die öffentlichen Sparkassen im KR. Bayern im Jahre 1884, von C. Rasp. — Die Ernte des Jahres 1885 in Bayern, von L. v. Müller. — Über die Verbreitung ansteckender Tierkrankheiten in Bayern. — etc. Beilagenheft zur Zeitschrift d. k. b. statistischen Büreaus. Jahrgang 1886: Beiträge zur Morbiditätsstatistik von Niederbayern für 1884, bearbeitet von J. G. Reiter. Mit 8 Karten und 12 Diagrammen. —

Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreaus, hrsg. von E. Blenck. Jahrg. XXVI (1886) Heft 1 u. 2, Januar bis Juni: Die preußischen Sparkassen 1884 bezw. 1884/85. — Die Verhandlungen über Choleraquarantäne in Antwerpen vom 26. bis 30. August 1885. Vortrag, gehalten in der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege", von A. Guttstadt. — Die ersten Ergebnisse der Armenstatistik in Preußen. — Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung im preuß. Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont vom 1. Dez. 1885. — Die Lebens- und Feuerversicherung in Preußen in den Jahren 1883 und 1884 sowie die Ergebnisse der deutschen Versicherungsanstalten im Jahre 1884 mit Rückblicken auf frühere Jahre, von H. Brämer. — Bericht über den VI. Kongreß der deutschen Armenpfleger in Bremen vom 15 bis 17. Sept. 1885. — Statistische Korrespondenz. Nr 1—32. — Besondere Beilage: Wirkliche und Mittelpreise der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Tiere in den bedeutendsten Marktorten der preußischen Monarchie während des Kalenderjahres 1885 bezw. des Erntejahres 1884/85. —

Zeitschrift des k. sächs. statist. Büreaus. Redigiert von V. Böhmert. Jahrg. XXXI (1885) Heft 3 und 4: Die Bewegung der Bevölkerung im KR. Sachsen während des Jahres 1884, von A. Geißler. — Über die Sterblichkeit der Neugeborenen im ersten Lebensmonat, von A. Geißler. — Untersuchungen über das Einkommen und die Lebenshaltung der Handweber im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zittau, von R. von Schlieben. — Die Methoden der Lohnstatistik, von V. Böhmert. — Die Arbeitslöhne auf den fiskalischen Steinkohlenwerken Sachsens von 1869 bis 1885, von V. Böhmert. — Die Lohnverhältnisse der Meißner Porzellanmanufaktur von 1869 bis 1882, von V. Böhmert. — Zur Statistik der Wareneinfuhr im KR. Sachsen von 1880 bis 1884, von V. Böhmert. — Repertorische Rückblicke auf das Jahr 1885, das KR. Sachsen betreffend. — Beilage zur Zeitschrift des kgl. sächs. statist. Büreaus, XXXI. Jahrg. 1885: Zur mathematischen Statistik, von G. Zeuner. Mit 7 in den Text gedr. Holzschnitten. Die Eheschließungen im KR. Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Bergmannstandes. Ein Beitrag zur mathematischen Statistik, von W. Küttner. Mit 9 in den Text gedr. Figuren und 4 lithogr. Tafeln. —

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, hrsg. von F. v. Liszt und K. v. Lilienthal. Band VI Heft 6: Rechtsgut und Handlungsbegriff im Binding'schen Handbuche. Ein kritischer Beitrag zur juristischen Methodenlehre, von (Prof.) v. Liszt. — Das Generalregister zu den strafrechtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts, von (Prof.) v. Kries. — Internationale Chronik, redigiert von v. Speßhardt. — Ausländische Rundschau. Bericht von (Prof.) J. Rosenblatt. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Die Mortalitätsverhältnisse des ärztlichen Standes nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Im Auftrage der Bankverwaltung bearbeitet

von den Herren

Johannes Karup und Dr. med. Gollmer.

Einleitung.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit besteht hauptsächlich darin, einiges Licht über die bisher ziemlich unbekannten Sterblichkeitsverhältnisse der Angehörigen des ärztlichen Standes zu verbreiten. Es hat zwar, von der berühmt gewordenen Arbeit Caspers [1]) an bis auf heute, nicht an Versuchen gefehlt, die Sterblichkeit oder die durchschnittliche Lebensdauer der Ärzte festzustellen, allein alle diese Arbeiten haben, einschließlich derjenigen Caspers, doch nur höchst unzuverlässige, zum Teil sogar entschieden unrichtige Resultate geliefert. Was zunächst die Caspersche Arbeit anbelangt, welche noch heutzutage häufig als Grundlage eingehender Betrachtungen über die besonderen Berufsgefahren des ärztlichen Standes dienen muß, so ist sie schon um deswillen unbrauchbar, weil sie lediglich aus Totenlisten, ohne Berücksichtigung der zugehörigen Zahlen der Lebenden, hervorgegangen ist. Wenn die Sterblichkeit einer ganzen Bevölkerung oder einer einzelnen (Berufs-) Klasse (innerhalb eines größeren Zeitraumes) untersucht werden soll, so kann dies rationell nur in der Weise erfolgen, daß auf der einen Seite festgestellt wird, welche Zahlen von Sterbefällen zwischen den verschiedenen Altersstufen (den einzelnen Lebensjahren) stattfanden, und auf der anderen Seite, welche Zahlen

1) Casper, Die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen, Berlin 1835.

von Personen innerhalb desselben Zeitraumes die bezüglichen Altersstufen passierten. Wenn man die Zahl der zwischen einer und der folgenden Altersstufe eingetretenen Sterbefälle durch die Zahl der Lebenden der ersten Altersstufe dividiert, so erhält man das Sterblichkeitsmaß für jene Stufe oder (× 100 genommen) das Prozentverhältnis, in welchem zwischen dieser und der folgenden Altersstufe die zu Anfang derselben vorhanden gewesenen Lebenden durch den Tod gelichtet wurden [1]). Ist auf diese Weise eine vollständige Skala der Sterblichkeitsprozentsätze für verschiedene Altersstufen — von etwa je einem Lebensjahre — hergestellt, so macht es keine Schwierigkeiten, alle übrigen auf die Sterblichkeit und die Lebensdauer bezüglichen Fragen zu beantworten; es läßt sich dann, wie weiter unten gezeigt werden soll, sowohl eine sogenannte Absterbeordnung, d. h. eine Tabelle, welche angiebt, wie viele von ursprünglich 10000 oder einer sonstigen beliebigen Anfangszahl von Personen mit vorrückendem Alter noch am Leben bleiben, herstellen, als auch die mittlere Lebenserwartung — das mittlere Sterbealter — für jede einzelne Altersstufe berechnen. Anstatt nun von einer solchen Zählung der Lebenden und der zugehörigen Sterbefälle auszugehen, wie sie eben als erforderlich bezeichnet wurde, begnügte sich Casper (nach dem früheren Vorgange Halley's) damit, nur die letzteren zu zählen und die zugehörigen Lebenden, aus welchen die Sterbefälle hervorgegangen waren, aus diesen selbst abzuleiten, indem er (nach Halley) einfach annahm, daß die Besetzung der einzelnen Altersklassen mit Lebenden eine der Zeit nach unveränderliche sei, und daß man daher die Zahl der Lebenden, welche die einzelnen Lebensjahre in dem fraglichen Beobachtungskreise passierten, der Summe aus den Sterbefällen für alle folgenden Altersstufen gleichsetzen könne. Mit anderen Worten: die Zahl der Lebenden vom jüngsten Alter wurde von Casper der Summe aller überhaupt gezählten Sterbefälle gleichgesetzt, die Zahl der Lebenden des folgenden Lebensjahres der Summe dieser Sterbefälle weniger der zwischen dem jüngsten und nächstjüngsten Lebensjahre erfolgten Sterbefälle u. s. f. Diese Methode, die Zahlen der Lebenden festzustellen, ist aber offenbar eine unrichtige, weil in Wirklichkeit eine solche Konstanz in der Altersbesetzung nicht stattfindet, weil in Wirklichkeit so lange, als biologisch-statistische Untersuchungen überhaupt angestellt wurden, die Bevölkerungen fast aller europäischen Staaten eine stetige Zunahme, einen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle gezeigt haben, woraus sich von selbst ergiebt, daß die Zahl derjenigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres irgend ein bestimmtes Lebensalter erreichen, größer sein muß, als die Gesamtsumme der Sterbefälle desselben Kalenderjahres aus allen höheren Altersstufen. Eine solche stetige Zunahme, ein solcher Überschuß der neuen Zugänge über die Abgänge durch Tod hat sicherlich auch innerhalb der meisten

1) Die obige Darstellung bedarf vom streng theoretischen Standpunkte aus noch einiger Einschränkungen, die wir hier aber um so eher übergehen können, da in Kap. 1 noch einmal näher auf die Methode der Sterblichkeitsermittelung eingegangen wird.

Berufsklassen, sowohl zu der Zeit, auf welche sich die Beobachtungen Caspers beziehen, als späterhin stattgefunden, vor allem in der Berufsklasse der Ärzte, deren Zahl wahrscheinlich in einem viel stärkeren Maße zugenommen hat, als die allgemeine Bevölkerung. Es ist daher klar, daß die Zahlen von Lebenden, welche Casper seinen Sterbefallzahlen gegenüberstellte, jedenfalls viel zu niedrig waren, und daß infolge dessen seine Sterblichkeitsprozentsätze zu hoch sind, während die aus diesen abgeleitete Absterbeordnung wiederum ein viel zu rasches Absterben angiebt.

Noch weniger zuverlässig als die Arbeiten Caspers dürften diejenigen seiner Nachfolger, eines Escherich, Guy, de Neufville, Hannover und Lombard, sein. Diese Statistiker haben nicht einmal vollständige Mortalitätstafeln entworfen, welche doch allein geeignet sein würden, über die verschiedenen, die Mortalität betreffenden Fragen näheren Aufschluß zu geben, sondern sich damit begnügt, aus einer Reihe von Sterbealtern Durchschnitte zu ziehen und diese als die wahrscheinliche mittlere Lebenserwartung auszugeben. Daß diese Zahlen bei einer Berufsklasse von steigender Personenzahl in Wirklichkeit aber nichts weniger, als die mittlere Lebenserwartung darstellen können, ist leicht einzusehen, wenn man berücksichtigt, daß bei einer starken Besetzung der jüngeren Altersklassen mit Lebenden naturgemäß auch die Zahl der Sterbefälle aus diesen Klassen steigen muß, so daß das durchschnittliche Sterbealter, wie es die letztgenannten Autoren berechnen, um so geringer ausfallen wird, je stärker der Zugang innerhalb der Berufsklasse sich in und einige Zeit nach der Beobachtungsperiode gestaltet hat, während das wirkliche mittlere Lebensziel von diesem Zugange völlig unabhängig sein muß. Einige dieser Beobachtungen beruhen überdies auf einer so geringen Zahl von Beobachtungsfällen, daß dieser Umstand allein genügen würde, ihre Zuverlässigkeit in Frage zu stellen. So basiert das von de Neufville berechnete mittlere Sterbealter auf nur 89 Todesfällen aus einer und derselben Stadt (Frankfurt a. M.), die von Lombard angestellte Berechnung aber gar nur auf 18 Sterbefällen, also auf einer Zahl, aus welcher ein brauchbares Resultat unter allen Umständen nicht zu ziehen ist. Und doch spielen die Resultate aus diesen in doppelter Hinsicht unzuverlässigen Untersuchungen, namentlich diejenigen de Neufville's, welche den Ärzten eine überaus geringe Lebensdauer zuweisen, in vielen medizinischen und statistischen Werken eine hervorragende Rolle.

In neuerer Zeit hat sich die Überzeugung von der Unbrauchbarkeit jener lediglich auf Totenregistern basierten Untersuchungen nicht bloß unter den Versicherungstechnikern und Statistikern, sondern auch in weiteren Kreisen Bahn gebrochen; wenn gleichwohl bis heute so gut wie keine brauchbaren Arbeiten über die Sterblichkeit der Ärzte vorliegen, so ist dies hauptsächlich in dem Umstande begründet, daß die Beschaffung eines zuverlässigen Materials, eines solchen, welches die genaue Eruierung der miteinander in den einzelnen Altersstufen in Verbindung zu bringenden Zahlen der Lebenden und der Sterbefälle gestattet,

mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Aus den Veröffentlichungen der statistischen Bureaus sind diese Daten nicht zu gewinnen, weil eine genaue gleichzeitige Gruppierung der Bevölkerung sowohl als der Sterbefälle nach Berufsarten und Altersklassen nicht stattzufinden pflegt, und weil auch dann, wenn sie wirklich stattfände, die Altersangaben der Volkszählungen so unsicher und fehlerhaft sind, daß allein mit Rücksicht hierauf von einer Benutzung dieses Materials, wenigstens für genauere Untersuchungen, abgesehen werden müßte; aus den geschlossenen ärztlichen Vereinen und den Lebensversicherungsanstalten aber, welche allerdings ein in jeder Hinsicht genaues Material liefern würden, wird vor der Hand zumeist nichts Brauchbares hervorgehen können, weil diese Institute fast sämtlich zu kurze Zeit bestehen, um eine für derartige Untersuchungen genügende Zahl von Beobachtungsfällen (Sterbefällen) aufzuweisen. In Deutschland ist unseres Wissens bis heute nur eine Arbeit erschienen, welche den Anforderungen der rationellen biologischen Statistik zu entsprechen sucht und dabei eine genügende Zahl von Beobachtungsfällen umfaßt, nämlich die von Dr. med. E. Gussmann (Tübingen 1865), in welcher die Sterblichkeit der Ärzte Badens und Württembergs untersucht wird. Leider verdienen auch die Resultate dieser an und für sich fleißigen Arbeit kein besonderes Vertrauen, weil Gussmann bei richtiger Zählung der Lebenden die zugehörigen Sterbefälle nur teilweise berücksichtigt hat — es wurden diejenigen Sterbefälle, für welche genaue Altersangaben nicht zu beschaffen waren, einfach ganz außer Rechnung gelassen — wodurch unbedingt eine Unterschätzung des wirklichen Maßes der Sterblichkeit herbeigeführt werden mußte[1]). Es wird sich allerdings in der Folge ergeben, daß diese Unterschätzung in manchen Altern keine beträchtliche gewesen sein kann, oder daß bei Gussmann die Folgen jener Auslassung wahrscheinlich doch durch Zählungsfehler oder unermittelt gebliebene Lücken in den Zahlen der zugehörigen Lebenden nahezu wieder paralysiert worden sind; immerhin sind die Resultate Gussmanns, theoretisch genommen, mit Fehlern behaftet, welche sie ungeeignet machen, als Grundlage genauerer Untersuchungen zu dienen.

Von den sonstigen Arbeiten auf dem in Rede stehenden Gebiete sind noch die beiden Abhandlungen des berühmten englischen Statistikers Francis Neison [„On the rate of mortality in the Medical Profession" (unter anderem in dem Werke „Contributions to Vital Statistics, London 1857" veröffentlicht) und „The influence of occupations upon health, as shown by the mortality experienced" (in dem Journal of the Institute of Actuaries, Band XVII, London 1873)] zu erwähnen, welche selbstverständlich allen Anforderungen einer rationellen Sterblichkeitsermittelung entsprechen. Die erstere umfaßt aber

1) Die Mängel des Gussmannschen Materials waren direkt nicht zu beseitigen, wohl aber hätte eine Korrektur vorgenommen werden können in der Weise, daß die Sterbefälle ohne Altersangaben auf die verschiedenen Lebensalter nach Verhältnis der Sterbefälle mit Altersangaben verteilt worden wären.

nur die sehr geringfügigen Beobachtungen der Royal Medical Chirurgical Society (die Zahl der Sterbefälle beträgt im ganzen nur 96!), während die letztere aus den Resultaten einer allgemeinen Volkszählung hervorgegangen ist, also aus einem Materiale, dessen Unzulänglichkeit schon oben hervorgehoben wurde.

Unter diesen Umständen dürfen wir annehmen, daß die nachfolgenden Untersuchungen, welche sich auf Beobachtungen der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha über die bei ihr während der Zeitperiode von 1829–85 versicherten Ärzte stützen und die verhältnismäßig beträchtliche Zahl von 1058 Sterbefällen (resp. 1258 Sterbefällen unter Hinzuziehung des ärztlichen Hülfspersonals inkl. Wund- und Zahnärzte) umfassen, sowohl den Angehörigen des ärztlichen Standes, als insbesondere den Statistikern und Versicherungstechnikern von besonderem Interesse sein werden. Darin, daß jene Beobachtungen sich eben nur auf versicherte, also in gewisser Hinsicht ausgesuchte Leben beziehen und nicht auf den ärztlichen Stand im allgemeinen, liegt allerdings vom rein biologisch-statistischen Standpunkte aus ein Übelstand; aber es läßt sich dieser in indirekter Weise wenigstens abschwächen [1]), indem man aus den Gesamtbeobachtungen diejenigen ausscheidet, welche auf die 5—10 ersten Versicherungsjahre treffen, in denen erfahrungsgemäß die ärztliche Auswahl sich fast ausschließlich geltend zu machen pflegt. Nach Ausscheidung der auf die 5 ersten Versicherungsjahre bezüglichen Beobachtungen stellt sich die Zahl der Sterbefälle bei dem vorliegenden Material immerhin noch auf 931, eine Zahl, welche allerdings nur gering ist gegenüber denjenigen, welche den neueren Sterblichkeitstabellen ganzer geschlossener Gesellschaften zu Grunde liegen, — die Sterblichkeitstabelle der 17 englischen Gesellschaften umfaßte 13781, die der 20 englischen Gesellschaften (für Männer) 20521, die vor wenigen Jahren aus den 50jährigen Erfahrungen der Gothaer Bank (für Männer) berechnete 19999 Sterbefälle, — welche andererseits aber doch die Zahl Caspers (621) und seiner Nachfolger bedeutend übertrifft und sicherlich auch genügt, um die Sterblichkeit der betreffenden Berufsklasse in ihren Hauptzügen erkennen zu lassen. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Versicherungstechnikers werden wir übrigens die in Rede stehende Ausscheidung nicht durchgängig ausführen, sondern auch Tabellen mitteilen, welche sich auf die generelle Erfahrung der Bank beziehen.

I. Kapitel.

Die Ableitung der Sterblichkeitsverhältnisse aus dem Material.

Der nächstliegende Weg, das Sterblichkeitsmaß der bei der Bank in den Jahren 1829—85 versichert gewesenen Ärzte für die einzelnen

---

1) Nicht ganz beseitigen, denn, solange die ärztliche Untersuchung Bedingung der Aufnahme in die Lebensversicherung ist, hat diese Bedingung schon die Wirkung einer Selbstauswahl der sich Anmeldenden.

Lebensjahre zu eruieren, besteht nach den eingangs gemachten Auseinandersetzungen offenbar darin, daß man zunächst ein Schema der folgenden Art ausfüllt:

Vollendetes Lebensjahr	Jahrgang 1829		Jahrgang 1830		.	Jahrgang 1885	
	1 Zahl der Ärzte, welche in dem obigen Kalenderjahre das nebenstehende Alter als Bankmitglied erfüllten	2 Zahl der Ärzte, welche in dem obigen Kalenderjahre starben und das nebenstehende Alter entweder eben erfüllt hatten oder bei weiterem Fortleben zunächst erfüllt haben würden.	1	2	.	1	2
17[1]	. .	. .	.	.	.	.	.
18	. .	.	.	.	.	.	.
19	. .	. .	.	.	.	.	.
.							
.							

Faßt man in dieser Tabelle alle Lebenden, welche auf der Zeile des Alters 17 in horizontaler Richtung eingetragen sind (die Zahlen der Kolumne 1), zusammen, und ebenso die aus diesen hervorgegangenen Sterbefälle (die Zahlen der Kolumne 2), so erhält man die Gesamtzahl derjenigen Ärzte, welche während des Zeitraumes von 1829 bis 1885 das 17. Lebensjahr passierten, sowie die aus diesen Lebenden zwischen dem 17. und 18. Lebensjahre während desselben Zeitraumes hervorgegangene Gesamtzahl der Sterbefälle, und der Quotient (mit 100 multipliziert) stellt nichts anderes dar, als den Sterblichkeitsprozentsatz, welchem im Durchschnitt die (ursprünglich) 17-jährigen Versicherten für die Zeit eines vollen Lebensjahres, nämlich zwischen dem vollendeten 17. und 18. Lebensjahre unterworfen waren. Genau so kann man die entsprechenden Zahlen der übrigen Alter zusammenfassen und somit eine vollständige Skala der Sterblichkeitsprozentsätze für die einzelnen Lebensjahre und auf den Zeitraum von je einem Lebensjahre bezüglich [2]) herstellen. Sollen ferner die Beobachtungen gewisser Versicherungsjahre, wie die vom 1. bis 5., außer Acht bleiben, so erleidet das Schema keine andere Abänderung, als daß in Kol. 1 nur solche Personen aufgenommen werden, welche die nebenstehenden Alter passierten und bereits das 5. Versicherungsjahr

1) Die Besetzung der Alter 17—22, in welchen von Ausübung der ärztlichen Praxis natürlich nicht die Rede sein kann, erklärt sich daraus, daß einige nachmalige Ärzte schon als Studenten oder Gymnasiasten der Bank beigetreten sind.

2) Die Beobachtungen der einzelnen Kalenderjahre beziehen sich in horizontaler Richtung stets auf dasselbe Alter und, soweit die Sterbefälle in Betracht kommen, auf ein volles Lebensjahr; bei Zusammenfassung aller Beobachtungen erhält man also auch ein Resultat, welches sich nur auf ein Lebensjahr bezieht, wenn es sich auch aus den Beobachtungen verschiedener Kalenderjahre zusammensetzt.

hinter sich hatten, während in Kol. 2 nur solche Sterbefälle eingetragen werden, welche ebenfalls nach Ablauf dieser Versicherungsperiode eintraten. Dieses übersichtliche und, theoretisch genommen, sehr einfache Verfahren, die Lebenden unter Risiko und die zugehörigen Zahlen der Sterbefälle zu ermitteln, erweist sich indes in der Anwendung als überaus umständlich, weshalb wir es vorgezogen haben, sowohl bei der Ermittelung der allgemeinen Sterblichkeit der versicherten Ärzte, als bei der entsprechenden Ermittelung für die Versicherungsjahre 6 und aufwärts andere Schemata anzuwenden. Wir lassen hier dasjenige folgen, welches der erstgenannten Ermittelung zu Grunde gelegt wurde.

(Siehe Tab. I auf S. 388 u. 389.)

In der Kol. 2 der vorstehenden Tabelle sind sämtliche (approbierten) Ärzte, welche der Bank von 1829—1885 beitraten, aufgenommen und zwar stets mit dem nach vollen Jahren abgerundeten Eintrittsalter (demselben Alter, welches der Prämiennormierung zu Grunde liegt). In der folgenden Rubrik (Kol. 3) kehren dieselben Beobachtungsfälle, aber in anderer Weise geordnet, wieder, die Abgangsfälle bei Lebzeiten und die Sterbefälle sind nach dem letztzurückgelegten vollen Lebensjahre eingestellt, die am Abschlußtermin der Beobachtung noch vorhandenen Personen ebenfalls mit dem letztjährigen vollen Lebensjahre oder richtiger mit dem Alter, welches sie 1 Jahr vorher zurücklegten. Die letztere Behandlungsweise erklärt sich daraus, daß wir es vorzogen, die Beobachtung in jedem Falle mit einem vollen Jahre der Mitgliedschaft (einem vollen Versicherungsjahre) abzuschließen, so daß die Beobachtung für die überlebenden Versicherten in Wirklichkeit nicht mit dem 31. Dezember 1885, sondern mit dem jeweiligen Prämientermin in 1885 abläuft und jeder überlebende Versicherte beim Abschluß eben ein volles Lebensjahr zurückgelegt hat [1]). Aus diesen Daten ist es nun aber leicht, die Zahl derjenigen zu bestimmen, welche die einzelnen Lebensalter als Mitglieder der Bank passierten, wie die folgende Rechnung ergiebt.

	Personen
Es traten ein mit dem vollendeten Alter 17	1

Zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr ging keine Person ab, ebensowenig war beim Abschluß der Beobachtung eine vorhanden, welche zuletzt das 17. Lebensjahr überschritten hatte (älter als eben 18 war) — die Summe dieser Fälle würde in Kol. 3 eingetragen sein — es passierte die bei dem Alter 17 eingetretene Person also auch das 18. Lebensjahr als Mitglied der Bank. Mit dem 18. Lebensjahre traten aber 3 Personen

1) Unter Zugrundelegung des abgerundeten Eintrittsalters, welches hier überall als ein wirklich vollendetes angenommen worden ist. Wegen des Abschlusses der Beobachtung mit dem Prämientermin i. J. 1885 mußten natürlich sowohl der im Kalenderjahr 1885 neu erfolgte Zugang, als auch die Sterbefälle und Abgänge, welche im Jahre 1885 nach dem Prämientermin erfolgten, gänzlich außer Acht bleiben.

Tab. I.

1	2	3	4	5	6	7	8
Vollendetes Alter	Eingetreten im nebenstehenden Alter	Gestorben, ausgetreten bei Lebzeiten oder beim Abschluß der Beobachtung (in 1885) noch vorhanden, sämtliche Fälle nach dem zurückgelegten Abgangsalter, resp. dem zurückgelegten Alter beim Ablauf der Beobachtung geordnet	Es passierten also das in Kol. 1 angegebene Alter als Mitglied der Bank	Es gingen ab bei Lebzeiten nach Zurücklegung des in Kol. 1 aufgeführten Alters (Diese Fälle sind unter den in Kol. 3 aufgeführten mit enthalten)	Es waren also durchschnittlich ein volles Jahr unter Risiko	Zahl der Sterbefälle, welche zwischen dem nebenstehenden und dem nächstfolgenden Lebensjahre eintraten (ebenfalls unter den Fällen in Kol. 3 mit enthalten)	Prozentverhältnis der Sterblichkeit
17	1	.	1	.	1	.	.
18	3	.	4	.	4	.	.
19	12	2	16	1	15.5	.	.
20	11	3	25	1	24.5	.	.
21	18	4	40	1	39.5	.	.
22	30	10	66	2	65	.	.
23	53	22	109	3	107.5	1	0.93
24	66	13	153	4	151	1	0.66
25	92	31	232	7	228.5	4	1.75
26	137	27	338	10	333	1	0.30
27	121	45	432	19	422.5	3	0.71
28	140	54	527	18	518	6	1.16
29	174	60	647	22	636	8	1.26
30	174	61	761	16	753	5	0.66
31	166	66	866	17	857.5	10	1.17
32	166	73	966	13	959.5	5	0.52
33	171	72	1064	12	1058	8	0.76
34	163	81	1155	21	1144.5	8	0.70
35	146	93	1220	19	1210.5	8	0.66
36	141	70	1268	11	1262.5	11	0.87
37	113	89	1311	22	1300	17	1.31
38	114	72	1336	12	1330	13	0.98
39	115	63	1379	8	1375	17	1.24
40	121	73	1437	6	1434	16	1.12
41	79	76	1443	12	1437	19	1.32
42	92	77	1459	13	1452.5	21	1.45
43	66	77	1448	11	1442.5	16	1.11
44	57	70	1428	11	1422.5	11	0.77
45	60	73	1418	15	1410.5	20	1.42
46	46	54	1391	8	1387	7	0.50
47	36	73	1373	8	1369	19	1.39
48	41	65	1341	4	1339	19	1.42
49	38	70	1314	9	1309.5	20	1.53
50	32	61	1276	3	1274.5	21	1.65

1	2	3	4	5	6	7	8
Vollendetes Alter	Eingetreten im nebenstehenden Alter	Gestorben, ausgetreten bei Lebzeiten oder beim Abschluß der Beobachtung (in 1885) noch vorhanden, sämtliche Fälle nach dem zurückgelegten Abgangsalter, resp. dem zurückgelegten Alter beim Ablauf der Beobachtung geordnet	Es passierten also das in Kol. 1 angegebene Alter als Mitglied der Bank	Es gingen ab bei Lebzeiten nach Zurücklegung des in Kol. 1 aufgeführten Alters (Diese Fälle sind unter den in Kol. 3 aufgeführten mit enthalten)	Es waren also durchschnittlich ein volles Jahr unter Risiko	Zahl der Sterbefälle, welche zwischen dem nebenstehenden und dem nächstfolgenden Lebensjahre eintraten (ebenfalls unter den Fällen in Kol. 3 mit enthalten)	Prozentverhältnis der Sterblichkeit
51	25	70	1240	3	1238.5	29	2.34
52	24	53	1194	3	1192.5	22	1.84
53	22	66	1163	4	1161	22	1.89
54	27	74	1124	10	1119	29	2.59
55	17	75	1067	2	1066	36	3.38
56	4	56	996	1	995.5	26	2.61
57	11	46	951	2	950	20	2.11
58	8	64	913	3	911.5	34	3.73
59	12	61	861	9	856.5	30	3.50
60	10	46	810	4	808	26	3.22
61	6	53	770	2	769	28	3.64
62	3	50	720	3	718.5	29	4.04
63	2	59	672	2	671	34	5.07
64	2	48	615	4	613	31	5.06
65	1	52	568	1	567.5	24	4.23
66	1	55	517	1	516.5	35	6.78
67	2	58	464	1	463.5	32	6.90
68	.	44	406	.	406	27	6.65
69	.	47	362	2	361	31	8.59
70	.	33	315	1	314.5	19	6.04
71	.	46	282	.	282	26	9.22
72	.	28	236	.	236	14	5.93
73	.	39	208	.	208	30	14.42
74	.	28	169	.	169	17	10.06
75	.	20	141	1	140.5	14	9.96
76	.	15	121	1	120.5	7	5.81
77	.	19	106	1	105.5	13	12.32
78	.	24	87	1	86.5	13	15.03
79	.	16	63	.	63	12	19.05
80	.	14	47	.	47	12	25.53
81	.	4	33	.	33	2	6.06
82	.	7	29	.	29	5	17.24
83	.	6	22	.	22	3	13.64
84	.	4	16	.	16	3	18.75
85	.	4	12	.	12	2	16.67
86	.	5	8	.	8	4	50.00
87	.	1	3	.	3	1	33.33
88	.	.	2	.	2	.	.
89	.	1	2	.	2	1	50.00
90	.	1	1	1	0.5	.	.
17—90	3172	3172		402	46359.0	1058	

	Personen
neu ein, so daß im ganzen das 18. Lebensjahr als Bankmitglieder passierten 1 + 3 =	4
Zwischen dem 18. und 19. erfolgten wiederum keine Veränderungen, es passierten also inkl. der bei dem letzteren neu hinzukommenden Personen im ganzen das 19. Lebensjahr 4 + 12 =	16
Zwischen dem 19. und 20. gingen entweder ab (freiwillig oder durch Tod) oder schieden aus der Beobachtung aus (weil mit dem 20. Lebensjahre der Prämientermin in 1885 erreicht würde) 2 Personen, es passierten von den 16 Personen also das 20. Lebensjahr als Mitglied der Bank 16—2 = 14 Personen. Zu diesen kamen neu hinzu 11 Personen, so daß im ganzen das 20. Lebensjahr passierten 14 + 11 =	25

u. s. f.

Die Resultate der vorstehenden Rechnung, welche successive ergab, wie viele Personen (bis zum Prämientermin 1885) als Mitglieder der Bank die einzelnen (vollendeten) Lebensjahre passierten, sind in Kol. 4 enthalten. Es versteht sich von selbst, daß diese Zahlen genau mit denjenigen übereinstimmen müssen, welche mit Hülfe des früheren Schemas erlangt worden wären, sofern man auch dort anstatt nach den Kalenderjahren selbst nach den Jahren der Mitgliedschaft, welche in diesen Kalenderjahren begonnen wurden, gerechnet hätte.

Die Zahlen der Kol. 4 bedürfen noch einer kleinen Korrektur, ehe sie mit den Zahlen der zugehörigen Sterbefälle (Kol. 7) in Verbindung gebracht werden, weil ein Teil derjenigen, welche die verschiedenen Lebensjahre passierten, wegen alsbaldigen freiwilligen Ausscheidens in Wirklichkeit nicht ein weiteres volles Jahr unter Beobachtung oder „unter Risiko“ standen, wie der technische Ausdruck lautet. Im allgemeinen verteilen sich die Abgangstermine, wenn man auch die stornierten Versicherungen in Betracht zieht, wie dies hier geschehen ist — dieselben sind sowohl unter dem Zu- als dem Abgang mit enthalten — ziemlich gleichmäßig über die Zeitstrecke von einem vollendeten Lebensjahr zum anderen (über das Versicherungsjahr), so daß es gerechtfertigt erscheint, so zu rechnen, als ob der Abgang nur ein halbes Jahr, oder was rechnerisch auf dasselbe hinausläuft, ein volles Jahr mit der hälftigen Anzahl unter Risiko gestanden. In der obigen Tabelle ist die Korrektion in dieser Weise durchgeführt. Die Zahlen in Kol. 5 enthalten die Abgänge bei Lebzeiten, nach dem Abgangsalter geordnet, und die Kol. 6 die entsprechend korrigierten Zahlen der „Lebenden unter Risiko“. Die Kol. 8 giebt schließlich die aus den letzteren Zahlen und den zugehörigen Sterbefällen (Kol. 7) hervorgehenden Sterblichkeitsquotienten, also die Prozentsätze der Sterblichkeit, welche während des Zeitraumes von je einem Lebensjahre in den verschiedenen Altersstufen thatsächlich vorkamen. Die zahlreichen Sprünge, welche die aufeinander folgenden Sätze zeigen und die eine einfache Folge des geringen Umfanges der zu Grunde liegenden Beobachtungen sind, lassen ein allgemeines Gesetz, wie es wirklich in der Natur begründet ist und bei größeren Beobachtungszahlen vor-

aussichtlich zum Vorschein gekommen wäre, nur schwer erkennen; wir fassen daher in der folgenden Tabelle die Beobachtungen nach fünfjährigen Altersklassen zusammen, wodurch das den einzelnen Quotienten zu Grunde liegende Material im Durchschnitt verfünffacht wird und die größten zufälligen Unregelmäßigkeiten verschwinden. Die Beobachtungen von 17—25 haben wir dabei ganz außer Acht gelassen, weil die ärztliche Praxis in den meisten Fällen nicht vor dem 25. oder 26. Lebensjahre beginnt und es sich bei der gegenwärtigen Untersuchung eben nur darum handeln kann, die Sterblichkeitsverhältnisse festzustellen, welche nach Beginn der regelrechten Praxis eintreten. Die nachstehend aufgeführten Sterblichkeitsprozentsätze beziehen sich natürlich sämtlich auf den Zeitraum von je einem Lebensjahre, als das zugehörige Lebensalter zu Anfang dieses Zeitraumes kann man ungefähr das in der Mitte der einzelnen Altersklassen liegende Lebensjahr betrachten.

Tab. II.

Altersklasse	Lebende unter Risiko (aus der vorigen Tabelle ermittelt)	Zahl der Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz	Entsprechend berechneter Sterblichkeitsprozentsatz nach den allgemeinen Erfahrungen unter den männlichen Versicherten der Bank (1829/78)	Entsprechend berechneter Prozentsatz nach Casper (für Ärzte)
26—30	2662.5	23	0.86	0.58	0 82
31—35	5230 0	39	0.75	0.66	1 71
36—40	6701.5	74	1.10	0.82	1.75
41—45	7165.0	87	1.21	1.01	1.83
46—50	6679.0	86	1.29	1.36	2.49
51—55	5777.0	138	2.39	1.89	3.22
56—60	4521.5	136	3.01	2.76	3.80
61—65	3339 0	146	4.37	4.11	6.42
66—70	2061.5	144	6.99	6 35	7.64
71—75	1035.5	101	9.75	9.19	11.78
76—80	422.5	57	13.49	13 32	15.79
81—90	127.5	21	16.47	20.86	18 84

Die Tabelle ist lehrreich; sie zeigt uns zunächst, daß die Sterblichkeit der Ärzte fast in allen Altersklassen diejenige überschritt, welche unter den sämtlichen Versicherten der Bank stattfand, und bestätigt somit indirekt die Ansicht Caspers, daß die Ärzte einer höheren Sterblichkeit unterworfen sind, als die meisten übrigen besser situierten Stände [1]); sie zeigt aber auch, daß die von Casper berechneten Sätze viel zu hoch sind, als daß sie den wirklichen Verhältnissen

1) In dem dritten Kapitel ist ein Vergleich zwischen der wirklichen Gesamtzahl der Sterbefälle unter den Ärzten und derjenigen, welche den Gesamterfahrungen der Bank nach zu erwarten gewesen wäre, angestellt; es ergiebt sich dabei, daß die wirkliche Zahl 111,53 % der erwartungsmäßigen beträgt, die letztere also um 11,53 % übersteigt.

je entsprochen haben können. (Die geringe Sterblichkeit bei Casper in der jüngsten Altersklasse ist wahrscheinlich nur einer zufälligen Sterblichkeitsschwankung, wie sie bei den kleinen Beobachtungszahlen leicht vorkommen konnte, zuzuschreiben.) Allerdings beziehen sich die Casperschen Sätze auf Ärzte überhaupt, die unsrigen auf „versicherte Ärzte", also auf sogenannte ausgesuchte Leben; dieser Umstand genügt aber, wie sich auch in der Folge zeigen wird, bei weitem nicht, die zum Teil enormen Differenzen der beiderseitigen Sterblichkeitsergebnisse zu erklären.

Zur Berechnung der Sterblichkeit der Ärzte für die ersten 5 Versicherungsjahre und für die Versicherungsjahre 6 und aufwärts wurden ähnliche Schemata angewandt, wie das oben für die allgemeine Ermittelung wiedergegebene; wir beschränken uns, um nicht einen allzugroßen Raum in Anspruch zu nehmen, hier darauf, die Resultate derselben, die Lebenden unter Risiko und die Zahlen der Sterbefälle für die einzelnen Lebensjahre sowohl, als nach fünfjährigen Altersgruppen, mitzuteilen.

Tab. III.

1 Lebensjahr	2 Lebende unter Risiko, welche noch nicht 5 volle Jahre versichert waren	3 Zugehörige Zahl der Sterbefälle	4 Lebende unter Risiko, welche mehr als 5 volle Jahre versichert waren	5 Zugehörige Zahl der Sterbefälle	6 Summe aus Kol. 2 und 4 oder Lebende unter Risiko im allgemeinen (Mit den entsprechenden Zahlen der Tab. I übereinstimmend)	7 Summe aus Kol. 3 und 5 oder Sterbefälle im allgemeinen (Mit den entsprechenden Zahlen der Tab. I übereinstimmend)
17	1	.	.	.	1	.
18	4	.	.	.	4	.
19	15.5	.	.	.	15.5	.
20	24.5	.	.	.	24.5	.
21	39.5	.	.	.	39.5	.
22	64	.	1	.	65	.
23	105.5	1	2	.	107.5	1
24	144	1	7	.	151	1
25	216	4	12.5	.	228.5	4
26	313	1	20	.	333	1
27	390	3	32.5	.	422.5	3
28	467	6	51	.	518	6
29	548.5	6	87.5	2	636	8
30	622.5	4	130.5	1	753	5
31	662	7	195.5	3	857.5	10
32	710.5	3	249	2	959.5	5
33	740.5	7	317.5	1	1058	8
34	726	6	418.5	2	1144.5	8
35	695.5	6	515	2	1210.5	8
36	671	5	591.5	6	1262.5	11
37	637	6	663	11	1300	17
38	588	4	742	9	1330	13
39	557.5	6	817.5	11	1375	17
40	546	2	888	14	1434	16

(Schluß u. Sa. d. Tab. s. nächste Seite.)

1 Lebensjahr	2 Lebende unter Risiko, welche noch nicht 5 volle Jahre versichert waren	3 Zugehörige Zahl der Sterbefälle	4 Lebende unter Risiko, welche mehr als 5 volle Jahre versichert waren	5 Zugehörige Zahl der Sterbefälle	6 Summe aus Kol. 2 und 4 oder Lebende unter Risiko im allgemeinen (Mit den entsprechenden Zahlen der Tab. I übereinstimmend)	7 Summe aus Kol. 3 und 5 oder Sterbefälle im allgemeinen
41	484.5	4	952.5	15	1437	19
42	460	3	992.5	18	1452.5	21
43	420.5	5	1022	11	1442.5	16
44	364.5	3	1058	8	1422.5	11
45	308.5	5	1102	15	1410.5	20
46	274.5	.	1112.5	7	1387	7
47	229	4	1140	15	1369	19
48	211.5	.	1127.5	19	1339	19
49	194.5	3	1115	17	1309.5	20
50	171.5	2	1103	19	1274.5	21
51	154	2	1084.5	27	1238.5	29
52	146.5	4	1046	18	1192.5	22
53	128.5	.	1032.5	22	1161	22
54	120	1	999	28	1119	29
55	105	1	961	35	1066	36
56	87	2	908.5	24	995.5	26
57	71	1	879	19	950	20
58	56	2	855.5	32	911.5	34
59	41.5	1	815	29	856.5	30
60	36	.	772	26	808	26
61	38	1	731	27	769	28
62	33	1	685.5	28	718.5	29
63	30	2	641	32	671	34
64	20.5	.	592.5	31	613	31
65	11	.	556.5	24	567.5	24
66	7	.	509.5	35	516.5	35
67	6	.	457.5	32	463.5	32
68	6	.	400	27	406	27
69	4	.	357	31	361	31
70	3	1	311.5	18	314.5	19
71	2	1	280	25	282	26
72		.	236	14	236	14
73	.	.	208	30	208	30
74	.	.	169	17	169	17
75	.	.	140.5	14	140.5	14
76	.	.	120.5	7	120.5	7
77	.	.	105.5	13	105.5	13
78	.	.	86.5	13	86.5	13
79	.	.	63	12	63	12
80	.	.	47	12	47	12
81	.	.	33	2	33	2
82	.	.	29	5	29	5
83		.	22	3	22	3
84	.	.	16	3	16	3
85	.	.	12	2	12	2
86	.		8	4	8	4
87	.	.	3	1	3	1
88	.	.	2	.	2	.
89	.	.	2	1	2	1
90	.	.	0.5	.	0.5	.
17—90	13714.0	127	32645.0	931	46359.0	1058

Tab. IV. Sterblichkeitsergebnisse nach 5jährigen Altersklassen.

Altersklasse	1.—5. Versicherungsjahr Lebende unter Risiko	Sterbefälle	Sterblichkeitsproz.-Satz	6. Vers.-Jahr und aufwärts Lebende unter Risiko	Sterbefälle	Sterblichkeitsproz.-Satz	Sterblichkeitsproz.-Satz nach Casper
26—30	2341	20	0.85	321.5	3	0.93	0.82
31—35	3534.5	29	0.82	1695.5	10	0.59	1.71
36—40	2999.5	23	0.77	3702	51	1.38	1.75
41—45	2038	20	0.98	5127	67	1.31	1.83
46—50	1081	9	0.83	5598	77	1.39	2.49
51—55	654	8	1.22	5123	130	2.54	3.22
56—60	291.5	6	2.06	4230	130	3.07	3.80
61—65	132.5	4	3.02	3206.5	142	4.43	6.42
66—70	26	1	.	2035.5	143	7.03	7.64
71—75	2	1	.	1033.5	100	9.68	11.78
76—80	.	.	.	422.5	57	13.49	15.79
81—90	.	.	.	127.5	21	16.47	18.84

Ein Vergleich der Sterblichkeitsprozentsätze für die Versicherungsjahre 1—5 und 6 und aufwärts zeigt das schon aus anderweitigen Beobachtungen bekannte Resultat, daß die ärztliche Auswahl die Sterblichkeit der Versicherten in den ersten Versicherungsjahren merklich herabdrückt. Nach der allgemeinen Erfahrung ist aber diese Reduktion am größten in dem ersten Versicherungsjahr, wo sie (bei der Gothaer Bank) etwa 32 % gegenüber der Durchschnittssterblichkeit sämtlicher Versicherungsjahre beträgt, im zweiten und dritten sinkt sie bereits auf etwa 10 % dieser Durchschnittssterblichkeit, und in den zwei nächstfolgenden verschwindet sie so gut wie ganz, um schließlich in das Gegenteil, eine geringe Überschreitung der Durchschnittssterblichkeit, überzugehen [1]). Man wird also die Sterblichkeitsprozentsätze für 6 und aufwärts, wie schon in der Einleitung angedeutet wurde, ohne merklichen Fehler auch auf „nicht ausgesuchte Leben", auf die Ärzte im allgemeinen beziehen können.

In der Altersklasse 31—35 ist in der obigen Tabelle für die ersten 5 Versichererungsjahre keine Minder-, sondern im Gegenteil eine Mehr-Sterblichkeit zu bemerken. Vielleicht verdankt dieses Resultat lediglich einer zufälligen starken Sterblichkeitsschwankung, wie sie bei den zugehörigen, immer noch geringen Beobachtungszahlen leicht möglich ist, seine Entstehung, vielleicht ist es aber auch in thatsächlichen Verhältnissen begründet. Eine Erklärung desselben würde z. B. in der Annahme liegen, daß die Versicherungen ganz junger Ärzte im allgemeinen von solchen Personen ausgehen, welche von Haus aus zu den bemittelteren gehören oder in kurzer Zeit eine sehr ausgedehnte Praxis erlangen, und welche daher sich auch mit dem vorrückenden

1) Vergl. das Werk von Dr A. Emminghaus: Mitteilungen aus der Geschäfts- und Sterblichkeits-Statistik der Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha. Weimar, Böhlau, 1880.

Alter in durchschnittlich besserer ökonomischer Lage befinden, als die sich neuversichernden gleichalterigen Kollegen; denn daß die ökonomische Lage die Sterblichkeit beträchtlich beeinflußt, unterliegt keinem Zweifel, ist vielmehr — wenn auch nur auf indirekte Weise — statistisch nachgewiesen [1]).

Verglichen mit den Sätzen von Casper zeigen auch die Zahlen unter „6 und aufwärts" eine starke Untersterblichkeit; es bestätigt sich also lediglich, was schon oben mit Bezug auf die ersteren gesagt wurde.

II. Kapitel.

Die Absterbeordnung und die aus derselben abgeleitete mittlere Lebensdauer.

Zu eingehenderen und genaueren Vergleichen mit anderweitigen Sterblichkeitstafeln, zur Berechnung einer vollständigen Absterbeordnung u. s. w. reicht das Hilfsmittel der Zusammenfassung der Beobachtungen nach größeren Altersklassen nicht aus, und man wird daher genötigt, zu einem anderen Mittel zu greifen, der sogenannten „Ausgleichung". Diese besteht im wesentlichen darin, daß die unregelmäßigen Sprünge in den aufeinanderfolgenden Sterblichkeitsprozentsätzen künstlich beseitigt werden, in der Weise, daß innerhalb größerer Altersklassen die aus den ausgeglichenen Prozentsätzen (bei Multiplikation mit den zugehörigen Lebenden unter Risiko) hervorgehenden Sterbefälle mit den wirklich beobachteten nahezu übereinstimmen, und daß gleichwohl der regelmäßige Verlauf der Sterblichkeit, welcher bei Zusammenfassung der Beobachtungen nach größeren Altersklassen zum Ausdruck gelangt, sich auch innerhalb dieser, von einem Lebensjahre zum andern, fortsetzt. Begründet wird die Ausgleichung damit, daß die Sprünge, wie sie in den Grundbeobachtungen der einzelnen Lebensjahre hervortreten, rein zufällige sind, welche sich — wie die Erfahrung sowohl als die Wahrscheinlichkeitsrechnung ergiebt — mit der Zunahme der Beobachtungszahlen successive vermindern, und daß — ebenfalls der Wahrscheinlichkeitsrechnung nach — die wahre Skala der Sterblichkeitsprozentsätze, d. h. diejenige, welche bei sehr großen Beobachtungszahlen zum Ausdruck gelangen würde, durch jene Sprünge ebenso häufig in positiver als negativer Richtung überschritten wird.

In dem vorliegenden Falle schien es vor allem von Interesse, die Erfahrungen für die Versicherungsjahre „6 und aufwärts" einer Ausgleichung zu unterziehen, weil diese voraussichtlich die allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse der Ärzte sehr nahe widerspiegeln. Die dabei befolgte Methode war in kurzem folgende. Zuerst wurden die Lebenden unter Risiko und die dazu gehörenden Sterbefälle nach

1) „Mitteilungen", S. 71 u. ff.

größeren Altersklassen zusammengefaßt, welche so gewählt waren, daß jede einzelne Altersklasse eine nicht allzu geringe Zahl von Sterbefällen umfaßte, und daß andererseits die aus den betreffenden Beobachtungszahlen hervorgehenden Sterblichkeitsprozentsätze, auf die mittleren Lebensjahre innerhalb der einzelnen Altersgruppen bezogen, einen möglichst gesetzmäßigen Verlauf aufwiesen. Alsdann wurde für eine jede einzelne Altersgruppe aus den für die einzelnen Lebensjahre gegebenen Lebenden unter Risiko das Durchschnittsalter der letzteren berechnet, wodurch eine Tabelle der nachstehenden Art enstand.

Tab. V.

Altersklasse	Lebende unter Risiko	Durchschnittsalter derselben innerhalb der nebenstehenden Altersklassen	Sterbefälle	Sterblichkeitsprozentsatz
26—34 [1])	6682	30.9	54	0.81
35—44	8242	40.1	105	1.27
45—51	7784.5	48.0	119	1.53
52—57	5826	54.4	146	2.51
58—63	4500	60.3	174	3.87
64—70	3184.5	66.6	198	6.22
71—78	1346	73.6	133	9.88
79—90	237.5	81.4	45	18.95
Zusammen	37802.5	.	974	.

Die für die verschiedenen Altersgruppen berechneten Sterblichkeitsprozentsätze konnten nun ohne allzu großen Fehler offenbar direkt auf die betreffenden Durchschnittsalter bezogen werden und es handelte sich somit nur darum, die entsprechenden Sterblichkeitsprozentsätze für die zwischenliegenden (vollen) Lebensjahre einzuschalten. Um diese Operation auszuführen, wurde auf quadratisch liniiertem Papier nach einem mit Rücksicht auf Deutlichkeit und Handlichkeit des Formats gewählten Maßstabe auf der untersten horizontalen Linie (der sogenannten Abscisse) die sämtlichen Lebensalter zwischen 26 und 100 eingetragen und in denjenigen Punkten, welche den (in der obigen Tabelle) gegebenen Durchschnittsaltern entsprechen, senkrechte Linien (Ordinaten) errichtet, welche ihrer Länge nach — unter Zugrundelegung des gewählten Maßstabes — die einzelnen Sterblichkeitsprozentsätze repräsentierten; die Endpunkte dieser Ordinaten durch einen stetigen regelmäßigen Zug miteinander verbunden, lieferten dann eine Kurve, deren senkrechter Abstand von jedem einzelnen vollen Lebens-

1) Altersklasse 26—34 umfaßt hier ausnahmsweise nicht nur die Beobachtungen für „6 und aufwärts“, sondern auch die für die 5 ersten Versicherungsjahre, weil die ersteren für sich zu gering schienen, um als Grundlage der Ausgleichung dienen zu können, und weil überdies für jene Alter eine Depression der Sterblichkeit durch die ärztliche Auswahl nicht zu bemerken gewesen ist, eine Ausschließung der betreffenden Beobachtungen aus den hier in Frage kommenden Gründen also nicht einmal gerechtfertigt sein würde.

jahre den zugehörigen Sterblichkeitsprozentsatz des letzteren ergab. Mit diesen ausgeglichenen Sterblichkeitsprozentsätzen, welche nur als vorläufige betrachtet wurden, berechnete man nun durch Multiplikation derselben mit den Lebenden unter Risiko in den einzelnen Lebensjahren die Zahl derjenigen Sterbefälle, welche in den verschiedenen Altersgruppen hervorgegangen wären, falls jene ausgeglichenen Sterblichkeitsprozentsätze thatsächlich stattgefunden hätten, und je nachdem diese Zahlen unter oder über den wirklichen lagen, wurden die Ordinaten, welche die Sterblichkeitsprozentsätze in der Zeichnung darstellten, ein wenig erhöht oder erniedrigt, wobei natürlich die Regelmäßigkeit der Kurve nicht gestört werden durfte. Nach einer zweimaligen Wiederholung dieser Korrektion der Ordinaten mit darauffolgender Berechnung der „rechnungsmäßigen“ Sterbefälle konnte die Annäherung in allen Altersklassen als eine befriedigende angesehen werden, so daß es zulässig erschien, bei derselben stehen zu bleiben [1]). In der ersten der folgenden Tabellen sind die rechnungsmäßigen Sterbefälle nach der letzten Annäherung wiedergegeben, in der folgenden Tabelle (Kol. 2) die betreffenden Sterblichkeitsprozentsätze selbst.

Tab. VI.

Altersklasse	Zahlen der Sterbefälle		Die rechnungsmäßige Zahl ist also	
	nach der Wirklichkeit	nach den ausgeglichenen (definitiven) Sterblichkeitsprozentsätzen	größer um	kleiner um
26—34	54	54.79	0.79	.
35—44	105	104.44	.	0.56
45—51	119	119.56	0.56	.
52—57	146	145.97	.	0.03
58—63	174	174.01	0.01	.
64—70	198	197.72	.	0.28
71—78	133	133.18	0.18	.
79—90	45	45.24	0.24	.
Zusammen	974	974.91	1.78	0.87
			(größer um) 0.91	

(Tabelle VII siehe S. 398 u. 399.)

1) Wir halten die hier benutzte Ausgleichungsmethode nicht gerade für die beste, wohl aber für eine sehr zweckmäßige, wenn es sich darum handelt, ohne allzugroße Mühe brauchbare Resultate zu erlangen. Übrigens differieren die Resultate verschiedener Ausgleichungen für eine und dieselbe Tafel nur wenig, wenn sie nur einigermaßen sorgfältig angestellt sind, die Frage nach der besten Ausgleichung hat also mehr wissenschaftliches, als praktisches Interesse.

Tab. VII. Sterblichkeitstafel für Ärzte.

1 Vollendetes Lebensjahr	2 Sterblichkeitsprozentsatz für den Zeitraum zwischen diesem und dem folgenden Lebensjahre	3 Dekremententafel der Lebenden	4 Zugehörige Sterbefälle zwischen dem nebenstehenden und dem folgenden Lebensjahre	5 Summe d. Zahlen d. Lebenden (nach Kol. 3) vom höchsten Alter ab und rückwärts bis zum nebenstehenden Alter	6 Mittlere Lebensdauer. Jahre
26	0.70	10000	70	361 152	35.62
27	0.71	9930	71	351 152	34.86
28	0.73	9859	72	341 222	34.11
29	0.74	9787	72	331 363	33,36
30	0.76	9715	74	321 576	32.60
31	0.79	9641	76	311 861	31.85
32	0.83	9565	79	302 220	31.10
33	0.89	9486	84	292 655	30.35
34	0.97	9402	91	283 169	29.62
35	1.06	9311	99	273 767	28.90
36	1.14	9212	105	264 456	28.21
37	1.19	9107	108	255 244	27.53
38	1.22	8999	110	246 137	26.85
39	1.25	8889	111	237 138	26.18
40	1.27	8778	111	228 249	25.50
41	1.29	8667	112	219 471	24.82
42	1.31	8555	112	210 804	24.14
43	1.34	8443	113	202 249	23.45
44	1.36	8330	113	193 806	22.77
45	1.38	8217	113	185 476	22.07
46	1.40	8104	113	177 259	21.37
47	1.43	7991	114	169 155	20.67
48	1.47	7877	116	161 164	19.96
49	1.55	7761	120	153 287	19.25
50	1.68	7641	128	145 526	18.55
51	1.85	7513	139	137 885	17.85
52	2.04	7374	150	130 372	17.19
53	2.23	7224	161	122 998	16.53
54	2.42	7063	171	115 774	15.89
55	2.62	6892	181	108 711	15.27
56	2.82	6711	189	101 819	14.67
57	3.03	6522	198	95 108	14.08
58	3.25	6324	206	88 586	13.51
59	3.48	6118	213	82 262	12.95
60	3.73	5905	220	76 144	12.39
61	4.01	5685	228	70 239	11.86
62	4.33	5457	236	64 554	11.33
63	4.69	5221	245	59 097	10.82
64	5.07	4976	252	53 876	10.33
65	5.49	4724	259	48 900	9.85
66	5.93	4465	265	44 176	9.39
67	6.38	4200	268	39 711	8.96
68	6.84	3932	269	35 511	8.53
69	7.31	3663	268	31 579	8.12
70	7.79	3395	264	27 916	7.70

(Schluß d. Tab. s. nächste Seite.)

1 Vollendetes Lebensjahr	2 Sterblichkeitsprozentsatz für den Zeitraum zwischen diesem und dem folgenden Lebensjahre	3 Dekremententafel der Lebenden	4 Zugehörige Sterbefälle zwischen dem nebenstehenden und dem folgenden Lebensjahre	5 Summe d. Zahlen d. Lebenden (nach Kol. 3) vom höchsten Alter ab und rückwärts bis zum nebenstehenden Alter	6 Mittlere Lebensdauer. Jahre
71	8.28	3131	259	24 521	7.33
72	8.79	2872	252	21 390	6.95
73	9.33	2620	244	18 518	6.57
74	9.94	2376	236	15 898	6.19
75	10.62	2140	227	13 522	5.82
76	11.38	1913	218	11 382	5.45
77	12.25	1695	208	9 469	5.09
78	13.30	1487	198	7 774	4.73
79	14.59	1289	188	6 287	4.38
80	16.14	1101	178	4 998	4.04
81	17.95	923	166	3 897	3.72
82	19.86	757	150	2 974	3.43
83	21.88	607	133	2 217	3.15
84	24.10	474	114	1 610	2.90
85	26.42	360	95	1 136	2.66
86	28.97	265	77	776	2.43
87	31.77	188	60	511	2.22
88	34.83	128	45	323	2.02
89	38.02	83	32	195	1.85
90	41.50	51	21	112	1.70
91	45.29	30	14	61	1.53
92	49.43	16	8	31	1.44
93	53.95	8	4	15	1.38
94	58.88	4	2	7	1.25
95	64.27	2	1	3	1.00
96	70.15	1	1	1	0.50
97	76.56	0	.	.	.
98	83.56	.	.	.	.
99	91.20	.	.	.	.
100	100.00	.	.	.	.

Die letzte Tabelle enthält außer den Sterblichkeitsprozentsätzen noch eine Reihe anderer Zahlen, welche aus diesen abgeleitet sind und — bis auf die Hilfskolumne 5 — zu einer vollständigen Sterblichkeitstafel gehören. In den Kolumnen 3 und 4 haben wir zunächst eine Absterbeordnung, aus der sich ergiebt, wie viele von 10000 ursprünglich vorhandenen 26jährigen Ärzten mit dem vorrückenden Alter noch vorhanden sind und wie viele aus dieser Gesellschaft zwischen den einzelnen Lebensjahren sterben; in der Kolumne 6 dagegen ist die mittlere Lebensdauer aufgeführt, d. h. die Zahl von Jahren, welche von den Lebenden der zugehörigen Alter im Durchschnitt noch durchlebt werden. Die Ermittelung der Zahlen in Kol. 3 und 4 erfolgte ganz successive: zuerst wurde der Sterblichkeitsprozentsatz des Alters 26 mit der — willkürlich gewählten —

Anfangszahl der Lebenden, 10000, multipliziert, wodurch sich die Zahl der Sterbefälle zwischen dem 26. und 27. Lebensjahr ergab, alsdann wurde diese Zahl von 10000 abgezogen, um die Zahl der Überlebenden des Alters 27 zu bestimmen, hierauf diese Zahl wiederum mit dem Sterblichkeitsprozentsatz des Alters 27 multipliziert, u. s. f., bis schließlich mit dem 96. Lebensjahr nur noch ein Lebender verblieb, welcher multipliziert mit dem Sterblichkeitsprozentsatz 70,15 für das Alter 96 und (bei Abrundung auf ganze Zahlen) zwischen dem Alter 96 und 97 den letzten Sterbefall lieferte. Die Berechnung der mittleren Lebensdauer gestaltete sich, nachdem die Absterbeordnung vollständig vorlag, ebenfalls sehr einfach. Nimmt man an, daß der Tod stets am Ende eines Lebensjahres eintritt, so ist es klar, daß von den bei irgend einem Lebensalter angegebenen Personen (in Kol. 3) in diesem und allen folgenden Lebensaltern stets eine solche Gesamtsumme von Jahren durchlebt wird, als die Summe aus dieser Zahl von Lebenden und den Zahlen der Lebenden aller folgenden Alter beträgt. Denn, um mit dem höchsten Alter in der Tafel zu beginnen, von der bei dem Alter 96 angegebenen 1 Person, welche — der eben gemachten Annahme nach — unmittelbar vor Vollendung des 97. Lebensjahres stirbt, wird offenbar im ganzen auch gerade 1 Jahr (die Summe der Lebenden für 96 und die folgenden Alter) durchlebt, von den beim Alter 95 Lebenden 2 Personen aber zunächst 2 Jahre zwischen 95 und 96 und sodann — von dem noch Überlebenden — 1 Jahr zwischen 96 und 97, in Summa also $2 + 1 = 3$ Jahre, und wenn man so weiter schließt, so findet man eben, daß jene Gesamtsumme der Lebensjahre mit der Gesamtsumme der Lebenden (Kol. 5) für das gegebene und alle höheren Alter identisch ist. Dividiert man nun diese für jedes einzelne Lebensjahr ermittelte Gesamtsumme der Lebensjahre durch die Zahl der jeweilig vorhandenen Lebenden, so erhält man offenbar die Zahl künftiger Lebensjahre, welche im Durchschnitt auf eine einzelne Person des betreffenden Alters entfällt, also die mittlere Lebensdauer. Bei dieser Berechnungsweise wird aber die Lebensdauer noch etwas überschätzt, weil in Wirklichkeit die Sterbefälle sich nicht sämtlich erst am Ende der einzelnen Lebensjahre, sondern im Durchschnitt in der Mitte derselben ereignen; man muß, um genaue Werte zu erhalten, also die eben erwähnten Quotienten noch um ein halbes Jahr (für das letzte Lebensjahr der einzelnen Person, welches im Durchschnitt eben nur zur Hälfte durchlebt wird) kürzen. Die oben in der Kol. 6 gegebenen Werte für die mittlere Lebensdauer sind dementsprechend ermittelt worden; für das Alter 30 z. B. stellte sich die Rechnung so: mittlere Lebensdauer $= \frac{321576}{9715} - {}^1/_2 = 32.60$.

Die Sterblichkeitstafel für Ärzte, wie wir sie hier berechnet haben, wird manche wertvolle und interessante Anwendungen zulassen, in dem Nachfolgenden beschränken wir uns darauf, einige Vergleiche derselben mit anderen Tafeln anzustellen.

Tab. VIII.

Vollendetes Lebensjahr	Die Zahlen der Lebenden (in der Dekremententafel) stellen sich						
	nach der hier berechneten Tafel	Nach Casper		Nach Gussmann		Nach Brune (Männer)	
		direkt	auf 10000 Lebende beim Alter 26 berechnet	direkt	auf 10000 Lebende beim Alter 26 berechnet	direkt	auf 10000 Lebende beim Alter 26 berechnet
26	10000	617	10000	9971	10000	8964	10000
30	9715	597	9676	9803	9832	8717	9724
35	9311	551	8930	9531	9559	8369	9336
40	8778	506	8201	9111	9137	7943	8861
45	8217	464	7520	8598	8623	7440	8300
50	7641	412	6677	7922	7945	6845	7636
55	6892	352	5705	7116	7137	6147	6857
60	5905	290	4700	6243	6261	5304	5917
65	4724	210	3404	5045	5060	4258	4750
70	3395	150	2431	4170	4182	3100	3458
75	2140	80	1297	2529	2536	1895	2114
80	1101	39	632	1265	1269	954	1064
85	360	14	227	482	483	350	390
90	51	3	49	0	0	46	51
95	2	0	0	.	.	0	0

Tab. IX.

Vollendetes Lebensjahr	Die mittlere Lebensdauer stellt sich				
	nach der hier berechneten Tafel	Nach Casper	Nach Gussmann (Ärzte in Württemberg und Baden)	Nach Brune (Männer)	Bei der allgemeinen Bevölkerung in Preußen (Männer)
26	35.62	33.0	37.40	35.73	33.86
30	32.60	29.8	34.07	32.69	31.07
35	28.90	26.0	29.98	28.94	27.57
40	25.50	22.7	26.20	25.35	24.22
45	22.07	19.0	22.65	21.89	21.01
50	18.55	15.4	19.36	18.57	17.91
55	15.27	12.6	16.28	15.39	14.94
60	12.39	10.3	13.22	12.43	12.18
65	9.85	8.0	10.75	9.85	9.64
70	7.70	5.5	7.44	7.58	7.50
75	5.82	4.6	5.62	5.81	5.63
80	4.04	3.0	4.10	4.29	4.40
85	2.66	4.0	2.20	2.62	3.31

Tab. X.

Vollendetes Lebensjahr	Der Sterblichkeitsprozentsatz für die nächstfolgenden 5 Lebensjahre beträgt [1])				
	Nach der hier berechneten Tafel	Nach Casper	Nach Gussmann	Nach Brune	in Preußen (allgemeine Bevölkerung, Männer)
26	3.59	4.05	2.47	3.47	4.62
31	4.45	8.28	2.95	4.18	5.18
36	5.92	8.47	4.30	5.36	6.56
41	6.50	8.85	6.02	6.59	7.89
46	7.29	11.92	8.46	8.40	9.84
51	10.67	15.29	10.60	10 75	12.22
56	15.29	17.75	14.11	14.69	16.34
61	21.46	28.42	16.06	21.13	21.55
66	29.88	33 17	20.40	29 09	30.72
71	38.90	47.37	44.43	41.69	40.87
76	48.61	60.00	54.54	50.99	56.59
81	73.04	60.71	66.16	68.05	67.53
86	84 91	81.82	100.00	90.80	80.70
91	96.67	100.00	.	100.00	79.84

Die vorstehenden Tabellen zeigen wiederum, daß die Sterblichkeitsverhältnisse der Ärzte nach unseren Beobachtungen weit günstiger sind, als nach den Casper'schen Angaben. Während beispielsweise nach Casper von 10000 26jährigen Ärzten 6677 das 50. Lebensjahr und 632 das 80. Lebensjahr erreichen, stellen sich die entsprechenden Zahlen nach unseren Beobachtungen auf resp. 7641 und 1101, für das letzte Alter also auf fast das Doppelte. Die mittlere Lebensdauer beträgt bei Casper im Alter von 26 Jahren 33.0 Jahre, nach unserer Ermittelung 35,62 Jahre, beim Alter 50 stellen sich die Zahlen auf resp. 15.4 und 18.55 Jahre (Unterschied = 3.15), beim Alter 80 auf resp. 3.0 und 4.04 Jahre (Unterschied = 1.04). Für das Alter 85 ist die mittlere Lebensdauer nach Casper etwas größer als nach unserer Ermittelung, was aber lediglich einer zufälligen Sterblichkeitsschwankung (bei Casper) zuzuschreiben sein dürfte. Am klarsten tritt das Verhältnis der beiderseitigen Beobachtungen wohl in der Tabelle X hervor, welche die Prozentverhältnisse der Sterblichkeit für verschiedene Altersstufen und für das Intervall von 5 Jahren (für das Intervall zwischen der jeweiligen Altersstufe und der nachfolgenden) angiebt. Hier zeigt es sich, daß die Sterblichkeit nach Casper für alle aufgeführten Alter mit Ausnahme von 81 und 86 eine höhere ist, als nach der von uns berechneten Tafel.

Bemerkenswert ist das Verhältnis, in welchem die Sterblichkeit unserer Ärzte-Tafel zu derjenigen von Brune und der Volkstafel für

1) Der Prozentsatz ist berechnet durch Division der Lebenden in der Dekremententafel in die Summe der Sterbefälle für die 5 nächsten Lebensjahre, repräsentiert also die Sterblichkeit zwischen je zwei aufeinander folgenden Altersstufen der obigen Übersicht.

Preußen steht. Die Brune'schen Beobachtungen beziehen sich bekanntlich auf eine Bevölkerungsklasse, die sich im Durchschnitt nicht in einer ungünstigen ökonomischen Lage befindet (Staatsbeamte resp. Mitglieder der preuß. Witwenverpflegungsanstalt), reichen aber zum Teil in das vorige Jahrhundert zurück, in welchem nach der allgemeinen Ansicht der jetzigen Statistiker die Sterblichkeit eine etwas größere gewesen ist, als in dem gegenwärtigen. Aus der nahen Übereinstimmung der Zahlen von Brune mit denjenigen unserer Ermittelung, welche sowohl in der Dekremententafel der Lebenden als in der mittleren Lebensdauer und den obigen Sterblichkeitsprozentsätzen zu Tage tritt, geht also hervor, daß die früher betonte Mehrsterblichkeit der Ärzte keine größere ist, als daß sie durch die zeitlichen Differenzen in der Sterblichkeit von einem Jahrhundert zum anderen mehr als aufgewogen wird. An den weit ungünstigeren Zahlen der preußischen Volkstafel — berechnet aus den Volkszählungslisten und Sterberegistern der Jahre 1867, 68, 72, 75—77 — erkennt man ferner, daß von einer Mehrsterblichkeit der Ärzte überhaupt nur insoweit die Rede sein kann, als die wirtschaftlich gleich situierten übrigen Bevölkerungsklassen in Frage kommen; die niederen Klassen, welche als die zahlreicheren hauptsächlich in der Bevölkerungstafel zur Geltung kommen, unterliegen infolge der schlechteren Ernährung und der ungünstigeren Wohnungsverhältnisse einer noch bedeutend höheren Mortalität, als die Ärzte.

Was schließlich die Gussmann'schen Zahlen anbetrifft, so wird es nach den in der Einleitung gemachten Andeutungen nicht überraschen, daß dieselben zumeist günstiger sind, als die von uns berechneten. In manchen Altern schließen sich die beiderseitigen Beobachtungen aber doch ziemlich gut aneinander an, wie es sich überhaupt nicht verkennen läßt, daß die Gussmann'schen Resultate einen weit besseren Maßstab für die wirkliche Sterblichkeit der Ärzte abgeben, als die Casper'schen.

Die in der Einleitung erwähnten Beobachtungen Neison's sind zu geringfügig, um mit den von uns erlangten nach kleineren Altersgruppen verglichen zu werden — von der Herstellung einer regelrechten Sterblichkeitstabelle hat Neison überhaupt abgesehen —; um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir hier ein indirektes Verfahren eingeschlagen, welches in der Folge mehrfach Anwendung finden und von selbst leicht verständlich sein wird.

(Tab. XI s. S. 404.)

Die wirkliche Zahl der Sterbefälle stellt sich hiernach unter den englischen Chirurgen und Ärzten in der Altersklasse 26—40 niedriger, in der Altersklasse 41—70 dagegen höher als die erwartungsmäßige nach unserer Erfahrung; im ganzen genommen war die Sterblichkeit unter den englischen Ärzten eine höhere, als unter den deutschen. Wenn dies Ergebnis nicht ein rein zufälliges ist, was bei den geringen Beobachtungszahlen Neison's immerhin möglich sein würde, so läßt es sich vielleicht daraus erklären, daß die letzteren sich auch auf Chirur-

gen (surgeons) beziehen, deren Sterblichkeit wenigstens in Deutschland von der der eigentlichen approbierten Ärzte verschieden sein dürfte, während die unsrigen nur auf die letzteren Bezug haben [1]). Im allgemeinen besteht das obige Verhältnis nicht zwischen der englischen und deutschen Sterblichkeit, vielmehr pflegt unter sonst gleichen Umständen die Sterblichkeit in England gerade in den jüngeren Jahren eine größere und in den höheren Lebensaltern eine niedrigere zu sein als in Deutschland.

Tab. XI.

1 Altersklasse	2 Lebende unter Risiko nach Neison	3 Sterblichkeitsprozentsatz nach unserer Ermittlung (6. Vers. Jahr und aufwärts, Tab. IV)	4 Die erwartungsmäßige Zahl der Sterbefälle für die Neisonschen Lebenden stellt sich also nach unserer Erfahrung auf (Produkt aus Kol. 2 und 3)	5 Die wirkliche Zahl der Sterbefälle beträgt dagegen nach Neison
26—30	2198.0	0.93	20.4 } 52.0	9 } 43
31—35	2190.5	0.59	12.9	14
36—40	1353.5	1.38	18.7	20
41—45	811.5	1.31	10.6 } 39.7	11 } 53
46—50	578.5	1.39	8.0	8
51—55	410.0	2.54	10.4	17
56—60	200.0	3.07	6.1	7
61—65	74.0	4.43	3.3	6
66—70	18.0	7.03	1.3	4
Zusammen	.	.	91.7	96

III. Kapitel.

Die Sterblichkeit der Ärzte nach Todesursachen.

In derselben Weise, wie man durch Division der Lebenden unter Risiko in die Zahl der zugehörigen Sterbefälle das absolute Sterblichkeitsmaß der einzelnen Altersklassen berechnet, kann man auch bei entsprechender Zerlegung der Sterbefallzahlen die Prozent- oder Promillesätze der Sterblichkeit aus einzelnen bestimmten Todesursachen oder aus Kategorien von mehreren solchen ermitteln. Mit Rücksicht hierauf ist die auf S. 406 u. 407 befindliche Tabelle zusammengestellt, in welcher, um das Material nicht allzusehr zu zersplittern, auch die Beobachtungen der ersten 5 Versicherungsjahre mit berücksichtigt sind.

1) Der Begriff der englischen „surgeons“ deckt sich allerdings nicht mit dem, was wir in Deutschland zur Zeit unter Wundärzten verstehen, da letztere in Bezug auf ihre Vorbildung und ihre Berufsthätigkeit niedriger stehen; wir werden vielleicht das Richtige treffen, wenn wir die surgeons den früheren Wundärzten 1. Klasse gleichstellen, wie wir sie heute noch in kleinerer Zahl anzutreffen pflegen.

Bevor wir auf die Einzelheiten dieser Tabelle eingehen, erscheint es namentlich für die Leser, welche die bisherigen biologisch-statistischen Publikationen von seiten der Gothaer Bank verfolgt haben, notwendig, einige Erläuterungen in betreff der Gruppierung der einzelnen einschlägigen Sterbefälle nach Todesursachen vorauszuschicken.

Bei einem Beobachtungsmaterial, wie es bei jeder Lebensversicherungsanstalt zur Verfügung steht, welches hingesehen auf die Alters-, Geschlechts- und Berufs-Verhältnisse besonders ausgewählt ist und so in auffallender Weise von dem, wie es die Gesamtheit einer Bevölkerung bietet, differiert, ist es erklärlich, wenn gewisse Todesursachen so wenig zahlreich registriert werden, daß sie zu statistischen Zwecken für sich allein nicht besonders gruppiert werden können. Aus diesem Grunde hat es sich behufs der Klassifizierung der Sterbefälle bisher bei unserer Bank als zweckmäßig herausgestellt, neben den mit zahlreichen Fällen besetzten Gruppen von Todesursachen eine besondere unter dem Namen „Sonstige Krankheiten“ zu bilden, in welche die seltenen Todesursachen gemeinsam eingereiht werden. Schließlich hat man aber hier auch alle die Sterbefälle unterbringen müssen, wo, wie es hauptsächlich in den älteren Krankenberichten der Fall ist, allgemein gehaltene Diagnosen, wie beispielsweise Wassersucht, Kopfhämorrhoiden, Darmgicht, Unterleibsleiden u. s. w., gestellt sind, aus welchen sich nicht mit Bestimmtheit schließen läßt, welches Organ im einzelnen Falle als Sitz der tötlich verlaufenen Krankheit anzusehen war. So zweckmäßig nun die Bildung der generellen Gruppe im allgemeinen erscheinen mag, so liegt es doch auf der Hand, daß eine so gemischte Klasse von Todesursachen für die Mortalitätsstatistik bestimmter Berufsklassen nicht recht verwertbar ist, wo es sich darum handelt, etwaige Berufsgefahren festzustellen. Deshalb hat es wohl eine Berechtigung, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Gruppe „Sonstige Krankheiten“ nach Möglichkeit zerlegt und die einzelnen hierher gerechneten Sterbefälle bei den anderen größeren Hauptgruppen untergebracht werden. So ist es gekommen, daß die Zahl der Sterbefälle infolge von Infektionskrankheiten 10 mehr beträgt, als nach der bisherigen Klassifikation zu erwarten; bei einer näheren Durchsicht der Sterbefallpapiere hat sich nämlich ergeben, daß 6 Fälle mit der Diagnose „Magenentzündung“ durchaus als Typhus, und 4 Fälle mit verschiedenen Diagnosen, beispielsweise „biliöse Lungenentzündung“, als Blutvergiftungen angesehen werden müssen, ein Umstand, der bei den weiter unten folgenden Vergleichen zwischen den Todesursachen der Ärzte und den entsprechenden allgemeinen Erfahrungen der Bank nicht außer Acht gelassen werden darf. In betreff der Kolumnen „Andere Krankheiten“ bei den einzelnen Hauptgruppen möge folgendes zur Erläuterung dienen: Kol. 6 in der Gruppe der Infektionskrankheiten enthält je 2 Fälle von perniciösem Wechselfieber und Grippe und je 1 Fall von Scharlach, Rachenbräune und Brechdurchfall. In der Kol. 11 der Klasse der „konstitutionellen Krankheiten“ sind je 2 Fälle von Leukämie und chronischem Morphinismus und 1 Fall von Scorbut untergebracht. Die Kolumne „Andere Krankheiten

Tab. XII.

Altersklassen	Es standen lebende Ärzte unter Risiko	Es starben überhaupt	Sterblichkeitspromillesatz	I Infektionskrankheiten: 1 Typhus	2 Flecktyphus	3 Asiatische Cholera	4 Rose	5 Blutvergiftung	6 Andere Infektionskrankheiten	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	II Allgemeine konstitutionelle Krankheiten: 7 Gelenkrheumatismus	8 Gicht	9 Zuckerharnruhr	10 Bösartige Neubildungen	11 Andere allg. Erkrankungen	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter	III Krankheiten des Gehirns und Rückenmarkes: 12 Krankheiten des Gehirns	13 Krankheit. d. Rückenmarkes	14 Andere Krankh. d. Gehirns und Rückenmarkes	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	IV Krankheiten der Atmungsorgane: 15 Lungenentzündung	16 Brustfellentzündung	17 Emphysem, chron. Katarrh	18 Lungenschwindsucht	19 Andere Krankheiten der Atmungsorgane	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko
26—45	21759	223	10.25	47	4	2	1	4	3	61	2.80	4	.	1	9	1	15	0.69	10	.	2	12	0.55	23	3	1	55	.	82	3.77
46—60	16977.5	360	21.20	44	5	3	4	3	2	61	3.59	1	5	4	22	2	34	2.00	19	6	.	25	1.47	25	12	7	46	.	90	5.30
61—90	6986	469	67.13	15	.	4	3	3	2	27	3.86	.	2	2	48	2	54	7.73	18	5	1	24	3.44	27	7	40	18	.	92	13.17
	45722.5	1052	23.01	106	9	9	8	10	7	149	3.26	5	7	7	79	5	103	2.25	47	11	3	61	1.33	75	22	48	119	.	264	5.77

Tab. XII (Fortsetzung).

Altersklassen	Es standen lebende Ärzte unter Risiko	Es starben überhaupt	Sterblichkeitspromillesatz	V Krankheiten des Herzens, Blut- und Lymphgefäßsystems: 20 Krankheit. des Herzmukels	21 Krankh. d. Klappenapparates	22 Pulsadergeschwulst	23 Andere Krankheiten	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	VI Krankheiten der Ernährungsorgane: 24 Krankheiten des Magens	25 Krankheiten des Darmes	26 Krankh. d. Leber u. s. w.	27 Bauchfellentzündung	28 Andere Krankheiten u. s. w.	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	VII Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane: 29 Brightsche Krankheit	30 Kkh. d. Blase, Prostata u. s. w.	31 Andere Krankheiten u. s. w.	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	VIII Äußere Schäden u. Geschwüre: Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	IX Krankheiten der Knochen: Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	X Gewaltsamer Tod: 32 Selbstmord	33 Verunglückung	Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko	XI Schlagfluß: Insgesamt	‰ alles Lebenden unter Risiko	XII Alterschwäche: Insgesamt	‰ aller Lebenden unter Risiko
26—45	21759	223	10.25	7	5	1	1	14	0.64	2	1	6	1	.	10	0.46	6	1	.	7	0.32	.	.	.	.	7	.	7	0.32	15	0.69	.	.
46—60	16977.5	360	21.20	24	12	2	1	39	2.30	.	3	14	1	4	22	1.30	13	1	.	14	0.82	2	0.12	.	.	4	2	6	0.35	67	3.95	.	.
61—90	6986	469	67.13	42	10	1	1	54	7.73	2	1	8	.	1	12	1.72	16	19	.	35	5.01	3	0.43	3	0.43	3	2	5	0.72	84	12.02	76	10.88
	45722.5	1052	23.01	73	27	4	3	107	2.34	4	5	28	2	5	44	0.96	35	21	.	56	1.22	5	0.11	3	0.07	14	4	18	0.39	166	3.63	76	1.66

des Gehirns und Rückenmarks“ weist 2 Fälle von Tetanus rheumaticus bezw. traumaticus und 1 Fall von progressiver Muskelatrophie auf. In der Kol. 23 der Gruppe V sind als Todesursachen 1 mal Entzündung der Ohrspeicheldrüse und 2 mal Embolie der Lungenarterien, darunter 1 Fettembolie nach Fraktur des Vorderarmes, eingereiht. Die Kol. 28 endlich enthält 3 Fälle von Darmverschlingung und 2 Fälle von Brucheinklemmung.

Die vorausgegangene Tabelle giebt uns nun Aufschluß, in welchem Grade die verschiedenen Todesursachen einzeln und nach besonderen Hauptgruppen zusammengestellt auf die bei unserer Bank versicherten Ärzte eingewirkt haben. Sämtliche Ärzte, welche bis zum Prämientermin 1885 unter Risiko gestanden haben, sind darin in drei große Altersklassen eingeteilt. Die erste umfaßt das Alter vom 26.—45. Lebensjahre, die Zeit, in welcher im allgemeinen der Mediziner nach erhaltener Approbation in die Praxis zu treten pflegt und im vollen Besitz seiner geistigen und physischen Kräfte sich seine Lebensstellung zu erringen sucht. Die zweite erstreckt sich auf das 45.—60. Lebensjahr, wo der Arzt sich meist dem Genusse der Früchte seines in dem vorangegangenen Zeitraum aufgewandten Fleißes hingeben kann und außergewöhnlichen Anstrengungen zur Wahrung seiner Existenz sich nicht mehr zu unterziehen braucht. Die dritte Klasse endlich umfaßt die Zeit von 61—90 Jahren, wo sich der Altersmarasmus mit geistigem und körperlichem Verfall früher oder später geltend macht. In den 3 Altersklassen haben bezw. 21 759, 16 977,5 und 6986 Ärzte unter Risiko gestanden, aus welchen bezw. 223 = 10,25 ‰, 360 = 21,20 ‰ und 469 = 67,13 ‰ Sterbefälle hervorgegangen sind.

Um zu veranschaulichen, in welchem Verhältnis die 12 verschiedenen Hauptgruppen von Todesursachen in den 3 Altersklassen stehen, haben wir folgende kleine Tabelle aus der größeren besonders zusammengestellt.

Tab. XIII.

Laufende Nummer	Krankheitsgruppen.	Alter 26—45 a Sterblichkeits-promillesatz	26—45 b rangiert als	46—60 a Sterblichkeits-promillesatz	46—60 b rangiert als	61—90 a Sterblichkeits-promillesatz	61—90 b rangiert als
1	Krankheiten der Atmungsorgane	3.77	1	5.30	1	13.17	1
2	Infektionskrankheiten	2.80	2	3.59	3	3.86	7
3	Schlagfluß	0.69	3	3.95	2	12.02	2
4	Konstitutionelle Krankheiten	0.69	4	2.00	5	7.73	4
5	Krankheiten des Herzens u. s. w.	0.64	5	2.30	4	7.73	5
6	Krankheiten des Gehirns u. s. w.	0.55	6	1.47	6	3.44	8
7	Krankheiten der Ernährungsorgane	0.46	7	1.30	7	1.72	9
8	Krankh. d. Harn- u. Geschlechtsorg.	0.32	8	0.82	8	5.01	6
9	Gewaltsamer Tod	0.32	9	0.35	9	0.72	10
10	Alterschwäche	.	.	.	.	10.88	3
11	Äußere Schäden und Geschwüre	.	.	0.12	10	0.43	11
12	Krankheiten der Knochen	.	.	.	.	0.43	12

In den Kolumnen a sind die Sterblichkeitspromillesätze für jede Gruppe angegeben; die Zahlen in den Kolumnen b deuten an, in welcher Reihenfolge die Gruppen in den einzelnen Altersklassen rangieren. Die Krankheiten der Atmungsorgane steigen von 3,77 ‰ in der 1. Klasse auf 5,30 ‰ bezw. 13,17 ‰ in der 2. bezw. 3. und nehmen in allen 3 Klassen die erste Stelle ein. Diese Thatsache widerspricht den Angaben von Mayer, welchen sich auch Layet [1]) anschließt, wonach die Herz- und Blasenkrankeiten die häufigsten Todesursachen für die Ärzte sein sollen. Die Infektionskrankheiten nehmen in der 1. Klasse die 2. Stelle ein; sie steigen im ganzen von Klasse zu Klasse nur um etwa 1 ‰, so daß sie in der 2. Klasse an 3., und in der 3. an 7. Stelle rangieren. Schlagfluß beginnt in der 1. Klasse mit 0,69 ‰ in der 3. Stelle, steigt in der 2. auf etwa das 6fache und in der 3. auf etwa das 18fache, so daß er beide Male an 2. Stelle steht. Die konstitutionellen Krankheiten rangieren in der 1. Klasse mit 0,69 ‰ an 4. Stelle; sie nehmen rasch zu, gewinnen aber gleichwohl nur eine um eine Stufe höhere Stelle in der 2. Altersklasse, während sie in der 3. wieder auf die 4. Stelle zurückkehren. Es würde selbstverständlich zu weit führen, die übrigen Krankheitsgruppen von diesem Gesichtspunkte aus weiter zu verfolgen. Die Leser werden bei Betrachtung der Tabelle im stande sein, sich dieses in seinen Umrissen angedeutete Bild zu vervollständigen.

In der nachfolgenden Tabelle (S. 410) ist der Versuch gemacht, die Hauptgruppen der Tabelle XII zu zerlegen; es sind darin die prävalierenden Todesursachen herausgenommen und zum Teil der Gesamtheit der übrigen die Hauptgruppe bildenden gegenübergestellt.

Die Kolumne 1 enthält die Fälle von Abdominaltyphus inkl. Flecktyphus. Hiervon sind in der 1. Altersklasse 2,34 ‰ gestorben, eine Zahl, welche nur um 0,19 geringer ist, als der entsprechende Sterblichkeitspromillesatz der Schwindsucht. Es scheint dies die Angabe Layet's zu bestätigen, wonach die jungen Mediziner und Ärzte vorzugsweise an typhösen Erkrankungen zu Grunde gehen. In der 2. Altersklasse steigt der Sterblichkeitspromillesatz auf 2,89 ‰, in der 3. geht er wieder auf 2,15 ‰ herab. Kann man den hierbei zu Tage getretenen Variationen mit dem Alter bei der relativ geringen Zahl der Beobachtungsfälle auch kein großes Gewicht beilegen, so weisen sie doch darauf hin, daß die Gefahr, an Typhus zu sterben, für die Ärzte in fast allen Altersklassen eine annähernd gleich hohe ist.

Im Gegensatz zum Typhus steht in Kol. 2 die Gruppe der übrigen Infektionskrankheiten, Cholera, Rose, Blutvergiftung, Wechselfieber, Grippe, Scharlach u. s. w. Hier steigt der Promillesatz von 0,46 in der 1. Klasse auf 0,71 in der 2. und auf 1,72 in der 3. Altersklasse. Die zugehörigen Zahlen der Sterbefälle sind hier noch geringer, als bei der vorigen Todesursache; gleichwohl unterliegt es

1) Layet, Allgemeine und spezielle Gewerbe-Pathologie und Gewerbe-Hygieine, übersetzt von Meinel. Erlangen, Verlag von Eduard Besold, 1877.)

Tab. XIV.

Altersklassen	Es standen Ärzte unter Risiko	Es starben	Sterblichkeitspromillesatz	I Typhus inkl. Flecktyphus		II Die übrigen Infektionskrankheiten		III Bösartige Neubildungen		IV Die übr. konst. Krankheiten		V Lungen- u. Brustfellentzündung		VI Emphysem und chron. Lungenkatarrh		VII Lungenschwindsucht		VIII Krankh. d. Herzmuskels		IX Krankheit der Herzklappen		X Selbstmord	
				absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀	absolute Zahl	°/₀₀
26—45	21759	223	10.25	51	2.34	10	0.46	9	0.41	6	0.28	26	1.19	1	0.05	55	2.53	7	0.32	5	0.23	7	0.32
46—60	16977.5	360	21.20	49	2.89	12	0.71	22	1.30	12	0.71	37	2.18	7	0.41	46	2.71	24	1.41	12	0.71	4	0.24
61—90	6986	469	67.13	15	2.15	12	1.72	48	6.87	6	0.86	34	4.87	40	5.73	18	2.58	42	6.01	10	1.43	3	0.43
	45722.5	1052	23.01	115	2.52	34	0.74	79	1.73	24	0.52	97	2.12	48	1.05	119	2.60	73	1.60	27	0.59	14	0.31

keinem Zweifel, daß die beobachteten Variationen ganz natürliche sind, da sie in so markanter Weise hervortreten. In der Kol. 3 sind die 79 Sterbefälle untergebracht, bei welchen bösartige Neubildungen als Todesursachen anzusehen sind. Nach den einzelnen Krankenberichten ist es nicht möglich, dieselben genau nach den anatomischen Strukturverhältnissen zu klassifizieren. In 5 Fällen ist die Diagnose auf Sarkom und in 74 auf Krebs gestellt worden. Letzterer hatte seinen Sitz 23mal am Magen, 14mal am Mastdarm, 10mal an der Leber, 8mal an der Harnblase, 4mal in Speiseröhre und Schlund, je 2mal bezw. im Gesicht, in der Zunge, im Kehlkopfe, in den Hals- und Gekrösdrüsen, in den Nieren und am Penis und 1mal in den Bauchdecken.

Die Todesursache „Bösartige Neubildungen“ ist in der 1. Altersklasse mit 0,41 °/₀₀ nachgewiesen; in der 2. steigt sie auf etwa das 3fache, nämlich auf 1,39 °/₀₀ und in der 3. auf etwa das 17fache, auf 6,87 °/₀₀. Bei den übrigen konstitutionellen Krankheiten ist der Sterblichkeitspromillesatz ein geringer und verändert sich mit dem zunehmenden Alter nur wenig. Nach der früheren Tab. XII scheint der Gelenkrheumatismus in der 1. Klasse, die Gicht und der Diabetes in der 2. Klasse die meisten Opfer zu fordern. Indessen kann diese Annahme bei den geringfügigen einschlägigen Zahlen kaum mehr als eine Vermutung sein. Interessant erscheint das Verhältnis, in welchem die Repräsentanten der Hauptgruppe „Krankheiten der Atmungsorgane“, die Lungen- und

Brustfellentzündung, das Emphysem und chronischer Lungenkatarrh und die Lungenschwindsucht zu einander stehen. Was die letztere in Kol. 7 anbetrifft, so zeigt sich, daß die Sterblichkeit in allen 3 Altersklassen fast dieselbe ist; die Steigerung um 0,20 ‰ in der 2. Klasse und die darauf folgende Abnahme ist vielleicht nur auf zufällige Sterblichkeitsschwankungen zurückzuführen, entspricht aber bemerkenswerter Weise doch den allgemeinen Erfahrungen, wie aus einer späteren Tabelle hervorgehen wird.

In der Kol. 6 mit Emphysem u. s. w. ist das jüngere Alter mit 0,05 ‰ so gut wie unbeteiligt; auch die 2. Altersklasse mit 0,41 ‰ bedarf kaum mehr als der Erwähnung, in der 3. Klasse dagegen steigt die Mortalität auf den hohen Satz von 5,73 ‰. Eine schwächere, aber immer noch beträchtliche Zunahme mit dem Alter zeigt die Lungen- und Brustfellentzündung; die Sterblichkeit steigt in dieser Gruppe von 1,19 auf 2,18 bezw. 4,87 ‰.

Eine entschiedene Steigerung mit dem Alter ist auch bei den Herzkrankheiten zu bemerken, eine noch mäßige bei den Herzklappenfehlern, eine sehr starke bei den Krankheiten des Herzmuskels. Was schließlich noch die Selbstmordfälle anbetrifft, welche wir aus der Gruppe „Gewaltsamer Tod“ ausgeschieden haben, so zeigt der an und für sich geringe Mittelsatz einige kleinere Veränderungen mit dem Alter, auf welche aber bei dem geringen Umfange der Beobachtungszahlen kaum Gewicht gelegt werden kann.

Von besonderem Interesse erscheint es, die Mortalitätsverhältnisse der Ärzte nach den Todesursachen mit denjenigen zu vergleichen, welche vor einigen Jahren in den schon oben erwähnten „Mitteilungen“ über die einschlägigen Gesamterfahrungen der Bank (von 1829 bis 1878) publiziert sind. Letztere beziehen sich allerdings auf Versicherte beider Geschlechter, indessen ist die Zahl der versicherten weiblichen Personen im Verhältnis zu der Gesamtheit der Versicherten eine so geringe, daß dieser Umstand nicht weiter ins Gewicht fällt. (Ende 1885 bezifferte sich die Zahl der versicherten Frauen auf 5 % des Gesamtbestandes.)

Wie wir schon oben auseinanderzusetzen versucht haben, ist die Klassifizierung der Sterbefälle nach Todesursachen in den beiderseitigen Beobachtungen nicht ganz dieselbe, weshalb wir uns darauf beschränken wollen, nur einige besondere Todesursachen oder Kategorien von solchen zu vergleichen. Es sollen nur die Infektionskrankheiten, die Krankheiten der Atmungsorgane, der gewaltsame Tod, (Selbstmord und Verunglückung) und der Schlagfluß in Betracht kommen.

(S. Tab. XV—XVII auf Seite 412—415.)

Tab. XV.

Altersklasse	Es standen unter Risiko Ärzte	1. Infektionskrankheiten a	1. b	1. c	1. d	1. e	2. Krankheiten der Atmungsorgane exkl. Schwindsucht a	2. b	2. c	2. d	2. e	3. Lungenschwindsucht a	3. b	3. c	3. d	3. e
		Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen
26–30	2662.5	7	2.63	1.52	4.05	.	2	0.75	0.46	1.22	.	8	3.00	2.36	6.28	.
31–35	5230	9	1.72	1.43	7.48	.	3	0.57	0.62	3.24	.	17	3.25	2.09	10.93	.
36–40	6701.5	21	3.13	1.60	10.72	.	7	1.04	0.83	5.56	.	14	2.09	2.19	14.68	.
41–45	7165	21	2.93	1.65	11.82	.	15	2.09	1.01	7.24	.	16	2.23	2.36	16.91	.
46–50	6679	16	2.40	1.98	13.22	.	7	1.05	1.68	11.22	.	14	2.10	3.46	16.43	.
51–55	5777	25	4.33	2.42	13.98	.	16	2.77	2.31	13.34	.	15	2.60	2.48	14.33	.
56–60	4521.5	13	2.88	3.37	15.24	.	21	4.64	3.53	15.96	.	17	3.76	2.69	12.16	.
61–65	3339	9	2.70	3.74	12.49	.	23	6.89	5.97	19.93	.	12	3.59	3.46	11.55	.
66–70	2061.5	14	6.79	4.81	9.92	.	24	11.64	10.45	21.54	.	6	2.91	2.85	5.88	.
71–75	1035.5	2	1.93	5.76	5.96	.	16	15.45	15.21	15.75	.	.	.	1.77	1.83	
76–80	422.5	2	4.73	6.70	2.83	.	9	21.30	19.45	8.22	.	.	.			
81–85	112.5	.	.	11.47	1.46	.	1	8.93	21.96	2.16	.	.	.	0.97	0.54	
86–90	15.5	.	.			.	1	64.52	24.48	0.38	.	.	.			.
.		139	.	.	109.17	127.32	145	.	.	126.06	115.02	119	.	.	111.52	106.71

Tab. XV. (Fortsetzung.)

Altersklasse	Es standen unter Risiko Ärzte	4. Selbstmord und Verunglückung					5. Übrige Todesursachen					6. Sämtliche Todesursachen oder Sterblichkeit im allgemeinen				
		a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen
26—30	2662.5	2	0.75	0.40	3.16	.	4	1.50	1.33	3.54	.	23	8.64	6.10	16.24	.
31—35	5230	2	0.38			.	8	1.53	2.18	11.40	.	39	7.46	6.72	35.15	.
36—40	6701.5	1	0.15	0.55	7.63	.	31	4.62	3.15	21.11	.	74	11.04	8.35	55.96	.
41—45	7165	2	0.28			.	33	4.61	4.55	32.60	.	87	12.14	10.08	72.22	.
46—50	6679	.	.	0.61	4.07	.	49	7.34	6.94	46.35	.	86	12.88	13.66	91.24	.
51—55	5777	4	0.69	0.88	5.08	.	78	13.50	10.48	60.54	.	138	23.89	18.42	106.41	.
56—60	4521.5	2	0.44	0.94	7.39	.	83	18.36	17.19	77.72	.	136	30.08	27.62	124.88	.
61—65	3339	2	0.60			.	100	29.95	26.31	87.85	.	146	43.72	40.56	135.43	.
66—70	2061.5	.	.	0.82	1.69	.	100	48.51	43.23	89.12	.	144	69.85	62.16	128.14	.
71—75	1035.5	2	1.93	0.78	1.24	.	81	78.22	68.37	70.80	.	101	97.54	91.77	95.03	.
76—80	422.5	1	2.37			.	45	106.51	103.38	43.68	.	57	134.91	131.62	55.61	.
81—85	112	.	.			.	14	125.00	163.67	18.33	.	15	133.93	199.14	22.30	.
86—90	15.5	.	.			.	5	322.58	266.75	4.13	.	6	387.10	301.55	4.67	.
.	.	18	.	.	30.26	59.48	631	.	.	567.17	111.25	1052	.	.	943.28	111.53

Tab. XVI.

Altersklasse	Es standen unter Risiko Ärzte	1. Typhus allein					2. Übrige Infektionskrankheiten					3. Zusammen (wie in Tab. XV)				
		a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in $^0/_{00}$	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der $^0/_{00}$ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen
26—30	2662.5	7	2.63	1.16	3.09	.	.	.	0.36	0.96	.	7	2.63	1.52	4.05	.
31—35	5230	7	1.34	1.00	5.23	.	2	0.38	0.44	2.30	.	9	1.72	1.43	7.48	.
36—40	6701.5	18	2.69	1.15	7.71	.	3	0.45	0.45	3.02	.	21	3.13	1.60	10.72	.
41—45	7165	17	2.37	1.10	7.88	.	4	0.56	0.54	3.87	.	21	2.93	1.65	11.82	.
46—50	6679	13	1.95	1.29	8.62	.	3	0.45	0.63	4.21	.	16	2.40	1.98	13.22	.
51—55	5777	21	3.64	1.47	8.49	.	4	0.69	0.95	5.49	.	25	4.33	2.42	13.98	.
56—60	4521.5	10	2.21	2.17	9.81	.	3	0.66	1.20	5.43	.	13	2.88	3.37	15.24	.
61—65	3339	6	1.80	2.25	7.51	.	3	0.90	1.48	4.94	.	9	2.70	3.74	12.49	.
66—70	2061.5	8	3.88	2.87	5.92	.	6	2.91	1.94	4.00	.	14	6.79	4.81	9.92	.
71—75	1035.5	1	0.97	2.79	2.89	.	1	0.97	2.98	3.09	.	2	1.93	5.76	5.96	.
76—80	422.5	1	2.37	2.89	1.22	.	1	2.37	3.80	1.61	.	2	4.73	6.70	2.83	.
81—85	112	.	.			.	.	.			.	.	.			.
86—90	15.5	.	.	4.92	0.63	.	.	.	6.55	0.84	.	.	.	11.47	1.46	.
.		109	.	.	69.00	157.97	30	.		39.76	75.45	139	.	.	109.17	127.32

Tab. XVII.

Altersklasse	Es standen unter Risiko Ärzte	1. Gehirnschlagfluß					2. Todesursachen d. Kol. 5 Tab. XV nach Ausscheidung v. Gehirnschlagfluß					3. Zusammen oder übrige Todesursachen der Tab. XV				
		a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in ‰	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in ‰	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen	a Es gingen aus diesen Todesursachen thatsächlich Sterbefälle hervor	b Die Sterblichkeit beträgt in ‰	c Nach der allgemeinen Erfahrung der Bank beträgt der ‰ Satz	d Es hätten also nach dem letzteren sterben sollen	e Die wirkliche Sterblichkeit beträgt hiernach in % der erwartungsmäßigen
26—30	2662.5	2	0.75	0.20	0.53	.	2	0.75	1.13	3.01	.	4	1.50	1.33	3.54	.
31—35	5230	1	0.19	0.26	1.36	.	7	1.34	1.92	10.04	.	8	1.53	2.18	11.40	.
36—40	6701.5	7	1.04	0.41	2.75	.	24	3.58	2.74	18.36	.	31	4.63	3.15	21.11	.
41—45	7165	5	0.70	0.69	4.94	.	28	3.91	3.86	27.66	.	33	4.61	4.55	32.60	.
46—50	6679	14	2.10	1.29	8.62	.	35	5.24	5.65	37.74	.	49	7.34	6.94	46.35	.
51—55	5777	22	3.81	2.22	12.82	.	56	9.69	8.26	47.72	.	78	13.50	10.48	60.54	.
56—60	4521.5	31	6.86	4.08	18.45	.	52	11.50	13.11	59.28	.	83	18.36	17.19	77.72	.
61—65	3339	25	7.49	5.82	19.43	.	75	22.46	20.49	68.42	.	100	29.95	26.31	87.85	.
66—70	2061.5	29	14.07	9.55	19.69	.	71	34.44	33.68	69.43	.	100	48.51	43.23	89.12	.
71—75	1035.5	19	18.35	14.31	14.82	.	62	59.88	54.06	55.98	.	81	78.23	68.37	70.80	.
76—80	422.5	10	23.67	16.77	7.09	.	35	82.84	86.60	36.59	.	45	106.51	103.38	43.68	.
81—85	112	1	8.93	19.50	2.49	.	13	116.07	144.52	17.19	.	14	125.00	163.67	18.33	.
86—90	15.5	.	.			.	5	322.58	244.85	3.80	.	5	322.58	266.75	4.13	.
.	.	166	.	.	112.99	146.92	465	.	.	454.22	102.37	631	.	.	567.17	111.25

In den vorstehenden Tabellen haben wir das Material nicht nach den früher gewählten größeren Altersklassen, sondern nach fünfjährigen gruppiert, weil sich auf diese Weise die erwartungsmäßige Sterblichkeit genauer berechnen läßt [1]). Die auch hier aufgenommenen absoluten Prozentsätze der Sterblichkeit für die Ärzte (Kol. b) zeigen infolge dieser detaillierteren Alterseinteilung naturgemäß weit größere Unregelmäßigkeiten, als die entsprechenden der Tab. XII oder XIV; wo es sich darum handelt, den gesetzmäßigen Verlauf der Sterblichlichkeit mit dem Alter festzustellen, wird es sich daher zunächst empfehlen, auf die letztgenannten Tabellen zurückzugreifen.

In der Tabelle XV ist unter der Rubrik 6 auch die Sterblichkeit aus sämtlichen Todesursachen, die allgemeine Sterblichkeit der Ärzte, aufgeführt und der erwartungsmäßigen nach der allgemeinen Erfahrung (Männer und Frauen) gegenüber gestellt. Die Promillesätze der allgemeinen Erfahrung differieren, wie bei dem geringen Gewicht der Frauenbeobachtungen vorauszusehen war, in den einzelnen Altersklassen nur wenig von dem früher in Form von Prozentsätzen mitgeteilten Sterblichkeitsquotienten der Männer allein (Kap. II Tab. II); sie zeigen eben abermals, daß die Sterblichkeit der Ärzte in den meisten Altersklassen eine relativ ungünstige ist. Für sämtliche Altersklassen stellt sich die erwartungsmäßige Zahl der Sterbefälle auf 943,28, die wirkliche auf 1052, was einer Übersterblichkeit von 11,53 %, entspricht. Fast das nämliche Resultat würde man bei einer Vergleichung der Ärzte-Sterblichkeit mit der Sterblichkeit der Männer allein erhalten, die Übersterblichkeit ergiebt sich hier zu 11,04 %.

Es entsteht nun die Frage, auf welche Todesursachen hauptsächlich jene Übersterblichkeit zurückzuführen ist.

Was zunächst die Infektionskrankheiten anbelangt, so zeigt die Tab. XV, daß für diese Gruppe von Todesursachen eine sehr beträchtliche Übersterblichkeit stattfand, nämlich eine solche von 27,32 %. Die Übersterblichkeit ist aber, wie aus Tab. XVI hervorgeht, lediglich durch den Typhus entstanden, für welchen die Mehrsterblichkeit 57,97 % betrug, während für die übrigen Infektionskrankheiten sogar eine Untersterblichkeit von 24,55 % (100—75,45 %) stattfand. Der hohen Typhussterblichkeit unter den jüngeren Ärzten wurde schon bei Besprechung der vorhergehenden Tabelle gedacht, sie tritt in der obigen Tabelle, wenn man die Zahlen unter a und d oder b und c miteinander vergleicht, prägnant zu Tage. Die Thatsache, daß der Typhus unter den Ärzten verhältnismäßig so viele Opfer fordert, wird uns weiter nicht wundernehmen. Von dem Typhus exanthematicus gilt es ja als erwiesen, daß die Ärzte und das Pflege- und Wartepersonal mit Rücksicht auf eine etwaige Ansteckung

1) Wenn die zum Vergleich herangezogenen Prozent- oder Promillesätze infolge großer Beobachtungszahlen oder vorgenommener Ausgleichungen auch für die einzelnen Lebensjahre eine deutliche Regelmäßigkeit aufweisen, so ist es sogar richtiger, bei der Berechnung durchgängig einjährige Altersklassen zu berücksichtigen.

ganz besonders gefährdet sind. Nach der Tab. XII sind allerdings nur 9 derartige Fälle hier überhaupt vorgekommen, indessen ist es doch wahrscheinlich, daß in die Rubrik „Abdominaltyphus“ noch eine größere Zahl von solchen eingereiht ist, welche sich nach den, namentlich in den ersten Jahrzehnten, oft knappen Sterblichkeitsberichten nur nicht deutlich als solche manifestieren. Da der Flecktyphus bekanntlich fast ausschließlich in den niedrigsten Volksschichten, deren Angehörige dicht bei einander zu wohnen pflegen, in Pennen und Herbergen aufzutreten pflegt, kommt er bei einem so ausgewählten Personale, wie es unsere Bankteilhaber bilden, nur selten zur Beobachtung. Unter diesen sind es die Ärzte mit dem genannten Hilfspersonale fast allein, welche infolge ihres Berufes gleichsam das Vorrecht haben, daran zu erkranken und zu sterben. In Bezug auf den Typhus abdominalis scheint es, daß die Ärzte im allgemeinen ebenfalls einer größeren Gefahr, sich zu infizieren, ausgesetzt sind. Doch wir glauben, daß vielmehr eine gewisse Sorglosigkeit um das eigene Wohl, ein übergroßes Pflichtgefühl und das Bestreben, erst dann die Berufsthätigkeit einzustellen, wenn die Körperkräfte ihren Dienst versagen, die wichtigsten Momente sind, welche hier die Widerstandsfähigkeit der Ärzte herabsetzen und so aus ihren Reihen so viele dem Typhus als Opfer überliefern. Jedenfalls wird die allbekannte, auch von Layet erwähnte Thatsache von neuem bestätigt, daß es von allen Infektionskrankheiten der Typhus ist, welcher die Ärzte am häufigsten heimsucht. Die geringe Sterblichkeit des ärztlichen Personals infolge der übrigen Infektionskrankheiten glauben wir darauf zurückführen zu müssen, daß die Ärzte im allgemeinen mehr, als die große Masse der Laien, den Anforderungen der Prophylaxe zu genügen wissen; sie werden beispielsweise Indigestionen, welche, wie erst jüngst wieder durch die Forschungen von Koch nachgewiesen, vorzugsweise die Empfänglichkeit für die Cholerabacillen steigern, zu vermeiden und die kleinen unscheinbaren Wunden, welche so oft die Eingangspforte für die Infektionsstoffe bei der Rose und Blutvergiftung bilden, rechtzeitig zu beachten und nach außen zu schützen suchen. Bei dem Umstande, daß jeder Arzt ab und zu eine Leichensektion vorzunehmen hat, muß doch die erfreuliche Thatsache überraschen, daß unter den 1052 Todesfällen nur **1** Fall von Leichenvergiftung zur Anmeldung gekommen ist, welcher einen preußischen Kreisphysikus betrifft.

Daß Scharlach und Masern zusammen nur 1 mal einen tötlichen Ausgang genommen haben, dafür muß als Ursache wohl die Immunität der Ärzte im allgemeinen angesprochen werden; denn man kann wohl annehmen, daß jeder Mediziner, wenn er die genannten beiden Krankheiten noch nicht durchgemacht hat, beim Besuch einer Kinderklinik hinlänglich Gelegenheit finden wird, dieselben zu acquirieren, um so für spätere Zeiten dagegen geschützt zu sein.

Eine zweite Gruppe von Todesursachen, welche einen Vergleich der Mortalität der Ärzte mit der der Allgemeinheit der Bankteilhaber wünschenswert machen, bilden die Krankheiten der Atmungsorgane exclus. Schwindsucht (Tab. XV, Gruppe 2). Nach

der allgemeinen Erfahrung der Bank beginnt die Mortalität in dieser Gruppe in der jüngsten Altersklasse (26—30) mit nur 0,46 $^0/_{00}$, steigt aber mit dem vorrückenden Alter ganz stetig, so daß sie in der Altersklasse 86—90 den Satz von 24,48 $^0/_{00}$ erreicht. Ein solches stetiges Ansteigen finden wir bei der Sterblichkeit der Ärzte nicht; zumeist übertreffen aber die zugehörigen Promillesätze die der allgemeinen Erfahrung, so daß es nicht überraschen kann, wenn der erwartungsmäßigen Gesamtzahl von 126,06 Sterbefällen eine wirkliche von 145 gegenübersteht, und somit eine Übersterblichkeit von 15,02 $^0/_0$ bei dieser Gruppe von Todesursachen vorhanden ist.

Die Erklärung hierfür fällt auch nicht schwer. Wo werden größere Anforderungen an die Lunge gestellt, als in der Berufsthätigkeit eines vielbeschäftigten Arztes?! Der Unterschied in den Temperatur- und Witterungsverhältnissen der einzelnen Tages- und Jahreszeiten kann niemanden empfindlicher berühren, als den Arzt in der Ausübung seiner Praxis. Man braucht sich deshalb wohl nicht zu wundern, wenn die Ärzte mehr, als andere Menschen, Krankheiten der Atmungsorgane acquirieren, welche entweder wie die Pneumonie ganz acut tötlich verlaufen oder infolge der dauernden Einwirkung der genannten Schädlichkeiten chronisch werden und erst nach Verlauf von Jahren im höhern Lebensalter die Todesursache abgeben.

In der Tab. XV, Gruppe 3, ist die Lungenschwindsucht allein berücksichtigt. Die Sterblichkeitspromillesätze verändern sich mit den einzelnen Altersklassen nur wenig, doch differiert die Mortalität der Ärzte von der der Allgemeinheit in der Weise, daß von den Ärzten jenseits des 70. Lebensjahres überhaupt keiner mehr an Schwindsucht gestorben ist. 119 wirkliche Sterbefälle stehen 111,52 erwartungsmäßigen gegenüber, es ist somit auch hier bei dem ärztlichen Personal eine Übersterblichkeit von 6,71 $^0/_0$ vorhanden. Wenngleich nicht anzunehmen ist, daß unter den versicherten Ärzten die Zahl derer, welche einen phthisischen Habitus aufweisen und hereditär belastet sind, eine größere ist, so sind doch die Berufsthätigkeit und die vorhin angedeuteten schädlichen Witterungseinflüsse nur zu sehr im stande, die latente Lungenschwindsucht zum Ausbruch zu bringen; der ziemlich hohe Prozentsatz in den beiden jüngsten Altersklassen läßt sich vielleicht darauf zurückführen, daß sich hier bei den phthisisch angelegten jungen Ärzten die schädlichen Folgen eines flotten Studentenlebens noch geltend machen.

Die Gruppe 4, Tab. XV, veranschaulicht das Verhältnis der Selbstmord- und Unglücksfälle in den beiderseitigen Beobachtungen. Von den Ärzten sind 4 sämtlich in der Ausübung der Praxis verunglückt, davon 2 durch Sturz im Dunkeln und je 1 durch Überfahren auf der Eisenbahn, bezw. durch Herausschlagen aus dem Wagen beim Durchgehen der Pferde. Was die 14 Selbstmörder anbelangt, so haben 2 davon nachweislich im unzurechnungsfähigen Zustande Hand an sich gelegt, 7 haben zu der am nächsten liegenden Lanzette oder Bistouri gegriffen und sich damit tötliche teils Stich-, teils Schnittwunden beigebracht, 4 haben durch Erhängen und je 1

bezw. durch Ertrinken, durch Erschießen und durch Vergiften mit Cyankalium ihrem Leben ein Ende gemacht.

Ein Blick auf die Tabelle genügt, um sich zu überzeugen, daß infolge von Selbstmord und Verunglückung nach der allgemeinen Erfahrung der Bank 30,33 Sterbefälle zu erwarten waren, während in Wirklichkeit nur 18 Ärzte in dieser Weise gestorben sind. Diese Thatsache ist eine durchaus erfreuliche; indessen um eine zutreffende Erklärung dieser subnormalen Sterblichkeit der Ärzte sind wir verlegen. In Anbetracht, daß so viele Ärzte ihre Praxis namentlich auf dem Lande fast ausschließlich zu Wagen oder zu Pferde ausüben und zu Nachtzeiten oft ganz unbekannte Treppen, Wege etc. passieren müssen, ist es eigentlich auffallend, daß nicht mehr tötlich verlaufende Unfälle vorgekommen sind.

In der Gruppe 5 der Tab. XV ist endlich eine Zusammenstellung aller übrigen Todesursachen, wie der konstitutionellen Krankheiten, der Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks, des Herzens, der Ernährungs-, Harn- und Geschlechts-Organe, der Knochen, der äußeren Bedeckungen, des Schlagflusses und schließlich der Altersschwäche enthalten. Diese Todesursachen haben bei zusammen 631 Ärzten eingewirkt; nach der Erfahrung der Bank hätten hier nur 567,17 sterben dürfen, mithin ergiebt sich eine Übersterblichlichkeit von 11,25 %. Es ist uns gelungen, in dem Schlagfluß die Todesursache ausfindig zu machen, auf welche hauptsächlich die die erwartungsmäßige Sterblichkeit übersteigende Zahl der Todesfälle in der Gruppe 5, Tab. XV, zurückzuführen ist. Auf der Tab. XVII haben wir deshalb in der Gruppe 1 den Schlagfluß besonders aufgeführt. Hier zeigt sich, daß 166 wirkliche Sterbefälle 112,99 erwartungsmäßigen gegenüberstehen, d. h., daß auf 100 erwartungsmäßige Schlaganfälle 146,92 wirkliche kommen. Nach Ausschaltung des Schlagflusses (Gruppe 2, Tab. XVII) decken sich jetzt nahezu die erwartungsmäßigen mit den wirklichen Sterbefällen. Bei den mit der Ausübung des Berufes verbundenen Anstrengungen und der damit notwendig einhergehenden gesteigerten Herzaktion ist es nur allzuwahrscheinlich, daß bei vielen Ärzten die Disposition zu Blutergüssen in das Gehirn geschaffen wird. Anderseits werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß eine große Zahl der zur Anmeldung gekommenen Schlagflüsse ihr Dasein dem Umstande verdankt, daß sich viele Ärzte bei ihren etwaigen chronischen Herz- oder Lungenleiden wohl meist selbst beraten, befreundete Kollegen nur selten etwas davon wissen lassen und sich so lange hinhalten, bis die Lebenskraft plötzlich erlischt. Die natürliche Folge davon ist, daß in solchen Fällen von den in letzter Stunde durch die Angehörigen herbeigerufenen Ärzten in den zum Zweck der Erhebung einer Versicherungssumme erforderlichen Krankenberichten meist nur die Diagnose „Schlagfluß, Herz- oder Lungenschlag“ gestellt werden kann. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum es im Interesse der Statistik erwünscht sein muß, von dieser so beliebten Diagnose, welche uns oft über die Todesursache

im gegebenen Falle nicht die geringste Aufklärung verschafft, nach Möglichkeit in den genannten Berichten abzugehen.

Aus den voraufgegangenen Betrachtungen werden folgende Schlüsse gestattet sein:

1) Von allen Todesursachen haben die Krankheiten der Atmungsorgane, einschließlich die Lungenschwindsucht, der Schlagfluß und der Typhus, unter den bei der Gothaer Lebensversicherungsbank versicherten Ärzten die meisten Opfer gefordert.
2) Infolge des Überwiegens der genannten Todesursachen bei den Ärzten gegenüber der Gesamtheit der Bankteilhaber ergiebt sich eine Übersterblichkeit von 11,53 %.
3) Diese Übersterblichkeit findet ihre Erklärung in den Berufsgefahren, welche in der näheren Berührung, namentlich mit Typhuskranken, in schädlichen Witterungs- und Temperatureinflüssen bei Ausübung der Praxis und in der aufreibenden Thätigkeit selbst zu suchen sind.

IV. Kapitel.

Die Sterblichkeit des ärztlichen Hilfspersonals.

Außer den eigentlichen (approbierten) Ärzten, deren Sterblichkeit wir in dem Vorstehenden untersucht haben, giebt es noch eine Reihe von Berufskategorien, welche der Statistiker dem ärztlichen Stande zuzuzählen pflegt, obschon sie sowohl der ökonomischen Lage, als den Berufsgefahren nach sich von den Ärzten wesentlich unterscheiden, nämlich die Wundärzte, Zahnärzte, Heildiener und Krankenwärter. Die Zahl der versicherten und beobachteten Sterbefälle, welche auf jede einzelne dieser Kategorien entfallen, ist zu gering, um eine gesonderte Sterblichkeitsermittelung für die letzteren zu rechtfertigen, andererseits hat es natürlich auch wenig Wert, bei der heterogenen Zusammensetzung des gesamten Hilfspersonals spezielle und eingehendere Untersuchungen über die Mortalität desselben nach Todesursachen anzustellen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die folgende Tabelle mitzuteilen, in welcher die wirkliche Sterblichkeit des Hilfspersonals mit der erwartungsmäßigen (nach den allgemeinen Erfahrungen der Bank) nach zwei großen Altersklassen verglichen ist, von welchen die erstere etwa die jüngere und mittlere Mannesperiode, die letzte die Periode der abnehmenden geistigen und körperlichen Kraft repräsentiert.

Tab. XVIII.

Altersklasse	Wirkliche Zahl der Sterbefälle	Erwartungsmäßige Zahl der Sterbefälle, berechnet aus den Lebenden unter Risiko des Hilfspersonals in den einzelnen Lebensjahren und der Sterblichkeitstafel der Gothaer Bank für Männer	Die wirkliche Zahl der Sterbefälle betrug in % der erwartungsmäßigen	Für dieselben Altersklassen betrug bei den Ärzten die wirkliche Sterblichkeit in % der erwartungsmäßigen (letztere nach derselben Tabelle wie in Kol. 3 berechnet)
26—55	73	64.5	113.2	117.7
56—90	127	108.4	117.1	106.6
Zusammen	200	172.9	115.7	111.0

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich mit einiger Sicherheit erkennen, daß die Sterblichkeit des Hilfspersonals, welche die allgemeine um 15,7 % übersteigt, einen etwas anderen Verlauf nimmt, als die der Ärzte. In der ersten Altersklasse (26.—55. Lebensjahr) ist die Mehrsterblichkeit gegenüber den allgemeinen Erfahrungen der Bank etwas geringer, in der zweiten (56.—90.) etwas höher, während das Verhältniß bei den Ärzten ein umgekehrtes ist. Im ganzen genommen stellt sich bei dem Hilfspersonal, trotzdem ihm die gar nicht gefährdeten Zahnärzte und Techniker beigezählt sind, die Sterblichkeit noch ungünstiger, wie bei den Ärzten (115,7 % gegen 111 %). Letzteres Resultat kann nicht gerade auffallen, wenn man bedenkt, daß ein großer Teil des genannten Personals, wie die Heildiener und Krankenwärter, weit mehr den Gefahren der Ansteckung und den schädlichen Einflüssen des meist längeren Aufenthaltes in den Krankenzimmern ausgesetzt sind, als die Ärzte.

VI.

Über die neueste Konversionsaera in Deutschland.

Von

Dr. Moriz Ströll,
Direktor der bayerischen Notenbank.

Das letzte Jahrzehnt der deutschen Wirtschaftsentwicklung ist reich an merkwürdigen Erscheinungen und Umwälzungen. Neben dem Festhalten an verhältnismäßig hohen und günstigen Arbeitslöhnen zeigt sich ein stetiges Sinken der Grundrente und eine auffällige Schmälerung des Unternehmer- und Kapitalgewinnes. Diese unverkennbaren Thatsachen sind es, welche sich gegenseitig bedingend und im innerlichen Zusammenhang stehend der gegenwärtigen Wirtschaftsperiode ihr eigentümliches Gepräge verleihen und durch die hierdurch verursachte Veränderung in der Verteilung des Volkseinkommens die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft berühren und verschieben.

Die Schmälerung des durchschnittlichen Gewinnes der Leihkapitalien tritt greifbar im unaufhörlichen Sinken des Zinsfußes zu Tage. Betrachtet man die Schöpfung des deutschen Reiches als Markstein der Entwicklung und faßt man die seither verflossene Zeit als einheitliche Wirtschaftsperiode ins Auge, so steht man vor der Thatsache, daß innerhalb dieser 16 Jahre der Zinsfuß für die in Effekten angelegten Leihkapitalien nahezu um volle anderthalb Prozent gesunken ist: von 5% auf 4½%, dann — mit etwas längerer Verweilung — auf 4% und neuerdings auf 3½%. Dabei meinen wir selbstverständlich nur den für Anlagewerte ersten Ranges üblichen Zinssatz, welchem keinerlei Elemente irgend einer Risikoprämie oder einer Gebühr für Verwaltung beigemischt sind.

Namentlich hat sich die letzte Abwärtsbewegung von 4% auf 3½%, welche zur Zeit den Geldmarkt beherrscht und weite Kreise in Mitleidenschaft zieht, über Erwarten rasch vollzogen oder doch wenigstens angebahnt. Man hatte sich seit einigen Jahren daran ge-

wöhnt, den vierprozentigen Zins als Norm für inländische Effektenanlagen zu betrachten, während allerdings der Zinssatz für kurzfällige Handelsdarlehen sich bereits erheblich niedriger stellte. Die nach Milliarden zählende Grundschuld des deutschen Bodens war, abgesehen von Amortisationsquoten und Verwaltungsgebühren, im allgemeinen nach mehrfachen Umwandlungen auf den vierprozentigen Zinsfuß eingerichtet; noch im Laufe des Jahres 1885 war die Konversion von über einer Milliarde höher verzinslicher Prioritäten verstaatlichter preußischer Bahnen auf $4^0/_0$ erfolgt. Die Bewegung war scheinbar zum Stillstand gekommen. Aber heute schon bildet die Konversion auf $3^1/_2{}^0/_0$ das Feldgeschrei auf der ganzen Linie; mit Pfandbriefen und Prioritäten wird vorerst begonnen, aber schon diese Teilaktion hat zur Folge, daß sich die Besitzer aller vierprozentigen Werte in ihrem Besitzstand erschüttert und um so beunruhigter fühlen als es nicht an Stimmen fehlt, die ein weiteres Sinken des Zinsfußes auch unter $3^1/_2{}^0/_0$ herab für möglich und selbst für wahrscheinlich erklären.

Nachdem unser hochentwickeltes Verkehrsleben tausendfältig einerseits Gläubigerschaften andererseits Schuldverhältnisse aufweist, werden notwendig die weitesten Volkskreise durch eine Veränderung des landesüblichen Zinsfußes und die hieraus entspringenden Einkommensverschiebungen und Preisrevolutionen in ihren finanziellen Interessen berührt, teils geschädigt, teils begünstigt.

Die Wirkungen veränderter Einkommensverteilungen pflanzen sich unermeßlich weit fort und dringen bei der engen Verkettung aller Einzelwirtschaften bis in die entlegensten Adern und Kanäle der Volkswirtschaft. Bei Ereignissen von so bedeutsamer Tragweite bildet begreiflicherweise der Eigennutz den Maßstab für die individuelle Beurteilung des wirtschaftlichen Vorgangs. Zwei Beispiele statt vieler: was der Steuerzahler gewinnt, verliert der Obligationeninhaber, was der Pfandbriefgläubiger verliert, gewinnt der Hypothekenschuldner.

Im Hinblick auf diesen Widerstreit der Meinungen und Interessen lohnt sich vielleicht der Versuch, festzustellen, welchen ziffermäßigen Umfang die neueste Konversionsaktion auf $3^1/_2{}^0/_0$ bis jetzt — also bis Mitte Oktober 1886 — angenommen hat, um dann auf Grund des gewonnenen Ergebnisses die Sachlage und die Aussichten der Zukunft kurz des Näheren zu erörtern. Dabei kommen für die statistische Zusammenfassung selbstverständlich nur diejenigen Beträge an $3^1/_2{}^0/_0$igen Werten in Betracht, welche gegen bisher im Umlauf gewesene $4^0/_0$ige Titel umgetauscht wurden oder werden, also die technisch sogenannten konvertierten oder zu konvertierenden Beträge, — nicht aber diejenigen Summen $3^1/_2{}^0/_0$iger Papiere, welche auf Grund neuer Kreditunternehmungen zur Zeit auf den Markt gelangen. Es kann sich hierbei bei der Zersplitterung des Materials und der Schwierigkeit seiner Beschaffung nur um die Aufstellung eines im allgemeinen zuverlässigen Gesamtbildes handeln. Daß eine solche Statistik nicht buchhalterisch genau sein kann, begreift sich schon aus dem raschen Fluß des sich rapid entwickelnden Vorganges, welcher täglich wechselnde Ziffern, natürlich in steigender

Richtung, aufweist. Es war ferner nicht vermeidbar, die bereits konvertierten Beträge mit den erst gekündigten oder doch unmittelbar zur Konvertierung vorgemerkten Beträgen in Eine Ziffer zusammenzufassen, indem diese Unterschiede für die volkswirtschaftliche Betrachtung des Vorgangs zwar nicht völlig unwesentlich, aber doch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Nach Vorausschickung dieser erläuternden Bemerkungen lassen wir nunmehr die Tabelle folgen. (Siehe Tabelle.)

Das Ergebnis der Tabelle ist folgendes. Konvertiert wurden oder werden rund 1450 Millionen, das macht für die Gläubigerschaft eine Zinseneinbuße von jährlich über sieben Millionen, der eine Ersparnis für die Schuldner in gleichem Betrag gegenübersteht. Betroffen von der Konvertierung sind, abgesehen von einem ziffermäßig nicht sonderlich ins Gewicht fallenden Betrag anderer Werte, in erster Linie die preußischen verstaatlichten Bahnprioritäten und ferner die deutschen Pfandbriefe und Bodenkreditobligationen.

Nun läßt sich namentlich von den letztgenannten Werten mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn die Geldmarktsverhältnisse günstig bleiben, die Konversion des größten Teiles der gesamten deutschen Grundschuld, soweit sie sich innerhalb der banktechnisch üblichen Beleihungsgrenze bewegt, auf Grund eines $3^1/_2{}^0/_0$igen Pfandbriefzinses binnen weniger Jahre vollzogen sein wird. Der Realkredit wird bekanntlich in großartigem Maßstab durch die Landschaften und Hypothekenbanken vermittelt. Bei der großen Anzahl und Konkurrenz dieser vermittelnden Organe treibt ein Keil den andern und jedes Institut trachtet soviel als möglich die Gunst des Augenblickes für seine Klientel auszunützen, um sich den Besitzstand seiner Schuldner zu erhalten. Die Konversionsbewegung auf dem deutschen Hypothekenmarkt würde nach unserem Dafürhalten schon jetzt noch größeren Umfang angenommen haben, wenn bei so umfassenden Maßnahmen nicht teils technische Schwierigkeiten oder konträre Statutenbestimmungen, teils auch die Befürchtung hemmend wirken würde, durch ein zu großes und plötzliches Angebot $3^1/_2{}^0/_0$iger Grundwerte den Kurs der neuen Papiere zu drücken und dadurch den Konversionsreiz für den Schuldner zu beseitigen.

Anderseits ergreift der Grundbesitz mit beiden Händen die günstige Gelegenheit, seine Zinsenlast zu vermindern. Bei der Depression, der sie zur Zeit unterliegt, ist die Landwirtschaft genötigt, genau zu rechnen und sparsam zu verfahren. Diese Notlage beschleunigt die Konversion ganz ungemein. Kein Zweifel, daß auch der Zinsfuß des nicht durch die Banken vermittelten privaten Hypothekverkehrs sich den neuen für die Gläubigerschaft ungünstigen Bedingungen wird anbequemen müssen. Gewaltige Summen kommen hierbei in Betracht; ihre Höhe zu beziffern, ist in Ermangelung einer hierüber bestehenden Statistik unthunlich.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den preußischen verstaatlichten Eisenbahnprioritäten. Auch deren allmähliche Konversion dem vollen Betrage nach — es waren im Mai 1886 noch über eine Mil-

		In $3^1/_2$ % konvertierte od. in Konvertierung befindliche, bisher höher verzinsl. Effekten.
I. Deutsche Eisenbahn-Prioritäten und Staatspapiere.		
Im Mai und Oktober 1886 gekündigte Prioritäten verstaatlichter preußischer Bahnen; Mecklenburger Konsols, Elsaß-Lothringische Landesobligationen, letztere in 3% Rente konvertiert		ca. M. 323,000,000
II. Landeskreditkassen, Stadtobligationen [1]), standesherrliche Anlehen.		
Hannoversche Kreditkasse, Hessische Kreditkasse, Mainz, Baden-Baden, (3%) Meiningen, Altona, Solms-Braunfels, Karlsruhe (3%), Konstanz u. a.		„ „ 59,000,000
III. Pfandbriefe und Bodenkreditobligationen.		
a) **Gruppe der Landschaften [2]).**		
Centrallandschaft, Sächsischer Erbländ. Kreditverein, Ostpreußen, Pommern, Posen. Westpreußen, Neuwestpreußen	ca. M. 796,000,000	
b) **Gruppe der nord- und mitteldeutschen Hypotheken-Institute.**		
Berliner Pfandbriefamt, Preußische Zentralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Gothaer Grundkreditbank [3])	„ „ 122,000,000	
c) **Gruppe der süddeutschen Hypotheken-Institute.**		
Frankfurter Hypothekenbank, Rheinische Hypothekenbank, Bayr. Hypotheken- und Wechselbank, Süddeutsche Bodenkreditbank, Bayr. Vereinsbank, Bayr. Handelsbank, Nassauische Landesbank	„ „ 152,000,000	1,070,000,000
	Totalsumme ca. M.	1,452,000,000

1) Die großen neuesten $3^1/_2$ %igen Stadtanlehen, beispielsw. Berlin, Magdeburg, Frankfurt, Dresden, Rostock u. s. w., sind nicht zu Konvertierungszwecken aufgenommen und zählen im Sinne obiger Tabelle zu den Neu-Emissionen, ganz ebenso wie die mehrfach im Zuge begriffene Neuemission $3^1/_2$ %iger Staatspapiere.

2) Die bei den Landschaften herausgerechnete hohe Ziffer bedarf insofern der Erläuterung, als diese Ziffer den ganzen Pfandbriefstock in sich begreift, der „im Prinzip" zur Konvertierung bestimmt ist. Inwieweit die Umwandlung im einzelnen bereits statt5hatte, konnte nicht ermittelt werden. — Bei den Hypothekenbanken dagegen stellen die mitgeteilten Ziffern den augenblicklichen Stand der bereits vollzogenen Konversion dar.

3) Wenn hier die ca. 85 Millionen auf $3^1/_2$ % abgestempelten Gothaer Grundkredit-Pfandbriefe mit hereingenommen sind, muß bemerkt werden, daß diese Konversion nicht in der allgemeinen Lage des Geldmarktes, sondern in der speziellen Lage der Anstalt ihren Grund hatte. — Auf Mitteilung der Spezialziffer bei den einzelnen Instituten mußte verzichtet werden, weil dieselbe von mehreren Anstalten dem Verfasser nur in vertraulicher Weise angegeben wurde.

liarde im Umlauf — läßt sich mit Sicherheit voraussagen. Der preußische Staat ist gegenwärtig der größte Transportunternehmer der Welt und durch die tiefgehende Einwirkung der Eisenbahnrente auf das Staatsbudget gezwungen, den kaufmännischen Gesichtspunkten bei Betrieb des Transportgewerbes einen gewissen Einfluß einzuräumen. Nun ist die Eisenbahnrente zur Zeit erheblich im Rückgang begriffen und da kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Finanzverwaltung, welche den Anfang der Konversionen aus der Unifizierung der kleinen zersplitterten Anlehen zu erklären suchte, allmählich weiterzugreifen gedenkt und sich die aus der Zinsherabsetzung für den Eisenbahnetat erfolgende Ersparnis zu nutze machen will. Auch wenn die Verstaatlichung nicht eingetreten wäre, würden bei der jetzigen Lage des Geldmarkts die Prioritätenbesitzer dem Schicksal der Zinsverkürzung kaum entronnen sein. Denn wenn die preußische Regierung den wenigen noch bestehenden Privateisenbahngesellschaften die Genehmigung zur Zinsherabsetzung ihrer Prioritäten bis jetzt noch verweigert, so wird man in weiteren Kreisen geneigt sein, darin eher ein taktisches Mittel als eine aus ethischen und sozialpolitischen Erwägungen fließende Maßnahme zu erblicken.

In beiden Fällen — bei der Pfandbriefskonversion und bei der Prioritätenkonversion — ist wohl zu beachten, daß hier sehr kräftig treibende Interessen mehr privater Art im Vordergrund stehen: dort der Grundschuldner, hier der Transportunternehmer, der sein Gewerbe einträglicher gestalten will. Für beide bedeutet die Zinsherabsetzung eine Minderung ihrer Produktionskosten und für beide ist der private Erwerbsstandpunkt vorzugsweise maßgebend. Daher auch die rasche Ausnützung der günstigsten Konjunktur. Staatsmännische Rücksichten haben mit diesem Vorgang wenig oder nichts zu thun. Ganz anders, wie wir gleich sehen werden, liegen die Verhältnisse bei der allgemeinen Staatsschuld.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Tendenz zur Zinsherabsetzung, welche seit Jahren in Deutschland bestehend neuerdings verschärft auftritt, auch noch eine Reihe anderer, nicht in Effekten angelegter Leihkapitalien in Mitleidenschaft zieht. Da sind vor allem die großartigen in Deutschland auf $3^1/_2$ Milliarden geschätzten Sparkassenkapitalien, deren Verzinsung, der allgemeinen Lage des Geldmarktes entsprechend, fast allenthalben eine Zurücksetzung erfahren hat. Da sind ferner die bei Kreditinstituten, Vorschußvereinen, Volksbanken u. s. w. angelegten, nach Hunderten von Millionen zählenden Depositen, endlich die flottanten Kapitalien, welche kurzfristige Unterkunft in Handels- und Wechseldarlehen suchen und auf den geringfügigen Zins des offenen Geldmarktes angewiesen sind. Alle diese in verschiedenen Formen und Erscheinungen sich darstellenden und um Zins werbenden Leihkapitalien sind zur Zeit in ihren Erträgnissen stark gedrückt und durch den Beginn der neuesten Konversionsaera neuerdings benachteiligt.

Wir sagen absichtlich: „durch den Beginn“. Vergleicht man nämlich die Zahl der bisher in $3^1/_2$ % konvertierten 4 %igen Werte

mit dem Gesamtbetrag der in Deutschland geschaffenen und umlaufenden 4 % Werte, so gelangt man zum Ergebnis, daß der Hauptstock dieses Gesamtbetrages im gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig intakt dasteht. Dieser heute noch unberührte Hauptstock setzt sich hauptsächlich aus den vierprozentigen verschiedenartigen deutschen Reichs- und Staatsschuldtiteln zusammen. Die Umlaufsziffer an solchen 4 %igen Staatspapieren beträgt die gewaltige Summe von ca. 6.2 Milliarden. Und somit drängt sich für die allgemeine Betrachtung das aktuelle Interesse an der Konversionsangelegenheit in die Frage zusammen: Werden und sollen diese gewaltigen Kapitalsbeträge im Nachgang nach der deutschen Pfandbriefs- und Prioritätenschuld in $3\frac{1}{2}$ %ige Titel umgewandelt werden? Erst wenn diese ungeheuren Kapitalien ins Rollen kommen, könnte von einer dauernden und bleibenden Herabdrückung des landesüblichen Zinses von 4 % auf $3\frac{1}{2}$ % die Rede sein.

Die Antwort auf diese Frage wird verschieden ausfallen, je nachdem vorzugsweise rein fiskalische Gründe oder anderseits ethische und sozialpolitische Rücksichten in den Vordergrund der Erwägung gestellt werden.

Die Entlastung des Steuerzahlers ist das leitende Motiv, welches die Anhänger der Konversion der 4 %igen Staatsschuldtitel mit Vorliebe ins Feld führen. Zu Zeiten wachsenden Staatsbedarfs und erhöhter Anspannung der Steuerkraft, sagen sie, sei es nicht angemessen, sich freiwillig eines beträchtlich in die Wagschale fallenden Vorteiles zu begeben und der breiten Masse der Steuerzahler zu gunsten der besser situierten Staatsgläubiger ein Opfer zuzumuten. Das Sinken des Zinsfußes, aus der stets vergrößerten Kapitalsansammlung hervorgehend, sei elementar und vollziehe sich mit der Kraft eines unabwendbaren kulturellen Vorganges. Die glatte Art und Weise, mit der die bisherigen Konversionen sich vollzogen, seien ein genügender Beweis der Aufnahmsfähigkeit des Geldmarktes für $3\frac{1}{2}$ %ige Werte und der Anpassung der Kapitalistenkreise an den neuen Typus.

Zudem seien staatliche Maßregeln zur Beschleunigung der sinkenden Tendenz des Zinsfußes aus ethischen Rücksichten wünschenswert. Das Sinken des Zinsfußes fördere die Demokratisirung der Gesellschaft und die gegenseitige Annäherung der verschiedenen Gesellschaftsklassen und verhindere die Ansammlung allzugroßer Rentenbezüge und Kapitalien. Dabei werde der Wert der schaffenden Arbeit erhöht und die volkswirtschaftlich unnützliche Klasse des müßigen Rentnertums verringert. Aus allen diesen Gründen empfehle es sich, die Umwandlung der 4 %igen Staatstitel mit thunlichster Beschleunigung vorzunehmen.

Diese mannigfachen Argumente werden begreiflicherweise mit Eifer von jenen Kreisen erfaßt und weiter verbreitet, deren privates Interesse mit einer derart großartigen Konversion und ihren Folgen und Nachwirkungen verknüpft ist. Hier stehen in erster Linie die Kreise der hohen Finanzwelt, welche für ihr Kapital und ihre Arbeitskraft Beschäftigung suchen und aus den mit der Umwandlung sich

ergebenden Verschiebungen des inländischen und ausländischen Effektenmarktes Nutzen zu ziehen hoffen. Nicht unbeteiligt und deßhalb zur Parteinahme für die Konversion geneigt sind ferner vielfach die Besitzer der stehenden Kapitalien. In dem Maße als der Nutzungspreis der umlaufenden Kapitalien sinkt, erhöht sich der Tauschwert des stehenden Kapitals und dessen Besitzer scheinen reicher geworden zu sein, weil der Wert ihrer Anlagen nach Maßgabe des niedrigeren Zinsfußes kapitalisiert wird. Zu diesen Interessen und Gründen gesellt sich die in weiten Volkskreisen verbreitete Abneigung gegen den Besitz und gegen alles und jedes Kapital überhaupt, hier speziell gegen die Klasse der auf Kosten der Gesamtheit „gepfründeten" Staatsgläubiger.

Daß die angeführten Gründe und Erwägungen teilweise sehr beachtenswert sind, wird kein Vernünftiger leugnen. Wenn dieselben gleichwohl bis jetzt die Entschließungen der maßgebenden Kreise nicht zu beeinflußen vermochten, so müssen hierfür zwingende Gegengründe von überwiegender Kraft ausschlaggebend sein. Diese Gegengründe liegen teils auf finanztechnischem, mehr aber noch auf sozialpolitischem und öffentlich-rechtlichem Gebiet. Zum Teil entspringen sie folgerichtig aus der eigenartigen und selbständigen Wirtschaftspolitik des neugeschaffenen deutschen Nationalstaates.

Die Finanztechnik ist vorläufig noch im Unklaren darüber, wie weit die Aufnahmsfähigkeit des Geldmarktes für $3\frac{1}{2}$ %ige Titel sich erstreckt. Das Drängen der unternehmungslustigen Konversionsfreunde bietet noch keine Gewähr. Namentlich gegenwärtig, wo die Umwandlung der Pfandbriefs- und Prioritätenschuld sich vollzieht und zu ihrer Vollendung noch geraumer Zeit bedarf, dürfte ein zu massenhaftes und stürmisches Angebot $3\frac{1}{2}$ %iger Werte für deren Kurs bedenklich werden, womit die Konversionsmöglichkeit vereitelt wäre. Daß die deutschen Staaten, soweit sie neue Schuldtitel ausgeben, diese neuen Anlehen auf Grund eines $3\frac{1}{2}$ %igen Zinsfußes abschließen, ist ja selbstverständlich, steht aber mit der Konversionsfrage nicht in unmittelbarem Zusammenhang. Preußen ist hierin vorangegangen, Bayern und andere Staaten werden demnächst folgen. Die Neuemission $3\frac{1}{2}$%iger Staatstitel bildet eher einen weiteren Grund für die Intakthaltung des 4 %igen Hauptstockes, indem hierdurch der gegenwärtig hohe Kursstand der $3\frac{1}{2}$ %igen Papiere geschont wird und man sich dessen Vorteile für etwaige neue Kreditbedürfnisse erhält.

Aber abgesehen von diesen finanztechnischen Rücksichten spricht eine Reihe von staatsmännischen Erwägungen für eine zögernde und vorsichtige Behandlung der Konversionsangelegenheit. Eine landesväterlich besorgte kräftige Staatsgewalt, welche über den politischen und wirtschaftlichen Parteien stehend von der Vogelschau aus die sozialen Zustände überblickt und die Inschutznahme der jeweils schwächeren Existenzen als unabweisbare ethische Aufgabe des Kulturstaates betrachtet, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß in vorwürfiger Frage fiskalische Neigungen und Bestrebungen nur in sehr bedingtem Maße zur Geltung gelangen können. Eine solche Regierung

wird nicht unter allen Umständen im Sinken des Zinsfußes das Walten einer unentrinnbaren Notwendigkeit, sondern vielmehr einen Vorgang erblicken, dem sie pflichtgemäß eine eigene selbständige Meinung und eine diesem eigenen Ermessen entsprechende Politik entgegenzubringen hat. Hiervon ausgehend werden sich die deutschen Regierungen zwar zu sagen haben, daß sie sich durch die Konversion eine Ersparnis von jährlich ca. 30 Millionen verschaffen könnten — eine an sich ansehnliche Summe, welche jedoch, wenn es sich um Entlastung des Steuerzahlers handelt, immerhin so geringfügig erscheint, daß für den einzelnen Staatsbürger die Entlastung unfühlbar und dadurch illusorisch wird. Hingegen wird man der Anschauung Raum geben müssen, daß es unter den Millionen von Staatsgläubigern eine Unzahl giebt, welche der Konversionsmaßregelung wehrlos gegenüber stehend durch die Verkürzung ihrer an sich schon knapp bemessenen Einnahmen in ihrer Lebenshaltung dauernd und empfindlich geschädigt werden. Denn man kann nicht verkennen, daß es ein völlig müßiges Beginnen ist, solche Existenzen auf die Möglichkeit einer Ergänzung ihres geschmälerten Einkommens durch irgend eine Arbeitsleistung hinzuweisen. Nicht jeder ist in der glücklichen Lage, arbeiten zu können oder Arbeit zu finden: die Wittwe, die mühsam ihre Kinder erzieht, der bejahrte Staatsdiener, der seine Kräfte im Dienste der Gesamtheit aufgebraucht hat, der aus irgendwelchen Gründen körperlich oder geistig leistungsunfähige kleinere oder mittlere Staatsgläubiger, alle diese Leute — und diese Beispiele giebt es tausendfältig — können nicht arbeiten und gehören zu den wirtschaftlich Schwachen, welche der staatlichen Unterstützung und Berücksichtigung wert und bedürftig sind. Wenn durch die Konversion geradezu ein Notstand des kleinen und mittleren Privatkapitals geschaffen wird, wenn die Erreichbarkeit der Stiftungszwecke beeinträchtigt, die Steuerkraft geschmälert und Handel und Wandel durch die aus zahlreichen Einkommensverringerungen entstehenden mißlichen Konsequenzen empfindlich betroffen werden, so sind die mit der Frage verknüpften sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Bedenken gewiß ernst und weittragend genug. Und doch gelangen wir erst jetzt zur Würdigung des hauptsächlichsten Bedenkens.

Dieses Hauptbedenken gipfelt in der Befürchtung, daß durch die Konversion das deutsche Kapital in noch größerem Umfang als bisher in die Arme des höhere Zinsen bietenden Auslandes, natürlich des finanziell wurmstichigen Auslandes, getrieben werde. Diese Gefahr wird in dem Maße erhöht, als der Hauptstock der 4 $^0/_0$igen Werte ins Abwärtsrollen kömmt. Die Zahl der auswärtigen, zum Teil zweifelhaften Papiere, welche infolge des sinkenden Zinsfußes und der zahlreichen Konversionen nach Deutschland eingewandert sind, ist zweifellos jetzt schon sehr erheblich und zählt noch Milliarden. Man schätzt den deutschen Besitz an russischen Werten allein auf rund zwei Milliarden. Es sind nicht nur russische und ungarische, sondern noch andere weit exotischere Werte, denen sich das aus seinen bisherigen Anlageplätzen aufgescheuchte und vertriebene deutsche Kapital bereits

zuwendet. Nomina sunt odiosa. Eine längere Friedensperiode, verbunden mit vergrößertem Kapitalangebot und sinkendem Zinsfuß hat den Kursstand dieser exotischen Papiere im allgemeinen auf eine so ungesunde Höhe emporgeschraubt, daß die im höheren Zinsfuß enthaltene Risikoprämie in gar keinem Verhältnis mehr zur Gefahr des denkbaren oder wahrscheinlichen Kapitalverlustes steht. Um das Unheil voll zu machen, bedarf es nur noch der Conversion der vierprozentigen deutschen Staatspapiere. Dem dann frei werdenden Kapital fehlt es vorläufig an inländischen höher verzinslichen Anlageplätzen und es wird demnach derjenige Teil des ungeheueren Kapitals, der sich die Konversion nicht gefallen lassen will oder kann, wohl oder übel gezwungen sein, die vom Ausland gebotenen zweifelhaften Anlageplätze aufzusuchen. Nun denke man an die gegenwärtig nicht eben fernliegende Möglichkeit internationaler Verwicklungen, an länger dauernde Kriegsjahre und ähnliche Kalamitäten. Dann sind gewaltige finanzielle Verluste und tiefgehende Schädigungen des deutschen Volksvermögens unausbleiblich und neben einer politisch bedrängten Lage könnte eine wirtschaftliche Krisis von so ungeheuren Dimensionen eintreten, daß ihr die Bedeutung eines nationalen Unglücks zukäme. Eine weitblickende Staatsleitung wird bestrebt sein, diese Möglichkeiten von vornherein thunlichst abzuwehren. Es hieße aber diese Möglichkeiten geradezu provozieren, wollte man im gegenwärtigen Augenblick die Umwandlung ernsthaft in's Auge fassen oder unter Hinweis auf den glatten, gelungenen Verlauf bisheriger zahlreicher Konvertierungen auch für diese neueste Konvertierung großartigsten Maßstabes die Wahrscheinlichkeit des Gelingens vorhersagen. Wer so rechnet, verkennt die realen Faktoren: die Notlage des kleinen und die Ungeduld und Genußsucht des großen Kapitalisten, die an das deutsche Kapital gerichteten Lockungen des Auslands, die auf dem internationalen Effektenmarkt ihr Spiel treibenden, nicht immer lauteren Elemente. Zum Teil ist das oben angedeutete mißliche Ereignis der Auswanderung deutschen Kapitals ohnedieß bereits eingetreten. Nicht nur gehen neue Ersparnisse zur Zeit mit Vorliebe in's Ausland, sondern auch hinsichtlich der konvertierten Beträge bleibt stets die Frage offen, inwielange der Besitzer, in dessen Hand das Effekt konvertiert wurde, das niedriger verzinsliche Papier behalten will oder kann. Für das junge Deutsche Reich und die verbündeten Staaten aber ist es von hohem politischen Interesse, das deutsche Kapital zum Staatsgläubiger zu besitzen und kreditwirtschaftlich vom Auslande unabhängig zu sein. Die innige Verkettung des heimischen Kapitals mit allen Schiksalen des heimischen Nationalstaates ist eine wirtschaftliche und politische Klammer von so hoher Bedeutung, daß der deutsche Bundesstaat derselben wird niemals entraten können und wollen. England und namentlich Frankreich haben es zu öfteren Malen empfunden, wie wohlthätig es in kritischer Zeit ist, die Staatsschuld fast völlig im Inland untergebracht zu sehen.

Die maßgebenden Kreise in Deutschland haben sich allen diesen Erwägungen nicht verschlossen und die Konversion der vierprozentigen

Staatstitel steht glücklicherweise heute wohl noch im weiten Feld. Bei kaum irgend einem der deutschen Staaten ist die Finanzlage so bedrängt, daß dieselbe gebieterisch die ausschließliche Berücksichtigung rein fiskalischer Gesichtspunkte fordern und zu gewagten Versuchen zwingen würde. Die Reichsschuld ist nicht erheblich und fällt zur Zeit nicht sonderlich in's Gewicht. Preußen nimmt gegenwärtig an seinem notleidend gewordenen Eisenbahnetat die nötigen Ersparnisse und Korrekturen vor, die das gewünschte Gleichgewicht bringen werden. Der zweitgrößte Bundesstaat Bayern, welcher rund 1200 Millionen 4 $^{0}/_{0}$iger Staatstitel im Umlauf hat, besitzt dank seiner vorzüglichen Finanzverwaltung ein gesichertes Budget und bedarf keiner mit Opfer aller Art zu erkaufenden Entlastung. Wenn aber die größeren Bundesstaaten mit der Konversion nicht vorangehen, werden die mittleren und kleineren um so gewisser mit Vorsicht auf diesem Gebiete verfahren. Bis jetzt sind nur Mecklenburg und Elsaß-Lothringen der Versuchung, zu konvertieren, unterlegen:

Der preußische Finanzminister hat vor nicht langer Zeit erklärt, er denke zur Zeit nicht an die Umwandlung der 4 $^{0}/_{0}$igen Konsols. Die kurze Motivierung seiner Erklärung knüpfte an die von altersher erprobten Traditionen der preußischen Sozialpolitik an, welche den Schutz des wirtschaftlichen Wohles der unteren und mittleren Klassen stets als eine der obersten und wichtigsten Staatsaufgaben betrachtete. Er und der Präsident der deutschen Reichsbank, gewiß zwei der bedeutendsten und am weitesten blickenden Autoritäten der deutschen Finanzwelt, haben zudem ihre übereinstimmende Anschauung dahin ausgesprochen, daß das derzeitige maßlose Sinken des Zinsfußes als eine Erscheinung von vorübergehender Natur anzusehen sei, bei welcher vielleicht schon in naher Zeit Gegenströmungen nicht ausgeschlossen seien. Auch hieraus erklärt sich die Zurückhaltung des Deutschen Reiches und Preußens in der Konversionsfrage. Man wird diese Zurückhaltung als den Ausfluß einer selbständigen und nationalen Wirtschaftspolitik betrachten und gutheißen dürfen. Unsere Nachbarstaaten untergeordneten Ranges legen sich diese Zurückhaltung nicht auf: Holland, Dänemark, demnächst wohl auch Belgien konvertieren ihre Staatsschuld.

In einer Zeit, in der die Frage, ob der Zinsfuß noch weiter sinken werde, auf allen Lippen liegt, wird man sich stets gegenwärtig halten müssen, daß es nichts Sprunghafteres giebt, als den Preis der Kapitalnutzungen. Die Wirtschaftsgeschichte hat schon tiefere Zinsdepressionen gekannt als die gegenwärtige und es ist eine Kurzsichtigkeit, sich gegenwärtig am Ende aller Dinge zu wähnen und zu glauben, es gebe für das aufgehäufte Kulturkapital und für den menschlichen Unternehmungsgeist fortan keine lohnende Beschäftigung mehr. Vor allem ist es die politische Schwüle, die gegenwärtig hemmt und drückt. Sobald dieselbe, mit oder ohne Sturm, vorübergegangen, wird das Wirtschaftsleben der europäischen Völker in neue Bahnen einlenken und sich neue Quellen volkswirtschaftlicher Wohlfahrt erschließen.

Vorerst aber steht Deutschland, Gewehr bei Fuß, bereit, die mühsam errungene nationale Selbständigkeit gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen. In solcher Zeit stehen bei allen das Volksleben tiefer berührenden Fragen die nationalen Beweggründe im Vordergrund aller Erwägung und Entscheidung. Auch die Konversionsfrage steht unter diesem Zeichen. Diese nationalen Zielpunkte aber sind: Schutz des kleinen und mittleren Besitzes, Bewahrung des deutschen Geldmarktes vor dem Einbruch fremder fiktiver Wertzeichen, innige Verkettung des heimischen Kapitals und der heimischen Gläubigerschaft mit den politischen Schicksalen des jungen Deutschen Reiches.

Miszellen.

IV.

Über die Wahrscheinlichkeitsrechnung und deren Anwendung auf die Statistik.

Von W. Lexis.

Wenn die Wahrscheinlichkeitsrechnung sich als rein mathematischer Lehrzweig in voller Sicherheit außerhalb aller Meinungsverschiedenheiten über ihre praktische Anwendbarkeit begründen und ausbauen läßt, so finden wir andererseits mannigfaltige und wesentlich verschiedene Anschauungen über die objektive Bedeutung des Begriffs der mathematischen „Wahrscheinlichkeit“ und über die Rolle, die ihr innerhalb des allgemeinen Kausalzusammenhanges der wirklichen Erscheinungen zuzuschreiben ist. Manche werden fast unwillkürlich dazu geführt, diese Wahrscheinlichkeit gleichsam zu hypostasieren, sie als eine in gewissen Komplexen von Erscheinungen wirkende befondere Ursache zu betrachten und demnach die numerischen Regelmäßigkeiten, mit denen Wahrscheinlichkeitsverhältnisse in den Massenerscheinungen zum Ausdruck kommen, mit eigentlichen Naturgesetzen zu verwechseln. Noch häufiger findet sich eine übermäßige Ausdehnung der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, indem man jedes aus großen Zahlen von Einzelbeobachtungen gebildete, äußerlich einem mathematischen Wahrscheinlichkeitsausdruck gleichende Verhältniß ohne weiteres auch als ein solches behandelt, ohne vorher den Grad der Konstanz desselben zu prüfen. Kurz, der Übergang aus dem ursprünglich rein subjektiven Gebiet der mathematischen Wahrscheinlichkeit in das der objektiven Thatsachen ist noch keineswegs glatt und sicher und es ist daher ein sehr verdienstliches Unternehmen, wenn J. von Kries die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung sowohl aus den Gesichtspunkten der Logik

als der Erfahrungswissenschaft einer neuen eingehenden und scharfsinnigen Untersuchung unterworfen hat[1]).

Welchen Sinn legt man überhaupt einer zahlenmäßigen Wahrscheinlichkeitsangabe bei, z. B. wenn man sagt, die Wahrscheinlichkeit, mit einem Würfel die Vier zu werfen, sei $^1/_6$. Zunächst zeigt v. Kries, daß es sich dabei nicht um den Ausdruck eines Grades subjektiver Gewißheit, also eines wirklich vorhandenen psychischen Zustandes handele, ebensowenig um eine Angabe über die Gewißheit, mit der etwas vernünftigerweise erwartet werden könne. Wenn also der Wahrscheinlichkeitsausdruck eine solche praktische Bedeutung nicht besitzt, so liegt es nahe, ihn als ein rein logisches Verhältnis aufzufassen. Bei der Aufstellung einer mathematischen Wahrscheinlichkeit werden gewisse Fälle, unter denen eine bestimmte Anzahl eine besondere Eigentümlichkeit besitzt, für gleich möglich erklärt. Vom rein logischen Standpunkt werden wir nun zwei oder mehrere Fälle als gleich mögliche betrachten, wenn wir nach dem jeweiligen Zustande unserer Kenntnisse keinen Grund haben, eher das Eintreten des einen als das des anderen zu erwarten, und somit würde sich als das Prinzip der Wahrscheinlichkeitsrechnung das des mangelnden Grundes ergeben. Unzweifelhaft ist es nun auch in der That, daß bei Aufstellung der gleichmöglichen Fälle der Wahrscheinlichkeitsrechnung jene Bedingung erfüllt sein muß; aber wenn dieselbe notwendig ist, so ist sie doch nicht hinreichend, um der Wahrscheinlichkeitsrechnung irgend eine sachliche Bedeutung zu geben. Denn solange die Abmessung der Wahrscheinlichkeit lediglich aus unserer völligen Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse abgeleitet wird, ist die Aufstellung gleichmöglicher Fälle eine ganz willkürliche, die in keiner Weise zur Förderung unserer Erkenntnis beitragen kann. Hätte man vor der Erfindung der Spektralanalyse sich die Frage vorgelegt, ob im Sirius ein bestimmter irdischer Stoff, z. B. Eisen vorkomme, so wäre nach dem Prinzip des mangelnden Grundes die Bejahung ebenso berechtigt gewesen wie die Verneinung und die Wahrscheinlichkeit beider Fälle also gleich $^1/_2$ zu setzen gewesen. Dasselbe hätte in Betreff jedes anderen irdischen Elements gegolten; es hätte sich daher z. B. die Wahrscheinlichkeit, daß sowohl Eisen als auch Gold auf dem Sirius nicht vorkommen, auf $^1/_4$ gestellt, und so wäre man zu einer verschwindend kleinen Wahrscheinlichkeit dafür gelangt, daß die sämtlichen bekannten 68 irdischen Elemente in jenem Fixstern fehlten, oder zu einer sehr großen, der Gewißheit fast gleichen Wahrscheinlichkeit, daß wenigstens eins von diesen Elementen auch dort vorhanden sei. Aber dieses Ergebnis wäre offenbar für unser Wissen gänzlich wertlos und könnte überdies sofort mit ebenso berechtigten Schlußfolgerungen ähnlicher Art in Widerspruch gebracht werden. Wir können z. B. von vornherein fragen, ob der Sirius überhaupt irdische Stoffe enthalte, oder nicht; beide Annahmen erscheinen dann wieder als gleichmöglich, und

---

1) J. von Kries, die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Freiburg i. B. 1886.

demnach wird jetzt die Wahrscheinlichkeit, daß kein irdisches Element auf dem Sirius vorkomme, gleich $^1/_2$, während sie nach der früheren Betrachtungsweise verschwindend klein war. Es muß daher das angeführte logische Prinzip, um als Grundlage der Wahrscheinlichkeitsrechnung dienen zu können, durch die Forderung ergänzt werden, daß sich die Aufstellung der gleichmöglichen Fälle in zwingender Weise und ohne jede Willkür ergebe. Durch den Mangel eines Grundes, einen Fall für wahrscheinlicher zu halten als den anderen, ist die Erfüllung dieser Forderung keineswegs gesichert, sondern es muß bei dem Ansatz einer Wahrscheinlichkeit noch ein besonderes Wissen von objektiver Bedeutung zur Anwendung kommen. Es ist daher eben weiter zu untersuchen, bei welchen besonderen Gestaltungen unseres Wissens eine bestimmte Aufstellung gleichmöglicher Fälle gestattet ist und wie weit dabei objektiv gültige Kenntnisse, insbesondere objektive Größenverhältnisse ins Spiel kommen.

Als wesentliche Bedingung für die Aufstellung einer brauchbaren mathematischen Wahrscheinlichkeit fordert demnach v. Kries, daß es sich um eine Erscheinung handele, für welche nach unserem Wissen ein meßbarer und in Teile zerlegbarer Spielraum des Verhaltens möglich erscheint. Er präzisiert dann weiter diese Forderung dahin, daß die Spielräume für die einzelnen Annahmen indifferent, ihrer Größe nach vergleichbar und ursprünglich sein müssen, d. h. daß keinerlei logische Bevorzugung des einen vor dem anderen bestehe, daß die Art der Meßbarkeit für die verschiedenen Teilspielräume die gleiche sei und daß die Spielräume nicht auf andere zurückführbar seien, die möglicherweise ganz andere Wahrscheinlichkeitsansätze veranlassen könnten. Bestimmte Wahrscheinlichkeitswerte ergeben sich demnach da, wo die Gesamtheit aller Möglichkeiten durch eine Anzahl von Annahmen mit Spielräumen der gedachten Art erschöpft werden kann. Eine geometrische Betrachtung wird zur Erläuterung dieses Prinzips der Spielräume beigefügt, durch welche man eine Vorstellung davon gewinnt, wie ein aus sehr vielen einzelnen Bestimmungen zusammengesetzter Spielraum des Verhaltens unter Umständen als eine meßbare Größe angesehen werden kann. Außerdem wird gezeigt, daß die Bedingung der Ursprünglichkeit der Spielräume dann als erfüllt angenommen werden kann, wenn sich ein Verhältnis derselben beim Zurückgehen auf weiter und weiter in der Vergangenheit liegende Vorzustände als unveränderlich erweist.

Der Verfasser geht dann zu der Untersuchung über, in welcher Weise die obigen Bedingungen für den Ansatz einer mathematischen Wahrscheinlichkeit bei den Zufallsspielen, die von jeher als die typischen Beispiele für die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung gedient haben, erfüllt sind und wie die reale, wenn auch immer nur relative Bedeutung der diese Spiele betreffenden Wahrscheinlichkeitssätze begreiflich wird. Die wesentliche Eigentümlichkeit der Zufallsspiele besteht darin, daß die Spielresultate als die Ergebnisse sehr mannigfaltiger, uns möglich erscheinender Verhaltungsweisen der bedingenden Umstände in der Art auftreten, daß sie abwechselnd kleinen Teilen des gesamten Verhaltungs-

spielraums mit sehr annähernd konstantem Ausdehnungsverhältnis entsprechen. Demnach erscheint sowohl das Eintreten wie das Ausbleiben eines der Endergebnisse auf außerordentlich viele verschiedene Weisen möglich. Ferner aber kommt es für die Bildung unserer Erwartungen auf den ganzen Verlauf der das Spiel bildenden Ereignisse gar nicht an; die gewissermaßen gröberen Unterschiede des Verhaltens sind für uns irrelevant, entscheidend ist nur der Verlauf unmittelbar vor dem Endzustand, wo das Zustandekommen der verschiedenen möglichen Resultate von ganz kleinen Verschiedenheiten der Umstände abhängt. Ob z. B. eine Roulette in sehr schnelle oder in langsame Drehung versetzt, ob die Kugel mit großer oder geringer Kraft hineingeworfen wird, ist gleichgültig, es kommen nur die letzten Augenblicke des Laufes der Kugel für uns in Betracht, in denen ein ganz geringfügiges Mehr oder Weniger ihrer Bewegungsquantität statt der einen Farbe die andere zum Siege bringt, so daß uns die Annahme vollkommen berechtigt erscheint, die Spielräume des Verhaltens der Kugel seien in ihren kleinsten benachbarten letzten Teilen quantitativ vergleichbar sowie auch ursprünglich und indifferent. So darf man bei allen Zufallsspielen eine Stetigkeit der Wahrscheinlichkeit der als gleichmöglich betrachteten Endergebnisse annehmen, indem die Größe derselben bei zwei sehr nahe zusammenliegenden Zuständen des Spiels als sehr nahe gleich gelten kann. Es ist dies wenigstens eine wohlbegründete, plausible Vorstellung zum Zweck der Erklärung der annähernden Bestätigung der Wahrscheinlichkeitssätze durch die Erfahrung.

Auf die weiteren vielfach interessanten Ausführungen des Verfassers über die Wahrscheinlichkeitstheorie können wir hier nicht eingehen, sondern wir beschränken uns auf eine Hervorhebung seiner Erörterung über das Verhältnis des Prinzips der Spielräume zu dem der Naturgesetzlichkeit des Geschehens. Das erstere bildet ein besonderes Erwartungsprinzip neben demjenigen von der Notwendigkeit der kausalen Zusammenhänge und wir begreifen aus demselben das Auftreten von annähernd konstanten Zahlenverhältnissen in den Massenerscheinungen, ohne daß zwischen den Einzelfällen eine Verbindung besteht, welche die Annäherung an ein gewisses Durchschnittsresultat bei wachsender Zahl der Beobachtungen notwendig herbeiführen müßte. Jede einzelne Erscheinung können wir uns naturgesetzlich erklärt denken; die numerischen Regelmäßigkeiten aber, die bei Massenbeobachtungen von gleichartigen, voneinander unabhängigen Einzelerscheinungen auftreten, sind als solche auf kein Naturgesetz zurückzuführen und eine Erklärung in diesem Sinne verlangen, entspricht wie v. Kries sagt, keinem wirklichen, sondern einem durch Täuschung hervorgebrachten intellektuellen Bedürfnisse. Für die Thatsache, daß bei einer längeren Reihe von Versuchen im Roulettespiel wirklich annähernd eben so oft roth wie schwarz herauskommt, giebt es keine andere Erklärung, als den Hinweis auf die überwiegende Größe der dieses Resultat herbeiführenden Spielräume. Ist uns die Kenntnis der Spielräume nicht, wie bei den Zufallsspielen von vornherein gegeben, so können wir die beobachteten Regelmäßigkeiten nur im allgemeinen mit dem Prinzip der Spielräume in Verbindung bringen, was uns aber wenigstens vor dem Irrtum bewahrt,

jene Regelmäßigkeiten als den Ausdruck von Naturgesetzen zu betrachten. Die besonderen Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf dem Gebiete der theoretischen Physik (kinetische Gastheorie), der Theorie der Beobachtungsfehler und der allgemeinen und medizinischen Statistik bilden den Gegenstand zweier besonderen Kapitel, und zum Schlusse folgt eine kritische Übersicht der Geschichte der Wahrscheinlichkeitstheorie.

Der Sache nach kann ich den Darlegungen des Verfassers nur zustimmen, doch möchte ich noch einige Gesichtspunkte die zur Förderung des richtigen Verständnisses der in Betracht kommenden Fragen dienen können, hier darlegen.

Sofern die Wahrscheinlichkeitsrechnung als rein mathematische Lehre in Frage kommt, ist es unzweifelhaft am zweckmäßigsten, sie auf rein subjektiven Grundlagen aufzubauen. Es werden n Fälle, unter denen a besonders gekennzeichnete, als gleichmögliche angenommen, ohne daß sich die mathematische Theorie darum zu kümmern hat, ob bei irgend einer wirklichen Veranstaltung in der That solche gleichmöglichen Fälle vorkommen oder nicht. Der Würfel oder die Urne mit schwarzen und weißen Kugeln dienen also nur als Bilder, um eine anschauliche Vorstellung von a besonders gearteten unter n gleichmöglichen Fällen zu geben, ohne daß behauptet werden soll, es sei wirklich gleichmöglich, daß z. B. bei dem Werfen eines gegebenen wirklichen Würfels 1, 2 oder irgend eine andere Zahl herauskomme. Denken wir uns namentlich den Würfel bereits im Rollen begriffen, so steht mechanisch schon eine bestimmte Seite fest, die schließlich oben liegen wird, und doch liefert uns auch der rollende Würfel ein ebenso anschauliches Bild der Wahrscheinlichkeit $^1/_6$ als der ruhende. Als mathematische Lehre kommt die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit dieser subjektiven Anschauung vollkommen aus; sie hat eben nur gewisse Kombinationsaufgaben zu lösen, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß für einen oder mehrere einfache Versuche irgend welcher Art Verhältnisse besonderer Fälle zu einer Gesamtzahl als gleichmöglich angenommener Fälle gegeben werden und nun gefragt wird, wie sich die Zahl der besonderen Fälle zu der Gesamtzahl der möglichen in einem verwickelteren, auf bestimmte Art zusammengesetzten Komplex von Versuchen verhält. Es wird z. B. unter der Voraussetzung, daß bei jedem Wurfe das Herauskommen einer jeden der sechs Seiten eines Würfels gleichmöglich ist, gefragt, welche Wahrscheinlichkeit daher bestehe, daß bei 60 Würfen zehnmal die Zahl 6 auftreten werde, d. h. wie sich die bei 60 Würfen mögliche Anzahl des Auftretens von 6 ohne Rücksicht auf die Reihenfolge zu der Anzahl der überhaupt möglichen Resultate von 60 Würfen verhalte.

Eine freilich wenig wertvolle praktische Anwendung können solche Aufgaben der reinen Kombinationslehre eigentlich nur auf dem gleichen Gebiet erhalten, wo sich auch geschichtlich die Veranlassung zur Begründung der Wahrscheinlichkeitsrechnung gefunden hat, nämlich auf dem des vom Zufalle abhängenden Spieles. Ob bei diesen Spielen wirklich gleichmögliche Fälle vorkommen, kann dahingestellt bleiben; das Entscheidende ist, daß die Spieler sich dahin verständigen, gewisse Fälle als gleichmöglich anzunehmen. Vermöge dieser Voraussetzung erhalten die

besonderen Fälle für die Spieler bestimmte Wahrscheinlichkeiten, mittels deren nun auf Grund einer weiteren Vereinbarung der Erwartungswert der möglicherweise zu gewinnenden Summen dahin festgestellt wird, daß derselbe gleich sei dem absoluten Betrage der Summe multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dieselbe zu gewinnen. Diese Einführung des Erwartungswertes giebt der Wahrscheinlickeitsrechnung Anlaß zur Behandlung neuer kombinatorischer Probleme, wobei es ihr an sich wieder gleichgültig sein kann, ob bei wirklichen Spielpartien ihre Schlußfolgerungen angenommen werden oder nicht. Ihre Anwendbarkeit reicht eben nur so weit, als sich die Spieler über den Erwartungswert im obigen Sinne verständigen, und es ist daher vom Standpunkt der Wahrscheinlichkeitsrechnung ganz unnötig, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, weshalb vernünftige und wirtschaftlich denkende Leute nicht immer für die bloße Möglichkeit eines Gewinnes den Preis bezahlen wollen, der ihr nach dem oben angegebenen Prinzip zukommt. Das sogenannte Petersburger Problem bildet bloß ein besonders prägnantes Beispiel dafür, daß der gesunde Menschenverstand sich nicht in allen Fällen auf jenes Prinzip als Norm eines wirklichen Spiels einlassen wird. Man braucht aber gar nicht so weit zurückzugreifen: es ist z. B. ganz klar, daß zwar ein leidenschaftlicher Spieler, nicht aber ein besonnener Mensch seinen letzten Hundertmarkschein auf eine Nummer der Roulette setzt, wenn er damit eine geringe Wahrscheinlichkeit erkauft, 3600 Mark zu gewinnen. Es handelt sich hier nicht mehr um Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern um wirtschaftliche Psychologie, und in dieses Gebiet ist daher auch der Versuch Daniel Bernoullis zu verweisen, neben der mathematischen eine sogenannte moralische Hoffnung aufzustellen, zu deren Bestimmung er annimmt, daß der Wert eines Vermögenszuwachses umgekehrt proportional sei der Größe des bereits vorhandenen Vermögens. Diese Annahme ist wie alle Versuche zur mathematischen Schätzung der Intensität der unendlich mannigfaltig bedingten subjektiven Wertempfindung durchaus willkürlich, und es ist nicht einmal denkbar, daß sie durch freiwillige Übereinkunft einem Spiele z. B. zwischen einem Millionär und einem Besitzer von 50000 Mark als Norm zu Grunde gelegt werden könnte.

Bei den Zufallsspielen stehen also die Beteiligten mit ihren Erwartungen durchaus auf subjektivem Boden; sie nehmen in der That gewisse Fälle einfach deswegen als gleichmöglich an, weil sie keinen Grund haben, den einen für leichter möglich zu halten als den anderen. Aber andererseits ist ihnen doch auch durch die Natur des Spiels eine Handhabe geboten, um ihre subjektive Vorstellung von der Gesamtheit der Möglichkeiten in eine bestimmte Anzahl von besonderen Möglichkeitsspielräumen einzuteilen, die eben den verschiedenen besonderen Arten der Fälle entsprechen und die subjektiv als gleichwertig erscheinen. Nur durch das Gegebensein einer solchen bestimmten Zahl von subjektiven gleichen Spielräumen für unsere Möglichkeitsannahmen wird ja eine konkrete Form des Spiels mit berechenbaren Kombinationen überhaupt möglich. So ist auch jede andere Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die irgend eine Bedeutung haben soll, nur möglich, wenn quantitative Bestimmungen gegeben sind, aus denen wir uns auf eine uns subjektiv

befriedigende Weise eine bestimmte Anzahl oder wenigstens bestimmte Verhältnisse von als gleichwertig geltenden Spielräumen für die in Betracht kommenden Formen des Geschehens ableiten können. Ein entscheidendes subjektives Kriterium für die Gleichwertigkeit der elementaren Spielräume haben wir namentlich dann, wenn das Merkmal, nach welchem die verschiedenen besonderen Arten der gleichmöglichen Fälle unterschieden sind, für den Prozeß, aus welchem die Fälle hervorgehen, durchaus gleichgültig ist. Bei einem Würfelspiel z. B. kann man sich genau denselben mechanischen Prozeß des Rüttelns und Rollens mit einem jedesmal verschiedenen Zahlenresultat denken: man braucht nur anzunehmen, daß bei sonst gleicher Anfangslage des Würfels eine andere Zahl oben gelegen hätte, d. h. daß man ihn vor dem Wurfe mit veränderter Flächenorientierung in denselben geometrischen Raum gelegt hätte. Durch diese Umstellung wäre — wenigstens bei völlig korrekter Beschaffenheit des Würfels — in dem mechanischen Verlauf nichts geändert worden, weil eben die Numerierung der Flächen für denselben gleichgültig ist, und eine Verschiedenheit des Endresultates wäre daher auch nur in Bezug auf die mechanisch irrelevante Form desselben eingetreten. Wir schließen daraus, daß bei jeder beliebigen Gestaltung des mechanischen Prozesses des Würfelns sechs verschiedene Zahlenresultate vorkommen können, die wir subjektiv als gleichmöglich zu betrachten berechtigt sind, wenn auch in Wirklichkeit jede Anfangslage des Würfels ihrerseits durch einen ganz bestimmten Kausalzusammenhang herbeigeführt sein wird. Wir sind eben wissenschaftlich befriedigt, wenn wir die vorliegenden verwickelten Erscheinungen so weit zahlenmäßig gruppiert haben, als es uns überhaupt möglich ist, und wenn wir dann vor einem uns gänzlich undurchdringlichen Hintergrunde stehen, so bescheiden wir uns bei unserem absoluten Nichtwissen und betrachten als gleichmöglich, was wir mit gleicher Unkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs erwarten.

Obwohl also die Wahrscheinlichkeitsrechnung in einer streng subjektiven und mathematisch unanfechtbaren Auffassung auf die Zufallsspiele Anwendung finden kann, so würde sie doch schwerlich die Ausbildung erhalten haben, die sie thatsächlich besitzt, wenn ihre Ergebnisse nicht auch in den wirklichen Erscheinungen eine wenigstens annähernde Bestätigung gefunden hätten. Es ist dies zunächst einfach eine Thatsache der Erfahrung. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung stellt a priori fest, daß relativ sehr viele günstige Fälle der Annahme entsprechen, daß bei 10 000 Versuchen an einer Urne, die gleichviel schwarze und weifse Kugeln enthält, 5000 $\pm$ einer kleinen Zahl schwarze gezogen werden, und bei wirklichen Versuchen gelangt man in der That zu diesem Resultate. Daraus schließen wir, daß die Voraussetzung der Wahrscheinlichkeitsrechnuug, daß das Ziehen einer schwarzen und einer weißen Kugel gleichmöglich sei, in irgend einer Weise zutreffe, sowenig begreiflich dies uns auch scheint, wenn wir erwägen, daß jeder einzelne Zug ein Glied einer streng geschlossenen Kausalitätskette bildet. Hier kommen nun unserem Verständnis die oben skizzierten Ausführungen v. Kries' zu Hilfe, der die objektiven Spielräume des Verhaltens der Erscheinungen ins Auge faßt und zeigt, wie wir uns dieselben mit genügender Begründung als

teilbar und meßbar denken können. Immerhin aber bleibt es sehr schwierig, sich über diese Verhältnisse eine einigermaßen klare Vorstellung zu machen. Am leichtesten wird man sich jedenfalls mit der Thatsache der Übereinstimmung der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Wirklichkeit zurecht finden, wenn es sich um sehr große oder sehr kleine Wahrscheinlichkeiten handelt. Wenn sich in einer Urne 999 schwarze und eine weiße Kugel befinden, so wird es jeder als selbstverständlich betrachten, daß bei jedem neuen Versuche fast immer schwarz gezogen wird, wie andererseits auch die Wahrscheinlichkeitsrechnung eine von der Gewißheit nur wenig abweichende Wahrscheinlichkeit für das Herauskommen einer schwarzen Kugel angibt. Ob wirklich das Ziehen einer jeden Kugel gleichmöglich sei, läßt man bei jener empirischen Schätzung unerwogen; man begnügt sich mit der Überzeugung, daß, wie auch die unendlich mannigfaltig wechselnden Lagerungsverhältnisse der Kugeln gestaltet sein mögen, die greifende Hand immer weit leichter eine der in so sehr überwiegender Menge vorhandenen schwarzen Kugeln erfassen werde als die vereinzelte weifse.

Nun finden wir aber bei näherem Zusehen, daß in allen Fällen, in denen eine erfahrungsmäßige Übereinstimmung zwischen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Erfahrung sich herausstellt, eben eine große Wahrscheinlichkeit bestätigt wird. Es handelt sich hier immer um das Gesamtergebnis einer großen Zahl von Einzelversuchen, die aber vom Standpunkt der Wahrscheinlichkeitsrechnung als ein einziger Totalversuch aufgefaßt werden. Es sollen z. B. 999 Züge (mit jedesmaliger Zurücklegung der gezogenen Kugel) aus einer Urne gethan werden, die gleichviel weiße und schwarze Kugeln enthält. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung überlegt nun im voraus alle in dieser Versuchsreihe möglichen Kombinationen. Als die einzelnen gleichmöglichen Fälle gelten die Resultatenreihen von je 999 Zügen, in denen Schwarz und Weiß in verschiedener Zahl oder verschiedener Reihenfolge auftritt. Solcher gleichmöglichen Fälle gibt es 2^{999}, eine enorme Zahl von 301 Ziffern, die wir mit S bezeichnen wollen. Wie viele Fälle aber gibt es, in denen, gleichviel in welcher Reihenfolge, unter den 999 Ziehungsresultaten wenigstens 449 und höchstens 550 weiße Kugeln vorkommen? Diese Zahl beträgt 0.999 S, und demnach ergibt sich die Wahrscheinlichkeit a priori, daß bei 999 Zügen die eine Farbe in den Grenzen $499\frac{1}{2} + 50\frac{1}{2}$ vorkommen werde gleich $\frac{999}{1000}$, also ebenso groß, wie die vorher erwähnte Wahrscheinlichkeit des Ziehens einer schwarzen Kugel, wenn deren 999 auf 1000 in einer Urne enthalten sind. Man könnte sich also auch in diesem Falle bei dem Gedanken beruhigen, daß, wenn auch die Hypothese in Betreff der gleichen Möglichkeit der Fälle unsicher sei, die Wahrscheinlichkeitsrechnung uns wenigstens klar mache, daß die innerhalb der bezeichneten Grenzen bleibenden Fälle bei weitem leichter vorkommen können, als die übrigen.

Wären in einer Urne auf 990 schwarze nur 10 weiße Kugeln, so wäre die einfache Wahrscheinlichkeit des Herauskommens einer der letzteren nur ziemlich klein, aber wenn man eine genügend große Zahl von Versuchen fordert, so kann man die apriorische Wahrscheinlichkeit, daß

in dem Gesamtresultat die Zahl der weißen Kugeln zu der der schwarzen sich etwa wie 8 bis 12 zu 992 bis 988 verhalte, beliebig groß machen und man wird sich mit Rücksicht auf die berechneten Frequenzverhältnisse der Fälle auch nicht wundern, wenn die Erfahrung der apriorischen Wahrscheinlichkeit entspricht.

Am einfachsten gelingt es vielleicht durch folgende Überlegung, uns das Zusammentreffen der Zahlenverhältnisse der wirklichen Erscheinungen mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung naturwissenschaftlich begreiflich zu machen. Es entspricht durchaus unseren naturwissenschaftlichen Anschauungen und Erfahrungen, wenn wir annehmen, daß bei sehr häufiger Wiederholung einer aus sehr vielen Ziehungen, sagen wir wieder 999, bestehenden Versuchsreihe an einer Urne, sich nur ganz ausnahmsweise ein nach Zahl und Reihenfolge der Kugeln genau gleiches Resultat ergeben werde, weil wir eben nach unserer allgemeinen Kenntnis der bei dem jedesmaligen Rütteln der Urne ins Spiel kommenden mechanischen Wirkungen nur eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit der Ziehungsresultate voraussetzen können. Selbst wenn wir uns die kolossale Zahl von 2^{999} Versuchsreihen denken, werden wir nach unseren naturwissenschaftlichen Kenntnissen mit genügender Sicherheit behaupten können, daß in den Ergebnissen nur eine verhältnismäßig sehr kleine Zahl von vollkommenen Wiederholungen vorkommen werde. Demnach entspricht der Zahl der Fälle, die vom subjektiven Standpunkt als gleichmöglich betrachtet werden, eine beinahe gleiche Zahl, die nach unserer naturwissenschaftlichen Erwartung in der Wirklichkeit in verschiedenen Formen auftreten würden. Mit andern Worten, man darf naturwissenschaftlich erwarten, daß bei einer der der möglichen Fälle gleichen Zahl von Versuchsreihen sich beinahe alle möglichen Formen der Fälle, und zwar die weit überwiegende Mehrzahl nur einmal, verwirklichen werden. Wenn nun also eine gewisse Gruppe von Formen der Fälle 999/1000 der überhaupt möglichen umfaßt, so wird man also auch bei wirklichen Versuchen ungefähr ebenso überwiegend auf einen Fall dieser Gruppe stoßen wie auf eine schwarze Kugel bei einem einmaligen Versuch mit einer Urne, die 1 weiße und 999 schwarze Kugeln enthält. So erscheint die Übereinstimmung der Erfahrung mit der abstrakten Wahrscheinlichkeitsrechnung unseren allgemeinen naturwissenschaftlichen Anschauungen entsprechend und mehr können wir nicht wohl verlangen.

Wir haben bisher angenommen, daß die in Rechnung kommende Wahrscheinlichkeit unmittelbar gegeben oder aus andern Daten bestimmt berechenbar sei, und wir haben gesehen, wie man durch große Versuchsreihen zu großen Wahrscheinlichkeiten für gewisse numerische Endresultate gelangt, die sich in der Erfahrung bestätigen. In anderen Fällen sind aber umgekehrt die Resultate von grofsen Versuchsreihen gegeben und man fragt, welche Wahrscheinlichkeit der besonderen Einzelfälle diesen Ergebnissen zu Grunde liegt. Wie eine gegebene Elementarwahrscheinlichkeit in dem Versuchsresultate nur annähernd zum Ausdruck kommt, so kann umgekehrt aus einem bestimmten empirischen Resultat nur annähernd die zu Grunde liegende Wahrscheinlichkeit abgeleitet werden, und die Hauptaufgabe der Rechnung besteht darin, den Grad und die

Grenzen dieser Annäherung zu bestimmen. Im übrigen bietet diese sogenannte Wahrscheinlichkeit a posteriori keine wesentlichen Schwierigkeiten dar, wenn es sich um Aufgaben handelt, die unmittelbar dem Schema entsprechen, das bei der Wahrscheinlichkeit a priori angewandt wird, nämlich dem eines Zufallsspieles. Wenn bei 1000 Zügen aus einer Urne 490 schwarze und 510 weiße Kugeln herausgekommen sind, so kann man schon mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 94/100 annehmen, daß das unbekannte Mengenverhältnis der schwarzen und weißen Kugeln in der Urne zwischen $\frac{460}{540}$ und $\frac{520}{480}$ liegt. Hier haben wir also nur klare Wahrscheinlichkeitsbegriffe, die sich auf festbestimmte Spielräume des Verhaltens gewisser Erscheinungen beziehen lassen. Bei wirklichen Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, besonders den durch die Statistik veranlaßten, betrachten jedoch manche jeden Bruch, dessen Nenner eine Gesamtsumme von Einzelfällen und dessen Zähler eine Summe besonders charakterisierter Fälle aus jener Gesamtheit darstellt, ohne weiteres als den Ausdruck einer Wahrscheinlichkeit a posteriori, wenn man sich auch gar keine Vorstellung davon bilden kann, wie hier eine Zurückführung auf das Schema der apriorischen Wahrscheinlichkeit stattfinden soll. Was besten Falls geleistet werden kann, ist der Nachweis, daß die Frequenzverhältnisse der betrachteten besonderen Fälle annähernd dieselben sind wie die der Züge einer schwarzen Kugel, wenn schwarze und weiße Kugeln in einem gegebenen Verhältnis in einer Urne enthalten sind. Dieser Nachweis läßt sich aber niemals aus einer einzigen beobachteten Verhältniszahl ableiten, mag dieselbe auf einer noch so großen Zahl von Einzelbeobachtungen beruhen; es ist vielmehr stets eine nicht allzukleine Anzahl von Beobachtungsreihen erforderlich, von denen jede einen Wert des betreffenden Verhältnisses liefert. Es genügt auch nicht, daß diese Einzelwerte einigermaßen annähernd übereinstimmen, sondern sie müssen sich auch in einer gewissen Weise um den wahrscheinlichsten Wert gruppieren, der sich aus der Zusammenfassung aller Beobachtungsreihen ergibt. Ich habe diesen Gegenstand schon früher ausführlich behandelt und verschiedene Methoden angegeben, nach denen jene Beweisführung möglich ist[1]). Sind viele Teilreihen von Beobachtungen gegeben, so kann man direkt untersuchen, ob sich die Einzelwerte in solcher Weise um den wahrscheinlichsten (Mittel-) Wert gruppieren, wie es das von der Wahrscheinlichkeitsrechnung aufgestellte allgemeine Gesetz der zufälligen Abweichungen oder Fehler verlangt, und zwar ist dabei die in diesem Gesetz vorkommende Größe, welche man als die „Präzision" zu bezeichnen pflegt, unmittelbar nach einer bekannten andere Formel mittels der Größen p und g zu bestimmen, wenn p die empirische gefundene Wahrscheinlichkeit des betrachteten besonderen Ereignisses und g die durchschnittliche Zahl der Beobachtungen in jeder Einzelreihe bezeichnet. Kann oder will man uns eine mäßige Anzahl von Beobachtungsreihen anwenden, etwa 12 bis 25, so bietet sich das kürzere Verfahren dar, daß man den wahrscheinlichen Fehler der Einzelwerte einmal aus den Fehlerquadraten, also nach der Methode der

---

1) S. diese Ztschrft. XXVII (1876) p. 209 ff. Vgl. auch meine Schrift „Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft" (Freib. 1877).

kleinsten Quadrate, die ich der Kürze wegen als die „physikalische“ bezeichne, und sodann nach der „kombinatorischen“ Methode, nämlich mit Hilfe der Größen p und g berechnet. Stimmen die beiden Resultate annähernd überein, so ist man berechtigt zu sagen, daß die Abweichungen der aus den Einzelreihen berechneten Verhältnisse von dem wahrscheinlichsten Wert denjenigen entsprechen, die sich bei analog eingerichteten Versuchsreihen an einer Urne mit schwarzen und weißen Kugeln ergeben würden. Die Einzelwerte zeigen in diesem Falle den Grad der Verschiedenheit, den ich als „normale Dispersion“ bezeichnet habe. Gibt die physikalische Methode, die unmittelbar die sämtlichen Beobachtungsresultate verwendet, eine größere wahrscheinliche Abweichung als die einen wesentlich theoretischen Charakter besitzende kombinatorische Methode, ist also der Quotient aus dem ersteren Werte durch den letzteren erheblich größer als 1, so ist die Dispersion übernormal; dagegen ist sie unternormal, wenn jener Quotient merklich unter 1 bleibt.

Ohne meine Arbeiten zu kennen, ist Dormoy zu einigen ähnlichen Resultaten gelangt[1]). Seine Methode zur Bestimmung der Dispersion mittels eines „coefficient de divergence“ ist im wesentlichen eine Abkürzung des oben zuerst angeführten und besteht darin, daß er die mittlere Abweichung einmal theoretisch mit Hilfe von p und g, also nach der kombinatorischen Methode, dann auch durch direkte Bildung des Durchschnitts aus den absoluten Abweichungen der Einzelwerte der untersuchten Verhältnisse von ihrem wahrscheinlichsten Werte berechnet und den Quotient aus dem letzteren Resultat und dem ersteren bildet. Dormoy findet ebenfalls, wie ich schon früher gezeigt hatte, daß das Geschlechtsverhältnis der Geborenen normale Dispersion aufweist, daß also die relativen Frequenzverhältnisse der Knabengeburten in einer Reihe von Zeitabschnitten in demselben Grade schwanken wie die Ergebnisse eines entsprechend eingerichteten Zufallsspiels. Dieselbe Eigentümlichkeit habe ich bei dem Geschlechtsverhältnis der Verstorbenen aus den ersten und den höchsten Altersstufen nachgewiesen[2]). Eine verhältnismäfsig wenig übernormale Dispersion habe ich bei einigen Zahlenverhältnissen aus der Moralstatistik gefunden, während die meisten sogenannten Wahrscheinlichkeiten aus der Bevölkerungsstatistik, selbst wenn ihre empirischen Jahreswerte dem oberflächlichen Blick befriedigend konstant erscheinen, sehr grofse übernormale Dispersionen besitzen. Auch Dormoy hat diese Bemerkung gemacht: während er z. B. in verschiedenen Zeiträumen in Frankreich für das Verhältnis der jährlichen Zahl der Gestorbenen zur Bevölkerung die Divergenzkoeffizienten 63 und 86, für das Verhältnis der jährlichen Geburtenzahl zur Bevölkerung solche Koeffizienten im Betrage von 18 und 32 und für die Trauungsziffer solche von 9 bis 25 findet, ergibt sich der Divergenzkoeffizient für das Verhältnis der jährlich vor die Assisen gestellten Angeklagten zur Volkszahl gleich 6, für das Verhältnis der Zahl der verheirateten Angeklagten zur Gesamtzahl derselben gleich 3,

1) E. Dormoy, Théorie mathématique des assurances sur la vie. 2 vol. Paris 1878. t. I p. 37 ss. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dafs meine oben erwähnten Abhandlungen schon aus den Jahren 1876 und 1877 stammen.

2) Vgl. diese Ztschr. Bd. XXXII S. 60. ff. „Über die Theorie der Stabilität statistischer Reihen“.

für das Verhältnis der Zahl der weiblichen Angeklagten zur Gesamtzahl gleich 2.30, für das Verhältnis der Zahl der Angeklagten von 21—30 Jahren zur Gesamtzahl gleich 1.75.

Edgeworth, der in der neuesten Zeit verschiedene interessante Beiträge zur Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Statistik geliefert hat, findet sogar eine unternormale Dispersion in der Verteilung der Daktylen in den Hexametern Virgils, und er macht dies gegen meine Ansicht geltend, nach welcher der nach der kombinatorischen Methode bestimmte Dispersionsmodulus die untere Grenze des von physikalischer Methode gelieferten Modulus wäre [1]). Zunächst ist dagegen zu bemerken, dafs ein Überschufs des kombinatorischen über den physikalischen Modulus von 10 und selbst 20 Prozent noch keineswegs mit Sicherheit das Bestehen einer unternormalen Dispersion beweist, wenn nicht eine grofse Zahl von Beobachtungsreihen vorliegt, die jede wieder aus einer genügend grofsen Zahl von Einzelbeobachtungen bestehen. Besonders aber möchte ich hervorheben, dafs ich die normale Dispersion nur insofern für eine minimale und somit den kombinatorischen Modulus nur insofern für die untere Grenze des physikalischen halte, als es sich um unverbundene Massenerscheinungen handelt, deren einzelne Serien empirische Wahrscheinlichkeitsverhältnisse ergeben. Es ist nicht abzusehen, wie die Einzelwerte solcher Verhältnisse, wenn man sie in gröfserer Anzahl überschaut, eine geringere Dispersion zeigen sollten als die Ergebnisse eines analog eingerichteten Zufallsspiels, das den reinsten Typus von unverbundenen Massenerscheinungen mit einer festen Wahrscheinlichkeit bildet. Wenn in zwanzig oder dreifsig Reihen von je 1000 Zügen aus einer Urne mit gleichviel schwarzen und weifsen Kugeln die Zahl der jedesmal gezogenen schwarzen Kugeln nur zwischen 490 und 510 schwankte oder überhaupt eine erheblich gröfsere Stabilität zeigte, als nach der kombinatorischen Rechnung der wahrscheinlichen Abweichung zu erwarten wäre, so würde man getrost behaupten können, das Spiel werde auf irgend eine Art gefälscht, d. h. es werde mit Rücksicht auf die Erzielung eines bestimmten numerischen Endverhältnisses auf die einzelnen Züge eingewirkt, oder dieselben seien nicht unverbunden wie vorausgesetzt wurde. So weist also auch z. B. das Geschlechtsverhältnis der Geborenen den gröfsten Grad von Stabilität auf, der mit der Annahme, dafs die Einzelfälle hinsichtlich der Geschlechtsbestimmung unabhängig voneinander sind, noch vereinbar ist. Wäre die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwerte noch erheblich geringer, so müfste man voraussetzen, dafs ein geheimnisvoller Zusammenhang zwischen den einzelnen Geburten bestehe, vermöge dessen eine gröfsere Konstanz des Geschlechtsverhältnisses erzeugt werde, als sie die durch Versuchsreihen eines Zufallsspiels gegebenen empirischen Ausdrücke einer festen Wahrscheinlichkeit besitzen. Ich bestreite keineswegs, dafs es auch Zahlenverhältnisse von Massenerscheinungen geben kann, welche wirklich einen gröfsern Grad von Konstanz aufweisen als den der normalen Dispersion entsprechenden, bei denen also die physikalische Methode einen kleineren Abweichunsmodulus ergibt als die kombinatorische; es ist sogar möglich,

1) Jubilee Volume of the statistical Society 1885; p. 213.

dafs solche Verhältnisse, wenn sie in genügend grofser Zahl gegeben sind, sich mit einer übernormal grofsen Präzision nach dem Gesetze der zufälligen Abweichungen um ihren Mittelwert gruppieren; aber es läge dann eine andere Kategorie von Massenerscheinungen, die der verbundenen vor, die den Typus der Zufallsspiele nicht mehr entsprechen und uns auf spezielle unbekannte Kausalzusammenhänge hinweisen.

Auch bei übernormaler Dispersion kann man allerdings in einem gewissen Sinne von Zusammenhängen der Einzelfälle sprechen, namentlich insofern als gewisse Ursachen zeitweise grofse Mengen von Einzelfällen in gleichem Sinne beeinflussen, wie z. B. Epidemien die Todesfälle. Aber diese gemeinschaftlichen Beziehungen der Fälle haben nicht die Tendenz, regelmäfsige Zahlenverhältnisse mit möglichst grofser Annäherung zum Ausdruck zu bringen, wie dies bei den Zusammenhängen der in unserem Sinne als „verbunden" bezeichneten Massenerscheinungen der Fall ist. In den Verbindungen der letzteren Art haben wir gewissermafsen den Übergang von dem Prinzip der Spielräume zu dem Prinzip der Naturgesetzlichkeit. Wenn die Schwankungen der Einzelwerte gänzlich verschwänden, wenn z. B. an jedem Tage ganz genau 105 Knaben auf 100 Mädchen geboren würden, so hätten wir nicht mehr einen Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung, sondern ein eigentliches Naturgesetz vor uns, wenn uns der innere Grund desselben auch gänzlich unerklärlich sein würde.

Die Massenerscheinungen mit übernormaler Dispersion der Zahlenverhältnisse streben dagegen nach der anderen Seite hin über das Gebiet der Wahrscheinlichkeitsrechnung hinaus, indem in den meisten Fällen gar nicht mehr gesagt werden kann, dafs ein bestimmtes Wahrscheinlichkeitsschema in ihnen näherungsweise zum Ausdruck komme. Vielmehr zeigt sich in den Frequenzverhältnissen der betrachteten Fälle häufig eine direkte Abhängigkeit von historischen Einflüssen oder eine deutliche Tendenz zu fortschreitender Veränderung in einer bestimmten Richtung, so dafs bei noch so grofser fortlaufender Vermehrung der Beobachtungen eine Convergenz gegen ein bestimmtes Wahrscheinlichkeitverhältnis nicht hervortritt. Auch solchen Erscheinungen liegen natürliche bestimmte Kausalbeziehungen zu Grunde, aber es kann hier nicht im entferntesten die Rede davon sein, dafs die beobachteten Frequenzverhältnisse an sich den Ausdruck von Gesetzen darstellen könnten, während Zahlenverhältnisse mit unternormaler Dispersion gewissermafsen die ersten Ansätze zur Formulierung einer Gesetzlichkeit bedeuten. Ich sage absichtlich „Gesetzlichkeit und nicht blofs Naturgesetzlichkeit, weil die unternormale Dispersion in menschlichen Gesellschaftserscheinungen vielleicht dadurch am leichtesten hervorgerufen werden kann, dafs staatliche Gesetzesvorschriften zwar streng gehandhabt, aber doch nicht ganz genau zur Ausführung gebracht werden.

Zur Kennzeichnung der naturwissenschaftlichen Verwertbarkeit der Untersuchung der Dispersion gegebener Zahlenverhältnisse will ich auf die interessante Arbeit von F. Heyer über das Geschlechtsverhältnis ge-

wisser Pflanzen etwas näher eingehen[1]). Heyer zeigt auf Grund von Tausenden von Versuchen, dafs wenigstens zwei diöcische Pflanzenarten, nämlich das Bingelkraut (Mercurialis annua) und der Hanf (Cannabis sativa) ein annähernd konstantes Geschlechtsverhältnis in ihrem Nachwuchse aufweisen, und er kommt zugleich durch physiologische Erwägungen zu dem Schlusse, dafs das Geschlecht dieser Pflanzen schon bei der ersten Anlage des Keimes oder spätestens vom Augenblick der Befruchtung an entschieden ist. Ich selbst habe in Bezug auf die Geschlechtsbestimmung des Menschen einen ähnlichen Schlufs aus der Thatsache gezogen, dafs die Dispersion des Geschlechtsverhältnisses bei den menschlichen Geburten eine normale ist. Denn diese strenge Analogie mit einem Zufallsspiel an einer Urne läfst sich am leichtesten durch die Annahme erklären, dafs die Eizellen oder auch die Samenzellen von vornherein geschlechtlich verschieden sind und zwar so, dafs die beiden Geschlechter in einem durchschnittlich konstanten Verhältnis vorkommen. Man ist nicht berechtigt zu sagen, dafs mit einer solchen Zurückführung einer unerklärten Thatsache auf eine andere ebenfalls unerklärte nichts gewonnen sei; denn abgesehen davon, dafs schliefslich alle unsere Naturerklärungen vor einem Unerklärten Halt machen, würde doch, falls die obige Ansicht eine sichere Bestätigung erhielte, wenigstens soviel gewonnen sein, dafs die ganze grofse Zahl der übrigen Erklärungsversuche der Konstanz des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen definitiv bei Seite geschoben wäre. Wir können uns keine Vorstellung machen, wie die normale Dispersion zu stande kommen soll, wenn die Geschlechtsbestimmungen — nach der Hofacker-Sadlerschen Hypothese — von der Altersdifferenz der beiden Eltern, oder von dem Reifezustande des Eies bei der Befruchtung, oder von der Ernährung der Mutter während der Schwangerschaft, oder von den sonst noch herbeigezogenen Momenten abhinge. Daher ist es auch von Interesse, die Dispersionsverhältnisse in den erwähnten Pflanzenbeobachtungen zu untersuchen. Heyer fühlte selbst das Bedürfnis, den Grad der Stabilität der von ihm gefundenen Verhältniszahlen zu beurteilen, aber er war nicht im Besitz einer genügenden Methode zu diesem Zweck. Bei Mercurialis annua verglich er die aus 21 Versuchsreihen von je 1000 Beobachtungen gewonnenen Verhältniszahlen mit 12 Monatswerten des Verhältnisses der Knaben- und Mädchengeburten im Regierungsbezirk Oberpfalz, weil die Gesamtzahl der dort im Jahre 1875 vorgekommenen Geburten (22255) sich von der Gesamtzahl der Pflanzenversuche nicht weit entferne. Nun kommt es aber für die Stabilität der Einzelwerte der untersuchten Verhältnisse gar nicht auf die Gesamtzahl der Beobachtungen an, sondern nur auf die Beobachtungszahl in jeder einzelnen Versuchsreihe. Diese beträgt bei den botanischen Versuchen 1000, bei jener Geburtenstatistik aber durchschnittlich 1855, und wegen der Verschiedenheit dieser Grundzahlen sind also die beiden Reihen nicht direkt miteinander vergleichbar.

---

1) Untersuchungen über das Verhältnis des Geschlechts bei einhäusigen und zweihäusigen Pflanzen. Dresden 1883. (Aus dem 5. Hefte der Berichte des landwirtschaftlichen Instituts zu Halle).

Man findet aber ohne Schwierigkeit durch die zweifache Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers, dafs das Geschlechtsverhältnis von Mercurialis annua in der That normale Dispersion, oder in dem oben bezeichneten Sinne maximale Stabilität besitzt. Die Schwankungen scheinen zwar auf den ersten Blick sehr bedeutend, da in den 21 Versuchsreihen auf 1000 weibliche im Minimum 930 und im Maximum 1222 männliche Pflanzen vorkommen. Das allgemeine Mittel aber ist 1059, entsprechend einer Wahrscheinlichkeit der männlichen Geschlechtsbestimmung von 0.514, also ungefähr übereinstimmend mit der bei den menschlichen Geburten geltenden. Als wahrscheinliche Abweichung des Geschlechtsverhältnisses ergibt sich nun nach der physikalischen Methode, also unmittelbar aus den 21 Beobachtungswerten, 50.4, nach der kombinatorischen aber, also theoretisch berechnet aus der Wahrscheinlichkeit 0.514 und der Beobachtungszahl 1000 der Einzelreihen, 45.1, und die Übereinstimmung dieser beiden Werte ist so grofs, dafs die Annahme der normalen Dispersion durchaus gerechtfertigt erscheint.

Heyers Versuche mit Hanfpflanzen sind weniger zahlreich. Er teilt die berechneten Verhältnisse von 59 Reihen zu je 100 Beobachtungen und drei kleineren Restreihen mit, aus denen sich ergibt, dafs bei dem Nachwuchs dieser Pflanze das weibliche Geschlecht das männliche ziemlich stark überwiegt. Die Beobachtungsreihen von 100 sind freilich zu klein, um eine Regelmäfsigkeit deutlich hervortreten zu lassen: es finden sich hier Schwankungen von 695 bis 2124 Weibchen auf 1000 Männchen. Ich habe daher die Beobachtungsresultate in der Reihenfolge, wie sie mitgeteilt sind [1]), zu fünf und fünf zusammengefafst und so 11 Gruppen von je 500 und eine von 513 Beobachtungen erhalten. Aus diesen berechnet sich die Wahrscheinlichkeit einer weiblichen Geschlechtsbestimmung zu 0.508; 0.530; 0.544; 0.548; 0.502; 0.600; 0.508; 0.558; 0.536; 0.504; 0.520; 0.566 oder im Mittel auf 0.535, entsprechend einer Zahl von 1150.5 weiblichen auf 1000 männliche Pflanzen. Den wahrscheinlichen Fehler jenes Mittelwertes ergibt die physikalische Methode gleich 0.020, und die kombinatorische Methode gleich 0.015. Die Differenz ist etwas gröfser als in dem vorigen Falle, aber doch noch immer klein genug, um die Dispersion als normal erscheinen zu lassen, zumal wenn man berücksichtigt, dafs bei der kleinen Zahl (12) von Einzelwerten der nach der physikalischen Methode berechnete Wert durch ein ungewöhnlich weit abweichendes Einzelverhältnis (0.600) merklich vergröfsert worden ist, während dieser Einflufs bei einer gröfseren Anzahl von Einzelwerten wahrscheinlich wieder zurückgedrängt worden wäre. Demnach bestimmt sich also das Geschlechtsverhältnis bei dem neu keimenden Bingelkraut und Hanf fast genau ebenso, als wenn Züge aus einer Urne gethan würden, die bzw. 1059 schwarze und 1000 weifse oder 1000 schwarze und 1150 weifse Kugeln enthielte, und der Zug einer schwarzen das männliche und der einer weifsen das weibliche Geschlecht bedingte. Diese Thatsache

1) Nur mit der Ausnahme, dafs zu den vier letzten Reihen der ersten Samenprobe die Restreihen der beiden anderen Samenproben und die vorletzte Reihe der Samenprobe 3 addiert sind wodurch die Gruppe von 513 Beobachtungen entstanden ist.

spricht also ebenfalls für die Ansicht Heyers, dafs der Geschlechtsunterschied schon von anfang an im Keime angelegt sei. — In den bisher betrachteten Fällen handelt es sich um die Entscheidung, ob eine Verhältniszahl, die äufserlich die Form eines einfachen Wahrscheinlichkeitsausdrucks zeigt, wirklich die Natur eines solchen besitzt. Bei vielen anderen Untersuchungen ist nur die Frage gestellt, ob eine gröfsere Anzahl von Messungen gleichartiger Gegenstände solche Abweichungen von einem Mittelwerte zeigen, wie sie sich nach dem mathematischen Fehlergesetze unter der Voraussetzung ergeben, dafs eine typische Gröfse durch eine grofse Anzahl von störenden Einflüssen abgeändert wird, dafs die störenden Faktoren ebenso leicht im positiven wie im negativen Sinne wirken können und ihre durchschnittliche Wirkungsgröfse annähernd gleich bleibe. Die Dispersion der Einzelwerte verhält sich umgekehrt wie die Präzision, mit der die typische Gröfse inmitten der Störungen zum Ausdruck kommt; eine Unterscheidung von normaler und nicht normaler Dispersion ist hier nicht zu machen, sondern das Resultat solcher Untersuchungen besteht einfach darin, dafs eine gewisse symmetrische Verteilung der Einzelwerte um einen Mittelwert nachgewiesen wird, welcher letztere eben darum als typische Gröfse erscheint. Solche Gruppierungen haben z. B. Quetelet, Bodio, Perozzo u. a. bei den menschlichen Körpermafsen nachgewiesen. Auch die menschliche Lebensdauer kann, wie ich an einer anderen Stelle (Theorie der Massenerscheinungen) gezeigt habe, in einem gewissen Sinne als typische Gröfse aufgefafst werden, wenn auch die dem Fehlergesetz entsprechende Gruppierung der Endpunkte der Lebensläufe nur etwa vom 60. Lebensjahre an auftritt, vorher aber eine Überlagerung derselben durch vorzeitige Fälle stattfindet. Durch viele Rechnungen habe ich mich auch überzeugt, dafs in bezug auf das Alter der Eheschliefsenden eine ähnliche Anschauung durchgeführt werden könnte. Man könnte sagen, ein gewisses Alter ist für die Eheschliefsung sowohl bei Männern wie bei Frauen unter den gegebenen allgemeinen gesellschaftlichen Zuständen als das normale anzusehen; um dieses gruppieren sich daher die Trauungen nach dem Fehlergesetz, aber die Kurve tritt auch hier nicht vollständig hervor, sondern in den höheren Altersstufen wird sie durch eine Schicht von verspäteten Eheschliefsungen überdeckt.

Perozzo [1]) hat diesen Gegenstand in anderer Weise behandelt, indem er im Anschlufs an die Wahrscheinlichkeitstheorie eine allgemeinere Formel aufstellte, durch welche unmittelbar die eigentümlich unsymmetrische Verteilung der Eheschliefsungen nach dem Alter dargestellt werden kann. Zugrunde gelegt ist die Statistik der Eheschliefsungen in Italien in den Jahren 1878 und 1879, welche beide Geschlechter nach einjährigen Altersstufen unterscheidet.

Die Verschiedenheit der Civilstandskategorien der Getrauten ist bei dieser Untersuchung mit Recht nicht berücksichtigt worden. Eine all-

1) Nove applicazioni del calcolo della probabilità allo studio dei fenomeni statistici. In den Abhandlungen der Academia dei Lincei, Anno CCLXXIX (1881—82); deutsch von O. Elb u. d. T.: „Neue Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Statistik". Dresden 1803. 4°. 33 S. Mit zwei Tafeln in Farbendruck.

gemeine Tabelle gibt zunächst die absoluten Zahlen der Eheschliefsungen, die zwischen 18—19, 19—20, . . . 44—45jährigen Männern mit 15—16, 16—17, . . . 44—45jährigen Frauen (mit kombinierten Altersklassen) in den beiden Beobachtungsjahren zusammen stattgefunden haben. In einer folgenden Tabelle sind diese Zahlen auf 100000 Eheschliefsungen reduziert und nach der Wittsteinschen Methode ausgeglichen. Die so erhaltenen Zahlen sind den empirischen Wahrscheinlichkeiten der Eheschliefsungen zwischen Männern und Frauen in den verschiedenen Altersklassen proportional. Gibt man den Längs- und Querreihen gleiche Breite, so dafs jede Ziffer in einem Quadrate steht, und verbindet man Gruppen von annähernd gleichen Zahlen durch geschlossene gebrochene Linsen, so nähern sich diese der Form von ovalen Kurven mit annähernd zusammenfallenden, schrägliegenden Längsachsen, auf welchen die Ovale schräg nach oben näher aneinander gerückt sind als nach unten hin. Einem solchen Kurvensystem entspricht nun annähernd die von Perozzo aufgestellte Gleichung. Er erhält dieselbe, indem er statt der gewöhnlichen, die Verteilung zufälliger Fehler darstellenden Exponentialfunktion, die nur die zweite Potenz von x, der Abweichung vom Mittelwerte enthält, eine allgemeinere zu Grunde legt, in welche auch die dritte und die vierte Potenz von x eingeht. Eine gleichartige Funktion (und zwar mit denselben Konstanten im Exponent) wie für die Verteilung der Eheschliefsungen der Männer nach x, ihrem Altersabstande vom Mittel, nimmt Perozzo für das weibliche Geschlecht an, mit dem Altersabstande y, und so erhält er für die Kurve, welche die Punkte mit einer gegebenen gleichen Wahrscheinlichkeit für verschiedene Alterskombinationen von Männern und Frauen verbindet, eine Gleichung vierten Grades in x und y, aus der sich durch Änderung des Koordinatensystems zeigen läfst, dafs die Kurve keinen Mittelpunkt, aber eine schräg liegende Symmetrieachse besitzt. Durch angemessene Bestimmung der Konstanten läfst sich dann ein System solcher Kurven mit den Beobachtungen in befriedigende Übereinstimmung bringen. So ist also die Gruppierung einer grofsen Zahl von statistischen Einzelwerten auf ein mathematisches Schema zurückgeführt, das jedenfalls eine gröfsere Bedeutung hat als eine rein empirische Darstellungsformel. Es fehlt allerdings hier die gewissermafsen anschauliche Einsicht in den Zusammenhang, die man sich da, wo das gewöhnliche Fehlergesetz zur Anwendung kommt, durch die Vorstellung des Zusammentreffens sehr vieler kleiner, mit gleicher Wahrscheinlichkeit positiver oder negativer Fehlerquellen verschaffen kann.

Perozzo berechnet ferner mit Zuziehung der Zahl der lebenden unverheirateten Männer und Frauen in jeder Altersklasse die Wahrscheinlichkeit der Verheiratung derselben innerhalb zweier Jahre. Mittels dieser Tabelle lassen sich ähnliche Kurven gleicher Wahrscheinlichkeit bilden wie aus derjenigen über die Verteilung der Eheschliefsungen. Zur weiteren Erläuterung derselben hat das italienische statistische Bureau körperliche Modelle ausführen lassen, von denen zwei chromolithographische Abbildungen der Abhandlung beigegeben sind.

Es wird ohne Zweifel gelingen, die Wahrscheinlichkeitsrechnung in noch gröfserer Ausdehnung für die wissenschaftliche Verarbeitung des

statistischen Zahlenstoffs zu verwerten. Es wird sich nicht nur darum handeln, noch weitere statistische Verhältnisse nachzuweisen, die unmittelbar als empirische Ausdrücke fester Wahrscheinlichkeiten betrachtet werden können, oder Beobachtungswerte aufzufinden, die sich nach dem Fehlergesetz um eine typische Gröfse gruppieren, sondern es wird vielleicht in manchen Fällen auch gelingen, die Beobachtungen auf regelmäfsig veränderliche Wahrscheinlichkeiten oder auf irgend welche bestimmbare Funktionen von Wahrscheinlichkeiten zurückzuführen.

V.

Berichtigung.

Nachdem neuerdings die Hausordnung für die Landes-, Straf- und Korrektions-Anstalten des Königreichs Sachsen im 21. Bande der „Blätter für Gefängniskunde" veröffentlicht worden, ist es an der Zeit, unter Bezugnahme auf das daselbst S. 4 fgd., 33 fgd. Ausgeführte und Wiedergegebene um gefällige Berichtigung einer Bemerkung zu ersuchen, welche sich im 11. Bande der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, (neue Folge), in dem Aufsatze über Armen- und Arbeitshäuser Seite 559 fgd. findet.

Dort ist zum Beweise dafür, daß „der moralische Wert" der Prügelstrafe als Zuchtmittel in den Armen- und Arbeitshäusern „ein sehr problematischer" sei, auf die (in einem Berichte der Kommission des ostpreußischen Provinziallandtags angeführte) „Thatsache" Bezug genommen, „daß die entlassenen arbeitsscheuen Korrigenden im Königreiche Sachsen aus Furcht vor der Prügelstrafe und wegen des Verbotes der Prügelstrafe in den Zuchthäusern und Gefängnissen Verbrechen, namentlich Brandstiftungen begehen, um nicht wieder in das Arbeitshaus gebracht zu werden".

Nun ist aber die Prügelstrafe in den Zuchthäusern und Gefängnissen des Königreichs Sachsen, wie sich aus den oben angezogenen Stellen der „Blätter für Gefängniskunde" ergiebt, keineswegs verboten, wenigstens nicht den männlichen Gefangenen gegenüber. Im Männerzuchthause ist sie überhaupt niemals verboten gewesen; aber auch in den Gefängnisstrafanstalten für männliche Personen ist körperliche Züchtigung als Disziplinarstrafe seit mehreren Jahren unter denselben Voraussetzungen wieder zugelassen, wie in den Gerichtsgefängnissen. Es wird auch thatsächlich von diesem Disziplinarmittel Gebrauch gemacht; im Jahre 1885 ist es in den Landes-Strafanstalten des Königreichs Sachsen in 46 Fällen angewendet worden.

Daß trotzdem einzelne Fälle vorgekommen sind, in denen Armen- und Arbeitshäuslinge Verbrechen begangen haben, um dem Armen- bezw. Arbeitshause zu entgehen und lieber in eine Strafanstalt zu kommen, ist richtig. Sie bilden aber nur einen Bruchteil derjenigen ebenfalls nicht

gerade bedeutenden Zahl von Fällen, in welchen die Einlieferung verkommener Subjekte verschiedener Lebenslagen in eine Strafanstalt aus verschiedenen Gründen geradezu bezweckt worden ist. Es kommt dies eben auch von seiten anderer Heruntergekommener, die nicht in einem Arbeits- oder Armenhause gewesen sind, vor. Seit aber die Strafanstaltsverwaltung dieser Erscheinung die unerläßlich gewordene besondere Beachtung geschenkt und entsprechende Maßregeln getroffen hat, ist die Zahl solcher Fälle bereits zurückgegangen. Im Jahre 1885 sind in den Landes-Strafanstalten überhaupt 36 dergleichen Fälle vorgekommen (1,6% sämtlicher Einlieferungen in diese Anstalten), worunter 17 Armen- und Arbeitshäuslinge betreffende Fälle (0,77% sämtlicher Einlieferungen), und unter diesen wieder 5 mit dem Verbrechen der Brandstiftung.

Welche Wirkung diesen Bemerkungen auf die oben erwähnte, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ versuchte Beweisführung einzuräumen ist, wird nach gefälliger Veröffentlichung gegenwärtiger Berichtigung der Leserkreis der „Jahrbücher“ selbst ermessen.

Dresden, am 25. August 1886.

Königlich Sächsisches Ministerium des Innern, IV. Abteilung.
In Vertretung: Lehman.

VI.

Erklärung.

Herr Oberlehrer Bernhardi hat sich in seiner soeben erschienenen zweiten Brochüre: Herr Prof. E. Nasse und der Dortmunder Handelskammerbericht. (Köppen'sche Buchh. 48 SS.) S. 16 und 17 in schärfster Weise darüber beschwert, daß die Redaktion der Jahrbücher seine ihm zugeschickte Entgegnung nicht aufgenommen und nicht einmal erwähnt habe. Er bezeichnet dies als nicht gesetzmäßig und als nicht dem litterarischen Anstande entsprechend. Er fährt dann fort: „oder meinen Sie etwa, irgend jemand lasse sich einreden, daß Herr Prof. Conrad ohne Ihr Wissen oder gar gegen Ihren Willen die Aufnahme der Entgegnung versagt habe, die er hernach von Ihnen selbst kritisieren läßt?“

Wir sehen uns hiernach zu der Erklärung genötigt, daß wir nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen sind, ob wir jene Entgegnung aufnehmen sollten oder nicht, und uns deshalb auch nicht veranlaßt gesehen haben, darüber erst die Ansicht des Herrn Geh. R. Nasse einzufordern. Es erschien uns vielmehr absolut unmöglich, eine Erwiderung auf eine vier Seiten lange Rezension hier zum Abdruck zu bringen, welche eine ganze Broschüre füllt; wir hielten es auch für überflüssig, da dieselbe im Buchhandel jedem zugänglich war. Unsererseits aber einen Aus-

zug aus der uns zugesendeten Schrift zu machen, konnte uns schwerlich zugemutet werden. Darauf aufmerksam gemacht wurde in den Jahrbüchern durch eben jene Besprechung, um welche wir Herrn Geh.-R. Nasse gebeten hatten.

Wenn Herr B. aber glaubt, einen gesetzlichen Anspruch auf Abdruck seiner Broschüre zu haben, — er hatte uns privatim mit einer Klage drohen lassen, wenn wir seinem Verlangen nicht nachgäben, — so entbehrt diese Auffassung in der That nicht der unfreiwilligen Komik. Denn, wenn ein solcher Gesetzesparagraph wirklich existierte, so würde er sicher oft angewendet werden, um eine unliebsame Zeitschrift durch solche bogenlange Entgegnungen in kurzer Zeit zu ruinieren, und daher überhaupt jede Kritik in einer Zeitschrift unmöglich zu machen. Der bekannte § 11 spricht von „Berichtigungen von Thatsachen“, nicht von Urteilen, um die es sich hier handelt.

Wir glauben aber auch, abgesehen von der Länge, im Sinne unserer Leser gehandelt zu haben, einmal, wenn wir Schriftstücke in dem Tone und der Sprache des Herrn Bernhardi unter allen Umständen von den Jahrbüchern fernhalten, da Gleiches in den bisher erschienenen 45 Bänden schwerlich zu finden sein dürfte, dann aber auch, wenn wir Herrn Geh. Rat Nasse gebeten haben, den zweiten Angriff mit Stillschweigen zu übergehen, da derselbe sachlich zur Klärung der Streitfrage nichts beiträgt, während die Fülle persönlicher Invektiven und Unwahrheiten (dahin gehört z. B. die Behauptung (S. 9), daß Herr Geh. Rat Nasse durch die freisinnige Partei zur Erwiderung veranlaßt sei, daß er aus egoistischen Rücksichten die Zinsreduktion bei den Staatsanleihen mißbillige, während er das Vorgehen des preußischen Finanzministers durchaus gut heißt und nirgends einen Anhalt zur entgegengesetzten Auffassung geboten hat etc.), darin einer Beachtung nicht gewürdigt zu werden verdient.

Die Redaktion.

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Patrick Geddes: „An analysis of the principles of economics". Part. I (Read before the Royal Society of Edinburgh 17th March, 7th April and 7th July 1884). London and Edinburgh, 1885. (Williams and Norgate). 8°. 40 S.

Die Nationalökonomie ist reformbedürftig, sie wird bald als eine „logische", bald als mathematische, bald als physikalische, biologische, psychologische, soziologische oder als ethische Wissenschaft aufgefaßt. In Folge dessen fehlt ihr das eigentliche einheitliche System. Sie wird selbstverständlich von den verschiedensten Wissenschaften beeinflußt, aber die Verwertung dieser verschiedenen Wissenschaften seitens der Nationalökonomen war nicht die richtige und hieraus erklärt sich's, daß beispielsweise die Lehre vom „materiellen Wohlstand" oder die vom Werte heute noch wenig über den Standpunkt hinaus gefördert wurden, den Adam Smith eingenommen hat, während andererseits die Darwin'sche Theorie in mißverstandener Weise hereingezogen und auf wirtschaftliche Vorgänge und Erscheinungen anzuwenden versucht wurde. Soll die Nationalökonomie eine wahre Wissenschaft werden, so müßten für dieselben neue Gesichtspunkte gewonnen werden, und dies sind die folgenden.

Vom „physikalischen" Gesichtspunkte betrachtet, erscheinen die sozialen Phänomene als Binden (Verbrauch) oder Freiwerden von Kraft. In der Produktion wird Kraft gebunden (verbraucht), in der Konsumtion wird Kraft frei (erzeugt), und zwar ist es möglich — gerade so, wie man in der Mechanik eine Einheit der Kraft, nämlich die „Dampfpferdekraft" berechnet hat — die gesamte Produktion und Konsumtion auf derartige Einheiten, nämlich auf die tägliche, monatliche, jährliche etc. Leistungsfähigkeit, beziehentlich den täglichen, monatlichen, jährlichen etc. Konsum eines Menschen zu reduzieren, um auf diese Weise eine feste Grundlage für die Berechnung zu gewinnen. Die Aufgabe der Produktion ist selbstverständlich, eine möglichst große Menge von fertigen Produkten herzustellen, also dahin zu wirken, daß der Nutzeffekt der aufgewendeten Kraft ein möglichst großer, der Aufwand an Kraft (gewissermaßen der Kraftverlust infolge der Reibungswiderstände) ein möglichst geringer sei. Die fertigen Produkte lassen sich unterscheiden.

a. in solche, welche zur Erhaltung des Lebens unbedingt notwendig sind und solche, welche zwar an sich entbehrlich sind, aber das Leben verschönern, weil sie auf das ganze Nervensystem anregend wirken und so die höhere (geistige) Entwickelung des Menschen fördern. Wer also eine möglichst hohe Entwickelung des Menschengeschlechtes anstrebt, muß wünschen, daß möglichst viele dieser „ästhetischen" Produkte hergestellt werden.

b. in Verbrauchs- und in Gebrauchsgüter. Die Steigerung der Produktion der Verbrauchsgüter ermöglicht die Existenz einer größeren Zahl von Menschen (Konsumenten), während das Überwiegen der Produktion von Gebrauchsgütern den „Reichtum" steigert, aber nur einer relativ geringeren Anzahl von Menschen zu leben gestattet.

Der „biologische" Gesichtspunkt zeigt, daß mit der Vermehrung der Organismen derselben Gattung die „Teilung der Funktionen" und damit der Polymorphismus d. i. auf wirtschaftlichem Gebiet die Arbeitsteilung beginnt. Je geringer in einem Gemeinwesen der Polymorphismus, d. h. je gleichartiger die Individuen sind, um so größer ist der Wettbewerb unter denselben und umgekehrt.

Die Psychologie lehrt, daß der Mensch (bezw. jedes Lebewesen) von zwei Trieben beseelt ist, von dem Selbsterhaltungstriebe (der sog. Egoismus) und von dem Streben nach Reproduktion oder Erhaltung der Gattung. Jeder Versuch, die wirtschaftlichen Erscheinungen aus dem Egoismus allein zu erklären, muß daher zu einseitigen Ergebnissen führen.

Der Verfasser stellt am Schlusse seiner kleinen Schrift eine „soziologische" Analyse in einem späteren „zweiten Teile" in Aussicht, in welcher die im Vorstehenden dargelegten verschiedenen Gesichtspunkte zu einer höheren und befriedigenden Einheit verbunden werden sollten.

Dies in Kürze der Inhalt des vorliegenden Schriftchens. Daß die Nationalökonomie als Wissenschaft in gewissem Sinne recht reformbedürftig ist, wird man dem Verfasser unbedenklich zugestehen dürfen, beweist doch der gegenwärtige Streit zwischen der sog. „exakten" (richtiger: „abstrakt theoretischen") und der „historischen" Schule die weitgehende Differenz der Meinungen über den eigentlichen Inhalt der nationalökonomischen Lehre. Ebenso wird man zugeben müssen, daß das vorliegende Schriftchen manchen richtigen und feinen Gedanken enthält. Ob aber es dem Verfasser gelungen ist, der Nationalökonomie die richtigen Bahnen zu weisen, wäre vorschnell zu sagen, solange nicht der in Aussicht gestellte „zweite Teil", der die Lösung des Problems bringen soll, vorliegt.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Diffret, Armand de, auteur du „Prince": „Gedanken über Nationalökonomie, Politik, Philosophie — Aphorismes et pensées diverses. Economie politique, Politique Philosophie". I. Économie politique et finances. — Nationalökonomie und Finanzen. Heidelberg 1886. Verlag von Karl Burow (Georg Weiss sche Universitäts-Buchhandlung). 8⁰. VII u. 127 SS.

„Den Bitten seiner Freunde nachgebend" — sagt der ungenannte „Herausgeber" der vorliegenden Schrift in der Vorbemerkung — „hat der verehrte Verfasser darin eingewilligt, die Aufzeichnungen, die er allmählich beim Lesen interessanter Bücher oder bei Gelegenheit bemerkenswerter Tagesereignisse niederschrieb, zu veröffentlichen". Ob aber diese „Freunde" dem Herrn von Diffret damit einen wahren Freundschaftsdienst geleistet haben, bleibt dahin gestellt. Die Herausgabe derartiger, auf zerstreuten Blättern und Papierstreifen geschriebenen Notizen und Gedankensplitter hat ihre volle Berechtigung, wo es sich um den litterarischen Nachlaß eines großen Toten handelt, weil es für die Mit- und Nachwelt von großem Interesse ist einen Einblick in das innere Geistesleben des Verstorbenen zu gewinnen und zu erfahren, wie er etwa über diese oder jene Frage, über die er sich bei Lebzeiten nicht aussprechen konnte, gedacht haben mochte. Die unfertige Form dieser Gedanken und Gedankensplitter nimmt man gern mit in den Kauf, weil man eben weiß, daß der Mann starb, ehe es ihm möglich war seine Ideen zu verarbeiten, sie zu begründen und weiter auszuführen, oder eventuell auch sie zu korrigieren. Ein Lebender, der so handelt, setzt sich der Gefahr aus, unfertige und irrige Ideen zu veröffentlichen, die er bei reiflicherem Nachdenken über die betreffende Frage berichtigt hätte, oder aber mißverstanden zu werden, weil eben die Begründung seiner lose hingeworfenen Gedanken fehlt. Herr von Diffret wird — glaube ich — so manchen, vielleicht ganz ungerechtfertigten Vorwurf oder Einwand hinnehmen müssen, weil mehr als eine seiner aphoristischen Ideen den Widerspruch des Nationalökonomen herausfordert.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Delatour, Albert, Adam Smith, sa vie, ses travaux, ses doctrines. Paris, Guillaumin et Cie. 1886.

In der Hoffnung, „einige vorurteilsfreie Denker für die höheren freiheitlichen Prinzipien zu gewinnen", hat Delatour es unternommen, eine Studie über Adam Smith zu schreiben. Zu einer Zeit, wo die sozialistischen und staatssozialistischen Theorien zahlreiche Anhänger finden, verdient ein solches Unternehmen um so größeren Beifall. Gern lenken wir die Aufmerksamkeit auf den Schriftsteller, welcher uns heute die freiheitliche und fortschrittliche Lehre vor Augen führt, die von Adam Smith so beredt verfochten worden ist. Der Verfasser sucht zu zeigen, daß „jene Lehre in ihren großen Zügen

heute noch ebenso wahr ist, als sie es vor hundert Jahren war, weil sie auf einem gewissenhaften Studium der menschlichen Natur beruht und die mächtige Triebfeder der persönlichen Verantwortlichkeit in Rechnung zieht; die von ihr bezeichnete Politik ist daher stets zu allen Zeiten gleich notwendig."

Delatour beginnt mit der Lebensbeschreibung des Adam Smith, jenes thatenreichen Lebens eines uneigennützigen Forschers und unermüdlichen Arbeiters, das ganz dem Studium, der denkenden Betrachtung gewidmet war und von allen Wechselfällen verschont blieb. Alsdann behandelt der Verfasser die Schriften des Adam Smith, die „Theorie der moralischen Empfindungen", die philosophischen Essays und endlich das Hauptwerk, welches ihm einen unsterblichen Ruhm sichert, die „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums." Delatour hebt die Beziehungen hervor, die zwischen jenen beiden, an Wert sehr ungleichen Werken obwalten, welche letztere den Teil einer Geschichte der Civilisation bilden sollten, zu der Adam Smith den Plan gefaßt hatte. Die Mehrzahl der Autoren, welche sich mit dem schottischen Nationalökonomen beschäftigt haben, betrachten im allgemeinen die verschiedenen Teile seines Werkes durchaus als gesonderte Arbeiten. Es ist dies ein Standpunkt, dessen Beschränktheit Buckle hervorgehogen hat, und Delatour schließt sich ihm hier an.

Der Autor der „Geschichte der Civilisation in England" hat gezeigt, daß zum Verständnis der Smith'schen Philosophie eine Verbindung der beiden von ihm hinterlassenen Werke und eine Betrachtung derselben als zwei Seiten desselben Gegenstandes erforderlich ist. „In der Theorie der moralischen Empfindungen erforscht Smith die uneigennützige Seite unserer Natur, in den Untersuchungen über den Nationalreichthum dagegen die egoistische. In jeder dieser Monographien stützt sich seine Beweisführung nur auf einen Teil der Prämissen und findet ihre Ergänzung in dem anderen Werk. Obgleich niemand ausschließlich uneigennützig oder ausschießlich egoistisch ist, teilt er in der Theorie jene beiden praktisch unteilbaren Eigenschaften und zum vollen Verständnis des einen jener Werke ist das Studium auch des anderen erforderlich." Was der von Buckle vorgenommenen lichtvollen Zergliederung der seitens des schottischen Philosophen angewandten Methode ein ganz besonderes Interesse verleiht, ist der Vergleich, welcher zwischen dem umfassenden Plane des Adam Smith und dem nicht weniger kühnen Versuche Buckle's selbst angestellt worden ist. Walter Bagehot hat in seinen „ökonomischen Studien" auf denselben hingewiesen. „Ein großartiger Plan, ähnlich demjenigen Buckle's, schwebte Smith's Geiste vor und er brachte sein Leben hin mit dem Studium des Ursprunges und der Fortschritte der Wissenschaften, der Gesetze und der Politik, mit einem Worte, aller Mittel und aller Kräfte, welche den Menschen aus dem Zustande der Roheit zu dem der Civilisation emporgehoben haben."

Im Verfolg seines großen Planes gelangte Smith zur Behandlung der Geschichte des Wohlstandes; da er sah, daß die bezüglichen Gesetze wenig bekannt waren, bemühte er sich, dieselben aufzudecken. Er that dies mit einem solchen Erfolge, daß man auf ihn das Wort Bacon's anwenden kann: Gleichwie Saul war er ausgezogen, seines Vaters Esel zu suchen, und gewann unterwegs ein Königreich.

Wenn Delatour uns auffordert, jenem großen Geiste auf seinen verschiedenen Entwickelungsstufen mit ihm nachzugehen, so wird der Leser nicht ohne Interesse ihm folgen. Die zahlreichen Citate aus den „Untersuchungen über den Nationalwohlstand" werden ihm vor die Augen führen, welchen Reiz der schottische Philosoph selbst denjenigen Fragen zu geben wußte, welche gewöhnlich für sehr trocken gehalten werden. Die heftigsten Feinde ökonomischer Studien werden wohl stets zu Gunsten des Adam Smith eine Ausnahme machen und zugeben, daß er allein unter den Nationalökonomen den Vorwurf der Langeweile entgeht.

Delatour hebt gewisse Punkte hervor, bezüglich derer Adam Smith bestreitbare Anschauungen ausgesprochen hat, die seit jener Zeit von den französischen und englischen Nationalökonomen berichtigt worden sind.

Unglücklicherweise ist die Zahl derer, welche vor umfangreicher Lektüre zurückscheuen, eine beträchtliche. Was unsere heutige Zeit charakterisiert, ist, wie Goschen in seiner Abhandlung über „Hören, Lesen und Denken" hervorhebt, die Vorliebe für kurze Abrisse, für alles, was Zeitersparnis herbeiführt und die Mühe des eigenen Nachdenkens entbehrlich macht. Diesem Bedürfnis hat Delatour entsprochen, indem er die Hauptlehre des Adam Smith in allgemeinverständlicher Form und klarer Sprache, der man nur etwas mehr Präzision wünschen könnte, zur Darstellung bringt.

Wenn man sich auf den Standpunkt der Leser stellt, an welche Delatour sich

richtet, so könnte man ihm zum Vorwurf machen, die Abneigung derselben gegen umfangreiche Werke nicht genügend berücksichtigt zu haben. Man kann vielleicht die Bedingungen des Preisausschreibens dafür verantwortlich machen, infolgedessen das Werk verfaßt wurde — wir vergaßen bisher zu bemerken, daß es den Preis erhalten hat; jenem Umstande schreiben wir gewisse Citate aus Cousin und Taine zu, welche zu dem behandelten Gegenstande nur sehr geringe Beziehung haben, ferner gewisse deklamatorische Stellen und eine völlig unangebrachte Parallele zwischen Lafontaine und Adam Smith Alles das hätte wohl beiseite gelassen werden können. Der biographische Teil hätte in der Form knapper sein dürfen, er zeigt häufig unnötige Längen und trotzdem übergeht Delatour einen Zwischenfall aus dem Leben des Adam Smith mit Stillschweigen, welcher uns als Beispiel dienen kann für die Beschränkungen, die durch die alten Verordnungen, gegen welche Adam Smith mit so großem Erfolg ankämpfte, der Gewerbefreiheit auferlegt waren Während er Professor an der Universität Glasgow war, wollte sich James Watt, der Erfinder der Expansionsmaschine, in jener Stadt als Fabrikant von Präzisionsinstrumenten niederlassen. Man verweigerte ihm die erforderliche Genehmigung. Er war nämlich nicht Glasgower Bürger, auch hatte er dort seine Lehrzeit nicht bestanden. Adam Smith erkannte seine Bedeutung und erwirkte für Watt die Erlaubniß, im Bereiche der Universität seine Werkstätte zu errichten.

Wenn man an all die Willkürlichkeiten denkt, welche sich jeden Augenblick auf dem ganzen Gebiete wiederholen sollten, so begreift man den Eifer, mit welchen Smith in dem „Nationalreichtum“ die Gewerbefreiheit verteidigt, so daß man von jenem Buche hat sagen können, es sei „die Proklamierung der Rechte der Industrie und des Handels“.

Geradezu unbegreiflich erscheint das kleinliche Vorurteil, welches bei Delatour Adam Smith gegenüber zu Tage tritt. Vor seinem Tode ließ dieser die Manuskripte zu seinen Vorlesungen, das aufgesammelte Material für unvollendet gebliebene Arbeiten verbrennen. Eine sehr gerechtfertigte Sorge für seinen Ruf bewog ihn darauf zu halten, keine Arbeiten zu hinterlassen, welche im Vergleiche zu denen, die seinen Namen berühmt gemacht hatten, von geringerem Werte waren. Delatour glaubt, daß jene Sorgfalt aus dem Wunsche entsprungen sei, das zu verheimlichen, was er den französischen Schriftstellern entlehnt hätte. „Der erwiesene dringende Wunsch des Dr. Smith, — wie er den Adam Smith nennt, ohne die komische Wirkung dieser Bezeichnung zu ahnen — die Manuscripte zu seinen Vorlesungen vernichten zu lassen, bevor sie von anderen gelesen würden“, erscheint ihm äußerst verdächtig. Die Insinuation steht mit dem Charakter des Adam Smith nicht im Einklang. Sie thut seinem Ruhm keinen Eintrag und dient nicht dazu, großen den der französischen Schriftsteller zu erhöhen, denen Adam Smith eine aufrichtige Ehrfurchtsbezeigung nicht schuldig geblieben ist. Sie würden die ersten gewesen sein, die jenen ungeschickten Lobspruch getadelt hätten.

Es wäre zu wünschen, daß Delatour jene Stelle beseitigen und sich zu gewissen, von uns näher bezeichneten Kürzungen entschließen möchte. Sein Buch würde dadurch nur gewinnen und auch der Leser dabei seine Rechnung finden.

A. Raffalovich.

Fauveau, G., Ancien élève de l'École polytechnique: „Études sur les premiers principes de la science économique“. (Extraits du Journal des Economistes.) Paris 1886. Gauthier-Villars, imprimeur-libraire et Guillaumin & Co., libraires-éditeurs. 8⁰. 57 SS.

Die vorliegende Broschüre, die in neun unzusammenhängenden Aufsätzen verschiedene Grundfragen der Nationalökonomie: den Wert, die Steuern, die Schutzzölle, die Monopole, die Freiheit der Arbeit, das Geldwesen, die Methoden der Nationalökonomie und die Aufgaben des Staates gegenüber der Volkswirtschaft — allerdings in mitunter gar zu kurzer und aphoristischer Weise — erörtert, darf als Symptom dafür angesehen werden, daß auch in Frankreich allgemach der Glaube an die allein seligmachende Kraft der orthodoxen Nationalökonomie zu wanken beginnt. Der Verfasser gelangt zwar allerorts zu dem Resultate, daß für ein hochentwickeltes Land, wie etwa Frankreich, die unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit das Beste sei, läßt aber doch behutsam durchblicken, daß unter anderen Verhältnissen auch positive Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben gerechtfertigt sein können. Der Verf. — und bei einem ehemaligen Zögling einer polytechnischen Schule ist dies erklärlich — ist ein Freund der mathematischen Darstellung wirtschaftlicher Vorgänge und begründet dies damit, daß der „homme moyen“ eine ziemlich feste Größe ist, mit der man rechnen kann Daß die Darstellung gewisser Vorgänge durch mathematische Formeln für den Mathematiker nicht nur verlockend, sondern bis zu einem gewissen Grade recht praktisch ist, weil die mathematische Formel

(ähnlich wie eine Zeichnung) ein kurzes Bild der Sache giebt und langatmige Beschreibungen entbehrlich macht, soll nicht in Abrede gestellt werden. Ob aber diese sog. „mathematische Methode“ in der Nationalökonomie gerechtfertigt ist, scheint mir fraglich. Die Algebra ist eine schematische Rechnung oder ein abgekürztes Verfahren. Statt unzählige Rechnungen derselben Art mit allen erdenklichen Ziffern durchzuführen, rechnet der Mathematiker ein für alle Male mit a, b, m, n, p, r u. s. w. und bringt das Resultat seiner Rechnung in eine kurze Formel. Der Zweck dieser Buchstabenrechnung ist und bleibt aber immer die effektive Berechnung, d. h. demjenigen, der etwa die Umlaufszeit eines Sternes, die Festigkeit einer Brücke u. dergl. wirklich berechnen will, soll die Möglichkeit geboten werden, in jene algebraische Formel statt der a, b, m, n, p, r u. s. w. bestimmte Ziffern einzusetzen und so die Rechnung kurz und leicht durchzuführen. Die schönste algebraische Formel bleibt aber vollständig wert- und bedeutungslos, wenn man nicht im stande ist, an die Stelle jener so außerordentlich gelehrt aussehenden a, b, m, n, p, r u. s. w. effective und bestimmte Ziffern zu setzen und die Rechnung wirklich durchzuführen. Und diese Unmöglichkeit scheint mir auf nationalökonomischem Gebiete vorzuliegen. Wie soll man denn so unmeßbare Größen, wie Angebot und Nachfrage, oder die Intensität der verschiedenen Bedürfnisse u. dgl. m. durch bestimmte Ziffern ausdrücken? Speziell der „homme moyen“ ist ganz unfaßbar. Man könnte wohl einige tausend Menschen vornehmen und ihre Körperdimensionen nach allen Richtungen der Windrose abmessen, aber dieser so gewonnene „homme moyen“ wird höchstens für den Bildhauer oder Maler von Bedeutung sein, nimmer aber für den Nationalökonomen oder für den Wirtschaftspolitiker. Wie man aber einen „wirtschaftlichen homme moyen“ konstruieren, d. h. wie man das wirtschaftliche Verhalten des Durchschnittsmenschen in Ziffern fassen will, ist, mir wenigstens, nicht klar.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, hrsg. von G. F. Knapp und L. Brentano. Heft 1—3. (Heft 1: Hertzog, A., Die bäuerlichen Verhältnisse im Elsaß durch Schilderung dreier Dörfer. X—178 SS. M. 4.—. Heft 2: Kaerger, K., Die Lage der Hausweber im Weilerthal. IV—192 SS. M. 4.—. Heft 3: Janssen, C. W., Die holländische Kolonialwirtschaft in den Battaländern. XI—112 SS. mit 2 Karten. M. 3.—.) Straßburg, Trübner, 1886. 8.

Cohn, G., Nationalökonomische Studien. Stuttgart, F. Enke, 1886. 8. IV—796 SS. M. 16.—.

Encyklopädie, allgemeine, der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber. II. Sektion. H—N. Hrsg. von A. Leskien. Teil XXXIX: (Köppen — Krieg.) Leipzig, F. A. Brockhaus, 1886. 4. 388 S. M. 11,50.

Frohschammer, J., Über die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft. Philosophische Untersuchungen über Recht und Staat, soziales Leben und Erziehung. München, Ackermann's Nachf., 1885. 8. XIV—461 SS. M. 8.—.

Handbuch der politischen Ökonomie, hrsg. von G. Schönberg. 2. Aufl. Lieferung 22—25. Tübingen, H. Laupp, 1886. Roy.-8. S. 550—944. (Enthaltend: Die gewerbliche Arbeiterfrage, von G. Schönberg. — Der Schutz gewerblicher Urheberrechte, insbesondere Patent-, Muster-, Marken- und Firmenschutz, von R. Klostermann. — Handel, von W. Lexis. — Versicherungswesen, von A. Wagner. — Persönliche Dienstleistungen, von G. Schönberg und L. Jolly. — Die Bevölkerungslehre, von G. Rümelin. —)

Inhofer, M., Der Selbstmord. Historisch-dogmatische Abhandlung. Augsburg 1886. 8. VIII—379 SS. M. 6.—. (Gekrönte Preisschrift. Darin: der Selbstmord in der Gesetzgebung der christlichen Völker. Der Selbstmord in medizinischer und statistischer Beziehung.)

Leyser, J., Die Neustadter Hochschule (Collegium Casimirianum.) Eine Festgabe zur fünften Säkularfeier der Ruperto-Carola. Neustadt a. d. H., Gottschick-Witter, 1886. 8. 41 SS. mit Porträt und 4 Abbildungen. M. 1,50.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., hrsg. von (Prof. Dr.) Joh. Conrad. Band IV. Heft 3 und 4. (Heft 3: Wirminghaus, A., Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. 8 u. 60 SS. M. 1,50. Heft 4: Ch. de Garmo, Beitrag zur Lösung der Frage über die Beitragspflicht zur Unterhaltung der Elementarschulen: Historische und sozialpolitische Studie der Unterrichtsverhältnisse in Deutschland, England und Amerika. 6 u. 99 S. M. 2,50.) Jena, G. Fischer, 1886. 8.

Schrader, W. (Kurator der Universität zu Halle). Karl Gustav von Goßler, Kanzler des Königreichs Preußen. Ein Lebensbild. Berlin, Hempel, 1886. 8. 125 SS. M. 2,40.

Verhandlungen und Arbeiten der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer im Jahr 1885. Hrsg. von Freitag. Jauer, Opitz'sche Buchdr., 1886. 8. 34 SS. u. 50 SS. Beilagen. Nicht im Handel.

Zuns, J., Zwei Fragen des Unternehmereinkommens. Nebst einem Anhange: Einige methodologische Bemerkungen, insbesondere über das ökonomische Prinzip. 2. Aufl. Wien, Manz, 1886. gr.-8. 145 u. XVIII SS. M. 1,20.

Bérard, A., L'invasion des étrangers et la taxe de séjour, rapport présenté à la Société d'économie politique de Lyon, le 5 mars 1886. Lyon, impr. Mougin-Rusand, 1886. 8. 44 pag.

Compte rendu analytique des séances de l'année 1884—1885 et de l'année 1885—1886 de la Société d'économie politique de Lyon. 2 vols. Lyon, impr. Bonnaviat, 8. 672 pag. et 406 pag. av. planches.

Miron de l'Espinay, A., François Miron et l'administration municipale de Paris sous Henry IV de 1604 à 1606. Paris, Plon, 1885. gr. in-8. III—437 pag. av. héliogr. fr. 7,50. (Table des matières: Miron lieutenant civil. Son administration jusqu'en 1604. — Rapports du lieutenant civil avec les corps de métiers. — Miron est nommé prévot des marchands. — Domaine et finances de la ville. — Le commerce et l'industrie au temps de la prévoté de Miron. — Affaire des rentes de l'Hôtel de ville. — Quelques affaires au Chatelet de 1604 à 1606: Expulsion des vagabonds, etc. — Quelques lettres de Miron à Henri IV. — etc.)

Clarke, C. B., Speculations from Political Economy. London, Macmillan, 1886. 8. 110 pp. cloth. 3/6. (Contents: Efficiency of Labour. — Reciprocity and Retaliation. — Universal Free Trade. — The Ransom of the Land. — Making the most of our Land. — Free Trade in Railways. — Reform in Land Law. — Equalising of Taxation. — Wealth of the Nation. —)

Walsh's, Tasmanian Almanac, 1886. Hobart (Tasmania), J. Walsh, 1886. 8. 340 pp. with map of the colony.

Alfani, A., I tre amori del cittadino (la casa, il lavoro, la patria). I. La casa. Firenze, Barbèra, 1886. 16. 110 pp. l. 0,50. (Contiene: Dove siamo e quanti siamo. — La famiglia. — Le donne. — L'educazione de'figliuoli. — I maltrattamenti. — L'amore della casa. — Il fastidio mangia il cattivo. — Vitto e vestito. — Ci vestiamo a buon prezzo e perchè. — Pietro Sella. — Aless. Rossi. — Per far vita pura conviene arte e misura. — La ghiottoneria. — Chi del vino è amico, di sè stesso è nemico. — Tabacco. — Gli amici della sobrietà. — etc.)

Ἑρμῆς. Ἐφημερὶς οἰκονομολογίκη καὶ χρηματιστίκη. Ἔτος V. Ἀθῆναις 1886 in-4 à 3 col. (Merkur, Hauswirtschaftliches und finanzielles Tagebuch, V. Jahrgang.)

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Blümner, H., Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Band IV, 1. Abteilung. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. gr. 8. 378 SS. M. 10,80.

Fechner, H., Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Österreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens 1741—1806. Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und des Staatsarchives zu Breslau dargestellt. Berlin, G. Reimer, 1886. gr. 8. XX—577 SS. M. 12.—.

Horn, Alex., Kulturbilder aus Altpreußen. Leipzig, C. Reißner, 1886. gr. 8. XVI—402 SS. u. synchronistische Tabelle in Fol. M. 7.—.

von der Linde, A., Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Band I. Berlin, Asher, 1886. 4. LVII—368 SS. Mit zahlreichen Heliogravüren. 30.—.

Richter, W., Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres im Altertume. Leipzig, E. A. Seemann, 1886. 8. 236 SS. mit Karte u. 60 Illustrationen. (A. u. d. T.: Kulturbilder aus dem klassischen Altertume I.) M. 5.—.

Wolf, J., Tatsachen und Aussichten der ostindischen Konkurrenz im Weizenhandel. Tübingen, Laupp, 1886. 8. IV—168 SS. M. 3.—.

Lépaulle, É., L'édit de maximum et la situation monétaire de l'empire sous Dioclétien. Paris, Rollin & Feuardent, 1886. 4. VI—122 pag.

Illustrated Handbook of Victoria, Australia. (Colonial and Indian Exhibition,

London 1886.) Melbourne, J. Ferres print., 1886. gr. Lex. in-8. 108 pp. with map showing positions of State Schools and 75 illustrations.

Knox, T. W., The life of Robert Fulton; and a History of Steam Navigation. New York, Putnam's Sons, 1886. 12. 15—507 pp. Illustrated. (Many of the illustrations are reproductions of Fulton's original drawings.) cloth. $ 1,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Arendt, O., Ziele deutscher Kolonialpolitik. Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 38 SS. M. 0,50.

Beloch, J., Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. VIII—520 SS. M. 11.—. (A. u. d. T.: Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre Teil I.)

Bücher, K., Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. Band I. Tübingen, Laupp, 1886. 8. XIX—736 SS. M. 15.—.

Charpentier, Entwickelungsgeschichte der Kolonialpolitik des Deutschen Reiches. Berlin, H. Bahr, 1886. 8. 88 SS. M. 2.—.

Hankel, Die Kindersterblichkeit der Stadt Glauchau im Jahre 1884. Glauchau, Peschke, 1886. 8. 20 SS. M. 0,80.

Zöller, H., Die deutschen Besitzungen an der westafrikanischen Küste. Band III. Forschungsreisen in der deutschen Kolonie Kamerun. Teil 2: Das Flußgebiet von Kamerun. Seine Bewohner und seine Hinterländer. Leben und Sitten der Eingeborenen, Klima und kulturelle Bedeutung des Landes, dessen Handel und die deutschen Faktoreien auf Grund eigner Anschauung und Studien geschildert. Stuttgart, Spemann, 1885. 8. 250 SS. mit 3 Karten u. 16 Illustrat. M. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

v. Myrbach, Dr. Franz Freih., Der gemeinwirtschaftliche Betrieb elektrischer Anstalten aus dem Gesichtspunkte des ökonomischen Vorteils. 8°. 142 SS. Tübingen, 1886, H. Lauppsche Buchhandlung.

Nichts beweist die große Bedeutung der „in den Dienst der Technik gezwungenen" Elektrizität mehr als der Umstand, daß man schon frühzeitig zu der Frage Stellung zu nehmen suchte, wie der Staat sich der Ausnützung dieser Kraft gegenüber zu verhalten habe Die erste Beantwortung derselben in der Litteratur[1]) plädierte für eine vollständige staatliche Monopolisierung dieser Naturkraft. Denselben Grundgedanken hat auch der bekannte österreichische Schriftsteller Neuwirth 1883 im „Neuen Wiener Tageblatt" vertreten. Daß dieser Gedanke nicht verwirklicht werden könne, weist der Verfasser der vorstehend genannten Schrift in dem II. und III. Kapitel nach. Er ist aber der Ansicht, daß bestimmte Arten von Anstalten, welche die Benützung der Elektrizität zur Voraussetzung haben, in gemeinwirtschaftlicher Weise betrieben werden müssen. Um in dieser Hinsicht einen festen Standpunkt zu gewinnen, untersucht der Verfasser im IV. Kapitel, bei welchen Unternehmungen im allgemeinen der gemeinwirtschaftliche Betrieb ökonomisch vorteilhaft ist. Er gelangt dabei zu folgendem Ergebnis: Die Gründung und Verwaltung von Anstalten zur Beschaffung von Gütern und Diensten, die sich der einzelne nicht selbst zu beschaffen imstande ist, die er nur zeitweise und vorübergehend benutzt, während der Kreis derer, die in die Lage kommen können, sie zu benutzen, ein unbeschränkter ist, fällt naturgemäß der Gesellschaft in ihren organisierten Teilen, dem Staat, der Gemeinde etc. zu, sofern bei ihnen die freie Konkurrenz entweder aus natürlichen Gründen oder infolge eines Eingreifens der öffentlichen Gewalt ausgeschlossen ist, sofern sie also natürliche oder legale Monopole besitzen, oder wenn sie durch sonstige obrigkeitliche Maßregeln in ihrer freien wirtschaftlichen Entwicklung gehemmt werden sollen. Denn in diesem Falle ist der Betrieb durch Privatunternehmer unökonomisch. Im V. Kapitel wendet der Verfasser diesen Grundsatz auf diejenigen Verwendungsarten des elektrischen Stromes an, bei denen nach dem heutigen Stande der Naturwissenschaften und der Technik der elektrische Strom als selbständiges und obligates Agens auftritt.

---

1) Arthur Wilke: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Elektrizität und das Elektromonopol, A. Hartlebens Verlag, Wien, Pest, Leipzig 1883. cf. diese Jahrb. N. F. Bd. VII. Z. 289.

Sollte es gelingen, auf große Strecken für den Eisenbahnbetrieb die Elektrizität als Betriebskraft zu gewinnen, so würde natürlich das gleiche gelten müssen, was bezüglich der Dampfeisenbahnen jetzt fast allgemein anerkannt wird, nämlich die Notwendigkeit des Staatsbetriebes. Bei denjenigen Lokalbahnen, die nur die Beförderung von Gütern von bestimmten Gewinnungs- oder Produktionsstätten zu den großen Verkehrsadern, nach den nahe gelegenen Märkten oder gar nur vom Orte der Gewinnung des Rohproduktes zu einem industriellen Etablissement desselben Besitzers bezwecken, ist der gemeinwirtschaftliche Betrieb nicht angebracht. Bei denjenigen Lokalbahnen, die den allgemeinen Verkehr von und zu kleinen und abgelegenen Orten erleichtern sollen (Vicinalbahnen), kann nur die Gemeinde- und die Privatspekulation in Frage kommen; welche von beiden vorzuziehen ist, hängt von den Umständen ab. Bei denjenigen Lokalbahnen endlich, die den Verkehr, und zwar zunächst den Personenverkehr innerhalb der großen Städte und ihrer nächsten Umgebung vermitteln (Stadtbahnen), hat der gemeinwirtschaftliche Betrieb durch die Gemeinde oder, wo der Gemeindebetrieb auf Hindernisse stößt, durch den Staat zu erfolgen. Der Schiffsverkehr mittelst der Elektrizität kann der Privatindustrie überlassen bleiben.

Die Übertragung von Nachrichten, also Telegraphie und Telephonie gebührt dem Staat, soweit es sich nicht um Anlagen handelt, die nur dem Gebrauche einzelner Wirtschaften dienen.

Die elektrische Beleuchtung, von der übrigens der Verfasser im Gegensatz zu andern Autoritäten (z. B. Werner Siemens) erwartet, daß sie die Gasbeleuchtung völlig verdrängen werde, muß von vornherein in die Regie der Gemeinde genommen werden, und wo die noch bestehenden Verträge mit Gasgesellschaften Schwierigkeiten machen, sollte schon jetzt ein Übergang eingeleitet und jede Gelegenheit, der Gemeinde den Betrieb der elektrischen Beleuchtung zu sichern, benutzt werden. Im Anschluß an die elektrischen Beleuchtungsanlagen sollten die Gemeinden auch die Zuleitung elektrischer Arbeitskraft in die Werkstätten der kleineren Gewerbetreibenden in die Hand nehmen.

Diesen Grundgedanken des Verfassers, die hier ja nur in den Umrissen wiedergegeben werden können, darf man wohl zustimmen, wie denn überhaupt die ganze Anlage der Schrift und die Art der Durchführung Anerkennung verdient. Wenn in einigen Einzelbemerkungen der Verfasser Irrtümern nicht entgangen ist, so will das wenig dagegen bedeuten. Hier sei nur ein Gedanke besonders erwähnt. Auf S. 55 heißt es: „Die Strömung der Zeit drängt nach der möglichsten Einschränkung der Konkurrenz, nach allgemeiner Herrschaft der Monopole.“ Derselbe Gedanke kehrt auch sonst wieder. Bis zu dieser Einseitigkeit ist es allgemein doch noch nicht gekommen. Richtig ist, daß die Zeit der unbedingten Negation gegenüber jedem Monopol hinter uns liegt, daß der Monopolgedanke an sich bei der Mehrzahl durchaus nicht mehr abschreckend wirkt und daß man deshalb heute bereit ist, einem Monopole zuzustimmen, dessen wirtschaftliche Notwendigkeit klar nachzuweisen und dessen Durchführung ohne wesentliche Beeinträchtigung berechtigter Interessen als möglich anzuerkennen ist. Das ist aber doch noch kein Drängen nach allgemeiner Herrschaft der Monopole, wie sie nur von einer verhältnismäßig kleinen Schar extrem gesinnter Personen gewünscht wird.

Da dem Verfasser die statistischen Daten über das Telephon nur bis 1884 vorlagen, so seien hier noch einige unseres Wissens noch wenig bekannte neue Zahlen über die deutschen Verhältnisse angeführt, die dem Referenten zu Gebote stehen. Ende März 1886 waren im deutschen Reichstelegraphengebiete in 100 Orten Stadtfernsprecheinrichtungen mit zusammen 14,446 Sprachstellen im Betriebe. Für weitere 11 Orte mit zusammen 302 Sprechstellen sind Fernsprechanlagen in der Ausführung begriffen. Außerdem ist in Orten mit bereits bestehenden Fernsprechanlagen die Errichtung von 2848 neuen Sprechstellen angeordnet worden, so daß in kurzer Zeit im Reichstelegraphengebiete in 111 Orten 17,596 Sprechstellen bestehen werden. Außerdem bestehen zur Zeit 75 Verbindungsanlagen zwischen den Stadtfernsprechnetzen getrennter Orte im oberschlesischen, elsässischen und Krefelder Industriebezirk; gleiche Anlagen sind für den niederrheinisch-westfälischen Eisen- und Kohlenbezirk in der Ausführung, für den bergischen Industriebezirk in der Vorbereitung begriffen. Manche andere werden zur Zeit schon geplant. Die längste telephonische Verbindung in Deutschland ist zur Zeit die zwischen Berlin und Magdeburg (178 Km.) Demnächst wird die schon in der Ausführung begriffene Verbindung zwischen Berlin und Hannover mit 347 Km. die längste in Deutschland sein.

Dr. R. van der Borght.

Block-Birnbaum, Die wichtigsten Klassenbeschreibungen. Ein Hilfsbuch zum Bonitieren. Aus der Wert- und Preisermittelung von Grund und Boden (in „Block-Birnbaum, Mitteilungen", etc. 4. Aufl.) Breslau, Korn, 1886. gr.-8. IV—70 SS. M. 1,20.

Drechsler, G., Die Verteilung des Grundbesitzes und der Viehhaltung im Bezirke des landwirtschaftlichen Kreisvereins Göttingen. Auf Grund der vom Vereinsvorstande unter Beihilfe des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Jahre 1884 ausgeführten statistischen Ermittelungen. Berlin, Parey, 1886. Roy. in-8. 60 SS. M. 1,50.

Forstrente, die, in Elsaß-Lothringen nach den Ermittelungen für die Staatswaldungen. Rückgang und Mittel zur Hebung derselben. Mitteilungen aus den hierüber erstatteten Berichten der Oberförster. I. Ergänzungsheft zu den Beiträgen zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen. Straßburg, Schultz & C°, 1886. gr-8. VI—80 SS.

Hamm, W., Das Weinbuch. Der Wein, sein Werden und Wesen; Statistik und Charakteristik sämtlicher Weine der Welt; Behandlung der Weine im Keller. 3. Aufl. bearbeitet von (Frh.) A. v. Babo. Lpz., J. J. Weber, 1886. gr. 8. XVI—620 SS. mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen. Eleg. Lwdbd. M. 12.—.

v. Mendel, H., Die landwirtschaftlichen Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften, ihr Wesen und ihre Einrichtung. Berlin, Parey, 1886. 8. IV—155 SS. geb. M. 2,50.

Mentzel und v. Lengerke, Verbesserter landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender auf das Jahr 1887. XL. Jahrg. Hrsg. von H. Thiel und E. v. Wolff. 2 Teile. Berlin, Parey, 1887. 12. 153 u. 480 SS. M. 2,50. (Teil II a. u. d. T.: Landwirtschaftliches Jahrbuch.)

Pollack, R., Die böhmische Braunkohle in den letzten 25 Jahren. Chronologisch-statistische Tafel über Produktions-, Transport- und Absatzverhältnisse. Vom Jahre 1861 bis zum Jahre 1885. Teplitz-Dux, Weigend, 1886. Tabelle in fol. (gefalzt in 8°).

Preußischen Forst- und Jagdgesetze, die, mit Erläuterungen. Band I: Gesetz betr. den Forstdiebstahl vom 15. April 1878 mit Erläuterungen hrsg. von O. Öhlschläger und A. Bernhardt. 4. Aufl. Berlin, Springer, 1886. 12. cart. 138 SS. M. 1,60.

Resultate der Forstverwaltung im Regierungsbezirk Köln für die Wirtschaftsjahre 1883—1885. Als Manuskript autographiert. 15 SS. und 20 SS. Anlagen A—F. (1886.) Folio.

Thiele, W., Hand- und Hilfsbuch zur näheren Kenntnis der steuerpflichtigen Gewerbe der Rübenzuckerfabrikation, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei. 2. Aufl. Halle, Schwetschke, 1886. 8. 104 SS. Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen. M. 2,20.

Thurgauische Obstbaustatistik für das Jahr 1884. Teil 1: Der Obstbaumbestand im Winter 1884/85. Frauenfeld, Huber's Buchdr., 1885. 8. 91 SS. Nebst 2 kartograph. Darstellungen in 8° und einer in gr. quer-fol. M. 1.—.

Troje, Die Rübenzuckersteuer des Deutschen Reichs nebst einem kurzen Ueberblick über die Geschichte der Besteuerung und die Entwickelung der Fabrikation des Rübenzuckers. Harburg a./E., Elkan, 1886. 8. 180 SS. M. 4.—.

Viehbesitz der Gehöfte, der, im preußischen Staate nach den Ergebnissen der Viehzählung vom 10. Januar 1883. (A. u. d. T.: Preußische Statistik, hrsg. in zwanglosen Heften vom kgl. statistischen Bureau in Berlin. Heft LXXVII Teil II.) Berlin, Verlag des k. statist. B., 1886. Roy.-4. XIX—217 SS. M. 6,40.

de Lorgeril, Ch. (vicomte), La propriété foncière en face de l'abandon de la culture par les populations rurales. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1886. 8. 38 pag.

Montagnon, É., Traité sur les sociétés de crédit foncier, précédé d'une étude de législation comparée sur les régimes hypothécaires des diverses époques et des divers pays. Paris, Rousseau, 1886. 8. XVI—388 pag. Fr. 8.—. (Ouvrage couronné par la faculté de droit de Lyon. Table des matières: Livre I. Histoire générale du crédit foncier. 1. Ère du crédit individuel. 2. Ère de l'association. — Livre II. Principes économiques du crédit foncier. — Livre III. Situation juridique des sociétés de crédit foncier. 1. Des sociétés de crédit foncier autorisées. 2. Des débiteurs de la société: Comment se forme le contrat de prêt? Conditions auxquelles sont soumis les prêts hypothécaires. Des effets de contrat. Voies d'exécution dont dispose le crédit foncier contre les emprunteurs. 3. Des créanciers de la société: Nature des obligations, droits et charges des obligataires. Émission et transmission des obligations. Extinction des obligations foncières. — 4. Des sociétés de crédit foncier non autorisées.)

Report of the Commissioner of Agriculture for 1885. Washington, Government Publication, 1886. 8. With coloured plates, diagrams and maps. cloth. 6/.6. (Con-

tents: Examinations of Butter and its substitutes. — Diseases of Plants. — Mushrooms. — Honey and its adulterations. — Cereals and Soils best suited for them. — Forestry: Area covered. — Influence of Forests on Streams, Droughts, and Climate. — Silk Culture. — Statistics of Produce, etc. — Veterinary reports. — Wheat Culture in India. — Truck Farming. — etc.)

Shosuke Sato. History of the Land Question in the United States. Baltimore 1886. 8. 181 pp. cloth. 5/.—. (John Hopkins University Studies. 4th Series, Nos 7, 8 and 9.)

Moltzer, J. P., Nederlandsch Indisch landbouw crediet. Het oogstverband volgens koninklijk besluit van 24 Januari 1886 toegelicht en beoordeeld. s'Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1886. 8. 99 bl. fl. 2,25.

5. Gewerbe und Industrie.

Gehlert, A., Überproduktion und Währung. Eine Untersuchung des wirtschaftlichen Notstandes. Berlin, Puttkammer, 1887. 8. 72 SS. M. 1.—.

Jahresbericht der königl. sächsischen Gewerbe- und Berginspektoren für 1885. Zusammengestellt im kgl. sächs. Ministerium des Innern. Dresden, Buchdr. von F. Lommatzsch, 1886. 8. VII—247 SS.

Steinmann-Bucher, A., Die Nährstände und ihre zukünftige Stellung im Staate. Ein Beitrag zur Reform der industriellen, kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Interessenvertretung. 2. Aufl. Berlin, R. v. Decker, 1886. 8. 286 SS. M. 5.—.

Wirth, Max, Die Quellen des Reichtums mit Rücksicht auf Geschäftsstockung und Krisen. Köln, Du Mont-Schauberg, 1886. gr. 8. 294 SS. M. 6.—.

Clément, A., La crise économique et sociale en France et en Europe. Paris, Guillaumin, 1886. gr. in-8. 89 pag. Fr. 2,50. (Table des matières: De nos privilèges de liberté et de perfectibilité. — Des principaux obstacles qu'opposent à notre perfectibilité. — Des principales lois naturelles d'ont l'observance par la conduite la plus générale de chaque nation, la place sûrement dans les voies d'une civilisation ascendante, etc. — Des transgressions aux lois naturelles décrites, auxquelles se sont laissées entrainer les principales nations de l'Europe plus particulièrement à partir de 1792, et qui ont abouti à la crise actuelle. — Des moyens de ramener la nation française à l'observance des lois naturelles transgressées. —)

Consuls Reports. N° 66, August 1886. (United States Government Publication.) Washington. 8. 2/.6. (Contents: Agriculture of Alsace-Lorraine, Bavaria, Breslau, Brunswick, Elberfeld, Hesse, Prussia, Saxony and Stettin. — Woollen and Flannel Industries of Saxony and Thuringia. Machinery, Labor, Cost, etc. — Silk: Labor-saving Machinery and the future Manufacture of Silk Goods in Europe and America. — Silk-dyeing in Crefeld. — etc.)

Davis, Ch. Th., The Manufacture of Paper. London, Sampson Low, 1886. 8. cloth. 608 pp. illustrated by 180 engravings. 28/.—. (Being a description of the various processes for the Fabrication, colouring, and finishing of every kind of paper, including the different raw materials and the methods for determining their values; the Tools, Machines, and practical details connected with an intelligent and a profitable prosecution of the Art, etc.; a History of Paper, etc.)

6. Handel und Verkehr.

Barthold, K., Wahrnehmungen bei der Entwickelung der Transportmittel. Berlin, L. Simion, 1886. gr.-8. 115 SS. M. 3.—.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden für 1885. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1886. gr.-8. VI—216 SS.

Endemann, W., Das Recht der Eisenbahnen. Nach den Bestimmungen des Deutschen Reichs und Preußens. 2te Hälfte. Leipzig, Fues's Verlag, 1886. gr.-8. S. 401—825. M. 7,50.

Fischer, P. D., Die deutsche Post- und Telegraphengesetzgebung. Textausgabe mit Anmerkk. und Sachregister. 3. Aufl. Berlin, Guttentag, 1886. 12. VI—361 SS. M. 2,50.

Generalregister der Handelsmarine aller Länder, hrsg. von Bureau Veritas: Internation. Gesellschaft für Schiffsklassifikation. — Teil II. Dampfschiffe: 1886—1887. Paris 1886. obl.-4. IV—655—68—XLIII pag. M. 35.—.

Handel und Schiffahrt von Reval und Baltischport, Jahrg. 1885. Hrsg. vom

handelsstatistischen Büreau des Revaler Börsenkomités. Reval, Buchdr. des „Revaler Beobachter“, 1886. IV—79 SS.

Jahresbericht über die Betriebsverwaltung der Oldenburgischen Eisenbahnen für das Jahr 1885. Oldenburg, Druck von Stalling, 1886. 4. 92 SS. mit graph. Tableaux.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1885. Systematisch zusammengestellt und veröffentlicht von der kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Druck von Grüninger, 1886. Lex.-8. XV—253 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau auf das Jahr 1885. Zittau, Menzel, 1886. XII—184 SS.

Jahresbericht III.—IV., (1884—86) des württembergischen Vereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande. Unter Redaktion von E. Metzger. Stuttgart, Hoffmann'sche Buchdr., 1886. gr.-8. 120 SS. M. 2.—.

Protokoll der zu Stuttgart am 26., 27. und 28. August 1886 abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen. Verhandelt Stuttgart, am 26. August 1886. Folio. o. O. (gedruckt in der Nauck'schen Buchdr. in Berlin). 104 SS. und 2 lithogr. Anlagen in gr.-fol.

Puls, O., Zur Erinnerung an die Eröffnung der Main-Kanalisierung und der Frankfurter Hafenanlagen. Im Auftrag der Handelskammer zu Frankfurt a. M. dargestellt. Frankf. a. M. 1886. 4. 31 SS. mit Karten.

Schlüren, K. F., Postanarchie im Deutschen Reiche! (Gegen die neuen Privatposten gerichtet.) Berlin, E. Bartels, 1886. gr.-8. 40 SS. M. 0,30.

Verwaltung und Betrieb der Berlin-Dresdener Eisenbahn für das Rechnungsjahr 1885/86. Bericht der kgl. Eisenbahndirektion zu Berlin. Berlin, Druck von Hermann, 1886. 4. 22 SS. u. Anlage A—G.

Canal de Panama, le. Lettres d'un ingénieur, (à la mémoire des victimes de la folie du Panama.) 2e édition. Paris, Ghio, 1886. 8. 71 pag. fr. 1,50.

Commerce extérieur, le, de l'Égypte pendant l'année 1885. Alexandrie, typolith. Penasson, 1886. Roy. in-8. XXXI—180 pag. (Publication du Directeur général des douanes: A. Caillard.)

Compte rendu des travaux de la Chambre de commerce de Rouen pendant l'année 1885. Rouen, impr. Lapierre, 1886. 4. 207 pag. et tableaux.

Heyd, W., Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Édition française refondue et considérablement augmentée par l'auteur, publiée sous le patronage de la Société de l'Orient latin, par Furcy Raynaud. Volume II. Leipzig, O. Harrassowitz, 1886. gr. in-8. 800 pag. Fr. 16. — (Table des matières: IIième période: Le développement. 1. Développement du commerce du Levant par suite de l'ouverture du continent asiatique de la fin au XIIIe siècle à la fin du XIVe) 2. Ancient courant commercial de l'Orient à la Méditerranée du midi. (Chypre, L'Égypte et la Syrie.) 3. Nouveaux marchés et nouvelles voies ouverts par les Tartars. — IIIième partie. Décadence. Épuisement des nations commerçantes de la Mediterranée, obstruction des routes d'Asie, à l'extérieur et à l'intérieur, découverte d'une nouvelle route par les Portugais. 1. Les Osmanlins, les Grecs et les Francs dans la péninsule des Balcans, 1381—1453. 2. Les Osmanlins, 1453—1512. 3. L'Asie-mineure turque. 4. Les derniers temps de l'empire de Trébizonde. 5. Fin des colonies de la rive septentrionale du Pont. 6. Chypre. 7. L'Egypte et la Syrie. 8. L'Inde. 9. L'Asie centrale, la Chine et la Perse. 10. Les deux catastrophes finales: l'apparition des Portugais dans l'Inde, la conquête de l'Égypte par les Osmalnins. — Suppléments: Articles d'echange entre l'Orient et l'Occident. 1. Hommes (les esclaves). 2. Produits naturels. 3. Produits fabriqués. — La clientèle du commerce du Levant. —)

Jourdan, E. et G. Dumont, Etude sur les écoles de commerce en Allemagne, en Autriche-Hongrie, en Belgique, en Danemark, en Italie, en Roumanie, en Russie, en Suède, en Suisse (l'Europe moins la France) et aux États-Unis d'Amérique. Paris, Le Soudier, 1886. Roy. in-8. 229 pag. fr. 5.—.

Léautey, E., L'instruction commercial et les écoles de commerce en France et dans le monde entier. Paris, Guillaumin, 1886. gr. in-8. IV—771 pag. fr. 7,50. (Contenant: Nomenclature et monographies des écoles de commerce françaises et étrangères d'après des documents officiels. Observations et considérations sur l'enseignement commercial. Réformes.)

(China Trade.) Returns of Trade at the Treaty Ports and Trade reports for the year 1885. (Statistical series, Nos 3 and 4.) Published by order of the Inspector general

of imperial maritime Customs. Shangai (London, King & Son) 1886. 4. 432 pp. and diagrams. (Contents: Part I. Report on the Foreign Trade of China in foreign-types vessels, for the year 1885, and abstract of statistics. — Part II. Reports and statistics for each port.)

Poor, H. V., Manual of the Railroads of the United States for 1886, showing their route and mileage; stocks, bonds, debts, cost, traffic, earnings, expenses and dividends; their organizations, etc. etc. XIX. Annual number. New York, H. V. and H. W. Poor, 1886. gr. in-8. 76—CXXXVII—1022 and 69 pp. cloth. 31/.6.

Report, XXXIInd, (for 1885) of the Postmaster General on the Post Office London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1886. 8. IV—64 pp. (Paper by command.) 0/4½.

Trade of the United Kingdom with foreign countries and british possessions. Annual statement for the year 1885. Compiled in the Custom House from documents collected by that Department. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1886. folio. VII—363 pp. 3/.11.

Обзоръ внѣшней торговли Россіи по Европейской и Азіятской границамъ за 1884 годъ. С. Петербургъ 1886. 4. (Übersicht des auswärtigen Handels Rußlands über die europäischen und asiatischen Grenzen für das Jahr 1881.) St. Petersburg 1886. 4. 336 pp.

Βερναρδάκη, Ἀ. Ν., Περὶ τοῦ ἐν Ἕλλαδι ἐμπορίου βραβευθὲν κατὰ τὸν δοσιειὸν διαγωνισμὸν ὑπὸ τοῦ ἐν Ἀθήναις συλλόγου. Ἀθήναις 1886. 8.

7. Finanzwesen.

Hoyer-Gaupp, Die preußische Stempelgesetzgebung für die alten und neuen Landesteile. Kommentar für den praktischen Gebrauch (früher herausgegeben) von Hoyer. Neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Gaupp. 4. Aufl. Berlin, Guttentag, 1887. gr.-8. VIII—988 SS. M. 20.—.

Killermann, J. G., Das Besitzsteuersystem, die künftige, einzige, direkte Steuerquelle aller Rechtsstaaten, dargelegt unter besonderer Berücksichtigung der bayer. Steuerverhältnisse. 2. Aufl. Passau, Keppler, 1886. gr.-8. 63 SS. M. 0,60.

v. Mangoldt, P., Das deutsche Zoll- und Steuerstrafrecht. Mit Sachregister. Leipzig, Roßberg, 1886. 8. VI—220 SS. M. 2.—.

Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. No. 19. Berlin, Reichsdruckerei, 1886. gr.-8. 132 SS. Nicht im Handel. (Enthält S. 47 u. ff. Nachweisungen über die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung und -Erhebung für die Steuerjahre 1884/5 und 1885/6 etc.)

Severin, C. A., Die preußischen Stempelabgaben aus dem Gesetze vom 7. März 1822 nebst den ergänzenden bezw. abändernden Erlassen. Paderborn, Schöningh, 1887. 8. 560 S. M. 12.—.

Wagner, A., Finanzwissenschaft. Teil 3: Spezielle Steuerlehre. Heft 1. Steuergeschichte. Leipzig, Winter, 1886. gr.-8. 208 SS. M. 4,50.

Deloison, G., Le fisc devant la justice en matière d'impôts sur le revenu et valeurs mobilières (loi du 29 juin 1872). Paris, Larose & Forcel, 1886. 8. 64 pag.

Say, B., Dictionnaire des finances. Publié sous la direction de L. Say par MM. L. Foyot et A. Lanjalley. Fascicule 5 à 6. Paris, Berger-Levrault & Ce, 1886. Roy in-8. pag. 513—768 à 2 col. Fr. 7.—.

Atti della Commissione d'inchiesta per la revisione della tariffa doganale. I. Parte agraria fascic. 1—8. Allegati alla relazione del F. Lampertico. Roma, tipogr. nell' ospizio di S. Michele, 1885—1886. 4. (Contiene: Riassunto delle risposte scritte agl' interrogatorii s. cereali — spiriti — bevande ed olî — industria serica — bestiame — materie agrarie alimentari e non alimentari — prodotti agrari alimentari.

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Gruber, J., Die österreichische Gesetzgebung über Münze und Papiergeld und Geldzahlungen, abgeschloss. Ende Dez. 1885. Wien, Manz, 1886. kl. 8. IV—149 SS. M. 2,40.

Hönig, Fr., Die österr.-ungar. Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1885. Wien, Gerold, 1886. kl. 8. 28 SS. u. 2 Tabellen. M. 1./—.

Kihm, C., Die Gewinnsysteme mit steigenden Dividenden bei der Lebensversicherung. Anleitung zur Berechnung der Gewinnsrenten und Gewinnsreserven. Zürich, Orell, Füßli, 1886. gr.-8. 91 SS. M. 4.—.

Leonhardt, G., Der Warrant als Bankpapier. Studie über die Stellung des Warrants in dem Geschäftsverkehr der Zettelbanken. Dem Generalrate der österr.-ungar. Bank. Wien, A. Hölder, 1886. 8. 133 S. M. 1.—.

Meyer, J., Ein Beitrag zur Lösung des Währungsproblems. Berlin, Puttkammer, 1887. gr.-8. 210 SS. M. 4.—.

Perl, F., Zur Frage der Valutaregulierung in Österreich-Ungarn. Zürich, Schabelitz, 1887. 8. 68 S. M. 1.—.

Pfleiderer, E., Handbuch der bayerischen und württembergischen Aktiengesellschaften. Jahrg. IV. München, Franz, 1886. 8. VII—165 SS. M. 3,60.

Struck, E., Der internationale Geldmarkt im Jahre 1885. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. 61 SS. M. 1,20. (Separatabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. Jahrg. X, Heft 3.)

Wallmann, F., Deutscher Versicherungskalender für das Jahr 1886. Berlin, Wallmann's Verlag. 8. 357 SS. mit Tabelle in qu.-fol. M. 10.—.

Bolles, A. S., The Banker's Almanac and Register for 1886. 36th year. New York. 8. VIII—428 pp. 15/.—.

9. Soziale Frage.

Arbeiterkolonien. Protokoll über die erste, zweite und dritte ordentliche Versammlung der Mitglieder des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien, (in den Jahren 1884—86). Berlin, gedr. bei J. Sittenfeld, 1884—86. 8. 44, 66 und 95 SS.

Arbeiterverhältnisse auf den kgl. Steinkohlengruben bei Saarbrücken und Absatzverhältnisse der Gruben im Jahre 1885/86. (Separatabdruck aus dem Saarbrücker „Bergmannsfreund"). Saarbrücken, 1886. 8. 27 SS.

Baernreither, J. M., Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in der Gegenwart. Band I. Tübingen, Laupp, 1886. gr. 8. XII—450 SS. M. 9.—.

Hasse, E., Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen in Leipzig. Lpz., Duncker & H., 1886. 8 100 SS. M. 2.—. (Separatabdruck aus „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", Band 31.)

Hirsch, M., Arbeitsstatistik der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Winterhalbjahr 1885/86. Nach den Angaben der Gewerk- und Ortsvereine zusammengestellt. Berlin, Selbstverlag des Verbandes der deutschen Gewerkvereine, 1886. Imp.-4. 16 SS.

Katscher, L., Nebelland und Themsestrand. Studien und Schilderungen aus der Heimat John Bull's. Stuttgart, Göschen, 1886. 8. VI—473 SS. M. 6.—. (Darin enthalten p. 1—91: Blut und Feuer (The Salvation Army.) — p. 259—350: Aus dem Frauenleben. — Ferner: Die irische Landakte von 1881. — Zur Wohnungsmisere. — Zur Geschichte der Juden. — etc.)

Menger, A., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. Stuttgart, Cotta, 1886. gr. 8. X—171 SS. M. 3.—.

Merensky, A., Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? Berlin, Walther & Apolant, 1886. 8. 40 SS. M. 0,50. (Preisgekrönt von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.)

Neurath, W., Das Recht auf Arbeit und das Sittliche in der Volkswirtschaft. Wien, Manz, 1886. gr. 8. 41 SS. M. 1.—.

Oberwinder, H., Sozialismus und Sozialpolitik. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialpolitischen Kämpfe unserer Zeit. Berlin, Staude, 1887. 8. IV—163 SS. M. 3.—.

Oechelhaeuser, W., Die Arbeiterfrage. Ein soziales Programm. Berlin, Springer, 1886. 8. 100 SS. M. 1,60.

Osman-bey (Major), Die Frauen in der Türkei. (Die Türken und ihre Frauen. Die Sklaverei und der Harem. Der Harem des Sultans.) Berlin, Ißleib, 1886. 8. VI—276 SS. M. 3.—.

v. Planta, P. C., Die Rekonstruktion der Familie und des Erbrechts. (Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.) Chur, J. Rich., 1886. 8. 60 SS. M. 1.—.

Raudnitz, R. W., Die Findelpflege. Wien, Urban & Schwarzenberg, 1886. gr. Lex.-8. 84 SS. (Erweiterter Sonderabdruck aus der 2. Aufl. der Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde, hrsg. von (Prof) A. Eulenburg.) [Über Findelhäuser und Findelpflege, Haltekinder, Krippen, Säuglingssterblichkeit, etc.]

Reichsgesetzgebung, die, über Kranken- und Unfallversicherung. Textausg. mit Sachregister. Berlin, C. Heymann, 1887. 8. XI—216 SS. M. 3.—.

v. Reitzenstein, F. (Frh.), Die ländliche Armenpflege und ihre Reform. Verhandlungen des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, sowie der von ihr niedergesetzten Kommission nebst den erstatteten Berichten und Gutachten. Im Auftrage des Vereins und der Kommission hrsg. von —. Abteilung I: (1. Teil und Teil 2, Bogen 1—8). Freiburg, Wagner, 1886. gr. 8. 172 u. 128 SS. M. 10.—.

Resch, P., Die Internationale. Graz, U. Moser, 1886. gr. 8. IV—48 SS. M. 0,80.

Schenck, F. (Anwalt des allgem. deutschen Genossenschafts-Verbandes), Jahresbericht für 1885 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Leipzig und Berlin, J. Klinkhardt, 1886. Folio. XV—167 SS.

Schrank, J., Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung. 2 Bände. Wien, Selbstverlag des Verfassers, VIII. Josefstädterstr. 53, 1886. gr. 8. VIII—434 und VII—345 SS. M. 12.—.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Heft 1: Die Behandlung der Armenstiftungen. Über Arbeitsnachweis. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. 7 und 80 SS. M. 1,80.

Tuch, G., Der erweiterte deutsche Militärstaat in seiner sozialen Bedeutung. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. XII—482 SS. M. 10.—.

Verhandlungen des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen in Lenzburg am 15. September 1885. XIV. Versammlung. Aarau, Sauerländer, 1886. 8. 104 SS. M. 1,60. (Gegenstand der Debatte: Verdienstanteil der Sträflinge und dessen Verwendung.)

Wohnungsnot, die, der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Gutachten und Berichte hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. Band II. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. VIII-388 SS. M. 9,60. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band XXXI.)

Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. 229 SS. m. lithogr. Plan in fol. M. 5,40. (A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band XXXII.)

Deschamps, L., Note sur les inconvénients du régime financier des caisses d'épargne. Rouen, impr. Cagniard, 1886. 8. 11 pag. (Extrait du Bulletin de la Société libre d'émulation du commerce et de l'industrie de la Seine-Inférieure, première partie, 1885—86.)

Flori de Serramezzana, Alex., Le paupérisme ou la solution de cette importante question par des moyens pratiques. Florence, Bocca, 1886. 8. 15 pag.

Laviron, P. É., Le droit des travailleurs à la retraite. La question du droit. — Paris à la „Revue socialiste" 1886. 12. VIII—260 pag.

Le Prieur, Les recettes de famille, formules et conseils pratiques à l'usage des ménages, avec une table analytique. Paris, Gautier, 1886. 12. 312 pag.

Nicollet, B., Études sociologiques. Le régime et la réforme pénitentiaires. Travail industriel prisonnier; sa statistique comparée à celle du travail libre, etc. Annecy, Abry, 1886. 8. VIII—100 pag.

Thévenot, A., Une femme émancipée, étude sociale d'après nature à propos de l'émancipation des femmes et de la législation des faillites. Arcis-sur-Aube, Frémont, 1886. 8. 20 pag.

Demos, A story of English Socialism. 3 vols. Paris, Klincksieck, 1886. 16. 316, 296, 296 pp.

Hall, T., The Law of Allotments: being a treati se on the Law relating to the Allotment of Land for the Labouring Poor, with the statutes and notes, and a collection of forms and precedents. London, Longmans, 1886. 8. 404 pp. 7/.6.

Howland, E., Social solutions, N° 4. New York, W. Lovell, 1886. 16. 148 pp. (Lovell's lib. N° 762.) $ 0,10. (Contents: The Co-operative Traveller abroad. — The Festival of Labor, with an address by M. Godin. — The Ethical Movement — its recent festival. — Puget Sound credit fancier. — Across the continent for $ 1. — Social solutions, by Godin, tr. by Maria Howland. — etc.)

Mills, H., Poverty and the State; or, Work for the Unemployed. An enquiry into the causes and extent of enforced idleness, together with a statement of a remedy prac-

ticable here and now. London, Kegan Paul, Trench, 1886. 8. (Contents: Workhouses. — Effects of Parish Relief. — History of the Poor Law. — Other Helps and Charities for the Unemployed. — Causes of Poverty. — Experiments which have failed and not failed. — The Remedy. — Co-operation. — Socialism, Democracy and the „New Economy." — Exhortations. — etc.)

Society in London, by a foreign Resident. New edition with an additional chapter on Society among the Middle and Professional Classes. London, Chatto, 1886. 8. 176 pp. 1/.6.

Harris, Le prostitute nel secolo XIX, i loro mezzani, la polizia: saggio storico-critico-sociale. Milano, C. Cioffi, 1886. 16. 202 pp. l. 1,50. (Indice: La prostituzione dai più antichi tempi al secolo XIX. — Stato dell' Italia sullo scorcio della rivoluzione francese e la prostituzione nelle sue città principali. — La prostituzione ai nostri tempi. La donna povera, l'operaia, la serva, l'attrice, la modella. — Le mantenute, la donna galante, le prostitute. — Le prostitute di bordello, le prostitute libere, le tenenti postribolo, le mezzane. — La prostituzione in Italia e segnatamente in Milano. Traffico delle prostitute. Ingerenze della polizia. — La riabilitazione delle prostitute. Come vi si oppongono. Difetti, e buone qualità delle prostitute. Il problema sociale dell' abolizione del meretricio. — Delle malattie veneree, etc. — Regolamento sulla prostituzione. — etc.)

Rodino, L., La società cooperativa di produzione nelle industrie: studio economico-giuridico-sociale. Novara, tip. Valoggia, 1886. 8. 7—273 pp. l. 3. (Contiene: 1. Condizione attuale della classe operaia industriale. Esame dei varî rimedî escogitati pel suo miglioramento. Quale di questi rimedi possa condurre alla piena emancipazione della medesima. — 2. La società cooperativa di produzione. Disposizioni giuridiche. Formolario per la legale sua costituzione. — 3. Origine ed esame storico della società di produzione in Italia ed in Francia.)

10. Gesetzgebung.

Bödiker, T., Die gesetzliche Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaren. Leipzig, Duncker & H., 1886. 8. VI—98 SS. M. 2,60. (A. u. d. T.: Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Band VI Heft 3.)

Dernburg, H., Die Reform der juristischen Studienordnung. Berlin, H. W. Müller, 1886. 8. 41 SS. M. 1.—.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen. Band XIV. Leipzig, Veit, 1886. 8. X—470 SS. M. 4.

Esser, R. H., Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. Juli 1884. Erläutert von —. 4. Aufl. Berlin, Springer, 1887. 8. cart. VI—236 SS. M. 3.—.

Fischer, O. (Prof. in Greifswald), Lehrbuch des preußischen Privatrechts. I. Hälfte. Berlin, Guttentag, 1886. 8. XII—384 SS. M. 6.—.

Gegen die Schwurgerichte. Von dem Verfasser von: Die Verbrecherwelt in Berlin. Berlin, Guttentag, 1886. 8. 46 SS. M. 1.—.

Hoeland, E., Die Organe der Aktiengesellschaften. 2 Teile. (I. Allgemeines, insbes. internationales Recht. II. Deutsches Handelsrecht, insbes. nach der Novelle vom 18. Juli 1884.) Jena, Doebereiner, 1886. gr. 8. VIII—110 SS. M. 3.—.

Maercker (Amtsgerichtsrat), Die Nachlaßbehandlung, das Erbrecht und die Vormundschaftsordnung, nebst den auf diese Materialien bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen für das preußische Rechtsgebiet. 11. Aufl. Berlin, v. Decker, 1886. 8. XX—362 SS. M. 5.—.

Schneider, A., Die gesamte Zucker-Zoll- und Steuergesetzgebung im Deutschen Reich nebst älteren und neueren Ausführungsbestimmungen, Bundesratsbeschlüssen, etc. Bearbeitet und eingeleitet durch einen historischen Rückblick auf den Entwicklungsgang der Gesetzgebung. Minden i./W., Schneider, 1886. 8. 100 SS. M. 0,80.

Übersicht über die bürgerliche Rechtspflege im Großherzogtum Baden während der Jahre 1883 und 1884. Hrsg. von dem großherz. Justizministerium. Karlsruhe, Ch. F. Müller, 1886. Roy.-4. 36 und LXVIII SS.

Wiedemann, A., Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878. Nebst den abändernden Gesetzen vom März 1881 und Juni 1884. Erläutert von —. Berlin, Puttkammer, 1887. 8. 220 SS. M. 3.—.

Jacquand, A., Examen critique du projet de loi sur les sociétés par actions. Paris, Chevalier-Marescq & Ce, 1886. 8. 335 pag. fr. 5.—.

Jeandet, E., Droit romain: du sénatus-consulte velléien; droit français: De l'influence de la séparation de biens sur la capacité de la femme mariée. Paris, Larose & Forcel, 1886. 8. 226 pag.

van Maanen, C. F., Aanteekeningen van het verhandelde over de grondwet van 1814. Dordrecht, Blussé & van Braam, 1886. Roy.-8. XXXVI—147 bl. fl. 1,90.

Sprenger van Eyk, J. P., De wetgeving op het recht van successie en van overgang by overlijden toegelicht. 2e druk. Op nieuw bijgewerkt door J. B. Vroom. s'Gravenhage, M. Nyhoff, 1886. Roy. in-8. 8 en 516 bl. fl. 5,75.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Benecke, H., Die evangelische Hierarchie. Zur Beleuchtung des Antrags Hammerstein — Kleist-Retzow. Halle, Hendel, 1886. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Braunbehrens, O., Die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19 März 1856 in der durch die neuen Verwaltungsgesetze abgeänderten Gestalt. Berlin, Heymann, 1887. gr. 8. 44 SS. M. 0,80.

Brüning, H., Die preußische Verwaltungsgesetzgebung für die Provinz Hannover nebst den hannoverschen Gemeindeverfassungsgesetzen. 2. vermehrte Aufl. Hannover, C. Meyer, 1886. 8. XVI—598 SS. geb. M. 8,60.

Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimatwesen. Bearbeitet und hrsg. von Wohlers. Heft XVIII, enthaltend die seit dem 1. Sept. 1885 bis zum 1. Sept. 1886 ergangenen wichtigen Entscheidungen. Berlin, Vahlen, 1886. 8. 206 SS. M. 2.—.

Fromm (kgl. preuß. Reg.-Rat a. D.), Das positive Staatsrecht der preußischen Monarchie und des Deutschen Reiches. Band I: Das Verfassungsrecht Preußens und des Deutschen Reiches. Berlin, Selbstverlag des Verfassers, 1886. 4. VIII—388 SS. geb. M. 9.—.

Häusler, P. J., Der Panslavismus. Heft I. Berlin, Stankiewicz, 1886. 8. 93 SS. M. 1,50.

Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien, hrsg. von H. Marquardsen. Band IV, Halbband 2, Abteilung 2. Freiburg i./B., Mohr, 1886. Roy.-8. XII—208 SS. (A. u. d. T.: Schweden und Norwegen, bearbeitet von T. H. Aschehoug.) M. 7.—.

v. Hankiewicz, (Ritter) H., Die österreichischen Pensions- und Provisionsvorschriften für Zivil-Staatsbedienstete. Systematisch dargestellt. 2. Aufl. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1886. Roy. in-8. XV—411 SS. M. 8.—.

Pliverić, J., Beiträge zum ungarisch-kroatischen Bundesrechte. Rechtliche und politische Erörterungen. Agram, L. Hartman, 1886. 8. XIII—540 SS. M. 6.—.

Annuaire diplomatique et consulaire de la république française pour 1886. XXIXe Année. Paris, Berger-Levrault, 1886. gr. in-8. 413 pag. et atlas de 13 planches, indiquant les postes diplomatiques et consulaires de France à l'étranger. fr. 8,50.

Challamel, A., Histoire de la liberté en France depuis les origines jusq'en 1789. Tome I. Paris, Jouvet, 1886. gr. in-8. 496 pag. Fr. 7,50. (Table des matières: Introduction. — Chapitre 1: La liberté chez les Gaulois. Christianisme militant; sa destinée politique. Aristocratie gallo-romaine. L'esclavage en Gaule. Esclaves et ouvriers. — etc. Chap. 2: État social des barbares envahisseurs. Détails sur l'esclavage. Le clergé chrétien et l'esclavage. Aristocratie libre. — etc. Chap. 3: Époque carlovingienne. Dépendance féodale. La famille du serf. — etc. Chap. 4: Chevalerie en général. Société féodale. Les degrés du servage. — etc. Chap. 5: Naissance de la bourgeoisie. Organisation des communes. La charte communale et les franchises accordées. Les municipalités au moyen âge. — etc. Chap. 6: Affranchissement des serfs. Commencement de la liberté civile et politique. — etc. Chap. 7: Premiers États généraux. Loi salique. Organisation industrielle. L'ouvrier urbain. L'ouvrier des campagnes. — etc. Chap. 8: États généraux de 1351, 1355. Révolution bourgeoise. Lutte sociale, Jacquerie. États généraux de 1369. Commencement de la liberté individuelle. Résistances aux impôts illégaux. — etc. Chap. 9: La chevalerie va finir; l'armée permanente commence. État social; droits, redevances, etc. Privilèges de la bourgeoisie. — etc. Chap. 10: Royauté et bourgeoisie. États de 1483. Justice et liberté. Naissance d'une opposition sérieuse, de principe. Censure, imprimerie. L'opinion publique. — etc. Chap. 11: Guerres de religion. Édit de Nantes. Notables de 1596—1597. Situation des classes inférieures. — etc. Chap. 12: La royauté paternelle. États de 1614. Notables de 1617 à 1726. Commencement du journalisme. La fronde et la

liberté. — etc. Chap. 13: Les parlementaires au XVIII[e] siècle. L'oeuvre des économistes. Écrits et actes de Turgot. L'encyclopédie et les encyclopédistes. Sociétés littéraires et polit. — etc. Chap. XIV: Industriels, marchands, artisans. Misère et esclavage des paysans. Explosions de l'esprit révolutionnaire. Convocation des États généraux de 1789. Assemblée nationale. La Bastille prise. Heure première de la liberté. — etc.)

Djuvara, A. G., La Russie et la crise bulgare. Bucarest, impr. Ch. Göbl, 1886. 8. 36 pag. fr. 1.—.

Janvier, L. J., Les constitutions d'Haïti (1801—1885). Paris, Marpon & Flammarion, 1886. 8. IV—634 pag. avec portrait et carte.

Dod's Parliamentary Companion, 1886. 2[nd] edition, including the results of the recent elections. London, Whittaker, 1886. 32. 356 pp. 4/.6.

Gladstone, W. E., The Irish Question. 1, History of an Idea; 2, Lessons of the Election. London, Murray, 1886. 8. 58 pp. 2/.—.

Mc Pherson, E., A Handbook of Politics for 1886: being a record of important political action, legislative, executive, and judicial, national and state, from July 31, 1884 to July 31, 1886. X. issue. Washington, Chapman, 1886. 8. 4—247 pp. cloth. $ 2.—. (Contents the action and votes of Congress and the President on: the Presidential Succession Bill — the Electoral Count — the Interstate Commerce — the Common Schools — the Repeal of the Pre-emtion and Timber-culture Acts — the „Land-grant" forfeitures — the Alcoholic Liquor Traffic Commission — the Steamship Mail Transportation — the Prohibition of Foreign Contract Labor — the Enlargement of the Navy — the Silver Question. — etc. Contents also: Statistical tables of Elections, Debt, Appropriations, Revenues and Expenditures. —)

Mobelan, D., Home Rule and Imperial Unity: an argument for the Gladstone-Morley Scheme. London, Isbister, 1886. 8. 112 pp. 2/6.

Skottowe, B. C., A short History of Parliament. London, Sonnenschein, 1886. 8. cloth. IV—339 pp. 3/.—.

Tighe, A., The development of the Roman Constitution. New York, Appleton, 1886. 24. 131 pp. cloth. $ 0,45. (Contents: Thesources of early Roman History. — The structure of Ancient Society. — Rome under the Kings. — The earliest reforms in the Roman Constitution. — The fight without, the fight within the city. — How Rome was governed at the time of the second Punic War.)

Galanti, A., I tedeschi sul versante meridionale delle Alpi. Ricerche storiche. Roma, tip. della R. Accademia dei Lincei, 1885. 4.-min. 252 pp. l. 6.—. (Opera premiata dal Ministero della pubblica istruzione.)

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Apella, J., Zur medizinischen Statistik. Berlin, Hermann, 1886. gr.-8. 36 SS. M. 0,60.

Beiträge zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen. Herausgegeben vom Ministerium für Elsaß-Lothringen, Abteilung für Finanzen und Domänen. Heft 3. Straßburg, R. Schultz, 1886. gr.-8. 48 SS.

Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig. Hrsg. vom statist. Büreau des herzogl. Staatsministeriums. Heft 6. 1886. Braunschweig. Roy. in-8. 197 SS. nebst 5 kartograph. Tafeln. (Enthaltend: Beiträge zur Statistik der Land- und Forstwirtschaft im Herzogtume Braunschweig 1878—1883. — Die Gewerbe im Herzogtum Braunschweig nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 5. Juni 1882.)

Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, nebst Marktverzeichnissen für Sachsen etc. auf das Jahr 1887. Hrsg. vom statistischen Büreau des kgl. sächs. Ministeriums des Innern. Dresden, C. Heinrich, 1886. 12. 97 und VIII—268 SS.

Königreich Württemberg, das. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Hrsg. von dem kgl. statistisch-topographischen Büreau. 3 Bände. (Bd. II in 2 Abteilungen.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1882—1886. gr.-8. (Band I: Geschichtliche Einleitung und Altertümer. — Land und Natur. VIII—566 SS. Band II, Abt. 1: Das Volk. VII—912 SS. Band II, Abt. 2: Der Staat. 286 SS. Band III: Bezirks- und Ortsbeschreibung XVI—953 SS.)

Meitzen, A., Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. Berlin, W. Hertz, 1886. 8. IX—214 SS. mit 3 Tafeln. M. 4,60.

Michler, J. M., Kirchliche Statistik der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Band I. Kiel, Lipsius & Tischer, 1886. 8. geb. XXV—576 SS. M. 9,10.

Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 4 u. Heft 5. (Inhalt Heft 4: Die Krankenversicherung der Arbeiter im Herzogt. S-M. 1885. Heft 5: Endgültige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1885. Abschnitt 1: Haushaltungen und ortsanwesende Bevölkerung.) Meiningen. 4. (Bogen 14—21 des Gesamtwerks.)

Frankreich.

Couette, La criminalité dans le département du Rhône, étude statistique de 1825 à 1880. Lyon, impr. Pitrat aîné, 1886. 8. 55 pag.

Résultats statistiques du dénombrement de 1881 pour la ville de Paris et renseignements relatifs aux recensements antérieurs. Paris, imprim. municipale, 1886. in-4. L—284 pag.

England.

Statistical abstract for the United Kingdom in each of the last fifteen years from 1871 to 1885. XXXIII. Number. London, Spottiswoode, 1886. 8. 200 pp. 1/.3.

Österreich.

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für 1885. Heft 1: Produktion aus dem Pflanzenbau. XXXVIII—101 SS. mit 2 meteorol. Tafeln. Heft 3: Der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1885. Lieferung 1: Die Bergwerksproduktion. 131 SS. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1886. 8.

Militärstatistisches Jahrbuch für das Jahr 1885. Über Anordnung des k. k. Reichskriegsministeriums bearbeitet und hrsg. von der III. Sektion des technisch. und administrat. Militärkomité. — Wien, Staatsdruckerei, 1886. 4. 6 und 400 SS. nebst 5 kartograph. Beilagen in quer-folio.

Nachrichten, statistische, über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1884. Hrsg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium in Wien und vom kgl. ungar. statist. Landesbüreau in Budapest. (Statistikai közlemények etc.) Mit deutschem und ungar. Text. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1886. Imp. in-4. 453 SS.

Österreichische Statistik, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Band XI, Heft 1: Ergebnisse der Zivilrechtspflege in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1883. XIV—105 SS. fl. 1,80. — Band XII Heft 3: Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrate vertret. KRR. u. Ländern für das Jahr 1883/84. XX—83 SS. Fl. 1,70. — Band XII Heft 4: Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrate vertret. KRR. u. Länder für 1883. XLVIII—231 SS. Fl. 4,70. — Band XIV Heft 4: Warendurchfuhr durch das allgemeine österreichisch-ungarische Zollgebiet im Jahre 1885. — Zusammen 4 Hefte. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1886. Roy. in-4.

Italien.

Bodio, L., La statistique officielle en Italie. Paris, Berger-Levrault, 1886. 8. 16 pag.

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistiske Meddelelser, III. Raekke, 7. og 8. Bind. Udgivet af det Statistiske Bureau. Kjøbenhavn, Gyldendal, 1885 86. 8. 364 u. 267 SS. (Inhalt: Statistik der dänischen Sparkassen während der Jahre 1878—80. — Die Wahlen zum Folkething 1881—84: Statist. Tabellen und erklärender Text. — Organisation der offiziellen Statistik Dänemarks, sowie Geschichte und chronolog. Aufführung der offiz. statist. Publikationen. — Dänische Getreidepreise in den Jahren 1883—85. — Ernten in Dänemark in den Jahren 1883—85. —)

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelvaerk, IV. Raekke, Litra A N° 4 og Litra D. N° 9, a.: Døds-Aarsagerne i Staden Kjøbenhavn, de øvrige Kjøbstaeder og de 6 saakaldte Handelspladser i Fem-Aaret 1880—84. — Kongerigets Handels-Flaade og

Skibsfart i Aaret 1884. (Todesursachen in Kopenhagen, den Provinzialstädten und den sechs (sogenannten) Handelsplätzen Dänemarks in den Jahren 1880—84. Dänemarks Handelsflotte und Handelsschiffahrt im Jahre 1885.) Hrsg. von dem Statistischen Bureau. Kjobenhavn, B. Lunos, 1886. 4. XL—129 u. LI—68 pp.

Belgien und Holland.

Annuaire statistique de la Belgique. XVIe Année: 1885. Bruxelles, impr. Vve Monnom, 1886. gr. in-8. IX—426—XIX. (Table méthodique des matières: Territoire et population. — État politique, intellectuel et moral. — État agricole, industriel et commercial. —)

Statistiek van den loop der bevolking van Nederland over 1885. Uitgegeven door het Departement van binnenlandsche zaken. 's Gravenhage, van Weelden & Mingelen, 1886. 8. 129 pp. fl. 0,40. (Enthaltend Bewegung der niederländischen Bevölkerung: Geburten, Todesfälle, Trauungen, Ehescheidungen, Legitimierung unehelicher Kinder, Ein- und Auswanderungen.)

Statistique du mouvement de l'état civil et de la population du royaume de Belgique pendant l'année 1885. Bruxelles 1886. 4. 52 pag. Publication du Ministère de l'intérieur et de l'instruction publ. (Annexe au Moniteur belge du 3 août 1886.)

Schweiz.

Mitteilungen, statistische, betreffend den Kanton Zürich. Heft 1: Landwirtschaftliche Statistik. Mitteilungen über Gang und Resultate der landwirtschaftlichen Produktion von 1885. Bearbeitet vom statistischen Büreau der Direktion des Innern. Winterthur, Buchdr. Ziegler, 1886. 8. 140 SS. u. 4 Fragezettel.

Schweizerische Statistik. Lieferung 65: Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbste 1885. Hrsg. von dem statistischen Büreau des eidgenöss. Departements des Innern. Bern, Orell Füßli, 1886. 4. XV—40 SS.

Australien.

Statistical Register of the Colony of New South Wales for the year 1885. Compiled from official records in the Office of the Registrar-General. 4 parts. Sydney, Th. Richards print., 1886. Folio. 200 pp. (Contents: Part I: Population, Immigration, Vital Statistics. Part II: Religion, Education, and Crime. Part III: Trade and Commerce. Part IV: Mills and Manufactures.)

13. Verschiedenes.

F. Schmeding, Die klassische Bildung der Gegenwart. Berlin, Gebr. Bornträger, 1885. VII u. 204 SS. gr. 8°. M. 3.

Schmeding ist bekannt als einer der energischsten Gegner des Humanismus. Von seiner Energie giebt auch das vorliegende Werk wieder die unzweideutigsten Beweise. Leider steht dieser Energie nicht eine entsprechende Besonnenheit und Vorsicht zur Seite. Die meisten seiner Argumente schießen weit über das Ziel hinaus und viele ließen sich in ganz anderem Sinne verwerten. Dazu ist Sprache und Darstellung vielfach von der allergeringsten Sorte. Was uns hier interessiert, sind die S. 199 gegebenen Nachweise, daß die lateinlosen Oberrealschulen (das Ideal Schmeding's S. 114, 132, 192) einen bedeutenden Rückgang in ihrer Frequenz aufweisen, entweder eingehen, oder in Realgymnasien verwandelt werden, der S. 119 gegebene Nachweis ferner, daß auch vieler Orten sich das Bestreben geltend macht, die Realgymnasien durch Vermehrung des lateinischen Unterrichts allmählich in Gymnasien umzuwandeln. Natürlich hat das nach Schmeding einzig seinen Grund darin, daß das Realgymnasium und die Oberrealschule nicht die „staatlichen Berechtigungen" des Gymnasiums gewähren. Ich habe an anderer Stelle (Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 13. 1886) bereits darauf hingewiesen, daß man in den letzten Dezennien ähnliche Erscheinungen in Ländern wie in der Schweiz und in Amerika beobachten konnte, in denen es derartige staatliche Berechtigungen gar nicht gibt. Was den übrigen Inhalt der Bücher von Schmeding angeht, so muß ich den Leser auf diese meine ausführliche Besprechung verweisen. Ich will nicht unterlassen zu erwähnen, daß die Nationalzeitung in ihrer Nr. 125 den 23. Februar 1886 eine das höchste Lob dem Schmeding'schen Buche aussprechende Rezension desselben von A. Lachmund brachte.

G. K. Uphues.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. Xe Année (1886). Septembre: A. France, colonies etc.: Les quatre contributions directs depuis 1838, avec diagramme. — Le mouvement des impôts (des huit premiers mois de 1886). — Le commerce extérieur (août 1886). — Monnaies françaises fabriquées en 1885. — Compte de la garantie d'intérêt aux compagnies de chemins de fer. — Annuités aux compagnies de chemins de fer. — Produits des contributions indirectes perçus et constatés pendant le 1er semestre des années 1886 et 1885. — B. Pays étrangers: Belgique: Les émissions publiques en Europe dequis quinze ans. La surveillance des fabriques de sucre. — Angleterre: L'enquête monétaire. Le prix du blé en Angleterre comparé au prix du blé en France en 1771 à 1884. Le régime des blés à l'importation avant 1869. — Espagne: Les recettes et les dépenses de l'exercice 1885—86. — Portugal: L'abolition de l'impôt sur le sel. — Italie: Création d'une commission monétaire. — Suisse: L'impôt sur la fortune mobilière et immobilière dans le canton de Vaud. — Suède: Le commerce extérieur depuis 1874. — États-Unis: L'enquête sur les crises (européennes). — Australie: Les pouvoirs des deux chambres du Queensland en matière budgétaire. —

Journal des Économistes. Août 1886: La crise économique; étude des causes et des misères, par Courcelle-Seneuil. — L'évolution de la propriété foncière, par Fr. Bernard. — Les trésoriers payeurs généraux des finances, par R. Stourm. — La production de l'alcool en Allemagne à propos de nouveaux impôts, par Ch. Grad. — Revue critique des publications économiques en langue française, par Rouxel. — Le socialisme d'État condamné par une commission officielle, par Hubert-Valleroux. — Les solutions démocratiques de la question des impôts, par L. Say. — Les finances russes. L'oukase du 1er janvier 1881, par (Slavophile). — La circulation aux États-Unis, d'après le rapport du contrôleur général, par L. Guérin. — La cruauté envers les enfants à Londres. — Société d'économie politique. Réunion du 5 août 1886. Discussions: Que préférer système Schulze-Delitzsche ou Raiffeisen, en matière de banques populaires. La solidarité, telle qu'on la pratique en Allemagne dans les caisses populaires fondées par Schulze-Delitzsche, pourrait-on l'implanter en France, et si oui, par quel moyen? — Société de statistique de Paris. — Comptes rendus. — Chronique économique. — etc.

Journal des Économistes. Septembre 1886: De la propriété des mines à propos de faits récents, par E. Lamé Fleury. — Origine, abus et réforme du recrutement forcé, par Ch. Parmentier. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques (du 15 mai au 31 juillet 1886), par J. Lefort. — Histoire naturelle du crédit, par J. Rae. — Les caisses d'épargne, par J. Sas. — La nouvelle loi sur la caisse nationale de retraites pour la vieillesse, par H. de Beaumont. — La réunion annuelle du Cobden-Club, par A. F. de Fontpertuis. — Règlement relatif à l'Exposition universelle de 1889. — L'union douanière de l'Europe centrale, par G. de Molinari. — Conférence internationale ouvrière. Résolutions. — Société d'économie politique. Réunion du 6 septembre 1886. Discussion: L'économie politique est-elle distincte, comme science, de la morale et du droit? — Comptes rendus. — Chronique économique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXVII Année (1886) No 10: Le mouvement de la population de la France pendant l'année 1885, par Loua. — Le problème monétaire (suite et fin de la première partie), par Fournier de Flaix. — La statistique et sa fonction, par A. de Johannis, trad. de l'italien. — Le mouvement du paupérisme en Angleterre. — Le budget du Japon. — La principauté de Bulgarie. — La population actuelle des Pays-Bas. —

Revue maritime et coloniale. Livraison 301, Octobre 1886: La légion d'honneur, par Delarbre. — Manoeuvres de l'escadre anglaise en 1886, par Cloarec. — Le quartier de Rogliano, par F. Girbeaud. — Le compas Bisson, par L. Vidal. — Quelques mots sur la comptabilité de la marine, par Le Prédour de Kerambriec. — Chronique. — etc.

B. England.

Contemporary Review, the, for October 1886: The Ordnance Department. — John Bunyan, by G. Smith. — Representative Government for the Empire, by G. Baden-Powell. — Alexander I. of Bulgaria, by Ch. Williams. — The modern Comic Newspaper, by E. R. Pennell. — The Week of 7 days, by the Bishop of Carlisle. — Württemberg an example for Ireland, by A. Harris. — Samuel Morley, by Paton. — The Academy Catechism, by H. Quilter. — The Bishops and Public Patronage, by E. Bell. — Contemporary Life and Thought in Turkey: the Bulgarian situation, by an old Resident. — etc.

Fortnightly Review, the, for October 1886, edited by Fr. Harris: Manual Instruction, by J. Lubbock. — Bimetallism, by (Prof.) Sidgwick and H. H. Gibbs. — The Higher Education of Woman, by (Mrs.) E. Lynn Lynton. — The Statistics of Mortality, by H. Hayman. — A universal Penny Postage, by J. Henniker-Heaton. — A word for the Colonial Institute, by (the Marquis) of Lorne. — etc.

Journal of the Statistical Society. Published quarterly. Vol. XLIX part 3: September 1886: Report of the Council to the LII. anniversary meeting of the Statistical Society, held on the 29th of June, 1886. — Notes on the Progress of New Zealand for 20 years, 1864—84, by R. Stout. — Prices of Commodities and the Precious Metals, by A. Sauerbeck. — The Mathematical Method of Statistics, by Fr. Y. Edgeworth. — Lloyd's Statistics of Marine Casualties for 1885. — Statistical Review of the present position of Italie, by T. Loua (a translation). — etc.

London Quarterly Review. N° 133, October 1886: The Origin of the Primitive-Methodist Connexion. — Microcosmus. — On ex-diplomatist on his travels. — The works of Principal Tulloch. — Short reviews and brief notices. — etc.

National Review, the, for October 1886: England and the European Powers, by (Philo-Teuton). — Women of Indian History, by H. G. Keene. — Bimetallism: a reply, by Roper Lethbridge. — The Laity in the Protestant Episcopal Church in the nited States, by (the Bishop) Littlejohn. — The Magistracy, by E. V. Bligh. — Club sketches of Old London, by H. W. Hoare. — Western Waters, by A. E. Gathorne-Hardy. — The Resources of Ireland, by A. J. Mott. — etc.

Nineteenth Century. N° 116, October 1886: Prisoners as Witnesses, by J. Stephen. — Comte's famous fallacy, by the Bishop of Carlisle. — The Civil Service as a Profession, by B. Kidd. — The Chase of the Wild Fallow Deer, by G. Lascelles. — Our craftsmen, by Th. Wright. — Not at home, by J. O'Neill. — The Church and Parliament, by J. G. Hubbard. — The liberal split, by G. Shaw Lefevre. — etc.

Österreich-Ungarn.

Deutsche Worte, hrsg. von E. Pernerstorfer. Jahrg. VI (1886) Heft 8 und 9: Ernst Laas' litterarischer Nachlaß. Eingeleitet u. hrsg. von B. Kerry. — Die Katheder-weisheit der christlich-ethischen Nationalökonomie (Schluß). — Das transszendente Korrelat der Weltanschauungen, von H. Bahr. — Der Dilettantismus in der Litteratur, von M. Quarck. —

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, etc. von (Frh.) C. v. Vogelsang. Jahrg. VIII (1886) Heft 9: Über Befestigung der Existenz des Bauernstandes. — Der soziale Kongreß belgischer Katholiken. — Das Centenarium der französischen Revolution. — Aus den Tiefen des sozialen Elendes, von R. Eichhorn (in Floridsdorf.) — Ein Schritt zur Linderung des sozialen Elendes. — Die Lage der Lohnarbeit in den Vereinigten Staaten. — etc.

Statistische Monatschrift, hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. XII (1886) August- u. Septemberheft: Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse in Wien, von H Rauchberg. — Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1885 und im Solarjahre 1885, von Schimmer. — Die Sterblichkeit in den größeren österreichischen Städten und Gemeinden im 2. Quartale 1886, von Bratassević. — Die Geschäftsresultate der österr.-ungar. und der ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften in Österreich-Ungarn im Jahre 1885, von B. Israel. — Studien über Arbeiterkrankenkassen mit besonderer Rücksicht auf die Bruderladen, von M. Caspaar. — Die Feuer- und Hagelschäden im Jahre 1884, von K. Kraft. — Der auswärtige Handel Österreich-Ungarns in chemischen Hilfsstoffen in den Jahren 1854 bis 1885, von Pizzala. — etc.

Ungarische Revue, hrsg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. Jahrg. VI (1886) Heft 8—9, September und Oktober: Die Universität des Königs Mathias, von F. Salamon. — Die Superioritätsmaxime der siebenbürgisch-ungarischen Sachsen, von A. Sentz. — Der Goldfund von Nagy-Szent-Miklós. IV. Mit Illustrationen, von J. Hampel. — Ungarische Journalistik im Jahre 1886. — etc.

E. Italien.

Annali di agricoltura 1886. N° 110—115: Legislazione vigente in Italia ed all' estero intorno ai vizi redibitori nel commercio del bestiame. 190 pp. — Atti della Commissione consultiva per la pesca, sessione 1886. 98 pp. — Istruzioni per conoscere e combattere la peronospora della vite pei professori ing. G. B. Cerletti e G. Cuboni. — Concorso agrario regionale di Lodi, 1883. 200 pp. — Relazione sul servizio ippico nel 1885. 141 pp. — Atti della Commissione consultiva per la fillossera. Adunanze dal 4 al 9 marzo 1886. XVI—492 pp. —

G. Belgien und Holland.

Revue coloniale internationale. Tome III N° 4, Octobre 1886: Über das Haaropfer und einige andere Trauergebräuche bei den Völkern Indonesiens, von G. A. Wilken. (Artikel I.) — Anhang zu vorstehendem Artikel: Das Verbot der Wiederverheiratung der Witwe während der Trauerzeit und die confusio sanguinis. — Colonial and Indian Exhibition South-Kensington, by V. Lovett Cameron. (II: India.) — Central-Amerika und der Panamakanal, von H. Polakowsky. (II. Artikel.) The Tobacco Culture at the Colonial Exhibition in London, by G. Harkema. — etc.

H. Schweiz.

Union postale. XI[e] vol. (1886) N° 7, 8, 9, 10: Service des postes aux États-Unis d'Amérique. — Le plus ancien ouvrage italien sur les services de poste (fin.) — Le service des bâtiments dans l'administration des postes allemandes. — La caisse d'épargne postale d'Italie en 1884. – Un atlas postal (par F. J. de Reilly) du siècle dernier. — Le service des postes dans la république Argentine. — Le service postal britannique à Hong-Kong et en Chine, en 1885. — Résultats du service des paquebots-poste égyptiens en 1885. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. XXII (1886) 1. und 2. Quartalheft: Schweizerische Viehzählung vom 21. April 1886. — Zur eidgenössischen Branntweinbesteuerung. Vortrag, gehalten im Juni 1886 im schweizer. Verein für Gesundheitspflege und soziale Bestrebungen, von M. — Die Gemeindebürgerschaft der Stadt Basel am 1. Januar 1883. Vortrag von F. Foehr in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Basel. — Emigration de la Suisse pour les pays d'outre-mer depuis 1879 et particulièrement en 1885, par le Bureau fédéral de statistique. — Statistik der dem schweizerischen Fabrikgesetz vom 23. März 1877 unterstellten Fabriken auf Ende 1885. — L'horlogerie suisse en 1886, par J. Gfeller. — Über Sparkassen. Referat gehalten im Schooße der baslerischen statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, von A. Geigy. — Die Hauptergebnisse der schweizerischen Sparkassen in den Rechnungsjahren 1881 und 1882. — Die gerichtlichen Ehescheidungen in der Schweiz während der Jahre 1876 bis 1885. — etc.

L. Asien.

Asiatic Quarterly Review, the, for October 1886: The Hindu Child-Widow, by W. W. Hunter. — Englands two Allies in Asia, by D. Boulger. — The utility of Exhibitions to India, by E. Buck. — Sikhs and Sikhism, by E. G. Punchard. — English Legislation in India, by B. H. Baden-Powell. — Chinese Schools of thought in the age of Mencius, by J. Edkins. — India under the Mohammedans, by J. Hutton. — The Importance of Constantinople, (by Asiaticus.) — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, hrsg. von G. Hirth und M. Seydel. Jahrg. 1886. Nr 8/9 und 10: Das Diätenverbot der Reichsverfassung, von M. Joël. — Die Diäten der Reichstagsabgeordneten. Urteil des kgl. preuß. Oberlandesgerichtes zu Königsberg am 14. April 1886. — Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1885. — Der deutsche Handel in seiner Entwicklung und Organisation, von Th. Schönborn. — Das bayerische Heimatrecht, von M. Seydel. — Die Erbschafts- und Schenkungssteuer im Großherzogtum Hessen. — Weltpostverein: Die verschiedenen Lissabonner Zusatzabkommen und das internat. Übereinkommen betr. den Postauftragsdienst vom 21. März 1885. — Zur Frage der Verstaatlichung der Mobiliarfeuerversicherung. Denkschrift des kgl. bayerischen Staatsministeriums des Innern, die Versicherung der Mobilien gegen Feuersgefahr betreffend. — Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1884. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Nr 16, 17 u. 18, August und Sept. 1886: Zur Geschichte des schleswig-holsteinischen Postwesens zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts. — Emden und seine Telegraphenanstalten. — Die französische Postsparkasse im Jahre 1884. — Universität und Post. (Über Universitätsbotenanstalten des Mittelalters.) — Das Straßenwesen in Rußland. — Stromverhältnisse und Stromarbeit in oberirdischen Telegraphenleitungen. — Die Posteinrichtungen in Niederland. — Die Verwaltung der königlich bayerischen Verkehrsanstalten. — Der Panamakanal. — etc.

Deutsche Rundschau, hrsg. von J. Rodenberg. Jahrg. XII (1886) Band XLVII u. XLVIII, April bis September: Das Sittliche in der Sprache, von W. Wundt. — Freiwillig-gemeinnützige Thätigkeit in Deutschland, von A. Lammers. — Das Königtum bei den Alten, von E. Curtius. — Leopold von Ranke, von Julian Schmidt. — Californien, von E. Reyer. IV. Abschnitt: Die californische Ebene. V. Die Fußhügel der Sierra. VI. Das Leben im Waldgebirge. VII. Die Schluchten der Sierra. — Die Berliner französische Kolonie in der Akademie der Wissenschaften. Rede von E. du Bois-Reymond. — Das geographische Bild der Menschheit. Eine Centennialbetrachtung, von Fr. Ratzel. — Eine neuentdeckte altgriechische Gesetzgebung, von E. Zitelmann. — Der Kampf gegen die Fremdwörter, von O. Gildemeister. — Die Brüder Grimm, von W. Scherer. — Die letzten Tage Friedrich's des Großen, von R. Koser. — Gründe und Ursachen des Pessimismus, von Fr. Paulsen. — Das britische Weltreich und die Londoner Kolonialausstellung, von F. H. Geffcken. — Ethnographische Litteratur in den Vereinigten Staaten, von Fr. Ratzel. — etc.

Frau, die, im gemeinnützigen Leben. Archiv für die Gesamtinteressen des Frauen-, Arbeits-, Erwerbs- und Vereinslebens, hrsg. von A. Sohr. 1886. 3. Vierteljahrsheft: Julie Salis Schwabe, Gründerin des Kindergartens, der Elementarschulen, etc. zu Neapel, von Adele von Portugal. — Zur Geschichte der Kleinkinderschulen in Elsaß-Lothringen seit 1870, von M. Loeper-Housselle. — Die Berufsstellungen der deutschen Frauen in der öffentlichen Armen- und Waisenpflege. — Die Thätigkeit der Frauenvereine in Neuwied a./Rhein, von Natalie von Stackelberg. — Notstände im sozialen Volksleben Schlesiens und ihre Abhilfe 1. u. 2., von A. v. J. und (Baronin) v. Zedlitz. — Statistisches und Geschichtliches aus dem Thätigkeitsgebiete des Frauenvereins- und -Erwerbslebens: Was in Frankreich von den Frauen und für dieselben geschieht. I., von M. v. Meißenburg. etc. —

Journal für Landwirtschaft, hrsg. von W. Henneberg und G. Drechsler. Band XXXIV., Jahrg. 1886, Heft 1 und 2: Die Bereicherung des Bodens durch den Anbau „bereichernder“ Pflanzen, von W. Strecker. — Fütterungsversuche mit Hammeln an der Versuchsstation Göttingen 1885. Artikel 2 und 3: Über die Verdaulichkeit der bei den Mastversuchen mit Hammeln verwandten Futtermittel. Mastversuche mit Zucker. — etc.

Konservative Monatsschrift. Jahrg. XLIII (1886). Oktober: Wilhelm, Freiherr von Hammerstein (Chefredakteur der Kreuz-Zeitung). Mit Portr. — Die Kirche im Mittelalter, von R. Sohm. — Bulgarien und Deutschland. — Stadtleben und Erziehung, von Fr. Schäfer. — etc.

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1886. Juniheft, Juliheft u. Augustheft: Erntestatistik für das Erntejahr 1885/86. — Den Weinhändlern ge-

währte Zollbegünstigungen für 1885/86. — Zuckerbestände am 31. Juli 1886. — Dampfkesselexplosionen 1885. — Schiffsunfälle an der deutschen Küste 1885. — Verunglückungen deutscher Seeschiffe 1885 und 1884. — Erwerbung und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit 1885. — Schulbildung der Rekruten für 1885/86. — Tabakbau und Tabakernte für 1885/86. — Betriebsergebnisse der Rübenzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten für August 1886. — Überseeische Auswanderung für Juni, Juli, August 1886. — Durchschnittspreise für Juni, Juli, August 1886. — Warenverkehr im Juni, Juli, August 1886. — Versteuerte Rübenmengen etc. im Juni, Juli, August 1886. —

Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke und H. Delbrück. LVIII. Band Heft 4, Oktober 1886: Zur Jubiläumsausstellung in Berlin. — Die schwedisch-norwegische Union, von H. Martens. — Die Entstehungsgeschichte des christlichen Dogmas, von A. Lasson. — F. C. Dahlmann als Kinderlehrer. — etc.

Rundschau der Versicherungen. Jahrg. XXXVI (1886) Lieferung 13, 14 u. 15: Die Sterblichkeit der Ärzte. — Neuere Untersuchungen über Kesselexplosionen und deren Verbindung. — Die Gewinnsysteme mit steigenden Dividenden bei der Lebensversicherung. — Logarithmische Hilfstafel für die Berechnung ratierlicher Beträge, von C. Keuchel. — Das Schiedsgericht in Versicherungsangelegenheiten. — Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1885. — Lebensversicherungsgesetzgebung in Frankreich. — Unfallversicherung. — etc

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Hrsg. von R. von Gottschall. Jahrg. 1886 Heft 10 u. 11: Das Königreich Italien in den Jahren 1879 bis 1886, von O. Speyer. Abteilung III, 1. u. 2. — Triester Studien, von Ferd. Schiffkorn, Abteilung II. — Die erste Präsidentschaft Grévy, von Fr. Sulzer, Abschn. IV. — Zur Russifizierung der Ostseeprovinzen, von J. v. Dorneth, Abschn. II. — Spanien unter Alfonso XII, von G. Diercks, Abteil. III u. IV. Die Engländer in Birma, von W. Balck. — Die Schienenverbindung Mittelasiens mit Europa, von O. Heyfelder. — Ägypten und der Sudan, von F. v. Hellwald, Abteil IV. — Studien zur Physiologie der Geschichte, von E. Reich, Abteil. III. — etc.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. von E. Wiß. Jahrg. XXIII (1886) Band III 2. Hälfte und Band IV 1. Hälfte: Ursachen der gegenwärtigen Geschäftsstockung, von M. Wirth. — Handwerksordnung und Unordnung, von Nordmann. — Gewerbepolitische Strömungen in Österreich-Ungarn, von Zeller. — Die Eisenbahnen in Brasilien, von W. Schweitzer. — Ackerbau und Industrie, von O. Asemissen. — Die Unfallsentschädigung der Arbeiter im Gebiete des französischen Rechts, von L. Fuld. — Aus einem schwäbischen Reichsstifte im vorigen Jahrhundert. I., von P. Beck. — Volkswirtschaftliche Korrespondenz aus Paris, von M. Block. — etc.

Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Büreaus. Redig. von L. Müller. Jahrg. XVIII (1886) Nr. 2: Statistische Nachweisungen über die Armenpflege im Königreich Bayern für das Jahr 1884, von C. Rasp. — Die Bewegung der Gewerbe in Bayern im Jahre 1885. — Ergebnisse des Ersatzgeschäftes des Jahres 1885 in Bayern. (Nach den Mitteilungen der Militär-Medizinalabteilung des k. Kriegsministeriums.) — Summarische Übersicht der in Bayern bestehenden landwirtschaftlichen Spezialvereine nach dem Stande des Jahres 1885. — Statistische Nachweisung der Geburten und Sterblichkeitsverhältnisse in 25 bayerischen Städten für die Monate Januar, Februar und März 1886. Zusammengestellt und statistisch verwertet von E. Daxenberger. — Über Brände in Bayern während des Jahres 1885. — Beilagenheft 2 zur Zeitschrift des k. b. statist. Büreaus. Jahrg. 1886: Morbiditätsstatistik der Oberpfalz für 1884, von Hofmann. 26 SS. mit 5 Tabellen, 15 Kurven und 4 Kartogrammen. —

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, hrsg. von F. v. Liszt und K. v. Lilienthal. Band VII (1886) Heft 1: Gegen die Schwurgerichte. Von dem Verfasser von „Die Verbrecherwelt von Berlin“ — Das Sinnliche und das Unsittliche in der Kunst. Eine juridisch-ästhetische Studie, von (Prof.) J. Kohler. — Die Ausbildung der Referendare bei der Staatsanwaltschaft, von Chuchul. — Die Selbstbestimmung des verbrecherischen Willens und das Kausalitätsgesetz, von P. Bünger. —

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VII.

Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts.

Von

E. v. Böhm-Bawerk.

Zweiter Teil.

(Fortsetzung zu S. 1—82 dieses Bandes.)

Die Theorie des objektiven Tauschwertes.

I.

Vorbemerkungen.

Nicht immer denken wir, wenn wir das Wort „Wert" und zumal „Tauschwert" im Munde führen, an den Einfluß, den irgend ein Gut auf die wirtschaftliche Wohlfahrt einer Person ausübt. Wenn wir z. B. aussagen, daß ein Pfund Gold einen höheren Tauschwert besitzt, als ein Pfund Eisen, so schwebt unserer Vorstellung weder das Bild irgend eines bestimmten Subjektes, noch ein Gedanke daran vor, welchen Einfluß wohl der Besitz der genannten Güter auf die Bedürfnisbefriedigung desselben ausüben werde. Sondern was wir bei den obigen Worten im Sinne haben, ist lediglich der rein objektive Thatbestand, daß man für ein Pfund Gold mehr Güter im Austausch erlangen kann, als für ein Pfund Eisen. So tritt, wie wir schon im I. Teil dieses Aufsatzes des Genaueren ausgeführt haben, neben den subjektiven ein von demselben vollkommen verschiedener objektiver Wertbegriff. Während Wert im subjektiven Sinn die Bedeutung war, die irgend ein Gut für die Wohlfahrt eines Subjektes besitzt, während speziell der subjektive Tauschwert die Wohlfahrtsbedeutung war, die ein Gut durch seine Austauschfähigkeit für irgend ein Subjekt erlangt, so ist Tauschwert im objektiven Sinn nichts, als

die Fähigkeit eines Gutes, im Austausch andere Güter zu verschaffen. Objektiver Tauschwert ist Tauschkraft.[1])

Man pflegt den objektiven Tauschwert im Gegensatz zu dem auf individuellen Schätzungen beruhenden subjektiven Wert häufig auch als den volkswirtschaftlichen Wert der Güter zu bezeichnen. Ich halte diesen Gebrauch für nicht empfehlenswert. Zwar wenn man durch ihn nichts anderes hervorheben wollte, als daß diese Gestalt des Wertes nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft hervortreten könne, daß er also das volks- und sozialwirtschaftliche Wertphänomen per eminentiam sei, so wäre dagegen nichts zu erinnern. Gewöhnlich mischt sich aber mit jener Benennung auch die Vorstellung, daß der Tauschwert der Wert sei, den ein Gut für die Volkswirtschaft habe. Man deutet ihn als ein über den subjektiven Urteilen der einzelnen stehendes Urteil der Gesellschaft, welche Bedeutung ein Gut für sie im ganzen habe; gewissermaßen als Werturteil einer objektiven höheren Instanz. Dies ist irreführend. Zwar ist in der That — wie wir später uns überzeugen werden — der objektive Tauschwert die Resultante der subjektiven Wertschätzungen vieler einzelner. Immerhin sind jedoch die näheren Umstände der Tauschwertbildung derart, daß es nicht möglich ist, der Fixierung des Tauschwertes den Sinn eines gemeinschaftlichen Urteils, und am wenigsten eines im Namen und vom Standpunkt der Gesamtheit abgegebenen Urteils über die Wohlfahrtsbedeutung eines Gutes beizulegen.

Der Begriff des Tauschwerts steht in naher Beziehung zu dem des Preises, fällt aber keineswegs mit ihm zusammen. Der Tauschwert ist die Fähigkeit, im Austausch ein Quantum anderer Güter zu erlangen, der Preis ist dieses Güterquantum selbst.

Dies scheint mir die einfachste und gesundeste Lösung eines Grenzstreites zu sein, der unsere Wissenschaft viel, wohl ungebührlich viel beschäftigt hat. Gänzlich unhaltbar und heutzutage wohl aufgegeben ist die ältere Auffassung, welche den Preis als den in Geld ausgedrückten Tauschwert der Güter erklärte.[2]) Denn, wie Neumann treffend bemerkt, „beide, Preis und Wert, werden regelmäßig in Geld „ausgedrückt," und könnten beide auch z. B. in Roggen oder Weizen oder irgend einer anderen kurrenten Ware aus-

---

1) power of purchase, wie schon Smith (Book I. Ch. IV.) den Tauschwert erklärt. Etwas weniger passend erscheinen mir die von anderen vorgeschlagenen Ausdrücke „Austauschverhältnis" (ratio of exchange, Jevons, Principles II. Aufl. p. 88) oder „Tauschfuß" (Ruilvoet, Pierson, Leerboek der Staathuishoudkunde 1884 I p. 48). Diese Ausdrücke haben nämlich eine Nüance an sich, die es unmöglich macht, sie sprachlich den Gütern als Eigenschaft beizulegen, oder von einer größeren oder geringeren Höhe derselben zu sprechen. Infolge davon bilden sie in unzähligen Redewendungen, sowohl der populären, als auch der wissenschaftlichen Sprache, keinen vollgültigen Ersatz für den Ausdruck „Tauschwert" und würden zu schwerfälligen Umschreibungen nötigen, während der Name „Tauschkraft" sich nicht bloß sachlich, sondern auch sprachlich außerordentlich gut substituieren läßt.

2) Z. B. Malthus, Definitions in Political Economy No. 47 : Price = the quantity of money for which a commodity exchanges etc.

gedrückt werden."[1]) Neumann selbst wieder will das unterscheidende Merkmal beider Begriffe darein legen, „daß der Preis regelmäßig auf ein- oder zweiseitiger Festsetzung oder Normierung beruht, während der Wert vorzugsweise aus Schätzungen oder Beurteilungen hervorgeht." Innerhalb dieser allgemeinsten Erklärung will er dann „im einzelnen" nicht weniger als drei verschiedene Begriffe mit dem Namen Preis bezeichnen: 1) den Umstand, daß, 2) den Grad, in dem für einen Gegenstand nach ein- oder zweiseitiger Normierung andere Dinge eingetauscht oder einzutauschen sind, und 3) dasjenige selber, was nach ein- oder zweiseitiger Normierung für ein Ding eingetauscht, respektive einzutauschen ist.[2]) Ich glaube, daß von diesen drei Bedeutungen einzig und allein die dritte anzuerkennen ist, während die Aufstellung der beiden ersten eine ebenso unglückliche, als auch überflüssige Konzession an vermeintliche Anforderungen des Sprachgebrauchs enthält. Eine überflüssige Konzession: denn der Sprachgebrauch erheischt sie gar nicht; vielmehr läßt sich gerade in denjenigen Redewendungen, die Neumann als Beweis dafür citiert, daß man die Begriffe 1) und 2) konstruieren müsse, überall mit vollkommen zutreffendem Sinn für Preis der der dritten Bedeutung entsprechende Ausdruck „Güterquantum" oder „Gegengabe" interpolieren.[3]) Sollte aber wirklich in etlichen metaphorischen oder elliptischen Redewendungen der Name Preis so gebraucht werden, daß er sich von seiner unzweifelhaften Kernbedeutung „Gegengabe" entfernt, so ist es doch nicht Sache der wissenschaftlichen Terminologie, ein solches Ausschwärmen zu begünstigen und bereitwilligst zu sanktionieren. Wohin kämen wir, wenn wir auf jede ungenaue oder bildliche Redensart der Volkssprache sofort einen neuen wissenschaftlichen Begriff münzen müßten! Wir brauchen Disziplin für unsere Terminologie; wir dürfen uns Zwei- oder Mehrdeutigkeiten nicht gestatten, wenn nicht die dringendste Notwendigkeit dafür vorliegt; und von einer solchen scheint mir im vorliegenden Falle entfernt nicht die Rede zu sein. Wir bleiben daher dabei stehen, mit dem wissenschaftlichen Begriff des Preises keine andere Bedeutung zu

---

1) Schönberg'sches Handbuch II. Aufl. I. S. 174.

2) Ebenda.

3) Wenn Neumann für die Bedeutung 1) den Satz des Handelsgesetzbuches (Art. 612) citiert, daß der bei gewissen Beschädigungen zu vergütende Wert durch den Marktpreis bestimmt werde, „in Ermanglung eines Marktpreises" aber Ermittlung durch Sachverständige stattfinden solle, so lassen sich diese Worte vollkommen sinngetreu so wiedergeben, daß der Wert nach dem im Marktverkehr für die betreffenden Güter regelmäßig erhältlichen Güterquantum, und wenn ein solches nicht festzustellen ist, durch Sachverständige zu bestimmen sei. Ganz ebenso läßt sich im Satze „Wasser, Eis, Schnee erlangen in solchen Zeiten einen Preis" für Preis ganz wohl interpolieren „Gegengabe." Und wenn wir endlich den für die Bedeutung 2) citierten Satz „der Preis der Grundstücke hiesiger Stadt ist in letzter Zeit gesunken oder gestiegen" in's Auge fassen, so läßt sich doch auch hier ohne den mindesten Zwang an die Stelle setzen: „das für Grundstücke in hiesiger Stadt erhältliche Güterquantum ist gestiegen, — wohl besser, als „der Grad, in dem für Grundstücke andere Dinge einzutauschen sind, ist gestiegen oder gesunken!"

verbinden, als die der Gegengabe, die für ein Gut im Austausch erlangt wird, erlangt werden kann oder will.

Sieht man nur auf das Quantum einer einzelnen anderen Gütergattung, die man für ein bestimmtes Gut im Austausch erhalten kann, so erhält man noch kein richtiges Bild von der ihm eigentümlichen Tauschkraft. Denn eine bestimmte Höhe des Preises kann hier ebensowohl durch eine große Tauschkraft des ersten, als auch durch eine geringe Tauschkraft des zweiten Gutes hervorgerufen sein. Um die einem Gute eigentümliche Tauschkraft festzustellen, muß man daher entweder sein Austauschverhältnis gegenüber zahlreichen anderen Güterarten, oder aber gegenüber einer solchen Güterart untersuchen, die als allgemein bekannter Maßstab gilt. Solch eine Güterart ist das Geld. Wir messen daher die Tauschkraft der Güter am einfachsten an den Geldpreisen, die sie erzielen.[1])

II.

Das Problem.

Von altersher gilt es als die wichtigste Aufgabe der Werttheorie, als eine der wichtigsten der gesamten volkswirtschaftlichen Doktrin, das Gesetz aufzufinden, dem die Größe der Tauschkraft der Güter folgt.

Wenn auch der Begriff der Tauschkraft sich mit dem des Preises nicht deckt, so fallen doch die Gesetze beider zusammen. Denn indem uns das Gesetz der Güterpreise aufklärt, daß und warum ein Gut einen gewissen Preis wirklich erlangt, giebt es uns von selbst auch die Aufklärung, daß und warum jenes fähig ist, einen bestimmten Preis zu erlangen. Das Gesetz der Preise enthält das Gesetz des Tauschwertes in sich.[2])

Wir sprechen hier von einem Gesetz der Preise. Kann es denn ein solches überhaupt geben?

Noch vor wenigen Dezennien wäre diese Frage eine müssige gewesen. Die ältere Theorie, voll naiven Vertrauens, zweifelte nicht einen Augenblick daran, daß in den Güterpreisen eine Gesetzmäßigkeit walte, noch auch, daß es ihr Amt sei, dieser Gesetzmäßigkeit nachzuspüren, und die aufgefundene in „Preisgesetzen“ zu verkünden. Als Früchte ihres unermüdlichen Forschens überlieferte sie uns das „Gesetz von Angebot und Nachfrage“ und das „Kostengesetz.“ Heutzutage ist es anders. Methodische Zweifel erschütterten nicht allein

1) Natürlich unbeschadet der nötigen Berücksichtigung von Änderungen, die am Maßstab selbst, am Geldwert, sich ereignen.

2) Bei Neumann kommt derselbe Gedanke in der eigentümlichen Form zum Ausdruck, daß er in dem Abschnitt, in welchem er die Darstellung der Preisgesetze unternimmt, das Wort Preis ausschließlich in der zweiten der von ihm anerkannten Bedeutungen, also synonym mit „Tausch- oder Kaufkraft“ gebrauchen zu wollen erklärt. (Schönberg'sches Handbuch II. Aufl. I. S. 263 u. f.)

den Glauben an die überlieferten Preisgesetze, sondern auch den „Gesetzesglauben“ überhaupt. Aus den methodischen Schriften, in denen sie ihren Anfang genommen, sickerte die Skepsis allmählich auch in die systematische Nationalökonomie hinüber und hat hier ihre deutlichsten Spuren in jenen Bearbeitungen zurückgelassen, die die Preislehre gerade in den beiden jüngsten systematischen Hauptwerken deutscher Nationalökonomie gefunden hat. Auf dem Standpunkt eines gemäßigten Skeptizismus steht noch Neumann. Er setzt sich nicht ohne Wärme zu gunsten der freilich nur „sogenannten“ wirtschaftlichen Gesetze ein.[1]) Gerade auf dem Gebiet der Preislehre seien sie wichtig; ohne sie gäbe es eine wissenschaftliche Preislehre wohl überhaupt nicht.[2]) Allein gleichzeitig wird Vorbehalt auf Vorbehalt um sie gehäuft, eines von ihnen, das Gesetz von Angebot und Nachfrage, gänzlich über Bord geworfen, und der verhältnismäßig kurzen Ausführung der gesetzmäßigen Tendenzen wird eine um so längere Darstellung der „thatsächlichen“ Gestaltung der Preise gegenübergestellt.[3]) Noch um Erhebliches größer ist der Abstand gegenüber dem alten Brauche im neuen Lehrbuche Cohn's.[4]) Während die alten Preistheorien in der Erforschung und Darstellung von Preisgesetzen aufgingen, hat Cohn ein Preisgesetz überhaupt nicht mehr entwickelt. Während die alte Lehre ihre Stärke darein setzte, ihren Gesetzen einen möglichst scharfen und genauen Zuschnitt zu geben, geht Cohn jeder irgendwie den Anschein eines „Gesetzes“ tragenden Formulierung geflissentlich aus dem Wege. Zwar erfährt der Leser allerlei von denjenigen Thatsachen, Einflüssen und Bestimmgründen, aus denen die alte Lehre die Gesetze von Angebot und Nachfrage und vom Einfluß der Produktionskosten aufgebaut hatte: allein Cohn hat sie sorgfältig aus dem alten Zusammenhange gelöst, sie geflissentlich „der anspruchsvollen Form entkleidet,“ — und so ist es Thatsache, daß der Jünger, der sich aus Cohn's Preislehre sein Wissen holt, ohne jede Ahnung bleiben kann von jenen Gesetzen, an deren Entwicklung viele Generationen unserer Wissenschaft ihre beste Kraft gewendet — und doch wohl nicht ganz verschwendet haben.

Drängt sich da nicht von selbst die zweifelnde Frage auf, ob das nicht zu weit gegangen ist? Ob das Leben, dessen Forderungen an die Wissenschaft Cohn selbst in so schönen Worten geschildert hat,[5]) nicht empfindlich zu kurz kommt, wenn man ihm jene Gesetze, weil sie noch nicht die volle Wahrheit bieten mögen, ganz vorenthält? Wenn alle volkswirtschaftlichen Schriftsteller plötzlich das Beispiel Cohn's nachahmten und unsere nächste Generation von jenen totgeschwiegenen Gesetzen nichts mehr erführe, hätten wir da nicht alle den Eindruck, daß nebst manchem Irrtum doch auch ein

1) Schönberg'sches Handbuch II. A. I S. 148 u. ff.
2) Ebenda S. 268.
3) Ebenda 296—334.
4) Grundlegung der Nat.-Ök. Stuttgart 1885, S. 487 u. ff.
5) Vorwort S. V.

wichtiges Stück der Erkenntnis dem Leben abhanden gekommen wäre?

Um hier erschöpfend zu antworten, müßte ich die große methodische Frage aufrollen. Dazu ist hier weder Zeit noch Raum. Zudem ist ja gerade jüngst eben diese Frage in eben diesen Blättern von anderer weit mehr berufener Seite in einer Art beleuchtet worden, die durch ihre Klarheit und Unbefangenheit wohl des allgemeinen Beifalls sicher ist, und der auch ich — mit einigen wenigen Vorbehalten — nur beizupflichten vermag.[1]). Statt allgemeiner methodologischer Auseinandersetzungen will ich daher lediglich mein positives Glaubensbekenntnis über die besondere Frage entwickeln, was auf dem Gebiet der Preistheorie zu thun und zu lassen ist. — Eine Analogie soll mir die Darstellung erleichtern.

Wenn wir in die Mitte eines spiegelglatten Teiches einen Stein werfen, so sehen wir die Wellenkreise nach allen Seiten hin mit tadelloser Reinheit und Regelmäßigkeit sich ausbreiten. Wind auf hoher See, dessen Stöße, wenn auch beiläufig, so doch nie genau in gleicher Richtung und Stärke erfolgen, bringt eine Wellenbewegung hervor, die im Groben betrachtet unverkennbar ein Bild der Regelmäßigkeit, auf das Detail geprüft aber eine Menge kleiner Abweichungen und Ungleichmäßigkeiten zeigt. Springt aber endlich der Wind plötzlich um, oder schlägt der Wogenschwall an eine unregelmäßige zerklüftete Küste, so entsteht jenes wüste Durcheinander sich durchkreuzender Wellenbewegungen, das man Brandung nennt, und dessen einziges Gesetz die Gesetzlosigkeit zu sein scheint.

Forschen wir nach der Ursache der Verschiedenheit, so ist diese leicht gefunden. Im ersten Fall waltete eine einzige Bewegungsursache, die, weil sie die einzige war, die ihr eigentümlichen gesetzlichen Wirkungen unbeirrt durch jede Störung zum reinsten Ausdruck bringen konnte. Im zweiten Fall durchkreuzten sich verschiedenartige Antriebe, aber einer von ihnen war übermächtig und vermochte der Gesamtwirkung wenigstens noch das beiläufige Gepräge der ihm eigentümlichen Wirkungsweise aufzudrücken. Im dritten Fall endlich führte eine bunte Mischung widerstreitender Ursachen zu einer ebenso bunten Mischung von Bewegungstendenzen, die sich wechselseitig hemmend und durchkreuzend jede Spur der Regelmäßigkeit im Gesammtbild verwischen.

Ganz analoge Ursachen rufen nun, wie ich glaube, ganz analoge Wirkungen auf dem Gebiet der Preiserscheinungen hervor.

---

1) Ich meine Adolf Wagner's methodologische Ausführungen in seinem Aufsatz über „Systematische Nat.-Ök." in Bd. XII. (N. F.) dieser Jahrbücher, besonders S. 229—242. Vergl. ferner nebst Menger's bahnbrechenden „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften", — zwischen denen und A. Wagner's Standpunkt mir gerade in den entscheidendsten Fragen keine tiefgehende Kluft zu liegen scheint — die trefflichen „Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft" von H. Dietzel (Bd IX dieser Jahrbücher S. 17-44 u. 197—259) und die einschlägigen Schriften von E. Sax (über das Wesen und die Aufgaben der Nat. Ök.) und E. v. Philippovich (über Aufgabe u. Methode der pol. Ök.)

Wie unser Handeln überhaupt, so steht auch unser Verhalten im Tauschverkehr unter dem Einfluß von Beweggründen. Je nachdem man dieselben mehr oder weniger spezialisiert, mag man ihrer ebensogut nur zwei (Egoismus und Altruismus), als einige Dutzend oder Hunderte aufzählen. (Z. B. das Streben nach unmittelbarem wirtschaftlichem Vorteil; das Streben nach mittelbarem Vorteil durch Anlockung von Kunden, Verdrängung von Konkurrenten; Abneigung bei einem persönlichen Feind, bei einem politischen oder nationalen Gegner zu kaufen, Antisemitismus! Eitelkeit, Verdruß, Eigensinn, Rachsucht; das Streben einem Anderen aus Großmut, aus Zuneigung einen wirtschaftlichen Vorteil zuzuwenden, ihn zu bestrafen, ihn zu bessern etc.) Wer es unternimmt, das Verhalten der Menschen bei der Preisbildung aus ihren Motiven zu erklären, wird, so lehrreich auch die Zusammenfassung vieler verwandter Motive in große Gruppen ist, dennoch einer weitgehenden Spezialisierung der Motive nicht entraten können. Denn kleine Zuthaten im Motiv geben hier oft einen entgegengesetzten Ausschlag für's Handeln. Das Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteil z. B. wird eine ganz verschiedene Wirkung erzielen, je nachdem der eigene Vorteil das unmittelbare, oder aber — etwa vermittelst der Unterbietung eines mißliebigen Konkurrenten — das mittelbare Ziel ist: im ersten Fall wird der Egoismus den Verkäufer anleiten, teuer, im zweiten Fall billig zu verkaufen. Oder das Grundmotiv „Eitelkeit" wird just die entgegengesetzte Wirkung erzielen, je nachdem es entweder als Eitelkeit, für einen großen Herren zu gelten, oder aber als Eitelkeit, als besonders guter Wirt und gewandter Einkäufer zu erscheinen, sich darstellt.

Jedes Motiv hat die Tendenz, das Handeln in gegebener Situation in eine bestimmte Richtung zu drängen. Stünden wir bei den Preisverhandlungen immer nur unter dem Einfluß eines einzigen gleichbleibenden Motives, z. B. des Motives, den größtmöglichen unmittelbaren Tauschgewinn für uns zu erlangen, so würde sich natürlich auch die diesem eigentümliche Wirkungsweise jederzeit ungetrübt entfalten können, und die unter seinem ausschließlichen Einfluß zu Stande kommenden Preise könnten ein kaum weniger ausgeprägtes Bild von Regel und Gesetz bieten, als die ebenmäßigen Wellenkreise, die unser Steinwurf in Bewegung setzt. Und so hat ja in der That unsere Wissenschaft auf die Hypothese vom alleinigen Walten des Eigennutzes im Tauschverkehr das „Gesetz" von Angebot und Nachfrage gebaut, das die Höhe des Preises, der sich bei einem gegebenen Stande des Angebotes und der Nachfrage entwickelt, mit der Bestimmtheit einer mathematischen Formel anzukündigen unternimmt.

Allein die Wirklichkeit ist anders. Wir handeln sehr oft, ja sogar gewöhnlich unter dem gleichzeitigen Einfluß mehrerer oder vieler sich durchkreuzender Motive, und zugleich ist die Mischung der letzteren selbst wieder veränderlich sowohl nach Zahl und Art, als nach der gegenseitigen Stärke der zusammentreffenden Beweggründe. Natürlich mischen und durchkreuzen sich auch ihre Wirkungen, und die Folge ist, daß das Bild der Gesetzmäßigkeit unserer Handlungen zwar nicht völlig zerstört — sonst hätte die Erfahrung gar nie zu

dem Gedanken eines „Gesetzes von Angebot und Nachfrage" leiten können — aber doch sehr wesentlich getrübt wird. Nur in einem Teil der Fälle verlaufen die Preisschlüsse genau nach der Gesetzesformel, in einem anderen Teil vermag sich nur eine beiläufige Tendenz zur Gesetzmäßigkeit durchzuringen, die für kleinere und größere Abweichungen Spielraum läßt; und gar nicht selten endlich — denken wir z. B. an Großmutsakte, die sich in einen Kauf verkleiden — verläuft die Preisbildung dem „Preisgesetze" schnurstraks zuwider.

So ist das Material beschaffen, mit dem der Preistheoretiker rechnen muß. Seine Beschaffenheit drängt zwei Fragen auf, die vorweg erledigt werden müssen. Sind jene Fälle, welche der Regel, dem Gesetze nur annähernd oder gar nicht zu gehorchen scheinen, wirklich regel- und gesetzlos? Und auf welchem Wege kann die Theorie ihre Erklärungsaufgabe ihnen gegenüber erfüllen?

Für die Beantwortung beider Fragen giebt unsere Analogie uns einen nützlichen Fingerzeig. Mag der Laie das Durcheinanderstürzen der brandenden Wellen auch mit noch so großem Anschein des Rechtes für ein „regelloses" erklären — der Physiker könnte über den Gedanken nur lächeln, daß hier irgend eine Bewegung außerhalb des Rahmens strenger Gesetzmäßigkeit sollte erfolgen können. Er wird uns vielmehr erklären, daß die höchst komplizierte Brandungsbewegung gerade das gesetzmäßig notwendige Produkt der großen Komplikation zusammentreffender Bewegungsursachen ist; daß bei einem Aufprallen der Welle an einer so und so gearteten Klippe, bei einem Durchschneiden derselben mit rückprallenden oder von der Seite unter diesem und jenem Winkel einfallenden Wellen nach dem allgemeinen Gesetz der Wellenbewegung gar keine andere als jene äußerst verwickelte Bewegung eintreten kann, die freilich dem Laienauge als eine ganz regellose sich äußerlich darstellen muß. — Und eine kurze Überlegung wird uns bestimmen, ein ganz analoges Urteil auch über die scheinbar regellosen Preiserscheinungen zu fällen. Wenn die Gesetzmäßigkeit menschlicher Handlungen überhaupt darin besteht, daß gleiche Motive in gleichen Situationen eine gleiche Handlungsweise hervorrufen, so ist es eine ganz natürliche Sache, daß ungleiche Motive zu ungleichen Handlungen führen. Wenn wir wissen, daß jemand bei einem Kauf die Nebenabsicht verfolgt, den Verkäufer in verhüllter Form zu beschenken, so werden wir uns gewiß nicht darüber wundern, oder es als eine Abnormität ansehen, wenn der Preis in einem solchen Falle höher als der übliche Marktpreis ausfällt; gerade so wenig als wir uns wundern, wenn eine Welle, die auf dem Strand aufprallt, anders verläuft als im offenen Meere; oder wenn eine Flaumfeder anders im luftleeren Raum zu Boden sinkt als im lufterfüllten; oder wenn die doppelte Pulverladung der Kugel eine andere Geschwindigkeit verleiht als die einfache. Bei Verschiedenheit der Ursache ist eben in menschlichen Handlungen so gut wie in der Körperwelt eine Verschiedenheit der Wirkung nicht Abnormität, sondern Norm.

Wie soll aber solchen scheinbar regellosen, in Wahrheit nur verwickelten Fällen gegenüber die Wissenschaft ihr Amt erfüllen?

Holen wir uns noch einmal, zum letzten Mal, vom Physiker das Vorbild. Dieser entwickelt vor allem das Gesetz des Grundphänomens, d. i. der Wellenbewegung, die unter der Voraussetzung eines einzigen einfachen Anstoßes eintritt. Hat er dieses klar gelegt, so geht er dazu über, die Wirkung zu untersuchen, die das Hinzutreten anderer Einflüsse zu jenem einfachsten Thatbestande ausübt. Er untersucht, welchen Einfluß es nimmt, wenn die Welle auf einen Widerstand prallt, z. B. auf eine feste Wand; er legt dies gesondert klar für den Fall, daß der Anprall unter einem rechten, und für den anderen Fall, daß er in einem spitzen Winkel erfolgt. Er entwickelt weiter die Gesetze der „Interferenzerscheinungen“, die sich beim Zusammentreffen mehrerer Wellen ergeben, und zwar abermals für die verschiedenen typischen Hauptfälle, die sich hier ergeben können: daß die interferierenden Wellen parallel laufen, oder sich durchschneiden; daß im ersten Falle sie in demselben Sinne, oder einander gerade entgegen sich bewegen; daß die Wellenlängen gleich und ungleich sind; daß Wellenberge und Wellenthäler der interferierenden Wellen gerade zusammenfallen, oder gerade um eine halbe Wellenlänge, oder um irgend einen anderen Abstand auseinander sind u. s. w. Natürlich wird der Physiker hierbei nicht sämmtliche denkbaren Hemmungsursachen einzeln untersuchen, sondern er greift die charakteristischen Typen in solcher Zahl und Auswahl heraus, wie die Natur seiner allgemeinen oder besonderen Erklärungsaufgabe es ihm zweckmäßig erscheinen läßt. So wird er z. B. in der Regel es sich daran genügen lassen können, die Gesetzesformel für das Aufprallen der Welle auf eine regelmäßige feste Wand, nicht aber auch für jede denkbare unregelmäßige, gewölbte, durchbrochene, geteilte Gestalt der letzteren zu entwerfen. Läßt aber irgend ein besonderer Umstand gerade irgend eine ganz spezielle Figur als praktisch belangreich erscheinen, handelt es sich z. B. um die Konstruktion eines eigentümlich gearteten Wellenbrechers, so wird der Physiker ohne weiteres auch die höchst konkrete Gestalt des letzteren in die zu untersuchenden Widerstandstypen einbeziehen. — Hat unser Physiker der Reihe nach für die einzelnen typischen Ursachen die Komplikationen klargelegt, die ihr Hinzutreten zum Grundphänomen der einfachen Wellenbewegung verursacht, so bleibt ihm endlich auch die Wirkungsweise kein Rätsel mehr, die sich beim gleichzeitigen Zusammentreffen vieler oder aller von ihnen ergeben muß. Er löst eben jetzt die auf den ersten Blick chaotische Brandung für das Verständnis in eine Vielzahl von Einzelbewegungen auf, deren jede seinem Verständnis vertraut und der Ausfluß einer wohlbekannten Gesetzmäßigkeit ist. Er würde es aber gewiß für ein ebenso absurdes als aussichtsloses Beginnen ansehen, wenn Jemand versuchen wollte, sofort mit der Erklärung der Interferenzerscheinungen vorzugehen, ohne zuvor das Gesetz der einfachen Wellenbewegung sich und anderen zum Verständnis gebracht zu haben.

Ich glaube nun, daß der Preistheoretiker alle Ursache hat, sein

Verfahren ebenso einzurichten. Auch er wird damit beginnen müssen, das Gesetz des einfachen Grundphänomens zu entwickeln; gelingt es ihm nicht, vor allem zum Verständnis zu bringen, wie die Preisbildung unter dem Einfluß eines einzigen Motivs erfolgt, dann wird er sich vergebens um das Verständnis der komplizierten Erscheinungen bemühen, die sich aus dem gleichzeitigen Zusammenwirken vieler heterogener Motive ergeben. Welches soll aber hier als Grundphänomen gelten? — Da, rein psychologisch gedacht, jedes der hundert Einzelmotive, die bei Tauschhandlungen uns beeinflussen können, jedem andern koordiniert ist, indem z. B. das Streben nach dem eigenen Nutzen keinen inneren Vorzug vor dem Motiv einen anderen zu beschenken beanspruchen kann, und umgekehrt, so könnte vom rein psychologischen Standpunkt aus ein unentscheidbarer Wettstreit sich erheben, welcher der hundert möglichen Antriebe als „Grundkraft" und wessen Wirkungen somit als das „Grundphänomen" gelten sollen. Aber der Ausschlag, den innere Gründe zu geben nicht im stande sind, wird in sehr bestimmter Weise durch äußere Gründe gegeben. Es besteht ein ungeheuerer Unterschied im Umfang und in der Macht, mit der die einzelnen Motive die Tauschhandlungen beeinflussen. Ein Motiv ragt hier weit über alle anderen hervor: es ist das Streben nach der Erlangung eines unmittelbaren Tauschvorteils. Ganz natürlich: Der Tausch ist ein Vorgang, durch den man gegen Entgelt etwas für sich erlangen will, und da liegt es eben so sehr in der Natur der Sache als es durch die Erfahrung bestätigt wird, daß das Verlangen nach Tauschvorteil fast nie (etliche Scheingeschäfte ausgenommen) ganz fehlen und in der überwiegenden Zahl der Fälle einen Löwenanteil am Einfluß auf unsere Tauschhandlungen nehmen wird. Das berechtigt uns, methodisch die Preiserscheinungen, die sich unter alleinigem Einfluß des Strebens nach Tauschgewinn ergeben, als das „Grundphänomen", das Gesetz desselben als das „Grundgesetz", und die Veränderungen, die daran durch das Mitwirken anderer Motive entstehen, als bloße Modifikationen des Grundgesetzes zu betrachten, gerade so wie der Physiker, der das Verhalten fallender Körper untersucht, für den Bereich dieser Untersuchungen die Schwerkraft als Grundkraft, das Fallen unter ausschließlichem Einfluß der Schwerkraft, also im luftleeren Raum als das Grundphänomen, dagegen den mitwirkenden Einfluß der widerstehenden Medien Luft, Wasser u. dgl. eben als bloße „Widerstände", Hemmungen u. dgl. auffaßt.

Hiernach scheint mir die Aufgabe der Preistheorie zweckmäßig in zwei Teile zu zerfallen. Ein erster Teil hat das Gesetz des Grundphänomens in seiner vollen Reinheit, d. i. die Gesetzmäßigkeiten zu entwickeln, welche sich an den Preiserscheinungen unter der Voraussetzung ergeben, daß bei sämtlichen am Tausche beteiligten Personen als einziges treibendes Motiv das Streben nach Erlangung unmittelbaren Tauschvorteils in's Spiel kommt[1]). Dem zweiten Teil

1) Die Voraussetzung mufs ganz so enge gefafst werden, wie es im Texte geschieht, um die Reinheit des Grundphänomens zu gewährleisten. Würden wir — wie es oft ge-

fällt sodann die Aufgabe zu, die aus dem Hinzutreten anderer Motive und Thatumstände sich ergebenden Modifikationen des Grundgesetzes in dieses einzuweben. Hier wird der Platz sein, um je nach Erfordernis und Zweckmäßigkeit bald blos beiläufig andeutend, bald mit aller Genauigkeit ausführend, den Einfluß darzulegen, den die weit verbreiteten typischen „Motive" der Gewohnheit, Sitte, Billigkeit, Humanität, Großmut, Bequemlichkeit, des Stolzes, des Nationalitäts- und Rassenhasses u. s. w. auf die Preisbildung gewinnen; weiter aber auch der Ort, um die Wirkungen darzulegen, welche gewisse höchst konkrete Veranstaltungen üben, wie Monopole, Kartelle, Koalitionen, Boykottierungen, staatliche Preistaxen, Schieds- und Sühnämter, Arbeitervereine und manche andere Organisationen, die heutzutage Selbsthilfe und Staatskunst als künstliche „Wellenbrecher" dem allzu stürmischen Anprall der egoistischen Preiswellen entgegenzustellen lieben.

Das Maß der Pflege, welche jeder der beiden Teile der Preistheorie in unserer Wissenschaft gefunden hat, wechselte in denselben Phasen wie die in der letzteren herrschenden Forschungsmethoden. Solange die abstrakt-deduktive Richtung der englischen Schule den Ton angab, wurde fast nur und viel zu ausschließlich der erste Teil behandelt. Später, als von Deutschland aus die historische Methode an's Ruder kam, die überall neben dem Allgemeinen das Besondere, neben den schematischen Typen den Einfluß nationaler, sozialer, individueller Eigentümlichkeiten zur Geltung zu bringen liebt, holte man nicht allein in lobenswertem Eifer das bisher Versäumte zu gunsten des zweiten Teiles nach, sondern gab — in weniger lobenswertem, aber durch den Bewegungstrieb der Reaktion wohl begreiflichem Übereifer — nunmehr diesem einen eben so ausschließlichen Vorzug, als ihn zuvor der erste, allgemeine Teil genossen hatte.

In dieser Phase scheint sich mir die herrschende Lehre auch im Augenblick noch zu befinden. Als klassischen Zeugen dafür darf ich wohl J. Neumann citieren, der, wie schon oben bemerkt wurde, keineswegs zu den Extremen gehört, und dessen Ausführungen zudem für unsere Frage besonderes Interesse besitzen. Neumann hat nämlich mit feinem methodischen Takt die von uns geforderte Zweiteilung der Preistheorie, wenn auch unter nicht ganz glücklich gewählten Namen, sowohl der Form als der Sache nach wirklich durchgeführt, indem er zuerst gewisse allgemeine gesetzmäßige Tendenzen der Preise, dann in

---

schieht — als treibendes Motiv allgemein das „Streben nach wirtschaftlichem Vorteil" oder noch allgemeiner schlechthin den „Eigennutz" voraussetzen, so würden, wie wir gelegentlich schon erwähnten (oben S. 483; vgl. auch Neumann a. a. O. S. 286), hierin auch solche Spezialmotive ihren Platz finden, die auf unser Handeln gerade entgegengesetzten Einfluſs üben. — Wenn dagegen Neumann (ebenda S. 286) meint, es bedürfe auch der Voraussetzung, daſs der Eigennutz von bestimmter, sich stetig gleich bleibender Intensität und Stärke sei, so ist das zu weit gegangen. Wenn nämlich in unserer Seele ohnedies gar kein anderes Motiv Raum hat als der Eigennutz, so wird der schwächste Grad desselben unserem Handeln dieselbe bestimmte Richtung geben wie der stärkste. Nur wenn es gilt, über andere konkurrierende Motive zu obsiegen, hat auch der Stärkegrad der Motive auf die Richtung der Handlungsresultante Einfluſs.

einem abgesonderten Abschnitt die „thatsächliche Gestaltung" der letzteren behandelt [1]). Dabei läßt er indessen den ersten allgemeinen Teil gegenüber dem zweiten an Reichtum und Bestimmtheit des Inhalts sowie an Hervorhebung seiner systematischen Wichtigkeit so sehr zu kurz kommen — er spricht fast mehr gegen als über die allgemeinen Gesetze [2]) — daß man doch deutlich erkennt, wie sehr er unter dem Bann der herrschenden einseitigen Moderichtung steht.

Ich für meine Person beabsichtige umgekehrt im folgenden mich ausschließlich mit dem ersten Teil der Preistheorie zu beschäftigen. Ich werde lediglich das Grundgesetz der Preisbildung unter der Hypothese vom ausschließlichen Walten des Strebens nach unmittelbarem Tauschvorteil entwickeln. Um jedem Mißverständnis von vornherein zu begegnen, erkläre ich ausdrücklich, daß ich durchaus nicht prätendiere, damit die volle Erklärung der Preiserscheinungen zu bieten. Ich erkenne an, daß das, was ich zu bieten gedenke, unabweislich eine Ergänzung durch einen zweiten Teil der Preistheorie mit dem oben skizzierten Inhalt fordert. Warum ich mich trotzdem auf die Behandlung des ersten Teiles beschränke, ist leicht gerechtfertigt. Erstlich würde eine Ausarbeitung des zweiten Teiles einen viel größeren Raum fordern als ich hier beanspruchen darf; sodann scheint mir, während der zweite Teil von der herrschenden Richtung eifrig und erfolgreich gepflegt wird, jener erste der im Augenblicke ihm vorenthaltenen Pflege in besonders hohem Maße zu bedürfen; und endlich kann und will ich nicht läugnen, daß ich, so sehr ich auch die wissenschaftliche Bedeutung des besonderen Teiles anerkenne, den allgemeinen doch für den ungleich wichtigeren, weil grundlegenden halte. Ich kann mir einen befriedigenden Zustand der Preistheorie im ganzen schlechterdings nicht denken, wenn jene nicht auf einem befriedigend aufgeklärten Grundgesetz der Preisbildung zu ruhen vermag. Ich bin gefaßt, mit dieser Behauptung heutzutage auf manchen Widerspruch zu stoßen. Ihn durch einen förmlichen Beweis zu beseitigen, scheint mir bei der höchst subjektiven Natur des Streitpunktes weder zweckmäßig noch möglich. Nur auf einen Punkt möchte ich die Andersdenkenden hinweisen, der mir ein sehr gewichtiges Zeugnis für die methodische Bedeutung des auf die Hypothese des Eigennutzes gebauten Grundgesetses abzulegen scheint: wenn auch im thatsächlichen Leben das genannte Grundmotiv von hunderten von anderweitigen Motiven, von Humanität, Gewohnheit, vom Einfluß besonderer Staatsgesetze u. s. w. durchkreuzt wird, so entfernt sich die thatsächliche Gestaltung der Preise doch gar nicht so sehr weit von derjenigen Richtung, der sie die ausschließliche Wirkung des Eigennutzes allein zudrängen würde. Ich gebe sehr gerne zu, daß kleine Unterschiede in Nützlichkeit und Seltenheit

1) Schönberg'sches Handbuch II. Aufl. I. S. 286 u. ff. Unterabschnitte 2—4, dann 5.

2) Vgl besonders die drastischen Ausführungen Neumanns auf S. 296, in denen sich eine äußerst geringe Meinung vom Wert des allgemeinen „Kostengesetzes" kundgiebt, während er das Gesetz von Angebot und Nachfrage sogar ganz verwirft.

oder in den Erzeugungskosten durch jene andere Momente überdeckt und um ihre Wirksamkeit gebracht werden können; aber die großen Unterschiede schlagen doch überall siegreich durch. Oder läßt sich läugnen, daß im großen und ganzen der Marktpreis für ein großes Landgut doch immer und überall höher ist als für ein kleines? Für ein kostbares Haus höher als für eine elende Hütte? Für ein Klavier höher als für einen Holzschemel? Setzen nicht auch die staatlichen Preistaxen die Vergütung höher für eine große und wichtige Leistung als für eine kleine? Verkaufen nicht auch die Konsumvereine die feinen Kaffeesorten teuerer als die groben, den Zucker teuerer als das Mehl und den Kaviar teuerer als den Zucker? Hält nicht das „Herkommen" das Honorar für einen geschickten Arzt oder Advokaten höher als die Besoldung eines Taglöhners oder Eckenstehers? — Das sind platte Selbstverständlichkeiten, wird man vielleicht sagen. Ja wohl Selbstverständlichkeiten; aber sie sind es nur deshalb, weil es eben selbstverständlich ist, dass die egoistische Rücksicht auf Nutzen und Kosten unter allen die durchschlagendste bleibt. Und eben darum können wir an die Entwicklung desjenigen Grundgesetzes, das uns den Einfluß des eigennützigen Strebens nach Tauschvorteil zeigt, mit dem Bewußtsein gehen, daß wir damit denjenigen Teil der Preistheorie entwickeln, der unter allen Teilen für das Verständnis der Preiserscheinungen der unentbehrlichste ist.

III.

Das Grundgesetz der Preisbildung.

An der Spitze dieses Abschnitts mögen einige Betrachtungen Platz finden, die geeignet sind, den Inhalt desjenigen Grundmotivs genauer zu entfalten, welches die Voraussetzungsbasis für unsere ganze vorliegende Untersuchung bildet.

Die Entschließungen, die man bei Tauschverhandlungen zu fassen hat, drehen sich immer um folgende zwei Punkte: ob man bei einer gegebenen Sachlage überhaupt tauschen soll oder nicht; und, falls man zu tauschen geneigt ist, welche Gestalt man den Tauschbedingungen zu geben versuchen soll. Es liegt nun auf der Hand, daß derjenige, der bei den Tauschverhandlungen seinen unmittelbaren Vorteil und nur diesen sucht, sich bei den bezeichneten Entschließungen nach folgenden Regeln benehmen wird: er wird 1. *überhaupt nur dann tauschen, wenn der Tausch ihm Vorteil bringt*; er wird 2. *lieber mit einem größeren als mit einem kleineren Vorteil tauschen*; und er wird endlich 3. *lieber mit einem kleineren Vorteil als gar nicht tauschen*.

Daß diese drei Regeln wirklich im Sinn unseres Grundmotivs liegen und seinen praktischen Inhalt ausmachen, bedarf wohl keiner Klarlegung; wohl aber bedarf einer solchen ein Ausdruck, der in ihnen allen wiederkehrt: was heißt „mit Vorteil tauschen"?

Das heißt offenbar so tauschen, daß man mit den empfangenen Gütern einen größeren Nutzen für die Lebenswohlfahrt gewinnt, als man in den hingegebenen Gütern aufgiebt; oder, da die Bedeutung der Güter für die Lebenswohlfahrt sich in ihrem subjektiven Wert ausspricht: daß die empfangenen Güter einen größeren subjektiven Wert besitzen als die hingegebenen. Wenn A ein Pferd besitzt und dasselbe gegen 10 Eimer Wein vertauschen soll, so kann und wird er dies nur dann thun, wenn die gebotenen 10 Eimer Wein für ihn einen größeren Wert haben als sein Pferd. Natürlich denkt aber der andere Tauschkontrahent geradeso. Auch er will seinerseits 10 Eimer Wein nicht verlieren, wenn er nicht dafür ein Gut bekommt, das für ihn einen größeren Wert besitzt. Er wird also seine 10 Eimer Wein gegen das Pferd des A nur dann vertauschen wollen, wenn für ihn 10 Eimer Wein weniger wert sind als das Pferd.

Hieraus leitet sich eine wichtige Regel ab. Ein Tausch ist ökonomisch möglich nur zwischen Personen, die Ware und Preisgut abweichend, ja entgegengesetzt schätzen. Der Kauflustige muß die Ware höher, der andere niedriger schätzen als das Preisgut. Und zwar ist ihr Interesse am Tausch und auch ihr Tauschgewinn in dem Maße größer, je größer die Differenz ihrer Wertschätzungen ist; mit der Abnahme dieser Differenz schmilzt ihr Tauschgewinn zusammen; differieren sie endlich gar nicht, gehen ihre Wertschätzungen in übereinstimmender Richtung, so wird ein Tausch zwischen ihnen ökonomisch unmöglich [1]).

Man hat oft behauptet und ebenso oft bestritten, daß bei einem gerechten Tausche die beiden gegeneinander hingegebenen Gütermengen gleich viel wert, daß sie „Äquivalente" sein müssen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich diese Kontroverse, die ich für eine der unglücklichsten und unfruchtbarsten halte, in alle ihre Details verfolgen wollte [2]). Ich begnüge mich festzustellen, daß, wenn man das Wort „Wert" im subjektiven Sinne faßt, eine Äquivalenz zwischen den hingegebenen und empfangenen Gütern nicht allein nicht nötig, sondern nicht einmal möglich ist. Denn man tauscht nicht, wenn der Tausch keinen Vorteil bringt, und er bringt keinen Vorteil, wenn das einzutauschende Gut für uns nur gerade ebenso viel wert ist als das dafür hinzugebende.

Daß entgegengesetzte Wertschätzungen überhaupt vorkommen können, bedarf nach dem im I. Hauptteil dieser Arbeit über den subjektiven Wert Gesagten keiner Erklärung mehr [3]). Daß sie aber

1) Schätzt z. B. A sein Pferd auf 5, B auf 15 Eimer, so gewinnt, wenn sie das Pferd gegen 10 Eimer vertauschen, jeder einen Wertbetrag von 5 Eimer Wein. Schätzt A das Pferd auf 8 und B auf 12 Eimer, so gewinnt jeder nur 2 Eimer an Wert. Würden endlich beide das Pferd übereinstimmend auf 12 Eimer schätzen, so würde freilich B das Pferd gern für 10 Eimer oder für irgend einen unter 12 Eimer zurückbleibenden Preis erwerben, A aber es natürlich nicht geben wollen. — Vgl. Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre S. 155 u. ff.

2) Vgl. über die Kontroverse Menger a. a. O. S. 173 u. ff.; dann auch Neumann in Schönberg's Handbuch II. Aufl. I S. 158 u. f.

3) Siehe oben insbesondere S. 41.

in unserem Wirtschaftsleben sogar sehr häufig vorkommen müssen, liegt in der arbeitsteiligen Organisation unserer Produktion begründet. Indem jeder Produzent nur einige wenige Artikel, diese aber weit über seinen persönlichen Bedarf erzeugt, hat er zunächst an seinem Produkt Überfluß, an allen anderen Produkten Mangel; er wird daher seinem Produkt einen geringen, den fremden Produkten einen relativ hohen subjektiven Wert beilegen. Die Produzenten der letzteren werden aber gerade umgekehrt seinem Produkt, das ihnen noch fehlt, einen hohen, ihrem eigenen Produkt, das sie im Überfluß besitzen, einen niedrigen Wert beimessen, womit das für das Zustandekommen von Täuschen günstige Verhältnis entgegengesetzter Wertschätzungen im weitesten Umfang gegeben ist.

Verfolgen wir noch einen anderen Gedanken, der im oben Gesagten eingeschlossen liegt, in seine Konsequenzen. Ein Tausch, sahen wir, ist für einen seinen Nutzen verfolgenden Wirt ökonomisch nur möglich, wenn er das zu erwerbende Gut höher schätzt als das von ihm selbst besessene. Dieses Verhältnis wird nun offenbar desto leichter zutreffen, je niedriger jemand seine eigene Ware, und je höher er das fremde Preisgut schätzt. Ein Pferdebesitzer, für den sein Pferd einen subjektiven Wert von 50 fl. und ein Eimer Wein einen solchen von 10 fl. hat, hat eine viel ausgedehntere ökonomische Möglichkeit zu tauschen, oder wie wir es in Zukunft kurz nennen wollen, eine viel stärkere Tauschfähigkeit, als ein anderer, der sein Pferd auf 100 fl., den Eimer fremden Weins nur auf 5 fl. schätzt. Der erste kann offenbar noch auf den Tausch eingehen, wenn ihm für sein Pferd nur 6 Eimer, während der zweite schon vom Tausche zurücktreten müßte, wenn ihm nicht wenigstens etwas über 20 Eimer Wein geboten werden. Würde ein dritter sein Pferd gar nur auf 40, dagegen einen Eimer Weins auf 15 fl. schätzen, so wäre er offenbar ökonomisch fähig, einen Tausch auch dann noch abzuschließen, wenn der Preis bis auf drei Eimer Weins herabgeht. Es ist also, allgemein gesagt, derjenige Tauschbewerber der tauschfähigste, der sein eigenes Gut im Vergleich zum einzutauschenden fremden am niedrigsten, oder, was dasselbe ist, der das fremde Gut im Vergleich zu dem dafür hinzugebenden eigenen Gut am höchsten schätzt[1]).

Nachdem wir uns mit dem Sinn und Inhalt unseres Grundmotives ausreichend vertraut gemacht haben, können wir zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, nämlich zur Entwicklung der gesetzmäßigen Wirkungen, welche das Auftreten jenes Grundmotivs auf die Preisgestaltung ausübt. Für diesen Teil unserer Aufgabe erscheint mir der schon von einigen ausgezeichneten Vorgängern geübte methodische Vorgang weitaus am zweckmäßigsten, zunächst an typisch gewählten

1) Der für die Erklärung der Tausch- und Preiserscheinungen sehr fruchtbare Begriff der „Tauschfähigkeit“ wurde zuerst von Menger (Grundsätze S. 186 u. ff.) angewendet. Die von ihm dafür gewählte Bezeichnung „Tauschkraft“ glaube ich aus gewissen terminologischen Zweckmäßigkeitsgründen durch „Tauschfähigkeit“ ersetzen zu sollen.

Beispielen zu entwickeln, wie unter bestimmten Voraussetzungen die Preisbildung ausfallen wird und muß, dann die zufällige Einkleidung des Beispiels vom Allgemeingültigen, Typischen daran zu sondern, und das letztere zu Gesetzen zu formulieren[1]). Ich beginne mit dem einfachsten typischen Fall, mit der Preisbildung im isolierten Tausch zwischen einem einzigen Paar von Tauschbewerbern.

A. Preisbildung im Fall des isolierten Tausches.

Ein Landmann A benötigt ein Pferd und zwar nach seinen individuellen Verhältnissen mit einem derartigen Grade von Dringlichkeit, daß er dem Besitz eines Pferdes eben so viel Wert beimißt als dem Besitz von 300 fl. Er begiebt sich zu seinem Nachbar B, der ein verkäufliches Pferd hat. Würde B nach seinen individuellen Verhältnissen das Pferd ebenfalls so hoch oder noch höher halten als den Besitz von 300 fl., so könnte es, wie wir wissen, zu einem Tausche zwischen beiden nicht kommen. Nehmen wir indessen an, daß B sein Pferd erheblich niedriger schätzt, etwa nur auf 100 fl. Was wird geschehen?

Erstlich ist es gewiß, daß es überhaupt zum Tausch kommen wird. Denn unter den vorausgesetzten Verhältnissen kann durch den Vollzug des Tausches jeder der beiden Kontrahenten einen ansehnlichen Gewinn machen. Tauschen sie z. B. das Pferd gegen 200 fl., so macht A, für den das begehrte Pferd 300 fl. wert ist, einen Wertgewinn von 100 fl. und ebensoviel gewinnt B, der für ein Gut, das für ihn nur 100 fl. wert war, jetzt 200 fl. erlangt. Nach dem Motto „lieber mit kleinerem Vorteil als gar nicht tauschen“ werden sie sich daher jedenfalls über den Tausch zu einem ihnen beiden vorteilhaften Preise einigen. Wie hoch wird dieser Preis nun sein?

Darüber läßt sich mit Bestimmtheit folgendes sagen: Der Preis wird jedenfalls niedriger sein müssen als 300 fl., sonst hätte A keinen wirtschaftlichen Nutzen und damit kein Motiv, den Tausch einzugehen; und er wird jedenfalls höher sein müssen als 100 fl., sonst wird für B der Tausch verlustbringend oder nutzlos. Auf welchem Punkt aber zwischen 100 und 300 fl. sich der Preis fixieren wird, läßt sich nicht mit Sicherheit vorausbestimmen. Jeder dazwischen liegende Preis ist ökonomisch möglich, ein Preis von 101 fl. so gut wie ein solcher von 299 fl. Es bleibt hier ein weiter Spielraum für das Feilschen frei. Je nachdem der Käufer oder der Verkäufer in der Führung der Unterhandlungen größere Gewandtheit, List, Hartnäckigkeit, Überredungskunst u. dgl. zeigt, wird der Preis entweder der Untergränze oder der Obergränze zugedrängt werden. Haben beide Teile im Feilschen gleiches

---

1) Vgl. Schäffle Ges.-System 3. Aufl. S. 187 u. ff., namentlich aber Menger Grundsätze S. 172—212. Menger hat hier schon vor 15 Jahren die grundlegenden Verhältnisse der Preisbildung in geradezu mustergiltiger Weise dargelegt. Auffallender Weise hat die seitherige Preistheorie daraus fast gar keinen Nutzen für ihre Entwicklung zu ziehen versucht. Es ist dies wohl nur dadurch zu erklären, daß mittlerweile die ganze Lehre von „Angebot und Nachfrage“, der jene Ausführungen zugleich zur Stütze und zur Berichtigung zu dienen geeignet waren, in Mißkredit kam.

Geschick, so wird auch der Preis annähernd in der Mitte des Spielraums, also ungefähr bei 200 fl. sich feststellen.

Fassen wir dasjenige, was einer gesetzmäßigen Fassung überhaupt fähig ist, kurz zusammen. Beim isolierten Tausch zweier Tauschlustiger setzt sich der Preis innerhalb eines Spielraumes fest, dessen Obergrenze die subjektive Wertschätzung der Ware durch den Käufer, dessen Untergrenze ihre Wertschätzung durch den Verkäufer bildet.

B. Preisbildung bei einseitigem Wettbewerb der Kauflustigen.

Nehmen wir, den Thatbestand unseres Beispiels den Erfordernissen des neuen typischen Falles anpassend, an, der kauflustige A finde bei dem Pferdebesitzer B bereits einen Konkurrenten A_2 vor, der gleichfalls in der Absicht gekommen ist, das verkäufliche Pferd des B zu erstehen. Und zwar schätze A_2 nach seinen individuellen Verhältnissen den Besitz des Pferdes so hoch als den Besitz von 200 fl. Was wird jetzt geschehen?

Jeder der beiden Konkurrenten wünscht das Pferd des B zu kaufen, aber nur Einer kann es natürlich kaufen. Dieser eine wird jeder sein wollen. Jeder wird daher den B zu bewegen suchen, daß er das Pferd an ihn verkaufe. Das Mittel dazu ist, daß er einen höheren Preis bietet als sein Konkurrent. So tritt die bekannte Erscheinung des wechselseitigen Überbietens ein. Wie lange wird dieses dauern? — So lange, bis die ansteigenden Preisgebote die Wertschätzung des minder tauschfähigen Konkurrenten, in unserem Fall des A_2 erreicht haben. So lange nämlich die Preisgebote sich noch unter 200 fl. bewegen, wird A_2 nach dem Motto „lieber mit einem kleineren Gewinn als gar nicht tauschen“ immer noch durch eine weitere Erhöhung seines Gebotes das Geschäft an sich zu reißen versuchen, was A_1 nach demselben Motto natürlich jedesmal durch eine Erhöhung des eigenen Preisgebotes hindern wird. Die Grenze von 200 fl. darf aber A_2 nicht überschreiten, wenn der Tausch für ihn nicht verlustbringend werden soll. Hier diktiert ihm sein Vorteil „lieber gar nicht als mit Verlust zu tauschen,“ und er räumt seinem Konkurrenten das Feld.

Daß sich für diesen der Preis gerade auf 200 fl. stellen muß, ist damit nicht gesagt. Möglicherweise giebt sich B, der den dringenden Bedarf des A nach einem Pferde kennt, auch mit 200 fl. nicht zufrieden und weiß durch Hartnäckigkeit und geschicktes Feilschen dem A einen Preis von 250 fl., 280 fl., vielleicht sogar von 299 fl. abzuringen. Gewiß ist nur, daß der Preis nicht über 300 fl., (die Wertschätzung des zum Kauf gelangenden A), aber auch nicht unter 200 fl., (die Wertschätzung des auszuschließenden Bewerbers A_2), betragen kann.

Nehmen wir an, daß außer dem A und A_2 sich noch drei weitere Kauflustige A_3, A_4 u. A_5 um das Pferd des B bewerben, welche dessen Besitz nach ihren individuellen Verhältnissen auf 220, beziehungsweise 250 und 280 fl. schätzen, so läßt sich in analoger Weise

leicht zeigen, daß in dem sich entwickelnden Wettbewerb A_3 mit seinen Preisgeboten bis zur Grenze von 220 fl., A_4 bis 250 fl. und A_5 bis 280 fl. gehen, daß der tauschfähigste Konkurrent A abermals Sieger bleiben und der Erstehungspreis sich zwischen 300 fl. als Obergrenze und 280 fl., der Wertschätzung des zähesten unter den ausgeschlossenen Mitbewerbern, als Untergrenze sich feststellen muß.

Die Ergebnisse unserer Betrachtung lassen sich daher in folgendem allgemeinen Satze ausdrücken: Bei einseitigem Wettbewerb der Kauflustigen bleibt der tauschfähigste Bewerber, d. i. derjenige, der die Ware im Vergleich zum Preisgut am höchsten schätzt, Ersteher, und der Preis bewegt sich zwischen der Wertschätzung des Erstehers als Ober-, und der des tauschfähigsten unter den ausgeschlossenen Bewerbern als Untergrenze — unbeschadet der zweiten subsidiären Untergrenze, die jederzeit die eigene Wertschätzung des Verkäufers bildet. Vergleichen wir diesen Satz mit dem Ergebnis des unter A. betrachteten typischen Falles, so zeigt sich, daß die Konkurrenz der Käufer die Wirkung hat, den Spielraum für die Preisbildung einzuengen, und zwar in der Richtung nach oben. Zwischen A und B allein waren die Grenzen der Preisbildung 100 und 300 fl., durch das Hinzutreten der übrigen Mitbewerber rückt die Untergrenze bis 280 fl. hinauf.

C. Die Preisbildung bei einseitigem Wettbewerb der Verkäufer.

Dieser Fall bildet das genaue Widerspiel des früheren. Ganz analoge Tendenzen führen zu ganz analogen Ergebnissen, nur daß der Ausschlag in entgegengesetzter Richtung gegeben wird. Unsere Darstellung kann sich kurz fassen.

Stellen wir uns unseren A als einzigen Kauflustigen vor, dem fünf Pferdebesitzer B_1, B_2, B_3, B_4, B_5 je ein Pferd (wir wollen annehmen, dieselben seien alle von vollkommen gleicher Güte) wetteifernd zum Kauf anbieten. Und zwar schätze B_1 sein Pferd selbst auf 100, B_2 das seinige auf 120, B_3 auf 150, B_4 auf 200, B_5 auf 250 fl. Jeder der fünf Bewerber will die vorhandene einzige Verkaufsgelegenheit für sich ausnützen. Das Mittel, sich vor den Konkurrenten den Vorzug zu sichern, ist, wie früher das Überbieten, so jetzt das Unterbieten. Da aber Keiner seine Ware wird für weniger ausbieten wollen, als was sie für ihn selbst wert ist, so wird B_5 bei 250 fl., B_4 bei 200, B_3 bei 150 aufhören zu unterbieten; dann werden noch B_1 und B_2 eine Zeit lang rivalisieren, bis endlich bei 120 fl. auch B_2 sich „ökonomisch ausgeschlossen"[1]) findet und B_1 allein das Feld behauptet. Der Preis, zu dem er Verkäufer bleibt, muß notwendig höher sein als 100 fl. — sonst hätte er keinen Tauschnutzen und darum kein Motiv zum Tausche — darf aber auch notwendig nicht höher sein als 120 fl. — sonst hätte B_2 noch seine Mitbewerbung fortgesetzt.

1) Menger a. a. O. S. 183.

Allgemein gefaßt: *Bei einseitigem Wettbewerb der Verkäufer gelangt wieder der tauschfähigste Mitbewerber, d. i. hier derjenige, der seine (eigene) Ware im Verhältnis zum (fremden) Preisgut am niedrigsten schätzt, zum Tausche. Und der Preis muß sich festsetzen zwischen der Wertschätzung des Verkäufers als Untergrenze, und der des tauschfähigsten der ausgeschlossenen Bewerber als Obergrenze.*[1]) Gegenüber dem Fall des isolierten Tausches, in dem nach der Formel A der Preis sich zwischen 100 und 300 fl. hätte festsetzen müssen, wird also durch den Wettbewerb der Verkäufer der Preisspielraum verengt, und zwar in der Richtung nach unten.

D. Die Preisbildung bei beiderseitigem Wettbewerb.

Der Fall des beiderseitigen Wettbewerbs ist sowohl im Wirtschaftsleben der häufigste, als auch für die Entwicklung des Preisgesetzes der wichtigste. Ihm müssen wir daher auch die eingehendste Aufmerksamkeit zuwenden.

Die typische Situation, die unser jetziger Fall voraussetzt, findet ihre Darstellung durch das folgende Schema. Dasselbe führt uns zehn Kaufbewerber und acht Verkauflustige vor, die je ein Pferd zu kaufen, beziehungsweise zu verkaufen wünschen, und unterrichtet uns zugleich über den Grad der subjektiven Wertschätzung, die jeder der Tauschlustigen für die in Frage kommende Ware hegt. Daß die Wertziffern verschieden gegriffen sind, ist genau der Wirklichkeit nachgebildet. In der That sind ja die für den subjektiven Wert maßgebenden individuellen Bedarfs- und Deckungsverhältnisse so außerordentlich verschieden, daß nicht leicht zwei Personen für dieselbe Sache eine völlig gleiche subjektive Wertschätzung besitzen werden.

Kauflustige		Verkauflustige	
A_1 schätzt ein Pferd	= 300 fl.	B_1 schätzt sein Pferd	= 100 fl.
A_2 „ „ „	= 280 „	B_2 „ „ „	= 110 „
A_3 „ „ „	= 260 „	B_3 „ „ „	= 150 „
A_4 „ „ „	= 240 „	B_4 „ „ „	= 170 „
A_5 „ „ „	= 220 „	B_5 „ „ „	= 200 „
A_6 „ „ „	= 210 „	B_6 „ „ „	= 215 „
A_7 „ „ „	= 200 „	B_7 „ „ „	= 250 „
A_8 „ „ „	= 180 „	B_8 „ „ „	= 260 „
A_9 „ „ „	= 170 „		
A_{10} „ „ „	= 150 „		

Zur notwendigen Ergänzung des Situationsbildes ist noch hinzuzufügen, daß alle Mitbewerbenden gleichzeitig auf demselben Markte erscheinen, daß alle angebotenen Pferde von gleicher Güte sind, und daß endlich die erscheinenden Tauschlustigen auch in keinem derartigen Irrtum über die wirklich Marktlage sich befinden, der sie von

1) Natürlich abermals unbeschadet der zweiten subsidiären Obergrenze, die durch die Wertschätzung des Käufers gebildet wird, aber im Fall ausgiebiger Konkurrenz der Verkäufer selten praktische Bedeutung erlangt.

der wirksamen Verfolgung ihrer egoistischen Interessen abhalten könnte.[1]) — Fragen wir wieder, was wird in dieser Situation geschehen?

A_1, der nach seinen individuellen Verhältnissen ein Pferd auf 300 fl. schätzt, würde seine Rechnung selbst noch bei einem Kaufpreise von 290 fl. finden; und ganz gewiß würde jeder der acht Verkäufer sich beeifern, sein Pferd zu einem so vorteilhaften Preise jenem anzubieten. Allein offenbar würde A_1 sehr unklug handeln, wenn er voreilig so teuer kaufen würde. Denn sein Vorteil erfordert nicht nur überhaupt einen Tauschgewinn, sondern einen möglichst großen Tauschgewinn zu machen. Zu diesem Ende wird er, statt sofort mit dem äußersten Gebote, zu dem er sich im schlimmsten Falle noch verstehen könnte, ins Haus zu fallen, es vorziehen, mit eben so niedrigen Geboten zu beginnen, als seine weniger tauschfähigen Konkurrenten und wird sich zu einer Erhöhung erst dann und nur in dem Maße entschließen, als es nötig wird, um seine eigene Ausschließung vom Tausche zu hindern.

Analog wird auch B_1, der ökonomisch ganz wohl zu einem Preise von 110 fl. sein Pferd verkaufen und für diesen Preis ganz leicht Käufer finden könnte, mit dem niedrigsten Angebote, das er noch machen könnte, sorgfältig zurückhalten, und nur so niedrig bieten, als er muß, um neben seinen Konkurrenten überhaupt noch zum Verkauf zu gelangen. Die Unterhandlung wird daher voraussichtlich ihren Anfang nehmen mit zurückhaltenden niedrigen Preisgeboten der Kauflustigen einerseits, und mit ebenso zurückhaltenden hohen Preisforderungen der Verkäufer andererseits.[2])

Nehmen wir an, die Kauflustigen beginnen mit einem Preisgebote von 130 fl., so ist zunächst klar, daß es — den Fall eines groben

---

1) Wenn z. B. ein Käufer irrtümlich den Auftrieb auf dem Markt für bedeutend geringer hält, als er thatsächlich ist, so mag es wohl vorkommen, daß er voreilig einen höheren Preis bewilligt, als er ihn bei richtiger Wahrnehmung seiner Interessen zu zahlen nötig gehabt hätte. Den Einfluß solcher und ähnlicher Irrtümer auf die Preisbildung darf die Preistheorie natürlich nicht übersehen, aber der Platz für ihre Berücksichtigung ist nicht hier bei der Entwicklung des einfachsten Grundgesetzes, sondern in jenem zweiten Teile der Preistheorie, dem wir die Erklärung des Einflusses komplizierender Thatumstände zugewiesen haben.

2) Je geschäftsgewohnter und vertrauter mit der Marktlage die Marktbesucher sind, desto kürzer verläuft das vorbereitende Sondieren mittels zurückhaltender Preisgebote. Auf einem Markt mit „wohl ausgefahrenen Geleisen“ wird man sich extreme Preisgebote, die gar keine Aussicht auf Realisierung haben, ganz ersparen und schon die ersten Gebote wenigstens nahe an diejenige Zone setzen, innerhalb deren der Marktpreis sich schließlich feststellt. Das Extrem der Abkürzung stellen die „festen Preise“ dar, die die Verkäufer einseitig ansetzen. Diese verzichten damit auf jedes Sondieren und unternehmen es, mit einem Wurf die Zone ganz genau zu erraten, in die die Marktlage den Preis drängen wird. Sie müssen suchen, diese Zone genau zu erraten; denn setzen sie den Preis niedriger, so lassen sie sich Gewinn entgehen; setzen sie ihn aber höher, so versorgen sich die Käufer auf dem Markt bei anderen Konkurrenten, und jene bringen ihre Ware nicht an. — Freilich sind die „festen Preise“ weniger auf dem offenen Markte als in Kaufläden üblich, in denen die Verkäufe doch niemals unter dem vollen Druck der Konkurrenz stattfinden, und in denen daher ein Mißgriff in der Preisforderung nicht so riskant ist.

Irrtums über die Marktlage ausgenommen — zu diesem Preise noch nicht zu einem Kaufabschluß kommen kann. Denn um 130 fl. würden alle zehn Kauflustigen, deren jeder ein Pferd höher schätzt als 130 fl., kaufen wollen, während zu demselben Preise nur zwei Pferde, die des B_1 und B_2, ökonomischerweise angeboten werden könnten. Offenbar würden nun die letztgenannten Verkäufer eben so unklug handeln, wenn sie den regen Wettbewerb der Kauflustigen nicht zu einer Erhöhung des Verkaufspreises ausnutzen würden, als es unklug von Seite der Kauflustigen selbst wäre, sich die vorteilhaftesten Kaufgelegenheiten durch zwei ihrer Mitglieder wegfischen zu lassen, ohne den Versuch zu machen, durch Anbietung eines etwas höheren, aber für sie noch immer vorteilhaften Preises selbst den Vorzug zu erlangen. Es wird daher, ganz wie in dem oben unter B. entwickelten Falle, unter der Überzahl der Kauflustigen eine Sichtung durch gegenseitiges Überbieten stattfinden müssen. Wie lange wird dieses fortdauern?

Bis 150 fl. können alle zehn Kauflustigen mitbieten. Von da ab müssen die mindest tauschfähigen Bewerber einer nach dem anderen zurücktreten. Bei 150 fl. scheidet notgedrungen A_{10}, bei 170 fl. A_9, bei 180 fl. A_8, bei 200 fl. A_7 aus der Bewerbung aus. Mit den steigenden Preisgeboten wächst aber gleichzeitig auf der anderen Seite die Zahl jener Verkauflustigen an, für die die Teilnahme am Tausch ökonomisch möglich wird. Von 150 fl. an kann B_3, von 170 fl. an B_4, von 200 fl. an B_5 ernsthaft auf den Verkauf reflektieren. So gleicht sich das anfänglich so starke Mißverhältnis zwischen der Zahl der begehrten und effektiv feilgebotenen Pferde immer mehr aus. Während bei einem Preissatze von 130 fl. zehn Pferde effektiv begehrt waren und nur zwei hätten ökonomischerweise feilgeboten werden können, werden bei einem Preissatz von mehr als 200 fl. nun mehr sechs Pferde begehrt und schon fünf feilgeboten, so daß die Überzahl der Kaufbewerber bereits auf eins reduziert ist. Immerhin kann, solange die Kaufbewerber überhaupt in der Überzahl sind und dieses Verhältnis von den Marktparteien richtig durchblickt wird, die Sache noch nicht zum Abschluß kommen. Denn einerseits haben die Verkäufer noch immer die Möglichkeit und den Antrieb, die Überzahl der konkurrierenden Kaufbewerber zu einer weiteren Erhöhung der Preisgebote auszunutzen; und andererseits zwingt auch das kollidierende Interesse der Kaufbewerber die letzteren, sich untereinander weiter zu überbieten. Denn offenbar würde A_6 seinen Vorteil schlecht verteidigen, wenn er ruhig zusehen würde, wenn seine fünf Mitbewerber ihm die fünf am billigsten ausgebotenen Pferde wegkaufen, worauf für ihn selbst gar keine Möglichkeit mehr bestünde zu einem Tausche, und also auch zu einem Tauschgewinn zu gelangen.[1]) Gleichzeitig

1) Sind die Pferde des B_1—B_5 verkauft, so bleibt als tauschfähigster Verkäufer B_6 übrig, der sein Pferd selbst auf 215 fl, also höher schätzt als A_6. Es ist daher, wie wir wissen, zwischen A_6 und ihm — und dasselbe gilt in noch höherem Grade für die noch weniger tauschfähigen Bewerber B_7 und B_8 — ein Tausch ökonomisch unmöglich.

darf aber auch keiner seiner Mitbewerber es dulden, daß A_6 eines der fünf am stärksten ausgebotenen Pferde für sich ersteht. Denn geschieht dies, so würde derjenige, der zu gunsten des A_6 zurückgetreten wäre, das von ihm selbst benötigte Pferd zwar überhaupt noch erstehen können, allein nur mehr aus einer der übrig gebliebenen minder günstigen Tauschgelegenheiten, die die zurückhaltendsten Verkäufer B_6, B_7 und B_8 darbieten, und nur mehr zu einem Preise, der wenigstens die subjektive Wertschätzung, die B_6 auf sein Pferd legt, also den Betrag von 215 fl. übersteigt. So treibt die Wahrnehmung des eigenen Vorteils sämtliche Kaufbewerber an, das gegenseitige Überbieten auch über das Niveau von 200 fl. hinaus fortzusetzen.

Eine wesentliche Veränderung der Situation tritt endlich ein, wenn die wachsenden Preisgebote die Grenze von 210 fl. erreicht haben. Jetzt scheidet auch A_6 notgedrungen aus der Nachfrage aus, und es bleiben den fünf Verkauflustigen nur mehr fünf Nachfragende gegenüber. Da diese alle gleichzeitig befriedigt werden können, so haben sie keinen Anlaß mehr, sich gegenseitig durch Überbieten zu verdrängen: im Gegenteil, sie haben gegenüber den Verkäufern das gemeinsame Interesse, zu möglichst niedrigen Preisen abzuschließen. Es nimmt also jetzt das Überbieten der Käufer, das bisher den Kaufabschluß verhindert hat, ein Ende, und es kann der Abschluß zu einem Preise von 210 fl. erfolgen.

Aber es muß noch nicht zu diesem Preise abgeschlossen werden. Es können nämlich möglicherweise die Verkäufer hartnäckig sein und in der Hoffnung auf noch höhere Preise auch ein Angebot von 210 fl. ausschlagen. Was wird in diesem Falle geschehen? — Zunächst werden die Kaufbewerber, um nicht ganz unverrichteter Dinge ohne allen Tauschgewinn nach Hause gehen zu müssen, noch weiter bieten. Allein die Grenze dafür ist ganz nahe. Würden nämlich die Preisforderungen der Verkäufer den Satz von 220 fl. übersteigen, so müßte auch A_5 auf den Kauf verzichten, und es ständen fünf Verkaufslustigen nur mehr vier Kaufbewerber gegenüber. Es müßte also einer der ersteren durchfallen; und da niemand der Durchfallende wird sein wollen, so wird — aus ganz analogen Motiven, aus denen früher ein Überbieten der in der Überzahl befindlichen Kaufbewerber stattgefunden hat — nunmehr ein wechselweises Unterbieten der überzähligen Verkäufer stattfinden solange, bis auch für den fünften derselben ein Kaufbewerber gefunden ist, was der Fall ist unter der Grenze von 220 fl.[1])

Ja in unserem konkreten Beispiele müßte die Preisgrenze noch tiefer stehen. Solange nämlich ein Preis von mehr als 215 fl. in Frage käme, würde noch ein sechster Verkaufsreflektant in der Person des B_6 erstehen, durch dessen Hinzutreten die Verkäufer gegenüber

---

1) Es versteht sich von selbst, daß das allmähliche Höherbieten der Kauflustigen und das allmähliche Niedrigerbieten der Verkäufer keineswegs in zwei gesonderten aufeinander folgenden Stadien stattzufinden braucht; gewöhnlich wird es sich vielmehr gleichzeitig vollziehen.

den fünf Kauflustigen in die Überzahl und damit in die Notwendigkeit versetzt wären, sich untereinander gegen die Ausschließung vom Tausche durch Unterbieten zu wehren. Es muß erst in diesem Wettkampf der Schwächste unterlegen sein — und dieses Schicksal wird den B_6 in dem Momente treffen, in welchem die Preisforderungen der Konkurrenten unter das Niveau von 215 fl. gesunken sind — damit die Gleichzahl der Konkurrenten beider Parteien und damit dasjenige Preisniveau gefunden werden kann, auf welchem allein der Preiskampf zur Ruhe kommen kann. So finden wir denn den Spielraum, in den in unserem Beispiel bei klug egoistischem Verhalten der Mitbewerber und bei richtiger Einsicht derselben in die Marktlage der Preis notwendig fallen muß, zwischen die Grenzen von 210 und 215 fl. eingeengt, als die einzigen Grenzen, innerhalb deren das dem Abschluß günstige Verhältnis zutrifft, daß alle, die noch in der Lage sind mitzureden, dabei ihren Vorteil finden, während alle, die ihren Vorteil nicht finden — die ausgeschlossenen Bewerber — keine Macht haben, die Geschäfte der Anderen zu stören [1]).

Suchen wir aus diesen langen Auseinandersetzungen die Frucht für unsere Preistheorie zu ziehen. Wir gewinnen aus ihnen allgemein giltige Antworten auf vier Fragen. Zwei Sätze betreffen die Person der Tauschenden, zwei andere den Preis, zu dem getauscht wird.

Erste Frage: Welche von den Tauschbewerbern gelangen wirklich zum Tausch? — Darüber giebt unser Beispiel ganz präcisen Aufschluß: von beiden Seiten die tauschfähigsten Bewerber; nämlich die Käufer, die die Ware am höchsten (A_1—A_5), und die Verkäufer, die sie am niedrigsten schätzen (B_1—B_5).

Zweite Frage: Wie viele Bewerber kommen von jeder Seite zum Tausch? — Die Beantwortung dieser Frage ist insoferne wichtig, als von ihr, wie sich bald zeigen wird, die Bestimmtheit der aufzustellenden Preisgesetze abhängt. — Sehen wir zunächst unser Beispiel an. Es tauschen fünf Paare. Sehen wir genauer zu, so finden wir, daß es dieselben Paare sind, innerhalb deren, einzeln betrachtet, die ökonomischen Bedingungen des Tausches gegeben sind, d. h. innerhalb deren jeder Kontrahent das zu Empfangende höher schätzt als das dafür Hinzugebende. Ausgeschlossen vom Tausche bleiben dagegen alle Paare, innerhalb deren das nicht mehr der Fall ist. Sowohl durch Häufung konkreter Beispiele als auch durch Betrachtung des Vor-

---

1) Es versteht sich von selbst, daß das an unserem abstrakten Schema entwickelte Ergebnis in der Praxis desto genauer erfüllt werden wird, je offener die Gesamtlage des Marktes von allen Beteiligten überblickt werden kann, also je einheitlicher und mit je größerer Publizität die Unterhandlungen geführt werden. Werden dagegen, wie gewöhnlich, die Verhandlungen in zwar kommunizierenden, aber doch voneinander räumlich oder zeitlich etwas abstehenden Gruppen geführt, so werden natürlich in der einzelnen Gruppe die Konkurrenzverhältnisse des Gesamtmarktes nicht ganz vollwirksam, was zur Folge hat, dass die in den einzelnen Gruppen sich bildendeu Preise sich häufig dem in unserem Schema dargestellten idealen Marktpreise nur mehr oder weniger annähern, ohne genau mit ihm zusammenfallen zu müssen.

gangs, der zu jenem Resultat führte, können wir uns leicht überzeugen, daß dasselbe kein bloßer Zufall, sondern eine auf innerer Notwendigkeit beruhende Regel ist[1]). Ebenso werden wir uns aber auch überzeugen, daß man nur so viele Paare zählen darf, als sich ergeben, wenn man bei der Paarung *nach der Rangordnung der Tauschfähigkeit* vorgeht, also die beiden tauschfähigsten Mitbewerber in's erste Paar, die nächstfähigsten in's zweite Paar stellt u. s. f.[2]) Wir können daher das allgemeine Gesetz folgendermaßen formulieren: *es kommen von jeder Seite so viele Bewerber zum Tausch, als es, wenn man die Bewerber nach der absteigenden Rangordnung ihrer Tauschfähigkeit paart, Paare giebt, innerhalb deren der Kauflustige die Ware einer größeren Summe des Preisgutes gleich schätzt als der Verkäufer.*

Die dritte und vierte Frage betrifft unmittelbar den Preis.

Zunächst ist *drittens* festzustellen, daß sämtliche unter dem Einfluß der Konkurrenz gleichzeitig zustandekommenden Tauschakte *zu annähernd übereinstimmenden Preisen* abgeschlossen werden. In unserem Beispiel tauschen alle fünf Paare zu einem Preis, der zwischen 210 und 215 fl. steht.

Die wichtigste Frage ist die *vierte*: *wie hoch stellt sich eben dieser übereinstimmende „Marktpreis"?* — Er durfte auf keinen Fall höher sein, als die Wertschätzung des A_5, und auf keinen Fall niedriger als die des B_5: sonst hätte im ersten Fall der

---

1) Wenn A_6 neben seinen stärkeren Konkurrenten A_1 bis A_5 auch noch zum Tausche hätte kommen sollen, so hätte das erfordert, daß auch noch ein sechster Verkäufer sich gefunden hätte, der bereit gewesen wäre, ein Pferd zu einem für A_6 ökonomisch möglichen Preis, also zu weniger als 210 fl. auszubieten. A_6 blieb ausgeschlossen, weil es einen solchen B_6, und B_6 wieder, weil es keinen A_6 gab, der bereit gewesen wäre, einen für den B_6 noch ökonomisch möglichen Preis über 215 fl. zu zahlen. Würden wir die Ziffern des Beispiels so variieren, daß auch A_6 ein Pferd noch höher schätzt als B_6, z. B. = 216 fl., so zeigt sich leicht, daß dann das Ueberbieten seinen Haltepunkt zwischen 215 und 216 fl. finden, und am Tausch auch noch A_6 und B_6 als letztes Paar teilnehmen müssen.

2) Würde man die Tauschreflektanten in der Art paaren, wie das nebenstehende Schema es ausweist, so erhielte man allerdings nicht weniger als *acht* Paare, innerhalb deren jedesmal der Kaufbewerber die Ware höher schätzt als der Verkaufsbewerber. Allein es ist klar, daß bei klug egoistischem Verhalten aller Beteiligten nicht in dieser Paarung getauscht werden kann. Sollte z. B. B_1 mit A_{10} tauschen, so müßte er sich jedenfalls mit einem unter der subjektiven Wertschätzung des A_{10}, also unter 150 fl. zurückbleibenden Kaufpreis begnügen, was er gewiß nicht thun wird, da er von jedem der anderen Kaufbewerber einen höheren Preis erlangen kann. Ebenso müßte A_2, wenn er mit B_8 tauschen soll, diesem einen den Betrag von 260 fl. übersteigenden Preis bewilligen, was zu thun er ebensowenig geneigt, als unter den obwaltenden Marktverhältnissen bemüßigt ist. Indem sich aber die Tauschlustigen von denjenigen abwenden, die ihnen nur ungünstige Tauschgelegenheiten eröffnen, ergiebt sich von selbst die Ausschließung jener und die Restriction der zum Tausche gelangenden Paare auf die im Texte bezeichnete Zahl.

A_{10}	150 fl.	B_1	100 fl.
A_9	170 „	B_2	110 „
A_8	180 „	B_3	150 „
A_7	200 „	B_4	170 „
A_6	210 „	B_5	200 „
A_5	220 „	B_6	215 „
A_3	260 „	B_7	250 „
A_2	280 „	B_8	260 „
A_4	240 „		
A_1	300 „		

fünfte Käufer, im zweiten Fall der fünfte Verkäufer zur Herstellung des Gleichgewichts gefehlt. Aber der Preis durfte auch auf keinen Fall höher sein als die Wertschätzung des B_6, und auf keinen Fall niedriger als die des A_6: sonst wäre im ersten Fall den fünf Kaufbewerbern ein sechster Anbietender, im zweiten Fall den fünf Anbietenden ein sechster Bewerber entgegengetreten, das Gleichgewicht wäre ebenfalls gestört und die Fortsetzung des Ueber- und Unterbietens unausweichlich gewesen, solange, bis der Preis in die oben bezeichneten Schranken gedrängt worden wäre.

Fassen wir dieses Ergebnis in allgemeine Worte: Bei beiderseitigem Wettbewerb stellt sich der Marktpreis innerhalb eines Spielraums fest, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzungen des letzten noch zum Tausch kommenden Käufers und des tauschfähigsten ausgeschlossenen Verkaufsbewerbers, nach unten durch die Wertschätzungen des mindest tauschfähigen noch zum Tausche gelangenden Verkäufers und des tauschfähigsten vom Tausch ausgeschlossenen Kaufbewerbers. Die doppelte Begrenzung ist so zu verstehen, daß jeweils die engere Schranke bindet [1]). — Ersetzen wir endlich in der obigen Formel die umständliche Beschreibung der als maßgebend erklärten vier Personen durch den kurzen und bezeichnenden Namen der „Grenzpaare“, so erhalten wir folgende einfachste Formel des Preisgesetzes: Die Höhe des Marktpreises wird begrenzt und bestimmt durch die Höhe der subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare.

Dieses Ergebnis fordert zu einer Reihe von Reflexionen heraus, die für die Gesamtauffassung bedeutsam werden, unter der wir den Preisbildungsprozeß zu betrachten haben [2]).

Vor allem springt die Analogie in die Augen, die die Preisbildung mit der Bildung des subjektiven Wertes aufweist. Sowie der subjektive Wert eines Gutes unbekümmert um die wichtigeren Verwendungen,

1) In unserem Beispiel entscheidet die Wertschätzung der ausgeschlossenen Kontrahenten A_6 und B_6. Wäre indes die Wertschätzung des A_6 statt 210 nur 190 fl., und die des B_6 statt 215 230 fl., dann käme die Begrenzung durch die Wertschätzung des letzten zum Tausch gelangenden Paares zur Geltung; der Preis würde sich zwischen 200 und 220 fl. stellen müssen.

2) Einige Bemerkungen von geringerer Tragweite mögen in dieser Note ihre Stelle finden. Man sieht leicht, daß die Wirkung der beiderseitigen Konkurrenz dahin geht, den Spielraum, innerhalb dessen die einzelnen Kontrahentenpaare im Fall des isolierten Tausches hätten abschließen können, von beiden Seiten zugleich und zwar sehr empfindlich einzuengen. A_1 und B_1 z. B. hätten im Fall des isolierten Tausches innerhalb des weiten Spielraumes von 100—300 fl. tauschen können. Nunmehr werden sie, und mit ihnen alle anderen Kontrahentenpaare, auf jenen engsten Spielraum eingeschnürt, den die nahe zusammengerückten Wertschätzungen der Grenzpaare übrig lassen. — Ferner wird jetzt ersichtlich, warum wir oben die Frage, wie viele Bewerberpaare wirklich zum Tausch kommen, ausdrücklich entscheiden mußten. Denn wäre ihre Zahl eine unbestimmte oder zufällige, so wären auch die Personen, die die Grenzpaare bilden, unbestimmt, und unser ganzes Preisgesetz, das die Preishöhe aus den wirtschaftlichen Verhältnissen jener Personen ableitet, hinge in der Luft.

die einzelne Exemplare des Gütervorrats finden mögen, sich als „Grenzwert“ nach dem letzten, eben an der Grenze des wirtschaftlich Gestatteten stehenden Nutzen richtete, ebenso ist jeder Marktpreis ein „Grenzpreis“, bestimmt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen Bewerberpaare, die gerade an der Grenze des „Tauschen-Könnens“ stehen. Dabei ist leicht zu sehen, daß die Analogie kein Spiel des Zufalls, sondern die Folge der Wiederkehr verwandter innerer Gründe ist. Dort, bei der subjektiven Wertschätzung, forderte das Motiv des wirtschaftlichen Vorteils, daß mit dem vorhandenen Gütervorrat die wichtigsten Bedürfnisse, von oben nach unten gereiht, befriedigt werden, und ein gewisses den „Grenznutzen“ bezeichnendes als letztes. Hier, bei der Preisbildung, erfordert das Motiv des wirtschaftlichen Vorteils der Beteiligten, daß die tauschfähigsten Kontrahentenpaare, von oben nach unten gereiht, zum Tausche gelangen, und wieder ein gewisses „Grenzpaar“ als letztes. Dort war die Herbeiführung aller den Grenznutzen an Wichtigkeit übertreffenden Befriedigungen auch ohne das in der Schätzung begriffene Güterexemplar gesichert, und von letzterem gerade nur der letzte, der Grenznutzen, abhängig. Hier würden alle das Grenzpaar an Tauschfähigkeit übertreffenden Kontrahentenpaare auch zu höheren oder niedrigeren Preisen noch zum Tausche gelangen können, und gerade nur das Schicksal des letzten, des Grenzpaares, ist wieder davon abhängig, daß der Preis gerade eine bestimmte, weder größere noch geringere Höhe erreicht. Und wie endlich dort die Wichtigkeit des abhängigen letzten Bedürfnisses, vermöge des Abhängigkeitsverhältnisses, dem Gute seinen Wert zuteilte, so diktieren hier die wirtschaftlichen Umstände des abhängigen letzten Kontrahentenpaares — wieder vermöge des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses — der Ware ihren Preis.

Hieran anknüpfend möchte ich auf eine sehr interessante Thatsache aufmerksam machen, von der ich zugleich hoffe, daß sie in den Augen kundiger Theoretiker eine nicht geringe Stütze unserer Lehre bilden wird. Eben dieselben typischen Ideenreihen nämlich, aus denen wir die gesamte Wert- und Preisbildung zu erklären suchen, haben in unserer Litteratur schon längst das Bürgerrecht erworben, und das gerade in ihrer Anwendung auf die Lösung von Wert- und Preisproblemen. Wenn v. Thünen — und nach ihm die gesamte volkswirtschaftliche Doktrin — lehrte, daß die Höhe des Kapitalzinses durch die Produktivität des „letzten angelegten Kapitalteilchens“, die Höhe des Arbeitslohnes durch den Ertrag des „letzten in der Unternehmung angestellten Arbeiters“ bestimmt werde, oder, wenn noch viel früher die Frage, welcher unter mehreren Kostensätzen den Marktpreis regiere, zu gunsten der „höchsten zur Versorgung des Marktes noch notwendigen Produktionskosten“, also zu gunsten der „letzten Verkäufer“ entschieden wurde, so erkennen wir hierin unschwer auf den speziellen Fall zugepaßte Einkleidungen ebendesselben Prinzips, auf das wir die Lehre vom Grenznutzen und die Theorie der Preisbildung gebaut haben. Nur war man sich damals der universellen Bedeutung jener eigentümlichen Gedankenreihen noch nicht bewußt. Man meinte lediglich ein paar Spezialregeln von beschränkter Tragweite aufzu-

stellen, während man in Wahrheit das dominierende „Leitmotiv" angeschlagen hatte, das für die gesamte Mechanik wirtschaftlicher Interessenverfolgung typisch ist und darum auch die gesamte Wert- und Preisbildung durchzieht.

Die Beziehungen zwischen Preis und subjektivem Wert erschöpfen sich indes nicht in der besprochenen, wenngleich sehr charakteristischen Analogie. Von größerer Tragweite noch ist, daß der Preis von Anfang bis zu Ende das Produkt von subjektiven Wertschätzungen ist. Denken wir zurück: Das Verhältnis der subjektiven Wertschätzung von Ware und Preisgut ist es, das darüber entscheidet, wer überhaupt daran denken kann, sich um den Austausch beider in Bewerbung zu setzen, wer überhaupt „tauschfähig" ist; dasselbe Verhältnis entscheidet über den Grad der Tauschfähigkeit jedes Bewerbers. Es bezeichnet für jeden von ihnen mit unerbittlicher Schärfe den Punkt, bis zu welchem sein Vorteil ihn mitzubieten heißt, und ebenso die Schranke, an der er als überwundener, ausgeschlossener Bewerber zurückzuweichen gezwungen ist. Es entscheidet in weiterer Folge, wer in der Reihe der „tauschfähigsten" Bewerber wirklich zum Austausch gelangt; es entscheidet, wem die Rolle des Grenzpaares zufällt, und es entscheidet damit endlich auch über die Höhe des Preises, zu welchem der Umsatz auf dem Markte sich vollzieht. So findet sich in der That im ganzen Verlauf des Preisbildungsprozesses — soweit er sich auf Grund rein egoistischer Motive vollzieht — nicht eine einzige Phase, nicht ein einziger Zug, der nicht ganz und voll auf den Stand subjektiver Wertschätzungen als auf seine Ursache sich zurückführen ließe, und wir können demnach mit vollem Rechte den Preis als die Resultante der auf dem Markte sich begegnenden subjektiven Wertschätzungen von Ware und Preisgut bezeichnen.

Allerdings als eine Resultante eigentümlicher Art. Die Preishöhe resultiert nicht einfach aus der Summe oder dem Durchschnitt aller zu Tage tretenden Wertschätzungen; sondern die letzteren nehmen an der Bildung der Preisresultante einen recht verschiedenartigen Anteil. Ein Teil von ihnen wirkt gar nicht mit: das sind die Wertschätzungen der ausgeschlossenen Bewerber mit Ausnahme des obersten tauschfähigsten Paares derselben. Alle diese könnten ebenso gut ganz fehlen als in der zehnfachen Zahl auf dem Markte vertreten sein, ohne daß dadurch das Resultat im mindesten verschoben würde. Ob in unserem Beispiel die ausgeschlossenen Kaufbewerber A_7—A_{10} anwesend sind oder nicht, ob die Kategorie der „Ausgeschlossenen" durch sie allein oder vielleicht noch durch hundert andere Bewerber vertreten wird, die für ein Pferd nicht mehr als höchstens 200 fl. zu bieten in der Lage sind, immer wird, wie man sich leicht überzeugen kann, in gleicher Weise die Preisresultante zwischen den Grenzen von 210 und 215 fl. laufen. Die ausgeschlossenen Bewerber können das

Marktgedränge vermehren, aber ein Faktor der für die Preisbildung maßgebenden Marktlage sind sie nicht [1]).

Eine sehr eigentümliche Rolle spielt eine zweite Gruppe, bestehend aus den Wertschätzungen aller wirklich zum Tausch kommenden Kontrahentenpaare mit Ausnahme des letzten. Ihre Wirksamkeit besteht nämlich lediglich darin, daß sie sich gegenseitig binden und neutralisieren. Nehmen wir wieder unser typisches Beispiel vor. Wenn wir untersuchen, was hier z. B. die Anwesenheit des A_1 zur Preisbildung beiträgt, so finden wir, daß durch ihn ein Glied der Gegenpartei, z. B. B_1, mit dem Erfolg gebunden wird, daß jetzt die Preisbildung geradeso verläuft, als ob weder A_1 noch B_1 auf dem Markte wäre. Ebenso kann man sich leicht davon überzeugen, daß die Wirksamkeit des A_2, A_3 und A_4 lediglich darin besteht, die Wirksamkeit der Gegner B_2, B_3 und B_4 aufzuheben: unter ihrer Anwesenheit läuft die Preisresultante zwischen 210 und 215 fl., und wenn sie alle zusammen nicht da wären, würden A_5 und B_5 eben auch zwischen 210 und 215 fl. miteinander tauschen. Dabei verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß für diesen Erfolg der Grad der subjektiven Wertschätzungen, die in diese Gruppe fallen, ganz gleichgültig ist. A_1 z. B., dessen Schätzungsziffer in unserem Schema 300 fl. beträgt, würde den B_1 nicht weniger vollständig neutralisieren, wenn seine Wertschätzung sich auch nur auf 250 oder 220 fl. beliefe; umgekehrt würde aber auch, wenn sie sich auf 2000 oder 20,000 fl. erhöbe, von dieser enormen Höhe absolut nichts der Preisresultante zu gute kommen, sondern dieselbe in der Neutralisierung des B_1 jedenfalls vollständig absorbiert.

Wenn indes den Wertschätzungen dieser Gruppe auch jeder direkte Einfluß auf die Bildung der Preisresultante genommen ist, so kann man doch durchaus nicht behaupten, daß dieselben ganz wirkungslos sind. Indem nämlich die in diese Gruppe fallenden Wertschätzungen einer Partei — in unserem Schema die Wertschätzungen des A_1 bis A_4 — die Wertschätzungen einer gleichen Zahl von Gegnern — des B_1 bis B_4 — neutralisieren, bewirken sie ein Doppeltes. Erstens hindern sie, daß statt des B_5 ein stärkerer Verkaufsbewerber in das unmittelbar preisbildende Grenzpaar gelangt; und zweitens hindern sie, daß die stärksten Verkaufbewerber, selbst nicht mehr gebunden, nunmehr ihrerseits die nächststärksten Kaufbewerber neutralisieren und so bewirken, daß statt des A_5 ein noch schwächeres

1) Wenigstens unter der in unserer Erörterung ausdrücklich gemachten Voraussetzung, daß die auf dem Markt erscheinenden Bewerber eine richtige Einsicht in die Marktlage haben. Lassen wir diese Voraussetzung weg, so könnte allerdings das Erscheinen von mehr als 100 Nachfragenden die irrige Meinung hervorrufen, daß unter ihnen auch zahlreiche Personen von höherer Tauschfähigkeit sich befinden, und das könnte die wenigen vorhandenen tauschfähigen Bewerber zu voreiligen höheren Preisgeboten verführen.

Glied der Kaufpartei in das maßgebende Grenzpaar gelangt.[1]) Wir können daher die Rolle aller derjenigen Tauschpaare, die das letzte an Tauschfähigkeit übertreffen, am präzisesten mit folgenden Worten kennzeichnen: Sie tragen durch ihre Wertschätzungen zur Bildung der Preisresultante direkt nichts, indirekt dagegen insofern bei, als sie, sich gegenseitig neutralisierend, einem bestimmten anderen Paare die Rolle des Grenzpaares freihalten.

Der eigentliche Ausschlag der Preisbildung endlich liegt ausschließlich bei einer dritten, und zwar ganz kleinen Gruppe, bei den Wertschätzungen der beiden Grenzpaare. Sie und sie allein bilden, nachdem alle schwächeren Tauschbewerber von Haus aus ohne Einfluß sind und alle stärkeren sich gegenseitig neutralisieren, die unmittelbar wirksamen Komponenten, als deren Resultante die Höhe des Marktpreises hervorgeht. — Daß so wenige und noch dazu so wenig hervorstechende Personen über das Schicksal des ganzen Marktes sollen entscheiden können, mag auf den ersten Blick gewiß befremdlich erscheinen. Aber bei genauerer Betrachtung wird man es ganz natürlich finden. Denn wenn alle zu einem Marktpreise tauschen sollen, dann muß dieser Preis auch so gegriffen werden, daß er allen Tauschenden konvenieren kann; und da natürlich jeder Preis, der den mindest tauschfähigen Kontrahenten konveniert, in desto höherem Grade auch allen Tauschfähigeren konveniert, aber nicht umgekehrt, so geben ganz naturgemäß die Verhältnisse des letzten Paares, dem der Preis noch konvenieren muß, beziehungsweise des ersten, dem er nicht mehr konvenieren darf, die Richtschnur für die Preishöhe an.

Hieraus leitet sich eine wichtige Folgerung ab. Es braucht nämlich keineswegs jede Verschiebung im gegenseitigen Verhältnis der beiden Tauschparteien, im Verhältnis von „Angebot und Nachfrage," mit Notwendigkeit auch eine Verschiebung des Marktpreises nach sich zu ziehen. Im Gegenteil bleiben alle jene Veränderungen ohne Einfluß, durch welche die Lage der allein maßgebenden Grenzpaare un-

---

1) Lassen wir, um dies zu demonstrieren, den A_1 bis A_4 aus unserem Beispiel weg, so ist die Stellung der Parteien die folgende:

A_5	220	B_1	100
A_6	210	B_2	110
A_7	200	B_3	150
A_8	180	B_4	170
A_9	170	B_5	200
A_{10}	150	B_6	215
		B_7	250
		B_8	260

Wie man sieht, ist jetzt das letzte Paar, innerhalb dessen die ökonomischen Bedingungen des Tausches vorhanden sind, A_8 und B_4. Die Kaufbewerber sind also jetzt im entscheidenden Grenzpaar durch einen schwächeren, die Verkaufbewerber durch einen stärkeren Repräsentanten vertreten als zuvor. Demgemäß rückt denn auch die Preisschranke, die früher zwischen 210 und 215 fl. gestanden hatte, zwischen 170 und 180 fl. herab.

berührt bleibt. Ins einzelne ausgeführt: irrelevant ist jeder Zuwachs oder Abfall an der Zahl der ausgeschlossenen Bewerber; irrelevant ist ferner jede Zunahme und Abnahme an der Intensität der Wertschätzung derselben Personen, soferne dieselbe nur nicht so bedeutend ist, daß jene dadurch aufhören, „ausgeschlossene" Bewerber zu sein. Irrelevant ist endlich jede — auch einseitige — Zunahme oder Abnahme der Intensität der Wertschätzung bei den zum Tausche wirklich gelangenden Bewerbern — das Grenzpaar ausgenommen, — sofern sie dadurch nur nicht aus dem Kreise der effektiven Käufer und Verkäufer ganz ausgeschlossen werden.[1]) Von wirklichem Belang ist dagegen einerseits eine Änderung in der Wertschätzung jener Personen, die die Grenzpaare zusammensetzen, andererseits eine einseitige Änderung in der Zahl der dieselben an Tauschfähigkeit übertreffenden Personen, indem hiedurch das Gleichgewicht gestört, die Verdrängung eines oder mehrerer Konkurrenten notwendig gemacht, und dadurch andere Elemente in die unmittelbar preisbildenden Grenzpaare gebracht würden. —

Es liegt die Frage nahe, in welchem Verhältnis das Preisgesetz, das wir für den Fall des beiderseitigen Wettbewerbs entwickelten, zu jenen anderen drei Gesetzesformeln steht, die für die einfacheren Fälle des isolierten Tausches und des einseitigen Wettbewerbes gelten. Haben wir es in ihnen mit eben so vielen selbständigen Gesetzen zu thun, so daß die Preiserscheinungen von nicht weniger als vier verschiedenen Gesetzen regiert werden? — Das ist nicht der Fall. Sondern die letzte Formel nimmt alle früheren in sich auf. Sie ist der vollständigste Ausdruck einer Gesetzmäßigkeit, die den früheren Fällen gleichfalls zu grunde liegt, nur daß sie dort, dem vereinfachten, gewissermaßen verkümmerten Thatbestande entsprechend, in einer etwas verkümmerten Form auftritt. Insofern nämlich in den einfachen Fällen einzelne von jenen Organen, die die vollständige Formel als preisbildend bezeichnet, gänzlich fehlen, verringert sich natürlich auch die Zahl der Schranken, innerhalb welche der Preis gebannt wird. Alle diejenigen preisbildenden Organe aber, die dort überhaupt vorhanden sind, üben ihren Einfluß genau im Sinn der Hauptformel aus.[2])

---

1) Es ist z. B. für den Preis ganz gleichgültig, ob unter 100 Käufern einer Marktware, die um 10 fl. feil ist, fünf oder zehn Leute sich befinden, die bereit wären, sie äußersten Falles auch noch um 100 oder 1000 fl. zu kaufen, oder ob dieselben Leute höchstens bis 20 fl. zu bieten bereit wären. Ihre Bereitschaft wird ja in keinem Fall auf die Probe gestellt.

2) Um dies für einen der drei Fälle durchzuführen, so trifft im Fall des einseitigen Wettbewerbs der Käufer hier das einzige mit dem „letzten" zum Tausch gelangenden Paar, also mit dem oberen Grenzpaar zusammen. Vom unteren Grenzpaar existiert nur eine Hälfte, der ausgeschlossene Kaufbewerber. Demgemäß bleiben, da der Einfluß des nicht existierenden ausgeschlossenen Verkaufbewerbers natürlich wegfällt, drei Schranken, zwischen die der Preis fallen muß: der Wert der Ware für den effektiven Käufer, für den Verkäufer und für den tauschfähigsten der ausgeschlossenen Kaufbewerber — genau so, wie wir es oben (S. 494) demonstriert haben.

Blicken wir zurück. Von allen Ergebnissen, die wir in diesem Abschnitt gewonnen, ist weitaus das schwerwiegendste, daß wir sämtliche bei der egoistischen Preisbildung wirksamen Einflüsse aufgelöst haben in subjektive Wertschätzungen und ihre vernunftgemäße Würdigung. Um diese Grundauffassung dreht sich alles; giebt man sie uns zu, so wird man wohl auch kein Detail unserer Ausführungen in Abrede stellen können; giebt man sie uns nicht zu, dann verliert auch alles Detail von selbst seine beweisende Kraft. Unter diesen Umständen mag es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich, ehe ich diese Materie verlasse, unserer Grundauffassung noch ein paar Worte der Verteidigung mitgebe, auf die Gefahr hin, ja mit dem Wunsche, ein für die Überzeugung schon entbehrliches Übermaß zu thun.

Ich glaube in der That, daß es weder eine einfachere, noch eine natürlichere, noch endlich eine fruchtbarere Vorstellungsweise von Tausch und Preis giebt, als wenn man die Preisbildung im Lichte einer Resultantenbildung aus den in der Gesellschaft vorhandenen subjektiven Wertschätzungen betrachtet. Es ist dies kein Gleichnis, es ist lebendige Wirklichkeit. Es sind vor allem in der Preisbildung echte Kräfte in Aktion, natürlich nicht physische, sondern psychische. Die Kräfte sind die Begehrungen, welche die Kauflustigen auf die Ware, die Verkauflustigen auf das für die Ware zu lösende Geld richten. Die Stärke dieser Kraft bemißt sich naturgemäß nach der Größe des Nutzens, den man sich vom gewünschten Gute für seine Wohlfahrt verspricht, also nach der (absoluten) Größe des subjektiven Wertes, den man ihm beimißt. Der Markt ist nun die Stätte, an der jene gegenseitigen Attraktionen zu den Gütern eines anderen zur legalen Wirksamkeit gelangen können. Aber jene Kräfte können nicht mit voller Stärke in Aktion treten, sondern jede hat eine Hemmung bei sich. Sie besteht im Verlangen, den Besitz der eigenen Güter festzuhalten. Man kann das fremde Tauschgut nicht erlangen, ohne ein eigenes dafür herzugeben. Je schwerer man sich zu letzterem entschließt, desto stärker wird das Streben nach dem ersteren gehemmt. Die Stärke der Hemmung bemißt sich natürlich wieder nach der Größe der Bedeutung, die das aufzugebende Gut für die eigene Wohlfahrt besitzt, also nach der Größe seines subjektiven Wertes. — Alles weitere ist dann einfach. Bei den mindest tauschfähigen Bewerbern ist die Hemmung stärker als die Kraft, darum kann die letztere, vollständig gehemmt, nach außen keinerlei Wirksamkeit ausüben: sie kommen weder zum Tausch, noch können sie auf die Bedingungen, zu denen die anderen tauschen, irgend einen Einfluß üben. Bei den tauschfähigeren Bewerbern ist das Begehren nach dem fremden Gut stärker als das Festhalten am eigenen, die Kraft größer als die Hemmung: es erübrigt also ein Überschuß an Kraft, der bei ihnen zum wirklichen Umschlag der Güter führt. Eben dieser Überschuß, der bei den tauschfähigsten Bewerbern am größten ist, wäre nun an sich auch imstande, nach Maßgabe seiner Größe auf die Preisbildung zu wirken. Aber da das wohlverstandene Interesse der stärkeren Be-

werber durchaus nicht dahin geht, so viel zu bieten, als sie äußersten Falles können, sondern nur knapp so viel als sie müssen, um durch Verdrängung überzähliger Konkurrenten sich selbst noch einen Platz in der Reihe der effektiven Tauschkontrahenten zu sichern, so setzen sie geflissentlich ihre stärkere Tauschkraft nicht voll in Aktion, sondern begnügen sich so viel zu thun, als der letzte von ihnen thun kann und muß, um vor seinem Nachmanne eben noch den Vorrang zu behaupten. Und so fügt es sich ganz natürlicherweise, daß die Richtschnur für die Preisbildung abgenommen wird von den Verhältnissen des letzten der Verdränger und des ersten der Verdrängten, oder, wie wir es oben ausdrückten, von den subjektiven Wertschätzungen der Grenzpaare. —

Die orthodoxe Nationalökonomie lehrt seit Jahrhunderten, daß der Preis aller Güter bestimmt wird durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Keiner dieser beiden Namen ist in dem eben entwickelten Preisgesetze genannt. Was hat das zu bedeuten? Habe ich nur andere Worte für dieselbe Sache gemacht? Oder hat unser Gesetz nicht bloß andere Worte, sondern auch einen anderen Inhalt?

Ich fühle, daß ich auf diese ebenso naheliegenden als berechtigten Fragen eine Antwort schuldig bin. Ich beabsichtige sie in einem besonderen Abschnitt deutlich und ausführlich zu geben. Es wird indes sowohl der Vollständigkeit dieser Antwort als überhaupt der Entwicklung unseres Stoffes zu gute kommen, wenn ich noch zuvor unserem Preisgesetze einige notwendige genauere Bestimmungen beigebe. Geradesowenig nämlich als die orthodoxe Lehre es sich daran genügen lassen konnte zu sagen, daß der Preis durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage regiert werde, sondern sich jederzeit veranlaßt sah, auch nach den „tieferen Bestimmgründen“ von Angebot und Nachfrage zu forschen, geradeso dürfen auch wir nicht bei der Formel stehen bleiben, daß der Preis durch die sich durchkreuzenden Wertschätzungen der Grenzpaare bestimmt wird, sondern müssen eine genauere Kenntnis derjenigen Faktoren zu erlangen suchen, von denen es abhängt, ob jener Kreuzungspunkt — und mit ihm der Preis — in ein hohes oder tiefes Niveau zu liegen kommt. Diesen Untersuchungen soll der folgende, der Untersuchung des Verhältnisses, in dem unser Preisgesetz zum Gesetze von Angebot und Nachfrage steht, der zweitnächste Abschnitt gewidmet sein.

IV.

Genauere Zergliederung der Bestimmgründe des Preises.

Der vorhergehende Abschnitt hat uns gesagt, daß die Preishöhe im Niveau der Wertschätzungen der Grenzpaare liegt. Der jetzige Abschnitt hat zu fragen: von welchen Umständen hängt es ab, ob das Schätzungsniveau der Grenzpaare hoch oder niedrig liegt?

Ein Stück weit beantwortet sich diese Frage sehr leicht. Es ist nämlich sofort klar, daß auf die Lage der Grenzpaare einerseits die Zahl, und anderseits die Höhe der Begehrungen, bezw. Wertschätzungen, die bei beiden Parteien vorkommen, den entscheidenden Einfluß nehmen muß. Und zwar in folgendem Sinn: Das Schätzungsniveau der Grenzpaare wird hoch zu liegen kommen, wenn auf der Seite der Käufer recht hohe Wertschätzungen in relativ großer Zahl, und auf der Seite der Verkäufer tiefe Wertschätzungen in relativ geringer Zahl vorkommen — denn dann werden sich die wenigen tiefen Wertschätzungen der Verkäufer mit einem Teil der zahlreicheren hohen Wertschätzungen der Käufer wechselseitig neutralisieren, und, da sodann auf Seite der Käufer noch immer Mitglieder mit hohen Schätzungsziffern, auf Seite der Verkäufer nur mehr solche übrig bleiben, von beiden Seiten Personen mit hohen Schätzungsziffern ins Grenzpaar kommen —; und aus ganz analogen Gründen wird das Schätzungsniveau niedrig zu liegen kommen, wenn auf Seite der Käufer hohe Schätzungsziffern in relativ kleiner Zahl und zugleich auf Seite der Verkäufer recht tiefe Schätzungsziffern in relativ großer Zahl vorkommen. Es sind dies Betrachtungen, die, wenn auch unter etwas anderer Etikette, in allen Preistheorien unzählige Male angestellt, wohl auch durch graphische Darstellungen haarklein versinnlicht worden sind, und bei denen wir uns deshalb nicht länger aufzuhalten brauchen.

Ziehen wir die einzelnen Faktoren heraus, aus deren Kombination nach dem Gesagten das Schätzungsniveau der Grenzpaare resultiert, so erhalten wir zunächst vier „Bestimmgründe“ des Preises:

1) Die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen;
2) die Höhe der Schätzungsziffern auf Seite der Käufer;
3) die Zahl in der die Ware feil ist, und
4) die Höhe der Schätzungsziffern auf Seite der Verkäufer.

Allein jetzt kommt ein Umstand zur vollen Geltung, den ich in den vorausgegangenen Auseinandersetzungen zwar oftmals gelegentlich berührt, aber, weil damals kein Bedürfnis danach bestand, niemals mit Nachdruck hervorgehoben habe: unsere „Schätzungsziffern“ sind nämlich noch keine einfachen Größen. Sie sind keineswegs einfache Angaben über die absolute Größe des subjektiven Wertes, den die Ware für die Schätzenden hat, sondern sie sind nur Verhältniszahlen, gewonnen aus der Vergleichung zweier verschiedener Wertschätzungen, der Schätzungen von Ware und Preisgut. Wenn wir in unseren schematischen Beispielen sagten, irgend ein Kaufbewerber A schätze ein Pferd gleich 200 fl., so haben wir damit noch gar nichts darüber gesagt oder erfahren, welche absolute Wohlfahrtsbedeutung der Besitz eines Pferdes für den A hat, sondern es ist damit lediglich das Verhältnis ausgedrückt, in welchem der Wert des Pferdes zum Wert des Preisgutes Geld für A steht; es ist gesagt: A schätzt das Pferd zweihundertmal höher als er einen Gulden schätzt. Wollen wir daher — und dies ist unsere jetzige Aufgabe — die

elementaren Faktoren der Preisbildung darlegen, so müssen wir statt der kombinierten Größen, als welche sich unsere „Schätzungsziffern“ herausstellen, die Elemente einsetzen, aus denen sie kombiniert sind. Diese Elemente sind zwei: erstlich die absolute Größe des subjektiven Wertes, den die Ware, und zweitens die absolute Größe des subjektiven Wertes, den die Einheit des Preisgutes für den Schätzenden hat. Und zwar wirken sie zur Kombination offenbar in dem Sinne mit, daß die Schätzungsziffer desto größer ausfällt, je höher der absolute Wert der Ware und je niedriger der des Preisgutes für den Schätzenden ist, und umgekehrt.

Hieran knüpfen sich einige Folgerungen, die zu wichtig sind, als daß ich sie übergehen dürfte. Augenscheinlich kann eine hohe Schätzungsziffer ebensogut das Ergebnis einer besonders hohen Wertschätzung der Ware, als auch das einer besonders niedrigen Wertschätzung des Geldes sein. Die Schätzungsziffer „200 fl.“ wird z. B. in gleicher Weise zum Vorschein kommen, wenn jemand ein Pferd auf 2000, und daneben einen Gulden auf 10 Einheiten irgend eines idealen Maßstabs schätzt, oder aber, wenn er das Pferd nur auf 20, daneben aber einen Gulden nur auf $^{1}/_{10}$ einer solchen Einheit anschlägt. Daraus geht zunächst hervor, daß die tauschfähigsten Kaufbewerber, die die Ware „am höchsten schätzen“, durchaus nicht notwendig mit jenen Leuten zusammenfallen, für welche die begehrte Ware die größte effektive Wohlfahrtsbedeutung hat; sondern ihre Zahl ist zusammengewürfelt teils aus Leuten, die die Ware in der That sehr notwendig brauchen, teils aber auch aus solchen, die sie gar nicht sehr dringend brauchen, für die aber auch das Preisgut Geld einen sehr geringen Wert hat. Umgekehrt stehen in der Reihe der tauschfähigsten Verkaufsbewerber nur zum Teil Leute, die die hinzugebende Ware sehr leicht entbehren können, zum Teil aber auch solche, für die ihre Ware selbst hohen Wert hat, die aber das Tauschgut Geld noch dringender benötigen.

Hieran schließt sich aber noch eine weitere bemerkenswerte Folgerung an. — Wir erinnern uns, daß bei jedem ökonomischen Tausch jeder der beiden Kontrahenten einen Tauschgewinn machen muß, der in der Differenz zwischen dem Wert des hingegebenen und dem größeren Wert des dafür eingetauschten Gutes besteht. Natürlich ist der Tauschgewinn desto größer, je größer die erwähnte Wertdifferenz ist. Nun führt der ungestörte Gang der Konkurrenz dahin, daß von allen auf dem Markt erschienenen Tauschbewerbern gerade diejenigen wirklich zum Tausch gelangen, für die jene Differenz die größte ist, jene Käufer nämlich, die die einzukaufende Ware gegenüber dem hinzugebenden Geld am höchsten, und jene Verkauflustigen, welche die hinzugebende Ware im Vergleich zu dem dafür zu empfangenden Preise am niedrigsten schätzen. Folglich, scheint es, führt der egoistische Marktmechanismus selbstwirkend und unbewußt zur Erzielung der größten Tauschgewinne, die überhaupt unter den obwaltenden Marktverhältnissen erzielt werden können, und damit zum größten Gesamtgewinn für das wirtschaftliche Wohl der Gesellschaft. Es besteht

— so scheint es — eine ökonomische Harmonie zwischen dem Individualinteresse der siegreichen Tauschbewerber und dem Gesamtinteresse der Gesellschaft. — In der That hat dieser Gedanke in den feinen und für ihre Zeit sehr bemerkenswerten Ausführungen, die Schäffle dem Aufbau des Preises aus den individuellen Wertschätzungen gewidmet hat, wiederholt Ausdruck gefunden, indem dem „natürlichen Tauschwert", wie er sich „bei normaler wirtschaftlicher Konkurrenz" auf dem Markte bildet, nachgerühmt wird, daß er Angebot und Nachfrage in das „meist nützliche" und „gesellschaftlich fruchtbarste" Gleichgewicht setze und hierdurch „die gesellschaftlich mögliche größte Menge reinen Nutzens stifte".[1])

So stark indessen auch der Anschein zu gunsten dieser Anschauung sprechen mag, so ist dieselbe dennoch trügerisch. Sie beruht nämlich auf einer Verwechslung hoher relativer mit hohen absoluten Tauschgewinnen. Richtig ist, daß unter dem Einfluß ungehemmter egoistischer Konkurrenz die größte Anzahl von „Gulden" gewonnen wird, indem die Ware in die Hände derjenigen Konkurrenten kommt, welche dieselbe um die größte Anzahl von „Gulden" höher schätzen als die Preissumme, welche also den größten relativen, am Preisgut gemessenen Tauschgewinn davontragen. Aber ein großer relativer Tauschgewinn kann unter Umständen ein sehr bescheidener absoluter Wertgewinn sein; dann nämlich, wenn die Einheit des Preisgutes, von der der Tauschgewinn ein Vielfaches bildet, für den Betreffenden selbst einen niedrigen subjektiven Wert besitzt. Machen wir die Sache an einem konkreten Beispiel klar. Stellen wir uns vor, der A_1 unseres typischen Schemas sei ein reicher Mann, der mit allen Glücksgütern im Überfluß gesegnet ist und der zu einem Dutzend von Luxuspferden, die er schon besitzt, noch ein dreizehntes hinzuzuerwerben wünscht. Da dieser Wunsch ein sehr leicht entbehrliches Bedürfnis betrifft, so besitzt natürlich auch die Erfüllung desselben eine sehr geringe Be-

1) Gesellschaftl. System der menschlichen Wirtschaft, 3. Aufl. S. 184 u. ff., besonders S. 189 u. 194. Ähnlich Walras, Théorie mathématique de la richesse sociale, Lausanne 1883 p. 23; gegen letzteren schon Launhardt, Mathematische Begründung der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1885 S. 30 u. ff., dessen mathematisch eingekleidete Darstellung mir indes gleichfalls der Sache noch nicht ganz auf den Grund zu kommen scheint. Auf einzelnes einzugehen ist gegenüber den letztgenannten Schriftstellern leider nicht möglich, weil ihre Gedankengänge in das Gewand verwickelter mathematischer Formeln eingehüllt sind, die aus dem Zusammenhang gelöst für den Leser unverständlich bleiben müßten. Ich begnüge mich im allgemeinen zu bemerken, daß die Schriften der „mathematischen Richtung" über unser Thema viele interessante und scharfsinnige Ausführungen enthalten, ohne an die Klarheit heranzureichen, die z. B. Menger der Sache gab. Besonders abträglich ist ihnen die mangelhafte Entwicklung der Begriffe, zu der ihnen freilich die mathematische Denkform wenig nützen konnte. So ist für Launhardt (a. a. O. S. 1 und S. 11) „Wert" noch immer gleichbedeutend mit „Nützlichkeit"! — Übrigens ist auffallend, daß der Deutsche Launhardt ausschließlich an die Arbeiten von Walras und Jevons anknüpft, während eben dieselben Grundideen, denen die Werke dieser Gelehrten ihre hohe Bedeutung verdanken, insbesondere die von Launhardt mit Recht so hochgehaltene „Wertgleichung" (a. a. O. S. 12), schon lange zwar ohne die mathematische Form, aber in noch größerer sachlicher Klarheit und in voller Originalität in der deutschen Litteratur niedergelegt waren: in den 1871 erschienenen Grundsätzen der VWL. von Menger.

deutung für seine Wohlfahrt, und das dreizehnte Pferd wird demnach auch nur einen sehr geringen subjektiven Wert besitzen, den wir — einen idealen Maßstab benutzend — mit der Verhältniszahl 30 ausdrücken wollen. Da unser Mann indes angenommenermaßen mit Geld und Gut überreich gesegnet ist, so wird nach dem uns wohlbekannten Gesetz des Grenznutzens für ihn auch die Geldeinheit einen sehr niedrigen Wert besitzen. Schlagen wir den Wert, den der „Gulden" für ihn hat, auf $^1/_{10}$ unserer idealen Einheit an, so wird für ihn das gewünschte dreizehnte Pferd einem Betrag von 300 fl. eben gleichgelten. Kann er nun jenes auf dem Markte schon zu einem Preise z. B. von 212 fl. erwerben, so macht er einen Tauschgewinn, der in Geld ausgedrückt die ansehnliche Ziffer von 88 fl., dagegen an unserem idealen Wertmaßstab gemessen nur die bescheidene Größe von $8\,^8/_{10}$ Einheiten erreicht. Stellen wir uns nun daneben vor, der A_3 unseres Schemas sei ein Bauer, der zur Bewirtschaftung seines Gutes ein Pferd recht notwendig braucht. Natürlich wird der Besitz desselben für ihn eine ungleich höhere Wohlfahrtsbedeutung haben, als für den A_1 der Erwerb eines dreizehnten Luxuspferdes; schlagen wir dieselbe dementsprechend mit der höheren Verhältniszahl 130 an. Da aber für den weniger wohlhabenden Bauer natürlich auch das Geld einen höheren Wert haben wird als für den Reichen — es sei der subjektive Wert, den ein Gulden für ihn hat, $^1/_2$ unserer idealen Schätzungseinheit — so wird für ihn das Pferd trotz seines größeren absoluten Wertes doch nur einer kleineren Geldsumme, nämlich der Summe von 260 fl. gleichgelten. Kann nun auch er das Pferd zu dem allgemeinen Marktpreise von 212 fl. erstehen, so gewinnt er an Geld 48 fl. — also fast nur halb so viel als der Reiche —, an effektiver Wohlfahrt aber 24 Einheiten, also fast dreimal so viel als der andere. Wir sehen also, daß der größere relative Tauschgewinn absolut der kleinere, der kleinere relative Tauschgewinn absolut der größere sein kann.

In diesem Beispiel haben wir zwei Konkurrenten in Parallele gestellt, die beide nebeneinander wirklich zum Tausche gelangen. Ganz dasselbe Verhältnis der Schätzungsziffern und absoluten Wertgewinne könnte aber auch eintreten zwischen einem siegreichen und einem durch ihn vom Tausch ganz ausgeschlossenen Konkurrenten, beispielsweise zwischen A_1 und dem A_6 unseres Schemas. Denken wir uns den letzteren als einen armen Teufel von Bauer, der ein Pferd für seine Wirtschaft noch weit dringender braucht als A_3, für den aber auch das Geld wegen seiner Armut einen noch höheren Wert hat; nehmen wir weiter an, die angemessenen Verhältnisziffern seien für das Pferd 630, für den Gulden drei unserer idealen Einheiten: so entspricht dies einer Geldschätzungsziffer von 210 fl. für das Pferd. Stellt sich nun unter dem Einfluß des Mitbietens des A_1 der Marktpreis auf 212 fl., so kann A_6 überhaupt nicht kaufen, er wird ökonomisch ausgeschlossen. Würde dagegen A_1 nicht mitbieten, so würde nach den sonstigen Marktverhältnissen der Konkurrenzpreis sich zwischen 200 und 210 fl., z. B. auf 205 fl. festsetzen und demgemäß A_6

noch zum Kaufe gelangen; und zwar mit einem Tauschgewinn, der in Geld ausgedrückt 5 fl., an unserem idealen Wertmaßstab gemessen dagegen 15 Einheiten betrüge. Das Verhältnis stellt sich also folgendermaßen: indem der reiche A_1, um ein unwichtiges Luxusbedürfnis zu befriedigen, durch sein stärkeres Geldgebot den armen A_6 vom Tausche ausschloss, hat er, um selbst den kleinen Wohlfahrtsgewinn von $8\,{}^8/_{10}$ Einheiten zu machen, jenem einen größeren Wohlfahrtsgewinn von 15 Einheiten vereitelt. Seine egoistische Konkurrenz brachte daher gesellschaftlich Schaden.[1])

Fälle solcher Art kommen nun im wirklichen Wirtschaftsleben leider unzählige Male vor. Wenn, um statt vieler ein einziges besonders frappierendes und bekanntes Beispiel zu berufen, in Irland in einem Hungerjahre die nahrhaften Brotfrüchte Korn und Weizen massenhaft exportiert wurden, um gewiß zu einem nicht geringen Teile für Luxusbedürfnisse, für feine Bäckereien, für die Bereitung von Kornbranntwein u. dgl. Verwendung zu finden, während die arme, einheimische Bevölkerung, die den durch die Konkurrenz der Reichen in die Höhe getriebenen Marktpreis nicht erschwingen konnte, mit kärglicher Kartoffelnahrung darbte und massenhaft den Hungerkrankheiten erlag, so wird jeder Unbefangene auf den ersten Blick erkennen, daß hier die egoistische Tauschkonkurrenz gewiß nicht zu der gesellschaftlich fruchtbarsten, mit dem größten reinen Nutzen für die Lebenserhaltung und Entfaltung des Volkes verbundenen Distribution der Waren Weizen und Korn geführt hat. Und doch kamen diese Güter auch hier sicherlich in die Hände derjenigen, die sie um die größte Anzahl von „shilling's" und „guinea's" höher schätzten als die dafür zu bezahlenden Marktpreissummen![2])

Nehmen wir den unterbrochenen Faden wieder auf. Wenn wir

---

1) Allerdings muß man auch in Rechnung ziehen, daß im Fall des Verkaufes an den A_6 auch der Tauschgewinn des Verkäufers um einige Gulden niedriger ausfällt. Wenn aber für ihn der Wert des „Guldens" nicht sehr hoch ist, wird dadurch die im Texte dargestellte Bilanz des Nutzens nicht umgestoßen.

2) Vielleicht ist mancher Leser geneigt, mich des Widerspruches zu zeihen. Ich erklärte nämlich früher (oben S. 490 und dann wieder im Beginn der obigen Auseinandersetzungen auf S. 510), jeder Tausch führe zu einem echten Wert- oder Wohlfahrtsgewinn, der aus der Differenz der Wertschätzungen von Ware und Preisgut hervorgehe, und der desto größer sei, je größer jene Schätzungsdifferenz ist. Jetzt aber stelle ich die Differenzziffer und den Wohlfahrtsgewinn in einen Gegensatz und behaupte, daß möglicherweise auch die größere Differenzziffer dem kleineren Wohlfahrtsgewinn entsprechen könne und umgekehrt. — Der Widerspruch besteht nicht. In meinen früheren Äußerungen hatte ich nämlich immer Schätzungsziffern im Auge, die bei denselben Personen, in den späteren dagegen solche, die bei verschiedenen Personen vorkommen. Nun kann man offenbar ganz unbedenklich behaupten, daß, wenn A 15 fl. an Schätzungsdifferenzen gewinnt, er nicht nur an Geld, sondern auch für seine wirtschaftliche Wohlfahrt mehr gewinnt, als wenn derselbe A nur 10 fl. an Schätzungsdifferenzen gewänne. Denn hier beziehen sich beide Ziffern auf dieselbe Werteinheit, auf den Wert, den ein Gulden für A hat. Dagegen läßt sich ebenso offenbar nicht mehr behaupten, daß, wenn A 15 fl. gewinnt, dies an subjektivem Wert mehr sein müsse, als wenn irgend ein anderer 10 fl. gewinnt, denn hier kann möglicherweise die größere Ziffer sich auf eine kleinere Einheit beziehen und daher auch eine kleinere Gesamtsumme darstellen als die kleinere Geldziffer.

in unserem Schema der Bestimmgründe statt des zusammengesetzten Faktors „Schätzungsziffer" die Komponenten einsetzen, in die er sich zerlegt, so erhalten wir sechs Bestimmgründe des Preises:

1) Die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen;
2) die absolute Größe des subjektiven Wertes der Ware für die Kauflustigen;
3) die absolute Größe des subjektiven Wertes des Preisgutes für die Kauflustigen;
4) die Zahl, in der die Ware feil ist;
5) die absolute Größe des subjektiven Wertes der Ware für die Verkauflustigen;
6) die absolute Größe des subjektiven Wertes des Preisgutes für die Verkauflustigen.

Zur vollständigen Erklärung der Preiserscheinungen müssen wir aber endlich noch einen Schritt weiter gehen und nach den „Bestimmgründen" unserer Bestimmgründe selbst fragen. Von welchen thatsächlichen Umständen hängt es ab, ob und wie zahlreich Käufer und Verkäufer Ware und Preisgut hoch oder niedrig schätzen?

Auf diese unerläßliche Schlußfrage jeder vollständigen Preistheorie ist die Antwort ganz und voll aus der Theorie des subjektiven Wertes zu holen, die sich eben dadurch als die unentbehrliche Grundlage der Preistheorie darstellt. Da uns jene Theorie bereits bekannt ist, habe ich hier nichts zu thun, als eine Reihe fertiger Erkenntnisse herüberzunehmen und in denjenigen Zusammenhang zu stellen, den unsere jetzige Aufgabe erfordert. Nur an einem einzigen Punkt wird sich dabei eine Schwierigkeit ergeben, die eine genauere Untersuchung notwendig macht.

Nehmen wir unsere Bestimmgründe der Reihe nach durch.

1) Die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen. Über dieses Moment läßt sich wenig sagen, was nicht selbstverständlich wäre. Es wird offenbar beeinflußt einerseits durch die Ausdehnung des Marktes, andererseits durch den Charakter des Bedürfnisses, je nachdem das letztere ein allgemein verbreitetes ist und je nachdem es aus konsumtionstechnischen Gründen zu seiner Befriedigung den Aufwand einer großen Masse von Stücken erheischt, oder nicht. Kleider werden immer in größeren Mengen begehrt werden als Sanskrit-Grammatiken, Brot und Fleisch, die man täglich von neuem bedarf, in größeren Mengen als Federmesser, die ein paar Jahre dauern.

Übrigens ist — und das ist die einzige Bemerkung von theoretischem Interesse, die hier zu machen ist — nicht jeder, der die Ware vermöge seines Bedürfnisstandes zu besitzen wünscht, auch schon ein Kauflustiger. Dazu gehört nicht allein der Wunsch des Besitzes, sondern der Wunsch nach einem Besitzwechsel zwischen Ware und Preisgut, und dieser Wunsch hat, wie wir wissen, nur bei einem gewissen Stärkeverhältnis zwischen dem Begehren, die Ware

zu erlangen, und dem hemmenden Wunsche, das Preisgut zu behalten, statt. Unzählige Leute, die ein Gut brauchen und zu besitzen wünschen, bleiben trotzdem vom Markte freiwillig aus, weil bei ihnen die Wertschätzung des Preisgutes bei dem mutmaßlichen Preisstande die Wertschätzung der Ware so weit überwiegt, daß für sie eine ökonomische Möglichkeit, zum Kaufe zu gelangen, von vornherein ausgeschlossen ist. Die Liste der Begehrenden bildet so gewissermaßen eine breiteste Urliste; aus dieser wird durch eine erste Sichtung, in die bereits die beiden nächsten Bestimmgründe der Preisbildung, die Wertschätzung der Ware und des Preisgutes, hereinspielen, die viel schmälere Liste der ernsthaften Kauflustigen und aus dieser wieder durch eine zweite Sichtung im Tauschkampfe selbst die abermals kleinere Liste der effektiven Käufer ausgelesen.

Obwohl natürlich die Leute, die gar nicht als ernsthafte Kaufbewerber auftreten, zunächst auch gar keinen Einfluß auf die Preisbildung nehmen, ist ihre Existenz von der Theorie dennoch nicht zu ignorieren. Denn sie werden von den ernsthaften Kauflustigen durch keine feste Schranke abgetrennt, sondern beide Gruppen fließen beständig ineinander über. Alle die Momente nämlich, die das bloße „haben wollen" zur ernsthaften Kauflust steigern — subjektive Wertschätzung der Ware, des Preisgutes, und mutmaßlicher Preisstand auf dem Markte — sind sehr labile Größen, und oft kann schon eine leichte Verschiebung derselben neue Massen aktiver Kaufbewerber dem Markte zuführen. Gar mancher, der morgens auf die Börse geht, in der Absicht, Kreditaktien zu verkaufen, wandelt sich, wenn sich plötzlich die Chancen einer Hausse günstig zeigen, flugs in einen Käufer um!

2) Die Wertschätzung der Ware durch die Käufer. — Die Höhe des Wertes bestimmt sich, wie wir wissen,[1]) im allgemeinen nach der Größe des Grenznutzens, den das zu erwerbende Gut in der Wirtschaft des Käufers stiften würde, und der Grenznutzen wieder bestimmt sich nach dem Verhältnis von Bedarf und Deckung; also nach der Zahl und Wichtigkeit der Befriedigung heischenden Bedürfnisse einerseits und nach der Zahl der verfügbaren Stücke, beziehunsweise nach dem Grade der relativen Seltenheit andererseits. Je ausgedehnter und wichtiger daher die Bedürfnisart und je seltener das Gut, desto höher die subjektive Wertschätzung der Käufer.

Allein es ist hier noch ein Umstand zu bedenken. Es giebt Verhältnisse, in denen der Wert eines Gutes sich nicht nach seinem unmittelbaren Grenznutzen, sondern nach dem Grenznutzen von Gütern anderer Art richtet, die im Substitutionswege zum Ersatz herangezogen werden können. Der wichtigste Fall dieser Art ist der des Ersatzes durch Tausch. Einen einzigen Winterrock, den ich besitze, schätze ich — unter der Voraussetzung eines offenen Marktes —

1) Siehe oben den ersten Teil dieses Aufsatzes, besonders S. 29 und ff., dann S. 40.

nicht nach dem enormen unmittelbaren Grenznutzen, den er mir für die Erhaltung von Leben und Gesundheit stiftet, sondern, wenn ich sicher darauf rechnen kann, jederzeit ein Ersatzexemplar um 40 fl. kaufen zu können, eben nur auf 40 fl. In Fällen solcher Art vermehren sich nun auch die Bestimmgründe für die Höhe des mittelbaren Grenznutzens. Sie sind, wie wir seinerzeit ausgeführt haben, 1) die Höhe des Marktpreises, um den das Ersatzexemplar zu bekommen ist, und 2) die subjektiven Verhältnisse von Bedarf und Deckung in derjenigen Gütergattung, welcher der Marktpreis abgeknappt wird.[1])

Hieraus entspringt nun eine ernste theoretische Schwierigkeit. Es droht sich uns nämlich der Bestimmgrund „subjektiver Wert der Ware für den Käufer“ unter der Hand in zwei Elemente aufzulösen, von denen das eine — die Versorgungsverhältnisse in fremden Bedürfnis- und Gütergattungen — dem zu schätzenden Gute ganz fremdartig ist, während das zweite — noch fatalerer Weise — mit dem Marktpreis, den es zu erklären helfen soll, identisch ist. Ich sage: noch fatalerer Weise; denn indem wir den Stand des Marktpreises unter anderem aus dem subjektiven Wert der Ware für die Käufer erklären, eben diesen subjektiven Wert aber wieder aus dem Stand des Marktpreises zu erklären gezwungen sind, scheint unsere Erklärung sich in einen endlosen Cirkel zu verstricken. Jedenfalls hat die Preistheorie die Pflicht, über diese Schwierigkeit volle Aufklärung zu geben, und es ist keiner der geringsten Vorwürfe gegen die ältere Theorie, daß sie nicht einmal einen Versuch dazu gemacht hat.[2])

Die Sache verhält sich in Wahrheit folgendermaßen. Wer einen Winterrock in der sicheren Erwartung, ihn jedenfalls um 40 fl. kaufen zu können, statt nach seinem unmittelbaren Grenznutzen, der vielleicht 400 fl. betragen würde, nur nach seinem „Substitutionsnutzen“ auf 40 fl. schätzt, baut diese seine Wertschätzung auf eine vorläufige Voraussetzung, die auf dem Markte erst verwirklicht werden muß; auf die Antizipation eines Thatbestandes, der auf dem Markte erst geschaffen werden soll. Dadurch gewinnt seine Wertschätzung selbst einen provisorischen hypothetischen Charakter. Wertschätzungen ähnlichen Charakters sind auch sonst im Wirtschaftsleben keine Seltenheit. Wenn man eine neugebaute Fabrik mit Rücksicht auf ihr voraussichtliches künftiges Erträgnis auf 100,000 fl., eine Bankaktie mit Rücksicht auf erwartete künftige Dividenden auf 500 fl., ein Los, das vielleicht einen Haupttreffer von 100,000 fl. machen, vielleicht und wahrscheinlicher aber auch eine Niete ziehen kann, auf grund der unbestimmten Gewinnsthoffnung auf 10 fl. schätzt, so ist die Grundlage aller dieser Wertschätzungen ein mehr oder weniger unsicheres künf-

1) Siehe oben S. 37. u. f., dann 40 u. f.

2) So zählt Rau (V. W. L. 8. Aufl § 147) unter den Bestimmgründen des Preises ganz harmlos und ohne ein Wort der Erläuterung auch den „Verkehrswert“ auf, den die Ware für den Käufer besitzt; und ebenso naiv nennt Hermann (Staatswirtsch. Untersuchungen 1. Aufl. S. 74) die „anderweitigen Anschaffungskosten,“ was thatsächlich den Preis aus dem Preise erklären heißt.

tiges Ereignis, das man vermutungsweise antizipiert.[1]) Dies übt nun einen sehr natürlichen Einfluß auf den Bestand und die praktische Anwendung solcher Schätzungen aus: solange das betreffende künftige Ereignis noch aussteht, bildet unsere Vermutung über seinen Ausfall eine ganz rationelle, ja sogar gewöhnlich die einzig mögliche Basis sowohl für unsere Wertschätzung, als auch für unser praktisches wirtschaftliches Handeln gegenüber den betreffenden Gütern; aber angesichts des Ereignisses selbst verliert natürlich unsere bloße Vermutung jede Kraft, die darauf gebaute Wertschätzung wird hinfällig und es fällt uns nicht ein, unser praktisches Handeln länger durch sie leiten zu lassen. Angesichts der Ziehung selbst wird niemand für das Los, das eine Niete gezogen, nach wie vor 10 fl. bezahlen, und niemand das andere Los, das den Haupttreffer von 100,000 fl. gewonnen hat, um 10 fl. mehr abtreten wollen!

Ganz analog steht es nun mit den Wertschätzungen in dem uns interessierenden Fall. Wenn jemand in der Vermutung, für seinen Winterrock einen Ersatz um 40 fl. auf dem Markte beschaffen zu können, denselben auch nur auf 40 fl. schätzt und sein praktisches Verhalten im Gebrauch, in der Abnützung, vielleicht im Verschenken desselben u. dgl. m. danach einrichtet, so ist das ganz rationell und zweckmäßig für alle Gelegenheiten mit Ausnahme von einer: mit Ausnahme nämlich des Marktes, auf dem der Marktpreis selbst geschaffen wird. Hier, vor der Wirklichkeit, verblaßt die Vermutung und verliert jedes Anrecht, noch weiterhin der Leitstern unseres Handelns zu sein. Wer ihr auch jetzt noch folgen wollte, wer mit anderen Worten um jeden Preis nach seiner vorgefaßten Meinung vom Ausgang der Preisbildung handeln wollte, auch wenn die letztere vor seinen eigenen Augen eine andere Wendung nimmt, der würde ebenso widersinnig handeln als jemand, der in der vorgefaßten Meinung, es werde am nächsten Tage regnen, an diesem Tage mit aufgespanntem Regenschirm umherwandelte, auch wenn der blaue Himmel über seinem Haupte lacht. In der That handeln die Menschen nicht so, sondern subjektive Wertschätzungen der geschilderten Art nehmen auf ihr praktisches Verhalten auf dem Markte keinen anderen Einfluß als irgend eine allgemeine Hoffnung, die benötigte Ware um einen bestimmten Preis, z. B. um 40 fl., einkaufen zu können. Bekommt man sie um diesen Preis — gut; bekommt man sie nicht, so geht man trotzdem nicht ohne weiteres unverrichteter Dinge nach Hause, sondern legt die durch die Wirklichkeit getäuschte Hoffnung bei Seite und überlegt, ob man nach seinen sonstigen Verhältnissen bis zu einem höheren Preise mitbieten soll oder nicht.

Die Entscheidung darüber wird etwas verschieden ausfallen, je nachdem der Markt, auf dem man sich eben befindet, der einzige ist, auf dem man überhaupt Gelegenheit hat, sich mit dem benötigten

---

1) Vgl. über Schätzungen solcher Art meine Schrift über „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkt der volksw. Güterlehre“ Innsbruck 1881 S. 80—89.

Gut zu versorgen oder nicht. Ist es der einzige Markt, so wird man ganz gewiß weiterbieten und zwar nötigenfalls bis zur vollen Höhe des unmittelbaren Grenznutzens, den man vom einzukaufenden Gut für sich erwartet. Denn kauft man hier und jetzt nicht, so bekommt man das Gut überhaupt nicht und muß dessen vollen unmittelbaren Grenznutzen entbehren. Wer die einzige Gelegenheit versäumt, den benötigten Winterrock zu kaufen, wird frieren und vielleicht erkranken. Unter diesen Umständen wird man nach dem Motto „lieber mit einem kleineren Vorteil als gar nicht tauschen“ sich eher zu jedem unter dem unmittelbaren Grenznutzen noch zurückbleibenden Preise verstehen, als auf den Kauf gänzlich verzichten; man wird also — und dies ist das Ergebnis, auf das es für unsere Preistheorie ankommt — zur Bildung der Preisresultante nicht nach Maßgabe des niedrigeren auf die Voraussetzung eines bestimmten Marktpreises aufgebauten mittelbaren, sondern nach Maßgabe des höheren unmittelbaren Grenznutzens beitragen.

Etwas anders kann die Sache allerdings verlaufen, wenn der Markt, auf dem der Kauflustige erscheint, nicht der einzige ihm zugängliche ist. In diesem Falle kann die Erwartung, die Ware um einen bestimmten Preis kaufen zu können, auch wenn sie auf dem ersten Markt durch die Thatsachen getäuscht ist, noch in Bezug auf einen anderen Markt fortdauern und der Kauflustige dadurch zu dem Entschluß veranlaßt werden, lieber den ersten Markt unverrichteter Dinge zu verlassen, als über die erwartete Preissumme hinauszugehen. In diesem Fall wird also allerdings sein Verhalten auf dem ersten Markt durch seine hypothetische Wertschätzung gelenkt. Allein wohlgemerkt doch nur sein Benehmen auf dem ersten Markte, nicht auf dem Markte überhaupt. Denn es ist klar, daß, ehe er auch vom zweiten, oder wenn deren ihm noch mehrere offen stehen sollten, vom letzten Markte unverrichteter Dinge nach Hause ginge, er es doch vorziehen würde, seine Bewerbung bis zum vollen Belauf des unmittelbaren Grenznutzens auszudehnen. Seine hypothetische Wertschätzung kann also allenfalls bewirken, daß er seine Kundschaft von einem Teilmarkt auf einen anderen Teilmarkt überträgt; allein sie kann nicht hindern, daß der volle Nachdruck der Schätzung bis zum unmittelbaren Grenznutzen irgend einem Teile des Gesamtmarktes zu gute kommt. Sie bewirkt wiederum nicht mehr und nicht weniger, als eine bloße allgemeine Hoffnung, billig einzukaufen, bewirken kann, auch wenn sie sich gar nicht zu einer förmlichen Wertschätzung kondensiert. Auch eine solche Hoffnung kann ja bewirken und bewirkt hundertmal, daß, wenn man von der Preisforderung einer Einkaufsstelle nicht befriedigt ist, man sich an eine andere wendet. Zeigt sich aber die Hoffnung auch hier wieder trügerisch, dann bietet man, ehe man auf den Kauf gänzlich verzichtet, auch über den anfangs präliminierten Preis.

Somit kommen wir zu folgendem Resultat. Subjektive Wertschätzungen, die auf der Vermutung basieren, das geschätzte Gut zu einem bestimmten Preise einkaufen zu können, bilden für unser Ver-

halten auf demjenigen Markt, auf welchem diese Vermutung realisiert werden will, zwar eine bemerkenswerte psychische Etappe, aber nicht die endgiltige Richtschnur. Diese wird vielmehr auch hier durch die Rücksicht auf die Höhe des unmittelbaren Grenznutzens gebildet, woraus endlich die für die innere Folgerichtigkeit unserer Theorie wichtige Konsequenz sich ergiebt, daß die schließliche Analyse unseres Bestimmgrundes statt, wie es einen Augenblick schien, in einen Zirkel zu verstricken oder zu ganz fremdartigen Elementen abzuschweifen, auch hier auf das bei den Kauflustigen bestehende Verhältnis von Bedarf und Deckung zurückleitet.

Eine gewisse Verwandtschaft mit dem eben besprochenen weist endlich jener Fall auf, in welchem ein Käufer die Ware gar nicht nach ihrem Gebrauchswert, sondern nach ihrem (subjektiven) Tauschwert schätzt. Es ist dies bei allen Einkäufen zum Zwecke des Wiederverkaufs der Fall. Der Getreidehändler z. B., der vom Bauer Weizen, der Bankier, der auf der Börse Wertpapiere kauft, schätzt sie lediglich nach dem, was er beim Wiederverkauf auf einem anderen Markt (nach Abzug der allfälligen Transport- und Handelsspesen) dafür zu lösen hofft. In solchen Fällen findet folgende Kausalverkettung der Bestimmgründe statt. Der Marktpreis wird zunächst beeinflußt durch die (Tausch-) Wertschätzung des Händlers; diese basiert auf dem vermuteten Marktpreis eines zweiten Marktes, und dieser wieder unter anderem auf den Wertschätzungen der Kauflustigen dieses zweiten Marktgebietes. Es erhalten daher durch Vermittelung des Händlers die Wertschätzungen, beziehungsweise die Bedarf- und Deckungsverhältnisse des Publikums eines anderen Marktes Einfluß auf die Höhe des Marktpreises auf dem ersten Markt. Dieses Ergebnis darf nicht Wunder nehmen. Denn das Auftreten eines Händlers auf einem Markt ist in der That nichts anderes als eine Form, um den Bedarf von Personen, die physisch einem anderen Marktgebiete angehören, ökonomisch dem ersten Markt zuzuleiten. Die Funktion des Händlers ist der eines Geschäftsführers ohne Auftrag zu vergleichen. Er bedenkt den Bedarf von ein paar Dutzend oder ein paar hundert abwesenden Klienten, überschlägt, wie viel diese unter den obwaltenden Verhältnissen an Preis zu bewilligen geneigt sein dürften, und vollzieht dann bis zu diesem Maximalpreise ohne ihr Wissen, aber für ihre Wirtschaft den Kauf. Für die Preisbildung auf dem Markt kann es in der That schlechterdings keinen Unterschied machen, ob ein Händler für 500 Kunden eines anderen Marktes auf eigenes Risiko 500 Stück einer Ware zu 40 fl. aus dem Markte nimmt, oder ob ihn jene 500 Kunden direkt und ausdrücklich beauftragt haben, 500 Stück zu 40 fl. für ihre Rechnung zu kaufen. In beiden Fällen haben wir einen Kaufbegehr von 500 Stück zu 40 fl. zu verzeichnen, und die materielle Grundlage dieses Begehres sind in beiden Fällen die Bedarfsverhältnisse von 500 physisch abwesenden, aber ökonomisch vertretenen Personen: nur daß diese in einem Fall wissentlich und für ihre eigene Rechnung, im anderen Fall unwissentlich und für Rechnung und Risiko des Händlers vertreten werden.

Insoferne somit die Tauschwertschätzungen der Händler auf die Gebrauchswertschätzungen ihrer abwesenden Klienten als schließlichen Bestimmgrund zurückleiten und insoferne diese Gebrauchswertschätzungen, ebenso wie die Wertschätzungen der physisch anwesenden Käufer, sich auf die Größe des unmittelbaren Grenznutzens stützen, so bleibt auch durch die zuletzt betrachteten Fälle unser bisheriges Ergebnis unberührt, wonach es durch alle Wechselfälle hindurch endgiltig auf den unmittelbaren Grenznutzen der Ware für die Käufer, beziehungsweise auf die bei ihnen rücksichtlich der betreffenden Güterart herrschenden Verhältnisse von Bedarf und Deckung ankommt.

Die noch erheblicheren Komplikationen, die sich bei komplementären Gütern, Produktivgütern u. dgl. ergeben[1]), in die allgemeine Preislehre zu verflechten, ist kein Anlaß. Ihre Darstellung bleibt zweckmäßiger der Erörterung jener speziellen Preisprobleme vorbehalten, bei denen sie eine Rolle spielen, was zumal bei den großen Problemen der Einkommensverteilung der Fall ist.

3) Der subjektive Wert des Preisgutes für die Kauflustigen. Ist das Preisgut — bei Naturaltäuschen — gleichfalls eine gewöhnliche Ware, so gilt für seine Wertschätzung ganz dasselbe, was unter Punkt 2 dargelegt wurde. Gewöhnlich ist aber das Preisgut Geld. Da das Geld allen Bedürfniszweigen gleichmäßig dienstbar gemacht werden kann, so hängt sein Grenznutzen und Wert auch nicht vom Verhältnis von Bedarf und Deckung in irgend einem einzelnen Bedürfniszweige, sondern vom gesamten Versorgungsstande der betreffenden Personen ab. Im allgemeinen wird also für den Reicheren der subjektive Wert der Geldeinheit kleiner, für den Ärmeren größer sein,[2]) wobei zu bemerken ist, daß es natürlich nicht so sehr auf die absolute Vermögens- oder Einkommensziffer, als auf das Verhältnis derselben zum Bedürfnisstande ankommt. Außerdem können aber auch noch manche spezielle Umstände den subjektiven Wert des Geldes beeinflussen. Leichtsinn und Verschwendungssucht setzt ihn herab, dringender Bedarf zu wichtigen Zahlungen macht das Bargeld kostbarer. Auch ein reicher Kaufmann wird in Zeiten, in denen er dringende Zahlungen zu leisten hat und seine Barkasse knapp ist, gewiß keine so hohen Geldgebote auf Luxusgüter, etwa auf kostbare Gemälde legen, wie sonst!

4) Die Zahl, in welcher die Ware feil ist. — Um die Bestimmgründe, die hier eingreifen, zu erschöpfen, müssen wir zunächst zurückgehen auf die Zahl, in der die betreffende Ware innerhalb des Marktgebietes überhaupt vorhanden ist, beziehungsweise — da man nicht selten Kaufgeschäfte über noch gar nicht vorhandene Waren, z. B. über Getreide der nächsten Ernte, über Lieferung erst zu produzierender Waren u. drgl. abschließt — vorhanden sein wird. Verfolgen wir die Kausalkette noch um

1) Vergl. oben Teil I dieses Aufsatzes Abschn. V. u. VI. (S. 56 u. ff.)

2) Siehe oben Teil I. S. 41.

ein Glied weiter zurück, so wird die Masse der in einem Marktgebiet verfügbaren Waren selbst wieder bestimmt teils durch rein natürliche Verhältnisse, wie z. B. bei Grund und Boden, zum Teil auch bei Bodenprodukten, deren Reichlichkeit vom Ausfall der Ernte abhängt etc., teils durch soziale und rechtliche Verhältnisse wie Monopole, Kartelle, Koalitionen u. dgl., teils und in besonders weitem Umfange durch die Höhe der Produktionskosten. Je höher nämlich die Produktionskosten einer Ware sich belaufen, desto niedriger bleibt — aus gewissen leicht zu durchschauenden Gründen, denen wir übrigens später noch näher treten werden — verhältnismäßig die Zahl der dem Bedarf von der Produktion entgegengestellten Exemplare, und umgekehrt. Jedenfalls ist hier, in der Beeinflussung der Zahl der verfügbaren Waren, der Ansatzpunkt zu suchen, von dem aus die Kosten jenen bekannten weitreichenden Einfluß auf die Höhe der Güterpreise üben, der später noch besonders betrachtet werden soll.

Sämtliche vorhandene Stücke bilden das Urmaterial, das für den Markt in Betracht kommt. Welcher Teil desselben thatsächlich auf den Markt gebracht wird, darüber entscheiden die unter 5 und 6 zu betrachtenden Umstände, die subjektiven Wertschätzungen von Ware und Preisgut durch die Besitzer. Jedenfalls ist auch hier — analog wie wir es oben rücksichtlich der von den Kauflustigen begehrten Warenmengen hervorgehoben haben — keine endgiltige Schranke zwischen demjenigen Teil des Gesamtvorrates zu ziehen, der seinem Besitzer feil, und demjenigen, der seinem Besitzer nicht feil ist; sondern eine Verschiebung im Verhältnis jener subjektiven Wertschätzungen oder auch im mutmaßlichen Stande des Marktpreises kann eine Menge von Gütern, die im Augenblick zuvor ihrem Besitzer nicht feil waren, als „effektives Angebot“ auf den Markt rufen.

5) Der subjektive Wert der Ware für den Verkäufer. Hierüber gelten im allgemeinen alle Ausführungen, die oben zum Punkt 2 vorgebracht wurden. Speziell hervorzuheben ist nur, daß bei dem Vorherrschen der unternehmungsweisen arbeitsteiligen Produktion die Verkäufer meist im Besitz einer ihren eigenen Bedarf weit übersteigenden Überfülle von Waren sich befinden, was zur Folge hat, daß der unmittelbare Grenznutzen und weiter der subjektive Gebrauchswert, den ein Stück für sie hat, gewöhnlich außerordentlich niedrig steht. Unter diesen Umständen ist sogar ein minimaler Erlös für sie gewöhnlich noch vorteilhafter, als wenn sie eine Ware endgiltig unverkauft für sich behalten müssen, und daraus erklärt sich die ganz außerordentliche Niedrigkeit der Not- und Schleuderpreise, zu denen sich die Verkäufer unter ungünstigen Marktverhältnissen bisweilen verstehen und verstehen müssen.

6) Der subjektive Wert des Preisgutes für die Verkäufer. Hierüber gilt wieder im allgemeinen dasselbe, was wir oben über den Wert der Preisgüter für die Käufer gesagt haben. Nur mag es bei den Verkäufern noch häufiger als bei den Käufern vorkommen, daß für den Wert, den das Preisgut „Geld“ für sie hat, nicht

so sehr ihre allgemeine Vermögenslage, als vielmehr ein spezieller Bedarf nach Bargeld maßgebend wird. Produzenten und Kaufleute, die dringende Zahlungen zu leisten haben oder wohl gar in Bankerottgefahr schweben, legen in solchen Momenten einen besonders hohen Wert auf das Preisgut Geld, was zur Folge hat, daß sie nötigenfalls schon mit sehr niedrigen Summen Geldes für ihre angebotenen Waren vorlieb nehmen. Dies ist mit ein Grund zur Erklärung des außerordentlichen Tiefstandes der Verkaufspreise bei Notverkäufen, allgemein in Krisenzeiten u. s. f.

Von den obigen sechs Bestimmgründen gehen vier die Ware, zwei (der dritte und sechste) lediglich das Preisgut an. Die ersteren bleiben der Ware getreu, mag sie auch mit was immer für Preisgütern im Austausch verglichen werden; die letzteren treffen bei jedem Preisgut anders zu. Eben diese letzteren haben daher eine Bedeutung auch nur für die konkrete Frage, wie viel von einem bestimmten einzelnen Preisgut im Austausch für eine Ware zu erlangen ist, also für die Frage des Preises, während die ersteren ihre Bedeutung für das Austauschverhältnis unserer Ware gegenüber allen denkbaren Preisgütern beibehalten: sie sind recht eigentlich die Bestimmgründe der Tauschkraft oder des objektiven Tauschwerts der Waren.

Alle jene vier Bestimmgründe (Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen, Zahl der verfügbaren Exemplare, subjektive Wertschätzung durch Käufer und Verkäufer) leiten nun, wie unsere obige Analyse gezeigt hat, auf eine gemeinsame Wurzel zurück: auf die Verhältnisse von Bedarf und Deckung, die rücksichtlich der betreffenden Ware bestehen. Sowie der subjektive Wert, so hat also auch die objektive Tauschkraft der Güter ihre letzte Wurzel in Verhältnissen von Bedarf und Deckung, nur daß dort die Verhältnisse, die in der Wirtschaft des einzelnen Individuums, hier die Verhältnisse, die im ganzen Marktgebiete zutreffen, also die gesellschaftlichen Verhältnisse von Bedarf und Deckung die maßgebenden sind.

Indem wir aber die gesellschaftlichen Verhältnisse von Bedarf und Deckung für den letzten Grund des Tauschwertes der Waren erklären, müssen wir mit allem Nachdruck einer Idee entgegentreten, die man an jenen Ausdruck zu knüpfen versucht sein könnte. Der Tauschwert hat nämlich in jenen Verhältnissen zwar seinen Grund, aber durchaus nicht notwendig sein genaues proportionales Maß. Es ist durchaus nicht notwendig, daß der Tauschwert eines Gutes in genau oder auch nur annähernd demselben Verhältnis höher steht, in dem die durchschnittliche Versorgung der Gesellschaftsglieder hinter ihrem Bedarf zurückbleibt und umgekehrt. Es erklärt sich dies daraus, daß die letzten Elemente, die Bedürfnisse und Güterexemplare, nicht in voller Unmittelbarkeit zur Bildung der Preisresultante beitragen, sondern, festgelegt in konkrete Kombinationen, nur gruppenweise wirken können, wobei der Einfluß manches Elementes

und auch mancher Gruppe erstickt oder lahmgelegt wird; geradeso wie etwa bei einem Triebwerk, das von einer Anzahl elastischer Federn im Gang erhalten wird, die nach außen wirksame Kraftleistung durchaus nicht zur gesamten Zahl und Kraft aller verwendeten Federn proportional zu sein braucht, indem die Thätigkeit einzelner Federn lediglich im Innern des Mechanismus zur Regulierung und Kompensierung der Thätigkeit der anderen aufgezehrt werden kann. In der That wiederholen sich bei der Preisbildung ähnliche Verhältnisse. Vorerst sind Bedürfnisse und Güterbesitz in Einzelwirtschaften gruppenweise vereinigt und wirken nur als Gruppe durch das Medium der subjektiven Wertschätzung des Individuums — wobei der Zufall es fügen kann, daß ein Besitz von hundert Exemplaren keine andere Wertschätzung hervorruft und daher auf dem Markt keine andere Wirkung ausübt, als in einer anderen Kombination ein Besitz von nur zehn Exemplaren —; und dann üben, wie wir wissen, auch die Gruppenresultanten, die subjektiven Wertschätzungen, durchaus keinen gleichmäßigen Einfluß auf die Bildung der Hauptresultante, des Preises, aus; sondern ein Teil von ihnen ist ganz außer Wirkung gesetzt, ein anderer Teil erschöpft seine Wirkung in gegenseitiger Neutralisierung, und nur eine dritte kleinste Gruppe, die Wertschätzungen der Grenzpaare, giebt den wirksamen Ausschlag.

So kommt es, daß einerseits bei gleichem durchnittlichen Versorgungszustand der Gesellschaft ungleiche, und anderseits bei ungleichem gesellschaftlichen Versorgungszustand gleiche Preise hervorkommen können.[1]) Es ist daher auch aus der Höhe des Tauschwerts einer Ware kein sicherer Rückschluß auf die Versorgungsverhältnisse der Gesellschaft und weiter auf die Wohlfahrtsbedeutung gestattet, die jene Ware für die Gesellschaft im ganzen hat: es ist, wie ich an einer früheren Stelle antizipierend ausgesprochen habe,[2]) falsch, den objektiven Tauschwert als den Wert zu deuten, den die Güter für die Volkswirtschaft haben.

1) Gesetzt z. B. eine gleiche Anzahl von Leuten begehrt eine Ware mit dem gleichen durchschnittlichen Intensitätsgrad — z. B. mit einer durchschnittlichen Wertschätzung von 10 fl. — und es ist auch die gleiche Zahl, z. B von 1000 Stück, verkäuflich, so kann je nach der verschiedenen Kombination, in der jene Elemente sich in der „Gesellschaft“ befinden, der Preis höchst verschieden ausfallen. Schätzen z. B. alle 1000 Käufer die Ware annähernd gleich, so daß die ersten vom Durchschnitt von 10 fl. nur um einen Gulden nach aufwärts, die letzten nur um einen Gulden nach abwärts abweichen, so wird der Preis annähernd gleich der Wertschätzung des letzten Käufers, also auf ungefähr 9 fl. sich stellen müssen. Schätzen aber bei demselben Schätzungsdurchschnitt von 10 fl. die ersten Käufer das Gut sehr hoch über, die letzten sehr tief unter dem Durchschnitt, z. B. nur auf 2 fl., so wird auch der Preis der Ware nicht höher als auf 2 fl. sich stellen können. — Umgekehrt kann auch eine Veränderung in der Gesamtbilanz der gesellschaftlichen Versorgungsverhältnisse stattfinden, ohne daß der Preis sich notwendig zu verändern braucht. Wenn z. B. die Zahl der Bewerber oder die Höhe ihrer subjektiven Wertschätzungen steigt, aber zufällig der Zuwachs in der Zahl ausschließlich dem Flügel der ausgeschlossenen Bewerber, der Zuwachs in der Intensität der Wertschätzung zufällig dem entgegengesetzten Flügel derjenigen Bewerber zufällt, die, weil sie ohnedies schon die größte Tauschfähigkeit besitzen, nur die uns bekannte neutralisierende Rolle spielen, so wird der Preis dadurch nicht im mindesten beirrt.

2) Oben S. 478.

Damit soll weder geleugnet noch ausgeschlossen werden, daß häufig eine annähernde Proportionalität zwischen Preisstand und gesellschaftlichen Versorgungsverhältnissen dennoch zu beobachten ist. Es ist dies ja ganz begreiflich. Schon nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit wird es häufiger zutreffen, daß von einem Zuwachs von Zahl und Intensität der Wertschätzung irgend ein Splitter auch der ausschlaggebenden Zone zu gute kommt, als daß gerade sie von jeder Beeinflussung ausgeschlossen bleibt. Wenn es in der ganzen Gegend regnet, wird doch nicht gerade ein Haus trocken bleiben; und wenn alle Welt ein Gut dringender bedarf, als zuvor, so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß auch Personen, deren Wertschätzung auf die Lage des Grenzpaares Einfluß besitzt, es jetzt dringender bedürfen und höher schätzen werden als zuvor. Aber schlechterdings notwendig ist es nicht. Und darum darf die Preistheorie durchaus nicht dabei stehen bleiben, Bedarf- und Deckungsverhältnisse, Nützlichkeit und Seltenheit im allgemeinen als die letzten Bestimmgründe der Höhe des Tauschwertes anzugeben, sondern sie kann und darf den Versuch nicht unterlassen, das genaue Gesetz jener merkwürdigen Mechanik der Interessen zu entwickeln, vermöge deren sich aus jenen einfachsten Elementen zunächst — nach dem Gesetz des Grenznutzens — die subjektiven Wertschätzungen, und aus diesen wieder — nach dem analogen Gesetz der Grenzpaare — der Preis und Tauschwert der Güter herauskristallisiert.

V.

Wahres und Falsches am Gesetz von „Angebot und Nachfrage“.

Man lehrt, die Preise der Güter werden „durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage“ regiert.

Der Satz ist wahr, woferne man unter Angebot und Nachfrage nicht bloß an die Zahl der angebotenen und begehrten Stücke denkt, sondern mit jenen Worten den ganzen Inbegriff sämtlicher bei den Verkauflustigen einerseits und bei den Kauflustigen andererseits wirksamer Bestimmgründe zusammenfaßt. Aber da man dann aus jenem Satz eigentlich noch gar nichts, weder über die Natur dieser Bestimmgründe noch über die Art ihrer Wirksamkeit erfährt, so ist er für sich allein ein Titel, ein Schlagwort, aber noch kein Gesetz. Das eigentliche Gesetz muß man erst in den genaueren Explikationen suchen, die die Theoretiker, die sich jener Formel bedienen, ihr mitgeben.

In der That fühlte auch schon die ältere Theorie das Bedürfnis nach einer genaueren Bestimmung ihrer allgemeinen Formel. Die einschlägigen Ausführungen scheiden sich in zwei Gruppen. Die eine sucht die einzelnen realen Momente oder „Bestimmgründe“ ans Licht zu ziehen, die unter dem allgemeinen Aushängeschild von „Angebot“ und „Nachfrage“ preisbildend wirken, während die zweite die Be-

ziehung zwischen dem Gesamtstand aller jener Momente und der Preishöhe zu präzisieren sucht. Mit anderen Worten, die erste Gruppe nennt die einzelnen Faktoren der Preisbildung, die zweite entwickelt das Gesetz ihres Zusammenwirkens.

Die Versuche, die der letzteren von beiden Aufgaben galten, sind verschieden glücklich ausgefallen[1]). Ganz unglücklich ist eine Bemerkung Rau's, daß, „wenn Angebot und Begehr ungefähr gleich groß sind, das Gut um einen mittleren Preis verkauft werde, der beiläufig für beide Klassen vorteilhaft ist[2])". Zählt man nämlich die einflußlosen ausgeschlossenen Bewerber mit, so ist der Satz falsch; denn dann kann, auch wenn zehnmal so viel Ware (größtenteils wirkungslos) begehrt als angeboten wird, der Preis auf einer mittleren Höhe sich fixiren. Zählt man aber die Einflußlosen nicht mit, dann muß, wie sich gleich zeigen wird, in jedem Falle Angebot und Begehr gleich groß sein, nicht bloß wenn sich mittlere, sondern auch wenn sich hohe oder niedrige Preise bilden.

Viel besser ist eine andere Formulierung, nach welcher der Preis „sich jedesmal auf denjenigen Betrag stellt, bei welchem nach dem Ausscheiden eines Teils der Kauf- oder Verkauflustigen Begehr und Angebot einander gleichkommen[3])". Diese Formel ist sowohl richtig als bestimmt. In der That muß, wie auch von uns (S. 499) ausgeführt wurde, das Überbieten an dem Punkte zum Stillstand und damit der Preis zur Fixierung gelangen, an dem nach Ausschließung der minder tauschfähigen Bewerber von jeder Partei eine gleiche Zahl in der Bewerbung verharrt. Trotzdem scheint mir jene Formel nicht vollkommen tadelfrei zu sein. Sie zwingt nämlich zu einer schlimmen Zweideutigkeit. Denn jetzt nennt man Angebot und Nachfrage gleich, wenn von beiden Seiten eine gleiche Menge begehrt und angeboten ist, mag die Intensität des Begehrs und Angebotes auch noch so ungleich sein. Jetzt faßt man also die Begriffe Angebot und Nachfrage lediglich als quantitative Begriffe. Gerade in diesem Sinne darf man sie aber nicht gebrauchen, wenn die allgemeine Formel, die man näher bestimmen will — daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis regiert — nicht positiv falsch werden soll.

---

1) Hie und da fehlen sie wohl auch ganz; merkwürdigerweise sogar in einem Lehrbuch vom Range des Roscher'schen! — Bei der Unzahl der Schriftsteller, die die Lehre von Angebot und Nachfrage darstellen, wird man mir wohl die Vollständigkeit in den Citaten gern erlassen. Ich werde im folgenden in der Regel nur jene drei Werke berücksichtigen, welche die Preistheorie in Deutschland bis zum Erscheinen des Schönberg'schen Handbuchs völlig beherrschten und daher als typisch für die gesamte ältere Theorie gelten können: Hermann's staatswirtschaftliche Untersuchungen (1. Aufl. 1832), Rau's Grundsätze der Volkswirtschaftslehre (8. Aufl. 1868) und Roscher's Grundlagen der Nat.-Ök. Letztere citiere ich geflissentlich nach einer etwas älteren Auflage, die aus einer Zeit herrührt, in der das Roscherische Werk fast ganz allein den deutschen Büchermarkt beherrschte (10. Aufl. 1873).

2) Rau a. a. O. I § 155.

3) Gleichfalls bei Rau a. a. O., seltsamerweise in demselben §, der die obige unglückliche Formulierung enthält. Am besten und schärfsten bei Mill, Grundsätze der pol. Ök. deutsch von Soetbeer, Leipzig 1869 III. Buch Kap. II. § 4.

Denn die Höhe des Preises hängt durchaus nicht bloß von der Zahl der angebotenen und begehrten Stücke, sondern gar sehr auch von der Intensität ab, mit der sie begehrt und angeboten werden. Die allgemeine Formel hat also nur dann Bestand, wenn man die Worte Angebot und Nachfrage so faßt, daß dadurch die Spezialformel falsch wird, und diese hat nur Bestand, wenn man jenen Worten einen Sinn beilegt, durch den die allgemeine Formel unrichtig wird. Beide Formeln können nebeneinander nur bestehen, wenn man mit den Begriffen Angebot und Nachfrage Fangball spielt[1]).

Wenden wir uns zur anderen Gruppe von Ausführungen, die sich mit der Darstellung der einzelnen „Bestimmgründe" beschäftigt, die auf Seite der Nachfrage und des Angebotes preisbildend wirken.

Die Macht der Nachfrage läßt man gewöhnlich zunächst von zwei Momenten abhängen: von ihrem Umfang und von ihrer Intensität. Der Umfang der Nachfrage drückt sich aus in der Menge der begehrten Warenstücke[2]). Da man aber ganz richtig erkannte, daß ein gewisser Teil der Nachfrage ohne allen Einfluß auf die Preisbildung bleibt, so zog man noch den Unterschied zwischen wirksamer und unwirksamer Nachfrage. Nicht die ganze Nachfrage, sondern nur die wirksame sei es, die auf den Preis einen Einfluß nehme. Als wirksame Nachfrage erklärte man aber diejenige, die durch Zahlungsfähigkeit des Bewerbers unterstützt sei[3]).

All das ist ganz richtig bis auf einen Punkt: es ist nämlich die Grenzlinie zwischen wirksamer und unwirksamer Nachfrage nicht richtig gezogen, und zwar wird das Gebiet der letzteren nach einer Seite bedeutend zu eng, nach einer anderen Seite etwas zu weit bestimmt. Wie wir uns erinnern, bleibt nämlich die ganze Masse der ausgeschlossenen Kaufbewerber ohne Einfluß auf die Preishöhe. Ausgeschlossen werden kann man aber aus zwei Gründen: entweder, weil man das Preisgut Geld zu hoch schätzt, bezw. von ihm nicht genügend viel besitzt — für diese Kategorie von „unwirksamer" Nachfrage mag man das Attribut mangelnder „Zahlungsfähigkeit" als eine zwar nicht ganz zutreffende, aber immerhin annähernd richtige Bezeichnung gelten lassen, — oder, weil man auf die Erlangung der Ware keinen sonderlich hohen Wert legt. Der „zahlungsfähigste" Millionär wird sich auf einer Gemäldeauktion von viel weniger zahlungsfähigen Gemäldeliebhabern überbieten und damit seine Nachfrage zur „unwirksamen" herabdrücken lassen, wenn seine subjektive Wertschätzung der Gemälde allzustark hinter der der enthusiastischeren Konkurrenten zurückbleibt. Diese zweite Kategorie wird nun in der oben erwähnten herkömmlichen Definition gar nicht berücksichtigt, und insofern das Gebiet der unwirksamen Nachfrage erheblich zu enge begrenzt.

1) Sehr scharf wird der „logische Fehler", in den die herkömmlichen Formulierungen zu verfallen pflegen, von Neumann (a. a. O. S. 288 u. f.) gerügt, allerdings zum Teil mit Argumenten, denen ich nicht ganz beipflichten kann.

2) Hermann a. a. O. S. 67; Rau a. a. O. S. 204; Roscher a. a. O. § 101.

3) Hermann S. 72, Rau S. 204, Roscher § 104.

Nach einer anderen Richtung wird das letztere aber wieder um eine Kleinigkeit zu weit gezogen. Wie wir uns erinnern, besitzt nämlich einer der ausgeschlossenen Kaufbewerber, der tauschfähigste derselben, allerdings einen Einfluß auf die Preishöhe, insofern die letztere sich hoch genug feststellen muß, um seine subjective Wertschätzung eben noch zu überbieten. Seine Nachfrage ist also für die Preisbildung wirksam und bildet somit eine — freilich sehr geringfügige — Ausnahme von der Regel, daß nur die „zahlungsfähige" Nachfrage wirksam sei.

Gehen wir weiter. Als zweites Moment, das die Nachfrage bestimmt, wird ihre Intensität genannt. Dagegen ist nichts einzuwenden, falls man nur mit dem Wort Intensität eine zutreffende Vorstellung verbindet. Intensität darf nämlich hier nicht verstanden werden als Heftigkeit des Wunsches zu kaufen, sondern als Bereitwilligkeit, nötigenfalls um einen hohen Preis zu kaufen. Daß beides nicht identisch ist, ist klar. Eine Arbeitersfrau, die einen Sonntagsbraten für ihre schlecht genährten Kinder viel dringender bedarf, wird auch viel heftiger wünschen ihn zu kaufen, als die wohlhabende Bürgersfrau, die zu gleicher Zeit auf den Markt geht. Aber da bei der ersten wegen der Knappheit der Kasse die Heftigkeit des Wunsches zu kaufen sich leider nicht in eine Bereitwilligkeit, einen hohen Preis zu bezahlen, umsetzen kann, so bleibt die Nachfrage der Bürgersfrau die „intensivere". — In der That haben die Vertreter der gangbaren Lehre das Moment der „Intensität" in der Regel richtig verstanden, wenn auch bisweilen falsch definiert [1]).

Die Intensität der Nachfrage wird aber selbst wieder durch das Zusammenwirken zweier Umstände bestimmt. Als solche nennt die herrschende Lehre 1. den Wert der Ware für den Nachfragenden [2]) und 2. seine Zahlungsfähigkeit [3]). Letztere wird genauer erläutert als der Besitz der Mittel, um die Ware zu kaufen [4]), und folgerichtig auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Kauflustigen gegründet [5]).

Das erste jener Momente ist, abgesehen von einigen kleineren Unvollkommenheiten im Detail [6]), ganz richtig, das zweite prinzipiell

---

1) Wie z. B. Rau, der die Intensität (a. a. O. S. 204) als „Stärke des Verlangens nach Einkauf" definiert, dann aber durch den Zusatz, „woraus die Geneigtheit entspringt, dem andern Teil günstige Bedingungen zu bewilligen," wenigstens annähernd in die richtige Bahn einlenkt.

2) Hermann S. 67, Rau S. 196, Roscher § 102.

3) Hermann S. 72, Rau S. 204, Roscher § 104.

4) Hermann S. 72.

5) Hermann S. 72 läßt die Zahlungsfähigkeit der Begehrer „bald vom Einkommen, bald vom Kapitale derselben abhängen"; Rau S. 204 nennt statt der Zahlungsfähigkeit direkt die „Vermögensumstände"; Roscher stellt, um die verschiedenen Grade der Zahlungsfähigkeit zu illustrieren, „Proletarier", „Begüterte" und „Reiche" gegenüber (§ 104). Vgl. auch Schäffle Ges. System 3. Aufl. I. S. 173.

6) Hierher rechne ich z. B., daß Roscher § 102 zu eng lediglich den Gebrauchswert nennt, während Hermann (S. 67) und Rau (S. 204 im Zusammenhang mit S. 196) zwar auch auf den Tauschwert Rücksicht nehmen, aber für die Auflösung der Schwierigkeit, den Preis und Tauschwert einer Ware zum Teil selbst wieder aus ihrem „Tauschwert" zu erklären, fast gar nichts thun. (Vergl. oben S. 516 A. 2.)

falsch bestimmt. Statt der Zahlungsfähigkeit wäre richtig einzusetzen gewesen der „Wert des Preisgutes für den Nachfragenden“. Zwar treffen, wie wir sehen werden, in vielen Fällen beide Momente praktisch zusammen; allein in manchen Fällen treffen sie auch nicht zusammen, und dann wird die Formel von der Zahlungsfähigkeit positiv falsch. Zum Beleg dafür will ich einige derartige Fälle vorführen.

Vor allem paßt die Theorie von der Zahlungsfähigkeit nicht auf die Fälle des Naturaltausches, deren Preise ja doch auch durch die allgemeine Preistheorie ihre richtige Erklärung finden sollten. Wenn mir z. B. ein Antiquar den Vorschlag macht, eine schöne Büste, die ich von ihm erstehen will, gegen alte Münzen zu vertauschen, die ich in meinem Besitze habe, so liegt es auf der Hand, daß ich bereit sein werde, desto mehr von meinen Münzen als Preis für die Büste anzubieten, je weniger mir an den Münzen liegt, und umgekehrt. Wir finden also hier einen Bestimmungsgrund für die Intensität der Nachfrage, der offenbar mit meiner „Zahlungsfähigkeit“ gar nichts zu thun hat, der sich dagegen genau mit dem von uns angegebenen Bestimmungsgrund „Wert des Preisgutes für den Nachfragenden“ deckt.

Ähnliches kann sich aber auch bei Geldpreisen ereignen. Wenn z. B. in einem Staate mit Papiergeldwährung ein Kauflustiger befürchtet oder voraussieht, daß das Papiergeld durch Kriegsereignisse demnächst entwertet werden wird, so kann das Streben, die in ihrem Wert gefährdeten Geldzeichen beizeiten los zu werden, ihn zu höheren Geldgeboten auf ein Grundstück oder Haus veranlassen. Der Grund des Mehrgebotes liegt hier ersichtlich weder im Wert des Hauses oder Grundstückes, noch in der Zahlungsfähigkeit, sondern einfach in dem geringeren Wert, den der Kauflustige auf das Preisgut Papiergeld legt.

Ferner ist es eine bekannte Sache, daß leichtsinnige Leute, Verschwender und dgl. nicht selten selbst für die überflüssigsten Dinge von der Welt Geld mit vollen Händen hinauszuwerfen lieben, in unserer technischen Sprache ausgedrückt, daß sie für eine Menge Dinge, die ihnen eben in den Wurf kommen, eine sehr „intensive“ Nachfrage entfalten. Worauf gründet sich diese „Intensität“? Auf den hohen subjectiven Wert, den die Ware für sie hat, gewiß nicht; denn sie zahlen große Summen auch für Dinge, die sie gar nicht brauchen können, die also unmöglich hohen Gebrauchswert für sie besitzen können. Auf hervorragende „Zahlungsfähigkeit“ ebensowenig; denn sie treiben ihr Spiel oft gerade dann am tollsten, wenn ihr Vermögen schon durchgebracht ist und sie nur mehr auf Schulden wirtschaften; sondern offenbar liegt der wahre Grund der Erscheinung in der leichtfertigen Geringschätzung, die jene Leute für das Preisgut Geld besitzen.

Nachdem ich soeben einige Punkte hervorgehoben habe, in denen die Theorie von der Zahlungsfähigkeit sich falsch erweist, will ich gerne zugestehen, daß sie für die überwiegende Mehrzahl der Fälle äußerlich ganz gut zutrifft. Ich mußte in der That, um ihre Unrichtigkeit an praktischen Beispielen zu erweisen, auf einige nicht

ganz gewöhnliche Fälle greifen. Sehr lehrreich ist es nun, den Grund dieses Verhältnisses aufzudecken. Er liegt darin, daß die Zahlungsfähigkeit, richtiger die Wohlhabenheit, zwar nicht der einzige, wohl aber der überwiegendste Bestimmgrund für die Wertschätzung des Geldes, und dabei das Geld das gewöhnlichste Preisgut ist. Da, wie wir wissen,[1]) unter sonst gleichen Umständen das Geld für reiche Leute einen niedrigen, für Arme einen hohen subjectiven Wert hat, so ist es ganz natürlich, daß die zahlungsfähigsten, recte wohlhabendsten Leute zugleich diejenigen sind, welche für eine Ware die größte Zahl von Geldstücken aufzuopfern bereit sind. Das Verhältnis der herkömmlichen Theorie zur Wahrheit läßt sich demnach kurz so kennzeichnen, daß sie statt des Grundes selbst einen Grund des Grundes genannt hat. Einen wichtigen Grund, und darum paßt sie in sehr vielen Fällen zur Wirklichkeit; aber doch nur einen aus mehreren Gründen — und darum zeigt sie sich bisweilen falsch. Die volle Wahrheit ist, daß die Intensität der Nachfrage neben dem Wert der Ware abhängt vom Wert des Preisgutes für den Käufer; und wenn man dieses Moment selbst wieder erläutern will, dann kann man als wichtigsten secundären Grund die Vermögensumstände der Käufer nennen.

Wenden wir uns von der Nachfrage zum Angebote.

Auch die Macht des Angebotes bestimmt sich nach der herrschenden Lehre zunächst einerseits nach ihrem Umfang, anderseits nach ihrer Intensität. Als Umfang gilt die Menge der angebotenen Ware. Als einschränkende Klausel wird hinzugefügt, daß das Angebot wirksam sein muß, das letztere Merkmal aber noch unglücklicher erklärt, als die „wirksame Nachfrage". Das wirksame Angebot, sagt nämlich Rau[2]), ist „die zum Verkauf bestimmte und für verkäuflich erklärte Menge". Dem ist zu entgegnen, daß für die Preisbildung das Angebot aller ausgeschlossenen Verkaufsbewerber mit Ausnahme des im Grenzpaar befindlichen unwirksam bleibt, mag auch ihre Ware noch so ernstlich zum Verkauf bestimmt und noch so ausdrücklich für verkäuflich erklärt worden sein. Von dieser verunglückten Erklärung abgesehen ist gegen die Aufstellung des Bestimmgrundes „Umfang des wirksamen Angebotes" nichts einzuwenden. Ebensowenig gegen den zweiten Bestimmgrund „Intensität des Angebotes" — falls man unter Intensität des Angebotes nicht die Dringlichkeit des Wunsches zu verkaufen, sondern die auch ohne jede Dringlichkeit denkbare Geneigtheit versteht, im Angebot nötigenfalls auch noch bei niedrigen Preisen auszuharren.

Dagegen ist gegen die Art, in der die herrschende Theorie die noch tiefer liegenden Gründe entwickelt, von denen die Intensität selbst abhängt, sehr viel zu erinnern. Die Intensität, oder genauer gesagt, die Ziffer, bis zu welcher der Anbietende äußersten Falls sein Angebot fortzusetzen geneigt und im stande ist, hängt, wie wir oben

---

1) Siehe oben S. 41 dann 520.
2) S. 204.

ausgeführt haben[1]), vom Zusammenwirken zweier Umstände ab: vom Wert, den das zu empfangende Preisgut, und vom Wert, den die hinzugebende Ware für den Verkäufer hat. Er wird mit desto weniger Stücken des Preisgutes vorlieb nehmen, je höher der Wert ist, den das Preisgut, und je geringer der Wert, den die Ware, wenn er sie behält, für ihn selbst hat. Von diesen zwei Bestimmgründen entwickelt nun die herrschende Lehre wieder den ersten ganz richtig[2]), den zweiten schon etwas weniger richtig, und fügt endlich noch einen dritten hinzu, der hier gar nicht am Platze ist, nämlich die Rücksicht auf die Kosten der Ware.

Der zweite Bestimmgrund wird relativ am besten von Hermann entwickelt. Er erwähnt — freilich nur sehr gelegentlich — daß „beim einfachen und isolierten Tausch" der Verkäufer auf den Gebrauchswert, „in der Gesellschaft" dagegen auf den Tauschwert des Hingegebenen sehe (S. 76 u. f.). Dann bricht er diesen Gedanken ab, um den Einfluß der Kosten auf den Preis zu demonstrieren, setzt ihn aber später (S. 88), freilich unter einem ganz anderen Titel („die anderweitigen Verkaufspreise") wieder fort. Er setzt nämlich jetzt ausführlich auseinander, daß der Verkäufer seine Ware niemals unter dem Preise ablassen wird, den er für das Gut auf einem anderen Markte oder von einem anderen Käufer zu erhalten sich verspricht, womit in etwas abweichenden Worten nichts anderes gesagt ist, als daß er die Sache nie unter dem Tauschwert abgeben wird, den er selbst ihr beimißt. Zu rügen ist nur, daß Hermann hier (S. 89) in der Formel stecken bleibt, „der Preis eines Gutes bestimme sich, alles Übrige gleichgesetzt, durch den anderweitigen Verkaufspreis", und somit einen Marktpreis aus dem anderen erklärt, statt den Marktpreis überhaupt auf seine elementaren Bestimmgründe zurückzuführen. — Noch weniger befriedigend steht die Sache bei Roscher. Dieser erwähnt zwar gleichfalls einmal — in offenbarer Anlehnung an Hermann — die Rücksicht des Verkäufers auf den Gebrauchs- eventuell Tauschwert seiner Ware (§ 105); allein an jener Stelle, an welcher er eine zusammenhängende Aufzählung der „tiefer liegenden Verhältnisse" gibt, von welchen „Angebot und Nachfrage" selbst abhängen (§ 101), vergißt er gänzlich den Wert der Ware für den Verkäufer zu erwähnen und zeigt damit an, eine wie geringe Wichtigkeit er diesem Moment für die Erklärung der Preisbildung beimißt. Rau vollends übersieht dasselbe gänzlich, indem er die größere oder geringere Intensität des Angebotes lediglich auf die größere oder geringere Wertschätzung des Preisgutes zurückführt[3]).

Für die recht dürftige Berücksichtigung, welche der Wert der Ware für den Verkäufer bei der herkömmlichen Preistheorie findet,

1) Abschn. IV S. 509 u. f.

2) Hermann S. 92 u. ff.; Rau S. 204, „das stärkere oder schwächere Verlangen der Verkäufer, ihre Ware abzusetzen, läßt sich als die augenblickliche konkrete Wertschätzung des dafür einzunehmenden Geldes" ansehen. Weniger deutlich Roscher § 105.

3) A. a. O. S. 204.

wird nur ein sehr zweifelhafter Ersatz durch die Aufstellung eines dritten koordinierten Bestimmgrundes geboten, der Rücksicht auf die Kosten[1]). Unzweifelhaft besteht zwischen Kosten und Preis ein höchst einflußreicher Zusammenhang, den die Preistheorie auf das eingehendste zu untersuchen hat — aber der Platz dafür ist nicht hier, nicht unter den Bestimmgründen der Intensität des Angebotes. Als Bestimmgrund oder als „Minimalgrenze“ für die Preisforderung der Anbietenden genannt, ist die Berufung auf die Kosten positiv falsch. Sie bilden keine notwendige ökonomische Untergrenze des Preises; das beweisen die zahllosen Verkäufe unter den Selbstkosten, die tagtäglich in jeder Großstadt stattfinden: aus Konkursmassen, von seiten bedrängter Personen, zur Räumung der Warenlager an unmodisch gewordenen Artikeln u. dgl. Weniger als die Ware für den Verkäufer wert ist, nimmt er nie, aber weniger als sie ihn gekostet hat, ist er oft gezwungen zu nehmen. Freilich gebe ich gerne zu, daß er in einem gewissen Sinne bei seiner Preisforderung auf die Kosten „sehen“ wird: er wird sehr ungern den Preis unter sie heruntersinken sehen. Der Kostensatz ist für ihn nicht wie jeder erste beste andere Satz in der Preisskala: er ist ein Markstein, bei dessen Passierung er den gehofften Gewinn in Verlust sich wandeln sieht. Aber was den Kostensatz hier hervorhebt, ist lediglich, ich möchte sagen, eine Art Sentimentalität, der man bei klugem Verhalten keinen Einfluß auf sein Benehmen auf dem Markte verstatten darf. Das Passieren des Kostensatzes hat nicht mehr und nicht weniger Bedeutung, als z. B. das Herabgehen des Preises unter einen Satz, den man schon früher einmal für seine Ware angeboten gehabt und damals ausgeschlagen hatte. In der Erinnerung daran wird man gewiß jetzt ungern und zögernd die Preisforderung tiefer setzen: aber wenn man klug ist, wird man sie doch tiefer setzen, wenn die sonstigen Marktverhältnisse es gebieten.

Es wird nämlich auf folgendes ankommen: entweder hat man, wenn man auf einem Markte nicht einmal die eigenen Kosten für seine Ware erlangen kann, die begründete Hoffnung, in Zukunft auf einem anderen Markte den Kostenersatz zu erhalten: dann wird man allerdings die Ware jetzt nicht unter den eigenen Kosten losschlagen; aber das eigentlich Bestimmende ist hier nicht, daß man weniger als die Kosten nicht nehmen will, sondern daß man nicht weniger nehmen will, als man auf einem anderen Markt dafür bekommen kann, mit anderen Worten, daß man nicht weniger nehmen will, als der Tauschwert beträgt, den man mit Recht oder Unrecht seiner Ware noch beilegen zu können meint. Oder aber, man hat keine Hoffnung auf einem anderen Markt mehr zu bekommen: dann setzt man, wenn man klug ist, sofort sein Angebot auch unter dem Kostensatz fort bis zur wahren Untergrenze, die die eigene Wertschätzung der Ware bezeichnet. Wenn jemand für eine Ware, die ihn tausend Gulden gekostet hat und die für ihn, wenn

1) **Hermann** S. 76—88, **Roscher** § 101, 106 u. ff.

er sie behält, nur hundert Gulden wert ist, von niemandem mehr als 800 fl. bekommen kann, so wäre er offenbar ein eigensinniger sentimentaler Thor, wenn er hartnäckig am Kostensatz festhalten und die Ware lieber ganz unverkauft lassen als mit 800 fl. dafür vorlieb nehmen wollte: er müßte seinen Eigensinn mit einem Verlust von 700 fl. bezahlen, der Differenz zwischen dem ausgeschlagenen Angebot und dem Betrag des Gebrauchswertes, mit dem er die unverkaufte Sache selbst fruktifizieren kann [1]).

Den unläugbaren höchst gewichtigen Einfluß, der den Kosten auf die Preisbildung zukommt, nehmen sie in Wahrheit an einer ganz anderen Stelle: nicht indem sie die Höhe der Preisforderung oder die Intensität des Angebotes, sondern indem sie ganz einfach die Zahl der produzierten Stücke und damit den Umfang des Angebots beeinflussen. Wenn die Kosten einer Ware von 10 fl. auf 5 fl. sich ermäßigen, geht auch der Preis derselben höchst wahrscheinlich auf 5 fl. herunter: aber nicht deshalb, weil jetzt die Verkäufer bereit sind, ihr Angebot noch bis zu 5 fl. herab aufrecht zu halten — denn dazu hätten sie auch schon bei einem Kostensatz von 10 fl. nötigenfalls bereit sein müssen — sondern einfach darum, weil die Verminderung der Kosten es ökonomisch möglich gemacht hat, mehr Stücke zu produzieren, die mit gleicher (oder nahezu gleicher) Intensität ausgeboten werden wie früher. Der richtige systematische Platz, der Kosten im Gesetz von Angebot und Nachfrage zu gedenken, ist daher bei der Aufzählung der sekundären Bestimmgründe für den Umfang des Angebotes. Dort haben auch wir die Kosten genannt. Da sich indeß an eben diese Wirksamkeit der Kosten besonders reichhaltige und eigenartige gesetzmäßige Beziehungen knüpfen, so empfiehlt es sich noch besser, die Erörterung darüber, statt sie an jener untergeordneten Stelle abzuwickeln, einer selbständigen Darstellung vorzubehalten. Demgemäß wollen auch wir, nachdem wir oben an der systematisch richtigen Stelle die Kosten nur flüchtig genannt haben, im folgenden Schlußabschnitt dieser Arbeit ex professo vom „Kostengesetz" handeln.

Ziehen wir unterdessen aus unserer kritischen Übersicht die Bilanz.

1) In einem einzigen Falle wirken die Kosten unmittelbar auf die Intensität des Angebotes: dann nämlich, wenn es sich um ein Angebot erst künftig zu liefernder und mittlerweile erst zu produzierender Güter handelt. Für die Annahme einer solchen Bestellung bilden allerdings die Selbstkosten eine ganz entschiedene Untergrenze. Aber wenn man genau zusieht, läßt sich doch auch dieser Fall auf die Wirksamkeit des Wertes der Ware als Bestimmgrund zurückführen. Denn dasjenige, was man hier eigentlich aus seinem Vermögen entäußert und worauf man daher den Kalkül zu richten hat, ist nicht das fertige Produkt — das man ja ohne die Bestellung vielleicht gar nie erzeugt hätte —, sondern der Inbegriff seiner Produktivmittel, die man jetzt zu gunsten des Käufers zu verwenden sich verpflichtet. Natürlich wird man sich hierzu nicht verpflichten wollen, wenn die Gegengabe des Käufers nicht mehr wert ist, als die aufzuopfernden Produktivmittel, und darum bildet die „Höhe der Kosten", die mit dem „Wert der Produktivmittel" identisch ist, hier die Untergrenze des Preises; aber wohlgemerkt nicht deshalb, weil die Kosten prinzipiell einen Bestimmgrund des Preises abgeben, sondern nur, weil vermöge der ganz konkreten Umstände des Falles die Kostengüter hier das eigentliche Objekt der Entäußerung bilden.

Wahr aber vag ist die allgemeinste Formel, daß das Verhältnis von Angebot und Nachfrage den Preis regiere. Wahr und präzis, aber mit einer argen Zweideutigkeit in der Terminologie behaftet ist der Satz, daß der Preis sich in jener Höhe feststelle, für die Angebot und Nachfrage gerade einander gleich sind. Wahr ist der Satz, daß die Macht von Angebot und Nachfrage durch den Umfang und die Intensität derselben bestimmt werde. Ungenau ist die herkömmliche Abgrenzung der wirksamen Nachfrage, falsch die des wirksamen Angebotes. Wahr ist es, als ersten tieferen Bestimmgrund der Intensität der Nachfrage den Wert der Ware für den Käufer, falsch, weil zu eng, als zweiten Bestimmgrund die Zahlungsfähigkeit der Käufer zu nennen. Wahr ist es wiederum, als ersten tieferen Bestimmgrund der Intensität des Angebotes den Wert des Preisgutes zu nennen; mangelhaft ist die herkömmliche Ausführung des zweiten Bestimmgrundes, des Wertes der Ware für den Verkäufer; und positiv falsch an dieser Stelle die Berufung auf die Kosten als dritten Bestimmgrund.

Fügen wir dem noch hinzu, daß auch die Art, in der diese Lehren zum Vortrag gebracht werden, an Klarheit und Schärfe viel zu wünschen übrig läßt, daß fast kein einziger Begriff, mit dem die Lehre operiert, scharf und ohne Zweideutigkeit definiert wird, weder Angebot, noch Nachfrage, noch Wirksamkeit derselben, noch Intensität, noch Zahlungsfähigkeit, daß endlich bei aller Breite, mit der mitunter von den einzelnen „Bestimmgründen“ gehandelt wird, die Art, wie sie ineinander und zum Ganzen wirken, also die eigentlich preisgesetzlichen Bestimmungen eine auffallend dürftige Behandlung erfahren, so erhalten wir ein wenig erfreuliches Gesammtbild: Wahres mit Halbwahrem und Falschem gemischt und mit wenig innerer Klarheit zu einem lockeren Ganzen verbunden.

Bei einem solchen Thatbestand darf man sich nicht wundern, wenn ein scharfer, kritischer Kopf wie Neumann gänzlich daran verzweifelte, der überall kränkelnden Lehre überhaupt noch eine gesunde Frucht abzugewinnen, und, um nur die Irrthümer und Mißverständnisse abzuschütteln, die in ihr so dicht gesäet sind, ernsthaft den Rat geben konnte, lieber auf das ganze Preisgesetz von Angebot und Nachfrage zu verzichten[1]).

Sollen wir diesem Verzicht zustimmen? Nein, gewiß nicht. So gewiß seit Jahrtausenden der Getreidepreis nach guten Ernten gefallen und nach schlechten gestiegen ist, so gewiß giebt es ein wahres und gutes Gesetz von Angebot und Nachfrage, dessen Entwicklung die Theorie sich nicht entgehen lassen darf. Die Lehre von Angebot und Nachfrage ist nicht aufzugeben, sondern nur zu reformieren; in die alte Form ist ein neuer Inhalt zu gießen. Und ich glaube, das ist gar nicht so schwer. Mir scheinen die Mängel der alten Theorie, sowie sie alle aus einem Punkte stammen, so auch alle von einem Punkte aus zu heilen: man muß in den Mittelpunkt der

1) Schönberg'sches Handbuch II. Aufl. I. S. 286 u. ff.

Lehre den Gedanken stellen, daß der Preis ganz und voll das Produkt der subjectiven Wertschätzungen der Leute ist. Damit löst und ordnet sich alles. Ein guter Teil der alten Bestimmgründe wird bestätigt, ein anderer berichtigt; die sehr brauchbaren, aber verschwommenen Begriffe von „Intensität", „Wirksamkeit" u. s. w. erhalten eine scharfe und klare Bestimmung; das Neben- und Durcheinander der alten bunt zusammengewürfelten Bestimmgründe erhält einen inneren Zusammenhang und eine logische Ordnung, und in der Formel von den „Wertschätzungen der Grenzpaare" erhalten wir endlich einen bestimmten und vorwurfsfreien Ausdruck für die Höhe des Preises, der aus allen jenen einzelnen Momenten resultieren muß.

Es ist sehr charakteristisch, daß der Gedanke, die Preiserscheinungen vollends aus den subjektiven Wertschätzungen zu erklären, schon den Vertretern der alten Theorie ganz nahe lag. „Man sieht", sagt einmal Rau, „daß im Angebote wie im Begehre der konkrete Wert die Haupttriebfeder bildet[1])". Aber damals war die Lehre vom subjektiven Wert selbst noch viel zu wenig entwickelt, um schon als vollkommenes Werkzeug zur Erklärung der Preise dienen zu können. Es gelang zwar vieles, aber noch nicht alles am Preis aus ihr zu erklären, und, um die Lücken zu füllen, sah man sich gezwungen auf allerlei heterogene „Bestimmgründe" zu greifen. Aber es ist wieder höchst charakteristisch, daß jeder Schritt, den man in dieser Richtung that, vom Mißgeschick begleitet war. Man entfernte sich zwar nie ganz weit von der Wahrheit, aber man traf auch nie mehr ins Schwarze; man wurde ungenau, unklar, unkorrekt: so mit der „Zahlungsfähigkeit", so mit den „Kosten" als Bestimmgrund der Intensität, so mit den Erklärungen der wirksamen Nachfrage und des wirksamen Angebotes, so endlich mit den zusammenfassenden Formulierungen des Gesetzes. Man kann in der That behaupten: Alles, was an der Lehre von Angebot und Nachfrage gut und verdienstlich ist, ist es deshalb, weil sie der Sache nach wenigstens zum ganz überwiegenden Teil den Preis aus dem subjectiven Wert erklärt; und alles, was an ihr unvollkommen und anfechtbar ist, ist es deshalb, weil sie die Erklärung nicht ganz und gar aus dieser Quelle geschöpft hat.

VI.

Das Kostengesetz.

Die Marktpreise der beliebig reproduzierbaren Güter zeigen die Tendenz, sich auf die Dauer den Erzeugungskosten gleichzustellen. Der Grund dieser Erscheinung liegt in folgendem. Der Marktpreis solcher Güter kann auf die Dauer weder erheblich über, noch unter dem Kostensatz sich erhalten. Steigt der Preis in irgend einem Zeit-

1) Grundsätze der VWL. 8. Aufl. § 154 Note e.

punkt erheblich über die Kosten, so wird nunmehr die Produktion jenes Artikels für die Unternehmer besonders gewinnbringend. Dadurch erhalten nicht nur die letzteren einen Anreiz, ihre florierenden Geschäfte auszudehnen, sondern es werden auch neue Unternehmer zur Ergreifung des lohnenden Geschäftszweiges ermuntert. Hierdurch wird die Menge des auf dem Markte angebotenen Produktes gesteigert, und dadurch endlich — nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage — der Anstoß zum Sinken des Preises gegeben. Wenn umgekehrt in irgend einem Zeitpunkt der Marktpreis unter die Kosten sinkt, so wird die Fortsetzung der betreffenden Produktion verlustbringend, wird deshalb von vielen Unternehmern teils aufgegeben, teils eingeschränkt, dadurch das Angebot der Ware auf dem Markt verringert, was schließlich vermöge des Gesetzes von Angebot und Nachfrage wieder eine Steigung des Marktpreises hervorrufen muß. — Dies im knappsten Umriß der Inhalt des sowohl in der Lebenserfahrung, als in der Litteratur längst bekannten Kostengesetzes.

Auf eine Anzahl von Fragen, die zu weitwendigen Detailerörterungen Anlaß geben würden, so, ob die Produktions- oder die Reproduktionskosten, ob bei einer Verschiedenheit der Kostensätze der höchste, der niedrigste, oder ein mittlerer Kostensatz maßgebend ist, welche Elemente in die Kosten einzurechnen sind u. dgl., kann und will ich hier nicht eingehen. Man findet sie ja in jedem Lehrbuch umständlich und meist zutreffend erörtert. Uns interessiert hier nur eine Frage: das ist die Frage nach der Stellung des Kostengesetzes im System der Preistheorie.

In dieser Richtung ist zu bemerken, daß das Kostengesetz kein allgemeines Preisgesetz neben, sondern ein partikuläres Preisgesetz innerhalb des Gesetzes von Angebot und Nachfrage ist.

Es ist ein partikuläres Preisgesetz. Denn bekanntlich untersteht ihm bloß der Kreis der beliebig reproduzierbaren Güter, während viele und wichtige Klassen von Gütern, z. B. der gesamte Grund und Boden, sämtliche „Monopolgüter“ u. s. w. von seiner Wirksamkeit dauernd eximiert sind. Sehr mit Unrecht scheint mir daher Neumann[1]) dem Kostengesetze die Stellung des „allgemeinsten“ Preisgesetzes zu vindizieren. Es ist ein solcher Ausspruch nur dadurch zu erklären, daß Neumann das „angebliche“ Gesetz von Angebot und Nachfrage überhaupt nicht gelten lassen will, wodurch dann allerdings das Kostengesetz trotz seiner beschränkten Geltung wenigstens in den Rang des relativ allgemeinsten Gesetzes aufrücken würde.

Das Kostengesetz steht ferner nicht außerhalb, und noch weniger im Gegensatz zum Gesetz von Angebot und Nachfrage, sondern innerhalb desselben. Es enthält nur eine partikuläre genauere Bestimmung desselben, dessen Wirksamkeit es überall voraussetzt,

1) Schönberg'sches Handbuch II. Aufl. I. S. 286.

und von dem es seine eigene Kraft leiht. Es könnte das Kostengesetz gar nicht geben, wenn es nicht das Gesetz von Angebot und Nachfrage gäbe. Es ist nicht möglich, jenes zu begründen, ohne sich in der Begründung auf die Thätigkeit des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu berufen. Ich fordere jeden, der der gegenteiligen Ansicht sein sollte, dazu auf, selbst eine andere Begründung zu versuchen und zu veröffentlichen.

Bei dieser Sachlage scheint mir die Position Neumann's, der das Gesetz von Angebot und Nachfrage leugnet und dabei das Kostengesetz als Gesetz anerkennt, unhaltbar, weil in sich widerspruchsvoll. Wenn das regelmäßige Zusammenstimmen von Preis und Kosten, wie sich füglich nicht leugnen läßt, nur dadurch zustande gebracht wird, daß jede Abweichung des Preises sofort eine Thätigkeit von Angebot und Nachfrage wachruft, die den Preis im Sinn der Rückkehr auf den Kostensatz korrigiert, so kann offenbar die Regelmäßigkeit, mit der die korrigierenden Faktoren wirken, nicht geringer sein, als die Regelmäßigkeit, mit welcher die Korrektur auftritt. Und wenn man zugesteht, daß die Wirkung, das Zusammenstimmen von Kosten und Preis, regelmäßig genug auftritt, um den Namen der Gesetzmäßigkeit zu verdienen, so darf man doch dasselbe Attribut nicht der Funktion der Ursache, dem Walten von Angebot und Nachfrage absprechen, auf deren stetiger Thätigkeit allein das regelmäßige Auftreten der Wirkung beruht.

Noch befremdlicher ist es bei diesem Sachverhalte, wenn Neumann — und nicht er allein[1]) — gewisse Fälle, in denen Güter sichtlich dem Kostengesetze gehorchen, sogar als Beweise gegen die Richtigkeit des Gesetzes von Angebot und Nachfrage verwenden will. In gewissen Fällen, meint er, verändere sich der Preis, wenn lediglich in den Kosten und nicht auch im Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine Änderung vor sich geht, und das sei ein Beweis, daß solche Preisbildungen nicht vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage beherrscht werden. — Wer das Verhältnis beider Preisgesetze kennt, muß von vornherein vermuten, daß bei der Aufstellung oder Auslegung solcher Beispiele irgend ein Mißverständnis stattgefunden haben muß; und in der That läßt sich in allen derlei Fällen ohne viel Mühe zeigen, daß trotz des gegenteiligen Anscheins nicht bloß in den Kosten, sondern auch im Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine Änderung vor sich gegangen ist.[2])

---

1) Wenn ich hier und oft in diesem Aufsatze vornehmlich gegen den geehrten Kollegen aus Tübingen polemisiere, so geschieht es nicht deshalb, weil ich etwa von seinen Ansichten stärker abwiche als von denen anderer, sondern lediglich wegen der hohen Autorität, die er in Fragen der Preistheorie genießt, und die mir es wichtig erscheinen läßt, mich mit seinen Meinungen vor allem und am gründlichsten auseinanderzusetzen.

2) Neumann a. a. O. S. 289 bringt das Beispiel „von in gleichem Umfange wie bisher begehrten, in der Regel aber nur auf Bestellung gearbeiteten Dienstanzügen gewisser Beamtenkategorien. Steigen die Produktionskosten dieser Anzüge, so wird der Preis regelmäßig in die Höhe gehen, obwohl sich bezüglich des Angebots und der Nachfrage

Habe ich soeben einige gegnerische Einwendungen zurückgewiesen, so muß ich im folgenden selbst einen Einwand erheben, vor dessen Beseitigung unsere Thesen keinen Anspruch auf Sicherheit erheben können. Ich behauptete, wenn Güter dem Kostengesetz gehorchen, so hören sie trotzdem nicht auf, auch dem Gesetze von Angebot und Nachfrage zu gehorchen. Nun sagt das letztere Gesetz in der Auslegung, die wir ihm gaben, der Preis wird beherrscht von den subjektiven Wertschätzungen, die die Ware von Seiten der Käufer und Verkäufer erfährt. Das Kostengesetz aber sagt, der Preis wird durch die Erzeugungskosten beherrscht. Besteht zwischen beiden Sätzen nicht ein Widerspruch?

Er besteht nicht. Er besteht gerade so wenig, als wir in der Theorie des subjectiven Wertes einen Widerspruch gefunden haben zwischen dem Satze, daß der Grenznutzen, und dem anderen Satze, daß die Kosten die Höhe des subjektiven Wertes bestimmen. Die Gedankengänge, die dort und hier zur Auflösung des scheinbaren Widerspruchs führen, gleichen sich auch Zug für Zug, nur daß hier vermöge des Dazwischentretens des Tausches, vermöge der Übersetzung des Phänomens aus der Einzelwirtschaft in die Gesellschaft, um jedes Glied des Gedankenganges sich reichere Verwicklungen schlingen. Wenn ich von allem kasuistischen Beiwerk, das im praktischen Leben die Sache noch mehr zu komplizieren pflegt, abstrahiere, so scheint mir, im Lapidarstil geschildert, die Verkettung zwischen Wert, Preis und Kosten folgende zu sein:

Die Wert- und Preisbildung nimmt ihren Ausgang von den subjektiven Wertschätzungen der fertigen Produkte durch ihre Konsumenten. Sie bestimmen die Nachfrage nach diesen Produkten, der als Angebot zunächst die Vorräte der Produzenten an fertiger Ware gegenüberstehen. Der Kreuzungspunkt der beiderseitigen Wertschätzungen, die Schätzungshöhe der „Grenzpaare" bestimmt in bekannter Weise den Preis, und zwar natürlich für jede Art von Produkten besonders. So wird z. B. der Preis eiserner Schienen durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Schienen, der Preis eiserner Nägel durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Nägeln, und so der Preis aller anderen Produkte, die aus dem Produktivgut Eisen angefertigt werden, Spaten, Pflugscharen, Hämmer, Eisenblech, Kessel, Maschinen u. s. w. durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt, das gerade rücksichtlich der genannten speziellen Arten von Produkten besteht. Nehmen wir, um unsere Sache recht deutlich zu machen, an, es seien die Bedarfs- und Vorratsverhältnisse bei den verschiedenen Eisenprodukten und demgemäß auch ihre anfänglichen Preise recht ver-

---

kaum etwas ändert." Ändert sich aber bezüglich des Angebotes hier wirklich nichts? Nehmen wir an, daß bisher 200 Stück Anzüge begehrt und zum bisherigen Kostensatze von 100 fl. auch angeboten wurden. Nun steigen die Kosten auf 110 fl. Die Folge ist, daß niemand eine Bestellung zum Preise von 100 fl. mehr annehmen kann und wird. Früher waren also zum Preis von 100 fl. 200 Anzüge angeboten, jetzt zu demselben Preise kein einziger; und da soll das Angebot ungeändert geblieben sein?

schieden, und zwar variiere der Preis eines Warenquantums, das aus einer und derselben Produktivmitteleinheit, z. B. aus einem Zentner Eisen, erzeugt werden kann [1]), zwischen einem Gulden bei der billigsten und zehn Gulden bei der teuersten Produktengattung.

Sehen wir weiter. Die Höhe des Marktpreises, den jeder Produzent für sein Produkt erlangen kann, ist maßgebend für die Höhe des subjektiven (Tausch-) Wertes, den er auf dasselbe legt [2]); und da der Wert des Produktes wieder maßgebend für den Wert seiner Produktivmittel ist [3]), so wird jeder Produzent die Produktivmitteleinheit, also in unserem Beispiel den Zentner Eisen, so hoch schätzen wie den Marktpreis des daraus hervorgehenden Produktes, also der Produzent der billigsten Ware auf einen Gulden, ein anderer auf zwei, ein dritter auf drei Gulden u. s. w., der Produzent der teuersten Ware endlich auf zehn Gulden [4]).

Mit dieser Wertschätzung geht jeder der Produzenten auf den Eisenmarkt, um das zur Fortsetzung seiner Produktion nötige Produktivgut Eisen zu kaufen. Der Umfang der Nachfrage, die jeder einzelne hier entfaltet, wird bestimmt durch das Quantum von Ware, für das er Absatz finden zu können hofft, die Intensität durch obige Wertschätzung: Jeder wird für die Produktivmitteleinheit höchstens so viel zu bieten entschlossen sein, als er aus ihr beim Absatz an die eigenen Kunden selbst lösen kann; also der eine wird bis zu einem Gulden, der andere bis 2 fl., der letzte endlich bis 10 fl. für den Zentner Eisen äußersten Falles zu bieten entschlossen sein. — Dieser Nachfrage stehen als Angebot die Eisenvorräte der Berg- und Hüttenwerksbesitzer gegenüber. Dieselben werden in bekannter Weise in den Besitz der tauschfähigsten Kaufbewerber übergehen, und zwar zu einem Preise, der notwendig zwischen die Wertschätzung des letzten effektiven Käufers und des ersten vom Kaufe schon ausgeschlossenen Bewerbers fallen muß. Wenn, wie es auf großen Märkten regelmäßig der Fall ist, die Wertschätzungen der vielen Kaufbewerber recht nahe aneinander stehen, so wird jener Spielraum so eng, daß der Preis jedenfalls ganz nahe an die Wertschätzung des letzten Käufers fallen muß; und wir können daher ohne wesentliche Ungenauigkeiten diese Wertschätzung selbst als die Richtmarke für die Preishöhe ansehen. Nehmen wir an, es gelange als letzter Käufer derjenige Produzent zum Tausch, der den Zentner Eisen auf 3 fl. schätzt, und es

1) Der Vereinfachung halber will ich von der Mitwirkung anderer komplementärer Produktivmittel hier abstrahieren.

2) Siehe Teil I S. 54.

3) Siehe oben S. 65.

4) Würde ich nicht von der Mitwirkung anderer komplementärer Produktivmittel, z. B. Arbeit, Werkzeuge, Feuerungsmittel und dgl. abstrahiert haben, so müßte ich natürlich, nach den oben (Teil I S. 56 u. ff.) über den Wert komplementärer Güter entwickelten Grundsätzen einen Teil des Produktwertes auf Rechnung der anderen mitwirkenden Güter setzen und dem Eisen nur eine Quote des Produktwertes zuerkennen. Alsdann würden aber ganz dieselben Beziehungen, die im Text rücksichtlich des Wertes des Eisens und des vollen Produktwertes entwickelt werden, zwischen dem Wert des Eisens und jener Quote des Produktwerts stattfinden.

stelle sich demgemäß auch der Marktpreis auf 3 fl., so eröffnet sich folgende Betrachtung:

Der Preis des Kostengutes Eisen wurde zunächst bestimmt durch die *Wertschätzung des letzten Käufers*, diese wieder durch den *Marktpreis des von ihm erzeugten Produktes*. Dieses letztere zeichnet sich aber durch einen besonderen Umstand aus. Wenn der Preis des Zentners Eisen auf 3 fl. steht, so können zwar offenbar alle jene Produkte, die einen Marktpreis von *mehr* als 3 fl., und auch gerade noch jenes, das einen Marktpreis von 3 fl. erzielt, ohne Verlust weiter produziert werden, während eine Herstellung aller Produkte von *geringerem* Marktpreis einstweilen ökonomisch unmöglich ist. Das Produkt, dessen Marktpreis 3 fl. ist, ist also das letzte oder geringwertigste, zu dessen Herstellung das Produktivgut Eisen ökonomischerweise noch verwendet werden darf: es ist, wie wir es früher einmal genannt haben, das *Grenzprodukt*. Es wiederholt sich also auf dem Gebiet des Preises genau derselbe gesetzmäßige Zusammenhang, der für das Gebiet des subjektiven Wertes besteht. *Geradeso wie der subjekive Wert der Produktivgüter vom Werte ihres geringwertigsten oder Grenzprodukts abhängt, ebenso wird der Preis der Produktiv- oder Kostengüter durch den Preis ihres Grenzproduktes regiert.*

Daran schließen sich aber noch weitere Zusammenhänge. Die Erzeugung derjenigen Produkte, deren Marktpreis den Satz von 3 fl. übersteigt, bietet insolange den betreffenden Produzenten eine Prämie, die sie in bekannter Weise zur Ausdehnung ihrer Produktion, zur Vergrößerung des „Angebotes“ veranlaßt. Je stärker das Angebot ausgedehnt wird, desto tiefer sinkt, wie wir wissen, der Gleichgewichtspunkt zwischen Angebot und Nachfrage, damit das Schätzungsniveau der preisbestimmenden Grenzpaare, bis endlich die Preisresultante für die betreffenden Produkte auf dem Satz von 3 fl. anlangt. Hiermit fällt die Prämie für die Produzenten, und damit der Antrieb zur weiteren Ausdehnung der Produktion fort. — Umgekehrt können jene Produkte, deren Marktpreis weniger als 3 fl. beträgt, zunächst gar nicht produziert werden. Giebt es für sie gar keine Nachfrage, die 3 fl. zu bewilligen geneigt wäre, so werden sie auch in Zukunft nicht mehr erzeugt werden. Ist aber wenigstens ein Teil der Nachfrage 3 fl. zu bieten geneigt, so wird durch zeitweise Einstellung der Produktion und dadurch bewirkte Verminderung des Angebotes ein Hinaufrücken der Preisresultante auf 3 fl. erzwungen, worauf die Produktion wieder regelmäßig fortgesetzt werden kann. So werden — immer durch Vermittlung der subjektiven Wertschätzungen, aus denen die Preise resultieren — alle Marktpreise verwandter Produkte, die anfangs höher standen als der Preis des Grenzprodukts, auf das Niveau des letzteren herabgestimmt, und alle Marktpreise, die anfangs niedriger waren, auf dasselbe Niveau hinaufgestimmt, und dadurch die durchgängige Identität von „Kosten“ und „Preis“ hergestellt.

Auf Grund des Gesagten lassen sich über das Verhältnis von Kosten und Preis folgende Lehrsätze aufstellen:

1. Es besteht — unter zahlreichen Klauseln, die hier ausführlich zu erörtern überflüssig ist — für beliebig reproduzierbare Güter eine prinzipielle Identität von Kosten und Preis.

2. Diese Identität kommt im großen und ganzen auf dem Wege zu stande, daß der Preis der Produkte das Regierende, der Preis der Kostengüter das Regierte ist[1]); und zwar ist

3. speziell der Preis des Grenzprodukts maßgebend, d. i. des mindestwertigen Produkts, zu dessen Erzeugung die Einheit des Kostengutes wirtschaftlicherweise noch verwendet werden darf.

4. Diesem Preise akkomodieren sich durch Vermittlung der Kosten die Preise aller übrigen produktionsverwandten Güter.

5. Alles dieses wird durch das Spiel der subjektiven Wertschätzungen, beziehungsweise ihrer Resultanten vermittelt, so daß das Kostengesetz nicht gegen oder neben, sondern innerhalb der Gesetze des Grenznutzens und der Grenzpaare gilt.

Ich schließe. Zwar wäre noch viel zu sagen, und niemand kennt besser als ich die Lücken, die meine Darstellung gelassen hat. Ich habe denn auch durchaus nicht die Prätention, eine vollständige Theorie von Wert und Preis, von subjektivem und objektivem Wert, geboten zu haben, sondern ich darf höchstens hoffen, den Weg bezeichnet zu haben, von dem ich glaube, daß er zu einer vollständigen und in sich zusammenhängenden Theorie hinführt. Bei aller Mangelhaftigkeit meines Versuches würde ich aber dennoch wünschen, von zwei Dingen überzeugt zu haben: erstlich davon, daß — soweit überhaupt rein wirtschaftliche Motive in Betracht kommen — eine dualistische Erklärung der Wert- und Preiserscheinungen aus zwei gesonderten Prinzipien von „Nutzen“ und „Kosten“ weder notwendig noch befriedigend ist, daß

1) Sollte gegen diesen Kardinalsatz unserer Anschauung noch ein Zweifel bestehen, so verweise ich auf die bekannte Erfahrungsthatsache, daß z. B. bei jähem Aufschwung im Eisenbahnbau der Preis der Schienen, und erst durch diesen der Preis des Kostengutes Eisen gesteigert wird. Nach unserer Theorie ist diese Erscheinung ganz natürlich zu erklären Durch die mit einer Vermehrung des Bedarfes verbundene Preissteigung der Eisenschienen eröffnete sich für das Kostengut Eisen eine Menge neuer und zugleich lohnender Verwendungen; diese absorbieren für sich einen Teil der Eisenvorräte, der sonst anderen Produktionen zugewendet worden wäre, u. z. müssen natürlich die mindest lohnenden Produktionen zurückstehen. Dadurch wird das „Grenzprodukt“ in eine höhere Schicht hinaufgerückt, damit steigt der Preis des Kostengutes Eisen, durch dessen Vermittlung sich die steigende Bewegung endlich auch den übrigen Eisenprodukten mitteilt. Aber der Anstoß zur Bewegung ging auf das deutlichste von den Preisen der Produkte aus.

vielmehr die Erklärung aus einem einzigen Prinzip nicht bloß an äußerlicher Einfachheit, sondern auch an innerer Folgerichtigkeit und widerspruchslosem Zusammenstimmen mit den Thatsachen überlegen ist; und zweitens davon, daß *jenes eine Prinzip, aus dem wir alles zu erklären suchten, das ungezwungenste und natürlichste ist, von dem man überhaupt ausgehen kann, daß es mitten aus dem Wesen der Sache selbst geschöpft ist. Denn unbestritten liegt Grund und Ziel aller menschlichen Wirtschaft in der möglichsten Beförderung unserer Lebenswohlfahrt, wir leiten aber das Verhalten der Menschen gegenüber den Gütern gerade aus der Bedeutung ab, die diese für ihre Lebenswohlfahrt besitzen.*

Litteratur.

III.

Zur Fabrikgesetzgebung.

Von Gustav Cohn.

Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz. 1882 und 1883. Aarau, H. R. Sauerländer 1884. 108 S.

Bericht der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken. 1883 und 1884. Aarau 1885. 136 S.

Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz. 1884 und 1885. Aarau 1886. 135 S.

Erster Jahresbericht des Zentralverbandes der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs. St. Gallen, 1886. 32 S.

Jahres-Berichte der Kgl. Sächsischen Gewerbe- und Berg-Inspektion für 1885. Zusammengestellt im Kgl. Sächs. Ministerium des Innern. Dresden 1886. 247 S.

Vor fast drei Jahren habe ich zum letzten Male an dieser Stelle über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes Mitteilungen gemacht (Jahrbücher Neue Folge Bd. VIII S. 156—161, Jahrgang 1884).

Nicht nur daß ich jetzt räumlich diesen Angelegenheiten entrückt bin, es ist auch unterdessen nichts wesentlich Neues geschehen, was eine Erörterung verlangt hätte. Die amtlichen Publikationen, welche seitdem erschienen und mir durch die Freundlichkeit des Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler wie bisher zugesandt worden sind, habe ich oben aufgeführt. Was über deren Inhalt im allgemeinen zu sagen ist, stimmt der Hauptsache nach mit demjenigen überein, was ich in diesen Jahrbüchern zu wiederholten Malen und so noch bei der letzten Gelegenheit gesagt habe. Ich möchte hier blos einzelnes hervorheben.

Im neuesten Berichte des Fabrikinspektors Schuler S. 33 heißt es: „Wie es mit der Innehaltung des Normalarbeitstages steht, ist oft schwer zu ermitteln. Wohl verlangt das Gesetz, daß die Arbeitszeit von jedem Etablissement den Ortsbehörden angezeigt werde, aber diese kümmern sich sehr häufig nicht darum, und es dürfte sich empfehlen durch

öfter wiederholte Anfragen deren Aufmerksamkeit wach zu erhalten. Arbeitgebern, welche das Gesetz übertreten wollen, fällt dies ohne Anzeige leichter — sie können stets zu der Ausrede veränderter Arbeitszeit greifen, wenn sie über die festgesetzte Zeit hinaus arbeiten. Oft wird die Überschreitung auch verdeckt durch angebliche Schichtenarbeit. Es wurden teilweise sehr komplizierte, daher unkontrolierbare Stundenpläne für dieselbe vorgelegt. Aber auch, wo die Schichten und die Stunden der Ablösung leicht zu übersehen sind, stellte es sich heraus, daß für die meisten Arbeiter faktisch eine bedeutend verlängerte Arbeitszeit sich ergab."

Die Überzeitbewilligungen im Kanton Zürich haben weiterhin zugenommen. Eine Spinnerei z. B. hatte 1884: 390 Überstunden, 1885 aber gar 422 Überstunden (in den Jahren 1882—3: 200—300 Stunden).

„Ob die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu- oder abgenommen, wage ich nicht zu entscheiden", sagt Dr. Schuler an einer andern Stelle desselben Berichts (S. 40): „Man hätte denken sollen, der schlechte Geschäftsgang mache so viele ältere Arbeitskräfte disponibel, daß man die ganz jungen gern preisgäbe; aber gerade diese mißlichen Verhältnisse erwecken auch den Wunsch, recht billige Arbeitskräfte zu haben. So kam es in manchen Gegenden, wo Gesetzesübertretungen mit großer Milde beurteilt werden, vor, daß die Zahl der vorgefundenen zu jungen Kinder eher zunahm. Fatalerweise war es mir in einzelnen dieser Gegenden erst nach längerer Zeit als gewöhnlich möglich geworden, meine Inspektion zu wiederholen, und dies hatte dann die fehlbaren Arbeitgeber, wie sie mir offen gestanden, zu der Meinung verleitet, die Behörden seien überhaupt laxer geworden und würden schon durch die Finger sehen".

Von der „Handlungsweise mancher Amtsstellen", welche als kantonale Organe zunächst das Fabrikgesetz durchzuführen haben, giebt Dr. Schuler ein Beispiel. „Erscheint es doch fast unglaublich", sagt er (S. 42), „daß in einem Dorf eine große lärmende Fabrik jahraus jahrein fast eine Stunde täglich über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus arbeitet, ohne daß die zur Aufsicht verpflichtete Vorsteherschaft etwas hören oder sehen will; daß anderwärts ein Gemeinderat bereit ist, Kinder unter 14 Jahren durch Verabfolgung von Bewilligungsscheinen in eine Fabrik einzuschwärzen. Die Scheu vor jedem Einschreiten äußert sich oft sehr naiv. So bemerkte man mir in einer Gemeinde mit vieler Stickerei, man sollte doch dem Ammann, der selbst Sticker sei, das Opfer nicht zumuten, sich bei seinen Kollegen durch Handhabung des Fabrikgesetzes mißliebig zu machen".

Aus dieser Atmosphäre heraus erleben wir denn auch allmählich, daß die radikalen Demagogen der Schweiz — in einer Züricher Zeitung vom 14. August 1886 — ein Geständnis ablegen, wie das folgende: „Die Beobachtung des Normalarbeitstages, besäße Deutschland denselben, wäre wahrscheinlich von seiten seines Beamtentums eine gewissenhaftere als in dem Schlampamp der nur scheinbar republikanischen Matadorenwirtschaft, wie sie bei uns vielfach noch existiert." Bei diesem Bekenntnis eines sozialdemokratischen Blattes muß es genügen, daß die „Matadoren" allein verantwortlich gemacht werden für dasjenige, was in der Ohnmacht einer demokratischen — einer wahrhaft republikanischen Selbstregierung begründet ist.

Wenn in den letzten Jahren irgend ein Ereignis dazu gedient hat, den problematischen Charakter des sogenannten Normalarbeitstages in der Schweiz zu beleuchten, so sind es die Vorgänge in der Maschinenstickerei in St. Gallen, Thurgau u. s. w.

Seit Ende des Jahres 1884 ist die Lage derselben zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gemacht worden. Der erste Jahresbericht des neuen Zentralverbandes der Stickerei-Industrie sagt davon, dieser Erwerbszweig sei aus einem Kinde des Stolzes ein Kind der Sorge geworden. Auf eine üppige und erfolgreiche Zunahme der Produktion ist eine Krisis gefolgt. Am 14. Juli 1885 entstand nach halbjähriger Vorarbeit ein Verband der Maschinensticker des ganzen Distrikts, welcher — manchen gleichartigen Vorgängen des Auslandes entsprechend — an die Stelle einer schrankenlosen Konkurrenz die planmäßige Ordnung einer Verabredung hat setzen wollen. In hohen Worten wendet sich der erste Jahresbericht desselben „gegen das Manchestertum, bei dem geschäftlicher Gewinn Selbstzweck ist.“

Im Zusammenhange seiner Maßregeln für Einschränkung der Produktion steht vor allem die Abkürzung der Arbeitszeit. Seit dem August 1885 ist die tägliche Arbeitsdauer auf 11 Stunden für alle Sticker des Verbandes festgesetzt und Sonntagsarbeit ganz untersagt worden (am Anfange gehörten von den 21,000 Maschinen überhaupt 13,000 zum Verbande, im Frühjahr 1886 bereits 20,000). „Weil diese Reduktion der Arbeitszeit nicht in dem erwarteten Maße eine Verminderung der Produktion bewirkt hat, hat man an eine weitere Reduktion gedacht.“

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, wie der durch das Fabrikgesetz vorgeschriebene Arbeitstag nicht blos überhaupt vielfach umgangen worden, sondern namentlich gerade bei der Maschinenstickerei eigentümliche Schwierigkeiten gefunden hat in der großen Zahl von einzelnen Maschinen, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind und als quasilegale Kampfmittel gegen das Fabrikgesetz bisher haben dienen müssen, so drängt sich uns der Kontrast der jetzigen freiwilligen Gesetzlichkeit desto deutlicher auf. Jetzt sind es nicht blos die dem Gesetze unterstellten Fabriken, sondern auch die von dem Gesetze befreiten Einzelmaschinen, welche durch die Not und Überproduktion gezwungen ihre Arbeitszeit abkürzen. Es sind nicht mehr die laxen Kontrolen der Behörden, welche für die Einhaltung der Arbeitszeit sorgen, sondern es sind die Kontroleure des Verbandes, welche wirksamer die Beschlüsse der Teilnehmer durchsetzen.

Wer aber in dieser durch die Not erzwungenen Reduktion der Arbeitszeit einen Triumph des gesetzlichen Arbeitstages sieht, der versteht das Wesen dieser Maßregel nicht. Es ist leider gerade das Gegenteil.

Von einer andern Seite her knüpft an die Maschinenstickerei der Ostschweiz eine Frage an, welche ebenfalls bereits früher in diesen Jahrbüchern von mir (und neuerdings namentlich von Elster) berührt worden ist: das Verhältnis der Hausindustrie zum Fabrikgesetze. Die Schwierigkeit einer Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung auf die Hausindustrie

ist bekannt. Ebenso sicher ist es, daß eine Maßregel dieser Art sich aus der Konsequenz der Fabrikgesetzgebung ergiebt. Die schutzlosen Mifsstände der Hausindustrie erhalten durch jedes wirksame Fabrikgesetz einen Sporn zur Verschlimmerung, aus dem einfachen Grunde, weil jeder gesetzliche Druck auf die Arbeitsweise der Fabrik eine Ermutigung für die konkurrierende Hausindustrie ist. Die naheliegende Konsequenz ist längst gezogen worden und auch in der schweizerischen Bundesversammlung zum Ausdruck gelangt. Meine eigene Hindeutung in dieser Richtung ist wiederholentlich von den (schätzenswerten und gediegenen) Jahresberichten der kaufmännischen Gesellschaft von St. Gallen bekämpft worden.

Es ist mir nun sehr bemerkenswert, daß der neueste Jahresbericht der Kgl. Sächsischen Gewerbeinspektoren [1]) die wichtige Mitteilung macht, nach welcher die beiden Handels- und Gewerbekammern von Dresden und von Chemnitz „die Ausdehnung der Schutzbestimmungen der deutschen Gewerbeordnung auf die in der Hausindustrie beschäftigten Kinder dringend empfehlen“ (S. 37).

Die nahe Verwandtschaft der sächsischen und der schweizerischen Stickerei ist bekannt. Zugleich weiß man, wie ernsthaft im Königreiche Sachsen die Fabrikinspektion gehalten wird, allen anderen deutschen Staaten voran (1878 mit 10 Beamten beginnend, 1884 und 1885 aber bereits mit 20 Beamten). Es ist das in der That die erfreulichste Art von Partikularismus — ein Wetteifer in der Durchführung der gemeinsamen Gesetze des Reiches.

Die Handels- und Gewerbekammer von Dresden äufsert sich folgendermafsen:

„In Industriebezirken müssen die Glieder der Arbeiterfamilien alle und schon im frühesten Alter Geld mit verdienen helfen, und wenn durch Verbot der Kinderarbeit in Fabriken den Betreffenden ein Verdienst entzogen wird, so werden sie den Ausfall durch Beschäftigung in der Hausindustrie zu ergänzen suchen. Ob es nun für die betreffenden Kinder nicht besser ist, in gesunden, großen und hellen Räumen der Fabriken täglich 6 Stunden, als zu Hause in engen, überfüllten und schlecht beleuchteten Wohnräumen in unbegrenzter Dauer zu arbeiten, ist nicht schwer zu entscheiden.“

Die Handels- und Gewerbekammer von Chemnitz hält die Bestimmung der Reichsgewerbeordnung, nach welcher Kinder von 12—14 Jahren nicht über 6 Stunden täglich in Fabriken beschäftigt werden dürfen, für eine glückliche Lösung der Kinderarbeitsfrage. Eine erweiterte Zulassung von Kinderarbeit sei aus Humanitätsrücksichten abzulehnen, obschon sie von einzelnen Arbeitgebern, z. B. in der Maschinenstickerei, gewünscht und von manchen Eltern im Interesse einer Steigerung des Familieneinkommens befürwortet werde. Wünschenswert sei es aber, „daß die gesetzliche Norm von 6 Stunden nicht blos für die Kinderarbeit in Fabriken, sondern auch im kleineren Gewerbebetriebe und besonders in der Hausindustrie mit Nachdruck durchgeführt werde“.

---

1) Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit für die jährliche Zusendung dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

Es hängt mit der Frage der Hausindustrie zusammen und berührt abermals einen Punkt, welcher in gleicher Weise bei der schweizerischen Maschinenstickerei hervorgetreten ist, wenn eine dritte Handelskammer in Sachsen, diejenige von Plauen im Vogtlande, sich dafür ausspricht, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Kinderarbeit auf alle Maschinenstickereien, ohne Rücksicht auf deren Umfang gleichmäſsig angewendet werden mögen. Indem nämlich die deutsche Rechtssprechung, welcher das Gesetz die Abgrenzung des Begriffes der „Fabrik“ überläßt, „die Zahl von 10 Arbeitern in der Stickerei und die derselben entsprechende Zahl von 3 Maschinen willkürlich als diejenige Grenze aufstellt, unterhalb deren der Begriff der „Fabrik“ aufhört, so erklärt sie damit, daß die Inhaber von 1, 2 oder 3 Stickmaschinen an das gesetzliche Verbot der Kinderarbeit überhaupt nicht gebunden sind, sondern in dieser Beziehung absolut freie Hand haben.“ Da nun seit den letzten zehn Jahren die Tendenz des Überganges aus den grösseren geschlossenen Etablissements in den kleineren Hausindustriebetrieb sich in der Maschinenstickerei immer mehr geltend macht, die Zahl der Stickereien mit 1, 2 und 3 Maschinen immer mehr zugenommen, und gerade die Freiheit der Kinderarbeit diese Entwicklung befördert hat, so haben sich die Verhältnisse allmählich so gestaltet, „daß an der Mehrzahl der Stickmaschinen Kinder jeden Alters, zu jeder Tageszeit und auf jede beliebige Zeitdauer beschäftigt werden, in noch weit größerem Maße als dies bei den eigentlichen Hausindustriezweigen der Fall ist.“

Ein von den Direktoren der drei Bezirksschulen in Plauen gemeinsam abgegebenes Gutachten bemerkt, daß die Arbeit der Kinder in den Fabriken Plauens im allgemeinen keinen nachteiligen Einfluß auf die leibliche Entwicklung der Kinder ausübe; schlimmer dagegen seien in Bezug auf die Gesundheit diejenigen Kinder daran, welche im Hause, an einzeln stehenden Stickmaschinen, überhaupt da, wo der Begriff der „Fabrik“ nicht zutreffe, arbeiteten. Hier fehle eben jede Kontrole; diese Kinder müßten in der Regel bis spät in die Nacht, nicht selten ganze Nächte hindurch und auch Sonntags arbeiten.

Der neue Bericht der Kgl. Sächsischen Gewerbeinspektoren enthält dann aber sonst noch sehr bemerkenswertes Material.

Bekanntlich ist die Frage einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit auch für erwachsene Männer (wenigstens in den Fabriken) nach dem Vorbilde des schweizerischen Fabrikgesetzes von 1877 im deutschen Reichstage während der letzten Jahre mehrfach angeregt worden. Sozialdemokraten und Ultramontane haben in der Session von 1884/85 Anträge eingebracht, welche zwar an ältere ähnliche Anträge sich anreihten, dieses Mal aber doch einen höheren Grad von Entgegenkommen in anderen Parteien fanden als zuvor. Die neue Zeitströmung, die veränderte Haltung der Reichsregierung in sozialpolitischen Angelegenheiten, die Umstimmung der Mittelparteien zu Gunsten einer positiven Sozialpolitik, dann das gleichzeitig vorbereitete Fabrikgesetz Österreichs von 1885 — trugen dazu bei. Es war hier in der That eine Gelegenheit, ein beliebtes Schlagwort der

Radikalen von links und rechts durch eine besonnene Maßregel der Gesetzgebung zu entwaffnen. Ich hatte in diesem Sinne über „die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Deutschen Reich“ in den vorliegenden Jahrbüchern (Jahrgang 1883, Neue Folge Band VI) mich geäußert und dann in die Debatten des Reichstags durch einen Aufsatz der „Preußischen Jahrbücher“ (Januar 1885) eingegriffen. Aus den bisher vorliegenden Quellen hatte ich entnommen, daß schwere Mißbräuche übermäßiger Arbeitszeit im Deutschen Reiche bestehen, welche einer gesetzlichen Abhilfe bedürfen. Die Thatsache solcher Mißbräuche ist öfter bezweifelt worden. Umsomehr war es wünschenswert, unzweifelhaft richtige Beobachtungen auf amtlichem Wege zu gewinnen. Und die Reichsregierung, zufolge der maßgebenden Anschauungen des Reichskanzlers, in dieser Frage zu großer Bedächtigkeit geneigt, konnte sich der ersten und grundlegenden Aufgabe nicht entziehen: mehr Licht über die thatsächlichen Zustände zu gewinnen.

Die Aufsichtsbeamten wurden angewiesen, über die in den verschiedenen Industriezweigen übliche tägliche Arbeitszeit Notizen zu sammeln, dabei auch die Beobachtungen mitzuteilen, welche sie etwa über den Einfluß der längeren oder kürzeren Arbeitszeit auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter gemacht hatten.

Gemäß dieser Anweisung enthält jetzt der Bericht der Kgl. Sächsischen Gewerbeinspektoren Mitteilungen und Ratschläge, aus denen hier folgendes hervorgehoben sein möge.

Der Gewerbeinspektor des Bezirkes Dresden berichtet, daß die tägliche Arbeitszeit zwar meistens 11 Stunden betrage, daß aber einzelne Gewerbe mit eigentümlichen Bedingungen unter ganz übermäßiger Arbeitsdauer leiden. Die Braugehilfen und Mälzer der größeren Brauereien haben eine tägliche Arbeitszeit von 14—18 Stunden; die Arbeiter einer Dresdener Molkerei arbeiten regelmäßig, auch Sonntags, von früh 6 bis abends 12 Uhr. In den Tafelglasfabriken sind die Schmelzer während der ganzen Schmelzdauer, welche *zwischen 24 und 28 Stunden schwankt*, unausgesetzt im Dienste. „Nach den von den Beamten der Inspektion gemachten Wahrnehmungen beruht jene Inanspruchnahme der Arbeiterkräfte meistens auf Grundsätzen, welche durch die technische Natur des Betriebes selbst nicht bedingt sind und ohne Gefährdung des Betriebes geändert werden können. *Da jedoch hierin auf dem Wege der freien Vereinbarung kaum etwas erreicht werden* dürfte, so ist im Interesse der Arbeiter sowie des dauernden Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu wünschen, daß auch *bezüglich der Arbeitszeit Grenzen gesetzlich festgestellt werden.*“ So die Worte des amtlichen Berichtes.

Ebenso grelle Mißstände treten, wie es scheint, in den anderen Bezirken nicht hervor. Gleichwohl fehlt es daran keineswegs ganz und gar. Die sächsischen Handelskammern haben sich gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit meist ablehnend verhalten. Im Plauenschen Bezirk aber, wo meist eine zwölfstündige Arbeitszeit herrscht, kann man von Arbeitgebern öfters hören, daß sie mit einer Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf elf Stunden wohl einverstanden sein würden, wenn eine

gleiche Beschränkung in den konkurrierenden Ländern oder wenigstens in ganz Deutschland gleichmäßig durchgeführt würde. Die Inspektion selber findet, es würde in den Fabriken des Bezirkes einer solchen Maßregel keine größere Schwierigkeit entgegenstehen als der bereits bestehenden Vorschrift von zehn Arbeitsstunden für die jugendlichen Arbeiter, und letztere würde durch eine solche Bestimmung bedeutend leichter gemacht werden.

Hierzu gehört es, wenn wir aus der eben erschienenen Schrift eines hervorragenden Industriellen und nationalliberalen Reichstagsmitgliedes („Die Arbeiterfrage“ von Wilh. Oechelhäuser. Ein soziales Programm. Berlin, Julius Springer, 1886) hervorheben, wie derselbe — mit angemessenen Einschränkungen — sich zu Gunsten eines elfstündigen Arbeitsmaximums ausspricht und auf gleichartige Ansichten vieler Arbeitgeber der Gegenwart hindeutet (S. 51.)

Ich möchte es nun bei der leichten Zugänglichkeit des zuletzt besprochenen Berichtes den geneigten Lesern überlassen, behufs eingehenderer Ausbeute diesen selbst in die Hand zu nehmen. Die Anerkennung der besonderen Sorgfalt, welche die Folge der Intensität der sächsischen Gewerbeinspektion ist, und der Wunsch, daß dieses rühmliche Beispiel endlich in den anderen Staaten, besonders in Preußen, angemessene Nachfolge finden möge, liegen nahe, indem wir für heute schließen.

Göttingen, 2. Oktober 1886.

Miszellen.

V.

Zur finanziellen Lage deutscher Industrie-Aktiengesellschaften.

Von Dr. R. van der Borght.

Im Anschluß an die Miszellen in N. F. Bd. V S. 424—439, N. F. Bd. VIII S. 151—156, N. F. Bd. IX S. 273—276 und N. F. Bd. XII S. 258—261 bringen wir im folgenden eine Übersicht über die Lage deutscher Industrie-Aktiengesellschaften im Jahre 1885 auf Grund des in dem „Jahrbuch der Berliner Börse“ [1]) Jahrg. 1886/87 enthaltenen Materials.

Die Lage der einzelnen Gruppen war im Jahre 1885 folgende:

	Bezeichnung der Gruppen	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital inkl. Prioritätsaktien Mk.	Reingewinn Mk.	Dividende Mk.	Unterbilanz Mk.
I.	Bergbau- u. Hüttengesellsch.	68	420 415 800	18 810 040	14 523 331	8 596 108
II.	Bau- u. Terrainspekulationsges.	24	88 032 800	2 290 654	1 867 625	1 422 069
III.	Baumaterialgesellschaften	9	14 677 000	1 330 051	984 150	34 754
IV.	Brauereien und Brennereien	21	41 032 900	3 927 547	2 838 250	450 000
V.	Chemische Fabriken	13	38 565 400	3 593 760	2 710 400	.
VI.	Eisenbahnbedarfs- u. Maschinenbaugesellschaften	30	79 071 600	6 285 124	4 710 893	657 714
VII.	Gas- und Wassergesellschaften	5	25 950 000	2 924 629	2 449 750	.
VII a.	Elektrizitätsgesellschaften [2])	2	8 000 000	477 939	250 000	.
VIII.	Glas- u. Porzellangesellsch.	2	3 825 000	108 402	87 687	.
IX.	Gummigesellschaften	5	9 410 000	1 595 222	1 293 700	.
X.	Metallindustriegesellschaften	7	11 085 800	869 901	663 150	27 540
XI.	Papier-, Pappen- und Tapetenfabriken	4	5 400 000	599 557	351 000	.
XII.	Verkehrsgesellschaften excl. Lokomotiv-Eisenbahnen	23	81 791 500	5 473 096	4 344 617	701 251
XIII.	Tuchfabriken	1	900 000	57 407	45 000	.
XIV.	Spinnereien, Kattunfabriken und Verwandtes	11	30 962 400	2 852 321	1 942 900	107 260
XV.	Zuckerfabriken	5	13 200 000	365 017	292 500	187 269
XVI.	Gemeinnützige Anstalten	2	1 900 000	77 959	27 000	.
XVII.	Diverse Gesellschaften	15	38 795 200	1 532 475	1 040 867	890 751
	Summa in 1885	247	913 015 400	53 171 101	40 422 820	13 074 716
	„ „ 1884	248	940 336 371	49 204 167	42 107 434	12 956 225
	„ „ 1883	254	944 749 871	60 552 021	46 569 132	15 002 023
	„ „ 1882	247	924 092 300	51 883 628	39 561 043	20 237 279
	„ „ 1881	243	930 430 140	38 413 419	29 179 324	37 816 683

1) Hrsgg. von der Redaktion des „Berliner Aktionär“.
2) Als besondere Gruppe neu eingestellt.

Die Zahl der in Betracht gezogenen Gesellschaften hat sich gegen 1884 nur um eine vermindert, wenngleich der Bestand im einzelnen nicht genau derselbe geblieben ist. Letzterer Umstand ist u. a. auch von Einfluß auf das Aktienkapital gewesen, welches sich gegen 1884 vermindert hat. Der Reingewinn ist etwas höher als im Vorjahre, hat indes nicht zur Verteilung einer höheren Dividende geführt. Die Gesamtdividende ist vielmehr etwas geringer als 1884. Die Vornahme größerer Abschreibungen und die Rücklage größerer Reserven mögen dieses Resultat zum guten Teil erklären. Die Unterbilanz, die 1881—1884 fortwährend abnahm, ist wieder etwas gestiegen.

In Prozenten des jeweiligen Aktienkapitals ausgedrückt, betrug

1881	der Reingewinn	4,13	$^0/_0$,	die Dividende	3,14	$^0/_0$,	die Unterbilanz	4,06	$^0/_0$
1882	,, ,,	5,61	,,	,, ,,	4,28	,,	,, ,,	2,19	,,
1883	,, ,,	6,41	,,	,, ,,	4,93	,,	,, ,,	1,59	,,
1884	,, ,,	5,23	,,	,, ,,	4,58	,,	,, ,,	1,38	,,
1885	,, ,,	5,81	,,	,, ,,	4,34	,,	,, ,,	1,42	,,

Ein besonderer Fortschritt läßt sich hiernach nicht konstatieren. Die Steigerung der Unterbilanz fällt vornehmlich den Berg- und Hüttenwerken zur Last, bei denen dieselbe von 3,9 auf 8,6 Mill. gestiegen ist. Größere Erhöhungen der Unterbilanz finden sich außerdem bei den Brauereien von 91 529 Mk. auf 450 000 Mk., und bei den Verkehrsgesellschaften von 210 108 Mk. auf 701 251 Mk.

Die Zahl der Gesellschaften, die mit Unterbilanz rechneten, stellt sich im ganzen geringer als im Vorjahr und ist im einzelnen nur gestiegen bei den Berg- und Hüttenwerken und bei den Spinnereien.

Mit Unterbilanz rechneten nämlich

		1881	1882	1883	1884	1885
I.	Bergbau- und Hüttengesellschaften	12	11	12	14	17
II.	Bau- und Terrainspekulationsgesellsch.	12	11	8	9	4
III.	Baumaterialgesellschaften	1	1	2	3	1
IV.	Brauereien und Brennereien	4	3	1	1	1
V.	Chemische Fabriken	2	.	.	.	.
VI.	Eisenbahnbedarfs- und Maschinenbauges.	9	5	3	3	3
VII.	Gas- und Wassergesellschaften	.	.	.	.	.
VIIa.	Elektrizitätsgesellschaften	.	.	.	.	.
VIII.	Glas- und Porzellangesellschaften	1	1	1	1	.
IX.	Gummigesellschaften	.	.	.	.	.
X.	Metallindustriegesellschaften	2	1	1	2	2
XI.	Papier-, Pappen- und Tapetenfabriken	1	1	.	.	.
XII.	Verkehrsges. excl. Lokomotiveisenbahnen	5	5	4	5	4
XIII.	Tuchfabriken	1	1	1	.	.
XIV.	Spinnereien, Kattunfabriken u. Verw.	.	1	1	1	2
XV.	Zuckerfabriken	.	.	.	2	2
XVI.	Gemeinnützige Anstalten	2	1	1	1	.
XVII.	Diverse Gesellschaften	4	5	3	2	1
	Summa	56	47	38	44	37

In Prozenten der in Betracht gezogenen Gesellschaften haben mithin

im Jahre 1881 ca. 23 %
„ „ 1882 „ 19 „
„ „ 1883 „ 15 „
„ „ 1884 „ 18 „
„ „ 1885 „ 15 „

der Gesamtzahl ungünstige bezw. negative Resultate gehabt.

Die Dividendenverteilung ergibt pro 1885 folgendes Bild:
Es verteilten eine Dividende [1]) von

	Bezeichnung der Gruppen	0 %	über 0—1 %	über 1—2 %	über 2—3 %	über 3—4 %	über 4—5 %	über 5—10 %	über 10—15 %	über 15 %	unermittelt
I.	Bergwerks- u. Hüttengesellschaften	36	4	4	4	5	3	10	4	1	.
II.	Bau- und Terrainspekulationsgesellsch.	10	.	4	2	1	5	2	.	.	.
III.	Baumaterialgesellschaften	2	.	.	.	1	1	4	.	1	.
IV.	Brauereien und Brennereien	3	.	2	1	2	2	7	2	2	.
V.	Chemische Fabriken	1	1	1	.	1	1	6	1	1	.
VI.	Eisenbahnbedarfs- u. Maschinenbauges.	10	.	.	1	1	3	12	2	1	.
VII.	Gas- und Wassergesellschaften	.	.	.	.	.	.	4	1	.	.
VII a.	Elektrizitätsgesellschaften	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.
VIII.	Glas- und Porzellangesellschaften	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.
IX.	Gummigesellschaften	.	.	.	.	1	.	1	2	1	.
X.	Metallindustriegesellschaften	2	.	.	.	1	1	3	.	.	.
XI.	Papier-, Pappen- und Tapetenfabriken	1	.	.	.	.	1	1	1	.	.
XII.	Verkehrsgesellschaften	5	.	2	3	2	6	3	2	.	.
XIII.	Tuchfabriken	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
XIV.	Spinnereien, Kattunfabriken u. Verw.	2	.	1	.	2	.	5	1	.	.
XV.	Zuckerfabriken	2	.	1	1	.	.	1	.	.	.
XVI.	Gemeinnützige Anstalten	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.
XVII.	Diverse Gesellschaften	1	3	2	1	1	4	3	1	.	.
	Summa in 1885	77	8	17	16	18	29	62	17	7	.
	„ „ 1884	79	10	10	13	22	26	66	16	9	.
	„ „ 1883	75	3	22	9	26	20	72	19	8	.
	„ „ 1882	82	9	12	15	21	24	66	12	5	1
	„ „ 1881	88	12	16	16	21	21	49	9	3	8

Nach dieser Zusammenstellung, in der die „Harzer Werke zu Rübeland und Zorge“, die Aktiengesellschaft „Phoenix“ zu Laar b/Ruhrort, die Dortmunder „Union“ und die Stralsunder Spielkartenfabrik doppelt figurieren, hat sich die Zahl der Gesellschaften mit 0 % Dividende gegen das Vorjahr verringert. Die Gesellschaften mit über 0—5 % Dividende sind um 7 gegen das Vorjahr gestiegen. Die Gesellschaften mit über 5—15 % Dividende haben um 3, die mit mehr als 15 % um 2 gegen das Vorjahr abgenommen.

---

1) Für Stammaktien.

Die höchste Dividende stellte sich in

		1884	1885	
Gruppe	I	auf 16⅝ %,	auf 20 %	(Rheinische Stahlwerke zu Meiderich)
„	II	„ 8 „	„ 8⅝ „	(Magdeburger Bau- und Kreditbank)
„	III	„ 14 „	„ 20 „	(Stettiner Chamottefabrik Didier)
„	IV	„ 25 „	„ 33 „	(Brauerei Friedrichshöhe vorm. Patzenhofer)
„	V	„ 15 „	„ 18 „	(Chemische Fabrik Schering)
„	VI	„ 30 „	„ 27 „	(Maschinenb. A. G. Schwartzkopff)
„	VII	„ 13 „	„ 12 „	(Kontinental Gas-Aktiengesellschaft Dessau)
„	VIIa	„ 4 „	„ 5 „	(Deutsche Edisongesellschaft Berlin)
„	VIII	„ 4 „	„ 2¾ „	(Rathenower optische Industrieanstalt)
„	IX	„ 17½ „	„ 20 „	(Vereinigte Gummiwarenfabrik Harburg-Wien)
„	X	„ 10 „	„ 10 „	(Ludw. Loewe & Co., Berlin)
„	XI	„ 18 „	„ 15 „	(Kröllwitzer Papierfabrik)
„	XII	„ 10½ „	„ 11 „	(Allgem. Berliner Omnibusgesellschaft und Große Berliner Pferdeeisenbahngesellschaft)
„	XIV	„ 20 „	„ 11 „	(Braunschw. Akt.-Ges. für Jute u. Flachsindustrie)
„	XV	„ 9 „	„ 10 „	(Stärkezuckerfabrik Köhlmann & Co.)
„	XVI	„ 2½ „	„ 3 „	(Berliner Aquarium)
„	XVII	„ 15½ „	„ 12 „	(Berliner Brodfabrik)

In Gruppe I, II, IV, V, VII, VIIa, IX—XI, XIV—XVII wurde die höchste Dividende in beiden Jahren von derselben Gesellschaft erreicht.

Unter sämtlichen Gesellschaften steht diesmal an der Spitze die Brauerei Friedrichshöhe mit 33 %, 1883 und 1884 betrug die höchste Dividende unter allen Gesellschaften 30 %, 1881 und 1882 nur 20 %.

Die Durchschnittsdividenden endlich ergeben folgende Bild:

		1881	1882	1883	1884	1885
		%	%	%	%	%
I.	Bergbau- und Hüttengesellschaften	2,80	3,76	4,03	3,56	3,32
II.	Bau- u. Terrainspekulationsgesellschaften	0,71	1,09	1,62	1,73	2,51
III.	Baumaterialgesellschaften	2,67	3,64	5,36	4,93	7,41
IV.	Brauereien und Brennereien	3,72	4,05	4,75	5,84	7,17
V.	Chemische Fabriken	5,79	8,48	9,31	6,80	6,38
VI.	Eisenbahnbedarfs- u. Maschinenbauges.	3,95	4,67	5,39	6,58	5,42
VII.	Gas- und Wassergesellschaften	7,63	7,65	7,93	8,00	7,62
VIIa.	Elektrizitätsgesellschaften	.	.	.	3,13	2,50
VIII.	Glas- und Porzellangesellschaften	1,33	1,40	1,66	2,33	2,46
IX.	Gummigesellschaften	7,80	9,55	9,08	10,67	9,46
X.	Metallindustriegesellschaften	3,25	4,15	4,00	3,95	4,86
XI.	Papier-, Pappen- und Tapetenfabriken	5,57	6,60	7,70	7,25	6,88
XII.	Verkehrsges. excl. Lokomotiveisenbahnen	3,52	3,48	4,57	4,64	3,92
XIII.	Tuchfabriken	1,40	1,40	2,50	5,00	5,00
XIV.	Spinnereien, Kattunfabriken u. Verw.	4,35	6,33	8,24	8,23	4,75
XV.	Zuckerfabriken	8,33	8,94	8,47	3,30	2,80
XVI.	Gemeinnützige Anstalten	0,58	1,00	1,89	1,40	1,50
XVII.	Diverse Gesellschaften	3,92	3,51	4,69	4,61	4,16
	Industriegesellschaften überhaupt	3,44	4,22	5,01	4,80	4,57

Eine Erhöhung des Durchschnittsertrages findet sich hiernach bei den Bau-, Baumaterial-, Brauerei-, Glas- und Porzellan-, Metallindustrie- und bei den gemeinnützigen Gesellschaften. Bei den Baumaterialgesellschaften und den Brauereien erreicht die Erhöhung einen ansehnlichen Umfang.

Bei den 12 übrigen Gruppen dagegen ist ein Rückgang eingetreten, der namentlich bei den Spinnereien etc. recht erheblich ist und in seiner Gesamtwirkung den Einfluß der erwähnten Erhöhungen mehr als ausgleicht. Die Folge davon ist, daß die Durchschnittsdividende aller Gesellschaften um 0,23 $^0/_0$ gegen das Vorjahr zurückgegangen ist und gegen 1883 um 0,44 $^0/_0$ zurücksteht. Das Gesamterträgnis ist nach den Durchschnittsdividenden von 1881—1883 ständig gestiegen, von da an aber stufenweise gesunken.

Immerhin aber bleibt die durchschnittliche Verzinsung des Kapitals, welches in dem vorgeführten Bruchteil der deutschen Industrieaktiengesellschaften umgeht, über dem Niveau von 1881 und 1882 und ist angesichts des heutigen Standes des landläufigen Zinsfußes noch als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen.

Übersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Backhaus, Wilhelm, Schutt und Aufbau. Vier nationalökonomische Abhandlungen. 8⁰ 128 SS. Leipzig 1886. Reugersche Buchhandlung.

Der Verfasser, ein Schüler von Prof. Winkelblech (Karl Marlo) sucht in der ersten der vier „nationalökonomischen Abhandlungen" die Haltlosigkeit der liberalen Phrase auf dem Gebiete der Politik, der Theologie, der Wissenschaften und endlich auf wirtschaftlichem Gebiet darzuthun.

Die zweite Abhandlung, betitelt die „Quintessenz des Liberalismus", soll beweisen, daß der „Liberalismus" durch seine Irrlehren von dem Wesen der Freiheit und der Arbeit, durch seine Predigt von dem Segen der freien Konkurrenz der Völker und Individuen nichts weiter erreicht habe, als eine auf die Ausbeutung des Schwächeren gerichtete Herrschaft des Stärkeren.

Dem Liberalismus wird in der dritten Abhandlung der „Panpolismus" als der „umgekehrte Liberalismus" entgegengestellt, dessen Prinzip in dem stetigen und harmonischen Zusammenwirken von Freiheit und Gesetz auf der Grundlage der gleichen Berechtigung der Menschen" besteht. Um dieses Prinzip zur Herrschaft zu bringen und den „Dämon des Liberalismus" zu brechen, wird in der vierten Abhandlung zur Bildung einer „nationalen Reformpartei" aufgefordert, die in politischer Hinsicht „reichskonservativ", in staatswirtschaftlicher Hinsicht „praktisch", in sozialistischer Hinsicht „panpolistisch", in kirchlicher Hinsicht „freisinnig" sein soll.

Der Ideengang, die Auslegung der bisher gebräuchlichen termini technici und die Vorliebe für ungewöhnliche, zum Teil neue Ausdrücke (Panpolismus, Assozialismus, reichskonservativ u. s. f.) erinnert sehr stark an das Marlo'sche Werk. Das letztere ist in jüngster Zeit so häufig kritisch gewürdigt worden, daß es nicht angemessen ist, hier in das Detail der von seinem Schüler nach ihm entwickelten Ideen einzugehen.

Es wird niemand, der unbefangen urteilt, verkennen, daß in der Kritik des extremen „Liberalismus" — denn nur diesen versteht der Verfasser unter „Liberalismus" — sehr richtige und sehr wichtige Momente enthalten sind, und daß in der That das Ziel dieses extremen Liberalismus zur Zeit noch nicht praktisch verwirklicht werden kann. Daß man aber deshalb sofort in das entgegengesetzte Extrem, in den „umgekehrten Liberalismus", in den sogenannten „Panpolismus" verfallen muß, leuchtet nicht jedem ein; denn nicht jeder gehört zu der „Minorität der wirklich gescheiten Leute", die eine Vermittlung der Extreme unbedingt ablehnt.

Ernstlich zu tadeln ist es, daß der Verfasser fort und fort gegen die Vorkämpfer des Liberalismus den Vorwurf erhebt, als handelten sie in bewußter Absicht gegen das Wohl des Vaterlandes. Nach ihm ist die deutsche Manchesterpartei „eifrig bestrebt gewesen, Menschen und Kapitalien systematisch aus dem eigenen Lande zu treiben, dem übermächtigen Auslande die Thore des Vaterlandes weit zu öffnen, um die eigene Produktion niederzuhalten und jeden Aufschwung industrieller Thätigkeit zu hemmen,

soziale Projekte zu vernichten, die Unternehmungslust im Keime zu ersticken" etc. (S. 28). Sie hat „ihren größten Stolz in der brutalen Verneinung aller schöpferischen Pläne und gesetzgeberischen Vorlagen gesucht, welche die handelspolitische, wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt Deutschlands bezwecken." (S. 28/29). Die Gründer des Liberalismus irrten zwar, „aber sie wollten die Wahrheit." Nachdem aber Geschichte und Erfahrung das Grundprinzip des Liberalismus längst als einen sehr verderblichen Irrtum erwiesen, seitdem „kann kein Wahrheitsfreund den wortführenden „„Liberalen"" der Gegenwart das Zugeständnis der bona fides noch machen. Sie sind, wenn nicht Liebhaber, so doch **Kuppler der Unwahrheit**" etc. (S. 51).

Diese und ähnliche Aussprüche lassen sich unmöglich mit den Grundsätzen wissenschaftlicher Kritik vereinen. Mag der „Liberalismus" noch so sehr geirrt haben, mag durch ihn noch so viel Schaden und Elend entstanden sein: so berechtigt doch nichts zu dem Vorwurf, daß die Vorkämpfer ihre Ideen weiter verfochten, trotzdem sie dieselben als irrtümlich und schädlich erkannt hatten, trotzdem sie die unheilvollen Folgen voraussahen, wider besseres Wissen und Gewissen. Auch der schärfste Gegner des extremen Liberalismus kann und muß, solange nicht das Gegenteil klar erwiesen ist, anerkennen, daß die Vorkämpfer dieser Richtung nach ihrer vielleicht falschen, aber doch aufrichtigen Überzeugung gehandelt haben und noch handeln.

Das Vorgehen des Verfassers läßt sich umsoweniger rechtfertigen, als auch er die geschichtliche Bedeutung des Liberalismus anerkennen muß (S. 34).

Das Gesagte mag zur Kennzeichnung der Schrift genügen. Eine spezielle Beleuchtung aller der Irrtümer und Inkonsequenzen des Verf. würde hier zu weit führen.

Dr. R. van der Borght.

Schramm, C. A., Rodbertus, Marx, Lassalle, Sozialwissenschaftliche Studie. München, Verlag von L. Viereck. 90 S.

Die Schrift charakterisiert sich, wie schon aus der Vorrede hervorgeht, als eine Streitschrift gegen die Verherrlichung von Karl Marx, wie sie von Friedrich Engels, insbesondere aber von dem Redakteur der Neuen Zeit, H. K. Kautsky, unternommen wurde. Um ihren Propheten Marx recht hoch zu heben, suchen diese Herren die wissenschaftliche Bedeutung von Rodbertus zu verkleinern; H. Kautsky insbesondere verbreitet in seiner Zeitschrift fort und fort „das Dogma von der Marx'schen Unfehlbarkeit." Dieser „Autoritätsschwindel" ist Herrn Schramm zu arg und, da er in der „Neuen Zeit" doch nicht ungeschmälert zu Worte kommt, so bricht er in vorliegender Schrift, die sicherlich geschickt abgefaßt ist, eine Lanze für Rodbertus und insbesondere für Ferd. Lassalle, der von gewisser Seite absichtlich und systematisch totgeschwiegen werde und doch als praktischer Politiker die beiden großen Theoretiker des Sozialismus um Haupteslänge überrage. Ist es ohnehin schon interessant, aus dem sozialistischen Lager heraus den tiefen Zwiespalt zu konstatieren, der zwischen den einzelnen Richtungen in demselben existiert, so ist es auch wohlthuend zu erfahren, daß nicht alle Sozialisten vom Fach das revolutionäre Gebahren billigen und einer gemäßigten Richtung angehören. „Die soziale Frage wird, meiner innigsten Überzeugung gemäß, weder durch einen gesetzgeberischen Akt von oben, wie ihn Rodbertus träumt, noch durch Gewalt von unten, wie sie Marx predigt, sondern in zwar langsamer, aber unwiderstehlicher Entwickelung gelöst werden." Wenn diese Überzeugung Schramm's bei allen sozialistischen Führern und Autoren die Oberhand gewänne, so würden sie den praktischen Interessen des Arbeiterstandes unendlich mehr Nutzen schaffen können, als durch die alles verneinende und zersetzende Kritik, wie sie leider durch die Marx'sche Schule allerdings geschaffen worden ist.

Dr. A. Adler.

Dietzel, H., Prof. der Staatswissenschaften in Dorpat: Karl Rodbertus, Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Erste Abteilung. Jena, Gustav Fischer, 1886. 92 SS.

Das Interesse für Rodbertus ist in neuerer Zeit nicht nur bei den Männern der Wissenschaft, sondern auch bei dem größeren Publikum in außerordentlicher Weise geweckt, teils durch die ausführliche Darstellung seiner Lehre, wie sie von Kozak und Ad. Wagner unternommen, teils durch die Agitation, die eine Anzahl Schwärmer in der Presse für seine Anschauungen ins Werk gesetzt hat. Während eine lange Zeit der Denker von Jagetzow unzweifelhaft zu wenig gewürdigt wurde, wird er jetzt im allgemeinen u. E. n. sehr überschätzt. Zwar haben die neuesten Publikationen aus seinem Nachlaß (Das Kapital, 4. sozialer Brief, und: Zur Beleuchtung der sozialen Frage, Berlin 1884 und 1885) sicher schon dazu beigetragen, die Illusion zu zerstören, als seien in seinen noch ungedruckten Manuskripten viel wertvolle Ausführungen vor-

handen, die sein System abrunden und Aufklärung über viele dunkle Punkte seiner Lehre zu verbreiten vermögen, es ergiebt sich vielmehr, daß darin nur dieselben Ideen in etwas anderer Form wiederkehren und dabei auch dieselben Unklarheiten und dieselben Lücken, aber doch scheint man uns von einer richtigen Beurteilung des Mannes bisher noch sehr allgemein fern geblieben zu sein. Die einen mißachten ihn, weil sie ihn nicht verstehen, die anderen überschätzen ihn aus demselben Grunde, weil sie hinter seiner Lehre mehr suchen als darin ist. Da ist es ein wirkliches Verdienst der vorliegenden Schrift, auf Grund des eingehendsten Studiums seiner sämtlichen bisher der Öffentlichkeit übergebenen schriftlichen und mündlichen Äußerungen den Mann und seine Lehre, wie sie sind, vom höheren wissenschaftlichen, rein objektiven Standpunkte darzustellen. Mit wahrer Freude haben wir die vortrefflich und anziehend geschriebene, ebenso klare wie tief durchdachte „Darstellung seines Lebens", welche die erste Abteilung füllt, gelesen und können sie auf das wärmste dem Manne der Wissenschaft wie dem großen Publikum empfehlen.

Von der Persönlichkeit und dem „Leben" R.'s erfahren wir leider weniger, als uns erwünscht gewesen wäre, denn der Mann ist interessant und bedeutend genug gewesen, um den Wunsch gerechtfertigt erscheinen zu lassen, ihn nicht nur als Nationalökonomen und Politiker, sondern auch als Menschen näher kennen zu lernen. Doch mag dies für einen jeden, der dem „kontemplativen Robinson" nicht persönlich nahe gestanden hat, außerordentlich schwer, wo nicht unmöglich sein, und wir würden auch die Rücksicht unbedingt respektieren, welche heutzutage im allgemeinen viel zu wenig beachtet wird, daß die Persönlichkeit erst ganz der Geschichte angehören muß, bevor man sie auf ihre menschlichen Eigentümlichkeiten mit dem geistigen Seziermesser untersucht, und daß auch die Zeitgenossen unter der Erde ruhen müssen, bevor man ihre Beziehungen zu dem berühmten Manne rücksichtslos an die Öffentlichkeit zieht.

Rodb. tritt uns hier zugleich als Nationalökonom und Politiker entgegen, und in letzterer Hinsicht ist er bisher zu wenig und nur einseitig gewürdigt worden. Wir werden dabei vor allem mitten in die Zeit von 1848 hineinversetzt, und das Charakteristische derselben, die Modifizierung der damals maßgebenden Grundideen im Laufe der folgenden Dezennien in Rodbertus, wie in den verschiedenen politischen Parteien, ist von Dietzel vortrefflich geschildert.

Sehr gut stellt Dietzel es dar, wie früh in Rodb. die Grundanschauungen seiner Lehre fest standen. Sein Verdienst ist es, die Bedeutung der ersten Abhandlung v. J. 1837 ins rechte Licht gestellt zu haben. Seinen weiteren Ausführungen bleibt es vorbehalten zu zeigen, wie wenig Rodb. in seinem weiteren Leben darüber hinausgekommen, wie wenig es ihm gelungen ist, ein wirklich brauchbares Gebäude zu zimmern, so sehr wir auch seine geistreichen Skizzen und anregenden Pläne dankbar anerkennen. Ob es dem Verf. gelingen wird, den Gegensatz zwischen dem Sozialismus des Rodb. und dem Individualismus und Kommunismus, wie er ihn S. 16 aufstellt, weiter schlagend nachzuweisen, bleibt uns bis jetzt noch zweifelhaft, doch bescheiden wir uns gern.

Mit außerordentlichem Interesse sehen wir dem Erscheinen der weiteren Abteilungen entgegen, die an dieser Stelle stets die eingehendste Berücksichtigung erfahren werden.

J. C.

Krahmer, L., Die Lehre vom geselligen Menschen und seinen landesgesetzlichen Zuständen als Handbuch der gerichtlichen Medizin. Halle, Niemeyer, 1886. gr.-8. XI—215 SS. M. 6.—.

Möller, H., Der Niedergang der Volkswirtschaft. Ein Vorschlag zu dessen radikaler Abwehr. Hamburg, Kramer, 1886. 8. 32 SS. M. 0,50.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Band XIV. Berlin, A. Duncker, 1886. gr.-8. 560 SS. M. 14.—.

Walcker, K., Kritik der deutschen Parteien. Ein volkswirtschaftlicher und politischer Essay. Leipzig, Roßberg, 1887. 8. X—280 SS. M. 6.—.

Bardoux, A., La bourgeoisie française 1789—1848. Paris, C. Lévy, 1886. 8. VII—442 pag. fr. 7,50. (Table des matières: La bourgeoisie française pendant la Révolution. — La bourgeoisie française sous le Directoire et le Consulat. — La bourgeoisie française sous l'Empire et les premières années de la Restauration. — La bourgeoisie française pendant les dernières années de la Restauration et la Révolution de 1830. — La bourgeoisie française sous le règne de Louis-Philippe.)

Ducoudray, G., Histoire sommaire de la civilisation depuis l'origine jusqu'à nos jours. Paris, Hachette, 1886. 8. 1104 pag. av. nombreuses illustrations. fr. 7,50. (Table des matières: Les peuples anciens de l'Orient. — La civilisation grecque. — Le monde Romain. — Le moyen âge. — Les temps modernes. — L'époque contemporaine. —)

Dunoyer, Ch., Oeuvres. Revues sur les manuscrits de l'auteur. 3 tomes. Paris, Guillaumin, 1886. 8. (Tome I—II. XXXIX—594 et 674 pag.: Notice historique sur la vie et les travaux de Ch. Dunoyer, par Mignet. De la liberté du travail. — Fr. 20.—. Tome III. VII—680 pag.: Notices d'économie sociale. Table des matières: Du système de l'équilibre des puissances européennes. — Considérations sur l'état de l'Europe, sur les dangers de cet état et sur les moyens d'en sortir. — De l'instruction publique en France. — Politique tirée des doctrines économiques. — De l'influence qu'exercent sur le gouvernement les salaires attachés à l'exercice des fonctions publiques. — L'Église et l'État. — De la constitution de la force armée. — Des emprunts publics. — Notice historique sur l'industrialisme. — Fragments de critique économique: 1. Examen critique de traité d'économie polit. de J. B. Say. 2. Observations sur les nouveaux principes d'économie polit. de M. de Sismondi. — Comment se doivent opérer les réformes. — De la vie, de la mort, et de l'influence que le renouvellement matériel des générations exerce sur leur perfectionnement moral. — De l'usure. — De la propriété littéraire. — Esprit et méthodes comparés de l'Angleterre et de la France dans les entreprises de travaux publics, etc. — De la conversion des rentes. — De l'agitation anglaise pour la liberté du commerce. — De la liberté du commerce international. — De l'expropriation pour cause d'utilité publique. — Du gouvernement; objet de la fonction économique qu'il remplit. — Des limites de l'économie politique. — De la production, etc. — De la police du travail en Angleterre. — Des principes de la morale.)

Duruy, A., L'instruction publique et la démocratie 1879—1886. Paris, Hachette, 1886. 8. VII—358 pag. fr. 3,50. (Table des matières: La liberté d'enseignement: 1 Le droit public. 2. Les projets de M. Ferry. 3. L'article sept. — La politique concordaire. — La réforme de l'enseignement secondaire. — La réforme de l'enseignement supérieur. — etc.)

Franck, F., Extraits des économistes des XVIIIe et XIXe siècles. Paris, Delagrave, 1886. 12. fr. 3,25.

Gairal, A., La question juive en 1789. Lyon, Vitte & Perrussel, 1886. 8. 32 pag.

Lefebvre, G., Précis d'économie politique à l'usage des établissements d'instruction secondaire, des écoles primaires supérieures et des bibliothèques populaires. Nevers, Mazeron, 1886. 8. 278 pag.

Annual report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for 1884. Washington 1885. 8. XXVII—904 pp. with numerous illustrations.

Greene, J. Baker, Notes on Ireland, made from personal observation of its Political, Social, and Economical Condition. With introduction by (Prof.) G. Smith. London, S. Low, 1886. 8. IV—108 pp. 1/.—.

Smith, Arth. M., A system of Political Economy. 2nd edition. London, Williams & Norgate, 1886. 8. 490 pp. 7/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Birkbeck, Historical sketch of the distribution of land in England. London 1885. 100 SS.

Von der „Verteilung" des Grundes und Bodens in England in vergangenen und gegenwärtigen Zeiten erhalten wir aus obiger Schrift keine Kenntnis. Sie ist nicht ökonomischer, sondern juristischer Natur und giebt in knappster Form eine Darstellung der von den angelsächsischen Zeiten bis auf die Gegenwart einander folgenden Normen betreff. die Übertragung des Eigentumsrechtes an Grund und Boden. Demjenigen, der die Arbeiten von Brodrick und Seebohm kennt und mit den Schriften in deutscher Sprache von Solly, Helferich, von Ompteda, Nasse über die Gestaltung des Eigentumsrechtes an unbeweglichem Gute in England vertraut ist, bietet die Birkbeck'sche Skizze nichts Neues. Zur Gewinnung eines Überblickes über die Wandlungen der Gesetzgebung in dieser Richtung ist sie geeignet, doch wird dem Unbewanderten der einseitig juristische Charakter der Schrift Schwierigkeiten verursachen. Birkbeck verfolgt den Zweck, zu zeigen, daß die englischen Landgesetze nicht in dem Maße die Bildung von Latifundien ermöglichten, wie gewöhnlich angenommen wird. Thatsächlich ist eine Bindung des

Grundbesitzes, wie sie in den deutschen Fideikommissen zu Tage tritt, in England schon seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr möglich. Die Gesetzgebung der jüngsten Zeit, Lord Cairn's Act, 45 & 46 Vict. c. 38 (1882), hat sodann die noch bestehenden Beschränkungen fast vollständig gebrochen und das Verfügungsrecht des Fiduciars bis zum Veräußerungsrecht gesteigert. Die Reformen, die Birkbeck noch für nötig hält, bestehen in einer Änderung des Primogeniturgesetzes in dem Sinne, daß der ab intestato das unbewegliche Gut allein erbende älteste Sohn zur Zahlung einer verhältnismäßigen Summe an Witwe und Geschwister verhalten sein sollte und in einer Fortbildung des durch 25 u. 26 Vict. c. 53, sowie 38 u. 39 Vict. c. 87 eingeführten Systems der Registrierung von auf Grund und Boden Bezug habenden Rechten in einer dasselbe dem deutschen Grundbuch annähernden Form. Gerade diese jüngsten Reformen und die Bestrebungen einer Weiterbildung derselben sind aber von Nasse in seiner Schrift über die agrarischen Zustände in England (Schr. d. Ver. f. Sozialpolitik Bd. XXVII) S. 187 ff. viel anziehender und in größeren Zusammenhängen dargestellt worden. Philippovich.

Engel, C., Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums, 1538. Straßburg, Heitz, 1886. 4. 76 SS. M. 2.—.

Hehl, R. A., Von den vegetabilischen Schätzen Brasiliens und seiner Bodenkultur. Halle 1886. Roy.-4. Mit 2 Karten in qu.- und größt imper.-fol. M. 8.—. (A. u. d. T.: Nova acta der kaisl. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Band XLIX N°. 3.)

v. Hübner, Alex. (Frh.), Durch das britische Reich: Südafrika — Neuseeland — Australien — Indien — Oceanien — Canada. 2 Bände. Leipzig, Brockhaus, 1886. gr.-8. VIII—329 u. VII—377 SS. mit 1 Karte. M. 12.—.

Kawerau, W., Aus Magdeburg's Vergangenheit. Beiträge zur Litteratur- und Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Halle, Niemeyer, 1886. 8. IX—325 SS. M. 6.—.

Lamprecht, K., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Teile (I, 1 und I, 2: Darstellung; II: Statistisches Material. Quellenkunde; III: Quellensammlung.) in 4 Bänden. Leipzig, A. Dürr, 1885—1886. Roy.-Lex.-8. XXVI—1640, IX—784 und X—608 SS. mit zusammen 18 Karten und 6 Holzschn. M. 80.—.

Much, M., Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei, 1886. gr.-8. 187 SS. M. 5.—.

Rein, J. J, Japan nach Reisen und Studien im Auftrage der kgl. preuß. Regierung dargestellt. Band II: Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handel. Leipzig, W. Engelmann, gr.-8. XII—678 SS. Mit 24 zum Teil farbigen Tafeln, 20 Holzschnitten im Text und 3 Kärtchen. M. 24.—.

Seidensticker, A., Waldgeschichte des Altertums. Ein Handbuch für akademische Vorlesungen etc. Band II: Nach Cäsar. Frankf. a. O., Trowitzsch, 1886. 8. IX—460 SS. M. 8.—.

Supan, A., Archiv für Wirtschaftsgeographie. I. Nordamerika, 1880—1885. Gotha, Perthes, 1886. 4. 57 SS. nebst 2 Karten in imper.-fol. M. 5.—. (A. u. d. T.: Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes' geogr. Anstalt. Ergänzungsheft N°. 84.)

Joret, Ch., Jean-Baptiste Tavernier, écuyer, baron d'Aubonne, chambellan du Grand Électeur, d'après des documents nouveaux et inédits. Paris, Plon, 1886. 8. X—413 pag. Fr. 7,50. (Tables des matières: Les voyages en Orient, 1605—1668. — Tavernier et Louis XIV., 1668—1684. — Tavernier et le Grand Électeur, 1684—1689. — Pièces justificatives. —)

Tissandier, A., Six mois aux États-Unis. Voyage d'un touriste dans l'Amérique du Nord, suivi d'une excursion à Panama. Paris, G. Masson, 1887. Roy. in-8. 30 pag. avec 82 gravures, 8 planches hors texte et 2 cartes. (Table des matières: New York: Les chemins de fer aériens. Le pont de Brooklyn. — Philadelphia: Les fils télégraphiques. Les boules payantes des grands magasins. — Le gaz naturel et le pétrole. — Louisville et les cimetières. — Le chemin de fer du Rio Grande. — Les mines d'argent à Leadville et le Royal Gorge. — Salt Lake city et son lac. — Mines d'argent de Silver reef. — Les forêts du comté de Humboldt et leur exploitation. — San Francisco: Les ferry boats et le cable railway. Cliff House. China town. Les bords du Pacifique et le commerce des coquillages. Mines d'or de Nevada city. — Columbia river. — Le Dakota et les grandes fermes. — Minneapolis et ses moulins. — Chicago. — L'université de Cambridge. — Depart pour Panama. M de Lesseps à Southampton. — Colon et ses rues. Les hôpitaux. Les travaux de dérivation du Rio Chagres. Chantier de

la Boca et le matériel actuel du canal. — Le Mississipi et la culture des oranges. — etc.)

Mulhall, M. G., History of Prices since the year 1850. London, Longmans, Green C°, 1885. 8. cloth. VIII—204 pp and 8 diagrams. 6/.—. (Contents: Variations of Price-level in Great Britain. — Price-levels in Europe and America. — The Precious Metals. — The Money-Market. — Finances of Nations. — Commerce of the world since 1850. — Shipping of all flags. — Railways of the world. — Steampower of the world. — Textile Manufactures. — Iron and Steel. — Mining Industry. — Agriculture. — Food-supply of Nations. — Population and Emigration. — Wealth and earnings of Nations. — Summary of Industries; numbers employed. — General survey of Prices. Tables of values from 1840 to 1884. Agriculture and Manufactures. — Wages in all countries. — One hundred years of Wages and Prices. — Causes that affect Prices. — etc.

Wells, J. W., Exploring and travelling three thousand miles through Brazil from Rio de Janeiro to Maranhão. 2 vols. London, S. Low, 1886. 8. XIX—411 and XII—386 pp. Illustrated with numerous reproductions of the author's sketches, and original maps and sections. Cloth elegantly. 32/.—. (With an appendix containing statistics and observations on Climate, Railways, Central Sugar Factories, Mining, Commerce, and Finance; the past, present, and future, and physical geography of Brazil.)

Willonghby, H., Australian pictures, drawn with pen and pencil. New York, Nelson & Son, 1886. 8. 224 pp., map and illustrations. $ 3,50. (Description of the Australian People, of the separate Colonies and their characteristics, of Australian Life and Products, of the squatters and settlers of the various regions. — A book full of facts and statistics.)

Movimento dei prezzi di alcuni generi alimentari dal 1862 al 1885 e confronto fra essi e il movimento delle mercedi, coll'aggiunta di notizie storico-statistiche sui prezzi del frumento e del grano turco risalenti più addietra del corrente secolo. Roma, tip. eredi Botta, 1886. Roy. in-8. XLVIII—106 pp. e 13 tavole grafiche: (diagrammi dei prezzi).

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik.

Dr. Grimm, Der wirtschaftliche Wert von Deutsch-Ostafrika. 8°. 183 SS. Berlin, Walther & Apolant.

Die drei ersten Abschnitte enthalten eine Zusammenstellung von Aussprüchen verschiedener Reiseschriftsteller über die einzelnen Länder von Deutsch-Ostafrika, von Mitteilungen über das Vorkommen von Mineralien in Ostafrika und von mannichfachen Äußerungen über Kolonisationsbedürfnis uud Kolonisationsfähigkeit im allgemeinen. Der IV. Abschnitt endlich enthält einen Abriß aus der Geschichte Sansibars vom Jahre 1498 an bis 1839.

Kappler, A., Surinam, sein Land, seine Natur, Bevölkerung und seine Kulturverhältnisse mit Bezug auf Kolonisation. Stuttgart, Cotta, 1887. gr. 8. 384 SS. mit Holzschnitten u. 1 Karte. M. 5.—.

Orgeas, J., La pathologie des races humaines et la colonisation, étude anthropologique et économique faite à la Guyane française. Paris, Doin, 1886. 8. X—424 pag.

Moncelon, L., Le bagne et la colonisation pénale à la Nouvelle-Calédonie. Paris, Bayle, 1886. 8. 254 pag.

Beale, Lionel S., Our Mortality and the Moral question. London, Churchill, 1886. 8. 200 pp. 2/.6.

Simmons, A., State-directed Colonisation. The Proposal explained and defended; together with a proposed system for State-directed Colonisation. Also, a report of a conference on the subject. London, Stanford, 1886. 16. 164 pp. /.0,6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Wolf, Dr. Julius, Doz. a. d. Univ. Zürich, Thatsachen und Aussichten der ostindischen Konkurrenz im Weizenhandel. Tübingen 1886. 168 SS.

Eine sehr zeitgemäße, mit Sorgfalt, Umsicht und Scharfsinn durchgeführte Schrift, die allseitig mit Interesse aufgenommen werden wird.

Der Verf. führt dem Thema gemäß zunächst alle Thatsachen über die Entwickelung des ostindischen Weizenexports und der Konkurrenzverhältnisse an, behandelt dann die Produktion an Weizen, die Preise und Frachtkosten, sowie die Möglichkeit der Ausdehnung des Anbaues und vergleicht sie mit derjenigen Amerikas, um die Aussichten der

weiteren Gestaltung der Konkurrenz feststellen zu können. Das Endresultat ist ein für Ostindien wesentlich günstiges, worin wir dem Verf. nur zustimmen können. Doch scheint er uns ein zu großes Gewicht auf die weitere Entwickelung der Silberfrage in dieser Hinsicht zu legen, wenn er die weiteren Fortschritte des Exports einfach davon abhängig macht. Aus seinen Angaben scheint uns vielmehr das Entgegengesetzte hervorzugehen. Er zeigt, daß seit 1873 der Agio-Gewinn pro Quarter Weizen von 1 Sh. 9 d. auf 4 Sh. 5 d. i. J. 1884 gestiegen ist, das ist ein Plus von 2 Sh. 8 d., während, wie er selbst betont, der Fortfall des Ausfuhrzolls von 2 Sh. 2,5 d. fast ebenso ins Gewicht fiel, und die Verminderung der Eisenbahnfracht innerhalb dieser Zeit auf 5 Sh., die der Seefracht sogar auf 7 Sh. veranschlagt wird. Bisher hat der Agiogewinn, was der Verf. auch zugiebt, nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt, und eine weitere Frachtermäßigung im Binnentransport hält er noch in erheblichem Maße für möglich; ein Faktor, dessen Bedeutung bisher schon genugsam hervorgetreten ist.

Die Hauptsache scheint uns aber in dem Umstande zu liegen, daß Preiserhöhung im Inlande bisher nicht notwendig war, um dem Weizenbau besonderen Aufschwung zu geben, und es auch für die Zukunft nicht zu sein braucht; daß nicht die Weizenpreise die Ausdehnung des Anbaus in Indien bestimmen und damit die Exportfähigkeit, sondern die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse. Den Beweis dafür sehen wir darin, daß der Weizenpreis in den hauptsächlich Weizen bauenden und exportierenden Landesteilen: Oudh, Nordwestprovinzen, Punjab und den Zentralprovinzen seit 1861/70, in den drei letzteren auch von 1871—80 bis 1881/83 sogar gesunken ist. Die Ausfuhr fand statt, weil das Land durch die verbesserten Kommunikationsmittel dem Weltverkehr erschlossen wurde, und in dem gleichen Maße, wie dies weiter geschieht, wird der Export zunehmen, es mag das Silber auf dem gegenwärtigen Preisstande verharren oder weiter sinken. Auch im ersteren Falle wird der Inder beim Export, also auch bei solcher Ausdehnung des Anbaus, zu dem seine Kräfte ausreichen, stets seine Rechnung finden. Die Verbesserung des Anbaus wird aber auch bei Preiserhöhung sicher nur sehr langsam vor sich gehen, wie aus der Darstellung der Landwirtschaft Indiens in der Schrift selbst zur Genüge hervorgeht. J. C.

Bericht, stenographischer, der XVII. Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller in Augsburg vom 10. bis 14. Juli 1886. Abgehalten unter dem Präsidium von J. J. van den Wyngaert. Leipzig, Schäfer, 1886. 8. 93 u. 63 SS. M. 2.—.

Geinitz, F. E., Die Seen, Moore und Flußläufe Mecklenburgs. Ein Versuch zur Erklärung der Entstehung der Seen und Wasserläufe der norddeutschen Diluviallandschaft, sowie der Küstenbildung. Güstrow, Opitz, 1886. 4. XII—132 SS. Mit 1 geol. Übersichtskarte und 2 Tafeln. M. 8.—.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1885. Essen, Druck von G. D. Bädeker, 1886. 4. 48 SS.

Rotering, F., Das Feld- und Forstpolizeigesetz. Vom 1. April 1880. Mit Kommentar von —. Berlin, Siemenroth, 1887. 8. 103 SS. M. 1,50.

Seifert, R., Die Landwirtschaft im Herzogtum Altenburg. Im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins. Altenburg, O. Bonde, 1886. 8. 192 SS. M. 2.—.

Werner, H., Der Kartoffelbau nach seinem jetzigen rationellen Standpunkte. 2. Aufl. Berlin, Parey, 1886. 8. geb. 168 SS. M. 2,50.

Boppe, L. et E. Reuss, Missions forestières à l'étranger: Grande-Bretagne. Autriche et Bavière. Paris, Berger-Levrault, 1886. gr. in-8. 67 pag. fr. 1,40.

Leroy, L'Algérie et la Tunisie agricoles, étude pratique concernant le sol, le climat, les cultures diverses, la viticulture, l'horticulture, etc., de ces deux colonies, avec des notions précises pour les émigrants. Tours, impr. Bousrez, 1886. 12. 235 pag. fr. 2,25.

Culture of Flax in Ireland. XVIII. Report of the Flax Supply Association for the improvement of the Culture of Flax in Ireland for the years 1884 and 1885. Belfast, Adair print., 1886. 8. 67 pp. and 5 tables in 4. u. obl.-fol.

Dahlgren, C. B., Hand-book to the Historic Mines of Mexico, 1886. New York. 1886. Max.-obl.-fol. 12 pag. and 2 maps: Silver and Gold Production Map of Mexico. — Railways, the principal Mining Districts, the Capitals of States, and the Seaports of Mexico.

Mineral Products of the United States, 1885. (Proof sheets [1D, 2D, 3D] of a report shortly to be issued by the U. St. Geological survey.) Washington 1886. Folio.

v. Stein, La soluzione della questione del credito fondiario: traduzione dal tedesco

e note dell' avv. Ed. Capuano. Roma, tip. Elzeviriana, 1886. 8. 86 pp. l. 2. (Sommario: Sulla natura della proprietà fondiaria. — Le cause dei gravi debiti sulla proprietà fondiaria. — La questione del credito. — Istituti di credito e condizioni del credito. — Una banca di credito fondiario imperiale. — Casse di prestito e di risparmio imperiali. —)

5. Gewerbe und Industrie.

Third Report of the Royal Commission appointed to inquire into the Depression of Trade and Industry. London. Printed by Eyre and Spottiswoode. 1886. Folio. 496 SS.

Der im Juli l. J. ausgegebene dritte Bericht der Commission on Depression of Trade and Industry bringt die von ihr bis Ende Mai geführten Verhandlungen. Dieselben haben hauptsächlich die Lage der Landwirtschaft, der Bergwerks- und Schiffahrtsbetriebe zum Gegenstand. Im Anhange werden einige nachträglich eingegangene Berichte von Handelskorporationen und der auswärtigen Vertreter Englands in Bayern, Belgien, Rußland, der Türkei, den asiatischen Staaten, in Ecuador und den Western Pacific Islands wiedergegeben. Das anläßlich des zweiten Berichtes geschöpfte allgemeine Urteil (S. 171 des XIII. Bd. dieser Jahrb.) wird auf Grund des neuen Materiales nicht zu modifizieren sein. Was die besondere Lage der nunmehr in Betracht gezogenen Erwerbszweige anbelangt, so liegen hier die Ursachen des Rückganges viel klarer als in den anderen Fällen zu Tage. Die Not der Landwirtschaft hat ihre bekannten, viel besprochenen und wenig bestrittenen Gründe, die Bedrängnis der Kohlen- und Eisenwerke ist nur ein Reflex der allgemeinen wirtschaftlichen Lähmung. Nicht dasselbe gilt von den Schiffahrtsbetrieben, indem nach übereinstimmenden Aussagen sich die Quantität der Ladungen, also der Bedarf an Schiffen nicht vermindert, wohl aber die Tonnenzahl der zum Gebrauch bereiten Schiffe sich unverhältnismäßig vergrößert und die dadurch entstandene Konkurrenz die Frachtsätze unmäßig gedrückt hat. Hier liegt also ein klarer Fall der Überproduktion vor, ohne direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Lage.

Eine bedeutsame Wendung haben die Untersuchungen der Kommission insofern genommen, als in dem vorliegenden Berichte die Währungsfrage ausdrücklich in den Vordergrund geschoben wird. Ein von dem Kommissionsmitglied Mr. Inglis Palgrave unterbreitetes Memorandum, betreffend die Währungsfrage, welches nebst vielen bekannten auch einige auf den Verkehr Englands mit Indien Bezug habende Materialien von Interesse enthält, sowie die Gutachten von 27 auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens bekannten Männern über die Wertveränderungen der Edelmetalle und ihren Einfluß auf die Preise nehmen den vierten Teil des ganzen Bandes ein. Es wurde außerdem für zweckmäßig erachtet, in dem Vorlagebericht an die Königin die Notwendigkeit einer besonderen Untersuchung der Währungsfrage zu betonen und die (inzwischen erfolgte) Einsetzung einer neuen Kommission zu fordern, als deren Objekt die Beantwortung der drei Fragen angesehen wird: Ist der Niedergang der Warenpreise eine Folge der Wertsteigerung des Preismessers? Hat die Wertverschiebung zwischen den edlen Metallen eine Verschiebung in dem Handelsverkehr zwischen Goldwährungsländern und Silberwährungsländern zur Folge gehabt? War das Sinken des Silberwertes verderblich für die Industrie der Goldwährungsländer durch Bildung einer Export-Prämie für die Länder der Silberwährung? Eigentümlich ist es, daß die Kommission die Beantwortung dieser drei, doch augenfällig in den Kreis ihrer Aufgaben fallenden Fragen von sich weist. Nach der Wahl der Persönlichkeiten, von welchen sie sich ein Gutachten über die Währungsverhältnisse erbat, könnte man auf eine starke bimetallistische Strömung in ihrer Mitte schließen, denn diese Gutachten sind in überwiegender Zahl Verurteilungen des Monometallismus.

Freiburg i. B. Philippovich.

Festenberg-Packisch v.: Der Deutsche Bergbau. Ein Gesamtbild seiner Entstehung, Entwicklung, volkswirtschaftlichen Bedeutung und Zukunft, mit Benutzung bester Quellenwerke zusammengestellt. 8°. 186 SS. Berlin 1886, Walther & Apolant.

Der Verfasser will ein „möglichst allgemeines Interesse an einem der bedeutendsten Industriezweige Deutschlands erwecken“ und zu dem Zwecke „ein Miniaturbild der Gestaltung und ferneren Entwicklung“ des heimischen Bergbaues geben.

Ausgehend von der Entwicklung des Bergbaues der alten Kulturvölker schildert der Verfasser im I. Kapitel („Ein Blick in die Vergangenheit.“) den Ursprung und das Emporblühen des deutschen Erzbergbaues sowie den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts

beginnenden, sich bis zum nahezu völligen Verfall steigernden Rückgang. Nach dem 30jährigen Kriege begannen, wie im II. Kapitel („Neuzeit und Gegenwart") dargestellt wird, die Landesfürsten dem Erzbergbau besondere Rücksicht zu schenken, der sich infolgedessen allmählich wieder erholte. An ihn schloß sich später der Steinkohlenbergbau sowie das Hüttenwesen an, zwei Industrieen, die sich Dank den Fortschritten der Technik inzwischen zu großer Bedeutung erhoben haben.

Das III. Kapitel („Die Minerallagerstätten") schildert die geognostischen Verhältnisse und die technische Bedeutung der deutschen Minerallagerstätten unter Heranziehung statistischer Daten über Höhe und Wert der Produktion u. s. w.

Das IV. Kapitel behandelt „die Arbeiterverhältnisse" und giebt eine interessante und klare Übersicht über die Entwicklung des Knappschaftswesens bis in die neueste Zeit (Knappschaftsberufsgenossenschaft), über die Wohlfahrtseinrichtungen, die Lohnverhältnisse. Hierbei werden auch über die Verunglückungen, namentlich durch Schlagwetter statistische Mitteilungen gemacht, die jetzt nach der Beendigung der Erhebungen der preußischen Schlagwetterkommission von besonderem Interesse sind. Im V. Kapitel wird die „Stellung des deutschen Bergbaues in der Weltwirtschaft", hauptsächlich im Anschluß an die Übersichten der Weltwirtschaft von X. v. Neumann-Spallart dargestellt.

Diese Teile des Werkes, in anregender Sprache geschrieben und durchaus objektiv gehalten, verdienen volle Anerkennung. Sie geben dem Laien ein klares und übersichtliches Bild der Entwicklung und des jetzigen Zustandes des deutschen Bergbaues. Inwieweit sie dem Fachmann von Wert sein können, entzieht sich unserer Beurteilung.

Im letzten Kapitel („Ein Blick in die Zukunft") verläßt dagegen der Verfasser den Boden der Objectivität, um seine subjectiven Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Der Verfasser fürchtet in Anbetracht der gegenwärtigen Lage des Bergbaues einen Rückgang, der für die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein muß. Die deutsche Arbeit soll deshalb in Anlehnung an die berufsgenossenschaftliche Gliederung auf neuer Grundlage organisiert werden, unter Mitwirkung eines Reichswohlfahrtsamtes; einige Teile des Bergbaues, namentlich der preußische Steinkohlenbergbau, sollen verstaatlicht werden u. s. f. Am Schluß plädiert der Verfasser für internationale Doppelwährung.

Dieses letzte Kapitel hätte der Verfasser besser nicht mit den vorhergehenden Abschnitten vereinigt. Seine Vorschläge finden unseres Wissens auch in den Fachkreisen keineswegs allgemeine Billigung; insbesondere kann die Idee, die Berufsgenossenschaften zu den Organen der gewerblichen Selbstverwaltung umzugestalten, als eine verkehrte bezeichnet werden [1]). Eine spezielle Kritik des letzten Kapitels würde hier zu weit führen.

Im ganzen kann aber das Werk nur empfohlen werden, da es den eingangs angedeuteten Zweck zu erreichen gewiß geeignet ist. Dr. R. van der Borght.

Mitteilungen, amtliche, aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. X. Jahrgang. 1885. Behufs Vorlage an den Bundesrat und den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin, Kortkampf, 1886. 8. XXX—228 SS. M. 4.—.

Porée, H. et A. Livache, Traité théorique et pratique des manufactures et ateliers dangereux, insalubres ou incommodes. Conditions de leur construction et de leur exploitation. Obligations et responsabilité de l'industriel à l'égard des voisins. Paris, Marchal & Billard, 1886. 8. fr. 10.—.

6. Handel und Verkehr.

Auszug, statistischer, und verschiedene Nachweise in Bezug auf Hamburgs Handelszustände i. J. 1885. Hamburg 1886. kl. 4. LXIV SS.

Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 11. Mai 1874, in der durch die Beschlüsse des Bundesrats abgeänderten Fassung. Mit Erläuterungen von C. Förster. Berlin, Siemenroth, 1886. 8. IX—208 SS. M. 2.—.

Koch, W., Handbuch für den Eisenbahngüterverkehr. I. Eisenbahnstationsverzeichnis der dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen angehörigen, sowie der übrigen im Betriebe oder Bau befindlichen Eisenbahnen Europas. 17. Aufl. Berlin, Barthel, 1886. gr. Lex.-8. XVIII—384 SS. M. 6.—.

---

1) Die Anschauungen des Verfassers berühren sich hier sehr nahe mit denen von Steinmann-Bucher, wie sie auf S. 268—272 des XII. Bds. (N. F.) 1886 dieser Jahrb. dargestellt und kritisch gewürdigt sind.

Koep, G., Der Panama-Kanal, sein Bau und seine Zukunft. Ein Wort zur Aufklärung der Verhältnisse. Dresden, R. v. Grumbkow, 1886. Imp.-8. 23 SS. mit 2 Plänen. M. 1.—.

Litthauer, F., Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch nebst Einführungs- und Ergänzungsgesetzen unter Ausschluß des Seerechts. 6. Aufl. Berlin, Guttentag, 1886. 12. VII—589 SS. M. 2.—.

Ramsauer, P., (Ober-Regierungsrat), Das Projekt einer Eisenbahn von Jever nach Karolinensiel, zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Lokalbahnen und deren Finanzierung. Jever, Mettcker, 1886. 8. 61 SS. und Übersichtskarte in 4°. M. 0,60.

Richter, E., Die Handelsbilanz vom national- und sozialpolitischen Standpunkte. Leipzig, J. Lehmann, 1886. 8. 56 SS. M. 0,60.

Figuier, L., Les chemins de fer métropolitains: Londres, New-York, Philadelphie. Berlin, Vienne et Paris, librairie illustrée, 1886. 12. XII—272 pag. Ouvrage accompagné de 35 gravures et de 5 cartes de chemin de fer métropolitains.

Gentilini, R., Les voies de communication en Cochinchine. Paris, impr. Chaix, 1886. 8. 46 pag. avec fig. et 2 planches. fr. 2.—.

Barker's Trade and Finance Annual, 1886—1887: a book of reference on matters relating to Trade and Finance. London, E. Wilson, 1886. 8. 430 pp. with coloured maps of the English, American, and Indian Railroad Systems. 6/.—.

Magyarország árúforgalma Ausztriával és más országokkal, etc. az 1886, jan.—junius. (Ungarns Warenverkehr mit Österreich und anderen Ländern. Im Auftrage des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel hrsg. durch das kgl. ungar. statistische Landesbüreau.) VI. Jahrg. [für das I. Halbjahr 1886.] Budapest 1886. Roy.-fol. 81 pp.

da Costa Sequeira, J. V., Guia itinerario de Portugal referido a 30 de junho de 1884 com um supplemento contendo alguns outros esclarecimentos sobre viação e notas das alterações occorridas, desde aquella data, en relação aos caminhos de ferro, até 31 de dezembro de 1885 e em relação ás estradas ordinarias, até 30 de junho do mesmo anno, trabalho organisado na repartição de obras publicas, Lisboa, impr. nacional, 1886. Folio. 227 pp. e carta max.-imper. in-fol. (Vom portugies. Ministerium für öffentl. Arbeiten, Handel und Industrie publizierter Status der öffentlichen Verkehrswege: [Eisenbahnen, ferner unter Staats- und Munizipalverwaltung stehende Straßen etc.] vom 30. Juni 1884 u. vom 31. Dezember 1885.)

7. Finanzwesen.

v. Stein, Lorenz, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Teil II. Die Finanzverwaltung Europas. Mit spezieller Vergleichung Englands, Frankreichs, Deutschlands, Österreichs, Italiens, Rußlands und anderer Länder. III. Abteilung: Das Staatsschuldenwesen. 5. Aufl. Leipzig, Brockhaus, 1886. 8. XXIII—427 SS. M. 8.—.

de Clerq, P. H., Les finances de l'Empire de Russie. Amsterdam, Olivier, 1886. IV—315 pag. et 6 tableaux in obl.-fol. M. 10.—. (Table des matières: Le budget. — La dette. — Le change. — Les chemins de fer. — La Banque de l'État. — Le rachat. — Les fonds spéciaux. — Tableaux: 1. Recettes et dépenses ordinaires en 1874—1883. — 2. Tableau de la dette. — 3. Billets de crédit en circulation et variations du change. — 4. Billans de la Banque au 1 janvier 1885. — 5. Les annuités de rachat. — 6. Recettes et dépenses des fonds spéciaux. —)

Comment nos contributions ont été dépensées depuis quatre-vingts ans. Paris, impr. Chaix, 1886. 16. 60 pag.

Dictionnaire des finances, publié sous la direction de L. Say par L. Foyot et A. Lanjalley. VIIe fascicule. Paris, Berger-Levrault, 1886. Roy. in-8. fr. 3,50. (Contenant les articles: Cadastre — Cautionnement.)

Situation, la, financière des communes de France et d'Algérie, précédée d'un tableau indiquant la situation financière des départements (année 1886), présentée par M. G. Bihourd, directeur de l'administration départementale et communale, à M. Sarrien, ministre de l'intérieur. (IXème Publication.) Nancy, Berger-Levrault, 1886. 4. XX—720 pag.

Bilanci comunali per l'anno 1884. Parte I. Roma, stabilimento tipogr. dell' Opinione, 1886. Roy.-Lex. in-8. LXXX e 284 pp.

Conta geral da administração financeira do estado na metropole. Gerencia de 1884—1885 e exercicios findos de 1877—1878 à 1883—1884 e corrente de 1884—1885

até 30 de Junho de 1885. Lisboa, imprensa nacional, 1886. Folio. (Allgemeine Rechnung zum portugiesischen Staatshaushalt mit Bezugnahme auf die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1877—1884 etc.) CCXXIII—490 pp.

Orcamento geral e proposta de lei das receitas e das despezas ordinarias do estado na metropole para o exercicio de 1886—1887. Lisboa, imprensa nacional, 1886. Folio. (Portugiesischer Staatshaushaltsetat nebst Anlagen für das Rechnungsjahr 1886—1887.) XXV—624 pp.

Relatorio e contas da gerencia da administração da caixa geral de depositos no anno economico de 1883—1884. Lisboa, imprensa nacional, 1885. Folio. (Von der „Junta do credito publico" herausgegebener Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der General-Depositenkasse in Lissabon für das Rechnungsjahr 1883—84.)

8. Geld-, Bank- und Kreditwesen. Versicherungswesen.

Barnum, P. T., Die Kunst Geld zu machen. Nützliche Winke und beherzigenswerte Ratschläge. Für das deutsche Publikum umgearbeitet von L. Katscher. 2. Aufl. Berlin, Staude, 1887. 8. 42 SS. M. 0,50.

Soetbeer, A., Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage. Auf Veranlassung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe gesammelt. 2. vervollständigte Ausgabe. Berlin, Puttkammer, 1886. 4. XII—123 SS. M. 6.—.

Swoboda, O., Die kaufmännische Arbitrage. Eine Sammlung von Notizen und Usancen sämtlicher Börsenplätze. 6. Aufl. Berlin, R. Gaertner, 1886. kl. 8. geb. 898 SS. M. 10.—.

de Lalande, H. et A. Couturier, Traité théorique et pratique du contrat d'assurance contre l'incendie d'après la doctrine et la jurisprudence. Paris, E. Thorin, 1886. gr. in-8. VIII—746 pag. Fr. 10.—. (Table des matières: Du contrat d'assurance. — De la forme et de la preuve du contrat d'assurance. — Obligations de l'assureur et de l'assuré au moment où se forme le contrat. — Des obligations des parties au cours du contrat. — Des recours. — De la déchéance. — De la nullité et de la résolution ou résiliation de l'assurance. — De la fin du contrat d'assurance. — De la compétence. — De la procédure et de la prescription. — De l'enregistrement et du timbre.)

Gibbs, H. H. and H. R. Grenfell, The Bi-metallic Controversy: a collection of pamphlets, papers, speeches, and letters etc. (1879—86.) London, E. Wilson, 1886. 8. 402 pp. cloth. 5/.—. (Contents: The Double Standard, by Gibbs. — The case against Bimetallism, by Giffen. — Bimetallism, by Jevons. — What is a Pound? by Grenfell. — Is the Value of Gold and Silver Money Artificial? (Papers from „the Times" by (Lord) Bramwell, Farrer, H. Cernuschi, Gibbs, Macleod. — The Double Standard. Correspondence between Grey and Grenfell. — What is Money? by (Lord) Sherbrooke. — The Scramble for Gold, by Gibbs. — Paper or Metallic Inflation. Whither would the Dearer Metal go? by Grenfell. — Concerning faith in treaties. The Value of Money, by Gibbs. — The Ratio of Value, etc., by Daniell. — Bimetallism again. Correspondence between Grenfell and (Prof.) Bonamy Price. — Bimetallic England. The Gold Question and the Fall of Prices, by Gibbs. — The Price of Silver. Letter to the „Economist", Sept. 19, 1885, by Gibbs. — etc.

Benzi, C. C., Monetaria: considerazioni intorno ai varî sistemi monetarì. Roma, tip. della Camera dei deputati, 1886. 8. 221 pp. l. 5.—. (Contiene: La massa monetaria. — Monetaggio delle nazioni. — Rapporto dell'oro all'argento. — La produzione dell'oro e dell'argento. — Il monometallismo. — Il bimetallismo. — Il monometallismo rincalzato o gobbo. — L'influenza della produzione mineraria sul valore dei metalli monetari. — Influenza della legislazione sul valore dei metalli preziosi. — Proprietà della moneta e sue diverse specie. — L'opinione dei dotti e degli economisti. — La scuola economica italiana. — L'unione monetaria latina e l'abolizione del corso forzoso. — Considerazioni intorno alla questione monetaria. — La moneta e i prezzi delle mercanzie. — etc.

9. Soziale Frage.

Ofner, Dr. Julius, Die neue Gesellschaft und das Heimstättenrecht. Wien, Alfred Hölder, 1886. 29 SS.

Die Schrift enthält einen Vortrag des Verf., gehalten im Wissenschaftlichen Klub zu Wien: Über das amerikanische Home steadrecht, wonach in den meisten Staaten der

Union ein gewisses Besitztum des selbständigen Arbeiters von der Exekution ausgenommen ist. Die Wärme, mit der der Hr. Verfasser für dasselbe eintritt, erklärt sich aus dem Umstande, daß in Österreich bislang die Milde der Exekution bezüglich gewisser Konsumtionsgüter und der notwendigsten Erwerbsmittel, wie sie in Deutschland, Frankreich u. s. w., ja selbst in Ungarn besteht, noch nicht eingeführt ist und erst jetzt dergleichen Bestimmungen in das österreichische Schuldrecht aufgenommen werden sollen. Übrigens erscheint uns die Darstellung ebenso wie die wiederholte Betonung des freien, demokratischen Charakters unserer Gesellschaft zu einseitig.

Derartige Gesetze, denen man ja im allgemeinen zustimmen muß, können doch auch ihre Schattenseiten haben, weil man sich unter den Gläubigern nicht immer reiche Leute zu denken hat, letztere vielmehr unter Umständen unter der Milde der Kreditgesetze ebenso zu leiden haben, wie die armen Schuldner unter der Strenge. Auch wird durch eine zu weitgehende Milde bei der Realexekution das Kreditnehmen von vornherein erschwert. Die Humanität nützt also hier nur in gewissen Grenzen. Dr. A. Adler.

Raffalovich, Arthur, „La ligue pour la défense de la liberté de la propriété en Angleterre et le socialisme agraire de M. Chamberlain. Préface de M. Léon Say." Paris, 1886. Guillaumin & Cie., éditeurs. 12°. XVIII u. 70 SS.

Die äußere Form, sowie der ganze Inhalt des Buches legen die Vermutung nahe, daß man es mit der Reproduktion von einigen Leitartikeln zu thun hat, die der Verf. früher in einem politischen Tagesblatte veröffentlicht hat. Der Verf., der sogar die Sanitätsgesetzgebung als einen unberechtigten Eingriff in die persönliche Freiheit anzusehen scheint, nimmt einen extrem-liberalen Standpunkt ein und empfiehlt den Franzosen als Gegenmittel gegen den um sich greifenden Staatssozialismus, dem Beispiele der Engländer zu folgen, welche in den letzten Jahren eine „Liberty and Property Defence League for resisting over legislation, for maintaining freedom of contract and for advocating in dividualism as opposed to socialism, intirely irrespective of party politics" gegründet haben. Léon Say erklärt sich in der Vorrede hiermit ganz einverstanden.

Czernowitz. Friedr. Kleinwächter.

Mazzola, Ugo, L'assicurazione degli operai nella scienza e nella legislazione germanica. Roma, Botta, 1886. gr. 8°. 432 pp.

H. Mazzola wurde von der italienischen Regierung beauftragt, die Arbeiterversicherung in Deutschland zu studieren und hierüber Bericht zu erstatten; diesen Bericht enthält das vorliegende Buch, welches darthut, daß der Herr Verfasser ebensoviel Fleiß als Sachkenntnis daran gesetzt hat, die ihm zu Teil gewordene Aufgabe zu lösen und der italienischen Regierung ein umfassendes und richtiges Bild sowohl der praktischen Gestaltung der Arbeiterversicherung als auch der dieser letzteren vorangehenden und sie bestimmenden Entwickelung der sozialpolitischen Theorie in Deutschland zu bieten. Das Buch zerfällt in 5 Abteilungen: die erste gibt eine Skizze der Theorie der Arbeiterversicherung (Wagner, Brentano, Schäffle u. a.); hier wäre eine eingehendere Darlegung jener prinzipiellen Auffassung des Staates und seiner Stellung zur Gesellschaft und insbesondere zur Volkswirtschaft, als deren Konsequenz eben das Postulat der Arbeiter-Versicherung sich darstellt, gewiß eher am Platze gewesen als z. B. die Breitspurigkeit, mit welcher z. B. später die einzelnen Paragraphen des Haftpflichtgesetzes analysiert werden; weiter hätte Schäffle ohne Zweifel des näheren gewürdigt werden sollen, sobald anderen Autoren so viel Raum und Aufmerksamkeit gewidmet wurde; wir machen hiermit in merito nicht die geringsten Einwände, sondern sprechen nur von der verletzten Harmonie der Korporationen. Der zweite Abschnitt gibt einen Überblick der Entwickelung der Armenpflege und des Gilde- und Zunftwesens, woran sich eine Darstellung der Knappschaftsvereine, der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine und anderer Schutzanstalten reiht. Der dritte Abschnitt behandelt die Krankenversicherung und ist eingeleitet durch eine Skizze der bestehenden Praeventivmaßregeln. Der vierte Abschnitt — der Unfallversicherung gewidmet — erörtert zunächst in sehr gründlicher und von bedeutender zivilistischer Bildung zeugender Weise das Haftpflichtgesetz v. J. 1871 als Vorläufer der Versicherungsorganisation, welches als durchwegs unzureichend, als Bahnbrecher jedoch nicht verdienstlos bezeichnet wird; sodann gelangen die bestehenden Pivatversicherungsanstalten, die Praeventivmaßregeln und die Unfallstatistik zur Darstellung; den Schluß der Abteilung bildet die Erörterung der verschiedenen Gesetzentwürfe und des schließlich angenommenen Unfallversicherungsgesetzes; daß hierbei auf die Verhandlungen im Reichstage Bedacht genommen wird, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Der Herr Verfasser schließt mit einer Darstellung der bisher in Deutschland bestehenden

Altersversorgungsanstalten und widmet da der Kaiserwilhelmsspende seine besondere Aufmerksamkeit. Ein Anhang enthält Gesetzestexte und bibliographische Daten.

Wir wiederholen, was wir oben bereits angedeutet: der Herr Verfasser und mit ihm auch die italienische Regierung haben ihren Zweck vollauf erreicht, denn das Buch gibt in der That vollständigen Aufschluß über die neueste Entwickelung und den dermaligen Zustand der Arbeiterversicherung in Deutschland. Man sieht aus der Arbeit, daß H. Mazzola an Ort und Stelle sich Bescheid erholte und auf dem Gebiete der Litteratur kaum etwas außer Acht gelassen, was mit seinem Thema im Zusammenhang steht. Eine Schrift dieser Art dürfte u. Er. auch nichtitalienischen Lesern willkommen sein.

Prag. J. Kaizl.

Richter, Boguslav, Vorschlag zur Beseitigung der Armut und zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit. Berlin 1886. Puttkammer & Mühlbrecht. 59 S.

Verfasser ist der Meinung, daß die sozialpolitischen Reformen des Deutschen Reiches die weitere Ausbreitung des Sozialismus nicht aufhalten werden und daß dies nur von Reformen erwartet werden dürfe, welche das Übel an der Wurzel ergreifen und die Armut thatsächlich beseitigen. Als ein solches Mittel betrachtet er die Einführung von freien und staatlich gebildeten Allodien im Betrage von etwa je 3000 M., für Häuser und Ländereien aber im Werte von je 6000 M. Es soll dies ein mittlerer, sicher gestellter Familienbesitz von möglichster Beweglichkeit sein, welcher vielleicht $\frac{3}{4}$ des jetzigen Nationalvermögens ausmacht. Ein Viertel desselben, sowie das neu erworbene Vermögen kann Privateigentum bleiben Den Hauptinhalt des Schriftchens bildet ein vom Verfasser entworfenes Statut, wie er sich die Organisation des Allodialwesens denkt. Es ist in dem Rahmen einer kurzen Besprechung unmöglich, auf diesen sehr komplizierten Entwurf, der sicherlich vielen Einwänden begegnen müßte, näher einzugehen. Daß er geistreich und durchdacht ist, wird ihm wohl nicht abgesprochen werden. Staatlicherseits soll das Allodialwesen dadurch gefördert werden, daß in gewissen Vererbungsfällen die Stiftung von Allodien durch Staatszwang eingeführt wird, sowie daß die Lotteriegewinne in Allodien zerlegt werden. Auch sollen von den Arbeitslöhnen 3—5% der zu gründenden Allodialbank übergeben und zur Stiftung von Allodien oder Altersrenten für die Arbeiter verwendet werden. Arbeitslose aber sollen vorzugsweise mit dem Bau von gesunden Wohnräumen beschäftigt werden, wozu die Allodialverwaltung ihre Unterstützung leiht. — Uns scheint sowohl die Möglichkeit der Durchführung der originellen Idee — denn mit dem alten Allodium hat sie nicht viel mehr als den Namen gemeinsam — als auch die von Seiten des Herrn Verfassers daran geknüpften Hoffnungen auf Beseitigung der Armut recht zweifelhaft. Dr. A. Adler.

Wirminghaus, A., Das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Jena, G. Fischer. 1886. 60 SS.

Frommer, H., Die Gewinnbeteiligung, ihre praktische Anwendung und theoretische Berechtigung auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. XII—150 SS.

Block, M., Les facteurs de la production et la participation de l'ouvrier aux bénéfices de l'entrepreneur. Paris, Guillaumin et Cie., 34 SS.

Zu denjenigen ökonomischen Begriffen, welche sich einer hervorragenden Beachtung seitens der Wissenschaft zu erfreuen haben, zählt neuerdings auch der Unternehmergewinn. Nachdem derselbe schon früher von Mangoldt und Pierstorff zum Gegenstand spezieller Untersuchungen gemacht worden war, brachte das Jahr 1884 drei ihm gewidmete neue Monographien von Mataja, Gross und Schroeder, neben denen dann noch die bezüglichen Darstellungen Kleinwächter's und Mithoff's in Schönberg's Handbuch der politischen Oekonomie Erwähnung verdienen. Eine eingehende Erörterung mehrerer den Unternehmergewinn direkt und indirekt betreffenden Fragen im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle auf Grund der letztgenannten Abhandlungen veranlaßten den Ref. in der ersten der oben aufgeführten Schriften einen Versuch zur Förderung des fraglichen Gegenstandes zu machen.

Ein Blick auf die bisherige Litteratur lehrt, daß die Mehrzahl der Autoren schon gleich bei der Begriffsbestimmung des Unternehmergewinnes großen Schwierigkeiten begegnet und in ihren bezüglichen Untersuchungen zu sehr abweichenden Resultaten gelangt sind. Der Verf. hielt es deshalb für geboten, auch in seiner Darstellung der Betrachtung des Wesens des Unternehmergewinnes einen hervorragenden Platz einzuräumen.

Zuvörderst wird, unter Hinzuziehung des Begriffes der Wirtschaft, das Unternehmen

zu definieren und seine charakteristische Eigentümlichkeit hervorzuheben versucht. Dies führt zur Besprechung des Unternehmereinkommens, als welches der Reinertrag der im Unternehmen verwendeten produktiven Kräfte anzusehen ist. Derjenige Teil jenes Einkommens, den der Unternehmer in seiner Eigenschaft als solcher bezieht, wird als Unternehmergewinn aufgefasst.

Die Entscheidung der vielfach erörterten Frage, ob der letztere als ein selbständiger Einkommenszweig zu betrachten sei, macht der Verf von dem bei der Klassifizierung des gesamten Einkommens zu Grunde gelegten Einteilungsprinzip abhängig.

Weiterhin wird dann, unter eingehenderer Berücksichtigung der bisher aufgestellten Theorien, gezeigt, dass der Unternehmergewinn auch noch keine einheitliche Einkommensmasse ist, derselbe vielmehr, als das Resultat des Zusammenwirkens aller Produktionsfaktoren, den Ueberschuß des Ertrages dieser letzteren über den Preis für die Nutzung derselben enthält. Zum anderen Teil ist er aber — und dieses Moment kommt bei zahlreichen Unternehmungen in erster Linie in Betracht — als das Ergebnis der eigenartigen Leistungen des Unternehmers zu betrachten, welcher die produktiven Kräfte zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt. Jene Leistungen sind vor allem in der Großindustrie und der Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung, indem gerade hier von der geschäftsmännischen Initiative, der umsichtigen Leitung, der Benutzung der Konjunktur u. s. w. das Gedeihen des Unternehmens fast ausschließlich abhängt, wenigstens vermag demgegenüber der gemeine Arbeiter keinen nennenswerten Einfluß auf das Endresultat auszuüben. Wie die Art jenes Zusammenwirkens von Natur, Arbeit und Kapital mit dem Charakter des Unternehmens wechselt, so ist auch der Unternehmergewinn in den einzelnen Gewerbszweigen ein verschiedenartiger, er ist bei den Unternehmungen der Großindustrie ein anderer als beim Handwerk, ein anderer wiederum bei den freien Berufsarten.

Nach den hier kurz skizzierten Ausführungen über den Charakter, den Ursprung und die Bestandteile des Unternehmergewinnes wendet sich die Darstellung der Prüfung der Frage zu, ob der Bezug desselben seitens des Unternehmers ökonomisch gerechtfertigt ist. Dieselbe wird, von gewissen Ausnahmefällen abgesehen, bejahend beantwortet und namentlich den gemeinen Arbeitern nur insofern ein Anspruch auf einen Teil des Unternehmergewinnes zugestanden, als er durch Herabdrücken des Lohnes unter die normale Höhe erzielt wurde, — ein Fall, den man immerhin zu den Ausnahmen rechnen darf.

Die Gewinnbeteiligungsfrage, auf welche dieser Punkt bereits hinübergreift, wird zum Schluß kurz erörtert. Der Verf. ist der Ansicht, daß eine Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn ohne Beteiligung derselben auch am Geschäft selbst deswegen in der Praxis nicht ernstlich in Frage kommen kann, weil im allgemeinen der Unternehmer weder gewillt, noch im stande sein wird, seinen Arbeitern mehr als den ortsüblichen Lohn zu gewähren. Wer einer möglichst allgemeinen Verbreitung der Gewinnbeteiligung das Wort redet, kann daher nur diejenige Form derselben befürworten, welche die Arbeiter zu Aktionären der Unternehmung macht und dadurch das Geschäftsrisiko mit auf ihre Schultern wälzt.

Wenn die Arbeiter Teilhaber des Geschäftes werden, bei dem sie ihre Ersparnisse in Form von Aktien anlegen, so liegt dies, nach Ansicht der Freunde der Gewinnbeteiligung, einmal im Interesse der Volkswirtschaft überhaupt, indem jene Einrichtung dazu angethan sei, die zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestehende Kluft zu überbrücken. Sodann erweist sich dieselbe infolge der durch sie bewirkten Erhöhung der Leistungen der Arbeiter auch für den Unternehmer selbst als nützlich. Endlich, was die Hauptsache, sporne sie die Arbeiter zum Sparen an und gewähre ihnen die Möglichkeit, durch Aufsammlung eines Vermögens ihre ökonomische Lage zu verbessern.

Demgegenüber ist jedoch, was den ersten Punkt anbetrifft, auf die schon hervorgehobene Verschiedenartigkeit der Leistungen des Unternehmers und seiner Arbeiter hinzuweisen und zu betonen, daß eine Kürzung oder gar ein gänzlicher Verlust des Anteils bei schlechter Geschäftslage die Arbeiter leicht zur Unzufriedenheit führen kann. Ferner ist eine Steigerung der Leistungen jener vermittelst der Aussetzung von Prämien geradesogut zu erzielen, wie durch eine Gewinnbeteiligung. Schließlich erscheint im Hinblick auf die durch eine solche bedingte Unterwerfung der Arbeiter unter die Gefahren, welche die schwankenden Konjunkturen in sich bergen, sowie auf die Möglichkeit einer Lohnreduktion bei Steigerung der Gewinnquote die Hebung der materiellen Lage der Arbeiter durch die Gewinnbeteiligung im allgemeinen nicht gewährleistet.

In der heutigen Zeit, mit ihren fast periodisch wiederkehrenden Wirtschaftskrisen und massenhaften Arbeiterentlassungen, ist die Sicherung eines regelmäßigen Einkommens der Arbeiter weit mehr am Platze als die Erhöhung ihres Lohnes, obwohl nicht zu verkennen ist, daß in vielen Fällen eine solche gleichfalls als wünschenswert betrachtet werden muß. Es bleibt zu bedauern, daß die Erkenntnis der Wahrheit jener Thatsache durch die einseitige Hervorhebung der Vorzüge einer Gewinnbeteiligung erschwert wird.

Dennoch aber wird diese letztere in den, allerdings verhältnismäßig selten zutreffenden Fällen als eine segensreiche Einrichtung sich erweisen, wo die Thätigkeit der Angestellten das Geschäftsresultat wesentlich zu beeinflussen vermag und wo überhaupt an den einzelnen Arbeiter höhere Anforderungen gestellt werden, die den Charakter rein mechanischer Leistungen verloren haben.

Wenn auch in dem letzten Teile der im Vorstehenden kurz resümierten Arbeit des Ref. auf einige mit der Gewinnbeteiligung gemachten Erfahrungen hingewiesen werden konnte, so trat doch der Mangel einer Spezialuntersuchung, welche ein sicheres Urteil über die mit der Anwendung jenes Systems erzielten Resultate ermöglichte, fühlbar hervor. Um so erfreulicher ist es daher, in dem Buche von Frommer einem Werke zu begegnen, welches wohl im stande ist, die vorhandenen Lücken auszufüllen. Dasselbe bildet die Erweiterung seiner von der Straßburger Universität gekrönten Preisarbeit, deren Thema lautete: „Die zahlreichen mit der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn gemachten Erfahrungen, welche neuerdings in Deutschland, Frankreich und England veröffentlicht worden sind, sollen gesichtet und an der Hand derselben die praktische Anwendbarkeit und theoretische Berechtigung der Gewinnbeteiligung der Arbeiter geprüft werden.“ Hiermit ist der Gang, den die Untersuchung in dem vorliegenden Werke nimmt, bereits angedeutet.

Der erste Teil desselben ist der Prüfung des Materials gewidmet. Als solches kommen neben manchen zerstreuten Mitteilungen zwei umfassende Enquêten in Betracht, nämlich eine deutsche, von Victor Boehmert privatim unternommene, und eine andere, die von der französischen Regierung veranlaßt wurde. Jene beruht auf der schriftlichen Beantwortung eines an zahlreiche Privatleute, Aktiengesellschaften, Vereine und Zeitungen versandten Fragebogens. Die Resultate derselben hat Boehmert bekanntlich unter dem Titel „Die Gewinnbeteiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn, Leipzig 1878, 2 Bde“ veröffentlicht. Die seitens des französischen Ministeriums des Innern im Jahre 1883 veranlaßte Enqête ist demgegenüber, wenigstens zum weitaus größten Teile aus mündlicher Befragung der Arbeitgeber hervorgegangen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kommission gebildet, welche den doppelten Auftrag hatte, einmal zu erforschen, auf welche Weise den Arbeitergenossenschaften die Beteiligung an den Submissionen der öffentlichen Arbeiten erleichtert werden könne, und sodann zu untersuchen, mit welchen Mitteln es möglich sei, die Unternehmer zur Beteiligung ihrer Arbeiter am Gewinn des Geschäftes anzuhalten. Die Kommission teilte sich in eine technische und eine juristische Sektion. Während jener die Vornahme der eigentlichen Enquête zufiel, sollte diese die eventuelle Abänderung gewisser einschlägiger Gesetzesbestimmungen prüfen. Die Resultate dieser Enquête sind in dem Werke „Enquête de la commission extraparlementaire des associations ouvrières, 2 vol. Paris 1883“ enthalten, dessen zweiter Band sich mit der Gewinnbeteiligung befaßt und hier allein in Frage kommt. Die juristische Sektion hat, soweit dem Verf. bekannt, ihre Thätigkeit noch nicht abgeschlossen.

Was nun den Wert und die Brauchbarkeit der beiden Enquêten anbetrifft, so leidet die Böhmert'sche besonders an den Nachteilen, welche mit dem schriftlichen Erhebungsverfahren gegenüber dem mündlichen verbunden sind. Jenes macht die vollständige Erfragung aller wissenswerten Einzelheiten von vornherein unmöglich und läßt einen genügenden Ueberblick über die Verhältnisse eines jeden Falles nicht immer zu. Der französchen Enquête kommen nun zwar die mit der mündlichen Befragung verbundenen Vorzüge zunächst zu gute; dieselben werden jedoch dadurch wieder aufgewogen, daß die Kommission sich lediglich aus Staatsbeamten zusammensetzte, die Befragung nach einem vorher bereits formulierten Fragebogen erfolgte und die Öffentlichkeit nicht genügend hergestellt war, — alles Mängel, welche die Gründlichkeit auch dieser Erhebung beeinträchtigen mußten. Endlich stützen sich beide Enquêten fast ausschließlich auf die Aussagen der Arbeitgeber, von denen man eine völlig unparteiische Beurteilung der Sachlage nicht erwarten kann.

Um die Tragweite der infolge dieser Mißstände dem Material anhaftenden Mängel

dem Leser zu verdeutlichen, greift Frommer aus dem Böhmert'schen, sowie aus dem französischen Berichte einige Beispiele heraus. Die dortigen Angaben über die von den bezüglichen Unternehmungen mit der Gewinnbeteiligung erzielten Resultate führen zu einem durchaus unzutreffenden Urteil über die letzteren, welches nur durch die Benutzung anderer Quellen zu berichtigen ist. Deshalb sind denn auch alle diejenigen Gewinnbeteiligungsversuche von einer näheren Besprechung ausgeschlossen worden, über welche vollständige Berichte durch die beiden Hauptquellenwerke, selbst unter eventueller Ergänzung derselben durch sonstige Mitteilungen, nicht zu verlangen waren. Das gleiche Schicksal teilen diejenigen Fälle, deren Kenntnis auf das Zeugnis nur des einen der am Arbeitsverhältnis interessierten Teile sich stützt, sowie endlich solche, bei denen eine Gewinnbeteiligung, die also den Arbeitern einen festbestimmten Prozentsatz des jährlichen Geschäftsertrages sichert, überhaupt nicht vorliegt, wobei es sich vielmehr um eine andere eigenartige Lohnmethode handelt.

Streng genommen gehört zum Wesen der Gewinnbeteiligung die unmittelbare Verabfolgung des Anteils an die Arbeiter. Frommer hat aber auch diejenigen Fälle hinzugerechnet, in denen der Gewinn nicht zur Verteilung gelangt, derselbe vielmehr im allgemeinen Interesse der Arbeiter Verwendung findet, indem er z. B. an deren Pensions- und Krankenkassen abgeführt wird. Diese Erweiterung des Begriffes erscheint uns insofern auch berechtigt, als in der Praxis beide Methoden nicht streng auseinanderzuhalten sind, und diejenige Form der Gewinnbeteiligung häufig ist, bei welcher der den Arbeitern zustehende Gewinn teils fest angelegt, teils bar ausgezahlt wird.

Nachdem Frommer in dieser Weise sein Material einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung unterzogen, läßt er

im zweiten Teile seiner Schrift den 27 noch übrig bleibenden Fällen, von denen vier auf die Landwirtschaft, die andern auf Gewerbe, Handel und Verkehr entfallen, eine eingehende Besprechung zu teil werden. Soweit der Umfang des vorhandenen Materials es gestattet, giebt er jedesmal zunächst eine kurze Charakteristik der Unternehmung; sodann erwähnt er die Gründe, welche bei der Einführung der Gewinnbeteiligung maßgebend waren, die mit der letzteren gemachten Erfahrungen und eventuell die Umstände, welche ihre Wiederabschaffung herbeiführten. Schließlich wird das Ergebnis jedes einzelnen Falles resümiert. Das Gesamtresultat seiner Untersuchungen stellt Frommer am Schluß des Abschnittes zusammen. Es gipfelt in der Thatsache, daß „die Gewinnbeteiligung sich nur da bewährt hat, wo die Arbeiter einen mehr oder weniger großen Einfluß auf das Gedeihen eines Geschäftes haben; wo dagegen eine außerordentliche Geschicklichkeit der Leitung oder Schwankungen der Konjunktur für das Gelingen der Unternehmung nahezu alles sind, haben die Gewinnbeteiligungsversuche, als wirkungslos, sich nicht halten können.“ In jenen Fällen dient die Gewinnbeteiligung zur Erhöhung der Leistungen der Arbeiter in quantitativer und qualitativer Beziehung, und zur Fesselung derselben an das Geschäft. Die erstere Wirkung wird aber durch die Einführung der Akkordlöhnung, durch Aussetzung von Prämien und Gratifikationen ebenfalls, ja sogar noch vollkommener erreicht, und nur da, wo solche Einrichtungen aus technischen Gründen nicht durchführbar sind, erscheint die Gewinnbeteiligung als zweckmäßig und wirkt um so günstiger, je unmittelbarer den Arbeitern der Gewinnanteil zugute kommt. Die mittelbare Verabfolgung des letzteren, z. B. durch seine Überführung in Arbeiterkassen hat sich dagegen zur Verhinderung des Wechsels der Arbeit als allein zweckmäßig erwiesen, — ein Erfolg, der übrigens auch ohne Gewinnbeteiligung, bloß durch die Wohlfahrtseinrichtungen zu gunsten der Arbeiter zu erzielen sein würde.

Durch Verhinderung von Lohnstreitigkeiten und Streiks hat die Gewinnbeteiligung oft gute Dienste geleistet, ohne jedoch die Arbeiter von der Teilnahme an großen sozialen Bewegungen haben abhalten zu können.

„Als einziges Gebiet, auf dem die Gewinnbeteiligung als Lohnsystem vor allen anderen den Vorzug verdient, haben sich die Fälle gezeigt, in denen sich das Verhalten der gewinnbeteiligten Arbeiter weniger für das Gelingen dieser oder jener Arbeitsleistung als für das Ganze nach jeder Richtung hin von durchschlagender Bedeutung zeigt und andererseits die Arbeiter entweder die Bildung haben (wie bei den höheren Angestellten des Geschäfts) oder nach der Natur des Geschäfts leicht erkennen (wie beim Seefischfang), daß ihr Verhalten in engem Zusammenhang mit der Steigerung ihrer Einnahmen durch das Gelingen des Unternehmens stehe: also in den Fällen, in denen sie, man möchte beinahe sagen, von jeher in Anwendung kam.“

Wir dürfen wohl darauf hinweisen, daß die Resultate, zu denen Frommer auf Grund der Untersuchung der bisherigen Gewinnbeteiligungsversuche gelangt, unserer in kurzen Zügen bereits angedeuteten Auffassung durchaus zur Bestätigung dienen. Freilich ist die Anzahl der von ihm genauer untersuchten Fälle immerhin eine geringe, wenn man bedenkt, daß von 100 in den beiden Hauptquellenwerken mitgeteilten Gewinnbeteiligungsversuchen nur 27 eingehend verwertet worden sind. Doch die sorgfältige Ausnutzung des brauchbaren Materials, infolge deren alle wichtigeren zur Beurteilung des einzelnen Versuches dienenden Punkte hervortreten, entschädigt für die durch die Mangelhaftigkeit der Quellen bedingte Beschränkung der Zahl der zu behandelnden Fälle.

Von diesen beziehen sich übrigens, was wohl Beachtung verdient, nur sechs auf diejenige Form der Gewinnbeteiligung, bei der die Arbeiter einen Anteil am Geschäfte selbst haben. Zudem gab in den allermeisten Fällen — und dieser Umstand hätte vielleicht von dem Verf. mehr betont werden können — das Interesse der Unternehmer bei der Einführung der Gewinnbeteiligung den Ausschlag, sei es nun, daß mit ihr die Steigerung des Fleißes und der Sorgfalt der Arbeiter oder eine stärkere Fesselung derselben an das Geschäft bezweckt wurde. Die Vorteile der Arbeiter, die Erhöhung ihres Einkommens waren erst in zweiter Linie maßgebend, kamen vielleicht überhaupt nur insoweit in Betracht, als jener Zweck nur durch dieses Mittel zu erreichen war. Es ist dies eine Thatsache, auf welche gegenüber der aus arbeiterfreundlichen Gesinnungen entsprungenen Vorliebe für die Gewinnbeteiligung nicht genug hingewiesen werden kann.

In dem letzten, dritten Teile seines Werkes behandelt Frommer die Frage der theoretischen Berechtigung der Gewinnbeteiligung. Er sucht zu zeigen, daß letztere aus Zweckmäßigkeitsgründen unter Umständen theoretisch sich rechtfertigen lasse, nämlich dann, wenn sie zu einer Steigerung der Güte oder Menge der Arbeitsleistungen oder zu einer auf andere Weise nicht zu erzielenden sicheren Verfügung über die gewünschte Anzahl williger Arbeitskräfte führt. Einen wirtschaftlichen Anspruch der Arbeiter und der sonstigen Angestellten des Geschäfts auf Beteiligung am Unternehmergewinn jedoch kann der Verf. unter keiner Bedingung anerkennen. Vielleicht würde derselbe auch hier gewisse Einschränkungen gemacht haben, falls er eine andere Stellung zu den nationalökonomischen Grundbegriffen einnähme. Es dürfte zu weit führen, wollten wir die diesbezüglichen Ausführungen des Verf. im einzelnen genauer verfolgen. Namentlich in seiner Auffassung von den Produktionsfaktoren scheint er uns wenig glücklich gewesen zu sein und zum Teil zu unhaltbaren Konsequenzen zu gelangen; als eine solche müssen wir auch die Behauptung betrachten, daß der Lohnarbeiter zur Klasse der Unternehmer zu rechnen sei.

Die dritte der eingangs aufgeführten Schriften, von M. Block, ist teilweise identisch mit einem Aufsatze, den der Verf. unter dem Titel „Über die Gewinnbeteiligung" im 88. Bande der Wiß'schen Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte veröffentlicht hat. Er stellt die Frage, warum die Gewinnbeteiligung trotz der eifrigen Agitation zu gunsten derselben, trotz der Fürsprache, welche ihre Idee in Regierungs- und parlamentarischen Kreisen gefunden, nur sehr geringe praktische Erfolge erzielt habe. Die Ursache dieser Erscheinung erblickt der Verf. in dem ablehnenden Verhalten der Unternehmer. Diese wollen um eines zweifelhaften Vorteils willen keine Opfer bringen; sie halten es für unlogisch, den Verlust allein tragen, den Gewinn dagegen mit den Arbeitern teilen zu sollen, und wollen nicht als ihre Schuldigkeit betrachtet wissen, was doch nur ein Akt ihrer freien Entschließung ist. Unter Betonung der eigenartigen Stellung des Unternehmers im heutigen Wirtschaftsleben polemisiert Block gegen die sozialistische Auffassung, welche den Extragewinn des Unternehmers überhaupt für ein Unrecht hält. Auf einem begrenzten Gebiete hat die Gewinnbeteiligung, nach seiner Ansicht, allerdings ihre Berechtigung, indem sie unter gewissen Umständen den Arbeiter aufmuntere und zur Arbeit anhalte, — ein Erfolg, der jedoch durch das Prämiensystem ebenfalls zu erreichen sei, welches zudem nicht an manchen, der Gewinnbeteiligung anhaftenden Mängeln leide. Diese schließe eine aufgeschobene und ungewisse, das Prämiensystem hingegen eine unmittelbare und gewisse Belohnung in sich.

An diese, im wesentlichen durchaus zutreffenden Erörterungen über die Gewinnbeteiligung schließt sich eine kurze Besprechung der Prinzipien und der Bedeutung des Genossenschaftswesens, wie es sich in den Konsumvereinen, den Volksbanken und den Produktivgenossenschaften ausgebildet hat.

Die Beurteilung, welche die Gewinnbeteiligung in den hier besprochenen Schriften erfährt, ist keine sehr günstige, und die mit der Anwendung jenes Systems bisher gemachten Erfahrungen gaben denen nicht Recht, welche in demselben ein wirksames Mittel zur Heilung sozialer Schäden erblicken. Auf der anderen Seite aber hat sich gezeigt, wie auf einem engbegrenzten Gebiet die Gewinnbeteiligung segensreich zu wirken vermag, so daß die hier erzielten Erfolge wohl geeignet erscheinen, zu weiteren Versuchen nach dieser Richtung zu ermutigen. Dr. A. Wirminghaus.

Aschrott, Dr. P. F., Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und in seiner heutigen Gestalt. Leipzig, Duncker & Humblot, 1886. XII u. 450 SS. A. u. d. T.: Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Band V. Heft 4.

Obwohl es an Darstellungen des englischen Armenwesens seitens deutscher Schriftsteller nicht fehlt, war doch eine Neubearbeitung des Gegenstandes schon längst nötig geworden. Die verdienstvolle Arbeit von Kries läßt uns vom Ende der fünfziger Jahre an im Stich und unterrichtet uns deshalb nicht über die tiefgreifende Veränderung, die das englische Armenwesen gerade in den letzten Dezennien erfahren hat. Die bezüglichen Abschnitte in Gneist's selfgovernment verfolgen der ganzen Anlage des Werkes nach mehr den Zweck, die verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Armenwesens darzulegen, als daß sie uns die englische Armenverwaltung in ihrer Thätigkeit vorführen. So darf es denn Aschrott als ein nicht geringes Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die vorhandene Lücke ausgefüllt und die beiden genannten Autoren in befriedigender Weise ergänzt zu haben. Er geht bei seiner Aufgabe von dem richtigen Grundsatz aus, daß es für das Verständnis des Gegenstandes nicht genügt, einen Abriß der Gesetzgebung zu geben, sondern daß dazu ebensosehr die Kenntnis der Verwaltungspraxis notwendig ist. Um dieser doppelten Aufgabe gerecht zu werden, hat er seine Arbeit in zwei Hauptabschnitte zerlegt, deren erster die geschichtliche Entwicklung der engl. Armengesetzgebung enthält, während der zweite die heutige Armenverwaltung Englands in ihren einzelnen Funktionen schildert. In beiden Teilen ist die Darstellung gründlich und erschöpfend, die Sprödigkeit des Stoffes ist durch klare und verständliche Schreibweise nach Möglichkeit gemildert. Überall hat sich der Verf. der strengsten Objektivität befleißigt und ein Übergreifen auf deutsche Zeit- und Streitfragen streng vermieden. Nur am Schluß des zweiten Teiles wird mit wenigen Worten die Frage berührt, wieweit sich die englischen Erfahrungen für deutsche Verhältnisse verwerten lassen.

In einem Anhange wird dann noch die Schilderung der Regelung der Privatwohlthätigkeit durch die Charity Organisation Society sowie eine Statistik des engl. Armenwesens gegeben.

Als Hauptresultate der Aschrott'schen Untersuchungen möchten wir etwa folgende bezeichnen. Wie anderwärts auch, wurde der Staat in England am Ausgange des Mittelalters durch das Überhandnehmen des Bettler- und Vagabondenwesens auf eine Regelung der Armenverwaltung hingewiesen. Das grundlegende Gesetz wurde unter Elisabeth 1601 erlassen; einzelne seiner Bestimmungen bilden noch heute die Grundlage des geltenden Armenrechts. Seit jener Zeit hat der Staat nicht aufgehört, durch seine Gesetzgebung das Armenwesen zu regeln, so daß sich England zum klassischen Lande des Staatsarmenwesens entwickelt hat, freilich ohne daß der Staat jemals selbst die Armenverwaltung in die Hand nahm. Vielmehr lag dieselbe dem Kirchspiel ob und wurde durch Ehrenbeamte geführt. Die Folge dieser Einrichtung war die Verquickung der Armenpflege mit der Heimatgesetzgebung, welche letztere beinahe ebenso ängstlich und kleinlich, wie bei uns in Süddeutschland ausgebildet wurde. Doch erwiesen sich diese Zustände als unhaltbar, sobald England sich zum Industrielande entwickelte und mithin einer größeren Beweglichkeit der Bevölkerung bedurfte. Es wurden im Laufe der Zeit zahlreiche Ausnahmen von der Unterstützung am Heimatsorte gemacht und der Erwerb der Heimat immer mehr und mehr erleichtert. Gegenwärtig ist die englische Gesetzgebung nach dieser Richtung so weit fortgeschritten, daß die Unterstützung am Aufenthaltsort die Regel bildet und nur noch in sehr wenigen Fällen eine Ausweisung des Verarmten aus dem Armenbezirke stattfinden kann. Das Bedürfnis der Einheitlichkeit der Armenverwaltung führte dazu, eine oberste Armenbehörde einzurichten, welche die lokalen Armenverbände zu überwachen und die Grundsätze, nach denen die Verwaltung zu führen ist, aufzustellen hat. Die Verwaltung selbst liegt nach wie vor in den Händen der Organe der lokalen Bezirke, doch ruht die Hauptarbeit nicht mehr auf den Schultern

der Ehrenbeamten, sondern besoldeter Berufsbeamter, welche zwar von der Lokalbehörde erwählt, aber von der Centralbehörde ernannt und entlassen werden. Die Forderung der Gleichmäßigkeit in den Leistungen führte zur Bildung größerer und leistungsfähiger Armenverbände, die an die Stelle des Kirchspieles traten. Staatliche Zuschüsse für einzelne Zweige der Armenpflege, Teilung der Kosten zwischen kleineren und größeren Bezirken sind gleichfalls Maßregeln, welche die Leistungsfähigkeit der einzelnen Verbände ausreichender und gleichmäßiger zu gestalten bestimmt sind.

Wenn der Verf. übrigens sich bedingungsweise dafür ausspricht, daß Deutschland die Unterstützungswohnsitzgesetzgebung aufgeben und das englische Prinzip der Unterstützung am Aufenthaltsort annehmen möge, so stimmen wir ihm darin vollkommen bei. Nur scheint sich Aschrott nicht recht bewußt zu sein, wie radikal seine Ansicht gerade im gegenwärtigen Augenblick erscheinen muß. Die geltende Gesetzgebung unterliegt zwar heftigen Angriffen, aber dieselben stammen nicht so sehr von Leuten her, welche auf des Verf.'s Standpunkt stehen, sondern von solchen, welche gemäß der Tendenz ihrer sonstigen wirtschaftlichen Anschauungen uns in die alte Heimatgesetzgebung zurückführen möchten. Deshalb wäre es wohl für den Augenblick richtiger, auf eine Verteidigung unserer Unterstützungswohnsitzgesetzgebung bedacht zu sein und dieselbe so zu reformieren, daß sich auch ihre Gegner einigermaßen mit ihr aussöhnen dürften. Zu diesem Behufe wäre es zweckmäßig, den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes erst nach vierjährigem Aufenthalte eintreten zu lassen. Es würde damit vielleicht erreicht werden, daß der reaktionäre Gedanke einer Erneuerung des alten Heimatsrechts, der schon hie und da, namentlich in Süddeutschland, auftaucht, keine größere Verbreitung gewinnt und wir von einer rechtlichen Institution verschont bleiben, die die ärgste Ausgeburt der Kleinstaaterei und des mit ihr verbundenen kleinlichen Geistes gewesen ist.

R. F.

Balck, W. A., Die eingeschriebenen (freien) Hilfskassen systematisch zusammengestellt. Wismar, Hinstorff, 1886. 8. 60 SS. M. 1,20.

Page, G. H, Offene Antwort auf die Fragen des schweizer. Handels- und Industrievereins betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht und die Einführung einer obligator. Arbeiter-Unfallversicherung. Zürich, Orell Füssli, 1886. 8. 41 SS. M. 1.—.

Rauchberg, H., Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei der allgem. Arbeiterkranken- und Invalidenkasse in Wien. Wien, Hölder, 1886. gr.-8. 37 SS. (Separatabdruck aus der „Statistischen Monatschrift.") M. 1,40.

Schäfer, Th., Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfang. 2. Aufl. Band I: Die Geschichte der weiblichen Diakonie. Stuttg., Gundert, 1887. 8. XVI—328 SS. M. 4,50.

Schmitz, J., Übersicht der für die sämtlichen deutschen Bundesstaaten, in Gemäßheit des § 8 des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, festgestellten ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter. o. O. u. J. (Berlin, zu beziehen durch die Redaktion der „Arbeiterversorgung", Alexanderstraße 36a. 1886.) 4. 66 SS. M. 6.—.

Shaw, A., Ikaria. Ein Beitrag zur Geschichte des Kommunismus. Deutsch v. M. Jacobi. Autorisierte Ausgabe. Stuttgart, Lutz, 1886. 8. VII—139 SS. M. 1,75.

Sumner, W. G., Soziale Pflichten oder was die Klassen der Gesellschaft einander schuldig sind. Autoris. Übersetzung von M. Jacobi. Mit Vorwort vom (Reichstagsabgeordneten) Th. Barth. Berlin, Staude, 1887. 8. VII—96 SS. M. 1,50.

Verwaltung des Armenwesens der Stadt Dortmund. Bericht für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1885/86. Dortmund, Crüwell, 1886. 4. 36 S.

Donnat, L., La réglementation du travail, discours au Conseil municipal de Paris, 29 juillet 1886. La journée normale en Suisse; la méthode expérimentale. Paris, Reinwald, 1886. 12. 48 pag.

Heusy, P., Un coin de la vie de misère. Bruxelles, impr. E. Maheu, 1886. 24. 131 pag. (Bibliothèque populaire éditée sous le patronage du parti ouvrier.)

Michaux, E., Le vrai remède à la crise sociale. Exposée succinct des institutions créées en vue du bien être matériel, moral et intellectuel des classes travailleuses. Bruxelles, Office de publicité, 1886. 8. 48 pag. fr. 1.—.

Muntz, A., Recherches sur l'alimentation et la production du travail. Nancy, Berger-Levrault, 1886. 8. 22 pag. avec tableaux.

Rémo, F., L'égalité des sexes en Angleterre. Paris, „la Nonvelle Revue," 1886. 12. fr. 3,50. (Table des matières: Le droit électoral. — L'éducation et les carrières

libérales. — L'éducation de l'enfance. — L'éducation dans la famille. — L'éducation des filles. — La protection de la femme et les sociétés d'union. — Le mariage. — Le mariage et le célibat. — Le mariage cause de prostitution. — Le mariage devant la nature. — L'égalité des sexes. — La femme, réserve de l'avenir.)

Salaires, des, et des grèves. Paris, impr. Chaix, 1886. 16. 30 pag. (A. s. l. t.: Société de publications libérales, N° 1.)

Ely, R. T., The Labor Movement in America. New York, Crowell & C°, 1886. 12. 14–373 pp. $ 1,50. (Contents: History of early American Communism. — Growth and present condition of Labor Organizations in America. — Economic and educational value of Labor Organizations. — Co-operation in America. — Beginnings of Modern Socialism in America. — The Internationalists. — The propaganda of deed and the educational campaign. — The Socialistic Labor Party. — The strength of Revolutionary Socialism, its significance; remedies. — An appendix contains the platforms of the National Labor Union and the Socialistic Labor Party, with the pledges and constitutions of a number of Workingmen's Associations.)

Foote, E. B., The radical remedy in Social Science; or borning better babies through regulating reproduction by Controlling Conception. New York, M. Hill, 1886. 12. 122 pp. $ 0,25.

Inter-denominational Congress. Discussions of the Inter-denominational Congress in the interest of city evangelization, held in Cincinnati, Dec. 7—11, 1885. Cincinnati, Cranston & Stowe, 1886. 8. 269 pp. $ 0,75. (Contents: Menace of the modern city to our Civilization. — Socialism, by (Prof.) R. T. Ely. — The atheistic trend of Socialism, by S. Gilbert. — The homeless classes, by K. Beecher. — The enforcement of Moral Legislation, by S. F. Scovel. — Church neglect as caused by the strife between Labor and Capital. — Sabbath desecration. — The relation of certain phases of Immorality to Business Interests, by M. Shipley. — Christian work for the population of foreign parentage. — Christianity and the Breadwinners, by C. Clifton Penich. —)

Local Government Board, XVth annual report for 1885—86. London printed by Eyre & Spottiswoode, 1886. 8. CXLVII—312 pp. 2/.11. (Blue Book, paper by command. Contents: Relief to the Poor and the Poor Rate. — Local Government and Public Health. — Local Taxation and Valuation. — Pauperism and Distress. Pauper Children. etc. — Statistics of the number of Paupers Relieved. — Local Taxation returns and Parliamentary Grants. — etc.)

Low's Handbook to the Charities of London. XV. Year: 1886—1887. London, S. Low, 1886. 8. cloth. 1/.6. (Revised according to the latest reports, giving information concerning over a thousand Charitable Institutions.)

Smith, Goldwin, False Hopes; or, Fallacies, Socialistic and Semi-Socialistic, briefly answered. London, Cassell, 1886. 12. 76 pp. /.0,6.

Thwing, C. F., The Family: an historical and social study. Boston, Lee & Shepard, 1887. 8. 213 pp. cloth. $ 2.—. (Contents: a description of the Semitic and Aryan families — a development of the Marriage relation in the Greek, Roman, Jewish, early Christian, Catholic, and Protestant Civilizations to the present day — a study of the family as an institution, divine and human, and as the basis of Social Order. — Contents also statistics to the Increase of Divorce. — etc.)

Rabbeno, U., La cooperazione in Italia: saggio di sociologia economica. Milano, fratelli Dumolard, 1886. 16. 204 pp. l. 2,50. (Contiene: Che cos' è una sociatà cooperative? — Cenni storici. — Lo stato attuale del movimento cooperativo in Italia. — La cooperazione di credito. — Le latterie sociali. — La cooperazione di consumo. — La cooperazione di produzione. — Le società di costruzione. — Pel progresso avvenire della cooperazione in Italia: considerazioni e proposte. — La cooperazione in Italia e la legislazione. — etc.)

Zevallos, R. A., Cuestiones sociales: la libertad de comercio; notas de un libro dedibacas al comercio nacional y extrangero. Paris, impr. Bouret, 1886. 8. 31 pag.

10. Gesetzgebung.

Dangschat, M.. Die Rechtsverhältnisse der preußischen Elementarlehrer. 2. Aufl. Berlin, J. J. Heine, 1886. 8. XII—248 S. M. 3.—.

Grotefend, G. A,, Kommentar zur preußischen und deutschen Gesetzsammlung. Sammlung der Erlasse der preußischen und deutschen Zentralbehörden, sowie der gerichtlichen und verwaltungsgerichtlichen Erkenntnisse, welche zur Erläuterung und Ausfüh-

rung der Gesetze und Verordnungen des preußischen Staates und des Deutschen Reiches dienen. 2. Ausgabe. 3 Bände (von über 3000 SS.). Düsseldorf, Schwann, 1887. gr.-8. M. 50.—.

Hinschius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Band IV, Abteil. 1: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Berlin, Guttentag, 1886. gr. Lex.-8. VIII—490 SS. M. 15.—. (A. u. d. T.: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Band IV Abteil. 1.)

Huber, E., Das Friedensrichteramt und die gewerblichen Schiedsgerichte im schweizerischen Recht. Basel, Schwabe, 1886. 8. 62 SS. M. 1,30.

Mittelstein, M., Die Einkindschaft nach hamburgischem Recht mit Berücksichtigung des gemeinen Rechts. Hamburg, Seippel, 1886. 8. V—95 S. M. 2.—.

Mollat, C., Systematisches Verzeichnis der Hauptwerke der deutschen Litteratur aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaft von 1820—1882. Leipzig, T. O. Weigel, 1886. 4. 106 SS. M. 4.—.

v. Rönne, L., Das allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 nebst Ergänzungen und Erläuterungen durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Berlin, v. Decker, 1886. 8. VI—361 SS. geb. M. 4,50.

— —, Ergänzungen und Erläuterungen des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten durch Gesetzgebung und Wissenschaft. 7. Ausgabe. Band IV Liefer. 3: Bogen 51—76. Berlin, Decker, 1886. 4. M. 5.—. (Enthaltend: Von Land- und Heerstraßen — Von Strömen, Häfen und Meeresufern. — Vom Postregal — Von der Mühlengerechtigkeit — Vom Jagdregal — Vom Bergwerksregal. — etc.)

Schellhass, K., Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. Berlin, Gaertner, 1887. 8. VIII—207 SS. M. 6.—. (A. u. d. T.: Historische Untersuchungen, hrsg. v. J. Jastrow. Heft 4.)

Uhlhorn, G. und H. F. Chalybaeus, Kirchengesetze der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, nebst den zu deren Ausführung erlassenen Verordnungen, Bekanntmachungen und Ausschreiben aus den Jahren 1865 bis 1886. Hannover, C. Meyer, 1886. 8. XII—368 SS. M. 6.—. (A. u. d. T.: Lohmann's Kirchengesetze. Teil 2.)

Wiener, Handbuch der Medizinalgesetzgebung des Deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Mit Kommentar. Band II, Teil 2: Die Medizinalgesetzgebung der Königreiche Bayern und Sachsen. Stuttgart, Enke, 1886. 8. VIII—580 SS. M. 12.—.

Castex, L., Des modes de dissolution de la puissance paternelle, en droit romain, et spécialement de l'émancipation; De l'autorité du père sur la personne de ses enfants, dans le droit français. Poitiers, impr. Blais, 1886. 8. 225 pag.

Muirhead, J., Historical introduction to the Private Law of Rome. Edinburgh, Black, 1886. 8. 484 pp. 21/.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Fürst Bismarck und der Antisemitismus. Wien, Engel, 1886. gr. 8. 150 SS. M. 2.—.

Pestalozzi, J., Ein Wort über hirtenamtliche Arbeitsorganisation im Sinne der vom „Reichsboten" vertretenen Auffassung. Leipzig, Uhlig, 1886. 8. 63 SS. M. 1.—.

Schlesinger, L., Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens. Stuttgart, Engelhorn, 1886. gr. 8. 27 SS. M. 0,80. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, etc. Band II Heft 1.)

Vitzthum von Eckstädt, C. F. (Graf), [weiland k. sächs. außerord. Gesandter u. bevollmächt. Minister am k. großbritann. Hofe], St. Petersburg und London in den Jahren 1852—1864. 2 Bände. Stuttgart, Cotta, 1886. Roy. in-8. M. 12.—.

Wahrmund, Ad., Das Gesetz des Nomadentums und die heutige Judenherrschaft. Karlsruhe, Reuther, 1887. 8. X—251 SS. M. 3.—.

Degron, L., Le grand combat contemporain, ou l'Eglise et la Révolution de 1859 à 1885. Paris, Palmé, 1886. 12. XXIV—526 pag.

Mechelin, L., Précis du droit public du grand-duché de Finlande. Helsingfors, Edlund, 1886. 8. IV—127 pag. M. 2,40. (Table des matières: Aperçu historique. — Les sources législatives du droit public. — Les organes du gouvernement. — La diète. — De la législation. — Des finances. — Les droits des citoyens. — L'État et les cultes. — Organisation judiciaire et administrative. — Administrations relevant du Sénat.

— La banque de Finlande — L'Université. — Les fonctionnaires publics. — Les communes. — Organisation de la défense nationale.)

de Sandoval, F., Émilio Castelar. Coup d'oeil sur sa vie, son tempérament d'écrivain, son oeuvre et les tendances qui s'en dégarent. Paris, Morot frères, 1886. 12. fr. 3.—.

Gomme, L., The Literature of Local Institutions. London 1886. 8. cloth. 5/.—. (Contents: Local government generally. — The Shire. — The Hundred. — The Municipal Borough. — The Guilds. — The Manor. — The Township and Parish.)

Alting, J. H. C., De staat en de kerkelijke financien. Hoorn, P. A. Geerts, 1886. 8. 6 en 161 bl. fl. 1,90.

12. Statistik.

Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg. Herausgegeben vom Grßh. Statist. Büreau. 20. Hft.: Das Finanzwesen der Kommunalverbände i. d. J. 1873—82. gr. fol. 154 u. 301 SS. Oldenburg 1886.

Wir verdanken dem oldenburger statistischen Büreau bereits eine stattliche Anzahl umfassender Arbeiten, welche neue Zweige des Volks- und Staatslebens in mustergültiger Weise behandeln, wir erinnern nur an die Statistik des Armenwesens und des Grundbesitzes. Das vorliegende Werk reiht sich den früheren in vortrefflicher Weise an. Überall bemerken wir die Methode der Hildebrandschen Schule, vielfach weiter entwickelt.

Wie stets, so haben auch hier die bisherigen Leistungen der Statistik über die vorliegende Frage eine vollständige Aufführung und Besprechung erfahren, und bei der Schwierigkeit für jeden Nichtstatistiker, sich über das Material zu orientieren, ist dies doppelt bedeutsam und dankbar anzuerkennen. Wenn hier von Wiedergabe der Resultate Abstand genommen ist, so liegt der Grund offenbar in der großen Ungleichartigkeit derselben, durch welche sie zu einer Vergleichung kaum verwendbar sind.

Ausführlich erhalten wir Aufschluß über die Art der Erhebung, wie über die Brauchbarkeit des Oldenburger Materials. Um aber die Zahlen richtig verwerten zu können und ein Urteil über ihre Bedeutung zu ermöglichen, werden wir über die Kommunalverfassung ganz eingehend informiert, wobei sich in den einzelnen Landesteilen mannigfache Verschiedenheiten ergeben.

Im dritten Abschnitt sind die Kommunalverbände im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage der Bevölkerung behandelt; die Dichtigkeit und gewerbliche Zusammensetzung der Bevölkerung; die Grundeigentums- und Einkommensverhältnisse. Erst hiernach wird der eigentlichen Frage näher getreten und die Vermögenslage, der Haushalt der Kommunen und insbesondere ihre Belastung im einzelnen besprochen und mit detaillierten Tabellen belegt. Die Höhe des Kommunalaufwandes und der Kommunallasten ist für die verschiedenen Bezirke im Verhältnis zur Bevölkerung kartographisch dargestellt. J. C.

Allgemeines.

Nossig, A., Materialien zur Statistik des jüdischen Stammes. Wien, Konegen, 1887. gr.-8. 112 SS. M. 2. (Inhalt: Der jüdische Stamm in Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien.)

Anniversaire, le 25e, de la Société de statistique de Paris, 1860 — 1885. Paris et Nancy, Berger-Levrault, 1886. Roy. in-8. VI—444 pag. av. diagrammes, tableaux graph. etc. M. 12. (Table des matières: La statistique internationale. Discours d'inauguration du Président L. Say. — L'accroissement de la richesse depuis 1789 en France, en Angleterre et en d'autres États, par Fournier de Flaix. — Les peuples Finno-Ougriens, par E. F. Ignatius. — Les accroissements de la population en France depuis le commencement du siècle, par Toussaint Loua. — Un stastisticien néerlandais au XVIIIe siècle, par A. Beaujon. — Des retours périodiques des crises commerciales et de leurs liquidations, av. un diagramme, par Cl. Juglar. — Le développement des assurances sur la vie, depuis 1859 jusqu'en 1883, par Marco-Besso. — De la répartition géographique et de la densité de la population en France (av. une carte polychrome), par V. Turquan. — Histoire de la natalité française (av. un diagramme), par E. Levasseur. — La fécondité du mariage, par A. N. Kiaër. — La taille de l'homme en France, (av. figures dans le texte), par J. Bertillon. — L'Union des chemins de fer, par Fassiaux. — Quelques progrès en Belgique, d'après les diagrammes de Sauveur, par H.

Leemans. — La statistique géométrique (av. figures), par E. Cheysson. — La statistique officielle en France et à l'étranger, avec notices complémentaires. — Actes et travaux de la Société de statistique de Paris, 1860 à 1885. —

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, hrsg. von der großherz. Zentralstelle für die Landesstatistik. Band XXVII. Darmstadt, Jonghaus, 1886. 4. XIX—175 SS. (England: Wilbrand, Mitteilungen aus der Forst- und Kameralverwaltung des Großherzogtums Hessen.)

Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1886. Hrsg. im Reichsamt des Innern. Berlin, G. Reimer, 1886. gr.-8. VI—538 SS. M. 8. — (Enthaltend S. 126—472: Alphabet. Verzeichnis der deutschen Kauffahrteischiffe- und Dampfschiffe nach dem Bestande vom 1. Januar 1886; S. 480—538: Statistische Übersichten etc.)

Handbuch für den königlich preußischen Hof und Staat für das Jahr 1886/87. Berlin, v. Decker, 1886. gr.-8. XXXI—778 SS.

Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1885. Jahrg. XIII. Hrsg. vom Stuttg. ärztlichen Vereine. Stuttgart, Metzler, 1886. 8. 96 SS. M. 1.—.

Mitteilungen des statistischen Büreaus der Stadt München. Band IX, Heft 1: Bericht über die Ergebnisse der Volkzählung vom 1. Dez. 1885 in München. Teil 1. Die Einwohnerschaft nach Distrikten und Bezirken, Straßen und Plätzen und Pfarrsprengeln, nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Bekenntnis, Gebürtigkeit etc. München, Lindauer, 1886. 4. 96 SS. und Stadtplan in Roy.-fol.

Mitteilungen, statistische, des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Nr. XX. Altenburg. 4. (S. 287—305 des Gesamtwerks.)

Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg. Heft 4: Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg. Halle, Strien, 1886. 8. 58 SS. M. 0,60.

Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen 6.: Endgült. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1885, Abschnitt 2: Wohnstätten etc. Meiningen 1886. 4. (S. 147—169 der Gesamtpublikation.)

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. im kgl. preuß. Ministerium der öffentl. Arbeiten. Band XVII. Jahrg. IV: Jahr 1886, 1. Quartal. Berlin, C. Heymann, 1886. Folio. 363 SS.

Frankreich.

Rapport annuel du Bureau d'hygiène et de statistique de la ville de Reims, par Hoël: directeur du Bureau d'hygiène. Reims, Matot-Braine, 1886. 8. 147 pag. av. fig. 2 tableaux graph. in-8, 5 planches graph. in-4, 2 cartes graph. imp. obl. in-fol.

Statistique de la France. Nouvelle série. Tome XIII.: Statistique annuelle Année 1883. Paris, imprimerie nationale, 1886. 4. CXXVIII—415 pag. (Table des matières: Mouvement de la population de la France pendant l'année 1883. — Statistiques diverses concernant les centres de la population: 1. Octrois et consommations dans les villes soumises à ces droits. 2. Salaires. 3. Bureaux de bienfaisance. 4. Établissements hospitaliers. 5. Asiles d'aliénés. 6. Monts de piété. 7. Libéralités. — Agriculture et sinistres. — Industrie.)

Statistique de la production de la soie en France et à l'étranger. Récolte de 1885 (15e Année). Lyon, impr. Pitrat aîné, 1886. 8. (Publication du syndicat de l'Union des marchands de soie de Lyon.)

Tableau général du commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères pendant l'année 1885. Paris, imprim. nationale, 1886. in-4. LXVII—762 pag.

Rußland.

St. Petersburger Kalender für das Jahr 1887. CLIX. Jahrgang. St. Petersburg, Schmitzdorff, 1886. 8. 400 SS. M. 4.—.

Italien.

Statistica della emigrazione italiana per gli anni 1884 e 1885, con notizie di legislazione e statistica comparata. Roma, tipogr. della Camera dei Deputati, 1886. Roy.-Lex. in-8. XLIX—476 e 75—LXXXIV pp. c. 4 tavole graf. obl. in-fol. (Sommario: Notizie particolareggiate sulle cause e sui caratteri dell'emigrazione propriamente detta. — Notizie raccolte dai rr. agenti diplomatici e consolari all'estero sulle condizioni della immigrazione degli italiana negli stati, nei quali essi sono rispettivamente accreditati. — Tavola dell'emigrazione italiana all'estero negli anni 1884 e 1885, divisa per provincie e circondari o distretti. — Statistica dell'emigrazione da altri stati d'Europa.)

Holland.

Statistiek van het gevangeniswezen over 1885. 's Gravenhage, van Weelden & Mingelen, 1886. 4. 44,XXen 149 bl. fl. 1.—.

Schweiz.

Mitteilungen des bernischen statistischen Büreaus, Jahrg. 1886 Lieferung 2: Ergebnisse der Viehzählung im Kanton Bern vom 21. April 1886. Bern, Dalp, 1886. gr.-8.

Portugal.

Annuario estatistico da Direcção geral das contribuições directas. Serviço do anno civil de 1881 e do anno economico de 1881—1882. Lisboa, imprensa nacional, 1886. obl. in-4. 254 pp. e 7 cartas concelhias de Portugal: demonstrando por meio de cores convencionaes as quotas tributarias por habitante.

Commercio do continente do Reino e ilhas adjacentes com paizes estrangeiros e com as provincias portuguezas do ultramar no anno de 1882. Lisboa, imprensa nacional, 1885. Folio. XXVII—225 pp. (Statistik des portugiesischen Handels mit dem europäischen Ausland und mit Portugals überseeischen Besitzungen für das Jahr 1882.)

Estatistica geral dos correios, telegraphos e pharoes. Anno de 1883. Lisboa, imprensa nacional, 1885. Folio. XIII—127 e V—83 pp. e 1 diagramma e 2 cartas in max.-imp.-fol. (Portugiesische Post-, Telegraphen- und Leuchtturms-Statistik für 1883.)

Amerika. (Argentinische Republik.)

Estadística del comercio y de la navegacion de la república Argentina, correspondiente al año 1885. Publicacion oficial. Buenos Aires, imprenta de Stiller & Laass. 1886. Roy. in-8. XXIX—356 pp.

Australien. (New South Wales.)

Blue book of the colony of New South Wales for the year 1885. Compiled from official returns in the Registrar General's Office. Sydney, Richards print., 1886. Folio. XLVI—219 pp.

13. Verschiedenes.

Meinong, A., Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik. Wien, Alfred Hölder, 1885. gr. 8. XII u. 183 SS.

Wie der Titel zeigt, stellt sich der Verfasser die Aufgabe, einmal über die Philosophie als Wissenschaft oder über wissenschaftliche Philosophie — denn das meint er mit dem Ausdruck philosophische Wissenschaft wie S. 8 zeigt — sodann über den Unterricht in der Philosophie am Gymnasium, den man gewöhnlich als philosophische Propädeutik bezeichnet, zu handeln. Was die erstere Aufgabe angeht, so hat der Verfasser dieselbe in vorzüglicher Weise gelöst. Wer sich darüber belehren will, was die heutzutage sogenannte wissenschaftliche Philosophie sich zu leisten vornimmt und welche Wege sie zu diesem Behufe einschlägt, der findet anderswo keine einleuchtendere und umfassendere Auseinandersetzungen, als auf den ersten hundert Seiten die Kapitel über wissenschaftliche Philosophie, über Psychologie und Logik bieten. Alles bekundet hier jene „Bescheidenheit, jene notgedrungene vorsichtige Zurückhaltung in den nächsten Zielen, dazu aber auch jene Sicherheit in der langsamen Annäherung an dieselben", welche nach dem Verf. die Erkennungszeichen der wissenschaftlichen Philosophie sind. Was den zweiten Teil

der Schrift angeht, der eine möglichst große Ausdehnung des philosophischen Unterrichts am Gymnasium empfiehlt, so gehöre ich zu den prinzipiellen Gegnern des Verfassers. Ich wünsche allen philosophischen Unterricht (natürlich abgesehen von gelegentlichen Exkursen) vom Gymnasium verbannt und zwar sowohl um der Philosophie als um des Gymnasiums willen, wie ich des weiteren in einer ausführlichen Besprechung der Meinong'schen Schrift, die demnächst in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik erscheint, auseinandersetze. Trotzdem enthält auch dieser Teil der Schrift M.'s des Guten im einzelnen so viel, daß ich ihn nur ungern entbehren möchte und dem Leser mit gutem Gewissen empfehlen kann.

Halle, im Juli. G. K. Uphues.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin du Ministère de l'agriculture. Vème Année (1886) No 5, Septembre: Les réunions territoriales en Allemagne, par E. Kayser. — Rapport sur la pêche en Suède, par E. Bohnhof. — Une assemblée de paysans en Autriche-Hongrie, par M. de Persan. — Rapport sur le commerce et l'élevage des porcs en Hongrie, par H. Belle. — Rapport sur la culture de la vigne, la vinification et le commerce des vins en Dalmatie, par A. G. Meydieu. — Rapport sur l'enquête ordonnée par le gouvernement roumain au sujet des mesures propres à augmenter la production et l'exportation des céréales. — Documents statistiques relatifs aux douanes tunisiennes. — Rapport sur la récolte du sucre à l'île Maurice pour la campagne 1885—1886. — Rapport sur le commerce des blés et de la graine de lin à Bombay. — Rapport sur la diminution du prix des céréales et de divers produits aux États-Unis pendant la période de 1865 à 1885. — Rapport sur la culture et la préparation de la coca en Bolivie. — etc.

Journal des Économistes. Revue de la science économique et de la statistique. Octobre 1886: Les polémiques financières de Mirabeau et les interventions à la bourse de M. de Calonne, par M. de Loménie. — Un conseil supérieur des finances, par A. Neymarck. — Revue de principales publications économiques de l'étranger, par M. Block. — L'appropriation des ports à la grande navigation, par E. Fournier de Flaix. — Un économiste en voyage, par (Mlle) Sophie Raffalovich. — Le XIXe congrès des Trade's-Unions, par L. Kerrilis. — L'impôt sur le revenu. (Projet de C. Dreyfus.) Rapport de Yves Guyot. — Les mines d'or de l'Australie occidentale. — Les lessons du passé: La colonisation romaine en Algérie. — Evaluation de la récolte du froment en France et dans le monde en 1886. — Société d'économie politique. Réunion du 5 octobre 1886. Discussion: Laquelle, de la Société en commandite par actions ou de la Société anonyme, est la plus avantageuse au point de vue économique? — etc.

Journal des Économistes. Novembre 1886: Les polémiques financières de Mirabeau et les interventions à la bourse, de M. de Calonne, par M. de Loménie. — La situation financière, par Mich. Lacombe. — De la propriété des mines à propos de faits récents (suite), par E. Lamé Fleury. — Revue critique des publications économiques en langue française, par Rouxel. — Finances russes. Les chemins de fer, (par Slavophile.) — La dernière session de l'Association britannique pour l'avancement des sciences, par H. Taché. — Loi sur l'organisation de l'enseignement primaire. — Une nouvelle manifestation du socialisme: le socialisme économique. — Société d'économie politique. Réunion du 5 novembre 1886. Communication: La situation économique de l'Espagne, par E. Castelar. Discussion: Des conditions d'application de l'impôt sur le revenu ou sur le capital. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XXVIIe Année (1886) No 11, Novembre: Procès-verbal de la séance du 20 octobre. — Le cadastre, par Gimel. I. Historique. II. Études et essais. III. État de la question. Conclusion. — etc.

Moniteur, le, des assurances. Tome XVIII, No 216—217, 15. Septembre et 5

Octobre 1886: Assurances contre les accidents. Résumé des opérations de l'exercice 1886. (1. Opérations de 1885. 2. Situation au 31 décembre 1885. 3. Renseignements spéciaux. 4. Les compagnies réassurées), par A. Thomereau. — Assurances contre la grêle. Résumé des opérations de l'exercice 1885. Opérations. Situation au 31 décembre 1885. — Les assurances maritimes à Paris en 1885. — La patente des réassureurs-incendie. — Les idées (relat. aux assurances sur la vie) de Wittstein, par E. Béziat d'Audibert. — Situation actuelle de l'assurance-vie en Angleterre, par A. J. Cook. — De la mortalité dans la profession médicale et dans diverses autres professions, traduit de „the Review." — Statistique générale de la marine marchande en 1886 d'après le Bureau Veritas. — Le projet de loi (sur les assurances contre les accidents) Rouvier Lockroy. (Extrait du livre de A. de Courcy: „Le droit et les ouvriers.") — etc.

Revue générale d'administration. IXe Année (1886) Août, Septembre, Octobre: De la responsabilité civile de l'État en matière de postes et de télégraphes (11. et 12. article), par F. Sanlaville. — Élections municipales. Jurisprudence du Conseil d'État (12. et 13. article), par M. J. Saint-Lager. — Les établissements hospitaliers dans les campagnes, par J. de Crisenoy, (article 1 et 2.) — De l'assistance publique à Paris, par P. Feillet. — Responsabilité des communes, par P. Lescuyer. — Chronique de l'administration française. — etc.

Revue maritime et coloniale. Livraison 302. Novembre 1886: Le budget de la marine: Nouvelle forme du budget des dépenses de l'exercice 1887. — Le contrôle de la marine, par Grasset et Picanon. — La légion d'honneur (suite), par Delarbre. — Le quartier de Rogliano (suite et fin), par F. Girbeaud. — Les îles et les côtes françaises du golfe de Siam, par P. Campion. — Reconstitution de la flotte des États-Unis, par Garreau. — Chronique. — etc.

B. England.

Contemporary Review, November 1886: The situation in the East, by É. de Laveleye. — Economic Socialism, by (Prof.) Sidgwick. — Sir Philip Sidney, by E. Gosse. — Temperance Legislation, by W. Cunningham. — The Future of Journalism, by W. T. Stead. — Manual Training, by Ph. Magnus. — The use of Higher Education to Women, by M. G. Fawcett. — Contemporary life and thought in France, by G. Monod. — etc.

Edinburgh Review, the. N° 336 (IV. quarter of 1886): The Third Invasion of France. — The architectural history of Cambridge. — A century of Irish Government. — Ancient Marbles in Great Britain. — Walpole's History of England. — Letters and despatches of (Lord) Nelson. — The New House of Commons. — etc.

Fortnightly Review, the, for November 1886, edited by F. Harris: The coming crisis in Turkey, by G. D. Hennin. — Materialism and Mortality, by W. S. Lilly. — The Moujiks and the Russian Democracy, by Stepniak. — The French Academy, by (Lady) Dilke. — The Convent of Helfta, by A. Mary F. Robinson. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries N° CXL, April 1886 (Vol. XXV part 6) and N° CXLI, July 1886 (Vol. XXVI part 1): On Average Rates of Mortality as affected by the Grouping of the Numbers exposed to Risk at different ages, by W. Th. Gray. — On Office Premium Loadings, and how they are dealt with in Valuation and Distribution of Profits, by G. St. Crisford. — On the Assessments of Life Risks, by J. Chisholm. — History of Life Assurance in the United Kingdom, by C. Walford. I. and II. — The South Australian Life Assurance Companies' Act, 1882. — etc.

Macmillan's Magazine, N° 324 for October 1886: England revisited, by Goldwin Smith. — The Wilds and Woodlands of the Cape, by W. Greswell. — Quail-Shooting in America, by A. G. Bradley. — N° 325 for November 1886: An Alexandrian Age. — The Protectorate of Porcolongu, by H. D. Traill. — Our Native Army in Bengal, by (colonel) Rice. — etc.

National Review, the. November 1886: The Parnellites in Parliament, by C. W. Radclifle Cooke. — Division of Tithes, by Mor. Fuller. — Burma and the Burmese, by A. R. Mc Mahon. — Democracy and Taste. — Social reforms in India, by Nanda Lal Ghosh. — Sir Francis Doyle's Reminiscences. — Women and the State in past times, by Helen Blackburn. — etc.

Nineteenth Century, the. A monthly review edited by J. Knowles N° 117, November 1886: The Coming Winter in Ireland, by J. Dillon. — France, China, and the Vatican, by (Sir) Rutherford Alcock. — Exhibitions, by H. Trueman Wood. —

Multiplex Personality, by Fr. W. H. Myers. — Sisters-in-law, by the Bishop of Oxford. — Distress in East London, by S. A. Bernett. — Workhouse Cruelties, by (Miss) Louisa Twining. — The Bishop of Carlisle on Comte, by Fr. Harrison. — The Building up of a University, by Jessopp. — Europe in the Pacific, by C. Kinloch Cooke, with a map. — etc.

Quarterly Review, N⁰ 326 (IV. quarter of 1886): English Literature at the Universities. — Salmon Fishing. — Dearness of Gold. — The Bulgarian plot. — The House of Commons as it is. — The new Government and its work. — etc.

Transactions of the Manchester Statistical Society, Session 1885—86. Manchester, J. Heywood, 1886. 8. 148 pp. (Contents: Sliding scales in the Iron Industry, by (Prof.) J. E. C. Munro. — Work and Cost of the Manchester Corporation Health Department, by H. Whiley. — One aspect of Wealth Distribution, by W. A. O'Conor. — Fifteen years of School Board Work in Manchester, by J. Watts. — etc.

Westminster Review, the, October (IV. quarter of 1886): American resources and the American Exhibition. — Professor Freeman on the Methods of Historical Study. — England's Supremacy. — The functions of Money: Bimetallism. — Food Reform. — Fifteen years of National Education in England. — etc.

C. Österreich-Ungarn.

Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform, Gesellschaftswissenschaft, etc. Von (Frh.) C. v. Vogelsang. Heft 10: Der soziale Kongreß in Lüttich. — Über Unfallversicherungs-, Kranken- und Alterversorgungskassen land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter. — Bemerkungen zu dem Berichte des Gewerbeausschusses über das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter in Österreich. — Über Befestigung der Existenz des Bauernstandes. (Fortsetzung.) — Vagabondage und Kolonisation. — Aus den Tiefen des sozialen Elendes. — etc.

E. Italien.

Annali di statistica. Serie IV. N⁰ 6: Statistica industriale, fasc. 3: Notizie sulle condizioni industriali della provincia di Ancona. 41 pp. e 2 tavole: carta stradale e carta industriale. l. 1,50. — N⁰ 7: Atti della Commissione per il riordinamento della statistica giudiziaria civile e penale. Sessione Novembre-Dicembre 1885, XI—284 pp. l. 2.—. N⁰ 8: Saggio di una storia sommaria della stampa periodica. XIII—236 pp. l. 2.—.

G. Belgien und Holland.

Economist. de Tijdschrift voor Staathuishoudkunde. Jaarg. 1886. Juni, Juli-Augustus: Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden, von W. A. van Verschuer. — Das inkorporierte „Institute of Actuaries" in London und der Wirkungskreis desselben, von Samot. — Die subventionierten Dampferlinien (Internation. Klassifikation der einzelnen Unternehmungen), von A. Jansen. — Ein Handelsbericht (der Rotterdamer Handelskammer für 1885), von P. M. Muller. — Mitteilungen über in- und ausländische (holländische, österreichische, englische, französische, schweizerische, preußische etc.) Sparkassen, von A. Sassen. — Die Niederländische Bank im Jahre 1885. — Die Opiumpacht (nach „Wiselius, de Opium-pacht"). — Die Kaffee- und Theeplantagen auf Ceylon. — Revision der niederländ. Notariatsgesetzgebung, von W. J. N. Landré. — Betriebsergebnisse der holländischen Eisenbahngesellschaft im Jahr 1885, von J. J. van Kerkwijk. — Die kooperative Genossenschaft „Eigen Hulp" (Selbsthilfe im Haag. —

Revue coloniale internationale. Tome III N⁰ 5, novembre 1886: Colonial and Indian Exhibition South-Kensington, by V. Lovett Cameron. III: Canada, Australasia. — Centralamerika und der Panamákanal, von H. Polakowsky. (III.) — Les journées du 12 au 25 Septembre 1886 à Berlin et leur intérêt pour la science coloniale, par C. M. Kan. — Colonies et protectorats français. Correspondance trimestr. par (le comte) Meijners d'Estrey. — etc.

Revue de droit international et de législation comparée. Tome XVIII (1886) N⁰ 4: De la provocation à des crimes ou délits, non punie comme participation criminelle. Étude de théorie pénale et de législation comparée, par A. Rolin. — Le droit administratif international, à propos de l'ouvrage de M. de Martens, par L. Gessner. — Revue des faits les plus importants de la législation et de la jurisprudence survenus en

Suisse en 1884 et 1885, par A. Martin. — Chronique des faits internationaux, par P. Pradier-Fodéré: Amérique espagnole. — Chronique des questions européennes. I. La question d'Orient en 1885—1886. 1. Les événements de Bulgarie et les grandes puissances de l'Europe, par G. Rolin-Jaequemyns. — etc.

II. Schweiz.

L'Union postale. XIe Vol. N° 11: 1. nov. 1886: La poste de Brême. — L'exploitation postale de Guatemala. —.

Die periodische Presse Deutschlands.

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Hrsg. von V. Böhmert und R. Gneist. Jahrg. XXIV (1886) 3. Vierteljahrsheft: Die Lehre vom Arbeitslohne auf statistischer Grundlage, von V. Böhmert. — Ein Wort für die konfirmierte männliche Jugend, von (Pastor) Danneil. — Die Maximalarbeitszeit, von Ad. Gumprecht. — Die deutsche Seemannsmission in den englischen Hafenplätzen, von P. Ch. Hansen. — Die „Ritter der Arbeit", von R. A. R. — Der Slojd im Dienste der Schule, von O. Salomon (Direktor des Seminars für den Slojdunterricht in Nääs, Schweden.) — Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage. — Berichte aus den wirtschaftlich-sozialen Beobachtungsstationen: Aus den Vereinigten Staaten von Amerika. — Litteratur über die Arbeiterfrage. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Ministerium der öffentl. Arbeiten. Jahrg. 1886 Heft 6, November u. Dezember: Die Verhandlungen der französischen Kammer über die neuen Tarife der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, von (Regierungsrat) Ulrich. — Die Organisation des belgischen Eisenbahnwesens (mit Karte), von S. Sonnenschein. — Die Eisenbahnen in Belgien, ihre Entstehung und die Ergebnisse in den Jahren 1883 und 1884. — Eisenbahnunfälle in Großbritannien und Irland während der Jahre 1882 bis 1885. — Die Eisenbahnen in der englischen Kapkolonie. — Die Eisenbahnen in Britisch-Ostindien in 1884/85. — Betriebsergebnisse der russischen Eisenbahnen. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. N^r 20 u. 21. Oktober und November 1886: Erkenntnis des Reichsgerichts über die Berechnung der Strafe bei Portohinterziehungen. — Die Stadt-Fernsprecheinrichtungen im Reichs-Telegraphengebiete. — Die technische Einheit im Eisenbahnwesen. — Urkunden über Botendienst und Postwesen im Elsaß. — Englische Postsparkassen im Jahre 1884. — Der Nord-Ostseekanal. — etc.

Archiv für öffentliches Recht. Hrsg. von P. Laband und F. Stoerk. Band I. Freiburg i. B., Mohr, 1886. 8. VIII—736 SS. M. 16.—. Inhalt: Das internationale System zur Unterdrückung des afrikan. Sklavenhandels in seinem heutigen Bestande, von v. Martitz. — Die Verantwortlichkeit der Beamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen nach dem Rechte des Deutschen Reiches und der größeren Gliedstaaten desselben, von Freund. — Völkerrechtliche Fragen in dem französisch-chinesischen Streite, von Geffcken. — Die Lehre vom Budgetrecht, von Laband. — Die Beschränkungen der Freizügigkeit aus kommunalen und politischen Gesichtspunkten nach preuß. Verwaltungsrecht, von Gneist. — Über die Auslieferung der Inländer wegen der im Auslande begangenen Verbrechen, von Hamaker. — Die Frage der Staatsangehörigkeit im Rechte der Auslieferung, von Lammasch. — Rechtsstellung der Kriegsschiffe in fremden Hoheitsgewässern, von Perels. — Ein Beitrag zur Lehre von der Giltigkeit der Staatsverträge in den Verfassungsstaaten, von Leoni. — Über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des preußischen Unterrichtswesens, von Arndt. — Studien zur soziologischen Rechtslehre, von Stoerk. — Die parlamentarische Immunität des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen. — Das französ. Listenwahlgesetz, von Stoerk. — Aus der Spruchpraxis des Bundesamtes für das Heimatwesen, von Krech. — Die Reform der ungarischen Magnatentafel, von Stoerk. — Uber die chausseepolizeiliche Strafgewalt des preußischen Landrats, von Mascher. — Zur Auslegung des Art. 30 der Reichsverfassung, von Altsmann. — etc.

Finanzarchiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen, hrsg. von G. Schanz. Jahrg. III (1886). Band 2. (IV—529 S.): Die doppelte Buchführung (Logismographie) in der italienischen Staatsbuchhandlung, von Vocke. — Zwei steuertheoretische Fragen, v. Fr. Kleinwächter. — Eine kommunale Finanzreform in Nordamerika, von F. (Frh.) v. Reitzenstein. — Die Finanzverhältnisse Dänemarks, von W. Scharling. — Rußlands Schulden, Ausgaben und Einnahmen. — Daten aus der Einkommensteuerstatistik einiger deutscher Staaten. — Statistische Notizen aus den bayerischen Budgets. — Die Besteuerung der Genossenschaften in den deutschen Staaten und in Österreich, von G. Schanz. — Die direkten Steuern im Großherzogtum Baden, von F. Lewald. — Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend, vom 1. Juni 1886. Eingeleitet von J. Wolf. — Der Lotterieetat in der preußischen Kammer 1886. — Entscheidungen des Reichsgerichts in Finanzfragen. Bearbeitet von W. Burkhardt. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. X (1886). Hrsg. von G. Schmoller. Heft 4: Die praktischen Ergebnisse der badischen landwirtschaftlichen Erhebungen. I., von A. Buchenberger. — Die Reform des juristischen Unterrichts, von G. Rümelin. — Der deutsche Gesetzentwurf, betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, von Jastrow. — Die Jahresberichte der österreichischen Gewerbeinspektoren für 1884 und 1885, von F. Kleinwächter. — Die Flurbereinigung in Bayern, von L. Hoffmann. — Die Erhaltung der Bauerngüter in dem ehemaligen Kurhessen, von O. Bähr. — Der Nord-Ostseekanal und die Nord-Ostseeschiffahrt, I., von Th. Laves. — Hausfleiß in Ungarn, von M. Quarck. — Die Berliner Krankenversicherung im Jahre 1885, von Lewald. — Die fünfte Jahresversammlung der Société d'économie sociale. — etc.

Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland. XLIII. Jahrg. (1886) November: Die Kirche im Mittelalter, von R. Sohm. (Schluß.) — Der Kultus des Genius und das Sittengesetz, von A. Schwartzkopff. — Die Gesellschaft Jesu, von D. v. Oertzen. — Die Fremdwörter und ihre Bekämpfung, von G. Schleusner. — Die Wohnungs- und die landwirtschaftliche Not, von E. Richter. — etc.

Landwirtschaftliche Jahrbücher, hrsg. von H. Thiel. XV. Band (1886) Heft 6: Karl Marx über die Landwirtschaft. Beitrag zur Philosophie der Landwirtschaft, von R. Stegemann. — Vergleichende Düngerstreumaschinenprüfung zu Hundisburg, von (Prof.) Wüst. — Zur Qualitätsbeurteilung der Gerste, von W. Hoffmeister. — Die deutsche Landwirtschaft, ihre Notlage und ihre Hilfsmittel, von Franz (Großh. Ökonomie-Kommissar in Weimar). — Konkurrenz von Kartoffel-Erntemaschinen und Ausrodepflügen zu Ebstorf vom 21. bis 24. Sept. 1886, von F. Schotte. —

Preußische Jahrbücher, hrsg. von H. v. Treitschke u. H. Delbrück. Band LVIII Heft 5, November 1886: Aus der österreichischen Revolutionszeit. — Die Freiheitsstrafen und die Besserungstheorie, von Schmölder. — Landesherrliches Kirchenregiment, von O. Mejer. — Max Duncker, von H. v. Treitschke. — etc.

Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen, redig. von J. Neumann. Jahrg. XIV (1886) Nr. 10, Oktober: Geschäftsstand des Rückversicherungsverbandes deutscher Lebensversicherungsgesellschaften Ende 1885. — Statistische Erhebungen über die Sterbens- und Dienstunfähigkeitsverhältnisse der Eisenbahnbeamten, von H. Zimmermann. etc. —

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.